


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

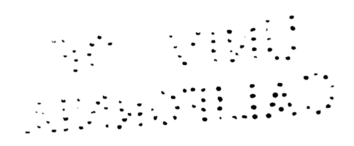
HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

55. BAND.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1926



Druck von H. Laupp jr Tübingen

INHALT.

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

III. LITERATURANZEIGER. 236, 539, 819

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

55. BAND. / 1. HEFT.





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1926

Band 55.

INHALT DES ERSTEN HEFTES

(Januar 1926.)

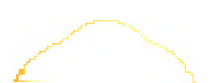
Voranzeige.

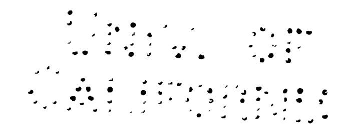
Das 2. Heft des 55. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. F. W. Taussig: Die Zolltarifkommission der Vereinigten Staaten und der Zolltarif. 2. Priv.-Doz. Dr. Melchior Palyi, Berlin: Die Grenzen der Diskontpolitik. 3. Priv.-Doz. Dr. Hans von Eckardt, Hamburg: Die Kontinuität der russischen Wirtschaftspolitik von Alt-Moskau bis zur Union der S.S.R. 4. Prof. Dr. Nikolai von Bubnoff, Heidelberg: Der Geist des volkstümlichen russischen Sozialismus. 5. Dr. Heinz O. Ziegler, Prag: Die Bedeutung des geltenden Wahlverfahrens für die politische Struktur Deutschlands. 6. Dr. Wilhelm Kromphardt, Münster i. W.: Der logische Emanatismus und die Systematisierungsform bei Marx. 7. Alexander Schiffrin, Heidelberg: Zur Genesis der sozialökonomischen Ideologien in der russischen Wirtschaftswissenschaft.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. Fritz Sander, Prag: Zum Problem der Soziologie des Rechts. 2. Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Tübingen: Neuere Genossenschaftsliteratur.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, Augustinergasse 15, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.





Kultursoziologische Versuche: Das alte Aegypten und Babylonien.

von

ALFRED WEBER.

Uebersicht. Einleitung: Der Typus der kulturellen Konstanz. Die These. I. Geschichtsabriß; Gründe des zeitlichen Primats. II. Der Gesellschaftsprozeß. III. Die soziologische Anfangskonstellation und ihre Bedeutung. IV. Nähere Analyse derselben. V. Konsequenzen für die intellektuelle Entwicklung und Gesellschaftsformung. VI. Konsequenzen für den Gesamttyp: Echnaton; Altwerden; Konstanz und Produktivität; Zugang zum Wesen.

Am Kulturprozeß des antiken Babylonien und Aegypten ist vom heutigen Blickpunkt das Auffälligste der produktive Stillstand, man kann auch sagen, die produktive Repetition. Durch ungeheure Zeiträume, zweieinhalb Jahrtausende und mehr, ein Kontinuum, das für den ungeschulten Blick heute wie eine gegen die Zeit unempfindliche, gleichartige Masse erscheint, ein riesiger, gleichförmiger Lavastrom aus einer ersten Zeit großen menschlichen Kulturwollens. Wir graben ihn heute aus, schleppen in antiquarischer Barbarei seine Stücke in unsere Museen; den Besucher aber, der nicht in die Geheimnisse des Deutens eingeweiht ist, sehen dort die Dokumente seelischen Erlebens aus dem Jahre 3000 mit dem gleichen starren, fremden Blick an, wie die von 2000 Jahren oder noch einem weiteren Jahrtausend später. Sie erscheinen ihm nach innerer Haltung, technischer Leistung und künstlerischem Ausdruck gleich Niederschlägen eines langen Ahnenzeitalters der Menschheit, in dem diese noch wie in die geometrische Naturgewalt des Steines eingebannt scheint, die Zunge ihr noch nicht gelöst ist, die Hand noch nicht gelenkig, die Phantasie noch nicht befreit, die Seele noch in ein Gefängnis eingesperrt.

Natürlich ist das nur das erste Schülerlatein des Aufnehmens. Wir haben diese zunächst so fremden Chiffern lesen gelernt. Und



indem wir in ihre Algebra eingedrungen sind, ist unserer Armut nicht nur der seelische Reichtum, die Größe und Tiefe dieser Dokumente aufgegangen. Wir bewundern nicht nur ihre Gedrungenheit, Geschlossenheit und Monumentalität, so weitgehend, daß wir schon versucht sind, sie nachzuahmen. Wir erblicken nicht nur höchstes Können in ihnen, eingebannt in eine mit großen, einfachen Worten sprechende gehobene Form. Hinter der Maske der Starrheit bemerken wir plötzlich Bewegtheit, mannigfaltiges und reiches Leben, Naivität und Skeptizismus, Frische und Pessimismus, unverletzte Kraft und angefressene Morbidität, die ganze Skala unseres eigenen Seelenlebens. Jugend, Reifsein und Altern, ja letztes Ueberaltern und In-sich-versinken sind da. Die großen Linien unseres eigenen historischen Daseins oder anderer geschichtlicher Kulturprozesse, vorweggenommen in einem ersten großen Vorgang. Eine starke Nähe, und nicht bloß die des Kenners, scheint eingetreten, derart, daß Stücke dieses Kulturkreises, wie man weiß, tägliche Gefährten unserer Bildungsschicht geworden sind.

Und doch ist für jede kultursoziologische Betrachtung von jenem ersten Eindruck auszugehen. Es besteht, trotz aller Brücken die wir schlagen, eine abgrundtiefe Fremdheit des Gesamtwesens, das in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommt. Etwas wie der Sphinx von Tanis, das majestätisch-königliche, gleichzeitig aber sprechend nahe menschliche Gesicht gebannt in einen Tierkörper, mit riesigen Ohrlappen, merkwürdig stilisierter Kragenmähne, mit wildem Fell und ungeheuren Pratzen, ist die Ausgeburt einer seelischen Welt von beinahe einem anderen Planeten — so sehr man die symbolische Steigerung des übermächtig Herrscherlichen darin bewundern mag —, eines Sternes, wo Tier und Mensch in einer uns völlig fremden, beinah grauenhaften Art verbunden sind, die uns barbarisch vorkommt. Unendlich fern. Ganz wie die umgekehrten Bildungen, in denen Menschenleiber in Kühe, Löwen oder Vogelköpfe auslaufen. Ganz wie die Königsgesichter tragenden geflügelten Menschenstiere oder -löwen und andere Mischgestalten Babyloniens, alle jene Figuren, die uns die Griechen erst vermenschlicht haben, und von denen wir manche heut gedankenlos als leer gewordene Dekorationsstücke unserer modernen Existenz noch fortbenutzen. Wenn wir aufs Ganze, Eigentliche und Innere sehen, so schließt sich vor jedem babylonischen Dokument, vor jedem großen ägyptischen Monument für uns erneut der Vor-

hang. In stein- und erdgebundener Starrheit aufgebaute Kolosse mit merkwürdigen Zeichen sehen uns wieder an, unzugänglich und unverständlich in ihrer letzten Wesensart; selbst Zeichen einer Welt, in der das tiefste Sein der Menschen an ganz anderer Stelle lag, als wir das kennen, das Verhältnis von Natur und Mensch ein anderes war, als unseres, umweht von einem Hauch von Urweltlichkeit, die in sehr paradoxer Art mit hohem Können und einer uns oft nah berührenden Menschlichkeit, ja Verfeinerung gepaart erscheint.

Wollen wir dieser Welt derart nahe kommen, daß wir nicht bloß ein Mimikri an uns leicht zugängliche Teile von ihr vollziehen, sondern sie als Ganzes ergreifen, so ist zunächst von ihrer Fremdheit auszugehen und diese als ein Ganzes zu begreifen.

Wir knüpfen am besten an das eingangs genannte Auffälligste, an die starre und doch auf eigentümliche Weise immer wieder nuancierende und variierende Art der Emanation des Seelischen in den vorhandenen, durch die Jahrtausende gehenden Dokumenten an, eben das, was ich die produktive Repetition nannte. In unaufhörlicher Wiederholung wird durch alle Zeitalter das gleiche dargestellt, in gleichem Stil und gleicher Haltung. Dabei, das ist das Wunderbare, erlahmt die Phantasie in dieser ganzen Zeit nicht. Am wenigsten dort, wo wir die Abwandlung ihrer Niederschläge am genauesten verfolgen können, in Aegypten. Sie sucht immer wieder eine andere, neue Wendung dem Ausdruck des Unveränderten. Immer wieder frisch an derselben Aufgabe, die sie in denselben Formprinzipien löst, ohne Langeweile zu kennen und ohne sich in ihrer leise modifizierenden Erfindungskraft zu erschöpfen. Hätten wir die Dokumente aus der Euphrat- und Tigrisebene auch nur in annähernd gleicher Ausbreitung wie aus dem Niltal, so würde uns trotz aller Abstufungen und Modifikationen zwischen Sumer-Akkad, Altbabylonien, Neubabylonien dort sicher dem Typ nach das gleiche Bild entstehen, wie wir es heute gut übersehbar für das alte Aegypten erkennen.

Man könnte mit allen ägyptischen Kulturemanationen exemplifizieren. Ich will kurz begründen, warum ich mich zur Verdeutlichung, gleichzeitig zur leichteren Nachprüfung vorerst auf die bildende Kunst beschränke, vor allem die ägyptische Literatur hier zunächst beiseite lasse. Diese Literatur ist nur in Bruchstücken vorhanden, sofern sie nicht schematisches kultisch-rituelles Dokument ist. Hat ein größeres profanes Schrifttum

existiert, so ist es mit dem gebrechlichen Papyrus in den langen Zeiträumen doch im wesentlichen untergegangen. Und trotz allem, was Erman in seinem neuesten, die erhaltenen Dokumente, die ja auch im wesentlichen Bestattungsbeigaben darstellen, sammelnden Buche [1]) sagt und mitteilt, ragen von dem, was wir so kennen, nur ganz wenige Dinge, vielleicht die großartig pessimistischen »Lehren des Amenemhet« nach der Katastrophe des ersten Reiches, die anschaulich und tief gefärbten Schilderungen des damals überstandenen Chaos in den »Mahnungen des Ipuwer«, das aus derselben Zeit stammende berühmte »Gespräch des Lebensmüden mit seiner Seele«, und aus der Zeit des neuen Reichs der Sonnenhymnus Echnatons, in das Gebiet der wirklich großen Literatur, — in das Gebiet der Weltliteratur, die das Unvergängliche aufbewahrt, wohl nur jenes Gespräch des Lebensmüden durch seine unvergeßlichen Formulierungen hinein. Alles sonst Vorhandene ist, wenn nicht volkstümlich simple Erzählung oder einfaches Lied — in dieser Qualität so interessant oder uninteressant wie irgend etwas anderes derart aus der ganzen Welt —, geschraubtes, für Lehrzwecke verwandtes Schrifttum, mag es nun immer wieder abgeschriebene Weisheitslehren darstellen oder moralisierend höfische Erzählung oder bloße Stilübung irgendeiner Art. Es ist alles sehr charakteristisch für Geist und Wesen des Gesamtägyptertums, wenn man dessen Kern einmal erfaßt hat, aber doch nur als ein Schnörkel zu betrachten, dessen Bedeutung und Verhältnis zum Ganzen man erst aus dem großen Zug der geschichtlichen Handschrift erkennt, der an den Dokumenten einer ganz anderen Sphäre besser aufzufinden ist.

Das große Gebiet, an dem wir die Gestaltungsprinzipien und ihre Abwandlung bis in die Nuance durch die Jahrtausende rückgreifend abzutasten vermögen, bleibt die bildende Kunst. Sie ist gleichzeitig, da ihre Zeichen sichtbar geronnenes Leben sind, das Unmittelbarste und für die Deutung Sicherste von allen.

In einem ungewöhnlich schönen Buch [2]) hat Ludwig Curtius das alte Aegypten hier interpretiert. Zum erstenmal ist das dabei in extenso durch jemanden geschehen, der seinem Wesen nach ein Künstler ist; zum erstenmal reden daher die alten Kunstwerke in allen verschiedenen Schattierungen und Werten

[1]) Die Literatur der Aegypter 1923.

[2]) Ludwig Curtius, Die antike Kunst I Aegypten und Vorderasien, im Handbuch der Kunstwissenschaft von Brinkmann.

durch ihre Maske die Sprache des Menschlichen, zugleich des Schönen. Zum erstenmal erleben wir, wie in einem Roman das Schicksal der ägyptischen Seele in ihrem steingewordenen Ausdruck. Wir erkennen den Fortschritt, die Höhe des technischen Könnens, die Wandlung des Ausdruckswillens und der auszudrückenden geistigen Substanz, den inneren Szenenwandel und den Wandel der zur Verfügung stehenden Mittel. Aber trotzdem sich dadurch wie in einem großen Epos, soweit es möglich, das Geronnene in Bewegung auflöst und das Fixierte, Fremde und Erstarrte redet, ist doch das Resultat die klare Konstatierung der ungeheuren Konstanz, der Stileinheit, der immer gleichen Chiffre.

Mit dem ägyptischen Grabdenkmal, der Pyramide und der Architekturformung des Tempels ist die dazu gehörige, in allen ihren großen Leistungen stets nur ein Unterglied von all dem bleibende, bildende Kunst fixiert, in dem ersten Jahrhundert der ersten Einigung des Reiches ist ihr niemals wieder verlassenes Stilprinzip gefunden schon zur Zeit der bekannten Stele des »Königs Schlange«, die »aus der unmittelbaren Nachfolge des Menes, des Begründers des einigen Aegypten, etwa Ende des 4. Jahrtausends«, stammt. Wir erblicken, wie gesagt, von daher bei Curtius mit stärkster Kraft die große Linie der inneren Bewegung der ägyptischen Kunst, ihren Ausgang von der Naivität, Frische und Derbheit des alten Reiches, ihr Wandern durch die pessimistische Tiefe und durch den notgedrungen brutalen Machtwillen der großen Könige des mittleren zu der hohen Klassizität der Bildwerke des neuen, zu »ihrer von der größten äußeren Ruhe getragenen Souveränität, die von stärkster innerer Leidenschaft erfüllt ist«, zu ihrer, wie man gern sagen möchte, lächelnden Bewußtheit, die Natürlichkeit und Konvention verbindet. Wir sehen das durch die Jahrtausende fortgehende Ansteigen des Könnens, das immer neue Bereiche des Seelischen in den Raum des plastischen Ausdrucks bringt, mit immer neuer Vertiefung und Verfeinerung der inneren Perspektive. Wir lernen den Fortgang von der breiten und unpersönlichen Erzählung der Reliefs des alten Reiches kennen zu der charakterisierenden und persönlich abgetönten des neuen. Wir gelangen bis zur Darstellung feinster Nervosität, klassischer und absichtsvoller Nacktheit und sehen in den Frauenbildnissen die Fortbildung von undurchgearbeiteter, dörflich anmutender simpler Schönheit zur Finesse des höfischen Raffinements und der sichtbarsten seelischen Kompliziertheit.

Und doch: in den entscheidenden Prinzipien, — selbst den Durchbruch der Periode Echnatons nicht ausgenommen, von dem unter unserem Gesichtspunkt später besonders zu handeln sein wird —, trotz alles so unendlich verschiedenen und von den Schicksalen der Jahrtausende durchgearbeiteten inneren Lebens niemals das Verlassen der einmal gewonnenen starren Chiffre, der Stein gewordenen Hieroglyphe, das heißt der buchstabenartig festen, einmal am Anfang der Jahrtausende ausgeprägten Haltung. Niemals in den großen Bildnissen die Loslösung der Arme vom Leib, ein der Natur entsprechendes Schreiten, ein frei bewegter Körper; niemals ein Aufgeben des Prinzips der starren, teils mumienhaften, teils architektonalen Frontalität. In den so große Teile des Erhaltenen umfassenden Reliefs, die, wie Curtius richtig sagt, steinerne Homeriaden sind, man könnte sagen, Novelle und Idyll dazu, und die tatsächlich das ganze Leben, vor allem der ältesten und neuesten Periode mit einzigartiger Anschaulichkeit und Detailliertheit vor uns ausbreiten, niemals das Verlassen des Prinzips ängstlicher Flächenhaftigkeit und Komplettierung, die uns vor allem immer in unnatürlicher Verrenkung beide Schultern und das ganze Auge der seitlich agierenden Personen zeigen. Die wichtigsten Gegenstände nicht im Profil, sondern möglichst mit Aufklappung ihrer Fronten auf die Fläche gelegt. Der Vorgang nicht nur ohne Perspektive, sondern überwiegend auch ohne Einheit des Bildes vorgebracht. So daß das Ganze uns immer trotz aller hohen Kunst im einzelnen wie die Bilderzählung eines Kindes anmutet, das uns die Einzelvorgänge und Gegenstände als wortähnliche Daten eines Gesamtvorgangs vermittelt, nicht als Gesamtgegenstand unserer künstlerisch nachkomponierenden Blickphantasie. Kurz, nie gebrochene Starrheit und anscheinende Kindlichkeit der Ausdrucksformen als unentwegt mit größter Exaktheit festgehaltenes Stilprinzip, das seine Primitivität auch in den endlos gleichförmigen Wiederholungsreihen der Widder und Spinge, der Massenanhäufung der Bildnisse desselben Königs an den gleichen Denkmalen, der brutal wirkenden turm- oder bastionartigen Verwendung von Menschenleibern als Architekturteile (Memnons-Kolosse 16 m, Wächter von Ipsambul 20 m hoch), im Literarischen in dem entsprechenden simplen Parallelismus der Glieder und dergleichen zum Ausdruck bringt.

Nicht die Grenzen des Könnens verhindern das Heraus-

treten aus diesen Schranken, die immer bestehen bleiben und in der letzten saitischen Periode ja beinahe noch pedantischer beachtet werden als in gewissen dazwischen liegenden Zeiten. Dort, wo die Kunst sich in unoffiziellen Genredarstellungen ergehen kann, kleine Statuetten und figürlich gebildete oder ausgestattete Gebrauchsgegenstände schafft, scheint sie sie manchmal plötzlich zu »vergessen«, springt sie bis zu völliger Natürlichkeit und Bewegtheit hinüber, geht sie im Relief sogar auf perspektivisch vereinfachende Blickwirkung. Und wer diese naturalistische Kleinkunst vor allem der letzten großen Zeit betrachtet, dazu das ganz außerordentliche gleichzeitige naturalistische Können im Porträt nimmt, das ja nur immer wieder eingebannt wird in die offizielle Haltung, der kann nicht zweifelhaft sein: der stereotype und anscheinend primitive Habitus des Stils und Gesamtausdrucks beruht nicht auf technischem Unvermögen. Die Bewegtheit und Freiheit des Ausdruckes, die wir seit den Griechen kennen, die uns seitdem selbstverständlich gewordene volle und gelöste Gestalthaftigkeit hätte eintreten können, wenn nicht eine geheimnisvolle, nicht im Können liegende Hemmung fortgesetzt bestanden hätte, so am Ende wie am Anfang.

Es ist ein bestimmtes Wollen, das die Kunst, die wir hier als symptomatisches Gebiet der kulturellen Emanation umreißen, in diesen Formen festhält, sie, wie in einen Eisblock eingefroren, in dieses Hieroglyphenhafte durch alle Zeiten einsperrt.

Woher kommt dies Wollen? Wie erklärt sich gleichzeitig die unerschöpfte Produktivität in seinen Grenzen? Wie das Fehlen jeder Langenweile und jedes Ueberdrusses bei der durch die Jahrtausende gehenden ewigen Wiederholung? Wie das Ende der Produktivität in einem bestimmten Moment, als noch das alte Aegyptertum als solches weiterbestand, wir aber — es ist die saitische Periode um 650 — eine Verdünnung, eine auch wesenhafte Schematisierung und dann plötzlich das Versiegen des inneren Quells bemerken?

Der Kunsthistoriker antwortet auf die Frage der Konstanz und zur Erklärung der »buchstabenähnlichen Typik«, wie er sie nennt, indem er sagt: »Man fürchtet, rührt man das als kanonisch erklärte Resultat (der Stilbildung) einmal an, die ganze, in unermüdlichem Ringen gewonnene Sicherheit des Systems zu verlieren.« Der Allgemeinhistoriker und der Geschichtsphilosoph spricht für das Phänomen des Untergangs der Produktivität vom

»Altern«. Das erste ist augenscheinlich eine Antwort aus der Technik, die Deutung eines befremdlichen Phänomens aus der Wirkung — man möchte beinahe sagen — ateliertechnischer Gesichtspunkte. Die zweite ist in Wahrheit gar keine Antwort oder — vorsichtiger gesagt — sie bedarf erst einer Interpretation. Denn das Altern von Völkern ist zunächst eine Metapher. Man muß sich erst verständigen, was darunter eigentlich gemeint ist.

Mir scheint, beide Antworten genügen nicht. Es ist in Wahrheit bei beiden ein Zwischenglied ausgelassen zwischen den Phänomenen und ihrer Deutung. Ausgelassen ist die Berücksichtigung der soziologischen Struktur des Daseins, oder ich will vorgreifend genauer sagen, die Berücksichtigung der soziologischen Konstellation, innerhalb deren die zu betrachtende Kultur entstanden ist, die dauernde Fortwirkung und Bedeutung dieser Konstellation.

Hier setzt meine Theorie ein und die Anwendung des Handwerkzeuges, das ich in dem Einleitungsaufsatz [3]) zurechtgelegt habe. Ich spreche dort von »Lebensaggregierung«, Konstanz der Lebensaggregierung und ihrer Bedeutung für den Kulturausdruck einer Geschichtswelt, Lebensaggregierung ist dabei verstanden als die gesamte Umwelt des Seelischen, die sich ergibt aus der gesellschaftlichen und technischen äußeren Lebensformung, aus dem sie und das sonstige Sein durchdringenden und ordnenden Welt- und Ichbild und aus den im jeweiligen historischen Moment lebendig vorhandenen inneren Formungselementen des Daseins, die der Kulturprozeß geliefert hat — aus diesen Faktoren und aus ihrer gegenseitigen Wirkung aufeinander. — Ich erinnere daran: Ich verstehe dabei unter »gesellschaftlicher« Lebensformung die gesamte äußere Form des Dasein, die sich aus dem Eingefangenwerden der naturalen menschlichen Trieb- und Willenskräfte in eine gesamtgeordnete Existenz ergibt. aus dem »Gesellschaftsprozeß« also. Die technischen Mittel, die dabei verwendet werden (Werkzeuge, Organisationsprinzipien usw.) sind Resultat einer gewissen intellektuellen Entwicklungshöhe ebenso wie das Welt- und Ichbild; sie sind demnach Ergebnisse des »Zivilisationsprozesses«, der aus einem jeweils vorhandenen »intellektuellen Kosmos« sowohl die Mittel der Natur- und Lebensbeherrschung wie den gedanklichen Erfassungsapparat des Seins erfließen läßt, der also ein Zwischenreich bedeutet zwischen der äußeren Daseinsformung und dem in dieser tätigen kulturellen

[3]) Prinzipielles zur Kultursoziologie. Dieses Archiv 47, 1.

Gestaltungswollen. Dies kulturelle Wollen, das die »Kulturbewegung« mit ihren Objektivationen (Religion, Kunst, geistige Tendenzen der Staats- und Wirtschaftsformung) ebenso wie ihre Subjektivationen (die seelisch-geistigen Struktur des Menschen) aus sich herausstellt, ist übernaturale Formungstendenz der Menschen, der Institutionen und der Dinge.

Es ist abhängig dabei weitgehendst zu jeder Zeit vom Höhestand der intellektuell-theoretischen Seite des Zivilisationsprozesses, der ihm das Anschauungsmaterial, die gedanklichen und begrifflichen Beherrschungsformen für die seelisch-geistige Welterfassung und -gestaltung darreicht. Ganz korrelativ bietet die praktisch gerichtete Seite des Zivilisationsprozesses der Gesellschaft und dem »Gesellschaftsprozeß«, wie schon erwähnt, die technischen Mittel und Formen der Strukturierung dar. Alles Kulturelle ist zunächst nur Ausdruck des Seelisch-Geistigen im Rahmen und in der Substanz eines derart jeweils vorhandenen gesellschaftlich-zivilisatorischen Daseinsmaterials. Es »sinkt« aber, je mehr es dieses Material durchtränkt und nach sich formt, gewissermaßen auf den »Boden« der Gesamtexistenz herab, und wird auf diese Weise mit deren Unterlage (man denke an die Religionen). Und so besteht die »Lebensaggregierung«, die im Flusse des Geschehens dem Seelischen als Substanz seines Formungswillens jeweils gegenübertritt, nicht nur aus dem vorhandenen gesellschaftlich und zivilisatorisch bedingten Daseinstendenzen und -inhalten, sondern auch aus allen noch lebendigen seelisch-kulturellen Formungselementen früheren Daseins, den noch nicht abgestorbenen Resultaten des früheren Kulturprozesses, welche geistige Unterlage und Gestaltprinzip der Existenz geworden sind. Dies nur zur Wiederholung und begrifflichen Sicherung.

Ich behaupte nun, die Geschichte des alten Aegypten und Babylonien ist gekennzeichnet durch eine phänomenale Konstanz dieser so verstandenen Lebensaggregierung, durch eine unaufhörlich wirksame Repetitions- und Wiederherstellungstendenz derselben, sobald sie einmal zu zerfallen droht oder zerfällt. Und diese Repetitionstendenz, die der Grund der Konstanz und der Repetitionstendenz des kulturellen Ausdrucks ist, entspringt ihrerseits aus der Tatsache, daß diese beiden alten Kulturen ihren Formcharakter und ihren Inhalt aus einer bestimmten, einmaligen soziologischen Anfangskonstella-

tion ihres Entstehens, einem bestimmten Ineinanderwachsen der Sphäre des Gesellschaftlichen, des Zivilisatorischen und Kulturellen in einem bestimmten historischen Moment erhalten haben.

Es muß das Thema dieses Versuches sein, dies einigermaßen einleuchtend auszuführen, um von dort zunächst die Stilstarrheit, die Art des lebendigen Fortarbeitens in ihr, das plötzliche Altern, dann aber aus den Gestaltungsmanifestationen auch, soweit es geht, das fremdartige Gesamtwesen selbst zu erfassen. Jeder derartige theoretische Versuch hat nur einen Annäherungswert. Er ist nur eine Art des Aspektes, durch den man die Phänomene zu klären sucht. Er schließt nicht andere Aspekte aus, sondern stellt lediglich die Dinge in eine bestimmte Beleuchtung, in der man ihre Physiognomie und damit vielleicht auch einen Teil ihres Wesens deutlicher erkennen kann.

Ich gehe, weil es am einfachsten ist, vom Aeußern der Geschichte[4]) und der damit zusammenhängenden Art der jeweiligen Gesellschaftsformung aus, ohne daß, wie sich zeigen wird, irgendein Wirkungsprimat für diese gesellschaftlichen Dinge damit akzeptiert wird.

I.

Es ist gut, sich immer wieder klarzumachen:

Die Geschichte der menschlichen Zivilisation beginnt in Aegypten und dem Euphrat- und Tigrisbecken. Während der übrige Globus noch bedeckt ist von Nomaden, Halbnomaden, primitiven Ackerbauern, von deren Existenz wir nur in ihren Tongeschirren, Waffen, Gräbern und einigen Resten ihrer festen Plätze einen sehr verflogenen Nachhall einer wahrscheinlich weit überwiegend flüchtigen Lebensform besitzen, tauchen dort schon seit dem 5. vorchristlichen Jahrtausend Gemeinwesen auf, die einen durchgebildeten Kalender, eine festgefügte Zeiteinteilung, Schrift, ein Beamtentum besitzen, das mit Hilfe dieser Schrift von zentralen Stellen aus regiert, einen künstlichen Lebensapparat zudem in einem Kanalsystem, von dessen richtigem Funktionieren das gesamte Dasein, die Frucht der Felder, die Speisung der Einkünfte der zentralen Stellen abhängt, — kurz Staaten und Gesellschaftskörper gegenüber aller Naturhaftigkeit

[4]) Die grundlegenden zusammenfassenden historischen Werke sind bekanntlich das von Hermann Ranke so vorzüglich neubearbeitete Werk von Erman: Aegypten und aegyptisches Leben im Altertum, ferner die Aegypten und Babylonien betreffenden Abschnitte in Eduard Meyers Geschichte des Altertums. Popularisierend: Breasted, Geschichte Aegyptens (deutsch von H. Ranke 1911).

durchaus bewußter, hochrationaler Formung und Entwicklung. Das älteste Datum der menschlichen Geschichte ist, wenn Ed. Meyer recht hat, das Jahr 4241, die Zeit, zu der, soweit wir berechnen können, der heute die ganze Welt beherrschende Kalender des zwölfmonatlichen Sonnenjahres in Aegypten eingeführt ward, damals, als den Aegyptern klar ward, daß es zur bloßen bürokratischen Beherrschung der Arbeiten an ihrem Kanalsystem zweckmäßig sei, die Zeit vom Beginn des Anschwellens des Nils, das hieß für sie des Morgenaufgangs des Sirius bis zur nächsten gleichen Siriuskonstellation in 12 gleiche Teile zu 30 Tagen und 5 überschüssige Tage zu zerlegen. Und damals waren diese Aegypter schon so weit vom Naturhaften entfernt, daß sie die Monatseinteilung des Jahres aus rationalen Zweckmäßigkeitsgründen vom Mondumlauf, von dem sie natürlich für alle Naturvölker ausgegangen ist, ablösten. Ja sie sind so weit gegangen, ihre Jahreseinteilung überhaupt vom Naturverlauf zu lösen, als sich herausstellte, daß das Sonnenjahr einen Vierteltag mehr als 365 habe. Ihr »bürokratischer Frühling«, der nach dem jedesmaligen Ablauf von 365 Tagen einsetzte, ist in ihrer Geschichte mehrmals durch ihr ganzes Jahr gewandert, da der wirkliche ihm immer erst um einen Vierteltag später folgte, bis er nach 1460 Jahren wieder einmal mit ihm koinzidierte. Soweit waren sie zivilisatorisch schon vom Natürlichen losgelöst. Ganz gleich, ob diese Loslösung nun schon 4241 oder, wie auch möglich, erst eine Sonnenära später erfolgte, der definitive »Zivilisationskalender« also erst dann formiert ward — es ergibt sich auch aus anderen Dokumenten, daß jedenfalls im 4. Jahrtausend vor Christi Geburt in Aegypten und merkwürdigerweise ungefähr in gleicher Zeit, vielleicht etwas später, im Euphrat-Tigrisbecken erstmals auf der Erde jene zivilisatorisch-gesellschaftliche Herauslösung der menschlichen Existenz aus der Natureinbettung vollzogen ward, deren Umrisse vorhin in einigen Andeutungen skizziert sind.

Wenn man sich klar ist, daß damit an diesen beiden Stellen der Grund gelegt ward für alles, was man seitdem menschliche »Entwicklung« genannt hat, d. h. für einen vom Rhythmus des immer gleichmäßig wiederkehrenden Naturverlaufs unabhängigen Fortgang des Geschehens, in das der Mensch nun eintrat, so tritt die Frage: Woher diese Grundtatsache der Geschichte an dieser Stelle und zu dieser Zeit? auf die Lippen. Zwischen 15 000—20 000 vor Christi Geburt scheint es eine sog. Magda-

lenienkultur gegeben zu haben, deren Rudimente wir in Steinwerkzeugen und in jenen merkwürdig hochstehenden Höhlenmalereien kennen, die aber die darauf folgende Eiszeit fortgeschwemmt hat. Es ist nicht unbillig anzunehmen, daß Tausende von Jahren nötig waren, bis der Mensch sich von jener furchtbaren Erdkatastrophe soweit erholt hatte, daß er, über die Steinperiode hinauskommend, zur Ton- und Metallverarbeitung gelangen konnte, die man dann im 4. und 3. Jahrtausend über große Teile der Erde verbreitet findet. Die ägyptischen Gräberfunde des 5. Jahrtausends sind noch ganz metallos. Warum nun vom Ende dieses und im 4. Jahrtausend der Fortschritt zur Metallverwendung und warum gerade damals der noch viel wesentlichere zur zivilisatorischen Apparatgestaltung des Daseins in jenen beiden Stromgebieten eintrat, das werden wir wohl nie ergründen. Aber daß gerade hier an diesen beiden Stellen der Erde diese Urtat der menschlichen Geschichte geschehen ist, das läßt sich verstehen.

Das Niltal und das Euphrat- und Tigrisbecken sind die beiden einzigen nahe beieinander gelegenen, in der Möglichkeit gegenseitiger technischer Befruchtung stehenden subtropischen Flußschwemmgebiete, bei denen eine verhältnismäßig geringe kanalisierende Regelung des Wassers, also eine mäßige Rationalisierung der menschlichen Bestellungsarbeit ungeheure Vermehrung des Ertrags, eine geringe, auf Gedankentätigkeit und systematischer Zusammenfassung ruhende Umformung der Arbeit einen ganz enormen Lohn versprach. Das Niltal mit seinen riesigen, wohl einzig dastehenden Ueberschwemmungsunterschieden, seinen fruchtbaren Schlammfluten, zu deren vernünftiger Ausnutzung in der trockenen Periode man unter der heißen, ewig hellen Sonne geradezu von der Natur aufgerufen wurde, wohl noch mehr als das Euphrat-Tigris-Schwemmland. Jedenfalls: In beiden Flußschwemmgebieten brauchte man nur auf den Gedanken planmäßiger Bändigung der jährlichen Fruchtbarkeitsgewässer und ihrer Ueberführung, auf die verhältnismäßig leicht zu bestellenden Anlageäcker kommen, um mit nicht großer Anstrengung, wohl noch mit Arbeit belastet, doch gleichzeitig beinah wie ein Zuschauer, nunmehr von der Arbeit einer so geschaffenen ungeheuren Naturmaschinerie zu existieren, die von jetzt an für das Leben tätig war. Die technischen Mittel, Damm- und Kanalbau u. dgl., waren einfach. Hatte man sie

in einem Gebiet erprobt, so konnte man sie in einem anderen vielleicht verbessern und so vice versa; bis das Kanalsystem durch gegenseitige Anregung entwickelt war. Dieses aber bedeutete mehr als den technischen Apparat. Es war nur möglich bei zentralistischer Zusammenfassung der Gebiete unter einheitlicher Leitung. Es konnte nur funktionieren, wenn diese Leitung für jede Zeit im Jahr einheitlich die Arbeiten der Bevölkerung einteilte, die für seine Erhaltung und Verbesserung nötig waren, wenn also ein irgendwie gestalteter, organisatorischer Apparat für diese Zwecke da war, wenn er mit festen Leistungen der Bevölkerung rechnen, ihre Leistungen auf die Tage und Orte rationell verteilen, wenn er mit einem fixen Kalender arbeiten konnte. Woraus dann folgte, daß die zentrale Stelle, die das in die Hand bekam, sich auch das Mittel dieser Anordnungen: den schriftlichen Befehl, das Personal der Ueberwachung, das Beamtentum schuf, kurz über dem Kanalsystem Kalender, Schrift, Bürokratie herausbildete, die Elemente und Kennzeichen der von der Natur abgehobenen Lebenskörper, die hier erstmals wuchsen, heraufführte, die so folgenschwer für alle menschliche Geschichte durch ihr Auftreten an diesen beiden Stellen geworden sind.

Von daher wird auch verständlich, warum wir alle diese Dinge gewissermaßen fertig, in allen Teilen gleichmäßig entfaltet von Anfang an an beiden Stellen vorfinden, sobald wir sie überhaupt konstatieren können. Sie sind in Wahrheit eine Einheit, die Einheit der neuen Lebensformung, ein künstliches Gehäuse des Daseins, das in allen Teilen ganz da sein muß, um überhaupt die Grundlage der Existenz zu bilden. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Der moderne Historiker spricht nun von einer »Entwicklung«, die diese so phantastisch frühen, so außerordentlich rational formierten gesellschaftlichen und staatlichen Erstgroßgebilde in ihrer Geschichte durchgemacht haben. Er wendet dabei Analogien aus der abendländischen Historie an, redet mit Seitenblicken auf die germano-romanische Entwicklung von einem frühen Königtum, das dann durch eine Feudalzeit abgelöst worden sei, mit darauffolgender rationalistisch absolutistischer Neuzusammenfassung, und sieht im weiteren Fortgang Vergleichszustände zu nahezu modernen Verhältnissen, eine imperiale Raumausbreitung, Riesenweltstädte als Zentren eines aufgelöst pulsierenden Lebens und dergleichen mehr.

Ich sehe diese Dinge anders. Die abendländisch-modernen Kategorien passen auf diese Welt in keiner Weise; es ist keine »Entwicklung« da, kein irgendwie vergleichbarer Rhythmus der Bewegung, keine wesentliche Umformung und keine Loslösung vom Alten.

Die Geschichte bewegt sich im alten Aegypten und Mesopotamien jahrtausendelang in zwei merkwürdig parallelen Zügen fort, die aber trotz der manchmal eigenartigen zeitlichen Koinzidenz mancher entscheidender Epochen doch für den weitaus größten Zeitraum im Geschehen nicht ineinander übergreifen. Da ist das erste Einheitsreich im Euphrat-Trigrisbecken, soweit wir sehen können, um etwa 3000 unter der Herrschaft der Sumerer mit seiner Hauptstadt Nippur am Ausfallstor des von der iranischen Hochebene kommenden Völkerstroms gelegen. Da ist der ägyptisch-memphitische Einheitsstaat des Menes, in seiner Entstehung heute auf etwa 300 Jahre früher zurückdatiert, in seinen beiden Fundamenten, dem unter- und oberägyptischen Reich, nach den vorhandenen Quellen aber anscheinend außerordentlich viel weiter zurück, vielleicht schon bis ins 5. Jahrtausend verfolgbar, ausgestattet schon damals mit der skizzierten rationalen Lebensorganisation, Kanalsystem, Kalender, Schrift und bürokratischem Verwaltungsapparat. Friedlich abseits von den großen Völkerströmen durchläuft Aegypten dann in seiner ersten Einheit eine erste, beinahe tausendjährige Periode, die wohl in Dynastienfolgen gegliedert, aber von keinen schicksalsvollen inneren oder äußeren Kämpfen durchfurcht ist; bis das Land um etwa 2360 einer Auflösung in regionale Staaten anheimfällt. Als noch die ganze Welt im Dunkel liegt, also dort ein wahres tausendjähriges Reich als wunderbarer Anfang, zum erstenmal mit Ersteigen aller Höhen der vorhandenen Möglichkeiten: »Das alte Reich.« Ein solches ist in dieser abgeschlossenen Form in Mesopotamien nicht vorhanden. Hier ringen von Anfang an nicht bloß verschiedene Gaue, der Süden, der Norden und die Mitte miteinander, sondern auch verschiedene Völkerschichten differenter Rasse, die in dieses schicksalsbestimmte Ueberschwemmungsgebiet aller Völkerflutungen des hohen Asiens eingedrungen sind: die Sumerer, die wahrscheinlich vom iranischen Hochplateau aus durch die elamitische Pforte, also von Nordosten, stammen, und die semitische Schichten älteren und wahrscheinlich auch jüngeren Datums, die von Osten,

Süden und Südosten kamen. Die Herrschaft wechselt in der dem ägyptischen alten Reich entsprechenden Periode zwischen den städtischen Vororten dieser Stämme; bald ist das sumerische Nippur, bald das offenbar wesentlich semitische, nördlicher gelegene Akkad, bald das vielleicht wieder mehr sumerische Laggasch und schließlich Ur der Vorort. Immer aber ist auch hier eine offenbar nur etwas lockrere zentralistische Zusammenfassung mit den gleichen wie den ägyptischen Mitteln und in verwandten Formen der Grund des jedesmaligen Aufsteigens zu höherer kultureller Leistung. Dem beinahe gleichzeitig in Aegypten — wenn auch aus anderen Gründen (abermalige Wanderungsüberflutung) — eintretenden Verfall folgt (etwa 60 Jahre früher als dort), nach mehr als hundertjähriger Zwischenperiode, die zweite große Kristallisation, das erste — weil nunmehr um Babylon gruppiert — babylonische Reich: dreihundert Jahre hochstehender Zivilisation und großer Leistung mit Hammurabi offenbar als Gipfel und anscheinend im wesentlichen auch als Ende. Aegypten, in derselben Aera von seiner Mitte (Theben) her erneut im sog. »Mittleren Reich« zusammengefaßt, genießt gleichzeitig 400 Jahre Zentralisation und Wohlergehen bis zu seiner ersten geschichtlich sichtbaren großen Ueberflutung 1780 durch den Hyksoseinfall. Dieser eine barbarische Staub- und Schlammschicht für 200 Jahre über das Land ausbreitenden Hyksoswelle, deren Ursprung immer noch nicht geklärt ist, wenn auch eine Wahrscheinlichkeit für ihren Zusammenhang mit asiatischen Wanderungen da ist, entspricht in Mesopotamien der von Norden her erfolgende hettitische Einfall, der etwa 160 Jahre früher dem ersten babylonischen Reich ein Ende macht, auch hier für mehr als hundert Jahre Dunkelheit verbreitend. — Als wir historisch wieder sehen, steht im Euphrat-Tigrisbecken seit etwa 1760 ein zweites babylonisches Reich, jetzt unter der Herrschaft der Kossäer, da. Umflutet zuerst noch von den Hettitern, umgeben von angrenzenden, aus der Bewegung mittlerweile entstandenen anderen Reichen (Mitanireich, Reich von Dimaski usw.), und unaufhörlich bedroht, lebt es doch wieder mehr als 1000 Jahre, bevor es schließlich von einem ursprünglich bäuerlichen Bergvolk definitiv geschlagen wird, den Assyrern, die in ihrer Zivilisation bereits aus ganz anderen Entwicklungsbedingungen hervorgehen als die uralten Herrschaftsgestaltungen der beiden Stromgebiete. — Fünfhundertjährig aber erhebt sich, zeitlich korrespondierend

diesem babylonischen Kossäerreich, in Aegypten das mit der Befreiung von den Hyksos seit 1580 geschaffene dortige sog. »Neue Reich«, die dritte staatlich-gesellschaftliche Kristallisation auch dort. Allein: seit dem ersten gegen asiatische Eindringlinge geführten Befreiungskampf des Niltals, der dieses Neue Reich begründet, ist das beziehungslose historische Nebeneinander der beiden Stromgebiete aufgehoben. Das militaristisch-expansiv gewordene Aegypten greift auf die palästinensische Brücke zwischen Afrika und Asien, ja weiter in die mesopotamischen Stromgebiete über. Ein Ringen, ein Gegeneinander, ein Durchdringen und eine Schicksalsverflechtung tritt ein, die mit schiedlicher Abgrenzung zeitweise zur Ruhe gebracht wird, wie nach der Schlacht von Kadesch (1271) zwischen Aegypten und dem hettitischen Reich; mit dem Schwächerwerden der Aegypter und dem Verfall des Hettiterreichs seit 1150 aber im palästinensisch-syrischen Zwischengebiet für ungefähr 400 Jahre (1150—750) eine freie auf dem Boden der Mischung der beiden alten Kulturen ruhende geschichtlich sehr folgenschwere Kleinstaatbildung zuläßt, die der Phönizier, Judäo-Israeliten und anderer Völker. Bis die herangewachsene assyrische Militärmacht seit 750 alles überflutet und die Periode militaristischer neuer Weltreichbildungen einleitet, welche nunmehr über die alten Stromgebiete hinausgreifend, zunehmend auf ganz anderen Grundlagen als diese ruhend, ganz Vorderasien und Aegypten von einer Hand in die andere spielt, bis sie schließlich in der der Römer enden. Diese ganze Bewegung, die durch die Assyrer eingeleitet wird, durch die Meder, Perser und Griechen ihre Fortsetzung erfährt, gehört einer anderen neuen geschichtlichen Welt an. Sie bedeutet vom Standpunkt der alten vorderasiatisch-ägyptischen Antike einen Abschluß, ein Ende einer jahrtausendelangen Zeit. Ihre solche Endpunkte darstellenden Etappen sind die Eroberung und Zerstörung des ursprünglich kassitischen (zweiten) babylonischen Reichs durch die Assyrer (689), die Zerstörung der israelitischen Hälfte des jüdischen Reichs (722), die assyrische Eroberung Aegyptens (671), das Aufkommen des neuen militaristischen babylonischen Reichs (Nebukadnezar), die Zerstörung Jerusalems und vollständige staatliche Vernichtung der Juden (586) und Phönizier (573) nach dem Verfall Assyriens durch die Meder. Worauf dann Cyrus und die Perser, später Alexander und die Griechen und schließlich die Römer als asiatische Weltherren folgen. Die hundertdreißigjährige sog. saitische Selb-

ständigkeitsperiode in Aegypten von Psametich II. (653) bis zur Unterjochung durch die Perser (525) ist historisch ein innerlich schon unter ganz anderen Zeichen stehender archaistischer Nachklang, in Wahrheit in einer gänzlich neuen, der nunmehr heraufgekommenen großen Mittelmeerwelt stehend, in der schließlich die Griechen und die Römer die zentralen historischen Bildner werden. Man möchte sie beinahe eine Kunstschöpfung nennen, ebenso etwa, wie das seit Cyrus mühsam mit Hilfe der in dem ganzen neuen Geschichtskörper zerstreuten Juden großgepäppelte neue jerusalemitisch-jüdische Reich, in moderner Terminologie gesprochen, eine gewissermaßen zionistische Gründung, die dann Rom, als sie mit eigenem Leben sich zu regen und in den allgemeinen Weltverhältnissen unbequem zu werden anfing, schließlich kurzerhand in Scherben tritt.

Die »Geschichte« der ägyptischen und babylonischen Antike, von der wir hier zu handeln haben, ist tatsächlich etwa 400—500 Jahre früher mit dem Auftreten der Assyrer abgeschlossen in ihrer Eigenbewegung und der Gesetzlichkeit der ihr selbst eigentümlichen Körper, der alten Körper der beiden Stromgebiete und ihrer Gegeneinanderstellung. Sie ist das Leben der heute durch zweieinhalb Jahrtausende klar vor uns liegenden, etwa 3300 deutlich sichtbar werdenden ältesten Entwicklungswelt der Menschheit, die von dem letzten Viertel des achten Jahrhunderts an in die Hände anderer, sie zunächst noch äußerlich konservierender, aber doch fremder Kräfte übergeht.

II.

In dieser so abgegrenzten Geschichtswelt, die sich in Aegypten und Babylonien, grob gesprochen, in drei großen Kristallisationen bewegt, gibt es nun, wenn wir zunächst das Aeußere fort verfolgen, solange die Eigengesetzlichkeit der alten Geschichtskreise bestehen bleibt, eine kanonische Gesellschaftsformung, die hier wie dort in der e r s t e n Kristallisation gewonnene, welche man hier wie dort bei späteren Zusammenfassungen mit großer Mühe genau zu kopieren, neu wiederherzustellen, zu repetieren trachtet. Gar nichts von irgendeiner uns heute dem Begriff nach so geläufigen inneren Entwickelung, vielmehr die halsstarrige Wiederaufrichtung des Alten.

Aegypten wieder als das klare Beispiel, ohne aber auf die Details irgendwie einzugehen. Aegypten tritt im alten Reich und



seinen historisch sichtbaren Vorstufen in grundsätzlich den gleichen allgemeinen organisatorischen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Formen uns entgegen, wie in irgend einer späteren Höhenzeit bis zum Ende seiner selbständigen Geschichte. In allen seinen Hochperioden ein zentralistisch-bürokratisches Gebilde, staatlich und gesellschaftlich eine »Maschinerie«, deren Seele der bürokratische Apparat ist mit seiner Schreiberhierarchie, die immer grundsätzlich die gleiche geblieben ist, nachdem der ägyptische Gesamtorganismus in seiner ersten Periode der Zusammenfassung, seit den Thiniten seine typische Form gefunden hatte. Dieser Staatsmechanismus greift von der ersten Periode an regulierend bis in die letzten Einzelheiten des privaten Lebens ein. Den Einzelnen betrachtet er dem Wesen nach grundsätzlich stets als unmittelbare Arbeitskraft, haftbar und ergreifbar für den als großen Einheitsbetrieb gesehenen Gesamtstaat, dessen unteres Arbeitsglied er nur darstellt. Er ist von Anfang an und immer wieder das große einheitliche »Diensthaus«, als welches er den Späteren, seien es Juden, seien es Griechen, in seiner letzten Form entgegentrat und von ihnen angestaunt ward. Eine Organisationsmaschine, die gewiß nicht hätte entstehen und sich immer wieder rekonstruieren können, wenn nicht ihre zentralen Regulierungs- und Sicherungsmaßnahmen in der dort nun einmal gegebenen Form des Daseins den breiten Massen außer Ruhe und Recht das für sie Wichtigste des Lebens, genug zu essen verschafft hätten. Ein System jedoch zugleich, das im Effekt zur Schaffung des außerordentlichen Reichtums und vorab für die kultischen Bedürfnisse der zentralen Stellen den »Mehrwert« aus dem Lande aufhäuft und in allen eigentlich klassischen Zeiten eine geradezu überschwengliche, märchenhafte unmittelbare Disposition über Güter und Menschenkräfte in die Hände der »Zentraldirektion«, des Pharao selber legt. Denn das ist das geistig wesentlich Markante: für den Pharao und die von ihm erfließenden Gewalten scheint prinzipiell die gesamte Maschinerie des Daseins da zu sein, soweit sie über die Lebensnotdurft der Massen hinaus Substanz hervorbringt. Sie sichert, wie gesagt, die Existenz der breiten Massen und gibt ihnen erhöhten Wohlstand. Aber ihr innerlich und äußerlich gestaltender Sinngehalt ist Hinaufführung der materiellen Daseinskräfte in die gesellschaftliche Organisationsspitze und deren unmittelbaren Umkreis, Hineinführen derselben in eine rational kon-

struierte Gesellschaftspyramide, die über der dumpf und ungeklärt verbleibenden natürlichen Lebensbreite aufragt, und die deren Daseinskräfte nicht nur symbolisch oder repräsentativ verkörpert, sondern nach dem Akzent des materiellen und geistigen Lebenswillens tatsächlich in sich schließt. Sie ist stets das gleiche Wesen und Gebilde. Bricht sie auseinander, gerät ihre Herrschaft in schwache oder fremde Hände, Auflösung verbreitend, so fällt Dunkelheit über das ganze Land. Dessen Daseinsorganisation ist aufgehoben, sein Lebensatem stockt. Die vorhergegangene Gestaltung muß dann wieder wie neu aus dem verschlingenden Nilschlamm herausgehoben werden. Jedes Mal erwächst sie in prinzipiell gleicher Gesamtgestalt von neuem.

Das alles gilt für Babylonien und seine Gestaltung, soweit sich aus den Dokumenten entnehmen läßt, ganz ebenso. Für Aegypten sei es noch durch einige auf das Wesentliche beschränkte Explikationen bekräftigt, welche die gut bekannten historischen Variationen perspektivisch richtig einzufügen suchen, natürlich unter Ausschluß jeder Konkurrenz mit der originären und in den Einzelheiten überlegenen Detailkenntnis des Fachmanns, nur auf ein Zurechtrücken des Gesamtblickes aus gerichtet.

Ein paar Daten:

Das sogenannte alte Reich hat bekanntlich seine Höhezeit in den 300 Jahren der vierten und fünften Dynastie (2800—2500) gehabt, der Zeit, in der es in den Riesenpyramiden von Cheops, Chefren und Mykerinos, die unzerstörbaren Zeichen nicht nur seines religiösen und kulturellen, sondern auch seines gesellschaftlichen und zivilisatorischen Wesens hinterließ. Es hat seinen Ausklang in der dreihundertjährigen Periode der sechsten Dynastie, in der sich die Auflösung seiner »pyramidalen« bürokratischen Zusammenfassung vollzieht. Vor seiner Höhezeit liegt, seit der Konzentration des ganzen ägyptischen Landes um 3300, durch 500 Jahre ausgebreitet, wie man weiß, das Reich der Thiniten; und vor ihm die Periode der ersten Organisiertheit Aegyptens in zwei getrennten Staaten, dem ober- und unterägyptischen, den beiden Reichen der Horusverehrer.

Diese durch mehrere Jahrtausende gehende Entwicklungszeit ist, soziologisch gesehen, die, wir wissen nicht, ob langsam oder schnell, vor sich gehende, aber jedenfalls einheitliche und durchaus logische Herausbildung dessen, was ich die kanonische wirtschaftliche, staatliche und gesellschaftliche Lebensaggregie-

rung des antiken Aegypten nannte. So wie Kalender, Schrift und bürokratischer Apparat, die drei um das Kanalsystem herumgruppierten Elemente zivilisatorischer Formung, vor der Vereinigung der beiden ägyptischen Reiche bereits vorhanden, sogar wie die Abgeschliffenheit der Schrift zeigt, schon alt gewesen sein müssen, so sind auch in dieser Zeit schon die alten Gaue, die als Sitze selbständiger Gaugötter ursprünglich wohl stammes- und häuptlingsmäßige Gestaltungen gewesen sein müssen, in etwas verwandelt, was man nur mit dem modernen Begriff »Verwaltungsbezirk« bezeichnen kann. Die gentilizische Gliederung der Bevölkerung, die wir bei den Germanen und bei den Griechen und Römern bis in die historische Zeit hinein unzerbrochen wirksam finden, ist verschwunden. Nicht sippen- oder geschlechtermäßig, sondern rational ortsmäßig gruppiert, in Kleinfamilien auseinandergeschlagen, sitzt die Bevölkerung in diesen Bezirken von oft vielleicht nur der halben Größe eines preußischen Kreises, um eine sog. Stadt herum, die in Wahrheit offenbar einfach ein Verwaltungszentrum darstellt. Diese Bevölkerung ist in ihren ganzen großen, vor allem den ländlichen Massen schon eingegliedert in ein System von Arbeiten, Diensten und Abgaben, das in seinem Ursprung und seinem Wachstum alten grund- und stammesherrlichen Charakter gehabt haben mag, das aber ganz unzweifelhaft bereits radikal fronstaatlich gefärbt ist. So dunkel die näheren rechtlichen Verhältnisse sein mögen: Es ist hier tatsächlich gleichgültig, wie der Unterbau der Gesellschaft und Staatspyramide im einzelnen ausgesehen hat: ihr prinzipieller Typ geht aus allen Dokumenten klar hervor; und ihr Gewicht liegt bereits damals in dem rational bürokratischen Oberbau. Dieser mit seinen Magazinen und Schatzhäusern, den Mittel- und Zentralinstanzen, die von den Naturalleistungen und Abgaben der Untertanen gefüllt werden, mit den dazu gehörigen Beamtenstellen sowohl der Zentralen der beiden Staaten, wie ihrer Verwaltungsbezirke (Gaue) ist schon von vornherein vorhanden. Das geht aus der Tatsache hervor, daß bei der Vereinigung der beiden Reiche (in der thinitischen Zeit) die Dinge bereits so fixiert sind, daß man zunächst zwei »Häuser« der Regierung, zwei Verwaltungszentren, zwei fronstaatliche Magazin- und Schatzamtsverwaltungen mit dem dazu gehörigen Beamtenstab *bestehen* lassen muß.

Der Pharao trägt nicht bloß die doppelte Krone; er verwaltet

vorerst auch zwei fest fixierte büromäßig durchgeformte Staatskörper, die aus traditionellen Aufbaudifferenzen, vielleicht auch Ressortrivalität offenbar lange nicht vereinigt werden können.

Aber der Schatten des Menes, der durch die Jahrtausende bis auf die Blätter Herodots fällt, kommt von keinem Gespenst. Durch Menes, bald nach ihm ist die Vollendung da. Das königliche Zentrum, wie wir aus den Titulaturen, Rängen und Funktionen ersehen können, ausgestattet nunmehr mit dem Zeremoniell eines großen höfischen Apparats, ein Sachzentrum dabei, dessen intensives Arbeiten wir aus den vorgenommenen Zählungen, jährlichen Feststellungen der Nilhöhe und ähnlichem entnehmen können, hat das Gewicht des Lebens in sich aufgesogen. So wie der Stil nunmehr fixiert, die Tracht als Hoftracht fest geformt ist, so schlägt das Herz Aegyptens seitdem am Hof der Pharao.

Sein Haushalt ist nun letztlich der Haushalt ganz Aegyptens. Es ist hier überflüssig, auf die von Max Weber[5]) so mühsam und sorgfältig aus den vorhandenen Einzelstudien in das Licht scharfer ökonomischer Begriffsbildung gerückte Wirtschaftsgestaltung näher einzugehen. Mögen die Eigenrechte der ehemaligen Großen, d. h. früheren Gaukönige in diese Gestaltung stärker oder schwächer, hier mehr dort weniger eingegriffen haben, — das Land ist deutlich sichtbar in einen Aufbau von drei miteinander in Verbindung stehenden großen Gruppen von Haushalten gestellt, den königlichen, und die Haushalte der bürokratischen Nomarchen (»Großen«) und der Tempel. Die Tempel, die mit ihren Hörigenrayons aus dem allgemeinen Abgaben- und Verwaltungssystem in etwas eximiert zu sein scheinen, spielen bekanntlich noch keine große Rolle. Die hörigen Haushalte der bürokratischen Großen aber stehen deutlich als Unterglieder in dem riesigen, alles übergreifenden und prinzipiell alles umfassenden pharaonischen Landeseinheitshaushalt. Ein bürokratisch umgebildetes, dem Wesen nach natürlich v o r bürokratisches Gefolgschafts- und Klientelverhältnis durchzieht als gesellschaftliches Korrelat das ganze Land. Es konzentriert und verdichtet sich um den königlichen Hof und seine Existenz. Dieser schafft eine »Hofgesellschaft«; zieht die Zentralbeamten zu Tisch- und Lebensgemeinschaft in die Nähe des Königs und bezahlt sie durch Naturalbezüge aus den ihm zufließenden

[5]) »Agrarverhältnisse im Altertum« in den Gesammelten Aufsätzen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.



Wirtschaftserträgen des gesamten Landes. Diese Erträge der Gesamtwirtschaft steigen wie in einem mechanischen System von Eimern hinauf durch die Büros der »Nomarchen«, (eben der Großen, der zu beliebig versetzbaren, von der Gnade des Königs abhängigen Fronvögten fortentwickelten Vorstehern der Gaue) in die großen Vorratshäuser der Verwaltungsrayons des pharaonischen Haushalts. Und gleichgültig, wie die Rechtseingliederung der Massen dabei des näheren aussieht, wie sich dabei speziell Domanialwirtschaft des Königs und sonstige Abgaben- und Fronwirtschaft des ganzen Landes in den unteren Stufen ergänzen und mischen, jedenfalls funktioniert offenbar das ganze Verwaltungssystem nunmehr wie ein riesiger, alle wesentlichen Ertragsüberschüsse in die oberen Etagen und in die Disposition des königlichen Zentrums hinaufführender Saugapparat. Das zeigt der Reichtum, der sich an dieser königlichen Mitte bildet, während die breiten Massen in ganz sicher recht bescheidenen Verhältnissen verbleiben. Das königliche Zentrum, das mit seiner Verwaltungsmaschinerie den kanalwirtschaftlichen Lebensapparat jetzt sicher auf das beste imstand hält, die Erträge also steigert und die für den reinen Lebensunterhalt der Untertanen nicht in Anspruch genommene freie Arbeitszeit demnach erhöht, hat jetzt solch ein Uebergewicht im Gesamtdasein erlangt, ist so sehr das eigentliche Lebensgehäuse des ganzen Landes geworden, daß die großen Pharaonen der vierten Dynastie imstande sind, die freie Arbeitszeit wahrscheinlich eines sehr großen Teils ihrer Untertanen nunmehr in den Dienst der phantastischen Aufgabe zu stellen, während ihrer ganzen Regierungszeit ihnen jenes riesige, in seiner Form den Staats- und Gesellschaftsaufbau merkwürdig symbolisierende, für alle Zeiten dauernde Grabmal zu bauen, durch das sie gewissermaßen noch im Jenseits fortregieren. Die Entstehung der ungeheuren Pyramiden des Cheops, Chefren, und Mykedinos, in die, wie man berechnet hat, jedesmal für mehr als 10 Jahre die Arbeitskraft von mindestens hunderttausend Menschen hineinverbaut war ist überhaupt nur auf diese Art verständlich. Und es ist, das hat man richtig gesagt, ein weiteres Symbol dieses allmächtig gewordenen pharaonischen Zentralsystems, wenn sich die Beamten dieser Zeit mit ihren Gräbern wie scheue kleine Hausvögel an die Pyramiden ihrer Herrscher herankuschen, das Eingefügtsein in die diesseitige königliche Allgewalt gewissermaßen derart auch ins Jenseits noch verlängernd.

Das ist der Typus des alten Reiches. Bei aller oft hervorgehobenen und vielleicht wirklich auch vorhandenen Lockerheit der Rechtsformen [6]) die denkbar stärkste Zentralzusammenfassung des Lebens als Resultat der ersten ägyptischen Kristallisation, die dann unter offenbar schwächer werdenden Herrschern durch ein Selbständigwerden der Nomarchen sich in ihre Teile auflöst.

Es ist sicher richtig, daß das ‚Mittlere Reich', welches diese selbständig gewordenen Kleinfürsten neu zusammenfassen muß, in Aufbau und Gewichtsverteilung der Verwaltungspyramide zunächst nicht unwesentliche Aenderungen gegen früher zeigt. Die erste in die Höhe gekommene (11.) Dynastie muß mit ihnen noch wie mit erblich gewordenen Lehnfürsten regieren. Der Tempelbesitz und der Besitz dieser so gut wie selbständig gewesenen Nomarchen ist wahrscheinlich in der ganzen neuen Periode viel größer, der domaniale Kronbesitz viel kleiner als früher. Und auch als mit den großen Herrschern der 12. Dynastie die Zentralstelle wieder durchgreift, der nunmehr auf ein wenn auch kleines stehendes Heer gestützte Pharao (anscheinend schon Amenemhet I.) die Erblichkeit der Gaufürsten durchbricht, um sie dann dieses erblichen Charakters überhaupt zu entkleiden und wieder zu einem reinen Lokalbeamtenstamm zu machen, bleibt doch offenbar das wirtschaftliche und gesellschaftliche Gewicht dieser Lokalstellen größer. Sie sind augenscheinlich, indem sie wieder in einen gut funktionierenden Aufsaugeapparat für den pharaonischen Zentralhaushalt verwandelt sind, gleichzeitig, stärker als im alten Reich, selbst kleine Abbilder dieses Haushalts mit ausgebildetem eigenen Magazin-, Schatzhaus-, Fron- und Abgabesystem für den eigenen Bedarf des Nomarchen und mit dem ganzen Beamtenapparat, der dazu gehört. Man spricht daher (Ed. Meyer) von einer größeren Ausgeglichenheit des lokalen und zentralen Gewichts in der Organisation. — Aber was verschlägt das für den Grundtyp der Gesamtkristallisation? Diese ist, mag sich ein Beamten-Mikropharaonentum in das Gebilde hineingesetzt haben, in ihren Prinzipien und ihren Mitteln doch genau die gleiche, wie früher. Es ist ganz falsch, von dieser Zeit wie von einem Feudalstaat zu sprechen. Es ist ein bürokratischer Fronstaat wie vordem: die breite Masse der Bevölkerung unter der Herrschaft einer Schreiberbürokratie, die ihr den Ueber-

[6]) Vgl. Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I 2 S. 241—248, 3. Aufl.

schuß der Produktion abnimmt, ihn in Magazinen und Schatzhäusern aufhäuft, sie zählt, registriert, zur »Katasternummer« macht (Max Weber), ihre Arbeitskraft je nach Bedarf des Ganzen für das Ganze heranzieht. Nur daß unter dem alles überragenden Haushalt des Königs augenscheinlich jetzt auch andere Haushalte, die des Mittelbeamtentums und der Tempel ein Gewicht besitzen. Das ganze System also feiner durchgebildet und mehr differenziert ist. Mögen die Nomarchen nunmehr an ihren eigenen Amtssitzen sich begraben lassen, ihre Mastabas (Grabmäler) größer und gewichtiger sein als früher, als Form der äußeren Lebensaggregierung bleibt das Ganze doch dasselbe.

Und das gleiche bleibt es nun auch in der dritten großen Kristallisationsperiode, in der das bis dahin isolierte Aegypten in völlig neuer Art in die Welt hineingestellt wird, in der es den Charakter eines erobernden Imperiums annimmt, große Reichtümer von außen her einströmen, der Oberbau des ganzen Daseins weitgehend mit anderen Elementen als bisher durchsetzt wird, eine äußerlich weitgehend andere Gruppierung und Färbung aufweist: im »Neuen Reich«.

Man weiß: der in der vorangegangenen Auflösungsperiode wahrscheinlich stark angewachsene Eigenbesitz der gauverwaltenden Großen ist durch die restituierenden Befreier, welche die Hyksos abgeschüttelt haben, dabei aber offenbar auch mit den einheimischen Großen selbst zu kämpfen gehabt hatten, nun kassiert, das Gaufürstentum erledigt, der Nomarch nunmehr rein funktional versetzbarer Beamtentyp der Zentralregierung. Das prinzipiell wohl sicher uralte Obereigentum des Pharao an allem Land ist jetzt reale Wirklichkeit, aber im ganzen findet »keine Einführung von prinzipiell neuen Institutionen, wohl aber eine einseitig gerichtete Fortentwicklung der alten statt« (Max Weber) in dem jetzt konsequent und einheitlich neu organisierten Fronstaat. Ueberflüssig sich auf das einzelne hier einzulassen. Nur wesentlich: es schieben sich in den fronstaatlichen Bau zwei neue Schichten ein, oder richtiger breiten sich in anderer Form und Stärke in ihm aus: berufsmäßiges Soldaten- und Priestertum. Die wachsende Bedeutung von beiden ist unbestritten. Unbestritten ihre später zu berührende Rolle in der Zeit des Niederganges und der Auflösung des Reiches. In der Periode seiner Größe wurden sie in dessen Grundform eingefügt, ohne seine Prinzipien zu durchbrechen. Der Rahmen, in dem sich das vollzog und in dem es notwendig

ward: Kämpfe der großen Pharaonen, nicht mehr in erster Linie mit der halbbarbarischen Lybier- und Aethiopenumwelt, gegen die man nur mit Ausplünderung endende Strafexpeditionen unternommen hatte, sondern fortgesetzte militärische Sicherung der Herrschaft über die seit der Vertreibung der Hyksos eroberte palästinensisch-syrische Brücke, bis an die Grenze des anderen alten Geschichtskreises. Ein Dominium dadurch über aufblühende, nicht bloß mit Babylonien und Kleinasien, sondern auch der gleichzeitigen großen ägäischen Mittelmeerkultur in Verbindung stehende Gebiete. Folge davon: hochstehende Kriegstechnik mit Wagenkampf des Königs und der Großen und gefürchteten leichten Spezialtruppen (Bogenschützen). Reiche Beute aus Kriegszügen und Tribute. Ausbildung eines spezifisch militärischen Ruhmbegriffs und Ehrgeizes. Neben den Einheimischen nicht bloß fremde Hilfskontingente bei den Feldzügen, sondern auch als Friedenserscheinung, entstehend auf dem Wege über die Ausbildung einer berufsmäßigen Soldarmee, die offenbar das alte Milizaufgebot immer mehr in den Hintergrund drängt, sehr bald fremdbürtige derartige Formationen, vielleicht zunächst als königliche Polizeitruppe verwendet, alsdann (19. Dynastie) [7]) als wesentliche Bestandteile dem stehenden Heere einfügt. Dies alles ist neu.

Und wenn nicht neu, so doch dimensional ganz verändert, das Aufgeblähtwerden der ökonomischen Macht der Tempelhaushalte, welche, immer die wirtschaftlichen Sammelbecken der religiösen Dankbezeugungen siegreicher Könige gewesen, jetzt durch die riesigen Dotationen der üppigen Sieger eigengewichtig in den Platz der kassierten ehemaligen Feudalhaushalte der großen Verwaltungsbeamten rücken, ja z. T. wohl (Tempelhaushalt des Ammon) darüber noch hinauswachsen. Natürlich ein eigener, ausgedehnter oberer Personalbestand, der für die Verwaltung dieser großen kirchlichen Grund- und Fronherrschaften jetzt notwendig wird, gleichzeitig davon leben kann: ein Priesterstand also und ein Tempelbeamtentum, das auf dem großen Zentralfriedhof Aegyptens in dieser Zeit schließlich bis zu ein Viertel aller Gräberstätten einnimmt.

Aber niemals ist zu vergessen: das Priestertum stellt in der großen Zeit der dritten Wiederzusammenfassung in Wahrheit einfach einen Teil der staatlichen Bürokratie dar, aufs engste mit

[7]) Erman-Ranke S. 651.

deren anderen Teilen verschwistert, durch Aemterkumulation und familiär mit ihnen verwachsen; gleichzeitig offenbar weitgehend für die richtige literarisch-bürokratische Vorbildung verantwortlich, die ja überhaupt die Herrenschicht dieses Schreiberstaates konstituiert. Ferner der gemeine Soldat, auch der Söldner in seinen großen Massen ist angesiedelt, ein wenn auch staatlich privilegierter Bauer mit fester kriegerischer Leistungsauflage. Das Offizierkorps aber wiederum ist durchaus Teil der Bürokratie, nicht nur in Konkurrenz zum Zivilbeamtentum mit großen bürgerlichen Funktionen, Bauarbeiten u. dgl. beauftragt [8]), sondern auch selbst »gelehrt« vorgebildet. Die höchsten Offiziere sind »Schreiber des Heeres«, in Wahrheit ein zwischen die zivilen Stellen eingesprengtes Militärbeamtentum, das sich auch in den für den Gesamthabitus bezeichnenden typischen literarischen Stilübungen des Mandarinengeistes ergeht [9]), bei den so charakteristischen Erörterungen über die Karriereaussichten (sie kehren ja überall natürlich in diesem Staate wieder) keine Spur von Militärstolz zeigt, vielmehr zivile und militärische Versorgung höchst unbefangen und nüchtern gegeneinander abwägt [10]).

Die neuen Elemente sind also dem alten Verwaltungsaufbau assimiliert, eingesogen in ihn. Sie leben in seiner geistigen Sphäre und seinen sachlichen Tendenzen. Und niemals hat dieser Apparat, trotz der neuen Kadres, die er in sich trug, nach seinen eingebornen Grundprinzipien seit Cheops, Chefren und Mykerinos als Sammelmaschine der Arbeitskräfte und der Lebensüberschüsse des Landes so vollendet funktioniert wie in der Blüteperiode des neuen Reiches. Für die üppigen Tempelbauten der 18. und 19. Dynastie haben Kriegsbeute und Tribute aus den syrisch-palästinensischen Dependancen gewiß ihr Teil beigetragen; geschaffen worden sind sie durch denselben großen Fronstaatapparat wie die uralten Pyramiden. Und gelebt hat die an solchen und andern Reichtumsanhäufungen schaffend und genießend beteiligte, um den Pharao gruppierte gesellschaftlich-staatliche Oberschicht auf genau denselben wirtschaftlichen Grundlagen und letztlich auch in denselben Formen wie vor Jahrtausenden.

Ich glaube daher, sieht man auf die Struktur des Lebens,

---

[8]) Erman-Ranke S. 116.

[9]) Papyrus Anastasi, Erman-Ranke S. 443.

[10]) Briefe Amen em-epe's Erman-Ranke S. 655.



so ist es irreführend zu sagen, »das alte Reich liege von dem neuen so weit ab, wie das Reich Karls des Großen von dem heutigen Deutschen Reich«. Es war vielmehr in seiner Grundstruktur mit ihm identisch. Und »wenn ein Großer vom Hofe des Cheops durch ein Wunder an den Hof Ramses II. versetzt worden wäre«, so hätte er, wie ich meine, ganz bestimmt nicht, wie Erman-Ranke sagen[11]), »glauben müssen, in einem fremden Land zu sein«. Im Gegenteil, er hätte sich, die täglichen Vorgänge betreffend zwar auf einer breiteren und höheren Reichtumsstufe, aber in ihm unendlich vertrauten äußeren Verhältnissen gefühlt.

Das will natürlich die auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der imperialen Ausdehnung Aegyptens in dieser Zeit nicht leugnen. So bescheiden diese geographisch blieb — sie hat ja die Orontesgrenze nicht überschritten, den zweiten, großen, hochstehenden alten Geschichtskomplex herrschaftlich gar nicht berührt, so daß es einigermaßen aufgebläht erscheint, von einer ägyptischen »Weltreichsperiode« zu sprechen[12]) —, trotzdem: man war in jedem Fall jetzt nicht bloß mehr Herr über geschichtlich leere Sackgebiete außerhalb Aegyptens ohne Eigenleben, wie Aethiopien und Lybien, sondern über eine Zone lebendiger Entwicklung und Verkehrsverflechtung. Das hieß etwas, auch abgesehen von den in die öffentlichen Kassen fallenden Tributen. Vor allem verstärkten Verkehr mit wirtschaftlich entwickelten Gegenden. Aber so wie die kanaanäischen Worte, mit denen man in gelehrter Ziererei als Zeichen seiner Weltläufigkeit und vielleicht auch Gereistheit nunmehr seine Rede stutzte, unwesentliches literarisches Beiwerk des Schrifttums der oberen Schichten blieben, das nicht in die Volkssprache eindrang, so hat man sich die unzweifelhaft erheblich verstärkten Wirtschafts- und vor allem Handelsbeziehungen mit den Dependancen vorzustellen: als Luxus der Reichen nämlich; wenn auch natürlich keineswegs mehr auf den anscheinend im mittleren Reich noch vorherrschenden Bezug von Zedernholz und Zedernöl beschränkt, sondern auf eine große Anzahl von im übrigen sicher hochwertigen Spezialartikeln für deren differenzierten Bedarf ausgedehnt. Für die Art der Beziehungen ist wohl sicher weniger charakteristisch, daß jetzt nicht bloß mehr wie im alten Reich der König in etwas primitiv anmutenden Tauschexpeditionen, sondern auch die Großen nach außen Handel

---

[11]) Erman-Ranke S. 54.
[12]) So vor allem Breasted.

treiben, als vielmehr die fortdauernde, festungsmäßige Abschließung der östlichen Grenze an der Suezschranke durch Kanäle, Mauern und sorgfältig bewachte Tore, eine veritable chinesische Mauer durch die sicher kein reicher Verkehr geflutet ist. Theben, die reich und groß gewordene Hauptstadt dieses neuen Reiches, sich nach dem Schema des Roms der Kaiserzeit als erste »Weltstadt« der Geschichte vorzustellen, durchflutet von den Menschen, den Produkten und der Atmosphäre eines ganzen Erdkreises, wie gewisse Schilderungen moderner Historiker[10]) es nahe legen, ist eine starke Phantasieverschiebung. Es war, wie das einstige ehrwürdige Memphis oder irgendeine der Hauptstädte dieses alten Aegypten, das Zentrum eines Gesellschaftsbaues, der ebenso wie der babylonische einzigartig in der gesamten politischen Umwelt dastand. Nicht etwa ein Wirtschaftszentrum, das im »freien Verkehr« die materiellen Kräfte aus dieser Umwelt an sich zog, — eine moderne, durch eine ganze Welt von damals zu trennende Vorstellung. Es war auch nicht, wie das alte Rom, ein riesiges Konsumtionszentrum, das für die Existenz einer hauptstädtischen, imperialen Mischbevölkerung auf den aus einer ganzen Welt herausgesogenen Reichsleistungen geruht hätte. Sondern es war, man kann es ruhig aussprechen, wirtschaftlich ganz einfach die Akkumulation der Paläste des Pharao, seiner bürokratischen Großen und Priesterschaft mit einer von dieser Fronherrnkumulation dependierenden und lebenden, sicher im ganzen eine breite, ärmliche Masse bildenden Zusatzbevölkerung. Frei oder unfrei, oben oder unten, alles das lebte im wesentlichen aus den in uralten Formen akkumulierten Fronstaatüberschüssen des wie eine verpichte Arche in seinen Formen gegen außen abgeschlossenen Gesellschaftsbaus. Die Tributleistungen der außerhalb dieses Gesellschaftsbaues verbleibenden Dependenzgebiete an den größten Palastinhaber, den Pharao, haben die in ihren Dimensionen phantastischen Bauleistungen der großen Könige ermöglicht, unzweifelhaft. An diesem Gesellschaftsbau selbst aber haben sie ebensowenig etwas geändert, wie die Handelsbeziehungen, die jetzt für die Bedürfnisse der üppig gewordenen, gleichzeitig zivilen, geistlichen und militärischen Hofgesellschaft von deren Mitgliedern gepflegt wurden. Ja dieses in sich abgeschlossene Aegyptertum, das sich — die Bildwerke zeigen es —, gestützt auf den literarischen Zunftgeist seines hierarchischen Stufenbaues, allem fremdländischen

[13]) So vor allem wieder Breasted's.

Barbarentum damals ebenso überlegen fühlte, wie später China in den Händen der Mandarinen, war in seiner Assimilationskraft stark genug, um durch Jahrhunderte das wesentlichste Neue, das eingeführt wurde, ein unfreies, fremdes sklavenähnliches Menschenmaterial, das man jetzt als Siegesbeute heimbrachte, in seine Kadres einzugliedern und zu verdauen. Und es war auch gefestigt genug, fremde Elemente, die in anderer Weise brauchbar schienen, gewissermaßen in seine peripheren Departements ohne Vermischung aufzunehmen, um sie darin auszubeuten. Man kann wohl annehmen, daß die jüdische Legende nach der Richtung eine geschichtssymbolische Bedeutung hat. Die große Zeit hat auch die fremdstämmigen Soldaten, die man sich als Herrenvolk statt eigener militärischer Leistung zunehmend angewöhnte und hereinzog und die dann bei dem nächsten Schwächerwerden der Spitze dem Ganzen so gefährlich wurden, durchaus als etwas Abgesondertes, Aägyptisches behandelt. Auch ihr Vorhandensein alteriert für diese Zeit den alten Gesellschaftsbau in seinem Wesen nicht. Er konnte fremde Reiche regieren, fremde Menschen in erheblichem Maße in sich hineinziehen, mit fremdstämmigen Heeresformationen sehr wesentliche Teile seiner Polizei und Militärfunktionen durchführen, mit fremden Leistungen sein Dasein schmücken und erhöhen, ja fremden Ratgebern das Ohr des Pharao geben — auch hier ist die Geschichte Josephs von einer allgemeinen Wahrheit —, er blieb ein in sich geschlossenes Eigengebilde, in seiner Grundstruktur unverwandelt. — Solange sein Gefüge hielt.

Von dessen Auflösung, deren Formen, Gründen und ihrer Bedeutung an anderer Stelle, wo vom Problem des Alterns zu sprechen sein wird.

III.

Es liegt nun nahe, für das Phänomen der Ausdruckskonstanz, von dem ich ausging, gibt man einmal dieses wesentliche Unverwandeltsein des gesellschaftlichen Gefüges durch alle Zeiten bis zu denen des Verfalles hin zu, einfach die geschichtsmaterialistische Antwort zu geben, die sagt: Stets gleicher geistiger Oberbau über dem gleichen gesellschaftlichen Unterbau.

Ich halte diese Antwort nicht nur für platt, sondern hier für sachlich direkt falsch. Sie ist ein eindeutiges quid pro quo, das — selbst den Einfluß einer bestimmten aufrechterhaltenen Gesellschaftsformung auf geistige und kulturelle Tendenzen in

denkbar weitem Maße zugegeben — keine Lösung bietet, da die Konstanz und Repetitionstendenz dieser Gesellschaftsordnung selbst Problem ist. Diese ist selber Resultat. Wovon?

Es ist offensichtlich eine Plattheit zu antworten: Resultat des Bewässerungs- oder Kanalsystems und der dafür notwendigen technischen und organisatorischen Mittel, also, marxistisch gesprochen, des Produktionsmittelapparates und seiner Ausstrahlungen.

Auch heut funktioniert das Kanalsystem Aegyptens weiter. Es hat dort und ebenso in Mesopotamien auch in der arabischen und in der hellenistisch-römischen Welt seine Pflicht getan. Und doch ist heute, wenn auch ein bürokratischer Apparat zu seiner Beherrschung und Ordnung unerläßlich ist, dessen gesellschaftliche Auswirkung eine ganz andere, ja eine minimale gegen früher. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufbau ist weitgehend nicht von ihm bestimmt, beweglicher und keineswegs eine Wiederholung des memphistischen oder alten babylonischen. Und ebenso weist schon die hellenistisch-römische und vollends die arabische soziale und wirtschaftliche Gliederung der beiden Stromgebiete, wenn sie auch weitgehend an das Alte anknüpft und auf ihm aufbaut, dessen Aufbau im Ptolomäerstaat durch staatssozialistische Ausprägung nach mancher Richtung sogar auf die Spitze treibt, doch in der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gesamtgestaltung der beiden Strombecken erheblich andere Züge auf.

Die gar nicht zu überschätzende Bedeutung des technisch-organisatorischen rationalen Apparats für die Entstehung der Zivilisation und des ersten Gesellschaftsbaus in beiden großen geschichtlichen Frühkörpern ist oben besprochen. Alles über Aegypten des näheren Ausgeführte kann man in manchem Betracht als Paraphrase ansehen für die fortdauernd grundlegende Bedeutung des richtigen Arbeitens des Bewässerungssystems, dessen gute Instandhaltung und dessen Ausbau immer den Boden schafft, aus dem die großen Blüten der Hochperioden sprießen. Wobei stets die bürokratische Zentralisation des ganzen Landes das Mittel des befriedigenden Arbeitens des Systems ist. Unzweifelhaft hat vor allem der rationale Technizismus des Kanalapparates den Rhythmus: Zentralisation = Blüte, apparatliche Auflösung = Verfall unterbaut. Aber von da bis zu der Notwendigkeit, eine immer wieder dem Wesen nach gleiche Gesellschafts-

ordnung bei der Zusammenfassung aufzubauen, wie das in dieser Zeit geschah, ist ein sehr großer Schritt. Daß die antiken Jahrtausende der beiden Gebiete in der Periode der Eigengesetzlichkeit ihres beiderseitigen Daseins stets denselben Fronstaat mit stets grundsätzlich derselben Schreiberhierarchie als Kopf und gleichzeitig als geistig allein anerkannte Lebenssphäre darüber aufgebaut haben, ist, wie ihre gesamte »Konstanz«, erst aus der soziologischen Analyse des hier wie dort vorhandenen damaligen Gesamtdaseins zu verstehen, genauer gesagt, wie ich es früher ausdrückte, aus der soziologischen Konstellation, in der dessen für die Periode der Eigengesetzlichkeit geltende »Lebensaggregierung« erstmals entstanden ist. Die gesellschaftliche Fixiertheit (das Wort »gesellschaftlich« hier in dem von mir genau umrissenen Sinn verstanden) der jahrtausendelangen Aera ist nicht die Ursache der sonstigen geistigen und kulturellen Starrheit, sondern wie diese selbst Resultat von etwas anderem, nämlich eben jener soziologischen Konstellation, welche überhaupt den ganzen Kulturtyp als einen Versteinerungstyp erwachsen ließ.

Hier ist augenscheinlich der entscheidende Punkt, der darzutun ist.

Eine jede Kultur erwächst im Rahmen einer bestimmten soziologischen Konstellation. So weitgehend in Worte überhaupt kaum einbeziehbare, vollends in allgemeine Begriffsplanken nicht verwandelbare Faktoren: Elemente der Natur, der geographischen und ethnischen, Zufälle der Geschichte, vom Schicksal gesandte große Persönlichkeiten, die Kulturen und ihre Geschichtsgehäuse formen, auf ihre Höhe heben oder in die Tiefe reißen, — es gibt für alle »ein Gesetz, nach dem sie angetreten«, das ihre Morphologie bestimmt, um ein heute viel mißbräuchlich, weil weitgehend schematisierend und dadurch entleerend gebrauchtes Wort zu verwenden, einfacher gesagt, ein Gesetz das ihre allgemeine und doch ganz besondere Gestalt determiniert.

Die Gestalt der ägyptischen und babylonischen Antike, ihr Geronnenheitscharakter, ist verstehbar aus einer für beide Gebiete gleichen Ursprungssituation, die soziologisch in ihrer Art faßbar ist:

Der technisch-zivilisatorische Apparat und die Gesellschafts- und Staatsbildung, die ihn umkleidete, die beiden Dinge, die sowohl Aegypten wie Babylonien zu den ersten Gestaltungen der

eigentlichen Geschichte gemacht haben, erhoben sich in ihnen, die beide eben am Anfang der Geschichte standen, innerhalb eines seelischen und religiösen Gesamthabitus des Lebens, der durchaus noch der von Naturvölkern war, von welchen allein sie ja damals auch rings umgeben waren, und gleichzeitig im Rahmen einer intellektuellen Entwicklungshöhe, die diesem primitiven seelisch-religiösen Gesamthabitus durchaus entsprach. Im Gegensatz zu allen späteren geschichtlichen Gestaltungen ward diesen ersten kein Geistes- oder Kulturerbe eines vorangegangenen, hochstehenden fremden Intellektualisierungs- oder Kulturprozesses in die Wiege gelegt, als sie erwachten, nichts dergleichen als Basis unter die Füße gegeben, als sie stiegen. Sie fingen geistig gewissermaßen aus dem Nichts an, als sie daran gingen, innerhalb einer schwerflüssigen, stummen und völlig dumpfen Umwelt in höchst eigenartiger rationaler Weise sich zu gestalten, zunächst eben durch eine vorher auf der Erde nie gesehene technisch-wirtschaftliche äußere Rationalisierung ihres Daseins und durch eine organisatorisch hochstehende, vorher auch noch nie gesehene Staats- und Gesellschaftsformung. Daß sie in dieser Weise als gesellschaftlich-staatliche Erstgeburten der Geschichte aus dem barbarischen Nichts entsprangen, schuf ihr historisches Wesen. Es fixierte ihre Gestalt, solange sie eigengesetzlich blieben, durch ein ganz bestimmtes Verhältnis, in das es ihre aufkommende technische und gesellschaftliche Form zu ihrem seelischen Habitus stellte, Kulturbewegung, Gesellschafts- und Zivilisationsprozeß bei ihnen in Beziehung setzte.

IV.

Dies näher:

Es bedarf nicht vieler Worte über das animistisch-magische Eingehülltsein aller Lebenstatsachen in beiden Stromgebieten zur Zeit der Ausbildung ihrer ersten hochstehenden Gesellschaftsformung. Waren Aegypter und Babylonier zu dieser Zeit noch wirklich seelisch-geistig Primitive — und das waren sie —, so ist dieses Eingehülltsein für jeden Geschichtssoziologen ebenso selbstverständlich wie das Fehlen der begrifflichen Abstraktion im geistigen Leben, die Gegenstandsgebundenheit des Denkens und das Ersetztsein der Vorstellung von einem konstanten Zusammenhang der Dinge in Gestalt einer Kausalordnung durch die Annahme einer fortgesetzten geheimnisvollen Kraftbeziehung zwischen Mensch

und jedem Teil der Umwelt. Das alles ist überall vorhanden, allgemeine seelisch-geistige Qualität der Primitiven.

Daher: die wahllose Anbetung der äußeren Daseinsmächte, der Versuch, sie magisch-mantisch zu beeinflussen, Furcht und Angst vor allen das Leben umfangenden Naturgewalten, eine allgemeine religiöse Haltung, die über Fetischismus und Totemismus noch nicht weit hinausgekommen ist, und die auch dort, wo sie das Dasein schon in allgemeineren Formen faßt, es also beispielsweise unter den Schutz von Lokal- und Stammesgöttern stellt, deren Sinn doch noch durchaus dahin versteht, daß man in ihnen auch die gesellschaftliche Formierung anschaulich wie ein Naturwesen oder eine Naturkraft begreift und zu beeinflussen sucht. Deifizierung also auch der gesellschaftlichen Kräfte, wie des Natürlichen, oft in der Form dem alten Totemismus nahestehender tierischer oder halbtierischer Gestalten. Selbstverständlich Opfer, Kult, Magie, um auf diese gesellschaftlichen Kräfte dieselbe Art des Einflusses zu gewinnen wie auf den animistisch empfundenen Hintergrund aller Dinge und Wesen, von denen man umgeben ist. — Dies, das religiöse Milieu, in dem sich in beiden Geschichtskreisen langsamer oder rascher die schließlich alles umfassende bürokratische Gesellschaftsgestalt erhebt, zusammengefaßt und zur Vollendung gebracht durch den Großkönig oder Pharao an ihrer Spitze. Diese Gesellschaftsgestalt mußte in dieser seelischen Verfassung sogar als der wesentlichste Teil des eigentlich körperhaften Daseins empfunden werden, in dem man sich nun befindet. Wie eine riesige neue Naturtatsache, die entscheidende, von der man abhängt. Und dabei mußte der Pharao oder Großkönig selbst, der die Kanäle und Dämme baut und unterhält, die unzuverlässige und ungleichmäßige, partikuläre Wasserversorgung der miteinander rivalisierenden Gau- und Stadtfürstentümer durch ein einheitliches System ablöst, mit dem er jedem eine gesicherte Fruchtbarkeitsmenge jährlich auf seinen Acker führt, der also im buchstäblichen Sinne des Worts an die Stelle des guten Wetters und der hinter ihm stehenden Naturgewalten tritt, für die Vorstellung die größte anbetungswürdigste, entscheidendste Quasi-Naturgewalt werden, unter der man lebt. Sie mußte an seelischem Gewicht im Dasein zu etwas ganz anderem, unendlich viel mehr Bedeutenderem heraufwachsen, als irgendein noch so mächtiger Beherrscher eines vielleicht noch so fron- und abgabepflichtigen Volkes, das in seinen Wirtschafts- und Lebens-

verhältnissen doch in die reinen Naturgegebenheiten des Daseins eingebettet bleibt. Er, dieser Beherrscher und Regulator der Fruchtbarkeitsmaschine, tritt ja mitsamt der ihm unterstellten Personalhierarchie weitgehendst an die Stelle der Naturmächte selbst. — Nichts selbstverständlicher daher, als daß der religiöse Mantel, der über allen lebenswichtigen Dingen lag, auch über ihn und seinen Apparat gelegt wird, über alles, was zu ihm hinaufführt und ihn umgibt, daß die neue Staats- und Gesellschaftsform mit ihrem Zentrum in dem Heraufsteigen aus dem Nilschlamm die ganzen religiösen Kräfte, die über das einfache Leben bisher ausgebreitet lagen, gewissermaßen mit sich heraufhebt, sie transformiert und über alle ihre Glieder legt. Daß ihr Haupt über die Lokalgötter wie der Zentralgott oder doch der Vertreter und Repräsentant der über allen anderen sich jetzt erhebenden Zentralgötter heraufwächst. Daß er und sein Zentralsystem personifikatorisch mit der Allgewalt der Gottheiten, die sich nun als Ausdruck der Vereinheitlichung des Daseins über den lokaleren erheben, in Verbindung gebracht, gewissermaßen Träger und Vertreter derselben wird, und seine institutionellen ihn umgebenden Gestaltungen davon ihr Teil erhalten.

Der Pharao oder Großkönig mußte auf dem Sockel der Einrichtungen, die ihn tragen, in den Himmel wachsen. Dort, wo sich seine Position und diese Einrichtungen am meisten festigen, ungestört von außen durch ein Jahrtausend, durch eine Zeitspanne, so groß wie von Karl dem Großen bis Napoleon, gleichmäßig ihre Kraft entfalten können, wird er in dieser Zeit daher tatsächlich etwas wie ein wirklicher Gott, der Sohn der Sonne, der unter den Göttern nach seinem Tode selbst der Mächtigste ist, bei dessen Ankunft im Himmel die andern Götter zittern. Sein Grabmal, die Pyramide, die er in den Jahresringen seiner irdischen Existenz durch die Ueberschußarbeit seiner Untertanen in die Höhe steigen läßt, symbolisiert dies In-den-Himmel-wachsen, und gleichzeitig das Eingesogenwerden der Lebenskräfte des Landes in den hieratischen Aufbau. Dort, wo die fortgesetzten Sturzbäche der Ueberfremdung den Aufbau immer wieder erschütterten, ohne ihn allerdings im Wesen durch etwas Anderes zu ersetzen, wo er aber viel weniger monumental und stabil war, in Babylonien bleibt der König — abgesehen anscheinend von einer kurzen Zwischenperiode: Sargon — im allgemeinen Gefühl viel stärker höheren Schicksalsmächten unterworfen.

Er erhebt sich nur zum auserwählten Gottesfreund, allerdings auch hier die übrigen Menschen als ein anderes, kleineres Geschlecht unter sich lassend. Dabei der merkwürdige Effekt, daß auch hier der Monumentalausdruck des Landes etwas in den Formprinzipien der Pyramide wenigstens entfernt Aehnliches wird, bekanntlich der Zikkurat (Turm zu Babel), auf dessen Spitze das Göttliche thront, zu dem z. B. schon in der Naram-sim-Stele (ca. 2750 v. Chr.) der König zwischen dem Zwergengeschlecht seiner Untertanen riesengroß hinaufsteigt.

Wesentlich ist: nicht die Gewalt trägt diese Hierarchisierung und ihre Konsequenzen. Sie kann es gar nicht; so zweifellos sie den äußeren Aufbau derselben anfänglich über der Zersplitterung irgendwie geschaffen hatte, und beim Zerbrechen ihn immer wieder zusammenfügen muß. Nur religiöse Anbetung der Spitze als einer durch die Herstellung und Sicherung der Ordnung lebenspendenden Naturmacht, und nur die Weihe, die sich von da aus über den ganzen Aufbau breitet, sichert diesen und die gewonnene Ordnung. Die Pharaonen des alten ägyptischen tausendjährigen Reichs konnten regieren ohne stehendes Heer, nur mit Gaumilizen, also dem Aufgebot der breiten Massen der Bevölkerung selbst. Und sie konnten auf dieser Basis doch die phantastische, bei der primitiven Technik mit kaum ausdenkbaren Mühen verknüpfte Verwendung der Arbeitskraft ihrer Untertanen in ihre eigene Steinverewigung vollziehen. Selbst das Monumentalbildnis der Kleinbeherrscher des in Stücke gegangenen ägyptischen Reichsaufbaus, der Nomarchen wird, wenn diese auch nur einen Teil der Segnungen der verfallenen Lebensordnung wieder herzustellen imstande sind, nach den Inschriften auf diesen Bildnissen freiwillig von der Bevölkerung an seinen religiösen Platz gezogen. Es ist eben die Lebensordnung, von der man existiert, selber, die man in den zentralen Trägern des hierarchischen Aufbaus und je nachdem auch seinen Unterträgern religiös verehrt.

Das ist die Grundtatsache. Man rufe sich nun die Art und den bekannten Inhalt der Gebräuche der beiden »Staatsreligionen«, der ägyptischen und babylonischen, lebendig in die Vorstellung zurück. Man sieht dann deutlich, wie unverfälscht im Grunde in ihnen der primitive naturvolkhafte Charakter des religiösen, über die neuen Formen gelegten Mantels blieb. Gewiß: hier wie dort wächst ein staatsreligiöser Apparat

herauf über die Niederungen der alten Volksreligion, über die nur bis zu den Gestalten einiger Lokalgötter fortgebildete Volksdämonologie und deren Ritus. In der Göttergliederung, in seinem Kultus, Gepränge, seinen äußeren Formen und Monumenten erhebt er sich in gleichem Maß wie der bürokratisch durchgebildete und gegliederte weltliche Apparat über der vorangegangenen gesellschaftlichen Ur- und Zwischenexistenz. Infolgedessen ein offizielles Pantheon, in Babylonien bekanntlich ganz systematisch durchgebildet, in Aegypten loser und zufälliger verbleibend, das aber immer den »Verwaltungsgott« der zentralen Stadt oder des Residenzgaues, vielfach mit der Zentrale wechselnd, als ersten über die anderen Götter heraushebt. Ihm wird durch Göttermischung und Identifizierung, eventuell auch Mythenbildung die übrige lokale Verwaltungswelt der Götter afiliert und verbunden; um so das Reich der religiösen Phantasie in seinem oberen Bezirk, vor allem aber auch die religiöse »Zuständigkeit«, zu ordnen, so wie die gleiche Ordnung in der weltlichen Sphäre durch die zentrale Bürokratie geschaffen war. Wenn man den alten Volksglauben nicht etwa zerstört, vielmehr als Verehrung den täglichen Bedürfnissen nahestehender Naturgewalten, als Dämonologie und Geisterglauben gewissermaßen nur in ein unteres Stockwerk einrangiert und weiterwuchern läßt, so tritt andererseits ein unerhört einseitiges Ausgerichtetsein der Heilsinhalte der oberen staatsoffiziellen Religionsetagen auf das Wohl der offiziellen Verwaltungsinhaber ein, letztlich beinahe auf den Großkönig oder Pharao und seine engere Umgebung. Hofreligion also nicht bloß am Hof, sondern für den Hof, trotz ritueller Bindung des ganzen Volkes durch sie.

Aber die Götter dieser im größten Stil zeremoniös und prächtig gewordenen Staatsreligion staken in Aegypten auch nach ihrer Offizialisierung zum großen Teil noch ganz oder halb in Tierleibern, wurden im ägyptischen Busiris sogar noch ganz fetischistisch in einem hölzernen gottbewohnten Pfahl verehrt. Sie waren auch dort, wo ihre Vorstellung bereits von primitivem Naturkraftanimismus durch etwas wie Abstraktion stärker abgehoben erscheint, sie in ihren Bildern schon ganz vermenschlicht waren, in Babylon, doch noch rings umgeben von jenen fabelhaften Mischwesen, Menschenstieren, geflügelten Menschenlöwen u. dgl.; keineswegs, wie schon gesagt, harmlosen, dekorativen Erfindungen, wie wir sie heute fühlen, sondern ganz sichtbarlich hineinragenden,

auch letztlich naturreligiös animistischen Elementen[14]). Der Ritus der Götterverehrung, für Aegypten so genau bekannt, vollzieht sich in der Gestalt der täglichen Neubekleidung, Salbung, Speisung des Gottes in seinem Bild. Ihre Gebetsbeeinflussung geht ganz rituell-mantisch vor sich, durch Zaubersprüche bis zur Verwendung einfacher Wortmagie. Die gesamten Pyramidentexte, Sarg- und Totenbücher Aegyptens, ganz ebenso wie die Sprüche auf den sumerisch-babylonischen Königsstatuen sind weitgehend eine Mischung beider Dinge. Dort, wo das persönliche Unsterblichkeitsverlangen das religiöse Zentrum bildete, wie in Aegypten, behandelt man auch den Toten, trotz hochstehend technisch und zeremoniös durchgebildeter Formen, die den bekannten großen künstlerischen Effekt gewissermaßen ausschwitzten, doch dem Wesen nach nicht anders wie bei den Wilden. Wenn man bei diesen dem Verstorbenen möglichst viel Habe, viel Nahrung u. dgl. fürs Jenseits mit in das Grab zu geben trachtet, so systematisiert man das hier einfach, indem man ihm außer den ins Grab mitgegebenen Schätzen und Bedarfsgegenständen täglich eine möglichst reiche Nahrung symbolisch zuführt in der Versorgung seines figürlichen Substituts damit, des Standbilds. Wobei man gleichzeitig das eigentlich persönliche Empfangsgehäuse der Nahrungszufuhr und Pflege durch Einbalsamieren bekanntlich konserviert.

Alles im höchsten Grad barbarisch, noch ganz unmittelbar aus der Hand der simpelsten Ursprünglichkeit und Wildheit; wenn man es nicht auf die verfeinerte Form, sondern auf inneren Gehalt und Wesen anschaut. In höchst grotesker Weise ein Mischprodukt aus hoher Zivilisation und Primitivismus. Ein hoher Technizismus in seelisch primitivster Imprägnierung.

Was aber war in Wahrheit dieser Technizismus und dieses hierarchisch gegliederte Leben, das in solcher Weise imprägniert ward? Hier gelangt man zum eigentlichen Kern der soziologischen Konstellation. Denn die in dieser Art geweihte Macht, die immer von dem Hauch des Uranfangs umweht blieb, mit einem Halbgott an der Spitze, war ja auf der anderen Seite organisatorisch äußerlich eine ganz simple rationale, bis zum letzten durch-

---

[14]) Der »prachtvolle Menschenstier« aus Tello (sumerische Gudeazeit ca. 3000 v. Chr.), »wohl der Träger einer auf ihm thronenden Götterstatue« (L. Cartius S. 251), ist selber natürlich ursprünglich ein Gott, ein Stiergott, eine ganz animistische Bildung und für das im Text Gesagte paradigmatisch.

gebildete bürokratische Maschine. Die erste ihrer rationalen und technisch verfeinerten Art auf Erden. Ihre Seele war eine Schreiberhierarchie, beschäftigt damit, die Bewegungen des alltäglichen Lebens in sich aufzufangen, in regelmäßigen Zählungen und Messungen zu kalkulieren, nach diesen Kalkulationen die Naturalabgaben, Robot und Fronden, aufzulegen, die abgelieferten Beträge zu registrieren. Diese Schreiberhierarchie ist gewissermaßen die staatlich-wirtschaftliche Innenansicht des gesamten Daseinsaufbaus, eine graue, gleichmäßige Schicht. Sie ist, da die Verwaltung ja in alles eingreift, beinah neben jedem Tageshandeln da; »allgegenwärtig«, so wie der Schreiber auf den ägyptischen Darstellungen fast aller für das Allgemeine wesentlichen alltäglichen Lebensvorgänge vorhanden ist — in seiner typischen Haltung auf den untergeschlagenen Beinen sitzend, in der auf seinen Knien liegenden Papyrusrolle den Eingang der Erträge oder, was es sonst sein mag, verzeichnend. Etwas wie die tickende Uhr der Maschinerie, die um das Leben her war, stets zugegen, nicht bloß hier, nicht bloß in Aegypten, sondern selbstverständlich im prinzipiell gleich organisierten Euphrat-Tigrisbecken ebenso. —

Dieser Schreiber war aber dabei der Angehörige einer nicht nur einflußreichen, sondern gleichzeitig außerordentlich eingebildeten, hochmütigen Schicht, die sich als Abglanz der göttlichen pharaonischen oder großköniglichen Weltregierung fühlte, von der Bevölkerung abgehoben allein schon durch das besondere Geheimnis der »Schrift«, mit deren Kenntnis jeder ihrer Angehörigen den Marschallstab für das Hinaufstreben bis zu den höchsten Stellen im Tornister trug. Vielleicht zum Teil von unten kommend, doch in Berührung von Anfang an schon mit den Söhnen der Großen, ja unter Umständen den Verwandten des Königs, die auch als Schüler der Schreibstuben beginnen mußten. So wenigstens prinzipiell und der Tendenz nach über allen Abweichungen, die aus den zeitweisen Feudalisierungen, Erblichkeiten u. dgl. folgten. Aus der »Kanzlistenschicht« der Schreiber wuchs der gesamte Knochenbau des anordnenden und ausführenden Beamtentums ja auch das repräsentative Beamtentum, auch die Außenseite der Verwaltung und letztlich sogar die eigentlich leitende, den König unmittelbar beratende und umgebende oberste Spitze der Verwaltung und Regierung hervor. Diese Schicht ist das Grundelement des geistig Gesellschaftlichen, wir sahen das schon bei der Betrachtung der sozialen Dinge, die alles umfassende eine

geschlossene Substanz, die überhaupt, gesellschaftlich gesprochen, in Betracht kommt, der Stoff des Staats, die »Gesellschaft«, zu der alles, was handarbeitet, nicht nur der Bauer, sondern auch der Handwerker und der Künstler, deren Hände »hart wie Krokodilhaut« sind, und die »ärger als Fischrogen stinken«, aufzublicken hat und aufblickt; ganz gleich ob frei, ob unfrei, von ihr durch die ungeheure Kluft des Schriftgeheimnisses getrennt.

Nirgends hat eine Bürokratie in solcher Einheit und solcher Massigkeit, so weit erhaben, so sehr den sozial und geistig in Betracht kommenden gesellschaftlichen Oberbau durchdringend, ja ihn in seiner wesentlichen Substanz selber bildend, den geistigen Daseinsglobus, das eigentliche Subjekt des historischen Geschehens repräsentierend, über der bloßes Objekt ihrer Verwaltungstätigkeit gewordenen, ganz ahistorisch bleibenden Masse der Bevölkerung gestanden, wie in dieser ersten menschlichen Entwicklungswelt. Das heißt nun: die trotz ihrer Formung zur zeremoniösesten Staatsreligion, nach dem Gehalt und dem zugrunde liegenden seelisch-geistigen Habitus durchaus primitiv gebliebene Religiosität, die sich über den Staats- und Gesellschaftsaufbau wie über eine Naturtatsache legte, hatte dabei zum lebendigen Partner, der sie aufgriff, formte, für seine Zwecke nutzte und gestaltete, mit seinen Tendenzen verband, und so die religiöse Ueberdeckung zur ganz realen Wirksamkeit gestaltete, eine gleichzeitig durch den gesellschaftlichen Aufbau und seine Zeitbedingtheit einzigartig in der Geschichte dastehende Bürokratie. Diese beiden Mächte, in der durchaus unvergleichlichen Form, in der sie sich gegenübertraten, gingen eine Ehe ein. *Es ist diese Ehe, die das Daseinsgesetz des alten Aegypten und Babylonien, beider Geschichte und beider Kulturausdruck geschaffen hat.* Durch sie ist die *Konstanz* die sichtbare Form dieses Daseins- und Wesensgesetzes geworden.

Man kann sicher zweifelhaft sein, ob nicht *jede* Bürokratie ihrer Tendenz nach Dasein fixierend und versteinernd, traditionalistisch und konservativ sein muß. Jede klebt unzweifelhaft in ihren *ausführenden* Organen am »Aktenvorgang«, nach dem sie am leichtesten ihre Aufgaben formal und sachlich immer in dem gleichen Schema ausführt. Obgleich man niemals die großen Beispiele historischer Organisationen mit technisch durchaus bürokratischem Rückgrat vergessen darf, die

gerade umgekehrt aufrührend, bewegend und fortschrittlich gearbeitet haben, wie die modernen Staaten der absolutistischen Periode in vielen Exemplaren, das moderne Heer, und andere.

Man kann für Aegypten und Babylonien hinzufügen, daß in ihnen, solange sie jene erstgeformten historischen Frühgebiete blieben, der Inhalt der bürokratischen Aufgabe selber denkbar konservativ war, weil etwas einfach und immer gleichmäßig sich Wiederholendes in sich fangend. Die damalige Monotonie der Gesamtexistenz in den beiden Stromgebieten, die Einfachheit des Lebensrahmens und der Lebensvorgänge; bei Aegypten die noch wirklich weitgehendst vorhandene Eingeschlossenheit in jene beiden den Nil begleitenden öden Felsenwände, hinter denen auf beiden Seiten nichts als die weiße Wüste wartete; bei Sinear der zwischen Wüste und der riesigen Nordostwand liegende, trotz völligem Anderssein das Dasein ähnlich vereinfachende Naturrahmen, hier wie dort kein Wald, keine Gebirge, Täler, Bäche, verschlungenen Flüsse, Pässe, keine natürliche Vielfältigkeit; die immer gleichen Vorgänge also unter der gleichen Sonne; das einzige Ereignis, das aus der Natur kommt, das auch gleichmäßig sich wiederholende Auf und Ab der vorbeiflutenden Gewässer, welche die Felder überdecken und wieder trocken legen: — In einer solchen schon in Regelmäßigkeit und Wiederholung beinahe ohne jede Ablenkung eingespannten Welt galt es das Regelmäßige noch des weiteren zu »regeln«, die Regelmäßigkeiten gewissermaßen ganz exakt zu machen und d a r a u f die Existenz von Tausenden und das Gesamtdasein zu gründen. Eine sehr starke Unverrückbarkeit des Sachgehalts der Verwaltungsaufgabe, war hier vorhanden, und eine von innen kommende Verstärkung natürlicher Stabilisierungs-, Fixierungs- und Schematisierungsneigungen des bürokratischen Apparats demnach gegeben. Aber was eintrat, ist doch nur aus jener Ehe dieses geschichtlich ersten bürokratischen Apparats mit der geschilderten primitiven Religiosität und Geistigkeit verständlich.

Die religiöse Weihe als solche hätte, so gewiß auch sie in jedem Fall Retardationen aller Umformung in sich trägt, doch der Beweglichkeit noch weite Bahn lassen können. Auch über dem Leben und dem Staate der späteren griechisch-römischen Mittelmeerantike, ihren politischen Institutionen und Aktvollzügen hat religiöse Weihe in stärkstem Maß gelegen, ohne doch ihre geistige und in immer wiederholten Revolutionen sich voll-

ziehende politisch-gesellschaftliche Umformung zu hindern. Hier jedoch war diese Weihe eine primitive, sie war noch ausgeprägt rituell-magisch, sie klebte, wie auseinandergesetzt, noch an den rituellen Formeln. Sie fürchtete jede Abweichung von diesen Formeln noch gerade wie der Wilde das Unwirksamwerden eines verkehrt gesagten Zauberspruches. In dieser Gestalt, in der Form eines noch wort- und sachmagischen Ritualismus legte sie sich über die rational perfekt gewordene äußere Ordnung und vollzog dadurch jene Ehe mit deren bürokratischer Seele. Es ist in Worten kaum auszudrücken, und für uns heutige kaum noch nacherlebbar, welche einfach versteinernde Kraft der Gesamtritualisierung und Fixierung des Daseins, des äußeren und selbstverständlich — und das war in Wirklichkeit das noch viel Wichtigere — des Geistigen daraus erwachsen mußte.

V.

Zunächst vom Geistigen und seiner Nichtbewegung. Wir überblicken in beiden Stromgebieten geschichtliche Zeiträume von Jahrtausenden, zeitliche Kontinuen, viel länger als unsere eigene Geschichte. So primitiv ganz selbstverständlich nach allem was ich sagte, in der Zeit der soziologisch-historischen Geburtsstunde der beiden Geschichtskreise als hochorganisierte Körper ihr geistiger Apparat war, so bestimmend die Gegenstandsgebundenheit des Denkens, das Fehlen der Abstraktionsfähigkeit im geistigen Gesamthabitus sein mußte, das alles brauchte nicht zu bleiben. Man würde eine auflockernde und irgendwie umgestaltende Fortbildung erwarten. Ganz zu schweigen von einer eigentlichen geistigen Entwicklung zu durchgängig mehr abstrakteren Denkbeherrschungsmitteln der Wirklichkeit, wie man das bei den andern Kulturvölkern gewöhnt ist. Denn eine solche folgt aus den Tendenzen der Eigenbewegung des gegenüber der mannigfaltigen Wirklichkeit in seiner Entfaltung einmal wirklich freigesetzten menschlichen Geists mit Notwendigkeit.

Doch davon nichts. Die Sprache, soweit sie technisches Instrument des Geistigen ist, das täglich stündlich zwischen allen im Gebrauch ist, schleift sich ab, verändert sich derart, daß sie das Neuägyptische als Umgangsmittel, ja dann auch Literaturausdruck hinter das Altägyptische setzt, so daß die offizielle Amts-

sprache zum mindesten »althochdeutsch« wird. Während im semitischen Babylonien das uralte Sumerische als solche Offizialsprache wie ein Latein benutzt wird. Die Schrift, die aus Gründen ihrer historisch frühzeitigen staatlichen und religiösen Offizialisierung und damit Fixierung noch mit Bildern oder massiven Lautzeichen, wenn nicht durchgängig bestritten wird, so doch durchsetzt ist, und bei welcher in Aegypten bekanntlich im Hieratischen eine ziemlich weitgehende technische Abschleifung ihrer alten Zeichen durch den jahrtausendlangen Gebrauch deutlich sichtbar ist, gelangt zwar nicht, eben wegen ihrer frühen Fixierung nicht, zu jenem Schritt der Abstraktion, den jede rein alphabetische Schrift bedeutet. Aber sie hat in anderen Hilfsmitteln, den bedeutungsklärenden und -ändernden sog. Determinativen, in Babylonien auch den Gunnierungen — ich setze die Technik dieser Dinge hier nicht näher auseinander — seit ihrem Bestehen schon die Möglichkeit der Einfügung auch abstrakter Begriffe in ihr anfängliches Dingverhaftetsein. Jedoch, selbst die soviel abstrakter veranlagten oder durch ihre wechselvollere Geschichte so gewordenen [15]) Babylonier gelangten, wenn Herrmann Schneider [16]) recht hat, niemals zu dem doch noch sehr anschaulichen, abstrakten Oberbegriff »Tier«, soweit ihr Schriftzeichenbestand einen Rückschluß zuläßt. Geschweige zu dem schon unanschaulicheren »bewegliche Sache«. Oder gar den ganz unanschaulichen Oberbegriffen eines juristischen Systems wie »Fahrlässigkeit«, »Vertrag« im allgemeinen usw. Der unendlich viel anschauungsgebundenere Aegypter gar erobert in der Mathematik, soweit wir sehen, nicht einmal den relativ abstrakten Begriff der Division. Er muß sich eine Division vielmehr stets empirisch rückläufig aus einer Multiplikation eben des Divisors und der Resultatzahl klarmachen. Und auch eine Multiplikation vermag er nur in der Gestalt einer kombinierten Zahl von einfachen, anschaulichen Additionen vorzunehmen [17]). Und dieses Stehenbleiben in Aegypten bei einem Volk, das jene unerhörten Sublimierungen

---

[15]) Die fortwährende Völkermischung mußte in Babylonien zum geistigen Prozeß des Vergleichens, dem Anfang aller Abstraktion, führen. Ob dies oder ursprüngliche Anlagen für die abstraktere intellektuelle Qualität des dortigen Geschichtskreises entscheidender war, läßt sich natürlich nicht bestimmen.

[16]) Herrmann Schneider, Kultur und Denken der Babylonier und Juden S. 510.

[17]) Herrmann Schneider, Kultur und Denken der alten Aegypter, und Erman-Ranke, S. 301.

des Gefühlslebens erreicht hat, die wir in vielen seiner späteren Kunstwerke bewundern, und das im religiösen Innenleben, soweit dies nur Empfindungsausdruck darstellt, gleichfalls an einzelnen Punkten zu Verfeinerungen fortgeschritten ist, die höchstem Kulturniveau entsprechen, wovon gleich noch ein Wort zu sprechen sein wird. Im Intellektuellen und der von dessen Weiterbildung abhängenden Formungsseite des Geistigen aber völlig primitive Festgelegtheit durch die Jahrtausende.

Das ist nur zu begreifen, wenn man sich eben klarmacht, daß die primitive Dinggebundenheit des Denkens nichts Selbständiges und Zufälliges im Totaldasein bedeutet, sondern nur die intellektuelle Seite der Sach- und Wortmagie darstellt, in die jedes frühe Volk, das wir kennen, religiös verstrickt ist. Und daß, solange dieses magisch-animistische Wesen der gesamten Umwelt nicht verflüchtigt, gelöst, verschwunden oder wenigstens zurückgerückt ist, auch jede intellektuelle Allgemeinerfassung der Dinge und Ding-Zusammenhänge, jede Fortentwicklung der Begriffsbildung zu Oberbegriffen, und damit natürlich auch jedes allgemein-logische Schließen und jede generelle Kausalverknüpfung der Dinge der Außenwelt zu einem Kontinuum ausgeschlossen ist. Es ist durchaus einleuchtend, wenn Herrmann Schneider den Aegyptern das Fortschreiten bis zum Syllogismus überhaupt abstreitet und behauptet, daß sie auf der Stufe von Analogieschlüssen stehen geblieben sind. Die endlosen Wiederholungen des Gleichartigen, mit denen sie (wie alle Primitiven) jede Konsequenz deutlich zu machen suchen, wird dadurch ebenso verständlich, wie das ihre ganze Kunst durchziehende Wiederholungsprinzip (unaufhörlich Wiederholung derselben Königsstatue, Sphinx-Alleen u. dgl. [17a]), wobei man immer die Empfindung hat, daß es das Wort »also« noch nicht gibt. Auch die intellektuell entwickelteren Babylonier sind demnach zu einer generellen Kausalverknüpfung der Dinge der äußeren Wirklichkeit in sich niemals gelangt. Ihre Astrologie und Omenwissenschaft kann man nur mißverständlich als Ansatz dazu deuten [18]). Sie war in Wirklichkeit die Erforschung des völlig willkürlichen Willens geheimnisvoller äußerer Mächte, ohne jedes Fragen nach der logisch-kausalen Verknüpfung des in Frage stehenden Handelns oder Ereignisses mit der Kundgebung dieses Willens;

[17a]) Daß diese Wiederholungen natürlich auch eine künstlerisch positive Seite haben, wird nicht geleugnet.

[18]) Das tut fälschlich Herrmann Schneider, Babylonier und Juden S. 424.

nur ein sublimierterer gewissermaßen »passiver« Teil der bestehenbleibenden allgemeinen Sach- und Wortmagie, in die das babylonische wie das ägyptische Denken eingeschlossen blieb, gekettet daher an die Dinge und ihre metalogischen Beziehungen zum Menschen. Daß das bestehen blieb, war das Entscheidende. Und daß es blieb, das war die Folge jener Ursprungssituation und ihrer Konsequenzen.

Es liegt nahe, bei den Konsequenzen des soziologischen Inhalts dieser Ursprungssituation, der Ehe zwischen Bürokratie und Magomantik, die sich über alles legte, das handgreifliche Interesse in den Vordergrund zu schieben, daß die herrschende Bürokratie selbst — im weltlichen oder geistlichen Gewand — dabei an eben jener Umkleidung der bürokratisch-zentralistischen Daseinsformung mit einer primitiv-rituell fixierenden und schützenden Weihe hatte. Daher auch an der Aufrechterhaltung der letzten geistigen Voraussetzung dafür, des Eingebettetbleibens oder Denkens zum mindesten der Massen in Sach- und Wortmagie. Sie schützte damit ganz augenscheinlich ihren eigenen Herrschaftssockel. Aber diese machiavellistisch-materialistische Erklärung versagt auch hier wieder, soll wirklich Entscheidendes damit gesagt sein. Denn nicht nur die breiten Massen des Volks, sondern seine herrschende, hier machiavellistisch interpretierte Schriftgelehrtenschicht selber, der Geist, das Denken dieser Geschichtskörper überhaupt, blieben durch alle Zeit in diesem Kreis befangen. Noch in den ganz späten Erzählungen der Schriftgelehrten beider Geschichtskreise vermag man einen Gott, eine animistisch verstandene Naturkraft zu beherrschen, zu bannen, indem man deren Namen ausspricht, der noch durchaus wie ein selbständiges Ding behandelt wird[19]). Und wie bei den heutigen Naturvölkern: Durch die Verkleidung des Priesters als Gott, die bildliche Sachnachahmung also kann man den Gott, die geheime auf den Menschen bezogene Kraft der Sachen und Vorgänge, gegenwärtig machen. Primitivste Anschauungsgebundenheit und -gläubigkeit [20]). Dementsprechend natürlich kein Zu-

[19]) Das gilt auch für den Verkehr der Götter untereinander. Man denke an die »List« der Isis gegenüber Re in der bekannten Mythe; abgedruckt z. B. bei Ermann-Ranke S. 301 ff.

[20]) Vgl. auch Hermann Schneider S. 486 über die Bedeutung der Gleich-

fall, wenn in der technisch, auch geistig in mancher Beziehung, so hochentwickelten und im Altertum berühmt gewordenen Schriftgelehrten-Medizin der praktisch gerichteten Aegypter, in der sie sich am weitesten von primitiver Magie entfernt haben, ähnlich wie die Babylonier in ihrer Astrologie, doch die Krankheiten zum Teil lebendige männliche und weibliche Wesen bleiben[21]), und die Dämonologie sich dort später in derselben Weise wieder breit machen kann, wie sie es in der Lebenspraxis, im geistigen Haushalt auch der Gelehrtenschicht der Nachbarstromwelt stets getan hatte.

In beiden Geschichtskreisen liegt eben das Denken und Sein in seiner Totalität durch ihre gesamte hier besprochene eigenständige historische Existenz im Bann religiöser Urbildlichkeit. Dieses Denken blieb überall dort stehen, wo diese Urbildlichkeit feste Anschauungsformen hingesetzt hatte. Und das war ungefähr rings umher um den ganzen Denkbereich der Fall. Wenn dieses Denken dabei nie diese Schranken überschritten hat, so liegt das daran, daß es in dieser seiner an sich bereits ganz selbstverständlich rituell fixierten Art auch noch — das ist das Einzigartige und Besondere — die schriftliche Evidenz und anschauliche Verkörperung der äußerlich perfekt rationalen bürokratischen Aktenmäßigkeit bekommen hatte, in diese bereits in seiner Frühzeit gewissermaßen wie in eine sichtbare, seitdem nicht mehr zu ändernde Gußform eingeströmt war. Das hat, wenn man die Sache ganz präzis in ihrem letzten Kern erfassen will, seine Eingefrorenheit und damit die gesamte Daseinsgeronnenheit geschaffen.

Man hat so viel von den dürftigen und ermüdenden Spitzfindigkeiten, der leeren Wortmacherei und oft lächerlichen Exegetik besonders des ägyptischen Schreiber- und Literatentums gesprochen. Zwischen welchen in der nicht gehobenen Prosa und in besonderen Epochen, wie man zu sagen pflegt »die Bäche der Natürlichkeit hervorbrechen mit ihrem Labsal«. Aber für diese ersten Alten war eben das in der ersten und ältesten Schrift Niedergelegte das in sakrale Sach- und Wortmagie gebundene Leben, über dessen Art und Form sie im Denken, in Wissen-

nisse bei den Aegyptern. Diese sind nicht Verdeutlichung, sondern reale Metempsychosen durch Wortmagie.

[21]) Vgl. Hermann Schneider S. 325. Auch in der theoretisch am weitesten fortgeschrittenen medizinischen Gefäß- (Metu-) Theorie werden die »aufgeregten« Gefäße der Menschen als lebende Wesen angesprochen.

schaft und Literatur nie hinauskommen konnten, eben weil eine relativ hochstehende und rationale Fixierung so frühzeitig erfolgt war. Letztlich war nur Interpretation und auslegende Variation erlaubt, so wie, in andrer Weise, gegenüber dem Talmud für die späteren Juden.

Nur eine Ideenbewegung hätte das brechen können. Diese aber hätte selbstverständlich wieder nur aus einer geistigen, also Gedankenbewegung und Denkfortbildung folgen können, welche eben auf diese Weise ausgeschlossen war. Von der einen Richtung, nach der sie möglich blieb, und dem damit zusammenhängenden, anscheinenden einen großen ägyptischen Beispiel einer Ideen-, Denk- und Religionsumwälzung gleich.

Im übrigen wird man sich jetzt nicht mehr wundern, daß eben, generell gesprochen, keine Auflösung der alten religiösen Urbilder durch das Denken, keine Erschütterung und Umwandlung der magisch-mantischen Grundeinstellung zu ihnen und zu den sonstigen Lebenskräften, keine geistig-seelische Entleerung des darauf aufgebauten uralten Kults, Ritus und aller ihrer Mittel stattfand. Und es wird ganz ebenso durchaus begreiflich, daß mit der Ausbildung und dem Mächtigwerden eines besonderen Priesterstands z. B. im Aegypten des neuen Reichs, dies damals seelisch so hochentwickelte Aegypten doch hilflos der von diesen Priestern jetzt selbstverständlich als äußeres Herrschaftsmittel mitverwandten kasuistischen Weiterbildung der Mantik rettungslos verfiel. Die bis ins Groteske gesteigerte, ganz offiziell mit allem Raffinement auf die Spitze getriebene, magisch-mantische Versklavung der Spätägypter, die aus den Totenbüchern des neuen Reichs, mit ihren unzähligen Zaubermitteln für das Jenseits, schon ebenso redet wie aus den Erzählungen Herodots oder irgendeines Späteren, ist ursprünglich nicht irgendeine »Alterserscheinung«, keine Denk- und Vitalitätsrückbildung gegen früher, sondern nur uraltes, durch eine bestimmte soziologische Situation in Scheinwerferbeleuchtung gerücktes geistiges Wesen, Aeußerung einer im Prinzip nie anders gewesenen geistigen Lage. Ganz ebenso, wie die bis zur Katzen- und Hundeverehrung gesteigerte Tiervergötterung der späten Aegypter durchaus rechter, echter Urbestand des Primitivismus ist. Auch die ägyptische Spätreligion ist eben einfach noch ein nur geformter zivilisiert und zeremoniös gewordener alter Animismus; ohne dem gar nicht verständlich.

Diese religiöse, geistige und ideelle Unverändertheit war das Milieu, in dem Staat und Gesellschaft, durch irgendwelche Verhältnisse äußerlich ins Wanken gekommen, sich immer wieder restituierten. Es wuchs keine geistige Substanz, keine Ideenwelt heran, die seinen Grundprinzipien auch nur im geringsten hätte entgegengesetzt sein können. Es bestand und erstand keine Schicht, in der irgend etwas Derartiges hätte eine Heimat suchen können. Der einzige geistige Daseinsglobus war und blieb die Schreiberbürokratie in ihrer Verbindung mit der primitiven Religiosität und dem urtümlichen Ritualismus.

So konnte und mußte diese Schreiberhierarchie den Staat, die Gesellschaft, die Wirtschaft, deren Seele und Substanz sie war, wenn diese zusammengebrochen und verschüttet gewesen, in immer wieder den gleichen Formen auch unter tatsächlich sehr verschiedenen Verhältnissen stets wieder aufzubauen trachten. Die Priesterschaft, die, ursprünglich Laienelement, allmählich in dieses Schriftwesen immer mehr hineingezogen ward, war als Stand dann später ganz naturgemäß nichts anderes als der geistliche alter ego dieser Schreibersphäre. Gerade dadurch konnte sie in der Verschwisterung mit dem Reich der Feder dann beispielsweise in der letzten ägyptischen Zeit, wo ihr die Pharaonen, um die Götter für ihre äußeren Kämpfe gut zu stimmen, immer neue Riesenschätze in den Schoß warfen, so ungeheuren Einfluß gewinnen, am Schluß sogar den Spitzenvertreter ihres Schriftgelehrtentums und ihres eigenen bürokratischen Apparats an die Stelle der schwach gewordenen Pharaonen setzen, den Staat also in der Form der eigenen Schreiberhierarchie verschlingen. Aber wie auch immer, ob es zu dieser letzten hierarchisch ritualisierenden Synthese kam oder nicht: das Schreibertum lernte in beiden Kulturgebieten auf der Schule durch alle Zeiten die Maximen und Verwaltungsgrundsätze der letzten oder vorletzten goldnen Aera stets wie eine göttlich geweihte ewige Weisheit auswendig, schrieb in einer Atmosphäre, die der des Festhaltens von Zaubersprüchen durch Primitive glich, sie auf seine Tafeln und Papyrusrollen als Richtlinien seines Lebens und der Gestaltungen, die es beherrschen sollten, ab; suchte das Alte, das in ihnen niedergelegt war, immer wieder auferstehen zu lassen; wurde bei jeder neuen Kristallisation noch peinlicher in der Befolgung der Wege, die einmal zur Größe verholfen, und welche die Götter gesegnet hatten; bildete ein Ritual

aus, das in Aegypten den Pharao schließlich zeitweise wie die Grammatik seines Lebens bannte, ihm vorschrieb, was er des Morgens zuerst zu tun, in welcher Reihenfolge und zu welchen Zeiten er den Großvezier, den Verwalter des Schatzhauses und die anderen Würdenträger zu empfangen, wie er sich den Göttern gegenüber zu benehmen habe; und machte das Zentrum der Gesamtmaschinerie am Ende so zum Anker eines gleichgehenden Uhrwerks, das durch diese Jahrtausende dieselben Stunden zu denselben Zeiten schlug.

Das ging solang, verstärkte sich solang, bis der geschichtliche Rahmen, in dem diese beiden Stromgebiete zuerst getrennt, alsdann in gegenseitiger Wechselwirkung gestanden hatten, gesprengt wurde und sie Teile großer anderer Blutkreiskörper wurden. Aber der Geist, der hier entwickelt war, formt sogar noch das Wesen der ersten Eroberer, der Assyrer, die Lebens- und Verwaltungsmaximen und die gesellschaftliche Organisation dieses aus ganz anderen Verhältnissen stammenden Berg- und Militärvolks. So daß das riesige assyrische Eroberungsreich, obgleich seine eigentlichen Daseinsunterlagen dauernd total andere blieben, in der Geschichte wie der Nachklang der babylonisch-mesopotamischen Reiche auftritt, die Bibliothek Sardanapals in Ninive für uns heute das eigentliche »Archiv« der früheren mehrtausendjährigen Formungen darstellt. Dieser Geist baut, sobald eine Möglichkeit der Restauration vorhanden ist, im saitischen Reich Aegyptens unter ganz anderen Weltverhältnissen, umweht schon von den Lüften der freien griechischen Mittelmeerperiode, ein archaistisch-priesterliches Kunstprodukt auf, das in Schrift, Art und Organisation die älteste vor zweieinhalb Jahrtausenden untergegangene memphitische Form nachahmt. Er ist imstande, als endlich nicht nur neue Herrscher, sondern auch neue Götter eindringen, im ptolemäischen Reich nicht nur den alten im wesentlichen immer naturalwirtschaftlichen Gesellschaftsaufbau, dem neuen geldwirtschaftlichen Durchtränktsein anzupassen und dabei in seinen Grundprinzipien zu erhalten. — Mehr: mit seiner Ritualisierungs- und Traditionalisierungstendenz vermag er, die jetzt neben ihm selber alt gewordene, griechische und dann römische Welt zu durchdringen und in Alexandrien und dem Alexandrinertum auch wieder deren »Archiv« und deren Versteinerungsformen auszubilden. Er überträgt sich mit seinen Verwaltungsmaximen und Organisationsprinzipien später nach

Norden und schafft das Byzantinertum. Nicht in seinen bürokratischen Organisationsgestaltungen, die das Arabertum übernommen, weitergebildet und schließlich über Sizilien (Friedrich II.) sogar nach Europa hin verpflanzt hat, wohl aber in seinen rituell-seelisch bindenden Kräften geht er erst definitiv zugrunde, als in der alles überflutenden arabischen Welt ein anderer neuer religiöser Mantel über die Dinge und ihre Form gelegt wird. — So ungeheuer wirksam und so fortwirkend, so ausdauernd, fast wie die Pyramiden, war diese Versteinerung, die aus der Ehe zwischen der ersten traditionalistischen Bürokratie der Erde und der primitiven Ursprungsreligion hervorgegangen ist.

Und so wird verständlich, wie Jahrtausende hindurch — Jahrtausende, in welchen in der ganzen Welt umher noch historische Windstille herrscht, das gesellschaftliche Ziel dieser ersten Geschichtskörper nur dies sein konnte, sich bei jedem Neuaufbau immer wieder selber in ihren alten Formen zu kopieren: ihre gesellschaftliche »Repetitionstendenz«, die im krassesten Gegensatz steht zu aller künftigen abendländischen Bewegung, deren Grundlagen sie doch legte, die ihre Eigenart als soziologisches Phänomen bedeutet, und die ihrer Art nach auch etwas anderes ist als die Erstarrungstendenz Indiens und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Beharrungsstreben Chinas.

VI.

Noch einige Fragen bleiben zu erledigen, die jetzt leicht lösbar sind. Zunächst das »Altwerden« und im Zusammenhang damit die Frage einer doch etwa vorhandenen geistigen Entwicklung nach gewisser Richtung.

Was bedeutet vor allen Dingen das ägyptische Phänomen Echnaton, eine anscheinend nur als Produkt einer langen geistigen Entwicklung verstehbare Abschüttelung des alten Traditionalismus?

Es gibt ein schönes Buch von Breasted über Religion und Denken der alten Aegypter[22]), geschrieben mit der innigen Sehnsucht einer angelsächsisch-puritanischen Seele, ob sich nicht auch diese alten Tier- und Halbtieranbeter schon auf dem Wege des Heils zu der modernen, innerlichen Religiosität des Schuldgefühls und der unmittelbaren Beziehung zu Gott befunden hätten. Ja,

[22]) J. H. Breasted, Development of Religion and Thought in Ancient Egypt. New York 1912.

nach ihm. Es wird auf den pessimistischen, vielfach ergreifenden Ton der Lebensbeurteilung und Lebensweisheit bekannter Dokumente des Anfangs des mittleren Reichs gegenüber der naiven Art derer des alten hingewiesen, auf das allmähliche Hervortreten des Osiris-Heilsgedankens, der grundsätzlich auch den Armen zur Unsterblichkeit hilft, nicht wie der Sonnengottritus und ähnliches nur dem König und seiner Umgebung (der aber übrigens auch schon ein Produkt der alten Zeit ist); vor allem aber auf das Auftreten einfacher, dem Gott vertrauender Unwertigkeits- und Sündenbekenntnisse in der riesigen Gräberstadt von Abydos (12. und 11. Jahrhundert), die in das Wesen der rituell magischen Gottesbehandlung nicht zu passen scheinen. Also schon das Auftauchen eines dem prophetisch-jüdischen ähnlichen religiösen Ethizismus, womöglich gar christlicher Linie.

Aber keine Linie wäre historisch verkehrter gezogen! Ganz wie in der Kunst, der Literatur, finden wir hier die verfeinernden Erlebnisniederschläge des Schicksals der Jahrtausende, ein anderes, durchlebteres Gesicht in derselben Maske. Aber diese Maske, die nie abgesetzt und nie verändert wird, ist tatsächlich mehr als eine solche. Sie ist in eigenartiger, für uns heutige Europäer gewiß schwer faßbarer Mischung mit jener Gefühlsverfeinerung genau so Teil der Seele und Ausdruck des Wesens wie diese Verfeinerung. Nie ist ja der Aegypter stärker in Sach- und Wortmagie und bis ins Tiefste dringender uralter Frömmigkeit nach Form und Inhalt verstrickt gewesen, wie in der Zeit, wo wir solche anscheinende religiöse Unmittelbarkeit vernehmen. Wir vernehmen sie vor allem zudem — was schon viel sagt — in den Grabdokumenten der Armen, denen nach ihren Mitteln nicht der ganze Zauberapparat der Verseligung zur Verfügung stand wie den anderen, also als den Schrei der ohne Zaubermittel hilflosen »Vielzuvielen«. Trotzdem sind sie Zeugnisse seelischen Durchgearbeitetseins und seelischer Vertiefung, von denen wir uns aber klar machen müssen, daß sie nichts, aber auch gar nichts mit »Aufklärung« oder irgendeinem Abgelöst- oder Umgestaltetwerden der primitiven religiösen Bindung zu tun haben und haben konnten, mit der wir, die wir hinter der hellenischen und abendländischen spekulativen und allgemeinen Gedankenentwicklung stehen, das seelisch Hochstehende und Sublimierte immer ohne weiteres geneigt sind, zu assoziieren. Das hatte damals nichts miteinander zu tun. Der primitive Magismus blieb trotz der Gefühls-

verfeinerung. Aufklärung, diesen Begriff im weitesten Sinn genommen, gab es nicht. Spekulation aber war nur nach einer Richtung möglich und hat nach dieser auch stattgefunden, als Nachdenken der Priester über die Kompetenzgliederung und Kompetenzzusammenfassung im offiziellen oberen Gottesstaat. Sie fand statt mit dem Erfolg der Vereinfachung; eine Identifizierung und Zusammenziehung verschiedener Gottesgestalten als eine den staatsregierenden Kräften entsprechende Zentralisation. Das war um so leichter möglich, da man sich auch hier noch ohne irgendwelches logische Identifikations- und Personalabgrenzungsbedürfnis, durchaus metalogisch also, im Rahmen uralter Göttermischung und Götterangleichung bewegte. Jeder Gott ging plötzlich in den anderen über, um dann je nach Bedarf wieder von ihm getrennt zu werden. Um alles kein modernes, die Götter ihrer Gestalt und der an diese gebundenen Eigenkraft entkleidendes Denken, sondern einfach gewissermaßen eine Pharaonisierung auch des Pantheons, welche den unverändert ganz konkret animistisch empfundenen Hintergrund der Dinge nur vereinfachend zu ordnen sucht. Diese Pharaonisierung führt allerdings in einer bestimmten Kombination ein merkwürdiges, höchst untraditionelles Ereignis mit herauf: die religiöse Revolution des Echnaton.

Nichts ist bezeichnender als was diese darstellt und was nicht. Ein Pharao, dessen Großvater noch einer der gewaltigen Eroberer und überhaupt eine der mächtigsten Figuren der ägyptischen Geschichte gewesen war, ein Mann der aber selbst schon deutlich die Züge der Morbidität und des rassenmäßigen Spätlings, bei einer anscheinend auch vorhandenen, wenn auch vielleicht geringen, fremden Blutbeimischung im Gesicht trägt, der eine unägyptisch anmutende, dem Typus nach vielleicht äthiopische Mutter hat, ein Mischling also, mit offenbar nicht rein ägyptischen Instinkten mehr, lehnt sich plötzlich gegen den gesamten Traditionalismus des Jahrtausende alten immer gleichen Lebens auf, das er selbst beherrscht. Nicht bloß das geheiligte Pantheon, in dem er mit seinen eigenen Funktionen selber eine so wichtige Stelle einzunehmen hat, auf dessen organisatorisch diesseitigen Verzweigungen so weitgehend sein eigener Staat ruht, mit dessen religiösen Gewohnheitsderivaten, Anschauungen und Gebräuchen das ganze Leben durchtränkt, in seiner bisherigen Form zusammengehalten und gleichzeitig für

jede seiner Bewegungen in die Hände der Obenstehenden gelegt war, sucht er zu zerbrechen, sondern auch weitgehend die weltliche Tradition und Konvention, die ihn unmittelbar umgibt, die sein Familienleben, die Natürlichkeiten seiner Existenz verhüllt. Die Distanz, welche der gewaltig gesteigerte bürokratische und königliche, gottgeweihten Höhengrad zwischen ihn und alles Untere legt, scheint er teilweise aufzuheben. Unter Zertrümmerung der Existenz all der alten, offiziellen Gottheiten, vor allem auch des mit Theben zur höchsten Staatswürde gelangten, mit einer mächtigen Priesterschaft und großem Besitz ausgestatteten Ammon macht er plötzlich den Schritt von der bisherigen Göttermischung und Angleichung, die, wie wir sahen, dieselbe Naturkraft unter den verschiedensten lokal gewachsenen, ganz persönlichen Gottesformen verehrte, sie personifikatorisch vermengend und verbindend mit anderen Göttern, ohne in diesem ganzen mythologischen Bezirk nach Identität oder Nichtidentität irgendwie zu fragen, — von diesem bildlich Anschaulich-Vielfältigen, ganz Unbestimmten macht er plötzlich den Schritt zur radikalen Vereinigung alles Göttlichen in e i n e r Inkarnation, e i n e r Erscheinungsform, welche die Sonne selbst in der Gestalt als Himmelskörper ist. Dieser Gott, der alles schafft und trägt, ist nicht mehr der alte gemächliche, in seiner Mischung mit anderen Göttern tolerante Sonnengott Re von früher. Er schließt nunmehr alle anderen aus. Er hat noch eine anschauliche Erscheinung: die Sonne selbst, auf den Bildern mit Händen, die alles gestalten, ausgestattet. Er regiert alles. Diesem einen zentralen alles umfassenden Naturgott läßt dieser Pharao bekanntlich nicht bloß einen neuen Tempel mit einem neuen Gottesdienst, sondern auch drei neue Residenzen erbauen, eine im ägyptischen Tel Amarna, als königlichen Sitz, die beiden anderen in Asien und in Nubien. Sie bezeichnen gleichzeitig die drei Teile seines Imperiums. Er läßt ihn in wahrscheinlich von ihm selbst verfaßten Hymnen als die e i n e göttliche Kraft preisen, aus der alles lebt, selbst die Küchlein in der Eierschale. Er stellt ihn in eine Atmosphäre, daß es von ihm heißen kann: »die Vögel flattern über ihre Sümpfe und ihre Flügel erheben sich in Anbetung zu Dir; die Fische im Strom springen zu Dir.« Er zerbricht für ihn selbst die alte, mit dem Nil verbundene Osiris-Mythe und sagt, daß er es sei, der den Nil für die Aegypter aus der Unterwelt hervorgehen

lasse. Er schaffe aber auch den Nil am Himmel, der Regen bringe für die Landleute. Kurz, er macht ihn zu einem Wesen, einem beinahe naturwissenschaftlich als Sonnenlicht und Sonnenwärme anmutenden zentralen Wesen, das aber gleichwohl nicht abstrakt genommen, sondern warm und nahe gefühlt, überall lebendig schaffend und liebend-sorgend empfunden wird. Zu einem, wie man fühlt, nicht etwa rationalistisch erdachten, sondern aus einem in aufquellender Begeisterung geschaffenen Naturoptimismus ergriffenen Gott. Wir haben es hier nicht mit der Schönheit dieser Gottesschöpfung zu tun, die der Stimmung nach wie eine in ägyptischer Konkretheit verbleibende Vorwegnahme der Goetheschen Naturanbetung zu uns spricht; von einer offenbar ganz ungewöhnlich lebendigen und eigenartigen Persönlichkeit geprägt. Nur möglich andererseits natürlich als Ausprägung der Unproblematik eines beruhigten und befriedeten Zeitalters, das sich auf der Höhe des Daseins fühlt, dem die kriegerischen Ereignisse am Rande des großen Weltreiches, trotzdem sie gerade damals anfingen bedrohlich zu werden, nur wie ferne, nicht sehr bedeutsame Vorgänge erscheinen, und das dabei die Sehnsucht hat, sich in der spezifisch ägyptischen idyllischen Heiterkeit der ewig gleichen Nilsonne auszustrecken, jeden schwerblütigen Ethizismus, alle Dunkelheitsgefühle abstreifend.

Für uns ist interessant: Es ist der Pharao selbst, die Spitze der gesamten Lebenspyramide, der das die Zeit durchziehende Lebensgefühl benutzt, um den Versuch zu machen, mit ihm eine untraditionelle, die bisherigen Formen und teilweise auch Inhalte zerbrechende Religiosität zu schaffen, einen alle anderen verschlingenden Gott zu inthronisieren, — begleitet bei diesem Schritt offenbar von einer Schar sehr weniger Getreuer. Das ist soziologisch und auf das Wesen des Schrittes gesehen das Entscheidende, weil es den Vorgang erst begreiflich macht. Denn nur die Spitze der Daseinspyramide, der König selbst kann in einem Typ wie Aegypten einmal auf den Gedanken kommen, untraditionell zu werden, das Steuer herumzuwerfen und dem Daseinskörper, der ja in Wirklichkeit nichts anderes als er selbst, seine eigene Verkörperung war, eine andere als die bisherige Superstition zu geben, den Ritus, der auf ihn selber ausgerichtet war, umzustellen. Er stand ja nicht in der gleichen Art wie die anderen in dessen Bann, sondern war selber Gegenstand desselben. Andererseits ist klar: wenn einmal eine Persönlichkeit von

innerlich starkem Leben und gleichzeitig, durch Blut und sonstige Einflüsse, von einiger Distanz gegenüber dem alltäglichen Ritualismus und seiner öden Kasuistik, auf dem Thron eines Reichs wie des ägyptischen saß, zu einer Zeit, in der dieses äußerlich als Imperium die Grenzen und Bedingungen, aus denen es selbst samt dem Ritual seines Lebens erwachsen war, überschritten hatte, so lag dieser Versuch, eine alte Tradition durch eine neue, einen alten Bann durch einen neuen zu ersetzen, für einen solchen Mann nahe. Gleichgültig dabei, wie weit die von irgendeiner Theologenschule gepflegte Spekulation ihm so etwas nahelegen oder erleichtern mochte, und ob ihn dabei die Rivalität zwischen ihr und anderen Teilen der mächtigen Priesterschaft vorwärts trieb oder nicht. Was er von seinem eigenen Höhenstandpunkt aus tat, war einfach d i e s: das Unterfangen, dem Leben eine der erweiterten äußeren Gestalt seines irdischen Körpers entsprechende neue religiös-rituelle Einbettung der seelischen Kräfte zu schaffen, eine Einbettung, die diese Kräfte dabei d o c h, das war für ihn wohl sicher das praktisch nicht Unwesentlichste, genau so auf ihn selbst und seine Herrschaft zuleitete, wie es die vorherige ganz andersartige getan hatte. Nicht Produkt einer langen geistigen Entwicklung, etwa ein absichtsloser, allgemein menschlicher Naturpantheismus sprach da, sondern im tiefsten ganz augenscheinlich der Gedanke eines reformierten, den neuen erweiterten Verhältnissen und Herrschaftsbezirken angepaßten Gottpharaonentums. Dieses sollte in seiner naturgotthaften Herrschaft erhalten werden in Formen, die den neuen Verhältnissen adäquiert waren. Das sagt der König selbst sehr deutlich. Denn indem er den Aton-Kultus einführt, erklärt er, daß nur er allein diese neue Religion, die er lehrt, kennt, nur er von dem neuen Gott, der instradiert wird, weiß; von diesem Gott, dessen alleiniger irdischer Sohn er nach seinen Dekreten genau so ist, wie der alte Pharao der des Götterkönigs des früheren politheistischen Pantheons. Er sagt, im Bewußtsein dieses Gottpharaonentums der neuen Form: Er, der Pharao, sei aus diesem Gott hervorgegangen und die Erde sei f ü r i h n, den Pharao, durch diesen Gott aufgerichtet. Es ist also der Versuch einer Hereinziehung der Gefühlskräfte der Zeit in seine Herrschaftssphäre, bei dem die Flügel des Pharaogottes nicht bloß über Aegypten, sondern über das ganze Imperium, das beherrscht wird, ausgebreitet werden; unternommen von jemand, der, auf der

Spitze der Pyramide stehend, nicht bloß Aegypten, sondern auch das übrige Gebiet sieht, und vielleicht in erster Linie glaubt, dies so mit sich innerlich verbinden zu können. Wenn er dabei die Traditionen und Einzelgestaltungen seines Ursprungsstaats allorts zerbricht, umstürzt und simplifiziert, der Form nach einen Monotheismus einrichtet, so tut er das nicht, weil im Gesamtkörper oder einem Teil desselben die Denkvorgänge, die Stufe des intellektuellen Prozesses oder dergleichen auf Monotheismus hindrängen (die theologische Spekulation, die einzige, die da war, tat das, wir sahen das, nicht), sondern weil er, die vielen Götter durch einen Reichsgott ersetzend, eben auf diese Weise glaubte, alle seelischen Kräfte des Weltreichs so intensiv, so ganz auf dessen Sohn im Diesseits, auf sich, das Zentrum des Imperiums, den allgemeinen Träger seines Inhalts zusammenführen zu können, wie durch sonst nichts. Er tat es, weil er annahm, daß bei den differenten Religionen seiner Länder nicht mit Götterangleichung und -mischung der alten Art auszukommen sei, sondern nur mit der Zerbrechung der Sonderbindungen. Diese Zerbrechung sollte an die Spitze des Daseins *eine* alleinige religiöse Kraft setzen, den Sohn und Stellvertreter des neuen Gottes, ihn selbst. Was seine Vorfahren kriegerisch getan hatten, das versuchte er geistig.

Das war der *soziologische Sinn* des Versuchs, mochte für diesen dabei aus seelischen und geistigen Quellen geschöpft werden, welchen immer. Das natürlich auch seine *Grenze* und der Grund, warum alles Unternommene zum Scheitern bestimmt war. Das Unterfangen des einmaligen absoluten Willens mußte wieder untergehen, weil es in Wahrheit keine tieferen inneren Voraussetzungen in der Breite der Zeit hatte, nicht der Abschluß einer geistigen Strömung, keine Lösung einer Spannung zwischen Intellekt und der vorhandenen religiösen Formung, sondern eine trotz aller wundervollen Gefühlseinkleidung usurpatorisch autokratische Vergewaltigung einer in Wirklichkeit ganz anders denkenden und fühlenden Zeit war. Mochten die Priester von Heliopolis aus Konkurrenz mit denen von Theben ihrer Spekulation plötzlich einen gewaltsamen, deren Wesen eigentlich zuwidern Ruck geben, um sich der aufrührerischen Neuerung anzuschließen, sie, die ihn ja vielleicht zu diesem Schritt angefeuert hatten; mochte ihn auf diese Weise, solange er lebte, eine Schar von Getreuen umgeben, — die religiöse Palastrevolution,

die er vollzog (mehr war es nicht, man übertrug die Methode eines Staatsstreichs auf das geistige Gebiet), mußte, da es auf geistigem Gebiet gerade dies nicht gibt, an der Konstanz des geistigen Aufbaus zerschellen, der im Grunde ja doch auch den Revolutionär selbst trug, und welcher jedenfalls mit seinen festgewurzelten, ganz ungebrochenen Gewohnheiten und Anschauungen den Kitt und die geistige Form des gesamten Lebens bildete.

Es ist verhältnismäßig nebensächlich, was alles an sozialen Kräften durch den Schritt aufgewühlt und gegen denselben in Bewegung gebracht ward: Die gesamte alte Priesterschaft, die in ihren Funktionen, wie wir annehmen müssen, und damit auch in ihrem Einkommen überall weitgehend depossediert ward, die gewaltige Klerisei insbesondere des früheren Götterkönigs, des großen Ammon, mit all ihren materiellen Interessen, die riesige Schar der Devotionalienproduzenten und demnach Ritualieninteressenten, von denen das Land bis zum Rand gefüllt war. Das Entscheidende war, für das vorhandene geistige Aegypten war das Vollzogene ein Unding. Seine unaufgelockerte und nicht unterhöhlte Gläubigkeit spie das Neue wie einen Fremdkörper alsbald wieder aus. An seinem Ueberlegenheits- und Abgeschlossenheitsgefühl, in das, wir sahen, damals noch kein Lufthauch aus dem »Weltreich« wesentlich auflösend hatte eindringen können, obgleich doch dieses Imperium schon durch Jahrhunderte bestand, mußte es wie Regenwasser ablaufen. In Wahrheit läßt also gerade dieser Versuch, einmal in Aegypten und Vorderasien die Kristallisiertheit des Daseins zu zerbrechen, von der einzigen Stelle unternommen, von der sie überhaupt gelockert werden konnte, mit blitzartiger Deutlichkeit eben nur die für diese ganze Geschichtswelt typische Stärke ihrer kristallisierten Daseinsform erkennen.

Das Altwerden dieser Geschichtswelt? Von der Modetheorie, die darüber heute üblich ist, dem angeblichen Erstarren im Zivilisatorischen, nach dem Durchlaufen homologer, d. h. überall nahezu ähnlicher Kulturentwicklungsstufen, braucht man nicht zu sprechen. Wie hier die Geschichte zurechtfrisiert wird für Tageszwecke, ist nach allem Gesagten wohl deutlich. — Aber gegenüber dem modernen Historiker, der das Versiegen ursprünglicher Produktivität von einem bestimmten Zeitpunkt an konstatiert, gewissermaßen als Vorstufe eine gesteigerte Sensualität, vielleicht

hie und da Morbidität, vielleicht unkriegerische Verweichlichung, und dann den schweren Satz schreibt: »Das Volk war alt und erschöpft«, ist zu bemerken: Gar keine Rede! Die Aegypter hätten noch ein viertes und fünftes Reich erleben können, mit ungebrochener Produktivität, vielleicht auch einmal, nach den entsprechenden Schicksalen und gewissen Umwälzungen wieder das Aufkommen derberer Perioden — wenn nicht ihre »Lebensaggregrierung« sich aufgelöst hätte, in der sie schufen, die ihrem Seelischen die Substanz bot für dessen immer wieder neu alterierendes Ausdrucksstreben; wenn nicht das Gesetz zerstört worden wäre, »nach dem sie angetreten«, die Ehe zwischen dem magisch-mantischen Gebanntsein der Dinge und der hieratisch-rationalen Bürokratie zerbrochen wäre. Sie haben ihren äußeren Lebensaufbau, ihre Staats- und Gesellschaftsverfassung nach zeitweiser Priester-, Aethiopen- und Lybierherrschaft wieder aufzurichten vermocht. Aber das primitive Gebanntsein aller Dinge war in der saitischen Periode in Wahrheit zu Ende, nicht für die abergläubischen Massen, es sich immer mehr zum großartigsten Zauberhokuspokus entdenen wickelte. Aber für die in die Gestaltungssphäre hinaufsteigenden geistigen Kräfte. Eine Zeit, in der der Pharao, mit Vorliebe Griechen als Tischgenossen zu seinen Gesprächen heranzog, lebte geistig in einer Atmosphäre, in der in diese jahrtausendealte Gebanntheit nichts Lebendiges mehr einströmen konnte, in der Aegypten mit seinen aus guten Gründen weiter gepflegten Frömmigkeitsformen ein interessantes Museum wurde, in der mit dem heiligen Bann, der alle Dinge umgeben hatte, das alte Aegyptertum tot war. Nicht aus Altersschwäche starb es; es ward von der Geschichte ermordet.

Solange es aber lebte, das wird man nun vollends begreifen, konnte jede seiner Aeußerungen nur in jene Hieroglyphen eingehen, die alle seine Kunstwerke vom ersten bis zum letzten Tag darstellen. In allem, was man künstlerisch tat und formte, bezwang man die geheimen Mächte des Daseins durch ein ganz bestimmtes Zeichen von ganz bestimmter Form. Jede Abweichung hieß nicht nur Unwirksamkeit des Zeichens, sondern auch Sinnlosigkeit der gewollten Arbeit. In den durch diese Formen gezogenen Schranken aber konnte man mit unzerstörter Frische die Seele seiner Produktivität sich ausleben lassen. Denn alles was man in diesen Schranken tat, war immer sinnvoll,

wesentlich und von höchster Bedeutung. Und je vollendeter es zum Ausdruck kam, z. B. in der Portraitähnlichkeit der Grabstatue, von um so höherer, unmittelbarer Lebensbedeutung.

Nur eine Kunst, die diesen Rang hat — ich meine natürlich nicht diesen Inhalt —, wird Großes leisten. Besitzt sie ihn aber, so kann man an ihr auch das Wesen einer Zeit, eines Volkes, einer Geschichtsära ablesen.

Ich sagte: zum Wesen dieser ersten großen Geschichtsperiode und ihrer Völker ist der Zugang viel schwerer, als ihn die moderne Aneignungsform glaubt. Sie sind abgrundtief fremd. Der Ort, wo ihre Seele wohnt, ist zum großen Teil dauernd mit für uns gänzlich wesensfernen, fratzenhaften Gebilden erfüllt, eine Art Schreckenskammer. Wir vergessen das zu leicht. Wir vermögen gewiß unendlich viel allgemein Menschliches und auch die Nuancierungen von solchem in ihren Daseinsäußerungen wieder zu finden. Sonst ergriffen wir überhaupt nichts von ihnen. Es ist nicht schwer, das ewig Menschliche der zarten ägyptischen Liebeslieder zu verstehen; die tiefen Temperaments- und Charakterdifferenz zwischen Aegypten und Babylonien zu fühlen, das Idyllisch-Sonnige, möglichst Unproblematische hier, das problembeschwert Düstere und suchend Skeptische dort. Aber begreifen wir damit, wo diese Völker im Tiefsten ihrer Seele gelebt haben? Daß sie nicht nur das Suchen des Geistes nach dem Neuen, sondern auch die seelische Leere und Langeweile des sich immer Wiederholenden nicht gekannt haben? Daß sie in einer Region eines ewig gleichen Klangs des Daseins sich wohl gefühlt haben, in einer unerhört einfachen Musik mit einer simplen Tonleiter zwischen lauter Möglichkeiten und gleichzeitig Wirklichkeiten der Angst und des Schreckens. Und daß sie diese Tonleiter unentwegt durch die Jahrtausende wiederholen konnten als die Sprache ihrer Seele, die daneben beinah nur noch Laute erhält eben von der fortgesetzten Angst vor unheimlichen Naturmächten und Dämonen ringsum? —

Wenn man sagt, daß die Aegypter im Ewigen gelebt haben, ihre Kunst der Ausdruck dafür sei, so ist das angesichts der Tatsache, daß diese ganze Verewigungstendenz die Konservierung des jämmerlichen menschlichen Kadavers zum Kern hatte, und in allem was sie tat und ausdrückte sich darum herum bewegt hat, nichts als eine falsch angebrachte moderne Redensart oder

eine Blasphemie gegen das, was wir das Ewige nennen. So überall bei der Anwendung der modernen Affichen. Erst wenn einem klar wird, daß wir es hier bei aller hohen Kunst und Zivilisationsleistung mit doch im letzten seelischen und geistigen Grund primitiv gebliebenen Völkern zu tun haben, und daß sie uns daher in der Totalität ihres Seins mindestens so fremd gegenüberstehen, wie die heutigen Malaien oder Javaner, dann beginnt das Verstehen, und hat man die Grundlage ihres historischen Wesens erfaßt, auf der man weiterbauen kann. Dazu durch den Versuch der soziologischen Analyse ihrer Physiognomie etwas beizutragen, war hier die Absicht.

Konjunkturtheorie und Konjunkturstatistik.

Ein Beitrag zur Charakteristik der empirisch-statistischen Strömungen in der amerikanischen Nationalökonomie.

Von

EUGEN ALTSCHUL.

I.

In der Vorrede zur dritten, 1913 erschienenen Originalausgabe seiner »Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England« weist Tugan-Baranowsky mit besonderem Stolz darauf hin, daß er es war, der bereits 1894 die Bewegungen der Roheisenpreise und nicht die der Getreidepreise für die Gestaltung der wirtschaftlichen Wellenbewegung als symptomatisch hingestellt und nachgewiesen habe. Diese Auffassung, von der Tugan-Baranowsky annimmt, daß sie inzwischen allgemeine Anerkennung gefunden habe, sei indessen, als sie von ihm zuerst ausgesprochen wurde, als paradox bezeichnet worden. Und doch, fügt Tugan hinzu, sei er zur Aufstellung dieser These auf rein induktivem Wege bei der Erfoschung der Eisenpreisbewegung in England während mehrerer Jahrzehnte gelangt. Ob Tugan-Baranowsky auch wirklich induktiv vorgegangen ist, oder sich darin täuscht, bleibe dahingestellt. Sicher ist jedenfalls, daß auch durch eine theoretische Analyse der kapitalistischen Produktionsweise die Einsicht von der ausschlaggebenden Bedeutung der Veränderungen im Bereich der Produktionsmittelindustrie für den Konjunkturverlauf gewonnen werden könnte, was indessen hier nicht weiter untersucht werden soll. Den Preisbewegungen der Kapitalgüter käme dann ipso facto eine besonders symptomatische Bedeutung zu. Unter allen Umständen würde aber eine Bestätigung der theoretischen Einsicht durch die statistische Erforschung des

historisch gegebenen Verlaufes des Wirtschaftslebens, wie das in neuerer Zeit besonders Cassel versucht hat, für jede Krisentheorie die Untermauerung eines Grundpfeilers bedeuten.

Die empirisch-statistische Forschung hat indessen in den letzten Jahren, besonders soweit die amerikanische Konjunkturforschung in Frage kommt, einen ganz anderen Charakter angenommen als bei Tugan und den meisten »kontinentalen« Krisentheoretikern.

Die Erkenntnis, daß zwischen Wirtschaftstheorie und dem realen Wirtschaftsleben eine Kluft besteht, die es unmöglich macht, von jener zu diesem eine Brücke zu schlagen, hat in Amerika bei einer Reihe jüngerer Nationalökonomen und Statistiker eine scharfe Opposition gegen die auf Grund weniger Prämissen aufgebaute Wirtschaftstheorie ausgelöst. Zu dieser neuen statistisch orientierten Richtung gehören besonders W. M. Persons, W. C. Mitchell, W. J. King, H. L. Moore, W. A. Berridge, B. W. King, H. Secrist u. a.

Das Einschlagen des empirisch-statistischen Weges bedeutet bei diesen Forschern keineswegs die besondere Bevorzugung der induktiven Methode zur Erhärtung deduktiv gewonnener Erkenntnisse, noch weniger ein Aufgehen in einer jeder theoretischen Grundlage entbehrenden rein historisch fundierten Tatsachenforschung in der Art etwa der Schmollerschen Schule. Das Erkenntnis*ziel* ist bei ihnen vielmehr im Gegensatz zur historischen Schule ausgesprochen *nomographisch*, als Erkenntnis*mittel* dienen aber die Methoden der *mathematischen* Statistik. Durch die grundsätzliche mathematische Einstellung ist die Statistik, besonders bei der Harvardschule, zu einem Instrument der Sozialforschung geworden, das der induktiven Methode nicht untergeordnet, sondern nebengeordnet ist.

Die allmähliche Umgestaltung der Krisentheorie zu einer alle Phasen der wirtschaftlichen Wellenbewegung umfassenden Konjunkturtheorie, wie sie von Clement Juglar bereits vor einem Menschenalter angebahnt worden ist, hat die Wirtschaftstheorie dem realen Wirtschaftsleben bereits sehr viel näher gebracht. Einen gewissen Abschluß der so geschaffenen Konjunkturmorphologie stellt das Werk von Wesley C. Mitchell »Business Cycles« [1]) dar, die umfassendste und grundlegendste Arbeit dieser Art. Mitchell hat, um die symptomatischen Erschei-

[1]) Erschienen als Vol. 3 der »Memoirs of the University of California«, Berkeley 1913.



nungsreihen herauszulösen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu untersuchen, ein außerordentlich reiches statistisches Material, das sich auf das Wirtschaftleben in den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Frankreich in den Jahren 1890—1911 erstreckt, mit Hilfe graphischer Methoden untersucht. Die Anwendung der Mathematik, besonders der Korrelationsrechnung, um den Parallelismus der statistischen Reihen festzustellen, hat er in dieser Arbeit noch vermieden. Auf Anregung von Prof. W. M. Persons, dem nachmaligen Gründer und gegenwärtigen Leiter des »Harvard University Committee on Economic Research«, hat B. W. King (nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls genannten Willford Isbell King) im Jahre 1917, also zwei Jahre vor Eröffnung des regelmäßigen Wirtschaftsdienstes durch das Harvard-Institut für Konjunkturforschung, zahlreiche von Mitchell aufgeführte statistische Reihen mit Hilfe der Korrelationsrechnung nachuntersucht. Im allgemeinen konnte er eine gute Uebereinstimmung mit den von Mitchell auf graphischem Wege gefundenen Abhängigkeiten feststellen, in Einzelfällen auch aber charakteristische Abweichungen [2]). Mitchells Werk bezeichnet King als epochal und fügt dann hinzu: »But his study merely points the way. The task yet remains for some one with time and patience to dig out the appropriate data and to continue with more refined methods the inquiry so well begun« [3]).

Diesen Weg der Anwendung verfeinerter statistischer Untersuchungsmethoden hat das Harvard-Institut, das durch die Ausgestaltung seines Wirtschaftsbarometers die Führung in der amerikanischen Konjunkturforschung für sich in Anspruch nehmen kann, eingeschlagen und, wie die bisherigen Ergebnisse zeigen, mit ansehnlichem Erfolg. Die Konjunkturstudien des Harvard-Instituts bauen sich auf zwei Voraussetzungen auf: 1. ökonomisch auf der Konjunkturmorphologie, wie sie sich seit der Jahrhundertswende herauskristallisiert und in dem Werke von Mitchell ihren besonders prägnanten Ausdruck

---

[2]) A Study of Mitchell's Inquiries into Prices, The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXXI (1917), S. 656—673. Wie ergiebig sich die Anwendung der Korrelationsrechnung erweist, sieht man besonders an der interessanten Ausgestaltung der Untersuchung über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Kapitalgütern und Konsumgütern durch zeitliche Verschiebung der Einzelreihen, S. 661—663.

[3]) Ebenda S. 673. Von mir gesperrt.



gefunden hat, und 2. methodisch auf den Hilfsmitteln der mathematischen Statistik, besonders der Korrelationsrechnung, wie sie von der von Francis Galton und Karl Pearson begründeten mathematisch-statistischen Schule ausgearbeitet ist. Will man also die Betrachtungsweise des Harvard-Instituts mit einem Schlagwort charakterisieren, so könnte man sie als die »Mathematisierung« der Mitchellschen Konjunkturtypologie bezeichnen.

Die Konjunkturforschung stellt sich, unabhängig davon, ob es sich um die Darstellung des konkreten Verlaufes der wirtschaftlichen Wellenbewegung oder um eine Untersuchung zu prognostischen Zwecken handelt, in methodisch-statistischer Beziehung zwei Aufgaben: 1. die Untersuchung der Gestalt der einzelnen statistischen Reihen, die durch den Mittelwert und die Verteilung der Abweichungen der empirischen Einzelwerte um denselben charakterisiert wird, und 2. die Feststellung der gegenseitigen Beziehungen zwischen diesen als symptomatisch erkannten statistischen Reihen. Beide Aufgaben fallen mit den Grundaufgaben der mathematischen Statistik überhaupt zusammen. Die Schilderung der Methoden zur Charakteristik einzelner Reihen oder der einzelnen Variablen können wir, weil bekannt, hier übergehen. Dagegen wollen wir auf die auf der Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgebaute Korrelationstheorie, die eine Reihe von Methoden zur zahlenmäßigen Erfassung des Abhängigkeitsgrades zwischen den einzelnen statistischen Reihen begründet hat, etwas näher eingehen. Gewinnt doch die amerikanische Konjunkturforschung erst durch die Verwendung der Korrelationsrechnung in methodischer Beziehung ihren eigenartigen Charakter.

Man muß grundsätzlich zweierlei Arten von Kausalgesetzmäßigkeiten unterscheiden: eindeutig gegebene Kausalbeziehungen und solche, bei denen eine Abhängigkeit der Einzelwerte zweier oder mehrerer Variablen nur innerhalb gewisser Grenzen besteht. Wenn zwei oder mehrere Variable derart miteinander verknüpft sind, daß jedem Werte der einen Variablen bestimmte Werte der anderen stets entsprechen, so haben wir es mit Kausalbeziehungen von funktionellem Charakter zu tun, wie es die Naturgesetze sind. Wenn dagegen die Veränderungen der einen Variablen mit denjenigen der anderen nicht in strikter Weise verbunden sind, sondern

die Abhängigkeit nur innerhalb eines gewissen, durch die Verteilung der Einzelwerte um den Mittelwert der Reihe bestimmten Spielraumes besteht, so haben wir es mit Kausalzusammenhängen von statistischem Charakter zu tun. Die nur statistisch erfaßbaren Kausalzusammenhänge werden also dadurch gekennzeichnet, daß verschiedene Werte der einen Variablen in Kombinationen von bestimmten Wahrscheinlichkeiten mit verschiedenen Werten der anderen Variablen auftreten. Die so gewonnenen Kausalbeziehungen werden, weil ihrer Erfassung Schemata zugrunde gelegt werden, die der Wahrscheinlichkeitstheorie entnommen sind, als stochastische Abhängigkeiten bezeichnet [4]).

[4]) Die Ausdrücke »Stochastik« und »stochastisch« (von dem griechischen Wort »στοχάζεσαι« = mutmaßen) hat L. v. Bortkiewicz, an eine ältere von Bernoulli stammende Bezeichnung anknüpfend, in der statistischen Literatur eingeführt. In seinem Werke: »Iterationen. Eine Betrachtung zur Wahrscheinlichkeitstheorie«, Berlin 1917, S. 5, definiert v. Bortkiewicz die Stochastik als die »an der Wahrscheinlichkeitstheorie orientierte, somit auf das »Gesetz der großen Zahlen« sich gründende Betrachtung empirischer Vielheiten«. Sie stellt also, kurz gesagt, angewandte Wahrscheinlichkeitstheorie dar. Durch zahlreiche Aufsätze von Tschuprow (vgl. besonders seinen Aufsatz: »Ziele und Wege der stochastischen Grundlegung der statistischen Theorie« in »Nordisk Statistisk Tidskrift«, Bd. 3, 1924, S. 438—457) haben die Bezeichnungen Stochastik und stochastisch in der theoretischen Statistik Bürgerrecht erworben. Weit schwieriger war es allerdings, trotz der großen Bemühungen von L. v. Bortkiewicz und Tschuprow, die Durchdringung der theoretischen Statistik mit stochastischer Auffassungsweise zu erreichen. In dieser Beziehung werden die grundlegenden Arbeiten von Bortkiewicz, die noch immer nur zum geringsten Teil ausgebeutete Quellen wahrscheinlichkeitstheoretischer Erkenntnis darstellen, in Zukunft noch eine große Rolle zu spielen berufen sein. Ehe die theoretische Statistik nicht stochastisch unterbaut ist, schwebt sie erkenntnistheoretisch in der Luft. Einen belangreichen Versuch zur stochastischen Begründung der neueren theoretischen Statistik, wie sie sich namentlich dank der Forscherarbeit von K. Pearson und seiner Schule entwickelt hat, stellt das kürzlich erschienene Buch von Tschuprow, »Grundbegriffe und Grundprobleme der Korrelationstheorie«, Leipzig 1925, dar. Von den älteren Arbeiten Tschuprows sei noch der Aufsatz »Die Aufgabe der Theorie der Statistik« in Schmollers Jahrbuch, 1905, S. 425—437, genannt, in dem das Problem der stochastischen Abhängigkeit, ohne diese Bezeichnung zu benutzen, eingehend untersucht wird. Ueber den Begriff der stochastischen Abhängigkeit im Sinne der »Pluralität« der Ursache und Wirkung vgl. auch meinen Aufsatz »Ueber die logische Struktur des historischen Materialismus«, in diesem »Archiv«, Bd. 37 (1913), S. 70—76. Es wird darin u. a. auch des näheren gezeigt, daß es nur von der vom Erkenntnisziel bestimmten Betrachtungsweise abhängt, ob eindeutige funktionelle Kausalzusammenhänge oder statistische Regelmäßigkeiten der Forschung zugrunde zu legen sind.

In der amerikanischen Literatur wird methodologischen Fragen nicht viel Beachtung geschenkt. Um so bemerkenswerter sind die Ausführungen

Bei den Naturgesetzen handelt es sich um die eindeutige Erfassung des funktionellen Zusammenhanges, bei der Korrelationsforschung dagegen um die stochastische Abhängigkeit zwischen

---

Fr. C. Mills in seiner Untersuchung: »On Measurement in Economics«, erschienen in dem von R. G. Tugwell herausgegebenen Sammelwerke »The Trend of Economics«, New York 1924. In dem »The Nature of Statistical Induction« überschriebenen Abschnitt (S. 54—66) behandelt Mills das Problem der Ursachen-»Pluralität« im Rahmen der auf Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgebauten theoretischen Statistik.

In der naturwissenschaftlichen Literatur ist man in den letzten Jahren im allgemeinen zu einer völligen Klarheit über den Unterschied zwischen eindeutigen Kausalzusammenhängen und statistisch erfaßbaren Regelmäßigkeiten gelangt. Es gibt aber auch da bemerkenswerte Ausnahmen! Von wie grundlegender Bedeutung eine klare Erkenntnis dieses Unterschiedes ist, ersieht man daraus, daß der bekannte Leipziger Mathematiker Otto Hölder in seinem Werke »Die mathematische Methode, logisch-erkenntnistheoretische Untersuchungen im Gebiete der Mathematik, Mechanik und Physik«, Berlin 1924, durch methodologisch falsche Zäsuren sich den Weg zum Verständnis der Anwendung statistischer Methoden in den Naturwissenschaften völlig versperrt hat. Das zeigt besonders seine Auseinandersetzung mit der von J. St. Mill gegebenen Darstellung der induktiven Methode. Von Mill stammt wohl die erste wissenschaftliche Behandlung des Problems der Ursachenpluralität, an die Venn und Minto anknüpfen, auf die sich wiederum Tschuprow stützt. Kein Wunder, daß man aus Hölders Buch nicht erfährt, daß es heutzutage eine statistische Mechanik und eine Stellarstatistik gibt. Für ihn hat die Wahrscheinlichkeitsrechnung keinen Platz in den exakten Naturwissenschaften. Bei allem Respekt vor der großen Gelehrsamkeit des Verfassers ist man doch erstaunt, heute ein Buch vorgelegt zu bekommen, das so abgefaßt ist, als ob in den letzten 50 Jahren methodologisch sich in der Physik nichts »zugetragen« hätte.

Vgl. demgegenüber die erkenntnistheoretisch auf einem ganz anderen Niveau stehenden Arbeiten von J. v. Kries, dessen logische Untersuchungen zur Wahrscheinlichkeitsrechnung die Entwicklung der theoretischen Statistik außerordentlich gefördert haben. Von seinen neueren Arbeiten siehe besonders seinen Aufsatz über »Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung in der Physik«, in »Die Naturwissenschaften«, Bd. 7, 1919, S. 2—7 und 17—23. Auch diese neuere Veröffentlichung von J. v. Kries ist für jeden Statistiker von größtem Interesse. Vgl. auch v. Smoluchowsky, »Ueber den Begriff des Zufalls und den Ursprung der Wahrscheinlichkeitsgesetze in der Physik«, in »Die Naturwissenschaften«, Bd. VI, 1918.

Bei der Anwendung statistischer Methoden in der Physik muß man zwei Fälle grundsätzlich auseinanderhalten: in dem einen handelt es sich nur um die Anwendung wahrscheinlichkeitstheoretischer Begriffe und Konstruktionen auf empirisch gegebene »Vielheiten«, also um rein stochastische Betrachtungsweise; im zweiten um ein wirkliches Zählen der Elemente der gegebenen Vielheiten, also um eine ausgesprochen statistische Betrachtungsweise auf stochastischer Grundlage. Einer Verwechslung beider Betrachtungsweisen macht sich aber — worauf L. v. Bortkiewicz in seinen »Iterationen« (S. 4) hingewiesen hat — Max Planck, der zu den bedeutendsten Vertretern der »statistischen« Physik gezählt wird, in seiner bekannten Rektoratsrede »Statistische und dynamische Gesetzmäßigkeit«, Leipzig 1914, schuldig.

den einzelnen Variablen. Als Maß der korrelativen Abhängigkeit zwischen den einzelnen Variablen dient der Korrelationskoeffizient. Dieser bringt die Beziehungen zwischen den für jede statistische Reihe charakteristischen Mittelwert und die sie kennzeichnende Verteilung der Abweichungen der Einzelwerte um den Mittelwert (genauer gesagt die mittlere Abweichung, die als Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung definiert ist) zahlenmäßig zum Ausdruck. Fehlt jede korrelative Beziehung, so nimmt der Korrelationskoeffizient den Wert 0 an. Herrscht eine ausgesprochene Korrespondenz in den gegenseitigen Beziehungen der statistischen Reihen, also eine vollkommene gleichgerichtete Korrelation, so nimmt der Korrelationskoeffizient den Wert + 1 an. Liegt entgegengesetzt gerichtete, also negative Korrelation vor, so wird der Korrelationskoeffizient — 1. Der Korrelationskoeffizient variiert also zwischen den Grenzen von — 1 bis + 1. Ihrer ganzen Natur nach kann bei statistischen Reihen nur innerhalb gewisser durch Mittelwerte gezogener Grenzen eine Korrespondenz der Einzelwerte bestehen. Der Korrelationskoeffizient stellt daher in der statistischen Praxis stets entweder einen positiven oder negativen echten Bruch dar [5]).

[5]) Die Korrelationstheorie (im Sinne einer die Gesamtheit der verschiedenen Verfahren zur Erforschung von Korrelationsbeziehungen darstellenden Lehre) geht auf Francis Galton zurück und verdankt ihre weitere Entwicklung vor allem K. Pearson, F. Y. Edgeworth und G. U. Yule. Die Grundformel ist von dem französischen Mathematiker Bravais bereits im Jahre 1846 entwickelt worden. — Die ältere Literatur über die Anwendung der Korrelationsrechnung auf sozialökonomische Erscheinungen, darunter auch die wichtigen Arbeiten von R. H. Hooker, führt Yule in seiner »Introduction to the Theory of Statistics« an. Die in den verschiedensten Fachzeitschriften zerstreuten Arbeiten von K. Pearson sind bei Tr. L. Kelley, »Statistical Method, New York 1923, S. 363—366, in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. In der von W. L. Crum verfaßten Literaturübersicht in dem von H. L. Rietz herausgegebenen »Handbook of Mathematical Statistics«, Boston und New York 1924, werden ebenfalls die wichtigsten Abhandlungen von Pearson aufgeführt (S. 203—204). Die neueste amerikanische Literatur bringt R. Riegel, »Elements of Business Statistics«, New York 1924. Neben den englischen und amerikanischen haben sich auch italienische Statistiker und Nationalökonomen sehr früh mit der Anwendung der Korrelationsrechnung auf wirtschaftliche Erscheinungen beschäftigt. Hier sei besonders verwiesen auf die Arbeiten von G. Mortara, die in einem anderen Zusammenhang weiter unten angeführt werden, und die von C. Bresciani Turroni (beide Schüler von L. v. Bortkiewicz). Vgl. Brescianis Aufsätze »Sui metodi per la misura delle correlazioni«, in »Giornale degli Economisti«, Vol. XXXVIII (1909), S. 1—47, und »Sull' uso dei metodi per la misura della variabilità e della correlazione nell'economia induttiva«, erschienen im Bd. II der »Annali del Seminario giuridico« della R. Università di Palermo, 1912, S. 26—58. In seiner Abhandlung: »Sul



Der Konjunkturforschung des Harvard-Institutes liegt das Studium des Wirtschaftsverlaufes in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1913—1914 zugrunde. Durch systematische Korrelationsuntersuchungen wurde der Abhängigkeitsgrad zwischen den als symptomatisch vermuteten statistischen Reihen bestimmt. Zunächst wurden aber mit Hilfe besonderer mathematischer Methoden, die erst in einem späteren Aufsatz näher geschildert werden sollen, die saisonmäßigen und säkulären Schwankungen auszuschalten gesucht. Dadurch sollten die eigentlich konjunkturmäßig bedingten zyklischen Bewegungen des Wirtschaftslebens reiner zum Ausdruck gebracht werden [6]). Die auf solche Weise ausgeglichenen statistischen Reihen wurden zu »synthetischen« Indexreihen zusammengefaßt. Es wurden dabei drei Gruppenreihen bzw. Kurven gebildet, die folgende Erscheinungskomplexe zum Ausdruck bringen: Kurve A die Spekulation, Kurve B den Geschäftsgang (General Business Activity) und Kurve C den Geldmarkt.

Die Spekulationskurve, die die börsenmäßige Vorausdiskontierung der Konjunktur zum Ausdruck bringt, baut sich auf statistischen Daten auf, die sich auf das Clearing der New Yorker Banken und die Kurse von Industrieaktien beziehen. Die Geschäftskurve B umfaßt die Debitorenkonten der Banken außerhalb New Yorks und Indexreihen für mehrere konjunkturempfindliche Großhandelspreise. Die Geldmarktkurve C erstreckt sich auf die Zinssätze für 4—6monatliche und 60—90tägige Handelswechsel am New Yorker Markt [7]).

significato logico del ‚coefficiente di correlazione'« (Giornale degli Economisti, Vol. XLIX, 1914) faßt er sein Urteil über die Korrelationsrechnung folgendermaßen zusammen: Es ist eine Methode, die, nach dem sie sich in der Biometrik als außerordentlich fruchtbar erwiesen hat, accenna a divenire prezioso stumento d'indagine positiva per l'economista.«

[6]) Die Ausschaltung von Perturbations-Störungen ist natürlich mit mathematischen Hilfsmitteln nicht möglich.

[7]) Die methodischen Grundlagen zur Ausgestaltung der Konjunkturforschung hat W. M. Persons in seiner Untersuchung »Indices of General Business Conditions« dargelegt. Die Arbeit ist 1919 im I. Bande der vom »Harvard University Committee on Economic Research« herausgegebenen Vierteljahresschrift »Review of Economic Statistics« erschienen. Prof. W. M. Persons ist in deutschen Fachkreisen auch schon in der Vorkriegszeit als der Herausgeber der englischen Uebersetzung des Werkes von Žižek, »Die statistischen Mittelwerte« bekannt gewesen. Von Persons älteren Arbeiten seien genannt sein Aufsatz »Construction of a Business Barometer« in »American Economic Review« 1916.

Die drei Gruppenreihen wurden ihrerseits in zweifacher Hinsicht mit Hilfe der Korrelationsrechnung einer näheren Untersuchung unterzogen: erstens mit Rücksicht auf die korrelativen Beziehungen, die zwischen ihnen unter der Voraussetzung gleichzeitigen Verlaufes bestehen, und zweitens mit Rücksicht darauf, welche Veränderungen die Korrelation bei

---

Eine gute Einführung in den Problemkreis der amerikanischen Konjunkturkunde stellt das von W. M. Persons, W. T. Forster und A. J. Hettinger jun. herausgegebene Sammelwerk »The Problems of Business Forcasting« dar. Es handelt sich um Berichte, die dem 85. »Annual Meeting of the American Statistical Association« vorgelegt wurden. Das Buch ist als Nr. 5 der Veröffentlichungen der »Pollak Foundation for Economic Research«, Boston und New York 1924, erschienen. Die Darstellung ist gemeinverständlich gehalten, auf die mathematisch-methodologische Seite der Fragen wird aber aus diesem Grunde nicht näher eingegangen. (Unter den Veröffentlichungen der »Pollak-Stiftung«, die als erste Nummer Irving Fishers »The Making of Index Numbers« verzeichnet, sind mehrere für die Konjunkturforschung wichtige Arbeiten von Hexter, Sprague und Berridge erschienen.)

Eine wertvolle Ergänzung dieser nur Einzelfragen behandelnden Sammelschrift stellt die systematische Einführung in die vom Harvard-Institut gepflegte Konjunkturkunde dar, die wir in dem Werke von H. B. Vanderblue, »Problems in Business Economics«, Chicago und New York 1924, finden. Vanderblue hat die Darstellung ebenfalls ganz elementar gehalten und daher auf die Verwendung mathematischer Formeln verzichtet. Da er aber die mathematischen Methoden vollkommen beherrscht und als einer der Direktoren des »Harvard Economic Service« aus dem Vollen schöpft, genügt seine Einführung selbst hochgeschraubten Ansprüchen und ist allen denjenigen zum Studium zu empfehlen, die keine Neigung haben, sich mit mathematischen Dingen abzugeben. Größere Anforderungen an den Leser stellt der ebenfalls zur Einführung dienende Aufsatz von W. L. Crum, »The Interpretation of the Index of General Business Conditions« in »Review of Economic Statistics«, Bd. VII, Suppl. 2 (1925), S. 217 bis 235.

Eingehendere Darstellungen der den Konjunkturforschungen des Harvard-Instituts zugrundeliegenden Methoden bringen die meisten neueren amerikanischen Lehrbücher der Statistik, die in theoretischer Beziehung, an »kontinentalem« Maßstab gemessen, alle auf respektabler Höhe stehen. Vgl. besonders R. Riegel a. a. O., S. 342—382 und 497—512. (Gute Uebersichten über die neueste Literatur mit kurzen Inhaltsangaben sind jedem Kapitel beigefügt.) Ferner H. Jerome, »Statistical Method«, New York und London 1924, S. 224 bis 246 und 247—262 und Fr. C. Mills, »Statistical Methods applied to Economic and Business«, New York 1924, S. 252—343 und 410—431.

Eine durch besondere Klarheit sich auszeichnende Darstellung, auch soweit die mathematischen Methoden behandelt werden, finden wir bei W. L. Crum und A. C. Patton, »An Introduction to the Methods of Economics Statistics«, New York 1925, S. 302—325, 332—346, 350—358 und 368—371. Die Darstellung bei W. G. Sutcliffe, »Elementary Statistical Methods«, New York 1925, S. 277—319 und 320—330, ist zwar mathematisch ebenfalls elementar gehalten, aber nicht so durchsichtig, wie bei Crum, hinter dessen Werk gleich dasjenige von Jerome rangiert. Mills an sich gut angelegtes Werk geht auf die mathematische Seite der Probleme näher ein und setzt bereits eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit mathematischen Werkzeugen voraus.

einer zeitlichen Verschiebung der einzelnen statistischen Reihen gegeneinander erfährt. Die Anwendung der Korrelationsrechnung ermöglicht die Wahl der Indexreihen bzw. Kurven derart zu gestalten, daß sie in ihrem Verlauf eine Phasenverschiebung ergeben, der eine prognostische Bedeutung zukommt [8]). Es läßt sich also an Hand der für die verschiedenen zeitlichen Gruppierungen erhaltenen Korrelationskoeffizienten die Wahl der Indexreihen so treffen, daß eine Kurve den anderen jeweils vorauseilt. Man kann dann aus dem Gangunterschied der einen Kurve mit einer gewissen, wenn auch natürlich keineswegs ziffernmäßig ausdrückbaren Wahrscheinlichkeit den Verlauf der anderen voraussagen.

Den wirtschaftlichen Zyklus teilt das Harvard-Institut in fünf Phasen ein: Depression, Recovery, Prosperity, Financial Strain, Industrial Crisis. In der Phaseneinteilung schließt es sich, wie erwähnt, eng dem Schema von Mitchell an, das die Phase des Aufschwunges, der Krise und der Depression unterscheidet. Die Einteilung weist nur eine etwas detailliertere Gliederung auf.

---

[8]) Der Gedanke, die Korrelationsrechnung zur Bestimmung der korrelativen Beziehungen bei zeitlicher Verschiebung der einzelnen statistischen Reihen gegeneinander zu verwenden, ist schon vielfach vor dem Harvard-Institut verwirklicht worden. (Als erster hat es wohl R. H. Hooker getan, vgl. auch die bereits in der Anm. 2 genannte Untersuchung von B. W. King über die Beziehungen zwischen den Preisbewegungen von Kapital- und Konsumgütern; ferner E. C. Snow, »Trade Forcasting and Prices«, in »Journal of the Royal Statistical Society«, 1923, S. 332—398.) Zu Zwecken der Konjunkturprognose dürfte aber das Harvard-Institut zuerst die Korrelationsrechnung benutzt haben, um dadurch charakteristische Phasenverschiebungen der einzelnen symptomatischen Reihen feststellen zu können. Bezeichnend ist indessen, daß man in der Meteorologie, die auf dem Gebiete der ärologischen Statistik und der Wettervoraussage ähnliche Probleme zu lösen hat wie die Konjunkturvoraussage auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, bereits in der Vorkriegszeit zu prognostischen Zwecken Beobachtungswerte mit Hilfe der Korrelationsrechnung in Beziehung gesetzt hat, auch wenn sie nicht gleichzeitig, sondern nacheinander auftraten. Der Direktor des Observatoriums von Britisch-Indien, Gilbert T. Walker, veröffentlichte im Jahre 1910 (in den Mem. of the Indian Meteorolog. Department, Vol. XXI) eine Untersuchung über die Methode zur Voraussage der Regenmengen in Indien. Die Untersuchung lieferte zunächst für den indischen Monsunregenfall eine Abhängigkeit von der vorhergegangenen Schneehöhe im Himalaja, dann von dem Luftdruck auf Mauritius und jenem in Südamerika gewisse Zeit vorher, endlich auch von dem vorhergegangenen Regenfall in Sansibar. Durch Berechnung der sog. partiellen Korrelationskoeffizienten läßt sich eine Gleichung gewinnen, in welcher der Monsunregenfall als lineare Funktion all dieser vier Faktoren dargestellt wird. Auf diese Weise kann also mit einer gewissen



Die fünf Phasen des wirtschaftlichen *Zyklus* 1903—14[*]).

Phase	Nov.-Dez. 1903 to Nov.-Dez. 1907	Jan.-Feb. 1908 to July-Aug. 1910	Sept.-Okt. 1910 to Nov.-Dez. 1913
	Month	Month	Month
Phase 1: Depression	10	6	10
a. Security prices begin to advance; speculative activity increases.			
b. Commodity prices continue to decline; business activity is sluggish.			
c. Rates on commercial paper decline; bank reserves increase.			
Phase 2: Recovery	18	14	12
a. Speculative activity is marked.			
b. Business activity recovers; commodity prices begin to advance.			
c. Rates on commercial paper begin to advance late in this phase of the cycle.			
Phase 3: Business Prosperity	10	4	8
a. Speculative activity is checked.			
b. Business activity and commodity prices continue to increase.			
c. Rates on commercial paper continue to advance while bank reserves decrease.			
Phase 4: Financial Strain	10	4	4
a. Security prices decline sharply; speculative activity is depressed			
b. The upward tendency of business activity and commodity pricesis checked.			
c. Rates on commercial paper remain high or stiffen and the banking situation is strained.			
Phase 5: Industrial Crisis	2	4	6
a. Prices of securities reach bottom and speculative markets are panicky.			
b. Commodities are liquidated, prices fall, and business activity slumps badly.			
c. Rates on commercial pape reach maximum and bank reserves rreach minimum. The crisis breaks.			
Length of complete cycle	50	32	40

Wahrscheinlichkeit der zu erwartende Regenfall aus den vier beobachteten Größen im voraus berechnet werden. Diese Darstellung entnehme ich dem Aufsatze des österreichischen Meteorologen Prof. F. M. Exner, »Ueber die Korrelationsmethoden und ihre Verwendung in der Statistik«, in »Die Naturwissenschaften«, Bd. I (1913), S. 208.

[*]) Konstruiert von Professor Warren M. Persons.

Das tabellarisch wiedergegebene Schema (letzte Seite) enthält eine Beschreibung der Veränderungen der als symptomatisch angenommenen Faktoren in den einzelnen Phasen. Die graphische Darstellung auf dieser und nächster Seite zeigt für die Zeit von 1903 bis 1914 und 1919 bis 1925, wie sich die einzelnen Zyklen im amerikanischen Wirtschaftsleben voneinander abheben, wie im einzelnen die drei Kurven während der Beobachtungszeit verlaufen sind und wie sich die Phasenverschiebung gestaltet hat[10]).

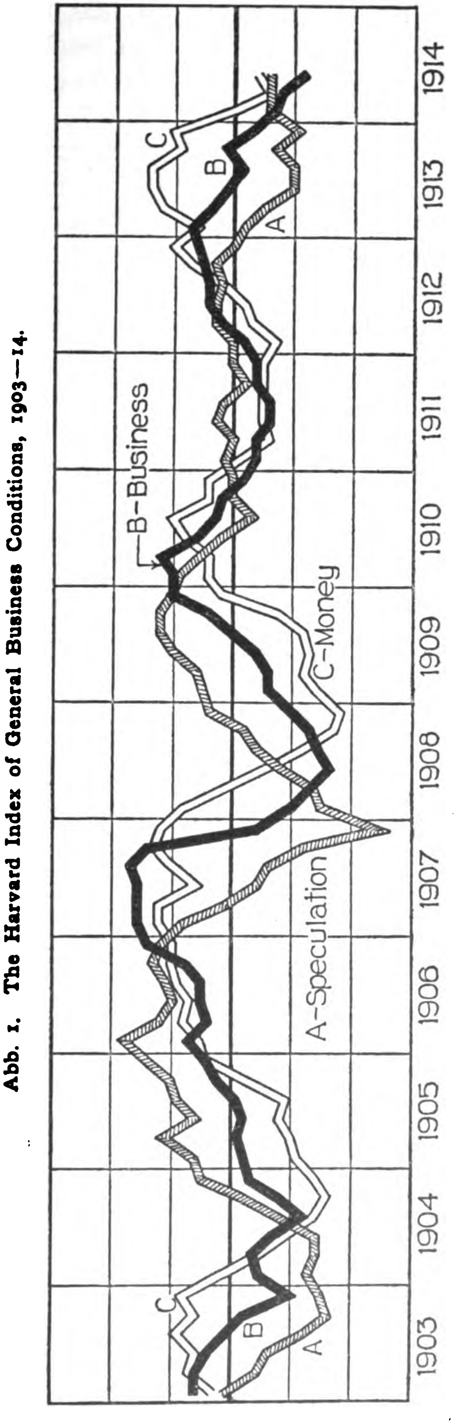


Abb. 1. The Harvard Index of General Business Conditions, 1903—14.

[10]) Die Tabelle ist einer von Fred Y. Presley verfaßten Anleitung für die Benutzung des Harvard-Barometers »The Economic Cycle«, Cambridge, Mass. 1925, S. 6, entnommen. Sie ist von Prof. Persons aufgestellt und wird in verschiedenen Veröffentlichungen des Harvard-Instituts wiedergegeben. Die graphische Darstellung Nr. 1 stammt aus derselben Schrift S. 10, die graphische Darstellung Nr. 2 aus dem Aufsatz von W. L. Crum, »The Interpretation of the Index of General Business Conditions« (Review of Economic Statistics, Bd. 7, Suppl. Nr. 2, S. 226). Die Darstellung dieser Kurvenpaare findet man als Basis des Konjunktur-Barometers in den periodischen Veröffentlichungen des Harvard-Institutes, fortlaufend bis auf die neueste Zeit ergänzt, ständig wieder.

Das Harvard-Institut, das bisher seine Konjunkturstudien auf die Vereinigten Staaten beschränkt hatte, hat kürzlich seine Untersuchungen auch auf Deutschland ausgedehnt [11]). Es handelt sich hierbei offenbar um eine vorbereitende Studie, die zunächst die Konjunkturentwicklung Deutschlands in den Jahren 1898 bis 1914 umfaßt. Entsprechend dem für die Vereinigten Staaten gewählten Verfahren hat das Harvard-Institut auch für Deutschland 3 Kurvengruppen gebildet. Die Spekulationskurve A bezieht sich auf Industrieaktien, die in Berlin offiziell notiert werden. Die Geschäftskurve B setzt sich aus Indexreihen zusammen, die sich auf Großhandelspreise, die Roheisenproduktion,

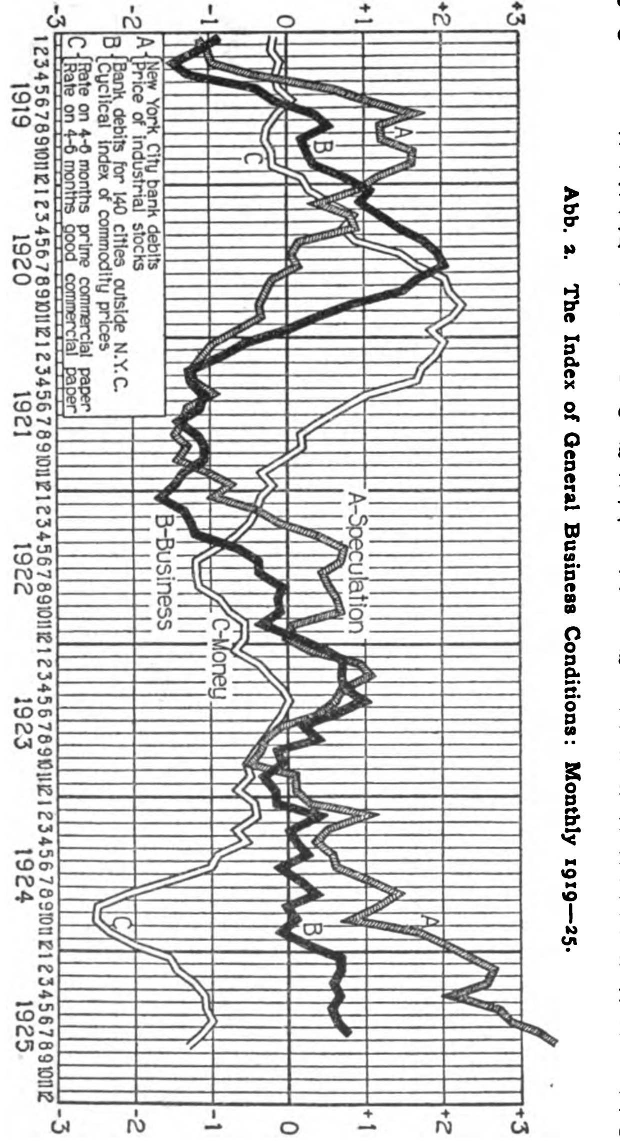


Abb. 2. The Index of General Business Conditions: Monthly 1919—25.

11) Die Untersuchung ist von Emerson Wirt Axe und Harold M. Flin ausgeführt und in der »Review of Economic Statistics« (Vol. VII, 1925, Heft 4) erschienen. Sie ist betitelt: »An Introduction of General Business Conditions for Germany 1898—1914«.

die Wechselstempelsteuer, den Abrechnungsverkehr bei der Reichsbank, die Warenaus- und -einfuhr und den Beschäftigungsgrad beziehen. Die Geldmarktkurve C umfaßt Indexreihen, die den Diskontsatz am offenen Geldmarkt, die offiziellen Diskontsätze und die Kurse für die 3%ige und 3½%ige deutsche Reichsanleihe wiedergeben. Bei den Indexzahlen für Großhandelspreise, die Textilien, Metalle und Felle (Baumwollgarne, Kattun, Wolle, Rohseide, Kalbfelle, Roheisen, Blei und Zinn) umfassen, ist der Mittelwert 1898—1913 = 100 gesetzt worden. Der Verlauf der drei Kurvengruppen zeigt auch hier dieselben charakteristischen Eigenschaften, wie die für die Vereinigten Staaten gewonnenen Kurven. Die Spekulationskurve zeigt die Tendenz den beiden anderen Kurven voranzueilen, während die Geschäftskurve der Spekulationskurve und die Geldkurve der Geschäftskurve nachfolgt.

Gegen die vom Harvard-Institut zum Ausgangspunkt gewählte Konjunkturtypologie, die sich in ihrer Ausgestaltung im einzelnen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von 1903—1914 stützt, können grundsätzliche Einwände geltend gemacht worden. Die Feststellung der für den Krisenverlauf als repräsentativ anzusehenden Merkmale hat logisch natürlich ein Auswahlprinzip zur Voraussetzung. Wenn das Harvard-Institut glaubte, eine voraussetzungslose Tatsachenbeschreibung geben zu können, so beginge es, wie ihm das Löwe zum Vorwurf macht, eine petitio principii [12]). Löwes Vorwurf ist aber nur zum Teil berechtigt. Den Harvardstudien diente als Grundlage Mitchells Konjunkturmorphologie, die sich nicht zuletzt auf die systematische Forschungsarbeit deutscher Krisentheoretiker stützt und zu einem Gemeingut der Wissenschaft geworden ist. Und wenn auch Mitchell eine einheitliche Krisentheorie vermissen läßt [13]), so besteht doch

---

Die Schilderung des Harvard-Barometers, ebenso wie die nachfolgende Darstellung der Harvard-Untersuchung zur deutschen Konjunktur der Vorkriegszeit stellen einen kurzen Auszug aus meinem Aufsatz: »Harvard-Studien zur deutschen Konjunktur« im »Magazin der Wirtschaft«, 1925, S. 1512 bis 1515, dar.

[12]) In einer durch subtile theoretische Analyse sich auszeichnenden Abhandlung: »Der gegenwärtige Stand der Konjunkturforschung in Deutschland«, Festschrift für Brentano, München 1925, Bd. II, streift A. Loewe kurz auch die Konjunkturforschung des Harvard-Instituts. Siehe S. 367—368.

[13]) Schumpeter hat bereits in seinem Aufsatz »Die Wellenbewegung des Wirtschaftslebens«, in diesem »Archiv«, Bd. 39, S. 6, mit Recht darauf hin-

in bezug auf die Beschreibung des Konjunkturablaufes bei den Krisentheoretikern eine sehr weitgehende Uebereinstimmung. Indem aber der Statistiker diese Uebereinstimmung zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung macht, erhebt er noch nicht, wie es Löwe annimmt, demokratische Grundsätze zu einer Richtschnur für die Feststellung wissenschaftlicher Wahrheiten. Durch die mathematische Analyse der gegebenen Einzelreihe ist der Statistiker sehr wohl in der Lage festzustellen, ob ihr eine typische Bedeutung zukommt. Inwieweit sie auch wirtschaftlich relevant ist, kann natürlich nur wirtschaftstheoretisch entschieden werden. Dadurch aber, daß die Gestalt der gegebenen Reihe statistisch als typisch erkannt worden ist, wird der Wirtschaftstheoretiker gezwungen, sie in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Die Vertreter der sog. allgemeinen Statistik sind der Auffassung, daß die Charakteristik einer statistischen Reihe durch die üblichen mathematischen Methoden im Grunde genommen nichts anderes darstellt als eine kurze Zusammenfassung der empirisch gegebenen Zahlen, wie uns das durch die graphische Darstellung einer statistischen Reihe anschaulich entgegentritt. Und noch mehr sei dies der Fall, wenn man die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen statistischen Reihen mit Hilfe der Korrelationsrechnung untersucht. Diese Auffassung beruht indessen auf einem Irrtum. Wie der gewiß im Studium graphischer Darstellungen geübte

---

gewiesen, daß, sofern man sich eine »möglichst volle Erfassung aller, für alle bisher beobachteten Krisen relevanten Elemente« zum Ziele setzt, der Versuch einer einheitlichen Krisentheorie überhaupt als prinzipiell verfehlt erscheinen müsse. Und deshalb sei es auch Mitchell, der sich die Schilderung der konkreten Gestaltung des Wirtschaftsverlaufes in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Deutschland in dem Zeitraum von 1890—1910 zur Aufgabe gestellt hat, nicht gelungen, zu einer einheitlichen Theorie vorzudringen. Schumpeter verwirft aber keineswegs Mitchells Deskription als solche, findet sogar, daß sich die »Tatsachenperlen Mitchells« auf der »Schnur« seines »Gedankens sehr hübsch aufreihen lassen«. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Differenz nicht in der Beschreibung, sondern in der Erklärung des Ablaufes der einzelnen Phasen der wirtschaftlichen Wellenbewegung liegt. Die Aufgabe, diese Erklärung zu finden, muß aber der Theorie vorbehalten bleiben. Die mathematischen Methoden zur Untersuchung und Verarbeitung statistischer Reihen können indessen die Lösung auch dieser Aufgabe wesentlich erleichtern und fördern, indem sie den eigentlich zyklischen Wirtschaftsverlauf auszusondern ermöglichen. Dadurch erfüllen sie (wenigstens teilweise) die von Schumpeter erhobene Forderung, den Grundvorgang bloßzulegen, der sich auch dann durchsetzen würde, wenn der Wirtschaftsprozeß frei von allen »störenden« Momenten vor sich ginge.

praktische Ingenieur erst durch Berechnung der Differentialkurve die Wendepunkte einer empirisch gegebenen Kurve feststellen kann, auf diese Weise aber über die zu untersuchende Erscheinung sehr viel mehr erfährt, als es die unmittelbare Anschauung ergibt, so ist das noch in weit höherem Maße der Fall bei den Untersuchungen statistischer Reihen mit Hilfe der Methoden der mathematischen Statistik. Nur wenn man das Verteilungsgesetz der statistischen Reihe kennt, gewinnt man einen zahlenmäßigen Ausdruck für die zuverlässige Beurteilung ihrer Gestalt. Nur durch eine mathematische Analyse läßt sich ihre Stabilität feststellen, läßt sich untersuchen, ob und in welchem Maße der Mittelwert eine typische Bedeutung hat, ob also überhaupt über die gegebene statistische Reihe sich etwas Bestimmtes aussagen läßt. Die Verteilung der Abweichungen der Einzelwerte um den Mittelwert (die Streuung) ergibt auch einen Anhaltspunkt, ob wir es mit einer genügend gleichartigen Erscheinung zu tun haben oder ob diese noch weiter in ihre Grundelemente zerlegt werden muß, um zuverlässige Schlüsse zu gestatten. Nur durch eine mathematische Analyse läßt sich somit auch mit genügender Zuverlässigkeit bestimmen, ob eine gegebene statistische Reihe als Ausgangspunkt einer Konjunkturbetrachtung gewählt werden kann oder ob sie zu diffuser Natur ist, um solchen Zwecken zu dienen und eine Weiterverarbeitung zu rechtfertigen. In analoger Weise gilt das alles natürlich auch von der Untersuchung der gegenseitigen Abhängigkeit empirisch gegebener Variablen. Nur mit Hilfe der Korrelationsrechnung läßt sich zuverlässig bestimmen, ob die vermutete Abhängigkeit zwischen den als symptomatisch angenommenen Reihen besteht und wie hoch der Grad dieser Abhängigkeit ist. Unter allen Umständen bedeutet somit die Heranziehung mathematischer Methoden ein Hinausgehen über das rein Empirische[14]).

---

[14]) In einer noch anderen Hinsicht bedeutet die Anwendung der Methoden der mathematischen Statistik eine Ergänzung der Wirtschaftstheorie. Die Aufdeckung des Mechanismus des Kausalablaufes der wirtschaftlichen Wellenbewegung ist eine Aufgabe der Wirtschaftstheorie. Aber auch bei der Lösung dieser Aufgabe, bei der ja erst die Meinungsverschiedenheiten der Krisentheoretiker sich geltend machen, kann die Untersuchung der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Symptome mit Hilfe der Korrelationsrechnung bedeutende Dienste leisten. Man gelangt auf diesem Wege zu Aufschlüssen, die durch rein

Die symptomatischen Reihen dürfen, selbst wenn ihre wirtschaftliche Bedeutung außer Zweifel steht, natürlich nicht wahllos herausgegriffen werden, um dann durch mathematische Analyse auf ihre Verwendbarkeit geprüft zu werden. Legt man der Untersuchung nicht eine bestimmte idealtypische Konstruktion des Wellenverlaufes zugrunde, so gerät man leicht ins Uferlose. Die Untersuchung verliert jedes feste Gefüge und büßt an diagnostischem wie prognostischem Wert außerordentlich viel ein. Die Korrelationsstudien des leider so früh verstorbenen österreichischen Statistikers Richard Sorer[15]), die seinerzeit eine beachtliche Leistung darstellten, haben zur Genüge ergeben, daß eine Untersuchung der korrelativen Beziehungen zwischen den allerverschiedensten wirtschaftlichen Erscheinungen sehr inter-

---

theoretische Analyse nie gewonnen werden könnten. Sollte aber die Theorie das Bestehen von Kausalzusammenhängen annehmen, denen empirisch unbegründete Voraussetzungen zugrunde liegen, so würde dieser Fehlgriff durch den Korrelationskoeffizienten angezeigt werden. Die Korrelationsrechnung sorgt somit auch dafür — unter der Voraussetzung, daß ihre Anwendung korrekt ist —, daß die Kausalforschung nicht auf »Abwege« gerät. Sie ist also gleichsam ein empfindliches Kontrollmittel der theoretischen Forschung.

[15]) Vgl. seinen Aufsatz »Ueber die Berechnung von Korrelationskoeffizienten zwischen den Symptomen der wirtschaftlichen Entwicklung in Oesterreich«, in »Allgemeines statistisches Archiv«, Bd. 8, 1914, S. 193—209.

Es ist sicherlich sehr interessant, zu erfahren, daß zwischen dem Index der Briefbeförderung und dem des Sparverkehrs eine sehr hohe Korrelation besteht. Will man aber ein allgemeines Bild des Konjunkturverlaufes erhalten, so können solche an der Peripherie liegenden Symptome das Grundbild nur verwischen. Sorer ist, wie er selbst ausdrücklich hervorhebt, durch die Arbeiten von Mortara zu seinen Untersuchungen angeregt worden. Es ist daher nicht richtig, wenn Loewe unter Hinweis auf den Aufsatz von Sorer erklärt, die Anwendung der Korrelationsrechnung auf sozialökonomische Erscheinungen, insbesondere im Dienste der Konjunkturforschung knüpfe an deutsche Arbeiten an (a. a. O. S. 372). In Wirklichkeit befolgt Sorer nur den von Mortara eingeschlagenen Weg, während Mortara selbst die von K. Pearson und G. U. Yule entwickelten Methoden anwendet. An die Arbeiten dieser englischen Forscher knüpfen in methodischer Hinsicht die amerikanischen Statistiker an. Von Mortaras älteren Arbeiten zur Konjunkturkunde, die übrigens Jahre vor den Untersuchungen des Harvard-Instituts zurückliegen und in mathematischer Beziehung trotz Anlehnung an die englische Schule sich durch eine erhebliche Originalität auszeichnen, seien hier angeführt: »Sull' impiego del coefficiente dé correlazione nella semiologia economica«; »Sintomi statistici delle condicioni economiche d'Italia« und »Sintomi statistici delle condizioni economiche della Francia«; alle drei erschienen im »Giornale degli Economisti«, Vol. XLVIII, 1914.

Wie wertvoll die Untersuchungen von Mortara auch sind, so leiden sie doch ebenso, wie die von Sorer, an dem Mangel einer festumrissenen Konjunkturmorphologie und bleiben daher als »Gesamtkomposition« ganz erheblich hinter den Leistungen des Harvard-Instituts zurück.

essant sein kann, aber nur eine sehr wenig brauchbare Grundlage für systematische Konjunkturstudien bietet. Ohne eine bestimmte konjunkturtheoretische Einstellung entbehrt die Konjunkturforschung jedes Halts. Hier handelt es sich nicht um die Untersuchung der Frage, ob die einzelnen Erscheinungen an sich wirtschaftlich relevant sind — das dürfte auch bei Sorers Korrelationsstudien zutreffen —, sondern um die Zusammenfassung der Reihen zu einem geschlossenen Ganzen. Das setzt aber eben eine theoretisch begründete Konjunkturtypologie voraus. Und in diesem Sinne ist Loewe, der den Wert wirtschaftstheoretischer Analyse durch seine scharfsinnige Untersuchung, besonders soweit die »Axiomatik«[16]) der Konjunkturforschung in Frage kommt, erneut so eindringlich erwiesen hat, grundsätzlich zuzustimmen.

Die Wirtschaftstheorie zeichnet bereits durch Ausarbeitung der Konjunkturmorphologie der empirisch-statistischen Forschung den Weg vor. Durch die mathematische Analyse gewinnt man aber erst die Möglichkeit, wirtschaftlich relevante Kausalzusammenhänge im einzelnen aufzudecken. Indem sie die relative Häufigkeit der empirischen Erscheinungen zahlenmäßig erfaßt, ermöglicht sie, die Veränderungen des realen Wirtschaftslebens adäquat festzuhalten. Eine Aenderung im Charakter der jeweils gegebenen Wirtschaftsverhältnisse muß sich in der Gestalt der sie kennzeichnenden statistischen Reihen und ihrer stochastischen Kausalbeziehungen widerspiegeln. Darin liegt aber auch die prinzipielle Bedeutung der mathematisch-statistischen Methoden, wie sie von den Vertretern des Harvard-Institutes, aber auch von einer Reihe anderer Nationalökonomen der empirisch-statistischen Richtung gepflegt werden. Die systematische statistische Durchforschung des Wirtschaftslebens, die sich hier anbahnt und immer mehr Licht verbreitet über wirtschaftliche Zusammenhänge, über die wir bisher nur »mehr im allgemeinen« unterrichtet waren, kann daher auch für den Neubau der Wirtschaftstheorie nicht ohne Einfluß bleiben.

Die Bestrebungen zur empirisch-statistischen Untermauerung der Wirtschaftstheorie sind nicht neu, wenn auch die von den amerikanischen Nationalökonomen und Statistikern angestrebte Lösung von den älteren Versuchen sich wesentlich unterscheidet. Lexis, dem man bestimmt nicht mangelnden

[16]) A. a. O. S. o 359—367.

Sinn für Probleme der Wirtschaftstheorie wird zum Vorwurf machen können, hat bereits 1870 in einer Spezialuntersuchung über die »Französischen Ausfuhrprämien«[17]) eine Reihe programmatischer Gesichtspunkte zur empirisch-statistischen Begründung der Nationalökonomie entwickelt. Die folgende Darlegung des Lexisschen Grundgedankens geschieht nicht zu dogmengeschichtlichen Zwecken, sondern zur schärferen Abgrenzung der amerikanischen Richtung. Lexis erklärt ausdrücklich, daß es sich in seiner Schrift nicht um die Behandlung einer Spezialfrage handle, sondern um einen Beitrag zu dem »in schnellem Fortgang befindlichen Aufbau der Volkswirtschaftslehre auf der exakten Grundlage längerer Beobachtungsreihen, welche bestimmte, womöglich numerisch ausgedrückte Erscheinungen in dem Wechsel des sie umgebenden ökonomischen Mittels verfolgen«[18]). Lexis vertritt dabei eine Auffassung — eine Auffassung, die er nie aufgegeben hat —, daß zwischen den Naturwissenschaften und den Sozialwissenschaften ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Dieser Gegensatz ist für ihn nicht ein Gegensatz der Betrachtungsweise, sondern ausschließlich im Objekt begründet. Er geht von der Vorstellung aus, daß »eine volkswirtschaftliche Gesamterscheinung« stets »die Resultierende aus vielen, oft unzählig vielen Komponenten ist, deren Wirksamkeit im einzelnen nicht übersehen und nur dadurch in einen mehr oder weniger vagen allgemeinen Ausdruck gebracht werden kann, daß man gewisse Richtungen als vorherrschend annimmt und von einer solchen Abstraktion aus Schlußfolgerungen zieht« ... »Erst wenn der Lauf der Erscheinung in seinem mannigfaltigen Auf- und Niedergehen durchweg einen gewissen Parallelismus mit dem aus abstrakten Voraussetzungen geschlossenen Gange zeigt, ist die Annahme gerechtfertigt, daß jene Voraussetzungen alle wesentlichen Momente enthalten, aus denen die konkreten Fälle hervorgehen. Nur auf diesem Wege kann man exakt zur Ueberzeugung gelangen, daß man nicht mit Abstraktionen operiert, aus denen der reale Inhalt in zu hohem Grade verflüchtigt ist, und die dieser Ausleerung wegen um so weiter

[17]) Der volle Titel des Buches lautet: »Die französischen Ausfuhrprämien im Zusammenhange mit der Tarifgeschichte und der Handelsentwicklung Frankreichs seit der Restauration«, Bonn 1870.

[18]) Ebenda S. 1. Der Sperrdruck in diesem Zitat wie in den folgenden stammt von mir.

von der Realität abführen müßten, zu je längeren Schlußketten man sie kombinierte ...«[19]). Aber »für die wissenschaftliche Voraussicht des Zukünftigen aus dem Gegenwärtigen ist mit Hilfe jener Abstraktionen nichts zu erreichen, da das vorausgesetzte Uebergewicht jener Einzelmomente in der Wirklichkeit häufig nicht zur Geltung kommt«[20]).

Man darf nach Lexis nicht von Störungen eines Gesetzes sprechen, wenn während der Dauer der untersuchten Periode ökonomische Verhältnisse, die als konstant vorausgesetzt wurden, sich verändert haben. »Stellt sich also am Ende der Beobachtungsperiode heraus, daß die Erscheinung wesentlich auch von Momenten beeinflußt wird, die anfangs entweder gar nicht vorhanden oder in ihrer Bedeutung nicht erkannt wurden, so ist das Gesetz unter diesen neuen Umständen nicht etwa gestört, sondern es existiert gar nicht mehr zu Recht.« ....

»Zeigen aber die Beobachtungsreihen im Ganzen einen der abstrakten Formel entsprechenden Verlauf, so würde nach der naturwissenschaftlichen Methode noch eine Untersuchung über die Zahl und das ökonomische Gewicht derjenigen Fälle erforderlich sein, in welchen die Wirklichkeit von der Theorie abweicht. Erst wenn über die Grenzen dieser Abweichungen positive Anhaltspunkte gegeben sind, ist der subjektiven Schätzung ihr oft mißbrauchter Spielraum entzogen«[21]).

Das Objekt der Volkswirtschaftslehre läßt nach Lexis die Aufstellung von Gesetzen im Sinne von Naturgesetzen nicht zu. Als Surrogat gewissermaßen dient die Feststellung von statistischen Regelmäßigkeiten. In den 55 Jahren seit Erscheinen des Werkes von Lexis haben sich aber die Verhältnisse auch in den Naturwissenschaften wesentlich geändert. Während die Uebertragung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Nationalökonomie kaum noch ernst erwogen wird, finden die statistischen Methoden immer mehr Anwendung in den Naturwissenschaften. Auch hier hat sich unter bestimmten Bedingungen die Notwendigkeit ergeben, statt funktionelle Zusammenhänge statistische Regelmäßigkeiten festzustellen. Bei der mathematischen Tradition, besonders der exakten Naturwissenschaften, konnten dabei aber nicht Methoden der all-

---

[19]) Ebenda S. 2.
[20]) Ebenda S. 3.
[21]) Ebenda S. 4.

gemeinen Statistik, sondern nur diejenigen der mathematischen Statistik in Frage kommen. In mathematischer Beziehung sind jedoch die von den amerikanischen Statistikern angewandten Methoden identisch mit den jetzt in den Naturwissenschaften zur Anwendung gelangenden Methoden. Lexis dagegen — selbst einer der bedeutendsten Schöpfer auf dem Gebiete der mathematischen Statistik im Sinne der Stochastik — hat infolge seiner erkenntnistheoretischen Einstellung das logische Wesen der statistischen Methode, wie sonderbar es auch erscheinen mag, verkannt. Führt man aber seinen Gedanken konsequent zu Ende, wonach die statistische Methode nur ein Surrogat für die in der Nationalökonomie nicht anwendbare naturwissenschaftliche Methode darstellt, so muß die Anwendung der Statistik in den Naturwissenschaften logisch widersinnig erscheinen. Und doch ist die statistische Methode in den letzten Jahrzehnten immer mehr in die verschiedensten Zweige der Naturwissenschaften eingedrungen, so daß schließlich selbst die Physik und die Astronomie sich eine »Statistifizierung« gefallen lassen mußten. Lexis hatte sich noch nicht zur Erkenntnis durchgerungen, daß bei Erfassung stochastischer Abhängigkeiten die statistische Methode stets angewendet werden muß, unabhängig davon, ob es sich um Naturwissenschaften oder Sozialwissenschaften handelt. Er ist auf halbem Wege stehen geblieben und konnte daher bei aller Konsequenz seines wahrscheinlichkeitstheoretischen Standpunktes nie den entscheidenden Schritt zur mathematisch orientierten Korrelationsforschung tun [22]). Und daher sind denn seine methodologischen Ge-

[22]) Zu der auf Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgebauten Korrelationstheorie hat sich Lexis in der Literatur nie geäußert. In Briefen an mich in den Jahren 1913—1914 sprach er sich mit großer Achtung über die Korrelationsrechnung als mathematische Leistung, sehr zurückhaltend aber über ihre Bedeutung für die Sozialwissenschaften aus. Der Briefwechsel knüpfte sich an die von Lexis in sehr liebenswürdiger Weise übernommene Redaktion einer von mir gemeinsam mit einem befreundeten Mathematiker in Aussicht genommenen Uebersetzung von Yules »Introduction to Theory of Statistics« an. Lexis ersuchte, bemerkenswerterweise ihm als Probeübersetzung das Kapitel über Korrelationstheorie ins Deutsche zu übertragen. Er hat den übersetzten Abschnitt sehr aufmerksam durchgesehen und Yules Darstellungen der einzelnen Formeln zur Berechnung des Korrelationskoeffizienten mit Randbemerkungen versehen. Aus diesen ergab sich, daß Lexis mathematisch der Korrelationstheorie, was ja eigentlich für ihn eine Selbstverständlichkeit war, vollkommen souverän gegenüberstand. Die Verwirklichung meiner damaligen Absicht scheiterte daran, daß bei der vorherrschenden Abneigung der deutschen



danken in bezug auf die Nationalökonomie, soviel Treffendes sie auch enthalten und so nahe sie sich mit denjenigen der amerikanischen Forscher der empirisch-statistischen Richtung berühren, letzten Endes diesen doch wesensfremd. Trotz bester Ansätze erwiesen sie sich als wenig entwicklungsfähig. Folgerichtig weiterentwickelt müßten sie zu einer völligen Verneinung jeder Theorie und zu einem Aufgehen in historisch-statistische Beschreibung des Wirtschaftslebens führen. Durch den Ausbau der Kausalforschung, wie sie die Anwendung der Korrelationsmethoden ermöglichte, ist die statistische Richtung in der amerikanischen Nationalökonomie vor einem solchen Rückfall in die Sterilität der historischen Schule bewahrt geblieben. Und trotzdem ist es ihr, gestützt auf die mathematische Korrelationsforschung, besonders auf dem Gebiete der Konjunkturkunde gelungen, der von der historischen Schule vergeblich angestrebten Durchdringung der Nationalökonomie mit »realistischem« Geiste näher zu kommen[23]). Möge die

Statistiker gegen die mathematische Statistik der deutsche Verleger, mit dem sehr lange Verhandlungen geführt wurden, einen Erfolg einer deutschen Ausgabe des Werkes von Yule für sehr zweifelhaft hielt. Lexis — und auch das ist für seinen Standpunkt charakteristisch — teilte die Skepsis des deutschen Verlegers. Mit einer Entwicklung der Korrelationsforschung, wie sie bald darauf einsetzte, hat er nicht gerechnet.

[23]) Stan. Kohn (ein Schüler Tschuprows) hat in mehreren Aufsätzen, die von gründlicher philosophischer und mathematischer Schulung zeugen, den Versuch gemacht, durch eine auf stochastischer Grundlage aufgebaute statistische Untersuchung des Preisproblems die Perspektiven einer »Statistifizierung« der Nationalökonomie (im Sinne einer Ueberwindung der Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsleben) zu entwerfen. In seiner Kritik der logischen Struktur der Wirtschaftstheorie, besonders soweit sie eindeutige Kausalzusammenhänge aufzudecken und sie, wie es die Lausanner mathematische Schule anstrebt, durch eine mathematische Funktion auszudrücken sucht, schließt sich Kohn Francois Simiand an. Die von Simiand gegen die Wirtschaftstheorie gerichteten Einwände sind treffend formuliert, die Analyse scharfsinnig und der Gedankenaufbau klar. Vgl. sein Buch: »La Methode positive en science économique«, Paris 1912, das sich aus Aufsätzen zusammensetzt, die im Laufe von mehr als einem Jahrzehnt in der von Emil Durkheim herausgegebenen »Année sociologique« erschienen sind; ferner das temperamentvoll geschriebene Essay »Statistique et Expérience«, Paris 1922. Befremdlicherweise haben Simiands Arbeiten in Deutschland bisher wenig Beachtung gefunden. Von den Aufsätzen Kohns seien genannt: »Die Statistifizierung der politischen Oekonomie«, Festgabe für P. B. Struve, Prag 1925, (russ.) S. 117—134, und »Mathematische und empirisch-statistische Richtung in der Preislehre«, im »Russki ekonomitscheski Sbornik«, Prag 1925, Bd. I, S. 5—51, und Bd. II, S. 31—49. Eine kurze Charakteristik der empirisch-statistischen Richtung der russischen Nationalökonomie, zu deren namhaften Vertretern auch Kohn gehört, bringt H. Seraphim in seinem kürzlich

Korrelationsforschung auch noch in den Kinderschuhen stecken, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie allein den Weg darstellt, auf dem die Wirtschaftstheorie dem realen Wirtschaftsleben genähert werden kann. Sie liefert das Instrument, jede Aenderung in den als korrespondierend vermuteten wirtschaftlichen Erscheinungen zahlenmäßig zu erfassen. Es beruht daher auf einem Mißverständnis, wenn Meerwarth annimmt, das Harvard-Institut sei an die auf Grund der Beobachtungen aus der Vorkriegszeit (1903—1914) gewonnene idealtypische Konstruktion gebunden, ohne etwaige Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse genügend berücksichtigen zu können [24]). Er übersieht dabei, daß ein wesentlicher Vorzug der Anwendung der Korrelationsrechnung gerade darin besteht, daß sie stets die Möglichkeit bietet, festzustellen, ob bei Beibehaltung der bisherigen Indexreihen den eingetretenen Veränderungen genügend Rechnung getragen wird.

Die Korrelationsrechnung weist manche gefährliche Klippen auf, deren mangelnde Berücksichtigung zu ganz verfehlten Anwendungen führen kann. Diese Klippen, auf die noch einzugehen sein wird, lassen sich aber nur durch eine wahrscheinlichkeitstheoretische Analyse aufdecken. Auf diese gestützt, gewinnt man aber auch feste Richtlinien für die richtige Anwendung der Korrelationsrechnung. Mit Argumenten, die der statistischen Praxis entnommen sind, kann man dagegen unmöglich hier eine Entscheidung treffen. Damit soll natürlich keineswegs der Wert der »statistisch unbewaffneten« Beobachtung des Wirtschaftslebens ganz in Abrede gestellt werden.

Die Veränderungen des Wirtschaftslebens können von so auffallender Natur sein, daß sie ohne weiteres die Notwendigkeit einer veränderten Stoffgliederung für die Zwecke der Konjunkturbetrachtung ergeben. So wird man z. B. bei dem vom Harvard-

---

erschienenen Buche: »Neuere russische Wert- und Kapitalzinstheorien«, Berlin 1925, S. 111 bis 116.

[24]) Vgl. die Kritik des Harvard-Barometers in seinem Werke: »Nationalökonomie und Statistik. Eine Einführung in die empirische Nationalökonomie«, Berlin 1925, S. 497. Daß man auf der Basis, auf der die Konjunkturprognose des Harvard-Instituts ruht, die konkrete Gestaltung des weiteren Wirtschaftsverlaufes nicht voraussagen kann, ist selbstverständlich. Hat doch das Harvard-Barometer die Aussonderung der eigentlich zyklischen Bewegung zur Voraussetzung. Im günstigsten Falle kann daher nur eine Prognose bezüglich der von dieser zum Ausdruck gebrachten Gestaltung des weiteren Verlaufes der wirtschaftlichen Wellenbewegung gestellt werden.



Institut für Deutschland ausgearbeiteten Schema — wie hoch man auch den interessanten und glänzend durchgeführten Versuch der Konjunkturanalyse schätzen mag und so zweckmäßig es auch wäre, die bei den amerikanischen Konjunkturstudien verwendeten analogen Kurvengruppen zu benutzen — die Unvermeidlichkeit einer wesentlichen Korrektur, wenn nicht gar die völlige Neugliederung der Kurvengruppen als gegeben ansehen. Die Veränderungen, die in der Struktur des deutschen Wirtschaftslebens, namentlich während der Inflation und seit der Stabilisierung eingetreten sind, machen es unwahrscheinlich, daß eine einfache Uebertragung des für die Vorkriegszeit ausgearbeiteten Schemas zweckmäßig erscheinen würde. Ganz besonders gilt das von der Spekulationskurve, weil die Kursgestaltung aus Gründen, die in der maßgebenden Handelspresse schon genügend geklärt worden sind, den vermutlichen Verlauf des Wirtschaftslebens in weit geringerem Grade vorwegdiskontiert wie ehedem. Zu sehr ist die Kursgestaltung von »störenden« Momenten überlagert, die durch eine mathematische Analyse allein infolge ihres Perturbationscharakters nicht gesondert werden können, um ihre frühere Geltung zu behalten. Mutatis mutandis gilt das auch von den anderen für Deutschland gewählten Kurven. Es wird daher, wie ich das in meinem Aufsatz über die neueste Harvard-Studie bereits angedeutet habe, eine andere Gruppierung der für die einzelnen Phasen des zyklischen Verlaufes maßgebenden Faktoren erforderlich sein. Aus theoretischen Rücksichten müßte vor allem die Preisbewegung der Kapitalgüter, wie es Tugan-Baranowsky als erster versucht und besonders Cassel weiter entwickelt hat, in den Vordergrund gestellt werden. Bei der vorzunehmenden Neuwahl der symptomatischen Reihen wird man aber, um einen methodisch zuverlässigen Weg zu beschreiten, nicht umhin können, sich derjenigen Methoden der mathematischen Statistik zu bedienen, die von dem Harvard-Institut mit so sichtbarem Erfolg angewandt worden sind.

Der frische Zug, der durch die neuere amerikanische Wirtschaftsliteratur geht, wird auch die deutsche Forschung nicht unberührt lassen, zumal auch in Deutschland nach einem Weg gesucht wird, eine Brücke von der Wirtschaftstheorie zum realen Wirtschaftsleben zu schlagen. Die verdienstvollen Bestrebungen Meerwarths, die Statistik zu einer Hauptquelle für die

nationalökonomische Forschung zu machen, stellen nur ein, wenn auch besonders charakteristisches Symptom dieser Umstellung dar. In der Kritik der Unfruchtbarkeit aller bisherigen Wirtschaftstheorien geht er ein gutes Stück Weges mit den Amerikanern gemeinsam. In der Wahl der methodischen Hilfsmittel zur Ueberwindung des bisherigen Zustandes besteht aber bei ihm wie bei Lexis noch ein wesentlicher Unterschied. Schließlich wird aber auch in der deutschen Nationalökonomie der Kampf zugunsten der Methoden der mathematischen Statistik entschieden werden, wie es in vielen Gebieten der beschreibenden Naturwissenschaften schon oft der Fall war, wo zunächst ebenfalls dem Eindringen der mathematischen Betrachtung wegen der angeblich besonders komplizierten Natur der Erscheinngen heftigster Widerstand entgegengesetzt wurde.

Allerdings muß man die logische Grenze für jede Anwendung der Mathematik stets zu beachten verstehen. Es liegt im Wesen der Mathematik und natürlich auch der mathematischen Statistik, daß sie der empirisch gegebenen Mannigfaltigkeit nur nach der quantitativen Seite gerecht werden kann. Es wäre aber ganz verfehlt, wollte man darin ein besonderes Hindernis für die Anwendung mathematisch-statistischer Methoden auf wirtschaftliche Erscheinungen erblicken. Ist doch auch in der Physik, wie das besonders der bekannte Königsberger Physiker Paul Volkmann in seinen »Erkenntnistheoretischen Grundzügen der Naturwissenschaften« nachgewiesen hat, eine eindeutige mathematische Behandlung durchaus vereinbar mit einer Vieldeutigkeit physikalischer Auffassung und umgekehrt kann, bei einheitlicher physikalischer Auffassung eine Verschiedenheit mathematischer Behandlung Platz greifen [25]). Deshalb ist aber auch in der Physik, im Gegensatz zu der verbreiteten Auffassung, durch Anwendung der Mathematik die Exaktheit noch keineswegs verbürgt. Auch in der Physik kann nur auf physikalischem, und nicht auf mathematischem Wege die Frage gelöst werden, wie die Mehrdeutigkeit einer Erscheinungsreihe zu überwinden ist, obwohl natürlich die mathematische Betrachtung der theoretisch und empirisch gewonnenen Erkenntnis hierbei wesentliche Dienste leisten kann. Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse auch in der Nationalökonomie, wenn auch hier eine

[25]) Zweite Auflage, Leipzig 1910, S. 197—217.

mathematische Betrachtung nur in den von der theoretischen, mathematisch orientierten Statistik vorgezeichneten Grenzen in Frage kommt. In der Nationalökonomie kann erst recht die letzte Entscheidung über die Deutung einer gegebenen Erscheinung nie der mathematisch-statistischen Analyse zufallen. Der Leitgesichtspunkt der Forschung darf nur der theoretisch gewonnenen Wirtschaftserkenntnis entnommen werden.

Die amerikanische Konjunkturforschung, wie überhaupt die empirisch-statistische Richtung, ist, geblendet von dem Erfolg ihrer Pionierarbeit, über manche Schwierigkeiten, die sich der Anwendung der mathematisch-statistischen Methoden in der Nationalökonomie entgegenstellen, wie wir das bei der näheren Behandlung der hier nur gestreiften Probleme in unserem folgenden Aufsatz zeigen werden, nur zu leicht hinweggegangen [26]).

[26]) Besonders macht sich das bei H. L. Moore bemerkbar, der bekanntlich die wirtschaftliche Wellenbewegung durch Ernteschwankungen zu erklären sucht. In seinen älteren Arbeiten wie in seinem neuen der Krisentheorie gewidmeten Werke »Generating Economic Cycles«, New York 1923, hat er dabei zur Aussonderung des zyklischen Verlaufes des Wirtschaftslebens einen ganz originellen Weg eingeschlagen: als mathematisches Instrument benutzt er die sog. harmonische Analyse. Diese gründet sich auf der Fourierschen Reihe, die die Möglichkeit gibt, noch so komplizierte periodische Funktionen auf die einfachste periodische Funktion, den Sinus bzw. Kosinus, zurückzuführen. Man kann nämlich jede beliebige periodische Funktion als Summe einzelner Sinus- oder Kosinusfunktionen darstellen. Die harmonische Analyse hat Moore mit der Methode der »Periodogramme«, die bisher nur in der Meteorologie angewandt worden ist, kombiniert. Von Moore wird diese Methode in seinem neuen Werk nur ganz kurz geschildert (S. 5 ff.). Eingehender wird sie von Crum im »Handbook of Mathematical Statistics« dargestellt. Auch in dem Werke von E. T. Whittaker und G. Robinson, »The Calculus of Observations«, London 1924, findet man eine gute Darstellung der Methode, jedoch nur in ihrer Anwendung auf die Meteorologie, S. 360—362. Beigefügt ist eine Bibliographie und Geschichte des Problems.

Der von Moore eingeschlagene Weg ist ebenso originell wie unsicher. Unzweifelhaft läßt sich auch rein mathematisch eine zyklische Bewegung heraussondern. Zweifelhaft erscheint nur, ob die so gefundenen Schnittpunkte sich auch als wirtschaftlich relevant erweisen. Stellt man sich auf den Standpunkt von Moore, so wird man von der Betrachtung der kapitalistischen Wirtschaft, die doch den Gegenstand der Untersuchung bilden sollte, völlig abgedrängt. Der Zweck einer ökonomischen Untersuchung kann aber nur sein, den wirtschaftlichen Zyklus in der herrschenden Wirtschaftsordnung, wie er sich unabhängig von allen »exogenen« Faktoren gestaltet, aufzudecken. Die achtjährigen Perioden, auf die Moore durch Untersuchung der Ernteschwankungen mit Hilfe der angewandten mathematischen Methode gelangt, sind für die Krisenforschung belanglos, solange nicht erwiesen ist, daß diese Periodendauer »indogen« wirtschaftlich bedingt erscheint. Wenn die durch mathematische Analyse gewonnenen Einschnitte nicht in Einklang zu bringen sind mit denen, die unter Zugrundelegung wirtschaftstheoretischer Gesichtspunkte sich ergeben, so

Zuweilen ist diejenige Grenze, die bei einer aufmerksameren Berücksichtigung der stochastischen Voraussetzungen der angewandten statistischen Methoden — von Verstößen gegen unbezweifelbare wirtschaftstheoretische Grundsätze will ich hier ganz absehen — hätte eingehalten werden müssen, verletzt worden. Zugunsten der amerikanischen Nationalökonomen muß indessen gesagt werden, daß ähnliche Fehler in der biologischen Statistik in der ersten Zeit auch häufig genug gemacht worden sind. Sie waren aber bei der weiteren Entwicklung der Wissenschaft unschwer zu beseitigen und jedenfalls überwog die Förderung der Forschung durch den neuen Gesichtspunkt bei weitem die Folgen der schließlich bei Anwendung jeder neuen Methode unvermeidlichen Fehler. Auch Karl Pearson, der seiner eminent schöpferischen Begabung nach den Großen vom Range Poissons auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der mathematischen Statistik zugezählt wird, hat, als er das Gebiet der Biologie zu erobern suchte, nicht wenig Irrtümer begangen. Mit einer verblüffenden Offenheit hat sein Bewunderer, der bekannte dänische Botaniker und Erblichkeitsforscher Wilhelm Johannsen, ihm schwere Entgleisungen auf biologischem Gebiete nachgewiesen. Das hat aber Johannsen nicht daran gehindert, von Pearson und seiner Schule das mathematisch-statistische Rüstzeug seiner Forschung, biologisch geläutert, zu übernehmen und weiter auszubauen. Johannsens Grundwerk: »Die Elemente der exakten Erblichkeitslehre« [27])

---

hat die Mathematik nach der Wirtschaftslehre und nicht diese nach der Mathematik sich zu richten. Die Dauer der Wirtschaftsperioden hängt denn in der Tat auch nicht mit Ernteschwankungen zusammen, wiewohl diese wirtschaftlich durchaus nicht bedeutungslos sind. Viel richtiger hat diesen Zusammenhang Schumpeter gesehen. Seiner Ansicht nach wären die Wirtschaftsperioden von längerer Dauer, wenn alle »Industrien die Gesamtwirtschaftsperioden, z. B. von Eisenbahnen hätten«, . . . »weil das Auftreten und die volle Entfaltung ihrer Wirkungen längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Die tatsächliche Dauer ist in jedem Falle eine Art Durchschnittsgröße« (siehe: Wirtschaftliche Wellenbewegung a. a. O. S. 25). — Es bedeutet vielleicht eine gewisse Reaktion gegen die Ueberspannung des mathematischen Bogens, wenn in dem neuesten großangelegten theoretischen Werke über Krisen von A. B. Adams, »Economics of Business Cycles«, New York 1925 die mathematische Analyse zwar in ihrer Bedeutung anerkannt und die einschlägige Literatur genannt, von ihr aber kein Gebrauch gemacht wird.

[27]) Zweite Auflage, Jena 1913. Auf die anschauliche und pädagogisch sehr geschickte Darstellung der Methoden der mathematischen Statistik in dem Johannsenschen Lehrbuche habe ich vor mehr als einem Jahrzehnt bei verschiedenen Gelegenheiten aufmerksam gemacht. Vgl. meinen Aufsatz über »Die

gilt denn auch heute noch als eine der besten Darstellungen der neueren Methoden der mathematischen Statistik. Unumstritten ist, daß Pearson und seine Schule die naturwissenschaftliche Forschung in hohem Maße gefördert haben. Viele auf diese noch immer kräftig sprudelnde Quelle zurückgehenden methodischen Forschungsmittel, nicht zuletzt die dauernde Verfeinerung der Methoden der Korrelationsforschung, sind zu einem unentbehrlichen Werkzeug der Naturwissenschaften geworden.

In analoger Weise wird innerhalb der von der Wirtschaftstheorie gezogenen Grenzen auch die deutsche Nationalökonomie, dem Beispiele der anglo-amerikanischen folgend, die mathematisch-statistischen Methoden, vor allem die der Korrelationsrechnung, in ihre Dienste stellen müssen. Besonders wird das auf dem Gebiete der Konjunkturkunde erforderlich sein, wo grundlegende Aufgaben, wie die Aussonderung der eigentlich konjunkturmäßig bedingten zyklischen Bewegung des Wirtschaftslebens und die Auswahl der für den Konjunkturverlauf als symptomatisch zu betrachtenden Reihen, ohne Heranziehung dieser Methoden in zuverlässiger Weise gar nicht gelöst werden können.

Die neuen statistischen Untersuchungsmethoden werden auch dann ihren Wert nicht verlieren, wenn sich die Auffassung der Vertreter der sog. »monetären« Krisentheorien, wonach durch eine entsprechende Notenbankpolitik Konjunkturschwankungen beseitigt werden können, bestätigen sollte. Allerdings würde sich in einem solchen Falle das Schwergewicht der Konjunkturforschung von der prognostischen nach der diagnostischen Richtung verschieben. Vom Standpunkte der monetären Krisentheorien ist es durchaus konsequent, einer Konjunkturprognose nur sehr bedingten Wert zuzuschreiben, denn die Gestaltung der Konjunktur hat man doch nach dieser Auffassung in der Hand, wenn man die Notenbankpolitik beherrscht. Indessen ist das Problem der konjunkturlosen Wirtschaft theoretisch noch nicht genügend geklärt. In einer gegen Irving Fishers Vorschlag zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen durch Stabilisierung des Geldwertes gerichteten Polemik hat Taussig zu einer Zeit, als dieses Problem auch in Fachkreisen noch wenig Beachtung fand, nachgewiesen, daß auch bei gleichbleibendem allgemeinem

Methode der Stichprobenerhebung« im »Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie«, Bd. X, 1913, S. 154 und meine Besprechung von Forchers, »Statistische Methode« in diesem »Archiv«, Bd. 39 (1914), S. 263.



Preisniveau wesentliche Preisverschiebungen im einzelnen eintreten können, ja eintreten müssen [28]). Die Verschiedenheit in der Preisgestaltung ist aber gleichbedeutend mit Differenzierung in der Einkommensbildung. Ueber die Bedeutung der durch die kapitalistische Wirtschaftsweise bedingten Ungleichmäßigkeit in der Einkommensbildung für den zyklischen Verlauf des Wirtschaftslebens sehen aber die Anhänger der monetären Krisentheorien nur zu leicht hinweg [29]). Daß die für die Aufschwungsperiode charakteristische Steigerung des allgemeinen Preisniveaus mit einer Erweiterung der Kaufkraft und die für die Depression charakteristische Preissenkung mit einer Einschränkung der Kaufkraft einhergeht, haben die Anhänger der monetären Krisentheorien richtig gesehen. Aber erst die Verbindung dieser Einsicht mit der Aufdeckung des ganzen Mechanismus der Einkommensbildung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie es Lederer in seiner aufschlußreichen Untersuchung »Ueber Konjunktur und Krisen« [30]) versucht hat,

---

[28]) Vgl. seinen Aufsatz: »The Plan for a compesated Dollar«, »Quarterly Journal of Economics«, Bd. XVII, 1913.

[29]) Diese Einseitigkeit tritt besonders kraß bei R. G. Hawtrey und J. R. Bellerby hervor. Schumpeter hat Bellerby nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er über den Kern der Sache vollständig hinwegsieht (vgl. Schumpeters Aufsatz: »Kreditkontrolle« in diesem »Archiv« Bd. 54, S. 319). In seiner neuesten Veröffentlichung: »Monetary Stability«, London 1925, formuliert Bellerby seinen Standpunkt nicht weniger starr als schon in seiner früheren Untersuchung: »Control of Credit as a remedy for unemployment« (herausgegeben von der »International Association on Unemployment«), London 1923. Seine Grundthese lautet auch hier: »Monetary stability and trade stability are thus almost synonymous«. Wie Schumpeter gegenüber Hawtrey und Bellerby mit Recht geltend macht (a. a. O. S. 317), kann man den Wechsel von Prosperität und Depression nicht als ein »purely monetary phenomenon« betrachten und die »wirtschaftliche Wellenbewegung mit ihrem düsteren Gefolge von Arbeitslosigkeit, Lohnkämpfen, Krisen und Bankrotten der Instabilität der Preise« zuschreiben. Auf viel breitere Basis stützt sich der krisentheoretische Standpunkt von Hahn auf. Aber auch gegen ihn muß der Einwand erhoben werden, daß er nur die durch die Geldwertveränderungen primär erfolgenden Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen untersucht, ohne die sozialökonomische Struktur der kapitalistischen Wirtschaftsweise in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Zur Beleuchtung von Einzelproblemen ist das ein brauchbarer Weg, aber unzureichend für eine allgemeine Krisentheorie. R. Stucken, der in seinem kürzlich erschienenen Buch: »Theorie der Konjunkturschwankungen«, Jena 1926, eine dem Hahnschen Standpunkt sehr nahekommende Auffassung vertritt, sucht sich von Einseitigkeiten der monetären Krisentheorie loszumachen.

[30]) »Grundriß der Sozialökonomik,« Bd. IV, Tübingen 1925, besonders S. 371—376, 387—392 und 403—404.



führt zu einer Ueberwindung der den monetären Krisentheorien anhaftenden Einseitigkeiten.

Spiethoffs Einwand, daß der Zusammenbruch des Aufschwunges und die Entstehung der Uebererzeugung aus der Ungleichmäßigkeit der Einkommensverteilung nicht zu erklären sei, die Uebererzeugung vielmehr die Folge zu starker Kapitalanlegung darstelle [31]), hält der Kritik nicht stand. Spiethoff übersieht, daß die relativ zu starke Ausdehnung der Produktionsmittelindustrie die notwendige Folge der Einkommensdifferenzierung ist. Zwar hebt er selbst hervor [32]), daß die Ungleichmäßigkeit der Einkommensverteilung die Kapitalbildung begünstigt, daß aber darin der Grund für Uebererzeugung liegt — diese sich unmittelbar aufdrängende Konsequenz wird von ihm verworfen. Recht hat Spiethoff nur insofern, als der Zusammenbruch des Aufschwunges nicht als direkte Folge der Einschränkung des unmittelbaren Verbrauches erklärt werden kann. Nur nach bereits erfolgtem Rückschlag bewirkt die Einschränkung des unmittelbaren Verbrauches eine Verschärfung der Depression, was auch Spiethoff nicht in Abrede stellt. In der Stockung, führt er aus, fördert die ungleichmäßige Einkommensbildung durch Kapitalbildung nicht den mittelbaren Verbrauch, »sondern wirkt sich auf den Verbrauch lediglich in einer Verminderung des unmittelbaren Verbrauches aus. In der Stockung ist die Ungleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung deshalb eine Uebererzeugungsursache« [33]). Diesen Gedanken hat kürzlich Hahn, ohne übrigens an Spiethoff anzuknüpfen, in einem Aufsatz zur gegenwärtigen deutschen Wirtschaftslage weiter ausgesponnen [34]). Er weist mit Recht darauf hin, daß die Förderung des Sparens in der Depression, entgegen der vielfach verbreiteten Auffassung, die allgemeine Wirtschaftslage nicht verbessern, sondern verschlechtern müsse, weil sie notwendigerweise zur weiteren Konsumeinschränkung führe. Eine Einschränkung des unmittelbaren Verbrauches bedeutet aber nichts anderes als eine Verschiebung der Nachfrage von Konsumgütern zu

---

[31]) Artikel: »Krisen« im »Handw. d. Staatsw.«, 4. Aufl., S. 68.

[32]) Ebenda S. 78.

[33]) Ebenda S. 80.

[34]) »Bankarchiv« vom 15. Dezember 1925, Artikel »Kapitalmangel«. Hahns Aufsatz zeigt von neuem, von wie großer Bedeutung eine theoretische Analyse für die Beurteilung einer gegebenen Wirtschaftslage ist.

Kapitalgütern [35]). Eine solche Verschiebung würde aber, da an Produktionsmitteln eine Uebererzeugung besteht, der unmittelbare Konsum dagegen gesteigert werden müßte, nach einer ganz verkehrten Richtung erfolgen und so die Stockung nur verschärfen.

Die deutsche Krisenforschung der letzten Jahre kann auf erhebliche Leistungen zurückblicken und hat an Hand eines gut gesichteten Tatsachenmaterials, soweit es sich um ganz allgemeie Kausalzusammenhänge handelt, die Feuerprobe recht gut bestanden. Die Ergänzung durch die induktive Tatsachenforschung überschreitet jedoch auch heute noch nicht den von Tugan-Baranowsky gespannten Rahmen, obwohl in den 30 Jahren, die seit Erscheinen der ersten Auflage seines Werkes verstrichen sind, die Theorie der Statistik eine ungewöhnliche Entwicklung erfahren hat. Die Bearbeitung des statistischen Materials durch deutsche Krisentheoretiker unterscheidet sich also wesentlich von der Art und Weise, wie sie mit Hilfe der verfeinerten Methoden der mathematischen Statistik in der anglo-amerikanischen Literatur durchgeführt wird. Die Anwendung elementarstatistischer Methoden ist für die gestellte Aufgabe unzureichend. Die systematische Durchforschung der gegenseitigen Abhängigkeiten der für den Konjunkturverlauf maßgebenden wirtschaftlichen Erscheinungen mit Hilfe der Korrelationsrechnung, die allein volle Aufklärung über die vorerst nur ganz im allgemeinen bekannten Kausalzusammenhänge bringen kann, steht noch aus. Das statistische Ausgangsmaterial ist häufig ganz unzulänglich, noch unzulänglicher aber die Methode seiner Bearbeitung.

Die Entwicklung der Konjunkturforschung hat sich in den letzten Jahren in zwei verschiedenen Richtungen vollzogen: in Deutschland überwiegend theoretisch-deduktiv, in Amerika überwiegend empirisch-statistisch. Die Anwendung statistischer Methoden setzt logisch die wirtschaftstheoretische Problemstellung voraus. Die Lösung der gestellten Aufgaben erfordert aber die Anwendung der Methoden der mathematischen Statistik. So kann also nur die Synthese beider Richtungen zum Erfolg führen.

[35]) Vgl. Lederer a. a. O. S. 391.

Zur Soziologie des modernen Parteiensystems.

Von

HERBERT SULTAN.

A. Einleitendes.

I. Das Thema.

1. Das Parteiensystem qua System.

Benedetto Croce sagt einmal: »Der immer wieder geträumte Traum des populären Denkers ist die große Einheitspartei, die Partei der wohlgesinnten und anständigen Menschen; eine Partei, die nur den einen Mangel hätte, weder Partei noch politisch zu sein« [1]). Es war zwar schon Bluntschli bekannt, daß zum Begriff der Partei der der Gegenpartei gehört [2]); aber das hat z. B. Hermann Rehm nicht gehindert, die Frage nach der »theoretisch besten Partei« aufzuwerfen [3]). Allerdings wird sich eine soziologische Untersuchung nicht bei der etymologischen Kennzeich-

---

[1]) Benedetto Croce, »Grundlagen der Politik«, München 1924, S. 23.

[2]) J. Bluntschli, »Politische Parteien«, Bluntschlis Staatswörterbuch, Stuttgart und Leipzig 1862, 7. Bd. S. 718.

[3]) Herm. Rehm, »Deutschlands politische Parteien«, Jena 1912, S. 93/94. — Die Antwort ist soziologisch recht interessant. Der Universitätsprofessor des wilhelminischen Deutschland hält nämlich für diese »theoretisch beste Partei« eine solche, die starke Züge der — Nationalliberalen und Freikonservativen aufweist!

nung des Wortes Partei beruhigen dürfen [4]); denn es könnte ja ein Bedeutungswandel des Wortes eingetreten sein, und das Wort einen anderen Sachinhalt meinen. Wir fragen aber nicht nach dem Wort, sondern nach der Erscheinung selbst; und in ihr ist deshalb das polare Verhältnis von Partei und Gegenpartei aufzuweisen. Diese Polarität steht daher im Mittelpunkt der folgenden Erörterungen, denen es darauf ankommt, das Polaritätsverhältnis, das Parteiensystem qua System, wie wir sagen wollen, in seinem strukturellen Aufbau zu erkennen, wobei sich dann eben gleichzeitig an der Erscheinung selbst, und nicht am Wort, die Berechtigung zu einem solchen Vorgehen zeigen muß.

Sofort aber werden wir weitergeführt. Denn betrachten wir das Parteiensystem eines bestimmten Landes, z. B. Deutschlands, so sehen wir, daß es nur in einem eingeschränkten Sinne richtig ist zu sagen: Partei und Gegenpartei bilden erst zusammen ein »Ganzes«, stehen in einem Verhältnis, wie Sulzbach meint, »das durch die Beziehungen beider Seiten zu einer größeren sie umschließenden Einheit bestimmt wird« [4a]). Hier taucht nämlich ein Problem auf, auf das gerade Sulzbach als Einziger — soweit ich die Literatur übersehe — hingewiesen hat: das Problem der »Gruppenorientierung«, wie es kurz genannt sei [5]). Die »Einheit«, das »Ganze«, deckt sich ja nicht notwendig bei Partei und Gegenpartei. Z. B. ist die eine Partei orientiert am »deutschen Volk«, die Gegenpartei am »internationalen Proletariat«. Das sind die extremsten Pole der verschiedenen Gruppenorientierungen: hier eine vertikale, dort eine horizontale. Aber zwischen ihnen liegt eine große Skala von Zwischenstufen. Mit einem Wort: das ernste Problem der Nation tritt hier vor uns hin. Aber dessen eigene Wucht und Schwere erfordert seine Aus-

---

[4]) Siehe Walter Sulzbach, »Die Grundlagen der politischen Parteibildung«, Tübingen 1921, S. 103: »‚Partei' kommt von ‚pars', ‚pars' heißt der ‚Teil'« usw. — Auch Werner Sombart hat neuerdings auf diesen etymologischen Ursprung des Wortes »Partei« hingewiesen (in seinem Vortrag über »die Idee des Klassenkampfes« im Verein für Sozialpolitik; siehe dessen »Schriften«, Bd. 170, München und Leipzig 1925, S. 22).

[4a]) Vgl. auch Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«, Tübingen 1922, S. 167: »Parteien sind begrifflich nur innerhalb eines Verbandes möglich, dessen Leitung sie beeinflussen oder erobern wollen.« In dem Nebensatze liegt das »Führerproblem« einbegriffen und in bezug auf dieses ist die Webersche These, wie wir sehen werden, allerdings zutreffend. Nur in der allgemeinen Zuspitzung, bei der wohl auch der etymologische Ausgangspunkt mitspielt, greift die im Texte erwähnte Einschränkung Platz.

[5]) Sulzbach, a. a. O. S. 48: »Wer soll wie sein?« usw.

schaltung aus den folgenden Erörterungen, über deren Unvollständigkeit wir uns daher vollkommen klar sind. Aber andererseits darf diese Ausschaltung kein Außerachtlassen der »Gruppenorientierung« bedeuten. Gerade weil hier das System und nicht jeweils eine einzelne Partei im Mittelpunkte der Untersuchung steht, sind wir gezwungen, das Parteiensystem nicht lediglich innerhalb einer bestimmten Nation zu betrachten, sondern müssen international vorgehen. Damit ist natürlich nicht im entferntesten daran gedacht, die Unterschiede der verschiedenen nationalen Parteienstrukturen zu leugnen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir versuchen nur, die international gültigen Momente herauszulösen; um so deutlicher heben sich dann von diesem Hintergrunde die nationalen Verschiedenheiten ab. Wenn ich eine Parallele ziehen darf: wie Sombart in seinem »Modernen Kapitalismus« das »Gesamteuropäische« »ausklammerte«[6]), so klammern auch wir die international gültigen Momente aus und lassen die nationalen Verschiedenheiten als nicht zum Thema unserer Untersuchung gehörig in der Klammer. Daß wir uns dabei die strengste Rechenschaft darüber ablegen müssen — wenn es auch nicht immer explicite geschieht —, warum wir eine bestimmte Erscheinung »ausklammern«, versteht sich von selbst. Darüber nachher noch Näheres.

Die internationale Anlage unseres Themas bedeutet aber nicht, daß wir es mit keiner festumrissenen Erscheinung zu tun hätten. Im Gegenteil: ein so einheitliches und in mehr als einer Hinsicht ein »Ganzes« bildendes Phänomen wie der europäisch-amerikanische Kulturkreis gibt uns unser Anschauungsmaterial. Nur von diesem so deutlich abgegrenzten gesellschaftlichen Gebilde wird im folgenden gesprochen.

2. Das moderne Parteiensystem.

Doch diese räumliche Präzisierung langt nicht aus; es muß eine zeitliche hinzutreten: wir sprechen ausschließlich vom modernen Parteiensystem. Denn dieses hat ein eigenes Gepräge, das es deutlich absondert von der Parteienstruktur anderer Zeiten. Es hat das Vorhandensein politisch berechtigter Massen zur Grundlage, anders ausgedrückt: die Demokratie ist (in einem gewissen Mindestumkreis) seine Voraus-

[6]) Geleitwort zur 2. Auflage, München und Leipzig, 1916, S. XXII.

setzung. Deren spezielle Probleme interessieren uns dabei hier nicht; wir gehen einfach von ihrem tatsächlichen Vorhandensein aus, wobei es selbstverständlich ist, daß Probleme der Demokratie, die für das Parteiensystem von Bedeutung sind, berücksichtigt werden müssen.

Das Vorhandensein politisch berechtigter Massen und die Notwendigkeit, sie mit dem politischen Geschehen zu verknüpfen, hat bekanntlich in vielen Ländern eine Erscheinung ins Leben treten lassen, die das moderne Parteiensystem scharf von dem früheren sondert: die »Parteimaschine«, den »Caucus«[7]). Dabei wissen wir wohl, daß in manchen Ländern — nennen wir nur gleich das wichtigste: Frankreich — das Parteiwesen im wesentlichen nicht auf dem Caucussystem aufgebaut ist. Trotzdem dürfen wir dabei bleiben, das Caucussystem als das Hauptcharakteristikum des modernen Parteiensystems anzusprechen. Denn gerade die Tatsache der Eigenart eines Parteiwesens wie des französischen zeigt, daß es nicht die Regel ist[8]). Die Regel ist heute — im Gegensatz zu früheren Zeiten! —, daß die Parteien auf den Maschinen aufgebaut sind; und dieser Unterschied zu früher ist eben so bedeutend, daß er das moderne Parteiensystem zu einer historischen Erscheinung eigenen Gepräges stempelt: deshalb mißt die folgende Untersuchung der Maschine eine so große Bedeutung bei.

Der Uebergang von dem Parteienaufbau alten Stils zu dem modernen Parteiensystem findet nun natürlich nicht in allen Ländern gleichzeitig statt: in Amerika im zweiten, in Europa im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Für Deutschland kann als erste moderne Partei der Lassallesche Arbeiterverein gelten; er zeigt bereits die charakteristischen Züge[9]). Innerhalb der seitdem verflossenen Frist hat sich erklärlicherweise auch die Parteimaschine, wenn auch nicht prinzipiell, gewandelt; wir sprechen von ihrer »modernsten« Form.

---

[7]) Diese — ursprünglich ja nicht ganz dasselbe bedeutenden — Ausdrücke werden heute wohl allgemein synonym gebraucht.

[8]) Ganz abgesehen davon, daß gewisse Eigenheiten des französischen Parteilebens erst dann voll verständlich werden, wenn man sie mit der Maschine vergleicht. Es wird später davon die Rede sein.

[9]) Vgl. Herm. Knorr, »Betrachtungen über die deutschen Parteiorganisationen im Hinblick auf die Entwicklung des englischen Parteiwesens«. (Ungedruckte Heidelberger Dissertation) S. 347. — Zur Datierung des Ursprungs der modernen Parteienscheidung in Deutschland siehe auch u. a. Herm. Oncken, »Rudolf v. Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker«, 2 Bände, Stuttgart und Leipzig 1910, Bd. I S. 313.



3. Der Aufbau des modernen Parteiensystems.

Die durch die beiden Charakteristika: Polaritätsverhältnis der Parteien und Parteimaschine im groben umrissene gesellschaftliche Erscheinung, die wir das moderne Parteiensystem nennen, soll nun im folgenden näher untersucht werden. Immer ist aber die Absicht darauf gerichtet, es als ein lebendiges, »organisches« Ganzes zu verstehen. Lebendig, d. h. es werden die Verknüpfungen mit anderen gesellschaftlichen Erscheinungen nicht außer acht gelassen; ein Ganzes, d. h. der Zusammenhang, der Aufbau des modernen Parteiensystems interessiert uns. Dabei ist es unvermeidlich, daß wir, wie soeben, über Probleme sprechen müssen, die bereits mehr oder weniger geklärt sind. Denn es ist nicht angängig, diese Fragen nun einfach unter den Tisch fallen zu lassen: ihre Erörterung ist notwendig zum Verständnis des Zusammenhanges des Ganzen; und es muß daher in Kauf genommen werden, wenn Bekanntes wiederholt wird, abgesehen von kleinen Beanstandungen, die wir da oder dort machen müssen. Uns kommt es aber eben nicht auf diese Einzelfragen an, sondern auf die soziologische Struktur des modernen Parteiensystems als solchem, als eines einheitlichen, eigenartigen Tatsachen- und Gedankenzusammenhanges. Warum wir uns im folgenden auf die Darlegung des »Tatsachenzusammenhanges«, anders ausgedrückt, der realsoziologischen Struktur des modernen Parteiensystems beschränken und die Erörterung des »Gedankenzusammenhanges«, m. a. W. der kultursoziologischen Struktur einstweilen fortlassen müssen, hat seinen Grund in einer am Schlusse dieser Abhandlung erörterten Frage.

Aber bevor wir dazu übergehen, die realsoziologische Struktur des modernen Parteiensystems zu schildern, seien noch kurz einige Probleme des Themas besprochen, teils um uns über ihr »Ausgeklammertwerden« Rechenschaft abzulegen, teils um kurze Bemerkungen an sie als Einzelprobleme, außerhalb ihres Strukturzusammenhanges, zu knüpfen.

II. Probleme des Themas.

1. Die Parteimaschine.

Zunächst müssen die obigen Ausführungen über die Parteimaschine etwas ergänzt werden, damit die Eigenart des modernen Parteiensystems ganz klar heraustritt.

Die früheren Parteien waren »Honoratiorenparteien«, d. h. in ihrer Umgebung angesehene Leute verrichteten im Lande unentgeltlich die notwendige Kleinarbeit. Das ist durchwegs der Typ: in Amerika um die Jahrhundertwende und in den beiden ersten Jahrzehnten, in England bis nach der Reform von 1867, in Deutschland noch bis ins 20. Jahrhundert hinein (bei den bürgerlichen Parteien), in Frankreich in gewissem Umfange heute noch. Mit dem Eintreten von politisch berechtigten Massen in die politische Arena ändert sich aber das Bild. Die Massen müssen an die politischen Führer herangebracht werden, damit diese in Konnex mit ihnen bleiben oder kommen und ihres Rückhalts im Volke sicher sind. Um diesen Konnex zwischen Massen und Führern herzustellen, werden die ersteren in Organisationen zusammengefaßt: aus dem »Organismus« der Partei alten Stils wird eine Organisation. Diese Massenorganisationen können nun nicht mehr von Honoratioren im Nebenamt geleitet werden, sie erfordern eine hauptamtliche Tätigkeit: im Kern der Organisation entsteht die »Maschine«. Ihre Aufgabe ist, Waffe und Werkzeug des politischen Massenführers zu sein. Damit aber hat die verhältnismäßige Labilität des früheren Parteiwesens (man denke z. B. an Robert Peel), die sich bezeichnenderweise in Frankreich weitgehend erhalten hat, ein Ende; die Parteigrenzen verhärten und vertiefen sich, das Parteiwesen wird starrer, unbeweglicher, mechanischer. Ueberaus bezeichnend für das Werden des modernen Parteiensystems ist es nun, daß der Uebergang der einen Partei alten Stils zu der neuen Form politischen Lebens den der andern nach sich zieht, ein deutliches Beispiel des Polaritätsverhältnisses der Parteien. Schließlich stehen sich also zwei oder mehr organisierte Heere gegenüber, die, gestützt auf die Zustimmung des mehr oder minder großen Volksteiles, den sie vertreten, miteinander um die Macht im Staate kämpfen, nicht mehr die in größerem oder geringerem Grade persönlichen Gefolgschaften einzelner Führer. Wenn der Unterschied des früheren von dem modernen Parteiensystem auf ein Schlagwort zugespitzt werden darf: aus der Fraktion, dem Zusammenschluß der Gleichgesinnten im Parlament, wird die moderne Partei, die ihre Anhänger im Volke mit den Volksvertretern durch eine Organisation verbindet, deren treibender Motor die »Maschine« ist.

2. Das Führerproblem.

Schon aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß eng hiermit das Führerproblem zusammenhängt. Es geht wirklich nicht an, wie es vielfach geschieht — leider auch von so ernst zu nehmenden Männern wie Leonard Nelson [10]); sonst könnte man ja mit Stillschweigen darüber hinweggehen —, die Frage zu stellen: Demokratie oder Führertum? De facto handelte es sich stets um die Frage nach dem Führertum in der Demokratie. Und wir stellen fest: historisch und sachlich erwächst das demokratische Führerproblem an der Maschine. Historisch: ich erinnere an Andrew Jackson, der, getragen von einer »demokratischen« Volksbewegung, die Macht des alten »Congressional Caucus« brach, an Joseph Chamberlain, der als Bürgermeister von Birmingham die Macht des radikalen englischen Bürgertums in seinem und Schnadhorsts »Caucus« gegen die alte liberale Whig-Aristokratie ins Treffen führte, bis ihm Gladstone den Caucus aus der Hand nahm, an Lassalle und an Bebel. Sachlich aber erwächst das Führerproblem an der Maschine in doppelter Hinsicht: die in die politische Arena einströmenden Massen, die von Mißtrauen gegen die alten Führer erfüllt sind, werden durch die Maschine organisiert. Sie werden organisiert, nicht: organisieren sich. Denn ein neuer Führer

[10]) Leonard Nelson, »Demokratie und Führerschaft« und »Erziehung zum Führer«, Sammlung »Oeffentliches Leben«, Heft 13/14 und 15/16, Leipzig 1920.

stützt sich auf diese neue Macht der durch die Maschine organisierten Massen, die es ihm ermöglicht, eine einflußreiche politische Rolle zu spielen, bis schließlich auch das alte Führertum dieses moderne Instrument, die Parteimaschine, benutzt [11]). Man muß sich bei der Behandlung des Führerproblems über dieses Janusgesicht des Verhältnisses von Parteimaschine und Führer klar sein: man kann entweder von unten, von den Massen, anders ausgedrückt: vom Individuum oder von oben, vom Führer, anders ausgedrückt: von der Gesamtheit, vom Staate [12]) ausgehen. Hinter dieser Alternative stecken weltanschauliche Positionen, die man schlagwortartig — und d. h. in scharfer Ueberspitzung! — so formulieren könnte: für das »Entweder« gilt als Motto die Parole radikaler Pazifisten: »Der Mensch ist gut«, für das »Oder« das Wort Friedrich Julius Stahls: »Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend an« [13]). Man muß diese Alternative zum mindesten gesehen haben, was mir bei den glänzenden, Standardleistungen der Literatur über Parteiwesen darstellenden Werken von Ostrogorski und Robert Michels nicht der Fall zu sein scheint [14]). Deshalb sollte hier einleitend das Augenmerk auf die weltanschaulichen Hintergründe der Alternative gelenkt werden.

3. Die Agitation.

Das Mittel, mit dem die Maschine die Massen in das politische Geschehen hineinverwebt und an den Führer knüpft, ist die Agitation. Sie ist die einzige Möglichkeit, Massen als solche in die politische Sphäre hineinzuziehen und dort als Basis des modernen politischen Massenführers zu halten. Daher ist die Agitation als ein konstitutives Element, als conditio sine qua non des modernen Parteiensystems anzusprechen. Jede moderne politische Partei ist als moderne Partei »Agitationsverein« [15]), die von »Demagogen« (im Sinne Max Webers) beherrscht wird. Jede über diese Tatsache naserümpfende Einstellung sieht elementare Daseinsnotwendigkeiten der heutigen politischen Gesellschaftsstruktur nicht; mag auch die Agitation für den »unbeteiligten« Beobachter oft geradezu erheiternde Formen annehmen.

---

[11]) Es hat bekanntlich der Verbreitung des »Plans von Birmingham« einerseits sowie dem Ansehen Gladstones andererseits sehr viel geholfen, daß dieser bedeutendste der alten liberalen Führer sich von vornherein auf die Seite des Caucus stellte. Die Stellungnahme Chamberlains beim Kampf um Home-Rule ermöglichte es ja schließlich sogar dem »Grand Old Man«, den liberalen Caucus ganz in seine Hand zu bekommen und den Gründer zu verdrängen — wobei nicht übersehen werden darf, daß Schnadhorst mit ihm ging!

[12]) Ueber die Rolle der »Gruppenorientierung« siehe später.

[13]) Friedr. Jul. Stahl, »Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche, 29 akad. Vorlesungen«, Berlin 1863, S. 68.

[14]) M. Ostrogorski, »La democratie et l'Organisation des Partis politiques«, 2 Bände, Paris 1903, Robert Michels, »Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens«, Leipzig 1911 (Philosophisch-Soziologische Bücherei, Bd. XXI).

[15]) In seiner oben erwähnten Arbeit wirft Herm. Knorr der deutschen Vorkriegs-Sozialdemokratie vor, sie sei keine »politische Partei« gewesen, sondern ein »Agitationsverein« (S. 366). Diese Auffassung beruht darauf, daß Knorr als »politische Partei« nur eine »gesamtverantwortliche« ansieht (S. 367/369), also die »Gruppenorientierung« übersieht. Es ist klar, daß es sich hier einfach um eine petitio principii handelt. Uebrigens bringt die Arbeit Knorrs viel Material und leistet in dieser Hinsicht einer prinzipiellen Untersuchung gute Dienste.

4. Die Parteiprogramme.

In der Agitation geht der Kampf um die Durchsetzung des Parteiprogramms. Hier taucht für unsere Untersuchung das Problem des Gegensatzes zwischen der amerikanischen und der europäischen Rolle des Parteiprogrammes auf, auf das oft — zu oft! — hingewiesen worden ist. In Europa sei das Parteiprogramm das Bekenntnis von Männern gleicher politischer und Weltanschauung, um ein einheitliches politisches Handeln zu ermöglichen, in Amerika dagegen ad hoc, für Agitationszwecke von der Parteimaschine aufgestellt, eine lediglich dem Stimmenfang dienende »platform«. Daher sei in Europa die Maschine das Mittel zur Verwirklichung des Programms, in Amerika dagegen das Programm das Mittel, besser noch: der Vorwand, für das »Arbeiten« der Maschine. Wir werden diesen Gegensatz zwischen »Weltanschauungs-« und »platform«-Parteien einer genaueren soziologischen Analyse unterziehen müssen, um uns darüber klar zu werden, was die etwas sehr summarische Unterscheidung im Kern eigentlich besagt. —

Diese mehr oder minder aphoristischen Bemerkungen über einige Probleme unseres Themas mögen hier genügen. Im folgenden soll nun versucht werden, die realsoziologische Struktur des modernen Parteiensystems als eines einheitlichen, eigenartigen »Ganzen« im oben auseinandergesetzten Sinne zu schildern.

B. Die realsoziologische Struktur des modernen Parteiensystems.

I. Die soziologische Gliederung der Wählerschaft.

Der Aufbau des modernen Parteiensystems wird durchsichtiger und verständlicher, wenn wir nicht von den Parteien als solchen, sondern von der Wählerschaft ausgehen. Denn diese stellt gegenüber den Parteien nicht eine formlose, ungegliederte Masse dar, sie bildet vielmehr deutlich unterscheidbare Gruppen, deren Verhältnis zu den Parteien sehr verschieden ist. Und dies zieht wiederum wichtige Konsequenzen für das Verhalten der Parteien, insbesondere der Maschinen, gegenüber diesen verschiedenen Gruppen nach sich. Andererseits zeigt erst eine Analyse der soziologischen Gliederung der Wählerschaft, wie aus dieser die Parteien mit ihren Maschinen erwachsen, und ermöglicht infolgedessen, deren soziologischen »Ort« zu erkennen und zu bestimmen.

Als Anknüpfungspunkt mögen Ausführungen Max Webers dienen. Er schreibt [16]:

»Legale Parteien bedeuten infolge ihrer prinzipiell voluntaristischen (auf freier Werbung ruhenden) Grundlage praktisch stets: daß der Betrieb der

[16]) Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 167. — »Legale« Parteien sind hier gleichbedeutend mit »modernen« Parteien.

Politik Interessentenbetrieb ist« (sc. politischer, »also ideologisch oder an der Macht als solcher, orientierter Interessenten). D. h.: daß er in den Händen

a) von Parteileitern und Parteistäben liegt, — denen

b) aktive Parteimitglieder meist nur als Akklamanten, unter Umständen als Kontroll-, Diskussions-, Remonstrations-, Parteirevolutions-Instanzen zur Seite treten, — während

c) die nicht aktiv mit vergesellschafteten Massen (der Wähler und Abstimmenden) nur Werbeobjekt für Zeiten der Wahl oder Abstimmung sind (passive »Mitläufer«), deren Stimmung nur in Betracht kommt als Orientierungsmittel für die Werbearbeit des Parteistabes in Fällen aktuellen Machtkampfes.

Regelmäßig (nicht immer) verborgen bleiben

d) die Parteimäzenaten.«

Diese bedeutsamen Bemerkungen sind aber nicht erschöpfend. Abgesehen davon, daß die Gruppe d) im Hinblick auf die soziologische Gliederung der Wählerschaft keine selbständige Gruppe darstellt, sondern sich in die Gruppen a—c einreiht, ist vor allem zu betonen, daß Weber eine wichtige Gruppe — und zwar die zahlenmäßig stärkste — nicht erwähnt, oder genauer, sie nicht von der Gruppe c) sondert. Es ist die sog. »Partei der Nichtwähler«, die ja nur einen Teil der »nicht aktiv mit vergesellschafteten Massen (der Wähler und Abstimmenden)« bildet. (Der scheinbare Widerspruch, daß die »Partei der Nichtwähler« einen Teil der Wähler bildet, wird sich gleich aufklären.) Wenn wir die Polarität des Parteiensystems nicht aus den Augen verlieren, so erblicken wir an jedem Pol die Gruppen a—c, im Mittelpunkt aber eben die »Partei der Nichtwähler«. Jedoch auch nach deren Absonderung von der Gruppe c) ist diese, die der »Mitläufer«, nichts in sich Einheitliches, sondern enthält zwei — politisch sehr verschieden wirkende! — Schattierungen. Das gleiche gilt für die Gruppe b), die wir die »Anhänger« nennen wollen.

Schematisch stellt sich also die soziologische Gliederung der Wählerschaft im modernen Parteiensystem folgendermaßen dar: Parteistab (und -leiter) — Anhänger — Mitläufer — Partei der Nichtwähler — Mitläufer — Anhänger — Parteistab (und -leiter).

Betrachten wir die einzelnen Gruppen näher.

1. Die »Partei der Nichtwähler«.

Zunächst die im Mittelpunkt stehende »Partei der Nichtwähler«. Was heißt hier Nichtwähler? Es ist selbstverständlich, daß es sich in diesem Zusammenhange um einen Teil der Wahlberechtigten handelt, der das Wahlrecht nicht aus-

übt. Ein zweites wichtigeres, und nicht selbstverständliches Moment kommt aber zur Kennzeichnung der »Partei der Nichtwähler« benannten Gruppe der Wählerschaft hinzu. Jene wahlberechtigten Nichtwähler, die auf Grund einer bestimmten politischen Anschauung prinzipiell nicht wählen und durch keine noch so intensive Agitation dazu bewogen werden können, gehören nicht zu ihr; auf der anderen Seite aber auch nicht jene Wahlberechtigten, die in einer konkreten Situation der von ihrer Partei proklamierten Parole: Wahlenthaltung folgen. Diese gehören eben ihrer Partei an; d. h. aber: sie bilden — im Gegensatz zu den erstgenannten prinzipiellen Nichtwählern und in Uebereinstimmung mit der Partei der Nichtwähler — einen Teil des Parteiensystems. Für die Partei der Nichtwähler ist es also wesentlich, daß sie einerseits zu dem Parteiensystem gehört, daß andererseits das Nichtwählen nicht auf Grund einer Parteiparole erfolgt. Denn sie ist ja nur eine »Partei« in Anführungsstrichen, in Wirklichkeit aber eine »amorphe Masse«. Wenn man im modernen Parteiensystem von ihr spricht, so meint man demnach implicite eine Gruppe von Wahlberechtigten, deren meistens gewohnheitsmäßiges Nichtwählenwollen durch Agitation überwunden werden kann. Das weist bereits darauf hin, daß sie das spezifische »Werbeobjekt« ist. Um sie, als die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Wählerschaft, geht vorzugsweise der Kampf. Denn bei ihr kommt es ja nicht nur darauf an, wie sie, sondern daß sie überhaupt wählt. Die Partei der Nichtwähler spielt also eine wichtige politische Rolle: als — natürlich nicht ausschließliches — Objekt der Agitation.

2. Die »Mitläufer«.

Die gleiche Rolle spielen die »Mitläufer«, wenngleich in einer von der Partei der Nichtwähler verschiedenen und in sich nicht einheitlichen Art und Weise. Denn, wie erwähnt, sind innerhalb der »Mitläufer« zwei Gruppen zu scheiden. Zu der einen gehören jene Wähler, die bei der einen Wahl den Kandidaten dieser, bei der anderen den jener Partei wählen; wir wollen sie die »labilen Mitläufer« nennen. Zu der andern Gruppe gehören jene Wählerschichten, die aus traditionellen Gründen regelmäßig derjenigen Partei ihre Stimme geben, für die ihre gesellschaftliche Schicht gewohnheitsmäßig stimmt; sie seien die »traditionellen Mitläufer« genannt. Die Uebergänge sind natürlich

flüssig, sowohl von den »labilen« Mitläufern zur Partei der Nichtwähler — wenn labile Mitläufer einmal nicht wählen wollen, so sind sie eben »Nichtwähler« und nicht mehr »Mitläufer« — wie zwischen den beiden Mitläufergruppen. Denn die Labilität kann häufig — und wird es vielleicht in der Regel — innerhalb einer traditionellen Schicht spielen; nur bestimmte Parteien stehen zur Wahl für den labilen Mitläufer. (So wird — um ein Beispiel zu geben — ein deutscher Proletarier vielleicht sozialdemokratisch oder kommunistisch oder völkisch wählen, aber wohl selten deutschnational [17]); abgesehen natürlich von dem Fall, daß es sich um einen aufs Zentrum festgelegten Katholiken handelt. Das Zentrum hat naturgemäß wenig labile Mitläufer, daher die stabilste Mandatszahl.) Trotzdem sind die Mitläufer eine Gruppe eigenen Gepräges. Von der Partei der Nichtwähler, die *nicht prinzipiell nicht wählt*, scheiden sich *beide* Mitläufergruppen dadurch, daß sie *prinzipiell ihr Wahlrecht ausüben*, während sie von den »Anhängern« die Tatsache trennt, daß sie noch nicht von der Parteiorganisation erfaßt sind.

Wie erwähnt, ist die politische Wirkung der beiden Mitläufergruppen sehr verschieden — nicht notwendig der Intensität, aber der Art nach. Die *Labilität* der ersten Untergruppe hat zur Folge, daß dieser labile, zahlenmäßig sehr beträchtliche Faktor der Wählerschaft das Wahlergebnis oft *entscheidend* beeinflußt [18]). Daher gilt vor allem für die labilen Mitläufer die Webersche Schilderung, daß ihre Stimmung »nur in Betracht kommt als Orientierungsmittel des Parteistabes in Fällen aktuellen Machtkampfes«. Für die traditionellen Mitläufer gilt das nur in sehr abgeschwächtem Maße. Diese haben eine andere, nicht minder wichtige Bedeutung für den Parteistab: sie bilden das zunächst liegende Reservoir, aus dem die künftigen Anhänger der betreffenden Partei gewonnen werden. Die allgemeine Richtung der Politik jeder Partei ist also in hervorragendem Maße von den traditionellen Mitläufern bestimmt; der

---

[17]) Vgl. zu dem Beispiel die folgende Anmerkung.

[18]) Die politische Bedeutung unseres Versuches, die soziologische Gliederung der Wählerschaft aufzuweisen, zeigen viele Wahlen. So die deutschen Reichstagswahlen vom 4. Mai und 7. Dezember 1924 (vgl. Georg Decker, »Zur Statistik der Reichstagswahl«, Januarheft 1925 der Hilferdingschen »Gesellschaft«, besonders S. 65) und ganz eklatant neuerdings die deutsche Reichspräsidentenwahl; desgleichen die englische Wahl vom Herbst 1924.



indirekte Einfluß der Mitläufer erstreckt sich demnach nicht nur auf die »Fälle aktuellen Machtkampfes«. Wir sehen: bei aller Passivität schreiben die Mitläufer eine u. U. höchst bedeutsame politische Handschrift, nur gleichsam in Spiegelschrift; erst der Spiegel der Parteileiter und ihrer Stäbe macht sie lesbar [19]).

Oben wurde gesagt, daß Webers Gruppe d), die »Parteimäzenaten«, keine selbständige Gruppe bilde, sondern sich in die anderen einreihe. Das ist hier noch dahin zu präzisieren, daß sie, soweit sie unter den Mitläufern zu finden sind, zu den traditionellen Mitläufern vor allem gehören. Es mögen irgendwelche Gründe sein, die sie verhindern, den organisatorischen Anschluß an ihre Partei zu vollziehen; die gleichen Gründe werden dann jedenfalls auch dafür sprechen, daß der Parteimäzen verborgen bleibt. Denn es ist äußerst unwahrscheinlich, daß ein einzelner als Geldgeber — und um einzelne wird es sich hier in der Regel handeln — hervortritt, ohne der betreffenden Partei organisatorisch anzugehören. Wo ein solcher (Groß-)Geldgeber in einer Partei hervortritt, da spielt er gewöhnlich eine aktive politische Rolle, wobei das Primäre nicht notwendig auf der Seite des Geldgebens liegen muß [20]). Der Uebergang von parteimäzenatischen traditionellen Mitläufern zu den »Anhängern«, und zwar gleich zu den »aktiven«, ist jedenfalls besonders flüssig.

3. Die »Anhänger«.

Auch bei den »Anhängern« müssen nämlich zwei Untergruppen getrennt werden, die »passiven« und die »aktiven« Anhänger. (Webers Gruppe b) spricht nur von den letzteren,

---

[19]) Die wachsende politische Unzufriedenheit in Deutschland vor dem Weltkriege drückte sich bekanntlich in einem sehr starken Anwachsen der sozialdemokratischen Wählerstimmen aus, hinter denen die Zahl der eingetragenen Mitglieder erheblich zurückblieb. Die Politik der Sozialdemokratie mußte also darauf gerichtet sein, diese »Mitläufer« zu »Anhängern« zu machen. Da der Zuwachs an Wählerstimmen so gut wie vollständig von Wählern rechts der Sozialdemokratie kam, darf vielleicht gesagt werden, daß es — bei aller Berücksichtigung der materialen soziologischen Struktur der Sozialdemokratie (Gewerkschaftselement usw.) — auch dieses formal-soziologische Moment der Rücksicht auf die »Mitläufer« war, das die sozialdemokratische Politik beeinflußte. (Vgl. über das Verhältnis von sozialdemokratischer Wählerschaft und Parteimitgliedschaft die Aufsätze von R. Blank: »Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft Deutschlands«, dieses Archiv Bd. 20 und von Rob. Michels: »Die deutsche Sozialdemokratie. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung«, ebenda Bd. 23.)

[20]) Paul Singer in der deutschen Vorkriegs-Sozialdemokratie!



wenn man nicht die »Akklamanten« als »passive Anhänger« nehmen will.) Von den Mitläufern sind die Anhänger durch das Parteimitgliedsbuch in der Tasche getrennt, ein Unterschied, dessen soziologische Bedeutung — vor allem bei den passiven Anhängern — u. U. bis auf Null herabsinken kann, aber doch nicht übersehen werden darf.

Denn die Masse der Parteianhänger sind naturgemäß passive Anhänger. Sie sind die Füllsel der Parteikadres, das Hauptpublikum der Parteiveranstaltungen, diejenigen, »von deren Vertrauen getragen«, wie die Ideologie sagt, die Parteileiter und ihr Stab ihre Stellungen innehaben; mit einem Worte, sie sind das »Volk« jeder Partei. Ihr Zusammenhang mit der Partei erschöpft sich in der Regel in folgenden Punkten:

a) Beitragszahlung an die Parteikasse;
b) Besuch von Parteiversammlungen;
c) Halten der Parteipresse;
d) Stimmabgabe am Wahltage.

ad a) Die soziologische Bedeutung dieses Punktes liegt vor allem darin, daß hier der Ansatzpunkt des ökonomischen Interessenteneinflusses auf die betreffende Partei ist. Es ist dabei nicht gleichgültig, ob sich dieser Einfluß in organisierter Form äußert oder nicht. Im letzteren Falle ist die Bedeutung für die Struktur der Parteien nicht geringer; denn die mangelnde Organisation dieses Einflusses pflegt hier weitgehend durch die Massenhaftigkeit der passiven Anhänger ersetzt zu sein. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Massenhaftigkeit andererseits eine Kontrolle auf die Partei hinsichtlich des ökonomischen Interessenteneinflusses ausübt [21]). Wo dessen organisatorische Form also nicht durch die Massen der Anhänger in seiner Bedeutung eingeschränkt wird, weil sie — im Vergleich mit anderen Parteien! — fehlen, da ist die Möglichkeit einer Strukturänderung der Partei weit größer [22]).

ad b) Dieser Punkt hat natürlich Konsequenzen für die Form der Agitation und ist deshalb bei deren Erörterung im Auge zu behalten.

---

[21]) Worauf neuerdings mit Recht Alfred Weber aufmerksam macht. (»Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa«, Berlin und Leipzig 1925, S. 85: »Eine gut organisierte Partei« usw.) Doch siehe weiter unten.

[22]) Diese kurzen Bemerkungen zu dem äußerst wichtigen Problem müssen hier genügen. Vgl. S. 117/118.



ad c) Das Halten der Parteipresse übt einerseits einen indirekten ökonomischen Einfluß auf die Partei aus, so daß die ad a) gemachten Bemerkungen in etwas abgeschwächtem Maße auch hier gelten, andererseits ist der Grad der Bindung zwischen der Partei und ihrer Presse für das Verhältnis von Anhänger und Partei von großer Bedeutung [23]). Denn der Grad der Bindung hat seinerseits wieder Einfluß auf die Form der Agitation. Diese ist nämlich — um das hier vorweg zu nehmen — weitgehend dadurch bedingt, an wen sie sich wendet, ob an Nichtwähler, Mitläufer oder Anhänger. Das verlangt eben eine Durchleuchtung der soziologischen Gliederung der Wählerschaft, die wir hier versuchen. Alles Nähere bei der Erörterung der Agitation.

ad d) Die »richtige« Stimmabgabe des Wählers am Wahltage ist das Ziel der Agitation. Wie muß sie beschaffen sein, damit der Anhänger seiner Partei treu bleibt? Und wie ist die Art seiner Entscheidung? Fragen, deren Beantwortung für später aufgehoben sei.

Das bisher über die Anhänger Gesagte gilt natürlich sowohl für die passiven wie für die aktiven, nur mit dem Unterschied, daß sich die soziologische Bedeutung der passiven Anhänger hierin erschöpft, die der aktiven dagegen nicht. Für beide Gruppen aber gilt noch ein anderer, nicht minder wichtiger Gedankengang. Er betrifft die grundlegende soziologische Struktur des modernen Parteiensystems.

Nur wenn man eine ganz nachdrückliche Betonung auf das »prinzipiell« legt, ist Max Webers Behauptung richtig, daß die Grundlage legaler Parteien prinzipiell voluntaristisch sei, auf freier Werbung beruhe [24]). Für eine große Anzahl von Parteimitgliedern (vielleicht sogar die meisten) trifft es de facto nicht zu — eben nur »formal, vom Standpunkt der Verbandsregeln aus«, (sc. des übergeordneten Verbandes, d. h. des Staates) [25]) —, daß ihre Zugehörigkeit zur Partei auf einem freiwilligen Entschluß beruhe, sondern sie werden, wenn ich so sagen darf, in diejenige Partei hineingeboren, der ihre soziale Umwelt

[23]) Vgl. Adolf Braun, »Geschäfts- und Parteipresse«, dieses Archiv Bd. 50.

[24]) Siehe das obige Zitat. — Auch Alfred Weber spricht in seinem erwähnten Buche wiederholt vom »voluntaristischen Innenbau des modernen Massenstaats«. (Vgl. besonders S. 81.)

[25]) Vgl. Max Weber, a. a. O. S. 168.

angehört. Dieses traditionalistische Moment im modernen Parteiensystem macht die Verbindung zwischen Anhängern und traditionellen Mitläufern besonders eng. Der Einfluß der Tradition, sowohl bei Anhängern wie bei Mitläufern, ist als eine der Ursachen anzusprechen, die bewirken, daß eine bestimmte Partei Generationen lang einen geographisch klar abgrenzbaren Bezirk ihres Landes vertritt. (Vgl. die Herrschaft der nordamerikanischen demokratischen Partei im »Solid South«, den ehemaligen Sklavenstaaten.) — Auf der anderen Seite ist aber die Betonung des prinzipiell voluntaristischen Charakters des modernen Parteiensystems vollkommen berechtigt, was ich — um nicht mißverstanden zu werden — hervorheben möchte. Das voluntaristische Moment des Eintritts in die Parteiorganisation — »das Mitgliedsbuch in der Tasche« — scheidet eben die Anhänger von den traditionellen Mitläufern, deren soziologischer »Ort« infolgedessen ein anderer ist. Weder das voluntaristische noch das traditionalistische Moment darf übersehen werden. Jedenfalls schwächt aber das letztere Moment den »soziologisch tiefgreifenden Unterschied gegen alle von seiten der Verbandsordnungen vorgeschriebenen und geordneten Vergesellschaftungen« ab und bedeutet es eine Einseitigkeit, die zumal die vorliegende, das Parteiensystem in den Mittelpunkt stellende Untersuchung nicht begehen darf, die »voluntaristischen Grundlagen der Partei« (der Partei sagt Max Weber) »als das ihr Wesentliche« zu behandeln [26]).

Die Bedeutung der aktiven Anhänger ist je nach der Stärke der Parteimaschinen verschieden. Dort, wo diese schwach entwickelt sind, werden sie durch die aktiven Anhänger weitgehend ersetzt: im Grenzfalle haben wir es dann mit »Honoratiorenparteien« zu tun. Ein Spezifikum des Honoratiorensystems bleibt den aktiven Anhängern aber stets: die Unentgeltlichkeit ihrer Arbeit für die Partei. Das trennt sie von den Politikern, die die »Maschine« bedienen und gibt ihnen u. U. ihre politische Stärke, die dadurch, daß sich unter ihnen wohl besonders häufig die Parteimäzenaten befinden, sehr gesteigert wird. Während einzelne in die politische Führerschicht aufsteigen können — ein später zu erörternder Zusammenhang —, bleibt die Masse der aktiven Anhänger abhängig von der Maschine, wenn auch oft in Gegenstellung zu ihr (Max Webers Bemerkungen zu Punkt b

[26]) a. a. O.

des als Anknüpfungspunkt dienenden Zitates). Sie sind es, die die Agitation »von Mann zu Mann« betreiben, und es so der Maschine erleichtern, die Stimmung der Massen kennenzulernen. Daher aber auch ihr politischer Einfluß auf die Maschine, denn sie sind für diese unentbehrlich. Die Aktivität kann natürlich verschiedene Grade haben: von der gelegentlichen Unterstützung der Maschine beim Wahlkampf bis zu der täglichen Hilfe in der politischen Kleinarbeit. Stets sind die aktiven Anhänger eine nicht wegzudenkende Voraussetzung der Tätigkeit der Parteimaschinen, während sie andererseits Richtung und Ziel ihrer Arbeit von der Maschine erhalten.

So steigt die Pyramide der Wählerschaft — um dieses, die Polarität des modernen Parteiensystems allerdings nicht zum Ausdruck bringende Bild zu gebrauchen — von ihrer zahlenmäßig stärksten Unterlage, der »Partei der Nichtwähler«, angefangen über »Mitläufer« und »Anhänger« zur Maschine und dem Führer empor. Aber neben und zwischen die Wählerschaft und die Maschine schieben sich noch organisatorische Zusammenfassungen der ersteren außerhalb des Parteirahmens ein.

4. Hilfsorganisationen.

Denn die Hilfe, die die aktiven Anhänger der Maschine angedeihen lassen, tritt auch in organisierter Form auf, wobei es natürlich häufig vorkommen kann, daß diese Organisationen Gründungen der Maschinen sind. Sie dienen, um es kurz zu sagen, dem Zweck, den Wähler in anderer als in »parteipolitischer« Form für die Partei zu gewinnen. Diese anderen Formen sind oft geselliger Natur und daher in den verschiedenen Ländern je nach der Art ihrer Massengeselligkeit verschieden. In England hat das Klubwesen, in Amerika, dem »spezifischen Land der Ahistorie«[27]), Vereine jeglicher geselligen Art bis zu »republikanischen« oder »demokratischen« Radfahrer-»Brigaden«[28]), im Nachkriegsdeutschland die halbmilitärisch aufgezogenen Verbände (einschl. des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold), in anderen Ländern eine andere Vereinsart die politische Bedeutung von geselligen Hilfsorganisationen der Parteien.

Diese Hilfsorganisationen treten aber noch in anderer als in geselliger Form auf. Abgesehen von ökonomischen Interessenten-

[27]) Alfred Weber, a. a. O. S. 80.
[28]) Vgl. Ostrogorski, Bd. II, S. 267/272.



organisationen wie den Gewerkschaften und den entsprechenden Verbänden auf der Arbeitgeberseite, die stets auch die Dienste von Hilfsorganisationen für ihre Parteien verrichten, haben die Hilfsorganisationen häufig eine bestimmte politische Frage auf ihr Panier geschrieben; denn sie ist in der Regel der Anlaß ihrer Gründung gewesen, als sie in einer konkreten politischen Situation im Mittelpunkte stand. So ist z. B. in Frankreich die »Ligue des droits de l'homme et du citoyen« aus Anlaß des Dreyfusprozesses entstanden. Diese Hilfsorganisationen, »Liguen«, sind in Frankreich besonders zahlreich. Die Verfolgung der verschiedensten politischen Fragen wird zur Aufgabe vieler Liguen gemacht [29]. Das ist sowohl W i r k u n g als auch U r s a c h e der Schwäche der Parteimaschinen; sie sind weitgehend deren E r s a t z.

Es liegt in der Natur derartiger Hilfsorganisationen, sich nicht nur an die Anhänger einer Partei, sondern auch an deren Mitläufer, ja sogar häufig an die labilen Mitläufer einer anderen Partei zu wenden. Sie sind also in hervorragendem Maße ein die Parteigrenzen verwischendes Element im modernen Parteiensystem. Daher sind denn auch in der französischen Kammer die Grenzen zwischen den einzelnen »Gruppen« besonders flüssig. Andererseits tragen die Hilfsorganisationen in sich die Tendenz, zum Kern neuer Parteien zu werden. Es hängt von ihrer wie von der organisatorischen Stärke der alten Parteien ab, ob sich diese Tendenz durchsetzt. In der Regel wird die Maschine der alten Parteien siegen, und — das neue Programm zu ihrem eigenen machen, wofür die Vereinigten Staaten das klassische Beispiel sind. Dort ist die Stärke der Maschine am größten von allen Ländern — die Deutschen mit ihrer starken Neigung zu Organisation und Disziplin sind auf dem besten Wege, es den Amerikanern hierin gleich zu tun —, daher dort die Langlebigkeit der traditionellen beiden Parteien [30]. Ueber Leben und Sterben der Parteien im modernen Parteiensystem entscheidet die Stärke der Maschine.

II. Die Parteimaschine.

Diese Tatsache macht eine gesonderte Behandlung der Maschine erforderlich. Wie sehen zwar, wie sie aus der Wähler-

[29]) Siehe das für die französischen Maiwahlen 1924 geschriebene Büchlein von J. Carrère et G. Bourgin, »Manuel des partis politiques en France«, Paris 1924, S. 80 u. ff. (»Les Ligues de droite«) und S. 194 ff. (»Les Ligues de gauche«).

[30]) Selbstverständlich sprechen noch andere Ursachen mit, die uns aber hier nichts angehen.



schaft herauswächst, sie steht aber nicht in ihr, sondern ihr gegenüber. Sie macht das moderne Parteiensystem zu einer historischen Erscheinung eigenen Gepräges. Die Stärke der Maschine ist dabei gleichgültig; entscheidend ist ihr Vorhandensein überhaupt [31]).

Ostrogorski sagt einmal [32]): »Toute Machine représente une Organisation de parti, mais toute Organisation de parti n'est pas nécessairement une Machine.« Es ist durchaus nicht erforderlich, daß die Maschine immer den von Ostrogorski so hervorragend geschilderten amerikanischen Charakter hat. Aber wesentlich für sie ist es allerdings, etwas anderes, und zwar weniger als die Parteiorganisation zu sein. Die »Maschine« ist Max Webers »Parteistab«, während die Parteiorganisation noch außerdem die »Anhänger« umfaßt. Sie ist das Skelett der Partei, an das sich das Fleisch der Anhänger und das Fett der Mitläufer ansetzt.

Das Bild ist irreführend. Als Kind des modernen Massenstaats mit Massenwahlrecht usw. hat die Parteimaschine von Haus aus die Aufgabe, die Wählermassen politisch zu informieren und zu lenken. Sie ist also nicht ein Teil des Wahlkörpers, sondern sein Herr. Daraus folgt, daß der Beherrscher der Maschine seinerseits Herr der Partei im Ganzen ist. (Daher die Wichtigkeit der Frage, wer bei Parteispaltungen und -verschmelzungen die Maschine in der Hand hat) [33]).

Die Eigenbedeutung, die die Maschine besitzt, zu schildern, ist nach den klassischen Ausführungen Max Webers, besonders in »Politik als Beruf«, ein überflüssiges Beginnen.

---

[31]) Bei Beurteilung der Schwäche bzw. dem Fehlen der Parteimaschinen in Frankreich — mit nicht zu vergessenden Ausnahmen! — darf die zentralisierte Verwaltung nicht übersehen werden, die für die jeweilige Regierung weitgehend als Ersatz für die Maschine dient.

[32]) Bd. II, S. 395.

[33]) »Daß der Abg. Rickert die Vertrauensmännerlisten besaß, ermöglichte die ‚Sezession', daß Eugen Richter und Rickert jeder seinen Sonderapparat in der Hand behielten, prognostizierte die Spaltung der Freisinnigen Partei, und daß sich die ‚Altnationalliberalen' das Material der Parteikontrolle zu beschaffen wußten, war ein ernsthafteres Symptom wirklicher Abspaltungsabsichten als alles Gerede vorher.« (Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 769.) — Auch bei der Abspaltung der USP. von der SPD. und dem Uebergang des linken Flügels der USP. zur KPD. spielte der Kampf um den Besitz der Maschine eine große Rolle. Andererseits bestand die Schwierigkeit der Verschmelzung des rechten USP-Flügels mit der SPD. zum großen Teil in der Frage der Einordnung der USP-Maschine in die der SPD.



Vielleicht aber ist doch ein Wort über ihren technischen Aufbau am Platze. Er ist hierarchisch, d. h. zentralistisch — und muß es sein. Denn nur eine zentralistische Spitze vermag der Maschine ihre Schlagkraft zu sichern. Schwankt die Spitze bei ihrer Entscheidung, so kann die Katastrophe nicht ausbleiben, wofür das deutlichste Beispiel die Niederlage der englischen liberalen Partei im Jahre 1886 anläßlich des Kampfes um Home-Rule war [34]).

Aus dem zentralistischen Aufbau der Maschine ergibt sich die große Bedeutung dessen, »der auf den Knopf drückt«. Von ihm ist die Tätigkeit der Maschine und das heißt der Erfolg des Führers abhängig; daher die Stellung des amerikanischen »boss«. Der Boss, der Leiter der Maschine, mit der er die Wählerstimmen fängt, ist der eigentliche Herr der Partei, der politische »Führer« oft — nicht immer! — sein Strohmann. Wesentlich für den Boss ist, daß er auch dann, wenn er »Führer« ist, dies als Leiter der Maschine wird; während in Europa — im Falle der Personalunion der beiden Posten — der politische Führer auch die Leitung der Maschine ergreift. Der Ausgangspunkt ist also beide Male gerade ein entgegengesetzter.

Aus dieser Bedeutung der Maschine für den Führer entspringt eine soziologisch äußerst wichtige Konsequenz: die Maschine hat die — oft erfolgreiche — Tendenz, S e l b s t z w e c k zu werden [35]). Daher bei stark organisierten Parteien die Neigung, den Wahlkampf unverhältnismäßig früh zu beginnen; daher aber auch die Neigung aller Parteien, »Aemterpatronage«-Parteien zu werden. Das Beutesystem wird so — natürlich nicht in seiner primären amerikanischen Form — zu einem konstitutiven Element des modernen Parteiensystems. Wir werden hierauf noch in einem anderen Zusammenhang zurückkommen müssen.

Das Selbstzweckwerden der Maschine führt aber dann weiter dahin, daß sie bemüht ist, ihre Herrschaft über die Partei, koste es was es wolle, aufrechtzuerhalten. Dieses Bemühen hat eine eigenartige, aus der Polarität des Parteiensystems resultierende Erscheinung zur Folge. Das Interesse der Maschine an ihrer Herrschaft über die Partei kann zu Abkommen mit der Maschine der Gegenpartei führen, dessen Leidtragende die Wähler zu sein

[34]) »Après avoir dressé les gens à n'être qu'une claque, comment pouvait on leur demander de devenir tout d'un coup des critiques d'art?« Ostrogorski, Bd. I S. 269.

[35]) Ostrogorski, Bd. I S. 585/587.

pflegen. Das braucht natürlich nicht soweit zu führen wie in den Vereinigten Staaten, wo die Maschine der einen Partei den Kandidaten der gegnerischen Maschine unterstützte, um die Wahl des von ihr unabhängigen Kandidaten der eigenen Partei zu verhindern [36]). Auch weniger weitgehende Abkommen in anderen Ländern bezeichnen die Tendenz der Maschinen, ihre Herrschaft über die Partei auf Kosten der Wähler zu sichern. Die Abgrenzung von »Interessensphären« — um diesen außenpolitischen Begriff auf die Innenpolitik zu übertragen — zwischen verschiedenen Parteimaschinen ist ein Beweis für diese Tendenz, wie es neuerdings in Deutschland das Abkommen zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei auf Kosten der bayerischen Zentrumswähler zeigt [37]). Es handelt sich hier selbstverständlich nur um Tendenzen im modernen Parteiensystem, deren Ziel, »die Republik der Kameraden« der Parteibeamten, nicht erreicht werden wird; aber es sind Tendenzen, die den Sinn der Maschinen, Mittel des politischen Führers zur Beherrschung und Leistung der Wählermassen zu sein, in sein Gegenteil verkehren. —

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht die Maschine »Geld, Geld und noch einmal Geld«. Das liefern teilweise die Anhänger, aber: es darf von ihnen nicht zu viel verlangt werden, denn sonst kehren sie der Partei den Rücken. Das ist einer der Punkte, wo das voluntaristische Moment im modernen Parteiensystem ganz kraß in Erscheinung tritt. Die Maschinen sind also zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Parteimäzenaten geradezu angewiesen. Diese sind eine conditio sine qua non des modernen Parteiensystems. Parteimäzenatentum aber heißt in der Regel ökonomischer Interessenteneinfluß. Die von Alfred Weber betonte, durch den Massencharakter und das aus ihm resultierende »Eigengewicht« der modernen Parteien hervorgerufene Kontrolle des »Parteipublikums« über den Einfluß der ökonomischen Interessenten auf die Partei darf aber nicht überschätzt werden. Es ist gewiß richtig, daß die Parteien, deren »Kern oder Inkremente« »die Klassen- und Interessenschichten« sind, »stets auf die Mitläufer ‚Rücksicht' nehmen müssen«, aber eben diese Rücksicht auf die Mitläufer schwächt den ökonomischen Interessenteneinfluß nicht ab, sondern verstärkt ihn

---

[36]) Vgl. Ostrogorski, Bd. II S. 362.

[37]) Bei diesem Abkommen spielen natürlich — was betont werden soll — andere Motive mit; aber doch auch dieses.

gerade. Denn es handelt sich vor allem um die traditionellen Mitläufer, und diese sind eben vor allem Angehörige der betreffenden Klassen- und Interessentenschicht, was ja ihr traditionelles Mitläufertum zu dieser Partei erst hervorruft. Die Wählerschaft außerhalb des Parteirahmens ist keine »fluktuierende Masse« von Mitläufern, sondern in sich gegliedert [38]). Diese unrettbare Verknüpftheit der Maschine mit den ökonomischen Interessenten kann denn auch zur Folge haben, daß Parteien, an denen nur wenige Wählerschichten ökonomisch interessiert sind, politisch auf dem Aussterbeetat stehen [39]).

Von besonderer Bedeutung ist der Einfluß der ökonomischen Interessenten naturgemäß dann, wenn diese die mehr oder minder passive Rolle des Parteimäzenaten verbinden mit aktiver politischer Betätigung, aktive Parteianhänger werden. Wie die traditionellen Mitläufer das Anhänger-, so bilden die aktiven Anhänger das Führerreservoir jeder Partei.

Das letztere gilt allerdings nur zum Teil. Nur eine oberste Schicht der aktiven Anhänger kann als Führerreservoir angesehen werden. Denn wenn wir auch die lokalen Führer mit zu dieser Schicht rechnen wollen — was zweifelhaft sein kann —, so sind doch zwei andere von ihr zu trennen. Einmal jene aktiven Anhänger, die die Parteipresse (oder die der Partei nahe stehenden Organe) in politisch ruhigen oder erregten Zeiten mit Artikeln oder die Partei selbst mit Vorträgen, besonders im Wahlkampf in entlegenen Gebieten unterstützen —, also intellektuelle Hilfe leisten, was natürlich mit ökonomischer Unterstützung Hand in Hand gehen kann; zum andern sind es jene aktiven Anhänger, die als dii minorum gentium im Wahlkampf »Schlepper«dienste und ähnliches übernehmen. Sie alle sind für die Maschine unentbehrlich, die ohne ihre Hilfe den Kontakt mit den Massen verlieren müßte. Auf der anderen Seite neigt vor allem die zweite Schicht, der die lokalen Führer nahestehen, dazu, den »Honoratioren«typ anzunehmen, der seiner soziologischen Struktur nach Gegner der Maschine ist. Daß der Unterschied zwischen den beiden obersten Schichten der aktiven Anhänger weit geringer ist als zwischen der zweiten und dritten, bedarf nur der Erwähnung.

---

[38]) Vgl. zu dem Gesagten Alfred Weber, a. a. O. S. 85/86.
[39]) Vielleicht das Schicksal der liberalen Partei in England und der demokratischen Partei in Deutschland.



Nun ist es selbstverständlich, daß sich die oberste Schicht der aktiven Anhänger, das Führerreservoir der Partei, nur z. T. aus ökonomischen Interessenten zusammensetzt. Das Verhältnis dieser präsumtiven späteren Führer zu der Maschine bringt uns aber bereits auf den Boden des Führerproblems. Das Verständnis von dessen Verschlingungen ist Voraussetzung für das Verständnis des Verhältnisses der Führer und ihres Nachwuchses zu der Maschine. Erst dann wird deren eigenartiger Spannungszustand deutlich sichtbar sein: auf der einen Seite ihre Tendenz zum Selbstzweckwerden, die sie in einen unversöhnlichen Gegensatz zu dem Honoratiorentyp der aktiven Anhänger bringt, weil er diese Tendenz aufzuhalten bestrebt ist, auf der anderen Seite aber gerade die notwendige Verstärkung des Gegensatzes zu den Honoratiorenanhängern, will die Maschine ihre ursprüngliche Aufgabe erfüllen, Waffe und Werkzeug des modernen Massenführers zu sein. Von dieser mechanischen Rolle sucht sie sich zu befreien, indem sie ihrerseits den politischen Führer zu einem Werkzeug ihrer Selbstzweckinteressen zu machen bestrebt ist; ein Bemühen, das bekanntlich oft — nicht nur in den Vereinigten Staaten — von Erfolg gekrönt war. Dieses Verhältnis der Maschine zu dem politischen Führer bildet einen wesentlichen Teil des Führerproblems.

III. Das Führerproblem.

Einen wesentlichen Teil, nicht das ganze. Denn das Führerproblem ist eine komplexe Erscheinung. Es birgt einmal in sich jene Alternative, ob man das Verhältnis der Massen zum Führer vom Standpunkt der Massen bzw. des einzelnen Individuums in ihnen, also »von unten« oder ob man es »von oben«, vom Standpunkt des Führers ansehen will. Oben wurde auf die weltanschaulichen Hintergründe der Alternative hingewiesen; aber es fragt sich, ob man sich bei dem Hinweis auf die weltanschaulichen Positionen beruhigen darf [40]). Denn die Alternative selbst hat ihren Grund in bestimmten historisch-soziologischen Konstellationen. Es ist das Hervortreten des Individuums in Renaissance, Reformation, Aufklärung gegenüber dem Mittelalter. In dem Maße nun, in dem unsere geistige und materielle Welt sich von den Strukturprinzipien der »Neuzeit«, insbesondere des 18.

---

[40]) Wie es M. J. Bonn in: »Die Krisis der europäischen Demokratie« (München 1925), S. 41/42, tut.

und 19. Jahrhunderts wieder entfernt — ein gewiß sehr langsamer Prozeß! —, in dem Maße verliert die Alternative ihren Boden. In der realen Struktur der Gesellschaft ist die Frage heute bereits entschieden. Es ist Alfred Webers großes Verdienst, »gegenüber allen verwaschenen und nicht richtig fortgebildeten früheren demokratischen Ideologien, die auf einem naiven, mit der Wirklichkeit nicht in Verbindung gebrachten Individualismus fußten«, auf die sachliche Unausweichlichkeit und Notwendigkeit der oligarchischen, »unegalitären Führerdemokratie« hingewiesen zu haben [41]). Der notwendig oligarchische, unegalitäre Bau der modernen Massenformationen macht das »demokratische Mißtrauen« gegen den Führer zu einem Hirngespinst; nicht hier ist der Ort des Führerproblems im modernen Parteiensystem.

Sondern zunächst in einer zweiten Alternative: dem Verhältnis des »echten« zum »unechten« Führer, wie wir hier sagen wollen. Es ist vielleicht auf den Einfluß Max Webers zurückzuführen, daß sich die Fragestellung wesentlich um den echten, den »charismatischen« Führer drehte. Das Auftreten des charismatischen Führers ist ein historischer Zufall und als solcher nicht in Rechnung zu stellen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er infolgedessen von der soziologischen Analyse nicht beachtet zu werden brauchte; im Gegenteil: das moderne Parteiensystem ist ohne die Rolle des charismatischen Führers unverständlich. Es handelt sich nur darum, den soziologischen Ort aufzuweisen, an dem er steht. (Das könnte in Anknüpfung an das Michelssche Schema [42]) geschehen, doch wollen wir hier darauf verzichten.) Der charismatische Führer ist der Parteigründer (Lassalle) oder -Erneuerer (Gladstone, Disraeli) oder -Zerspalter (die Parteigründung von der alten Partei aus gesehen) (Karl Liebknecht) und hat als solcher seinen ganz eindeutig bestimmten Platz. Daraus folgt aber gerade, daß er bei der Behandlung des Führerproblems, das ein Problem des Alltags des Parteilebens ist, auszuschalten ist. Deshalb seien auch die Alltagsparteiführer nicht »unechte« Führer genannt. Es sind »Führer«, nur müssen sie von den »Leitern« der Maschine getrennt werden. In dem Verhältnis des »Leiters« zum »Führer« liegt eine der Hauptfragen des Führerproblems. (Denn die Personalunion

[41]) a. a. O. S. 137/138.

[42]) Robert Michels, »Zur Soziologie des Parteiwesens usw.«, S. 382.



beider Posten, die eben doch nur Personalunion ist, ist eine ganz und gar nicht selbstverständliche Erscheinung [43]). Das Verhältnis: »Führer« — »Leiter« ist also nicht zu verwechseln mit dem Verhältnis: »echter (charismatischer) Führer« — »unechter (Alltags) Führer«. Bei letzterem handelt es sich um das Problem der »Veralltäglichung des Charisma«, das Max Weber geschildert hat. Aber gerade diese Veralltäglichung, anders ausgedrückt, das Aelterwerden der Partei, bewirkt, daß sich der Frage nach dem Nachfolger des charismatischen Führers das Problem substituiert: wie verhält sich der (technisch unentbehrliche) Leiter der Maschine zu dem neuen, dem Alltagsführer der Partei?

Doch mit dieser Frage ist der Kern des Führerproblems im modernen Parteiensystem noch nicht erfaßt. Es handelt sich ja nicht nur um das Verhältnis des Leiters der Maschine auf der einen und des Führers auf der anderen Seite als einzelner Personen, sondern um alle »Maschinenpolitiker« mit ihrem Leiter sowie um jene oberste Schicht der aktiven Anhänger, die wir als »Führerreservoir« kennenlernten, mit dem Parteiführer an der Spitze. Mit andern Worten: das Führerproblem ist nicht ein Problem des Führers, wozu es das Eingestelltsein auf den charismatischen Führer leicht macht, sondern der Führer. Dies gilt um so mehr, in je stärkerem Maße Führerstellungen in der Partei Führerstellungen im Staate bedeuten. Denn dann handelt es sich nicht nur um Mandate in den Parlamenten, sondern auch um die Besetzung der Ministerportefeuilles und — nicht zu vergessen! — der Verwaltungsstellen. Damit aber sind naturgemäß die Reibungsflächen zwischen Maschine und Führerschaft vergrößert. Sahen wir oben, daß die Tendenz zum Selbstzweckwerden der Maschinen die Parteien dahin führt, »Aemterpatronage«-Parteien zu werden und so das Beutesystem zu einem konstitutiven Element des modernen Parteiensystems zu machen, so sehen wir hier, daß die Notwendigkeit der politisch einheitlichen (»homogenen«) Führung des Staats nicht nur die Berufspolitiker der Maschine, sondern auch das Führerreservoir der Partei zu Anwärtern auf die Beute macht, — den konstitutiven

[43]) Obwohl es vielleicht richtiger wäre, den terminus »Leiter« (in Erinnerung an den »leader«) für die Fälle der Personalunion aufzusparen, scheint es mir doch terminologisch zweckmäßiger, die Spitze der Maschine als »Leiter« zu bezeichnen, damit zugleich deren Anspruch auf Führertum andeutend.



Charakter des Beutesystems für das moderne Parteiensystem aus politischen Gründen auf diese Weise verstärkend [44]).

Die Verbreiterung der Basis des Führerproblems: vom Leiter der Maschine auf die »Parteibürokratie« einerseits, vom Parteiführer auf die oberste Schicht der aktiven Anhänger andererseits läßt nun den Konflikt der Maschine mit der politischen Führung in einem neuen Lichte erscheinen: der Streit um die »Beute« wird nicht nur zwischen den Maschinen der verschiedenen Parteien ausgefochten, sondern zunächst zwischen »Parteibürokratie« und »Führerreservoir«, wie wir kurz sagen wollen — wobei die »Beute« als Siegespreis der p o l i t i s c h e n Interessenten, um mit Max Weber zu sprechen, angesehen wird. Das Wesentliche dieses Kampfes um die politische Führerschaft, anders ausgedrückt: der Auslese der politischen Führer, liegt nun darin, daß er sich z u n ä c h s t in völliger Losgelöstheit von der Wählerschaft vollzieht. Auch späterhin kommt bei der endgültigen »Nominierung« der politischen Führer die Wählerschaft nur in den zahlenmäßig stärksten untersten Schichten der Pyramide, der »Partei der Nichtwähler« und den »Mitläufern«, vor allem den »labilen« in Betracht, und auch hier nur passiv, insofern als ihre »Stimmung« von der Maschine berücksichtigt wird. Diese Stimmung ist aber weitgehend wieder ein Produkt der Maschine. Dürfen wir aber daraus schließen, daß in dem Konflikt zwischen Maschine und Führerreservoir erstere Sieger bleibt?

Nein. Die L ö s u n g dieses Konfliktes, mit anderen Worten, die Entscheidung darüber, wie sich die Auslese der politischen Führer t a t s ä c h l i c h vollzieht, ist in den verschiedenen Ländern verschieden. Bei der großen p o l i t i s c h e n Bedeutung der Führerauslese ist deshalb die i n n e r staatliche Behandlung der Frage durchaus am Platze; die Berücksichtigung der »Gruppenorientierung«, die dazu führt, die international gemeinsamen Momente im modernen Parteiensystem »auszuklammern« und einer besonderen Untersuchung zu unterwerfen — die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung —, verliert hier ihre Bedeutung. Denn bei der Führerauslese handelt es sich um die Frage, wer die politische Macht über einen bestimmten Staat ausüben soll; ein von der Gruppenorientierung augenscheinlich getrennter Komplex. Um ein krasses Beispiel zu wählen: die

[44]) Siehe Sidney Low, »Die Regierung Englands«, übersetzt von Johannes Hoops, Tübingen 1908, S. 109.

K.P.D. kämpft um die Macht in Deutschland, sie will Sowjet-Deutschland schaffen — trotz ihrer Orientierung am internationalen Proletariat. Damit aber ist die Auslese derjenigen, die die politische Macht ausüben, d. h. der politischen Führer, als innerstaatlich zu erklärender Vorgang gekennzeichnet. Daraus aber folgt ein weiteres Moment: die Führerauslese in einem bestimmten Lande ist eng mit dessen (allgemeiner und politischer) Kultur verknüpft und deshalb durch technische Mittel nur peripher beeinflußbar [45]). So geschieht die Führerauslese in England vor allem — im Salon [46]). Daran hat auch das Auftreten der Labour-Party nichts Wesentliches geändert. In Deutschland ist die Zeitspanne, in der die Parteien die politischen Führer im Staate stellen, zu kurz, als daß darüber etwas ausgesagt werden könnte. Nur könnte man die Frage aufwerfen, ob die traditionelle Gewöhnung der Deutschen an bureaukratische Entscheidungen nicht einen wesentlichen Beitrag zum Führertum der Parteibureaukratie liefern wird.

Das heißt aber nicht — und dies gilt wieder allgemein —, daß in einem solchen Falle, in dem die Parteibureaukratie die politischen Führer stellt, die Maschine als deren Ausleseapparat fungiert. Die Führerauslese in einem bestimmten Lande ist ein primär durch dessen kulturelle Eigenart bedingter Prozeß; und der Parteibureaukrat, der politischer »Führer« wird — sei es auch nur als parlamentarisches »Stimmvieh« —, ist als »Führer« eben nicht mehr Glied der Maschine, sondern er benutzt sie — wie der charismatische Führer auch [47]) — zur Beeinflussung der Wählerschaft. Die Maschine kann ihren Mittel- und Werkzeugcharakter gegenüber dem Führer selbst geringsten Grades nie ablegen; stets tritt dieser von außen an sie heran, auch wenn er in anderer Hinsicht, z. B. für bedeutendere Führer, in die Maschine eingespannt ist. Politische Herrschaft ausüben kann die Maschine, die »Parteibureaukratie«, als solche entgegen ihrem Namen nie; sie ist in ihrer notwendigen Gebundenheit an feste Regeln außerstande, in der labilen Augenblickssituation politische Entscheidungen zu treffen. Sie kann nur getroffene

[45]) Vgl. dagegen Alfred Weber, a. a. O. S. 140.

[46]) Sidney Low, a. a. O. S. 171. — Siehe auch Alfred Weber, a. a. O.

[47]) Die qualitativen Unterschiede in der Art der Benutzung der Maschine durch den charismatischen und den durchschnittlichen Alltagsführer bleiben hier natürlich außer Betracht.

Entscheidungen durchführen [48]). Wohl aber kann sie die Auslese der politischen Führer beeinflussen; aber die Erklärung für die Art dieser Auslese in einem bestimmten Lande ist dann nicht in dem technischen Aufbau der Maschine, sondern in der kulturellen Eigenart dieses Landes zu suchen.

Die so ausgelesene Führerschicht differenziert sich nun weiter in »abkömmliche« Interessenvertreter und Berufspolitiker. Die von Max Weber geschilderten Typen der »Abkömmlichen« bzw. »Unabkömmlichen« interessieren hier insofern, als festgestellt werden muß, daß die »Abkömmlichen« in der Regel (ökonomische) Interessenvertreter sind. Bei Beurteilung der Tatsache, daß die politisch führende Schicht als bedeutende Kategorie ökonomische Interessenvertreter in sich enthält, fällt die Art dieser Interessen sehr ins Gewicht. Denn wenn auch der kapitalistische »Unternehmer« der Typ des »Unabkömmlichen« ist, so gilt dies eben nur für den Durchschnittstyp des Unternehmers. Gerade der Großunternehmer mag sehr leicht dahingeführt werden, einen Parlamentssitz im Interesse seiner Unternehmungen zu begehren. Sein politischer Einfluß wird sich dann nicht nur direkt im Parlamente, sondern vor allem in seinen ökonomischen Entschließungen auswirken, zu denen ihm seine direkte Kenntnis politischer Vorgänge, die er als Parlamentarier gewinnt, Material liefert. Und diese ökonomischen Entschließungen bestimmen dann die Politik seines Landes weit nachhaltiger, als der Tatsache zuzuschreiben ist, daß er als ökonomischer Interessenvertreter eine politische Führerrolle spielt. Sein Ziel ist ökonomischer, nicht politischer Natur; es kommt ihm auf die Formung der Politik in seinem Sinne erst in zweiter Linie an, in erster Linie auf die politische Sicherung seiner wirtschaftlichen Entschlüsse. Das unterscheidet den kapitalistischen Großunternehmer, der so in seiner Zielsetzung wieder seine ökonomische »Unabkömmlichkeit« dokumentiert, scharf von denjenigen ökonomischen Interessenvertretern, die von Interessentenorganisationen designiert sind. Wenn auch der unter Umständen gewaltige ökonomische

---

[48]) Max Weber betont (»Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 127): »Die bureaukratische Herrschaft hat ... an der Spitze unvermeidlich ein mindestens nicht rein bureaukratisches Element.«



Einfluß, den derartige Organisationen indirekt ausüben, und der sich dann auf Umwegen wieder politisch auswirkt, keineswegs übersehen werden soll, so kommt es diesen Interessenvertretern — sie stellen natürlich das Gros dieser Kategorie der politischen Führerschicht — primär auf die Durchsetzung der ökonomischen Interessen ihrer Organisationen in politischen Einzelakten an. Der Großunternehmer stützt oder bekämpft die Politik der Regierung mit seiner sich politisch auswirkenden wirtschaftlichen Macht (Stinnes und seine Politik ist hierfür — was betont sei — nur ein, allerdings eklatantes Beispiel); die Organisationsvertreter aber suchen politische Macht, zwecks Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen. Diese verschiedenartige Zielsetzung muß bei Beurteilung der beiden Kategorien der ökonomischen Interessenvertreter im Auge behalten werden.

Den ökonomischen Interessenvertretern stehen die Berufspolitiker gegenüber. Wir sprechen hier von Leuten, die — im Sinne Max Webers — nicht »von« der Politik, sondern »für« sie leben. Die ökonomische Grundlage dieser für die Politik lebenden Männer ist hier gleichgültig; es kann durchaus der Fall eintreten, daß ein politischer Führer zwar materiell von der, ideell aber für die Politik lebt. Die Berufspolitiker sind die eigentlichen politischen Führer, diejenigen, denen dieser Name unter den Bedingungen der modernen Gesellschaftsstruktur allein zukommt. Sie können auf die Bezeichnung »Fachpolitiker« Anspruch erheben, denn ihr »Fach« ist eben das politische »Handwerk« — wenn man diese Metapher hingehen lassen will. Das bedeutet aber: politisches Führertum ist erlernbar — sofern nur die notwendigen geistigen Voraussetzungen gegeben sind, erlernbar in der spezifischen politischen Atmosphäre, d. h. im Kampf. Die »Meister« des politischen »Handwerks«, diejenigen, die für die staatlichen Führerstellen in erster Linie in Betracht kommen, die in Frankreich sogenannten »ministrables«, bilden gegenüber den »Gesellen« und »Lehrlingen« — dem parlamentarischen »Stimmvieh« — eine deutlich abgegrenzte, nicht sehr zahlreiche Gruppe. Sie dokumentieren aufs deutlichste den oligarchischen Charakter des modernen Parteilebens. Sie stellen die oberste Plattform der Pyramide der Wählerschaft dar. Ob die Pyramide eine Spitze in Gestalt eines »echten«, charismatischen Führers erhält, das ist, wie gesagt, historischer Zufall.

Das Führerproblem im modernen Parteiensystem ist eine Frage nach den »ministrables«, deren tatsächliche Auslese nur innerhalb der jeweiligen Staats-»Klammer« zu analysieren ist.

Politik ist Kampf; Kampf bedeutet das Gegenüberstehen von Gegnern, bedeutet ein polares Verhältnis. Welche Konsequenz hat diese Polarität des Parteiensystems für das Führerproblem?

In den modernen Staaten, in denen Führertum in der Partei Führertum im Staate bedeutet, hat eine Wahl die Installierung einer neuen Regierung oder die Bestätigung der alten zur Folge. Diesem Resultat steht ein aus der Polarität des Parteiensystems resultierendes Ergebnis gegenüber: der Regierung entspricht die Opposition, den »ins« die »outs«. Was aber ist die Opposition? Sie ist die »alternative Regierung außer Dienst«, wie Sidney Low sagt [49]), deren Aufgabe eben ist, die entgegengesetzte Seite jeder Frage hervorzuheben und so ihr Teil zur parlamentarischen politischen Entscheidung beizutragen. Deren Charakteristikum ist es, Resultante von Spiel und Gegenspiel, von Regierung und Opposition zu sein [50]).

IV. Das Dualsystem.

Damit hat uns der Gang der Untersuchung vor ein Problem geführt, mit dessen bisherigem Beiseiteschieben hier gebrochen werden muß: vor die Frage des Zweiparteiensystems. Sie ist von grundlegender Bedeutung für die soziologische Struktur des modernen Parteiensystems.

Man wird vielleicht gegen die bisherigen Erörterungen unseres Themas einwenden, sie seien zu ausschließlich am Zweiparteiensystem orientiert. (Vgl. das Schema der soziologischen Gliederung der Wählerschaft.) Wie steht es damit? Ist das Zweiparteiensystem konstitutiv für das moderne Parteiensystem oder nicht? Gewöhnlich stellt man die angelsächsische Formung des Parteilebens der europäischen gegenüber. Für erstere sei das

---

[49]) a. a. O. S. 117.

[50]) Sidney Low spricht (a. a. O. S. 115) von dem »zweifarbigen Gesetzgeber«, und Benedetto Croce sagt sehr gut (»Grundlagen der Politik«, S. 25): »Die Synthese aus den Antithesen der Parteien ist nicht die Regierung, sondern die Geschichte.«



Zwei-, für letztere das Vielparteiensystem wesentlich. Daher aber arbeite die Volkswahl im ersteren Falle reibungsloser [51]).

Hiergegen ist aber zu sagen, daß es sowohl in England wie in Amerika seit geraumer Zeit mehr als zwei Parteien gegeben hat. Wenn wir in Großbritannien absehen von Canningiten und Peeliten als von nicht modernen Parteien, von den Radikalen als einer zwar deutlich abgegrenzten, aber innerhalb der liberalen Partei bleibenden Gruppe, und schließlich von der »vierten Partei« Randolph Churchills und des jungen Balfour als einer bloßen Parlamentsgruppe (»Fraktion«), die schließlich zu ihrem Ausgangspunkt, dem linken Flügel der Konservativen, zurückfand, so bleiben doch als selbständige Parteien neben Konservativen und Liberalen die Iren und die Arbeiterpartei. Und in den Vereinigten Staaten? Selbst wenn wir lediglich den Zeitraum nach Beendigung des Bürgerkrieges, als die große Streitfrage der Sklaverei aus der Welt geschafft war, betrachten, sehen wir, auch abgesehen von »Gold-Demokraten« und »Liberalen Republikanern«, neben den traditionellen Demokraten und Republikanern »Populisten«, »Prohibitionisten«, »Sozialisten« auftauchen [52]). La Follettes Versuch schließlich ist noch in frischer Erinnerung. Allerdings besaßen in Amerika lediglich die alten Parteien starke Maschinen; verdankten doch die anderen hauptsächlich der Gegnerschaft gegen diese Maschinen und ihre Korruption ihr Dasein [53]). Aber deshalb dürfen diese anderen Parteien doch nicht übersehen werden! Wenn also selbst England und Amerika historisch mehr als zwei Parteien hatten, wie steht es dann mit der sachlichen Notwendigkeit des Zweiparteiensystems für das moderne Parteiwesen?

Diese Frage werden wir leichter beantworten können, wenn wir uns die Bedeutung des Zweiparteiensystems klarmachen. Sie liegt einmal darin, daß der Wähler vor klare Fragen gestellt wird, die eine deutliche Antwort ermöglichen: Bist du für Schwarz oder Weiß? [54]); zum zweiten in dem Vorhandensein einer Oppo-

---

[51]) So noch Sidney Low; vgl. S. 114: »Die Volkswahl wird nur da ohne Reibung arbeiten, wo es, wie in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, zwei große Parteien gibt und nicht mehr als zwei.«

[52]) Sehr lehrreich in dieser Hinsicht ist die Tabelle der amerikanischen Präsidentschaftskandidaten mit den für sie abgegebenen Stimmen, die William Michigan Sloane am Schlusse seines Werkes über »Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika« (Leipzig 1913) gibt. — Im übrigen scheint mir, muß das Buch von Sloane, der Austauschprofessor war, in vielen Teilen mit Vorsicht aufgenommen werden; es gehört wohl mehr in die Rubrik: Amerikanische Propaganda, deren modernen Charakter neuerdings Friedrich Schönemann geschildert hat (»Die Kunst der Massenbeeinflussung in den Vereinigten Staaten von Amerika«, Berlin und Leipzig 1924).

[53]) Vgl. die plastische Schilderung des Kampfes der »Mugwumps« usw. gegen die Maschinen bei Ostrogorski, Bd. II, S. 413/430.

[54]) Die Notwendigkeit dieser Fragestellung hat bekanntlich in Amerika dahin geführt, daß die Maschinen bei den wirklich entscheidenden Streitfragen zögerten, den Wählern eine Entscheidung für »Schwarz« oder »Weiß« nahe zu legen, da die Majoritätsverhältnisse, folglich die Sieges- und Beuteaussichten, zweifelhaft waren. Denn wenn die eine Maschine auf »Weiß« gesetzt hatte, so setzte die andere auf »Schwarz«; wenn es nicht beide vorzogen — wie es die Regel wurde —, deshalb gerade die wichtigen Fragen nicht zur Debatte zu stellen, was dann die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden Parteiansichten aus-



sition, die als »alternative Regierung außer Dienst« nach dem Sturz der bisherigen Regierung andere politische Wege einschlägt [55]) [56]). Sieht aber nicht in den Ländern des Vielparteiensystems, z. B. in dem Deutschland der Gegenwart, das politische Leben diametral entgegengesetzt aus, so daß von dem konstitutiven Charakter des Zweiparteiensystems für das moderne Parteiwesen keine Rede sein kann?

Eine bejahende Antwort auf diese Frage würde aber eine wesentliche Erscheinung übersehen. Wenn wir in den Ländern, in denen zwei Parteien vorherrschend sind, schließlich cum grano salis von einem Zweiparteiensystem sprechen dürfen, so dürfen wir eine mit dem Vielparteiensystem immer in Verbindung auftretende Erscheinung nicht vergessen: die »Kartell- und Blockpolitik«. Diese leistet dort, wo das Vielparteiensystem herrscht,

---

löschte. Daher auch die Nominierung von Männern unausgesprochenen politischen Charakters, und d. h. mittelmäßigen Formates, von »dark horses«, wie es in dem bilderreichen Jargon der amerikanischen Maschinenpolitiker heißt, als Präsidentschaftskandidaten. Vgl. hierzu den weiter unten folgenden Abschnitt über Parteiprogramme.

[55]) In Amerika ist die verfassungsmäßige Unmöglichkeit für die Opposition, den Präsidenten und seine Administration zu stürzen, weitgehend gemildert durch die verfassungsmäßige zweijährige Wahl des Kongresses — ohne Möglichkeit der Auflösung — mit in der Regel jährlich zwei, nicht allzulangen Sessionen und die auf George Washington zurückgehende Tradition, daß ein zweimal gewählter Präsident ein drittes Mal nicht mehr kandidieren darf. Das typische Verhalten amerikanischer Regierungen zu ihrer Opposition ist das folgende: Gelangt nach einer Wahl die eine der beiden großen Parteien mit einem neuen Präsidenten zur Macht, so geht dieser in der ersten Hälfte seiner Amtszeit ziemlich unbekümmert um die Opposition vor, da ja gleichzeitig mit seiner Wahl seine Partei auch im Kongreß die Mehrheit — in der Regel wenigstens — gewonnen hat. Geht diese Kongreßmehrheit nach zwei Jahren verloren, so wird der Präsident in der zweiten Hälfte seiner Amtsperiode sich mit der Opposition zu einigen suchen, um möglichst wenige Angriffspunkte gegen seine Wiederwahl zu bieten. Bleibt die Mehrheit bei seiner Partei, so tritt er trotzdem im Interesse seiner Wiederwahl recht vorsichtig auf. Falls er die Wohnung im Weißen Hause für eine zweite Reihe von vier Jahren behält, so wird seine Rücksicht auf die Opposition erheblich geringer, auch wenn diese — was nicht selten eintritt — trotz seiner Wiederwahl die Mehrheit im Kongreß ist. Im letzten Kongreß seiner achtjährigen Amtszeit gesellen sich zu der wohl meistens vorhandenen oppositionellen Majorität Gegner aus den Reihen seiner eigenen Partei, um deren Chancen für die Wahl des neuen Präsidenten zu verbessern, ein in der Regel nicht sehr hoffnungsfreudiges Beginnen! Die Politik des Präsidenten — mag sie sein, wie sie wolle — ist dann auf Sand gebaut. Es ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der amerikanischen Politik, sich diesen Zusammenhang klar vor Augen zu stellen!

[56]) Die traditionelle Stabilität der Außenpolitik beruht auf deren soziologischen Bedingungen, die hier nicht verfolgt werden können.



die gleichen Dienste, die das Schaukelspiel des Zweiparteiensystems verrichtet. Die Kartell- und Blockpolitik des Vielparteiensystems ist der Ersatz des Zweiparteiensystems. Diese Tatsache zeigt, daß in der Tat das »Dualsystem«, wie Sidney Low sagt [57]), konstitutiv für das moderne Parteiwesen ist. Das Zweiparteiensystem ist lediglich die reinste Ausprägung des »Dualsystems«; dessen andere, minder deutliche und deshalb oft (auch von Low) übersehene Ausprägung ist die Kartell- und Blockpolitik. Ein bedeutsamer Unterschied zwischen Zweiparteiensystem und Kartell- und Blockpolitik darf aber nicht übersehen werden. Während ersteres den Charakter des Dualsystems um so besser zum Ausdruck bringt, je stärker die beiden Parteimaschinen sind (daher in Amerika besser als in England), gelingt dies letzterer um so besser, je schwächer organisiert die Parteien sind (daher in Frankreich besser als in Deutschland). Das organisatorische Eigenleben der Parteien schwächt die Bedeutung der Kartell- und Blockpolitik ab, während diese andererseits infolge des Dualcharakters des modernen Parteiensystems bei schwach organisierten Parteien zu einer unausweichlichen Notwendigkeit wird. Deutschland und Frankreich sind hierfür deutliche Beispiele.

(Ueberhaupt wird von hier aus der spezifische Charakter des deutschen Parteiwesens vollkommen deutlich: es steht zwischen dem amerikanischen und dem französischen. Dem amerikanischen in der Bedeutung, die die Parteimaschine hat, verwandt, ähnelt die Vielzahl der Parteien fast dem französischen »Gruppen«-Charakter [58]). In der Verbindung dieser beiden sich beinahe ausschließenden Züge zeigt sich aber das Spezifische des deutschen Parteilebens — und seine besonderen Schwierigkeiten [59]).)

[57]) a. a. O. S. 114.

[58]) Das Spezifische des französischen Parteiwesens scheint mir allerdings nicht so sehr in der Schwäche bzw. dem Fehlen der Maschine und der daraus folgenden großen Anzahl der Parteien zu liegen — das gilt für das vorfaszistische Italien z. B. auch —, sondern in einer Erscheinung, deren Grund natürlich gleichfalls die Schwäche der Maschine ist: die »Gruppen« der Kammer decken sich gar nicht mit der Parteigliederung im Lande. Gibt es doch — aus parlamentarisch-technischen Gründen — eine Gruppe von bei keiner Gruppe eingeschriebenen Deputierten! Und es kommt sehr häufig vor, daß ein Deputierter bei mehr als einer Gruppe eingeschrieben ist. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese merkwürdige Erscheinung zu analysieren.

[59]) Man wende gegen diese Auffassung nicht ein, daß das deutsche Parteiwesen seinen besonderen Charakter durch das Zentrum erhalte, dessen spe-

Polarität der Parteien und Parteimaschine erweisen sich hier ganz deutlich als die im Wortsinne Maß-gebenden Strukturprinzipien des modernen Parteiensystems.

Allerdings gilt dieses »nur« dem tatsächlichen Sachverhalte nach; dem »subjektiv gemeinten Sinne« nach ist die Polarität ein transitorisches Moment [60]). Jede moderne Partei tritt mit dem Anspruch auf, das ganze Volk von der Richtigkeit ihrer politischen Ansichten und des Weges zu deren Durchsetzung zu überzeugen: die gegnerischen Parteien haben keine Daseinsberechtigung. Im Interesse des Volks (der »Staatsbürger«, der «werktätigen Bevölkerung«) liegt es, alle politische Kraft auf die eine, alleinseligmachende Partei zu konzentrieren. Der Kern von Wahrheit, der in dieser Ansicht liegt, beruht auf der sachlichen Notwendigkeit der einheitlichen Führung des Staates: die soziologischen Bedingungen der Außenpolitik vor allem verlangen die Homogenität, aber auf der anderen Seite ist die Opposition ein konstitutives Strukturelement des modernen politischen Lebens. Dieser Widerspruch zwischen dem tatsächlichen Sachverhalt und der Meinung, den sowohl die Parteien von sich selbst wie der »populäre Denker«, wie Benedetto Croce sagt, von den Parteien überhaupt haben, anders ausgedrückt: diese Unkenntnis der Parteien über ihr eigenes Wesen, ist eine Erscheinung, die

zifische weltanschauliche Bestimmtheit bedinge, daß es das polare Spiel und Gegenspiel der Parteien verneine, sondern auf die »Volksgemeinschaft«, wie das moderne Zentrumsschlagwort lautet, ausgerichtet sei. Ohne daß der weltanschauliche Unterbau des Zentrums verkannt werden soll (vgl. den Abschnitt über die Parteiprogramme), muß hier aber doch der Charakter politischer Entscheidungen betont werden, der eben in einer konkreten politischen Situation die Wahl von »Schwarz« oder »Weiß« verlangt. Eine vermittelnde Einstellung wirkt sich in concreto notwendig als Parteinahme für die eine oder andere Seite aus. Die Polarität ist wesentlich für das Parteiensystem und durch weltanschauliche Postulate nicht aufhebbar.

[60]) Eine prinzipielle Erörterung des Wesens der Soziologie darf hier nicht zur Aufgabe werden; sie würde ins Uferlose führen. Soweit es nicht schon implicite aus der übergreifenden Behandlung der Probleme der vorliegenden Untersuchung ersichtlich ist, sei explicite betont, daß m. E. das Ineinander scheinbar heterogener Phänomene das Essentiale der Gesellschaft, und also auch der Gesellschaftswissenschaft, ist; oder, wie Carl Brinkmann einmal sagt: »Immer wieder scheint es ... das Schicksal der soziologischen Betrachtung, kaum daß sie eine Gesetzlichkeit festgestellt hat, gerade dadurch abermals von schon errungenen Uebersichtspunkten ins Uferlose der ungeschiedenen gesellschaftlichen Erscheinung zurück zu gleiten.« (»Versuch einer Gesellschaftswissenschaft«, München und Leipzig 1919, S. 87.)



manche Eigenheiten der Agitation erklärt, die aber andererseits selbst erst durch diese verständlich wird.

V. Die Agitation.

Die Erörterung der Rolle der Agitation im modernen Parteiensystem verlangt eigentlich eine vorherige Behandlung der Problematik der »Oeffentlichen Meinung«. Doch hat diese Problematik ein solches Eigengewicht, daß sie den Rahmen einer Studie über das moderne Parteiensystem, in das sie nur z. T. hineinragt, sprengen würde. Weil aber die »Agitation« einen Teil des Fragenkomplexes der »Oeffentlichen Meinung« umfaßt, können einige kurze Bemerkungen über diese nicht umgangen werden.

1. Die »Oeffentliche Meinung«.

Einer der wesentlichsten Punkte des großen, im allgemeinen leider sehr konstruktiv gehaltenen Werkes von Ferdinand Toennies ist die Unterscheidung zwischen »Oeffentlicher Meinung« und »der Oeffentlichen Meinung« [61]). Die Unterscheidung als solche ist von großer Bedeutung; warum allerdings die unterscheidenden Merkmale von Toennies nicht richtig gesehen worden sind, ist eine Frage, die hier nicht diskutiert werden kann [62]), sondern wir wollen versuchen, in kurzen Worten die Probleme dieser Unterscheidung klarzulegen.

Wenn man von »öffentlicher Meinung« spricht, so ist dies lediglich eine abgekürzte Redeweise. Es gibt keine »Oeffentliche Meinung«, sondern nur »Oeffentliche Meinungen«. Jede gesellschaftliche Schicht hat ihre »Oeffentliche Meinung«; aber — und das ist das Entscheidende — jede gesellschaftliche Schicht hält ihre »Oeffentliche Meinung« für die — genauer: für die »richtige«, die »eigentliche« — öffentliche Meinung. (So ist es soziologisch durchaus verständlich, wenn ein Gelehrter — zumal ein solcher vom Range Toennies' — sich unter der öffentlichen Meinung die »Gelehrtenrepublik« vorstellt.) Nun kommt es aber für jede Form der Meinung weniger auf das »Hegen« als auf das »Kundgeben« dieser Meinung an [63]), wie Carl Schmitt es ausdrückt: »es kommt weniger auf die öffentliche Meinung als auf die Oeffentlichkeit der Meinung an« [64]). Die Kundgabe einer Meinung muß aber stets in artikulierter Form geschehen; diese artikulierte Kundgabe

---

[61]) Ferdinand Toennies, »Kritik der öffentlichen Meinung«, Berlin 1922, S. 131.

[62]) Nur soviel sei bemerkt, daß die Unhaltbarkeit der Toenniesschen Auffassung sich beinahe kraß darin zeigt, daß er unter der öffentlichen Meinung versteht »das gemeinsame Urteil des gebildeten, insbesondere des politisch denkenden Publikums, das ich gleichsam kristallisiert vorstelle als die ‚Gelehrtenrepublik'«. (S. 154.) Diese falsche Einschätzung des »gebildeten Publikums« tritt in dem Toenniesschen Werke wiederholt zutage. Siehe weiter unten.

[63]) Siehe Toennies, a. a. O. S. 32.

[64]) Carl Schmitt, »Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus«, München und Leipzig 1923, S. 25.

jeder »Oeffentlichen Meinung« ist das Schlagwort, in dem sich die öffentliche Meinung — und das will eben sagen: die öffentliche Meinung jeder gesellschaftlichen Gruppe — kristallisiert [65]). Das Schlagwort ist nun für jede gesellschaftliche Gruppe das Mittel, die von ihr als die »eigentliche«, »richtige«, angesehene öffentliche Meinung zu verbreitern, sie zur allgemeinen öffentlichen Meinung zu machen. Da aber jede gesellschaftliche Gruppe dies tut, ist es klar, daß es zu einer wirklich »allgemeinen« öffentlichen Meinung nur in den allerseltensten Fällen kommt, nämlich dann, wenn die öffentlichen Meinungen der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft über bestimmte Fragen sich von vornherein nicht sehr unterscheiden [66]). In der Regel bleibt es bei dem Kampf der Schlagworte. Wird dieser Kampf bewußt geleitet und geführt — und d. h. unter den modernen Massenverhältnissen: organisatorisch geleitet —, so haben wir vor uns das Phänomen der Agitation. Von Organisationen bewußt geleiteter Kampf der Schlagworte, die die Kristallisationen der öffentlichen Meinung jeder gesellschaftlichen Gruppe darstellen, das ist die Agitation.

Bei der Agitation der Parteien im speziellen handelt es sich nun um eine spezifische Art der bewußten Leitung, die es zu analysieren gilt. Das Entscheidende hierbei ist, wie erwähnt, daß die Agitation der Maschine je nachdem, an wen sie sich richtet, verschieden ist: ob an Nichtwähler, Mitläufer oder Anhänger beiderlei Schattierungen. Aber selbstverständlich — das ist wohl zu beachten — wendet sich die Agitation in der Regel an alle Gruppen der Wählerschaft gleichzeitig; und diese Gleichzeitigkeit bedingt wieder einen ganz bestimmten Ton der Agitation.

2. Die Adressaten der Agitation.

Gegenüber den Nichtwählern kommt es darauf an, sie überhaupt zum Wählen zu bewegen. Ihnen gegenüber vor allem

[65]) »Was gemeinhin als öffentliche Meinung angesprochen wird, ist die Gestalt, der Ruf, das Schlagwort, in der sie sich kundgibt.« (Wilh. Bauer, »Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen«, Tübingen 1914, S. 62.) — Bei Bauer fehlt noch die Unterscheidung zwischen »öffentlicher Meinung« und der öffentlichen Meinung.

[66]) Ein Beispiel: Die Stimmung der Augusttage 1914. Die proletarische Parole: »Kampf gegen den Blutzaren«, die Abneigung weiter Kreise gegen das »treulose Albion«, das uns den »Platz an der Sonne« nicht gönnt (»Gott strafe England!«), dann der »Kampf gegen den Erbfeind«, die »Nibelungentreue« gegen Oesterreich, die sich häufenden Kriegserklärungen, die den im Kriegsverlaufe immer stärker hervortretenden Gedanken des Eingeschlossenseins in einer belagerten Festung (Goerings im engen Panzerturm spielende »Seeschlacht«!) den Massen damals zuerst einhämmerten, alles dies und noch viel mehr brachte jene nationale Begeisterung zustande (»Der König rief und alle, alle kamen«), die damals eine wirklich »allgemeine« öffentliche Meinung darstellte, weil alle Parolen das gemeinsame Charakteristikum des durch die Tatsachen notwendig gewordenen Kampfes hatten. Erst als durch die Gewöhnung an den Krieg der Kampf



wird von allen Parteien das volle Register der Gefühlseinwirkungen gezogen. Und man kann behaupten, daß die Nichtwähler sich nach derjenigen Partei hin orientieren werden, von der die stärksten Einwirkungen auf das Gefühl ausgehen. Aber das Aufrütteln aus ihrer unpolitischen Haltung besorgt die Gegenpartei genau so; denn jeder Partei kommt es auf die Gewinnung von Wählerstimmen an[67]). Das kann dann zur Folge haben, daß die Agitation der einen Partei gegenüber den Nichtwählern, die sie dazu bringt, überhaupt auf politische Fragen zu hören, der Gegenpartei zugute kommt, die stärker auf das Gefühl einwirkt — kann dazu führen, muß es aber nicht und wird es in der Regel auch nicht tun[68]). Auf alle Fälle bedeutet dies, daß die Entscheidung der Nichtwähler bei jeder Wahl ein großes X darstellt, das in dem Maße für die Führer und die Maschine schwieriger zu ergründen wird, je mehr die Agitation der Parteien Erfolg hat, je mehr Nichtwähler also zur Urne gehen. Und da die Teilnahme vor allem der Nichtwähler an der Wahl den Prozentsatz der Wahlbeteiligung bestimmt, weil diese die zahlenmäßig stärkste Gruppe im Parteiensystem bilden, so könnte man so etwas wie ein soziologisches »Gesetz« aufstellen, das etwa lauten würde: je stärker die erwartete Wahlbeteiligung, um so unsicherer der Wahlausgang. Den Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu heben, ist aber ein Ziel aller Parteien, die so notwendig ein die eigenen Berechnungen über den Wahlausgang störendes Element hineinbringen. Dieser gänzlich irrationale Zug im modernen Parteiensystem darf nicht übersehen werden; er erklärt uns aber die Unkenntnis der Parteien über ihr eigenes Wesen.

Hinsichtlich der Agitation stehen die beiden Gruppen der Mitläufer nicht in einer Linie: die labilen Mitläufer stehen den hier mit den passiven Anhängern eine Einheit bildenden tradi-

---

zur »Selbstverständlichkeit« wurde, zeigte sich in der Diskussion über die Kriegsziele, daß die allgemeine öffentliche Meinung der Augusttage 1914 ihren Ursprung hatte in den öffentlichen Meinungen der verschiedenen Kreise. Daß diese sich überhaupt später wandelten, steht auf einem anderen Blatt.

[67]) Ostrogorski drückt dies einmal sehr prägnant so aus: chaque voix »vaut non par ce qu'elle est, mais par ce qu'elle ajoute«. (Bd. II, S. 642.)

[68]) Hat es aber jedenfalls bei dem zweiten Wahlgang der deutschen Reichspräsidentenwahl getan. Es war von vornherein klar, daß die vom Gefühl bestimmten Nichtwähler sich vor allem zugunsten der hervorragend berechneten Kandidatur Hindenburg einsetzen würden, so daß der »Volksblock« in das im Texte geschilderte Dilemma geriet.

tionellen Mitläufern gegenüber. Bei der Schilderung der soziologischen Gliederung der Wählerschaft wurde gesagt, daß vor allem für die labilen Mitläufer der Satz Max Webers gilt, daß ihre Stimmung »nur in Betracht kommt als Orientierungsmittel für die Werbearbeit des Parteistabes in Fällen aktuellen Machtkampfes«. Daher arbeitet die Agitation der Parteien in diesen Fällen — von denen wir zunächst nur sprechen — gegenüber den labilen Mitläufern mit mit dieser Stimmung rechnenden Versprechungen; den labilen Mitläufern ist dieser »in Fällen aktuellen Machtkampfes« so billige Artikel zugedacht. Denn da diese Versprechungen ja nur in den seltensten Fällen gehalten werden können oder sollen — ihre Funktion zielt auf den Wahlakt, nicht auf die Zeit danach —, ist die Labilität andererseits wieder hieraus erklärlich. Sie bedingen aber ein stärkeres Hervortreten der verstandesmäßigen Argumentation, ein — allerdings minimales — Zurückweichen der gefühlsmäßigen Beeinflussung. Dieses Hervortreten und Zurückweichen ist nicht im Sinne des Neben- oder Hintereinander gemeint, gleichsam additiv, sondern so, daß in dieser chemischen Verbindung die Molekularzahl des Argumentativen größer wird. Denn die innige, »chemische« Verbindung der rationalen und irrationalen Momente, die nur das Scheidewasser der Analyse trennt, ist das Charakteristikum der Parteienagitation, das in der Pyramide der Wählerschaft bei den labilen Mitläufern zuerst sichtbar wird.

Mit dem Aufsteigen in der Pyramide wird die Molekularzahl des Argumentativen immer größer. Bei diesem Aufsteigen verschwindet hier der Unterschied zwischen traditionellen Mitläufern und passiven Anhängern, da das »Mitgliedsbuch in der Tasche« keine Rolle spielt. Denn die Gewinnung neuer und das Bei-der-Stange-Halten alter Anhänger geschieht im gleichen Atemzuge. Beiden Gruppen gegenüber setzt etwa der Agitator der Oppositionsgruppe auseinander, daß dieses oder jenes schlechte Geschehnis in der Politik nur deshalb sich habe ereignen können, (nicht etwa, weil der Zwang der Lage keine andere Lösung zuließ, sondern) weil die Partei infolge ihrer Schwäche bzw. nicht genügenden Stärke es nicht habe verhindern können. Die Wähler hätten es also in der Hand, eine Wiederholung zu verhindern, wenn sie die Partei in genügender Stärke wählten. Denn: »Wir werden es besser machen« (das »Versprechen« für die labilen, eine gern gehörte Selbstverständlichkeit für die traditionellen

Mitläufer und die Anhänger). Der »Zwang der Lage« würde in diesem Beispiel nur bei dem Agitator der Regierungsgruppe eine Rolle spielen, der — die Behinderung durch die — leider viel zu starke — Opposition in diesen Zwang einbezieht.

Dieser jedem Wähler so wohl vertraute Gedankengang zeigt ganz deutlich das Ineinander von rationalen und irrationalen Momenten. Scheinbar wird rational argumentiert und der Grund jenes schlechten Geschehnisses dargelegt, in Wirklichkeit aber an das Gefühl appelliert. Dieser »Schein der Argumentation«, wie wir in Erinnerung an den Marxschen »Schein der Konkurrenz« sagen wollen, wird zwar unter Umständen teilweise zur Wirklichkeit, aber nie vermag er zu verdecken, daß die Instanz, an die sich der Agitator wendet, nicht der Verstand, sondern das Gefühl ist [69]).

Die Stärke dieses »Scheines der Argumentation« wird, wie gesagt, im modernen Parteiensystem davon bestimmt, an welche Gruppe der soziologischen Gliederung der Wählerschaft sich die Argumentation wendet. Sie wird mit dem Aufsteigen in der Pyramide immer größer, aber plötzlich verschwindet der Schein ganz, und eine tatsächliche Argumentation tritt an seine Stelle, nämlich dann, wenn es sich um die Direktiven der Maschine an die aktiven Anhänger, besonders der höheren Schichten dieser Gruppe, handelt [70]). Aber dann haben wir vor uns nicht mehr die passiven Objekte, sondern die aktiven Subjekte der Agitation. Diese müssen als solche »die größte Kunst unserer heutigen Agitatoren«, die, wie Bauer sagt, darin besteht, »die Kunst, die sie angewendet haben, geschickt zu verbergen«, weitgehend beherrschen.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Agitation der Maschinen sich an alle Gruppen der Wählerschaft gleichzeitig wendet, und zwar an alle Gruppen des Parteiensystems. Die (aktiven und passiven) Anhänger jeder Partei sind für die Agitation der Gegenpartei naturgemäß sehr schwer zu beeinflussen; als Resultat einer solchen Beeinflussung, zumal der aktiven Anhänger, pflegen fast stets Parteispaltungen einzutreten (Kom-

[69]) Vgl. zu diesen Selbstverständlichkeiten den fundamentalen Irrtum von Toennies über die »gebildete Menge«, a. a. O. S. 319/320; dagegen sehr gut Wilhelm Bauer, a. a. O. S. 177.

[70]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die aktiven Anhänger stets Direktiven von der Maschine bekämen. Für viele von ihnen wird es nie der Fall sein.

munisten und frühere U.S.P.). In der Regel entziehen sich die Anhänger der Beeinflussung durch die Agitation der Gegenpartei. Nicht so sehr dagegen die traditionellen Mitläufer; hier kann doch mitunter das voluntaristische Moment eine gewisse Bedeutung erlangen: In solchen Fällen, die natürlich Ausnahmen sind, werden sich die traditionellen Mitläufer nicht der Gegenpartei, sondern den »Nichtwählern« anschließen — eine Wirkung des traditionalistischen Momentes. Abgesehen von solchen Ausnahmefällen darf man sagen, daß auch die traditionellen Mitläufer jeder Partei der Agitationsbeeinflussung durch die Gegenpartei unzugänglich sind. Der Kampf der Parteien geht, wie wiederholt schon bemerkt, um die labilen Mitläufer und die Nichtwähler. Da, wie wir sahen, das traditionelle Mitläufertum eine der Hauptursachen für die Herrschaft einer Partei in bestimmten geographischen Bezirken ist, tritt infolgedessen (vor allem in den Vereinigten Staaten, aber auch in England, weniger auf dem europäischen Kontinent) die Erscheinung ein, daß die Gegenpartei jenen Bezirk der dort herrschenden Partei überläßt. Der Kampf wird vor allem in den »zweifelhaften« Wahlkreisen ausgefochten; auf sie konzentriert sich die Agitation der Maschinen. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, daß im modernen Parteiensystem die politische Entscheidung fast stets (nur bei sehr schwacher Wahlbeteiligung ist es anders) von den Gruppen der Wählerschaft gefällt wird, die, von verstandesmäßigem Durchdenken der zur Entscheidung stehenden politischen Probleme am weitesten entfernt, am meisten nach dem Gefühl urteilen. Das gibt einen wertvollen Fingerzeig für die Frage der politischen Erziehung der Wählerschaft. Da die Nichtwähler und labilen Mitläufer einen notwendigen, konstitutiven Bestandteil des Parteiensystems bilden, ist es unmöglich, daß Wahlen jemals etwas anderes als »Gefühlswahlen« sein können. Die politische Erziehung der Wählerschaft kann nur — das ist eine durchaus richtige Behauptung der »Maschinenpolitiker«! — in der Einreihung dieser Gruppen in die Parteiorganisation bestehen! Ohne daß damit gesagt ist, daß die Folge dieser Einreihung ein Aufhören der »Gefühlswahlen« sein würde. Denn erstens bleiben stets labile Mitläufer und Nichtwähler zurück — ihre 100%ige Erfassung ist schon aus den erwähnten soziologischen Gründen unmöglich —, zweitens aber deshalb, weil die gleichzeitige Adressierung aller Gruppen des modernen Parteien-

systems eine hypertrophische Steigerung sowohl der Gefühlseinwirkungen als auch des »Scheines der Argumentation« bewirkt. Denn die Agitation bezweckt eben — das agitare, das Erregen, Anreizen des Gefühls und nicht die verstandesmäßige Darlegung der politischen Probleme, damit eben der Wähler gewissermaßen die Besinnung verliert, und nur der Parole der Maschine folgt. So verstärkt die Maschine, die durch ihr Bemühen, Mitläufer und Nichtwähler organisatorisch zu erfassen, den Charakter der Wahlen als Gefühlswahlen abschwächt, durch ihre Agitation wieder diesen Charakter.

3. Die Formen der Agitation.

Das, wie wir sahen, im allgemeinen notwendige Mischungsverhältnis zwischen reinen Gefühlseinwirkungen und dem »Schein der Argumentation« ist aber weiterhin abhängig von den Formen der Agitation, d. h. davon, ob es sich um schriftliche, mündliche oder »bildliche« Agitation — wie wir kurz sagen wollen, einen Teil der lediglich auf Gefühlswirkungen ausgehenden Agitationsform für das Ganze setzend —, handelt. Und diese Formen wiederum werden verschieden angewandt, je nachdem »Fälle aktuellen Machtkampfes«, an die wir bisher vorzugsweise dachten, oder Agitation in politisch »stillen« Zeiten in Frage stehen. In der letzteren wird in der Regel die schriftliche Agitation vorwiegen, aber nicht allein das Feld beherrschen: das Kino ist ein hervorragendes Agitationsmittel auch in politisch stiller Zeit. Auch die mündliche Agitation, zumal die von Mann zu Mann, ruht in einer solchen Zeit nicht; aber ausschlaggebend ist hier doch die schriftliche Agitation. Das liegt daran, daß diese ein gewisses Maß von echter Argumentation verlangt, sich also insoweit an den Verstand und nicht an das Gefühl wendet. Und in der politisch nicht »erregten« Zeit hat eine derartige Agitation eine größere Aussicht auf nachhaltigen Erfolg. Selbstverständlich kann das Maß der echten Argumentation sehr verschieden sein; es wird aber stets nur einen gewissen Prozentsatz und nie 100% erreichen, eben weil es sich auch hier um »Agitation« handelt.

Hierbei fällt, wenn natürlich auch die Parteimaschinen selbst schriftliche Agitation treiben, die Hauptarbeit der Presse zu. Und, wie bereits oben erwähnt, spielt hier der Grad der Bindung

der Presse an die Partei eine große Rolle. Die eigentliche Parteipresse übt naturgemäß ihren Einfluß vor allem auf die Anhänger, allenfalls auf die traditionellen Mitläufer aus, während sich der Einfluß der mit der Partei nicht so eng verknüpften Presse in erster Linie g e r a d e auf die Mitläufer erstreckt. Das hat dann zur Folge, daß der Mitgliederbestand und, worauf es hier ankommt, die Zahl der Wähler bei Parteien mit Parteipresse ceteris paribus weitaus stabiler ist als bei Parteien ohne eine solche [71]). Daher ist aber gerade eine Partei mit Parteipresse zur Gewinnung der anderen Gruppen der Wählerschaft in besonderem Maße auf eigene F l u g s c h r i f t e n l i t e r a t u r usw. angewiesen [72]).

Mit Eintreten der »Fälle aktuellen Machtkampfes«, d. h. mit Beginn des eigentlichen Wahlkampfes, sinkt die Bedeutung der schriftlichen Form der Agitation. Zwar wird sie absolut sehr gesteigert, aber sie tritt zurück gegenüber der in den Vordergrund rückenden mündlichen und späterhin der bildlichen Form. Die hauptsächlichste mündliche Form der Agitation sind die W a h l v e r s a m m l u n g e n. Deren Charakter ist zu einem großen Teile durch die passiven Anhänger (denen in einem bestimmten Umfange die traditionellen Mitläufer gleichzustellen sind) bestimmt. Denn die Wahlversammlungen sind der Ort, an dem die passiven Anhänger, wenn wir so sagen dürfen, »aktiv« in Erscheinung treten: sie »füllen den Saal«, bilden das Hauptpublikum des Wahlredners. Natürlich nicht das ausschließliche. Neben labilen Mitläufern sind in der Regel aktive Anhänger und Parteifunktionäre der Gegenpartei als eventuelle Diskussionsredner da. Daher ist an den Wahlversammlungen der eigentliche Charakter der Agitation im modernen Parteiensystem am besten zu erkennen; und an sie dachten wir vor allem bei Darlegung der Bedeutung des »Scheines der Argumentation«. Ein charakteristischer Zug der Agitation überhaupt wird in den Wahlversammlungen besonders deutlich. Es ist die — häufig nur zur Schau getragene — Siegesgewißheit des Agitators, die an dem Erfolg der Partei nicht den allergeringsten Zweifel läßt, v e r b u n d e n mit der Aufforderung, doch ja recht kräftig von Mann zu Mann weiter zu agitieren und am Wahltage die Pflicht zu tun, damit

[71]) Beispiele hierfür sind die SPD. einerseits, die DDP. und die DVP. andererseits. Allerdings sprechen hier noch sehr beachtliche andere Gründe mit.

[72]) Was denn ja auch bei der deutschen Sozialdemokratie z. B. zu beobachten ist.

der Erfolg recht groß wird. Diese Verbindung ist charakteristisch: sie zielt gleichzeitig auf alle Gruppen des Parteiensystems, ohne eine von ihnen wirklich zu treffen. Sie stärkt zunächst die Siegeszuversicht der Anhänger und traditionellen Mitläufer, zieht die schwankenden labilen Mitläufer und die »uninteressierten« Nichtwähler auf die Seite des Erfolges, und entmutigt die Anhänger und Mitläufer der Gegenpartei. Gleichzeitig aber pflanzt sie eine geheime Sorge in die Seelen der einen, macht die Schwankenden wieder unsicher und ermutigt die anderen. Mit einem Wort: der Agitator hat sein Ziel — getroffen, denn sein Hauptzweck ist die Erregung, Anreizung des Gefühls bei allen.

Das zeigt sich besonders deutlich bei der »bildlichen Agitation«. Es handelt sich bei dieser, lediglich auf die Gefühlseinwirkung hinzielenden, Form natürlich nicht nur um die bildliche Agitation. Neben Kino, Plakaten sind es Musikdarbietungen und, vor allem in der politisch stillen Zeit, gesellige Veranstaltungen, wo ein Teil der Hilfsorganisationen in die Arena tritt. Hier ist von Argumentation natürlich keine Rede, aber eben gerade deshalb ist diese Form so vorzüglich zur Gewinnung von Nichtwählern und labilen Mitläufern geeignet. Mit Herannahen des Wahlkampfes tritt diese Agitationsform immer stärker hervor, um schließlich am Wahltage selbst das Agitationsfeld »mit vollem Orchester« ausschließlich zu beherrschen. Jetzt ist auch jeder Schein der Argumentation vollkommen verschwunden; jetzt wird lediglich mit Fahnen, Abzeichen, Plakaten mit Bildern der Kandidaten usw. usw., kurz, mit Symbolen gekämpft: die »Diktatur der Emotionalität« hat ihren Höhepunkt erreicht.

VI. Die Parteiprogramme.

Die Wahlschlacht ist geschlagen. Um welche Fragen wurde gekämpft? Um Tagesfragen oder um Prinzipielleres? Diese Frage ist — namentlich für unsere, die international gültigen Momente des modernen Parteiensystems festlegende Untersuchung — von großer Bedeutung. Denn man hat bekanntlich in dieser Hinsicht den amerikanischen Parteicharakter dem europäisch-englischen, insbesondere dem deutschen gegenübergestellt: diesseits des Atlantik seien die Parteien Weltanschauungs-, Gesinnungs-Parteien, jenseits gesinnungslose, lediglich auf

»Beute« eingestellte Platformparteien, die einzig zu Wahlkampfzwecken verschiedene aktuelle Programmpunkte (»Planken«) zu einem Wahlprogramm (»platform«) verbinden — unbekümmert darum, ob sie bei der vorigen oder der nächsten Wahl vielleicht den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen haben oder einnehmen werden.

Es ist nicht zu bestreiten, daß in dieser Gegenüberstellung ein richtiger Kern liegt. Nur darf man ihn nicht in der Gegenüberstellung: hie Amerika — hie Europa, d. h. in den verschiedenen Volkscharakteren suchen[73]). Der Unterschied ist vielmehr ein »historischer«. Das will besagen, daß in allen Ländern am Beginn des modernen Parteiensystems »Weltanschauungsparteien« stehen, die diesen Charakter im Verlaufe der Entwicklung abstreifen und zu »Platform-Parteien« werden. Hinzu kommt, daß jede neu auftretende Partei die gleiche Entwicklung durchmacht — die Wirkung der »Veralltäglichung des Charisma« des Parteigründers. (Eingeschlossen hierin ist die Entwicklung zum »Parlamentarismus«, wenn man den Ausdruck hier hinnehmen will — er ist ja auf Amerika nur bedingt anwendbar —, d. h. hier die Tatsache, daß die Parteien die politischen Führer stellen[74]).) Der Gegensatz Amerika—Europa hat seinen Kern also vor allem darin, daß die amerikanische moderne Parteientwicklung älter ist als die europäische; es ist ein Gegensatz zweier Stadien desselben Prozesses, nicht ein prinzipieller der amerikanischen und der europäischen Parteistruktur.

Mit dieser Feststellung ist aber, zumal wenn man das mögliche Auftreten neuer Parteien hinzunimmt, das Problem nicht vereinfacht, sondern kompliziert. Denn es erhebt sich ja dann die Frage nach der Einwirkung der ursprünglichen Parteiansicht auf die Gestaltung der Parteikämpfe.

Primär unterscheiden sich die Parteien durch ihre End-

---

[73]) Besonders in der älteren deutschen Literatur über Parteien tritt bei Erörterung dieses Punktes ein ausgesprochener Stolz auf den »deutschen Idealismus« zutage.

[74]) Hermann Rehm ist daher durchaus im Recht, wenn er von dem Vorkriegs-Deutschland erklärt, es »kann das Land der politischen Programmparteien sein, weil es das Land der nichtparlamentarischen Regierungsform ist« (»Deutschlands politische Parteien«, S. 16). — Meiner Meinung nach haben aber heute die größten — verständlicherweise gerade diese! — deutschen Parteien, die Sozialdemokratie und die Deutschnationalen, bereits weitgehend den Charakter von Platformparteien angenommen, wie jetzt gerade der Kampf um die Lösung des Aufwertungsproblems zeigt.



ziele[75]). Ein anderes Endziel bedingt ceteris paribus eine andere Partei: es ist das Moment, das eine neue Partei zusammenführt. Mit der Art des Endzieles hängt naturgemäß die Gruppenorientierung zusammen[76]); aber nicht nur diese. Es sind häufig primär außerpolitische Fragen, die zur Bildung einer politischen Partei Anlaß geben, wofür das deutlichste Beispiel die »christlichen«, d. h. katholischen Parteien sind. Gerade bei diesen sehen wir deutlich die Grenze, bis zu der die Endziele die Politik der Parteien bestimmen — können. Sie bieten, wenn man ihre Einflußsphäre sehr weit ziehen will, im günstigsten Falle — wie es das Beispiel der auf das gemeinsame religiöse Bekenntnis begründeten katholischen Parteien ist — den Rahmen dar, in dem sich die tatsächliche Politik bewegt. Damit gerade ist aber zugleich gesagt, daß in den konkreten Einzelfragen, um die sich der politische Kampf de facto dreht, der Einfluß der Endziele gleich Null ist[77]). Mit anderen Worten: die Endziele können eben in ihrer Eigenschaft als Endziele den tatsächlichen Parteienkampf nicht erklären; sie sind ein Schlüssel, der in jedes Schloß paßt; sie erklären alles, d. h. nichts. Und so richtig es auch ist, daß — heute noch — die Endziele in den europäischen Parteien nach außen eine größere Rolle spielen als in den amerikanischen, so besagt dies für das tatsächliche Verhalten eben dieser Parteien nichts: die Endziele könnten ebensogut fehlen. An ihre Stelle rückt vielmehr — in Amerika sowohl wie in steigendem Maße auch in Europa — der Einfluß der Tradition. Je mehr die Parteien »historische« Parteien werden (»die

---

[75]) Wir nehmen die Unterscheidung Hermann Rehms (a. a. O. S. 6 ff.) zwischen »Endzielen« und »Nahzielen« auf. Sie ist allerdings nicht ausreichend, sondern muß genauer formuliert werden.

[76]) Vgl. Walter Sulzbach, »Die Grundlagen der politischen Parteibildung«, S. 48: »Wer soll wie sein? — Das ist die Frage, die jede politische Tätigkeit dauernd beantwortet. Sie enthält zwei Unbekannte, und entsprechend zerfallen die Ziele aller möglichen Politik nach den Gruppen, für die sie gelten sollen, und nach den Lebensformen und -idealen, die für diese Gruppen erstrebt werden.«

[77]) Ein Beispiel ist das bereits erwähnte Zentrumsschlagwort »Volksgemeinschaft«. Es kann — um ganz konkret-politisch zu sprechen — ein Kabinett von den Deutschnationalen bis zur Sozialdemokratie bedeuten; es kann aber auch im Reich die Koalition mit der Rechten, in Preußen mit der Linken bedeuten. Politisch sind diese Auswirkungen der aus dem Grundcharakter des Zentrums folgenden Parole durchaus verschieden; sie erklären die tatsächliche Politik nicht. Ebensowenig ist aber damit erklärt, wenn man diese verschiedenen Auswirkungen der gleichen Parole mit dem Etikett: »Riß im Zentrumsturm« versieht.

da sind, weil sie da waren«)[78]), in desto stärkerem Maße ist dies der Fall. Hier äußert sich vor allem das Vorhandensein der traditionellen Mitläufer und auch in abgeschwächtem Maße der passiven Anhänger, die bei einem deutlichen Abrücken der Partei von der bisherigen traditionellen Grundlage die Weiterexistenz der Partei in Frage stellen können.

Zum Verständnis der tatsächlichen Kämpfe der Parteien sind die Nahziele wesentlicher. »Nahziele« ist aber (was Rehm nicht sieht) ein doppeldeutiger Ausdruck: wir müssen unterscheiden zwischen prinzipiellen und taktischen Nahzielen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Endziel der SPD. ist die Herbeiführung des Sozialismus, ein prinzipielles Nahziel der Achtstundentag, aus dem je nach der politischen Situation verschiedene taktische Nahziele folgen können. Schon deshalb, weil jede Partei nur ein Endziel hat — wenn überhaupt eins —, aus dem alles weitere folgt, ist sie gezwungen, es in mehrere prinzipielle Nahziele zu zerlegen, und diese wiederum in die verschiedensten taktischen Nahziele. Und so wenig hier der Zusammenhang der prinzipiellen Nahziele mit dem Endziel geleugnet wird, und so sehr die prinzipiellen Nahziele die taktischen bestimmen, so wenig dürfen wir die Augen vor der Tatsache verschließen, daß der tatsächliche politische Kampf um die Durchsetzung der taktischen Nahziele geht. Denn Politik ist die Kunst des Möglichen, des schrittweisen Ausnutzens von Augenblickssituationen. Robert de Jouvenel drückt dies in seiner entzückenden Satire »La république des camarades« sehr gut aus: »La stagnation est peut-être la seule forme pratique de la fidélité aus principes«[79]). In der Tat: jede nicht »stagnierende«

---

[78]) Wilhelm v. Blume, »Die Bedeutung der Parteien«, Hdb. d. Politik, 3. Aufl., Bd. I, 1920, S. 348.

[79]) Robert de Jouvenel, »La république des camarades«, Paris 1924, S. 58. — Man schätzt das »esprit«reiche Buch des verstorbenen Chefredakteurs des »Oeuvre« m. E. falsch ein, wenn man es »tödlich« ernst nimmt, wie Wilhelm Hasbach in seiner »glänzenden politischen Streitschrift« (Max Weber in »Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 173): »Die parlamentarische Kabinettsregierung. Eine politische Beschreibung«, Stuttgart und Berlin 1919 (S. 210 ff. z. B.). Gewiß spricht Jouvenel Wahrheiten aus, aber in einer so »eleganten«, zugespitzten Form, — die gerade die Lektüre des Büchleins zu einem großen ästhetischen Genusse macht —, daß sie eben als »zugespitzte« Wahrheiten nur halbe Wahrheiten sind. In dem Vorwort betont Jouvenel ausdrücklich sogar den

Partei ist durch die Eigenart des politischen Kampfes, d. h. durch Anpassen an die jeweilige politische Lage, die Taktik des Gegners usw. usw., gezwungen, ihren Prinzipien, ihrem Endziel, »untreu« zu werden, sie im tatsächlichen politischen Kampfe nicht zur Geltung kommen zu lassen. Weil dem aber so ist, verschwindet der angeblich prinzipielle — in gewissem Ausmaß allerdings, wie zugegeben, vorhandene — Gegensatz zwischen der amerikanischen und der europäischen Parteistruktur. Abgesehen davon, daß auch die amerikanischen Parteien ursprünglich »Weltanschauungsparteien« waren, können aus den aus dem Wesen des politischen Kampfes folgenden Gründen die — im Gegensatz zu Amerika in Europa noch vorhandenen — Endziele der Parteien in concreto keine Rolle spielen. Auch in Europa sind die Parteien, realsoziologisch betrachtet, Platformparteien. Um konkrete politische, hic et nunc zu entscheidende Fragen, um Tagesfragen wird im Wahlkampf gerungen.

Eben dies ist ja ein Grund für den »Schein der Argumentation«. Abgesehen von den bei der Erörterung der Agitation erwähnten, aus der Psychologie des einzelnen Wählers oder Zuhörers in den Wahlversammlungen folgenden Gründen erfordern die zur Diskussion stehenden Tagesfragen eben zum mindesten den Schein der Argumentation. Eine auf diesen Schein von vornherein verzichtende Agitation ist unmöglich, weil sie dem Wesen der zur Entscheidung stehenden Fragen nicht gerecht wird. Jede Partei kann wohl die Anhänger und traditionellen Mitläufer durch reine Gefühlseinwirkungen zugunsten der Endziele mobilisieren, aber nie und nimmer zugunsten von Tagesfragen. Die Tagesfragen bilden ja dann wieder das Lockmittel, den Köder für die labilen Mitläufer und die Nichtwähler, die eben nur durch Erörterung dieser Fragen, nicht der des Endzieles, für die Partei gewonnen werden können.

Mit anderen Worten: der mit Massenwirkungen rechnende und sich auf diese stützende moderne politische Betrieb bedingt

erstens, daß nicht mehr oder minder abstrakte politische Prinzipien, »Endziele«, sondern dem Verständnis der Massen als

---

satirischen Charakter seines Buches — bei aller Ernsthaftigkeit des Stoffes —: »Nous voudrions être cru, si nous affirmions qu'il« (der Autor) »a été le premier à regretter de ne pouvoir, nulle part, garder son sérieux. On aura ramené ce livre à ses justes limites, si l'on consent à n'y rien chercher d'autre que le récit de cette mésaventure« (S. 8).

solcher angepaßte, konkrete Tagesfragen zur Entscheidung stehen; d. h. aber

zweitens solche Fragen, zu deren Entscheidung Argumente vorgebracht werden müssen, da die Entscheidung in concreto Folgen zeitigen kann, die erwogen werden müssen. Da aber

drittens Massenwirkungen nur durch im Kern emotionale Mittel erreichbar sind, wird die Argumentation notwendig weitgehend scheinbar, tritt an die Stelle echter weitgehend der Schein der Argumentation. Die »Erregung« der Massen durch die Agitation, die in der Rolle der Symbole ihren Höhepunkt hat, hat aber dann

viertens zur Folge, daß die Tagesfragen, die Nahziele, häufig den Charakter von Endzielen annehmen, ja schließlich in der historischen Entwicklung wirkliche Endziele werden, die dann im Verlaufe der weiteren Entwicklung auf das Piedestal der »Ideale« außerhalb des eigentlichen politischen Kampfes zu stehen kommen, genauer traditionellen Charakter erhalten [80]).

So hängen im modernen Parteiensystem »Agitation« und »Parteiprogramme« eng zusammen; keines ist ohne das andere soziologisch verständlich.

C. »Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen.«

Absichtlich wurde aus den bisherigen Erörterungen eine Frage nach Möglichkeit ausgeschaltet [81]), die für die Struktur des modernen Parteiensystems von großer Bedeutung ist: die Frage nach dem Verhältnis des ökonomischen Elementes und der

[80]) Mir scheint ein gutes Beispiel hierfür die Stellung der SPD. zum unitarischen Gedanken zu sein, der aus der sozialdemokratischen Ideologie keineswegs notwendig folgt. Außenpolitisch durch die Notwendigkeit der Erhaltung der Reichseinheit nach dem verlorenen Kriege, innerpolitisch vor allem durch das Verhältnis zu Bayern, also durch aus der konkreten politischen Situation resultierende Fragen bedingt, ist der Gedanke des Unitarismus heute bereits ein prinzipielles Nahziel der Sozialdemokratie geworden, das in immer neuen taktischen Erscheinungen die Politik beherrscht. Selbstverständlich hängt hiermit jener große, aus vielerlei geistigen und ökonomischen Quellen gespeiste Prozeß zusammen, den man als das »Hineinwachsen der Sozialdemokratie in den Staat« bezeichnet. Worauf es hier aber ankommt, ist nicht dieser unter den verschiedensten — auch soziologischen — Gesichtspunkten so äußerst wichtige Prozeß selbst, sondern die soziologisch notwendige Art und Weise der Aufnahme und Verarbeitung von neuen »Programmpunkten«, die zuerst als »Tagesfragen« auftauchen, im modernen Parteiensystem.

[81]) Abgesehen von Einzelproblemen, wie dem Einfluß des Wahlrechts und des Wahlverfahrens u. ä. auf die moderne Parteienstruktur. Uns kommt es ja auf das Prinzipielle an.



politischen Idee. Gewiß ist verschiedentlich des ökonomischen Elementes Erwähnung getan; aber nur dort, wo die Natur der Sache es unumgänglich erforderte. Die Wichtigkeit des Problems macht indessen seine spezielle Erörterung zu einer unausweichlichen Notwendigkeit.

Im Jahre 1912 hat Emil Lederer in einer Abhandlung, deren Titel dieser Abschnitt führt, das Vordringen des ökonomischen Elementes gegenüber der politischen Idee gezeigt [82]). Dieses Vordringen geht häufig Hand in Hand mit dem Vordringen der Maschine; es ist also mit anderen Worten das »Modernerwerden« der Parteien damit ausgesprochen. Seitdem ist dieses Vordringen des Oekonomischen immer deutlicher geworden, während auf der anderen Seite das Politische immer stärker in die ökonomische Sphäre eindringt. »Das Wirtschaftsleben wird politisiert, die Politik ökonomisiert ... die Tatsachen liegen so und nicht anders« [83]). Die wachsende Durchdringung lenkt nun aber den Blick auf eine weitere Frage: ist sie etwas prinzipiell Neuartiges oder von vornherein in der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur angelegt? Die Berechtigung zu dieser Frage liegt in einer historischen Tatsache, die Alfred Weber so formuliert: »Moderner Staat und nordalpiner moderner Kapitalismus sind ... korrelative historische Phänomene, der Staat der Nährer und Erzieher des Kapitalismus in seiner neuen Länder überziehenden Formung, er selber aber durch diese Aufgabe in seiner Struktur, seinem Wesen und Gehalt allererst geschaffen« [84]).

Diese Verknüpfung von modernem Staat und modernem Kapitalismus nötigt uns aber, die Frage nach dem Verhältnis des ökonomischen Elementes und der politischen Idee im modernen Parteiensystem anders zu stellen. Nicht als ob damit das W a c h s t u m der Durchdringung der politischen und der ökonomischen Sphäre bestritten wird: davon kann keine Rede sein. Die Tatsachen sprechen hier eine zu deutliche Sprache. Aber weil, wie Carl Brinkmann in einer soeben erschienenen, die Verknüpfungen zwischen der modernen Staatsordnung und dem Kapitalismus im einzelnen zeigenden Abhandlung sagt, »sich im großen ganzen trotz aller Gegensätze der Theorie und des Bewußtseins moderner Staat und moderne Wirtschaft als zwei große Pa-

[82]) Emil Lederer, »Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen«, Ztschr. f. Politik, Bd. V, 1912.

[83]) Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 176.

[84]) Alfred Weber, »Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa«, S. 14.

rallelentwicklungen aus der gleichen Wurzel der modernen Gesellschaftskultur darstellen«[85]), ist eben für das moderne Parteiensystem nach dieser gleichen Wurzel des ökonomischen Elementes und der politischen Idee, wenn wir so sagen dürfen, zu fragen.

Ein Zusammenhang liegt auf der Hand. Die Massenhaftigkeit der modernen Gesellschaftsstruktur, vom Kapitalismus geschaffen und diesen erst ermöglichend, ist auch Voraussetzung, conditio sine qua non des modernen Parteiensystems. So wurden die sich schnell, vor allem durch die in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten einströmende Einwanderung, vermehrenden Vereinigten Staaten die Geburtsstätte der modernen Parteienstruktur. Aber nicht um diesen realsoziologischen Zusammenhang handelt es sich hier, sondern um einen kultursoziologischen, u. U. um einen rein ideengeschichtlichen. Die geistigen Quellen des Kapitalismus sind bekannt (z. B. der Puritanismus), die der Demokratie nicht minder. Weil die moderne Gesellschaftskultur — wie jede andere — ein einheitliches, in dieser Hinsicht »organisches« Ganzes ist, ist von vornherein anzunehmen, daß auch hier die geistigen Grundlagen des modernen Parteiensystems zu suchen sind. Wir sprechen hier nicht von den geistigen Grundlagen der konservativen, der liberalen Parteien usw., sondern von denen des Parteien systems. Es kann nun gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Grundlagen des Liberalismus auch weitgehend die des Systems sind, daß in gewissem Sinne alle Parteien heute »liberal« sind[86]); der individualistische Charakter des Liberalismus und der prinzipiell voluntaristische des Systems sind beides Erscheinungsformen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es muß hier auf die bereits erwähnte, in dem Ideengeschichtlichen wohl kaum anzufechtende Arbeit von Schmitt-Dorotic: »Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus« hingewiesen werden[87]). Vor allem sind die Ausführungen über die »Balancen-

---

[85]) Carl Brinkmann, »Die moderne Staatsordnung und der Kapitalismus«, Grundriß der Sozialökonomik, 4. Abt. 1. Teil, Tübingen 1925, S. 52.

[86]) Worauf Leopold v. Wiese aufmerksam macht. (»Liberalismus und Demokratismus in ihren Zusammenhängen und Gegensätzen«, Ztschr. f. Politik, 1916, S. 422.)

[87]) Siehe besonders die Ausführungen S. 23/24 über »den Liberalismus als konsequentes, umfassendes, metaphysisches System«. Aber in einem sehr wesentlichen Punkte hat die allgemeine Darlegung von Schmitt über den Parlamentarismus ein Loch. Er betrachtet lediglich die geistesgeschichtlichen Verknüpfungen und zieht deren soziologische Bedingtheit nicht oder nicht

theorie« hier in Betracht zu ziehen. Die Bemerkung, es sei »ein Unterschied, ob ein Dritter die Balance hält oder ob die Balancierung aus den Gegengewichten heraus sich von selbst ergibt«[88]), zeigt deutlich den geistesgeschichtlichen Boden, in dem wir die »gleiche Wurzel« des ökonomischen Elementes und der politischen Idee im modernen Parteiensystem zu suchen haben. Sie zeigt den Boden, noch nicht die Wurzel selbst. Ihre Ausläufer und Wurzelfäserchen müssen in ihrem Zusammenhang mit dem sie umgebenden Erdreich erkannt und untersucht werden, nicht aber aus der Erde gelöst werden. Ohne Bild gesprochen: die Antwort auf unsere Frage darf sich nicht auf die geistesgeschichtliche Grundlage des modernen Parteiensystems richten, sondern muß seine kultursoziologische Struktur ins Auge fassen. Aber wenn auch erst eine derartige Untersuchung das Bild des in diesen Zeilen behandelten eigenartigen historischen Phänomens vollenden kann, — sie wird u. a. das Problem der Nation ins Auge zu fassen haben —, so kann und soll sie doch hier nicht zur Aufgabe werden. Hier stand vor allem seine realsoziologische Struktur in Frage. Das realsoziologisch so äußerst wichtige Problem des Verhältnisses zwischen dem ökonomischen Element und der politischen Idee darf aber nicht in der realsoziologischen Fragestellung steckenbleiben, sondern erfordert notwendig eine kultursoziologische Untersuchung. Daraus folgt aber, daß erst von der kultursoziologischen Fragestellung aus das volle Licht auch auf die im vorstehenden behandelten realsoziologischen Probleme fällt. Deshalb will und kann dieser Aufsatz nichts anderes sein, als ein Beitrag zu der wissenschaftlich so interessanten, politisch aber so wichtigen Soziologie des modernen Parteiensystems.

---

genügend in Betracht. In Hinsicht auf die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur — und d. h. für eine geraume Zeit! — darf man allerdings: »Parlamentarismus — was sonst?« sagen (Vgl. auch die Kritik Richard Thomas in diesem Archiv Bd. 53, S. 212 ff.).

[88]) S. 34, Anm. 2.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot in Großbritannien.

Von

F. HEYER.

Die Wohnungsgesetze gehen in England und Schottland bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Sie sind immer wieder geändert, ergänzt und überarbeitet worden, so daß im vorigen Jahre eine übersichtliche Kodifikation, die Housing Act 1925, erlassen werden mußte. Die Bestimmungen über Stadterweiterungen sind in einem besonderen Gesetze zusammengefaßt, der Town Planning Act 1925. Beide gelten nur für England und Wales, doch bestehen für Schottland zwei gleiche Zusammenstellungen, die Housing (Scotland) Act 1925 und die Town Planning (Scotland) Act 1925. Diese vier Akte bilden jetzt die Grundlage für die Regelung des Wohnungswesens. Auf die Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, es kann vielmehr nur eine kurze Inhaltsangabe gegeben werden. Vier große Aufgaben werden darin den Gemeinden zugewiesen: 1. die Aufsicht über die vorhandenen Arbeiterwohnungen, 2. die Sanierung ungesunder Stadtviertel, 3. die Errichtung neuer Wohnungen für Arbeiter, 4. die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Stadterweiterungen.

Der Aufsicht unterliegen nach § 1 der Housing Act 1925 in London Wohnungen bis zu 40 £ Jahresmiete, im übrigen Lande bis zu 26 £. Solche Wohnungen müssen dem Mieter von dem Wirt in gutem, bewohnbarem Zustande übergeben und dauernd darin erhalten werden (§ 1). Ebenso Wohnungen, die Landarbeiter als Teil ihres Lohnes erhalten (sog. tied cottages, § 2). Kommt der Hauswirt seiner Pflicht nicht nach, so kann die Gemeinde die Ausbesserungen auf seine Kosten vornehmen (§ 3). Der Gesundheitsbeamte der Gemeinde hat die Kleinwohnungen

dauernd zu überwachen (§ 8). Unbewohnbare Häuser werden auf seinen Antrag geschlossen (§ 11). Sind sie binnen drei Monaten nicht instand gesetzt, so können sie niedergerissen werden (§ 14). Häuser ohne Hof (back to back houses) dürfen nicht errichtet werden, Keller nicht als Schlafräume dienen (§§ 17 und 18).

§§ 35 ff. handeln von der Sanierung ganzer Stadtviertel, die unbewohnbar geworden sind (slums). Diese hat die Gemeinde auf Antrag des Gesundheitsbeamten niederzulegen und einen neuen Bebauungsplan dafür aufzustellen (§ 37). Der Plan ist vom Minister zu genehmigen (§ 40). Den Gemeinden steht das Enteignungsrecht zu (§ 46).

Die Gemeinden haben ferner das Recht, neue Arbeiterhäuser zu bauen (§ 57). Diese bleiben in der Verwaltung der Gemeinde (§ 67). Auch gemeinnützige Baugesellschaften (public utility societies) können damit betraut werden (§ 70). Dieser Abschnitt hatte vor dem Kriege wenig Bedeutung. Die Gemeinden hatten bis dahin nur etwa 11 000 neue Häuser errichtet (Cmd 1446, S. 57). Seit 1919 sind diese Bestimmungen zur Grundlage für die gesamte Bekämpfung der Wohnungsnot gemacht worden.

Nach § 3 der Town Planning Act müssen alle Gemeinden über 20 000 Einwohner dem Minister einen Stadterweiterungsplan einreichen, der den Vorschriften des Ministers entsprechen muß. Der Plan wird dem Parlament vorgelegt (Cmd 1446, S. 79 ff.).

Schließlich ist die Small Dwellings Acquisition Act 1899 zu erwähnen, eine Maßnahme der damaligen konservativen Regierung. Danach können die Gemeinden dem Bewohner eines Hauses durch Hergabe von Hypotheken zu billigem Zinsfuße den Ankauf erleichtern. Das Gesetz wollte also nicht die Zahl der Häuser, sondern die der Hauseigentümer vermehren. Auch dies Gesetz wurde vor dem Kriege wenig angewandt (Cd 9238, S. 9—10, und Cmd 1446, S. 71). Erst die Housing Act 1919, § 49, und vor allem die von 1923, § 22, haben den Wirkungskreis der Small Dwellings Acquisition Act erweitert.

Neben dem Privatkapital und den Gemeinden sind auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung noch die building societies, die public utility societies und die housing trusts tätig.

Die Baugenossenschaften oder building societies sind in England alteingebürgert, in Schottland haben sie weniger Boden gefaßt (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. II, S. 432—433, ferner Reiss, The New Housing Handbook, London

1925, P. S. King & Son, S. 136, und Cd 9238, §§ 13—29). Sie bauen nicht selber, verschaffen aber ihren Mitgliedern Bauhypotheken. Nach dem letzten statistischen Jahrbuch (Cmd 2207, S. 291) bestanden im Jahre 1920 im Vereinigten Königreich 1279 incorporated building societies, die damals rund 67 Mill. £ Hypotheken ausstehen hatten.

Viel weniger verbreitet sind bisher die eingetragenen gemeinnützigen Bauvereine (public utility societies), die selber Häuser für ihre Mitglieder errichten. Sie beruhen auf der Housing Act 1909, § 4, und dürfen höchstens 5% Dividende verteilen. 1918 wurde ihre Zahl auf 128 angegeben. Bis dahin hatten sie etwa 8000 Häuser gebaut (vgl. Cd 9223, Cmd 1446, S. 69, Cd 9191, § 11, und Reiss, S. 137—139).

Housing Trusts schließlich sind nach der Housing Act 1919, § 40, Körperschaften, die satzungsgemäß ihre gesamten Mittel einschließlich ihrer Ueberschüsse zur Errichtung von Arbeiterhäusern und damit zusammenhängenden Zwecken verwenden müssen (Cd 9238, S. 4—5, und Reiss, S. 21).

Trotz dieser Gesetzgebung war es vor dem Kriege nicht gelungen, das Wohnungselend zu beseitigen. Die Zustände in den Bergwerksbezirken z. B. schildert die Denkschrift »Coal and Power«, London 1924, Hodder & Stoughton, u. a. auf S. 131 und 135. Danach befinden sich mitunter die Aborte für eine ganze Anzahl von Häusern auf dem gemeinsamen Hofe. Die obere Wohnung in einem Hause ist manchmal nur durch eine Steintreppe an der Außenseite des Hauses oder auf einer Leiter von der unteren Wohnung her zugänglich. Auf dem Lande sind ebenso wie in den Bergbaubezirken die Arbeiterhäuser »tied cottages«, d. h. sie gehören zur Farm. Neue sind selten errichtet worden, und die alten befinden sich oft in schlechtem Zustande, da die britische Landwirtschaft schon seit Jahrzehnten »notleidend« ist (vgl. Reiss, S. 5—6). Auch in den Städten ist wenig zur Ausräumung der Slums getan worden, u. a. deswegen, weil die Kosten der Enteignung zu hoch waren (vgl. Reiss, S. 124 bis 125). Fast jede englische Stadt hat immer noch große verwahrloste Viertel, und weit schlimmer sind die Zustände in Schottland, wie sie in dem 1917 erschienenen Berichte der schottischen Wohnungskommission (Cd 8713) geschildert werden.

Alle diese Mißstände verschlechterten sich während des Krieges dadurch, daß — abgesehen von einigen Gemeinden mit

Munitionsfabriken — die Bautätigkeit beinahe ganz stockte. Zur Abhilfe konnte fast nichts geschehen, es war nicht einmal möglich, die Wohnungspolizei durchzuführen und unbewohnbare Häuser zu schließen, da für die Insassen keine anderweite Unterkunft bereit stand. Die Regierung hatte sich darauf zu beschränken, 1915 ein Höchstmietengesetz zu erlassen, das immer wieder verlängert werden mußte und heute noch mit einigen Abänderungen als Rent and Mortgage Interest (Restriction) Act 1920 in Kraft steht. Es bezieht sich nur auf die damals vorhandenen mittleren und kleinen Wohnungen mit einer Jahresmiete von 105 £ in London, 90 £ in Schottland und 78 £ in dem übrigen Lande. Das Gesetz erlaubt Mietszuschläge bis zu 40% über den Vorkriegssätzen. Dazu treten noch die Gemeindesteuern (rates), die in den einzelnen Orten verschieden hoch sind. Durchschnittlich mögen sie etwa 50% der Miete betragen. Im übrigen ließ die Regierung während des Krieges durch eine Anzahl von Kommissionen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot nach Friedensschluß vorbereiten. So erstatteten im Auftrage des Wiederaufbauministeriums 1917 das Advisory Housing Panel (Salisbury Committee) einen Bericht, Cd 9087, und das Housing-Financial Assistance-Committee (Hobhouse Committee) zwei Berichte, Cd 9223 und 9238. Fernere Kommissionen waren die unter Sir Tudor Walters, die ein Gutachten über Bauart und Einteilung der Häuser abgab (Cd 9191), sowie die von Mr. J. Carmichael (Cd 9197) über die Beschaffung von Baustoffen.

Sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten, am 21. November 1918, erließ Lloyd George eine Kundgebung, worin er u. a. versprach, die Rückstände im Wohnungsbau schleunigst einzuholen. Am nächsten Tage erklärte er in Wolverhampton: »Was ist unsere Aufgabe? Aus England ein Land zu machen, in dem Helden leben können! Slums sind keine Wohnungen für die Männer, die diesen Krieg gewonnen haben, oder für ihre Kinder. Die Unterbringung des Volkes muß Pflicht der Nation sein.«

Die Lösung der Wohnungsfrage sollte also nicht mehr wie vor dem Kriege, in erster Linie dem Privatkapital überlassen werden, sondern eine staatliche Angelegenheit sein. Es fragte sich aber, wie sich der Staat dieser Aufgabe entledigen wolle. Er konnte entweder den Bau der Häuser selbst in die Hand nehmen, z. B. etwa die einzelnen Bestandteile in großen An-

lagen fabrikmäßig herstellen, oder er konnte die Beschaffung der Wohnungen den Gemeinden übertragen oder schließlich, er konnte die privaten Unternehmer — wenn auch mit staatlicher Unterstützung — damit betrauen, zumal diese bisher fast allein damit befaßt gewesen waren und daher am meisten Erfahrung darin besaßen. Welcher dieser drei Wege der zweckmäßigste ist, darüber besteht auch heute noch Streit. Die Konservativen betrachten die Staatseinmischung als einen Uebergang, ein notwendiges Uebel, und möchten das Feld baldigst wieder der privaten Unternehmungslust überlassen. Umgekehrt wäre es der Arbeiterpartei am liebsten, wenn der Staat die Sorge für die Behausung der unteren Klassen dauernd in der Hand behielte, ebenso wie ihm auch die Arbeitsvermittelung und die Unterstützung der Arbeitslosen obliegt. Die Liberalen schließlich wollen die Lösung der Wohnungsfrage vor allem den Gemeinden zuweisen. Dies hatte auch das Salisbury Committee (Cd 9087, § 15) empfohlen, weil die Gemeinden ja schon für die Ausführung der bisherigen Housing Acts and Town Planning Acts zuständig seien. Demgemäß verpflichtete der Wohlfahrtsminister in dem Koalitionsministerium, Ch. Addison, ein Liberaler, durch § 1 der neuen Housing Act 1919 (meist Addison Akte genannt) die Gemeinden nunmehr zum Bau von Arbeiterwohnungen, während sie früher nur dazu ermächtigt waren (Reiss, S. 31). Das dazu benötigte Land konnten sie freihändig ankaufen oder enteignen (§ 9). Die Häuser durften sie nach freiem Ermessen vermieten. Niemand konnte einen Anspruch oder ein Vorrecht darauf geltend machen. Wohnungsämter bestehen nicht. Das Höchstmietengesetz galt nur für die alten Wohnungen. Die Addison Akte selbst enthielt zwar gleichfalls keine Mietsbeschränkungen, doch wurden die Gemeinden durch die Ausführungsverordnung zu dem Gesetz — Local Authorities (Assisted Housing Schemes) Regulations 1919, Art. VII, Schedule B — angewiesen, sich ungefähr nach den ortsüblichen Mietssätzen für Arbeiterwohnungen zu richten. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium und den Gemeinden sollte ein unabhängiges Rent Tribunal entscheiden (Reiss, S. 32, 102, Cmd 1319, S. 153). Die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals kostete natürlich mehr, als die Mieten einbrachten, so daß ein Verlust entstand, zu dessen Deckung die Gemeinden Ortsabgaben erheben mußten, und zwar bis zu 1 Penny pro £ (§ 7), d. h. etwa 0,4% des Mietsertrages

aller Gebäude im Gemeindebezirk. Alle Fehlbeträge darüber hinaus übernahm die Staatskasse. Man wollte dadurch die Gemeinden sicherstellen, doch glaubte man damals kaum, daß der Staat tatsächlich mit großen Summen werde eintreten müssen. Daher war auch keine Begrenzung dieser Verpflichtung weder der Höhe noch der Zeit nach vorgesehen, auch wurden keine Berechnungen über die voraussichtliche Belastung des Staatshaushaltes angestellt (Cmd 1581, S. 129). Nach § 19 des Gesetzes konnten auch gemeinnützige Bauvereine (public utility societies) Zuschüsse erhalten, dagegen waren für die privaten Bauunternehmer keine Beihilfen vorgesehen, obwohl gerade sie vor dem Kriege fast den ganzen Bedarf an Neubauten gedeckt hatten. Das Gutachten Cd 9087 sagt darüber in § 11:

»Eine unmittelbare Staatsunterstützung für die Bauunternehmer ist offenbar unmöglich. Ein solcher Zuschuß würde ein Almosen (dole) für den Bauspekulanten oder Grundeigentümer bedeuten und ferner eine einseitige Begünstigung einer einzigen unter vielen gleich wichtigen Industrien. In jedem Falle müßten Beschränkungen der Höhe der Miete oder des Kaufpreises daran geknüpft werden, die die Unterstützung für einen Bauspekulanten wertlos machen würden.«

Diesen schroff ablehnenden Standpunkt hielt die Regierung indessen nicht lange fest. Schon Ende 1919 gab sie dem Drängen der Unternehmer nach und gewährte ihnen durch die Housing-Additional Powers-Act 1919 für ein Jahr einmalige Beihilfen, und zwar ohne Beschränkung der Miete oder des Kaufpreises. (Durch die Housing Act 1921 wurde diese einjährige Frist noch etwas verlängert.) Anfangs wurden die Zuschüsse je nach der Größe der Wohnung auf 130—160 £ bemessen, da aber diese Summen für die Unternehmer keinen ausreichenden Anreiz zum Bauen bildeten, wurden sie später um je 100 £ erhöht (Cmd 1446, S. 70). Für die Zuschüsse stellte § 2 der Akte einen Fonds von 15 Mill. £ bereit, der schließlich nicht ganz verbraucht worden ist.

Die zwei Addisongesetze hatten eine rasche Belebung der Bautätigkeit zur Folge, die jedoch sehr bald die Preise für Baustoffe und die Arbeitslöhne in die Höhe trieb (Cmd 1382, 1411, 1447). Die Baukosten stiegen dadurch bis auf das Dreifache der Vorkriegssätze, so daß eine Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad 1100 £ kostete. (Alle seit dem Kriege gebauten Wohnungen

haben ein Bad; vgl. Cd 9191, S. 32, §§ 117—118.) Der sog. Geddes Report enthält folgende Berechnung:

Verzinsung und Tilgung von 1100 £ jährlich . . .		75 £
Mietzins	16 £	
Beitrag der Gemeinde	4 £	
Zusammen	20 £	20 £
Belastung der Staatskasse jährlich		55 £

Diese Zahlen sind heute nicht mehr ganz zutreffend, da die Mieten erheblich gestiegen sind, so daß man statt 16 £ jetzt etwa 25 £ einsetzen muß. Auch haben nicht alle Wohnungen 1100 £ gekostet. Immerhin beträgt auch dann noch die Belastung der Staatskasse im Durchschnitt weit über 40 £ jährlich pro Wohnung, und zwar bis zur Abtragung des Baukapitals, also etwa 60 Jahre lang. Der Staat konnte unmöglich zusehen, wie ihm immer neue solche Ausgaben aufgebürdet wurden, ohne daß er sie der Zahl oder Höhe nach zu beeinflussen vermochte. Der Urheber des Gesetzes, Mr. Addison, mußte daher im März 1921 zurücktreten. Sein Nachfolger, Sir Alfed Mond, sperrte im Juli 1921 alle weiteren Zuschüsse und erklärte, er werde nur noch für solche Wohnungen Beihilfen bewilligen, die schon fertiggestellt oder begonnen oder in Auftrag gegeben seien (Cmd 1713, S. 40). Diese Beschränkung bedeutete eine schwere Enttäuschung für die Gemeinden. In Schottland z. B. waren als Mindestzahl 119 000 Wohnungen angefordert, und von diesen sollte jetzt noch nicht der vierte Teil gebaut werden (Cmd 1697, S. 77). Ursprünglich war die Einstellung der Bautätigkeit als eine vorläufige Maßnahme gedacht, um eine Senkung der Baukosten zu bewirken. Diese trat auch ein, konnte aber die Gesamtrechnung nicht wesentlich verbessern, da die meisten Wohnungen bereits fertiggestellt oder ziemlich weit gefördert waren. Einer Wiederaufnahme der Bauten trat inzwischen ein neues Hindernis entgegen. Der schwere Steuerdruck hatte das Verlangen nach einer Einschränkung der Staatsausgaben so stark werden lassen, daß Lloyd George einen Sparausschuß unter Vorsitz des früheren Verkehrsministers Sir Eric Geddes einsetzte. Das von diesem abgegebene Gutachten (Cmd 1581, S. 106 und 129) rügte vor allem, daß die Addison Akte den Gemeinden Blankovollmacht erteilt und über die etwaigen Fehlbeträge einen Blankowechsel unterschrieben habe, ohne auch nur eine Berechnung über die Höhe der für den Staat erwachsenden Verpflichtungen aufzustellen. Man solle die

Häuser verkaufen, die Staatskasse würde dann etwa 36% an Zuschüssen sparen, selbst wenn man als Kaufpreis nicht mehr als 50% der Kosten erzielen sollte. Dieser Vorschlag wurde zwar nicht ausgeführt, die Bausperre blieb aber bestehen und die Addison Akte ist daher jetzt erledigt. Unter ihr sind in England 176 000 und in Schottland 35 550, zusammen also 210 000 Wohnungen errichtet worden. Die jährlichen Staatszuschüsse dafür betragen zur Zeit rund 8 Mill. £.

Auch die einmaligen Zuwendungen an die Bauunternehmer wurden von Juli 1921 an eingestellt (Cmd 1713, S. 40), obwohl sie von den Baukosten unabhängig waren und keine wiederkehrende Belastung der Staatskasse bildeten. In England sind 39 000 und in Schottland 5000, zusammen also etwa 44 000 Wohnungen, mit solchen Beihilfen errichtet worden. Dafür wurden etwa 12 Mill. £ gezahlt, so daß der ursprünglich bewilligte Fonds von 15 Mill. £ nicht voll ausgenutzt wurde.

Ende 1922 wurde Lloyd George von Bonar Law, gestürzt, der statt der Koalitionsregierung ein konservatives Kabinett bildete. Das Wohlfahrtsministerium übernahm Neville Chamberlain, ein Sohn von Joseph Chamberlain, der, wie sein Vater, Bürgermeister von Birmingham gewesen war und daher schon Erfahrungen in der städtischen Wohnungspolitik besaß.

Anfangs beabsichtigte Bonar Law, die Rent Restriction Act 1920, die nur bis zum 24. Juni 1923 galt, nicht zu verlängern, sondern den Wohnungsmarkt sich selbst zu überlassen. Es entsprach dies der konservativen Tendenz, auf allen Gebieten so schnell wie möglich von der Kriegswirtschaft loszukommen und tunlichst den Vorkriegsstand wieder herzustellen. Die Freigabe des Wohnungsmarktes hätte allerdings zunächst ein Ansteigen der Mieten bewirkt, Bonar Law glaubte aber, daß sich die Bautätigkeit dann wieder belebt hätte, so daß durch das vermehrte Angebot von Wohnungen die Teuerung bald nachgelassen hätte. Auch ein noch von der Koalitionsregierung eingesetzter Ausschuß, das Onslow Committee (Cmd 1803), hatte empfohlen, das Höchstmietengesetz aufzuheben. Dieser Plan war indessen im Volke sehr unbeliebt, so daß mehrere Nachwahlen für die Konservativen ungünstig ausfielen. Bonar Law mußte deshalb das Höchstmietengesetz noch um zwei Jahre, also bis Mitte 1925, verlängern, wenn auch mit einer Reihe von Einschränkungen, die aufzuzählen zu weit führen würde. Ferner brachte

der Gesundheitsminister eine neue Housing Act 1923 durch, die sog. Chamberlain Akte (Cmd 2218, S. 48—49). Diese steht fast überall im Gegensatz zur Addison Akte, deren Fehler man jetzt zu vermeiden suchte. Während damals die Haftung der Gemeinden begrenzt, die des Staates aber unbeschränkt war, wurde nun die letztere scharf umschrieben. Die Staatskasse wurde in § 1 verpflichtet, für alle Kleinwohnungen von gewissen Abmessungen, die vor dem 1. Oktober 1925 errichtet würden, 20 Jahre lang einen Beitrag zu leisten, der auf höchstens 6 £ jährlich begrenzt wurde. Sollte ein größerer Fehlbetrag entstehen, so hatte ihn die Gemeinde zu tragen. Die Zahl der Wohnungen war also auch jetzt nach oben unbeschränkt, sonst aber waren die Verpflichtungen des Staates überall genau abgesteckt. In § 2 stellte das Gesetz den Gemeinden die Wahl zwischen drei Wegen frei. Entweder, sie kapitalisieren die jährliche Beihilfe von 6 £ und überweisen sie nach Fertigstellung des Hauses dem Bauunternehmer oder Eigentümer in einer Pauschalsumme von etwa 75 £. Bedingungen sind daran nicht geknüpft, insbesondere keine Höchstmieten oder Höchstpreise vorgeschrieben. Es handelt sich hierbei also im wesentlichen um eine Erneuerung der Housing-Additional Powers-Act von 1919, nur daß die Zuschüsse viel niedriger sind. Die zweite Möglichkeit ist die, daß die Gemeinden dem Eigentümer des Hauses 20 Jahre lang 6 £ zahlen (sofern nicht etwa der Fehlbetrag kleiner ist). Schließlich können sie die Verzinsung eines Baudarlehens übernehmen, das eine building society gegeben hat. Nach § 3 können auch gemeinnützige Bauvereine (public utility societies) solche Zuschüsse erhalten. Die §§ 5 und 22 erweitern das Recht der Gemeinden zur Hergabe von Bauhypotheken, insbesondere hebt § 22 die Beschränkung der Small Dwellings Acquisition Act 1899 auf, wonach Anspruch auf eine Hypothek nur der Bewohner eines Hauses hat, wenn er es käuflich erwerben will. Jetzt können solche Darlehen auch für Häuser gegeben werden, die erst gebaut werden sollen. Das Hauptziel war, den privaten Baubetrieb wieder in Gang zu bringen. Die Gemeinden sollten nur dann bauen, wenn sie nachweisen konnten, daß dadurch der Wohnungsbedarf besser gedeckt werden würde (Reiss, S. 34).

Nach dem letzten Jahresberichte des Gesundheitsministeriums (Cmd 2450, S. 52) sind bis zum 1. April 1925 in England und Wales (ohne Schottland) gebaut worden:

unter den beiden Addison Akten von 1919:

von Gemeinden	168 000
von public utility societies	4 500
von Privaten	39 000
unter der Chamberlain Akte von 1923:	
von Gemeinden	19 100
von public utility societies	3 200
von Privaten	48 200
unter der Wheatley Akte von 1924 (siehe unten):	
von Gemeinden	2 500
Außerdem von Privaten ohne Unterstützung (nur 1924/25)	69 000

Auf Grund der Small Dwellings Acquisition Act und § 22 der Chamberlain Akte wurden hypothekarisch ausgeliehen:

1899—1919	467 000 £
1919—1924	1 774 000 £
1924	4 658 000 £

Ferner wurden auf Grund von § 5 der Chamberlain-Akte ausgeliehen: 1923 1,5 und 1924 2,7 Mill. £.

Diese Zahlen zeigen, daß die Chamberlain-Akte die private Bautätigkeit tatsächlich wieder in Gang gebracht hat, wenn auch die Rückstände — namentlich in Schottland — noch längst nicht eingeholt sind.

Ende 1923 löste Baldwin das Parlament auf, um freie Bahn für seine Schutzzollpolitik zu haben. Da die Neuwahlen gegen ihn ausfielen, kam die Arbeiterpartei zur Macht; sie verfügte jedoch nur gemeinsam mit den Liberalen über die Mehrheit und war daher auf deren Hilfe angewiesen. Die Arbeiterregierung war somit in einer schwierigen Lage. Sie mußte sichtbare Erfolge aufweisen, durfte aber nur solche Reformen vornehmen, zu denen die Liberalen ihre Zustimmung nicht wohl versagen konnten. Hierfür schien eine Lösung der Wohnungsfrage besonders geeignet, und der neue Wohlfahrtsminister Wheatley ergriff daher diese Aufgabe mit aller Energie. Der Vorliebe seiner Partei für Verstaatlichungspläne folgend schlug er dabei gerade den entgegengesetzten Weg ein wie die Chamberlain-Akte. Den Konservativen war es vor allem darum zu tun, überhaupt mehr Häuser zu beschaffen, gleichviel, ob der Mittelstand oder die Arbeiter davon den größeren Nutzen zogen. Wenn der Druck an irgendeiner Stelle erleichtert werde, müsse er auf der ganzen

Linie nachlassen. Dagegen legte die sozialistische Regierung den größten Wert darauf, daß ihr Gesetz auch wirklich dem eigentlichen Arbeiterstande zugute komme. Die Konservativen betrachteten die staatliche Einmischung in die Wohnungswirtschaft als einen Notbehelf, den man so schnell wie möglich wieder loswerden müsse, die Arbeiterpartei dagegen gedachte die Wohnungspolitik zu einem neuen Zweige sozialer Betätigung für Staat und Gemeinden auszugestalten. Mr. Wheatley wollte daher eine Politik auf lange Sicht einleiten. Die Fristen der Chamberlain-Akte seien viel zu kurz bemessen. Das Baugewerbe müsse eine sichere Grundlage haben, um sich für die Zukunft einzurichten. Nur so sei es möglich, wieder einen genügenden Stamm von ausgebildeten Bauarbeitern heranzuzüchten und dauernd zu unterhalten (Reiss, S. 33). Hierüber sowie über die Frage, wie man ausreichende Mengen von Mauersteinen und sonstigem Baumaterial beschaffen könne, wurden genaue Erhebungen angestellt (Cmd 2104). Die daraufhin durchgebrachte Housing (Financial Provisions) Act 1924 oder Wheatley-Akte enthielt ein großangelegtes Bauprogramm auf 15 Jahre, also bis 1939. Die Akte besteht aus zwei Teilen. Zunächst verlängerte § 1 für diesen Zeitraum die Chamberlain-Akte, die sonst 1925 abgelaufen wäre, so daß also alle bis 1939 errichteten Kleinwohnungen Anspruch auf einen jährlichen Staatszuschuß von 6 £ für 20 Jahre haben. Während hierdurch mehr für den Mittelstand gesorgt war, versprach § 2 des Gesetzes den Gemeinden für die eigentlichen Arbeiterwohnungen erhöhte Zuschüsse (je 9 £ in den Städten und 12½ £ jährlich auf dem Lande), und zwar auf 40 Jahre, also doppelt so lange, wie unter der Chamberlain-Akte. § 3 knüpfte aber an diese Vergünstigungen folgende einschränkende Bedingungen:

1. Die Gemeinde darf die Häuser nur an Leute vermieten, die selbst darin wohnen wollen;

2. der Mieter darf die Wohnung ohne Zustimmung der Gemeinde weder ganz noch teilweise weiter vermieten;

3. die Gemeinde darf die Häuser nicht ohne Genehmigung des Ministers verkaufen. Der Minister kann den Zuschuß dann kürzen oder ganz einstellen (die Chamberlain-Akte verbietet den Verkauf nicht);

4. die Bauarbeiter müssen angemessene Löhne erhalten wie sie bei Regierungsverträgen üblich sind;

5. die Miete soll grundsätzlich nicht höher sein als vor dem Kriege. Ausnahmen sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig;

6. kinderreiche Familien haben das erste Anrecht.

Außerdem schrieb § 7 b vor, daß auf dem Lande höchstens 8 und in den Städten höchstens 12 Wohnungen per acre errichtet werden dürften.

Wer ein Haus bauen will, hat also jetzt vier Wege zur Auswahl:

Entweder er baut auf eigene Rechnung und Gefahr ohne Beihilfe der Regierung. Dies ist der Fall bei größeren Wohnungen für die bessergestellten Klassen sowie bei allen Gebäuden, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind (Geschäftshäuser, Banken, Fabriken usw.).

Oder er verschafft sich eine Bauhypothek unter § 5 oder § 22 der Chamberlain-Akte. Diese Darlehen sind vor allem für mittelgroße Wohnungen geeignet.

Oder er erhält unter § 1 der Chamberlain-Akte einen Zuschuß von 6 £ auf 20 Jahre. Die Wohnung muß sich innerhalb der in der Akte angegebenen Grenzen halten, doch sind Beschränkungen betreffend den Verkauf oder die Vermietung der Wohnung nicht vorgeschrieben. Diese Zuschüsse kommen für den kleineren Mittelstand und für die gehobene Arbeiterklasse in Betracht.

Oder schließlich, es handelt sich um Kleinwohnungen für die eigentlichen Arbeiter. Für solche Häuser haben die Gemeinden auf die höheren Zuschüsse der Wheatley-Akte, § 2, Anspruch, wenn sie sich den besonderen Bedingungen von § 3 unterwerfen, die ihre Verfügungsgewalt stark einschränken. Diese Bedingungen werden häufig als eine Erschwerung empfunden, die durch den höheren Staatsbeitrag nicht aufgewogen wird. Es werden daher oft die kleineren Zuschüsse der Chamberlain-Akte vorgezogen, weil sie dem Erbauer für die spätere Verwendung des Hauses freie Hand lassen.

Mr. Wheatley erwartete von dem Gesetz, daß in 15 Jahren 2½ Millionen Wohnungen gebaut werden würden. In einer Anlage (Schedule 1) zu dem Gesetze ist folgende Tabelle auf gestellt. Es sollen gebaut werden:

In den zwei Jahren 1925/26	190 000	Wohnungen
» » » » 1928/29	255 000	»
» » » » 1931/32	360 000	»
» » » » 1934/35	450 000	»

Nach § 4 des Gesetzes soll alle drei Jahre, also 1927, 1930 1933 und 1936, festgestellt werden, ob das Bauprogramm der vorhergehenden zwei Jahre mindestens zu zwei Dritteln eingehalten worden ist. Andernfalls kann der Minister weitere Bewilligungen einstellen, ebenso, wenn die Löhne oder die Preise für Baumaterialien ungebührlich steigen sollten, wie dies 1921 geschah.

Die völlige Durchführung des Whitley-Programmes würde natürlich sehr hohe Kosten verursachen, und zwar sollen davon nur ein Drittel die Gemeinden, die übrigen zwei Drittel aber die Staatskasse tragen. In den ersten zwei Jahren sind die Lasten noch nicht sehr hoch, nämlich 1924/25: 278 000 £ für die Staatskasse und 135 000 £ für die Gemeinden, 1925/26: 1 072 000 £ für die Staatskasse und 521 000 £ für die Gemeinden. Die Zahlungen sollen dann rasch steigen und 1940 ihren Höhepunkt erreichen. 1940—1963 würden die Zuschüsse der Staatskasse über 23 Mill. £ und die der Gemeinden 11¼ Mill. £ jährlich betragen. Von 1964 an würden sie allmählich fallen und erst 1980 aufhören.

Ob diese weitausschauenden Pläne jemals verwirklicht werden, ist inzwischen fraglich geworden. Denn bald, nachdem die Wheatley-Akte Gesetz geworden war, löste MacDonald das Parlament auf, weil er sich durch die Abhängigkeit von den Liberalen beengt fühlte. Die Neuwahlen ergaben diesmal eine überwältigende Mehrheit für die Konservativen. Voraussichtlich werden sie eine Reihe von Jahren ungestört am Ruder bleiben, so daß sie die Wohnungsfrage inzwischen in ihrem Sinne lösen können, indem sie den freien Wohnungsmarkt so bald wie möglich wieder herstellen. Wohlfahrtsminister ist jetzt wieder Neville Chamberlain, der Verfasser des Gesetzes von 1923. Dieser erklärte gleich nach der Wahl, er wolle die Wheatley-Akte nur einstweilen zur Probe noch in Kraft lassen. Vielleicht will er die in dem Gesetze selbst vorgesehene erste zweijährige Frist (1925/26) abwarten, die zur Hälfte schon verstrichen ist. 1927 würde ohnehin nachzuprüfen sein, ob sich das Gesetz bewährt hat. Auch das Höchstmietengesetz ist von den Konservativen noch einmal bis Ende 1927 (in Schottland bis Mai 1928) verlängert worden (Rent

and Mortgage Interest — Restrictions Continuation — Act 1925). Sie nehmen wohl an, daß dann die Neubelebung der Bautätigkeit die Zwangswirtschaft überflüssig gemacht haben wird. Nicht nur das Höchstmietengesetz, sondern auch die Wheatley-Akte könnten dann fortfallen, und nur die Zuschüsse und Vorschüsse unter der Chamberlain-Akte würden vielleicht noch eine Zeitlang weitergewährt werden.

Ob sich diese Erwartung erfüllen wird, ist allerdings zur Zeit noch fraglich. Wenn auch die Zahl der Neubauten wieder auf die Vorkriegshöhe von 150 000 Wohnungen im Jahre steigen sollte, so würde immer noch ein Rückstand von ungefähr 1 Million Wohnungen einzuholen bleiben. Besonders schlimm sind die Zustände in Schottland, und gerade da hat sich die private Unternehmungslust bisher am wenigsten erholt. Der Premierminister Baldwin hatte daher für Schottland ausnahmsweise eine Erhöhung des Zuschusses zugesagt. Wenn man die staatlichen Beiträge unter der Wheatley-Akte kapitalisiert, so betragen sie etwa 160 £ für jedes Haus. Diese Summe will die Regierung auf 200 £ heraufsetzen, jedoch nur für die ersten 4000 Wohnungen, die nach »neuen Bauweisen« errichtet würden. Die Arbeiter leisteten dem Plane indessen solchen Widerstand, daß Baldwin seine Zusage wieder zurückzog. Die Regierung will die Häuser jetzt selber bauen. Man denkt dabei an Häuser, die nicht aus Hausteinen oder Backsteinen, sondern fabrikmäßig, z. B. aus Stahl oder Holz hergestellt werden. Solche Stahlhäuser empfiehlt u. a. der Glasgower Großindustrielle Lord Weir. Bei diesen Weirhäusern bestehen die Außenwände aus starkem Stahlblech und die Innenwände aus einer sehr starken Pappe. Dazwischen befindet sich eine Isolierschicht. Die Häuser lassen sich allerdings schneller herstellen, als solche aus Mauersteinen, doch sind sie — bis jetzt wenigstens — nur wenig billiger. Auch müssen sie sehr sorgfältig behandelt und regelmäßig gestrichen werden, um den Rost fernzuhalten. Der Hauptgrund, warum diese Bauweise empfohlen wird, ist der, daß die Stahlindustrie dadurch ein neues lohnendes Absatzgebiet erhalten würde, während sie jetzt wegen der chronischen Schiffbaukrise schwer darniederliegt. Einstweilen handelt es sich bei diesen Häusern um einen Versuch, und man muß erst abwarten, ob er sich bewährt.

Nach alledem bleibt es fraglich, ob es so bald gelingen wird,

der Wohnungsnot Herr zu werden. An Häusern für die höheren Klassen ist kein Mangel, es stehen sogar manche leer, weil es heute zu teuer ist, sie zu bewirtschaften. Viele Familien, die früher ein großes Haus bewohnten, haben jetzt aus Sparsamkeit ein kleineres genommen. Dadurch wird das Angebot für den Mittelstand geschmälert, und dieser wird in die Neubauten gedrängt, die nach dem Kriege mit Staatszuschuß errichtet wurden und eigentlich für die Arbeiter bestimmt waren. Diese wieder müssen sich mit den alten Wohnungen behelfen, die schon früher unzureichend waren und jetzt zum großen Teil als »slums« zu bezeichnen sind. Die Ausräumung der »slums«, die etwa 10% der Bevölkerung beherbergen, ist heutzutage kaum möglich, da die jetzigen Insassen sonst überhaupt keine Unterkunft hätten, im Gegenteil, immer mehr Häuser sinken durch Ueberfüllung und Vernachlässigung in die Klasse der »slums« hinunter. Die schwierige Aufgabe jeder englischen Regierung ist es also, die Wohnungsfrage so zu lösen, daß die eigentliche Arbeiterklasse aus den »slums« befreit und leidlich untergebracht wird. Man baut daher jetzt in Schottland doch wieder Wohnungen von zwei Zimmern, um wenigstens erst einmal die Einzimmerwohnungen räumen zu können, wo der einzige Raum für die ganze Familie zum Schlafen, Arbeiten, Kochen und Essen dienen muß.

Der Unehelichenschutz im Deutschen Reich.

Ein Beitrag zur Geschichte der Berufsvormundschaft und zur Neuregelung des Unehelichenrechts.

Von

CHR. J. KLUMKER.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat das Recht des unehelichen Kindes für das ganze Reich einheitlich nach formal-juristischen Erwägungen geregelt. Die Gesetzgeber kannten die schlimme Lage dieser Kinder kaum, hatten daher auch keine Ahnung, welchen Einfluß ihre Neuordnung ausüben werde. Sie machten keinen Versuch, sich über die wirklichen Verhältnisse zu unterrichten; wenigstens ist in den Motiven und Verhandlungen nichts davon zu spüren. Nicht unbeträchtlichen Gruppen der Unehelichen wurden die Rechte, die sie bis dahin besaßen, genommen, so in manchen Gebieten des französischen Rechts, in Bayern u. a., und ihre Stellung viel ungünstiger wie in Oesterreich gestaltet. Im Vormundschaftswesen, das für die Unehelichen von wesentlicher Bedeutung ist, und dessen Mängel Kundigen schon damals klar waren, versteiften sich die Gesetzgeber auf die mangelhafte Einzel- und Zwangsvormundschaft und beglückten das ganze Reich mit dem Schattengebilde des preußischen Gemeindewaisenrats. Ja, fast hätte man die Versuche einer Besserung, die u. a. in der Leipziger Generalvormundschaft seit 15 Jahren mit größtem Erfolg Gestalt gewonnen, rechtlich vernichtet; erst im letzten Augenblick gewährte man dafür noch im Einführungsgesetz eine Galgenfrist.

Nachdem schon im Sommer 1920 im Reichsjustizministerium ein Referentenentwurf zu einer Neuregelung des Unehelichenrechts aufgestellt und in Fachkreisen erörtert worden war, kam Ende 1920 ein sehr umfangreicher Entwurf zustande, der indessen in den Beratungen der Landesregierungen steckenblieb. Das Reichsjustizministerium hat ihn in geänderter Form im Oktober 1925 als Entwurf [1]) eines Gesetzes über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes veröffentlicht. Er wurde in Fachkreisen mit viel Mißtrauen aufgenommen und in ähn-

[1]) Text nebst Begründung s. Reichsratsdrucksache 1925 Nr. 108. Der Text allein auch merkwürdigerweise im Reichsarbeitsblatt Nr. 37, Oktober 1925.

licher Art wie jene Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 beurteilt. Will man zu einem gerechten Urteil über ihn gelangen, so muß man zunächst, soweit möglich, ein Bild der heutigen Lage der Unehelichen im Reiche zu gewinnen suchen; das ist nur möglich, wenn wir uns die Entwicklung des Unehelichenschutzes seit 1900 vergegenwärtigen. In dieser Zeit haben sich grundlegende Aenderungen vollzogen. Damals stand das uneheliche Kind zum Teil gerade durch das neue Gesetzbuch bei uns so ungünstig da wie nur irgend sonst in Europa; heute dürfen wir sagen, daß wir auch ohne den neuen Entwurf hinter keinem europäischen Lande mehr zurückzustehen brauchen.

Mehrfach hat das Schicksal der Unehelichen im vorigen Jahrhundert Schutzmaßnahmen entstehen lassen. In dieser Richtung sollte ebenso die Ziehkinderaufsicht wirken, wie der Gemeindewaisenrat Preußens, die um die Mitte des Jahrhunderts entstanden. Auch die preußische Vormundschaftsordnung aus dem Anfang der siebziger Jahre verfolgte ähnliche Zwecke mit der größeren Selbständigkeit, die sie dem Vormunde verlieh. Alle diese Versuche allgemeinerer Natur, neben denen vielerlei einzelne Hilfsarbeit herging, vermochten keine wesentliche Besserung herbeizuführen, nicht zum wenigsten, weil ihnen Art und Umfang des Uebels, das sie bekämpfen wollten, unbekannt blieb. Noch um die Wende des Jahrhunderts besaßen wir über Zahl und Lebensschicksal der Unehelichen nur sehr beschränkte Kenntnisse.

Unser deutscher Unehelichenschutz geht auf einen Mann zurück, dessen Persönlichkeit zu den größten Erscheinungen deutscher Fürsorgearbeit seit einem Jahrhundert gehört, auf den Leipziger Arzt Max Taube. Er wurzelte ganz in der kleinen täglichen Hilfsarbeit, der er ein volles Menschenalter unermüdlich gewidmet hat; doch verlor er nirgends den Blick für die großen Zusammenhänge. Keiner aus dem Geschlecht der letzten 50 Jahre kommt ihm auf dem Felde der Fürsorgearbeit gleich. Gerade, wenn man rückblickend seine Schriften und seine Arbeit wieder einmal durchforscht, erstaunt man von neuem über diese Vereinigung genialen Scharfblicks, der weit über sein Leben und seinen Kreis hinaus die Verbindungslinien großer Zukunftsgedanken sah, und einer rastlosen, ehrlichen, selbstlosen Kleinarbeit. Die Nachrufe, die ich ihm 1915 in der Zeitschrift für das Armenwesen (Heft 9—10) und 1916 auf der Berufsvormündertagung in Leipzig widmete, trugen den Hauch der unmittelbaren Erinnerung an einen Meister, der eben verschieden; bei kalter Nachprüfung von heute möchte ich keinen Ton daran abschwächen.

Seit 1824 besaß die Stadt Leipzig eine Stiftung »zur Aufsichtsführung über uneheliche Ziehkinder«, die Leipziger Ziehkinderanstalt. Seit 1858 übte sie ihre Aufsicht nicht mehr durch freiwillige Aufsichtsdamen aus, sondern durch einen Ziehkinderarzt und eine besoldete Pflegerin. Diese Stelle des Ziehkinderarztes übernahm 1883 Dr. Max Taube; seitdem war bis zu seinem Tode 1915 das Wirken für die Unehelichen die Grundlinie seines arbeits- und erfolgreichen Lebens [2]).

[2]) Vgl. M. Taube: Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Eine Einrichtung zur Fürsorge ohne Findelhäuser. Leipzig 1893. Die Schrift steht



Er beginnt mit dem Versuch, sich eingehend über die Verhältnisse seiner Schützlinge — auch zahlenmäßig — zu unterrichten und so die vereinzelten Erfahrungen des Tages zu einem klaren Gesamtbild zu verarbeiten. Der enge Anschluß an das Sondergebiet seiner Fürsorge — uneheliche Ziehkinder — wie das sorgliche Eindringen in ihre Verhältnisse, führten ihn zu Maßnahmen, die erst heute, wo sie die Grundlage unseres gesamten Kinderschutzes geworden sind, in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden können.

Der Ausbau der Pflegeaufsicht ist sein erstes Werk; die beruflichen Pflegerinnen wurden vermehrt, ihre Schulung wie die Anleitung der Pflegemütter durch Beratungsstunden des Arztes, der nicht überall Hausbesuche machen kann — die sog. Freitagsstunden — ergänzt. Diese Pflegeaufsicht erweitert sich bald zu einer Erziehungsleitung, die das Kind bis zur Selbständigkeit begleitet und u. a. auch später die Berufsberatung umfaßt. Nicht der böse Wille der Pflegeeltern — etwa die Engelmacherei — ergibt sich als Kern des Uebels; Taube ist vielmehr oft voll Lobes über die Aufopferung so zahlreicher Ziehmütter. Zwei Mängel treten besonders hervor: Die Unerfahrenheit, die Unfähigkeit in Pflege und Erziehung, gegen die eben die oben genannten Mittel dienen und der Mangel einer regelmäßigen Entschädigung, da die unehelichen Väter ihren Verpflichtungen kaum nachkommen. Hinter diesem zweiten Mangel erkennt Taube die schwache Seite des bisherigen Unehelichenschutzes, das Versagen der Einzelvormundschaft [3]).

Diese ehrenamtlichen Vormünder, vor allem auch die unerfahrenen Mütter als Vormünder, verstehen es ebensowenig die Väter richtig heranzuziehen wie die Pflege und Erziehung der Kinder richtig zu leiten, obwohl beides ihre eigentliche Aufgabe ist. Hier setzt der nächste und wichtigste Schritt Taubes ein. Es gelingt ihm, dem Vorsitzenden der Ziehkinderanstalt die Vormundschaft über alle ihre Schützlinge zu verschaffen; zu der erziehlichen Fürsorge, die dabei in die neue Form der Vormundschaft gekleidet, als solche gleichsam nochmals legalisiert wurde, trat die neue Aufgabe der Rechtsvertretung. Die Ansprüche des Vaters werden so durch einen sachkundigen Beamten verfolgt, der mit seinen vielseitigen Erfahrungen alles, was erreichbar ist, dem Kinde zu sichern versteht.

Zwei Richtlinien verfolgt diese Arbeit. Das Kind ist gesundheitlich in den ersten Tagen, Wochen, Monaten seines Lebens am meisten gefährdet; der Erzeuger dagegen ist vor und bald nach der Geburt am ehesten geneigt, seine Pflichten zu erfüllen, während seine Teilnahme

in einer beachtlichen Parallele zu J. H. Pestalozzis Schrift: Ueber Gesetzgebung und Kindesmord, die 100 Jahre früher denselben Gegenstand behandelt. S. ferner: H. Studders, Das Taubesche System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig. Beiträge zur Theorie und Politik der Fürsorge, Heft 4. Stuttgart 1919.

[3]) Sein Urteil deckt sich mit dem vieler Sachverständiger, die schon in jener Zeit ähnlich urteilen. »Die Einzelvormundschaft ist bei vermögenslosen Mündeln selten nützlich, meist überflüssig, zuweilen störend und nachteilig.« Cuno 1890 auf der Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. S. Heft 47, S. 27.



für das Kind hernach meist rasch abnimmt. Deshalb gilt es sowohl die pflegerische Aufsicht und erziehliche Hilfe wie den Rechtsschutz möglichst schnell eintreten zu lassen. Taube erreichte dies in vollem Umfange; er ließ die Ziehkinderaufsicht wie die Berufsvormundschaft bereits mit der Geburt des Kindes eintreten. Nach langen Verhandlungen mit dem Vormundschaftsgericht und dem Ministerium wurde der Leiter der Ziehkinderanstalt im voraus zum Vormund aller unehelichen Kinder bestellt, für den Augenblick, wo die Aufsicht jener Anstalt über sie begann. Diese Aufsicht fing nach einer neuen Verordnung im Augenblick der Geburt selbst an; so wurde das Kind eben in dem Augenblick höchster Gefährdung erfaßt.

Dazu trat der Wunsch, diese Fürsorge ununterbrochen fortzusetzen. Die älteren Vorschriften von 1884 und 1891 lassen Aufsicht wie Vormundschaft mit dem Beginn des Schulbesuchs endigen, während 1900 schon die Vormundschaft bis zur Schulentlassung, also bis zur Berufswahl ausgedehnt wird und seit 1914 bis zur Volljährigkeit andauert. Anfangs wurden nur die Unehelichen beaufsichtigt, die gegen ein festgesetztes Ziehgeld bei fremden (nicht verwandten) Personen untergebracht waren; 1891 wurden die bei Verwandten verpflegten Kinder einbezogen, soweit sie sich nicht bei der Mutter oder deren Eltern befanden. 1900[4]) wird sowohl diese Beschränkung wie der Zusatz »gegen Entgelt« aufgehoben, so daß nun alle unehelichen Kinder in Leipzig von der Geburt an beaufsichtigt und somit auch von der Anstaltsvormundschaft bevormundet werden. Gerade auf diese Lückenlosigkeit der Aufsicht legte Taube aus seiner reichen Erfahrung heraus das größte Gewicht. Jede Unterbringung, die die Aufsicht unterbricht — sei es ohne Entgelt oder bei Verwandten, der Mutter u. dgl. —, ist für das Kind gefährlich. Erst die Untersuchungen Spanns haben den umfassenden Beweis dafür erbracht [5]).

Wie sehr Taube die weitgehendsten Folgen seiner Arbeit übersah, zeigt am besten ein Aufsatz [6]), den er schon 1885 schrieb: Die Sicherung der Existenzbedingungen der unehelichen Kinder und ihr Verhältnis zum neuen Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. Unser Unehelichenschutz folgt bis heute den Grundlinien, die Taube damals dargelegt hat.

Taube hat nach verschiedenen Richtungen neue Bahnen gebrochen. Die Aufsicht durch den Arzt und berufliche Pflegerinnen, in der Wohnung wie in der Beratungsstunde, ist nicht nur auf die ganze Ziehkinderaufsicht — auch die über eheliche Pflegekinder — nach und nach ausgedehnt worden, sondern sie bildet bis heute die Grundlage unseres gesamten

---

[4]) Bei Studders enthält S. 36 eine Lücke, S. 80 wohl einen Druckfehler: 1909 statt 1900.

[5]) Dieselben Erfahrungen machte man in Frankreich mit der Loi Roussel, der die — freilich im Unterschied vom Deutschen Reiche meistenteils ehelichen — Kostkinder unterstehen. Vgl. Dr. Paterne, Critique de la Loi Roussel im »Bericht über den 3. Internationalen Kongreß für Säuglingsschutz, 1911. Berlin 1912, S. 1058.

[6]) Leipziger Zeitung 26. September 1885. Wissenschaftliche Beilage.

Säuglingsschutzes und ist der Keim all jener Beratungsstellen, die heute eine so große Rolle spielen. Taubes Pflegedame ist der Anfang all der vielerlei Fürsorgerinnen, die auf den verschiedensten Feldern der Fürsorge arbeiten. Taube hat zuerst für die Bedeutung der Berufsarbeiterin neben den ehrenamtlichen Helferinnen gekämpft. Schwieriger ist es ihm geworden, seine Berufsvormundschaft — damals noch ungenau: Generalvormundschaft genannt; der neue Name entsteht erst 1904 durch Petersen, Spann und mich — gegen die Verfasser des neuen bürgerlichen Rechts im Reiche zu verteidigen. Es ist ihm das trotz mündlicher und schriftlicher Verhandlungen mit den Kommissionsmitgliedern nur unvollkommen geglückt. Die Juristen hatten das wohlverständliche Bestreben, in dem neuen Rechte möglichst klare und einfache Begriffe zu schaffen; so wollten sie auch im Vormundschaftsrecht, die mancherlei Formen der Vormundschaft zugunsten der einen beseitigen, bei der ein einzelner durch den Richter zum Vormund bestellt wird. Sie wird je nach der Betrachtungsweise als Zwangs- oder Pflichtvormundschaft oder als Einzelvormundschaft bezeichnet. Bei entschlossener Durchführung dieses Gedankens würde man die Leipziger Generalvormundschaft durch das Reichsrecht unmöglich gemacht haben. Nach einem schwachen Entgegenkommen in der 1. Kommissionslesung mußte Taube die Hoffnung aufgeben, daß sein Werk im Gesetzestext selber gesichert werde. Es gelang ihm nur, im Artikel 136 des Einführungsgesetzes eine landesgesetzliche Möglichkeit anderer Vormundschaftsformen zu gewinnen. Dieser Artikel hat eine Form erhalten, die seine Auslegung bis in die neueste Zeit erschwerte; sie zu verstehen bedarf es eines kurzen Blicks auf ältere vormundschaftliche Einrichtungen, die im Deutschen Reiche früher bestanden [7]). Die vormundschaftliche wie die obervormundschaftliche Fürsorge, die heute zwischen Vormund und Vormundschaftsgericht geteilt sind, stehen im 16.—19. Jahrhundert bei allen Kindern, die tatsächlich von einer öffentlichen Einrichtung erzogen und versorgt werden — Findelkinder, arme Waisen, Pfleglinge öffentlicher Anstalten —, diesen Einrichtungen zu. So ist bei den unterstützten Kindern — enfants assistés — Frankreichs die Aufnahmeanstalt nicht bloß Vormund, sondern auch Familienrat; diese Form besteht in den Reichslanden bis 1900. In den rheinischen Gebieten ist sie aus napoleonischer Zeit geblieben; sie wird aber allmählich dahin mißverstanden, als sei sie Sache der Anstalt als Anstalt, während sie ihr nur als Vertreterin der öffentlichen Kinderfürsorge gebührt. So wird in Preußen aus ihr die Vormundschaft der Anstalt, die dann die preußische Vormundschaftsordnung der gewöhnlichen Vormundschaft einordnet und damit der Aufsicht des Vormundschaftsgerichts unterstellt. Auch anderwärts — so in den Hanse-

[7]) Siehe hierzu und zu den weiteren Darlegungen: Chr. J. Klumker und Joh. Petersen, Berufsvormundschaft (Generalvormundschaft). 1. Bd. Bericht. 2. Bd. Materialien. Schr. d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. W. Heft 81 und 82. Leipzig 1907. Benvenuto Samson, Die gesetzliche Vormundschaft. Jahrbuch der Fürsorge. IV. 1910. Dresden. S. 1—39. Dort auch die älteren Schriften.



städten — haben die Organe der öffentlichen Kinderfürsorge jene Art Vormundschaft oder unmittelbar die elterliche Gewalt über ihre Pfleglinge. Sie haben mit dem Taubeschen Vorgehen gemeinsam, daß die Vormundschaft eine andere Art der Fürsorge ergänzt, daß eine große Anzahl Mündel vereinigt werden, daß eine berufliche Gestaltung für Aufsicht und Erziehung zugleich die Rechtsvertretung übernimmt. Bei Taube wird jedoch die Vormundschaft, rein rechtlich betrachtet, von einer Einzelperson geführt und steht im übrigen der anderer Vormünder gleich. Auch muß diese Einzelperson vom Vormundschaftsgericht — wenn auch im voraus für viele — bestellt werden, während die anderen Vormundschaften von selbst eintreten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen — öffentliche Fürsorge — gegeben sind. Meist ist dann nicht eine Person, sondern ein Kollegium Träger der Vormundschaft oder der Obervormundschaft. Der Artikel 136 wirft diese Formen bunt durcheinander; seine Verfasser kannten die praktischen Vorgänge wie die geschichtliche Entwicklung nicht, vor allem aber waren sie überzeugt, daß diese Nebenformen sich gegenüber der Grundform der Einzelvormundschaft nicht behaupten könnten. Immerhin wurde die Leipziger Generalvormundschaft nicht zerschlagen, ähnliche Gebilde geduldet und weiteren Versuchen der Länder einiger Raum gelassen.

Noch eine weitere Entwicklung bahnt sich bei Taube an. Wo die Zahlungen des Vaters und die Kräfte der Mutter zum Unterhalt des Kindes nicht ausreichen, da bleibt nichts anderes übrig, als die Unterstützung der Armenbehörden. Die Ziehkinderanstalt kam so in rege Berührung mit dem Armenamt, das manche seiner Schützlinge für einige Zeit oder dauernd versorgen mußte; sie wurden für diese Zeit Pflegekinder der Armenverwaltung. So hing der Schutz der Unehelichen in ziemlichem Maße von der öffentlichen Armenpflege für Kinder ab. Diese hatte im 19. Jahrhundert große Wandlungen durchgemacht. An seinem Anfange war Kinderfürsorge der Mittelpunkt der Armenpflege; ihr Hauptziel war eine ordentliche Erziehung der Kinder der Armen. Später tritt die Kinderfürsorge, die in Deutschland — anders als z. B. in Frankreich — noch mit der Armenpflege verbunden bleibt, hinter die Versorgung der Erwachsenen zurück [8]). Erwägungen sparsamer Armenpflege überwuchern die Forderungen der Erziehung. Erst am Ende des Jahrhunderts bahnt sich ein Umschwung an. Die Tagungen des Deutschen Vereins für Armenpflege befassen sich — wenn auch noch nicht eingehend — mit vielerlei Fragen der Kinderfürsorge. Wenn man um die Armenpflege zu bessern, fordert, daß stärkere Armenverbände gebildet oder Teile der Armenpflege auf die großen Landarmenverbände [9]) übernommen werden, so spielt bei diesen Betrachtungen

[8]) S. Chr. J. Klumker, Armenpflege und Kinderfürsorge im letzten Jahrhundert. Zeitschrift für das Armenwesen XIV. 1913 S. 2 ff.

[9]) Vgl. Schriften des D. V. f. Armenpflege und Wohltätigkeit. Berichte 1881, S. 237 ff. Ferner ebenda Heft 32, 1897 und Heft 34, 1898 S. 98 ff. Beteiligung größerer Verbände an der Armenlast. — Chr. J. Klumker, Armenpflege und Kinderfürsorge. Zeitschr. f. d. Armenwesen XIII. 1912, S. 129 ff.

die Kinderfürsorge eine wichtige Rolle. Ihre Besserung ist zugleich eine Lebensfrage für viele uneheliche Kinder. Freilich noch im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts findet man hie und da unglaubliche Zustände in der öffentlichen Kinderpflege [10]).

Noch eine dritte Gruppe von Maßnahmen kommt beim Unehelichenschutz in Betracht: das bürgerliche Recht, das die Ansprüche des Kindes gegen seine Eltern und deren Pflichten festsetzt. Auch dafür bildet das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 einen wichtigen Einschnitt. Bis dahin bestehen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches die verschiedensten Formen dieses Rechtes: neben dem Grundsatz freiwilliger Anerkennung ohne weitere Vaterschaftsnachforschung, der unter dem Einfluß französischen Rechts am ganzen Rhein entlang herrscht, sich aber vom französischen Zustand durch den Mangel einer öffentlichen Versorgung der Unehelichen abhebt, lebt in mancherlei Gestaltungen die reine Unterhaltsklage ohne eigentliches Vaterschaftsverhältnis, die in einigen Gebieten noch durch den Einwand des Mehrverkehrs verschlechtert war [11]). Das Bürgerliche Gesetzbuch wählt die Rechtsform aus, die dem unehelichen Kinde am ungünstigsten ist. Das Vaterschaftsverhältnis der Anerkennung in den rheinischen Gebieten wird beseitigt und von den andern Rechtsformen die gewählt, bei der das Kind im Falle des Mehrverkehrs alle Ansprüche verliert. Liest man die Motive des neuen Gesetzbuches und die Verhandlungsberichte, so erstaunt man, wie wenig das Wohl und Weh des Kindes selbst dabei erwogen wird, wie rein rechtliche Betrachtungen und farblose Moralerwägungen das Feld ausschließlich beherrschen.

Das Vormundschaftswesen, die Satzungen des Bürgerlichen Rechts über das uneheliche Kind und die Armenpflege für Kinder wirken zusammen; sie gemeinsam ergeben um die Jahrhundertwende ein Bild, nach dem der Schutz des unehelichen Kindes in keinem europäischen Staat so ungenügend war wie im deutschen Reiche. Trotzdem sind Ansätze zur Besserung vorhanden. In dem nächsten Jahrzehnte wurden auf zweien jener drei Gebiete grundlegende Fortschritte für das uneheliche Kind erreicht — im Vormundschaftswesen und in der Armenpflege —. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, von dem Boden dieser Fortschritte aus die Versuche zu beurteilen, die auf dem dritten jener Gebiete, in der

---

[10]) Vgl. die Mitteilungen im Jahrbuch der Fürsorge. Dresden, 1. Bd. 1906, S. 109 (Abschiebung, vor allem unter Mißbrauch der Pflegekinderaufsicht), 3. Bd. 1909, S. 87 ff. (Reihenpflege für Kleinkinder. Versteigerung an den Mindestfordernden.) 5. Bd. 1911, S. 83 ff. (Schädigung eines Kindes durch Polizei- und Armenbehörde). 6. Bd. 1912, S. 54 (Mindestversteigerung kleiner Kinder).

[11]) R. Meister, Das Recht des unehelichen Kindes. Ein geschichtlicher Ueberblick. Zeitschr. f. Säuglingsschutz 3. Bd. Berlin 1911, S. 264 f. — H. Behrends, Zwei Karten über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes in Europa und im Deutschen Reiche vor dem 1. Januar 1900, hrsg. vom Archiv Deutscher Berufsvormünder. Ebenda S. 280 f.



bürgerlichen Rechtsstellung des Unehelichen Aenderungen vorschlagen. Man kann sie nicht mehr abgesondert für sich erwägen, wie es leider noch meistens und auch in vielen Teilen des Entwurfs geschieht. Sie müssen jetzt sorgsam in den gesamten Unehelichenschutz eingepaßt werden; nur zu leicht könnten sie sonst die eben erreichten Fortschritte wieder gefährden.

Hiermit ist vor allem der Standpunkt unserer Betrachtungen festgelegt: Das Wohl des unehelichen Kindes steht für uns im Mittelpunkt. Daß diese Auffassung in den weitesten Kreisen heute geteilt wird, ist ein bedeutsamer Gewinn gegenüber dem Beginn des Jahrhunderts. In diesem Punkte kommen die verschiedensten Richtungen zusammen, so sehr sie auch in den tieferen Antrieben zu dieser Haltung voneinander abweichen. Gesellschaftliche Vorurteile waren zu überwinden; nicht wenig Mühe und Kampf war nötig, sie soweit zurückzudrängen, daß sie die Fürsorge für das Kind nicht wesentlich mehr aufhalten können. Im Leben bilden sie leider noch oft ein Hemmnis für das Kind, so daß jede Minderung ihres Einflusses unmittelbar das Wohl zahlreicher dieser Kinder fördert. Noch schwieriger war es, zu verhindern, daß das Schicksal der Unehelichen in den Streit der Weltanschauungen und Konfessionen hineingezogen wurde. Doch vereinen sich auch hier die Gegensätze in der Ansicht, daß für die Stellung zu den Eltern entscheidend ist, wie sie sich zum Kinde und seiner Erziehung stellen. Erfüllen sie dort ihre Pflichten, so sind sie — eben im Hinblick auf das Kind — jeder Hilfe und Förderung wert.

Sehr viele Vorurteile richten sich fälschlich gegen das uneheliche Kind und oft eben so fälschlich gegen dessen Mutter. Nur zu oft dreht es sich um eine Beurteilung, die sich an die unrichtige Stelle wendet. Man redet von einem sittlichem Makel, der der unehelichen Geburt anhaftet, der dann oft das Kind hernach ins Leben begleitet. Allein die Geburt kann von einem solchen Urteil — einerlei ob man es für zutreffend halte oder nicht, ja gar nicht getroffen werden, sondern nur ihre Ursache, der außereheliche Geschlechtsverkehr. Das sind aber zwei sehr verschiedene Tatbestände, die nur zu oft in völlig schiefe Verbindung gebracht hat. Man vermutet von allen möglichen gesetzlichen Maßnahmen, daß sie den unehelichen Geschlechtsverkehr fördern oder hemmen würden und glaubt dabei, daß sich dies in der Zahl der unehelichen Geburten zeige müsse. Weniger in wissenschaftlichen Untersuchungen, wohl aber in der Anschauung weiter Kreise findet man die Meinung, daß die außerehelichen Geburten ein Beweis der Unsittlichkeit einer Bevölkerung seien. In Wirklichkeit gibt die Zahl der unehelichen Geburten in keiner ihrer Berechnungsarten (Unehelichenquote, Fruchtbarkeitsziffern) einen Anhalt für den Umfang außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Während von hundert Geburten im Deutschen Reich etwa 10 unehelich sind, haben von 100 erstgebärenden Frauen fast 70 vor der Ehe Geschlechtsverkehr gehabt und diese Zahl ist in manchen Gegenden und für manche

Volksschichten noch wesentlich höher [12]). Danach ist es höchst unwahrscheinlich, daß Schwankungen im Geschlechtsverkehr sich in der Zahl der unehelichen Geburten erkennen ließen.

Eine Menge Hilfsversuche — von Einzelpersonen, Vereinen, Anstalten und Gemeinden — haben seit 1900 zusammengewirkt, den Unehelichen zu helfen und ihre Gesamtlage zu bessern. Taubes Vorbild wirkte am stärksten auf die Pflegekinderaufsicht und anschließend auf die allgemeine Säuglingsfürsorge, während seine vormundschaftlichen Pläne zuerst nur zögernd von anderen Gemeinden übernommen wurde. Jm Jahre 1901 versuchte ich von Taube ausgehend, durch den Verein Kinderschutz in Frankfurt a. M. die Vormundschaft zur Grundlage einer Vereinsarbeit zum Schutz unehelicher und gefährdeter Kinder zu machen. Indem der Richter mich in jedem Einzelfalle zum Vormund bestellte, ergab sich schließlich eine Sammelvormundschaft von vielen hundert unehelichen Mündeln; für sie brauchte der Verein dieselben Hilfsmittel wie Taube: Arzt, Pflegerinnen und eine umfängliche Prozeßtätigkeit [13]). Dies Vorbild fand vielfache Nachahmung, so beim Kinderrettungsverein in Berlin und manchen Karitassekretariaten [14]).

Unsere Frankfurter Arbeit wollte nicht nur örtlichen Mißständen abhelfen, sondern dieses Wirken am Ort sollte Anfang einer allgemeinen Fürsorge, gerade auch für die Unehelichen sein. Dafür aber bedurften wir einer gründlicheren Kenntnis ihrer Lage als sie bisher vorhanden war. So kamen wir dazu einen besonderen Assistenten, Dr. Othmar Spann für die Aufgabe anzustellen, einen Ueberblick all dessen zu geben, was bisher sicheres über die Unehelichen bekannt war und danach weitere Forschungen zu versuchen. Unser Wissen war bis dahin beschränkt; es ging nicht wesentlich über die Zahlen der unehelichen Geburten und Sterblichkeitszahlen und deren räumliche Gliederung hinaus. Erst in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts hatte Böckh [15]) in Berlin die Sterblichkeit und Legitimation der Unehelichen in den ersten 5 Lebensjahren einwandfrei berechnet und in derselben Zeit hatte Würzburger [16]) für Dresden dasselbe getan. Darüber hinaus führten zuerst Untersuchungen, die H. Neumann [17]) für den Geburtsjahrgang Unehelicher 1896—97 in

[12]) Chr. J. Klumker, Zur Statistik der unehelichen Geburten und des unehelichen Geschlechtsverkehrs. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1917, S. 45. — Giorgio Mortara, I concepimenti antenuziali. Contributo allo studio della procreazione extramatrimoniale. Giornale degli Economisti. J. XXII. Bd. XLIII 1911.

[13]) S. Berichte der Zentrale für private Fürsorge und des Vereins Kinderschutz in Frankfurt a. M. seit 1902. — Chr. J. Klumker, Unsere Mündel. Frankfurt a. M. 1908.

[14]) S. zur Frage der Berufsvormundschaft V. 2. Tagungsbericht Berlin, 1910, Dresden 1911, S. 145 ff. und zur Frage der Berufsvormundschaft VI. 2. Tagungsbericht Dresden, 1911, Dresden 1911 S. 115 ff.

[15]) S. Stat. Jahrbücher der Stadt Berlin 1888 u. ff.

[16]) Jahrbücher für Statistik und Nat.-Oek. 1899, S. 94 ff.

[17]) H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900.

Berlin anstellte. Während Neumann mit seiner Arbeit kaum über die Grenzen des ersten Lebensjahres hinauskam, erstreckten sich unsere Frankfurter Untersuchungen auf das höhere Lebensalter: an eine Bearbeitung der Militärstammrollen [18]) schloß sich eine Erhebung über die unehelichen Schulkinder in Frankfurt a. M. und eine ergänzende Auszählung nach den Geburtenkarten des Frankfurter Stat. Amtes [19]). Einen Schritt weiter führte eine Arbeit (1906), die sich auf 9000 Akten des Vormundschaftsgerichts Frankfurt stützte und bisher einzig in ihrer Art dasteht [20]). Diese Arbeiten haben uns zum ersten Male in das Schicksal der Unehelichen während und nach der Schulzeit einen Einblick gewährt und so dazu beigetragen, daß der Unehelichenschutz sich nicht mehr in Säuglingsfürsorge erschöpft, wie es bis dahin vielfach der Fall war; die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in knapper Form seinerzeit auch in dieser Zeitschrift [21]) wiedergegeben worden. Soweit sie auf den Unehelichenschutz unmittelbar Einfluß haben und das war um so mehr der Fall, als sie lebhafte Erörterungen in der Oeffentlichkeit veranlaßten, lassen sie sich in wenige Sätze zusammenfassen:

Hatte noch Westergaard [22]) gemeint, daß sich die schädlichen Folgen der Unehelichkeit nach dem Säuglingsalter rasch verlieren, so hatte schon Böckh für Berlin gezeigt, daß die größere Sterblichkeit mindestens bis zum 5. Lebensjahr andauere [23]). Die größere Lebensgefährdung dauert aber noch länger; sie ist zum großen Teil durch den häufigen Pflegewechsel verursacht.

Mit dieser gesundheitlichen Gefährdung verbinden sich starke erziehliche Mängel; die Unehelichen entwickeln sich nicht nur gesundheitlich schlechter als die Ehelichen, sondern sie empfangen eine geringere Berufsausbildung, sie werden häufiger kriminell und verwahrlosen leichter.

So bedürfen sie nicht nur gesundheitlichen, sondern vor allem

---

[18]) Ein wissenschaftlich sehr wertvolles Material ist mit der Vernichtung der Stammrollen der Forschung endgültig verloren gegangen.

[19]) Othmar Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Probleme der Fürsorge. Bd. 2. Dresden 1905.

[20]) Othmar Spann, Die unehelichen Mündel des Vormundschaftsgerichts in Frankfurt a. M. Probleme der Fürsorge. Bd. 5. Dresden 1909. Ueber die Bedeutung dieser Erhebungen vgl. v. Mayr, Moralstatistik 19, S. 54 ff.

[21]) Othmar Spann, Die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder. A. f. S. Bd. 27, S. 686. — Derselbe, Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft. A. f. S. Bd. 34. S. 505—561. — Eine kürzere Zusammenfassung mit farbigen Diagrammen s. Chr. J. Klumker und O. Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Dresden 1905. Denkschrift f. d. internat. Kongreß f. Erziehung und Kinderschutz in Lüttich.

[22]) Westergaard, Die Lehre von der Mortalität 1901, S. 391.

[23]) Chr. J. Klumker, Statistik und Fürsorgewesen, insbesondere Säuglingsfürsorge und Säuglingssterblichkeit. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft S. 11/12. Die neueren Angaben siehe W. Feld, die Uebersterblichkeit der unehelichen Säuglinge. Zeitschr. f. schweiz. Statistik und Volkswirtschaft LIX, 1923 S. 139.

auch erziehlichen [24]) Schutzes, der bis zur Selbständigkeit andauern muß.

Der häufige Pflegewechsel wie diese weiteren Mängel — auch die ungenügende Unterhaltszahlung des Vaters — zeugen von der mangelnden Leistungsfähigkeit des Vormundes, wie besonders von der Schwäche der unehelichen Mutter gegenüber diesen Aufgaben; dies gilt besonders, wenn die Mutter alleinsteht [25]). »Es ist für die unehelichen Kinder im allgemeinen besser, die Mutter stirbt als sie bleibt unverehelicht am Leben« [26]).

Besonders eingehend hat sich Spann mit einem Vorgang befaßt, den man neuerdings als Aufsaugung der Unehelichen bezeichnet. In den ersten fünf Lebensjahren werden etwa 20—25 % von ihnen legitimiert; ihre Eltern verheiraten sich miteinander. In ähnlicher Form kommen viele in eine Familie, wenn die Mutter jemand anders als den Vater heiratet; dies geschieht bei mehr als der Hälfte der Mütter, deren Kinder weder sterben noch legitimiert werden. Die Erziehungsleistungen dieser Stiefvaterfamilie waren nach den Spannschen Erhebungen sehr günstig; allerdings sind diesen Feststellungen andersartige Beobachtungen entgegengestellt worden [27]).

Die Fürsorge muß deshalb alle unehelichen Kinder lückenlos [28]) erfassen und dauernd festhalten.

Die Fürsorge für die Unehelichen wird in diesen Jahrzehnten von vielen Seiten gefördert; ältere Vereine und Anstalten werden ausgebaut und erweitert, neue mancherlei Art gegründet. Die tiefere Einsicht, die durch jene Forschungen und manche andere Arbeiten gefördert wurde wie die praktischen Erfahrungen dieser vielfältigen Schutzarbeit führten dazu, daß sich diese Versuche [29]) je länger je

---

[24]) Daß gesundheitliche Förderung und Erziehung nicht zu trennen sind, wird heute mehr und mehr anerkannt, ebenso, daß Erziehung schon im Säuglingsalter beginnen muß. Vgl. Klumker, Kinderfürsorge und Erholungsfürsorge im Handbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl.

[25]) Vgl. dazu die neuen Untersuchungen wie: Ondersoekingen naar de Levensomstandigheden der in 1911 en 1912 te Amsterdam buiten echt geboren Kindern en hunne Moeders. Geschriften van den Armenraad te Amsterdam. V. VII. Debr. 1923.

[26]) O. Spann, Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft. Tübingen 1912, S. 40. Dazu über die geringe Eignung der Mütter zu Vormündern: Ders., Die unehelichen Mündel in Frankfurt a. M. Dresden 1909, S. 34 und 35.

[27]) Vgl. Spann, Probleme Bd. 2 S. 20 f., 321, Bd. 5 S. 76, 82, 107 und dagegen: Taube bei Studders S. 37 und 38. Für Spann: H. W. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912, S. 233.

[28]) Diese Forderung erhält ein besonderes Gewicht dadurch, daß nach neueren Forschungen auch die legitimierten Kinder keineswegs einwandfrei versorgt sind. Vgl. H. Reiter und H. Ihlefeld, Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener. (Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten, 96. Bd., 1922). Dort sind auch die Legitimierten 10 Lebensjahre hindurch genau verfolgt worden. Jene Aufsaugung der Unehelichen, so begrüßenswert sie ist, macht doch einen entsprechenden gesellschaftlichen Schutz der Unehelichen nicht überflüssig.

[29]) Der seltsamste von ihnen geht darauf aus, Findelhäuser im Deutschen Reiche einzuführen. Der Gedanke erscheint zuerst bei Maaß, Neue Ziele, neue

mehr mit der wachsenden behördlichen Fürsorge in der Form der Berufsvormundschaft [30]) trafen; sie wurde zum Mittelpunkt des Unehelichenschutzes. Die Landesgesetze machten in steigendem Maße von den Vorbehalten im Einführungsgesetz Gebrauch [31]), wobei sich allerdings ein ganz unübersichtliches Gemisch von verschiedenen Formen der Berufsvormundschaft ergab. Sie scheiden sich in zwei große Gruppen. Tritt die Vormundschaft ohne Mitwirken des Vormundschaftsgerichtes ein, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, so haben wir Berufsvormundschaften kraft Gesetzes, die entweder

1. als Amtsvormundschaften für alle unehelichen Kinder eintreten oder
2. als Armenamtsvormundschaften alle Pflegekinder des Armenamts ergreifen oder
3. als Anstaltsvormundschaften die Zöglinge einer Anstalt umfassen.

Muß dagegen der Berufsvormund durch den Richter in jedem Fall bestellt werden, so haben wir Berufsvormundschaften kraft Bestallung oder Sammelvormundschaften. Sie erscheinen entweder

4. als amtliche Sammelvormundschaften, wo ein Beamter vor allem für uneheliche Kinder aufgestellt wird, oder
5. als Anstaltssammelvormundschaften, die wieder alle oder einzelne der Anstaltszöglinge betreffen und
6. als Vereinsvormundschaften, die teils von einem Vertreter des Vereins, teils von den einzelnen Mitarbeitern gemeinsam geführt werden (gelegentlich organisierte Einzelvormundschaften genannt).

Die Gruppe 1 und 4 sind aus der Arbeit Taubes erwachsen, die Formen 2, 3 und 5 sind alt; die letzte Form ist in mehreren Abarten aus der Frankfurter Arbeit hervorgegangen [32]).

Wege, Berlin 1912. (Dazu Zeitschr. f. d. Armenwesen 1913, S. 220.) Der Name wird mehr bekannt durch L. Ruland, Das Findelhaus, Berlin 1913, das von W. Feld sehr scharf, aber richtig und mit großer Sachkenntnis kritisiert wird. In Zeitschr. f. d. Armenwesen XV. 1914, S. 1 ff. und S. 43 ff. und im Hochland, Dezember 1918. Dazu meine Bemerkungen im Zentr.-Bl. f. Vorm. W. 1913, S. 203 und Ziegler, Rückkehr zum Findelhaus? Zeitschr. f. d. Armenwesen XXI, 1920, S. 46. — Zu der Schrift von Max Nassauer, Der moderne Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. Leipzig 1919. S. meine Kritik in der Zeitschr. f. d. Armenwesen XX, 1920, S. 123.

[30]) Der Name zuerst in der vorerwähnten Schrift Klumker — Spann, Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz unehelicher Kinder, 1905; in der Gesetzessprache zuerst in Bayern, Gesetz betr. die Berufsvormundschaft vom 23. Februar 1908.

[31]) Die Gesetze und Parlamentsverhandlungen in den Jahrbüchern der Fürsorge Bd. 3—7 (1909—1914) und dann in »Zur Frage der Berufsvormundschaft«. Vorbericht und Bericht der Berufsvormundschaftstagung in Zürich. 1914, S. 173.

[32]) Die Unterscheidung ist zuerst aufgestellt in der Vorbemerkung zu Klumker-Petersen, Die Berufsvormundschaft, 1907. Damals war der Name noch

Den Fortschritt der Berufsvormundschaft, den man gegenüber der ablehnenden Haltung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mit Unrecht einen Siegeszug genannt hat, erhellt am einfachsten aus folgenden Zahlen:

Anzahl der Berufsvormundschaften [33]):

	1900	1905	1910	1915
Amtsvormundschaft über uneheliche Kinder . . .	—	2	9	24
Amtsvormundschaften über unterstützte Kinder .	3	53	92	70
Sammelvormundschaften von Behörden	10	21	68	139
Sammelvormundschaften von Vereinen	—	4	9	16

Die Zahl der Mündel betrug 1915 etwa 200 000 — eine unvollständige Zählung des Archivs deutscher Berufsvormünder ergab 160 252 Kinder. Für 1921 waren es 251 000 Mündel, davon 235 000 uneheliche. Das sind ein Viertel aller Unehelichen, da diese etwa 1 Million betragen mögen.

Die Berufsvormundschaft dehnt sich aber nicht nur aus, sondern sie machte auch in ihrer inneren Gestaltung und ihren Arbeitsformen eine bedeutsame Umgestaltung durch. Diese ist eng verknüpft mit der Vereinigung, zu der die Berufsvormünder sich 1906 in Frankfurt a. M. zusammenschlossen, dem Archiv deutscher Berufsvormünder. Der Name entstand aus dem Wunsche, bescheiden dem inneren Ausbau der Berufsvormundschaft zu dienen und dadurch Pionierdienste für ihre äußere Ausdehnung zu leisten; in Wirklichkeit hat das Archiv eine sehr weitgehende Tätigkeit entfaltet. Seine Hauptstärke beruhte in einer sorgsamen Auskunftserteilung, sowohl über die Einrichtung und Arbeitsformen der Berufsvormundschaften als über all die Rechtsfragen, die mit ihr und den Ansprüchen des unehelichen und ehelichen Kindes zusammenhängen. Dies war besonders für die neuen Berufsvormundschaften von Wert und führte auch den kleineren von ihnen all die vielseitigen Erfahrungen zu. Auf diesem Wege wurden z. B. die Unterhaltssätze der unehelichen Kinder mehr und mehr dem Bedürfnis angepaßt [34]), für ihre Bei-

so ungewohnt, daß wir in Klammern als Erläuterung hinzusetzten (Generalvormundschaft). In den Bezeichnungen hat vielfach bis zuletzt der allergrößte Wirrwarr geherrscht; die meisten Ausdrücke werden in recht verschiedener, oft in der entgegengesetzten Bedeutung gelegentlich gebraucht.

Ueber die terminologische Schwierigkeit vgl. meine Ausführungen bei der ersten Berufsvormündertagung 1906, Zur Frage der Berufsvormundschaft, Dresden 1906, S. 2 ff. Die obige Gliederung hat sich allgemein eingebürgert; sie ist u. a. vom Archiv deutscher Berufsvormünder gleichmäßig angewandt worden.

[33]) Die genaueren Zahlen s. Zentralbl. f. Vorm. I. S. 140, 162; IV. S. 40; V. S. 136; VI. 205; VIII. S. 55, XIII. 220; XV. 153; XVII. 69 f.

[34]) Die ersten Veröffentlichungen dazu: Jahrbuch d. Fürsorge 2. 1907, S. 98. (Unterhaltsansprüche unehelicher Kinder in Frankfurt a. M.) und Zur Frage der Berufsvormundschaft. Vorbericht der 2. Ber. — Vormündertagung. Dresden 1907, S. 17 ff. (Unterhaltsbeiträge für uneheliche Kinder und Pflegegelder in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches.) Die spätere Literatur dazu vor allem im Zentralbl. f. Vorm.

treibung neue Hilfsmittel gefunden und die alten allgemein bekannt gemacht. Dieser inneren Ausgestaltung der neuen Vormundschaftsformen dienten noch eine Reihe weiterer Veranstaltungen des Archivs: seine jährlichen Tagungen mit gründlichen Vorberichten [35]), zahlreiche Ausbildungskurse und seine Zeitschrift [36]). Hierbei wurden neben den Rechtsfragen auch die Erziehungsprobleme stark betont [37]).

Als Erfolge der neuen Einrichtungen traten äußerlich am sichtbarsten die hervor, die sich aus einer besseren Rechtsvertretung der Unehelichen ergeben. Die Uebung und Erfahrung des Berufsvormundes, unterstützt durch die gemeinsame Bearbeitung aller Fragen im Archiv führte dazu, daß viel mehr Unterhaltsklagen wie früher erfolgreich durchgeführt wurden, daß schon in Rücksicht auf diese Erfolge viele Väter freiwillig ihre Verpflichtungen anerkannten und daß hernach nur selten jemand der zahlungsfähig war, sich seinen Verpflichtungen dauernd entziehen konnte. Wenn ich bei der 1. Berufsvormündertagung 1906 zum Schluß sagte [38]): »Ich habe fast das Gefühl, als ob wir imstande seien, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes besser zu gestalten, als es bisher der Fall gewesen ist«, so hat sich das reichlich bewahrheitet. Ein anschauliches Beispiel sei dazu gegeben.

Die Berufsvormundschaft griff rasch über den Rahmen des Deutschen Reiches hinaus, so nach dem alten Oesterreich und der Schweiz; die beiden Tagungen des Archivs in Wien 1912 und Zürich 1914 zeigen lebendig, wie sehr gerade diese Schutzeinrichtung auf die deutsche besondere Gestaltung des Vormundschaftswesens zurückgeht. Die Verfolgung der Rechtsansprüche des Kindes wie sein persönlicher Schutz machten aber an diesen Grenzen nicht halt. Uneheliche Väter suchten sich jenseits der Staatsgrenzen ihren Zahlungen zu entziehen; ihre Verpflichtungen mußten draußen festgestellt, die Urteile gegen sie in fremden Ländern vollstreckt werden. Der einzelne Vormund hatte vor solchen Schwierigkeiten meist halt gemacht; waren sie doch selbst für den gewöhnlichen Rechtsanwalt schwer zu überwinden. Es gab nicht einmal eine brauchbare Zusammenstellung der Rechte unehelicher Kinder in den verschiedenen Staaten Europas; noch weniger eine solche der mannigfaltigen Formen der Rechtswege

---

[35]) Zur Frage der Berufsvormundschaft, 1. Bd. Tagung Frankfurt 1906. 2./3. Bd. Eisenach 1907. D/IV. Straßburg 1908. V. u. IV. 2. (Neue Zählung), München 1909. V. 1. u. 2. Berlin 1910. VI. 1. u. 2. Dresden 1911. VII. 1. u. 2. Wien 1912. VIII. 1. u. 2. Stuttgart 1913. IX. Zürich 1914. Soweit Verlag Böhmert, Dresden. X. Leipzig 1916. XI. Berlin 1917. Verlag Heymann, Berlin.

[36]) Zentralblatt für das Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. Berlin seit 1908. Seit 1923 als Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt.

[37]) Vgl. dazu außer den Tagungsberichten und dem erwähnten Zentralblatt noch: Fortschritte des Kinderschutzes u. d. Jugendfürsorge. Vierteljahreshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. 1 Jg. 1913/14. 2. Jg. 1916/17. Sie geben den Berufsvormündern anschließend an die sorgsamen Literaturübersichten des Jahrbuchs der Fürsorge, die 1911 enden, ein Bild der Literatur der Kinderfürsorge und der tatsächlichen Entwicklung.

[38]) Zur Frage der Berufsvormundschaft. 1. 1906, S. 90.



zu ihrer Verwirklichung. Einige der größeren Berufsvormundschaften hatten bereits früh begonnen in Staaten, wohin besonders viele ihrer Väter verzogen, Möglichkeiten der Rechtsverfolgung zu erproben. Doch war mit der Kenntnis der Rechtslage und der Rechtsformen im Ausland noch wenig gewonnen, man brauchte Rechtsvertreter draußen, die mit Liebe und Verständnis diese Vertretung als Schutzarbeit für das Kind ansahen. Sehr oft konnte dort wie hier durch freundschaftliche Verhandlungen viel mehr als mit Zwang erreicht werden; in den Ländern wo ein gerichtliches Einschreiten unmöglich, war der Weg dieser Verhandlungen allein gangbar. Hierfür brauchte man warmherzige Kinderfreunde, Vereine, die im fremden Lande erst gewonnen werden mußten. Manchmal bedurfte es langer Erörterungen, um die so gänzlich verschiedenen Auffassungen der Völker in diesen Dingen zu gegenseitigem Verstehen auszugleichen. Dazu kam noch so vielerlei andere Schutzarbeit: die persönliche Betreuung von Kindern, ihre Uebernahme durch Verwandte, Bericht über ihre Entwicklung und Unterbringung, die bei freiwilliger Unterstützung nötig wurden. Umgekehrt mußten nun auch Kinderfreunden und Behörden des Auslandes Hilfsdienste geleistet werden, wenn sie im Deutschen Reiche Ansprüche ihrer Kinder zu verfechten oder ausländische Kinder hier zu betreuen hatten. Das ergab eine Fülle von Einzelarbeit wie eine Menge vielfältiger Studien; durch sie führte der Weg zu einer praktischen Kinderfürsorge über die Grenzen der Völker und Staaten hinaus. Eine internationale Kinderschutzarbeit wurde hier verwirklicht, wie sie sonst nirgends bestanden hat noch besteht, da sie sich auf unmittelbare Einzelarbeit richtete, aber gerade dazu auf eine gründliche Beachtung der nationalen und staatlichen Unterschiede und der großen Zusammenhänge Wert legen mußte. Schon 1911 wurde auf dem Intern. Säuglingsschutzkongreß in Berlin der Carnegiestiftung die Unterstützung des Archivs als zentraler Auskunftsstelle empfohlen [39]).

Aus dieser internat. Hilfsarbeit ging die erste Darstellung des Vormundschaftswesens der verschiedenen Länder hervor [40]); daran schloß sich als Ergebnis vieler Einzelarbeit die erste Uebersicht der Rechte unehelicher Kinder und der Rechtsbehelfe zu ihrer Verwirklichung in den meisten Staaten der Welt [41]), das für viele Fälle, die

---

[39]) Bericht des 3. Intern. Säuglingsschutzkongresses in Berlin 1911. Berlin 1912, S. 1024.

[40]) Arthur Keller und Chr. J. Klumker, Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten Berlin. 1912. I. Bd. 2. Hälfte: Sozial-rechtliche Einrichtungen (Vormundschaft — Uneheliche Kinder). Obwohl seit 1905 das Haager Abkommen zur Regelung der Vormundschaft jeden Vormundschaftsrichter verpflichtete, ausländische Mündel nach deren Heimatrecht zu behandeln, gab es keine brauchbare Zusammenstellung dieser Rechte — ein Beweis, wie sehr diese internationalen Beziehungen rein auf dem Papier geblieben waren.

[41]) H. Tomforde, Die Unterhaltsklage des unehelichen Kindes im In- und Auslande, Berlin 1915. Die 2. Auflage als: H. Tomforde, Das Recht des unehelichen Kindes und seiner Mutter im In- und Auslande in Chr. J. Klumker, Fortschritte der Jugendfürsorge II. Reihe, Heft 4. Langensalza 1924.

einfach gelagert sind, dem Berufsvormund ein selbständiges Vorgehen im Ausland ermöglicht. Bei Kriegsausbruch wurden vom Archiv über 100 Prozesse für Kinder in den feindlichen Ländern geführt; nach dem Kriege mußte in dem zerstückelten Europa natürlich den neuen Verhältnissen entsprechend eine Menge dieser Arbeit neu aufgebaut werden. Wie sehr diese Tätigkeit des Archivs Anerkennung gefunden hatte, zeigte sich sowohl darin, daß die Verbindungen zu den neutralen Ländern lebhaft weitergeführt wurden als besonders darin, daß nach dem Kriege diese Schutztätigkeit überall, auch in den früher feindlichen Ländern neu auflebte. Ende dieses Jahres wurden über 1300 Prozesse im Ausland gleichzeitig geführt [42]); eine Zahl, die noch ständig zunimmt. Zahlreiche Vereine, Behörden und Einzelpersonen — wohl in allen Staaten der Welt — stehen mit dem Archiv in Verbindung, nicht nur für Rechtsfragen, sondern mehr noch für praktischen Erziehungsschutz und Auskünfte aller Art [43]). Die wirtschaftlichen wie die erziehlichen Vorteile für die deutschen unehelichen Kinder sind natürlich sehr groß; zu ihnen kommt hinzu, daß es manchmal gelingt, in langen Verhandlungen und Prozessen, den Kindern im allgemeinen eine wesentlich bessere Rechtsstellung in einem fremden Lande zu erkämpfen [44]).

Diese Entwicklung der Berufsvormundschaft, die bereits zu einer Reihe von landesgesetzlichen Festlegungen geführt hatte, zuletzt für Württemberg im Gesetz über die Berufsvormundschaft vom 8. 10. 1919, fand ihren Abschluß im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. 7. 1922. Hier wird für alle unehelichen Kinder von der Geburt an die Berufsvormundschaft eingeführt: »Mit der Geburt eines unehelichen Kindes erlangt das Jugendamt des Geburtsortes die Vormundschaft.« Der Satz klingt wie ein voller Sieg des Gedankens Taubes für das ganze Deutsche Reich. Er verdankt dies zuletzt noch der Einsicht all der vielen Vereine, die sich mit Bevormundung unehelicher Kinder befassen; sie traten dies Arbeitsgebiet dem Jugendamt ab, weil nur so ein sofortiges Eingreifen bei der Geburt und eine allgemeine Betreuung dieser Kinder ohne gefährliche Ausnahmen möglich war. Nur für eine Gruppe dieser Vereinsarbeit wurde eine Ausnahme vorgesehen; wo der Verein sich schon vor der Geburt des Kindes der unehelichen Mutter angenommen hat und in diese Schutzarbeit auch das Kind einbeziehen möchte, da kann jemand — meist wohl der Vertreter oder Mitarbeiter des Vereins — zum Pfleger des ungeborenen Kindes ernannt werden, um bei dessen Geburt sogleich den Platz des Vormundes einzunehmen. Im übrigen sollen jetzt die Vorteile der Berufsvormundschaft allen Unehelichen zukommen.

Diese Amtsvormundschaft des Jugendamts gewinnt ihre besondere Bedeutung dadurch, daß in jenem Gesetz noch eine zweite Ent-

[42]) Vgl. Rundbrief des Archivs deutscher Berufsvormünder (Frankfurt a. M. 1925), S. 75 und 76.

[43]) S. vor allem die Rundbriefe des Archivs für seine Mitglieder.

[44]) Vgl. ein Urteil des Kassationshofes im Haag vom Zentrlabl. f. d. Vormundschaftswesen IX. 1917, S. 41 f.

wicklung zum Abschluß gelangt, die neben der geschilderten hergeht und für die Unehelichen einen ähnlichen Fortschritt bedeutet. Selbst die beste Vormundschaft kann Mittel für das uneheliche Kind nur beschaffen von dem Augenblick an, wo der Vater zur Zahlung bereit oder gerichtlich dazu gezwungen ist und auch dann nur, wenn der Vater zahlungsfähig ist. Es gibt also eine Zahl Kinder, für die überhaupt auf diesem Wege gar nichts zu haben ist, weil kein Vater gefunden wird — es werden dies etwa 20% aller Unehelichen sein, die sich in manchen Gegenden auf 25% erhöhen mögen. Nehmen wir ferner an, daß etwa 30—50%[45]) verklagt werden müssen, so ist bei diesen vor dem Ende des Prozesses kein Geld zu erwarten; bei vielen bleiben auch später die Zahlungen zeitweise aus. Da die Mutter sehr oft dic Last des Unterhalts nicht allein zu tragen vermag, so ist für die Unehelichen von eben so großer Wichtigkeit wie die rechte Vormundschaft die Versorgung in jenen Fällen, wo die Vormundschaft zwar erziehlichen Schutz aber keine Unterhaltsmittel gewähren kann.

Während manche Länder deshalb eine besondere Versorgung der Unehelichen haben, so Frankreich [46]), wo sie in der Klasse der enfants treuvés als pupilles de l'assistance publique versorgt werden, oder Dänemark, wo sie wie auch eheliche Kinder in gleicher Lage den Unterhaltsbeitrag als Vorschuß aus öffentlichen Mitteln empfangen [47]), sind diese Kinder bei uns auf die Armenpflege allein angewiesen. Das bedeutet, daß sie den umständlichen Weg der Armenpflege gehen müssen, daß diese sehr oft versagt und daß ihre Zuwendungen sehr oft unzureichend sind. Gegen diese Mängel der Armenpflege, unter denen nicht nur die Unehelichen, sondern alle Kinder leiden, richtet sich eine Bewegung, der wir vorhin schon vor 1900 begegnet sind. Sie wird aus den Reihen der Berufsvormundschaft, besonders unserer Frankfurter Vereinsvormundschaft durch einen mühsamen Kampf in Einzelfällen gestützt [48]). Zwei Strömungen ringen dabei miteinander; die einen wollen innerhalb des Armenamtes der Kinderfürsorge zu ihrem Rechte verhelfen, sie, wenn auch als Sonderabteilung in enger Verbindung mit der übrigen Fürsorge lassen; die anderen wollen sie aus dieser Verknüpfung, die zweifellos im vorigen Jahrhundert verhängnisvoll gewirkt hat, loslösen und sie als selbständiges Amt ge-

---

[45]) Nach Berliner Angaben im Zentralblatt für Jugendrecht XVII. Okt. 1925, S. 163/64.

[46]) W. Feld, Kinderarmenpflege in Elsaß-Lothringen und Frankreich. Dresden 1908, S. 46 ff., S. 128.

[47]) K. K. Steincke, Handbog i. Forsörgelses Vaesen. Kopenhagen 1918, S. 300.

[48]) Vgl. die vorher angeführten »Erfahrungen aus dem Leben« im Jahrbuch der Fürsorge. Ueber das besondere Hilfsmittel, im Wege der Geschäftsführung ohne Auftrag (BGB. § 677 ff.) gegen säumige Armenverbände vorzugehen s. Jahrbuch der Fürsorge 3. Bd. 09 S. 87 und 91 und zur Frage der Berufsvormundschaft 1. Bd. Dresden 1906, S. 58 ff. Samter, Ersatzansprüche gegen Armenverbände aus auftragslos gewährter Hilfeleistung in Zeitschr. f. d. Armenwesen VII. 1916, S. 257.

stalten. Praktisch wird jenes etwa in Mannheim, dieses in Hamburg am erfolgreichsten durchgeführt. Der Forderung einer Loslösung von der Armenpflege erwächst eine besondere Kraft aus einem Streit im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Ein Teil der Armenbehörden suchte die Kosten der Versorgung gefährdeter und verwahrloster Kinder an die neuen Fürsorgeerziehungsbehörden mit dem Hinweis abzuschieben, daß sie durch die Armenpflegegesetze zwar zum Unterhalt, nicht aber zur Erziehung verpflichtet seien. Das Bundesamt f. d. Heimatwesen hatte schon in den 70er Jahren versucht, zu unterscheiden zwischen den deutschen Staaten, wo die Erziehung der Kinder ausdrücklich im Armengesetz genannt sei und denen, wo dies nicht der Fall sei. Aber als diese Gesetzestexte festgelegt wurden, galt die Kinderfürsorge so selbstverständlich als wichtigste Aufgabe der Armenpflege, daß es reiner Zufall war, ob man sie überhaupt nannte. Erst später verlor ein Teil der Armenverbände den Sinn des Gesetzes aus den Augen und suchte sich der Erziehung dann zu entledigen, wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz genannt war, während manche Staaten wie Württemberg an der alten Auslegung festhielten. Doch bei beiden Gruppen galt es um 1900 schon als moralische Pflicht jeder Armenverwaltung, Erziehung zu gewähren und auch verwahrloste arme Kinder zu versorgen. Dieser Kostenstreit führte aber dazu, die alte engherzige Auslegung wieder hervorzuholen und stark zu betonen. Das gab der Forderung, die Kinderfürsorge — und damit auch die der Unehelichen — von dieser engherzigen Armenpflege abzutrennen, neue Nahrung. Man fordert in stärkerem Maße eigene Jugendbehörden, die leistungsfähigen Verbänden übertragen werden sollen. Damit verbindet sich der Wunsch, die Aufgabe der Behörden und der freien Vereinsarbeit in der Jugendfürsorge scharf abzugrenzen, um so eine feste Unterlage für das neue Amt zu schaffen [49]), das landesgesetzlich so zuerst in Hamburg [50]) verwirklicht wird.

Zunächst ging die Forderung für die Unehelichen nur auf eine ausreichende Unterstützung, die u. a. durch Uebernahme auf große leistungsfähige Verbände sichergestellt werden konnte. Schon in dem Hamburger Vorbild verband sich das mit dem Vorschlage, dann die Berufsvormundschaft gleich anderen Teilen öffentlicher Kinderfürsorge mit dieser Stelle zu vereinigen. Damit wurde für die Kinder gewonnen, daß sie ihre Unterstützung von derselben Stelle empfingen, die ihre ganzen Verhältnisse genau kennen mußte, so daß sich weitere Verhandlungen darüber erübrigten und sie ihre Hilfe sofort erhielten. Die Forderung einer einheitlichen leistungsfähigen Behörde für alle öffentliche Kinderfürsorge umschloß so die wichtigsten Ansprüche der Unehelichen an öffentlichen Schutz, weil sie Kinderarmenpflege und Berufsvormundschaft in sich vereinigte. Die Schutzarbeit für Uneheliche mußte größten Wert auf diese Besserungspläne legen. Sie

[49]) A. Schmidt, Die Organisation der Jugendfürsorge. Schr. d. Deutschen Vereins für Armenpflege 1910, Heft 92, Heft 94 S. 34 ff., 89, 99.

[50]) J. Petersen, P. Vogt, Die Hamburg. Gesetze über die öffentliche Jugendfürsorge. Hamburg 1908.

sind dann auch von dem Archiv und den Amtsvormündern eifrig gefördert worden. Diese Kreise waren es, die jene Pläne immer wieder von neuem in die Erörterung warfen. Nachdem bereits 1918 ein preuß. Gesetzesentwurf eines Jugendamtsgesetzes [51]) erschienen war, wurden diese Forderungen kurz vor dem Kriegsschluß auf einer großen Tagung in Berlin [52]), wohl der größten Versammlung, die dort im Kriege stattfand, öffentlich verfochten. Die zwei Entwicklungslinien, von denen gesprochen wurde, zeigten sich schon äußerlich darin, daß diese Versammlung vom Archiv deutscher Berufsvormünder und dem Deutschen Verein f. Armenpflege und Wohltätigkeit gemeinsam veranstaltet wurde.

Für den Unehelichenschutz ist entscheidend, daß endlich 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, die Armenpflege für Kinder — für uneheliche, vollverwaiste und getrennt von beiden Eltern untergebrachte eheliche — demselben Jugendamt übertrug, das auch die Amtsvormundschaft führte. Zugleich wurde Erziehung und Erwerbsbefähigung als wichtiger Teil dieser Armenpflege festgestellt [53]). Das Jugendamt, das als Vormund von jeder Bedürftigkeit seiner unehelichen Mündel rechtzeitig wissen muß, kann und muß sofort deren Unterstützung eintreten lassen. Damit ist jene Lücke im Unehelichenschutz, die die Amtsvormundschaft nachließ, geschlossen werden. Ohne sie allerdings fehlt sehr viel. Daher ist es höchst bedauerlich, daß die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Febr. 1924 den Abschnitt (V) des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, der von der Armenpflege für Kinder handelte, aufgehoben und diese Fürsorge den Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen hat. Damit ist jene enge Verbindung mit der Amtsvormundschaft als Jugendamt gelöst worden. Dieser Schaden kann kaum lange dauern. Immerhin sind die Unehelichen dadurch schwer benachteiligt, so daß für sie die Herstellung jenes Reichsgesetzes dringend zu fordern ist. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß dem in absehbarer Zeit entsprochen wird, so daß im folgenden diese Regelung vorausgesetzt wird.

Mit diesen beiden Fortschritten des Unehelichenschutzes, wie sie so reichsgesetzlich verankert worden sind, haben wir aber noch nicht alle Voraussetzungen zur Beurteilung des neuen Entwurfs gewonnen. Die unermüdliche Hilfsarbeit für die Unehelichen, die in den letzten Jahrzehnten von den verschiedensten Kreisen ausging,

---

[51]) Entwurf eines Gesetzes betr. Jugendämter und Berufsvormundschaften nebst Begründung. Drucksachen des Landtages, Juli 1918. Text im Deutschen Staatsanzeiger Nr. 171, 1. Beilage, 23. Juli 1918. Gegenentwurf von mir: Zeitschr. f. d. Armenwesen XIX. 1918, S. 133 ff.

[52]) Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich. Bericht über die Verhandlungen des deutschen Jugendfürsorgetages am 20./21. September 1918. Berlin 1919.

[53]) Eine Erweiterung dieser Fürsorge auf eine weitere Berufsausbildung wurde der Reichsregierung und den Ländern freigestellt. In Württemberg umfaßt sie auch die Berufsausbildung (also mehr als bloß Erwerbsbefähigung), Jugendamtsgesetz 1919.

hat diese Erfolge schließlich nur gezeitigt, weil es ihr gelang, die Stellung der Bevölkerung zu den Unehelichen in starkem Maße zu ändern. Man braucht die Tiefe dieser Wandlungen nicht zu überschätzen, aber eins ist sicher: Es ist für die Unehelichen schon dadurch viel gewonnen, daß die Vorurteile gegen sie im Schwinden sind, denn dadurch wird eines der größten Hindernisse aller Schutzarbeit weggeräumt. Was nützen alle Gesetze und Hilfseinrichtungen, wenn den Unehelichen im Leben überall die alten Hemmungen entgegentreten?

Wieviel von ihnen bereits überwunden war, zeigte sich überraschend bei einer Bewegung, die den Unehelichen in weiten Rechtsgebieten jene gleichen Bedingungen des Gedeihens schuf, die die Reichsverfassung für sie in Artikel 121 fordert. Schon 1911 hatte die Unfallversicherung den unehelichen Kindern eine Rente in derselben Höhe wie einem ehelichen Kind zugebilligt, ohne daß diese Bestimmung so richtig wirksam werden konnte. Als dann der Krieg ausbrach, gelang es dem Archiv deutscher Berufsvormünder [54]) Regierung und Reichstag zu bewegen, am 4. August 1914 für die Familienunterstützung die unehelichen Kinder von Kriegsteilnehmern den ehelichen gleichzustellen. Ausschlaggebend war dabei die Feststellung, daß in Oesterreich-Ungarn diese Unterstützung den unehelichen Kindern der Soldaten schon seit langem zustand. Die Bestimmung war anfangs vielen zu neuartig, so daß sie sehr oft nicht befolgt wurde. Hier griff die Tätigkeit der Berufsvormünder und des Archivs ein, die für ihre Durchführung eifrig bemüht waren und vielen Tausenden von Unehelichen diese Zuschüsse sicherten [55]). Dieser Erfolg, so groß oder gering man ihn werten mag, gab den Anstoß zu weiteren Fortschritten. Obwohl jene Unterstützung bis zum Kriegsende andauerte, ergab sich doch sofort wieder eine unterschiedliche Behandlung Ehelicher und Unehelicher, wenn der Vater gefallen war und nun nach dem Militärhinterbliebenengesetz von 1907 nur den Ehelichen ein Anspruch auf Waisenrente zustand. Deshalb trat das Archiv schon früh dafür ein, daß den Unehelichen dieselbe Waisenrente wie den Ehelichen bewilligt werde. Der Streit über diese Frage gibt ein anschauliches Bild der Bedenken und Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren [56]). Heute dürfte besonders die Besorgnis, daß die Bedeutung der

---

[54]) Vgl. die Eingabe des Archivs vom 2. 8. 14. Zur Frage der Berufsvormundschaft Heft 10, Berlin 1917, S. 126 und meine Darstellung »Kriegsunterstützung und uneheliche Kinder«. Zeitschr. für das Armenwesen XV, 1914, S. 287.

[55]) Ihre Zahl wurde schon 1916 auf 300 000 berechnet. Zur Frage der Berufsvormundschaft Heft 10 S. 10, sowie zahlreiche Beiträge im Zentralbl. für Vormundschaftsw. 1914 und 1915.

[56]) Eingabe des Archivs deutscher Berufsvormünder vom Oktober 1915 in Zur Frage der Berufsvormundschaft, Heft 10, 1917, S. 127 und ebenda S. 10 und S. 60 ff. Die Gegenpetition des Caritasverbandes vom Dezember 1915, Caritas XXI, 1916, S. 127 ff. Aehnlich eine Eingabe katholischer Frauenorganisationen: Die christliche Frau, 1915, Nr. 9/10. Wie sehr der Standpunkt bei den einzelnen wechselte, dazu Zeitschr. f. Kommunalwirtschaft 1915 S. 35 u.

Ehe durch gleiche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder herabgedrückt werde, kaum mehr laut werden. Hat doch die Familie in der allgemeinen Achtung weder durch die Kriegswaisenrente der Unehelichen eingebüßt noch dadurch, daß diese Rente nur der Vorläufer einer Fülle ähnlicher gesetzlicher Regelungen gewesen ist. In einer ganzen Reihe von Gesetzen — den verschiedensten Sozialgesetzen, den meisten Beamtenbesoldungsgesetzen, aber auch im Tumultschädengesetz — werden dem unehelichen Kinde gleiche Ansprüche wie den ehelichen gewährt, ja dieser Gedanke ist sogar in manche Lohntarife übergegangen [57]). Jenem ersten Schritt vom 4. August 1914 — dem ersten, der wirklich einem großen Kreise von Unehelichen zugute kam — sind überraschend viele andere gefolgt. Nicht nur ist damit ein neues Stück öffentlichen Unehelichenschutzes durchgeführt worden, das jene Armenunterstützung in vielen Fällen ausschaltet, sondern wichtiger noch ist, daß all diese Gesetze ein Familienverhältnis zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater anerkennen; hier hat das öffentliche Recht in den bürgerlich-rechtlichen Satz: »Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt« eine große Bresche geschlagen. Wie groß der Fortschritt war, zeigt am besten ein Vergleich mit der älteren Form jenes Gesetzes vom 28. Febr. 1888 (Ueber Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften). Dort hatte man außer ehelichen und legitimierten Kindern auch die Stiefkinder in die Unterstützung einbeziehen wollen. Damit aber ja nicht auf diesem Umwege etwa ein uneheliches Kind unterstützt werde, hatte man den Ausdruck »Stiefkinder« vermieden und durch die Worte »Kinder der Ehefrau aus früherer Ehe« ersetzt, die jedes uneheliche Kind ausdrücklich ausschlossen [58]). Jn jeder Beziehung liegt hier etwas völlig Neues vor: Kinder, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch nur Unterhaltsansprüche gegen ihren Vater, aber keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm besitzen, werden in zahlreichen anderen Gesetzen als Verwandte dieses Vaters behandelt.

Dieser geschichtliche Abriß war notwendig; er zeigt deutlich, wie

---

Concordia XXII 1915, S. 296. Einen leidlichen Ueberblick geben die Aufsätze Concordia XXIII, 1916, S. 17 und Caritas XXI, S. 191 und 194. Dazu außer zahlreichen Zeitungsaufsätzen Zeitschrift für das Armenwesen XVI, 1915, S. 236 ff., Zentralblatt f. d. Vorm. VII, 1915, S. 164 und Würmelings Rückzugsgefecht in Faßbender, »Des deutschen Volkes Wille zum Leben«, S. 637 ff.

[57]) Eine ausführliche Zusammenstellung gibt Hanna Scherpner-Drexel, Rechte unehelicher Kinder aus den Sozialgesetzen. Fortschritte der Jugendfürsorge II, 7, Langensalza 1926.

[58]) Wie man gerade bei den Beteiligten diesen Gegensatz empfand, vgl. Brief eines Landwehrmannes aus dem Felde, Zeitschrift für das Armenwesen XV, 1914, S. 294: »Auch mir brachte meine Frau zwei Kinder mit in die Ehe, über die ich Vormund bin und welchen ich meinen Namen erteilen ließ. Die Aermsten, die vielleicht der Gemeinde zur Last gefallen wären, sind nunmehr gut geborgen. Wie handelte sonst dazu der Staat? Schon während meiner Uebungen mußte ich es hart erfahren, als mir jede Vergünstigung für dieselben abgesprochen wurde und man mich auf meine Paßnotiz hinwies.«

sich die Lage der Unehelichen seit 1900 geändert hat. Wenn wir heute an eine Aenderung ihrer bürgerlichen Rechtsstellung herantreten, so müssen wir von diesen Fortschritten ausgehen, die sich im Vormundschaftswesen, im Armenwesen und im öffentlichen Recht sonst vollzogen haben. Auf diesen Gebieten sind feste Grundlagen für den Unehelichenschutz gelegt, es sind Richtlinien gezogen, die die weitere Entwicklung auf weite Strecken bestimmen. Wir werden sie nochmals scharf herausheben müssen, um einer Erörterung des Entwurfs sichere Bahnen zu weisen. Denn nicht um seine allzu zahlreichen Einzelheiten kann es sich hier handeln; sie zu formen und möglichst zu vermindern genügen die Rücksichten auf Klarheit des Gesetzes und Einfachheit des Rechtsganges. Nur um seine Grundgedanken dreht sich diese Erörterung. Im folgenden geht die Darstellung vom Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus. Gewiß enthält dies Gesetz viele Forderungen, die noch verwirklicht werden sollen, für deren Erfüllung wir das nächste Menschenalter arbeiten lassen müssen. Aber die Richtung der Arbeit ist mit jenem Gesetz gegeben, in sie soll das Recht des Entwurfs eingefügt werden. Nichts wäre gefährlicher als einen solchen Plan, den wir soeben mühsam für unsere Schutztätigkeit entworfen haben, gleich wieder zu ändern.

Wir haben eine Behörde geschaffen, der die Erziehung aller Unehelichen unterstellt ist, das Jugendamt. Seine Aufgabe wird am besten als Erziehungsleitung, als Erziehungssicherung bezeichnet; eben dies besagt ihre Einkleidung in die Form der Vormundschaft. Die Erziehung selbst ist Sache der Mutter, der Pflegeeltern, der Anstalt; der Vormund hat diese Erziehung zu sichern, sowohl durch die Beschaffung der Mittel wie durch Beaufsichtigung der Erziehung. So findet die Berufsvormundschaft ihre Umgrenzung in dem Satze des bürgerlichen Rechts, der die Aufgabe des Vormundes bei unehelichen Kindern beschreibt (§ 1707 BGB.): Der Vormund hat die Rechtsvertretung und die Vermögensverwaltung, dazu ist er Beistand der Mutter für die Erziehung. Er soll die Mutter dabei beraten, sich stets über ihre Maßnahmen unterrichten; doch hat die Mutter die Entscheidung. Handelt sie trotz der Beratung dem Kinde abträglich, so soll der Amtsvorstand sich sofort an das Vormundschaftsgericht wenden. Man hat befürchtet, daß durch diese Verzögerung das Kind Schaden leiden könne und hat deshalb gewünscht, daß der Amtsvormund mehr Rechte erhalte; er müsse zum Wohl des Kindes stets sofort eingreifen dürfen. Fühle sich die Mutter dadurch zurückgesetzt, so müsse sie dann vor Gericht Aenderung verlangen. Diese Wünsche sind im Interesse einer Einigung zurückgestellt worden; nur in einem sind sie durchgedrungen: Wo Gefahr im Verzug ist, darf das Jugendamt ein Kind gegen den Willen der Mutter wegnehmen, um das Gericht erst nachher entscheiden zu lassen. Allerdings ist die Bestimmung in den Abschnitt über Pflegekinder eingefügt und gilt nur für sie; es ist auch nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht ganz sicher, daß unter diese Pflegekinder die Mehrzahl der Unehelichen einbegriffen ist. Immerhin ist die Vorschrift eine gewisse Erweiterung der Befugnisse des Jugendamtes.

Diese Amtsvormundschaft soll nur dann durch eine Einzelvormundschaft ersetzt werden, wenn das Wohl des Kindes es erfordert. In solchen Fällen darf auch der Vater oder die Mutter zum Vormund ernannt werden. Erinnert man sich an die hohe Gefährdung gerade der Unehelichen, die bei ihrer Mutter verpflegt werden und an die gänzlich unzureichenden Leistungen der Mutter als Vormund, so fällt diese Vorschrift auf. Sie kann nur im Zusammenhang des Gesetzes richtig verstanden werden. Auch wenn Vater oder Mutter Vormund sind, ist damit die Schutztätigkeit des Jugendamtes keineswegs ganz zu Ende. Das Jugendamt ist Gemeindewaisenrat; Kinder, die einen anderen Vormund als das Jugendamt bekommen, scheiden deshalb nicht aus seiner Aufsicht aus. Sie müssen von ihm als Gemeindewaisenrat betreut werden, und diese Betreuung, für die keine Einzelvorschriften bestehen, muß sich nach dem Bedürfnis des Kindes richten und mit denselben Mitteln wie die Pflegekinderaufsicht (Arzt, Fürsorgerin, Beratungsstelle) arbeiten, wenn dies erforderlich ist [59]). Kurz gefaßt bedeutet das:

> Alle unehelichen Kinder bleiben unter der Fürsorge des Jugendamtes, solange sie unehelich sind. Für die Fürsorge kann — einerlei, wie jeweils ihre Rechtsgrundlage geformt sein mag — nur das Wohl des Kindes entscheidend sein.

Man versteht die Lage falsch, wenn man darin nur Aufsicht, Mißtrauen gegen Mutter oder Pflegemutter erblickt. Schon Taube hat diesen Irrtum scharf bekämpft. Die Gefährdung der Unehelichen bei der eigenen Mutter beruht nicht auf ihrem Leichtsinn oder ihrer Schlechtigkeit, sondern auf ihrer Unerfahrenheit und ihrer schwierigen gesellschaftlichen Stellung. Die Amtsvormundschaft ist eben Rat, Hilfe, Stütze auch für die Mutter im Hinblick auf das Kind. Eines solchen Schutzes bedürfen die Unehelichen nach allen Erfahrungen stets.

Die Betreuung des Jugendamtes endet nur, wenn die Unehelichkeit eines Kindes aufhört. Erlangt das Kind die volle Stellung eines ehelichen (durch Heirat der Eltern, durch Ehelichkeitserklärung, durch Adoption), so wird es als eheliches Kind behandelt und scheidet aus dem Unehelichenschutz aus. Es ist durch neue Beobachtungen über die Legitimierten zweifelhaft geworden, ob diese Bestimmung richtig ist, ob nicht auch sie noch eines besonderen Schutzes bedürfen, aber hier genügt es von der augenblicklichen Rechtslage auszugehen. Dieser Hinweis soll nur betonen helfen, daß die Rechte des Jugend-

[59]) Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz bildet kein einheitliches Ganze, sondern besteht nur aus einer Reihe Gesetze, die untereinander keineswegs ausgeglichen sind, so daß für sehr viele Fälle die Befugnisse des Jugendamtes erst durch eine mühsame Auslegung verschiedenartiger Bestimmungen ermittelt werden, ja wahrscheinlich erst durch die Rechtsprechung nach und nach geklärt werden können. Im obigen Falle bleiben nach außen gewisse Pflichten und Befugnisse aus der Pflegekinderaufsicht bestehen. Für unsere Erörterung werden hier nur die klaren Grundlinien herausgehoben.



amtes ein Mindestmaß darstellen, davon nichts weggenommen werden darf.

Von derselben Wichtigkeit ist die Umgestaltung der Armenpflege für Uneheliche. Durch keine Aenderung der Unterhaltspflichten der Eltern kann man der Not der Unehelichen durchgreifend steuern. Wenn kein Zahlungspflichtiger da ist, wenn die Väter ihre Verpflichtung bestreiten, wenn sie nicht zahlen, in all solchen Fällen muß für die Unehelichen aus öffentlichen Mitteln gesorgt sein.

> Die Uebertragung der Armenpflege an das Jugendamt ist unbedingt notwendig; ihr Umfang, wie er im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz festgelegt ist, genügt, wenn er von den Ländern etwa in der Art des Württembergischen Jugendamtgesetzes erweitert wird.

Der Abschnitt jenes Gesetzes, der 1924 vorläufig aufgehoben wurde, muß in diesen Punkten sofort wieder in Kraft gesetzt werden, ohne ihn haben alle anderen gesetzlichen Besserungen wenig Wert.

Damit rückt die Neuregelung des Unehelichenrechts in eine Beleuchtung, die wesentlich anders ist wie bisher. Sie hat jetzt für uns — ähnlich wie in Frankreich — mit der wirtschaftlichen Sicherung der Unehelichen wenig mehr zu tun; sie kann und muß jetzt vorwiegend unter dem Gesichtspunkte einer Besserung ihrer gesellschaftlichen Stellung gewürdigt werden. In dieser Hinsicht sind aber wie erwähnt in den letzten Jahren sehr wichtige Aenderungen erfolgt.

> Die Beziehungen des unehelichen Kindes zu seinem Vater, die bisher im bürgerlichen Recht rein als ein Zahlungsanspruch behandelt wurden, werden im öffentlichen Recht in vielen Fällen bereits als ein Familienverhältnis betrachtet und demgemäß behandelt.

Endlich muß noch ein Punkt erwogen werden, wenn hier auch nicht ausführlich genug auf ihn eingegangen werden kann. Schon der Sammelvormund, obwohl er dem Einzelvormund vor dem Gesetze völlig gleichstand, war dem Vormundschaftsgericht gegenüber in einer ganz anderen Lage als ein Einzelvormund [60]). In ausgedehntem Maße ist dies beim Amtsvormund, dem Jugendamt der Fall; fast die Hälfte der Paragraphen des Vormundschaftsrechtes ist entweder auf den Amtsvormund von vornherein nicht anwendbar, oder ihre Anwendung ist ausdrücklich ausgeschlossen; die Landesgesetze können diese Ausnahmen noch vermehren, das bedeutet aber:

> Das Jugendamt als Amtsvormund ist nicht nur an die Stelle des alten Einzelvormunds, sondern in weitem Umfang als Obervormund an die Stelle des Vormundschaftsgerichtes getreten.

Neben diesen Fortschritten zugunsten der unehelichen Kinder ist natürlich eine Aenderung des bürgerlichen Rechts oft genug erwogen worden. Fast auf jeder Tagung des Archivs Deutscher Berufsvormünder sind einschlagende Fragen erörtert worden; dieses und anderes Schriftwerk [61]) liegt aber vor dem Abschluß, den die anderen

---

[60]) Ein Beispiel: Jahrbuch der Fürsorge, 2. Bd. 1917, S. 164.

[61]) Es fehlt daran keineswegs, waren diese Dinge doch u. a. ein beliebtes Promotionsthema. Doch diese juristischen Dissertationen, die meist nur die von den paar Berliner Firmen gelieferten Quellenangaben bearbeiteten, ohne



Besserungsarbeiten [62]) in den letzten Jahren erreicht haben. Sie sind daher stets durch die Erwägung beeinflußt, was auf anderen Wegen noch nicht gewonnen war, vielleicht durch das bürgerliche Recht zu erreichen. Auch die Verhandlungen des deutschen Juristentages in Bamberg 1921 stehen durchaus noch auf demselben Standpunkt; das erst 1922 angenommene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz war damals nicht in Kraft getreten.

Der neue Entwurf der Reichsregierung leidet an demselben Mangel. Er gibt zwar in der Begründung einen kurzen Abriß des Jugendwohlfahrtsgesetzes, ist aber in seinen Gedankengängen [63]) davon kaum beeinflußt. Das ist seine Schwäche, die allerdings verderblich ist; auf sie werden wir genauer eingehen müssen. Vorher nur ein paar allgemeine Bemerkungen.

Der Entwurf ist offenbar aus einer sorgsamen Sammlung aller Bedenken entstanden, die irgendwie gegen diesen Teil des bürgerlichen Gesetzbuches laut geworden sind. Man fühlt, welche Mühe darauf verwandt worden ist. Hierbei sind alle diese Wünsche in der rechtlichen Form, die ihnen von verschiedenen Kreisen gegeben wurden, übernommen worden, ohne genau die Tatbestände festzustellen, die diesen Forderungen zugrunde lagen. Das war soweit ungefährlich, als sie von rechtlich geschulten Kreisen, wie z. B. den Berufsvormündern ausgingen, obwohl das Verfahren auch dann unzweckmäßig ist und eine einheitlich gesetzliche Formung des Stoffes sehr erschwert. Es hat aber hier an einer Stelle zu einem seltsamen Wirrwarr geführt. Die elterliche Gewalt kann nach deutscher Rechtsauf-

---

Literatur durch eigene Arbeit zu beschaffen, sind ziemlich wertlos. Auf die juristischen Einzelheiten geht am ausführlichsten ein: Th. Geiger, Das uneheliche Kind und seine Mutter, München 1920. Doch fehlt hier sehr das Studium der tatsächlichen Zustände; die wichtigsten Quellen darüber sind ihm unbekannt geblieben. Was an Statistik geboten wird, ist kümmerlich. Wie weit die übrige Literatur wirklich ausgenutzt wurde, bleibt fraglich. Das österreichische Recht steht zwar im Schriftenverzeichnis, aber beim Einwand des Mehrverkehrs, den Oesterreich seit hundert Jahren überhaupt nicht und kein Surrogat dafür kennt, ist dies gar nicht erwähnt und das gleichgerichtete neue Gesetz Schwedens mit einer Handbewegung abgetan. Rein rechtsphilosophisch-konstruktiv ist Fr. Wolff: Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder im BGB. und ihre Reform. Stuttgart 1918.

[62]) Am stärksten merkt man deren Einwirkungen in den Beratungen des bevölkerungspolitischen Ausschusses des Reichstags 1919 und in den Beratungen der 10. Berufsvormündertagung 1917. Zur Frage der Berufsvormundschaft 10, Berlin 1919 z. B. S. 261. Aus ähnlicher Einstellung sind die Ausführungen Tomfordes zu verstehen: Tomforde, Das Recht des unehelichen Kindes und seiner Mutter, Langensalza 1925. Einleitung.

[63]) Von der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 wird behauptet, daß in ihr die öffentliche Unterstützung Minderjähriger »eine die Belange der unehelichen Kinder besonders berücksichtigende Neuregelung« erfahren habe. In Wirklichkeit hat die Verordnung den Unehelichenschutz des Reichswohlfahrtsgesetzes schwer geschädigt, allerdings nicht gewagt, ihn ganz zu zerstören (s. oben). Dieser Fehler beweist, wie oberflächlich die Entwicklung aufgefaßt worden ist.



fassung (anders z. B. heute Dänemark) nicht durch privaten Vertrag übertragen werden. Eltern können auf Grund der Personensorge ein Kind jederzeit zurücknehmen, auch wenn sie sich zum Gegenteil durch Vertrag verpflichtet haben. Wollte man dem abhelfen, so wäre das Einfachste, solchen Verträgen Rechtskraft zu verleihen, wie es das preuß. Landrecht tat (II, 2. § 772), das auch in der Begründung angeführt wird. Ebenso wird dort die sehr seltene tutelle officieuse des französischen Rechts herangezogen, die etwas wesentlich anderes, ein Vorvertrag zu testamentarischer Adoption ist und daher von denselben Bedingungen wie die Adoption abhängt. Jetzt bringt der Entwurf einen Zwitter zwischen beiden, den Pflegekindschaftsvertrag, eine Art feierlichen Pflegevertrages. Wäre man den Tatbeständen nachgegangen, die hinter jenen Vorschlägen stehen, so hätte man gefunden, daß bei vielen von ihnen mit jener neuen Vertragsform, die auch recht bedenkliche Seiten hat, gar nichts geholfen ist. In diesen Fällen ist ein Vertrag gar nicht vorhanden, würde auch unter den anfänglichen Verhältnissen gar nicht zustande kommen, aber nachdem das Kind in die Familie hineingewachsen ist, gilt nach unserem Recht die »natürliche« Familienbeziehung mehr als die lebendige Kindschaftsstellung zu den Pflegeeltern. Demgegenüber wäre notwendig, zwischen beiden ohne Bevorrechtung der natürlichen Eltern rein nach dem Wohl des Kindes zu entscheiden. Einen Sonderfall davon regelt das preußische Landrecht in § 753 (II, 2 ff.) und für sie trifft die französische tutelle officieuse des Gesetzes vom 24. Juli 1889 zu [64]). Das ist aber mehr als ein Vertrag; es wird dabei den Pflegeeltern nur die Ausübung der elterlichen Gewalt übertragen, während diese selbst an die Behörde übergeht. Sie endet auch nicht einfach durch Zeitablauf, noch erwacht die elterliche Gewalt von selbst wieder wie im Entwurf. Es handelt sich dort also um eine Art Berufsvormundschaft; schon beim Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ist Berücksichtigung jener Wünsche vorgeschlagen. Diese gelang aber nicht; im Grunde ist eine Lösung nur möglich, wenn wir an neue Beschränkungen der elterlichen Gewalt, ja an eine völlige Umgestaltung dieses Begriffes herangehen, die sich in fast allen europäischen Staaten seit 40 Jahren anbahnt.

Ungenügende Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ist dem Entwurf noch in viel weiterem Umfange vorzuwerfen [65]). Vorschläge, die auf Grund weniger Beobachtungen vorgebracht wurden, haben für ihn dasselbe Gewicht wie solche, die große Gruppen von Kindern treffen. Bei Maßnahmen, die für den einen günstig, für den anderen ungünstig wirken — wie die Ausdehnung des Einwandes des Mehrverkehrs — fehlt jede Andeutung über die Größe dieser Gruppen. Damit geht jeder Maßstab für groß und klein, für wichtig und un-

[64]) Vgl. hier Horn in Keller-Klumker 1, 2 S. 951 und 965. Näheres Feld, Die Kinderarmenpflege in Elsaß-Lothringen und Frankreich. Dresden 1908, und Klumker, Fürsorgevereine, elterliche Gewalt und Vormundschaft. Eine Studie zum Reichsjugendgesetz. Zeitschrift für das Armenwesen XXI, 1920, S. 1 ff.



wichtig verloren; der Verfasser hat sich so jeden eigenen Maßstabes gegenüber all den Forderungen beraubt. Freilich darf man ihm darüber keine allzu großen Vorwürfe machen, denn den Mangel solcher gründlichen Vorarbeiten teilt er mit dem Jugendwohlfahrts- und dem Jugendgerichtsgesetz und vielen anderen. Alle Vorstellungen, daß man erst genauer die Verhältnisse prüfen, vor allem auch zahlenmäßige Unterlagen für solche Gesetze suchen müsse, prallten bisher an den tauben Ohren des Gesetzgebers ab [65]).

Mit dieser Versäumnis hängt endlich die Erscheinung zusammen, daß dem Entwurf eine klare einheitliche Linie fehlt. Schon äußerlich merkt man dies an seiner Redseligkeit; aus den 14 Paragraphen des 6. Titels, im 4. Buch des Gesetzbuches, hat er 41 Stück, und wie umfangreiche, gemacht. Gern ist anzuerkennen, daß sich darin eine große Sorgsamkeit zeigt, die alle möglichen Fälle vorauszusehen sucht, aber was in dem Leben hernach aus solchen vielen Einzelbestimmungen als Ergebnis herauskommt, ist ganz unberechenbar.

Aus all diesen Einzelheiten werden hier nur die Punkte herausgenommen, in denen der Entwurf mit den Ergebnissen zusammenstößt, die zum Wohl der Unehelichen errungen wurden, wobei wir uns wieder nur auf die vier Sätze beschränken, die oben als Schlußergebnis gezogen wurden. Dazu heben wir jetzt kurz die Neuerungen des Entwurfs heraus, die dafür beachtlich sind.

Ein großer Teil der Unehelichen soll dem Vater gegenüber weitere Rechte als bisher erhalten; er soll zu ihm in eine Art Familienbeziehungen treten oder diese doch unter gewissen Umständen erlangen können.

So wird der Betrag der Unterhaltsansprüche erhöht, das Kind kann unter Umständen den Namen des Vaters erhalten, es kann vielleicht über das 16. Lebensjahr Ansprüche erheben, es kann manchmal Forderungen gegen die Eltern des Vaters geltend machen und

---

[65]) Für die Armenpflege für Kinder habe ich über den Umfang dieser Fürsorge eine ganze Reihe Studien in der Zeitschrift für Armenwesen veröffentlichen lassen. Baden XVII, 1916, S. 162; Bayern ebenda S. 33; Rheinprovinz ebenda S. 138, Wiesbaden S. 323; 58 Städte XVIII, S. 252; Oldenburg S. 51; Anhalt S. 44; Sachsen XIX, S. 28. Eine Zusammenfassung Zentralbl. f. Vorm. 1916, S. 99. Vgl. Zeitschr. f. d. Armenwesen XVIII, 1917, S. 161. Einen eingehenden Vorschlag zur Vorbereitung all dieser Gesetze: Chr. J. Klumker, Eine Zählung der öffentlich versorgten Kinder. Allgem. stat. Archiv XI, 1918, S. 198 ff. Eine Probeerhebung darnach: Georg Kraft, Die öffentlich versorgten Kinder im Stadt- und Landkreis Hanau. Dissertation, Frankfurt a. M., 1920. Ein Auszug daraus in der Zeitschr. f. Armenwesen XXII 1921, S. 30. Was aus den Vormundschaften herauszuholen ist, beweist die erwähnte Erhebung Spanns; wie viel allein schon aus den Registern der Vormundschaftsgerichte und ihrer sog. Geschäftsstatistik zu machen wäre, zeigte Hanna Drexel (Scherpner), Zur Statistik der Unehelichen. Zeitschr. f. d. Armenwesen XXI, 1920, S. 147. Doch die Regierungen haben nie auch nur einen ernstlichen Versuch gemacht, diesen reichen Stoff zu heben. Vereinzelte Angaben aus diesen Probearbeiten spuken, aus dritter und vierter Hand, in den Begründungen herum.

manchmal von seinen Erben mehr beanspruchen als jetzt — all das aber mit vielen Ausnahmen und Umständlichkeiten.

Der Vater soll dafür in manchen Fällen einen Einfluß auf die Erziehung des Kindes ausüben dürfen, der so weit geht, daß ihm sogar die elterliche Gewalt übertragen werden kann, ohne daß er zugleich die vollen Pflichten eines ehelichen Vaters zu übernehmen brauchte. Auch die Mutter soll unter gewissen Voraussetzungen eine solche Stellung erlangen können.

Dafür wird die Feststellung der Vaterschaft erschwert. Die Gewißheit der Vaterschaft soll bewiesen werden; so wird der Einwand der Untreue bedeutend erweitert. Es genügt, wenn dem Richter »erhebliche« Zweifel daran begründet werden, daß die »Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat«. Derartige Einwände können — mit gewisser Befristigung — nach Jahr und Tag noch sowohl gegen die Anerkennung wie gegen eine gerichtliche Feststellung der Vaterschaft erhoben werden, sogar nachdem das Kind längst volljährig ist.

Den übrigen Kindern, die so keinen Vater nachweisen können, soll dadurch geholfen werden, daß sie etwa dieselben Ansprüche wie heute machen können gegen jeden der mehreren, die sich dann in einer Gefahrengemeinschaft befinden.

Endlich werden die Ehelichkeitserklärung und Adoption erleichtert und jene Form der Pflegekindschaftsverträge eingeführt, um den Uebergang der Unehelichen in eheähnliche Verhältnisse zu erleichtern.

Wie wenig der Entwurf sich mit der augenblicklichen Lage der unehelichen Kinder auseindergesetzt hat, wie wenig er im besonderen ihre Verhältnisse nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz klar vor Augen hatte, sieht man an den verschiedensten Stellen. Die Entwicklung, wie sie vorhin geschildert wurde, wird in der Begründung kaum angedeutet; über das Jugendamt finden sich nur die allgemeinsten Bemerkungen. Daß sich bereits über ein Drittel der Unehelichen unter Berufsvormundschaft (vor allem der Jugendämter u. dgl.) befinden, wird gar nicht erwähnt. Kein Wunder, wenn bei der Schilderung der bisherigen mangelhaften Lage und den Anständen dagegen weder die Berufsvormundschaften noch die Jugendämter genannt werden; es kommen nur Vertreter der Jugendfürsorge oder Vormundschafts- und Prozeßrichter zu Worte, obwohl jene mindestens die gleiche Erfahrung besitzen und in nicht wenigen Punkten erst jene zugunsten der Kinder beeinflussen mußten [66]. So ist natürlich die Zusammenstellung der Mängel einseitig geworden. Das Verlangen, die Rechte der unehelichen Mutter neben dem Vormund in der Personensorge zu beschränken, ist oft genug ausgesprochen und eingehend von den

[66]) Als Beispiel sei die Höhe der Unterhaltssätze erwähnt, die nach 1907 oft nicht dem Unterhalt für das Kind, sondern nur nach älterem Recht einem Zuschuß dazu entsprachen, ohne daß die meisten Vormundschafts- und Prozeßrichter dem entgegengetreten wären. Zur Frage der Berufsvormundschaft, 1907, Eisenach, I, 1 und 2. Es hat zahlloser Prozesse, Gutachten und Verhandlungen bedurft, um hier dem Gesetz zur Anerkennung zu helfen.



verschiedensten Seiten begründet worden [67]); der Entwurf erwähnt dies so wenig wie die Feststellungen darüber, daß die unehelichen Mütter für sich allein wie in der Sorge für das Kind so als Vormünder versagt haben, nicht aus Leichtsinn, sondern aus Unerfahrenheit und Schwäche. Eine große Rolle spielt im Entwurf die Klage, daß der uneheliche Vater ein für allemal zu einem festen Betrage verurteilt und dies Urteil erst bei der Vollstreckung seinen Verhältnissen angepaßt wurde. Es ist kaum denkbar, daß ein Berufsvormund oder Jugendamt solche Klage ausgesprochen hätte, da gerade dies ein wesentlicher Vorzug des jetzigen Zustandes ist. Ist es doch auf solcher sicheren Grundlage gelungen, sich mit den Vätern über das, was sie wirklich dauernd nach ihrer Lage zahlen können, recht gut zu verständigen [68]) und ebensogut sie durch verständiges Entgegenkommen zahlungswillig zu halten wie bösliche Zahlungsweigerungen zu brechen. Der Entwurf nimmt dem Jugendamt, das eben erst einen Teil obervormundschaftlicher Rechte in der Vermögensverwaltung erhält und das während seiner Vormundschaft dem Gericht nicht Rechnung zu legen braucht, wieder Teile dieser Rechte, so wenn es die Art der Zahlung, die Zahlungsfristen durch das Vormundschaftsgericht bestimmen lassen will. Im ganzen Entwurf wird das Jugendamt überhaupt nicht genannt; in der Begründung wird es in die Ausführungsbestimmungen verwiesen und auch diese sollen nur selten vorschreiben, daß das Jugendamt gehört werden muß, meist begnügt man sich mit einem »soll« oder gar einem »soll nach Möglichkeit gehört werden«. Bei der Ehelichkeitserklärung hat das Jugendwohlfahrtsgesetz bestimmt, daß das Jugendamt bei verschiedenen Fragen gehört werden muß; der Entwurf will dies offenbar aus dem Gesetz ausschalten und der Verordnung überlassen; ähnlich ist es bei der Annahme an Kindesstatt.

Es ist deutlich zu merken, daß die wesentlichsten Vorarbeiten zu diesem Entwurf noch vor dem Jugendwohlfahrtsgesetz liegen — freilich auch damals die Erfahrungen der Berufsvormundschaften ungenügend berücksichtigt haben —, daß hernach das neue Gesetz in den Entwurf hineingearbeitet wurde, daß aber doch der Entwurf zu einer gründlichen Würdigung der Amtsvormundschaft nicht durchgedrungen ist. Wenn er alle Entscheidungen in Sachen der Unehelichen dem Vormundschaftsgericht überweist und davon eine raschere Erledigung erhofft, so kennt er die Tätigkeit der größeren Berufsvormundschaften mit eigener Prozeßvertretung und Zusammenlegung aller Unterhaltssachen bei einer Gerichtsabteilung offenbar nicht und vergißt, daß in den meisten Orten ein und derselbe Mann als Vormundschaftsrichter nicht schneller arbeiten wird wie als Prozeßrichter.

---

[67]) 4. Deutscher Kongreß für Säuglingsfürsorge. Breslau 1913. Berlin 1913, S. 69 ff. Aehnlich Würmeling bei Faßbender, Des deutschen Volkes Wille zum Leben, Freiburg 1917, S. 613 und öfter. Landsberg. Neuhaus, Baum. Zur Frage der Berufsvormundschaft VI, 1. Dresden 1911. S. 34, dgl. VI 2 34 u. 57.

[68]) Siehe schon meine Darlegungen in Eisenach 1907 zur Frage der Berufsvormundschaft 1907, Vorbericht S. 17, Bericht S. 88.

Dies um so weniger, wenn man ihm Aufgaben zuweist, die heute dem Jugendamt zufallen, und noch dazu das ganze Verfahren so verwickelt und undurchsichtig gestaltet wie dieser Entwurf. Jugendamt und Vormundschaftsgericht müssen zum Wohl des Kindes Hand in Hand arbeiten; dazu hatte das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz eine gute neue Grenze abgesteckt, die die reichen Erfahrungen der berufsvormundschaftlichen Bewegung zweckmäßig verwertete. Der Entwurf schiebt überall das Vormundschaftsgericht wieder in den Vordergrund und sucht das Jugendamt zurückzudrängen; dieses Bestreben ist einem friedlichen Zusammenwirken dieser beiden gewiß nicht förderlich.

Diese Anmerkungen betreffen mehr Nebendinge; sie waren aber nötig zum Verständnis des Folgenden. Der Entwurf versucht das Jugendamt an Stellen auszuschalten, wo das Wohl der Kinder ernstlich gefährdet wird. Bisher wurden alle unehelichen Kinder bevormundet; nur wo das Kind in die vollen Rechte der ehelichen einrückte, da verschwand die Vormundschaft und der ganze Schutz, der mit ihr verbunden ist; das Kind wurde eben dann als ehelich behandelt. In Zukunft will man den Eltern, dem Vater wie der Mutter, größere Rechte und damit größere Freiheit gewähren. Dabei schlägt der Entwurf Wege ein, die jene Grenzen bedenklich verschieben.

Schon bisher konnten Mutter wie Vater so gut wie die ganze elterliche Gewalt erhalten, aber nur in der Form der Vormundschaft. Die Kinder blieben stets Mündel; es entspricht der tatsächlichen Lage dieser Unehelichen, denen wir keine wirkliche Familie schaffen können, daß sie stets noch einen besonderen öffentlichen Schutz genießen. Diese Grenzlinien haben wir vorhin ja aus der Entwicklung als unerläßlich nachgewiesen. Der Vater ist von den meisten Vormundschaftsrichtern nie oder nur höchst selten ernannt worden; eine allzu große Notwendigkeit ihm Rechte zu verleihen und ein allzu lebhafter Wunsch darnach war nicht zu bemerken.

Soweit ging unser Recht bisher; in seinem Rahmen können also den Eltern weitgehende Befugnisse eingeräumt werden. Die anderen Formulierungen, die der Entwurf dafür versucht, sind nichts sonderlich Bedeutsames. Es lohnt sich schwerlich, darum ein eben erlassenes Gesetz gleich wieder zu ändern. Aber der Entwurf geht weiter; er will unter gewissen Voraussetzungen dem Vater oder der Mutter oder beiden die elterliche Gewalt verleihen. Er will damit »die Mutter (und entsprechend den Vater) von der dauernden Beaufsichtigung des Vormundschaftsgerichts freistellen«. Wenn er die Folgen jener Maßnahme in solcher Art kennzeichnet, zeigt er wieder deutlich, wie wenig er die heutigen Verhältnisse durchschaut. Denn die wichtigste Folge — die der Entwurf gar nicht erwähnt — ist die, daß so die Eltern von jedem dauernden Einfluß des Jugendamts befreit und ebenso dem Kinde der dauernde Schutz dieser Stelle genommen wird. Das ist aber wesentlich bedenklicher als was der Entwurf anführt. Das Jugendamt übt — auch als Gemeindewaisenrat — eine dauernde Aufsicht aus; es kümmert sich von Zeit zu Zeit

um das Kind auch wenn dazu kein besonderer Anlaß vorliegt, es tut dies durch eigene Kräfte, nicht wie das Vormundschaftsgericht durch Vermittlung Dritter.

Gewiß gibt es Fälle, wo das Vormundschaftsgericht mehr wie heute von der Befugnis Gebrauch machen könnte, dem Vater Rechte über das Kind zu geben bis zur völligen Vormundschaft — aber weshalb wird denn so selten davon Gebrauch gemacht? Der Entwurf hätte diese Frage erst klären sollen, ehe er Pläne von ganz unerwarteter Tragweite vorlegte; solche Fragen lassen sich nicht rein theoretisch lösen, sondern müssen im Zusammenhang des Lebens jedes Volkes und Staates betrachtet werden.

Man kann mit dem Entwurf erwägen, auch in familienrechtlicher Hinsicht gewisse Rechtsbeziehungen zwischen Kind und Vater zu schaffen — das öffentliche Recht des Deutschen Reiches hat dies ja in einigem Maße getan — aber es muß dann auch ein entsprechendes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten vorhanden sein. Soll der Vater die elterliche Gewalt erhalten, so muß er auch die vollen Pflichten wie ein ehelicher Vater übernommen haben. Der Entwurf denkt gar nicht daran ein solches Verhältnis zu schaffen, wie es etwa die anerkannten Kinder französischen Rechts besitzen; er schafft wirklich nur »gewisse« Rechtsbeziehungen zwischen Kind und Vater. Es ist falsch eine Uebertragung der elterlichen Gewalt vorzusehen, wenn nicht ein volles Familienverhältnis zwischen Vater und Kind gesichert ist. Nachdem wir einen öffentlichen Schutz für alle unehelichen Kinder aufgebaut haben, kann der Gedanke, ihnen ein Vaterschaftsverhältnis wie den ehelichen zu schaffen, nur den Zweck haben, ihre gesellschaftliche Stellung zu bessern. Das ist aber nicht durch Gewährung »gewisser« Beziehungen zu erreichen, die den Unterschied doch wieder in neuer Form betonen; man müßte viel mehr dann die unehelichen einer bestimmten Gruppe ehelicher Kinder ganz einordnen, so daß für beide dasselbe Recht gelten würde. Ich bezweifle die Möglichkeit, weil die tatsächlichen Verhältnisse zu verschieden sind. Am nächsten liegt es, sie den Kindern geschiedener Ehen gleichzustellen, als eine einheitliche Gruppe von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Nach deutschem Recht ist aber die Stellung jener Kinder so unglückselig, daß die Unehelichen dabei vom Regen in die Traufe kämen; auch der Entwurf kommt diesen Gefahren in seinen Neuerungen bedenklich nahe. Man müßte zunächst die dringliche Aenderung der Rechte von Kindern geschiedener Ehen in Angriff nehmen und dann versuchen, für beide Gruppen ein einheitliches Recht aufzustellen. Derartige Gedanken sind schon laut geworden. Jedesfalls würden die Kinder geschiedener Ehen dann dem Jugendamt und vielleicht auch der Amtsvormundschaft — etwa in Form der französischen tutelle officieuse — zu unterstellen sein.

Der Entwurf gibt ja den Unehelichen eine Art Familienverhältnis zum Vater. Er hat aber ganz übersehen, daß solche Beziehungen bereits heute (s. S. 175) bestehen; infolgedessen überschätzt er die Bedeutung

seiner Neuerungen. Während das öffentliche Recht jene neuen Ansprüche ruhig bei allen unehelichen Vätern gelten läßt, die nach dem bestehenden Gesetz zum Unterhalt ihrer Kinder verpflichtet sind, also zwischen ihnen stets ein Familienverhältnis annimmt, so sucht der Entwurf nach einer besonderen Gewähr dafür, daß der Vater wirklich der Vater ist. Er knüpft die neuen Rechtsbeziehungen an die Gewißheit der Vaterschaft. Es muß »die Abstammung des Kindes von einem bestimmten Mann als gewiß angesehen werden können«. Gegen diese Gewißheit soll der Angeklagte nicht nur wie bisher den Einwand des Mehrverkehrs einwenden können, sondern er braucht nur »erhebliche Zweifel« an seiner Vaterschaft darlegen. Gelingt ihm das, so geht das Kind jener Familienbeziehungen verlustig.

Vergleichen wir dies zunächst mit den heutigen Zuständen, so ist ohne weiteres klar, daß dieser neue Nachweis viel leichter zu führen ist als der alte. Bisher muß der Verkehr eines anderen mit der Mutter tatsächlich nachgewiesen werden; dazu muß z. B. der andere mit Namen benannt oder doch so genau kenntlich gemacht werden, daß kein Zweifel über die Person oder den Akt besteht. Ferner muß dieser näher bezeichnete Verkehr wirklich bewiesen werden. Die allgemeine Behauptung, daß die Mutter in der Empfängniszeit Mehrverkehr gehabt, lassen die Gerichte als Beweisthema nicht zu. Künftig braucht man gar nicht zu beweisen, sondern man muß wahrscheinlich machen, muß »erhebliche Zweifel« begründen, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen habe.

Wie sehr bei diesen Annahmen alles schwankend wird, dafür nur ein Beispiel. Der Begriff der Empfängniszeit verliert schließlich so seinen Inhalt. Wenn der Reifegrad eines Kindes sehr stark von dem Zeitpunkt der Empfängnis abweicht — ein vollreifes Kind von 302 Tagen, oder ein sehr schwaches Sechsmonatskind von 182 Tagen —, so blieb die Rechtsmutung bisher in Kraft. Nach dem Entwurf sind aber erhebliche Zweifel da, denn es ist nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich, daß diese Kinder aus einem anderen Verkehr herrühren. Es genügt also der Verkehr in der Empfängniszeit ohne andere Nachweise nicht zum Beweis der Vaterschaft, sondern es müssen noch jene, doch sicher erheblichen Zweifel widerlegt werden. Die medizinischen Gutachten, auf denen jene Fristsetzung beruht, besagen nur, es ist möglich, daß dies Kind aus jenem Verkehr stammt, denn es sind ein, zwei oder drei solcher Fälle bekannt. Auf die Frage nach der Wahrscheinlichkeit müßte ein glattes »Nein« geantwortet werden. In zahlreichen Prozessen über die offenbare Unmöglichkeit einer solcher Abstammung z. B. zur Abwehr der exceptio — ist der Beweis an dem Gutachten gescheitert: »Es ist unwahrscheinlich, höchst unwahrscheinlich, aber es ist eben nicht unmöglich.« Ob der Gesetzgeber solche Folgerungen gewollt hat, ist gegenüber dem klaren Wortlaut des Entwurfs unerheblich. Uebrigens hat er als seine Absicht ausgesprochen, daß eine Ungewißheit dieser Art schon vor-

liegt, wenn »die Empfängnis aus der fraglichen Beiwohnung — unwahrscheinlich ist«[69]).

Ganz sicher würde dann die Zahl der Kinder, die keinen Vater nachweisen können, sehr viel größer wie jetzt werden. Freilich sollen diese Kinder gegen die mehreren doch einen, wenngleich etwas geringeren Unterhaltsanspruch haben. Aber abgesehen von diesem wirtschaftlichen Verlust kommt in Betracht, daß sie natürlich alle die familienhaften Ansprüche verlieren, die das öffentliche Recht im letzten Jahrzehnt den Unehelichen verliehen hat; diese Rechte haben übrigens neben ihrem ideellen Wert, der kaum hoch genug zu schätzen ist, auch eine starke finanzielle Bedeutung[70]). Nimmt man vielen Kindern diese Stütze, so belastet man in beträchtlichem Maße die öffentliche Fürsorge. Der Entwurf empfindet dies als mißlich und möchte deshalb ihre Zahl möglichst gering erscheinen lassen. Dabei kommt ihm scheinbar zugute, daß er sich um die Feststellung von Tatsachen nicht bemüht hat. So schätzt er — ohne Quellenangabe — »nach den Erfahrungen der Praxis« die Kinder, die durch Anerkennung oder Urteil heute einen Vater erhalten auf 85—90 v. H. aller Unehelichen. Es ist die einzige Zahlenangabe in der Begründung. Daraus wird dann geschlossen: daß »die vorgeschlagenen Verbesserungen also den weitaus meisten dieser Kinder zugute kommen«. Selbst wenn jene Zahl zuträfe[71]), wäre dieser Schluß durchaus falsch. Der Entwurf selbst spricht davon, daß heute die Fälle, wo jemand anerkenne, obwohl Mehrverkehr stattgefunden habe, »keineswegs selten« gewesen seien. Er selbst nennt auch den neuen Maßstab »wesentlich strenger«. Zugleich tut er alles mögliche, damit jene »erheblichen Zweifel« doch stets zur Geltung kommen. Wo sich der Vater nicht darauf beruft, da muß der Vormundschaftsrichter sie von sich aus aufsuchen, denn ihm soll diese Feststellung übertragen werden, weil er »die nötige Sicherheit biete, daß die Feststellung der Vaterschaft nur nach sorgfältiger und unparteiischer Prüfung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte erfolgt«. Außerdem steht dem Vater und allen sonst Beteiligten jederzeit frei, trotz Anerkennung[72]) und Fest-

---

[69]) Für die ärztlichen Fragen s. Bücheler, Der Arzt als Gutachter bei Feststellung der unehelichen Vaterschaft. Zur Frage der Berufsvormundschaft. Vorberichte 1907, S. 39 ff. Ebendort Bericht 1907, S. 38 ff.

[70]) Genaue Zahlen darüber fehlen. Einen Anhalt gibt folgendes: In Fürth i. B. bezogen bei der Amtsvormundschaft von 1478 Mündeln 180 Waisenrenten und 41 erhielten Kinderzulage. Neben 111 415 Mark eingezogener Unterhaltsgelder standen 33 498 solcher Rentenbezüge. Dr. H. Drexel-Scherpner, Rechte unehelicher Kinder aus den Sozialgesetzen, 1926, S. 29.

[71]) Bisher war die günstigste Zahl derart, daß die Berufsvormundschaft in Straßburg vor dem Kriege erreicht habe, daß 80% der Unehelichen irgendeine Zahlung von seiten des Vaters erhielten. Genaue Zahlen der Amtsvormundschaft Berlin geben die Kinder, für die heute kein Vater festgestellt werden kann, auf 25% an. Zentralbl. f. d. Vorm. 1925, XVIII, S. 163.

[72]) So verliert die Anerkennung des Vaters gerade das, was ihr heute einen so großen Wert verleiht, daß sie nämlich den Einwand der Untreue be-

stellung neue Gesichtspunkte für die erheblichen Zweifel beizubringen und die Vaterschaft anzufechten. Nimmt man hinzu, daß auch dem Vater zur Herabsetzung oder Aufhebung seiner Zahlungspflicht noch eine Reihe neuer Einwände gegeben werden, so kann man zu dem Urteil [73]) gelangen, daß die wenigen Erweiterungen der Pflichten des Vaters nur einem ganz geringen Bruchteil der unehelichen Kinder zugute kommen. Die anderen, die heute wenigstens im öffentlichen Recht ein Stück Vaterschaftsverhältnis besitzen, werden dessen glatt beraubt und verlieren auch noch etwas von ihrem Unterhaltsanspruch. Dazu kommt die Vermehrung der gerichtlichen Verfahren, die große Unsicherheit durch die ständige Anfechtungsgefahr — so kann sich der Einwand der Untreue erst in dieser Form nach allen Richtungen ungünstig auswirken.

Für die Beseitigung jenes Einwands wird heute vor allem angeführt, daß nicht nur eine Anzahl Kinder ihre Ansprüche verlieren, sondern noch mehr, daß er soviel Anlaß zu langwierigen Rechtsstreiten gibt und in dieser Zeit das Kind ohne Unterhaltsgelder bleibt und vielfach öffentlicher Mittel bedarf. Gerade diese Kostenfrage wird von der Begründung sehr energisch betont; um so auffälliger wirkt es, daß gerade diese Kosten durch seine Neuregelung des Einwands gewaltig vermehrt werden und er auf diesen Umstand gar nicht eingeht. Es hängt das damit zusammen, daß er sich mit dem Verlangen, den Einwand der Untreue gänzlich zu beseitigen überhaupt nicht ernstlich auseinandergesetzt hat. Die Zusammenstellung der Mängel des bisherigen Zustandes ist offenbar schon nach den geplanten Neuerungen zugeschnitten; was dahinein nicht paßt ist weggelassen. Das zeigt sich hier deutlich, denn jene Forderung [74]) ist oft genug ausgesprochen worden. Ebenso ist zwar das ältere norwegische Gesetz von 1915 mehrfach angeführt worden, nicht aber die neueren Gesetze Schwedens und Finnlands [75]), die jenen Einwand wirklich ganz beseitigen, noch die österreichische Regelung, die seit 100 Jahren ebenfalls ihn nicht kennt [76]). Das österreichische und noch stärker das schwedische Gesetz knüpfen dennoch ein Familienverhältnis zwischen Vater und Kind, ähnlich wie der Entwurf.

Es ist völlig irreführend, wenn der Entwurf nach einer reichlich

---

seitigt. BGB. § 1718. Der Ausdruck »Anerkennung« im Entwurf ist entschieden irreführend.

[73]) Erich Müller im Zentralbl. f. Jugendrecht XVII, 1925, S. 165.

[74]) So vom radikalen Standpunkt Ernst Hochstädter, Zur Frage der Berufsvormundschaft, Eisenach 1907, Berichte S. 43, und vom Standpunkt des Schutzes der Ehe öfters Rosenstock. Vgl. zur Frage der Berufsvormundschaft, Berlin 1917, S. 14 mit dem Satz: Der Schutz der Unehelichen bedeutet den Schutz der Ehe; und Chr. J. Klumker, Der Schutz der Unehelichen, Zentralbl. f. Vorm. VII, 1915, S. 157 ff.

[75]) Uneheliche Kinder in den nordischen Ländern und im Deutschen Reiche. Langensalza 1925, S. 77/78, S. 87.

[76]) Zur Frage der Berufsvormundschaft. Straßburg. Vorbericht 1908, S. 44 f. Dresden 1911. Bericht S. 52.



verworrenen Zusammenstellung von Mängeln des heutigen Zustandes von einer »Abschaffung der Einrede« spricht; zum allermindesten ist der Ausdruck sehr zweideutig. Der Entwurf will die Einrede mit dem größten Teil der beklagten Mängel ja nicht nur bestehen lassen, sondern noch ausdehnen; was er so schön »Abschaffung« nennt, ist nichts als daß er eine ihrer Folgen, daß nämlich die mehreren frei ausgehen, ändern will. Unter einer Abschaffung jedoch versteht die deutsche Sprache und die erwähnten Gesetze wie manche ältere bei uns vor 1900 etwas gänzlich Anderes [77]).

Der Grundfehler des Entwurfs ist, daß er die Gewißheit der Vaterschaft voraussetzt und sie bewiesen haben will. Die Vaterschaft kann von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, gar nicht bewiesen werden; sie wird bei ehelichen wie unehelichen Kindern auf Grund von Rechtsvermutungen festgestellt, die an Stelle des unmöglichen Beweises treten. Diese Rechtsvermutungen nun sind im bestehenden wie im geplanten Gesetz für beide Gruppen Kinder völlig verschieden und zwar so, daß die unehelichen Väter bedeutend im Vorteil sind.

Die grundlegende Vermutung für beide Gruppen ist die, daß Vater eines Kindes sei, wer mit der Mutter in der Empfängniszeit verkehrt hat. Dazu tritt bei ehelichen Kindern die zweite Vermutung daß der Ehemann während der Ehe verkehrt habe [78]). Dem unehelichen Kinde steht diese zweite Vermutung natürlich nicht zur Seite; es muß den Verkehr beweisen. Jene erste Vermutung kann durch Gegenbeweise erschüttert werden, damit fällt dann auch die von ihr getragene, aus ihr gefolgerte Vaterschaft. Nur um diese Rechtsvermutung, nicht um den Beweis der Vaterschaft drehen sich nun alle Rechtsstreite unehelicher Kinder. Nur in ganz seltenen Ausnahmen, etwa bei einer Abstammung von einem Verkehr außerhalb der Empfängniszeit bei Unehelichen — dem ehelichen Kinde steht hier eine neue Rechtsvermutung zur Seite [79]) — kommt ein unmittelbarer Beweis der Vaterschaft in Frage; solche Prozesse sind aber gänzlich anders gelagert und kommen, soweit das Gericht sie überhaupt zuläßt, sehr selten vor.

Bei der Verteidigung gegen jene erste Vermutung sind nun die unehelichen Väter viel besser gestellt als die ehelichen, denn sie brauchen nur eine Gegenvermutung zu beweisen, die den Ehemännern nichts nützt. Es genügt, wenn sie nachweisen, daß ein anderer in der fraglichen Zeit auch mit der Mutter verkehrt habe, dann fällt die erste Vermutung hin. Dem ehelichen Vater hilft es nichts, wenn ein anderer mit seiner Frau verkehrt hat; ihm steht eine solche hilfreiche Vermutung nicht zur Seite. Er muß beweisen, daß er der Vater

---

[77]) Der Einwand des Mehrverkehrs galt vor 1900 nur in Württemberg, Oldenburg ohne Birkenfeld, Schaumburg-Lippe und im Preuß. Landrecht seit 1854. s. Behrends in Anm. 11.

[78]) BGB. § 1591, 1 und § 1717. BGB. § 1591, 2.

[79]) BGB. § 1592, 2.

nicht sein kann, etwa weil er gar nicht mit der Frau verkehrt habe. Für legitimierte Kinder ist dies ausdrücklich ausgesprochen [80]), bei den ehelichen ergibt es sich schlüssig aus dem Zusammenhang. Bei alledem ist nirgends die Gewißheit der Vaterschaft zu erreichen; von dem bestehenden Unehelichenrecht, das ja auch mit der strengen Regel des Einwands der Untreue jene Gewißheit gewinnen wollte, hat Halewyk [81]) mit Recht gesagt, es gründe sich auf le risque de la paternité und im Entwurf tritt dies trotz allem Reden von der Gewißheit schlagend hervor, wenn ständig von Unwahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeit, also von größerem oder geringerem Risiko die Rede ist.

Der Entwurf ist von dieser Bevorzugung der unehelichen Väter so durchdrungen, daß er jeder anderen Ueberlegung unzugänglich war; er redet sogar von einer »Gewißheit der Abstammung, die eine Annahme der Vaterschaft rechtfertige«. Ja wenn wir eine solche Gewißheit finden könnten, dann brauchten wir keine Rechtsvermutung, um die Vaterschaft anzunehmen. Der Entwurf muß ja auch zugeben, daß man von solcher Gewißheit »naturgemäß nur unter bestimmten, eng umgrenzten Voraussetzungen« sprechen kann. Trotzdem also ein Rest größerer oder geringerer Ungewißheit stets bleibt, sucht der Entwurf alle Kinder, bei denen ein gewisser Grad dieser Ungewißheit vorliegt — gerade der Zusatz »erhebliche« Zweifel betont das besonders — um jeden Preis und in jedem Fall von einer Vaterschaft auszuschließen. Er sucht in Uebersteigerung dieses Wunsches sogar »Vorschriften, die eine Gewähr dafür bieten, daß nur derjenige, auf dessen Geschlechtsverkehr die Zeugung beruht, die rechtliche Stellung des Vaters erlangt«. Dann könnte man auch Gewähr verlangen, daß auch stets und bei jedem Kinde, der Mann, auf dessen Verkehr die Zeugung beruht, jene Stellung erlange. Beides ist gleich unmöglich zu erreichen. Eben deshalb behelfen wir uns sogar bei den ehelichen Kindern mit Rechtsvermutungen.

Für die seltsamen Erwägungen, die hier offenbar mitspielen, nur ein Beispiel. »Die Bedeutung des familienrechtlichen Begriffs der außerehelichen Vaterschaft würde wesentlich herabgesetzt, wenn man die Feststellung auch für solche Fälle zulassen wollte, in denen sich ein Mehrverkehr der Mutter zwar nicht mit voller Sicherheit nachweisen läßt« — so war es bisher —, »aber nach der ganzen Sachlage in hohem Maße gerade wahrscheinlich ist« — so bei dem Entwurf —; »hier kann von einem Vaterschaftsverhältnis keine Rede sein«. Aber bei einer Ehe ist in all diesen Fällen, ja auch bei offenkundigem Mehrverkehr, von dem vollen Vaterschaftsverhältnis der ehelichen Familie die Rede. Wird denn der Begriff der ehelichen Vaterschaft dadurch

[80]) BGB. § 1720.

[81]) Michel Halewyk, La recherche de la paternité en Allemagne 1906. Der einzige mir bekannte Versuch, die Wirkung der Gesetzesänderungen von 1900 im Deutschen Reich festzustellen. Vgl. H. Eiserhard, Ein ausländisches Urteil über die Vaterschaftsklage im Deutschen Recht. Zeitschr. f. d. Armenwesen XXI 1920. S. 91.

herabgesetzt, daß so viele Kinder trotz allen Mehrverkehrs eheliche Kinder bleiben und durch keinerlei Anfechtung, selbst nach aufgelöster Ehe, dieser Eigenschaft beraubt werden? Ja der Entwurf selbst sieht vor, daß die Ehelichkeitserklärung gültig bleibt, wenn sie einmal durch einen Fremden z. B. einen der mehreren erfolgt sein sollte; weshalb wird sie denn dadurch nicht herabgesetzt? Oder nehmen wir die Legitimation, so kann nach dem Entwurf sogar einer der mehreren ehelicher Vater des Kindes werden; denn wenn er die Mutter heiratet, so gilt von diesem Augenblick an für ihn nicht mehr die Beweisregel der Unehelichen, sondern die der Ehelichen. Wird dadurch der Wert der Legitimation herabgesetzt? Was in diesem Falle aus den Zahlungen der anderen mehreren wird, die vorher festgelegt wurden, verschweigt der Entwurf.

Daß eine Beseitigung des Einwands, die dem unehelichen Vater jenen Vorzug vor dem ehelichen nimmt, sehr wohl praktisch durchführbar ist, zeigen die erwähnten Staaten, in erster Linie die hundertjährige Erfahrung des so nahe verwandten Oesterreichs. Der Entwurf sucht vielfach die Rechte der ehelichen und unehelichen Kinder und auch die der Väter einander anzunähern; hier ist ein Punkt wo eine solche Annäherung sowohl den Forderungen sittlichen Ernstes wie den praktischen Bedürfnissen des Lebens entspräche. Das zeigt sich am deutlichsten nun bei den Kindern, für die der Entwurf wegen jenes Einwands keinen Vater feststellen kann, den Kindern, »wo erhebliche Zweifel« auftauchen.

Zunächst ist wieder hervorzuheben, daß keinerlei Feststellungen über die Zahl solcher Kinder getroffen wurden. »Für Berlin wird die Anzahl der Kinder, bei denen der Mehrverkehr der Mutter heute nachgewiesen ist, für 1924/25 auf 6% geschätzt [82]), während 1914—1916 in Frankfurt a. M. bei 85% aller Unterhaltungsklagen dieser Einwand erhoben wurde und in 30,5% dieser Fälle durchschlug. Wieviel allerdings diese 30% verlorener Prozesse auf die Gesamtzahl aller Unehelichen ausmachen, läßt sich nicht einmal ahnen. Die Berliner Zahlen beweisen wahrscheinlich, daß die Berufsvormundschaft den Einwand mehr und mehr zurückgedrängt hat und daß damit vielleicht das Verlangen nach einer Aenderung bei manchen schwächer geworden ist [83]). Gegen seine Ausdehnung, wie sie der Entwurf will, hat sich der stärkste Widerstand der Amtsvormünder erhoben [84]).

Der Entwurf greift zu einer Neuregelung, die ihm durch Norwegen nahegelegt wurde; er gibt dem Kinde einen Unterhaltsanspruch gegen den oder die, die mit der Mutter verkehrt haben, einen Anspruch, der gegenüber dem heutigen ein wenig eingeschränkt ist, weil der Entwurf den wirklichen Vater entlastet hat und dessen Vorteil auch den mehreren zuspricht. Er empfindet selbst, wie bedenklich diese

---

[82]) Erich Müller, Zentralbl. f. Jugendrecht XVII, 1925, S. 165.

[83]) S. Schönberner in Zur Frage der Berufsvormundschaft 10, Berlin 1917, S. 26. Dagegen halb zustimmend ebenda Rosenstock, S. 41.

[84]) Die ersten Urteile aus diesen Kreisen im Zentralbl. f. Jugendrecht XVII, 1925. Chr. J. Klumker, Storck, E. Müller.

Regelung ist: »Es hat auch an sich etwas Mißliches, wenn mehrere Männer, die einer Frau innerhalb eines bestimmten Zeitraums beigewohnt haben, nebeneinander zum Unterhalt des Kindes herangezogen werden und wenn die Oeffentlichkeit oder das heranwachsende Kind im Laufe der Zeit hievon Kenntnis erlangt«. Es wäre ein Zustand, wie wir ihn noch aus Bayern kannten, wo man diese Kinder mit einem drastischen Ausdruck »Aktienkinder« nannte. Es ist unvermeidlich, daß sich der Sprachgebrauch der mehreren Väter ausbildet, denn so schöne Ausdrücke wie Ausgleichsverpflichtete oder schlechthin Verpflichtete, oder gar Beiladungsberechtigte, wie der erste Entwurf vorschlug, werden sich nicht einbürgern. Es ist aber nicht nur mißlich, sondern sehr schädlich, wenn einem Kinde nachgesagt werden kann, es besitze mehrere Väter[85]). Die Vorurteile gegen uneheliche Kinder und ihre Mütter, die langsam zurückweichen, werden für diese Gruppe mit bedauerlicher Lebhaftigkeit wachgerufen. Man kann sie mißbilligen; man kann sie aber nur sehr langsam wieder mildern. Das hat uns der mühsame Kampf der letzten Jahre gezeigt. Der Schaden, der hierdurch der Erziehung der Kinder erwächst, wird durch den Geldvorteil um so weniger ausgeglichen, als ja sonst doch die Armenpflege mit etwa gleichen Beträgen einspringen müßte.

Aber der größte Teil der betroffenen Kinder erleidet ja viel ärgeren Schaden. Es ist sicher, daß der Entwurf die Zahl dieser Kinder allermindestens verdoppeln wird, vielleicht wird ihre Anzahl sich verfünffachen. Es ist nicht undenkbar, daß sie von den dauernd Unehelichen[86]) mehr als die Hälfte ausmachen werden. Die Mehrzahl haben nach dem bisherigen Recht einen unterhaltspflichtigen Vater und sie haben nach öffentlichem Rechte Familienbeziehungen zu ihm, die zugleich nicht unbeträchtliche Geldwerte darstellen. All das geht ihnen verloren und statt dessen werden sie in jene traurige Lage hinabgestoßen.

Will man an jener Einengung der unehelichen Vaterschaft festhalten, so darf man keinesfalls hinter die heutigen Vorschriften zurückgehen, also den Einwand des Mehrverkehrs nicht erweitern. Wollte man dann durchaus die mehreren heranziehen, so müßte man den Unterhalt solcher Kinder — wie es ja bei den meisten heute schon ist — dem Jugendamt auferlegen und dann diesem ein Rückgriffsrecht gegen die mehreren verleihen. Sie haben die Armenpflege durch ihr Handeln belastet und müssen den Schaden ersetzen. Das Kind selbst träte aber in keinerlei Beziehungen zu den mehreren; es verbliebe in dem Rahmen der übrigen öffentlich versorgten Kinder.

Doch ist es nicht Absicht dieser Zeilen, in eine einzelne Erörterung der Rechtskonstruktionen einzutreten. Wesentlich erscheint vielmehr die Stellung des Entwurfs zu dem Unehelichenschutz wie er

---

[85]) Auch der Juristentag in Bamberg 1921 hat aus verwandten Gründen abgelehnt, dem Kinde unmittelbare Ansprüche gegen die Mehreren zu geben.

[86]) Reichlich 50% der geborenen Unehelichen scheiden bis zur Schulpflicht durch Tod, Legitimation, Adoption aus.

sich im Deutschen Reiche entwickelt hat. Die neuen Vorschläge passen gar nicht in seinen Rahmen; sie würden vieles was heute erreicht ist gefährden und eine gedeihliche Entwicklung hemmen. Das gilt sowohl für die Bekämpfung gesellschaftlicher Vorurteile, die so unendlich wichtig ist, wie für den Ausbau von Amtsvormundschaft und Armenpflege für Uneheliche im Jugendamt. Gewiß sind die Jugendämter noch längst nicht was sie werden sollen und müssen; das Gesetz selbst hat ihre gesunde Entwicklung sehr erschwert, als es sie mit einer Fülle von Aufgaben belastete, die sie im nächsten Menschenalter nicht entfernt lösen können. Um so größer ist die Gefahr, daß sie unter diesem Allerlei die eine ihrer Hauptaufgaben aus dem Auge verlieren, in der Amtsvormundschaft und Armenpflege die Träger eines neuen Unehelichenschutzes zu sein. Man darf aber nicht vergessen, was unsere Gemeinden, größtenteils freiwillig, in dieser Richtung schon getan haben. Hier sind verheißungsvolle Anfänge da. Ihnen muß das bürgerliche Recht der Unehelichen angepaßt werden; ihm ist eine feste Linie vorgezeichnet, an die es sich anschließen muß. Gewiß werden dadurch ganz neue Rechtsfragen aufgerollt, sehr vieles in eine völlig andere Beleuchtung gerückt.

Ob gerade ein solcher Zeitpunkt für weitere gesetzliche Versuche der richtige Augenblick ist, möchte ich nicht entscheiden. Jedenfalls ist eine neue Form gesellschaftlicher Erziehungsleitung im Entstehen, die eben für die Unehelichen größte Vorteile errungen hat; kann man deren Ausgestaltung durch eine Aenderung der bürgerlichrechtlichen Stellung der Unehelichen fördern, so ist ein solcher Versuch zu begrüßen, aber auch nur dann!

Das russische Genossenschaftswesen.

Von

RICHARD KAYSENBRECHT.

a) Die Grundzüge der russischen Genossenschaftsbewegung bis zur Revolution 1917.

Der Anfang der russischen Genossenschaftsbewegung reicht bis zum Jahre 1865 zurück, als in dem Fabrikdorf Kynow im Ural ein Konsumverein nach Muster Schulze-Delitzschs gegründet wurde. Während sich die genossenschaftlichen Vereinigungen der Konsumenten nach der Befreiung von der Leibeigenschaft in der Folgezeit langsam aber stetig zur Verkehrswirtschaft weiter entwickelt haben, wollten die Kreditgenossenschaften, weder einerseits als Sparverein nach Schulze-Delitzsch, noch andererseits als Darlehnskassen im Sinne Raiffeisens infolge der Verelendung, der Bedürfnislosigkeit und der Faulheit des russischen Bauern und Arbeiter aufblühen. Die starke Lockerung der russischen Naturalwirtschaft in den 90er Jahren förderte die Genossenschaftsbewegung, aber erst nach der ersten Revolution im Jahre 1905, als der geistige und politische Druck, der auf den Massen lag, nachließ, nahm das Genossenschaftswesen dank dem Verständnis, das es bei der Duma und der Förderung, die es durch die Semstwos fand, einen bedeutenden Aufschwung. Unter Studenten, Lehrern, Geistlichen, verabschiedeten Beamten und Offizieren setzte während der Stolypinschen Reform ein wahrer Gründereifer ein. Wo die Gründung zu sehr von oben herab geschah, gingen die neuen Genossenschaften bald wieder ein. Indessen war der Bauer auch schlauer geworden, um nicht den Vorteil der Bewegung und des Zusammenschlusses einzusehen [1]).

Besonders der Weltkrieg hat zur Vermehrung der Kooperative beigetragen. Bis 1914 hatte sich die Zahl der Otrubmitglieder verdoppelt, die der Chutorgenossen vervierfacht. Die Konsum-

[1]) Ueber die Entwicklung des russischen Genossenschaftswesens bestehen zwei ausführliche Arbeiten: Fuckner, Die russische Genossenschaftsbewegung 1865—1921, Osteuropa-Inst. Breslau, und Hahn, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland, 1920.

genossenschaften hatten ferner eine wichtige Funktion bei der Rationierung der Bedarfsgegenstände. Die Kreditgenossenschaften aber traten als Kriegslieferanten auf, die im Jahre 1916 bis zu 17% des Kriegsbedarfes aufbrachten. Sie hatten das Lombardgeschäft stark ausgebildet und an 600 große Kornhäuser (»Elevatoren«) gegründet. Ihr Geschäft blühte in der Umgebung der großen Meßorte, wie besonders bei Nishnij Nowgorod und Kiew. In den Ausfuhrhäfen des Südens tätigten sie die Hälfte der Umsätze. Zu überwiegender Bedeutung entwickelten sich die Konsumvereine. Diese übernahmen zuerst den Einkauf von Landprodukten und den Absatz von Industrieartikeln und Kolonialwaren. Die Nachfrage war groß, weil der Staat an 40 Mill. R. Unterstützungen an Kriegerfamilien gezahlt hat. Im Jahre 1914 zählten sie 1,5 Mill. Haushalte, am 1. Januar 1918: 10 Mill. mit 50 Mill. Mitgliedern [2]). Bereits im Jahre 1896 hat in Nishnij Nowgorod ein Genossenschafts-Kongreß, 1908 in Moskau der I. Allrussische stattgefunden. Im Jahre 1912 wurde in der Moskauer Volksbank ein zentrales Geldinstitut geschaffen. In den folgenden Jahren entwickelte sich das Genossenschaftswesen machtvoll und trat auf dem Weltmarkt auf. Im Inneren erfüllte es neben dem Warenverkehr auch eine Reihe kultureller Aufgaben, vor allem durch Verbreitung von Literatur und Lehrmittel auf dem Dorfe. So übernahm es dann auch Produktenverarbeitung und -verteilung. Eine rechtliche Grundlage bekam es aber erst durch das Genossenschaftsgesetz vom 28. März 1917, das sich recht eng an das deutsche anlehnt [3]). Im Juli gleichen Jahres wurde der I. Allruss. Genossenschaftsverband der Konsumvereine (Zentrosojus) gegründet, der bald in London und New York und weitere sieben Zweigstellen errichtete und eine eigene Eismeerflotte beschäftigte. In Sibirien war allmählich der 1915 gegründete »Sakupsbyt« zu einer Vereinigung von 70% der Wirtschaften und der Hälfte der Bevölkerung ausgewachsen [4]). Der Zentrosojus umfaßte in seiner größten Blüte 46 000 Genossenschaften und 10 Mill. Mitglieder.

Unter der einstweiligen Regierung und selbst nach dem bolschewistischen Umsturz, der sich zuerst mit der Bekämpfung des reinen Kapitalismus beschäftigte, entwickelten sich die Genossenschaften bis zu ihrer höchsten Höhe im Jahre 1918. In diesem Jahre hatte der Moskauer Konsumverein 1 Milliarde R., der Zentrosojus 5 Milliarden und die Moskauer Volksbank 5,8 Milliarden R. Umsatz.

Wenn man die Hauptetappen der Entwicklung der wichtigsten Gruppen der Genossenschaften hervorhebt, so gestaltet sich diese nach Fuckner folgendermaßen (s. nächste Seite oben):

Zusammen sind dies 87 087 Genossenschaften. Den Hauptanteil machen die Konsumentenvereinigungen aus, die die rasche Industrialisierung Rußlands hervorgerufen hat. In den rund 46 000 Konsum-

---

[2]) Fuckner, S. 24.
[3]) Fuckner, S. 77 ff.
[4]) Hahn, S. 15.

	Konsumvereine	Kreditgenossenschaften	Ländliche Genossenschaften
1866	2	1	1
1901	600	897	268
1905	1 004	1 629	1 275
1913	10 080	12 751	8 000
1917	30 000	18 768	12 500
1918	45 997	26 500	14 520 hierin 1020 gewerbliche Genossenschaften.

vereinen waren rund 50 000 000 Menschen zusammengeschlossen, das war soviel, wie in England, Frankreich und Deutschland zusammen.

Dagegen hat sich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sehr langsam entwickelt. Dabei sind in der Zahl der ländlichen Kooperative an 6 500 landwirtschaftliche Vereine (Obschestwa) eingeschlossen, die wie bei uns mehr idealen Kulturaufgaben dienten. Während diese bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen (der erste derartige Verein war die berühmte Kaiserliche Oekonomische Gesellschaft, gegründet 1765 in Petersburg), entfalteten sich die reinen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Towarischtestwa) erst im 20. Jahrhundert. Im alten Rußland vermochten sie neben dem Mir, der feldgemeinschaftlichen Bodennutzung und den ländlichen Artellen nicht recht aufzukommen. Bis 1895 waren 175 begründet; ihre Zahl stieg bis zur Stolypinschen Reform 1907 auf 1718 und während derselben bis zum Kriege auf 2967 [5]). Dagegen erreichten die ländlichen Genossenschaften große Bedeutung in den Kolonisationsgebieten Sibiriens. Hier waren in den 60 Jahren die ersten genossenschaftlichen Käsereien entstanden, die sich wie die Kolonisten vermehrten und später auch in Nordrußland verbreiteten. Ihr Verband errichtete 1910 ein Kontor in Berlin. Im Jahre 1918 gehörten 3500 Molkereigenossenschaften dem Verbande an, die die Hälfte des Butterexports, davon 39,1% nach Deutschland, ebensoviel nach England bestritten. Daneben stiegen die Flachsbaugenossenschaften auf, die sich 1915 im ersten Allrussischen Verband (Ljnozentr) zusammengeschlossen, und da sie 60% der Leinkultur umfaßten [6]), eine wichtige Rolle auf dem Weltmarkt spielten. Ebenso haben sich die Kartoffelbauer in Genossenschaften mit einem Zentralverband organisiert. Im Jahre 1918 wurden von der »Moskauer Volksbank« der Verband ländlicher Genossenschaften ins Leben gerufen (Selskosojus), der sich aber weiter nicht entwickeln konnte, weil bald der Kampf der Kommunisten gegen die freien Genossenschaften einsetzte.

Diese Tatsachen mögen die Bedeutung der Genossenschaften in der russischen Kriegswirtschaft verdeutlichen. Sie hätten vielleicht ihre reibungslose Funktion herbeiführen können. Der Staat hat sich ihrer nicht genug bedient. Ist die gesetzliche Regelung doch erst

[5]) Siehe Fuckner, S. 16.
[6]) Hahn, S. 14.

durch die einstweilige Regierung erfolgt. Jedenfalls hat das Genossenschaftswesen allein in der Revolutionszeit die Verbindung zwischen Stadt und Land und die Versorgung der Großstädte und Industriezentren aufrechterhalten [7]. »Die russische Genossenschaftsbewegung war nicht nur die größte der Welt, sie war zugleich die der agraren Struktur Rußlands entsprechende Organisationsform« [8].

b) Die Genossenschaften während des Kriegskommunismus.

Die Bolschewiki beschränkten sich zuerst darauf, die hochkapitalistischen Einrichtungen, wie Fabriken, Gruben, Banken, Verkehrsanlagen u. a. in ihr System zu übernehmen. Mit Hilfe ihrer marxistischen Theoretiker hatten sie schließlich die Genossenschaften als »Hort der kleinbürgerlichen Ideologie« erkannt. Diese wurden zuerst am 20. März 1919 verstaatlicht [9]. Die Freiheit des Ein- und Austritts, politische Neutralität, Selbsttätigkeit und Selbstverwaltung wurden abgeschafft. Am 22. April 1918 waren bereits beim Obersten Volkswirtschaftsrat und den Bezirkswirtschaftsräten Genossenschaftsabteilungen gebildet worden, die die bestehenden Kooperative kontrollieren, vereinheitlichen (aufsaugen) und organisieren sollten [10]. Der »Zentrosojus« wurde dem Kommissariat für Lebensmittelversorgung (Narkomprod) unterstellt, das auf diesem Wege die Rationierung der zwangsmäßig zusammengeschlossenen Arbeiterkooperative durchführen wollte. Die Bevölkerung mußte sich bei den verschiedenen Verteilungsläden der Genossenschaften einschreiben. Die so gebildeten »Konsumentenkommunen« erhielten aber selten im ausreichenden Maße Waren [11]. Das Dekret vom 27. Januar 1920 wurde der »Todesstoß der freien Genossenschaften«, in dem auch den Produktivgenossenschaften, als kapitalistischen Auswüchsen mit dem Zwecke der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, die Berechtigung abgesprochen wurde [12]. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Kredit-, Spar- und Vorschußgenossenschaften wie alle anderen, und ihre Verbände mit den Konsumvereinen (der Name Konsumentenkommune war 1919 abgeschafft worden) und ihren Zentren zu vereinigen sind. Das Hauptkomitee für genossenschaftliche Angelegenheiten (Glawkoop) liquidierte in der folgenden Zeit allmählich alle alten genossenschaftlichen Vereinigungen.

Im Jahre 1920 fand das Zerstörungswerk seinen Höhepunkt und Abschluß. Es wurden die Ausschüsse des »Allrussischen Genossenschaftskongresses« in Moskau und alle Provinzkongresse aufgehoben. Am 22. Februar 1920 hörte der »Allrussische Genossenschaftsverlag«, am 9. März 1920 der »Genossenschaftliche Versicherungsver-

---

[7] Fuckner, S. 56 ff.
[8] Hahn, S. 9.
[9] Inhalt des Dekrets bei Fuckner, S. 123.
[10] Ebenda S. 109.
[11] Ebenda S. 118.
[12] A. a. O. 140.

band« auf zu bestehen. Am 21. April 1920 wurde der »Mosko« (Moskauer Genossenschaftsverband) liquidiert. Mit dem 30. April 1920 wurden der »Selskosojus«, die Verbände der Flachs-, Kartoffel-, Obst- und Gemüsebauer, die Verbände der Korn- und Eierabsatzgenossenschaften, sowie der »Rat der ländlichen Genossenschaften« für aufgelöst erklärt. Die »Apparate« gingen auf den Zentrosojus über. Ebenso wurde in Sibirien mit dem »Sakupsbyt«, im Südosten mit dem »Juwoß« verfahren.

Im August 1920 war die Liquidation in den Städten so ziemlich beendet. Auf dem Lande dagegen zeigten besonders die Kreditgenossenschaften ein zähes Leben. Wo sie zu sehr bedrängt wurden, verwandelten sie sich in landwirtschaftliche Vereine, die weniger Beachtung fanden [13]).

Um die restlose Liquidation zu beschleunigen wurden Ende 1920 zuerst die 3 Vorstandsmitglieder des Zentrosojus zu 15 Jahren, 10 Vorstandsmitglieder anderer großer Verbände zu mehreren Jahren Konzentrationslager verurteilt.

Die Verstaatlichung des Genossenschaftswesens erwies sich bald als eine fehlerhafte Maßnahme. Trotzdem der Apparat der Funktionäre vervierfacht worden war, konnten nicht einmal die Aufgaben der Bedarfsmittelerfassung und -verteilung planmäßig durchgeführt werden, woran allerdings der Verfall des Transportwesens auch mit die Schuld trägt. Da das direkte Privatinteresse der Genossenschaftler ausgeschaltet war, arbeitete der ganze Organismus schwerfällig, kostspielig und unreell. Während einerseits die dekretierte Verschmelzung noch nicht durchgeführt war — auf dem Lande dachte niemand daran —, griff andererseits der Verfall des neuen Systems um sich [14]).

Die Lage der Genossenschaften am Ende des Kriegskommunismus und vor der Hungersnot wird treffend von Fuckner geschildert, dessen Worte ich hier wiedergebe:

»An Stelle der ehemaligen lebensvollen, zu weiterer Expansion fähigen, zur Lösung großer Wirtschaftsaufgaben bereiten, bei der Bevölkerung beliebten freien Genossenschaften war gegen Ende des Jahres 1920 in ganz Rußland (auch im eroberten Süden) nur eine einheitliche, schwerfällige, rein bureaukratische Maschinerie vorhanden, die alle schlechtesten Züge der zaristischen Bureaukratie aufwies und die infolgedessen jeder inneren moralischen Kraft bar war. Unfähig, der Bevölkerung außer dem Allernotwendigsten — in höchst beschränktem Maße — Nennenswertes zu geben, glich die neue »Genossenschaftsorganisation« den übrigen vom Kommunismus geschaffenen Gebilden, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Mängel von der Bevölkerung am stärksten empfunden wurden, demokratische

[13]) Fuckner S. 157.
[14]) Fuckner S. 164.

Wahl und Selbstbestimmung waren vollkommen ausgeschaltet. Das Leben und die Tätigkeit der Genossenschaften ordnete sich auf Grund von Befehlen, die von den oberen genossenschaftlichen Zentren (Centrosojus) ausgingen.

Die ernannten Vorstandsmitglieder sind Tschinovniki (Beamte) schlimmster Sorte, die von den alten Sünden ihrer Gattung nichts vergessen haben und von »neuen« Gesichtspunkten nichts wissen wollen. Vor allem ist ihnen die Meinung der Mitglieder (die laut Gesetz an die Genossenschaften gebunden sind) über ihr Tun und Lassen im höchsten Grade gleichgültig. Ihr Bestreben richtet sich vielmehr darauf, durch Aufmerksamkeit und gute Gaben in der Meinung der Vorgesetzten, von denen sie sich vollkommen abhängig wissen, gut abzuschneiden. Die Lage der unteren Angestellten ist keineswegs besser als früher. Vielfach werden sie nur durch beständiges Androhen von Strafen und zuweilen durch deren Anwendung zur Arbeit angehalten.

Alle den Genossenschaften gehörenden Fabriken und sonstigen Produktionsbetriebe (mit ganz wenigen Ausnahmen), die das letzte Ruhmesblatt in der Entwicklung der Genossenschaften bildeten, waren von den alten »Genossenschaftsapparaten« getrennt und anderen Institutionen, z. B. dem Rat der Volkswirtschaft, dem Ackerbaukommissariat und anderen übergeben. Statt rauchender Schlote und hämmernder Werke meist Totenstille. Der genossenschaftliche Kredit war restlos aus der Welt geschafft. Die kulturellen Einrichtungen sind entweder den »Proletkulten« oder irgendwelchen Behörden übergeben worden. Manches ist ganz geschlossen.

Von dem ehemaligen Genossenschaftswesen in Rußland, dieser schönsten, glänzendsten Seite in der Geschichte der russischen Demokratie, die wie keine zweite den Glauben an die organisatorischen Fähigkeiten der russischen Volksmassen bestärken kann, war fast nichts mehr übriggeblieben. »Es steht außer aller Frage, daß das Andenken an die Kreditvereine und die Konsumvereine alter Formation noch lange nicht erloschen ist und auch noch lange nicht erlöschen wird. Und dies bezieht sich ganz besonders aufs Dorf. Der Bauer, als Träger konservativer Art, wird nicht so leicht seine gefestigte Ansicht ändern. Er mag vieles nicht verstehen, er versteht sogar oftmals nicht, wo seine ureigensten Interessen liegen, aber hat er das einmal begriffen, so hält er sich an diesem gewonnenen Glauben mit einer derartigen Hartnäckigkeit, mit einem solchen Eigensinn, daß selbst welterschütternde Katastrophen ihn kaum um einen Zoll von seinen Ansichten abbringen könnten.

Der Bauer hält seine Interessen für unzertrennbar — mit dem Bestehen der alten Genossenschaften verknüpft —, das gewährleistet in Rußland den zukünftigen Erfolg, der zugleich einen Erfolg für die ganze Volkswirtschaft, ja für den ganzen Staat bedeuten wird. Und wir sehen schon die Zukunft nahen!«

c) Das neue Genossenschaftswesen seit 1921.

Am Anfang des Jahres 1920 war der Bestand freier Genossenschaften in Sowjetrußland untersagt worden. Das Netz der noch bestehenden wurde verstaatlicht. Angesichts des Versagens der verstaatlichten Genossenschaften während des Jahres 1921 und im Hinblick auf den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang, erklärte Lenin auf dem 10. Kongreß der Kommunistischen Partei, daß es ein großer Fehler war, die freien Genossenschaften aufzuheben. Am 7. April 1921 wurde dann ein neues Genossenschaftsgesetz für die Konsumvereine erlassen [15]). Während bisher zwischen proletarischen und bourgeoisen Konsumkommunen unterschieden wurde, bestimmte das neue Gesetz, daß an jedem Orte nur ein Konsumverein bestehen sollte, »in den alle Bürger einer Ortschaft eingeschlossen werden«. — Die Mitgliedschaft war frei, verpflichtete aber zu Beiträgen. Die neuen Genossenschaften wurden als vom Staate unabhängig erklärt — mußten aber bei der Bevorratung und Verteilung der Unterhaltsmittel mitwirken. Vor allem sollten sie als Tauschzentralen und durch freien Handel die Annäherung von Stadt und Land fördern. Die örtlichen Konsumvereine wurden in Gouvernementsverbänden, diese im Zentrosojus zusammengeschlossen. In die Vorstände der Vereine und Verbände konnte der WZIK [16]) vollberechtigte Vertreter entsenden. Den örtlichen Konsumvereinen konnten genossenschaftliche Vereinigungen einzelner Betriebe und Berufe und rohstoffverarbeitende Werke angeschlossen werden. Nach Verleihung dieses halbprivaten Charakters, welche Tatsache im Auslande mit viel Reklame und Begeisterung verbreitet wurde, sind die staatlichen Subventionen ab 1. September 1921 entzogen worden.

Trotz der Verkehrsschwierigkeiten, die infolge der Interventionskriege und der Hungersnot die Austauschmöglichkeiten sehr einschränkten, entwickelte sich das Genossenschaftswesen dank staatlicher Unterstützung bei Gründungen und Auftragsvergebung in den folgenden zwei Jahren »mit elementarer Gewalt«. Im Anfang des Jahres 1923 bestanden nach den offiziellen Angaben wieder 901 Verbände mit 44 817 Urgenossenschaften, also insgesamt etwas weniger als es 1918 Konsumvereine gab. Im einzelnen verteilen sich diese gegenüber 1918 wie folgt:

Jahr	Konsumvereine	Kreditgenossenschaften	Gewerbl. Kartells	Landwirtschaftl. Genossenschaften
1918	45 947	26 500	1 020	14 520
1923	16 940 (140)	352 (7)	6 741 (562)	20 784 (192)

Eingeklammerte Ziffern sind Verbände.

[15]) Inhalt bei Fuckner, »Das russische Genossenschaftswesen 1865—1921«, S. 171 ff.

[16]) »Allrussische Zentral-Vollzugs-Ausschuß«.



Daraus geht hervor, daß besonders das Artellprinzip in gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften zahlenmäßige Fortschritte gemacht hat. Durch ein Dekret vom 7. Juli 1921 war der Umfang der genehmigten Hausindustrien und der gewerblichen Kleinbetriebe ohne motorische Kraft von 10 auf 20 und derjenigen mit motorischer Kraft von 5 auf 10 Arbeiter heraufgesetzt worden (darunter bis $^1/_5$ Lohnarbeiter)[17]. Daß die Konsumvereine so zurückgeblieben sind, erklärt sich aus der Warennot und der Transportkrise. Dagegen ist die trostlose Lage der Kreditgenossenschaften daraus erklärlich, daß die zerfließende russische Valuta keine Kreditoperationen mehr zuließ. Nach Einführung des wertbeständigen Tscherwonetz ist ihr Ausbau in Angriff genommen worden.

Die zahlenmäßige Vermehrung der Genossenschaften darf nicht überschätzt werden. Teils handelt es sich nur um Auffrischung der bisher unterdrückten alten Vereinigungen, teils bestanden die Gründungen nur auf dem Papier. Den neuen Genossenschaften fehlten zu ihrer Tätigkeit ein richtiger Plan, ein auf Grund objektiver Statistik aufgebautes Organisationsnetz und die notwendige Erfahrung. Sie waren noch nicht einmal imstande, den Warenaustausch zu vollziehen, weil 1921/22 z. B. für die zu beschaffenden 300 Mill. R. Agrarprodukte nur 50 Mill. R. industrielle Austauschwerte zur Verfügung standen, noch dazu in einer Auswahl und Qualität, die bei den Bauern kein Vertrauen und Anklang fand[18].

Zum bescheidenen Einkauf neuer Ware fehlte es an Mitteln. Krassins Aufforderung an die Vertreter der alten Genossenschaften in London zwecks Uebergabe ihrer Mittel an die neuen Genossenschaften, hatte keinen Erfolg[19]. Die genossenschaftlichen verarbeitenden Betriebe waren verfallen. Der Zentrosojus hatte wohl seinen Apparat vergrößert, seine Erfolge hatten sich aber verkleinert. »In die Genossenschaften war der Geist der Spekulation und eines Krämerwesens schlimmster Sorte eingedrungen«[20]. Ueber die allgemeinen Mißstände und die genossenschaftlichen Experimente äußerte sich sehr freimütig gelegentlich des Besuches der International-Genossenschaftsdelegation die Presse[21] und Lenin führte in einer Rede Anfang November 1921 in der Konferenz des Moskauer Parteiverbandes folgendes aus: »Im Frühjahr haben wir uns die Rückkehr zum Kapitalismus in Form des Warenaustausches gedacht. Eine ganze Reihe von Dekreten und Verfügungen, die gesamte Propaganda seit dem Frühjahr war auf die Hebung des Warentausches zugeschnitten. Der Warenaustausch ist durchgefallen, er ist in einen Kauf und Verkauf ausgeartet. Unser Rückzug war also nicht ausreichend. Wir müssen jetzt vom Staatskapitalismus zur Schaffung einer staatlichen Regulierung von Kauf und Verkauf und

---

[17]) Kritik des Dekrets bei Fuckner, a. a. O. S. 174.
[18]) Fuckner, S. 183.
[19]) Inhalt des Briefes bei Fuckner, S. 192.
[20]) Aus einem Artikel des »Nowyj Putj« vom 19. 2. 22.
[21]) Siehe Fuckner, S. 195.

des Geldumlaufs übergehen. Der private Markt erwies sich stärker als wir, und statt Warenaustausch haben wir einen ganz gewöhnlichen Handel. Bemüht euch nun jetzt, euch an diese elementare Handelsmacht anzupassen, sonst wirft sie euch um. Wir werden also noch weitere Rückzüge machen müssen . . .« [22]).

Das Hungerjahr 1922 bot keine Gelegenheit, das folgende Jahr nach der guten Ernte keine Notwendigkeit zu weiteren Versuchen und Reformen. Die genossenschaftliche Bewegung in den Städten stockte; neben der Entwicklung der Kreditgenossenschaften erfuhren die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Folgezeit einen weiteren Ausbau.

Als Geldzentrale hatten sich die alten Verbände im Jahre 1912 die Moskauer Volksbank geschaffen. Diese hatte sich bis zum Kriege zwar vorsichtig aber sicher entwickelt. Sie wurde im Jahre 1918 liquidiert und vom Narkomfin[23]) übernommen. Bald erwies sich auch für die neuen Genossenschaften die Notwendigkeit eines Geldinstituts. Als Geldzentrale der Konsumgenossenschaften wurde im Februar 1922 die »Pokobank« ins Leben gerufen. Bis zum Jahre 1923 war auch für die in freudiger Entwicklung begriffenen ländlichen Genossenschaften eine Geldzentrale notwendig geworden. Am 27. Januar 1923 wurde die Allrussische Genossenschaftsbank (Vseko-Bank) als Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 10 Mill. R. gegründet, indem der Apparat der Poko-Bank übernommen wurde. Die Vsekobank erteilte nur Kredit an ihre Anteilinhaber, von denen jeder nicht mehr als 5 Stimmen haben konnte. Ihre Passivoperationen schloß sie mit den Staatsorganen, erst später auch mit Genossenschaften und Privaten ab. Die Aktien lauten auf 100 R., drei davon geben eine Stimme; 63% der Aktien waren 1923 in Händen der Zentralgenossenschaftsverbände, 24,5% in denen der Provinzial- und Kreisverbände, 6,5% in den der Urgenossenschaften und 5,9% in anderen Händen; 61% gehörten Konsumvereinen, 32% den Produktivgenossenschaften und 7% den übrigen. Die Vseko-Bank hat im Laufe des Gründungsjahres 5 Agenturen, davon zwei in Moskau und je eine in Leningrad, Nishnij Nowgorod und Nowo-Nikoleijewsk, ferner 24 Filialen im Reiche errichtet.

Die Liquidität des Instituts ergab nach einem halben Jahre des Bestehens folgendes Bild in Mill. R.:

Zeitpunkt	Eigene	Fremde	Anleihen	Andere	Bilanz
	Gelder			Passiva	
1. 2. 23	0,7	0,5	0,35	0,8	2,45
1. 7. 23	4,7	5,1	4,13	3,0	16,95 [24])

Naturgemäß haben sich, wie immer in der Gründungsperiode, Hindernisse und Reibungen, ergeben. Solche kamen einerseits zwischen Parteileuten und Parteilosen, andererseits zwischen den Verbrauchs-

[22]) Siehe Fuckner, S. 188.

[23]) Narkom ist Abkürzung für Volkskommissariat, fin = Finanz.

[24]) Nach der Zeitschrift »Genossenschaft und Finanzen«, Sept. 1923, S. 29.

und den Produktivgenossenschaften auf. Immerhin hat die Vseko-Bank diese Periode leicht überwunden. Am 1. August 1923 hatte sie 941 Aktionäre, in deren Händen sich 44 311 Aktien befanden. Von diesen entfielen 54 auf die Konsumgenossenschaftsverbände und 6,1% auf die Konsumvereine, 34% auf die Produktivgenossenschaften und 5,9% auf die übrigen. Unter den Produktivgenossenschaften sind die landwirtschaftlichen mit 49 Verbänden und 1184 Anteilen also zu 2,7% vertreten gewesen, die gemischten Genossenschaften mit 4,5%. Im Jahre 1924 dehnte die Vseko-Bank ihre Tätigkeit mehr auf die Urgenossenschaften aus. Am 1. November 1923 hatten diese 2,42 Mill. R. Kredite erhalten, am 1. Mai 1924 19,4 Mill. R. Dieser Umstand wirkte auf die Handelstätigkeit aller Genossenschaften sehr günstig ein.

Der Zentrosojus.

Bis zur NEP hatten alle Genossenschaften nur eine Zentrale, den Zentrosojus. Seit 1921 schlossen sich die Spezialgenossenschaften in entsprechenden allrussischen Verbänden für sich zusammen. Der Zentrosojus blieb die Zentrale der Konsumvereine. Bis zum Ende des Jahres 1922 waren in allen Teilen der Sowjetunion die alten Vereinigungen wieder ins Leben gerufen oder neue gegründet. Es bestanden noch 22 494 der ehemaligen Zwangskonsumkommunen, daneben etwa 3000 freiwillige neue Konsumvereine. Alle diese Konsumgenossenschaften waren in 502 Bezirks- und 87 Gebiets- und Gouvernementsverbänden zusammengeschlossen, diese wieder in den drei föderativen Zentren mit den Zentrosojus als höchste Zentrale. Von den Genossenschaften entfielen über 20 000 auf das flache Land. Infolge der Verkehrsschwierigkeiten und aus Mangel an Austauschwerten konnten die meisten von ihnen kaum einen monatlichen Umsatz von 300 R. aufweisen. Die Verteilungsläden mußten allmählich geschlossen, die Konsumvereine aufgelöst werden. Am 1. Januar 1923 bestanden noch 20 000 Genossenschaften mit rund 30 000 Läden, am 1. Oktober 1923 noch 16 500 mit 22 000 Läden. Das bedeutete eine Gesundung. Dank der Betätigung des Privatkapitals, das im Jahre 1923 stärker als Käufer der Genossenschaften auftrat, stiegen die Umsätze, am stärksten in den Großstädten und in den Industriezentren. Der Gesamtumsatz des Zentrosojus betrug im ersten Quartal 1923: 23,5 Mill. R., im dritten 30 und im ersten 1924: 44,6 Mill. R. Seit Ende des Jahres 1923 machte sich aber die allgemeine Krise bemerkbar; Wechselproteste häuften sich. Infolge der »Preisschere« sank mit der Kaufkraft der ländlichen allmählich auch die der städtischen Bevölkerung. Die Geldumsätze sanken, weil sich auch das Privatkapital zurückziehen mußte. Die Industriepreise wurden um etwa 15% ermäßigt, aber der Geldumsatz fiel bis zum Oktober 1924 auf 41 Mill. R., während der Mengenumsatz etwas gestiegen war. Man versuchte die Auslandstätigkeit zu verstärken. In allen Hauptstädten der Großmächte wurden Vertretungen eingerichtet. Zuerst mußte alles bar bezahlt werden, dann wurde gegen 50% Anzahlung und kurzfristige Wechsel geliefert, schließlich begnügte sich das Ausland

mit ¼ Anzahlung und langfristigen Wechseln. Im Wirtschaftsjahr 1923 betrug der Außenhandel im Zentrosojus 36,2 Mill. R. oder rund 10% des gesamtrussischen. Dem Werte nach entfielen auf London 46%, New York 22,6, Berlin 12,5 und Reval 10,4%. Während die Filialen Konstantinopel und Prag ihre Tätigkeit einstellten und Berlin durch den deutsch-russischen Konflikt in Hintergrund trat, nahm London im ersten Halbjahr 1924 43,7% und New York 27,2% des Exports des Zentrosojus auf und London allein deckte 60,6% seiner Aufträge. In England haben sich rege Beziehungen zu der Haupteinkaufsgesellschaft entwickelt. Im ersten Halbjahr 1923/24 betrug der Außenumsatz 21,76 Mill. R., davon der Import 2,61 Mill. R., wovon 42% auf landwirtschaftliches Inventar entfielen. Beim Export betrug der Anteil der Rauchwaren 40,38%, der der Fasern 34% und 4,25% entfiel auf Butter. Berlin steht mit 9,6% als Abnehmer an vierter Stelle hinter Reval, das gegenüber London und New York eine große Steigerung der Umsätze erfuhr. Von September bis November 1924 betrug der Außenumsatz 18,52 Mill. R.; aber 65% des Exports entfielen auf Kommissionen. Im Dezember 1924 machte der Außenhandel 5,7 Mill. R., der Export 1,7 Mill. R. aus. Davon entfielen 71% auf Rohstoffe, 14,1% auf Agrarprodukte und 13% auf animalische Produkte. Infolge der Steigerung der technischen Kulturen wird die Ausfuhr von Futtermitteln nach Deutschland gefördert. Hier finden auch gefrorenes Geflügel Interesse und sibirische Butter besten Absatz. Infolge der neuen Preisgestaltung kommt Deutschland auch als Abnehmer von Schweinefleisch in Frage. Deutschland konnte dagegen Weizenmehl liefern, woran der Bedarf in den Berg- und Industriegebieten für das Jahr 1924/25 auf 6,9 Mill. Pud geschätzt wurde. Eine große Aufgabe hatte der Zentrosojus auch bei der Getreidebeschaffung. Seitens der Unterverbände lagen Aufträge für 33 Mill. Pud vor. Bis zum 15. November 1924 wurden 12,8 Mill. Pud unter steigenden Schwierigkeiten bereitgestellt.

Durch Veranstaltung von Genossenschaftskursen hat sich der Zentrosojus um die weitere Förderung der Vergenossenschaftung verdient gemacht. Es bestanden:

	Institute	Hörer
1922	129	2376
1923	150	6000

Landwirtschaftliche Genossenschaften.

Nachdem kurz vorher der Grundsatz der Einheitlichkeit des Genossenschaftswesens verkündet worden war, sah sich die Regierung bald genötigt durch Dekret vom 1. Mai 1921 das kleingewerbliche und am 16. August 1921 das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen besonders zu regeln. Letzteres Dekret wurde durch den 9. Sowjetkongreß sanktioniert.

Die Aufgaben der Genossenschaften werden in diesem Dekret wie folgt angegeben:

Der werktätigen Bevölkerung der Landwirtschaft treibenden Gebiete wird das Recht eingeräumt, landwirtschaftliche Genossenschaften oder Artells zu bilden; diese haben folgende Zwecke zu erfüllen: 1. Gemeinsame Bewirtschaftung von Land, 2. Organisation der Arbeit der Mitglieder, 3. Versorgung der Mitglieder mit Bedarfs- und Betriebsmitteln, 4. Vermehrung und Verbesserung der Produktion, 5. Verarbeitung und Absatz der Produkte der Mitglieder. Jede landwirtschaftliche Genossenschaft muß nach diesem Dekret mindestens 5 Mitglieder haben, wobei niemand gleichzeitig Mitglied zweier gleichartiger Genossenschaften sein darf. Der Eintritt in solche Primär-Genossenschaften ist freiwillig, ebenso der Zusammenschluß zu größeren Verbänden nach territorialen oder Produktionsgesichtspunkten; solche Verbände müssen wenigstens drei Genossenschaften zusammenfassen. Zur Bildung von Genossenschaften oder Genossenschaftsverbänden, deren Wirkungskreis nicht über die Grenzen des Gouvernements hinausgeht, ist keine Genehmigung erforderlich. Sie entstehen durch einfache Registrierung ihrer Statuten in der landwirtschaftlichen Abteilung des Gouvernementssowjet. Nur für die Organisation größerer regionaler oder allrussischer Verbände muß die Genehmigung des allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees eingeholt werden [25]).

Nach den Angaben des Narkomsem [26]), die sich auf die RSFSR und Weißrußland beziehen — wobei aus 57 Gouv. Angaben für das ganze Wirtschaftsjahr vorliegen —, setzten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften in den letzten Wirtschaftsjahren folgendermaßen zusammen:

Art der Genossenschaft	Bestand am		Veränderung	Anteil der einzelnen in % zur Gesamtzahl		
	1. 1. 22	1. 9. 23		1922	1923	Veränderung
1. Produktivgen. . . .	12 600	12 773	+173	55,4	44,2	—11,2
in %	100	101,4	+1,4			
2. Hilfsgen.	1 700	1 602	—98	7,5	5,6	—1,9
in %	100	95	—5			
3. Verarbeitungs- und Absatzgen.	3 500	4 173	+637	15,4	14,8	—0,6
in %	100	119	+19			
4. Gemischte und Kreditgenossenschaften .	4 750	9 536	+4786	20,9	34,7	+13,8
in %	100	200,8	+100,8			
5. Agrargesellschaften .	180	196	+16	0,8	0,7	—0,1
in %	100	109	+9			
Zus.	22 730	28 280	+5550 [27])	—	—	—
in %	100	124,4	+24,4			

Die Gesamtzahl ist um 24,4% gestiegen. Die stärkste Zunahme trifft günstigerweise die gemischten und Kreditgenossenschaften, deren Zahl sich verdoppelt hat. Ihr Anteil an der Gesamtzahl ist,

[25]) Siehe »Aus der Volkswirtschaft der UdSSR.« 1924, XII.

[26]) Landwirtschaftskommissariats.

[27]) Zusammengestellt nach »Der wirtschaftliche Wiederaufbau der UdSSR«. 1924.

während der aller andern fiel, um 13,8% gestiegen. Danach nahmen die verarbeitenden Spezialgenossenschaften um 19% zu; sie schufen sich auch entsprechende Syndikate und Handelsorganisationen. Der größte Anteil der Produktivgenossenschaften fiel um 11,2%. Jene Formen der sozialistischen Landnutzung hatten von 1918—1920 ihre Gründerperiode und 1921 die Krisis durchgemacht. Diese machte den Anschluß an die Genossenschaften nötig. Nach Aufnahme der Buchführung in den Kollektivwirtschaften erwies sich ihre Unrentabilität, und ihre Umstellung wurde nötig. Im Jahre 1922 wurden die bestehenden Kollektive mit Betriebsmitteln versorgt und 1923 wurden noch 173 Artells neu gegründet.

Ueber die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen der landwirtschaftlichen Genossenschaften lagen für den 1. September 1923 folgende Angaben vor:

1. Produktivgenossenschaften:	
a) Kommunen	1 808
b) Artells	7 356
c) Landbearbeitungsges.	3 609
Zus.	12 773
3. Verarbeitende Artells und Absatzgenossenschaften für	
Molkerei	2 311
Gartenbau	856
Imkerei	324
Kartoffelbau	108
Gemüseverwertung	36
Flachsbau	2 052
Zuckerrübenbau	115
Tabakbau	39
Weinbau und Winzerei	29
Baumwollbau	52
Wollverwertung	20
Sonstige	377
Zus.	6 319

2. Hilfsgenossenschaften:	
a) für Maschinenbenutzung	154
b) Viehzucht	164
c) Sonstige	313
Zus.	631
4. Gemischte Einkaufs-, Absatz- u. Verarbeitungsgen.	7 571
5. Kreditgesellschaften	1 147
6. Kreditgenossenschaften	1 056
7. Landwirtschaftsgesellschaften	196
8. Meliorationsgenossenschaften	1 991
9. 9. Sonstige	276
Urgenossenschaften zus.	31 970
10. Genossenschaftsverbände	350
Insgesamt	32 320[28])

Unter den Spezialgenossenschaften kommt den Flachsbaugenossenschaften große Bedeutung zu. Diese haben sich im Juli 1922 im Ljnozentr zusammengeschlossen. Am 1. Januar 1923 umfaßte dieser Verband in 20 Gouv. 34 Verbände mit annähernd 2000 Genossenschaften und 236 190 Flachsbaubetrieben. Der Ljnozentr befaßt sich mit Einkauf von Samen, Absatz der Produkte, Versorgung der Betriebe mit Be- und Verarbeitungsmaschinen. Nach einjähriger Tätigkeit betrug die Bilanzsumme 5,28 Mill. R.

Der Verband der Kartoffelbaugenossenschaften ist Sojuskartoffel, dessen Betriebe 75% der Kartoffeln zu Stärke verarbeiten.

Seit 1. Juli 1924 besteht laut Beschluß der allrussischen Konferenz für Milchwirtschaft der Verband der Molkereigenossenschaften Mas-

[28]) Ebenda.

lozentr. Er umfaßt 3200 Molkereien und 1,2 Mill. Milchkühe, hauptsächlich im Norden, in der Westukraine und in Sibirien. Hier bestehen zum Teil noch aus der Vorkriegszeit 10 Verbände mit 2691 Genossenschaften, von denen der von Omsk 120, der am Altai 440 Genossenschaften umfaßt. Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1924 erzeugten alle Molkereigenossenschaften 11,2 Mill. Pud Butter, davon wurden 0,3 Mill. Pud exportiert. Dank der Verbesserung des Kontrollwesens nimmt die Qualität der russischen Butter und deshalb die Nachfrage nach ihr in Deutschland zu. Der Exportplan für 1924/25 sah die Realisierung von 1 Mill. Pud Butter vor. Neuerdings wurde für den Absatz von Geflügel und Eiern, die bisher auch vom Maslozentr exportiert wurden, die Gründung einer eigenen Genossenschaftszentrale beschlossen.

Der Selskosojus.

Während die Konsumvereinsbewegung seit dem Jahre 1923 stellenweise einen starken Rückgang aufweist, schreitet die Vergenossenschaftung auf dem Lande nach einem kurzen Reinigungsprozeß immer weiter fort. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist im Selskosojus vereinigt, der der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften nach der größte allrussische Genossenschaftsverband ist. Allerdings steht seine Leistungsfähigkeit noch hinter der des Zentrosojus, der ihm auf dem Auslandsmarkte empfindliche Konkurrenz macht. Die Entwicklung des letzten Jahres deutet aber auf eine gute Zukunft; wenn man die der ukrainischen Genossenschaften nicht in Betracht zieht, so gestaltete sie sich folgendermaßen:

Zeitpunkt	Verbände	Genossenschaften	Höfe	je Genossenschaft
1. 1. 24	301	19 700	1,2 Mill.	59 Mitgl.
1. 7. 24	310	23 100	1,6 „	70 „
1. 10. 24	324	27 144	1,9 „	79 „

Von den Verbänden waren 134 dem Selskosojus direkt, 63 dem Maslozentr, 37 dem Ljnozentr und 16 dem Sojuskartoffel angeschlossen. An dem Zuwachs sind sehr stark die Kreditgenossenschaften beteiligt. Diese haben sich auf 5000 vermehrt und haben im Jahre 1924: 70 Mill. R. Kreditgeschäfte, davon 20 Mill. R. Darlehen vermittelt.

Rechnet man noch die 3856 landwirtschaftlichen Genossenschaften der Ukraine mit 0,4 Mill. Mitgliedern zu, so ergeben sich auf dem Gebiete der UdSSR rund 31 000 landwirtschaftliche Genossenschaften mit 2,3 Mill. Höfen. Da nach der Finanzstatistik 19,75 Mill. Bauernwirtschaften bestanden, waren am 1. Oktober 1924 rund 11,8% aller Betriebe genossenschaftlich organisiert. Auch der Umsatz hat gegen das Vorjahr zugenommen. Im Wirtschaftsjahr 1922/23 betrug der Gesamtumsatz 172 Mill. R., im ersten Halbjahr 1923/24 250 Mill. R. Der Anteil der Urgenossenschaften an dieser Summe stieg von 76 auf 133 Mill. R. und hat sich je Mitglied mehr als verdreifacht. Der Export betrug 1923 nur 7,5 Mill. R., in

den folgenden 6 Monaten aber 20 Mill. R. Die Tätigkeit auf dem Auslandsmarkte wird dank der Entwicklung der Tierzucht gesteigert werden können. So z. B. sah der Ausfuhrplan 1924/25 den Export von 600 Waggon Eier und Geflügel vor. Durch 37 Genossenschaftsverbände sind davon 70% erfüllt worden. Für 1925/26 werden durch die am 15. Januar gegründete Genossenschaftszentrale 1500 Waggon Geflügelprodukte bereitgestellt, davon 1100 für den Export.

Die ukrainischen Genossenschaften nehmen eine selbständige Stellung ein. Sie sind eigentlich immer die Schrittmacher für den Norden gewesen. Das genossenschaftliche Leben hat in der Ukraine auch eine größere Intensität und erfaßt besonders auf dem Lande alle Kulturgebiete. Der Bauer hat volles Vertrauen zu ihnen, weil sie sich von politischen Einflüssen mehr als die großrussischen möglichst freigehalten haben. Sie fördern die Landwirtschaft, die Hausindustrie (Ukrainkostarspilka), Versicherungen (Ukrstrachsojus), Schulen und Presse, den Handel und selbst die Kunst. Die Verlagsgenossenschaft »Knigospilka« verbreitet nicht nur Unterhaltungs- und Fachliteratur, sondern stellt selbst Lehrer an. Die Genossenschaften haben die besten Zuckerfabriken. In Odessa liefern die Genossenschaftsbäckereien 60% des Brotes und in Nikolajew 80% des Mundbedarfs. Die Konsumgenossenschaften nahmen in der Ukraine ständig zu. Am 1. Januar 1924 bestanden 4200 mit 468 000 Mitgliedern und einem durchschnittlichen Anteilkapital von 69 R., am 1. Oktober 1924: 6000 mit 905 000 Mitgliedern und 139 R. Anteilkapital. Der Umsatz der Konsumvereine betrug 1923: 30 Mill. R., 1924 aber 100 Mill. R. Der größte Verband ist der Dnjeprsojus, der in Konstantinopel, Wien, Paris und London Zweigstellen unterhält. Dem Zentrosojus entspricht in der Ukraine Wukospilka. Der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist Silsky Hospodar. Diesem gehörten am 1. Januar 1924: 3208 Genossenschaften mit einer Viertelmillion Höfe, am Ende des Jahres 3836 mit 390 000 Wirtschaften an. Er unterhält auch Vertretungen in Wien und Berlin. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften und Verbände ist nicht so groß wie beim Selskosojus. Dafür ist aber die Mitgliederzahl relativ größer und die Umsätze sind, da sie nicht mit so hohen Verwaltungsunkosten belastet sind, viel produktiver, was sich mit der Zeit günstig auswirken wird. Der Silskyhospodar vermehrt daher ständig sein Kapital.

Am 27. Oktober 1922 wurde als Geldzentrale für die ukrainischen Genossenschaften die allukrainische Genossenschaftsbank (Ukrainbank) mit einem Grundkapital von 1,2 Mill. R. gegründet, das in 24 000 Anteilen zu je 50 R. gestückt ist; die Haftsumme beträgt aber 14 Mill. R. Inhaber der Aktien sind nur Genossenschaften und ihre Verbände. Vom 1. Januar bis 1. September 1923 ist die Zahl der Aktionäre von 198 auf 902 Genossenschaften, die Zahl ihrer Anteile von 5007 auf 18 648 gestiegen. Die Zahl der Filialen wurde von 7 auf 34, darunter eine Auslandsvertretung, vermehrt. Das eigene Kapital war von 2464 auf 980 538 RM. erhöht, hatte sich

also vervierhundertfacht. Die fremden Gelder haben sich von 105 538 auf 1,45 Mill. R. vervierzehnfacht. Der an die Genossenschaften erteilte Kredit wuchs von 0,182 auf 3,561 Mill. R. Der gesamte Umsatz betrug im Januar eine halbe Million, im September 7,4 Mill. R. Die Aufsichtsratssitzung vom 5. August 1923 beschloß eine Verdoppelung des Kapitals. Am Ende des Jahres 1924 hatte die Ukrainbank ein eigenes Kapital von 25 Mill. R.

In Rußland besteht außer der deutschen Winzergenossenschaft »Konkordia« im Kaukasus auch ein einziger deutscher Genossenschaftsverband. Die Zentrale der alten deutschen Genossenschaften war vor dem Kriege in Kronau, wo die Bahn nach Nikolajew den Dnjepr berührt.

In den Jahren 1918—1920 war das genossenschaftliche Leben erstarrt. Die deutschen Kolonisten waren als eingefleischte Eigenbauern, schlecht dazu zu bewegen, in die russischen Genossenschaften einzutreten. Daher gewährte ihnen die Sowjetregierung die Freiheit sich auf nationaler Grundlage kulturell und wirtschaftlich zu organisieren. Im Frühjahr 1924 wurde die Satzung des Kolonistenverbandes »Kolonist« in Jekaterinoslaw mit 102 Paragraphen bestätigt. Diese deutsche Genossenschaftszentrale umfaßte im April 1924: 10 Bezirksverbände mit 111 Dörfern und 47 720 Kolonisten. Die größten Verbände sind Prischib auf der Krim mit 19 Dörfern und 8874 Kolonisten und das alte Kronau mit 15 Dörfern und 6232 Kolonisten. Der Zentralverband hat das Recht Waren zu tauschen, Produkte zu sammeln und zu verkaufen, Lager und Agenturen zu errichten und eigene verarbeitende Betriebe zu gründen. Er darf Fach- und Handelsschulen unterhalten, sportliche und Kunstveranstaltungen bieten und Versicherungen betreiben. Mit Genehmigung der Sowjetregierung darf er Verträge mit ausländischen Behörden und Privatpersonen zwecks Heranziehung von Kapital und Absatzes von Waren schließen [29]).

Allein aus der Zahl muß man schließen, obgleich erst $^1/_{12}$ der Deutschen Südrußlands organisiert sind, daß es sich hier um eine große Bewegung handelt. Vor dem Kriege waren die Kolonisten auf sich selbst gestellt. Die verflossenen Jahre haben ihre Kraft erschüttert, so bleibt ihnen nur die genossenschaftliche Selbsthilfe übrig. Vor allem beim Ein- und Verkauf und beim Maschinenbetrieb dürfte dieser von Nutzen sein. Wenn die Regierung alle Versprechungen hält, dürften die deutschen Genossenschaften Südrußlands eine neue Brücke nach dem Westen, die Stützen deutscher Kultur am Schwarzen Meer und wieder die Schrittmacher der dortigen Wirtschaft werden.

In Anbetracht der Verhältnisse, die Hungersnot und Interventions-

---

[29]) Siehe »Deutsches Leben in Rußland«, Aug. 1923, März und April 1924.

kriege geschaffen haben, sah sich die Sowjetregierung veranlaßt, dem Wunsche der deutschen Kolonisten nach kultureller und wirtschaftlicher Selbständigkeit noch mehr Rechnung zu tragen. Durch Beschluß des ukrainischen VZIK sind in Berdjansk und Melitopol selbständige deutsche Verwaltungsbezirke eingerichtet worden; im Dongebiet wurden 4 weitere in Aussicht genommen. Außerdem wurde beschlossen im Gouvernement Jekaterinoslow 11 geschlossenen deutschen Gemeinden und 14 im Dongebiet in bezug auf das Schul- und Genossenschaftswesen Vorrechte einzuräumen.

Diese Bestrebungen sollten vom deutschen Volke mit allen Mitteln unterstützt werden. Eine starke Stütze haben die Deutschen Rußlands dadurch, daß ihre Flüchtlinge sich in Deutschland in Gruppen zusammengeschlossen haben, die wieder im Zentralkomitee der Deutschen Rußlands vereinigt sind. Das Komitee gibt an Stelle der früheren »Heimkehr« die Zeitschrift »Deutsches Leben in Rußland« heraus. Dem Zentralkomitee ist auch die »Heimataufbaugenossenschaft des Verbandes Deutscher Wolhynier« angegliedert [30]. Der Verein der Wolgadeutschen, der die »Wolgadeutschen Monatshefte« herausgibt, ist ebenfalls angeschlossen. Ferner besteht ein Verband der Studierenden der Schwarzmeerdeutschen, der im Wintersemester 1923/24 an deutschen Hochschulen 127 Mitglieder, vorwiegend Mediziner, Landwirte und Ingenieure zählte, an denen in Kolonien Mangel herrscht.

Der Wiederaufbau der Kolonistenwirtschaften ist nur im Geiste der Kooperation denkbar, der in jedem Dorfe, ebenso wie in der deutschen und russischen Heimat herrschen müßte.

Am Ende des Wirtschaftsjahres 1923/24 ist das ländliche Genossenschaftswesen durch das Dekret des VZIK und Sownarkom [31]) vom 22. August 1924 in seiner Selbständigkeit und in seinen Aufgaben weiter gestärkt worden. Der Inhalt des wichtigen Dekrets ist folgender: In Anerkennung der Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Hebung der Landwirtschaft und den Ausbau der sozialen Gesellschaft wird auf dem ganzen Gebiete der UdSSR folgendes verordnet:

Allen Bürgern, die sich landwirtschaftlich und in damit zusammenhängenden Gewerben betätigen und das Wahlrecht haben, wird das Recht zugesprochen, genossenschaftliche Vereinigungen: Kommunen, Artelle, Genossenschaften zu bilden zu folgenden Zwecken: Gemeinsame Führung der Landwirtschaft, Versorgung mit notwendigen Betriebsmitteln, Verarbeitung und Absatz der Produkte, Melioration, Anschaffung, Erzeugung und Benutzung von Maschinen und anderer Intensivierungsmittel. Genossenschaften können im Zusammenhang damit Einlagen annehmen und Darlehen ausgeben, den Warenbedarf decken, mit Unter-

[30]) Siehe »Deutsches Leben in Rußland« 1924, S. 227.

[31]) Rat der Volkskommissare.

stützung des Narkomsem und des Unterrichtskommissariats durch Vorträge Kurse, Bibliotheken, Ausstellungen, Versuche und Literatur, landwirtschaftliche Kenntnisse verbreiten, sie können Verbände bilden, die die Urgenossenschaften anleiten und kontrollieren sollen. Eine Urgenossenschaft muß mindestens 5, eine Kreditgesellschaft mindestens 50 Mitglieder haben, ein Verband wenigstens 3 Genossenschaften zählen. Die Vereinigungen können Beiträge erheben, die Einlagen müssen bei Austritt des Mitglieds und bei ordnungsmäßigem Ausschluß zurückgezahlt werden.

Besitz von mehr als einem Anteil gibt kein weiteres Stimmrecht, Uebertragung von Anteilen ist unstatthaft. Keinerlei Forderung kann auf den Anteil ausgedehnt werden. Die Vereinigungen sind vom Tage der Anerkennung ihrer Satzung an als juristische Personen geschäftsfähig. Jede Satzung muß enthalten: Name, Tätigkeitsbereich und Sitz der Genossenschaft, Zweck und Wirtschaftsjahr, Bedingungen für Ein- und Austritt und Ausschluß, Pflichten der Mitglieder, Frist und Art der Berichtsrevision, Zahl, Amtsdauer, Wahlart und Vollmacht der Verwaltungsmitglieder, desgleichen des Revisionsausschusses — Art und Frist der Generalversammlung, Bedingungen der Liquidation und der Satzungsänderung. Satzungsänderungen müssen registriert werden. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Narkomsem, bei Kreditgenossenschaften außerdem die Finanzbehörde. Liquidation erfolgt auf Beschluß der G.V., mangels Mitgliederzahl auf Gerichtsbeschluß, nach Ablauf der Frist der Tätigkeit, bei Aenderung des Zweckes. Die Liquidation muß ein Jahr nach Beschluß beendet sein. Der Zusammenschluß von Genossenschaften oder Verbänden kann erfolgen durch Aufnahme anderer in bereits bestehende oder unter neuer Satzung und neuem Namen. Andere Verbände können dagegen protestieren. Alle Rechte und Verpflichtungen der sich verbindenden Vereinigungen gehen vom Tage der Registrierung an auf die neue über. Mitglieder, die gegen den Zusammenschluß sind, können austreten. Die Verbände und Zweigvereine unterstehen dem Sownarkom der zuständigen Republik. Alle genossenschaftlichen Vereinigungen können Genossenschaftszentren bilden, deren Satzung vom Sownarkom der UdSSR. bestätigt wird. (Erlassen von Kalinin und Rykow, eröffnet am 24. 8. 24.)

Wenn man die wesentlichen Bestimmungen dieses Dekrets prüft, so findet man doch noch große Hindernisse für die freie Entfaltung des Genossenschaftswesens. Sehr wesentlich ist, daß die Satzung und die Tätigkeit der Genossenschaften im Einklang mit den höchsten Verordnungen stehen muß. Die Satzungen werden daraufhin revidiert und entsprechend registriert. Der Rat der Volkskommissare kann Normalsatzungen herausgeben — all diese Bestimmungen und die gesetzliche Aufsicht durch das Narkomsem und das Narkomfin können eine mehr oder minder starke Kontrolle, aber auch einen äußerst starken Druck bedeuten. Das widerspricht aber dem genossenschaftlichen Geist; denn wie Fuckner bemerkt: »Genossenschaft ist Demokratie?«

Neues Schrifttum zum Arbeitsrecht.

Von

GEORG FLATOW.

Die letzte arbeitsrechtliche Uebersicht dieser Zeitschrift ist im Dezemberheft 1924 erschienen. Sie knüpfte an die Stabilisierung als einen auch arbeitsrechtlich wichtigen Zeitpunkt an. Das Jahr 1925 weist keinerlei bedeutsame arbeitsrechtliche Veränderungen auf. Wohl hat die Sozialversicherung durch einige Gesetze einen sichtlichen Wiederaufbau erfahren, im übrigen aber sind die Fragen des Arbeitszeitrechtes, des Tarifrechtes, des Arbeitsvertragsrechtes, der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Erwerbslosenversicherung nicht weiter gediehen, wenn auch Entwürfe zum Arbeitsgerichtsgesetz und zur Erwerbslosenversicherung zur Zeit dem Reichswirtschaftsrat und Reichsrat vorliegen und eine Erledigung wenigstens für das Jahr 1926 erwarten lassen. Die wirtschaftlichen Fragen haben die Fortentwicklung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts in den Hintergrund gedrängt. Ein lebhaftes Interesse dagegen, das sich auch in der Rechtsprechung und der Literatur widerspiegelt, besteht nach wie vor für die mit den Gewerkschaften, dem Tarifrecht und Schlichtungswesen zusammenhängenden Fragen; die Rolle des Staates im kollektiven Arbeitsrecht gelegentlich der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist nach wie vor umstritten, auch innerhalb der einzelnen Interessentengruppen, die unter sich keineswegs einig sind. Die Kommentarliteratur zum Arbeitsrecht tritt in dem Jahr erheblich zurück. Dagegen sind eine große Anzahl systematischer Bücher und Monographien zu verschiedenen Gegenständen erschienen. Im folgenden seien ähnlich wie im vergangenen Jahr die arbeitsrechtliche Literatur im allgemeinen, die Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge, die kollektive Arbeitsverfassung, das Arbeitsvertragsrecht, die Arbeitsgerichtsbarkeit und das internationale Arbeitsrecht behandelt.

1. Allgemeines Schrifttum zum Arbeitsrecht.

An erster Stelle sei Kaskels »Arbeitsrecht« genannt, das im Rahmen der von Kaskel und Kohlrausch herausgegebenen Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften erschienen ist und sich als »Versuch einer Gesamtdarstellung des ganzen Arbeitsrechts (ohne Sozialversicherung) auf rechtswissenschaftlicher

Grundlage« bezeichnet (Verlag Springer 1925, geb. GM. 15.—). Es ist das erste systematische Werk dieser Art in der deutschen juristischen Literatur. Wohl besitzen wir — abgesehen von den Kommentaren — bereits Einzeldarstellungen, so zum Tarifrecht, zum Arbeitsvertragsrecht, dagegen — von kleineren, zum Teil auch inhaltlich bereits überholten Arbeiten abgesehen (Groh, Matthaei) — kein zusammenhängendes größeres Lehrbuch. In fünf Abschnitten sind behandelt: 1. Allgemeine Lehren (Quellen — Grenzen — Grundlagen) des Arbeitsrechts; 2. Arbeitsvertragsrecht, zerfallend in »Allgemeines«, »Vorbereitung des Arbeitsvertrages (Arbeitsbeschaffung)«, »Abschluß des Arbeitsvertrages«, »Pflichten des Arbeitnehmers«, »Pflichten des Arbeitgebers, insbesondere Arbeitslohn«, »Beendigung des Arbeitsverhältnisses«, »Lehrvertrag«; 3. Arbeiterschutzrecht, zerfallend in »Allgemeines«, »Betriebsschutz«, »Arbeitszeitschutz«, »Vertragsschutz«, »Erhöhter Schutz (Jugend- und Frauenschutz)«, »Durchführung des Arbeiterschutzes«; 4. Arbeitsverfassungsrecht, zerfallend in »Allgemeines«, »Berufsorganisation«, »Betriebsorganisation«, »Gemeinsame Organisation«; 5. Arbeitsstreitigkeiten, zerfallend in »Allgemeines«, »Arbeitsgerichtsbarkeit«, »Schlichtung«, »Arbeitskämpfe«. Ich habe das Buch in der »Arbeit« vom September 1925 eingehend besprochen und darf deshalb bezüglich der Einzelheiten darauf verweisen. Ich möchte hier nur noch kurz wiederholen, was ich dort als Vorzug Kaskelscher Arbeitsweise hervorgehoben habe: äußerlich die knappe Ausdrucksweise ohne jeden rhetorischen Schmuck, innerlich die scharfe Systematik, die souveräne Beherrschung des Stoffes einschließlich der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung, die strenge Bindung an das geltende Recht und das peinliche, man möchte sagen ängstliche Bemühen, alles zu vermeiden, was in dem Vorwort »als politische Momente und soziale Phrasen, die größten Feinde einer wissenschaftlichen Erkenntnis des Arbeitsrechts«, bezeichnet ist, die Einfügung des Arbeitsrechts in das Ganze des öffentlichen und privaten Rechts einschließlich des Verfahrensrechts. Diese Methode, die, wenn sie auch den Boden des geltenden Rechts nicht verläßt, doch Meinungsverschiedenheiten über den Sinn der einzelnen Bestimmungen wie einer gesamten Materie nicht ausschließt und nur zweckbetonte Wünsche, die im Gesetz in Wahrheit noch keinen Niederschlag gefunden haben, nicht über das gesetzte Recht stellt, scheint mir gerade im Arbeitsrecht unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit am Platze. Sie allein ist geeignet, Urteile, wie das berühmte Teilstreikurteil des Reichsgerichts vom 6. Februar 1923 (RG. 106, S. 272) zu verhüten, das aus einer dem Aufgabenkreis nach begrenzten gesetzlichen Betriebsverfassung eine allumfassende Vermögensgemeinschaft von Arbeitgeber und Belegschaft macht. Alle die Fragen, die das Arbeitsrecht heute bewegen, finden in dem Buch eine eingehende Würdigung. Hervorgehoben seien: das Wesen der Schlichtung, die Kaskel allerdings m. E. zu Unrecht mit der Arbeitsgerichtsbarkeit und anderem in einem gemeinsamen Abschnitt »Arbeitsstreitigkeiten« behandelt; das Wesen des Lehrvertrages; die Systematik des Tarif-

rechts (normative und obligatorische Bestimmungen); der Arbeiterschutz als rein öffentliche Materie; die Stellung der »wirtschaftlichen Vereinigungen« im Rechte sowohl im Innern wie nach außen (als stark öffentlich-rechtlich durchsetzter Gebilde); der Sinn der Vereinigungsfreiheit (Gültigkeit der Absperrungsklausel?). Die Bedenken, die gegen Kaskels Auffassung zu diesen und anderen Fragen hie und da zu erheben sind, ohne daß sie den Wert des Buches beeinträchtigen, habe ich in der »Arbeit« (a. a. O.) im einzelnen dargelegt.

Aus dem Kaskelschen arbeitsrechtlichen Seminar ist ein von ihm herausgegebener Sammelband »Koalitionen und Koalitionskampfmittel« (Verlag Springer 1925, geb. GM. 12.—) hervorgegangen. Nach dem Vorwort soll er einen öffentlichen Rechenschaftsbericht »über Art und Maß der wissenschaftlichen Arbeit, die in einem arbeitsrechtlichen Seminar zur Zeit möglich ist«, darstellen und damit zugleich »den Beweis erbringen, daß ein arbeitsrechtliches Seminar hinter anderen Universitätsseminaren nicht zurücksteht«, also, wie es Kaskel in dem Vorwort seines »Arbeitsrechts« mit anderen Worten ausdrückt, »dem Arbeitsrecht endlich den ihm gebührenden Platz einer in vollem Umfang jedem anderen Rechtsfach gleichwertigen und gleichberechtigten Rechtsdisziplin erobern helfen« (vgl. zu der Stellung des »Arbeitsrechts an den deutschen Hochschulen« meinen diesbezüglichen Aufsatz in der »Sozialen Praxis« Nr. 43 von 1925). Mitarbeiter des Sammelbuchs sind Studenten, Referendare und arbeitsrechtliche Praktiker aus den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus Justiz und Verwaltung. In 28 Aufsätzen ist das Gebiet des Koalitionsrechts in seinen vielfachen geschichtlichen, soziologischen und rechtlichen Beziehungen behandelt, in seiner Berührung mit dem Gebiet des Einzelarbeitsvertrags, des Deliktrechts (Arbeitskampfrechts), des Vereinsrechts, des Tarifrechts, des Betriebsräterechts, des Arbeitsnachweises, des Staatsrechts und des Strafrechts. Diese Vielfältigkeit der Gesichtspunkte läßt auch die Erwähnung an dieser Stelle und nicht bei den einzelnen Gebieten des Arbeitsrechts geboten erscheinen. Sind die Arbeiten auch begreiflicherweise nicht gleichwertig, so stellen sie doch in ihrer Gesamtheit eine wertvolle Bereicherung der Literatur dar, in der — abgesehen von Grohs enger begrenzter Monographie über das Koalitionsrecht — es bisher an einer umfassenden, allseitigen Behandlung des Gegenstandes fehlt. Wie kein anderes Leitmotiv ist gerade der Koalitionsgedanke geeignet, das Ringen des individualistischen mit dem kollektiven Gedanken im Arbeitsrecht zu veranschaulichen, den Uebergang vom Einzelarbeitsvertrag zur Herrschaft der Organisationen über die Parteien des Einzelarbeitsvertrages, den Widerstreit zwischen der Pflicht gegenüber der Organisation und der Pflicht gegenüber der anderen Partei des Einzelarbeitsvertrages. Während der Inhalt des Einzelarbeitsvertrages heute überwiegend unmittelbar durch die Kollektivorgane (Betriebsvertretung, Gewerkschaft) bestimmt ist, sind Abschluß und Beendigung des Arbeitsvertrages nach geltendem Recht jedenfalls Sache der Einzelparteien,

mögen diese auch durch Pflichten gegenüber ihren Verbänden mittelbar beeinflußt werden. Aus dieser grundsätzlichen Gestaltung des modernen Arbeitsverhältnisses ergeben sich in der Praxis zahllose Reibungen und rechtliche Konflikte, deren Lösung im Einzelfalle gerade von dem oben betonten Standpunkte der Rechtssicherheit viel umstritten und nicht einfach ist. Die Praxis wird aus den von Kaskel hier dankenswerterweise vereinigten Aufsätzen manche Anregungen ziehen. Wegen einiger Einzelheiten sei auf meine Besprechung in der »Arbeit« (a. a. O.) verwiesen.

Etwas abseits vom reinen Arbeitsrecht, mehr auf das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik, führt ein gerade hier im Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht zu erwähnendes Buch von Wehrle, »Der Warencharakter der Arbeit« (Verlag Bensheimer 1925, GM. 5.—), das die Einwirkung der durch die staatliche Gesetzgebung unmittelbar und durch die gesetzlich geförderte Verbandsautonomie mittelbar veränderte rechtliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses auf die Stellung der Arbeit in der Gesamtwirtschaft behandelt. Gesetzgebung und Koalitionswesen wirken zwar darauf hin, durch den Tarifvertrag und seine gesetzliche Sicherung, Förderung und Ausdehnung (Schlichtung, Verbindlicherklärung, Allgemeinverbindlicherklärung), durch Arbeitsmarktmaßnahmen (Arbeitsbeschaffung, Arbeitsnachweisgesetz, Einstellungszwang, besonders für Schwerbeschädigte, Stillegungsbeschränkungen, Arbeitsstreckungsgebot, Erwerbslosenfürsorge, Lehrlingsregelung usw.) und durch die Schaffung einer gesetzlichen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Zielen dienenden Betriebsverfassung (BRG.) den reinen Warencharakter der Arbeit im Brentanoschen Sinne abzuschwächen; sie unterliegen aber in dem Maße ihrer Einwirkung doch den Gesetzen der Konjunktur, deren heute nur schwer beeinflußbares Auf und Ab für den jeweiligen Inhalt der Gesetzgebung und des Verbandswesens mitbestimmend ist. Mir scheint die scharfe Gegenüberstellung staatlicher (oder staatlich vermittelter) und ökonomischer Gesetze bei Wehrle zu weitgehend, weil auch die ökonomischen Gesetze in hohem Maß von der staatlichen Wirtschaftsgesetzgebung (Zollpolitik, Steuerpolitik usw.) abhängen, allerdings mehr und mehr wohl nur in einem überstaatlichen Rahmen (Völkerbund, europäische Zollunion u. dgl.) beeinflußt werden können.

In den »Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig« ist als 5. Heft ein anregender Vortrag von Potthoff über »Die Einwirkung der Reichsverfassung auf das Arbeitsrecht« erschienen (Deichertsche Verlagsbuchhandlung 1925), der die kollektiven Grundlagen und Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts in ihren verschiedenen Ausstrahlungen untersucht (Tarifrecht, Betriebsrecht, Koalitionsrecht, Schlichtungswesen), zum Teil allerdings m. E. den Boden des geltenden Rechts verläßt, so z. B. bei der Verteidigung der bekannten Potthoffschen Auffassung, wonach im Arbeitskampf die gewerkschaftliche Verbandspflicht von der Innehaltung der Einzelvertragspflicht entbindet, eine Auffassung,

der man immer wieder nur die von Potthoff meines Wissens nie behandelte Konsequenz der verbandsmäßigen Aussperrung als Befreiung von der Lohn- und Gehaltszahlungspflicht entgegenhalten kann; auch in das Lob des Reichsgerichtsurteils vom 6. Februar 1923 über den Teilstreik (siehe oben) vermag ich nicht einzustimmen. Die Darlegungen über die von Potthoff seltsamerweise bejahte Fortgeltung des § 152 GewO. sind inzwischen überholt durch das entgegengesetzte vielbesprochene Reichsgerichtsurteil vom 2. Juli 1925, welches zugleich — im Gegensatz zu Potthoff — in Art. 159 mit Recht eine positive Vorschrift erblickt. Bei der Betrachtung der Absperrungsklausel vermisse ich den Hinweis auf das unmittelbar vorher angeführte, den Organisationszwang bejahende Urteil vom 3. Mai 1924. Potthoffs Vorliebe für den Tarifvertrag als ein Mittel zur Lockerung des Arbeiterschutzes halte ich für sehr bedenklich (vgl. meinen Aufsatz über »Tarifvertrag und Arbeiterschutz« in der »Sozialen Praxis« vom 18. Juni 1925).

»Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht« betitelt sich eine Schrift des Leipziger Professors Wörner (Verlag Meyer, Halberstadt 1925), die an überaus schwierige soziologische Probleme der Führerauslese im demokratischen Arbeits- und Wirtschaftsrecht rührt, vor allem im Betriebsräterecht und Tarifrecht. Der Verfasser steht der unmittelbaren Demokratie der Betriebsversammlung trotz ihrer bescheidenen Funktion und der repräsentativen Demokratie des Betriebsrats im Hinblick auf die nach seiner Auffassung zu leichten Voraussetzungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit zum Betriebsrat und im Hinblick auf dessen »parteipolitische Einstellung« mit Skepsis gegenüber, ebenso wie er den Tarifvertrag zwar »grundsätzlich« anerkennt und es als »aussichtslos« bezeichnet, ihn »überhaupt aus unserem Rechtsleben entfernen zu wollen«, aber »seine Gleichmacherei« und »die Abhängigkeit der Vertragsunterhändler auf Arbeitnehmerseite« (!) von der von ihnen repräsentierten Massengruppe bekämpft und an die Stelle dieser Unterhändler ein System von gesetzlichen Betriebsvertretungen, aus ihnen wiederum hervorgehenden Bezirksräten und eines Reichsrates mit ausschließlicher arbeitsrechtlicher Rechtssetzungsbefugnis setzen will; dagegen hebt er anerkennend die mannigfachen indirekten Auslesemethoden bei der Bildung der Organe und Gerichte der Sozialversicherung hervor. Was die »Gleichmacherei«, die »Nivellierung«, betrifft, so verkennt der Verfasser m. E., daß sie, soweit sie nicht während der Inflation die Folge ganz besonderer Zeitumstände war, angesichts des Charakters des Tarifvertrages als einer Sicherung von Mindestarbeitsbedingungen diesem so viel und so wenig eigentümlich ist, wie allem zugunsten der Arbeitnehmer zwingenden Arbeitsrecht, wenn auch zugegeben werden mag, daß die moderne Produktionsweise in gewissem Umfang in der Richtung einer gleichmäßigen Regelung der Arbeitsbedingungen für viele Arbeitnehmer wirkt. Was aber »die Abhängigkeit der Unterhändler« betrifft, so ist sie dem Wesen nach auf Arbeitnehmerseite sicherlich nicht größer als auf Arbeitgeberseite,

wobei allerdings die Massenhaftigkeit der Mitglieder auf Arbeitnehmerseite hier das Führerproblem weit mehr kompliziert als auf der Arbeitgeberseite; aber gegen die Ausschaltung der Gewerkschaften zugunsten gewählter, aus den Belegschaften indirekt hervorgehender Vertretungen sprechen alle die Gründe, die aus dem Wesen der Gewerkschaften als auf Selbstverantwortung und Selbstdisziplin beruhender, freier und vom Arbeitgeber unabhängiger Vereinigungen gegen ähnliche Vorschläge Brentanos erhoben worden sind (der aber von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu diesen Vorschlägen kam). Der Verfasser ist nur allzusehr dem von Unternehmerseite unermüdlich propagierten »gesunden Gedanken der Werksgemeinschaft zwischen Belegschaft und Betriebsunternehmer« (S. 23) erlegen. Vieles von dem, was der Verfasser über die fachlichen und sachlichen Mängel der Betriebsräte sagt, trifft zweifellos zu, wenn auch das, was er »parteipolitische Einstellung in Lohn- und Arbeitsfragen« nennt, in Wahrheit oft nur der Ausfluß unvermeidbarer sozialer Gegensätzlichkeit ist. Dauernder Gebrauch der wirtschaftlichen Demokratie und das Tragen von Verantwortung wird hier, genau wie auf dem Gebiet der politischen Demokratie, die Kinderkrankheiten einer Organisationsform heilen, die doch, wie die internationale Betrachtung zeigt, offenbar für unsere Zeit eine Lebensnotwendigkeit auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet ist.

Die beiden in diesem Jahre (1925) erschienenen Gewerkschaftsbücher von Seidel, »Die Gewerkschaften nach dem Kriege« (Verlag Dietz), und von Cassau, »Die Gewerkschaftsbewegung« (Verlag Meyer, Halberstadt), bieten auch arbeitsrechtlich viele Anregungen, besonders für die modernen, in den eben besprochenen Arbeiten behandelten Probleme, wenn sie an diese auch nicht juristisch, sondern wirtschaftlich und soziologisch herantreten.

Von den Bestrebungen der Gewerkschaft, ihre jugendlichen Mitglieder arbeitsrechtlich zu interessieren, zeugt ein in der gewerkschaftlichen Jugendbücherei erschienenes Heft von Nörpel, »Gewerkschaften und Arbeitsrecht«, das den Schwerpunkt auf die Darstellung der kollektiven Bestandteile des Arbeitsrechts legt.

Neben dem jetzt im 5. Jahrgang vorliegenden, immer umfangreicher werdenden »Jahrbuch des Arbeitsrechts und der damit zusammenhängenden Teile der Sozialpolitik«, das von Hoeninger-Schultz-Wehrle herausgegeben wird und der Empfehlung kaum noch bedarf (Verlag Bensheimer), sind im Jahre 1925 noch eine Reihe arbeitsrechtlicher Sammlungen erschienen, für die man die Bedürfnisfrage kaum bejahen kann: das in dem ihm gesteckten Rahmen empfehlenswerte »Taschenbuch des Arbeitsrechts« von Kallee und Gros (Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 1925), welches in 2 Teilen eine Einführung in das Arbeitsrecht (Einleitung, Arbeitsprivatrecht, das öffentliche Arbeitsrecht) und ein Lexikon des Arbeitsrechts in alphabetischer Folge enthält, das von Pick und Weigert heraus-

gegebene Buch »Die Praxis des Arbeitsrechts« (Verlag Hobbing 1925), welches in 6 Abschnitten das gesamte Arbeitsrecht behandelt — und zwar jeweilig in einer kurzen sachlichen Darstellung und in einem anschließenden Teile »Vordrucke und Muster für die Praxis«; dieser Teil stellt eine willkommene Zusammenfassung von Quellenmaterial für den Anschauungsunterricht im Arbeitsrecht dar; die sachliche Darstellung ist, wie ich für große Teile des Buches eingehend nachgeprüft habe, wörtlich, jedoch ohne Quellenangaben, anderen Autoren entnommen; ein jetzt halbjährlich erscheinendes Buch von Goerrig, »Arbeitsrecht in der Praxis« (Verlag Oldenbourg 1925) soll nach dem Vorwort dem Betriebsleiter »die bedeutsamsten Ergebnisse der Rechtsprechung in einer Weise bieten, die ihm eine kluge Anpassung ermöglicht und eine reibungslose Betriebsführung erleichtert«; eine wissenschaftliche Bedeutung kann dieser Art von Arbeiten, die für die Interessenten selbst auch nur in gewissen Grenzen zweckdienlich ist, weil sie statt sorgfältiger Abwägung der Für und Wider die Rechtsverhältnisse und damit auch die Prozeßchancen einseitig darstellt, nicht beigemessen werden; ein zuletzt 1924 im 2. Band herausgegebenes Buch von Jadesohn, »Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands« (Verlag Spaeth & Linde) ist m. E. ebenfalls nach seiner ganzen Anlage und Systematik zur Empfehlung nicht geeignet; es sei beispielsweise nur darauf hingewiesen, daß in dem Abschnitt »Arbeitsvertragsrecht«, »Der Einzelarbeitsvertrag«, »Der Tarifvertrag« und »Die Arbeitsordnung« zusammengefaßt werden, obwohl die beiden letzten Vertragsformen mit dem Einzelarbeitsvertrag kein anderes Merkmal gemeinsam haben, als daß die Arbeit der Boden ist, dem sie alle entstammen.

Außerhalb des bloßen Arbeitsrechts, aber doch auch für seinen gerichtlichen Vollzug von Interesse ist — zumal im gegenwärtigen Augenblick der im einzelnen lebhaft umstrittenen Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit — ein von der »Vereinigung sozialistischer Rechtsanwälte Oesterreichs« herausgegebenes Heft »Recht und Klassenscheidung« von Dr. Oskar Trebitsch (Verlag der Wiener Volksbuchhandlung 1923), das sich zur Aufgabe setzt, mit den Methoden marxistischer Gesellschaftskritik die Frage nach dem Wesen der Klassenjustiz und ihren Gründen zu betrachten. In vier Teilen werden behandelt: »Die Rechtsidee und der Sozialismus«, »Rechtssprechung und Klassenkampf« mit eingehender Betrachtung der zur »bona fide-Klassenjustiz« führenden gesellschaftlichen Faktoren, die für die Psychologie des Richters bestimmend sind, »proletarischer Rechtsschutz« mit wertvollen praktischen Anregungen und »justizprogrammatische Erwägungen«.

Eine neue Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Inhalts, herausgegeben von Dr. G. Böhm, ist im Verlage C. H. Beck 1925 erschienen (Leinenband M. 7.50.) Ueber den Rahmen des Arbeitsrechts im engeren Sinne hinausgehend enthält die Sammlung auch die Bestimmungen über die Kriegsopfer-

versorgung, die Wohlfahrtspflege und das Wohnungs- und Siedlungswesen.

II. Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge.

Eine erhebliche Literatur zu den in der Ueberschrift genannten Gegenständen weist das Jahr 1925 nicht auf, nachdem auch die Gesetzgebung — abgesehen von Veränderungen in den Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsnachweisgesetz und zur Erwerbslosenfürsorgeverordnung — seit Beginn des Jahres 1924 im wesentlichen unverändert geblieben ist.

Zu dem in der vorjährigen Uebersicht erwähnten Kommentar zum Arbeitsnachweisgesetz und zur Erwerbslosenfürsorge von Böhm-Eichelsbacher ist ein bis zum 3. Dezember 1924 reichender Ergänzungsband erschienen (C H. Beck, München; Leinenband M. 3.50), der im wesentlichen die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen enthält. Ferner ist eine neue, erheblich erweiterte, äußerlich weit besser als früher ausgestattete Auflage des Kommentars zum Arbeitsnachweisgesetz von Berger-Donau erschienen (Verlag Dietz 1924), die bis zum Sommer 1924 reicht und sowohl in den Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen die reichhaltige Literatur und Verwaltungspraxis zum Arbeitsnachweisgesetz verwertet, als auch in den Anlagen die wichtigen Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Länder, Mustersatzung, Mustergeschäftsordnung, Vordrucke für die Arbeitskampfmeldungen, Bestimmungen über Notstandsarbeiten usw. wiedergibt. Das Buch hat dadurch für die Praxis sehr gewonnen.

Im Hinblick auf die gegenwärtig wieder in Fluß befindliche gesetzgeberische Vorbereitung der Arbeitslosenversicherung sei Heft 7 der Schriften der »Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit« erwähnt, das einen Bericht über die am 20. Februar 1925 stattgefundenen Verhandlungen der Gesellschaft zum »Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland« enthält (Verlag Hobbing 1925, geh. M. 4.—, Halbleinenband M. 5.—). Eine Reihe wertvoller Referate sind nicht nur wirtschafts- und sozialpolitisch, sondern auch arbeitsrechtlich von Interesse, indem sie für die künftige rechtliche Gestaltung einer der auf Jahre hinaus brennendsten Fragen Anhaltspunkte geben. Die viel erörterten Probleme des Verhältnisses von wirtschaftlicher und kommunaler Selbstverwaltung, des örtlichen, zeitlichen und beruflichen Gefahrenausgleichs sind auf der Tagung von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Gemeinden, der Staatsverwaltung und der Wissenschaft beleuchtet worden.

III. Kollektive Arbeitsverfassung.

Die Probleme des kollektiven Arbeitsrechts stehen, wie bereits die Uebersicht zu I. gezeigt hat, weiterhin im Mittelpunkt der Erörterung; gesetzliche Neuerungen sind nicht erfolgt, nur ist der durch

die Personalabbauverordnung den öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmern entzogene Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes ihnen durch Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen wieder zuteilgeworden.

Mit der unverkennbaren inneren und äußeren Kräftigung der Gewerkschaften geht eine Verschärfung der Arbeitskämpfe Hand in Hand, die Schlichtung durch die staatlichen Schlichtungsbehörden wird immer schwieriger und gelingt häufig erst im letzten Augenblick oder nach dem Ausbruch schwerer Arbeitskämpfe. Damit hängt der fortdauernde Meinungsstreit im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager um den Zwangstarif (die »Verbindlicherklärung«) zusammen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände lehnt ihn grundsätzlich ab, aber auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund steht ihm ziemlich kühl gegenüber, weil er ihn als Fessel im Arbeitskampf empfindet. Die angeschlossenen Einzelverbände auf beiden Seiten dagegen appellieren je nach der Lage des Einzelfalls gern an den staatlichen Zwangseingriff, der ihnen häufig ihren Mitgliedern gegenüber die Verantwortung für sonst frei zu fassende Beschlüsse abnimmt, ein sehr unerfreulicher und auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt unerwünschter Zustand, welcher eine gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig geübte Zurückhaltung in der Anwendung staatlichen Zwanges als gerechtfertigt erscheinen läßt. Welchen Umfang der Zwangstarif tatsächlich hat, d. h. wie weit er einerseits durch die Möglichkeit seiner Anwendung anderseits durch seine wirkliche Anwendung die Arbeitsbedingung in anderer Weise regelt, als sie sich ohne diese Einrichtung aus dem freien Spiel der Kräfte der Organisationen ergeben würden, wie weit er ferner — über die unverbindliche Schlichtung hinaus — das Ergebnis von Arbeitskämpfen ohne letztere oder unter Abkürzung ihrer Dauer nur vorwegnimmt, also privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Opfer erspart, wieweit er schließlich durch das Bindemittel des Tarifvertrages schwächere Organisationen, besonders der Angestellten, erhält oder ihnen über Krisenzeiten hinweggeholfen hat, das sind alles wenig erforschte, aber der Untersuchung werte Fragen, die hier aufgeworfen seien. Neben dem Kampf um die Zwangsschlichtung geht in Zeitungen und Zeitschriften die Erörterung über die Betriebsvereinbarung, Werksgemeinschaft usw. — im Gegensatz zum Tarifvertrag — weiter.

Ein von Potthoff herausgegebenes Sammelbuch behandelt in 34 Aufsätzen »Die sozialen Probleme des Betriebes« (Verlag Spaeth & Linde 1925). Mitarbeiter sind Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, volkswirtschaftliche und arbeitsrechtliche Schriftsteller aus Universitäts- und Beamtenkreisen. Gegenstand sind die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die sich aus dem Verhältnis von Betriebsrat, Belegschaft (in ihren verschiedenen Gruppen — Arbeiter, Angestellte, leitende Angestellte), Arbeitgeber und Gewerkschaften zueinander ergeben. Auch hier ist charakteristisch das von den Mitarbeitern aus dem Unternehmerlager (Meissinger-Winschuh), aber auch von Professor Hedemann der Werksgemeinschaft, Betriebsgemeinschaft usw. entgegengebrachte

positive Interesse im Gegensatz zu der Zurückhaltung gewerkschaftlicher Mitarbeiter gegenüber diesem Gegenstand.

Zwei kürzlich erschienene Abhandlungen behandeln ausschließlich das geltende Recht der bekanntlich nicht ausdrücklich geregelten Betriebsvereinbarung, auf die ich zuerst 1921 in meiner Schrift über die Betriebsvereinbarung hingewiesen habe: »Betriebsvereinbarung im Verhältnis zum Einzelarbeitsvertrag und zum Tarifvertrag« von Schuldt (Heymanns Verlag 1925, M. 5.—) und »Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag, eine arbeitsrechtliche Studie« von Hiller (Verlag Hirschfeld, 1925). Beide Verfasser polemisieren — mit untereinander sehr abweichenden Ergebnissen — in entscheidenden Punkten gegen meine früheren Ausführungen, insbesondere betreffend die Rechtswirkung der Betriebsvereinbarung und die inhaltlichen Grenzen der bindenden Entscheidung des Schlichtungsausschusses aus §§ 75, 80 BRG. Die auf anderen Rechtsgebieten entwickelte Lehre von der Unterscheidung von »Vereinbarung« und »Vertrag« (die übrigens folgerichtig zur Umbenennung des »Tarifvertrages« in »Tarifvereinbarung« führen müßte), spielt in beiden Arbeiten eine entscheidende Rolle. Beachtlich erscheint mir die von Hiller versuchte inhaltliche Abgrenzung der Vereinbarungen aus § 78, Ziff. 2 und Ziff. 3 BRG., der mit mir der Betriebsvereinbarung Unabdingbarkeit zum Nachteil des einzelnen Arbeitgebers zuspricht. Für abwegig halte ich die sonst anregenden Ausführungen von Schuldt, soweit er die Einigung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber aus § 78, Ziff. 2 als »Vertrag (Rechtsgeschäft)« in einen Gegensatz zur »Vereinbarung (Rechtsquelle)« aus § 78, Ziff. 3 stellt und im Falle des § 78, Ziff. 2 die »Arbeitnehmerschaft« zum »Träger von privaten Rechten und Pflichten« macht, und zwar »zur gesamten Hand«, mit anscheinend zivilrechtlich gedachter Klage der Betriebsvertretung gegen den Arbeitgeber auf Unterlassung der dem »Betriebsvertrage« widersprechenden Arbeitsverträge. Für die Arbeitsordnung bejaht auch er die zwingende Wirkung bezüglich des Einzelarbeitsvertrages. Beide Arbeiten spiegeln das lebhafte Interesse der Rechtswissenschaft an dieser Vertragsform wieder, die sich gleichsam unbemerkt in das kollektive Arbeitsrecht eingeschlichen hat und, wenn sie auch an praktischer Bedeutung hinter dem Tarifvertrag weit zurücksteht, doch vermutlich in einem künftigen Gesetz über Gesamtvereinbarungen (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) ihren Platz haben wird unter gleichzeitiger Aenderung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsordnung.

Ein Abschnitt des »Grundrisses der Betriebswirtschaftslehre« (Verlag Gloeckner 1925) enthält eine knappe, aber gute und übersichtlich zusammenfassende Darstellung des »Betriebsrats« von Gieseke mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung und einer sorgfältig und vorsichtig abwägenden Beurteilung der Betriebsvertretungen in der Praxis«.

In die Praxis des Betriebsrätewesens führen 2 Bücher ein, auf die hier ausdrücklich aufmerksam gemacht werden soll: »Das Tage-

buch eines Betriebsrats«, herausgegeben vom Deutschen Textilarbeiterverband (1925) und, »Aus der Praxis des Lohntarifes und des Betriebsrätewesens«, herausgegeben vom Deutschen Eisenbahnerverband (1925).

Das »Tagebuch« gehört in jene noch immer außerordentlich seltene und deshalb um so wertvollere Gruppe sozialer Literatur, wie sie uns vor Jahren Göhre durch die von ihm herausgegebenen Arbeiterbiographien übermittelt hat. Der Verfasser des »Tagebuchs« ist ein seit der 1. Betriebsratswahl im Jahre 1920 von der Arbeit freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats einer der größten Textilbetriebe Deutschlands, der in überaus anschaulicher Weise uns in seinen Aufzeichnungen das alltägliche Tatsachenmaterial des Betriebsräterechts aufgezeichnet hat, und es ist außerordentlich dankenswert, daß der Textilarbeiterverband diese Aufzeichnungen, die von schärfster Selbstkritik gegenüber der Arbeiterschaft zeugen, der Oeffentlichkeit zugänglich macht. In bunter Folge, systemlos, wie der Alltag es mit sich bringt, spielen sich vor unseren Augen all die Vorgänge ab, die den Betriebsrat beschäftigen: Gesundheitsschutz, Unfallschutz, Frauen- und Jugendlichenschutz, Fragen, die mit dem komplizierten Akkordwesen zusammenhängen, Ueberstundenfragen, Werkwohnungsangelegenheiten, Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitnehmern, die bis zur Tätlichkeit ausarten, insbesondere auch um den räumlichen Arbeitsplatz im Betriebe, Fabrikdiebstähle, Entlassungen, Beschwerden über die Verpflegung in einem Erholungsheim und über die Unterbringung von Kindern der Betriebsangehörigen in einem Kindergarten, politische Kämpfe innerhalb der Belegschaft zwischen den Kommunisten und der übrigen Belegschaft. Man bewundert den Charakter des Mannes, der, unbeirrt durch alle Widerwärtigkeiten und trotz der Unvernunft in den eigenen Reihen, mit der er zu kämpfen hat, seinen Idealismus behält, seinen ungebrochenen Glauben an den Aufstieg seiner Klasse, mit deren Daseinsbedingungen er die Psychologie seiner Klassengenossen auch dort erklärt, wo ihm selbst daraus verständnislose Gegnerschaft erwächst.

Die Veröffentlichung des Eisenbahnerverbandes bewegt sich mehr auf rechtlichem Gebiet und gibt in der lebendigen Form der Niederschrift von Verhandlungen einer Konferenz der freigewerkschaftlichen Bezirksbetriebsräte ein anschauliches Bild von den rechtlichen Besonderheiten des Betriebsrätewesens im Bereich der Reichsbahn.

Im vorigen Jahr konnten wir an dieser Stelle von einem französischen Buch über das deutsche Betriebsrätegesetz berichten; in diesem Jahr sei eine amerikanische Arbeit erwähnt: »Works Council Movement in Germany« von Dr. B. Stern, erschienen in den Veröffentlichungen des Bureaus für Arbeiterstatistik in Washington (1925). Der Verfasser behandelt in 14 Kapiteln die Betriebsrätefrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung unter rechtlichem und sozialpolitischem Gesichtspunkt, in Verbindung mit dem Tarifrecht, Schlichtungswesen und der Arbeitsgerichtsbarkeit und unter besonderer Berücksichtigung des alle Beob-

achter immer wieder an erster Stelle interessierenden Verhältnisses von Betriebsrat und Gewerkschaft. Der Verfasser hat sich in die rechtliche Seite des Gebiets, das für einen Ausländer noch viel schwieriger und verwickelter sein dürfte als schon für den Deutschen, außerordentlich gut hineingedacht. Die geringen Fehler können außer Betracht bleiben (nur die Bemerkung S. 53, als sei die vorherige Unterwerfung der streitenden Tarifparteien unter den Schiedsspruch der Schlichtungsbehörden üblich, sei als ein seltsames Mißverständnis hervorgehoben; es besteht ferner für die im § 72 BRG. genannten Betriebe, soweit sie nicht Aktiengesellschaften u. dgl. sind, keine Pflicht zur Bilanzveröffentlichung, wie anscheinend auf S. 58 angenommen ist). Die Darstellung ist mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis belegt. Die Unklarheiten und Doppeldeutigkeiten des Gesetzes, eine Folge seiner Kompromißnatur, sind bisweilen mit einer gewissen Ironie hervorgehoben, dennoch aber das Gesetz im ganzen als bedeutsamer sozialpolitischer Fortschritt gewürdigt, der mit dem Kompromißcharakter nicht zu teuer erkauft ist: »The spirit of the ‚Herr im Hause' ... is now gone, probably forever.« Die besonders schwierigen Verhältnisse, unter denen die Betriebsräte in den ersten 4 Jahren ihres Bestehens — dank der Inflation — zu leiden hatten und die sie im Höhepunkt der Inflation zwangen, sich mehr um die Lebensmittelbeschaffung für die Belegschaften als um ihre gesetzlichen Aufgaben zu kümmern, sind nachdrücklich hervorgehoben. Der Einfluß des Betriebsrätegesetzes auf den Gedanken des Industrieverbandes, der Kampf zwischen Gewerkschaft und Betriebsrat seit 1918 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und in der ersten Zeit nachher, sowie die Notwendigkeit für die Gewerkschaften, die aus den Betriebsräten hervorgehenden besonders sachkundigen Vertrauensleute der Arbeiterschaft sich eng einzugliedern, sind anschaulich geschildert. Das Bildungsproblem der Gewerkschaften, das durch das Betriebsrätegesetz ein gegenüber früher gänzlich verändertes, stark auf wirtschaftliche Tatsachenkenntnisse gerichtetes Gesicht bekommen hat, und die zu seiner Lösung in Angriff genommenen staatlichen und gewerkschaftlichen Einrichtungen sind ausführlich behandelt. Das abschließende Urteil des durchaus gewerkschaftsfreundlichen, aber deshalb doch die Mängel der gegenwärtigen Arbeitergeneration kühl beurteilenden Verfassers ist ein fester Glaube an den Bestand der Betriebsräte, die »ein notwendiger Teil der ökonomischen und sozialen Struktur des heutigen Deutschlands geworden sind, und keine politische Partei oder industrielle Gruppe wird es wagen, ihnen das Dasein zu nehmen, ohne damit ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen und den bürgerlichen Frieden des Landes zu stören«. Ein Schlußkapitel behandelt die Betriebsräte in Oesterreich, in der Tschechoslowakei und in Norwegen.

Anschließend an die amerikanische Arbeit sei das Buch eines holländischen Autors erwähnt, das weit über den Rahmen der üblichen Betriebsrätearbeiten hinaus den gesamten Fragenkomplex des Mitbestimmungsrechts im Einzelbetriebe behandelt: »De medezeggenschap der Arbeiders in de partikuliere Onder-

neming« (das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im privaten Einzelbetrieb) von Dr. George van den Bergh (Amsterdam 1924). Eine deutsche Arbeit, die in gleich gründlicher wissenschaftlicher Weise das in allen Ländern nach wie vor aktuelle Thema der Stellung des Arbeiters im Betriebe behandelt, gibt es meines Wissens nicht, und man kann es nur lebhaft bedauern, daß die sprachlichen Schwierigkeiten eine weite Verbreitung im deutschen Sprachbereich ausschließen. In 3 Hauptteilen — neben Einleitung und Schluß — behandelt der Verfasser — nach dem Vorwort Mitglied und Berichterstatter einer holländischen sozialistischen und freigewerkschaftlichen Studienkommission, die 1922 das Problem des Mitbestimmungsrechts im Betriebe in Mitteleuropa und in England studierte —: »Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Einzelbetriebe« (ein theoretischer Teil), »Das Mitbestimmungsrecht in der Praxis« und »Die vorgeschlagene Regelung des Mitbestimmungsrechts im Einzelbetriebe«; ein Anhang enthält u. a. den Entwurf eines Betriebsrätegesetzes, der meines Wissens sozialistischen Parlamentsanträgen in Holland als Grundlage gedient hat.

Als seine Aufgabe betrachtet der Verfasser (der grundsätzlich als Sozialist die unmittelbare Herrschaft der Gesamtheit der Verbraucher, mit anderen Worten der Gemeinschaft, über die Produktion erstrebt, und zwar unter einem Mitbestimmungsrecht der Produzenten) [1]) die Beantwortung der Frage, wie in dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem, in welchem die Produktionsmittel weder im Besitz der Gemeinschaft, noch der arbeitenden Produzenten sind, das Machtverhältnis zwischen Kapitalbesitzern und Arbeitern im Einzelbetriebe zu gestalten sei.

Der Verfasser behandelt getrennt das Mitbestimmungsrecht a) bezüglich der allgemeinen, üblicherweise im Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen, deren Vereinbarung er den Gewerkschaften nach wie vor zuweist, b) bezüglich der geringeren, betrieblichen Angelegenheiten, deren Regelung er den Betriebsvertretungen zusammen mit dem Arbeitgeber zuweist (Einzelpunkte des Betriebes wie Beginn und Ende der Schicht, Urlaubseinteilung, Stücklohnregelung, Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, Ordnungsstrafen usw. — Vorschriften betreffend die äußerlichen Umstände der Arbeitsverrichtung wie Beleuchtung, Lüftung, Garderobenräume, Trinkwasseranlagen usw. — Wohlfahrtseinrichtungen); sodann untersucht er die Mitbestimmung bei der Ausführung der genannten Regelungen (vermittelnde Tätigkeit der Betriebsvertretungen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und bezüglich der Leitung selbst; letzteren Punkt behandelt der Verfasser besonders ausführlich und grundsätzlich, anknüpfend an englische Versuche, den fraglichen Begriff, »the control«, von der sonstigen Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen abzugrenzen. Trotz der das ganze Buch durchziehenden Methode, Geschichte und Begriffe des staatlich-parlamentarischen Lebens auf den Betrieb sinngemäß anzuwenden

[1]) Er stimmt dem Sozialisierungsprogramm Otto Bauers zu.

— eine Methode, die auch ich in meinen Arbeiten zum Betriebsrätegesetz verfolgt habe —, lehnt es der Verfasser ab, daraus unbedingte Schlüsse für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bei der Leitung des Betriebes zu ziehen, weil, wie er zutreffend hervorhebt, in der staatlichen Demokratie der Kreis der Gewalthabenden und der Interessenten identisch ist, im einzelnen Betriebe aber diese Identität nicht besteht, vielmehr hier Produzenteninteressen, sei es der Kapitalbesitzer, sei es der Arbeitnehmer, und Gemeinschaftsinteressen der Gesamtheit nicht übereinzustimmen brauchen und pflegen. In eingehender Untersuchung, deren Darstellung im einzelnen zu weit führen würde, erörtert der Verfasser das Für und Wider des Mitbestimmungsrechts bei der Betriebsleitung vom Standpunkt des Anhängers einer anarchistischen oder syndikalistischen Produktionsweise (dem er den Gildensozialismus insofern gleichstellt), des Anhängers sozialistischer Produktionsweise und des Anhängers der heutigen individualistischen Ordnung. Sein Ergebnis ist, daß von allen drei Gesichtspunkten aus das beratende Mitbestimmungsrecht in der Leitung zu bejahen ist, vom sozialistischen Standpunkt aus vielleicht am schwächsten und mehr wegen der in der Mitbestimmung liegenden moralischen Hebung des Arbeiters und seiner Erziehung zu wirtschaftlicher Einsicht, als etwa wegen der dem Anarchisten oder dem Anhänger der Privatwirtschaft erwünschten Interessierung am Betriebe, die nach van den Berghs immer wieder betonter Ueberzeugung nur zu leicht Betriebsegoismus auf Kosten der zurückgedrängten Gemeinschaftsinteressen erzeugt. Ausgezeichnet sind in diesem Abschnitt die Betrachtungen über das im großkapitalistischen Unternehmen mehr und mehr veränderte Verhältnis von Leitung und Besitz, deren zunehmendes Auseinanderstreben gegen die Auffassung, daß nur der Besitz die Gewähr guter Betriebsleitung verbürgt, spricht und ferner die überlieferten Formen der Erbfolge durch ganz neue Formen der Nachfolge in die Leitung der großen Unternehmen ersetzt.

Der zweite Hauptteil enthält eine eingehende Darstellung des Mitbestimmungsrechts vor dem Kriege und seit dem Krieg, und zwar getrennt für Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei, Norwegen, Luxemburg, Rußland, Italien, Frankreich, Amerika, England und Holland.

Am ausführlichsten ist die deutsche Regelung beschrieben, ihre Geschichte von 1848 an, die gesetzlichen Bestimmungen und ihre praktische Anwendung, wie sie sich aus dem Urteil der Interessentenvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Fachpresse und aus der Rechtsprechung ergibt. Mehrere ausländische — französische, belgische, norwegische — Beurteiler der deutschen Regelung, die meines Wissens in Deutschland kaum bekannt sind, sind verwertet. In nahezu sämtlichen Ländern zeigen sich die Anfänge der Betriebsvertretungen im Bergbau; überall findet sich eine ähnliche historische Entwicklungslinie des Problems »Gewerkschaft und Betriebsrat«: zunächst Zurückhaltung der Gewerkschaften, die in den Betriebsvertretungen mit

Recht ein Mittel der Unternehmer gegen die aufkommende Gewerkschaftsbewegung sehen, sodann das auf den Widerstand der Arbeitgeber stoßende Interesse der allmählich gestärkten Gewerkschaften an Betriebsvertretungen, in denen sie jetzt wertvolle Stützpunkte im Einzelbetriebe erblicken, schließlich, soweit Betriebsrätegesetze erlassen sind oder deren Erlaß angestrebt wird, das Bemühen um eine Regelung, die das Aufkommen antigewerkschaftlicher syndikalistischer Tendenzen ausschließt. Mit besonderer Sorgfalt sind die auf dem Gebiet der Mitbestimmung bei der Leitung liegenden Punkte (§ 66, Ziff. 1, 2, § 70 BRG. — das Aufsichtsratsgesetz und die Bestrebungen der Unternehmer, es im Rahmen des Gesetzes möglichst inhaltslos zu machen) und die zur Unterrichtung über die Wirtschaftslage gegebenen Bestimmungen der §§ 71, 72 BRG. behandelt. Das Ganze zeugt für ein liebevolles Sicheinfühlen und -vertiefen in die sozialen Verhältnisse eines anderen Landes, die einen nahezu vergessen läßt, daß nur kurzer persönlicher Besuch und im übrigen Studium die Quellen der Darstellung sind. Das abschließende Urteil des Verfassers geht dahin, daß das Gesetz im allgemeinen eine segensreiche Wirkung gehabt habe, daß zwar — dank den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands in den letzten Jahren — das Mitbestimmungsrecht bei der Leitung bisher nur von geringer Bedeutung sei, aber eine wachsende Bedeutung in ruhigerer Zeit nach weiterer Schulung der Arbeitnehmer bekommen werde. Gegenüber den zentraleuropäischen Ländern mit gesetzlicher Regelung der Betriebsräte ist die Entwicklung in den Ländern mit tariflicher oder auf gelegentlicher Unternehmerinitiative beruhenden Betriebsvertretungen (Amerika, England, Holland) nach dem Urteil des Verfassers durchaus zurückgeblieben, und aus diesem Grunde die gesetzliche Regelung dort, wo sie noch nicht besteht, zu erstreben. Die nach kurzem Anlauf steckengebliebenen italienischen Versuche von 1920/21 sind unter theoretischem Gesichtspunkt eingehend beschrieben, ebenso die von den europäischen Verhältnissen so überaus abweichende nordamerikanische Entwicklung, gekennzeichnet durch das Buch von Leitch, »Man to man«, gerichtet auf Benutzung der Betriebsvertretungen als Mittel gegen die gewerkschaftliche »Gefahr«. Einen erheblichen Raum nimmt die Beschreibung der englischen Gestaltung ein, die äußerlich durch die Namen der Sankey- und Whitley-Berichte gekennzeichnet ist, sich aber, was die wirkliche Errichtung und praktische Tätigkeit von Betriebsvertretungen betrifft, nach der Auffassung des Verfassers, verglichen mit den österreichischen und deutschen Verhältnissen, als Fehlschlag darstellt.

Der dritte Hauptteil schließlich enthält eine systematische Darstellung der nur gesetzlich, nicht privatrechtlich (Tarifvertrag u. dgl.) zu regelnden Organisation und der Aufgaben der Betriebsvertretungen auf der Grundlage der vorhergehenden theoretischen und praktischen Abschnitte. Das Verhältnis von Gewerkschaften und Betriebsräten im Aufbau und in der Aufgabenabgrenzung, sowie die Gestaltung des Mitbestimmungsrechts in der Leitung stehen auch hier im Vorder-

grund. Das deutsche Betriebsrätegesetz hat auf diese Teile des Buchs einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, ohne daß darunter die Selbständigkeit des Verfassers leidet, der in einer Reihe von Einzelpunkten zu von dem deutschen Gesetz abweichenden Forderungen an die Gesetzgebung kommt. Leider gestattet der Raum es nicht, auf die vielen interessanten Einzelfragen einzugehen: so die Berücksichtigung der Minderheiten und der einzelnen Berufsgruppen im Betriebe durch Bildung von Gruppenräten je nach der Zusammensetzung der einzelnen Belegschaften (wobei die Gruppenräte nach Aufbau und Aufgabenkreis in enger Verbindung mit der Gesamtvertretung stehen sollen), Arbeiter und Angestellte, die inhaltlichen Grenzen der Betriebsvereinbarung im Gegensatz zum Tarifvertrag, indem die allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht nur praktisch, wie auch bei uns, sondern kraft zwingender gesetzlicher Vorschrift ausschließlich dem Tarifvertrag vorbehalten bleiben sollen, demgemäß die inhaltliche Abgrenzung für bindende Entscheidungen der nach dem deutschen Vorbild (§§ 75, 80 BRG.) empfohlenen Schlichtungsausschüsse, Kündigungsschutz, bei dem der einzelne Arbeitnehmer nach dem Vorschlage des Verfassers von der als bloßes Vermittlungsorgan gedachten Betriebsvertretung unabhängiger sein soll als im geltenden deutschen Recht (etwa ähnlich wie es im Entwurf des deutschen Arbeitsvertragsgesetzes gedacht ist), Massenentlassungen und Stillegungen, Bilanzvorlegungs- und sonstige Aufklärungspflicht des Arbeitgebers, Gewinnbeteiligung und Beteiligung an den Ergebnissen der von den Betriebsvertretungen stammenden technischen Verbesserungen, Erfinderfragen bei Betriebserfindungen, Einfluß auf die Leitung unter Umgestaltung der im deutschen Aufsichtsratsgesetz enthaltenen Gedanken. Für die Wahl fordert der Verfasser im Interesse der Gewerkschaften, in denen er die Vertretung der allgemeinen Interessen gegenüber den bloßen Betriebsinteressen erblickt, die gesetzliche Aufstellung der Kandidatenlisten nur durch die Gewerkschaften, ohne eine persönliche Beschränkung der Wählbarkeit auf organisierte Arbeitnehmer.

Die Schlußbetrachtung enthält Gedankengänge, die auch unserer sozialpolitischen Literatur geläufig sind: die Arbeiterbewegung, die Sozialgesetzgebung und das kollektive Arbeitsrecht in seiner älteren Form, dem Tarifvertrag, und in seiner neueren ergänzenden Form, der Betriebsvereinbarung, nebst den zum Teil mit bindender Kraft ausgestatteten Schlichtungsbehörden sind die Wege zur Herstellung der wirklichen Freiheit des Arbeiters; unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Mitbestimmungsrecht bei der Betriebsleitung ein bedeutsamer Fortschritt, dem — in der Beschränkung auf eine beratende Funktion — der Sozialist gern zustimmen kann, mag er auch grundsätzlich, in der Idee, die Leitung der Betriebe in erster Linie als Angelegenheit der Gemeinschaft, wenn auch zusammen mit den betriebsangehörigen Produzenten, auffassen.

Die Fülle der in dem überaus wertvollen, über 300 Seiten starken Buch aufgeworfenen Probleme dürfte die ausführliche Wiedergabe für den deutschen Leser rechtfertigen und zugleich zeigen, wie sehr

der Gedanke des Mitbestimmungsrechts im Betriebe ein internationales Problem geworden ist, das je nach der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation des einzelnen Landes sich bald hier, bald dort kräftig regt, dessen Entwicklungstendenzen sich aber deutlich — ungeachtet aller gelegentlichen Rückschläge — in der von dem holländischen Autor beschriebenen Richtung bewegen.

Ein interessantes tarifrechtliches Problem, »Die Tarifnormenkollision«, behandelt eine in den »Schriften des Institutes für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig« erschienene Schrift von Becker (Deichert'sche Verlagsbuchhandlung 1924). Der Gegenstand betrifft das Ineinandergreifen der Geltungsbereiche mehrerer Tarifverträge, unter die ein und derselbe Arbeitsvertrag fällt, und ist besonders wichtig im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, indem häufig allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergreifen, deren Arbeitsverträge gleichzeitig anderweit entweder durch Verbandsmitgliedschaft oder durch einen anderen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag bestimmt sind, so wenn ein allgemeinverbindlicher örtlicher Angestelltentarif mit einem Fachtarif, etwa für das Bankgewerbe oder Versicherungsgewerbe, zusammenstößt, oder wenn die Geltung eines allgemeinverbindlichen Bauarbeiter- oder Holzarbeitertarifvertrages für die Holzarbeiter oder Bauarbeiter eines bereits tarifunterworfenen chemischen Betriebes oder eines Walzwerkes in Rede steht. Die wirtschaftliche und soziale (gewerkschaftliche und lohnpolitische) Bedeutung der Frage leuchtet ein. Soll der Holzarbeiter oder Bauarbeiter nach seinem Beruf oder nach dem üblichen Lohn des Betriebes, in dem er gerade arbeitet, entlohnt werden? Soll sein Berufsverband für ihn tarifrechtlich sorgen oder ausschließlich oder doch in erster Linie (mit Vollmacht des Berufsverbandes) der Verband, der für den Betrieb sonst maßgebend ist? Das geltende Recht gibt nur eine Teillösung in § 2, Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, die Praxis behilft sich mit Vorbehalten gelegentlich der Allgemeinverbindlicherklärung, um eine Kollision möglichst auszuschließen. Der Verfasser behandelt zunächst die »Grundbegriffe des Tarifrechts«, in einem zweiten Teil »Die Lösung von Tarifnormenkollisionen nach geltendem Recht«, in einem dritten Teil »Die Verhütung von Kollisionen nach geltendem und künftigem Recht«. Literatur und Rechtsprechung sind mit Sorgfalt berücksichtigt. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, die schwierigen Tatbestände durch Beispiele zu veranschaulichen; gewisse Unklarheiten, namentlich in dem Abschnitt über die Bedeutung der Verbandsangehörigkeit, die mir für den behandelten Gegenstand sehr überschätzt scheint, wären dann zutage getreten. Die Ergebnisse (S. 48, 49) erscheinen zutreffend.

IV. Arbeitsvertragsrecht.

Auf dem Gebiet des in letzter Zeit an Bedeutung zurückgetretenen Arbeitsvertragsrechts, das gesetzgeberisch über den im Jahre 1923

veröffentlichten, vom Arbeitsrechtsausschuß stammenden nicht-amtlichen Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes nicht hinausgediehen ist, sei das Sammelwerk von Molitor-Hueck-Riezler, »Der Arbeitsvertrag und der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes« (Verlag Bensheimer 1925) erwähnt, das in 12 Kapiteln die wichtigsten Fragen des Arbeitsvertragsrechts behandelt, insbesondere auch unter ausgiebiger Heranziehung des meines Wissens bisher in Deutschland kaum bekannten ausländischen Arbeitsrechts. Besonders beachtlich sind die Abschnitte über »Arbeitsvertragsgesetz und Gesamtvereinbarung« (darunter das Problem, ob es im künftigen Recht zulässig sein soll, zwingende Bestimmungen durch Gesamtvereinbarung, insbesondere Tarifvertrag, abzuschwächen) und über die Kündigungsbeschränkungen, die bekanntlich nach dem Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses aus dem Betriebsrätegesetz herausgenommen und in das Arbeitsvertragsrecht als individualrechtlicher Kündigungsschutz übertragen werden sollen. Auch die viel erörterte Frage der Einwirkung von Arbeitskämpfen auf das Kündigungsrecht und auf die Entgeltansprüche der am Kampf unbeteiligten Arbeitnehmer (vgl. das schon oben zu I. genannte Reichsgerichtsurteil Bd. 106, 272) sind eingehend behandelt, ebenso das bisher nur aus dem Tarifvertrag erwachsene Urlaubsrecht. Für die gesetzliche Regelung des Arbeitsvertragsrechts dürfte, wie ich bereits in der »Arbeit« vom September 1925 betont habe, die Zeit noch nicht reif sein. Erst nach einigen Jahren ruhiger Tarifvertragsentwicklung wird sich vor allem der Niederschlag der Manteltarifverträge gesetzlich kodifizieren lassen; eine vorzeitige Gesetzgebung würde leicht auf den sozialpolitisch wichtigsten Gebieten ein zu niedriges Niveau festlegen. Bis dahin kann man getrost dem Tarifvertrag die Fortentwicklung der Arbeitsvertragsrechts überlassen. Wieviel er bereits dafür getan hat, zeigt die Tarifberichterstattung im Reichsarbeitsblatt (vgl. über den »Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechts« meinen Aufsatz im Gewerkschaftsarchiv 1924, S. 177). Als wertvolle Vorarbeit für die künftige Gesetzgebung wird das Buch der drei Professoren wertvolle Dienste leisten.

Die viel umstrittene Teilstreikfrage (siehe oben) behandelt eine Arbeit von Simson, »Der Teilstreik und die Lohnansprüche von Arbeitswilligen«. Die Lösung erblickt der Verfasser — unter Ablehnung der reichsgerichtlichen Gründe von der Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft — in der Solidaritätsidee der Arbeiterklasse, indem er meint, daß nur alle Arbeitsleistungen der sämtlichen Arbeitnehmer eines Betriebes zusammen das in jedem einzelnen Arbeitsvertrag Vereinbarte darstellen, daß also der Arbeitnehmer seiner Vertragspflicht nicht nachkomme, wenn nicht gleichzeitig alle Arbeitnehmer der Belegschaft ihren Pflichten nachkommen. M. E. ist auch bei dieser Konstruktion eine vom Recht sonst keineswegs anerkannte Solidarität der Gesamtbelegschaft zur Grundlage gemacht: rechtlich und oft auch tatsächlich haben die verschiedenen Arbeitnehmergruppen einer Belegschaft aufeinander keinen

Einfluß, weder die Angestellten im Verhältnis zu den Arbeitern, noch die verschiedenen Arbeiter- und Angestelltengruppen untereinander, noch die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen innerhalb der gleichen Berufsgruppe untereinander, was sich praktisch dann zeigt, wenn Teile der Arbeitnehmerschaft, die — anders als beim üblichen Teilstreikproblem — tatsächlich arbeiten können, auch fortarbeiten. Solange der gewerkschaftliche Streikbeschluß gegenüber Streikbrechern und der Aussperrungsbeschluß der Arbeitgeber gegenüber dem einzelnen Arbeitgeber in ihrer Wirksamkeit nicht rechtlich gesichert und damit die Organisationen zu Herren nicht nur des Arbeitsvertragsinhalts, wie bei der Tarifnorm, sondern auch des Arbeitsvertragsabschlusses und -endes gemacht sind — eine z. Z. schwer vorstellbare Entwicklung —, geht es m. E. nicht an, an die Solidarität der Belegschaft nur zu Lasten der Arbeitnehmer zu appellieren und die Arbeitswilligen für Maßnahmen der von ihnen nicht beeinflußbaren Kämpfenden verantwortlich zu machen. Immerhin ließe sich vielleicht über eine arbeitsrechtlich bedeutsame Solidarität jeweils derjenigen Belegschaftsgruppen reden, die durch das Band gemeinsamer gewerkschaftlicher Organisation und deren satzungsmäßigen Zwang zu gemeinsamem Vorgehen in Lohnkämpfen verbunden sind (vgl. z. B. die freigewerkschaftlichen Streikvorschriften). Hier mag es eine Beweislastfrage sein, ob zunächst ein Zusammenwirken der durch das gleiche gewerkschaftliche Band verbundenen Gruppen zu vermuten ist, solange nicht die arbeitswillige Gruppe solches widerlegt. Mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Disziplin hat im übrigen das in der Zeit wilder Arbeitskämpfe besonders häufig gewesene Problem an Bedeutung verloren.

In das schwierige Gebiet des gesetzlich kaum geregelten Akkordvertrages führt eine in den »Abhandlungen zum Arbeitsrecht, herausgegeben von Kaskel und Sitzler«, soeben erschienene Schrift von Jaerisch über den »Lohnanspruch bei unvollendeter Akkordarbeit, ein Beitrag zur Lehre vom Akkordvertrag« (Verlag Bensheimer, 1925). Beginnend und endend mit einem einfachen Beispiel aus dem Schneidergewerbe, in dem der Akkordvertrag besonders häufig ist, beschreibt der Verfasser zunächst den Akkordvertrag allgemein, in seinen Erscheinungsformen, seinem Wesen, seinen allgemeinen Rechtsfolgen, um dann den Lohnanspruch bei unterbrochenem und mißlungenem Akkord (Ausschuß) darzustellen. Grundlage der Betrachtung ist die heute wohl herrschende, aber nicht immer bis in alle Einzelheiten durchgeführte Auffassung des Akkordvertrages als eines Dienstvertrages, nicht Werkvertrages, der vom Zeitlohnvertrag sich nur durch die Verwendung des Erfolges als Lohnmaßstab unterscheidet. Daraus ergeben sich für den Verfasser alle weiteren Folgerungen, indem das Betriebsrisiko auch beim Akkordvertrag wie beim Zeitlohnvertrag grundsätzlich vom Arbeitgeber zu tragen ist. Die Arbeit ist flüssig und anregend geschrieben, sehr klar und anschaulich und wohl begründet und dürfte die Praxis des Akkordrechts wesentlich beein-

flussen, das, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, wegen seiner Schwierigkeiten und rechtswissenschaftlichen Unerforschtheit viel seltener die Gerichte beschäftigt, als man nach den tatsächlich vorkommenden Streitfällen annehmen sollte.

V. Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz ist ein für die Praxis berechneter Kommentar von Wölbling und Ahrens (Verlag Spaeth & Linde, 1925) erschienen, der beide Gesetze mit Erläuterungen enthält, unter Berücksichtigung der einerseits durch Art. II der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, anderseits durch die Veränderungen der Zivilprozeßordnung sich ergebenden Neuerungen. Der Gegenstand dürfte im Laufe des Jahres 1926 durch das in Vorbereitung befindliche Arbeitsgerichtsgesetz eine umfassende Neuregelung erfahren.

VI. Internationales Arbeitsrecht.

»Internationale Sozialpolitik, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand« ist der Gegenstand eines im Verlage Bensheimer 1925 erschienenen Buches von Ritzmann, einem früheren Beamten der badischen Gewerbeaufsicht, der jetzt Leiter des Dienstzweiges für Unfallverhütung und Arbeitsaufsicht beim Internationalen Arbeitsamt in Genf ist. Der Verfasser behandelt nach einer Einleitung in 2 großen Abschnitten die internationale Sozialpolitik vor dem Jahre 1919 und nach dem Weltkrieg. In mehreren Anlagen sind die wichtigsten Dokumente betreffend das Internationale Arbeitsamt und seine Tätigkeit wiedergegeben. Ich habe bereits in einer Besprechung in der »Arbeit« (September 1925) als besonderen Vorzug des Buches die Unmittelbarkeit der Darstellung hervorgehoben, die den übrigen, das gleiche Thema behandelnden Büchern fehlt und sich wohl aus der innigen Berührung des Verfassers mit dem Amt erklärt. Man bekommt ein lebendiges Bild von der Arbeit in Genf, von der Entstehung des Amtes von den Versailler Verhandlungen an bis zur Gegenwart, man sieht hinein in die Arbeitsweise sowohl im Innern wie nach außen, in den Konferenzen des Verwaltungsrats und in den Vollkonferenzen, man lernt die mannigfache wissenschaftliche, literarische und propagandistische Arbeit kennen, die in diesem bekanntlich auch Deutschland von Anfang an umfassenden, nur Nordamerika und Rußland nicht einschließenden Organ des Völkerbundes geleistet wird. Besonders ausführlich ist die wechselvolle Geschichte des Kampfes um den Washingtoner Entwurf eines Abkommens über den 8-Stundentag dargestellt, in dem der Direktor — Albert Thomas — »den Prüfstein für die Bedeutung der Organisation und ihre Erfolge« erblickt und um dessen Durchführung er unermüdlich persönlich tätig ist, ein Kampf, der sich unter den Mitgliedern des Amtes hauptsächlich auf Deutschland, England, Frankreich und Belgien konzentriert. Ein freudiges Bekenntnis zur internationalen Sozialpolitik, zugleich mit einem Hinweis auf das

Problem des Verhältnisses von staatlicher und auf den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhender Arbeiterschutzgesetzgebung, beschließt das Buch, das gerade für den Deutschen in der gegenwärtigen Zeit des bevorstehenden Eintritts in den Völkerbund von großem Interesse ist.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine kleine Schrift aus gewerkschaftlichen Kreisen, »Internationales Arbeitsrecht«, von Nörpel (Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1925) hingewiesen, die u. a. die geschichtlich bedeutsamen Programme der Gewerkschaftskonferenzen von Leeds und Bern aus der Kriegszeit (1916/17) sowie das vom Internationalen Gewerkschaftskongreß der Amsterdamer Internationale in Wien 1924 beschlossene Programm für die internationale Arbeitsgesetzgebung enthält.

Entgegnung.

Von

HERMANN LEVY.

Herr Prof. Sven Helander hat mit anerkennenswerter Eifrigkeit die sehr zahlreichen Tabellen und Zahlenangaben meines Buches »Die Grundlagen der Weltwirtschaft« (Teubner 1924) [1]) geprüft und ist zu verschiedenen Unstimmigkeiten vorgedrungen. Obgleich er selbst zugeben muß, daß bei einer Arbeit, deren Unterlagen weitverzweigt sind, gelegentliche Irrtümer und Druckfehler nicht zu vermeiden sind, begleitet er seine Kritiken mit Worten wie »auffallend«, »Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit des Buches überhaupt«, »verdächtig« usw. Ich sehe mich daher genötigt, einige seiner Hauptbemängelungen richtigzustellen:

1. Was die in Einzelheiten nicht miteinander übereinstimmenden Tabellen des Kohlenbergbaues angeht, so erklären sie sich daraus, daß sie zwei verschiedenen Quellen entnommen wurden. Leider habe ich verabsäumt, zu meiner Entlastung dieselben im Text zu nennen, was ich hiermit nachhole: es ist einmal eine Schätzung des bekannten Business Prospects Year Book der Business Statistics Company für 1918, S. 10, zweitens Prof. Dr. Rudolf Meerwarth im Wirtschaftsstatistischen Taschenbuch von 1922, S. 129. Daß mir bei einer Zahl des Letzteren ein Druckfehler in der Korrektur entging, ist bedauerlich, aber die sonstige Nichtübereinstimmung der Tabellen kein Grund diesen Fall als Ausgangspunkt »sehr verdächtiger« Darstellung zu wählen.

2. Wenn Helander behauptet, die Ziffer der italienischen Einwanderung in den USA. stimme nicht »mit der offiziellen Statistik« überein, so verweise ich ihn auf S. 93 des amtlichen amerikanischen Statistical Abstract der USA. für 1920. Die Ziffern sind für Nord- und Süditaliener genau: 42 534 und 231 613. Will er mir etwa vorwerfen, daß ich auf 231 000 und 42 500 abrundete? Die Gesamtziffer von 265 000 entstammt einer früheren Veröffentlichung, nämlich dem Statesmans Yearbook von 1916, S. 442. Die Abweichung um 8—9000 Einwanderer spielt bei Ziffern

1) In diesem Archiv, B. 54, S. 268 ff.

von Hunderttausenden für denjenigen, der nicht eine ganz besondere Absicht mit seiner »Kritik« verfolgt, keine Rolle.

3. Merkwürdig mutet es an, wenn Helander aus dem einmaligen Verdrucken von Year beck statt Year book (das an andrer Stelle (S. 185) ganz richtig ausgedruckt worden ist) folgert, man wisse nicht »welche Sprache gemeint« sei, ebenso seltsam ist es, wenn er mir vorwirft von einer Handelshochschule in Hamburg gesprochen zu haben, weil ich das Hamburger Kolonialinstitut bei summarischer Nennung der Anfänge unseres Handelshochschulwesens unter dieser Bezeichnung miteingegliedert habe, anstatt den offiziellen Titel zu nennen. Wenn ich auf S. 183 das Kieler Institut »unter falschem Namen erwähnt« haben soll, so stelle ich fest, daß ich statt Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr: Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft gesagt habe. Ein schweres wissenschaftliches Vergehen, in der Tat!

Es ist auffallend — um den Ausdruck meines Kritikers zu gebrauchen —, daß er Fälle wie diese einer eingehenden Betrachtung unterzieht, sich dagegen mit dem eigentlichen Inhalt des Buches wenig beschäftigt. Er zählt lediglich die »nicht behandelten« Probleme auf. Als ob ich mir die Aufgabe eines allumfassenden Lehrbuches der Weltwirtschaft gestellt und meine Arbeit nicht lediglich »Die Grundlagen der Weltwirtschaft« genannt hätte, die ich einleitend genau umgrenzt habe. Es ist natürlich weit einfacher, einem Autor vorzuwerfen, was er nicht behandelt hat, als sich gründlich mit dem auseinanderzusetzen, was er behandelt hat. Wenn aber Professor Helander meint, ich hätte mir meine Arbeit zu leicht gemacht, so wird er es mir nach den obigen Stichproben nicht verdenken können, wenn ich genau den gleichen Einwand gegen seine »Kritik« erhebe.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Berdjajew, Nicolai: Der Sinn der Geschichte. Darmstadt, Otto Reichl-Verlag, 1925. — Das neue Mittelalter (in russischer Sprache). Berlin 1924.

Geschichtsphilosophische Probleme haben auf das russische Denken schon in seinen Anfängen eine große Anziehungskraft ausgeübt. Das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Unter den modernen russischen Geschichtsphilosophen ist Berdjajew der originellste. In seiner Geschichtsphilosophie erinnert zwar manches an Oswald Spenglers »Untergang des Abendlandes«, sie ruht aber auf einem anderen Fundament, und auch ihre Grundtendenz ist eine andere. Berdjajew steht auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß der historische Entwicklungsprozeß in einer religiös-metaphysischen Sphäre verwurzelt ist, daß in der empirischen Geschichte metaphysische Zusammenhänge zum Ausdruck gelangen, daß alles geschichtliche Leben

einem geheimnisvollen göttlichen Urquell entspringt. Er weist darauf hin, daß das Bewußtsein des Historischen als der Offenbarung einer noumenalen Wirklichkeit zuerst im Judentum auftaucht, um dann im Christentum zu seiner vollen Entfaltung zu kommen. Er glaubt, daß sich in der Geschichte eine doppelte Offenbarung vollziehe: einerseits offenbare sich Gott dem Menschen, andrerseits beantworte der Mensch diese göttliche Offenbarung mit einer seinem Wesen entspringenden spezifisch menschlichen — mit seiner schöpferischen Kulturtätigkeit. Den allgemeinen Charakter der historischen Entwicklung sieht Berdjajew in der Erhebung des menschlichen Geistes aus dem Schoße der Naturnotwendigkeit, in der Befreiung seiner schöpferischen Kraft von den ihr durch die Natur auferlegten Fesseln. Im christlichen Mittelalter erfuhr dieser Prozeß, wie er glaubt, dadurch eine intensive Förderung, daß eine tiefe Kluft zwischen den beiden Sphären der Natur und des Geistes aufgerissen wurde. Der in der mittelalterlichen Askese in Erscheinung tretende äußerst zugespitzte Dualismus zwischen Geist und Materie zeitigte, nach Berdjajew, ein höchst merkwürdiges und für die weitere Entwicklung bedeutsames Ergebnis: eine großartige Prägung der menschlichen Persönlichkeit und eine damit zusammenhängende gewaltige Aufspeicherung und Konzentration der schöpferischen geistigen Kräfte des Menschen, welche sich dann in der Renaissance und in der neueren Geschichte entluden und zunächst eine imposante Kulturblüte herbeiführten. Die gegenwärtige Krise der europäischen Geschichte betrachtet Berdjajew als letzte Auswirkung des in der Renaissance einsetzenden und sich durch die neuere Geschichte hindurchziehenden »humanistischen« Entwicklungsprozesses. Sinn und Ergebnis diese Prozesses bestimmt er dahin, daß die ihm wesentliche Uebersteigerung des Individualismus zu einer Auflösung der Persönlichkeit geführt habe. Er zeigt, wie im Sozialismus des 19. Jahrhunderts der Humanismus in die kritische Zersetzungsphase eintritt und in sein Gegenteil umschlägt: der Sozialismus bewirkt eine starke Bindung der schöpferischen Kräfte der Persönlichkeit und bedeutet daher das Ende des Humanismus und den Beginn eines »neuen Mittelalters«. Der Schilderung des Ueberganges aus dem humanistischen Zeitalter in das neue Mittelalter und dem Versuch, den allgemeinen Charakter und die Richtlinien dieses neuen Mittelalters zu bestimmen, ist der wichtigste Teil des bisher nur in russischer Sprache unter diesem Titel erschienenen Buches gewidmet. Berdjajew betont die Analogie zwischen dem kommenden Zeitalter und der hellenistischen Epoche. Er weist darauf hin, daß der Weltkrieg zu einer gegenseitigen Annäherung der Völker geführt und Prozesse in die Wege geleitet habe, welche die nationale Abschließung durchbrechen und zur Bildung einer universalen Einheit führen. Unter diesem Gesichtspunkt beurteilt Berdjajew auch den Kommunismus als eine Erscheinung, welche im Geiste des neuen Mittelalters verwurzelt ist: der internationale Kommunismus ist eine Form des Universalismus — freilich eine solche, der keine Dauer beschieden sein wird, da sie auf Zwang beruht und der religiösen Grundlage ermangelt. Der echte Universalismus kann, nach Berdjajew, nur religiöser Natur sein: der religiöse Geist muß alle Lebensgeister erfüllen, die ganze Kultur durchdringen. Seinem positiven Gehalt nach steht das neue Mittelalter, wie Berdjajew geltend macht, nicht mehr im Zeichen der Freiheit von der Religion, sondern im Zeichen der Freiheit in

der Religion. Es wird seinen geistigen Mittelpunkt wieder in der Kirche haben. Im neuen Mittelalter wird, nach Berdjajew, der Atomismus des humanistischen Zeitalters überwunden sein und die Gesellschaft ihrem wahren Wesen entsprechend einen hierarchischen Aufbau erhalten; die Politik wird an Bedeutung verlieren und das soziale und wirtschaftliche Leben eine weitgehende Vereinfachung erfahren; die Bedürfnisse werden eingeschränkt, die Arbeitsenergie wird erhöht werden; der Schwerpunkt wird von den Mitteln des Lebens auf die Lebensziele übertragen werden; die Frau wird eine größere Bedeutung gewinnen, weil sie den Urpotenzen des kosmischen Lebens näher steht, während der rationalistisch eingestellte Mann sich von der Lebensunmittelbarkeit entfernt hat. Das sind die wichtigsten Charakterzüge, mit denen Berdjajew das neue Mittelalter ausstattet. Bei der Lektüre dieser Charakteristik fragt man sich unwillkürlich, ob nicht bisweilen der Wunsch des Verfassers der Vater des Gedankens sei, um so mehr als die historische Entwicklung im Lichte seiner Geschichtsphilosophie als eine sich in hochdramatischen Formen vollziehende Erziehung des Menschengeschlechts erscheint.

(N. v. Bubnoff.)

Wünsch, Georg: Religion und Wirtschaft. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. VI u. 96 S. Brosch. M. 2.70.

Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß wir nach den Ereignissen und Erfahrungen des letzten Jahrzehnts eine besondere »Aufgeschlossenheit« für jedwede ernstere Erörterung des Themas, das in der vorliegenden Schrift behandelt wird, mitbringen. Der »bewegte« Mensch unserer Tage weist diejenige Lösung der in dem Thema gestellten Aufgabe, die zwischen einer privaten und öffentlichen Moral unterscheidet, entrüstet von sich. Man verlangt eine reinliche Auseinandersetzung zwischen Religion und Wirtschaft auf dem Boden der Ethik, wo beide sich begegnen. Das, was Wünsch zu dieser Auseinandersetzung beizutragen hat, kommt plastisch zum Ausdruck in seiner Feststellung: Die Wirtschaft schreit geradezu nach einer außerhalb ihrer liegenden Teleologie, nämlich nach einer von Gott her gesetzten Teleologie. Nicht die Wirtschaft sträubt sich gegen eine solche, sondern der wirtschaftende Mensch. »Ihn mit Erfolg zu bekämpfen, in uns und anderen, erkennen wir als Aufgabe.« Die heute zu fordernde Zusammenordnung von Religion und Wirtschaft findet der Verfasser in einem christlichen Sozialismus, »der unter dem Schatten des Gottes Jesu Christi der Wirtschaft den Platz anweist, der ihr allein gebührt, wo sie in dieser Bewegung von oben her erst ihren eigentlichen autonomen Sinn erfüllt«. Das Schema, in welchem die Forderungen des christlichen Sozialismus zusammengefaßt werden, bringt gegenüber manchen anderen Zusammenstellungen ähnlichen Charakters aus älterer und neuerer Zeit nichts wesentlich Neues. Als Besonderheit nimmt der religiöse Sozialismus eine starke Relativierung des gesamten Wirtschaftslebens für sich in Anspruch, die an die Stelle der bisherigen Verabsolutierung im Liberalismus und Marxismus tritt. Gegensätze zwischen wirtschaftlichen Interessengruppen würden zwar immer sein, aber sie ständen dann »unter der Perspektive Gottes« und würden dadurch ihrer vordringlichen Wichtigkeit beraubt, ihre Vertiefung und Verhärtung würde unmöglich gemacht.

Der zweite Teil der Schrift sucht an einer Spezialfrage, der Frage

der Regelung der Arbeitszeit, die Wirksamkeit der vom Verfasser aufgestellten grundsätzlichen Forderungen in der Praxis des Alltags darzutun. Die Ueberwindung des Arbeitszeitproblems erwartet der Verfasser von einer Vereinigung höchster Menschlichkeit mit höchster Produktivität. »Gewiß haben die wirtschaftlichen Tatsachen ihre Gesetze, wir aber müssen den Mut haben, an die Kraft zu glauben, sie zu meistern und ihnen eine Teleologie aufzuzwingen nach einem Ziel hin, die uns durch Christus geoffenbart ist und göttliche Güte heißt.«

Man wird nicht gerade sagen können, daß des Verfassers Versuch, dem Luthertum eine positive Wirtschaftsethik zu verschaffen, besonders neuartig sei: es sind doch ganz ähnliche Gedankengänge, nur in der Stellungnahme zu jeweiligen Strömungen der sozialen Bewegung weniger oder mehr kühn eingestellt, die wir seit vielen Jahrzehnten von dieser Seite her gehört haben. Irgendeine nachhaltig eindringliche Wirkung ist von ihnen nicht ausgegangen. Die »Schuld« liegt im Luthertum selber, in dem lutherischen Pessimismus, der auf Sünde und Schuld und der Unfähigkeit des Menschen in religiöser und moralischer Beziehung aufbaut und in der Gnade die einzige Macht sieht, die es vermag, einen neuen Menschen zu gestalten und die Grundlage des wahren Fortschritts zu bilden. Daher der Ruf nach einer außerhalb der Wirtschaft liegenden Teleologie, in deren Zeichen immer wieder der Gott Jesu Christi zitiert wird, um selbst in Fragen von gewiß auch stark kulturellem, aber doch überwiegend technisch-ökonomischem Charakter, wie z. B. die Frage der Arbeitszeit, den Ausschlag zu geben. Der Verfasser möge entschuldigen, daß demgegenüber auf den von ihm als antiquiert abgelehnten Katholizismus verwiesen wird, aber es ist nun einmal so, daß der Katholizismus mit den Verhältnissen, auch den heutigen, besser fertig wird, obschon er sie doch auch »in der Perspektive Gottes« sieht und bewertet. Der Katholizismus schreit nicht nach einer außerhalb der Wirtschaft liegenden Teleologie, sondern seine Teleologie schließt die Wirtschaft mit ein, beläßt ihr ihre Eigenwertigkeit und Eigenständigkeit, die aber freilich, weil sie der Gesamtteleologie eingeordnet ist, nur eine relative sein kann. Aufgabe der Ethik ist, sich liebevoll in das zu vertiefen, was in der Natur der Dinge und Verhältnisse grundgelegt ist und es zur Auswirkung zu bringen, wie es, in allerdings nicht ganz ungefährlicher Kürze, die Formel besagt: Physisches Sein — ethisches Sollen. Daraus erklärt sich die Erdennähe der katholischen Auffassung in wirtschaftlichen und sozialen Dingen, die — sit venia verbo — nicht ständig den Herrgott zu bemühen braucht, sondern aus einer umfassenden einheitlichen Kulturauffassung heraus Dinge und Verhältnisse möglichst selber zu meistern sucht, weil ihr die Stimme Gottes aus deren eingeborener Zweckbestimmung und Zielgerichtetheit entgegentönt. Natürlich bedeutet das keinen Zauberstab, der alle Schwierigkeiten hinwegscheuchte; aber es ist damit doch eine haltbare und brauchbare Grundlage dafür gegeben, die Auseinandersetzung auf dem Boden der Erscheinungen und Ereignisse selber durchzuführen, womit angesichts der Gottentfremdung der modernen Menschheit jedenfalls außerordentlich viel erreicht ist. Der lutherische Protestantismus in seiner überlieferten Form kann allerdings diese Basis nicht betreten; daher seine schwierige Stellung in der heutigen Lage, die mit aller Deutlichkeit auf der Stockholmer Weltkonferenz für praktisches Christentum in die Erscheinung getreten ist und, im

Zusammenhang mit den Gegensätzen unter den protestantischen Kirchen, die Stockholmer »Soziale Botschaft« um jede größere Stoßkraft im praktischen Leben bringt. So sehr die Bemühungen, wie sie in der vorliegenden Schrift wieder einmal vor die Augen treten, im Interesse der Sache zu begrüßen sind, so notwendig ist es doch, der ehrlichen Verständigung halber auf diese gewissermaßen »immanenten« Schwierigkeiten hinzuweisen. Sie haben sich in der neueren sozialen Bewegung von jeher gezeigt. Schon v. Wichern warf Adolf Kolping im Hinblick auf die ganz offenkundige Lebens- und Erdennähe seiner sozialen Gründung Pelagianismus vor — was immerhin etwas anders klingt, als wie wenn unser Verfasser den Katholizismus eine fremde aus der Vergangenheit hereinragende Antiquität nennt —; und gerade in der Antwort, die Kolping auf diesen Vorwurf gab, legte er in der ihm eigenen ungeschminkten Art den Finger in die Wunde, indem er das auch und erst recht für heute geltende Wort sprach: Wir haben noch mehr zu tun als die Leute von der bloßen »Sündhaftigkeit« zu überzeugen. (Th. Brauer.)

Kelsen, Hans: Allgemeine Staatslehre. Berlin, Julius Springer, 1925. XVI und 433 S.

Es ist unmöglich, im Anzeigerahmen eine befriedigende Auseinandersetzung mit einem tiefangelegten Werke zu liefern, das auf nicht mehr und nicht weniger ausgeht, als darauf, eine exakte Theorie des Staates systematisch zu begründen. Eine Anzeige der »Allgemeinen Staatslehre«, in der Kelsen »das erstemal in geschlossener Form« (IX) seine Lehre vorträgt, muß sich daher auf eine Skizzierung der für die Beurteilung dieser Lehre grundlegenden Gesichtspunkte beschränken, ohne diese Gesichtspunkte selbst ausführlich zu begründen und im einzelnen anzuwenden.

Die Problemstellung der allgemeinen Staatslehre abstrahiert von dem besonderen Inhalt historisch gegebener, staatlicher Institutionen; dies bedeutet bereits eine Abwendung von autoritärer Dogmatik und einen Schritt zur freien Forschung, wenn auch der Gegenstand dieser Forschung selbst damit noch nicht exakt bestimmt ist. Allgemeines läßt sich nämlich über den Staat vielerlei wissenschaftlich aussagen; man kann ihn philosophisch, soziologisch und nach seinen rechtlichen Grundinstitutionen betrachten. Zwar hängen diese Betrachtungsweisen eng miteinander zusammen, aber sie bilden doch systematisch voneinander zu trennende Gebiete, deren Zusammenfassung in der Aufgabe einer allgemeinen Staatslehre zu ihrer aphoristischen Verkümmerung führen muß. Kelsen entgeht dieser Gefahr, indem er seine Staatslehre ihrem wesentlichen Gehalte nach als Staatsrechtslehre entwickelt, und er muß diese Darstellungsweise wählen, weil er der staatssoziologischen und staatsphilosophischen Problemstellung gegenüber den Standpunkt des Relativismus einnimmt. Da dieser Relativismus auch für die Tragweite und Ausführung der staatsrechtlichen Untersuchung selbst entscheidend ist, muß die Begründung der relativistischen Grundposition kurz erwogen werden.

Kelsen geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß ein im strengen Sinne absoluter Wert wissenschaftlich unbestimmbar ist (38, 369), sofern man nämlich unter diesem Gegenstand die Identität der Wirklichkeit und des Wertes (38) versteht; diese Identität bildet allerdings nur den Gegenstand einer auf die Natur

unanwendbaren religiösen Idee. Hieraus folgt aber nicht, daß auch das Problem der politischen Ethik, die das richtige Ziel der sozialen Organisation (39) und also gar keinen »absoluten Wert« im definierten Sinne bestimmt, gleichfalls wissenschaftlich unauflöslich ist. Kelsen versäumt also eine scharfe Trennung der religiösen von der ethischen Beurteilung, woraus sich sein ethischer Relativismus dann mit Notwendigkeit ergibt. Und das gleiche gilt für seine staatssoziologische Position. Da er nämlich gemäß seinem allgemeinen ethischen Relativismus die Realität eines von aller positiven Gesetzgebung unabhängig bestehenden Rechtes leugnen muß, dennoch aber das »Material« eben dieser positiven Gesetzgebung als Recht »deutet« (251), muß er konsequenterweise die These vom »normativen Charakter des Staates« (14) aufstellen, der damit aus »dem Reiche der Natur« (14) herausfällt und also auch kein Gegenstand naturwissenschaftlicher, speziell soziologischer Untersuchung sein kann.

Welches sind nun die Konsequenzen dieses Relativismus für die Kelsensche Staatsrechtslehre?

Da jede Rechtstheorie ihrem Begriff zufolge rechtsphilosophische Voraussetzungen enthält, — seien sie übrigens richtig oder falsch — so muß eine konsequent-relativistische Rechtstheorie einen reinhypothetischen Charakter gewinnen, ohne rechtliche Existentialurteile zu enthalten (250). Unabhängig von dieser Schranke der Tragweite seiner Untersuchungen bleibt es ein großes, historisches Verdienst Kelsens, das Prinzip der Verbindlichkeit positiver Satzung als solcher aufgegeben und sich insofern von der politischen Grundfiktion der juristischen Dogmatik losgelöst zu haben. Und diese Loslösung ist es, in welcher der eigentlich erfinderische Gedanke, der allen speziellen Ueberlegungen Kelsens zugrunde liegt, zum Ausdruck kommt.

Indem er aber die Klippe der Normativität des Faktischen vermeidet, muß er außer dem rein-hypothetischen Charakter seiner Lehre weiter in Kauf nehmen, daß sein auch nur hypothetisch eingeführtes, rechtliches »Deutungsschema« — die »Grundnorm« oder »Verfassung im rechtslogischen Sinne« (248, 250) — sich so gestaltet, »daß der Inhalt des Seins, des tatsächlichen Geschehens, zu ihr niemals in Widerspruch stehen kann« (18). Was der jeweilige Machthaber in der Gesellschaft will, das darf er gemäß jener Grundnorm auch. Eine solche Norm hat in der Tat »ihren spezifischen Sinn als Norm verloren« (18). Man weiß also a priori, daß das Prinzip der Grundnorm keine Realität besitzen kann, und die Fruchtbarkeit seiner Anwendung beruht keinesfalls darauf, daß es eine rechtliche Deutung positiver Satzungen gestattet, sondern nur darauf, daß es jedenfalls die notwendig-normative Form des Rechtes bestimmt.

Wieweit die scharfsinnige Verfolgung der Konsequenzen des Prinzips der rechtlichen Normativität zu richtigen Resultaten führt, dies kann nur eine Prüfung der einzelnen Lehrstücke der Kelsenschen Theorie entscheiden. Eine solche Prüfung wird davon ausgehen müssen, daß die von Kelsen als rechtlich-normative gedeuteten, historisch-staatlichen Beziehungen realiter bloße Naturbeziehungen bleiben, und daß auch Rechtsverhältnisse nicht rein normativ, sondern nur nach den Gesichtspunkten einer systematisch ausgebildeten Rechtsphilosophie als praktische Naturverhältnisse (im Gegensatz zu den spekulativen) erfaßt werden können. Die Kelsenschen Expositionen

werden die Kritik einer das Moment der Normativität in seiner Bedeutung verkennenden Dogmatik enthalten und sie werden darüber hinaus wichtige Konsequenzen dieses Momentes für das jeweilige Einzelproblem zur Darstellung bringen; sie werden einschränkungs- und ergänzungsbedürftig sein, soweit sie auf dem Gedanken der Leugnung des bloßen Naturcharakters staatlich historischer Beziehungen und auf der Vernachlässigung des Gedankens eines praktischen Naturverhältnisses beruhen.

Der eigentlichen Staatsrechtstheorie gehen einige allgemeine, rechtstheoretische Ueberlegungen voran, die u. a. eine aufschlußreiche Auseinandersetzung mit der Unterscheidung von privatem und öffentlichem Recht, sowie eine den scholastischen Charakter der juristischen Dogmatik bloßlegende Vergleichung juristischer und theologischer Dogmen enthalten.

Die Staatsrechtstheorie selbst liefert die erste geschlossene Kritik der öffentlich-rechtlichen Dogmatik im engeren Sinne, d. h. der Dogmatik des Staats-, Verwaltungs, Völker- und Kirchenrechts und gibt darüber hinaus erhebliche positive Beiträge für eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Gebiete. Kritik und positive Theorie sind einer zwingenden Systematik durch ihre Reduktion auf das Prinzip der Einheit des rechtlichen Normensystems unterworfen, innerhalb derer sich vermeintlich-qualitative Differenzen, wie z. B. zwischen Staat und Gemeinde, Bundesstaat und Staatenbund, als nur quantitative erweisen. Ein besonderes Verdienst der Staatsrechtstheorie, wie überhaupt der ganzen Staatslehre Kelsens, besteht aber darin, daß sie fortlaufend die politische Funktion der kritisierten Dogmen aufdeckt, und zwar ohne Ansehen der Partei, der das jeweilige Dogma zugute kommt.

Wer die einzelnen Kritiken und Analysen — angefangen bei der Lehre von der Staatssouveränität bis zur Lehre vom Repräsentativorgan — vorurteilslos studiert hat, wird Kelsen in seiner allgemeinen Behauptung beipflichten müssen, daß die Staatsrechtslehre »seit jeher« »eine praktisch-politische Funktion« (100) im Dienste des jeweiligen Herrschaftssystems ausgeübt hat. Diese allgemeine Behauptung, an Hand intimster Spezialkenntnisse zwingend illustriert zu haben, beweist eine Unabhängigkeit des Forschens, die es erhoffen läßt, daß bald mit den parteipolitischen Bindungen der Rechtstheorie überhaupt vollständig und endgültig gebrochen werden kann.

Kelsens Forschung zielt, wie er selbst sagt, »in Abkehr von einer nebulosen Staatsmetaphysik« auf »eine Theorie des positiven Rechtes« analog einer »Theorie der wirklichen Gesellschaft (Soziologie)« (VII). Es wird Aufgabe der Zukunft sein, den Weg der Wissenschaft, den Kelsen weist, zur Heerstraße auszubauen, indem sie die Rechtstheorie von einer bloß-logischen Betrachtung (über die eine Theorie des positiven Rechtes nicht hinauskommen kann) zur Theorie der rechtlichen Ordnung gegebener Gesellschaftszustände erweitert und damit die Analogie zu der Soziologie durchführt. Mit der Abwendung von einer nebulosen Metaphysik muß sich dann allerdings die Abwendung vom metaphysischen Relativismus verbinden.

(Julius Kraft.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Durkheim, Emile: L'éducation morale. (Bibliothèque de Philosophie Contemporaine. Travaux de l'Année Sociologique pu-

bliés sous la direction de Marcel Mauss). Avertissement de Paul Fauconnet. Paris, Alcan, 1925. III u. 326 S. 8⁰. Preis geh. 20 Frs.

Dies sind die mit Ausnahme des Anfangs (Revue de Métaphysique et de Morale 1903, Education et Sociologie 1922) und gewisser moralphilosophischer Partien (Bulletin de la Société Française de Philosophie 1906, Philosophie et Sociologie 1924) noch nicht veröffentlichten Vorlesungen, mit denen der große französische Soziologe 1902—03 an der Sorbonne etwas wie die geistigen Grundlagen der damaligen Unterrichtspolitik Waldeck-Rousseaus und Combes' zu bieten suchte. Durkheims soziologische Grundlehre von der Bedeutung der Gesellschaft als des wesentlich Normativen schlechthin rückt damit in eine sehr eigenartige historische Beleuchtung. Soziologie als Wissenschaft erscheint zunächst in ziemlich scharfer rationalistischer Zuspitzung als die Voraussetzung einer öffentlichen, von der Kirche emanzipierten Erziehung: »Une science s'est fondée, qui en est encore à ses débuts, mais qui entreprend de traiter les phénomènes de la vie morale comme des phénomènes naturels, c'est à dire rationnels« (S. 6, Sperrung von mir); »la caractéristique de l'injustice, c'est qu'elle n'est pas fondée dans la nature des choses, c'est qu'elle n'est pas fondée en raison« (S. 22). Aber sehr lehrreich, namentlich für die, die noch immer an die alten groben Unterscheidungslehren von deutscher und westeuropäischer Sozialphilosophie glauben, muß es doch sein, daß Durkheim mit seiner streng autoritären Sozialpädagogik zu keinem Individualismus (»Atomisierung«, wie er selbst einmal sagt), sondern zu einem Universalismus kommt, der in wohltuendem Gegensatz zu neuen deutschen Erzeugnissen wie Siegfried Kaweraus Soziologischer Pädagogik (vgl. meine Bemerkungen Kantstudien 28, 164 f.) zwischen Kantischem Rigorismus und utilistischem Hedonismus hindurch den Sinn von Familie und Staatsschule in der Vorbereitung auf das Gemeinschaftsleben des Staates findet. Nicht der Mangel an Einsicht in die gefährliche Richtung der Französischen Revolution auf die atomistische Gesellschaft, sondern der schöne Glaube an die (im Tönniesschen Sinne) gesellschaftliche Wiedergeburt vergangener Gemeinschaftsformen ist es, was Durkheim letzten Endes von der französischen Rechten, etwa den Arbeiten Augustin Cochins, unterscheidet. (C. Brinkmann.)

Wunderlich, Herbert: Die Einwirkung einförmiger zwangsläufiger Arbeit auf die Persönlichkeitsstruktur. Mit 16 Abbildungen. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1925. 53 S.

Die Arbeit setzt sich das Ziel, unsere Kenntnis vom Verhalten des arbeitenden Menschen bei bestimmten Arbeitsverrichtungen zu erweitern. Das soll geschehen durch eine neue Methodik, die bisher — wie Wunderlich meint — nicht verwandt worden ist. Unter den Versuchen, das Verhalten des arbeitenden Menschen eindeutig zu bestimmen, ragt Kraepelins Gedanke der Arbeitskurve hervor. Zweierlei ist wesentlich für die Arbeitskurve. Erstens für ihre Gestaltung sind isolierbare Faktoren wie: Ermüdung, Uebung, Gewöhnung, Anregung, Willensspannung verantwortlich. Diese Faktoren wirken dauernd, solange überhaupt gearbeitet wird. Gewöhnung ebensogut wie Ermüdung setzen bei Beginn der Arbeit ein, um erst allmählich und jedenfalls erst nach Beendigung der Arbeit zu schwinden. Zweitens: Diese Fak-

toren haben jeder für sich eine für die Individualität charakteristische, an der Leistung abzulesende Höhe. In Kombination ergeben sie alle zusammen gewissermaßen die Arbeitskurve als Profil der Individualität. Nun ist es richtig, daß die objektive Arbeitskurve allein weder die Diagnose der Individualität, noch die Vorhersage der Wiederholungsleistung ermöglicht. Das haben neuerdings Kraepelin und sein Schüler Lange (Psychologische Forschungen, Bd. 8) selbst zugegeben, und es liegt also nahe, ein Verfahren anzuwenden, das sich seit Külpe in der Psychologie eingebürgert hat: die gegenseitige Kontrolle von objektiver Leistung und Selbstbeobachtung der Versuchsperson. Das hat Wunderlich unter Verwendung eines recht zweckmäßigen Apparates versucht. Von einer näheren Beschreibung dieses Apparates kann hier abgesehen werden, da die eigentliche psychologische Deutung — um das vorweg zu sagen — dem Referenten gänzlich verfehlt erscheint. Von allen Dingen übersah Wunderlich die außerordentliche Schwierigkeit der Selbstbeobachtungsmethode. Wie eigentlich die Protokolle zustande gekommen sind, hält er nicht einmal für nötig anzugeben. Nach seiner Versuchsanordnung ist es indes wahrscheinlich, daß diese Angaben erst nach Beendigung der Arbeit oder doch nach längeren Zeitintervallen gemacht worden sind. Jeder, der die Selbstbeobachtungsmethode kennt, weiß, daß sie nur einen Wert hat, wenn die Selbstbeobachtungen nach allerkürzesten Erlebnissen in unmittelbarem Anschluß gegeben wird. Wo aus irgendeinem Grunde von dieser Methodik abgewichen wird, muß man die besonderen Fehlerquellen im Auge behalten und versuchen, sie zu umgeben. Von alledem ist bei W. gar nicht die Rede.

Statt einer Arbeitskurve im Sinne Kraepelins glaubt uns Wunderlich eine Leistungskurve geben zu können; das heißt, im Verlauf einer mechanischen, objektiv-monotonen Arbeit glaubt er vier typische Stadien unterscheiden zu können. Das Stadium des Uebungsanstiegs das der Gewöhnung, das der vollendeten Mechanisation und den weiteren Verlauf. Es ist mir nicht klar geworden, auf Grund welcher psychologischer Beobachtungen diese psychologisch gemeinten Stadien unterschieden werden. An der Aufstellung eines Gewöhnungsstadiums wird der Gegensatz zur Kraepelinschen Methodik besonders deutlich. Sagt doch W. (S. 8) ausdrücklich: »Mit der Erkennung der Ganzheit der Persönlichkeitsstruktur ist die Verwendbarkeit der elementarpsychologischen Faktorenprüfung überhaupt hinfällig geworden.« Hier ist ganz klar, daß W. meint, die Psychologie beginne erst beim Sinnzusammenhang der Persönlichkeit. Eine einseitige — und namentlich für die Arbeitspsychologie höchst unfruchtbare Einstellung. Wie schon gesagt, ist keines der W.schen Stadien aus seinen Leistungskurven und erst recht nicht aus den dürftigen Selbstbeobachtungsprotokollen oder aus der Beobachtung des objektiven Verhaltens ableitbar. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß durch die von Giese, Poppelreuther, aber auch schon Münsterberg inaugurierte Methoden der Arbeitsproben, d. h. die Beobachtung des typischen Verhaltens einer arbeitenden Persönlichkeit nicht sehr viel erreicht werden kann. Es ist nur hier nicht erreicht.

Zugegeben werden kann, daß in dem als weiteren Verlauf gekennzeichneten Stadium die Versuchsperson eine typische Einstellung gegenüber der Arbeit erreicht (S. 28), und daß das hauptsächlich durch affektive und emotionale Komponenten bedingt ist.

Die von W. behaupteten Typen des Verhaltens bei mechanischer, monotoner Arbeit, nämlich ein Ganzheitstypus, von dem der Zwang zu gleichförmiger Arbeit als Monotonie erlebt wird, und zwei andere Typen, die auch bei gleichförmiger Arbeit ihre Gedanken mehr oder weniger auf anderes konzentrieren können, ohne daß die Leistung leidet, kommen gewiß vor. Ob der Ganzheitstypus immer, wie W. meint, außerdem gerade dadurch gekennzeichnet ist, daß er sich nicht gleichzeitig an die Erfordernisse des Tempos und der übrigen Zweckmäßigkeiten der Handlung anpassen kann, ist eine andere Frage. Ganz übersehen ist jedenfalls bei dieser Typenaufstellung und besonders auch bei dem Problem der Monotonie das Moment der Motivation. Ernst Lau (Referat s. dieses Archiv B. 52, S. 253) hat an einem sehr hübschen Beispiel dargetan, wie verschieden die gleiche Tätigkeit des Briefablegens von den Lehrlingen und von den ungelernten jungen Arbeitern empfunden wird, und zwar weil sie für die erste Gruppe eine Anfängertätigkeit bedeutet, für die zweite nur einen Wechsel in der Tätigkeit, der sie interessiert.

Es ist durchaus nicht unmöglich, derartige Momente auch im Laboratoriumsexperiment nachzubilden, wenn man nur an sie denkt. Allerdings ist W. der Ansicht, daß entscheidend bei aller Arbeitsleistung die Individualität des Arbeitenden sei, während er den Versuch, den Faktor »Zweckgehalt der Arbeit« zu isolieren, mißbilligt. Ein höchst willkürliches, einseitiges, unpsychologisches, obwohl früher im psychotechnischen Laboratorium häufiges Vorurteil.

Es war notwendig, diese Arbeit ausführlich zu besprechen, weil die Arbeitspsychologie, indem sie sich von der rein objektiven Methodik der Arbeitskurve abwendet, zur Zeit in die Gefahr der Methodenlosigkeit oder der Oberflächlichkeit zu geraten scheint. (Eliasberg.)

Berufsberatung, Berufsauslese, Berufsausbildung. Beiträge zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses. Herausg. von der Reichsarbeitsverwaltung. Berlin 1925. Mit Textzeichnungen und 16 Bildtafeln. 319 S. Preis M. 10.—.

Dieses Werk, an dem 22 führende Fachmänner aus der Reichsarbeitsverwaltung, der Berufsberatung, der Berufspsychologie und vor allem aus der Praxis mitgearbeitet haben, setzt sich zum Ziel, die Förderung des Facharbeiternachwuchses. Mit erfreulicher Energie haben die Berufsämter den Kampf gegen das bei Eltern und Erziehern noch verbreitete Vorurteil aufgenommen, es habe keinen Zweck, bei der schlechten Lage des Arbeitsmarktes den Jungen etwas lernen zu lassen. Die Statistik zeigt, daß die Ungelernten die weitaus größten Ziffern an Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben. Wertvoll sind die Beiträge der Praktiker. Bei Zeiß in Jena hat man schon seit 1918 Auslese und Ausbildung der Lehrlinge selbst in die Hand genommen. Dabei hat sich wieder bestätigt, daß die Absolventen höherer Schulen auch mit Abitur besonders geeignet und handgeschickt sind. Sie werden gern genommen und finden gute Aufstiegsmöglichkeiten. (Vgl. auch Ref. über Liebenberg, Richard, Berufsberatung usw. in diesem Archiv, Bd.54, H. 2, S. 541—43.)

Toussaint berichtet über seine Versuche, den Facharbeiterbedarf in der mechanischen Industrie zu bestimmen.

Zur Frage der behördlichen Eignungsprüfung hat sich Langenberg mit Hildegard Sachs auseinandergesetzt. (Siehe Ref. dieses Archiv

Bd. 52, 1924, S. 254, über Sachs, Hildegard: »Die Träger der experimentellen Eignungspsychologie.«)

Wegen seines reichen Tatsachen- und Bildermaterials ist das Werk als Hand- und Nachschlagebuch gut geeignet. (W. Eliasberg.)

---

4. Sozialismus.

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Meusel, Alfred: Untersuchungen über das Erkenntnisobjekt bei Marx. Jena, Gustav Fischer, 1925. 105 S.

Unter dem Titel liegt ein Thema verborgen, das der Verf. unmöglich auf so kurzem Raume bewältigen konnte, auch wenn er auf die angenehme Weite seiner Gedankenführung verzichtet hätte. Die dispositionelle Auflockerung des Problemgefüges legt nahe zu sagen, das Werk habe gar kein Thema, sondern die gebotenen »Darlegungen aus, über und um Marx« besäßen nur einen subjektiven Kristallisationspunkt: das Erlebnis der Marxschen Soziologie. Auf diese beschränkt denn auch Meusel inhaltlich im schroffen Gegensatz zum Titel seine Darstellung. Infolgedessen könnte der Leser aus dem Meuselschen Buche nicht einmal erfahren, daß Marx schließlich auch eine Preistheorie zu bieten hat. Man kann diese für überholt, meinetwegen sogar für unbedeutend halten, da sie aber den Groß teil des Marxschen Haupt werkes einnimmt, kann eine Untersuchung über das Erkenntnisobjekt bei Marx einfach nicht an ihr vorübersehen, ohne das eigene Objekt zu verlieren.

Außerdem aber wird der Leser den terminus technicus Erkenntnisobjekt in unerwartetem Sinne interpretiert finden. Doch sind Begriffsfassungen schließlich nur formaler Natur, und wenn Meusel darunter die drei Fragen begreift: »Wie erkannt wird, was erkannt wird und worin der Wert des Erkannten besteht« (Vorwort), so ist dies seine Angelegenheit. Bedenklich ist nur, daß auch dieser Interpretation des Themas der Inhalt nicht entspricht. Schon die Disposition läßt keine Dreigliederung des Problemgefüges erkennen, die das Vorwort andeuten könnte, sondern nennt: 1. »Vom Erkenntnisproblem«, 2. »Wirtschaft«, 3. »Gesellschaft und Staat«, 4. »Sozialer Optimismus«. Insgesamt vermitteln diese Abschnitte ein klares Bild von der Stellung, die Meusel nicht nur zur Marxschen Lehre, sondern auch zu ihrer Wirkung und zur sozialistischen Bewegung überhaupt einnimmt. Anders ist der Anblick dieser Schrift aber vom Standpunkt der Frage nach dem Marxschen Erkenntnisobjekt.

Die Schrift beginnt mit einem starken Auftakt zum Thema, mit einer Skizze der erkenntnistheoretischen Standpunkte und dem Problem der menschlichen Erkenntnisfähigkeit (S. 15). Aber Meusel bleibt die Antwort schuldig. Obschon er die Problemverschiebung bemerkt (S. 4), wendet er sich endgültig dem Begriff des »sozialen Apriori« der Marxschen »Lehre von der Erkenntnis« zu (S. 5), das die Frage nach den verschiedenen Chancen der soziologischen Klassen, eine »richtige« Erkenntnis der sozialen Welt zu erlangen (S. 5/12),

beantworten soll. Das Resultat dieser »in nuce bei Marx aufgefundenen Lehre« lautet, jede Klasse, die v o r dem Zenit der Bahn ihrer historischen Bedeutung steht, besitze die günstigsten Erkenntnischancen. So wenig zweifelhaft das Marxsche Interesse hierfür ist, so sicher ist diese Frage für das Erkenntnisobjekt bei Marx bedeutungslos, da jenes »soziale Apriori« nur von der Erkenntnis w i l l i g k e i t und auch von dieser n u r auf soziologischem Gebiete handelt; keineswegs von der Geschichte des E r k e n n e n s , nicht einmal vom historischen S c h i c k s a l der Erkenntnisse. Denn die angenommene Staffelung der Erkenntnischancen, die es gestattet, einer bestimmten soziologischen Masse das Epitheton »erkennende Gruppe« zu geben (S. 6), ist weder nach Meuselscher (S. 6/7, 23/24) noch Marxscher Ansicht für die Individuen bindend. Wie hätte sonst Marx als bloßer Ueberläufer zur, nicht Angehöriger der »erkennenden Gruppe« vor sich selbst den V e r s u c h rechtfertigen sollen, »immer und immer wieder ,die Wahrheit' ans Licht zu zerren?« (S. 3). Marxsche Lehre wider Marxsche Tat, wenn anders diese Lehre marxistischen Ursprungs ist!

Die hier kaum andeutbare Komplexheit der aufgeworfenen Fragen bringt Meusel dem Leser mit keinem Worte zum Bewußtsein, sondern das soziale Apriori muß unmittelbar die Diskussion des Gesetzesbegriffes auf S. 13/16 und 35/46 basieren. Diese Zerteilung der Diskussion entspricht den Fragen, ob Gesetze »ge- oder erfunden« werden (S. 13), und wenn gefunden, ob sie kausalistische oder finalistische Realitätsbezogenheiten ausdrücken? (S. 35/46). Die Meuselsche Lösung, an allen Problemen vorbeiführend, läßt Marx als polemischen Kritiker »Begriffsnominalist« (erfundene Gesetze) sein, als positiven Forscher »Begriffsrealist«, d. h. Gesetze drücken effektive Realitätsbezogenheiten aus (S. 16). Meusel findet dies »im Grunde verständlich und einfach«, da »der Nominalismus — stets — mehr eine Waffe zur Zersetzung eines Systems, als selber ein System ist« (S. 16).

Ist so der »Gültigkeitsanspruch« der Gesetze skizziert, so bleibt das Problem der Gesetzes i n h a l t e (S. 35 ff.): ob Marx in Gesetzen »Regelmäßigkeiten, Kausalitätsverhältnisse oder Entwicklungen« formuliert sieht. Die Regelmäßigkeiten scheiden als Marx nicht interessierend aus (S. 37), nur die beiden letzten bleiben wesentlich, die Erfassung von Entwicklungen wird entscheidend. Doppelgesichtig ist nach Meusel der Typ der Entwicklungsgesetze, organologisch oder mechanistisch (S. 36/37). Soll organologisch zuerst noch (S. 36) finalistisch heißen, so ist der Marxsche Gesellschaftsorganismus (S. 56/58) schon ein zweifellos kausalistischer (vgl. S. 38 mit 42 und 46), trotzdem bucht Meusel den Organismus als analytischen Gewinn (S. 59/72). Dieser ist um so zweifelhafter, als Meusel gesperrt (!) (S. 37) feststellt: »Das Wesen der Marxschen Gesetze liegt in einer eigentümlichen Verbindung bzw. Vermischung kausalgesetzlicher Momente.«

Mag dem aber sein, wie es wolle, so ist doch gegen eine zweite Unklarheit, die Konfundierung der kausalistischen Auffassung mit Statik (S. 37/38), mit aller Entschiedenheit Einspruch zu erheben. Meusels unzureichende Terminologie verleitet ihn dazu, in kausalgesetzlicher Auffassung die Behauptung »ewiger Wiederkehr« und einen Widerspruch zu dynamischer Entwicklung zu erblicken (S. 45/46). Selbstverständlich ist Meusel gar nicht in der Lage, mit dieser indiskutablen Ansicht, daß Dynamik Chaos oder Finalismus sei, Ernst

zu machen, vielmehr lehnt er die Interpretation der Produktivkraftentfaltung als finalistischer causa causans ausdrücklich ab (S. 40/42). Andererseits liegt nach Meusel (S. 38) in ihrer Erfassung der Schlüssel für die kapitalistische Dynamik, deren Schlüsselphänomen also empirisch-kausalistisch erfaßt werden soll (S. 40/43), obschon nach Meusel Kausalismus und Dynamik unvereinbar sind (S. 37/38).

Vom dritten Abschnitt der Arbeit an verläßt Meusel das Titelthema immer mehr. Darstellung der positiven soziologischen und geschichtsphilosophischen Lehren von Marx wird hier Programm. Aber das methodische Rüstzeug Meusels ist auch diesen Problemen nicht gewachsen. Die Unterscheidung von organologisch und mechanistisch wird zum entscheidenden Instrument der Analyse erhoben. Das Ergebnis »... selbst ein Robinson brachte auf seine einsame Insel immer die Sitten, Gebräuche, Anschauungsweisen der sozialen Umwelt mit, der er entstammt. So erscheint das einzelne Individuum nur als Inkarnation von Gesellschaftlichkeit« (S. 60), dieses Ergebnis könnte fast wörtlich der Smithschen Theorie der moralischen Empfindungen entnommen sein. Einen davon abweichenden Sinn würde die »Inkarnation von Gesellschaftlichkeit« nur dann gewinnen, wenn Meusel die ökonomische Geschichtsauffassung in der Form beibehielte, die Marx in flüchtiger Skizze entworfen hat. Aber gerade hier sieht sich Meusel zu einer Aushöhlung der Marxschen Ideen veranlaßt. Die »Marxsche Verwirtschaftung des Gesellschaftsbegriffes« (S. 51) nämlich lehnt Meusel außer für die »kapitalistische« Wirtschaft ab, um allen übrigen Wirtschaftssystemen den »Charakter reiner Mittelhaftigkeit« (mit Spann) zuzuschreiben (S. 51).

Es kann nicht mehr die Aufgabe dieser Besprechung sein, die vielen weiterhin noch berührten Fragen der Marx-Interpretation kritisch oder darstellerisch zu verfolgen. Ein kurzer Ueberblick über die Hauptpunkte wird den weiteren Inhalt des Werkes und zugleich dessen Distanz vom Thema genug erkennen lassen. Zunächst entwickelt Meusel aus einer Hegel-Konfrontierung die Marxsche Staatsauffassung, (S. 62/73) ventiliert die »Richtigkeit« der bolschewistischen oder evolutionären (S. 64) Auslegung des »ipse dixit«, wodurch er auf das Verhältnis von ideologischem Ueberbau und ökonomischem Unterbau stößt (S. 72/73), das ihn zu einer Stellungnahme zur jungsozialistischen Bewegung veranlaßt (S. 74/75), um den Abschnitt in der Untersuchung von marxistischer Staatspraxis und Staatsbegriff ausklingen zu lassen (S. 76/78). Schließlich fügt dem allen Meusel noch einen Abschnitt Schopenhauer-Marx an (S. 79/99), der über die optimistische oder pessimistische Beurteilung der Zukunft durch Marx unterrichten soll, zu deren Kritik und Bewertung das für Marx noch künftige, nun schon aufdämmernde Phänomen des Beamtensozialismus (S. 100/102) herangezogen wird. (Wilhelm Kromphardt.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie.

Celli, Angelo: Storia della Malaria Nell' Agro Romano, opera postuma. Serie sesta, Vol. I, Fascicolo III delle Memorie della R. Accademia Nazionale dei Lincei. Città di Castello, Società Anonima Tipografica »Leonardo da Vinci«, 1925. 388 S.

Der deutschen Wissenschaft hat Sombarts Buch über die Campagna die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse des »Agro Romano« zum erstenmal erschlossen. Er hat durch seine Untersuchung über die römische Campagna auch den Deutschen zum Bewußtsein gebracht, welche große Aufgaben der Landeskulturgesetzgebung und der Sozialpolitik dem jungen Italien unmittelbar vor den Toren seiner Hauptstadt gestellt waren. Die Wüstenei, wo die sozialen Lebensbedingungen — als Folge einer nur historisch erklärbaren Eigentumsverteilung — Siedlung und Arbeit bis aufs äußerste erschwerten, konnte nur ein starker Wille, ein Kampf großen Stils gegen Mächte der Natur, gegen Tradition und Lethargie in ein bewohnbares und produktives Land verwandeln. Einen wesentlichen Faktor hat Sombart aber in seiner Bedeutung nicht voll würdigen können — nämlich die Malaria, deren Wesen, als er im Jahre 1888 seine Campagnastudie schrieb, noch nicht wissenschaftlich aufgedeckt war. Erst um die Mitte der neunziger Jahre wurde durch die Arbeiten verschiedener Forscher, besonders des Engländers Roß, der Italiener Marchiafava, Celli u. a. m. die Natur dieser Krankheit festgestellt und als Krankheitserreger ein Parasit gefunden, der durch eine bestimmte Mückenart, die Anopheles, auf die Menschen übertragen wird. Nachdem man das Wesen der Krankheit erkannt hatte, konnte der Kampf gegen die Malaria erst mit ganzer Kraft aufgenommen werden. Das Verdienst, dies mit dem Glauben und der Begeisterung eines Apostels getan zu haben, gebührt dem Hygieniker Angelo Celli, unter dessen Führung die Referentin vor dem Kriege eine Reihe der sanierten Campagnasiedlungen zu besichtigen Gelegenheit hatte.

Die letzten Jahre seines Lebens widmete Celli Studien über die Geschichte der Malaria, ohne diese jedoch völlig zu Ende führen zu können. Hierbei kam ihm der Gedanke, den Einfluß der Malaria auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit auf die weltgeschichtlichen Ereignisse zu ergründen. Er stellte fest, daß die Malaria in einem bestimmten Rhythmus auftritt, und daß diese Tatsache ganz neues Licht auf die Wirtschaftsgeschichte sowie auf die politische Geschichte zu werfen geeignet ist.

Die fertiggestellten Teile des großen Werks, das soeben die Accademia dei Lincei herausgegeben hat, sowie die zahllosen Notizen, die ungeordnet vorlagen, hat Cellis Gattin und treue Mitarbeiterin, eine geborene Deutsche, in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit gesichtet und geordnet, bis das Werk, mit dem sie Celli ein Denkmal zu setzen wünschte, fertig vorlag. Es ist Aufgabe des Mediziners, das Werk eingehend zu würdigen, es muß aber auch an dieser Stelle erwähnt werden, da jeder künftige Wirtschaftshistoriker Italiens sich mit ihm auseinanderzusetzen haben wird. (Elisabeth Altmann-Gottheiner.)

Farinelli, Arturo: Divagazioni erudite. Inghilterra e Italia. — Germania e Italia. — Italia e Spagna. — Spagna e Germania. Torino, Fratelli Bocca, 1925, 479 S.

Arturo Farinelli, Professor für Germanistik an der Universität Turin, ist ein wahrer Humanist, einer der wenigen übrig gebliebenen Europäer. In Italien, Spanien, Deutschland und der Schweiz gleich

zu Hause, zugleich ein guter Kenner Frankreichs und Englands, ist er nicht nur Kulturenkenner, sondern, was mehr besagen will, Kulturenvermittler. Diese natürliche Eigenschaft F.s kommt in vorliegendem Bande mustergültig zum Ausdruck. In ihm behandelt der Verf. in gelehrten und tiefgründigen, auf gewaltiger Literaturkenntnis beruhenden Untersuchungen die geistigen und kulturellen Zusammenhänge zwischen England und Italien, Italien und Deutschland, Spanien und Italien, sowie Spanien und Deutschland. Der Zeitabschnitt der Untersuchungen betrifft zumal das 16. und 17. Jahrhundert.

Soziologisch bedeutsam ist die Feststellung der psychischen Beziehungslosigkeit der verbundenen Völker selbst bei persönlichem Kontakt und in einer Zeit relativ unentwickelter Verkehrswirtschaft und noch nicht völlig ausgelebten Latinismus.

Der Kardinal Francesco Piccolomini, der Deutschland 1471 besuchte, hörte nicht auf, Italien zu besingen: Italia, Italia est, resonat mihi dulcis in ore, Italia, Italia fixa mihi est animo [1]). Viele deutsche Romfahrer ihrerseits trugen Deutschland zu tief im Herzen, um Italien zu verstehen und besangen von Italien aus Deutschland (S. 200—201). Die Italiener ihrerseits eiferten gegen diese Fremden, mit ihren unmöglichen Namen (nomi da far sbigottire un cane) (ibidem).

Daß kriegerische Ueberlegenheit ein besiegtes Volk, das sich kulturell überlegen weiß, nicht bricht, geht aus den Farinellischen Studien überzeugend hervor. Für die Italiener blieben die Deutschen Barbaren, voller Unwissenheit und von schlechtem Benehmen. Auch die Spanier galten ihnen als Landesfremde und als kulturell tiefer stehende (S. 248/9; 281/2, 297, 299; von jenen bisweilen zugegeben S. 283). Den Italienern schien es, als ob die Spanier in allem von ihnen noch zu lernen hätten. Der Tadel, der ihnen ausgesprochen wird, gilt indes auch den Herren, und ist süße Rache für die erduldete politische Knechtschaft (S. 297). Auch ging den Italienern die fanatische spanische Frömmigkeit vielfach auf die Nerven. Der Venetianer Tiepolo hielt die spanische Religiosität für oberflächlich. Zur echten Frömmigkeit seien sie zu blutgemischt, zu stark aus arabischer oder jüdischer Rasse (S. 232). Auch die Engländer und Franzosen werden italienischerseits als studiis tardi bezeichnet (S. 281).

Das Bewußtsein der Fremdheit wuchs bei ökonomischem Gegensatz auf engem Raum. Im 15. Jahrhundert wurden die Aragonesen (Katalonen) in Italien verhaßt, weil man ihnen vorwarf, die besten Stellen im Staatsdienst wegzufischen [2]).

Im ganzen ist das Hinüber und Herüber der Eindrücke und Urteile groß. Nur einige seltsame Ruhepunkte in der Erscheinungen Flucht mögen erwähnt werden. Den Spaniern des 16. Jahrhunderts erscheint der Unterschied zwischen Deutschen und Franzosen in Sitten und Gebräuchen nicht allzu groß: »Los Alemanos son en gestos y costubres y usos muy semejantes y conformes, quasi hermanos á los Franceses« [3]). An anderer Stelle berichten alte italienische Quellen auch von einer Aehnlichkeit zwischen englischem und italienischem

---

[1]) Farinelli, S. 206.
[2]) Farinelli, S. 247.
[3]) Farinelli, S. 371.

Nationalcharakter, sogar physisch, im Gegensatz zu Spaniern und Franzosen [4]).

Das Auge der Deutschen, die damals nach Italien kamen, etwa Künstler von Fach wie Albrecht Dürer ausgenommen (hat schon Vischer bemerkt), verschloß sich schlechtweg gegen alles Aesthetische und sah in ihm nur Quellen zu Ausgaben, Ablaß, unwürdigem Luxus und Beweise für die Aussaugung Deutschlands [5]). Auch Scherer [6]) sagt, und Paulsen [7]) und Farinelli [8]) geben ihm recht, daß seit Wimpheling Eifersucht und patriotische Polemik gegen die romanischen Nationen zu den Inventarstücken des deutschen Humanismus gehört haben, woran freilich der Hochmut der Italiener gegenüber den immerhin in vieler Beziehung bereits auf geistigem Gebiete sich als sehr tüchtig erwiesen habenden Deutschen eine gewisse Mitschuld trug [9]). Freilich sind auf der anderen Seite auch viele gegenseitige Liebenswürdigkeiten und Beweihräucherungen zwischen Gelehrten der beiden Nationen wahrzunehmen, zumal die einen diesseits, die andern jenseits der Alpen verblieben [10]). Aehnliche Beziehungen stellten sich auch zwischen Italienern und Spaniern ein [11]). Es entstand unter den in Italien lebenden Spaniern sogar eine italienische Literatur [12]). Unter den Italienern fand die spanische Tapferkeit große Bewunderung, während die Italiener in dieser Hinsicht sich nicht großen Ruhms erfreuten [13]). Der in spanischen Diensten befindliche Marchese Pescara hispanisierte sich ganz, so daß er selbst mit seinen Landsleuten spanisch zu sprechen begann und öffentlich sein Bedauern darüber aussprach, nicht in Spanien geboren zu sein [14]).

Manches weiß F. auch zu berichten über den schlechten Einfluß der Spanier in Italien [15]), ihre Unbeliebtheit, aber auch wieder über die klassenmäßige Versöhnung der neapolitanischen Aristokratie mit den durch die Spanier eingeführten Sitten und Gebräuchen [16]). Das noch schüchterne nationale Bewußtsein der Italiener kommt in naiven Aussprüchen zum Ausdruck, wie der folgende eines Italieners aus dem späteren Cinquecento: »Il viver con Spagnuolo, il gire in volta con Spagnuoli in han fatto uom quasi nuovo, e m'hanno quasi la mia lingua tolta [17]).

An anderer Stelle weist F. auch auf eine noch zu lösende wirtschaftshistorische Aufgabe hin: Die im Mittelalter stattfindende Einwanderung italienischer Händler, Künstler und Abenteurer in Spanien (S. 256).

---

4) Farinelli, S. 33.

5) Vischer, Kritische Gänge. Stuttgart 1871, Bd. III, S. 71.

6) Wilhelm Scherer: Kleinere Schriften zur deutschen Literatur. Berlin 1893, Bd. II, S. 59.

7) Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896, Bd. I, S. 62.

8) Farinelli, S. 208.

9) Farinelli, S. 205, 206.

10) S. 153.

11) S. 296.

12) S. 296.

13) S. 327.

14) S. 288.

15) Farinelli, S. 285, 252.

16) S. 287.

17) J. Juderias: La leyenda negra. Estudios acerca del concepto de España en el extranjero. Barcelona 1917, 2. Aufl.

Den glänzenden und gründlichen Studien F.s haben wir nicht viel entgegenzuhalten. Vielleicht wäre zu bemerken, daß Pescara immerhin spanischen Geblütes gewesen ist; daß die Genueser den Franzosen schon frühzeitig Truppen, Armbrustschützen geliefert haben [18]).

(Rob. Michels.)

Prezzolini, Giuseppe: La coltura italiana. Firenze, »La Voce«, 1923. 373 S.

Das erdrückende Thema ist von dem ob seiner Unabhängigkeit rühmlichst bekannten Verf. mit großem Fleiß und großer Energie behandelt worden. Ganz frei von Vorurteilen ist er dennoch nicht und konnte es angesichts der hervorragenden Rolle, die er in der Literaturgeschichte seines Landes als Herausgeber von so prominent militanten Charakter tragenden Zeitschriften wie der Leonardo und die Voce in Florenz, sowie als Pragmatist, Papini-Anhänger und Croceschüler (aus seiner Feder kommt die erste Croce-Bibliographie) gespielt hat (und noch spielt), auch nicht sein. Die eigentümliche Deutung des Begriffs Kultur, welche bei P. in Gestalt einer schöpferischen, d. h. lebenden, regierenden, erscheint, hindert ihn nicht daran, in seinem Kapitel politische Kultur nur die politische Struktur, nicht aber die politische Literatur in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen, wobei freilich bemerkt werden muß, daß der italienische Begriff der Cultura sich keineswegs mit dem deutschen Begriff Kultur deckt, sondern mehr den bildungsmäßigen Teil derselben umfaßt.

Aus der Fülle des dargebotenen reichen Stoffes mögen nur einige Gesichtspunkte erläuternd hervorgehoben werden. Verf. ist im Recht, wenn er bemerkt, daß das geistige Leben Italiens nicht zentralisiert ist, sondern sich eher in einem oft edlen Wettlauf untereinander an Einfluß und Bevölkerungszahl relativ gleich hoch stehender Städte von alter Tradition und eigenen Impulsen äußert. In diesem Punkt unterscheidet sich Italien zweifellos ebenso von Frankreich mit seinem herrlichen und erhabenen, aber einzigen Glanzpunkt Paris, wie es sich andererseits den entsprechenden Zuständen Deutschlands, Spaniens, der Schweiz und Belgiens nähert. An anderer Stelle bestreitet P. die Existenz des Nationalismus in Italien, da Italien von den Zeiten der Römer her, als auch in seiner Eigenschaft als Erbe des katholischen Imperiums eher übernationalistischen Denkformen zuneige. Was sich als Nationalismus gebärde, sei mehr eine Reaktion gegen die übertriebene und vage Verehrung ausländischer Kulturgüter, wie sie in Italien zu finden, als eigentlich bodenständig.

Das Kulturbild, das P. entwirft, gibt, zumal über einige sehr wichtige Gebiete, wertvolle Aufschlüsse. Zu diesen möchten wir z. B. den Buchhandel, das Zeitungswesen und die Richtungen der modernen Literatur rechnen. Dagegen sind einige andere, gerade mit der Sozialwissenschaft zusammenhängende Seiten des italienischen Kulturlebens seltsamerweise entweder nur höchst ungenügend angedeutet oder aber überhaupt nicht berührt worden. Wir nennen nur das Wichtigste: Arbeiterbewegung, Frauenfrage, Psychologie nationaler und sozialer Massen. Ueberhaupt gebricht es an nationalökonomischem und soziologischem Einschlag, trotzdem gerade letzterer (wie manche

---

[18]) Jules d'Auriac: La nationalité française. Sa formation. Paris 1913, Flammarion, S. 168.

trefflichen Werke des Verf. zur Genüge dartun) P. sehr gut gelegen haben würde. Hoffentlich gelingt es ihm, bei zu erhoffenden späteren Auflagen die gerügten Lücken auszufüllen. (Robert Michels.)

Ritter, Gerhard: Luther. Gestalt und Symbol. München, F. Bruckmann, 1925. 164 S. 8°.

Die geschichtswissenschaftliche Forschung hat etwa ein Menschenalter lang kein literarisches Bildnis Luthers mehr hervorgebracht. Erst die historische Besinnung der Nachkriegszeit hat die Schwierigkeiten des Unternehmens, die namentlich in der quellenkritischen und darstellerischen Auseinandersetzung mit dem deutschen Katholizismus lagen, zurücktreten lassen und in Ritters Darstellung sofort ein nach Form und Inhalt gleich hervorragendes Muster für alle künftige Luther-Biographik geschaffen.

Mit einer eigentümlichen eigensinnigen Herbheit, die selbst etwas Lutherisches (im Sinn des Persönlichen) verrät, bahnt sich Ritter durch wuchtige und knappe Herausarbeitung des Wesentlichen den eignen Weg im Gestrüpp der Forschung und der kontroversen Auffassungen, um vor allem neben den (von Heinrich Böhmer und Ernst Troeltsch betonten) mittelalterlichen Zügen des Reformators sein Revolutionäres triumphierend, aber auch (wie besonders beim Bauernkrieg) schonungslos ans Licht zu rücken. Selten nur, daß die natürliche biographische Ausrichtung auf den tragischen, noch tief unter Rationalität und Moralität gelegenen Quellpunkt dieses großen Schicksals (weniger die »vorreformatorische« als) die internationale Breite der Reformationsbewegung auf eine an frühere individualistische Methoden erinnernde Weise zu sehr in den Hintergrund rückt.

Und auch die nationale Symbolik, der im Grunde all dies Tatsächliche dienen soll, trifft mit der Parallele zwischen den gebrochenen Linien im Leben des Mannes und seines Volkes sicher zum Ziel, selbst wo sie, zur Erneuerung der alten Gleichung lutherischen und deutschen Geistes gesteigert, für die kühlere welt- und sozialgeschichtliche Kritik etwas zu sehr erfüllt vom Ressentiment des Augenblicks und etwas zu unsicher in der Wertverteilung zwischen Mittelalterlichem und Modernem erscheinen könnte. C. Brinkmann.

Schybergson, M. G.: Politische Geschichte Finnlands 1809—1919. 41. Werk der allgemeinen Staatengeschichte, herausg. von Hermann Oncken. Gotha-Stuttgart, Friedrich Andreas Perthes Verlag, 1925. 500 Seiten.

Auf Grund gründlicher eigener Quellenstudien hat Schybergson in interessanter Form dargestellt, wie Finnland unter wechselnden Geschicken im Kampf gegen manche Gefahr die Stellung errungen hat, welche es jetzt inne hat. Begrenzt ist die Darstellung auf die Zeit von 1809—1919, also im allgemeinen auf die Zeit der Zugehörigkeit zu Rußland. Dadurch wurde automatisch das Problem des Verhältnisses zwischen Rußland und Finnland in den Vordergrund gerückt. Sch. zeigt sehr klar, wie dieses Verhältnis im wesentlichen durch die Stellungnahme des allmächtigen russischen Zaren bestimmt wurde. Alexander I. hat bekanntlich Finnland eine autonome Stellung eingeräumt und die grundlegenden Bestimmungen hierüber auf dem Landtag zu Borga erlassen. Er war bestrebt, freiheitliche Ideen zur Durchführung zu bringen, und genoß deswegen in Finnland ein gutes Ansehen. Sein

Andenken verblieb auch später in Finnland in guter Erinnerung, trotzdem er in den letzten Jahren gelegentlich eine reaktionäre Haltung eingenommen hat. Sein Nachfolger Nikolai I. regierte dagegen in despotischer Richtung. Er vermied es zwar, die verfassungsrechtliche Stellung Finnlands zu verletzen, aber innerhalb der ihm gesetzten Begrenzung versuchte er das Land zu russifizieren. Sein Nachfolger Alexander II. war persönlich Finnland sehr wohl gesinnt und hatte schon vor seinem Regierungsantritt des öfteren Finnlands Interessen vertreten. Er hat stets hohe Verehrung in Finnland genossen. Das beste Beispiel hierfür ist das 1894 enthüllte Denkmal. Dagegen war Alexander III. der typische Repräsentant einer reaktionären Richtung, der planmäßig an der Russifizierung arbeitete. Dasselbe gilt für seinen Nachfolger Nikolai II., einen unentschlossenen schwachen Fürsten, der für Finnland keine Sympathien hegte.

Bei der Darstellung der Regierungsmaßnahmen der einzelnen Monarchen zeigt Sch. überall sehr deutlich und eingehend, wie das finnländische Volk stets aufstand, wenn irgendwie seine nationalen Rechte verletzt wurden, wie aber auch stets Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, wie der Kampf geführt werden sollte, wie z. B. die Frage aufkam, ob man nicht eventuell durch Zugeständnisse das Beste für das Land erreichen könne. Der Höhepunkt des Buches ist erreicht mit der Darstellung des Kampfes des finnländischen Volkes gegen die Russifizierungsversuche Bobrikows. Besonders hingewiesen sei auf die Massenadresse an den Zaren, die von 525 000 Männern und Frauen im ganzen Lande unterzeichnet wurde, und auf die internationale Protestadresse, die von 1050 bekannten Vertretern des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens der ganzen Welt unterzeichnet wurde, ferner auf den Kampf um das Wehrgesetz, der dank dem Streik der Wehrpflichtigen und den Unruhen in Rußland zu Finnlands Gunsten entschieden wurde, sowie auf den Generalstreik im Jahre 1905, der, ebenfalls unterstützt durch innere Unruhen in Rußland, im wesentlichen eine Wiederherstellung der alten Rechte Finnlands zur Folge hatte und unter anderem dem Lande das Einkammersystem und das Frauenwahlrecht brachte. Aber einige Jahre später setzten wiederum Russifizierungsversuche ein, bis schließlich der Weltkrieg eine wesentliche Aenderung brachte.

Außer auf dieses Hauptproblem wird im Buche vor allem auf den Kampf zwischen der schwedischen und finnischen Sprache um ihre Vormachtstellung im Lande eingegangen. Daß dieser Kampf zu einem großen Teil ein Klassenkampf war, nämlich ein Kampf der Arbeiter und Pächter gegen die schwedischen Großgrundbesitzer und die schwedischen Beamten, wird an einer Stelle (S. 218) klar gesagt, aber leider wird dieses so interessante Problem nicht weiter verfolgt. Soweit der Kampf zwischen den beiden Sprachen und der Kampf Finnlands gegen Rußland durch Werke der Literatur unterstützt wurde, wird hierauf eingegangen. Elias Lönnrot, Runeberg, Snellman, Topelius und viele andere werden ausführlich behandelt, aber stets nur soweit, wie es durch die Darstellung der politischen Geschichte bedingt ist. Ebenfalls werden wirtschaftliche Fragen, so vor allem das Münz- und Zollproblem, behandelt. Doch diesen wirtschaftlichen Ausführungen, die ja kein Selbstzweck sind, ist keine größere Bedeutung beizumessen. Sie sind teilweise von T. S. Dillner verfaßt.

Dieses zu kurze Eingehen auf soziale, wirtschaftliche und soziolo-

gische Probleme erweist sich als ein Mangel, und zwar vor allem in der Darstellung der neuesten Zeit, als wirtschaftliche und soziale Fragen ein größere Bedeutung erlangt haben. Hier ist die Zielsetzung des Verfassers, der teilweise nur eine Charakteristik der Personen und ihrer Handlungen gibt, etwas zu eng, so daß die Darstellung nicht ganz befriedigen kann. Dies gilt besonders für die Darstellung des »Befreiungskrieges«, dessen Geschichte eine Fülle interessanter wirtschaftlicher und soziologischer Momente bietet. Die Darstellung des »Befreiungskrieges« ist fast nur eine Darstellung einzelner Schlachten. Sch. kommt nur ganz kurz gelegentlich auf einige soziologische Fragen zu sprechen, bringt aber keine befriedigende Darstellung — vielleicht weil er den Ereignissen noch zu nahe steht. Manches vom Verfasser gefällte Urteil über Ereignisse im Bürgerkrieg wird sich nicht behaupten können. An dieser Stelle sei nur kurz erwähnt, daß die Auffassung Sch. über den Bürgerkrieg, der nur das die »Roten« belastende Material sieht und diese deswegen für alles verantwortlich macht, nur noch von einigen wenigen Finnländern geteilt wird. Fast alle geben heute offen zu, daß im finnländischen Bürgerkrieg, der ein Bürgerkrieg und kein roter Aufruhr war, die »Weißen« eine ebenso große Schuld tragen wie die »Roten« und daß der weiße Terror dem roten in nichts nachstand. — Die von Otto von Zwehl besorgte Uebersetzung ist im allgemeinen gut. (Wilhelm Grotkopp.)

Bolinder, G.: Die Indianer der tropischen Schneegebirge. Stuttgart, Strecker und Schröder, 1925. 8⁰. 274 Seiten, 226 Abbildungen auf Tafeln, 1 Karte.

In den Jahren 1914—15 und 1920 hat der Verfasser mit seiner Frau (auf der ersten Reise sogar mit einem neugeborenen Kinde!) Fahrten in der Sierra Nevada de Santa Marta und der Sierra de Perijá unternommen und dabei die Bergstämme ethnologisch aufgenommen, aber auch den allgemeinen Wirtschafts- und Kulturverhältnissen der durchreisten Gegenden ein offenes Auge geschenkt, so daß das Buch keineswegs nur für den Völkerkundler, sondern auch für den Geographen und Volkswirt von größtem Werte ist.

Beinahe wäre die bedeutsame Reise noch in ihren ersten Anfängen gescheitert, da kurz nach der Ankunft der Reisenden in Santa Marta der Weltkrieg ausbrach und von der Heimat der Reisenden, Schweden, aus dringend zur Rückkehr geraten wurde. Trotzdem entschied sich der Verfasser zur Fortsetzung der Reise, was als ein großes Glück für die völkerkundliche Wissenschaft zu buchen ist, denn nun gelang es ihm in ausgezeichneter Weise den Stamm der Ijca aufzunehmen, der bei der zweiten Reise, als der Verfasser dieselben Stätten wieder aufsuchte, um kinematographische Aufnahmen zu machen, seine ganze Ursprünglichkeit bis auf spärliche Reste verloren hatte, da das Dorf Ijca inzwischen durch die Mission in ganz andere Bahnen gebracht worden war.

Mehr als die Hälfte des Buches ist der Schilderung der Ijca und ihrer materiellen wie geistigen Kultur gewidmet. Wir bekommen dadurch einen trefflichen Einblick in die Lebensweise, die Arbeit und auch das Seelenleben dieser damals noch ganz in alter Weise lebenden, von der europäischen Zivilisation noch fast unberührten Leutchen, unter denen die Medizinmänner noch eine ganz bedeutende Rolle spielten. Eine große Anzahl lehrreicher Abbildungen macht die an sich

schon klaren Schilderungen der materiellen Kultur noch verständlicher. Wir bekommen so einen guten Begriff von Wohnung, Kleidung, Jagd, Fischerei, Feldbau, Tierzucht, Industrie, Spielen, Musik, Verkehr und Handel. Im einzelnen sind die besonderen Zweige der materiellen Kultur mit verschiedener Ausführlichkeit behandelt; mit Genugtuung stelle ich fest, daß der Verfasser auch dem Aschenbrödel ethnologischer Forschung, der Darstellung des Feldbaus, etwas eingehendere Beschreibung gewidmet hat, als es sonst meist geschieht, aber ganz ausreichend ist auch diese Schilderung nicht, wie man denn gerne noch etwas über die Art der Verwendung des Grabstocks, über die Tiefe der Bodenbearbeitung, über den Vorgang des Säens und Erntens, über den Ertrag usw. gehört hätte. Auch die Filmvorführungen, die der Verfasser auf dem Amerikanistenkongreß in Göteborg 1924 uns Teilnehmern vorgeführt hat und die glücklicherweise die verschwundene und noch bald weiter verschwindende Kultur der Ijca für die Zukunft lebend erhalten, geben gerade über solche Fragen keine Auskunft.

Sehr wertvoll sind die Einblicke, die der Verfasser in die Art des Gemeinwesens und der Familie sowie in Geisteskultur, Riten, Feste, Tänze und Zaubereien der Ijca tun läßt.

Kürzer sind die Busintana und die Kágaba, sowie die Motilonen behandelt, aber auch diese Abschnitte bieten eine Fülle des Interessanten. Eine kurze Zusammenfassung bringt den altererbten Kulturbesitz neben dem entlehnten zur Darstellung. Der Fachgenosse findet in den Anmerkungen wertvolle Hinweise, wo er seine Kenntnisse noch vertiefen kann; eine Beilage unterrichtet über die von Bolinder bei Ijcas und Motilones gemachten Filmaufnahmen (zusammen etwa 800 m). Ein ausgezeichnetes Literaturverzeichnis und Namen- und Sachregister beschließen das wertvolle Buch, dessen Ausstattung mit Bildern sehr gut ist. Die beigegebene Karte genügt zur Orientierung.

(K. Sapper.)

Schmidt, W. und *W. Koppers: Gesellschaft und Wirtschaft der Völker.* Gr. 8°. XII u. 794 S. 1 Karte, 30 Tafeln, 551 Textabbildungen. (Bd. III, 1. Teil des Werkes »Der Mensch aller Zeiten« von H. Obermaier, F. Birkner, W. Schmidt und W. Koppers.) Regensburg, J. Habbel (1924).

Dieses schöne, großangelegte und reich ausgestattete Werk zerfällt in 3 Teile. 1. Werden und Wirken der Völkerkunde. 2. Die menschliche Gesellschaft und 3. Die menschliche Wirtschaft. Die ersten beiden Teile haben P. W. Schmidt zum Verfasser, der 3. P. Koppers. Beide verfügen über ein außerordentlich ausgebreitetes Wissen und reiche Belesenheit und haben kritisch die Ergebnisse ihrer Literaturstudien und eigenen Beobachtungen zur Darstellung gebracht. Beide stehen dabei ausgesprochen auf dem Standpunkt der modernen Kulturkreislehre und benützen jede Gelegenheit, polemisch gegen die älteren evolutionistischen Anschauungen aufzutreten. Es ist nicht zu verkennen, daß sie dabei in vielen Fällen recht haben, aber andererseits wird doch der neuen kulturhistorischen Richtung zulieb gar manchesmal das Gute übersehen, was die ältere Betrachtungsweise gefördert hatte, obgleich P. Schmidt (S. 35) z. B. die Aufstellung des Elementargedankens durch Bastian ausdrücklich als eine »sicher begründete Errungenschaft der modernen Ethnologie« anerkennt. So reiche, gut

beglaubigte Ergebnisse auch die kulturhistorische Forschung hervorgebracht hat, so ist sie doch vielfach, wie ich glaube, ihrerseits wieder einseitig vorgegangen, und unglücklich erscheint dem Referenten die neuestens gewählte Benennungsweise, die von der sozialen Struktur ausgeht und sich daher ganz eigenartig ausnimmt in Fällen, wo von der materiellen Kultur die Rede ist. Es ist ja zuzugeben, daß die anfänglich gewählte geographische Benennungsweise ihre Unzuträglichkeiten hatte, aber die spätere z. T. versuchte Anknüpfung an Werkzeuge und Geräte der materiellen Kultur hätte bei richtigem Ausbau doch wohl zufriedenstellendere Benennungen geben können. Folgerichtigkeit ist allerdings in der vom Sozialen ausgehenden Namengebung P. Schmidts anzuerkennen. Er unterscheidet 1. einen exogam-monogamistischen Kulturkreis. 2. einen exogam-geschlechtstotemistischen, 3. einen exogam-gleichrechtlichen, 4. einen exogam-vaterrechtlichen, 5. einen exogam-mutterrechtlichen, 6. einen frei-mutterrechtlichen und 7. einen frei-vaterrechtlichen Kulturkreis (S. 78). Systematisch werden diese Kulturkreise besprochen, wobei sehr viel wertvolles Tatsachenmaterial vorgebracht wird, aber auch manche Anschauungen, die mich nicht zu überzeugen vermochten. S. 112 ff. wird die Anwendung der kulturhistorischen Methode auf Amerika versucht, aber zugegeben, daß die äußeren geographischen Umstände die Beibehaltung früherer Kulturelemente erschwerten.

Der soziologische Teil des Werkes (S. 133 ff.) gibt zunächst eine kurze Geschichte der Soziologie und behandelt sodann die Grundfragen der Gesellschaftslehre: Familie und Staat; ferner den Urstaat, den vaterrechtlich-großfamilialen Kulturkreis, den totemistischen, die mutterrechtlichen und die sekundären Kulturkreise, um in einem Rückblik den allgemeinen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung, die sozialen Triebkräfte und die Auswirkungen älterer Entwicklungen auf dem Gebiet der Familie und des Staats darzustellen.

Im dritten wirtschaftlichen Teil des Werkes (S. 377 ff.) bespricht W. Koppers nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick die Wirtschaft der Urvölker, der primären Kulturkreise (deren Unterabteilungen wieder nach dem Schmidtschen System als exogam-vaterrechtlich, vaterrechtlich-großfamilial und exogam-mutterrechtlich bezeichnet werden) und der Mischkulturen mit ihren Unterabteilungen, um sodann die wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen zusammenzufassen. Leider sind gerade in dem wirtschaftlichen Abschnitte manche wichtige Fragen etwas knapp behandelt, so daß man mit Nutzen auf Koppers frühere Schrift »Die ethnologische Wirtschaftsforschung« (Wien 1917) zurückgreift, während andere wieder mit genügender Ausführlichkeit besprochen sind (so z. B G. Hatts und B. Laufers interessante Aeußerungen über den Renntiernomadismus.)

Die Technik der Naturvölker bespricht Damian Kreichgauer (S. 645—682) in leider allzuknappen, aber trefflichen Ausführungen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein Autoren- und ein Sachregister nebst Verzeichnissen der Textabbildungen und Tafeln sind dem wertvollen Werke beigegeben, das vielen als Einführung in die behandelten Gegenstände dienen möge und auch in den nicht unmittelbar überzeugenden Teilen durch Anregung segensreich zu wirken verspricht. (K. Sapper.)

Seler-Sachs, Caecilie: Auf alten Wegen in Mexico und Guatemala. 2. neubearbeitete Auflage. Stuttgart Strecker und Schröder, 1925. 8°. 286 S. 174 Abbildungen und 14 Pläne und Karten.

In den Jahren 1895—97 hat die Verfasserin als Begleiterin und Mitarbeiterin ihres als Archäologen und Ethnologen berühmten Mannes, Eduard Seler, im Anschluß an den außerordentlichen Amerikanisten-Kongreß in der Stadt Mexico große Strecken wenig bekannter Wege in Mexiko und Guatemala durchzogen, um an mancher entlegenen Stelle die Kultur der alten Indianer zu studieren und Ausgrabungen zu veranstalten. Wenn auch ihr Gatte die wissenschaftlichen Ergebnisse derselben anderwärts veröffentlich hat, so erfährt der Leser aus diesem Buche doch ebenfalls sehr Vieles und Wichtiges über die Kultur der alten Indianer und treffliche Abbildungen erläutern wirkungsvoll die Ausführungen des Textes. Aber die Verfasserin hat auch ein offenes Auge für die Landschaft, die Pflanzenwelt, die gegenwärtigen Indianer und die Lebensverhältnisse der herrschenden Mischlingsklasse gehabt und dieselben anschaulich und treffend geschildert. Selbst das Wirtschaftsleben jener Zeit findet gebührende Berücksichtigung.

Die Reise ging von Mexiko zunächst an den See von Pátzcuaro im Taraskengebiet, hernach nach Oaxaca, in die Mixteca Alta, nach Tehuantepec und quer durch Chiapas und die Altos Cuchumatanes, eines der wenigst bekannten Gebiete der Republik Guatemala, nach Guatemala-Haupstadt und der verträumten malerischen Stadt Antigua mit ihren großartigen auch an alten Kulturresten reichen Umgebung; dann gings zurück über Quezaltenango nach den Altos Cuchumatanes, wo im entlegenen Chaculá 2 Monate lang ausgegraben wurde. Nach der Rückkehr in die Hauptstadt wurde die regenreiche Alta Verapaz mit Coban besucht, darauf die Ruinen von Quiriguá in Ostguatemala sowie die Ruinen von Copan in Honduras und der Wallfahrtsort Esquipulas im äußersten Osten Guatemalas besichtigt, worauf der Rückweg nach Mexiko auf dem Stillen Ozean erfolgte. Vom Hafenplatz Manzanillo aus wurde über Colima und Guadalajara die Haupstadt erreicht.

Da die Reisen zum größten Teil zu Pferd zurückgelegt worden sind und wie Referent bezeugen kann, die Wege vielfach außerordentlich schlecht waren — und meist noch sind —, so hatten die tapferen Reisenden viel Mühsal und Anstrengung zu ertragen gehabt, was aber ihrem Eifer für die Wissenschaft und ihrem offenen Blick für alle tatsächliche Eigenart in Natur- und Völkerleben keine Schranken bedeutete. Wohl hat sich seit der Zeit dieser Reise in beiden Ländern manches verändert, vor allem haben Bahnbauten und die Verwendung von Autos auf halbwegs geeigneten Wegen das Reisen stellenweise sehr erleichtert und beschleunigt, aber in den entlegenen Gegenden ist noch alles genau so geblieben, wie es Frau Seler geschildert hat. Manches hat sich auch im Staatsleben und den sozialen Verhältnissen der beiden bereisten Republiken seit der Zeit der Reise verändert, aber um so wertvoller ist uns die klare Charakterisierung der Verhältnisse, wie sie uns die Verfasserin für jene Zeit gibt. Sie hat eine jener Reiseschilderungen gegeben, die nie veralten, weil sie ein getreues Momentbild aus einer bestimmten, engumgrenzten Zeit bieten!

Die beigegebene Karte entspricht den Verhältnissen zur Zeit der

Reise. Vortrefflich und sehr charakteristisch sind die mitgeteilten Abbildungen. (K. Sapper.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Brij Narain, M. A.: The population of India. A comparative study. Kl. 8°, II, V, 215 Seiten. Lahore 1925. Rup. 4.—. (Buchhandlung R. L. Prager, Berlin NW. 7).

Der durch eine Reihe von Publikationen bekannte Professor tritt mit einer statistischen Arbeit an die Oeffentlichkeit, einem Beitrage zur Bevölkerungslehre. Den Abschnitten über Bevölkerungsstatistik sind angeschlossen solche über die Rolle des Sozialismus in der Industrie sowie den Volkswohlstand Indiens. Der Verfasser bezeichnet die Arbeit als eine »vergleichende Studie«. In der Tat erscheint eine solche Einstellung als die dankbarste; auch wird die Anschaulichkeit erleichtert, indem den indischen Zahlen analoge Daten anderer Gebiete gegenüberstehen. Daß der Verfasser dabei auf erste Quellen nicht zurückgreifen konnte, sondern sich an statistisches Material anderer Autoren, gewissermaßen als Vorarbeit, anlehnen mußte, ist nicht anzugreifen. Wenn aber der Gegenüberstellung der indischen Daten und der anderen besondere Betrachtungen angeschlossen und Folgerungen gezogen werden für Indien, so sind sie mit Vorsicht aufzunehmen. In den Tropen sind die Lebensbedingungen andere als z. B. im gemäßigten Klima; Erstehen und Vergehen geht relativ schnell vor sich. Besonders offensichtlich ist beispielsweise die geringe Widerstandskraft der Indier gegenüber Krankheiten. Hat doch die Influenzaepidemie von 1918 in Indien die gewaltige Anzahl von 7 100 000 Opfern gefordert, die von 1919 etwa 1 300 000 (S. 7). Narain sieht sich in dieser Verbindung zu dem Ausspruch veranlaßt: Zur Zeit werde die Bevölkerung von Indien durch Krankheiten »kontrolliert« (S. 130). Und er empfiehlt, die Bevölkerungsvermehrung zugunsten der Bevölkerungsqualität einzuschränken. Er wirft die Frage auf, ob es nicht vorzuziehen wäre, wenn anstatt einer Geburtenziffer von sage 45 per Tausend und einer Sterblichkeitsziffer von sage 37 per Tausend solche von 35 bzw. 27 per Tausend (etwa wie 1885—1890) bestünden (S. 205). Die Spannung zwischen Geburtenziffer und Sterblichkeitsziffer ist aber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt großen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Widerstandskraft der Bevölkerung in dem nötigen Maße gesteigert werden kann, der niedrigen Sterblichkeitsziffer entsprechend. Man möchte annehmen, daß die Natur von selbst eine so große Spanne gesetzt hat, angesichts der Lebensbedingungen in den Tropen.

In Verbindung mit Uebervölkerung setzt sich der Verfasser mit der Lehre von Malthus auseinander. Im Sinne von Malthus sei Indien nicht übervölkert. Das ist verständlich, weil das, im ganzen genommen, relativ schwach bevölkerte Indien Agrarexportland ist. Die Bevölkerungsvermehrung, sagt Narain, beruhe letzten Endes auf den ökonomischen Verhältnissen eines Landes, und die Vermehrungsquote richte sich nach dem Wachsen des Volkseinkommens und des Volksvermögens (S. 145). Generell stellt er fest: Ein Sinken des Lebenshaltungsniveaus sei das unvermeidliche Zeichen der Uebervölkerung eines Landes, — was zugegeben werden muß, wenn die Möglich-

keit nicht besteht, sich veränderten ökonomischen Bedingungen neu anzupassen. Und da, so sagt Narain weiter, in einem solchen Falle bestimmte Bevölkerungsklassen vorwiegend in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, so müsse besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden darauf, wie Volkseinkommen und Kapital verteilt seien (S. 146). Die Behauptung übrigens, daß heute niemandem in Deutschland, England, Holland oder Belgien der Gedanke komme, diese Länder seien übervölkert, zeigt, daß Narain mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Europa wenig vertraut ist. Was die Besitzverhältnisse am Grund und Boden anbetrifft, so weist der Verfasser auf die großen Nachteile hin, welche die Unterteilung des Bodens in kleinste Teile im Verlaufe der Zeit zur Folge gehabt habe; des öfteren sei das Stück Land zu klein geworden, um die Familien zu ernähren (178—81). Das Niveau der Lebenshaltung in Indien wird überprüft an Hand von Zahlen für einen Industriebezirk — einen Bezirk also mit relativ hohen Löhnen —, nämlich für Bombay-Stadt. Für 2,473 Familien stellt Narain ein Durchschnittseinkommen von etwa 52 Rupien (etwa £ 3.18) per Monat fest, wovon etwa 56,8% für Nahrung ausgegeben werden müssen, was aber trotzdem ungenügend sei (S. 203).

Am Schluß seiner Untersuchungen kommt Narain zu dem Ergebnis: Die ökonomischen Verhältnisse sind in Indien nicht günstig. Er tritt dann für einen Vorschlag aus früheren Arbeiten wieder ein: Erweiterung der industriellen Betätigung und Modernisierung im indischen Wirtschaftsleben, nach europäischem Muster. Dabei schürft der Verfasser unseres Erachtens nicht tief genug. Wie ist heute eine starke Industrialisierung, die Einbürgerung der abendländischen Wirtschaftsgesinnung vereinbar mit einer Bevölkerung, welche immer noch stark im Banne der beschaulichen brahmanischen Denkweise steht und sich so stark am Traditionalismus orientiert? Hier rächt sich die Einstellung des Verfassers auf das rein Nationalökonomische, das ungenügende Eingehen auf die gesellschaftlichen Tatsachen, die Abstraktion von gesellschaftlichen Zusammenhängen, welche letztere schon darin zum Ausdruck kommt, daß der Verfasser es unterlassen hat, die Einwirkung der Religion in einem Lande zu untersuchen, in welchem auch das Oekonomische so stark durch religiöse Erwägungen bestimmt wird. Es genügt nicht, wenn man hier und da von Hindus und Mohammedanern spricht, denn gerade die wenig zahlreichen Anhänger verschiedener anderer Religionen, Christen, soweit sie kapitalistisch organisierten Wirtschaftskreisen entstammen, Parsis, Jainas und Taoisten spielen bei den Modernisierungsbestrebungen im indischen Wirtschaftsleben eine weit bedeutendere Rolle als die am zahlreichsten vertretenen Hindus. Man wird die Tatsache an sich nicht kritisieren, daß Narain bei seinem früheren Vorschlage beharrt, als geeignet für eine Hebung des Lebenshaltungsniveaus in Indien, daß er sich energisch dafür einsetzt, seine Ansicht zum Erfolg zu führen. Ein Menschenleben, so etwa hat Schoponhauer einmal gesagt, ist kaum lang genug, einen großen Gedanken das ganze Leben lang zu durchdenken und hinreichend zu begründen. Fordern muß man aber, daß Narain die ökonomischen Verhältnisse in Indien, wie sie zur Zeit sind, voll in Rechnung stellt, sowie daß auch die aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen sich ergebende Lage die nötige Würdigung findet. Kapitalmangel, mangelhafte Arbeitsleistungen und rückständige Technik in Indien gehören zu der ersten Kategorie, — ob es gelingen wird,

den Indier in seiner Denkweise zu ändern, zu der zweiten. Und dabei soll die Frage nicht zur Prüfung gestellt werden, ob Modernisierung und Industrialisierung, nach europäischem Muster, zu einer Steigerung der »Glückseligkeit« des Indiers beitragen würden, eine Frage, welche zum Skeptizismus berechtigt. Man ist geneigt, in erster Linie Verbesserungen der Technik in der Landwirtschaft, eine möglichst starke Aufschließung von Oedland und wohl auch die Förderung hausindustrieller Betätigung, als der Eigenart der Bevölkerung mehr entsprechend, anzuregen. Es dürfte an Forschern nicht fehlen, welche Narain entgegentreten werden, wenn er bei der Begründung von Vorschlägen an seiner Methode festhält. (Kolwey.)

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation. Industriepolitik.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Cassau, Theodor: Die Gewerkschaftsbewegung. Ihre Soziologie und ihr Kampf. Halberstadt, H. Meyer, 1925. 364 S. Brosch. RM. 10.—.

Das gut und anregend geschriebene Buch ist ein Querschnitt durch die Gegenwart des Gewerkschaftswesens mit kurzer historischer Einleitung und historischer Entwicklung der in den einzelnen Kapiteln angeschnittenen Probleme. Während im historischen Teil wenig Neues geboten wird, sind die soziologisch-kritischen Teile außerordent-

lich wertvoll. Hier spricht ein Sachkenner, der praktisch im Gewerkschaftsleben gearbeitet hat, aber doch gegenüber den in den Gewerkschaften groß gewordenen Führern und Beamten die Kritik des Außenstehenden anlegen kann. Es spricht aber auch der akademisch gebildete Volkswirt im bewußten Gegensatz zu den in Praxis und Selbststudium zu ihren Kenntnissen gelangten Gewerkschaftsführern. Zwei Punkte sind es, an denen seine Kritik besonders ansetzt: Die wirtschaftstheoretische Bildung der Führer und die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Gewerkschaften überhaupt. Daß diese Kritik einer gewissen persönlichen Note — Cassau war wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter des freigewerkschaftlichen Holzarbeiterverbandes — nicht entbehrt, macht sie nicht weniger wertvoll.

Die Führerauslese bei den Gewerkschaften geschieht durchaus nicht immer nach dem Gesichtspunkt der Geeignetheit für die fragliche Stellung, und die Bindungen, die den gewählten Führern in ihrer Tätigkeit und in ihren Beziehungen zu den Mitgliedern auferlegt sind, sind nichts weniger als fördernd für ihre Arbeit. Beide Fehler ergeben sich aber zwangsläufig aus der Denkweise der Arbeiterschaft, die ihre Führer nicht nur kontrollieren, sondern auch aus ihrer Lebenssphäre nicht entlassen will. Cassau betont, daß hier ein schwerwiegender Mangel liege, da die Gewerkschaftsführer dadurch gehindert werden, auf den ihnen sonst fremden Gebieten des Wirtschaftslebens den für ihre Arbeit erforderlichen Ueberblick zu gewinnen, und infolgedessen ganz einseitig, nämlich nur sozialpolitisch geschult werden. Neben den aus dem Mitgliederkreise hervorgegangenen Beamten müsse gerade in der Gegenwart der akademisch gebildete Volkswirt treten. Seine Stellung sei bei der geschilderten Einstellung der Arbeiterschaft ganz besonders schwierig, und auch die Fühlungnahme mit den Führern, die er mit seinem weiteren Ueberblick und seinen besseren theoretischen Kenntnissen unterstützen soll, sei keine einfache Aufgabe. Es gebe hier und habe gegeben Hemmungen, die sich aus dem verschiedenen Werdegang zwar leicht erklären lassen, aber damit nicht beseitigt sind.

Eng mit dem Mangel wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspraktischer Schulung der Gewerkschaftsführung hängt ihre wirtschaftliche Politik zusammen. Die Kritik, die Cassau an der Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften bei den großen Fragen der letzten Jahre übt, ist hart; sie ist deshalb besonders hart, weil sie eine Aenderung bewirken will. Ihr Mangel an wirtschaftswissenschaftlich geschulten Kräften hat den Gewerkschaften nicht nur bei der Regelung der Zwangswirtschaft, der Außenhandelsfragen, der Finanz- und Reparationspolitik einen üblen Streich gespielt, sondern bis in die neueste Zeit hinein (Inflation und Stabilisierung) sie im Gegensatz zu der ihnen infolge ihrer Stellung im Wirtschaftsleben von Rechts wegen zukommenden Bedeutung zur Einflußlosigkeit verdammt. Sie haben in vielen Fragen Unternehmer als berufene Kenner des Wirtschaftslebens vertrauensvoll anerkannt, ohne in der Lage zu sein, deren Reden und Handeln kritisch zu bewerten.

Den im Titel erhobenen Anspruch, eine S o z i o l o g i e der Gewerkschaften zu sein, erfüllt das Buch nur zum Teil. Man hätte in dieser Beziehung vom Inhalt wesentlich mehr erwartet. Der Kampf der Gewerkschaften ist für die Gegenwart, und auf diese ist das Buch ja abgestellt, im allgemeinen gut, übersichtlich und mit sicherem kri-

tischem Urteil dargestellt. Die Materie gebot hier eine gewisse Beschränkung; auch gibt es ja auf diesem Gebiete (Tarifvertrag, Lohn, Arbeitszeit) bereits ein ziemlich umfassendes Schrifttum. Der Wert des Buches liegt in den fesselnd und aus persönlichem Erleben geschriebenen, hier besonders hervorgehobenen, Kapiteln.

(Julius Mühlenfeld.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Die sozialen Probleme des Betriebes. In Verbindung mit zahlreichen Fachleuten herausgegeben von Dr. Heinz Potthof. Berlin, Spaeth u. Linde, 1925. 430 S., geh. M. 8.—, geb. M. 9.—.

Das neuzeitliche Arbeitsrecht knüpft an die Fremdbestimmung der Arbeit an. Diese Fremdbestimmung wirkt sich überall dort, wo es keine persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr gibt, als Herrschaft über Massen von Arbeitern aus. Die sozialen Spannungen, die daraus hervorgehen, machen sich am augenfälligsten im (Groß-)Betrieb geltend, dort, wo das Verhältnis von Ueber- und Unterordnung sich als Machtverhältnis praktisch auswirkt. Es ist daher nur natürlich, daß die Bemühungen um eine Milderung der sozialen Spannungen vielfach und seit jeher, auch außerhalb des Arbeitsrechts, ihren Ausgangspunkt vom Betriebe genommen haben. Immer hat es »sozialgesinnte« Arbeitgeber gegeben, die von sich aus in den verschiedensten Formen, auch in der Form des Versuchs der Wiederanknüpfung persönlicher Beziehungen mit den Arbeitnehmern, der Lage ihren Stachel zu nehmen suchten. Nur selten haben indes solche Versuche in größerem Umfange zum Erfolg geführt, weil sie durchweg den Weg über die Einführung von Wohltätigkeitseinrichtungen nahmen, in deren Verwaltung und Anwendung man sich näher kommen sollte: allzuleicht hat es in solchen Fällen das Mißtrauen der Arbeitnehmer, durch irgendeine vielleicht noch so winzige Lücke sich einzuschleichen. Dort aber, wo es zur sozialen Gesinnung nicht ausreichte und sich das »Wohlwollen« in der Anregung und Unterhaltung von Werkvereinen nach irgendeinem Schema erschöpfte, führte das Ergebnis meist nicht über das Herauslocken einer gewissen Liebedienerei hinaus, die letzten Endes am meisten für das eigene Wohlergehen sorgte. Aber auch von Arbeiterseite aus spielte der Betrieb in den Versuchen zur Ueberwindung des sozialen Drucks eine bedeutsame Rolle. Am meisten bei einer bestimmten Spielart des Syndikalismus, die radikal auf Abschaffung des Unterordnungsverhältnisses ausgeht. Nicht immer freilich ist genau zu durchschauen, wieweit es überzeugte Ideologie, wieweit Feindschaft gegen die bestehende Gewerkschaftsbewegung als Berufsvereinsbewegung ist, was die Anhänger solcher Bestrebungen leitet. Jedenfalls sehen wir allenthalben, nicht bloß in England, wie die Vertreter des neuen Trades Unionismus ihre Gegnerschaft gegen die reformistische Gewerkvereinsart auch vom Betrieb und seinen Problemen aus begründen. (Von den Verfechtern des Betriebsverbandes aus rein organisationstaktischen Gründen, wie Gemeindearbeiter und Fabrikarbeiter vor dem Kriege in Deutschland, sehen wir ab.) Wie dann Krieg und Kriegsgesetzgebung (Hilfsdienst-

gesetz!) und nach dem Kriege die Propaganda des Rätewesens den Betrieb in der Tat in den Vordergrund schoben und wie dies im Betriebsrätegesetz dauernden Niederschlag gefunden, darf als bekannt vorausgesetzt werden. In dieser Zeit nun, zumal in den Auseinandersetzungen vor Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes, sprangen oft blitzartig Probleme ins Auge, die gegenüber der bisherigen Durchschnittsbetrachtung ihrem Wesen nach neuartig waren, wenn auch im Schimmer von Urgegebenheiten romantisch verklärt. So wird begreiflich, warum das fertige Betriebsrätegesetz so stark enttäuschte: es wirkte gegenüber jenen Visionen, da es die Sorge um den »Anschluß« an »die geordnete Entwickelung« zu deutlich an der Stirne trug, entsetzlich nüchtern. Und dennoch und trotzdem es sich nicht um die plötzlich, sozusagen ruckartig ins Bewußtsein getretenen Erkenntnisse und deren Auswirkung bemühte, wirkte es dann doch, im Hinblick auf den tatsächlich erreichten Stand der Entwickelung, als ein Prius: offenkundig war der erforderliche Stand der Reife der ganzen Verhältnisse bei weitem nicht vorhanden. Denn vor die ganz anders gearteten, nur momentan aufgetauchten Probleme hatte sich inzwischen ein Schleier gelegt. Ergebnis: eine große Ratlosigkeit. Angesichts dessen blieb zunächst wohl kaum etwas anderes übrig als das, was tatsächlich geschehen, daß nämlich die Gewerkschaften die Betriebsvertretungen in sich aufsogen. So war die neue Einrichtung wenigstens irgendwo »rubriziert«. Damit ist aber selbstverständlich die Angelegenheit nicht erledigt. Man muß es jedenfalls begrüßen, daß das Betriebsrätegesetz wenigstens e i n e Gruppe von »Interessenten«, die Arbeitsrechtler, dauernd in Atem hält und so immer von neuem auch Streiflichter auf die sozialen Probleme des Betriebes fallen, um so mehr, als von dem Leitgedanken der Arbeitsrechtler, der Fremdbestimmung der Arbeit aus der Zugang zu größeren Perspektiven sehr erleichtert wird.

Auf diesem Hintergrund ist das literarische Unternehmen von P o t t h o f f prinzipiell hoch zu bewerten. Im einzelnen zeugt aber auch dieses Unternehmen in einem großen Teil seiner Bekundungen von der mangelnden Reife, was bei der Verworrenheit der Verhältnisse an sich und zumal angesichts der Bedrohung der Interessen der Gewerkschaften alter Observanz in den von dieser Seite aus Stellung nehmenden Aeußerungen nicht weiter wundernehmen kann: Die Problemstellung ist im Grunde genommen nur gelungen, soweit es sich um die Frage der Herausarbeitung des Betriebes zur Rechtspersönlichkeit handelt. Darum bemühen sich besonders die Aufsätze von H e d e m a n n und von P o t t h o f f selber, allerdings auch sie zu ausschließlich vom rechtlichen Standpunkte aus, während doch das zutiefst soziale Problem des Betriebes, die Frage nach dem Lebens- und Wirkraum für den Arbeiter, alles andere überragen sollte. Von Wert in anderer Hinsicht sind dann ferner noch die vielen Aufsätze de lege lata, namentlich im Anschluß an das Betriebsrätegesetz. Die Abhandlungen über das Verhältnis von Gewerkschaften und Betriebsräten sowie diejenigen über Werksgemeinschaft stellen meist den Interessenstandpunkt in den Vordergrund und dringen daher, bei aller Sorgfalt der Einzelarbeit, kaum unter die Oberfläche. Bemerkenswertes wissen G. H i l d e b r a n d über Unmöglichkeiten und Möglichkeiten der Betriebsdemokratie und W i n s c h u h über psychologische Grundlagen der Werksarbeitsgemeinschaft zu sagen.

Alles in allem: ein erster Wurf, von dem man hoffen möchte, daß ihm die systematisch ein- und durchdringende Arbeit folge. Bei solcher Arbeit wird sich dann wohl von selbst die Wahrheit des alten Wortes aufdrängen, daß weniger oft mehr ist. (Th. Brauer.)

Voß, W.: Sozialpolitik als Wissenschaft. Eine Untersuchung über Objekt, Aufgaben und Methoden der Sozialpolitik. Jena, Gustav Fischer, 1925. 65 S.

Nach den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Festlegung des wissenschaftlichen Charakters der Volkswirtschaftslehre ist seit längerer Zeit nun auch die Sozialpolitik zum Gegenstande ähnlicher Erörterungen geworden. Freilich können sich diese Erörterungen wesentlich ruhiger abspielen, da nach den ersterwähnten Auseinandersetzungen immerhin einiges so weit geklärt wurde, daß es aus der Schußlinie gerückt ist. Die Teilnahme sehr bekannter wissenschaftlicher Persönlichkeiten an den neuen Debatten beweist, daß ein befriedigender Abschluß noch nicht erreicht ist. Der vorliegende Beitrag möchte als eine Aeußerung der Richtung angesehen werden, die auf Namen und Art des verstorbenen Richard Ehrenberg eingestellt ist. Wie manche andere Aeußerung von dieser Seite der »exakten« Stellungnahme, so sieht auch sie die Dinge etwas allzu einfach. Das ergibt sich, um von Einzelheiten ganz abzusehen und sofort zur Hauptsache zu kommen, aus der Formulierung des Ergebnisses der Untersuchung über das Objekt der Sozialpolitik, die besagt: Objekt der Sozialpolitik als Wissenschaft sind die Beziehungen, die eine Abhängigkeit des einzelnen Individuums bzw. der Einzelgruppe von den anderen Individuen oder Einzelgruppen einer sozialen Gesamtgruppe entstehen lassen, soweit sie mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen. Um nur zweierlei einzuwenden: wie soll bei solcher Formulierung der Arbeiterschutz, der doch unbestreitbar zum Hauptgebiet der Sozialpolitik gehört, erfaßt werden? Kann er irgendwie in Verbindung gebracht werden mit Beziehungen, die eine Abhängigkeit des einzelnen Individuums bzw. der Einzelgruppe von den anderen Individuen oder Einzelgruppen einer sozialen Gesamtgruppe entstehen lassen, wenn man beispielsweise daran denkt, daß ein großer Teil des Arbeiterschutzes Schutz des Arbeiters gegen sich selbst ist? Ist es sodann notwendig, etwa die Mittelstandspolitik, da sie nicht mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung steht, aus der wissenschaftlichen Sozialpolitik auszuschließen? Es ist doch wiederum ganz unbestreitbar, daß Mittelstandspolitik, wie schon der Name besagt, irgendwie Sozialpolitik ist. Die vorgeschlagene Formulierung ist also, wie man auch sonst zu ihr stehen mag, jedenfalls zu eng. Noch mehr zu beanstanden ist es, daß der Verfasser später seine Formulierung dahin abkürzt, Objekt der Sozialpolitik seien die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen dem einzelnen und den anderen in einer sozialen Gruppe, denn dieser Inhalt »deckt« sich schon gar nicht mehr mit demjenigen der ersteren Formulierung. Auch die Ausführungen über das Werturteil verraten eine gewisse Leichtfertigkeit. Ist denn notwendigerweise z. B. das Ideal der Schaffung freier Einzelpersönlichkeiten gleichbedeutend mit der Förderung der Entwickelung des einzelnen, »auch wenn alle anderen dabei zugrunde gehen«? Es gibt manche — ich gehöre auch dazu —, die gerade umgekehrt die Förderung der

Einzelpersönlichkeit durch Hebung der Masse erstreben. Ist das Utopie?

Schließlich ist die von dem Verfasser im letzten Teile seiner Schrift durchgeführte Behandlung der großen Arbeitsgemeinschaft vom November 1918 als »Illustrierungsfall« für die Anwendbarkeit seiner Aufstellungen wenig überzeugend, was nicht am Objekt seiner Schilderung, sondern an seiner Art der Behandlung liegt. — So verdienstlich somit die Schrift von Voß wegen des Anstoßes, den sie der Forschung und Auseinandersetzung geben kann, ist, so unzureichend ist doch das, was sie selber zur Lösung des Problems beisteuert.

(Th. Brauer.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

Fleißner, Hermann: Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Jena, Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, 1925. 2. Auflage, 87 Seiten, Preis Mk. 2.—.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, steht im Mittelpunkt der vorliegenden Schrift das Verhältnis der Genossenschaften zur Arbeiterbewegung, d. h. zu den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, und der Politik überhaupt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Schrift die Behandlung der Frage, ob die Konsumvereine im wesentlichen als Organisation der Verbraucher zwecks Erzielung einer vorteilhaften und billigen Warenvermittlung aufzufassen sind oder ob sie ihre gesellschaftsumbildenden Funktionen in den Vordergrund stellen und darnach ihre Tätigkeit einrichten sollen, aber der Versuch einer näheren Begriffsbestimmung des Wesens der Konsumvereine wird nirgends gemacht. Der Verf. behandelt nur die Probleme, ohne sich selbst eindeutig für eine bestimmte Auffassung zu entscheiden. Auf der sozialdemokratischen Tagung in Magdeburg hat der Verf. im Rahmen einer Resolution eine Definition gegeben, die sehr gut hätte weiter ausgebaut werden können: »Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch di-

rekte Uebermittlung der wichtigsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfes an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen« (S. 24). Der Verf. hat aber nicht in dieser Schrift diese Definition weiter ausgebaut, hat vielmehr des öftern die gesellschaftsumbildende Funktion der Konsumvereine scharf hervorgehoben, ohne aber irgendeine befriedigende Definition und Abgrenzung dieser beiden Funktionen der Konsumvereine zu geben.

An mehreren Stellen des Buches stellt er weitgehendste Forderungen an die Konsumvereine, deren praktische Bedeutung er aber immer wieder durch einige wenn oder aber abschwächt, so daß die Darstellung an vielen Stellen sehr unklar wird. Man könnte sehr viele radikale Formulierungen und demagogische Phrasen anführen und diesen wiederum Aussprüche gegenüber stellen, die deutlich zeigen, daß sich der Verf. der Schwierigkeiten der Konsumvereine und ihrer praktischen Bedeutung voll bewußt ist. Eine üble Entgleisung sei erwähnt: Tönnies, der wie kaum ein zweiter mit Liebe und Interesse die Arbeiterbewegung, und zwar besonders die Genossenschaftsbewegung, studiert und weitgehend unterstützt hat, rechnet der Verf. zu denjenigen, die, wie der durch eine genaue Marxkenntnis nicht allzu sehr belastete Verf. schreibt, die Marxvernichtung mit Hilfe der Konsumvereine anstreben (S. 59 f.). Solchen Entgleisungen stehen aber auch sehr feine Formulierungen gegenüber, wie z. B. der Satz: »Solange Konsumvereine innerhalb der noch bestehenden kapitalistischen Wirtschaft ihre Tätigkeit zu entfalten haben, sind sie im allgemeinen auch noch an die Bewegungs- und die Entwicklungsgesetze derselben gebunden« (S. 32).

Manche Bemerkung des Verf. fordert zur sachlichen Kritik heraus. Der Verf. legt einen besonderen Wert auf den Nachweis, daß sich die Sozialdemokratie doch schließlich zu einer Anerkennung der Genossenschaften durchgerungen habe, vergißt aber, daß diese Anerkennung im allgemeinen nur auf dem Papiere steht, daß die führenden Parteigenossen teilweise die alte Skepsis gegenüber den Genossenschaften noch immer nicht überwunden haben. An dieser Stelle sei nur kurz darauf hingewiesen, daß die Parteiführer meistens nicht in den Konsumvereinen kaufen und daß vielfach die sozialdemokratischen Abgeordneten sich nicht gerade mit besonderem Eifer im Parlament für die Genossenschaften eingesetzt haben. Der Verf. betrachtet die Konsumvereine im wesentlichen als eine Organisation der Proletarier und will nicht anerkennen, daß die Konsumvereine, wie es doch der Name schon deutlich sagt, eine Organisation aller Konsumenten sein müßten. Um diese Behauptung den Lesern mundgerecht zu machen, stellt er den Proletariern die reichen Leute gegenüber und weist darauf hin, daß es für die Reichen gleichgültig sei, ob die Waren des täglichen Bedarfes etwas billiger oder teurer seien (S. 44). Der Verf. sieht nicht, daß es einen Mittelstand gibt, und daß es für viele Angehörige dieses Standes eine wesentliche Erleichterung bedeuten würde, wenn sie ihre inneren Hemmungen, vor allem die Standesrücksichten, überwinden könnten, die jetzt noch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen verhindern. Der Verf. verschweigt, daß überall, so besonders in den nordischen Ländern, wo die Konsumvereine bestrebt sind, der Einstellung dieser Kreise des Mittelstandes sich anzupassen, sich Genossenschaften entwickelt haben, die zum Segen der breiten Schichten des Volkes arbeiten und die so auch, bewußt oder unbe-

wußt, ihre »gesellschaftsumbildenden Funktionen« erfüllen. Speziell hinweisen möchte ich auf den in der deutschen Literatur noch immer zu wenig beachteten Helsingforser Konsumverein »Elanto«, dessen neue Bäckerei eine wesentliche Herabsetzung des Brotpreises durchsetzte und dessen Meierei innerhalb von »Elantos« Verbreitungsgebiet pro Kopf der Bevölkerung jährlich 50 Liter Milch liefert. Dem Verf. möchte ich noch verraten, daß zwar in der Leitung dieses Konsumvereins einige »Marxtöter« und »Bourgeois« sitzen, daß aber der Direktor von »Elanto«, Tanner, gleichzeitig Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei Finnlands ist.

Abgesehen von der oft stark hervortretenden »revolutionären« Einstellung des Verf., die u. E. eine gesunde Entwicklung der deutschen Konsumvereine verhindert, ist vor allem darauf hinzuweisen, daß durch viele Unklarheiten und infolge einer nicht ausreichenden Verarbeitung des Materials der Wert des Buches sehr herabgesetzt worden ist. (Wilhelm Grotkopp.)

Περὶ Συνεταιρισμῶν καὶ ἰδίως ἐν Ἑλλάδι. Θεωρία καὶ πρᾶξις. Α. Ἱστορία καὶ Θεωρία τοῦ Συνεταιρισμοῦ. Ὑπὸ Δημητρ. Καλιτσουνάκι. (Ueber Genossenschaft und besonders in Griechenland. Theorie und Praxis. A. Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens.) 8⁰. 101 S. Buchhandlung Eleutherudakis und Bart, 1924.

Der Verfasser, Professor an der höheren Schule für Handelswissenschaften in Athen, hat sich in Griechenland durch eine gute Uebersetzung Herkners Arbeiterfrage (mit spezieller Berücksichtigung auch der griechischen Verhältnisse und Literatur) einen Namen gemacht. Nun hat er unternommen, die genossenschaftliche Bewegung selbständig zu behandeln. Nach seiner Auffassung ist sie die hoffnungsvollste Bewegung (S. V). Er versucht dabei die Geschichte, die Theorie und die Praxis des Genossenschaftswesens in einer entsprechender »Mischung« zu behandeln, und er rechnet sich diese Behandlungsweise zum Verdienst; denn, sagt er, so weit er wisse, findet sie sich nicht einmal in der fortgeschrittenen »europäischen« diesbezüglichen Literatur (S. IX).

In einem ersten Abschnitt »allgemeine Grundlagen« findet nun Kalitsunakis den Ursprung der Genossenschaft schon im Ursprung der Menschheit; die individualwirtschaftliche Tätigkeit setzt die genossenschaftliche voraus (S. 2) und der wirtschaftliche Liberalismus krönt schließlich den geistigen, religiösen und politischen Liberalismus (S. 4); das praktische Ergebnis desselben ist aber die Anerkennung des Rechtes der Stärkeren, und es ergab sich daraus als Protest der Kampf um die Macht der Totalität, der Einheit, der Masse, — der Sozialismus, aber auch das Genossenschaftswesen. Anstatt die Geschichte hier fortzusetzen, bestimmt nun der Verfasser »die Natur des Genossenschaftswesens«: das Kapital dient (in) der Genossenschaft, herrscht aber (in) der (Aktien-) Gesellschaft (S. 7). Bei der folgenden »theoretischen Begründung des Genossenschaftswesens« erfährt man allerdings nur, daß diese theoretische Begründung verschiedentlich geschehen ist; es fehlt eine wenn auch kurze, aber in einigen deutlichen Strichen ausgeführte Charakteristik dieser einzelnen Begründungen. Dagegen beschäftigt sich Verfasser mit dem Problem der »systematischen Einordnung der Genossenschaften« ausführlich und gelangt schließlich zur Annahme derjenigen von Kaufmann

mit einer kleinen Modifikation (Darlehens-, Verkaufs-, Arbeits-, Kauf-, Konsum-, Versicherungs- und »andere« Genossenschaften). Die »Definition der Genossenschaft« lautet nun: sie »ist eine freie, auf Gleichberechtigung beruhende lokale persönliche Verbindung von ökonomisch schwachen Individuen zum Zwecke gegenseitiger Hilfe durch ein gemeinsames Unternehmen, durch das sie im Verhältnis zu ihrer Beteiligung (συναλλαγή) Nutzen ziehen« (S. 28). II. Abschnitt »Die Aposteln der Genossenschaftsidee« behandelt Huber, Schulze-Delitzsch, Reiffeisen, Owen, King, Lassalle — leider mehr mit menschlicher Begeisterung als mit klarer kurzer Präzision des bezüglich des Themas von ihnen Gesagten und Geleisteten. III. Abschnitt: Die »genossenschaftlichen Schulen«. Es werden unterschieden ein individueller (der der nicht sozialistisch denkenden Menschen), ein sozialistischer und ein genossenschaftlicher (neutraler) Typus. IV. Abschnitt: »Vereinigungen von Genossenschaften.« V. Abschnitt: »Allgemeine genossenschaftliche Betrachtungen.« Verfasser verteidigt das Neutralitätsprinzip und findet richtiger, daß die Genossenschaftsmitglieder bei den Parlamentswahlen für die Kandidaten stimmen, die für die Genossenschaft eintreten — eine Auffassung, die eine gar magere soziale Bewegung auf den Plan setzt und vorschlägt. Allerdings meint der Verfasser, daß die neutrale Konsumgenossenschaft mittelbar dem Klassenkampfe dient, denn sie hilft dem Arbeiter wie auch den übrigen Klassen durch ihre Reserven in schwierigen Tagen und entwickelt und gewöhnt sie zur Verwaltung (διοίκησιν) überhaupt. Ich würde somit von dieser mittelbaren Dienstleistung der Konsumgenossenschaft nichts halten. Verfasser zeigt dann bei der Besprechung des genossenschaftlichen Sozialismus, daß diejenigen, die die Genossenschaft als Vorbereitung zur Kollektivierung der Produktionsweise ansehen, mit den Staatssozialisten zusammentreffen; aber es ist auch seine Meinung, daß die genossenschaftliche Auffassung, da sie die Mitte hält, sowohl nach rechts als auch nach links stößt (S. 79). Im übrigen ist dieser § 18 so äußerst kurz, daß ein eindeutiges Verständnis seines Inhaltes fast unmöglich ist. Es folgen dann eine kurze Geschichte der sozialistischen Produktions- und Konsumgenossenschaft. Endlich überblickt Verfasser die ganze genossenschaftliche Bewegung und gewinnt gewisse Entwicklungstendenzen derselben. Er glaubt, daß das eigentliche Merkmal der heutigen, d. i. der Nachkriegswirtschaft die Tendenz nach Kollektivität, nach Sozialisierung der Wirtschaft ist (S. 96). Doch er ist sich auch der Grenzen bewußt, wie weit das Genossenschaftswesen gedeihen kann: schon die »langsame Bewegungsmöglichkeit« (βραδυκινησία) desselben zieht um es Grenzen (S. 94 f.) und es ist, sagt Verfasser, auch die Beseitigung von Mittelpersonen und vermittelnden wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht immer erwünscht.

Die wenigen kritischen Andeutungen, die ich (Ref.) in die obige Inhalts- und Gedankenangabe der Schrift von Kalitsunakis hineingeflochten habe, betreffen die wichtigsten Punkte. Es kann aber sein, daß sie nicht zutreffen eben wegen der oft gerade rätselhaften Kürze. Die Disposition der Abhandlung ist etwas unglücklich; wenn Verfasser die geschichtlichen Partien alle, die Wiederholungen notwendig machen, zusammengezogen hätte, so stände ihm, beim gleichen Umfang des Buches, etwas mehr Raum für die zu kurz ausgefallenen Partien zur Verfügung. Im übrigen orientiert die fleißige Arbeit gut

über das Genossenschaftswesen und zeigt auch Selbständigkeit der Literatur gegenüber. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser den II. Teil seiner Schrift, der die genossenschaftliche Bewegung in Griechenland behandeln soll, bald erscheinen lassen möge.

(Eleutheropulos.)

Weber, Dr. *Reinhard: Konsumgenossenschaften und Klassenkampf. Das Neutralitätsprinzip der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.* Mit einem Vorwort von Prof. Dr. F. Tönnies. Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925.

Durch die Liebenswürdigkeit des Verf. des obengenannten Buches, der mich sehr oft lobend zitiert, ist für mich eine sehr schwierige Situation geschaffen. Dabei ist zu bemerken, daß Dr. Weber meine Ansichten über die Genossenschaften durchaus nicht teilt, denn er ist ein Befürworter des Klassenstandpunktes in der Genossenschaftsbewegung und begründet diesen viel tiefer als der belgische Sozialistenführer E. Vandervelde und die russischen kommunistischen Genossenschaftler.

Auf S. 5 seines Buches sucht der Verf. die Zweifelhaftigkeit des Neutralitätsprinzips in der deutschen Genossenschaftsbewegung dadurch zu beweisen, daß er folgende Worte Heinrich Kaufmanns zitiert: »Die Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung besteht in der Vermeidung jeder Parteipolitik und der stärksten Beschränkung auf rein wirtschaftliche Aufgaben, die sie aus ihrem Wesen heraus sich stellt und stellen muß«. Da aber Kaufmann die praktischen Schwierigkeiten, die sich der Befolgung der Neutralitätsforderung entgegenstellen, nicht verkennt, so macht er manche bedeutsame Konzessionen. Freundschaft mit gewissen politischen Parteien und Gewerkschaften, ja Aufstellung eigener parteiloser Kandidaten für die Parlamente, Unterstützung der Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen erklärt er mit Neutralität durchaus vereinbar. Dr. Weber bemerkt noch hierzu, daß die beiden deutschen Konsumvereinsverbände einander Abweichungen vom Prinzip der politischen Neutralität vorwerfen.

Im Gegensatz zu Dr. Weber bestehen für mich in diesen Fragen keine absoluten Wahrheiten. Wichtig ist die Tendenz und diese ist in dem unter der Leitung Kaufmanns sich befindenden Zentralverband deutscher Konsumvereine ganz klar neutral, was auch in der Praxis meist durchgeführt wird. Auch die Polemik zwischen den beiden konkurrierenden Verbänden dient dazu, die Neutralität zu befestigen. Ich glaube außerdem, daß die Behauptung Dr. Webers, daß Kaufmann die Aufstellung parteiloser Parlamentskandidaten befürwortet, nicht die Konzessionsbereitwilligkeit Kaufmanns beweist, sondern eine praktische Notwendigkeit, wenigstens für solche Länder wie Großbritannien. Auf dem Festland ist die Zeit für die Aufstellung eigener Kandidaten noch nicht gekommen, und die Beobachtung einer mehr oder minder strengen Neutralität ist eine praktische Notwendigkeit. Dr. Weber meint und mit Recht, daß die sozialdemokratische Partei und besonders die Gewerkschaften der Konsumvereinsbewegung näher stehen als andere Parteien. Dies ist aber nur für industrielle Länder mit großen sozialdemokratischen Organisationen richtig. Von einer Reihe von Ländern, wo die Genossenschaftsbewegung stark und

musterhaft entwickelt ist, wie z. B. Dänemark, Ungarn, Finnland und sogar die Schweiz, kann man es nicht behaupten. In Rußland ist die Konsumvereinsbewegung nicht mit der sozialdemokratischen, sondern mit der kommunistischen Partei verbunden, in Italien mit der fascistischen. Dr. Weber behauptet auf S. 6 seines Buches, daß in der französischen Konsumvereinsbewegung wieder eine Spaltung bevorsteht. Dies entspricht nicht den Tatsachen, da ja die französischen Genossenschaftler im Parlament eine, aus verschiedenen Parteien bestehende Gruppe genossenschaftsfreundlicher Deputierten gebildet haben. Ueber Belgien schreibt Dr. Weber, daß nur dort sich das Klassenkampfsprinzip bis in die neueste Zeit behauptet, wo gestützt von Vandervelde ein enger Zusammenhang zwischen Partei und Konsumgenossenschaften besteht, ohne daß man sagen könnte, daß sich dies einwandfrei, als nachteilig erwiesen hätte, wie es von mehreren Autoren behauptet wird. Und in der Anmerkung fügt Dr. Weber noch folgendes hinzu: »Müllers Kritik an dem Brüsseler Konsumverein und sein Vergleich mit dem Baseler Allgemeinen Konsumverein sind durch Vandervelde größte teils entkräftet. Im Gegensatz zu dieser Behauptung habe ich persönlich in Belgien beobachtet, daß die sozialdemokratische Partei von einer Verbindung mit den Konsumvereinen viel mehr profitiert hat, als umgekehrt. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen haben ihren Sitz unentgeltlich in den von Konsumvereinen gebauten Volkshäusern und das befreit die Konsumvereine nicht einmal von den Streiks der Angestellten. Die Nichtbeobachtung der Neutralität hat dazu geführt, daß sich in Brüssel, Gent, Ostende und anderen Städten viele sozialistische, katholische, liberale und neutrale Konsumvereine gebildet haben. In Ostende ist der größte, aus Arbeitern bestehende Konsumverein nicht sozialdemokratisch, sondern neutral. Die Arbeiter sind ja auch nicht immer Sozialisten. Die belgischen Konsumvereine haben viel weniger Mitglieder als die schweizerischen und der Konsum pro Kopf ist geringer als in Großbritannien, der Schweiz, Dänemark, Finnland, Ungarn, Schweden und Deutschland. Jedenfalls ist es richtig, daß die sozialistische Konsumvereinsbewegung lebendiger und energischer ist als die anderen, aber sie wäre noch stärker, wenn sie nicht mit den anderen konkurrierte. Dr. Müller hat bis jetzt vollständig recht, wenn er über die Superiorität des Baseler Allgemeinen Konsumvereins spricht. Nicht nur der Baseler Konsumverein, sondern auch der Züricher, der Genfer, die meisten deutschen Vereine, sowie die schwedischen sind in ökonomischer und sozialer Beziehung mustergültiger als der Brüsseler Konsumverein.

Die Beziehungen mit den sozialistischen Parteien und mit den Gewerkschaften sollen die besten sein, und trotzdem haben die Konsumvereine der Schweiz sowie mancher anderer Länder recht, wenn sie die Benennung »Arbeiterkonsumvereine« durch »allgemeine Konsumvereine« ersetzen. Die Beteiligung der anderen Bevölkerungsklassen an den Konsumvereinen wird immer größer und größer. So sind z. B. in den schweizerischen Konsumvereinen fast alle Bevölkerungsschichten vertreten. Die Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zeigt das Wachstum der Mitglieder der freien Berufe und des Bauernstandes, ebenso die schwedische und die finnische Statistik. Letztere zeigt sogar eine Beteiligung des Handelsstandes an den Konsumvereinen. Auf S. 22 zitiert Dr. Weber Prof. Staudinger und polemisiert gegen ihn folgendermaßen: »Wenn Prof. Staudinger

sagt, die Genossenschaft stehe der Kapitalwelt im Konkurrenz-, nicht im Klassenkampfe gegenüber«, so ist das doch wohl nicht scharf gedacht. Wir meinen, im Gegenteil, daß Prof. Staudinger, der in seinen Schriften nachgewiesen hat, daß in der modernen Gesellschaft die Klassenkämpfe nicht in alter Form sich äußern und daß die Klassengegensätze jetzt nicht allein herrschend sind, sondern daß mehr und mehr die Gegensätze zwischen Produzenten und Konsumenten hervortreten, vollständig recht hat. Ein russischer sozialistischer Schriftsteller, Delewsky, hat in seinem französisch geschriebenen Buche viele Beispiele einer Solidarität zwischen Unternehmern gesammelt, die gemeinsam die Konsumenten ausbeuten. Auch der sozialdemokratische Arbeiter trachtet mehr darnach, daß er mehr Lohn bekommt, ohne achtzugeben, was er produziert und zu welchem Preise die Produkte verkauft werden. Die amerikanischen Trusts haben es soweit gebracht, daß sie mittels Gewinn- und Aktienbeteiligung ihre Arbeiter und Angestellten mit sich verbunden haben. Ein amerikanischer Nationalökonom, Robert S. Brooklings, weist auf diese Tatsache hin in seiner Schrift »Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft« (erschienen in deutscher Uebersetzung in Berlin, Verlag R. L. Prager, 1925). Auf S. 28 dieser Schrift sagt Herr Brooklings folgendes: Die Frage einer Milderung der Gewerkschaftspolitik ähnelt der einer Milderung der Antitrustgesetze, denn genau so wie die Antitrustgesetze ihren Ursprung in einem Widerstreit zwischen den Interessen der Geschäftsleitung und des Verbrauchers hatten, entsprang das streitbare Gewerkschaftstum einem Widerstreit zwischen den Interessen der Geschäftsleitung und denjenigen des Arbeiters. Genau in dem Maße also, wie wir ein System entwickeln, bei dem die Geschäftsleiter die wahren Vertreter der Interessen ihrer Angestellten sowohl wie der Aktionäre sind, hört die gewerkschaftliche Tätigkeit auf, kriegerisch zu sein und wird die eines Mitarbeiters. Nach dieser Beobachtung kommt derselbe Verf. zum Schluß, daß das Problem jetzt mehr ein Problem »Arbeiterschaft und Publikum« als ein Problem »Kapital und Arbeiterschaft« ist. Im Einklang mit diesen letzten Worten sagen jetzt viele Genossenschaftler und nicht allein Prof. Staudinger, daß das Problem nicht so sehr »Kapital und Arbeit«, als »Produzenten und Konsumenten« lautet.

In diesem neuen Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten spielen die Genossenschaften eine vermittelnde Rolle, indem die städtischen Konsumvereine mit den ländlichen Produzentengenossenschaften mehr und mehr in Verbindung treten. Dr. Weber meint, daß auch der Konsumverein einen Klassenkampf führt. Wir fragen aber Dr. Weber folgendes: Wem steht ein städtischer Verein näher: der ländlichen Genossenschaft, die ihn mit Produkten versieht, oder der Gewerkschaft, die an den Konsumverein oft hohe Lohnforderungen stellt? Wenn man die genossenschaftliche Chronik der ganzen Welt liest, so findet man viel mehr Konflikte zwischen den Konsumentenorganisationen und ihren gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, als zwischen den städtischen Konsumvereinen und den ländlichen Genossenschaften. Das geschieht ungeachtet dessen, daß die Mitglieder der Konsumvereine und der Gewerkschaften oft zu derselben sozialdemokratischen Partei gehören. Dagegen sind die Mitglieder der ländlichen Genossenschaften selten Sozialdemokraten. Auf Grund dieser und ähnlicher Tatsachen können wir von der Solidarität

der verschiedenen Genossenschaftsarten reden, die mit der Idee des Klassenkampfes nicht im Einklang steht. In das Schema des Klassenkampfes paßt die Genossenschaftsorganisation, die Arbeiterproduktivgenossenschaften ausgenommen, gar nicht. Dr. Weber bringt ein schönes Beispiel aus dem politischen Leben: auf S. 16 seines Buches sagt er von der Zentrumspartei, daß sie nicht eine bestimmte Klasse vertritt, sondern gewissermaßen einen Staat im Staate oder besser ein Volk im Volke bildet. Dies ist unter anderen vor allem Hilferding und Jentsch aufgefallen und letzterer rechnet sie daher konsequenterweise nicht zu den echten Parteien. Trotzdem befaßt sie sich bekanntlich in hohem Grade mit Politik, indem sie, abgesehen von den ihren Mitgliedern gemeinsamen konfessionellen Interessen, keine Klasseninteressenpolitik zu treiben unternimmt, sondern im Gesamtinteresse zu wirken sucht.

Ueber die Zentrumspartei teilt Dr. Weber noch mit, daß in den letzten Jahren sie sogar versucht habe, die konfessionellen Interessen hintanzusetzen, indem sie auch Angehörige anderer Konfessionen an sich heranzuziehen bemüht war.

Was der Verf. von der Zentrumspartei sagt, das gilt in weit höherem Maße von der Genossenschaftsbewegung: diese umfaßt alle Stände, vertritt keine bestimmte Klasse und bildet sozusagen einen Staat im Staate.

Trotz der von uns geübten Kritik halten wir das Buch Dr. Reinhard Webers für die beste Schrift über die Frage. Er hat insofern recht, als die Bezeichnung »Neutralität« nicht ganz passend ist. Besser wäre zu sagen, die Genossenschaftsbewegung sei und müsse parteilos bleiben. (V. Totomianz.)

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Eheberg, Karl Theodor v.: Grundriß der Finanzwissenschaft. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1925. 183 S., M. 5.—.

Der Grundriß enthält eine knappe, auf die Grundzüge beschränkte Darstellung der Finanzwissenschaft, welche sich im allgemeinen der Einteilung des bekannten Lehrbuches dieses Verfassers anschließt. Infolge der notwendigen Raumbeschränkung findet der Hauptsache nach nur die Deutsche Finanzgesetzgebung Platz, während die Verhältnisse des Auslandes nur gelegentlich gestreift werden. Der Grundriß, welcher auch die Steuertheorie in aphoristischer Form bringt, bildet in seinen finanzgesetzlichen Ausführungen zugleich eine Ergänzung zur letzten Auflage der »Finanzwissenschaft«, zumal hier auch die rechtliche Seite des Steuerwesens (z. B. das im Lehrbuch nicht einbezogene formale Steuerrecht) näher behandelt wird. So dürfte auch der Grundriß sowie das Lehrbuch in der Fachwelt und Praxis für rasche Orientierung gute Dienste leisten.

(E. Hugo Vogel.)

Kerschagl, Dr. *Richard: Die Steuer- und Abgabenbelastung der Wirtschaft in Oesterreich.* Berlin-Wien, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1925. 72 S.

Die kleine Schrift gibt in großen Zügen eine Uebersicht über die

heutige Gesamtbelastung des Steuerträgers in Oesterreich, welche nicht nur durch staatliche Steuern (ca. 40%), sondern namentlich durch die Abgaben von Ländern und Gemeinden, sowie durch soziale Lasten bewirkt wird. Diese Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung ist eine der höchsten in Europa, sie bewegt sich einschließlich der sozialen Lasten auf mindestens etwa 120 Goldkronen per Kopf, ist aber in erster Linie eine Besteuerung von Industrie und Gewerbe und der damit zusammenhängenden Handels- und Krediteinrichtungen der Volkswirtschaft. Der Verfasser bespricht sodann die Veränderungen des österreichischen Steuersystems während der Sanierungsaktion, ferner die spezielle Steuerbelastung der Industrie und der Banken. Interessante Ausführungen über manche finanzpolitische Folgen der Inflationszeit in bezug auf Wirkung und geändertes Verhältnis im Rahmen des Einnahmenbudgets einerseits der alten direkten Steuern, andererseits der neueren Umsatzsteuern und der Verbrauchssteuern, dann über die finanzpolitische Situation in Oesterreich Anfang 1925 und die vielerörterte Frage des die ganze österreichische Volkswirtschaft in ein Prokrustesbett einspannenden »Normalbudgets« beschließen die lesenswerte Studie.

(E. Hugo Vogel.)

Naumann, Dr. Paul: Die Methoden und Probleme in der Bemessung der Einkommensteuer. Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftl. Seminar der Universität Halle-Wittenberg Nr. 2. Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. 78 S. M. 4.80.

Die Verhältnisse der Nachkriegszeit haben es bewirkt, daß über die notwendig gewordene gewaltige Erhöhung der Einkommensteuersätze mehr und mehr jene Hauptaufgabe der Einkommensteuer vernachlässigt wurde, eine der Steuergerechtigkeit entsprechende gleichmäßige Besteuerung der Steuerträger nach ihrer Leistungsfähigkeit zu sein. Diese letztere gipfelt in den Fragen einer richtig abgestuften Progression, eines gerechten Existenzminimums und entsprechender Berücksichtigung der persönlichen und Familienverhältnisse. Der Verfasser hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, diese Grundfragen aller Einkommensbesteuerung zunächst systematisch durch Vorführung der verschiedenen in der Gesetzgebung vorkommenden Methoden, dann theoretisch durch Erörterung der zugrundeliegenden Probleme (Leistungsfähigkeit und Einkommensbegriff, Progression, Existenzminimum, Familienstand und individuelle Verhältnisse, fundiertes und nicht fundiertes Einkommen) zu behandeln, um daran eine positive Kritik der Art, wie diese Fragen durch die heutige Gesetzgebung tatsächlich gelöst werden, zu knüpfen. Speziell die Progression und die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Anwendung findet unter Beigabe graphischer Bilder eine interessante, wenn auch nicht vollständig erschöpfende Darstellung. Vorgeführt werden hiebei: der »Klassentarif«, d. h. der nach Stufen des Einkommens und der Steuer in absoluten Beträgen aufgebaute Tarif, der »Prozenttarif« mit seinen Spielarten des asymptotischen und des durchgestaffelten Tarifs, die »englische Methode«. Die letztere, welche übrigens nur im Abzug des steuerfreien abgestuften Existenzminimums auch in den Stufen der Steuerpflicht besteht, ist richtiger überhaupt nicht als ein Fall eigentlicher Progression aufzufassen. Auch kann z. B. das badische System

von zunehmenden Steueranschlägen im Sinne des Gesetzes v. 1884 (d. h. also einer progressiv ansteigenden Bemessungsgrundlage) nicht in eine Parallele mit der englischen Methode des abgestuften Existenzminimums der Vorkriegszeit gebracht werden, da in Baden die Progression durch gestaffelte Abstufung des Steueranschlages bis in die obersten Einkommensstufen und durch eine progressive Supertax hergestellt wird, also auf ganz anderen Wegen. In einem letzten Teile stellt der Verfasser eine Reihe von Forderungen auf, die durch die heutigen Einkommensteuergesetze unerfüllt bleiben. Zunächst einmal den ebenmäßigen Verlauf der Belastungskurve, welchen er durch Anwendung eines mittelst bestimmter mathematischer Formel errechneten »Formeltarifes« erreichen will. Einem solchen Formeltarife gegenüber weisen freilich die geltenden oder in Geltung gestandenen Einkommensteuertarife zumal in der Zeit der Geldentwertung schwere Ungleichmäßigkeiten auf. Hinsichtlich des Existenzminimums fordert er unter Berücksichtigung der Indexzahlen eine wesentliche Erhöhung auf das Maß des vollen physiologischen Existenzminimums und eine Abstufung nach dem Familienstande. Differenzierung und Ausbau des Existenzminimums sind bei der schwierigen Lage zumal der mittleren Einkommensschichten heute unabweisliche Reformfragen, so sehr auch dadurch der Aufbau der ganzen Steuerprogression und die Steuertechnik kompliziert wird. Auch an eine allzuweitgehende Individualisierung des Existenzminimums, wie sie dem Verfasser vorschwebt, kann wohl aus praktischen Gründen schwerlich gedacht werden (z. B. Erhöhung desselben bei Nachweis besonderer, die Leistungsfähigkeit einschränkender Verhältnisse, letztere finden besser in Reduktionen des Steuersatzes oder der Bemessungsgrundlage Ausdruck). Im großen und ganzen enthält die Schrift eine Reihe interessanter und beachtenswerter Gedanken. (E. Hugo Vogel.)

Peel, Hon. George: *The Financial Crisis of France.* London, McMillan & Co., 1925. IX and 323 S.

Die Entwicklung, die die französischen Finanzen in den letzten Jahren genommen haben, erweckt und verdient das größte Interesse. Nun stehen aber unglücklicherweise der Beobachtung und Beurteilung dieser Entwicklung große Hindernisse entgegen, deren größtes die unglaubliche Kompliziertheit und — man darf es sagen — Verworrenheit des französischen Finanzsystemes ist, eine Undurchsichtigkeit, die einmal einen französischen Finanzpolitiker veranlaßte zu sagen, in jeder Generation verstünde immer nur e i n Mensch die Zusammensetzung der finanziellen Maschine und ihre Funktion. An diesem übertriebenen Urteil ist viel wahres. Einer der Wenigen, die die französische Finanzpolitik wirklich von Grund aus verstehen, ist Mr. Peel; er hat diesen Gegenstand dreißig Jahre sorgfältig studiert und in hoher Stellung im englischen Schatzamt bereits in den 90er Jahren einen Bericht über die öffentlichen Finanzen Frankreichs gemacht. Mr. Peel hat es in der vorliegenden Schrift unternommen, einen historischen Ueberblick über die finanzielle Lage Frankreichs zu geben, alle die Ursachen aufzudecken, die zu der Krise geführt haben, unter der Frankreich heute leidet. Und um es gleich vorwegzunehmen, dieser Versuch ist dem Verfasser vollkommen geglückt, und wir können ihm für das Buch, das die Frucht seiner Studien ist, nur dankbar sein.

Die Untersuchung zerfällt, wie man leicht einsieht, in drei fast

gleiche Teile. Im ersten wird ein Abriß der Finanzgeschichte Frankreichs für die Periode 1789—1914 gegeben, der zweite behandelt die Finanzlage von Kriegsausbruch bis 1924 und der dritte schildert »the crisis in full blast«, nämlich die bedrohliche Lage von 1925. Dieses Schema zeigt deutlich, daß die Gegenwart eine immer breitere Darstellung und Behandlung erfährt, aber Mr. Peel hat sich doch bemüht, nicht in den sonst häufigen Fehler zu verfallen, die in der Gegenwart tätigen Faktoren gegenüber den Ursachen, die noch aus der Vergangenheit nachwirken, zu überschätzen, bloß weil sie leichter sichtbar sind.

Eine allgemeine Bemerkung sei hier gestattet: es ist begreiflich und ganz unvermeidlich, daß in diesem Buche viel von Nationalvermögen und Nationaleinkommen, von Steuerlast pro Kopf und von Vergleichen der Steuerlast in verschiedenen Ländern gehandelt wird. Nun soll den dabei verwendeten Ziffern und den gewonnenen Erkenntnissen nicht jeder Wert abgesprochen werden, aber es möge doch viel Vorsicht gewahrt werden. Die Geschichte der Reparationen z. B. wäre vielleicht etwas anders gegangen, wenn man hier ganz klar gesehen hätte. Nimmt doch sogar der Bericht des Dawes-Komitees Zuflucht zu einer so gewagten Sache, wie es ein Vergleich der Steuerbelastung verschiedener Länder heute ist, ein Vergleich, der doch, schon für verschiedene Zeiten des gleichen Landes angestellt, seine großen Hindernisse hat. Zweifellos würde die Finanztheorie erheblich gefördert, wenn diese komplexen Fragen einmal einer gründlichen Analyse unterzogen würden.

Mr. Peels Ausgangspunkt ist, daß zu Beginn des Krieges das Finanzsystem Frankreichs sich in schlechter Verfassung befunden hat und dringend der Rekonstruktion bedurfte. Und zwar gilt das erstens von der Art des Aufbaues des Budgets, das nicht einheitlich war, sondern durch 4—5 zusätzliche Budgets ergänzt wurde, zugleich einer der Gründe für die Undurchsichtigkeit des gesamten Staatshaushaltes. Zweitens hatte Frankreich vielleicht das rückständigste Steuersystem West- und Mitteleuropas. Gab es doch 1914 keine wirklich moderne Einkommensbesteuerung und wurden doch so völlig veraltete Steuern wie die »impôt des portes et fenêtres« Jahr für Jahr mitgeschleppt. Mr. Peels Gesamturteil ist scharf, aber richtig, wenn er sagt: »This system was chaotic, unjust and antiquated«, denn es bestand kein Einklang zwischen den französischen Steuermethoden und modernen finanzpolitischen Anschauungen. Erst 1917, sicherlich zu der denkbar ungünstigsten Zeit, erfolgte eine Finanzreform, durch die einigermaßen moderne Gesichtspunkte Geltung gewannen.

Bemerkenswert ist die Schilderung der Art und Wirkungen der Kriegsfinanzierung. In dem Bestreben, »den Krieg im Hinterland populär zu machen«, hat die französische Regierung sich fast ganz auf die Aufnahme von Anleihen beschränkt, mit dem Erfolg, daß von 1913—1919 die Schuld von 35 Milliarden Franken auf 145 Milliarden anstieg. Von den zusätzlichen 110 Milliarden waren 80% in Frankreich und 20% im Ausland aufgebracht, so daß Frankreich nach Beendigung des Krieges seinen Alliierten viermal soviel schuldete als es 1871 an Deutschland zu zahlen hatte. (S. 135) Wie auch Prof. Gide festgestellt hat, haben die Steuern praktisch nichts zur Bestreitung der Kriegsausgaben beigetragen, ein Tatbestand, der natürlich allen gesunden finanzpolitischen Gesichtspunkten widerspricht. Es ist klar, daß die Last eines Krieges durch sofortige Steuererhöhungen schwerer

empfunden wird, aber für Länder, die den Krieg wie Frankreich finanzierten, kommt das Unheil später, nur noch schlimmer, wie sich deutlich zeigt. Und in Frankreich kam es bald nach Beendigung der Feindseligkeiten. Es gelang zwar, zum Teil durch tatsächliche Steuererhöhung und Steigerung der Einnahmen, die Symptome zu verschleiern und das Débacle bis zum ersten Zusammenbruch des Franken (1924) hinauszuschieben. Auch damals kam noch die amerikanische Hilfe. Aber heute ist die Lage wieder so ungeklärt und düster wie sie je gewesen: Inflation durch Erhöhung des Maximums der Notenausgabe der Banque de France und das Gespenst der interalliierten Schulden. Frankreich kann sich nämlich durch Inflation seiner Schuldenlast nicht entledigen, da erstens der größte Teil von ihnen kurzfristig ist und mit dem mit der Inflation verbundenen Steigen der Bankrate der Gesamtbetrag auch rapid steigt und zweitens die Zahlungen in Pfund und Dollar an die beiden ausländischen Hauptgläubiger praktisch unmöglich würden.

Die Lage ist also sehr kompliziert, aber trotzdem ist sie nicht unrettbar. Im Grunde genommen ist es sogar einfach, die Mittel zu finden, es ist nur in Frankreich aus vielen sozialen und politischen Gründen — die uns hier nichts angehen, und die auch Mr. Peel nicht berührt hat — schwer, sie anzuwenden. Zu den nach außen deutlichsten Schwierigkeiten gehört zweifellos die Regelung der Schuldverpflichtungen Frankreichs an England und die Vereinigten Staaten. Zweifellos müssen hier engdültige Lösungen getroffen werden, sonst dürfte die Stabilisierung des Franken auf die Dauer unmöglich sein. Interessant ist, daß französische Nationalökonomen und Politiker sich jetzt des Argumentes bedienen, das Transfer dieser großen Summen — Frankreich schuldet England und den Vereinigten Staaten zusammen 1 438 000 000 Pfund St. — sei gar nicht möglich, aber das ist ein zweischneidiges Argument, denn warum sollte ein Transfer für die weitaus größeren deutschen Leistungen aus dem Dawes-Plan möglich, und eine Schuldenzahlung Frankreichs unmöglich sein? Eine Verquickung der französischen Schuldenfrage mit der ganz anders gearteten Frage der deutschen Reparationen ist von seiten der Gläubiger Frankreichs immer mit Entschiedenheit abgelehnt worden, wie ja aus der Reparationsgeschichte zur Genüge bekannt ist, und daher wird auch dieses Argument kaum verfangen, was auch Mr. Peel andeutet.

Die Stabilisierung des Franken ist das erste, was getan werden muß; sie ist aber nur möglich, wenn jede Inflationsquelle verstopft wird, die schwebende Schuld fundiert und ein Tilgungsdienst eingerichtet wird und Ordnung in den Staatshaushalt kommt, was letzteres aber bedeutet, daß zu einfachen und klaren Formen der Budgetierung übergegangen werden muß. (Für 1926 ist das noch nicht in zufriedenstellender Weise erreicht worden.) Wie die Ausgaben eingeschränkt werden können, ist eine heikle Sache; Mr. Peel spricht u. a. sehr vorsichtig von kostspieligen Kolonialkriegen. Eine Rückkehr zum Goldstandard hält Mr. Peel im Augenblick — und darin ist er vollkommen im Recht — für unmöglich. »It (der Goldstandard) postulates, but does not produce, sound finance, it is the crown, rather than the cause, of financial stability«. Wenn man allerdings die jüngsten englischen Erfahrungen mit dem Goldstandard betrachtet, wird man ihn nur mit Vorbehalt als die »Krone« des Geldwesens ansehen.

Man sieht, daß Mr. Peel sich in seiner Darstellung bloß auf die Zerrüttung der Staatsfinanzen beschränkt, und nicht von den Wirkungen handelt, die sie auf Industrie und Handel ausüben muß. Aber er ist sich über den Zusammenhang vollkommen im klaren »The economic life of a nation cannot permanently proceed in separate compartements. Diseased finance, healthy industry these are incompatibles«, eine Erkenntnis, die an sich so ganz selbstverständlich ist, und doch haben sich die deutschen und österreichischen Verteidiger der Inflation täuschen lassen.

Mr. Peels Buch ist von großem Wert. Es ist nicht nur eine Geschichte der Finanzen, sondern ein Stück politischer Geschichte, in lebhafter, glänzender Sprache geschrieben, von geradezu dramatischer Spannung erfüllt und man kann ihm nur aufrichtig eine eindringliche Lektüre wünschen. (Oskar Morgenstern.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

Müller-Lyer, F.: *Die Zähmung der Nornen II.* Soziologie der Erziehung. München, Verlag A. Langen, 1924.

In diesem nachgelassenen Werk definiert Müller-Lyer die Erziehung als »Ausbildung des gegebenen Keims«. Ihre Aufgabe bestehe in der »Ueberlieferung der Traditionswerte und Steigerung der Fähigkeiten«, ihr Ziel sei es, die Menschen nicht zum Kampf, sondern zur »Synenergie« zu bilden. Daraus resultiert für ihn die Forderung, alle die Bestrebungen zu pflegen, die einerseits der Ueberwindung der Klassengegensätze, andererseits der internationalen Verständigung dienen. An der Hand reichen Materials gibt er einen phaseologischen Ueberblick über die Entwicklung der Erziehung in Familie und Schule und weist besonders auf den Einfluß der herrschenden Mächte Kirche und Staat auf die Bildung und die Erziehungsideale hin. Der heutige Stand der Familien- und Schulerziehung, sowie der Volksbildung wird einer scharfen und wie man anerkennen muß, durchaus berechtigten Kritik unterzogen. Demgegenüber stellt der Verfasser neue Ziele auf und weist auch die Wege dazu, wobei er sich zum Teil auf ausländische Vorbilder, wie die italienische Montessorischule und das dänische Volksbildungswesen beruft. Seinem positivistischen Standpunkt entspricht die vollkommen negative Wertung der Religion als Erziehungsfaktor und lebensgestaltende Macht. Das Buch leidet unter der Ueberfülle des Materials, das in einem so engen Rahmen nicht kritisch genug verarbeitet werden kann. (Gottfried Salomon.)

Petersen, Peter: *Innere Schulreform und neue Erziehung.* Gesammelte Reden und Aufsätze. (Forschungen und Werke zur Erziehungswissenschaft, Band 2.) Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1925.

Der Verf. steht schon lange in den vorderen Reihen der Bewegung zur Schulreform, und die im vorliegenden Buch gesammelten Reden und Aufsätze spiegeln die ganze Bewegung in der Auffassung eines Mannes, der mit Kenntnis und Einsicht, mit Wärme und Mäßigung für sie gewirkt hat. Hat Petersen nun seine Aufsätze gesammelt als ein literarisches Denkmal für eine Idee, die nicht Wirklichkeit hat werden können? In der Tat kann man an solchen Büchern heute voll ermessen, wie die Reform in den Ansätzen und in der Literatur stecken blieb, daß sie anderwärts, insbesondere in süddeutschen Staaten, schon gar nicht in Bewegung kam, trotzdem sie in den Jahren nach dem Umsturz sogar als Programm in die Reichsverfassung aufgenommen wurde. Heute sind wir in einer Reaktion, die das Schulwesen aller Stufen auf einen Stand weit unter dem der Vorkriegszeit zu bringen droht.

Grundlage und Richtpunkt der Forderungen Petersens ist ein wohltemperierter humanistischer Idealismus voll vielseitiger Kenntnisse und Anregungen, aber nicht ohne einen gewissen Eklektizismus, dem die rechte Durchschlagskraft fehlt. P. erklärt zwar, daß wir unter der Herrschaft neuer geistiger Tendenzen unser Leben führen müssen, und diese Mächte werden sich trotz aller Widerstände auch im Schulwesen zur Geltung bringen. »Es ist in unserem Volke eine neue Einheitsidee seelisch vorbereitet, die des kulturell einigen deutschen Volkstums, und diese ist nunmehr so stark geworden, daß sie auch in Unterricht und Erziehung des aufwachsenden Geschlechts, und demnach schulorganisatorisch, nicht nur Berücksichtigung verlangt, sondern tragend und die Form bestimmend vordringt.« Der Verf. ist angesichts der tatsächlichen Lage, die doch in der Hauptsache Zerfall und Auseinanderstreben, kleinlichstes Parteitreiben und übelsten Partikularismus zeigt, um seinen Glauben zu beneiden. Aber er ist selbst auch nicht zu einem positiven Bildungsideal vorgedrungen, geschweige denn zu einem solchen, das sich siegreich und das Volk einigend durchsetzte. Dafür kann man die Reformer nicht verantwortlich machen; es ist einfach das geistige Erlahmen der Nation schuld daran. Das eben ist charakteristisch für das Buch und die ganze Reformbewegung: sie geht nicht wahrhaft aus von einem siegreich aufstrebenden Geistesleben, dem die Pflanzstätte und Vermittlungsorganisation zu bereiten wäre. Ausgangspunkt ist vielmehr eine Unzahl von in sich ganz berechtigten Einzelfragen, Reflexionen, Forderungen, die das Gefühl des Mißverhältnisses zwischen Schule und Leben, zwischen Wirklichkeit und Idee zur Voraussetzung haben; sie alle miteinander ergeben wohl eine Summe, aber kein Ganzes von solchem Gewicht und solcher Einheit, davor der Widerstand weichen müßte. Das unterscheidet die Gegenwart vor allem von der Zeit der großen Schulreform im Wiederaufbau Preußens: der von Schiller und Fichte, Neuhumanisten und Philosophen geführte Nationalgeist hat sich in der Schule ein Organ geschaffen: die Reform ist aus dem Geist der Nation in die Schule hineingewachsen, nicht von reformbeflissenen Fachleuten der Schule gemacht worden. (Ernst Krieck.)

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Kramar, Dr. *Karl: Die russische Krisis. Geschichte und Kritik des Bolschewismus.* Autorisierte Uebersetzung aus dem Tschechischen von A. Schabek. München und Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot, 1925. XVI u. 689 S.

Die russische Krisis kann von verschiedenen Standpunkten betrachtet werden. Sie kann zunächst als ein universalgeschichtliches Ereignis zur Darstellung gelangen; die Fäden, die sie mit der allgemeinen Entwicklung des Gedankens der sozialen Revolution verbinden, und ihre mögliche Einwirkung auf die künftige Gestaltung der Dinge in Europa kommen in diesem Falle in den Vordergrund. Die russische Krisis kann aber auch als ein entscheidender Wendepunkt in der russischen Geschichte beleuchtet werden. Sie kann dabei, eher mystisch, aus dem Wesen des russischen Volksgeistes erklärt werden, oder, mehr realistisch, aus der Eigenart der geschichtlich gewordenen vorrevolutionären Gesellschaft. Die mystische Art überwiegt heutzutage ganz entschieden in den Schriften der russischen Denker (Frank, Karssawin, Berdjajew). Die sicher fruchtbarere realistische Methode ist dem Buche des ausgezeichneten Kenners der russischen Dinge, als welcher Dr. Kramar erscheint, zugrunde gelegt.

Der Verfasser stellt sich die Frage: wie ist es möglich gewesen, daß es einem Häufchen naiver Fanatiker gelang, ein hundert Millionen zählendes Volk unter ihre Herrschaft zu zwingen? Die oberflächliche Erklärung dieser Tatsache aus der von Rußland erlittenen Niederlage lehnt Kramar ab, und wohl mit Recht: der Tiefpunkt ist doch von Rußland im Herbst 1915 überschritten worden, und dies ohne, daß es zu einer Revolution gekommen wäre; 1917, zur Zeit des Zusammenbruchs, war die militärische Lage Rußlands keinesfalls gefahrdrohend. Die Ursache muß also in einer inneren Krankheit liegen. Diese Krankheit wird von Kramar im ersten Teil seiner Schrift, die den Ursachen der Krisis gewidmet ist, meisterhaft aufgedeckt. Die Elemente der vorrevolutionären Gesellschaft — der Adel, die Kirche, die Arbeiter

und die Industriellen, die Bauernschaft und die Intelligenz werden in ihrer krankhaften Entwicklung verfolgt; und jedesmal erscheint als böser Geist, der an der Erkrankung schuld ist, der russische Absolutismus, der zwar in den jahrhundertlangen Kämpfen, aus welchen Rußland als eine Macht ersten Ranges hervorgegangen ist, großartiges geleistet hat, der es aber dann nicht verstanden hat, daß seine Zeit vorbei sei, und in seinem hartnäckigen Kampfe um die Existenz das von ihm aufgebaute Reich in den Abgrund gestoßen hat. In den beiden ersten Kapiteln des zweiten Teils, die der »bürgerlichen« Revolution und dem Siege der Bolschewiken gewidmet sind, werden dann auf der gewonnenen Grundlage die Ereignisse des Jahres 1917 als etwas Naturnotwendiges dargestellt.

Den Grundgedanken der ersten Hälfte des Buches ist m. E. im allgemeinen zuzustimmen. Die betreffenden Ausführungen von Dr. Kramar sind insofern von großer Bedeutung, als von zahlreichen russischen Schriftstellern (zwar mehr Publizisten als Wissenschaftlern) verzweifelte Versuche gemacht werden, das vorrevolutionäre Rußland zu verherrlichen. Trotz der heißesten Sympathie zu Rußland und den Russen kann sich Dr. Kramar solchen Versuchen nicht anschließen. Es ist nur schade, daß er in seiner Ablehnung der vorrevolutionären Zustände manchmal zu weit geht und damit den Gegnern leichtes Spiel gibt. Wäre z. B. die Kirche wirklich vollständig leblos, so wäre doch die religiöse Bewegung der Revolutionszeit einfach unmöglich. Und wäre der »Muschik« wirklich so passiv, wie es Dr. Kramar im betreffenden Kapitel seines Buches ausführt, so wäre doch sein wirtschaftlicher Sieg über den Kommunismus, als welcher die sog. neue ökonomische Politik erscheint, einfach unerklärlich. Etwas voreingenommen ist auch das Urteil des Verfassers über die Bauernbefreiung, eine Tat des russischen Absolutismus, die in einer letzten lichten Stunde ausgeführt worden ist. Es wäre einfach unbillig, von den maßgebenden Faktoren zu verlangen, daß sie 1861 die ungünstige Weiterentwicklung der Bauernwirtschaft vorausgesehen hätten; es ist aber bekannt, daß damals weder der Fortbestand des »Mir«, noch die verwaltungsrechtliche und die gerichtliche Absonderung der Bauernschaft von der übrigen Bevölkerung als etwas Dauerhaftes gedacht war. Entscheidende Fehler sind später begangen worden. Wäre z. B. die Stolypinsche Agrargesetzgebung, verbunden mit einem Pachtgesetze in der Art der irischen, in den 1880er Jahren erlassen worden, und zur gleichen Zeit die ständische Selbstverwaltung der Bauern durch eine allgemeine Wolostvertretung ersetzt worden (wie es zur Zeit der konstitutionellen Monarchie geplant war), so wäre aus Rußland in einigen Jahrzehnten ein innerlich starker Staat geworden. Die Fehler des Absolutismus sind zahllos; es ist aber abgeschmackt, jeden Akt der absoluten Monarchie als a priori unvernünftig zu betrachten.

Vom dritten Kapitel des zweiten Teils an ändert sich allmählich die Methode der Darstellung: aus der erläuternden wird sie zur deskriptiven und moralisierenden. Unter den angegebenen Gesichtspunkten wird die Betätigung der bolschewistischen Regierung auf dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebiete und die Ergebnisse derselben dargestellt. Diese Darstellung, obwohl im großen und ganzen zutreffend, muß aber als veraltet bezeichnet werden: Kramar schöpft vorwiegend aus zweiter Hand; heutzutage sind aber die Urquellen, als welche in Sowjetrußland veröffentlichte offizielle und

offiziöse Zeitschriften und Abhandlungen erscheinen, zugänglich. Auch der »Kritik des Bolschewismus«, insbesondere seiner wirtschaftlichen Methoden, muß in den Grundlinien zugestimmt werden. Bahnbrechend sind aber die Ausführungen von Kramar nicht; da sie der sog. »alten ökonomischen Politik«, den Methoden des kommunistischen Experimentes gewidmet sind, sind sie auch nicht mehr aktuell. Zur Beantwortung der wichtigen Fragen, ob das russische Experiment den Sozialismus als solchen widerlegt, oder ob sein Mißerfolg nur auf schlechte Ausführung und ungünstige äußere Verhältnisse zurückzuführen ist, bietet die Schrift von Dr. Kramar wenig.

Der dritte Teil des Buches, der den Titel »Die Wiedergeburt« führt, erscheint als kurzer Anhang. Die Ausführungen über die wirtschaftliche Erneuerung sind durch die späteren Ereignisse [1]) zu einem bedeutenden Teile überholt. Ein ziemlich ausführlich ausgearbeiteter Entwurf eines Getreidemonopols ist m. E. abzulehnen: die Schwierigkeiten der Ausführung dürften diejenigen des Branntweinmonopols, dessen Organisation im vorrevolutionären Rußland Kramar zutreffend als glänzend bezeichnet, beträchtlich übersteigen. Auch widerspricht der Gedanke eines Monopols der voraussichtlichen Mentalität des nachrevolutionären Rußlands; dieselbe wird wohl, nach einer jahrelangen Ausbreitung der staatlichen Betätigungen, entschieden zum Liberalismus hinneigen. — Das letzte Kapitel des Buches, das den Aufgaben der politischen Parteien im künftigen Rußland gewidmet ist, enthält recht viel Ratschläge, deren Ausführung selbst in einem Lande mit größerer politischer Schulung der Bevölkerung schwer fallen würde (so der Ruf zur Einigkeit).

So ist dem Verfasser nicht so sehr die Kritik des Bolschewismus als die Kritik des Absolutismus gelungen: von bleibendem Werte ist nur die erste Hälfte seiner Schrift. Hier haben wir aber vor uns eine hervorragende Leistung, die jedem, der die neuesten russischen Ereignisse begreifen möchte, unentbehrlich sein wird. (N. Timaschew.)

Leviné, Rosa: Aus der Münchener Rätezeit. Berlin 1925. 78 S.

Das Buch enthält eine Reihe von Erinnerungen, die das Bild der Münchner Rätezeit vor allem nach der menschlichen Seite hin beleben. Die Führerschaft, die Verurteilung und der Tod Eugen Levinés stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Sachlich bringt die Schrift, insbesondere gegenüber den Broschüren von Paul Werner, nichts Neues. (G. C.)

---

[1]) Der entsprechende Teil des Buches ist 1921 geschrieben. Eine Darstellung der neuen ökonomischen Politik ist der deutschen Ausgabe als Anhang beigefügt.

BÜCHEREINGÄNGE.

Abhandlungen, Rechtsvergleichende. Herausgegeben von *Heinrich Titze* und *Martin Wolff.* II. Die außervertragliche Haftung von Großbetrieben für Angestellte. Eine rechtsvergleichende Untersuchung von Dr. jur. *Hans Werner Weigert.* Berlin, Julius Springer, 1925. 71 S. Preis M. 3.90.

Amerika-Europa. Erfahrungen einer Reise. Von *Arthur Feiler.* Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H., 1926. 338 S.

Annali di Economia. Vol. II. No. 1. Novembre 1925. Milano, Universita Bocconi Editrice. S. 328 u. LXIII.

Angestelltenversicherung, Führer durch die. Bearbeitet von Wilhelm Bösche. 64 S., holzfr., dauerh. brosch. GDA-Buchhandlung, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Angestellten, Die Lohnsteuer des. Mit guten Tabellen. Bearbeitet von Wilhelm Bösche. 32 S., holzfr., dauerh. brosch. 30 Pf. GDA-Buchverlag, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Angestellten, Die wirtschaftliche Lage des deutschen. Bearbeitet von Hans Horbat. Schriftenreihe des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Nr. 29. GDA-Buchverlag, Leipzig, Berlin, Hamburg, 1925. Preis 1 Mark.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Leipart. 2. Jahrgang (1925), H. 11 u. 12. 3. Jahrgang H. 1. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auslandsstudien. Herausg. vom Arbeitsausschuß zur Förderung des Auslandsstudiums an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. I. Band: *Die romanischen Völker.* Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer, 1925. S. 149. Preis M. 4.80.

L'avenir social. Revue mensuelle du Mouvement ouvrier. 2. Année, No. 11. S. 361—396. Preis Fr. 1.50.

Beiträge zum Sexualproblem. Herausgegeben von Dr. *Felix A. Theilhaber.* Heft V. Geschlechtskrankheiten und Prostitution in Skandinavien. Von Dr. Hans Haustein. — Heft XI. Zuchthaus oder Mutterschaft. Von Dr. Martin Ruben-Wolf und Dr. Leo Klauber. S. 23. Verlag Der Syndikalist, Fritz Kater, Berlin O 34, 1925. Preis M. —.40.

Berufsschule, Die neue. Herausgegeben vom Sächsischen und vom Thüringer Berufsschulverein. 1. Abteilung, 2. Heft. Das hauswirtschaftliche Volljahr als Organisationsproblem der Berufspflichtschule für Mädchen von *Else Sander,* Leipzig. Leipzig, Verl. H. Broedel u. Co.. 1925. S. 44. Preis M. 1.—.

Bio-bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Abteilung Staatswissenschaften: Heft 4. *Gerhart*

von Schulze-Gaevernitz. Eine Darstellung seines Wirkens und seiner Werke. Nebst Porträt. Von Dr. *Kurt Zielenziger.* Berlin NW. 7, R. L. Prager, 1926. 56 S. Preis M. 3.50.

Bolschewismus, Der Staat, das Recht und die Wirtschaft des. Darstellung und Wertung seiner geistigen Grundlagen. Herausg. im Auftrag der Internation. Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie von Fr. v. Wieser, Wien, Leopold Wenger, München, Peter Klein, Königsberg i. Pr. Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild, 1925. S. 350.

Brockhaus, Der kleine. Handbuch des Wissens in einem Bande. Lieferung 1—10 zu je M. 2.10. Das ganze enthält über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit etwa 5400 Abbildungen und Karten im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 3 Uebersichten und Zeittafeln. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1925.

Brookings, Robert S.: Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft. Uebersetzt von R. Kuczynski. Berlin, R. L. Prager, 1925. S. 47.

Bucharin, N.: Karl Kautsky und Sowjet-Rußland. Wien-Berlin, Verlag für Literatur und Politik, 1925. S. 163.

Bulletin Statistique de la République Tschécoslovaque. Československy statistický Věstník. Editeur: L'office de statistique d'Etat. Directeur: Dr. Jan Náhlovsky. VIe Année, Cahier 9—10, Janvier 1925. Tschechisch und französisch. Prag, Bursik u. Kohout. Inhalt: Abhandlungen, Bibliographie, Mitteilungen.

Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Oesterreichische und ungarische Serie. *Aeußere Wirtschaftspolitik,* Mitteleuropäische Pläne. Von Dr. *Gustav Gratz* und Dr. *Richard Schüller.* Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. Jale University Press. New Haven. 1925. S. XV, 334 u. 17.

Economic Journal, The. The quarterly Journal of the Royal Economic Society. Edited by *F. J. Edgeworth* and *J. M. Keynes.* No. 140, Vol. XXXV. December 1925 und Supplement: Economic History Series N. 1. London, Macmillan and Co. Preis 6 Shilling.

Economic Review, The american. Volume XV, No. 3. September 1925. Editorial Office: 222 Charles River Road, Cambridge. Mass. Supplement, No. 2. (Vol. XV, No. 3.): Forecasting the Price of Hogs by Charles F. Sarle.

Erwerbslose Großstadtjugend. Ein Düsseldorfer Erziehungsversuch an erwerbslosen Jugendlichen. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises Düsseldorf Stadt und Land, 1925. S. 96 und 8 Abbildungen.

Fachblatt der Maler. 1. Jahrgang, H. 9. Verlag des »Fachblatt der Maler«. Hamburg 36. S. 129—144. Mit 5 Farbendrucken.

Gagg, Margarita: Wesen und Aufgabe des Arbeiterinnenschutzes. Bern. Diss. Frauenfeld, Huber & Co., 1925. XI u. 59 S.

Gefangener, Als politischer. Erzählung von B. Kruse. Jena, Thüringer. Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., 1925. 150 S. Preis M. 3.50 geb.

Graziadei, Antonio: Der Begriff der Mehrarbeit und die Werttheorie (Die Mehrarbeit als Klassenphänomen). Uebersetzt von Elisabeth Salomon. Bolzano, 1925. Verlag der Buchhandlung Luigi Trevisini (Berlin, R. L. Prager).

Grundriß der Sozialökonomik. V. Abteilung. Handel, Transportwesen, Bankwesen. II. Teil: Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatliche Binnenhandelspolitik von Prof. Dr. Julius Hirsch, Staatssekretär z. D. S. XVI u. 328. Mit Autoren- und Sachregister. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Preis brosch. M. 16.—, geb. M. 18.50. Subskriptionspreis brosch M. 14.40, geb. M. 16.90. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925.

Hirsch, Dr. *Max* (Frauenarzt in Berlin, Mitglied des preußischen Landesgesundheitsrates)*: Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie.* Mit 9 Kurven, 16 Tabellen, 10 Abbildungen im Text und 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. Leipzig, H. Curt Kabitzsch, 1925. 32 S.

Jahrbuch, Schmollers für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 49. Jahrgang. 4. Heft. Hrsg. v. Arthur Spiethoff. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1925.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Hrsg. von Dr. Ludwig Elster. 123. Band. III. Folge. 68. Band. 4. Heft. (Juli-August 1925). Mit der Beilage: Volkswirtsch. Chronik für April-Mai 1925. Jena, Gustav Fischer.

Inflation, Die Furcht vor einer neuen. Von Dr. *Hans Friedrich,* Volkswirt R. d. V. Kritische Betrachtungen zur deutschen Währungs-, Finanz- und Wirtschaftsentwicklung seit der Markstabilisierung. Nürnberg, Carl Hoch, 1925. S. III u. 53. Preis brosch. M. 1.80.

Marokko. Von *Pierre Semard.* Internationale Zeit- und Streitfragen. Bd. 6. Verlag Carl Haym Nachf. S. 165.

Justiz, Die. Zeitschrift für Erneuerung des Deutschen Rechtswesens. Zugleich Organ des Republikanischen Richterbundes. In Verbindung mit Wolfgang Mittermaier (Gießen), Gustav Radbruch (Kiel), und Hugo Sinzheimer (Frankfurt a. M.), herausgegeben von Wilhelm Kroner (Berlin). 1. Band, Heft 1. (Oktober 1925). Verlagsbuchhandlung Dr. Walther Rothschild in Berlin-Grunewald. (Halbjährlich M. 8.—, für das Einzelheft M. 3.—.)

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift. Zum Parteitag in Wien. Jahrg. XVIII. Heft 11. (Nov. 1925.) Preis sh. 0,75, Č.K. 4.—. S. 401—444.

Kieler Vorträge. Herausg. von Prof. Dr. Bernhard Harms. H. 12: *Die Bedeutung des »Nationalen Systems«* für die Vergangenheit und für die Gegenwart von *Heinrich Dietzel.* S. 32. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. Jena 1925. Preis M. 1.10. Heft 13: *Wirtschaftliche und soziale Probleme in Niederländisch-Westindien.* Von Prof. Dr. J. C. *Kielstra.* Ebenda 1925. Preis M. 1.—. Heft 14: *Probleme der internationalen Arbeitsstatistik* von Prof. Dr. *Karl Pribram,* Leiter der statistischen Abteilung des Internationalen Arbeitsamts Genf. Ebenda 1925.

League of Nations. Memorandum on Balance of Payments and Foreign Trade Balances 1910—1924. Volume I: Balance of Payments and Summary Trade Tables. Genf, 1925. S. 181. Preis $ 1.—. *Memorandum on Currency and Central Banks 1913—1924.* Volume I. u. II. S. 238 u. 314. Ebenda 1925. Preis $ 2.— u. $ 2.50.

Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. Monatsschrift. Organ der Lehrlingsschutzstellen der österr. Arbeitskammern und des Wiener Berufsberatungsamtes. Herausgegeben von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte unter Mitwirkung der Gewerkschafts-

kommission Oesterreichs. 2. Jahrgang. 1925. H. 7—12. Bezugspreis für das Vierteljahr sh. 1.20.

Mensch en Maatschappij. Driemaandelijksch Tijdschrift. 1 Jaargang, N. 4, 15. Nov. 1925. P. Noordhoff, Groningen. 2. Jaargang, N. 1. 1. Jan. 1926. Preis pro Jahrgang Fl. 10.— pro Heft Fl. 2.50. S. 369 bis 480.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1925. Lieferung II. Inhalt: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1923. Bern, Kommissionsverlag von A. Francke, A.-G., 1925. 75 S.

Nation's Business. November 1925. Published at Washington by the Chamber of Commerce of the United States. S. 128.

Das Neue Reich. Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft. Herausgeber: Dr. *Aemilian Schoepfer.* 8. Jahrgang, Nr. 5—9 (S. 85—196). Oktober-November 1925. Verlagsanstalt Tyrolia A.-G. Innsbruck-Wien-München.

Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgeg. vom Innsbrucker Institut für Scholastische Philosophie. I. Band. 3. Heft: *Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip.* Von Dr. Prof. *Bernhard Franzelin* S.J. Innsbruck, Druck und Verlag von Felizian Rauch, 1924. S. 52. I. Band. 4. Heft: *Ethische Grundfragen in der jüngst veröffentlichten Ethikvorlesung Kants.* Studie zur Geschichte der Moralphilosophie. Von Dr. *Max Küenburg.* S.J. Ebenda 1925. S. 111. Band I. 1. Heft: *Das Problem des statistischen Naturgesetzes.* Von Dr. *Alois Gatterer* S.J. Ebenda 1924. S. VI u. 69.

Pound, Arthur: Der eiserne Mann in der Industrie. Die soziale Bedeutung der automatischen Maschine. Bericht. Uebertragung und Bearbeitung von J. M. Witte. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1925. S. 131. Preis: geheftet M. 3.60.

Protokoll der Verhandlungen der neunzehnten ordentlichen Generalversammlung. Abgehalten in Dresden vom 6.—10. Juli 1925. Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Hamburg, Verl. v. Otto Streine, 1925.

Protokoll über die Verhandlungen des 10. Verbandstages vom 3.—8. August 1925 in Frankfurt a. M. S. 159. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin SO 33.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und die Caritas. Eine grundsätzliche Würdigung verbunden mit Wegweisungen für die praktische Arbeit. In Verbindung mit mehreren Fachleuten herausgegeben von Dr. *Joseph Beeking,* Fachreferent für Jugendfürsorge am Deutschen Caritasverband, 2.Auflage, Caritasverlag, 1925. Freiburg i. Br. (Schriften zur Jugendwohlfahrt 3. Band), 270 Seiten. Preis brosch. M. 5.—.

Revue de l'institut de Sociologie. Université libre de Bruxelles. Instituts Solvay. Sixième Année 1925—1926. Tome 1er. No. 1. (Juli 1925). S. 192.

Rieppel, Paul: Ford-Betriebe und Ford-Methoden. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1925. Geh. M. 6.—. S. 51 und 60 Bilder.

Rüstzeug der Gegenwart. Eine Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Herausgeg. von Dr. *Jos. Froberger.* Neue Folge. — Siebter Band: *Die Staats- und Soziallehre des Papstes Leo XIII.* Von Prof. Dr. *Otto Schilling.* Köln, Verl. v. J. P. Bachem G. m. b. H. S. 188. Preis brosch. M. 6.40, geb. M. 7.60.

Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Inhalts. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. *Gustav Böhm,* Regierungsrat im Bayer. Staatsministerium für soziale Fürsorge. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1925. Leinenband M. 7.50. S. 616.

Schipper, Wilhelm, Dipl.-Ing.: *Die Bedeutung der Kälteindustrie für die Lebensmittelversorgung der Großstadt.* München und Berlin, R. Oldenbourg, 1925. 72 S. Preis geh. M. 4.50.

Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena. Herausgeber: Prof. Dr. *Justus Wilh. Hedemann,* Jena. N. 4: *Die Bescheide des Reichsarbeitsministers* unter dem Gesichtspunkt der Fortentwicklung des Rechts. Von Dr. jur. *Else Buddeberg.* Jena, G. Fischer, 1925. S. VI u. 68. Preis: brosch. M. 3.60.

Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Heft 12. *Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege.* Von Prof. Dr. *Waldemar Zimmermann,* Hamburg. Berlin W 35, Gersbach und Sohn Verl. G. m. b. H., 1925. Preis M. 2.50.

Sociological Review, Journal of the Sociological Society. Vol. XVIII. No. 1. Jan. 1926. Editors: Victor Branford a. A. H. Borgeaud. Westminster, S. W. 1, The Leplay House Press.

Sowjet-Rußland, Lebende Bilder aus. Von General Dr. *v. Schoenaich.* Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. 106 S. u. 43 Bilder.

Statistische Mitteilungen, Danziger. Monatsschrift für Verwaltung, Wirtschafts- und Landeskunde der freien Stadt Danzig. Herausgeg. vom Statistischen Landesamt der Freien Stadt Danzig. Dir.: Dr. *Martin J. Funk.* 5. Jahrg. N. 19—20.

Stoddard, Lothrop: Der Kulturumsturz. Die Drohung des Untermenschen. München, I. F. Lehmanns Verlag, 1925. S. 212.

Studentenführer, Bensheimers, für Rechts- und Staatswissenschaften mit Bücherverzeichnis. H. 1. Herbst 1925. Mannheim, J. Bensheimer. S. 24.

Studies in History, Economics and Public Law. Volume CXX. N. 266.: Labour and Nationalism in Ireland by J. Dunsmore Clarkson. Ph. D. New-York, Columbia University, 1925.

Unamuno, Miguel de: Gesammelte Werke. Bd. I, II u. III. *Das tragische Lebensgefühl,* S. XIII u. 413; *Abel Sanchez,* Die Geschichte einer Leidenschaft. S. 169; *Der Spiegel des Todes,* S. 238. Deutsche Uebertragung von *Robert Friese. W. v. Wartburg* und Dr. *O. Buek.* Mit einer Einleitung von *Ernst Robert Curtius.* München, Meyer & Jessen Verlag, 1925. Preis in Pappband M. 7.50, in Leinen M. 9.— bzw. M. 4.— u. 5.—.

Verhandlungen des vierten Deutschen Soziologentages am 29. u. 30. September 1924 in Heidelberg. Vorträge von Adolf Günther, Ludwig Heyde, Max Scheler, Max Adler. Ansprachen und Diskussionen. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. 1. Serie: Verhandlungen der Deutschen Soziologentage. IV. Band. Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. S. VII u. 241. Preis brosch. M. 8.40.

Vierteljahrshefte für Soziologie. Kölner. Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln. Herausgeg. von den Direktoren: Christian Eckert, Hugo Lindemann, Max Scheler, Leopold v. Wiese. 5. Jahrgang, Heft 3. München-Leipzig, Duncker u. Humblot, 1926.

Theorie und Praxis des Völkerrechts. Ein Grundriß zum akademischen Gebrauch und zum Selbststudium von Dr. *Karl Strupp*, Privatdozenten an der Universität Frankfurt a. M. 218 Seiten. Berlin W 57, Verlag von Otto Liebmann, Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung. Preis 7,50 M., in Halbleinen geb. 8,50 M.

Vormundschaftsrecht und Vormundschaftsführung nach dem RJWG., mit Formularen und Gesetzen für Jugendwohlfahrt. Von *Polykarp Niestroj*, Stadtjugendamtsleiter in Glatz. 8°, 312 Seiten, Freiburg i. Br., Caritasverlag. Geb. M. 8.—, brosch. M. 6.80. Schriften zur Jugendwohlfahrt. Bd. 7.

Weismantel, Leo: Die Schule der Volkschaft. (Volk im Werden. Schriftenreihe der Rhein-Mainischen Volkszeitung). Frankfurt a. M., Verlag der Carolus-Druckerei, G. m. b. H., 1925. 70 S. Preis M. 1.—.

Der Weltkrieg. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Von *Emil Lederer.* Sonderabdruck aus Ullsteins Weltgeschichte, Bd. VII: Geschichte der neuesten Zeit. S. 719—750. Mit 17 Abbildungen und 1 Tafel.

Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden. Bericht des Gewerbeaufsichtsrats. Bearbeiter für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse: Dr. ing., Dr. rer. pol. *Waffenschmidt*, Gewerberat, Privatdozent an der Universität Heidelberg; Berarbeiter für die gesundheitlichen Verhältnisse: Dr. med. *Holtzmann*, Oberregierungsrat, Landesgewerbearzt, Professor an der technischen Hochschule Karlsruhe. Karlsruhe, Macklotsche Druckerei und Verlag, A.-G., 1925. S. 269.

Wirtschaftsfragen in übersichtlicher Darstellung, Aktuelle. H. 1. *Preissenkung.* Die Teuerungsfaktoren und die notwendigen Richtungen des Preisabbaus. Mit einem Diagramm von Prof. Dr. *Karl Eugen Nickel.* J. F. Kurth Verlag, Cöthen-Anhalt, 1926. S. 26. Preis M. 1.85.

Wohnungsarchiv, Deutsches. Zentralblatt für das gesamte Wohnungswesen. Herausgeg. von Prof. Dir. Dr. *J. V. Bredt*, Dir. *M. Diefke*, Generalsekretär Dr. *W. Frank*, Kammergerichtsrat Dr. *H. Günther*, Prof. Dr. *W. Hein*, Prof. Dr. *E. Heymann*, Geh. Justizrat u. a. Schriftleiter: Direktor *Max Diefke.* 1. Jahrgang. Heft 1 (20. X. 25). Berlin, Otto Liebmann. S. 1—63. Preis vierteljährlich M. 4.50, einzelne Hefte M. 1.80.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

ARCHIV

FÜR

SOZIALWISSENSCHAFT

UND

SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER



55. BAND. / 2. HEFT.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1926

Band 55.

INHALT DES ZWEITEN HEFTES

(April 1926.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

Voranzeige.

Das 3. Heft des 55. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Priv.-Doz. Dr. Melchior Palyi, Berlin: Die Grenzen der Diskontpolitik. 2. Prof. N. D. Kondratieff, Moskau: Lange Wellen der Konjunktur. 3. Prof. Dr. Fritz Sander, Prag: Gesellschaft und Staat. 4. Prof. William Oualid, Paris: Das Problem der Fremden in Frankreich. 5. Priv.-Doz. Dr. Hans von Eckardt, Hamburg: Die Kontinuität der russischen Wirtschaftspolitik von Alt-Moskau bis zur Union der S. S. R. 6. Alexander Schiffrin, Heidelberg: Zur Genesis der sozialökonomischen Ideologien in der russischen Wirtschaftswissenschaft.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. Fritz Sander, Prag: Zum Problem der Soziologie des Rechts.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, Augustinergasse 15, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Mit Beilagen der Firmen Duncker & Humblot, München, Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. B., Julius Springer, Wien und der Verlagsbuchhandlung.



Die Krisis der Staatslehre.

Von

HERMANN HELLER.

Die geistige Krisis Europas, die in der politisch-sozialen Revolutionierung nur ihren sichtbarsten Ausdruck findet, hat auch das Denken über die Voraussetzungen, den Weg und den Sinn aller Wissenschaften vom Menschen zutiefst erschüttert. Weit über die schlagwortmäßige Feststellung des krisenhaften Zustandes aller Kulturwissenschaften hinaus aber wird in der breitesten Oeffentlichkeit wie im engsten Fachkreise die theoretische Unzulänglichkeit und praktische Unfruchtbarkeit jener Disziplin empfunden, die unter der Bezeichnung »Allgemeine Staatslehre« in umfangreichen Vorlesungen an unseren Universitäten vorgetragen wird. »Seit mehr als einem Menschenalter«, bemerkte Georg Jellinek im Vorwort seiner »Allgemeinen Staatslehre«, sei »kein zusammenfassendes Werk auf diesem Gebiet entstanden, das über den engen Kreis der Zunft hinausgegriffen hätte. Gewiß ist daran auch der Zustand der Wissenschaft schuld.« Ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seitdem Jellinek diese Worte niederschrieb. Und der heutige Forscher wird sich seinem Urteil um so rückhaltloser anschließen müssen, als seither — im Zeitalter der Politisierung! — überhaupt kein zusammenfassendes Werk von wissenschaftlichem Anspruch dieses Gebiet dargestellt hat. Andererseits wird niemand behaupten, daß die um die Jahrhundertwende erschienenen Arbeiten von Hermann Rehm (1899), Georg Jellinek (1900) und Richard Schmidt (1901) den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gegenwart genügen. Durch die neueste Leistung auf diesem Gebiet aber, durch Kelsens »Allgemeine Staatslehre« (1925) ist die Krise weniger anerkannt, geschweige denn eine Ueberwindung angebahnt, als für Sehende erst im vollen Umfang ihrer Gefährlichkeit offenbar geworden.

Die folgenden Zeilen unternehmen den Versuch, die geistesgeschichtliche Situationsklärung und systematische Besinnung der »Allgemeinen Staatslehre« durch einige Bemerkungen zu fördern.

I.

Auf welchen historischen Fundamenten beruht die gegenwärtige Form des Staatsbegreifens? Dem mittelalterlichen Denken war ein anderes als das metaphysische Studium der allgemeinen Eigenschaften des Staates kaum bekannt [1]). Die politische Welt war mit einbegriffen in den einheitlichen Willenszusammenhang oder »Organismus«, der sich von Gott aus in den Naturzusammenhang erstreckt. Alle politische Gewalt wurde emanatistisch aus der göttlichen Autorität zugleich expliziert und legitimiert, die Staatslehre war ein Teil der Theologie. An diesen göttlich sanktionierten Machtverhältnissen entwickelte die kanonistische und legistische Jurisprudenz die grundlegenden staatsrechtlichen Begriffe des persönlichen Amtes, der Repräsentation und insbesondere der kirchlichen und politischen Korporation, in welcher die verbundenen realpräsenten Individuen das unsichtbare Rechtssubjekt nur repräsentieren. Das spezifische Problem der Neuzeit, die Pluralität souveräner Staaten und Rechtsordnungen nebeneinander, blieb dem universalistischen Mittelalter, das nur Einen Gott, Eine Kirche und Eine Weltrechtsordnung kannte, unbekannt. Eine auf Analyse und Kausalforschung gegründete besondere Seinsproblematik des Staates war nicht vorhanden. Neben der theologischen Staatslehre wurde aber schon im Mittelalter immer mächtiger die seit der Antike unvergessene philosophisch-juristische Ableitung des Staates aus dem Willen der Verbandsmitglieder. Mit Marsilius von Padua (1328) erfolgt die der Theologie gegenüber autonome Konstituierung der moralisch-politischen Welt; das Naturrecht beginnt sich von seinen religiös-dogmatischen Voraussetzungen zu lösen und stellt sich als ein »säkularisiertes Christentum« auf die vernünftig-sittliche Natur des Menschen.

Wie die Antike und das Mittelalter wollte auch diese Staatslehre des weltlichen Naturrechts den Staat sowohl soziologisch, wie juristisch und metaphysisch begreifen. Die zentrale Denkfigur des Naturrechts, der Sozialkontrakt, war ebenso juristische

[1]) Dilthey, WW. I. S. 328 ff., Gierke, Althusius [2], S. 60 ff.

Konstruktion, wie ethisch-metaphysische Rechtfertigung und wollte schließlich auch Theorie der wirklichen Gesellschaft sein [2]). An anderer Stelle habe ich dargelegt, in wie hohem Maße das politische Denken der Gegenwart noch abhängig ist von der Vorstellung einer »natürlichen Ordnung«, deren Erkenntnis und Verwirklichung das politische Sinnen und Trachten der europäisch-amerikanischen Menschheit seit drei Jahrhunderten beschäftigt [3]). Unter dem ordre naturel verstand man einen für alle Zeiten zu realisierenden politischen Idealzustand, in welchem alle persönliche Willkür durch eine unpersönliche Gesetzesherrschaft ausgeschaltet sein sollte. Diese Gesetze wurden aber nicht als göttlich-transzendente, sondern als gesellschaftsimmanente, nach Analogie der Naturgesetze im Menschen angelegte und von ihm zu erkennende verstanden. Eine Trennung soziologischer, philosophisch-ethischer und juristischer Staatsbetrachtung gab es nicht. Auch die juristischen Normen sollten aus den soziologischen Grundanlagen der menschlichen Natur deduziert werden. Wesentliche Teile dieses naturrechtlichen Monismus von Sollen, Sinn und Sein haben sich im Marxismus erhalten; einen abgerissenen Restbestand des ordre naturel stellt das liberale Rechtsstaatsideal einer entpersönlichten Gesetzesherrschaft mit seinem Dogma von der Geschlossenheit der Rechtsordnung dar.

Die kantische Vernunftkritik hat den Monismus der naturrechtlichen Staatsauffassung aufgelöst, indem sie die rationale Gesetzlichkeit der empirischen Wirklichkeit als Kategorien unseres Verstandes bestimmte, den ordre naturel der Gesellschaft aber von einer theoretischen Erkenntnis ausschloß. Die intellegible Ordnung von Staat und Recht soll kein Gegenstand der theoretischen, sondern lediglich ein solcher der praktischen Vernunft sein, weil sie auch nichtrationalisierbare, der strengen Gesetzlichkeit entbehrende Wirklichkeitsbestandteile enthält. Zwar bewahrt Kants eigene Rechts- und Staatslehre in seinen Ideen der

[2]) Vgl. Menzel, Naturrecht und Soziologie, Festschr. z. 31. D. Juristentag 1912, S. 1 ff. Wenn Sombart, Die Anfänge der Soziologie, Erinnerungsgabe f. M. Weber, I, 1923, S. 1 ff., die empirisch-kausale Gesellschaftswissenschaft in einen schroffen und unmotivierten Gegensatz zu den Naturrechtslehren eines Hobbes und Spinoza setzen will, so wird dieser ungerechtfertigt verengerte Begriff gerade auf die heutige deutsche, auch von Sombart vertretene Soziologie unanwendbar. Auch E. Kaufmann, Kritik der neukant. Rechtsphilosophie, 1921, S. 88 f., sieht in der soziologischen Auffassung das die Naturrechtslehre von allen anderen Sozialphilosophien unterscheidende Merkmal.

[3]) Vgl. meine Politische Ideenkreise der Gegenwart 1926, insbes. S. 19 f.

Vernunft, im Staatsvertragsgedanken, in den Ideen der »Freiheit«, »Gleichheit« und »Selbständigkeit« den Zusammenhang mit der Metaphysik und Ethik des Naturrechts; die Verbindungen zur Soziologie aber, sowohl in ihrer rationalistisch-naturrechtlichen wie in jeder anderen Form, blieben durch Kants Kritik in der deutschen Wissenschaft fast bis zum Jahrhundertende durchschnitten [4]).

Vollendet wurde die Trennung der Staatslehre von der Soziologie und damit die bewußte Isolierung des deutschen vom westlichen Staatsdenken, durch die Romantik und die historische Schule. Beide wollten der Rationalisierung und Revolutionierung überkommener Herrschaftsverhältnisse Halt gebieten, die naturwissenschaftliche Mediatisierung des Geistes und der Persönlichkeit, die Auflösung der individuellen historischen Gestalt in die abstrakt-formalen Denkbestimmungen der rationalistischen Psychologie und Soziologie des Naturrechts verhindern. Das romantisch-historische Interesse für das Lebendig-Volkhafte hat allerdings auch manche Ansätze für eine neue geisteswissenschaftliche Soziologie gefördert, welche dann einige Menschenalter später über Dilthey und Simmel fruchtbar geworden sind. Bis dahin aber, ja im Grunde bis heute, sieht der Historismus in der Geschichts- und Staatswissenschaft eine nationale Aufgabe darin, die westliche Soziologie von der deutschen Staatsauffassung fernzuhalten [5]).

Zu der Isolierung der Staatslehre von der Soziologie trat — nicht ohne wechselseitige Bedingtheit — ihre Abtrennung von Ethik und Metaphysik hinzu, die im historischen, logistischen oder naturalistischen Positivismus ihre Vollendung fand. Man konnte auf diesem Wege im Staate bald nicht mehr als ein Rassen- oder Klassenunterdrückungsinstrument sehen, jedenfalls sollte er sich in Macht, Macht und noch einmal Macht erschöpfen, die Frage nach dem Zweck und Sinn dieser Macht galt als unwissenschaftlich, das Recht wurde zu einem bloßen Befehl dieser Macht an

[4]) Vgl. E. Kaufmann, a. a. O. S. 90 ff.

[5]) Vgl. z. B. v. Below, Soziologie als Lehrfach, Schmollers Jahrb. 43 .Bd. (1919); Westphal, Bemerkg. über d. Entw. einer allg. Staatsl. in Deutschland (Vom staatl. Werden und Wesen, 1921), S. 27 meint, es habe die Verschiedenheit der Auffassung, ob man in dem Staate oder in der Gesellschaft den Zentralbegriff für das Völkerleben zu suchen habe, eine der Hauptausdrucksformen für den Weltkriegsgegensatz zwischen deutscher und westlicher Eigenart gebildet; es sei »aus tiefer ursprünglicher Abweichung ein Krieg auch auf dem Gebiete der Staatsmeinungen gewesen«.



ihre Beamten, der Jurist zum Interpret jedes Befehls; der Unterschied zwischen einer Räuberbande und dem Staate war unauffindbar geworden. Von den drei Wegen, auf welchen das naturrechtliche Denken dem Staatsproblem sich genaht hatte, kennt die deutsche Staatslehre der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch einen einzigen: die Jurisprudenz. Soziologie, Jurisprudenz und Philosophie erklären sich nun in selbstgenugsamer Verschubkastung autark. Die Soziologie der Comte, Spencer, Marx, Lilienfeld, Schäffle usw. glaubt, je nachdem, entweder aus der Religion oder der Wirtschaftsverfassung oder der Kunst, Rasse usw. unter Verzicht auf ethisch-juristische Wertgesichtspunkte Staat und Gesellschaft in naturwissenschaftlicher Objektivität aufbauen zu können. Die zeitgenössische Philosophie will von Empirie und Metaphysik absehen und ihrer Aufgabe dadurch genügen, daß sie inhaltsentleerte logische Formen herausarbeitet und diese dann doch wieder ins Ethische hypostasiert. Erich Kaufmann hat gezeigt, wie diese neukantische Schulphilosophie dem rechtstechnischen Formalismus Vorschub geleistet hat. Eine positivistische, vom soziologischen Substrat ebenso wie von ethisch-metaphysischen Bestimmungen absehende Rechtswissenschaft wird von Gerber-Laband als Staatslehre inauguriert und schließlich dieser nach unten und oben substanz- und bindungslose Formalismus zur allein wissenschaftlichen, juristischen Methode der Staatslehre erhoben.

Wie hat sich diese radikale Verselbständigung der positivistischen Jurisprudenz in der Staatslehre ausgewirkt?

Zweifellos war ihre begriffliche Klarheit nach der nebelhaften Bildermythologie und dem Phrasenschwulst mancher organologischer Staatstheoretiker, sowie der Junghegelianischen und Krause-Ahrenschen Staatsmystik ein Erfolg wissenschaftlicher Redlichkeit. Die Angst des juristischen Positivismus vor Soziologie, Metaphysik und Ethik, sein einseitiges Streben nach einem angeblich wert- und tatsachenfreien Formalismus verurteilte ihn aber zur völligen Hilfslosigkeit gegenüber allen echten Problemen der allgemeinen Staatslehre. »Die Gefahr dieser Richtung«, sagte einmal Gierke, »liegt darin, daß sie die Aufgabe der Wissenschaft für erfüllt hält, wenn der spröde Stoff nur irgendwie in ein in sich kohärentes System logischer Kategorien gebracht wird. Mögen dann auch die Begriffe sich zu leeren und seichten Formeln verdünnen; das Dünne ist durchsichtig, das Seichte verständlich,

das Formelhafte scharf umgrenzt, und so ist der ersehnten Klarheit Genüge getan«[6]). Dieser Gefahr kann der juristische Positivismus gar nicht entgehen. Nach einem berühmten Worte Bacons vermag die Jurisprudenz nur tamquam e vinculis sermonicari, d. h. sie kann als Rechtsdogmatik nur die Bedeutung von Rechtsimperativen einer gegebenen Gemeinschaftsautorität klären und durch Herausfaserung des logischen Gehalts dieser Herrschaftsordnung deren Befehle systematisieren. Sie hat »zwar den Gegenstand einer empirischen, einer Kulturwissenschaft, aber die Methode einer Normwissenschaft«[7]). Wird diese dogmatische Methode der Jurisprudenz, die lediglich Interpretations- und Systematisierungszwecken innerhalb einer bestimmten positiven Rechtsordnung dient, zur einzig legitimen Methode einer allgemeinen Staatslehre gemacht, so könnte daraus bestenfalls eine Sammlung der in den verschiedenen Staaten geltenden Rechtsbegriffe werden. Sämtliche Probleme, die seit jeher dem Staatsdenken als die wichtigsten erschienen sind, so die Fragen nach dem Wesen, der Realität und Einheit des Staates, das staatliche Zweck- und Rechtfertigungsproblem, die Untersuchung des Verhältnisses von Recht und Macht, damit aber das Staatsproblem als solches wie auch seine Beziehung zum Gesellschaftsbegriff, müssen dann als metajuristisch aus der Staatslehre verbannt werden. Wer aber diese Problematik ausschalten, auf eine allgemeine Staatslehre verzichten und lediglich Staatsrechtslehre treiben zu können meint, ist über die wahre Hierarchie von Sein, Sinn und Sollen in einem schweren Irrtum befangen. Denn die juristische Norm kann sich vom historisch-soziologischen Sein und von Wertgesichtspunkten nicht vollständig lösen ohne sinn- und gehaltlos zu werden. Auch bloße Staatsrechtsjurisprudenz, die zu methodischen Zwecken den Sinn von gesollten Imperativen isolieren wollte, wäre ohne ständigen Ausblick auf die soziologische und teleologische Problematik unmöglich.

Die Folgen der fast unbeschränkten Herrschaft des formaljuristischen Positivismus mußten deshalb die folgenden sein. Wurde mit seiner Methode ernst gemacht, so war Staatslehre überhaupt unmöglich; so erklärt sich zu einem Teil die oben angedeutete, fast völlige literarische Unfruchtbarkeit auf diesem Ge-

---

[6]) Gierke, Grundbegr. d. Staatsr. usw., 1915 (Abdr. a. d. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1874), S. 1 f.

[7]) Radbruch, Grundz. d. Rechtsphilos. 1914 S. 186.

biet. Wo man auf Staatslehre nicht verzichten wollte und die Unzulänglichkeit des Formalismus einsah, entstand eine unkontrollierte und wildwuchernde Metaphysik und eine ebensolche Pseudo- und Kryptosoziologie. Dort aber, wo man sich auf Staatsrechtslehre beschränkte, entwickelte sich ein juristischer Psychologismus und unter dem Mantel juristisch-formaler Objektivität wurden allenthalben soziologische und teleologische Gehalte eingeschmuggelt, so daß das Endergebnis dieses Strebens nach juristischer Begriffsschärfe und Klarheit eine völlig unwissenschaftliche methodische Verworrenheit der Staatslehre samt der Staatsrechtslehre war. An dem berühmten Methodenstreit zwischen Gierke und Laband läßt sich dieser Zustand im einzelnen nachweisen. In das nicht ganz passende Gewand germanistischer gegen romanistische Begriffsbildung gekleidet ging der Streit um das Verhältnis der rechtlichen Begriffswelt sowohl zum soziologischen Substrat als auch zur Teleologie und Ethik. Gierke warf dem absoluten Personenbegriff des römischen Rechtes vor, in seiner Auffassung sei »für das Wesen der juristischen Person, sobald sie einmal als Person gesetzt ist, die Beschaffenheit ihres Substrates irrelevant. Der deutsche Personenbegriff dagegen, indem er von vornherein den sittlich gebundenen Willen in seiner Beziehung zu andern Willen vorstellt, fordert die Determinierung der Gesamtpersönlichkeit durch die in ihr verbundene Personengesamtheit. Es gehört nach deutschrechtlicher Anschauung zum Wesen der Genossenschaft, Einheit in der Vielheit zu sein, und folgeweise zwar als Einheit eine selbständige Existenz über ihren Gliedern zu führen, zugleich aber zu der Vielheit der in ihr vorhandenen selbständigen Sonderexistenzen in organischer Beziehung zu stehen« [8]). Laband dagegen vertrat den radikalen Formalismus und behauptete, die Person im Rechtssinne habe »keine andere Eigenschaft als die e i n e , die ihr g a n z e s Wesen ausmacht, nämlich Rechtssubjekt zu sein« [9]); sie habe deshalb auch keine Sittlichkeit oder Freiheit. Auch sei es »das R e c h t , welches die Gesamtheit zur selbständigen Trägerin von Rechten und Pflichten, also zur Person konstituiert«; es mache »aus der S u m m e von Sonderexistenzen eine neue G r u n d - e i n h e i t , innerhalb deren es keine Vielheit gibt« [10]). Gierke

[8]) G i e r k e , Genossenschaftsrecht II, 1873, S. 906.
[9]) Zeitschr. f. d. ges. Handelsrecht, 30. Bd. 1885, S. 492.
[10]) a. a. O. S. 495. Die Sperrungen von Laband.



wiederum unterstrich, daß es keineswegs das Recht »ausschließlich« sei, »welches die Verbindung der Vielheit zur Einheit und den Fortbestand der Vielheit in der Einheit regelt«[11]); die Leugnung der Gesamtpersönlichkeit, die Behauptung von der ausschließlichen Realität des Individuellen aber führe »zur Zersetzung des Staatsbegriffes«[12]). Wie recht Gierke behalten sollte, wird die nachfolgend skizzierte Staatslehre ohne Staat zeigen. In dem guten Kampf Gierkes gegen die völlige Emanzipation der Rechtsbegriffe von soziologischen, teleologischen und ethischen Bezügen kämpfte er aber leider mit den Waffen einer Organologie, die Metaphysik, Ethik, Jurisprudenz und Soziologie in einem sein wollte. Die organische Staatslehre Gierkes war der verdienstvolle, wenn auch unsicher tastende Versuch, den Staat als soziale Realität und gesellschaftsimmanente Notwendigkeit zu begreifen; sie meinte eine »Erklärung der Staatspersönlichkeit«[13]) zu geben, wollte den Staat als »menschliche Gesellschaftsexistenz«, als »das notwendige Produkt der in den Individuen sich betätigenden gesellschaftlichen Kräfte«[14]) erfassen, konfundierte diese, übrigens sehr tief schürfende, antizweckrationalistische Kryptosoziologie mit juristischen und ethischen, ja sogar biologischen Kategorien und setzte sich so berechtigten Angriffen aus.

Georg Jellinek gebührt das große Verdienst, als erster scharf geschieden zu haben zwischen Jurisprudenz und Rechtssoziologie. Nach dieser Scheidung fand er aber keine methodische Grundlage mehr für seine »Allgemeine Staatslehre«. Da sie ohne Soziologie unmöglich war, setzte er neben die allgemeine Staatsrechtslehre eine allgemeine Soziallehre des Staates. Damit jedoch zerfiel diese, heute als Standardwerk unserer Wissenschaft angesehene Arbeit in zwei innerlich unzusammenhängende Teile, für welchen Mangel an Einheitlichkeit die sehr dürren Abstraktionen des soziologischen Teils nicht zu entschädigen vermögen. Schließlich hat aber Jellinek seine eigene Methode nicht durchgeführt. So zerfällt z. B. seine Definition des Staates als einer »mit ursprünglicher Herrschermacht ausgerüsteten Verbandseinheit seßhafter Menschen«[15]) ebenfalls in unverbundene juristische und soziologische Elemente (Rechtsmacht, Verbandsmacht, Gebiet) und

[11]) Grundbegr. d. Staatsr. S. 114.
[12]) a. a. O. S. 88.
[13]) a. a. O. S. 79.
[14]) a. a. O. S. 96, 97.
[15]) G. Jellinek, Allg. Staatslehre[3], S. 180 f.

die programmatisch ausgeschaltete Metaphysik guckt z. B. in seinen »Lehren vom Zweck des Staates« allenthalben hervor [16]).

Dem Streben nach Ueberwindung eines den Staat in logisch-juristische Relationen auflösenden Formalismus entsprangen die Arbeiten Richard Schmidts. Sie haben das Verdienst, der »Allgemeinen Staatslehre« als einer »Hilfswissenschaft der Rechtswissenschaft« [17]), »Bürgerpädagogik« und »Verfassungskritik« [18]) theoretisch und praktisch wertvolle Ziele gesetzt zu haben. Freilich blieb die theoretische Grundlegung und Begriffsbildung dieser weitaus lebendigsten, weil allein von politischen Instinkten geleiteten Staatslehre, durchaus im Unklaren. Sie schwankt zwischen historischen, juristischen, soziologischen und ethisch-metaphysischen Betrachtungsweisen. Auch Hermann Rehms ohne jeden politischen Sinn geschriebene »Allgemeine Staatslehre« ließ sich, trotz vieler juristischer Verdienste in Einzelheiten, einen vollendeten Methodensynkretismus zu schulden kommen.

Seine eigentliche Domäne fand aber der vermeintlich rein juristische Positivismus auf dem Gebiete der besonderen Staatsrechtslehre. Hat es doch den Anschein, als ob es sich hier viel leichter als in der Staatslehre mit Gesetz und Logik allein auskommen ließe. Die von Gerber begründete, von Laband vollendete, mit den positivistisch gedeuteten Mitteln der römischen Privatrechtswissenschaft arbeitende Staatsrechtswissenschaft glaubte in dem angeblich lückenlos geschlossenen Rechtssystem endlich ihren politisch-psychologisch indifferenten ordre naturel gefunden zu haben. Weder einem Zweck, noch einem Wertgesichtspunkte, noch einem individuellen Tatbestande wollte man selbständige Bedeutung zukommen lassen, jede Entscheidung sollte vielmehr einzig und allein der positiven Norm entnommen werden. Diese Jurisprudenz, welche keine politisch relative Zweckmäßigkeit und kein sozial und individuell differierendes Werturteil anerkennen wollte, alle ihre Entscheidungen, als logisch-juristisch gefordert, aus angeblich »objektiven« Begriffen deduzierte, beruhte in Wahrheit auf einigen selbstgeschaffenen und verabsolutierten Definitionen und aprioristisch daraus, »aus

[16]) a. a. O. S. 250 ff.

[17]) R. Schmidt, Allg. Staatslehre I, S. 6.

[18]) Art. »Politik« in Stengel-Fleischmann, Wörterb. d. Staats- u. Verw.-R. 1914, S. 92.

dem Begriff«, hergeleiteten Dogmen [19]). In der Tat gründeten sich die anscheinend so ewigen Wahrheiten dieser Staatsjurisprudenz auf die Verabsolutierung liberaler Rechtsstaatsgrundsätze; so vor allem das tragende Dogma der Geschlossenheit der Rechtsordnung, das auf die Anschauung zurückging, die Rechtsanwendung müsse und könne in der Gewaltenteilung so energisch der Gesetzgebung unterworfen sein, daß durch die völlig entpersönlichte Rechtsordnung jede Organwillkür ausgeschaltet werde. So verabsolutierte Laband den bismärckisch-wilhelminischen Staat und einige liberale Rechtsgedanken, so deduzierte Jellinek aus psychologisch-historischen Abstraktionen logisch-juristische Normbegriffe [20]). Andererseits entwickelte dieser positivistische Formalismus eine Dialektik, die allenthalben mit Trugschlüssen arbeitend den Wahn einer Objektivität nährte und in Wahrheit für jede beliebige Entscheidung eine »objektive« juristische Begründung parat hielt [21]).

Auf dem Gebiete des Privatrechts brachte die Jahrhundertwende eine Götterdämmerung des logistischen Positivismus. Die Arbeiten von Jung, Zitelmann, sowie die Lehren der Freirechtler [22]) beseitigten den Glauben an die Lückenlosigkeit des Rechts und damit den Glauben an die Möglichkeit nurlogischer Rechtsauslegung. Aus der Einseitigkeit des logistischen verfiel man aber in die nicht geringere Einseitigkeit des soziologistischen Positivismus. Der neue Rechtsempirismus mit seiner oft kruden Verwechslung von Geltung und Genese wollte Rechtsentscheidungen

[19]) Lehrreiche Beispiele bieten z. B. Labands Polemiken im Arch. f. öff. R., Bd. 2, S. 150 ff. gegen Otto Mayer und S. 317 f. gegen Jhering.

[20]) Vgl. Jellinek, Die Lehre v. d. Staatenverbindungen, 1882, S. 34 ff., wo aus dem Begriff der Souveränität ein Recht der Souveränität abgeleitet wird. Für die obenstehende Behauptung haben ein umfassendes Material beigebracht die Arbeiten von Kelsen und Sander. Vgl. aber auch schon die Kritik bei Gierke, Grundbegr. S. 5 ff., 85 ff.

[21]) Eine umfassende Kritik des staatsrechtlichen Positivismus gibt Laun, Arch. f. öff. R. 1922, S. 148 f., wo auch gezeigt wird, wie das Phantom der Objektivität »die Jurisprudenz zur Dirne erniedrigt, die sich dem jeweiligen Machthaber an den Hals wirft« (S. 164). Ueber die Unentbehrlichkeit teleologischer Rechtsauslegung neuestens Tezner, Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden 1924, S. 13 f., und v. Hippel, Unters. z. Problem d. fehlerh. Staatsakts 1924, S. 130 ff.

[22]) Jung, Die log. Geschlossenheit des Rechts, 1900; Zitelmann, Lücken im Recht, 1903; Ehrlich, Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft, 1903. Einen hervorragenden Beitrag zur Erforschung der »sozialen Wirksamkeit« des Rechts gibt Karner (Renner), Die soziale Funktion der Rechtsinstitute (Marx-Studien), 1904.

aus sozialen Machtverhältnissen ablesen und eine reine Tatsachen- oder Interessenjurisprudenz begründen, indem er die Gesetze auffaßte als »Interessenprodukte«, als »Resultanten der in jeder Rechtsgemeinschaft gegenübertretenden und um Anerkennung ringenden Interessen materieller, nationaler, religiöser und ethischer Richtung« [23]). Die Rechts- und Staatslehre des historischen und soziologistischen Empirismus war aber unfähig, ebenso den Geltungsgrund einer Einzelentscheidung wie der Staatsordnung im ganzen aufzuweisen und mußte, wenn sie konsequent war, in die Nähe marxistischer Staatsverneinung rücken [24]). So führte die Revolution gegen den Rechtslogismus nicht zu einer inneren Verbindung von Jurisprudenz und Soziologie, sondern zu einer Verfälschung der einen durch die andere und vollendete nur die Methodenverwirrung in der Staatslehre.

Wir müßten die geschilderte methodische Krisis unserer Staatslehre nicht allzu tragisch nehmen, wenn sie kompensiert würde durch eine intuitive Kraft unserer politischen Wissenschaft. Sind doch viele unserer Staatstheoretiker der Meinung, daß eine zu weit getriebene Methodologie einer Lähmung der wissenschaftlichen Produktivität gleichkäme. So richtig das sein mag, so sicher kann man nicht umgekehrt von der methodischen Verwirrung auf eine besondere theoretische Schöpferkraft schließen. Die französische und anglo-amerikanische Welt, aber auch die Slawen und Skandinavier besitzen eine große politische Literatur, deren wissenschaftliche Qualitäten dem Deutschen gewiß oft wenig imponieren werden, deren Fähigkeit aber, den Bedürfnissen des Staatslebens zu genügen, von uns nicht bestritten werden kann. Der Trost, die Begabung des Dichter- und Denkervolkes liege eben im Theoretischen, ist schon deshalb unangebracht, weil die praktische Unzulänglichkeit unserer Staatslehre nicht ausgeglichen werden kann durch ihre ebenso große theoretische Verworrenheit. Davon abgesehen hatte aber das deutsche Volk in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Werken eines Dahlmann, Stein, Mohl, Held usw. bereits eine wissenschaftliche Staatslehre von hohem politischen Bildungswert. Erst unter der Herrschaft des juristischen Positivismus kam es so weit, daß wir kein einziges

---

[23]) Heck, Gesetzesauslegung und Interessenjurisprudenz, 1914, S. 17. Trotz des methodischen Grundfehlers sehr lehrreich war Kornfeld, Soziale Machtverhältnisse, 1911.

[24]) So Oppenheimer, Der Staat, 1907; Gumplowicz, Grundr. d. Soziologie [2], 1905, S. 190 ff. und Allg. Staatsrecht [3], 1907.



Werk der Staatslehre besitzen, das sich den Arbeiten eines Bryce oder auch nur Kjellén an die Seite stellen ließe. Schuld daran trägt der Irrweg, den unsere Staatswissenschaft seit zwei Generationen dadurch geht, daß sie alle soziologischen und ethischen Probleme des Staatslebens meiden zu müssen glaubt. Die auch spezialwissenschaftliche Unbrauchbarkeit der scholastischen Konstruktionen, wie sie etwa Georg Jellinek dem Problem der Repräsentation zuteil werden läßt, hängt aufs engste zusammen mit der Tatsache, daß kein Leser dieses Kapitels die geistige Problematik und eminente politische Bedeutung der Repräsentation aus diesen Ausführungen zu entnehmen vermag [25]). Theoretische und pädagogisch-politische Krisis unserer Staatslehre bedingen sich gegenseitig.

II.

Die methodologische Krisis radikal zu heilen verspricht eine neue wissenschaftliche Richtung, die von Hans Kelsen begründete und geführte »reine Rechtslehre«. Das Haupt dieser sogenannten Wiener Schule, die sich auch in Deutschland steigender Beachtung und Achtung erfreut, publiziert, ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen der letzten großen Werke auf diesem Gebiet, eine umfangreiche »Allgemeine Staatslehre« [26]), welche einen systematischen Ueberblick über die Resultate der monographischen Arbeiten Kelsens und seiner zahlreichen Schüler gestattet.

Die reine Rechtslehre ist der zu spät geborene Erbe des logistischen Rechtspositivismus [27]), die folgerichtige Erfüllung des soziologie- und wertfremden Programms des Labandismus. Sie will die Rechts- und Staatslehre von allem psychologisch-soziologischen und politisch-wertenden Schmuggelgut, das jener noch illegitim mit sich führte, endgültig reinigen. Es sei vorweggenommen, daß Kelsen und seine Schule sich bei dieser Reinigungsarbeit sehr bedeutende kritische Verdienste erworben haben. Kelsen will aber nicht etwa das kritische Vermögen des Juristen schulen und

[25]) Vgl. dazu Schmitt, Röm. Katholizismus und pol. Form., 1923, S. 54 f.

[26]) Kelsen, Allg. Staatslehre (in Kohlrausch-Kaskel, Enzykl. d. Rechts- u. Staatsw.), 1925, 433 u. XVI S.

[27]) Im angenehmen und klärenden Gegensatze zu früheren Aeußerungen der »neuen Staatsrechtslehre« bestimmt Kelsen in diesem Werke (S. VII) seine wissenschaftsgeschichtliche Stellung sehr richtig dahin, daß er nun deutlicher als früher sehe, wie sehr seine eigene Arbeit auf der seiner Vorgänger Gerber-Laband-Jellinek beruhe.

ihm zum Bewußtsein bringen, daß und wann er auf historische Gegebenheiten reflektieren und wann er Werturteile fällen muß. Im Gegenteil! Seine mit der einfachen Ebene konstruierende Normlogik will die Rechtswissenschaft zur reinen Normwissenschaft machen; sie zielt auf eine radikale Ausscheidung aller substantiellen Elemente aus den als reine Formen zu fassenden Rechtsbegriffen, auf eine »Geometrie der totalen Rechtserscheinung« [28]).

Wie sieht nun dieses juristische Weltbild aus, das sich aus reiner Logik und aus den ausgeblasenen Eiern reiner Rechtsformen aufbaut? Auf der einen Seite liegt das zu ignorierende Reich des lediglich kausal-explikativ zu erfassenden, völlig sinnfremden Seins, ein naturalistisches Gewühl unverbundener sinnlicher Realitäten, darunter auch die menschlich-gesellschaftliche Welt samt dem empirischen Ich zu rechnen ist. Auf der andern Seite, durch keinen begreifbaren Zusammenhang verbunden, ohne Zwischenschaltung einer Sphäre teleologisch zu fassender individueller oder sozialer Einheiten, erhebt sich das Reich des ideellen, notwendig inhaltlosen Sollens, eine reine Formenwelt, in der kein Erdenrest zu tragen peinlich bleibt. Dorthin zieht sich der Normlogiker aus der ihn bedrängenden Stoffülle moderner Empirie und Soziologie, aber auch aus allem ihn erschütternden ethisch-metaphysischen Subjektivismus zurück. Ein überaus objektiver, aber auch bequemer ordre naturel, der ebenso die Empirie wie unser relativistisches Wollen völlig ungeschoren läßt, da seine reinen Formen voraussetzungsgemäß als inhaltsentleerte Normen konstruiert werden sollen. Eine Vermittlung zwischen Sein und Sollen gibt es nicht, also, der »Reinheit der Methode« wegen, auch keine geisteswissenschaftliche Psychologie und Soziologie.

Wie sieht nun die »Allgemeine Staatslehre« einer solchen reinen Normwissenschaft aus? Kelsen steckt ihr das Ziel, durch eine Analyse der unter der Disziplin der Allgemeinen Staatslehre »üblicher Weise« behandelten Probleme jenen Begriff des Staates festzustellen, der diesen Problemen, sei es allen oder doch den meisten »prominentesten von ihnen zugrunde liegt« [29]). Man darf gespannt sein, wie sich Kelsen angesichts dieser Problemstellung aus der Affäre ziehen wird. Denn daß das soziologische und politisch-ethische Problem des Staates zu diesen prominentesten der

---

[28]) Kelsen, Hauptprobleme d. Staatsrechtslehre, 1911, S. 93.
[29]) Allg. Stl. S. 5.



üblicherweise in der Allgemeinen Staatslehre behandelten gehört, wird Kelsen ebensowenig bestreiten können, wie er die Tatsache ableugnen kann, daß eben diese — wie so viele andere Fragen — als »metajuristisch« über den Horizont seiner reinen Rechtslehre hinausgehen. Kelsen hat den gordischen Knoten durch positive Ueberschriften und negative Inhalte gelöst. Er überschreibt sein ganzes Buch »Allgemeine Staatslehre« und führt im Inhalt aus, daß eine solche nicht möglich ist. Er nennt die beiden ersten Kapitel seines Werkes »Staat und Gesellschaft« (Staatslehre als Soziologie) und »Staat und Moral« (Staatslehre als Politik) und beweist in ihrem Inhalt auf wenigen Seiten, daß beide Probleme — und zwar nicht nur für die reine Rechtslehre — Falstafffragen bedeuten. Wäre doch »eine Ergänzung der Staatsrechtslehre durch eine Staatssoziologie nicht sinnvoller als eine Verbindung der Privatrechtslehre mit der Biologie und Psychologie des Menschen zu einer einheitlichen Wissenschaft«[30]), also gänzlich unsinnig. Die Staatslehre als Politik aber führt »letztlich doch immer wieder in jenen subjektiv-metaphysischen Bereich«[31]), der voraussetzungsgemäß ersetzt werden soll durch »transzendentale Kategorien als Bedingungen der Erfahrung«[32]). Mit dürren Worten sagt uns der Autor nicht bloß, daß man nur entweder reine Rechtslehre oder Allgemeine Staatslehre treiben kann und beides zusammen nicht geht, sondern daß Allgemeine Staatslehre überhaupt unmöglich ist. Bleibt nur die Frage, warum er seinem Werk einen so irreführenden Titel gegeben hat?

Ueber die Unmöglichkeit der Allgemeinen Staatslehre tröstet uns Kelsen mit der kühnen, aber historisch selbstverständlich falschen Behauptung, die Staatsrechtslehre sei »der weitaus bedeutendste, jedenfalls der gehaltvollste (!) Bestandteil« der Allgemeinen Staatslehre[33]). Sei es! Liefert uns also die reine Rechtslehre wenigstens eine allgemeine Staatsrechtslehre? Nein. Denn nachdem die toten Punkte »Gesellschaft« und »Moral« mehr oder weniger glücklich überwunden sind, verschwindet auch — der

[30]) a. a. O. S. 7, vgl. 19.

[31]) a. a. O. S. 44. Interessant ist es (S. 45), wie Kelsen hier auf eine Relativierung des Dualismus von Sein und Sollen gestoßen wird und dazu gelangt, den bloß subjektiv-ethischen Postulaten gegenüberzustellen den »wirklichen Staat« und die »positive« Rechtsordnung als ein »Sein«, dessen Bedeutung seine gesamte Lehre umzuwerfen geeignet ist.

[32]) a. a. O. S. VII.

[33]) a. a. O. S. 7.

Staat! Nun wird ernst gemacht mit der merkwürdigen Behauptung der »Einheit von Staat und Recht«, die »Staatslehre als Staatsrechtslehre« wird ausschließlich eine »Lehre vom objektiven Recht. Nicht aber eine Lehre von irgendwelchem subjektiven Recht oder irgendwelchem Subjekt von Rechten«. Falsch ist also die herrschende Lehre vom »Staat als Rechtssubjekt, d. i. als Person«[34]). Ueber das nun vorliegende peinliche Ergebnis einer Staatslehre ohne Staat tröstet uns Kelsen wieder mit der noch kühneren, historisch noch falscheren Behauptung: »Untersucht man aber, welches jene Probleme sind, die als »Allgemeine Staatslehre« dargestellt zu werden pflegen, so zeigt es sich, daß es eine Art allgemeinste Rechtslehre ist, als die sich die Allgemeine Staatslehre darstellt. Es sind — neben der Frage nach dem Wesen des Staates (und somit des Rechtes) überhaupt — die Probleme der Geltung und Erzeugung der staatlichen Ordnung«[35]).

Ueberraschend kommt uns das immerhin tragische Resultat, daß einer Staatslehre schließlich das Staatsrecht samt dem Staat abhanden kommt, gewiß nicht. Wer auch in den Kulturwissenschaften grundsätzlich den Gegenstand der Erkenntnis zum restlosen »Produkt der Methode« macht, muß auch in der Staatsrechtslehre an dem Primat der rechtslogischen Methode gegenüber der historisch-empirischen Gegebenheit des Staates festhalten und diesen in Denkrelationen auflösen. Auch hier vollzieht Kelsen lediglich das Programm des logistischen Positivismus der neukantisch beeinflußten Laband, Stammler, Binder u. a. Ungerecht wäre es aber, mit Erich Kaufmann die neukantische Rechtsphilosophie in Bausch und Bogen für diese Selbstzersetzung von Staat und Recht verantwortlich zu machen. Lediglich die Marburger Schule, Kelsens Lehrer Cohen war es, welcher die Rechtswissenschaft zur »Mathematik der Geisteswissenschaften« stempelte und bereits den Satz vertrat: »Die Staatslehre ist notwendigerweise Staatsrechtslehre. Die Methodik der Staatslehre liegt in der Rechtswissenschaft«[36]). Hingegen hat ein allerdings ungewöhnlich selbständiger Neukantianer südwestdeutscher Richtung, Emil Lask, schon bevor Kelsen und die reine Rechtslehre

---

[34]) a. a. O. S. 97.

[35]) a. a. O. S. 45. Die Sperrungen von Kelsen.

[36]) Cohen, Ethik d. reinen Willens [2], S. 67, 64. Auf die letztere Stelle verweist Kelsen, a. a. O. S. 383 ausdrücklich.

auf den Plan traten, eine Kritik dieser Lehre gegeben, die an Präzision und Endgültigkeit bisher unübertroffen ist [37]). Nicht nur die teleologische Färbung aller Rechtsbegriffe, die notwendige Beziehung von Ethik und Jurisprudenz, wie überhaupt die unentbehrliche Bezugnahme der Rechtswissenschaft auf das »Vorjuristische« hat Lask scharf herausgearbeitet, sondern grundsätzlich festgestellt, daß »zwischen der Methodologie der vorwissenschaftlichen und der der wissenschaftlichen Rechtsbegriffe keine grundsätzliche Trennung vorgenommen werden darf« [38]), daß insbesondere »die Existenz einer vorwissenschaftlichen Begriffsbildung nirgends eine so große Rolle spielt wie auf juristischem Gebiet«. In dem Gegensatz von Realitäts- und Bedeutungsforschung in der Jurisprudenz liege nur allzunahe »der Gedanke an den letzten spekulativen Gegensatz von Sollen und Sein, Normen und Naturgesetzen, normativer und genetischer Betrachtungsweise, und häufig — z. B. von Jellinek, Kistiakowski, Kohlrausch, Eltzbacher — ist dieser allgemeinste Methodendualismus zur Charakterisierung der Jurisprudenz verwertet worden. Allein es gäbe keine verderblichere Verwischung methodologischer Grenzlinien, als wenn über all den unbezweifelbaren Analogien andererseits die Vieldeutigkeit des Normbegriffes, die Kluft zwischen seinem philosophischen und seinem empirischen Sinn, übersehen würde und dadurch die Jurisprudenz als »Normwissenschaft« etwa unvermerkt in einen Gegensatz zu den rein empirischen Disziplinen geriete. Gewiß hat die Jurisprudenz ebenso wie die Philosophie nicht ein Existierendes, sondern ein bloß Bedeutendes, nicht ein Seiendes, sondern ein Seinsollendes, ein Befolgung Heischendes zum Objekt. Aber während der Sollenscharakter in der Philosophie einer absoluten Werthaftigkeit entstammt, für die es keine empirische Autorität gibt, hat er in der Jurisprudenz seinen formellen Grund in positiver Anordnung durch Gemeinschaftswillen« [39]). Lask hatte also festgestellt, daß der Kopernikanische Standpunkt, dem die Wirklichkeit als Erzeugnis kategorialer Synthesen gilt, in allen Kulturwissenschaften, ganz besonders aber in der Rechtswissenschaft seine ganz bestimmten Grenzen hat, daß die Problematik der Rechtswissenschaft gerade in der eigentümlichen Durchdringung von Empirie und ideeller Bedeutungsforschung gelegen ist.

---

[37]) Lask, in Philosophie im Beginn d. XX. Jh.², 1907, S. 297 ff.
[38]) a. a. O. S. 300 f.
[39]) a. a. O. S. 304 f.

Kelsens Rechtsrationalismus aber, der auf nichts so stolz ist als auf seine Methodenreinheit, vollzieht gerade diese von Lask als so verderblich gekennzeichnete Verwischung methodologischer Grenzlinien, weil er, die Kopernikanische Wendung unbesehen auf die Kulturwissenschaften und die Jurisprudenz übertragend, keinerlei nichtrationalisierbare Gehalte und Gegebenheiten anzuerkennen geneigt ist. Seine rechtslogische Konstruktion erzeugt, wie in der Mathematik das Reihenglied aus dem Reihenprinzip rein rational konstruiert wird, über der sinnlosen gesellschaftlich-geschichtlichen Welt, von ihr völlig unabhängig, sein Reich freischwebender reiner Rechtsformen als Begriffslegespiel des souveränen Normlogikers. Daß dieser Rationalismus auf einer programmatisch entsubstantialisierten Ebene keinen Reibungswiderstand an irgendwelchen Gehalten findet und mitsamt dem Staate auch die nur soziologisch, gewiß nicht absolut fundierten Gegensätze wie öffentliches — privates, objektives — subjektives Recht, den Souveränitätsbegriff usw. usw. auflösen muß, ist nicht wunderbar, sondern selbstverständlich. Das Wunder besteht im Gegenteil darin, daß Kelsen trotzdem eine Staatslehre, sei es auch nur als Staatsrechtslehre schreiben kann, also doch offenbar auf seiner reibungslosen einfachen Ebene einen Widerstand und einen nicht mehr durch die Methode verschiebbaren Haltepunkt gefunden hat, von dem aus seine Konstruktionen beginnen können.

Diese archimedischen Punkte vermag Kelsen selbstverständlich nur durch Verunreinigung seiner reinen Rechtsmethode zu gewinnen. Hier wird nun der geleugnete Erdenrest zu tragen wahrhaft peinlich, wenn man sieht, wie durch dauernde sprachliche Verschiebungen in angeblich reine Rechtsformen unbemerkt soziologische Gegebenheiten eingeschmuggelt werden [40]). So verfährt Kelsen zunächst mit dem Staatsbegriff selbst. In seinen »Hauptproblemen« [41]) hieß es noch, keinesfalls dürfe man identifizieren »die Person des Staates oder deren Willen mit dem unpersönlichen Inbegriff von Urteilen —, als was sich die Rechtsordnung darstellt«. Die immanenten Widersprüche — wie soll man normlogisch eine Staatsperson verstehen? — zwangen Kelsen in späteren Arbeiten sowie nun in seiner »Staatslehre« die gesamte

---

40) Für einige tragende Begriffe des Kelsenschen Systems (Zurechnung, Wille, Person) hat dies bereits v. Hippel, Arch. f. öff. R. 44, insbes. S. 335 ff. nachgewiesen.

41) Hauptprobleme der Staatsrechtslehre, S. 233.

Rechtsordnung radikal zu entpersönlichen [42]) und jene verbotene Identifizierung von Staat und Recht durchzuführen. Nun muß die Rechtsordnung als »ein System von Normen, der Staat aber als Rechtsordnung« [43]) erkannt werden und die crux aller Staatsprobleme, das Verhältnis von Staat und Recht ist wegeskamotiert. Mit der völlig willkürlichen Gleichung: Zwangsapparat gleich »Bild« für Zwangsordnung [44]), Rechtsgemeinschaft gleich Rechtsordnung, Staat gleich Recht erschließt sich aber Kelsen durch ein bloßes Wortspiel wieder die Möglichkeit, die gesamte Soziologie in seine grundlegenden reinen Rechtsbegriffe einzuschmuggeln. Indem Kelsen seine Staatsrechtslehre zunächst mit einer dauernden Vertauschung der Begriffe »Norm«-Ordnung und »Seins«-Ordnung bestreitet — wie könnte eine reine Rechtslehre sonst auch nur an die Probleme der »Geltung und Erzeugung der staatlichen Ordnung« herankommen?! —, gelangt schließlich auch Kelsen zu einem Punkte, wo die quaternio terminorum unmöglich wird, der »üblichen Terminologie« absolut nicht ausgewichen werden kann und festgestellt werden muß: der »Staat« könne »Spitäler bauen und in diesen Kranke heilen, Schulen errichten und Unterricht erteilen, Eisenbahnen betreiben«, kurz er »kann unmittelbar selbst die den Kultur- oder Machtzweck fördernden Tatbestände setzen« [45]). Und nun springt als echter deus ex machina »ein ganz spezieller, höchst komplizierter und ausschließlich rechtsinhaltlicher Begriff des Staates« auf die Bühne, von dem niemand weiß, woher er kam der Fahrt, von dem aber soviel feststeht, daß er nicht aus der reinen Rechtslehre stammt und daß sich die »reine« Staatsrechtslehre seiner trotzdem immer

---

[42]) Vgl. dazu die Kritik von Marck, Substanz- und Funktionsbegriff in der Rechtsphilosophie, 1925, S. 83 ff.

[43]) Allg. Staatsl. S. VII.

[44]) a. a. O. S. 17 und passim. Vgl. Kelsen, Der soziol. u. d. jur. Staatsbegr., 1922. Folgerichtig müßte Kelsen Rechtsbewußtsein mit Staatsbewußtsein, den Kegelklub mit seinen Statuten, die deutsche Sprachgemeinschaft mit der deutschen Grammatik und die katholische Kirche mit ihrer Kirchenordnung identifizieren, wobei Ordnung immer als ein ideelles Normensystem vorgestellt werden muß. Den unsinnigen Konsequenzen bezüglich der Kirche entgeht Kelsen — wie in anderen Fällen — dadurch, daß er die Kirche als eine »Ordnung des religiösen Lebens« (S. 133) bezeichnet, wobei sich der Leser eine Ordnung als Sein, Kelsen eine solche als ideelles Sollen denken kann. Unerklärlich bleibt allerdings, was man sich in seiner »reinen Rechtslehre« vorstellen soll unter einer »durch die Ordnung konstituierten Rechtsgemeinschaft« (S. 171), unter »Normen der sozialen Ordnung« (S. 326).

[45]) S. 238 f.



wieder ausdrücklich [46]) und viel, viel öfter noch stillschweigend nolens volens bedienen muß. Denn die Gleichung Staat gleich Recht läßt Kelsen, lange bevor der die Einheit des Erkenntnisstandpunktes offiziell aufhebende Rechtsinhaltsbegriff auftaucht, auf jeder zweiten oder dritten Seite mit einem Rechts- und Staatsbegriff operieren, der je nach Bedarf bald mehr ins Normlogische, bald mehr ins Soziologische schielt. So heißt es besonders reizvoll in einem Satze, der »Staat« könne als eine »spezifisch soziale Einheit nur als Ordnung, nur als ein System von Normen« begriffen werden [47]), hin und wieder ist der Staat ein »Kollektivum« [48]), eine »soziale Gemeinschaft« [49]), manchmal wieder der »Endpunkt der Zurechnung«, die »Einheit der Ordnung«, »ein logisches Prinzip« [50]) und doch auch ein »Verband« [51]) und wie jeder andere »soziale Verband« die »in der Ordnung zuzurechnender Tatbestände konstituierte Einheit dieser Tatbestände selbst« [52]). Diese exemplarischen Produkte von »Methodenreinheit« dürften genügen!

Nachdem wir bereits feststellen mußten, daß Kelsens »Allgemeine Staatslehre« den ureigensten Voraussetzungen ihres Autors entsprechend keine Staatslehre ist, bleibt uns nun noch die Konstatierung übrig, daß die konsequente reine Rechtslehre auch keine Staatsrechtslehre sein kann. Denn einen von aller Soziologie und Ethik losgelösten Rechtsbegriff gibt es nicht. Kelsens reine Normwissenschaft ist Logik, aber nicht Rechtswissenschaft, auch nicht im Sinne einer »Geometrie der totalen Rechtserscheinung« [53]). Denn die »totale« Rechtserscheinung kann nur im ständigen Ausblick auf ihre soziologischen und teleologischen Bezüge konstruiert werden. Daß die reine Rechtslehre dem Konstruktionsproblem nicht gerecht werden kann, ergibt sich z. B. aus Kelsens Souveränitätslehre. Die unerlaubte Gleichung Staat

---

46) Vgl. z. B. S. 5, 275 ff. 47) S. 34. 48) S. 132. 49) S. 266.
50) S. 5. 51) S. 126. 52) S. 268.

53) Wenn Kelsen-Schüler die reine Rechtslehre auf die Aufgabe beschränken, »die vor aller Rechtserfahrung liegenden Konstitutionsprobleme des Rechts zu behandeln, die Grundbegriffe und die ihnen korrelaten synthetischen Grundsätze aufzusuchen und in ihren logischen Verbindungen zu studieren« (F. Kaufmann in Oest. Z. f. Oeff. R. 1922/23, S. 359), so ist dazu zu sagen, daß auch eine apriorische Rechtslehre als »reine« Rechtslehre der unlösbaren Verknüpftheit der Rechtsform mit dem Problem der individuellen Entscheidung wegen unmöglich erscheint. Die Grundbegriffe sind nur aus dem System zu konstruieren. Das System aber ergibt sich letztlich aus individualisierten soziologischen, nicht logischen Relationen. Vgl. die übernächste Anmerkung.

gleich Recht simplifiziert zunächst das Problem dahin, die Souveränität sei nicht eine Eigenschaft des Staates, sondern eine solche der Rechtsordnung als eines ideellen Normensystems. Damit wird das soziologische Machtproblem und die ethische Freiheitsfrage kurzerhand eliminiert und staunend erfährt man, die Souveränität sei ein logisches Prinzip, nur als »Ausdruck der Einheit einer Ordnung« und der »Reinheit der Rechtserkenntnis«[54]) zu verstehen. Glaubt jemand allen Ernstes, daß sich auf diese Weise soziologisch individualisierte Herrschaftsbeziehungen in logische Abhängigkeitsbeziehungen umdeuten lassen[55])? Kelsen scheint von dieser Möglichkeit selbst nicht ganz überzeugt zu sein; denn auch hier taucht plötzlich ein »Rechtsinhaltsbegriff« der Souveränität auf, der die »deutliche Tendenz« hat, »nicht ausschließlich rechtliche, sondern auch oder gar nur eine faktische Qualität auszudrücken«[56]). Daß hier, in der Verbindung von rechtlicher und faktischer Macht, und nirgend anderswo das wahre Problem der Souveränität liegt, wird aber von Kelsen souverän ignoriert.

Wie Kelsens Staatslehre ohne Staat, so ist auch sein Positivismus ohne Positivität[57]). Er will die Rechtspositivität ohne Faktizität durch eine »nicht gesetzte, sondern vorausgesetzte« Grundnorm[58]) begründen, welche die gewiß fragwürdige Begründung der Verpflichtungskraft einer Rechtsordnung durch faktische Macht und das Abgleiten der Normlogik in die Faktizität verhindern soll. Die geistvolle Konstruktion einer den Gesetzgeber delegierenden Grundnorm wäre zur radikalen Trennung von Posivität und Faktizität sicherlich sehr geeignet, wenn man wüßte, wie der Jurist zu diesem archimedischen Punkte gelangt, richtiger, wenn man nicht genau wüßte, daß er nur durch Kenntnis des soziologischen Inhalts dieser Grundnorm, der mit den tatsächlichen Machtverhältnissen identisch ist, überhaupt konstruieren kann. Und weil, wie Kelsen sehr richtig bemerkt, das Problem der Rechtspositivität ein Problem der inhaltlichen Beziehungen zwi-

---

[54]) Kelsen a. a. O. S. 105 f.

[55]) Vgl. die glänzende Kritik des Kelsenschen Souveränitätsbegriffs bei C. Schmitt in d. Erinnerungsgabe f. M. Weber II, S. 13 ff. Schmitt versteht das Souveränitätsproblem als Problem der Rechtsform und der Entscheidung und sieht sehr richtig die radix malorum der Kelsenschen Lehre in ihrer völligen Entpersönlichung. Der Einwand wäre soziologisch und juristisch dahin zu erweitern, daß Kelsen überhaupt keiner »sozialtypischen Individualität« (im Sinne von Kracauer, Soziologie als Wissenschaft, 1922, S. 115) eine logische Funktion zuerkennt. Ferner Marck a. a. O. S. 20 ff.

[56]) S. 113. [57]) Vgl. Marck, a. a. O. S. 25 ff. [58]) S. 105.



schen einem System des Wertes und dem ihm korrespondierenden System der Wirklichkeit« ist[59]); weil der Stufenbau der Rechtsordnung vom individuellen Rechtsakt über Verordnung, Gesetz und positivrechtliche Verfassung durch einen »eigentümlichen Parallelismus von Seinstatbestand und Norm« schließlich mündet, »in der die Einheit der Rechtsordnung in ihrer Selbstbewegung (!) begründenden Grundnorm«; kurz, weil ein »psychisch-physischer Akt« (!!) gesetzt werden muß, »der die Norm niederer Stufe trägt«[60]) — eben deshalb ist diese »spezifische Selbstbewegung des Rechts«[61]) keine logische, sondern eine soziologische Spezifikation; eben deshalb gründet die Positivität letztlich doch in der Faktizität; eben deshalb ist der Staat kein ideelles Normensystem, sondern ein Herrschaftsverband und eben deshalb muß die reine Rechtslehre kapitulieren und zum Methodensynkretismus greifen, wenn sie nicht ein Positivismus ohne Positivität, eine Staatslehre ohne Staat und eine Rechtswissenschaft ohne Recht sein will.

Es liegt im Wesen dieser Arbeit, daß sie auf die großen, noch viel zu wenig gewürdigten Verdienste Kelsens und seiner Schule um die methodische Besinnung der Staatsrechtslehre nicht im einzelnen eingehen kann. Ohne jede Ironie sehe ich aber Kelsens größtes Verdienst darin, den logistischen Rechtspositivismus in der Staatslehre dadurch, daß er ihn ohne Konzessionen mit dem größten Nachdruck und überragendem Scharfsinn vertreten hat, endgültig ad absurdum geführt zu haben. Takt ist mehr als Methode, pflegte Bernatzik, Kelsens Lehrer und auch noch der meinige, oft zu sagen. Politischer Takt hätte aber Kelsens Staatslehre zwar weniger dürr und unfruchtbar, dafür aber bei weitem nicht so lehrreich dafür gemacht, daß die herrschende juristisch-positivistische Staatslehre und Staatsrechtslehre ein Irrweg ist. Ihr Streben nach Methodenreinheit ist — das beweist Kelsen unumstößlich — erfolglos, sie bezahlt dieses Streben aber damit, daß sie für den praktischen Juristen unbrauchbar und politisch-pädagogisch bildungsunwirksam wird. Kelsens »Allgemeine Staatslehre« darf deshalb als klassischer Ausdruck der schweren Krisis unserer Staatslehre gewertet werden.

III.

Der einheitliche Aufbau einer Staatslehre vom Standpunkte der Jurisprudenz als dogmatischer Wissenschaft darf dank der

[59]) S. 19. [60]) S. 249. [61]) S. 248.

Folgerichtigkeit Kelsens als endgültig gescheitert betrachtet werden. Nicht nur, weil die reine Rechtslehre ohne Soziologie leer, ohne Teleologie blind ist, sondern weil die Rechtswissenschaft überhaupt keine konstitutive Wissenschaft ist. Die ihr (nicht bloß von Kelsen) zugedachte Autonomie geht ihr ab, sie harmonisiert soziale Gegebenheiten, insbesondere die staatliche Ordnung, sie konstituiert sie aber nicht, sondern findet sie bereits vor. Gewiß soll das Recht in der Staatslehre eine ausgezeichnete Rolle spielen. Für die Staatslehre gilt aber, anders als für die dogmatische Jurisprudenz, der Satz Hegels: »Das Recht existiert nur als Zweig eines Ganzen, als sich anrankende Pflanze eines an und für sich festen Baumes« [62]). Die normative Rechtswissenschaft kann deshalb nicht die Basis der Staatslehre bilden, weil diese auf weiten Gebieten erst die Voraussetzungen der normativen Rechtswissenschaft zu klären hat. Sie soll erst verständlich machen, warum die juristische Methode Imperative einer Gemeinschaftsautorität so behandelt, als ob sie absolut werthafte Normen wären. Die Problematik von Staat und Recht, Macht und Ordnung zwingt der Staatslehre das bedeutsame Problem auf: welche hinzunehmenden soziologischen und teleologischen Gehalte erzeugen erst die juristische Methode und was ist als Ergebnis der juristischen Methode in Relationsbegriffe auflösbar? Schon diese Fragestellung muß deutlich machen, daß der Staat die spezifisch juristische Methode transzendiert.

Wenn aber die allgemeine Staatslehre vom Boden der dogmatischen Jurisprudenz unmöglich und die Unverbundenheit einer Soziallehre mit einer dogmatischen Staatsrechtslehre bei Jellinek wie bei Kelsen gleich unerträglich ist, wenn ferner eine Staatsgeschichte im Sinne Richard Schmidts zweifellos keine systematische Staatslehre ist, sondern in die Historie gehört [63]) — wie ist dann allgemeine Staatslehre überhaupt möglich?

Bei Beantwortung dieser Frage muß davon ausgegangen werden, daß Gegenstand, Methode und auch Ziel des Erkennens in gegenseitiger Bedingtheit stehen. Die allgemeine Staatslehre wird notwendig als eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, der Geschichte, der Wirtschaftswissenschaften, der Staatsphilosophie und, nicht zuletzt, der Bürgerkunde. Hier hat sie sich zunächst

[62]) Rechtsphil. Zusatz zu § 141.

[63]) Die eigene Unbefriedigung angedeutet von R. Schmidt, Art. »Politik«; Stengel-Fleischmann, Wörterb. d. deutsch. Staats- u. Verw.-R.[3] S. 96.

über die Legitimität ihrer »Allgemeinheit« auszuweisen. Der logistische Positivismus leugnet einen allen diesen Disziplinen zugrundeliegenden gemeinsamen Sachgehalt; nur »vorwissenschaftlich« lasse sich in allen diesen Fällen von »Staat« sprechen, die verschiedenen Methoden aber machten jedesmal einen völlig verschiedenen Gegenstand daraus. Auf diesem Wege wird die Allgemeinheit der Staatslehre zu einer Universalität der in »allen« Staaten wiederkehrenden juristischen Begriffe; notwendig eine höchst dürftige Angelegenheit, weil, im Gegensatz zum Privatrecht, wo die größere Gleichartigkeit und Einförmigkeit der Lebensverhältnisse eine weit umfassendere Abstraktionsbasis liefern, die Herrschaftsformen meist viel zu sehr national und historisch differieren, als daß eine universale Abstraktion öffentlichrechtlicher Begriffe sich als fruchtbar erwiese [64]). Wer trotzdem, durch die zivilrechtliche Begriffsschärfe beunruhigt, einen »allgemeinen« Begriff der Monarchie für den alten Orient, Griechenland, das Mittelalter und für das moderne England aufstellt oder einen dogmatischen Rechtsbegriff des Bundesstaates von den drei bis vor kurzem bekannten Bundesstaaten abstrahieren will, wird regelmäßig einerseits zu nichtssagenden Formeln kommen und andererseits die Formen vergewaltigen.

Umgekehrt verzichtet der historische Positivismus, verwirrt von der Fülle der Geschichte, auf jede Abstraktion und bringt es zu keinem klaren Staatsbegriff. Er hilft sich mit Tropen und Bildern (»Organismus«) und versteht die Allgemeinheit der Staatslehre ausschließlich in einer welthistorisch-universalen Beschreibung von Staatsindividualitäten. Kommt die logistische Allgemeinheit des Staatsbegriffs in Widerspruch mit dem historischen, so kommt die historische Universalität in Widerspruch mit dem juristischen Staatsbegriff. Bei aller Einsicht in die Ewigkeit dieses Gegensatzes menschlicher Denkweisen darf die Wissenschaft doch nicht den Anspruch aufgeben, die Allgemeinheit des Staatsbegriffes als Totalität verstehen zu wollen, die auf den gemeinsamen Sachgehalt zielt, der allen historisch erwachsenen politisch-ökonomischen Wissenschaften zugrunde liegt. Bezeichnet es der Logismus als »gänzlich aussichtslos«, einen Kampf um den Staatsbegriff mit dem Ziele zu führen, nur eine einzige der verschiedenen

---

[64]) Vgl. Rosin, Souveränität, Staat, Gemeinde und Selbstverwaltung. Annalen des Deutschen Reiches, 1883; Stoerk, Zur Methodik des öffentlichen Rechts, 1885.



Wortbedeutungen als die allein richtige und zulässige zu erweisen, so kann sich eine auf die empirische Totalität des Staatsbegriffs gezielte Staatslehre zuletzt mit dem Ergebnis dieses juristischen Logismus ebenfalls beruhigen, dem es trotz seiner Eingeleisigkeit nichts verschlägt, »wenn sich schließlich nicht gerade ein einziger, sondern mehrere, aber miteinander innerlich verbundene Begriffe des Staates ergeben«[65]. Sie darf nur nicht nach dem Vorbilde Kelsens einen Rechtsform- und einen Rechtsinhaltsbegriff des Staates unverbunden nebeneinanderstellen. Weil aber vom Sollen des juristisch isolierten Rechtssatzes keine methodologische Vermittlung möglich ist zum staatlichen Sein, deshalb muß der Einheitsbezug der allgemeinen Staatslehre die empirische Erlebbarkeit und Verstehbarkeit des Staates in der Totalität seiner sozialen und damit auch rechtlichen Beziehungen sein. Allgemeine Staatslehre ist nur als empirische Sozialwissenschaft möglich[66].

Man kennt die Abneigung der deutschen Wissenschaft im allgemeinen und der deutschen Jurisprudenz im besonderen gegen die methodisch und begrifflich unklare, subjektivistisch willkürlich und naturalistisch vergröbernde Soziologie. Einige apologetische Bemerkungen bezüglich des gegenwärtigen Standes der Soziologie und ihres Verhältnisses zur Rechtswissenschaft erscheinen deshalb angebracht, um so mehr, als die letzten Jahre in diesem Punkte große Veränderungen im Sinne einer gewissen Annäherung gebracht haben. Einerseits ist durch die Polemik gegen den Positivismus und sein Dogma von der Geschlossenheit der Rechtsordnung auf seiten der Jurisprudenz der stolze Glaube an die eindeutige Schärfe und Objektivität der juristischen Begriffe schwer erschüttert worden. Die Erkenntnis verbreitet sich, daß auch unsere Rechtsbegriffe »geändert« sind[67], daß sehr viele, um einen plastischen Ausdruck Husserls zu brauchen, einen »Hof« und alle ihre subjektiven ethisch-metaphysischen Voraussetzungen haben[68]. Andererseits kann angesichts der Leistungen eines Simmel, Tönnies, Max Weber und der phänomenologisch orientierten Soziologen nicht bestritten werden, daß die Soziologie an

---

[65]) So Kelsen, Allg. Stl. S. 5.

[66]) So schon R. Schmidt a. a. O. S. 92 ff., neuestens Marck a. a. O. S. 151 ff.

[67]) Somlo, Juristische Grundlehre, 1917, S. 106; Wenzel, Juristische Grundprobleme, 1920, S. 264; Laun a. a. O. S. 157 ff.

[68]) Laun a. a. O. S. 162 f.

methodischer und begrifflicher Klärung wesentlich zugenommen hat. Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung werden heute von der Soziologie eher zu nachdrücklich, wie zu wenig betont. Nicht im geringsten soll aber bestritten werden, daß diese jüngste aller Wissenschaften noch immer einer methodischen Sicherheit entbehrt, oft zum Tummelplatz dilettantischer Konstruktionen wird, sowie daß der juristische Widerspruch gegen soziologische Uebergriffe in der Art von Kornfeld, Wurzel, manchmal auch Ehrlich durchaus berechtigt ist. Insbesondere sei der Wert der Kelsenschen Soziologiekritik unterstrichen, welche die Unzulänglichkeit der Begriffe »Wechselwirkung«, »Gesamtseele«, »Massenseele«, »Organismus« usw. sehr klar erwiesen hat. Alles was man gegen den Wissenschaftscharakter der Soziologie einwenden kann, aber auch was man trotzdem für die Soziologie vorbringen muß, findet man kurz und klar zusammengefaßt bei Kracauer, »Soziologie und Wissenschaft« (1922) [69]. Fortschritt und Begrenzung der Soziologie hängen ab vom Stande einer geisteswissenschaftlichen Psychologie. Wer eine solche leugnet und mit Kant nur ein transzendentales Bewußtsein überhaupt kennt, welches transzendentale Ich keinerlei P[illegible] unterhält mit dem empirischen Ich, für den sind selbstverständlich Psychologie und Soziologie nur als Naturwissenschaften möglich [70].

Wer aber die Soziologie, und zwar als geisteswissenschaftliche Disziplin, leugnet, für den kann es auch keine allgemeine Staatslehre geben. Denn nur auf der soziologischen Ebene sind Staat und Recht in Verbindung zu setzen, indem beide als sozialpsychologisch wirksame gesellschaftliche Seinsgebilde, selbstverständlich aber nicht als Naturphänomene betrachtet werden [71]. Die allgemeine Staatslehre hat das Recht als eine notwendige und verstehbare Erscheinungsform des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aber als immanente Erscheinungsform der Verbandsherr-

---

[69]) Vgl. auch Singer, Die Krisis der Soziologie, Weltw. Arch. 16, S. 246 ff. Die Einwände von Kracauer und Singer richten sich übrigens gegen alle Kulturwissenschaften.

[70]) Daß diese das Kelsensche System fundierende Auffassung nicht dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht, darüber vgl. Binswanger, Probleme d. allg. Psychologie, 1922, und die ausgezeichnete 2. Aufl. von Litt, Individuum und Gemeinschaft, 1924, sowie die dort S. 6 Genannten.

[71]) G. Husserl, Rechtskraft und Rechtsgeltung, 1925, enthält darüber ausgezeichnete Bemerkungen.

schaft darzustellen [72]); sie hat auf diese Weise die normwissenschaftliche Methode selbst in ihrer gesellschaftsimmanenten Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu durchleuchten, nicht aber hat sie sich dieser normativen Methode selbst zu bedienen. Allgemeine Staatslehre und besondere positive Staatsrechtslehre haben also einen durchaus verschiedenen Erkenntnisgegenstand.

Nur von der soziologischen Ebene ist auch die Einstellung des Staates in diejenigen sozialen Zusammenhänge möglich, welche heute zu den entscheidenden Staatsproblemen gehören, von der herrschenden Staatslehre aber entweder (wie z. B. Wirtschaft, soziale Klasse, Presse, öffentliche Meinung, Religion) gar nicht oder ganz unzulänglich (wie z. B. Parteien, Nation, internationale Beziehungen) behandelt werden.

Allerdings wird die »verstehende« Soziologie im Sinne Max Webers als spezielle Soziallehre des Staates nach oben und unten zu erweitern sein. Nach unten durch die Einbeziehung der sinnfremden Bedingungen des politischen Handelns; durch die Darstellung der Ergebnisse der politischen Geographie, Anthropologie und Massenpsychologie, ohne welche vielleicht ein Verständnis des Daseins eines Staates überhaupt, nicht aber das Verständnis des Soseins eines individuellen Staates möglich ist. Nach oben aber muß die empirische Staatssoziologie erweitert werden durch eine philosophische Rechtfertigungslehre des Staates, ein jeder Generation aufgegebenes Problem, dem sich die Staatslehre nicht entziehen darf durch die Aufzählung historischer Rechtfertigungsversuche [73]). Das methodische Recht einer Verknüpfung der Staatssoziologie mit einer Staatsphilosophie gründet sich auf die Unmöglichkeit einer reinen kulturwissenschaftlichen Seinserfassung ohne Einmischung eines inhaltlichen Wertgesichtspunktes mindestens in der Auswahl des Materials. Die durch das Phantom einer völlig voraussetzungslosen und wertfreien Kulturerkenntnis bedingte Trennung der Staatslehre von der Politik ist als un-

[72]) So schon sehr gut Haenel, Deutsches Staatsr. I, 1892, S. 85 ff. Selbstverständlich ist es falsch, wenn Helfritz, Allg. Staatsrecht, 1924, S. 2, behauptet, »streng genommen« müßte die Wissenschaft vom Staatsrecht einen Teil der Soziologie bilden. Uebrigens korrigiert sich Helfritz durch die nächsten Sätze.

[73]) Diese Rechtfertigung des Staates ergibt sich unmittelbar aus der Universalität seiner Zwecke, nicht, wie heute allgemein, merkwürdigerweise auch von dem Marxisten Marck, a. a. O. S. 154 f., angenommen wird, aus der Totalität der Nation.

möglich und schädlich aufzugeben. Alles Staatsdenken bleibt den Gegensätzen und Interessen der gesellschaftlichen Kämpfe verhaftet. Als wissenschaftlich erweist es sich nicht durch sein Vogelstraußverhalten gegenüber der eigenen subjektiven Bedingtheit, sondern dadurch, daß ihm das unendliche Streben des Geistes, den Zusammenhang mit jenen Interessenkämpfen zu lockern, als unverrückbare Aufgabe ebenso vor Augen steht, wie die Erkenntnis von der Unendlichkeit dieser Aufgabe und der Notwendigkeit einer die transzendente Harmonie verletzenden Entscheidung.

Der hier gekennzeichneten allgemeinen Staatslehre, deren Ausführung ich bald der Oeffentlichkeit zu übergeben hoffe, ergibt sich zwar eine Anzahl voneinander anscheinend höchst verschiedener Wortbezeichnungen »Staat«, sie vermag aber sehr wohl festzustellen, daß hinter diesen abweichenden Namengebungen sich nicht mehr wie zwei oder höchstens drei Bedeutungen verbergen, die zueinander im Verhältnis von Teil und Ganzem stehen. Einigkeit herrscht darüber, daß der Staat eine irgendwie geartete »Einheit in der Vielheit« darstellt. Je nachdem, welche Bedingungen für das Entstehen und Bestehen dieser Einheit in der Vielheit als wesentlich erkannt werden, danach wird differierend das Wesen des Staates bestimmt. Einmal kann man den Staat als eine durch die gesamtgesellschaftliche, psycho-physische Erlebniswirklichkeit garantierte »organische Einheit« [74]) auffassen, die durchaus real und so wenig ein abstraktes Beziehungsgebilde ist, wie die konkreteste Erlebniswirklichkeit selbst. In diesem Sinne wird der Staat oft als »Tatsache«, als »Zustand«, als »Volk« usw. meist sehr mißverständlich bezeichnet. Ausgezeichnet formuliert Oswald Spengler diesen Staatsgedanken: »Der Staat ist die Geschichte als stillstehend, die Geschichte der Staat als fließend gedacht« [75]). Alle anderen Wortbedeutungen verstehen unter der als Staat bezeichneten Einheit in der Vielheit einen aus dieser Totalität ausgesonderten realen oder ideellen Teilinhalt. Sie sehen die Einheit wesenhaft garantiert entweder durch die Einheit bestimmter Organe [76]) oder durch die Einheit der Ordnung; wobei unter Ordnung das eine Mal verstanden werden kann das Geord-

---

[74]) Wobei »organisch« nur bildlich verstanden wird.

[75]) Unterg. d. Abendl. II, S. 446.

[76]) So der Taufpate des Staates Machiavell (vgl. Burckhardt, Kultur und Renaissance, S. 3, A. 2 und den bezeichnenden Gegensatz bei G. Jellinek, Allg. Stl. S. 132) und neuestens Croce, Grundl. d. Politik, 1924, S. 8, 19.

nete, die soziologische Verfassung, die dann identisch ist mit der organischen Einheit; oder aber unter Ordnung wird verstanden ein von der gesellschaftlichen Erlebniswirklichkeit zu methodischen Zwecken relativ isolierter Sinngehalt, ein »ideelles Normensystem«, nicht etwas Seiendes, sondern Seinsollendes, Geltendes. Wann und wo immer das Zeichen »Staat« oder eine ihm entsprechende Wortbedeutung gebraucht wurde, immer war gemeint entweder die organische, Organ- oder Ordnungseinheit in der Vielheit. Allgemeine Staatslehre soll deshalb nicht werden zur soziologischen Gesichtspunktwissenschaft, die ausschließlich und um jeden Preis Wert legt auf übergreifende Gesetzlichkeiten, sondern sie soll in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen jene »Einheit in der Vielheit« stellen, die das alle anderen Fragen mitsetzende Kardinalproblem unserer Disziplin bildet.

Der heutigen Staatslehre, die nicht ihre Begriffe beherrscht, sondern von ihren Begriffen beherrscht wird, ist, wie unser gesamtes Gesellschaftsleben an seinen Lebensmitteln zugrunde zu gehen droht, schließlich der Staatsbegriff selbst verloren gegangen. Auf dem angedeuteten Wege darf sie hoffen, aus den verabsolutierten Einseitigkeiten der Gegenwart wieder einen Weg ins Freie zu finden.

Elemente zu einer Soziologie des Nationalliedes *).

Von

ROBERT MICHELS.

I.

Nationalmusik kann sich in Temperament (Rhythmik), Harmonie und Sprache äußern. Letztere ist die nächstliegende Basis [1]). Engländer, Spanier, Deutsche, Franzosen (Lully) versuchten die Schaffung einer nationalen (Opern-) Musik auf dem Wege der Anpassung der melodischen Führung an die Prosodie ihrer Sprachen [2]). Desgleichen die Polen, deren Musik ebenfalls »expansionistisch« war und auch in den Nebenländern Eingang fand [3]).

Auch das Bestehen einer von der Sprache losgelösten, oder ohne Sprache ausdrückbaren Nationalmusik ist unbestreitbar. Wir brauchen nur an den ungarischen Czardas, die Canzonetta napolitana (di Piedigrotta), das deutsche Lied, die französische Romanze, die spanischen Villancicos, die skandinavischen Weisen

*) Der Text dieser von soziologischen und nicht musiktheoretischen Gesichtspunkten und Fragestellungen ausgehenden Abhandlung vermöchte vielfach durch musikalische Exemplifikationen in Noten unterstützt zu werden. Wir haben indes aus naheliegenden Gründen darauf verzichten müssen. R. M.

[1]) Rousseau: Lettre sur la Musique Française, in Oeuvres de J. J. R. Vol. XI. Paris 1829. Lefebvre, p. 256.

[2]) Rousseau, dieser Widerspruchsgeist, behauptet an der gleichen Stelle die Deutschen, Spanier und Engländer hätten diese Versuche aufgegeben, weil sie auf diese Weise nur ihren eigenen Ohren erträgliche Werke geliefert hätten, wogegen angesichts des hohen Standes der englischen und deutschen Musik Adolphe Adam seiner Zeit mit Recht protestiert hat (Souvenirs d'un Musicien. Paris. M. Lévy. p. 205). An anderer Stelle aber behauptet der gleiche Rousseau (p. 268-9), die Franzosen könnten wohl italienische Musik leiden und spielen, von den Italienern aber ließe sich nicht das gleiche gegenüber der Musik der Franzosen sagen. Das läge nicht daran, daß etwa die Franzosen musikalischer seien, sondern daran, daß die Italiener Melodien zu komponieren verständen, die Franzosen aber nicht.

[3]) Alicja Simon: Polnische Elemente in der deutschen Musik bis zur Zeit der Wiener Klassiker. (Diss.) Zürich 1916. Leemann, p. 74.



zu denken [4]). Bahr nennt Schubert und Bruckner österreichische Dialektmusiker [5]). Immerhin metaphorisch. Es erhellt aus dem Begriff der Volksmusik, daß ihre musikalische Eigenart volkstümlich sein muß. Der großen Kunstoper ist infolgedessen nationale Charakteristik nur im geringeren Maße zu eigen. Doch lassen sich auch auf dem Gebiete des Singspiels und der Oper musikalisch nationale Typica nachweisen [6]). Wir würden u. A. als solche die Verkaufte Braut von Smetana (für Tschechien), den Waffenschmied von Worms von Lortzing (für Deutschland), La Fille de Madame Angot von Lecoq und Les Dragons de Villars von Maillard, aber auch Mireille von Gounod (für Frankreich), die Rose of Persia von Sullivan und, für die ältere Komposition, ganz besonders die von John Gay zusammengestellte Ballad Opera, welche den Namen The Beggar's Opera (1728) führt (für England), betrachten. Das Bestehen nationaler Musik hat erlauchte Geister auch dazu geführt, sich ausdrücklich in ausländischer Musik zu versuchen. Hier wäre beispielsweise nur an Bach, Beethoven, Bizet (Carmen!), Lalo und Grieg zu erinnern.

Bei der deutschen Musik haben manche gerade das universelle Element als nationales Charakteristikum betrachten wollen, d. h., bei Licht gesehen, ihren »geringen Grad an Typischem« [7]), der anderen zufolge sogar einen scheinbaren Mangel verursacht habe. Sie entbehre »jener kleinen, hervorstechenden Originalwendungen in der Melodie und im Rhythmus, die den Deutschen an skandinavischer, provenzalischer, schottischer, ungarischer Volksmusik fesseln, anheimeln und belustigen und die in der sogenannten exotischen Musik noch viel stärker hervortreten«. Die deutsche Musik spare noch mehr als die italienische an elementarem Material, sie verzichte auf äußere Würze und sinnliche Wirkung bis zu einem Grade, daß sie Russen und anderen Vertretern »niederer Kultur« geradezu als physiognomielos und langweilig vorkomme [8]). Das wird von denen als ein Nachteil

---

[4]) Die nationale Erkennbarkeit der von uns angeführten Musikstücke erhellt schon aus einer textlosen (instrumentalen oder vokalen) Wiedergabe derselben.

[5]) Hermann Bahr: Schwarzgelb. Berlin 1917, Fischer, S. 74.

[6]) Vgl. z. B. J. Bertrand: Les nationalités musicales étudiées dans le drame lyrique. Paris 1872. Didier.

[7]) Friedrich Nietzsche: Jenseits von Gut und Böse. (Aus dem Nachlaß 1885—1886.) Stuttgart 1920, Kröner, S. 214.

[8]) Hermann Kretzschmar: Der Krieg und die deutsche Musik, in der »Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft usw.«, Jahrg. 9 (1914), Heft 4, S. 236. — Vgl. auch in dem ausgezeichneten Werk von Hans Joachim Moser: Geschichte der deutschen Musik, 3. Auflage, Band I, Stuttgart 1923, Cotta, S. 17.

empfunden werden müssen, die vermeinen, daß jedes Volk seine »Sendung« in der Musik habe, als Träger ganz bestimmt ausgeprägter Einstellung, die etwa seiner Stellung in der Geistesgeschichte entspräche [9]).

Becking betont, daß gerade heute in Deutschland noch Interesse für das Studium der Nationaltypen in der Musik bestehe. Er erklärt das aus dem »erschütternden Erlebnis, nicht verstanden zu werden und nicht zu verstehen« und aus dem Wunsch, deshalb alle Kraft daran zu setzen, diesen »offenbar undurchsichtigen und abgründigen« Dingen auf die Spur zu kommen [10]).

II.

Einige Nationen sind in ihrer Gesamtheit als besonders musikalisch angesehen worden. Wir heben unter ihnen die Deutschen [11]) und Italiener hervor, aber auch die Polen, die Tschechen, die Ungaren kämen in Betracht. Die öffentliche Meinung des Auslandes ist bei diesen Nationen so weit gegangen, nicht nur in ihrer Gesamtheit Träger der Musikalität zu erblicken, sondern selbst in allen ihren Einzelkomponenten praktisch musikalische Fähigkeiten vorauszusetzen [12]). Anderen Völkern wieder-

[9]) Josef Maria Müller-Blattau: Die Sendung Italiens, Spaniens, Frankreichs in der Geschichte der Musik in »Auslandstudien« herausgeg. v. d. Univ. Königsberg. 1925. Gräfe, S. 149.

[10]) Gustav Becking: Das Problem der nationalen Musikgeschichte. Logos, Bd. XII (1923-24); S. 281.

[11]) Und unter den Deutschen selbst, zumal wieder die Oesterreicher. Schmeltz dichtete 1548 auf die Stadt Wien:

Hie seind vil Singer saytenspil
Allerlay Gesellschaft, Frewden vil.
Mehr Musicos und Instrument
Findt man gewisslich an khainem end.

(Karl Freiherr von Czoernig: Ethnographie der Oesterreichischen Monarchie. Wien 1857, Hofdruck, Bd. I, S. 180.) — »Sollte ein Oesterreicher das Wesen Oesterreichs definieren, so würde er auch dies wohl am besten durch eine musikalische Beziehung tun, er würde etwa sagen, Oesterreich sei der Staat, dessen Wesen den Meister der »Schöpfung« und der Jahreszeiten zu seinem Meisterliede, der Volkshymne, begeisterte, und Oesterreicher sei jeder, der durch die Volkshymne im Innersten ergriffen werde.« (Friedrich Freiherr von Wieser: Oesterreich und der Krieg. Wien 1915. Hölzel, S. 6). — Vgl. ferner auch Franz Schalk: Oesterreichs musikalische Sendung, in der »Oesterreichischen Rundschau«, Band LXIII (1920), Heft 6, S. 289 f. — Ludwig Bauer: Johann Strauß und seine »Fledermaus« (Anläßlich einer Basler Theateraufführung für Wien) in »Hilfe für die Wiener Studenten«, Herausgeg. v. Fakultätsausschuß phil. I, Basel 1919, p. 5.

[12]) Es ist ein beständiger Gegenstand italienischen Zornes, daß man sie im Ausland (Frankreich, Deutschland, England) für ein Volk von Sängern und Man-

um wird von autoritativer oder nicht autoritativer Seite die Musikalität abgesprochen [13]).

dolinenspielern hält. Italienische Reisende werden im Auslande in Gesellschaft stets gefragt, ob sie nicht etwas vorspielen oder vorsingen wollten. (Ettore Socci: Da Firenze a Digione. Impressioni di un Reduce Garibaldino. Pitigliano 1897, Paggi, p. 115; Giuseppe Antonio Borgese: Rubè. Romanzo. Milano 1921, Treves, p. 159; Luigi Gianotti: Da Torino a Roma. Ricordi di un Antico Allievo della R. Militare Accademia. 2. Aufl. Torino 1888. Candeletti, p. 273; Olindo Malagodi: Battesimo d'Ingiurie, in der Tribuna vom 2. Nov. 1911.) — Auch jeder Deutsche wird im Auslande, insbesondere in den angelsächsischen Ländern, ohne weiteres für fähig gehalten, Lieder vorzusingen (Vgl. Karl Lamprecht: Deutsche Kultur und deutsches Volkstum im Auslande. Berlin 1909. Sonderabdr. aus Das Deutschtum im Ausland, S. 9). »Der deutsche Idealismus bestehe in Trinken, Rauchen, Singen und Musik anhören und der Stolz sei naiv, mit dem die Deutschen in Californien sich schmeichelten, auf diese Weise die Kultur bis an die Ufer des Stillen Meeres getragen zu haben.« (Julius Fröbel: Die Wirtschaft des Menschengeschlechtes auf dem Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen. Leipzig 1874, Wigand, Bd. 2, S. 279/280); Albert Bernhardt Faust: The German Element in the United States. Boston and New York 1909, Houghton Mifflin, vol. 2, p. 186 ff. — Ueber die scharfe Kritik, welche bestimmte Seiten der in Deutschland selbst gepflogenen Musikalität, insbesondere die Biergartenmusik mit Bratwürsten, überhaupt die Verquickung von Musik mit mehr oder weniger wüster Gastronomik, sowie die bombastische Militärmusikerei italienischerseits erfährt und die Nachteile, die dadurch der Wertung des musikalischen Gefühls der Deutschen entstehen, cf. Ferdinando Fontana: In Tedescheria. Quadri di un viaggio. Milano 1883. Galli, p. 122 ff.; G. Diotellevi: I tedeschi nella vita moderna osservati da un italiano. Milano 1907. p. 134. — Vgl. über denselben Gegenstand auch die ernsten Betrachtungen von Romain Rolland (Jean Christophe à Paris. Paris 1907, Ollendorff, p. 22 ff.) und Moser (Bd. II 2, S. 522). Letzterer, der doch im übrigen gerade die Verdienste Deutschlands um die Musik außerordentlich betont, vergleicht, gelegentlich der Judenfrage in der Musik, die »lebhafte und opferwillige Kunstbegeisterung weiter jüdischer Kreise« mit der »höchst bedauerlichen Gleichgültigkeit, ja fast Ablehnung in künstlerischen, zumal musikalischen Dingen«, die »gerade in den bemittelten Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskreisen« der arischen Deutschen vorherrsche, für die es »jenseits von Parademarsch und Gesangbuch, Kommerschor und Pianolakult« keine weitere Musik gebe.

[13]) Wir nennen deren nur zwei: einmal die Engländer, die zumal in der deutschen Kriegsliteratur (vgl. z. B. Werner Sombart: Händler und Helden. Patriotische Besinnungen. München 1915, Duncker u. Humblot, S. 50) als jedes musikalischen Sinnes bar dargestellt wurden — gewiß zu Unrecht. Auch die Juden sind trotz ihrer hervorragenden und unbestreitbaren Bedeutung im Musikleben aller Völker häufig als ein Volk ohne innere und tiefere Musikalität angesprochen worden. Bekannt sind die Aussprüche Richard Wagners gegen das musikalische Judentum: »Dicht nebeneinander treffen wir da im buntesten Chaos die formellen Eigentümlichkeiten aller Schulen angehäuft. Da es sich bei diesen Produktionen immer nur darum handelt, daß überhaupt geredet werden soll, nicht aber um den Gegenstand, welcher sich des Redens erst verlohnte, so kann dieses Geplapper eben auch nur dadurch irgendwie für das Gehör anregend gemacht werden, daß es durch den Wechsel der äußerlichen Ausdrucksweise jeden Augenblick eine neue Reizung zur Aufmerksamkeit darbietet. Jene

Man hat ferner eine qualitativ verschiedenartige Musikalität der einzelnen Nationen darzustellen und abzuwägen versucht. So wurde die Meinung aufgestellt, in Italien lebe die Empfindung für Musik im Volke; der Sinn für musikalische Freuden sei hier allgemein. Das Musizieren quelle aus der natürlichen Empfindung der Menschen und sei deshalb »Freude« und »verbindend«. In Frankreich sei es anders. Dort gebe es Musiker und Nichtmusiker. Die einen »aiment beaucoup la musique«, die andern »ne l'aiment pas«. Zu dem Gemütsverhältnis trete bezeichnenderweise der leicht verstandesmäßige Einschlag, wie ihn das französische »aimer« in sich trage. Nur in Deutschland mache man eine Ehrensache daraus, »musikalisch« zu sein, d. h. nicht nur Liebe zur Musik zu empfinden, sondern hauptsächlich sie in ihren technischen Ausdrucksmitteln zu verstehen und deren Gesetze einzuhalten [14]).

III.

Rhythmus an sich ist in uns, d. h. »kein Produkt der Kunst« sondern »ein in unserem tiefsten Seyn urgründliches Wesen«; »er liegt in unserer animalischen Natur, gleichsam im Atom unserer Grundstoffe« [15]). Das »Ursprüngliche« und »Animalische« in ihm ergibt als Resonanzboden für die Entstehung von Massenpsychologie das Gemeinschaftsbildende. Nietzsche spricht den Rhythmus sogar als einen »Zwang« an: »er erzeugt eine unüberwindliche Lust, nachzugeben, mit einzustimmen. Nicht nur der Schritt der Füße, auch die Seele selber geht dem Takte nach.« Schon vorher meinte Goethe, der Rhythmus habe etwas Zauberisches, er mache uns sogar glauben, das Erhabene gehöre uns an [16]).

prickelnde Unruhe, die wir in jüdischen Musikwerken von Anfang bis zu Ende wahrnehmen, außer da, wo sie jener geist- und empfindungslosen Trägheit Platz macht. Was so der Vornahme der Juden, Kunst zu machen, entsprießt, muß daher notwendig die Eigenschaft der Kälte, der Gleichgültigkeit, bis zur Trivialität und Lächerlichkeit an sich haben, und wir müssen die Periode des Judentums in der modernen Musik geschichtlich als die der vollendeten Unproduktivität, der verkommenden Stabilität bezeichnen (Richard Wagner: Das Judenthum in der Musik. Leipzig 1869, Weber, p. 24.). — Vgl. Moser: Bd. II 2, p. 515 und 521.

[14]) Ferruccio Busoni: Entwurf einer neuen Aesthetik der Tonkunst. Leipzig, Insel-Bücherei, Nr. 202, S. 26.

[15]) P. J. Schneider: Die Musik und Poesie nach ihren Wirkungen historisch-kritisch dargestellt (System einer medizinischen Musik). Bonn 1835, Teil I, S. 324.

[16]) Nietzsche in seinem Ursprung der Poesie; Goethe in seinen Maximen und Reflexionen, zitiert bei Karl Bücher: Arbeit und Rhythmus. 4. Aufl., Leipzig 1909. Teubner, S. 391.

Die durch musikalische Rhythmen erweckte Empfänglichkeit für Erhabenheit wirkt im »passiv« rhythmischen und natürlich in noch höherem Grade im aktiv rhythmischen, d. h. im mithörenden wie im sich mitbewegenden und im mitspielenden, mitsingenden, »ausführenden« Menschen Begeisterung und Enthusiasmus (gesteigertes Mitfühlen) bis zum Einsetzen der Persönlichkeit für ein Ideal aus. Hierin liegt die Bedeutung der rhythmischen Musik für Liebe, Freundschaft, Vaterland, Klasse. Natürlich mit einer Abstufung: je enger der Solidaritätskreis, desto geringer häufig der Lebendigkeitsgrad des Rhythmus; wenn auch freilich nur mit vielen Ausnahmen [17]).

Die Zusammenhangsfülle der nationalen Musik mit der Rhythmik, die ihrerseits wiederum häufig am prägnantesten in den dem Tanze dienenden Melodien zum Ausdruck kommt, läßt solche Nationallieder als besonders national erscheinen, welche sich eng gerade an den Tanzrhythmus anschließen. Wie das Jeszeze Polska nie zginela (Noch ist Polen nicht verloren) der Polen (im Mazurkatakt), das Lied der Bulgaren von der »Maritza« und in gewissem Sinne auch die zahlreichen unernsten Nationalhymnen der Italiener im hüpfenden Marschtempo, wie der Inno Mameli (der 1848 berühmt wurde) und der Inno Garibaldi (zweiter Teil), die Canzone di Tripoli (1911) oder das nordamerikanische, schon ins Komische schillernde Yankee doodle dandy erweisen [18]).

IV.

Auch wirtschaftstechnisch gebundene Rhythmik vermag zu nationaler Bedeutung zu gelangen. Bücher sagt: »Wie der Drei-

[17]) Liebeslieder sind meist elegischer Natur, zumal im Volkslied. Selbst Trauer und Schmerz erhalten in ihnen nur getragenen Ausdruck (Beispiel im deutschen Volkslied: »In einem kühlen Grunde«, »Ich weiß nicht, was soll es bedeuten«; im französischen Volkslied: »Que le jour me dure«, »A la claire fontaine«. Im deutschen (und französischen, italienischen usw.) Kunstlied hingegen gibt es rhythmisch und harmonisch höchst leidenschaftlich gehaltene Liebeslieder, sowohl im Ausdruck der Freude (Schuberts »Ich schnitt es gern in alle Rinden ein«) als auch in dem des Schmerzes (manche Schumann-Lieder wie »Ich grolle nicht« in Dichterliebe).

[18]) »Früheres Nationallied der Nordamerikaner (‚A Yankee boy is trim and tall'), als dessen Verfasser ein englischer Verfasser Shomburg (um 1775) genannt wird. Die ziemlich triviale Melodie des halb humoristischen, halb patriotischen Liedes soll schon zu Cromwells Zeiten in England als ‚Nankey-Doodle' bekannt gewesen und durch englische Truppen, deren Musikkorps sie als Marsch spielten, um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach den nordamerikanischen Kolonien verpflanzt worden sein, wo sie zuerst bei den Neuengländern (Yankees) in Aufnahme kam.« (Meyers Konservationslexikon (Riemann) Bd. 17, S. 923).

takt des Dreschflegels zu dem in winterlicher Ruhe daliegenden deutschen Dorfe, so gehört das regelmäßige Klopfen der Färber zur sudanesischen Stadt, der laute Schall des Tapaschlägels zur Niederlassung des Südseeinsulaners, der dumpfe Ton der Reisstampfe zum Campong der Malayen, der Gleichklang des hölzernen Getreidemörsers zum Negerdorfe, das helle Läuten des Kaffeemörsers und das schwerfällige Geräusch der Handmühle zum Zeltdorfe der Beduinen«[19]). Das wären indes erst durch Gewohnheit und technische Eigenart auf dem Mittelwege über wirtschaftliche Verrichtungen national gewordene Töne oder Tonfolgen. Für unsere Zwecke der Feststellung nationaler Eigentümlichkeiten erscheinen außer-wirtschaftliche Töne und Tonfolgen, wie die vlämisch-nordfranzösischen Carillons oder die Musikalität der bestimmte Tonfolgen absichtlich als Lockmittel formenden Cris de Paris, der Pariser Straßenschreie (benutzt z. B. von Jean Georges Kastner in seiner Symphonie humoristique: Les cris de Paris [20]) oder von Charpentier in seiner Oper Louise [1900]), wichtiger. Vielleicht gehören hierhin auch gewisse rein mechanische, einigen Städten zu eigene Naturlaute, die z. B. für Rom von Respighi in einzelnen Kompositionen wie Le Fontane di Roma, I Pini di Roma (poemi sinfonici) musikalisch verwertet worden sind.

Malerei der Natur durch die Musik, wie sie in den schweizerischen Kuhreigenliedern, den Ranz des Vaches (zumal des Freiburgischen), mit ihrer monoton eindringlichen und feierlich gedehnten Alternation der Töne des gleichen Akkords [21]) und ihren Beziehungen zur Echobildung des Hochgebirges, deren Vervielfältigung sie ermöglicht, erreicht wird, führt ein enges Verhältnis zwischen Musik und Heimatgefühl herbei. Es ist bekannt und historisch beglaubigt, daß die in französischen und

---

[19]) Bücher: Rhythmus, S. 36.

[20]) Vgl. Philipp Spitta: Musikgeschichtliche Aufsätze. Berlin 1894, Paetel, S. 343, 348 ff. — Kastner schrieb auch eine historische Studie: Les voix de Paris; essai d'une histoire littéraire et musicale des cris populaires de la capitale (1857). — Die cris de Paris schärfen selbst das musikalische Gehör der Dienstmädchen, die an ihnen ihre Lieferanten erkennen. Da die Schlußnoten der Rufe stets ungefähr auf den gleichen Ton gestimmt sind, gehört schon einige Uebung dazu, um sich nicht zu täuschen ([Mercier]: Tableau de Paris. Nouv. éd. Amsterdam 1783, vol. III, p. 41).

[21]) Vgl. z. B. Ranz des Vaches de la Gruyère, bei A. Kling: Album Populaire Suisse. Mélodies et airs Nationaux. Lausanne. Foetisch. p. 16/17; oder auch Alfred Tobler: Das Volkslied im Appenzellerlande. Zürich 1903. Juchli, S. 117 ff.

andern ausländischen (neapolitanischen, holländischen usw.) Diensten stehenden Schweizertruppen, die sog. Reisläufer, solche Lieder nur mit unendlichem Heimweh anzuhören vermochten und daß viele von ihnen sich durch dieses bis zur Desertion treiben ließen. Ein französischer Historiker bemerkt: »Les rois de France ne négligeaient rien pour retenir les Suisses sous les drapeaux français, et leur faire oublier leur patrie: de là cet emploi d'un loustic, dont le nom, emprunté à la langue allemande, est resté dans la nôtre; de là l'institution de différents jeux gymnastiques; de là ces danses armées qui avaient quelques rapports avec celles de la Grèce antique; de là enfin l'interdiction aux musiques militaires de jouer le Ranz des Vaches, dont la rude harmonie rappelait aux enfants de la Suisse leurs villages, leurs troupeaux et leurs montagnes«[22]).

V.

Man darf die These aufstellen: Große und allgemein anerkannte Leistungen auf dem Gebiet der Kunst geben dem Patriotismus ein neues und vornehmes Ingrediens. Sie heben den Stolz der Mitbürger und Nachkommen. Der Anteil, welchen die Musik und die Malerei mit ihrem Ruhm an der Entwicklungsgeschichte des Nationalbewußtseins der Völker gehabt haben, ist unberechenbar. Die Musikgeschichte als Zweig der Kulturgeschichte erhärtet die These, daß die Leistungsfähigkeit einer Nation auf musikalischem Gebiete einen Faktor gesamtnationalen Kräfteaufschwunges darstellt. Als »kulturpatriotisches« Element figuriert die Musik in der Völkergeschichte und tritt sogar in die Reihe politischer Machtfaktoren. Zumal ist die Beobachtung zutreffend, daß die Musik solchen Nationen, deren bereits vorhandene Anima noch nach ihrem staatspolitischen Corpus sucht, als Beweis ihrer Wertigkeit und Würdigkeit gelten will. Die Musik ist mithin noch staatenlosen Nationen irredentistisches Mittel zur

---

[22]) Eugène Fieffé: Histoire des Troupes étrangères au service de la France, depuis leur origine jusqu'à nos jours. Paris 1854, Dumaine, vol. I, p. 55—56. — Im Felde empfindet der kranke Soldat die Sehnsucht, die sich häufig in dem Verlangen nach der Mutter, der Braut usw. konkretiert, in verstärktem Maße. Sie ist es dann, die seine Kräfte schwächt und die Mortalität erhöht. Zur Bekämpfung dieser Gefahr ließ z. B. im algerischen Feldzug 1872 die französische Regierung den kranken Soldaten in den Feldlazaretts französische Volkslieder vorsingen (Louis Veuillot: Les français en Algérie 1841. Tours 1845, Mame, p. 35/36).

Durchsetzung ihrer nationalen Zwecke. In Deutschland war es die Musik, welche den deutschen Geist, in der Zeit zwischen dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Krieg, nicht nur elastisch hielt, sondern ihm auch nationales Selbstvertrauen einflößte und internationale Achtung einbrachte. »Nicht die Literatur; denn hoch steht in jener Periode Schütz mit Keiser über Opitz, hoch Sebastian Bach über Gottsched«. Mit Recht hat Kretzschmar sagen können, daß es die deutschen Lieder und Kantaten gewesen sind, die dem deutschen Volke »in den dürren Jahren seine ungebrochene volle Lebens- und Glaubenskraft erhalten und bescheinigt« haben [23]).

Auch die ersten Ansätze einer aktiven Betätigung des nationalen Gefühles äußerten sich in Deutschland mit in der Richtung auf die Emanzipation von fremden Einflüssen in der Musik. So legten die Bachs Wert darauf zu betonen, daß nur ein einziges Mitglied ihrer Künstlerfamilie italienische Schulen besucht habe. Nicht leicht war zumal der Kampf gegen das fremde ausübende Künstlertum, das zur Zeit Ludwigs XIV. die Musikkapellen der Fürstenhöfe beherrschte. In Celle z. B. bestand 1666—74 die Hofmusik aus sieben Franzosen, und nur noch der bescheidene Turmbläser hieß »deutscher Musikant« [24]).

Nicht viel anders stand es um das deutsche musikalische Künstlertum noch hundert Jahre später, als es zu einer neuen Welle der Auflehnung gegen die ausländische Hegemonie kam. Hatten doch selbst die Jahreszeiten von Haydn 1802 im Hôtel de Pologne in Leipzig mangels guter deutscher Sänger von italienischen Sängern vorgetragen werden müssen [25]). Englische Verleger und italienische Ausführende beherrschten den deutschen musikalischen Markt noch in der Glanzzeit der deutschen Musik. Um die Jahrhundertwende versuchten deutsche Verleger die Händelschen Oratorien aus England zurückzuerwerben. In der Allgemeinen Musikalischen Zeitung von 1801 finden wir die Bitte an Haydn ausgesprochen, er möge doch sein letztes Werk in Deutschland herausgeben, damit sich seine Landsleute das deutsche Werk nicht erst aus dem Ausland zu beschaffen brauch-

---

[23]) Hermann Kretzschmar: Der Krieg und die deutsche Musik in der Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 9. Jahrg. (1914), Heft 4, S. 234.

[24]) Moser, Bd. II 1, S. 16.

[25]) Hans Staudinger: Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereins. Jena 1913. Diederichs, S. 57.

ten [26]). Wiederum war die deutsche Musik zur Hüterin des Nationalgefühles berufen. In der »vaterländisch mahnenden Nachbarschaft des Kyffhäuser« fanden 1810 und 1811 unter Spohrs Direktion die ersten großen deutschen Musikfeste statt. Diese Veranstaltungen waren allerdings auch auf ökonomische und praktisch-technische Gründe zurückzuführen, deren eine Wurzel in der Abschaffung der vielen kleinen Hofkapellen der dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zum Opfer gefallenen Duodezfürstentümer und deren andere Wurzel in den gewaltig gesteigerten technischen Ansprüchen der Beethovenschen Symphonik, die einen größeren Zusammenschluß der Musikkräfte erheischten, lag, wiesen gleichzeitig ausgesprochen patriotische Färbung auf [27]). Nichtsdestoweniger ermangelte Deutschland, im Gegensatz zu Frankreich und England, noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts des Nationalliedes. Wir Deutschen, klagt ein Patriot (1832—1840), die wir vorzugsweise geschickt zur Vokalmusik sind, »wir, die wir die ersten Tonkünstler, die größten Dichter, das meiste Herz, Gehör und Stimme für Gesang haben, wir haben keine Nationalmusik« [28]).

Auch die Geschichte der Ausbildung und Ausbreitung der italienischen Opernmusik verleugnet die Zusammenhänge mit der Entwicklungsgeschichte des italienischen Patriotismus keineswegs. Der soziologische Typus des weltbeherrschenden italienischen Maestro, oder des Tenors, oder der Prima Donna, oder des »Istrione«, welche um 1760 Italien in Wien, Paris, London, Sankt Petersburg berühmt machten, dienten dem Ausdruck nationalen Empfindens, waren Pioniere nationaler Einheit. Unter der Fremdherrschaft schmachtend, noch zu schwach, um sich ihrer zu entledigen, aber doch voller Bewußtsein dieser schmachvollen Schwäche und viel zu wenig naiv, um wie die Russen rhapsodische, so wie viel zu gebildet, um wie die Neger in Amerika elegische und nenienhafte Musik zu machen, sondern umgekehrt willens, ihren Beherrschern Achtung einzuflößen und dem massenpsychologischen Bedürfnis Folge leistend, sich auch vor selbstgewählten Herren freiwillig bewundernd zu beugen, kreierten die Italiener in den Koryphäen ihrer Opernmusik die Träger ihres nationalen

[26]) Wilhelm Langhans: Geschichte der Musik des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Leipzig 1882, Bd. I, S. 392/393.

[27]) Moser, Bd. II 2, S. 136.

[28]) Karl Julius Weber: Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 6. Aufl. Stuttgart 1858. Bd. VI, S. 151.

Ruhmes [29]). Nur im Lichte dieser historischen Erkenntnis werden beispielsweise die Auseinandersetzungen der italienischen Musik mit der französischen und überhaupt die nationalen Kämpfe auf dem Gebiet der Opernmusik verständlich. Denn die Musikgeschichte ist noch weit reicher an Beispielen patriotischer Unduldsamkeit als die Geschichte der bildenden Künste. Das erste Auftreten italienischer Operntruppen in Paris 1752 entzündete jenen leidenschaftlichen Streit zwischen den Lullisten oder Sérieusen, d. h. den in ihren heiligsten Empfindungen gekränkten Anhängern der französischen Musik, und den spottweise so genannten Bouffonisten, d. h. den Italienern und Italienisierenden, welche zunächst nur geringen Anhang hatten und von einem Franzosen, der sich gern als Ausländer ausgab, und einem Nichtfranzosen, der sich gerne als Franzosen ausgab, Rousseau und Grimm, verteidigt wurden. Der Streit, dem zwar auch theoretische Fragen und Geschmacksrichtungen zugrunde lagen, der aber seinen Stempel doch nur durch die Aufwühlung des Patriotischen erhielt, nahm die heftigsten Formen an, gab zu Volksaufläufen und Anschlägen Anlaß und endete 1754 mit der zwangsweisen Entfernung der italienischen Konkurrenten aus Frankreich [30]). Auch der erbitterte

---

[29]) Fausto Torrefranca: Giacomo Puccini e l'Opera Internazionale. Torino 1912. Bocca, p. 132.

[30]) Bourdelot: Histoire de la musique, depuis son origine jusqu' à présent et la comparaison de la musique italienne et de la musique française. La Haye 4 voll., 1743. — De Bochelmont: Réflexions d'un patriote sur l'opéra français et l'opéra italien, qui présentent le parallèle du goût de deux nations dans les beaux arts. Lausanne, 1754. — Dubos (J. B. Abbé): Réflexions sur la musique des italiens, in coda nelle sue riflessioni sulla pittura e la poesia. Paris, 1755. — Beloselski: De la musique en Italie. La Haye, 39 pagg., 1778. — Rousseau: Confessions (Paris 1868, Garnier, p. 338 ff.). — Carlo del Balzo: L'Italia nella letteratura francese dalla morte di Enrico IV alla Rivoluzione. Torino 1907, Sten, p. 339 ff. — Jules Ecorcheville: De Lulli à Rameau. 1690—1730. L'esthétique musicale. Paris 1906. Impr. Art. Fortin. — Giuseppe De Socio: Le président Charles de Brosses et l'Italie. Rome 1923, Tip. Ed. Laziale, p. 299. — In dem Streite nahmen manche Deutsche für die Italiener teil; es schien ihnen, daß »einem verwöhnten Ohr« die italienische Musik der französischen vorzuziehen sei, wenn auch die französische Darstellungskunst ausgezeichnet sei (Johann Friedrich Löwen: Schriften. Hamburg 1766, Bock, IV, S. 62). — In Frankreich selbst verwandten selbst überzeugte Anhänger der italienischen Musik bisweilen sonderbare Argumentationen. Warum sollte man so seltsame und interessante Gäste wie die italienischen Sänger in Frankreich missen? Man löse doch auch die zoologischen Gärten nicht auf. Das Fremde habe mithin in Frankreich Existenzberechtigung. (Paul Marie Masson: La vie Musicale en France de 1695 à 1780 d'après les recueils périodiques de Ballard. Vortrag geh. am 29. Sept. 1921 im Congrès d'Histoire de l'Art in Paris.)

Kampf, den die Berliner gegen den 1820 zum Generalmusikdirektor ihrer Oper ernannten Gasparo Spontini eröffneten und der zu den unerhörten Szenen im Opernhause während der Vorstellung des Don Juan (1842) führte, hatte patriotische Motive: Ausländerneid und Ausländerhaß [31]). Ebenso gehören die Opposition der deutschen Musiker gegen den Rolandkomponisten Leoncavallo und die mehrfache Bewegung der Pariser Balletteusen und Orchestermusiker gegen ihre in Paris ansässigen italienischen Kollegen ihren Hauptzügen nach in das von uns hier berührte Gebiet.

Die italienische Musik hatte sich in ihrem Siegeszug durch Europa auch anderwärts mit den nationalen Strömungen in den Ländern, in die sie gelangte, auseinanderzusetzen. Das wurde ihr am leichtesten in Spanien, obgleich ihr Erscheinen auch dort als Invasion empfunden wurde [32]). In England erhob sich schon zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts gegen die italienische Musik kräftigerer nationaler Widerspruch. Die Entstehung der englischen ballad opera mit ihrem Höhepunkt in der freilich übermütigen, frivolen und gegen die Aristokratie gerichteten, also politischen Beggars Opera des John Gay, 1728, ist nur ein Symptom der Auflehnung des Nationalgeistes gegen die italienischen Opern Händels und seiner national-italienischen Nebenbuhler in London. Der italienischen Musik wurde vorgeworfen, sie ermatte und entnerve mit ihren süßen Klängen das mutige englische Herz und erfülle es mit italienischer Schwäche. Ja, die italienische Musik bringe indirekt selbst den notwendigen britischen Kolonialbesitz (Gibraltar) in Gefahr, das man vor lauter Weichlichkeit den Spaniern zurückzugeben in Betracht ziehe [33]). England wurde indes dennoch später völlig der deutschen, italienischen und, wenn auch in geringerem Maße, der französischen Musik untertan und ist in dieser dienenden Stellung, nicht ohne schweren Schaden für die eigene, durch Purcell schon vor Jahrhunderten ermöglichte musikalische Entwicklung, eigentlich bis auf den heutigen Tag geblieben. Nur von Zeit zu Zeit regt sich auch dort, in nicht immer opportuner Weise, der Geist streit-

---

[31]) Philipp Spitta: Spontini in Berlin. Deutsche Rundschau, XVII. Jahrg., Heft 6, S. 384 ff. (1891).

[32]) Rafael Altamira y Crevea: Historia de España y de la Civilacion Española. Barcelona 1908—11, Vol. IV, p. 427.

[33]) Caleb d'Anvers: The Craftsman. (London 1731, Francklin, Vol. I, p. 177.)

barer Opposition gegen die drückenden Einflüsse des Auslandes. So wurde in England 1914 das inzwischen zu Weltberühmtheit gelangte Marschlied Tipperary geradezu als eine musikalische patriotische Offenbarung gefeiert und sogar von weiten gebildeten Kreisen als gesunde Reaktion gegen die Ueberfütterung mit Schubertschen Liedern begrüßt [34]). Auch in Amerika sind Ansätze einer Befreiungsbewegung vom Joch der ausländischen Musik und zur nationalisation of opera vorhanden [35]).

Die italienische Musik, die das Ausland künstlerisch beherrschte, nahm dabei dort doch häufig äußerlich die Formen der Nationen an, in denen sie sich bewegte. Häufig stellte sie sich sogar durchaus in den Dienst des Vaterlandsbegriffs der Nation, dessen Gastrecht sie genoß. Lully hat mit zur Verherrlichung Ludwig XIV. beigetragen, selbst einen neuen französischen Opernstil geschaffen, indem er der Phonetik der französischen Sprache eine ihr entsprechende musikalische Form gab. Man hat ihn geradezu als Schöpfer der französischen Oper gepriesen [36]). Bei den Empfangsfeierlichkeiten der jungen polnischen Königin Maria Luise aus dem Hause Gonzaga, die in Danzig stattfanden, komponierten die das polnische Musikleben beherrschenden italienischen Musiker unter dem Titel der Weiße Adler [37]) ein patriotisches polnisches Ballet.

Die musikalische Meisterschaft ist also Vehiculum politisch bedrängter, unterdrückter oder zersplitterter Nationen zur Durchsetzung ihrer Einheit. Womit, wie die von uns gewählten Beispiele zeigen, nicht gesagt ist, daß nicht der musikalische Expansionismus einer irredenten Nation die Herrschaft in einem national längst geeinten und übermächtigen Lande gewinnen kann und folglich seinerseits wiederum als Bedrücker empfunden wird und musikalische Befreiungsaktionen auslöst [38]). Und noch ein Wei-

---

[34]) Vgl. die Polemik zwischen J. Ethel Smyth und anderen Einsendern im Observer vom 30. Sept. bis 3. Nov. 1914.

[35]) Charles Henry Weltzer: The Coming of American Opera. Forum, January 1918, p. 62 ff.

[36]) Voltaire: Siècle de Louis XIV. Paris, 1864, Firmin-Didot, p. 600.

[37]) Z. L. Zaleski: La patrie musicale de Chopin, in L'Aigle Blanc, Revue des Questions Polonaises. Lausanne 1917. Vol. III, p. 200.

[38]) Daß die hochwertigen nationalen musikalischen Blüten, die durch solche Befreiungsaktionen zumal gegen die italienische Musik der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erzeugt wurden, ihrerseits nicht exportfähig waren, lag, wie Moser bemerkt, »in der Abwehrstellung jener vaterländisch Gesinnten (Moser nennt den Deutschen Reinhard Keiser, den Engländer Henry Purcell und den

teres ist zu bemerken. Auch nach der politischen Einheit verharrt die musikalische Leistung eines Volkes als expansiver Faktor. Nicht nur Bismarck, auch Richard Wagner wurde im Deutschland der nachsiebziger Jahre »als Zeichen der deutschen Macht über die Welt« empfunden [39]). Eine ähnliche Rolle als machtpolitischer Faktor hat dann Giuseppe Verdi für Italien und, wenn auch in viel geringerem Maße, Charles Gounod für das Frankreich der annähernd gleichen Epoche gespielt. Daher auch in dieser Zeit die Eifersüchteleien und Kämpfe der nationalen Musiken, zumal der durch ihre Eigenart besonders explosiven und auf Export eingestellten nationalen Opernmusiken. Nur so ist die Bekämpfung Richard Wagners in Frankreich zu begreifen. In national strittigen Gebieten ist die Empfindlichkeit vollends eine gesteigerte.

Die Beziehungen zwischen Kunst und Patriotismus sind aber nicht eindeutig bestimmbar. Denn auf der andern Seite muß dem hinzugefügt werden, daß jedesmal, wenn der Patriotismus nicht aus der Kunst, sondern umgekehrt die Kunstbetätigung aus patriotischen Motiven hervorgegangen ist, die Kunst dabei ganz überwiegend unter die Räder gekommen ist. Die Aesthetik verträgt die Befehlsübernahme durch ethische Momente immer schlecht [40]). Trotzdem sind die Nationalisten nicht müde geworden, den Gesang als patriotisches Lehrmittel der Schulen zu empfehlen [41]).

VI.

Die Invasion der Fremdmusik vollzog sich nicht immer siegreich im Sinne einer Ueberordnung über die nationale Musik, oder gar deren Vernichtung oder doch Verdrängung. Häufiger vollstreckte sich die Entwicklung vielmehr in der Richtung des soziologischen Gesetzes von der Fusion zu einer höheren Einheit oder wie andere wollen, einem Kompromiß. Wie die Normannen in Nordfrankreich bald französische Sprache und Gesittung an-

Franzosen Robert Cambert) gegen den Ausdehnungsdrang der allgültigen Italiener« (Moser, Bd. II 1, S. 153).

[39]) Hermann Bahr: Selbstbildnis. Berlin 1923. Fischer, S. 139. Hierzu die fast insgesamte Wagner-Literatur. Als besonders typisch noch bemerkenswert: Moritz Wirth: Bismarck, Wagner und Rodbertus. Betrachtungen über ihr Wirken und die Zukunft ihrer Werke. Leipzig 1882. Mutze.

[40]) Gustav E. Pazaurek: Patriotismus, Kunst und Kunsthandwerk. Stuttgart 1915. Cotta, S. 11 f.

[41]) Paul Déroulède: De l'Education Militaire. Paris 1887. Libr. Nouv. p. 15.

nahmen, so erfüllte sich der englandbeherrschende Händel bald mit englischen Melodien und Rhythmen. Auch Gluck in Frankreich blieb nicht unberührt. Heute zählen englische Musikologen Händel zu den großen Klassikern der englischen, französische Gluck zu den großen Klassikern der französischen Musikgeschichte. Einige Musikhistoriker verwerfen deshalb zwar keineswegs den Begriff der nationalen Musik, möchten aber diesen Begriff von dem Geburtslande des Komponisten trennen und nur auf die Schule bezogen wissen. Einer von ihnen, der Deutsche Karl Engel, tritt deshalb dafür ein, Cherubini und Rossini (letzteren wegen seines Guglielmo Tell) den deutschen Meistern zuzuzählen [42]).

Also: »Die chemische Analyse einer Musik auf ihre Nationalität ist nicht so leicht« [43]). Am wenigsten in der Oper [44]). Bekannt ist, wie stark sich deutsche, französische und italienische Einflüsse bei den großen Musikern mischen. Gluck ist in der Tat viel französischer, als seine deutschen Biographen zugeben möchten. »Nur wer die Partituren von Glucks Vorgängern in Paris nicht kennt, kann die überwiegend französische Haltung und Ausdrucksweise in seinen größten Opern leugnen. In Mozart seinerseits halten sich deutsche und italienische Elemente die Wage« [45]). Die Zauberflöte hat fast ganz ausgesprochen deutsches Gepräge. In seinen übrigen Opern spricht Mozart »das schönste Italienisch, das je ein Tondichter gesprochen« [46]). Cherubini, Spontini, Rossini, Donizetti und Verdi waren stark französisch orientiert; Rossini unter ihnen noch am wenigsten. Das Fremde in ihm nannten die Italiener irrtümlich den stile tedesco [47]). Dafür ist Meyerbeer wohl selbständiger, vielleicht auch deutscher, als man annimmt [48]).

VII.

Die Komposition ist, wie jede andere Kunstform, individuell. Die »Masse« kreiert nicht. Wenn man vom Volkslied das abstra-

---

[42]) Carl Engel: Musical Myths and Facts, London 1876. Novello. Vol. II, p. 178.

[43]) Eduard Hanslick: Die moderne Oper. Berlin 1875. Hofmann, S. 140.

[44]) Ebenda.

[45]) S. 61. Auch Hiller meinte, Gluck säße den Franzosen besser und tiefer als den Deutschen (Ferdinand Hiller: Künstlerleben. Cöln 1880. Dumont, S. 220).

[46]) Hanslick, S. 62.

[47]) S. 110.

[48]) S. 140.

hiert, was an Modifikationen und Vereinfachungen, die mit dem Charakter der Fortpflanzungsgeschwindigkeit dieser Gattung von Liedern zusammenhängen, an ihnen vorgeht, so bleibt an kollektiver Arbeitsleistung nicht viel übrig [49]). Der schöpferische Akt selbst geht stets von einer Einzelperson aus. Wie ein deutscher Musikhistoriker sagt: Volksmelodien, deren Väter wir nicht kennen, sind nicht derart entstanden, daß von verschiedenen Personen eine jede ein paar Töne zugesteuert hätte. Die Musikgeschichte kennt eine derartige Entstehungsart von Melodien nicht. Volkslieder werden nicht vom Volke, will sagen von einer Mehrheit gedichtet oder komponiert. Jede Melodie hat vielmehr ihren eigenen Komponisten. Manche Melodien stammen aus sonst verschollenen Werken. Eine Tragik liegt darin, daß von so manchem Künstler, der nach dem Höchsten seiner Kunst, nach Ruhm und Unsterblichkeit strebte, nichts übrig blieb, als ein paar Volkslieder, die man singt, ohne des Komponisten zu gedenken. Es gab Augenblicksgenies unter den Musikern wie unter den Dilettanten, sie wurden die oft vergessenen Schöpfer solcher durch die Jahrhunderte wandernden, von Tausenden und Abertausenden gesungenen Lieder [50]). Die Anonymität, die ohnehin nur einem Bruchteil der Volkslieder anhaftet, ist im wesentlichen nichts als ein Eingeständnis der Unfähigkeit (oder innern Unmöglichkeit) der Historik zur Vornahme einwandfreier Forschung nach der Urheberschaft und zu deren Feststellung.

Das Nationallied, das der Erregung vaterländischer Gefühle dient, unterscheidet sich insofern vom Volkslied, in dessen Mittelpunkt die Liebe steht und dem deshalb ein mehr lyrischer und elegischer Charakterzug innewohnt [51]), auch dadurch, daß es in höherem Maße als Kunstlied erscheint und daß dementsprechend Entstehungszeit und Autorschaft bei ihm nachweisbar und bekannt sind. Zur Erklärung dieser Erscheinung mögen zwei Ursachen mitgewirkt haben:

1. Eine chronologische. Die Liebe ist älter als die Nation. Während das Liebeslied in die »Nacht der Zeiten« zurückgehen

---

[49]) Vgl. Karl Nef: Einführung in die Musikgeschichte. Basel 1920, Kober, S. 47. — John Meier: Kunstlieder im Volksmund. Halle a. d. S. 1906.

[50]) G. Münzen: Uebungen im Musikhören, in dem »Kunstwart«, 1. Juliheft 1903, S. 306.

[51]) Vgl. S. 322, Anmerkung 17.

kann, ist die Entstehung des Nationalliedes an den Bestand des modernen Nationalgefühles gebunden [52]). Es reicht mithin nur in die relativ späte Periode der Entstehung der Nationalstaaten zurück.

2. Eine soziologische. Das Nationallied steht im engsten Zusammenhang mit der Zweckorganisation des Staates. Es ist häufig nur dessen musikalischer Ausdruck. Daher seine Offizialität in Ursprung und Verbreitung. Das Nationallied ist mithin, im Gegensatz zur natürlichen Geburt eines Teiles der Volkslieder, zumeist ein absolut legitimes Kind bekannter Eltern.

VIII.

Die Wirkung der Musik auf das Gefühlsleben (das »Sensorium«) der Masse geht nicht ins einzelne der Gefühle, sondern übt nur die Gesamtwirkung jeden starken sinnlichen Reizes aus. Die Masse reagiert auf die Musik per se, d. h. quia talis. Das Lied seinerseits gehört zu den gemischten Kunstformen. Indes ist, insbesondere soweit das Nationallied in Frage kommt, die Mischung ungleich. Vielleicht darf man aber auch die Komponenten des Prozesses auseinanderlegen und sie zeitlich, in freilich außerordentlich kurzen und kaum vernehmbaren Intervallen analysieren in 1. die Entstehung eines gehobenen Turgor Vitalis; das ist die »reine« Wirkung der Musik [53]), 2. die Entstehung eines

---

[52]) Das gilt natürlich nur für die musikalische Form desselben. In der reinen Dichtkunst ist das patriotische Lied schon alt (vgl. z. B. Walter von der Vogelweide's Ich han lande vil gesehen).

[53]) Auf der gleichen Grundlage beruht die moderne Tuberkulose-Bekämpfung mit Musik. Dieses Mittel zur Heilung und Bekämpfung der Tuberkulose empfahl der Neuyorker Arzt F. D. Bell in einer Sitzung der Neuyorker Tuberkoluse-Gesellschaft. Er beschreibt seine Erfolge, die er dadurch erzielte, daß er in den Tuberkulose-Heilanstalten Sänger, Violinisten, Klavierspieler, Harfenisten und andere Musiker auftreten ließ. Auch Varietékünstler wurden engagiert. Der Wert der Musik liegt nach Bell darin, daß der Geist des Patienten von sich selbst und seiner Krankheit abgelenkt wird, daß er sich mit anderen Dingen beschäftigt und daß zumal sein Lebensgefühl gesteigert erscheint. Er erklärt, daß er in vielen Fällen als Folge des Musikhörens eine Besserung feststellen konnte. (»Basler Nachrichten«, 5. Aug. 1925, 1. Beil. in Nr. 213.)

Duhamel berichtet über ein interessantes musik-rhythmisches Ereignis in Tunisien bei den Arabern: »La musique, en toute circonstance, est nécessaire à leur exaltation. La musique? C'est le rythme que je veux dire. Nous avons, dans la vallée, une mare vaseuse alimentée par quelques sources. Il faut la nettoyer à la fin de chaque hiver. La moitié d'un village s'y emploie. Cependant l'autre moitié joue de la musique sur la rive. Il faut encourager les travailleurs. Chaque pays connait un chant qui possède cette singulière vertu. Je voudrais vous faire

Vorstellungsobjektes, das sich auf dem Boden des nun gehobenen Turgor Vitalis, aber durch die vom Text gegebene Orientierung ergibt.

Zu I [54]). Bekanntlich wird das Singen im Heer von den Vorgesetzten außerordentlich gefördert. Wohl wird (wie erwähnt) von den Schweizergarden in Frankreich berichtet, daß das Singen alter Schweizerlieder sie mit Wehmut und Melancholie erfüllte und manche sogar zur Desertion veranlaßte. Indes wird in den modernen Heeren der Gesang gerade zur Verscheuchung trübsinniger Gedanken begünstigt. So im deutschen Heere [55]). Im italienischen Heere galt während des Weltkrieges das Sprichwort: »canta che ti passa«, »singe nur, dann wirst du es überwinden« [56]). In den trentinischen Bergen forderte ein Major seine Truppen auf, beim Angriff auf die österreichischen Truppen die Königshymne, den Garibaldimarsch oder auch das revolutionär-sozialistische Arbeiterlied zu singen, einerlei was; nur gesungen müsse werden [57]). Die übertextliche, rein musikalische Wirkung der Revolutionslieder war so groß, daß, wie erzählt wird, die vom Revolutionstribunal gefangen gesetzten und unter Anklage gestellten Vigée und Konsorten, die zwar Republikaner waren, aber die sich doch vergegenwärtigen mußten, daß sie im Fall ihrer Verurteilung unter dem Absingen gerade dieser Lieder seitens der feindlichen Massen in den Tod gehen würden, sich nicht enthalten konnten, im Kerker die Carmagnole zu tanzen und die Marseillaise zu singen [58]). Davon, wie absolut die Musik auch im Sinne des Losgelöstseins von der nationalen Abstammung des Komponisten wirkt, kann sich jeder überzeugen, der Gelegenheit gehabt hat, während des Weltkrieges eine Elite von Menschen »gegnerische Musik« spielen zu hören. Daß damals Lieder absolut nationalen Liedertextes in Feindesland auch von der Elite nicht

---

voir la scène: la fraction qui a le plus chaud et qui sue à grosses gouttes, ce n'est pas celle qui besogne, mais bien celle qui excite l'autre.« (George Duhamel: Le Prince Jaffar. 3ème éd. Paris 1924, Mercure de France, p. 142/3.)

[54]) Vgl. S. 350 unserer Abhandlung.

[55]) Siegfried Sieber: Die Massenseele. Ein Beitrag zur Psychologie des Krieges, der Kunst und der Kultur. Dresden-Leipzig 1918, Globus, S. 71.

[56]) Mario Griffini: I Canti del Fante. Roma 1923, Istituto Storiografico della Mobilitazione. p. 1.

[57]) Ugo Frittelli: Canti di Popolo, in La Parola. XVII, No. 11 (1924), p. 246.

[58]) Edmond et Jules de Goncourt: Histoire de la Société française pendant la Révolution. Paris 1889. Maison Quantin, p. 264.

gespielt wurden (wie etwa die Marseillaise in Berlin oder die Wacht am Rhein in Paris und London) ist klar. Aber absolute Musik konnte doch gelten. Während des Weltkrieges malte der französische Maler Forestier ein Bild, das er als Symphonie Interrompue près d'Ypres betitelte und das vom Atelier d'Art und den Illustrated London News reproduziert wurde: ein französischer und ein englischer Offizier sitzen am Flügel und spielen vierhändig deutsche Musik (Mozart, Bach, Brahms, Beethoven), während im Hintergrunde in das Musikzimmer eintretende Soldaten die absoluten Musiker zum konkreten Gefecht gegen die Deutschen abrufen. In Gedanken und Ausführung gleich vornehm.

IX.

Innerhalb der Musik dienen der Hebung des turgor vitalis die melodische Steigung (Steigung der Tonhöhe), die dynamische Steigung (Steigung der Tonstärke) und die rhythmische Steigung (Uebergang zu einer schnelleren Gangart, »Tempo«). Am sinnfälligsten unter den genannten sind wohl die erste und die dritte. Von diesen wohnt wieder der ersteren die größere stimulierende Wirkung inne, zumal wenn sie sich gleich in den ersten Takten einstellt und sprunghaft, »auftaktisch« erfolgt. Daher wir ihr gerade in den besten, erfolgreichsten patriotischen Liedern am häufigsten begegnen. Ganz typisch in der Marseillaise, wo nach kurzem Auftakt mehrerer unbetonter Noten die schnelle und plötzliche Steigung auf die zweite Silbe des Wortes patrie einsetzt, durch die Spaltung dieses Hauptwortes, das zugleich auch in psychologischem Sinne Hauptwort ist, noch den Wert dieses Begriffes in Evidenz setzt und diese Evidenz noch dadurch hebt, daß die Eingangsworte Allons, enfants, de la ...., höchst eindrucksvoll durch den Rhythmus unterstützt, auf einer erwartungsreichen, annähernd gleichen Tonhöhe gehalten werden. Die erzeugte Spannung gelangt im Liede zu ihrer entsprechenden Entladung: Diesen Effekt hat übrigens auch Robert Schumann der Marseillaise belassen, als er sie in seinen zwei Grenadieren (gedichtet von H. Heine und dem Marschall Soult gewidmet) so meisterhaft verwendete, ja Schumann hat ihn in gewissem Sinne durch die ernste, abwartende und verhaltene Vorpartie mit ihrer nur ruckweise unterbrochenen Bewegungslosigkeit des Verharrens auf einem sich oft wiederholenden Ton (»das Ehrenkreuz« bis »Degen«) noch um ein Weiteres erhöht.

Der Einfluß der Marseillaise auf den Geist der Truppen war denn auch gewaltig. Nach einer gewonnenen Schlacht schrieb ein kommandierender General in seinem Bericht an die Regierung: »J'ai gagné la bataille, la Marseillaise commandait avec moi.[59])« In einem revolutionären Lied, La Veuve du Republicain, von Lesueur, heißt es, daß die Tongradstärke der Marseillaise, durch die Begeisterung der singenden Kämpfer hervorgerufen, selbst das Getöse der Kanonen übertönt habe:

»Les canons sont braqués; pan, pan, pan, le tapage!
Nous entonnons en choeur l'hymne des Marseillais,
Et le bruit du canon fut étouffé trois fois!«[60])

Hector Berlioz berichtet in seinen Memoiren, wie er am Morgen nach der Julirevolution auf der Straße eine vieltausendköpfige Volksmenge mit solchem Enthusiasmus die Marseillaise anstimmen hörte, daß er, von dem Eindruck überwältigt, ohnmächtig zu Boden fiel[61]). Trotz seiner antirepublikanischen Gesinnung setzte er das Lied für großes Orchester und Doppelchor und schrieb in seiner Partitur über der Gesangstimme statt der üblichen Bezeichnung Tenor oder Baß nur die Aufforderung, daß alles mitsingen solle, was nur eine Stimme in der Kehle, oder Herz und Blut in den Adern habe[62]). Noch während des Direktoriums wurde den Theatern befohlen, vor dem Aufgehen des Vorhanges die republikanischen Lieblingslieder, wie zumal die Marseillaise, zu spielen[63]). Die Marseillaise ist für Frankreich später so historisch geworden, daß sie (von der Hand des Bildhauers Rude als Le Départ auf einem der Bas-reliefs des Arc de l'Etoile in Paris) sogar in Stein dargestellt worden ist[64]).

---

[59]) Alfred Leconte: Rouget de Lisle, sa vie, ses oeuvres et la Marseillaise. Paris 1892, May, p. 19.

[60]) Goncourt, Histoire de la Société française, p. 244.

[61]) Hector Berlioz: Mémoires comprenant ses voyages en Italie, en Allemagne, en Russie et en Angleterre, 1803—1865. 2 voll. Paris, Calmann-Lévy.

[62]) Eduard Hanslick: Musikalische Stationen. Berlin 1880, Hofmann, S. 183. — Die Marseillaise hat häufig zur Abfassung groß angelegter Romane Veranlassung gegeben. Verwiesen sei hier nur auf die ausführliche Erzählung von H. de Charlieu: La Marseillaise. Paris 1910, Hachette, 260 pp. — Ueber die Soziologie der Marseillaise existiert eine sehr reichhaltige Literatur. Wir nennen nur die Seiten Lamartine's in seiner Histoire des Girondins (Ausgabe Frankfurt a. M. 1855, Bechhold, tome II [tome IX des Oeuvres Complètes], p. 166 ff.).

[63]) Leconte, p. 3.

[64]) Ueber die von Castil-Blaze und Fétis gemachten Versuche, die Marseillaise als nicht von Rouget de Lisle, sondern von anderen Komponisten herrührend darzustellen, vgl. Leconte, p. 230 ff.

Auch die deutsche »Wacht am Rhein« enthält lebendige Tonsprünge und akzentuierte Skalaaufstiege (bei den Textworten wie Schwertgeklirr und am Rhein), während das Piano bei Lieb Vaterland, magst ruhig sein, etwas männerchormäßig Gekünsteltes hat und bei gesunden musikalischen Sinnen den Vergleich mit der Marseillaise nicht aushält.

Ebenso finden wir dieses melodische Crescendo zeitlich längst vor den beiden letztgenannten Liedern bei der englischen Rule Britannia bei dem auf den festen Befehlston des rule folgenden Appell im Worte Britannia und dann wieder in dem Sechstensprung von waves zu Britains im Refrain. Ueberdies beginnt das Lied sogleich mit einer rasch aufsteigenden Tonfolge bei dem Worte first (in vier Achteln und einer Viertelnote)[65]. Der Auftakt mit Quartensprung nach oben bringt auch in das 1911 in Italien ungemein populär gewordene Tripolis-Lied eine von vornherein angeregte Stimmung (A Tripoliii ...)[66]. Die nationalaufmunternde Symbolik des musikalischen »Tonschritts« in der Führung der melodischen Linie durch Wechsel von aufwärtsstrebender Spannung und abwärtsgerichteter Entspannung ist zumal auch in einigen modernsten italienischen Nationalliedern ersichtlich, wie z. B. in der Canzone del Piave (aus dem Weltkrieg) und dem Faszistenlied, dem Inno Fascista, mit dem Refrain der Giovinezza[67].

Auch die patriotische Wirkung des Hurrah ist ganz im Sinne des turgor vitalis aufzufassen. Die Etymologie des Hurrah ist zweifelhaft. Den einen zufolge stammt das Wort aus dem Mittelhochdeutschen (das Verbum hurren, sich schnell und stürmisch bewegen, englisch to hurry, sich beeilen); oder vom türkischen Schlachtruf urrā = schlagt sie tot. Vom Türkischen soll das Hurrah in das Russische und später durch russischen Einfluß in das Deutsche übergegangen sein. Die Preußen verwandten es in

---

[65]) Daß die Rule Britannia nach Traub und Brie (Friedrich Brie: Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur, in der Anglia, von Einenkel, Bd. XL, S. 51, Halle S. 1916; einer sonst ausgezeichneten Abhandlung) »die vulgärste von allen Nationalhymnen« sein soll, vermögen wir weder musikalisch noch selbst textlich einzusehen. Ganz im Gegenteil.

[66]) Musik von Colombino Arona, Text von G. Corvetto (Torino, ed. Gori).

[67]) Die faszistische Hymne wurde in Turin gelegentlich eines Doktorschmauses von Studenten gedichtet und komponiert. Der damals zwanzigjährige Dichter derselben, Oxilia, fiel bald darauf im Kriege. Der Komponist der »Giovinezza« ist Alberto Blanc. (Vgl. die »Squilla Italica«, Lugano, vom 11. Februar 1926).

den Befreiungskriegen 1813 und führten es für die Attacke der Kavallerie und den Bajonettangriff der Infanterie reglementsmäßig ein. Die musikalische Verwertungsmöglichkeit dieses zweisilbigen kurzen Rufes mit der energischen Betonung auf der letzten Silbe hat Carl Maria von Weber glänzend erfaßt, als er 1814 die Lieder von Theodor Körner »Leier und Schwert« in Musik setzte und herausgab. Das den Worten völlig angepaßte »Schwertlied« mit dem donnernden Crescendo des Hurrahrefrains — das uns einer der bestgelungenen »Grenzwert«beweise möglicher Programmusik zu sein deucht — erhielt seine große Popularität eben gerade durch die Anknüpfung an die Erinnerungs- oder Vorstellungswelt des Schlachtfeldes, sowie durch seine tonlich gesteigerte dreimalige Wiederholung [68]).

X.

Zu 2 [69]). Die Vokalmusik soll das Streben haben, sich nach Möglichkeit in der Klangfarbe und Betonung dem Worte anzupassen. Das Wort von Grétry ist beherzigenswert: »Il ne suffit pas, au théâtre, de faire de la musique sur les paroles; il faut faire de la musique avec les paroles« [70]). Es gibt eine ganz elementare Möglichkeit der Gewinnung der direkten Ausdrucksfähigkeit der Musik durch das gesprochene, »gesungene« Wort: das Vorhandensein einer sogenannten »Tonsprache«, das heißt einer Sprache bei der die gleichen Worte oder Silben je nach der Tonhöhe, in der sie gesprochen werden, eine andere Bedeutung aufweisen; wie das bei der chinesischen Sprache der Fall ist [71]). Hier kann die Sprache die melodische Führung direkt mitbestimmen.

Die seelisch erhöhende Wirkung der Musik ist dabei vielfach völlig undifferenziert. Die Musikgeschichte bietet auch häufige Beispiele dafür, daß innerhalb bestimmter Grenzen andererseits die Musik die Sprache ausdrucksmäßig korrigiert. Im Deutschen ist das Wort still durchaus inkongruent. Mit seinem kurzen i

[68]) An patriotisch-militärischer Tonmalerei steht u. a. auch Webers Lützows wilde Jagd auf beträchtlicher Höhe.

[69]) Vgl. S. 333 unserer Abhandlung.

[70]) Camille Bellaigne: Propos de Musique et de Guerre. Paris 1917. Nouv. Libr. Nat. p. 281; Fausto Torrefranca: La Vita Musicale dello Spirito. Torino 1910. Bocca, p. 211.

[71]) Max Weber: Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik. München 1924. Drei Maskenverlag, S. 26; auch in Max Webers Wirtschaft und Gesellschaft, im Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt., 2. Halbband. Tübingen 1925, Mohr, S. 818—869.

und seinem Doppell-l entspricht es keineswegs der Ruhe, die es als Eigenschaftswort ausdrücken soll. Es wirkt eher schnell und laut, etwa wie das ihm ganz ähnliche Wort schrill. Das deutsche Volkslied Guter Mond, du gehst so stille trägt dieser Unverträglichkeit von Wort und Inhalt Rechnung, indem es das Wort stille auf drei Töne (zwei Achtel und eine halbe Note) dehnt, wodurch es die sinnkongruente Länge erhält. Natürlich sind die Beispiele, in welchen die Musik der Logik lautlicher Betonung umgekehrt Gewalt antut, indes viel häufiger. Weiter als an den Versuch der Anpassung an das Wort vermag die Musik jedenfalls nicht zu gehen. Sie selbst ist nicht begrifflich. »Es ist ihr versagt, zu objektivieren und allein genaue Bilder und Begriffe zu geben. Mit allen Tönen der Welt kann der Komponist keine bestimmte Vorstellung von einem Wald, einem See geben; dem Dichter gelingt's mit einem Wort, dem Zeichner mit einigen Dutzenden von Strichen«[72]). Es muß der spezifischen Ausdrucksrichtung der Musik also »zu Hilfe« gekommen werden. Die größte Erleichterung der »Hermeneutik« besteht in der Programmusik. Die Programmusik ist dabei das drastischste Mittel, zugleich die kompletteste Bankrotterklärung der These von der »absoluten psychischen Treffsicherheit der Tonfolgen« als auch die heterogenste, aber am sichersten wirkende Stütze. Schon die Uranfänge der Programmmusik weisen eine deutlich wahrnehmbare Tendenz zur Verwertung nationaler Stoffe auf. Zwar hat Clément Jannequin auch eine Reihe von musikalischen Darstellungen äußerer Vorgänge, die jenseits des Wesens völkischer Gemeinschaft liegen — Le Caquet des Femmes, le Chant des Oiseaux, La Jalousie, La Chasse du Lièvre, L'Alouette, Le Rossignol — verfaßt; Nicolas Gombert hat sich sogar auf solche beschränkt (Motette zu Gardanos Motetti del Frutto und Motetti del Fiore). Aber die bedeutendsten Specimen der Programmusik des 16. Jahrhunderts sind doch die vierstimmigen Symphonien La Bataille des genannten Jannequin (gemeint ist die Schlacht von Marignano, 1515) sowie die Prise de Boulogne des gleichen Autors. Ihm folgte der Vlame Mathias Hermann, genannt Verrecoiensis, der 1538—1553 die Stelle des maestro di cappella am Dom zu Mailand bekleidete und eine Battaglia Taliana (italienische Schlacht, gemeint ist die Schlacht von

[72]) Auszug aus einem Artikel von Hermann Kretzschmar aus dem von Rudolf Schwarz herausgegebenen »Jahrbuch der Musikbibliothek Peters« im »Kunstwart«, 2. Maiheft 1905, S. 168.



Pavia, 1525) tondichtete [73]). Seit jener Zeit erschien eine große Anzahl von programmusikalischen Schlachtenkompositionen; häufig enthalten sie zur leichteren Anregung von Ideenassoziationen Andeutungen bekannter Nationallieder oder Hymnen als Zeichen des Sieges-Finales; das ist z. B. der Fall in einer anonym erschienenen Grande Bataille imitée sur le Clavecin ou Piano-Forté avec Accompagnement de Violon, Violoncelle et Tambour, aus dem 18. Jahrhundert, welche sich durch eine der »Attacke« beigegebene Erläuterung: Prussiens et Impériaux im Zusammenhang mit einem in die Darstellung des Sieges verwobenen Ansatz der preußischen Nationalhymne als voraussichtlich preußisches Machwerk aus dem siebenjährigen Kriege zu charakterisieren scheint [74]).

XI.

Die bestimmte Richtung, welche die musikalisch angeregte Phantasie des Hörers erhält, folgt entweder aus der unbefangenen Rezeption der Tonfolge überhaupt nicht, weil eben die Wirkung der absoluten Musik innerhalb rein musikalischer Grenzen zu verharren, d. h. ohne geistige Auslösung, »Bilder« und »Ideen« zu bleiben pflegt, oder doch höchstens zum »Träumen« ohne festen gedanklichen Inhalt zu veranlassen vermag; oder aber sie differenziert sich ins Außerordentlichste. Absolute Musik ist vieldeutig, d. h. vermag im Hörer die verschiedenartigsten Ideen auszulösen. Referenden durch nach Vorspielen von vom Komponisten gedanklich fixierten, dem Hörerkreis aber unbekannten Musikstücken vorgenommene Zettelabstimmung über die mutmaßliche Benennung haben ergeben, daß selbst, ja gerade in musikalisch gebildetem Milieu von einheitlicher Wirkung keine Rede war. Die großen Komponisten selbst wissen sich über die Zusammenhänge zwischen Mitteln und Zwecken keinen Rat, es sei denn, daß sie letztlich die Zielsetzung doch eindeutig in der Erhöhung der turgor vitalis und in der reinen Musikalität erblicken. Bach bedient sich der gleichen musikalischen Mittel zur Erzielung der verschiedenartigsten seelischen Affekte [75]). Kein Lied ist imstande, besondere soziale oder ethnische Werte zu erzeugen oder

[73]) Angaben bei Hugo Riemann: Musiklexikon (1. Aufl. Leipzig 1882. Bibl. Inst. S. 397, 422, 322, 723).

[74]) à Offenbach sur le Main, chez J. André, s. a.

[75]) Hermann Unger: Musiktheoretische Laienfibel. Stuttgart 1922. Engelhorn, S. 43.

Vorstellungen zu erwecken. Das tut erst der Text, der das vage, allgemeine, wenn auch erregte Gefühl bettet und leitet. Das Klassengefühl oder der Patriotismus wird erst durch die Worte hervorgerufen. Der begriffliche Rückhalt und die bewegende Kraft des patriotischen oder sozialen Liedes geht vom Gedicht aus, einerlei ob dieses zur Musik primär oder sekundär (zugewachsen) steht. Es ist also zu abstrahieren von der Frage der Aprioristik (aut minus), d. h. von der dem Zeitpunkt der musikalischen Schöpfung (der Komposition) unmittelbar vorausgehenden richtunggebenden Idee. Ob der wiederzugebende, zu zeichnende, zu malende Gegenstand ebenso klar vor dem Auge des Komponisten stand wie ein lyrisches Gedicht und sich ihm ebenso spontan zu Tönen verdichtete wie jenes in Worte, oder ob dem Musiker erst nach der ganz oder halb vollendeten Schöpfung eines Tonstückes ein Gegenstand, ein Namen als dem musikalischen Inhalt so adäquat aufleuchtete, daß er der Phantasie nur ihr Recht widerfahren ließ, indem er ihn mitteilte? [76]). Dieses Dilemma ist im patriotischen Lied zum mindesten dort nicht vorhanden, wo dem Schöpfer von vornherein die Aufgabe gestellt ist, einen gegebenen Text in Musik zu setzen. Aber auch davon abgesehen, ist die ganze Fragestellung der angedeuteten Kardinalfrage nach den Zusammenhängen von Musik und Vorstellung untergeordnet.

Deutsche Philosophen haben aus dem Text der großen Nationalhymnen sogar auf die innerste seelische Fassung, den »Geist der Nationen« schließen wollen. Wie sich die Regungen der Volksseele vielleicht am treuesten im Volksliede spiegeln, so sei das Lied, das der Soldat singe, wenn er in den Krieg ziehe, wohl der treueste Ausdruck der in der Nation erwachten Affekte und der im Frieden zwar gleichfalls nicht fehlenden, aber stiller waltenden seelischen Triebe, die im Kriege offener zutage träten. Dabei seien es jedoch nicht sowohl die dem Gebiet des eigentlichen Volksliedes angehörigen, nach Ort und Zeit wechselnden Soldatenlieder, als die aus allen Gauen des Landes zusammenströmenden, dem Schatz der nationalen Dichtung entnommenen, zu Nationalliedern gewordenen Gesänge, die den Charakter der Nationen am treuesten widergeben. In der Marseillaise begeisterten die Worte »Le jour de gloire est arrivé« nicht bloß den Soldaten, der ins Feld zieht,

---

[76]) Ferdinand Hiller: Briefe an eine Unbekannte. Köln 1877. Du Mont-Schauberg, S. 114.

sondern auch den Kleinbürger im Frieden: Ehre und Ruhm seien eben für die Franzosen die aufs höchste zu schätzenden Güter des Lebens. Anders klinge das englische Nationallied. Da verstumme die loyale Königshymne, die sich schon durch die Affektlosigkeit ihrer Melodie als die pflichtschuldige Begleiterin einer zeremoniellen Huldigung zu erkennen gebe und bei der die Begeisterung oft durch Abwesenheit glänze. Das wirkliche Nationallied, in dem der Brite die ganze Leidenschaft seiner Seele ergieße, sei »Rule Britannia!« Es reiche in eine Zeit zurück, in der sich Albion der ungeheuren Bedeutung seiner Seeherrschaft bewußt geworden sei, und noch heute erklinge es zu Land und Meer, wo irgend diese Herrschaft auch nur von fern angetastet werden könne: »Rule Britannia!« Macht und Herrschaft, das seien die Güter, die der Brite nicht etwa heiß begehre, wie der Franzose den Ruhm, sondern die er einfach als einen sicheren, ihm gebührenden Besitz betrachte. Dagegen verdanke das deutsche Lied »Die Wacht am Rhein« seine Macht über das Herz des Soldaten seinem schlichten Inhalt, wie ihn die Schlußzeile in die Worte zusammenfaßt: »Fest steht und treu die Wacht am Rhein!« Die Eigenschaften, die dem Deutschen am höchsten ständen, seien eben Festigkeit und Treue, oder, um es in einem einzigen Worte auszudrücken, die Pflicht [77]). Das heißt aber doch aus dem Zufall des Textes zu bestimmte soziologische Lehren ziehen. Andere Nationalliedertexte des gleichen Volkes ließen wieder andere Deutungen zu. Immerhin ist die Fragestellung an sich interessant und erwähnenswert.

Es ist eigentümlich, daß im deutschen Nationalliederschatz die verschiedensten Elemente, auf welche sich der moderne Patriotismus zu stützen vermag, vertreten sind:

Die Sprachgemeinschaft. Wo ist des Deutschen Vaterland? Antwort: So weit die deutsche Sprache klingt Und Gott im Himmel Lieder singt (E. M. Arndt.)	**Die geographische Grenze.** Die Wacht am Rhein. Das Lied Beckers: Sie sollen ihn nicht haben Den freien deutschen Rhein.
Die monarchische Staatsgemeinschaft. Heil Dir im Siegerkranz! Gott erhalte Franz den Kaiser!	**Der Nationalstolz.** (Ueberlegenheitsgefühl.) Deutschland, Deutschland, über alles, Ueber alles in der Welt [78]).

[77]) Wilhelm Wundt: Die Nationen und ihre Philosophie. Ein Kapitel zum Weltkrieg. Stuttgart 1921, Kröner, S. 123.

[78]) Die Auslegung des Liedes als einer megalomanen Ueberschätzung und Ueberheblichkeit des eigenen Volkstumes allen anderen Nationen gegenüber hat

Das Symptom der Landesfarben.
Das Preußenlied: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?

Wenn auch der Text die psychische Einstellung der singenden Massen bestimmt, so gilt diese Wahrnehmung aber immerhin nur bezüglich der Gesamtstimmung, und nicht bezüglich der Einzelheiten. Der Text der Marseillaise ist gewiß kriegerisch, rachedurstig und grausam. Indes selbst am 30. Juni 1830 fand Berlioz, daß die Volksmenge in der Genugtuung, die alte ruhmbedeckte Melodie wiederzusingen, den Sinn mancher Worte völlig vergessen hatte. Die Leute sangen den Vers:

qu'un sang impur abreuve nos sillons

mit von Freude, Wohlwollen und Friedensliebe überströmenden Mienen. Der Beweis war erbracht, daß selbst ein so feuriges Lied keine Explosion verursacht, wenn nicht rings umher revolutionäres Pulver aufgehäuft liegt [79]).

XII.

Das patriotische Lied braucht überdies noch nicht einmal einen spezifisch patriotischen Text zu besitzen. Es genügt die Vermutung oder Hineindenkung (Interpretierung) eines solchen. Auf diese Weise ist die Beliebtheit des piemontesischen Volksliedes zu erklären, das vor und während des Krieges 1859 gesungen und nach dem im Reigen getanzt wurde, und das sich La bella Gigogin betitelte. Es enthielt mit keinem Worte den Ausdruck Italien noch denjenigen Oesterreich, war aber voller Anspielungen. Von der Bella Gigogin (Italien) [80]) heißt es:

Oh la bela Gigogin
A quindici anni faceva l'amore,
A sedici anni prendeva marito,
A diciasette si era spartita.
Dove sei, dove sei che non ti vedo?
Son qui sotto, son qui sotto all' erba rosa.
Per veder, per veder la mia morosa
Cont'un alter, cont'un alter far l'amor!

Nach Domenico Giuriati ist »La bella Gigogin« sogar das richtige, echte italienische Nationallied. Denn in diesem Liede, in

---

bekanntlich Deutschlands Ruf manchen Harm angetan und eine beträchtliche polemische Literatur in Frankreich, England, Italien usw. hervorgerufen. Die bedeutendste dieser Schriften entstammt der Feder des berühmten Soziologen an der Pariser Sorbonne, Emile Durkheim: L'Allemagne au-dessus de tout. La Mentalité allemande et la Guerre. Paris 1915, Colin.

[79]) Hanslick, Musikalische Stationen. S. 185.

[80]) Edizione Bianchi, Torino.

dem Musik und Wort sehr gut aufeinanderpassen, füge sich alles wunderbar zusammen: Gefühl und Philosophie, Machiavellistik und Sous-entendu. Dagegen bestehe die eigentliche Königshymne (Marcia Reale) aus Musik allein, denn die dazu gedichteten Worte seien nichts wert, und entweder wisse man sie nicht auswendig oder man nehme sogar gewöhnlich an, sie besitze deren überhaupt keine. Brofferios Gesang seinerseits habe nur Worte und keine richtige Musik. Die Mameli-Hymne empfinde der Italiener als zu klassisch, die Garibaldi-Hymne als zu romantisch. Einzig und allein bleibe also »La bella Gigogin«, die für das Gefühl des italienischen Volkes alles enthalte, was für ein Nationallied zu wünschen sei, übrig [81]).

In anderen Fällen genügt eine ganz generelle patriotische Andeutung, um einen ganz spezifischen Patriotismus bis zur Siedehitze zu entzünden. In der französischen Oper La Muette de Portici von Auber (1828) singt der italienische (neapolitanische) Freiheitsheld Masaniello sein Vaterlandslied gegen die spanischen Bedrücker (Duett des 2. Aktes, Arie: Amour sacré de la Patrie). Die Aufführung der Oper im Théâtre de la Monnaie in Brüssel (1830) gab bekanntlich zum Ausbruch der Revolution der Vlamen und Wallonen gegen Holland Veranlassung. Das gegen Spanien gerichtete Lied, das ein Franzose einem Italiener in den Mund gelegt hatte, ward zum Freiheitslied der Belgier gegen die Niederlande und zur direkten Vorläuferin der Brabançonne (1830).

XIII.

Für die Musik des Nationalliedes ist fremde Herkunft häufig nachweisbar. Das berühmte Wilhelmus-Lied der Holländer ist musikalisch französischen Ursprungs [82]). Dieses niederländische Patriotenlied hat sogar noch in den Text ausländische Spuren aufgenommen: das Bekenntnis, daß der von ihm besungene Held nicht einmal holländischer, sondern deutscher Abstammung sei. Das Lied beginnt mit den Worten:

---

[81]) Domenico Giuriati: Memorie d'emigrazione. Milano 1897, Treves, p. 308—309.

[82]) G. Kalff en Daniel De Lange, in der Vorrede zu Nederlandsch Volksliederenboek, uitgegeven van de Maatschappij tot nut van't algemeen. 6. Aufl. Amsterdam 1906. Van Looy. p. 10. Das Lied ist von Marnix de Sainte Aldegonde gedichtet worden (1568) und gehört zu den Geuzenliedern (Fl. van Duyse: Het oude Nederlandsche lied. S'Gravenhage 1908, Nijhoff, vol. II, p. 1628).

Wilhelmus van Nassouwe
Ben ick, van duytschen bloet [83]).

Die Beispiele fremden Ursprungs der Melodie in den Nationalliedern lassen sich mehren. Die holländischen Friesen haben sich zu ihrem Nationallied ein deutsches Studentenlied erkoren [84]). Die armenische Hymne soll ein bulgarisches Lied sein. Ueber den anglo-französischen Ursprung des preußisch-schweizerischen Nationalliedes (»Heil Dir im Siegerkranz«, »Heil Dir, Helvetia«) [85]) berichten wir später noch eingehender, ebenso davon, daß die deutsche Sozialdemokratie zur Parteihymne die Marseillaise erkoren hat. Solche testimonia paupertatis nehmen gerade bei so hochmusikalischen Völkern, wie bei den Deutschen und den Niederländern, wunder, belegen aber wiederum die These von der Subordination der Musik unter den Willen des Textes. Man könnte das auch so ausdrücken: Auch die »Fremdmusik« vermag durch die nationalen Worte, mit denen sie gesungen wird, zum

[83]) Für diese Toleranz hat sich dann das zweite holländische Nationallied, das von Tollen gedichtete und von J. Wilms (1772—1847) komponierte Wien Neerlandsch bloed schadlos gehalten. Es beginnt mit dem Vortrag einer seltsamen, fast offensiv vorgetragenen Rassentheorie des Vaterlandsbegriffes.

»Wien Neerlandsch bloed in d'adren vloeit,
Van vreemde smetten vrij ...« (p. 22).

(Wer niederländisches, von fremdem Makel freies Blut in seinen Adern fließen hat). Das Lied dementiert mithin ausdrücklich seinen älteren Bruder, den Wilhelm van Nassouwe, der mit seinem deutschen Blut also doch kein makelloser Niederländer zu sein vermochte. So spiegelt sich das schwere Problem des Vaterlandsbegriffes auch auf den Höhen des nationalen Gesanges wieder.

[84]) Kalff en De Lange, p. 6. Das Lied ist von H. Chr. Schnorr komponiert: »Vom hohen Olymp herab«.

[85]) Bezüglich der Schweizer Nationalhymne ist längst eine Bewegung im Gange, welche auf den Ersatz des mit englischer oder französischer Melodie ausgestatteten und auf dem Umwege über Preußen bezogenen offiziellen Liedes drängt. In der »Tribune de Genève« hat Edouard Combe die Aufmerksamkeit wieder einmal auf Otto Barblan's Vaterlandshymne, die als eines der wirkungsvollsten Stücke der Festspielmusik zur Calvinfeier weiten Kreisen bekannt geworden ist, gelenkt. Combe weist mit Recht darauf hin, daß Barblans Hymne alle Eigenschaften einer idealen Volkshymne besitzt; sie ist melodisch, kann ein-, mehrstimmig und mit Begleitung gesungen werden, ist von würdiger und ernster Haltung und musikalisch wertvoll. Barblan hat sie ursprünglich nach den Worten des »Rufst du, mein Vaterland« komponiert, in der Absicht, die Melodie dieses Liedes, die die Schweiz bekanntlich mit mehreren anderen Staaten teilt, durch eine bodenständige zu ersetzen. Redaktor Bühler vom »Bund«, der Dichter des Calvinfestspiels, hat dann nachträglich einen neuen Text dazu geschrieben.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß auch Hermann Suter der Schweiz eine »Landeshymne« geschenkt hat, die ebenfalls alle Forderungen nach Popularität und musikalischem Wert erfüllt. Auch sie ist in verschiedenen Bearbeitungen vorhanden; der Text (»Vaterland, hoch und schön«) ist von C. A. Bernoulli (»Basler Nachrichten«, 30. Juli 1925, 1. Beilage).

Nationallied zu werden und im Sänger und Hörer vaterländische Gefühle zu entzünden. Fremde Herkunft der Musik hat dem adoptiven Nationalcharakter derselben nie Abbruch getan.

XIV.

Wie wenig die absolute Musik seelisch tonangebend ist, erhellt ferner auch daraus, daß die großen Nationallieder, selbst die Marseillaise, durch Unterlegung eines neuen Textes völlig andere Gefühle auszulösen, z. B. statt Verherrlichung des Vaterlandes zu Hymnen auf gute Weine und schöne Augen zu werden vermögen. So heißt es in einer Marseillaise de la Courtille in breitester Persiflage:

»Allons, enfants de la Courtille,
Le jour de boire est arrivé.
C'est pour vous que le boudin grille,
C'est pour vous qu'il est conservé (bis).
Entendez-vous dans la cuisine,
Rôtir ces dindons, ces gigots!
Ma foi, nous serions bien nigauds
Si nous leur faisions triste mine!
A table, citoyens! videz tous ces flacons!
Buvez, mangez, qu'un vin bien pur humecte vos poumons!«[86])

Das sind gewiß Profanationen, aber nur durch Gedächtnis und Erinnerung, nicht absolut-musikalisch. Jede Musik erträgt jeden Text. Elle se laisse faire.

Wo dem gleichen Lied mehrere Texte zu Gebote stehen, vermag sich ein antogonistisches Verhältnis auf identischer musikalischer Basis zwischen beiden auch da zu entwickeln, wo sie textlich der gleichen linguistischen, sozialen und ethnischen Sphäre angehören, aber durch Elemente der Staatsauffassung oder Parteizugehörigkeit getrennt sind. So hat die gleiche Haydn-Melodie zeitweilig einem Kampf zwischen dem österreichisch-loyalistischen Gott erhalte Franz den Kaiser und dem groß-deutsch-irredentistischen Deutschland, Deutschland über alles gedient. Es hat Perioden in der Vorgeschichte zum Weltkriege

---

[86]) Leconte, p. 255. Rouget de l'Isle hat sogar später eine Marseillaise auf die Industrie, im saint-simonistischen Sinne, gedichtet. Wie er einst die Sanskulotten aufgefordert hatte, das Vaterland und die Welt zu befreien, so ließ er später diese Aufforderung an die Maschinen ergehen. Im neuen Liede heißt es:

Déployant ses ailes dorées,
L'industrie, aux cent mille pas,
Joyeuse parcourt nos climats
Et fertilise nos contrées.

gegeben, wo die Organe der k. k. Monarchie das Absingen des letzteren (wie auch der den gleichen Zwecken dienenden Wacht am Rhein) [87]) ebenso zu verhindern trachteten als das Absingen des Liedes der italienischen Irredentisten, des Inno Garibaldi.

Das Hinzukommen sprachlich heterogener Texte macht die Diskrepanz der Gefühlsorientierung bei gleicher musikalischer Unterlage noch größer. So wurde eben die preußische Nationalhymne mit verschiedenem Text in verschiedenen Ländern gesungen (England, Schweiz). Die Wirkung der gleichen Melodie war während des Weltkrieges in Deutschland englandfeindlich, in England deutschfeindlich [88]).

Die deutsche Sozialdemokratie sogar hat ihre Hymne (ähnlich wie die Hohenzollerndynastie) dem musikalischen Liederschatz des Auslandes entliehen, indem sie den Chant des Marseillais von Rouget de Lisle in eine Arbeitermarseillaise umgewandelt hat, zu der Jakob Audorf (Sohn) in Hamburg 1864 den Text dichtete:

Wohlan, wer Recht und Freiheit achtet,
Zu unsrer Fahne steht zu Hauf!

Wodurch die deutsche Sozialdemokratie freilich ihren demokratischen Zusammenhang mit dem größten Ereignis in der Geschichte der Revolutionen dokumentiert, zugleich aber auch ihre Rückständigkeit hinter der politischen Entwicklung anderer Länder erwiesen hat. Denn in den Augen der französischen Parteigenossen war die Marseillaise, seitdem sie zur offiziellen Nationalhymne der Republik erklärt worden war, längstens ihres revolutionären Charakters entkleidet und zu einem Lied ehemaliger bürgerlicher Erhebung und gegenwärtiger bürgerlicher Ueberhebung und Klassenherrschaft geworden. Zur Hymne der französischen Arbeiter wurde statt ihrer die Internationale [89]) nach dem Text von

---

[87]) Hermann Bahr: Selbstbildnis. Berlin 1923. Fischer, S. 145.

[88]) Im Weltkrieg hat Pazaurek (S. 28) (und haben andere) das Lied Heil Dir im Siegerkranz als fremdländische Danaergabe bezeichnet und vorgeschlagen, es durch etwas besseres und das außerdem nicht englischen Ursprungs sei, wie etwa die Haydnsche Hymne, zu ersetzen.

[89]) Ludwig Frank erzählt vom Internationalen Sozialisten-Kongreß zu Amsterdam 1904: »Als darauf der Präsident feierlich den Kongreß für geschlossen erklärte und die Delegierten begeistert die »Internationale« anstimmten, schauten wir Deutschen uns verlegen an und — hielten den Mund. Ein französischer Reporter sprang eifrig auf unsere Gruppe zu und wollte wissen, warum wir nicht mitsingen. Ich erwiderte ihm mit tiefen Ernste, es sei auf Antrag des Revisionisten Bernstein von uns beschlossen worden, an dem Absingen aufreizender revolutionärer Lieder uns nicht mehr zu beteiligen. Die Wahrheit ist natürlich, daß wir weder Melodie noch Text kannten und peinlich überrascht

Eugène Pottier (Juni 1870)[90]), von Adolphe Degeyter komponiert, von geringerem Schwung, aber doch mächtiger melodischer Führung und eindrucksvollster Wirkung[91]).

XV.

Berühmte Nationallieder haben großen Ereignissen Pate gestanden und sind mit Leid und Freud von Generationen verknüpft. Sie sind gleichzeitig zu Elementen der Kultur- und der Lebensgemeinschaft geworden. Man darf sie füglich als Stücke der Weltgeschichte betrachten. Dieses historische Verwobensein verleiht indes den Nationalliedern nur insoweit Kraft, als die historischen Voraussetzungen, die ihre Wirkungskraft bestimmten, unverändert fortbestehen. Das heißt, das Nationallied ist historisch gebunden, Teil bestimmter Solidaritätssphären, Herrschaftsformen, Erinnerungsinhalte, mit denen es lebt und stirbt.

Zur Zeit des Basler Friedens 1795, in welchem Preußen das linke Rheinufer an Frankreich auslieferte, vermochte keine »Wacht am Rhein« Gegenstand eines preußischen Patriotenliedes zu sein. Das Lied stammt bekanntlich erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (gedichtet 1840 von Max Schneckenburger, komponiert 1854 von Karl Wilhelm) und hat erst seit 1870 (und dann wieder 1914) seine gewaltige Bedeutung erhalten. Die »Wacht am Rhein« begeisterte die vielen Millionen dreier deutscher Generationen und flößte ihnen die höchsten Gefühle des Patriotismus ein. Richard Wagner hingegen empfand diesen brausenden Most als einschläfernd und charakterisierte die »Wacht am Rhein« als ein »Liedertafellied«[92]).

waren, als nicht die Marseillaise intoniert wurde. Wir wußten nicht, daß in Frankreich, der Heimat der Marseillaise, dieses Lied von den Reaktionären aufgenommen worden ist...« (Ludwig Frank, Briefe aus Amsterdam. Offenburg 1904, Geck, S. 31). — In den Lärmszenen, die im französischen Parlament am 22. Nov. 1921 gelegentlich der sozialistischen Interpellation zugunsten der Begnadigung der Meuterer in der Schwarzmeerflotte 1918 stattfanden, begannen die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien die Marseillaise zu singen, während die Sozialisten die Internationale anstimmten.

[90]) Ernest Museux: Eugène Pottier et son oeuvre. Paris, Allemane p. 12.

[91]) Vgl. S. 361.

[92]) In einem im Januar 1871 verfaßten Gedicht auf das deutsche Heer vor Paris. (R. Sternfeld: Richard Wagner und der heilige deutsche Krieg. Oldenburg 1914, Stalling, S. 18.)

Ist in einem Volke eine Mehrheit von Nationalliedern oder nationalliedartigen Liedern vorhanden, welche, wennschon verschiedenen Epochen und gesellschaftlichen Sphären entstammend, durch keinen politischen Antagonismus getrennt sind, so vermögen sich in der Ekstase die verschiedensten Erinnerungsbilder historisch-zeitlich zu einer gleichen Wirkung, der Erzeugung eines durch Vaterlandsliebe, Ehrgefühl, Mannhaftigkeit ausgezeichneten kollektiven Seelenzustandes zu vermischen. Von einem englischen Seeoffizier wurde dem Schreiber dieses berichtet und durch Berichte englischer Zeitungen beglaubigt, daß in den deutsch-englischen Schlachten auf dem Meere von hoffnungslos verlorenen Mannschaften untergehender britischer Schiffe oft hintereinander das Rule Britannia, komponiert im Jahre 1740 von Dr. Arne, Text von James Thomson; das Tipperary-Lied, erschienen etwa 1912, komponiert und gedichtet von Jack Judge und Harry Williams, welches zum beliebtesten Marschlied der Ententetruppen werden sollte [93]); das Matrosenlied aus der Geisha, betitelt Jack's the Boy, komponiert von Lionel Monckton, nach Text von Harry Greenbank (1896) [94]); sowie das Lied Should auld acquaintance be forgot von Robert Burns, mit schottischer Melodie [95]), angestimmt worden sind. Davon brachte das eine das stolze Gefühl der Zugehörigkeit zu einer großen weltbeherrschenden Nation: Britannia, rule the waves, Britains never, never, never will be slaves, eine Art von quand-même-Gefühl bei dem individuellen Untergang gegenüber der ewig bleibenden Nation zum Ausdruck; das Lied aus der Geisha mit seinen kräftigen Akzenten erinnerte wehmütig an die nicht mehr nutzbaren, auf Mädchenherzen ausgeübten Reize englischer Matrosen, enthält zugleich allerdings auch ein Hohelied auf Soldatenpflicht und -treue [96]):

And when duty calls him back,
Taut and trim goes Jolly Jack

---

[93]) London. Feldman und Co.

[94]) London, Hopwood (Klavierauszug, p. 25).

[95]) Text: Robert Burns: The Poetical Works. (Leipzig 1845, Tauchnitz, p. 320); Melodie: The Songs of Scotland (Music edited by J. Pittman and Colin Brown). London 1877, Boosey, p. 108.

[96]) Auch deutsche Matrosen sind unter dem Absingen eines Nationalliedes mutig bewußt in den Tod gegangen (beim Untergang des deutschen Kriegsschiffes Iltis in den chinesischen Gewässern stimmte die Schiffsmannschaft das Lied Deutschland, Deutschland über alles! an).

To the ship that he loves so well!
Jack's the boy for work! Jack's the boy for play!
Jack's the lad, when girls are sad, to kiss the tears away!
Ah! hard as nails afloat; best of friends ashore;
Jack ahoy! You're just the boy that all our hearts adore!

Das Tipperarylied hingegen ermahnte zur Ausdauer und Standhaftigkeit: It is a long way to Tipperary!, und hat zugleich eine Note der Heimatliebe: but my heart 's right there. Das Auld lang syne (Should auld)-Lied hingegen ist ein prächtiges Bekenntnis zur Kameradschaftlichkeit, sub specie aeternatis:

And there's a hand, my trusty frien'
And gie's a hand o' thine;
And we'll tak'a right gude willy-waught,
For auld lang syne.
For auld lang syne.

And surely ye'll be your pint-stoup,
And surely I'll be mine;
And we'll tak' a cup o' kindness yet,
For auld lang syne.

Die Synthese dieser Lieder im Schmerzensbewußtsein totgeweihter Krieger vermag die verschiedensten Ursprünge zu vereinen: Staatshymne, Volkslied, Operetten-Arie und Singspiellied fließen zu hohen seelischen Akkorden zusammen. Der gleiche Turgor Vitalis führt die Braven auf den Flügeln des Gesanges dem Tod entgegen.

Die Vergänglichkeit des Nationalliedes beweist nicht so sehr die geisteswissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit der Musik, als eben wiederum ihre erinnerungsmäßige Einswerdung mit dem Text und ihr Verwachsensein mit den Ereignissen. Man kann das auch so ausdrücken: Die Vokalmusik teilt das Geschick der Verse und deren Ausdrucksvermögen. Wenn Hiller [97]) der Hoffnung Ausdruck verlieh, ein so einfach schönes und herzinniges Lied wie das Haydnsche Gott erhalte Franz den Kaiser möge vorkommendenfalls die habsburgische Dynastie — ohne freilich jemals deren Alter zu erreichen — überdauern, so ist das historisch richtig geworden; aber nicht deshalb, weil die Oesterreicherin ob ihrer musikalischen Schönheit die Gültigkeit ihres Textes überdauert hätte, sondern nur deshalb, weil sie noch zu ihren historischen Lebzeiten einen textlichen Ableger gefunden hatte, der unter ganz anderen Begleitumständen sich als länger lebensfähig erweisen sollte, nämlich eben die Hoffmann von Fallers-

[97]) Hiller, Briefe, S. 146.

lebensche Lesart Deutschland über alles (1841), die durch die Kriegs- und Nachkriegsstimmung in Deutschland, dem Text und nicht der Musik zuliebe, sich erhalten konnte [98]). Andererseits fiel die Kaiserhymne noch während des Weltkrieges dem nationalen Differenzierungsdrang zum Opfer. In Ungarn forderte mitten im Kriege, im Dezember 1916, der Abgeordnete Barnabas in einer Interpellation im Budapester Parlament, daß erstens der König künftig nur mehr in rein ungarischer Tracht in Ungarn erscheine und die äußern Insignien seiner Würde genau dem ungarischen Nationalcharakter anpasse und daß ferner auch die österreichische Volkshymne in Ungarn nicht mehr gespielt werden dürfe. Nur mit Mühe vermochte der Ministerpräsident Graf Tisza begreiflich zu machen, es könne wenigstens während des Krieges nicht beanstandet werden, wenn der König bei der Krönung in Generalsuniform erscheine, da diese seiner militärischen Würde als oberster Kriegsherr entspreche. Doch sei zuzugeben, daß Abbildungen des Herrschers selbstverständlich so ausgeführt werden sollten, daß Text und Bild einwandfrei dem Standpunkte des

---

[98]) Es wurde sogar zur Zeit des Zusammenbruchs noch folgende, der damaligen Stimmung gut angepaßte Version als eine Art von Trotzlied neu geschaffen:

Deutschland, Deutschland voller Wunden,
Mit dem Antlitz gramentstellt,
Du bist unser Liebstes, Nächstes,
Unser Höchstes in der Welt!

Land, im Innern tief zerrissen,
Land von Feinden ganz umstellt,
Deutsches Land! Du, das wir ehren
Ueber alles in der Welt!

Dir getreu sind Deine Söhne
Hingesunken in dem Streit;
Heb' Dein Haupt! sieh, Dich umstrahlet
Ihres Ruhmes Herrlichkeit!

»Deutschland lebe, ob wir sterben!«
War ihr stolzes Wort im Tod;
»Ob wir leiden, Deutschland lebe!«
Sprechen wir in Schmach und Not.

Alle Arbeit, alles Leiden
Sei in Deinen Dienst gestellt!
Deutschland, Deutschland über Alles,
Ueber Alles in der Welt!

(Gedichtet von Bernarda von Nell am 16. Juni 1919, in den »Preußischen Jahrbüchern«, Bd. 177, Heft 1, Juli 1919, S. 147—8.)

ungarischen Staatsrechtes entsprächen [99]). Ebenso wurde auch die österreichische Hymne stillschweigend preisgegeben. Dafür aber gaben freilich die Ungarn ihrer Sympathie für Deutschland dadurch Ausdruck, daß sie beim Bekanntwerden der Kriegserklärung Italiens in Budapest unter den Fenstern des deutschen, des türkischen und des italienischen Konsulates die Wacht am Rhein sangen [100]).

XVI.

Einige wenige Bemerkungen zu der weiteren, schwierigen Frage, ob und inwieweit innerpolitische und weltanschauliche Verschiedenheit der Nationallieder musikalische Wahrnehmbarkeit gestatten.

Wie der dynastische Staat, die Königspatria, in dem Dogma des Gottesgnadentums verankert und folglich metaphysisch gerichtet ist, so hat dementsprechend das monarchische Staatslied seine musikalisch adäquate Form im Kirchenlied, im Dogma, im cantique. Es ist mithin getragen, langsam, feierlich, eindrucksvoll, hieratisch. Die entsprechende italienische »Weltmusiksprachenbezeichnung« lautet: maestoso [101]).

Typen: 1. Das russische Nationallied (bis 1917), die Zarenhymne, komponiert von Alexei Fedorowitsch Lwoff.

2. Die englische Königshymne.

Voraussichtlich sogar aus einem Kirchenchor entstanden, welcher zu Ehren Ludwig XIV. von Madame de Brinon, Vorsteherin von St. Cyr, gedichtet und von J. B. Lully (1633—1687) komponiert, beim Besuche des Königs in St. Cyr zur Begrüßung gesungen wurde. Nach anderen 1715 von H. Carey komponiert zugunsten des Kronprätendenten James Stuart, dann später (1740) von ihm beim Festessen zur Feier der Einnahme von Portobello und (1745) im Drurylane-Theater zu Ehren des Great King George II. gesungen [102]).

---

[99]) »Basler Nachrichten« vom 30. Dez. 1916, Nr. 646.

[100]) Wolff-Depesche aus Budapest vom 21. Mai 1915.

[101]) Dabei hat die geistliche Musik zwar das weltliche Nationallied beeinflußt, ist aber in ihrem eigenen Bereich von ihm häufig beeinträchtigt worden. Bei der Abfahrt britischer Schiffe nach Südafrika 1900 war selbst die geistliche Handlung von ganz militärisch-patriotischen Chorälen (offenbar Absingung patriotischer Lieder statt Kirchenlieder) begleitet, was Herbert Spencer als »re-barbarization« beklagte (Spencer: Facts and Comments. London 1902. Williams. p. 126).

[102]) R. Clark dagegen glaubte (1822) in John Bull (1563—1628) den wahren Schöpfer der Hymne ermittelt zu haben (Riemann, S. 148).

Anbei zum Vergleich die beiden Texte:

God save our gracious King, God save our noble King, God save the King! Send him victorious Happy and glorious Long to reign over us. God save the King!	Grand Dieu! sauvez le Roy! Grand Dieu! sauvez le Roy! Vengez le Roy! Que toujours glorieux Louis victorieux Voye ses ennemis Toujours soumis!

Diese Hymne wurde später von Preußen übernommen und mit dem von H. Harries (1762—1802) gedichteten Text »Heil Dir im Siegerkranz« im Jahre 1795 zuerst im Berliner Nationaltheater gesungen, und bald zur preußischen (später deutschen) Nationalhymne erhoben. Sie hat sich ebenfalls nach Hannover (1886), Sachsen und der Schweiz (»Heil Dir Helvetia«, Text von J. R. Wyß, der Jüngere, 1782—1830) hinüber verpflanzt.

3. Die österreichische (etwas leichter und graziöser, dem »Wiener Blut« adäquater):

Gott erhalte Franz, den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

4. Die Weimarische Hymne, komponiert von Franz Liszt.

Die getragene kirchliche Form dieser Lieder fließt mit der Ergebenheit des Volksempfindens gegenüber einer thronenden Höchstobrigkeit und mit der Ehrfurcht vor dem Gottgewollten massenpsychologisch zusammen. Wenn das Königslied dagegen, statt den Herrscher im statischen »Thrones Glanz« in seiner Dynamik als Landesverteidiger oder Eroberer zeigen will, was wiederum Sache des Textes ist, wird auch die musikalische Form lebendiger sein. Typus: Das dänische Nationallied von D. L. Rogert: Kong Christian stod ved hojem mast (»König Christian steht am hohen Mast, in Rauch und Dampf«).

Ein interessantes Lied ist das etwa 1700 entstandene, zwischen Marsch und Hymne die Wage haltende, nicht ein Staatsoberhaupt, sondern vielmehr die pièce de résistance der englischen Küche verherrlichende Lied The Roastbeef of Old England [103]):

When mighty Roast-Beef
Was the English man's food,
It ennobled our hearts,
And enriched our blood;
Our soldiers were brave,
And our courtiers were good.
Oh! the Roast-Beef of Old England!
And oh! for Old England's Roast Beef!

---

[103]) Supplément Musical de l'Illustration (Paris), n. 2838 (1897), p. 108.



Then Britons, from all
The nice dainties refrain
Of effeminate Italy,
France or Spain;
And mighty Roast-Beef
Shall command on the main.
Oh! the Roast-Beef of Old England!
And oh! for Old Englands Roast-Beef!

Das Lob nationaler kulinarischer Genüsse gehört zum festen Bestand des literarischen Patriotismus und ist eines der Elemente der Heimatsliebe. Aber es beschränkt sich zumeist auf Prosa, selten erhebt es sich zur Poesie, höchst selten bis zur Musik. Ueber die soziologische Verwendbarkeit eines nationalen Tischliedes können Zweifel nicht obwalten. Wenn sich auch nach Max Weber bei Tisch die Klassen scheiden[104]) und es folglich kaum anzunehmen ist, daß die Hymne »for Old England's Roast-Beef!« aus den Kehlen der »starving poor of Old England« erklungen ist, so bietet der Commensalismus doch innerhalb dieser Bescheidung eine starke und intensive Solidarität, welche der Wirkung des Liedes als Folie dient.

XVII.

Der hieratische Charakter der monarchistischen Volks- und Staatshymne hat indes noch eine weitere Ursache. Monarchien sind die älteren Staatsformen. Die Abfassung der meisten monarchistischen Volks- und Staatslieder geht mithin auf eine Zeit zurück, in welcher der Einfluß der Kirchenmusik auch auf die profane Musik noch beträchtlich war.

Somit erscheint auch der leichte Marschcharakter des patriotischen Liederschatzes Italiens historisch erklärlich. Italien ist als Staat erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts entstanden; in Kampf und Gesang. So sind denn seine Lieder der Truppenbewegung angepaßt. Daher auch das häufige Auftreten der Fanfare (wie bei dem mächtig und schwungvoll einsetzenden, wirklich vornehmen Garibaldilied [Inno Garibaldi, nach Text von Luigi Mercantini, komponiert von Saverio Mercadante]):

»Si scopron le tombe, si levano i morti,
I martiri nostri son tutti risorti.«

---

104) Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß f. Sozialökonomik III, S. 179.

im Anhang absolut trivial, ja fast frivol und in jedem Falle gänzlich entnüchternd wirkt, als ob dem Komponisten plötzlich gänzlich die Inspiration ausgegangen wäre. Bei manchem dieser Nationallieder ist das überaus schnelle Marschtempo noch durch die Gangart (Laufschritt) der Bersaglieri bedingt. Außerdem liegt die Entstehungszeit, die in diesen Liedern unverkennbar nachwirkt, in der Periode der großen italienischen Oper (Bellini, Donizetti, Rossini und zumal des älteren und mittleren Verdi) mit ihrer Bevorzugung lustiger, psychologisch nicht sehr vertiefter und instrumental einfach gehaltener Weisen im Viervierteltakt.

Der Uebergang des Nationalliedes zu rhythmisch bewegteren Formen hängt mit dem Uebergang von der überwiegend stehend zu der überwiegend gehend vorgenommenen Gesangsart zusammen. Diese letztere ihrerseits, wie überhaupt die fröhlichere Art, dürfte ein Kennzeichen der eintretenden, nicht sowohl Demokratie als soldatisch gedrillten Massenbewegung sein. Daher sehen wir schon die aus den napoleonischen Freiheitskriegen und deren unmittelbarer Folgezeit stammenden Nationallieder in allegretto con fuoco gespielt und gesungen werden. Und zwar einerlei, ob sie neben den patriotisch-außerpolitischen innerpolitisch revolutionär-liberalen oder konservativ-sainte-allianzistischen Zwecken dienten. Beispiele für die letzteren neben dem Preußenlied zumal das Blücher-Lied (Was blasen die Trompeten) [105]), das sich ohnehin als Reiterlied charakterisiert, und für die ersteren der spanische Himno del ciudadano Riego (Soldados, la patria nos llama a la lid [1820]), freilich mit einer (ganz im Gegensatz zu der Mehrzahl der italienischen Nationallieder, die mit Fanfaren enden) mehr feierlichen Coda (»Saremos alegres, valientes, osados«).

Auch die revolutionären Lieder aus der französischen Revolution zeichnen sich durch starken lebendigen Rhythmus aus. Sie sind saccadés; oft leidenschaftlich bestimmt.

So die bedeutendsten Lieder der Sanskulotten: 1. Ça ira, von Ladré, einem chanteur des rues 1789, Air de la contredanse, komponiert von Bécourt [106]), Trommelschläger in der großen

[105]) Auch »Das Lied vom Feldmarschall« genannt, Volksweise (1809), Text von Ernst Moritz Arndt (1813).

[106]) Louis Montjoie: Chansons populaires de la France anciennes et modernes. Paris, Garnier, p. 309, 316. Für die Melodie s. Chants nationaux de France, harmonisés par Gustave Sandré. Paris 1894, Choudens, p. 50.

Oper, in besonders schnellem Tempo. Das Lied wurde auch als »Carillon national« angesprochen; ferner 2. Madame Véto (1793)[107]), mehr nachdrücklich und betont, das mit der fröhlichen Carmagnole, einer fast einen Stimmungsumschwung ausdrückenden Tanzweise schließt[108]); endlich 3. das Lied Pour un patriote, o gué, C'est un jour de fête[109]), am heiteren Anfangsrhythmus bis zum Schlusse festhaltend. Alle mit »innerpolitischem« Text, häufig voll bitterer Ironie und voll Blutrünstigkeit.

Die mehr gegenrevolutionären Lieder bewegen sich in etwa der gleichen sprachlichen, geistigen und musikalischen Ausdrucksform. So die Lieder des Straßensängers Ange Pitou aus der Direktorialzeit, von denen eines als Chanson Politique von Charles Lecocq in der komischen Oper La Fille de Madame Angot sehr glücklich nachgefühlt worden ist. Und glücklich nachgefühlt ist auch der Text mit dem für die Demokratie tödlichen Satz:

»Barras est roi,
Lange est sa reine,
Ce n'était pas la peine, assurément,
De changer de gouvernement.«

Das große Patriotenlied der französischen Revolution aber war die Marseillaise.

Vor der Marseillaise hatten auch die Franzosen kein rechtes Nationallied. Man begnügte sich mit einfachen Volksliedchen,

[107]) Chants nationaux, p. 42.

[108]) Die Carmagnole entstand 1792, bei Gelegenheit der Einnahme der Stadt Carmagnola in Piemont. Sie hielt sich bis zum 18. Brumaire 1799, und wurde mit Ça ira und der Marseillaise während der Zwischenakte im Theater gespielt. Napoleon, welcher in Italien und Aegypten mit dem Ça ira, der Carmagnole und der Marseillaise die Franzosen zum Siege geführt hatte, verwarf diese Revolutionslieder, nachdem er Konsul geworden. (Vgl. Meyers Konservations-Lexikon, Bd. 3, S. 871/2).

[109]) Chants nationaux, p. 28. — Die Melodie dieses Liedes geht schon auf das XVII. Jahrhundert zurück. Molière zitiert es in seinem Misanthrope (Oeuvres complètes. Nouv. éd., Paris, Garnier, Vol. II, p. 138. — Für die Melodie vgl. Marc Henry: Dix chansons populaires de France du XVII et XVIII siécle. Leipzig 1912, Scharfrichter, 5. Samml., p. 3). Der ursprüngliche Text lautet:

»Si le roi m'avait donné
Paris sa grand' ville
Et qu'il m'eût fallu quitter
L'amour de ma mie,
J'aurais dit au roi Henri:
Reprenez votre Paris,
J'aime mieux ma mie au gué,
J'aime mieux ma mie!«

die man airs de Pont-Neuf nannte, und deren Text farblos und ohne patriotische Bedeutung war [110]).

Die Marseillaise trennte die Franzosen. Sie war schließlich als politisches Parteilied entstanden. Unter ihren Klängen hatte mancher chouan das Zeitliche gesegnet [111]). Die Restauration führte zum Verbot der Marseillaise wie auch des harmlosen Marschliedes Partant pour la Syrie, das von Hortense Eugénie de Beauharnais, Gemahlin Louis Napoleons, des Königs von Holland und Mutter Napoleons III., komponiert worden war. Bis zur Julirevolution 1830 besaß Frankreich keine eigentliche Nationalhymne mehr. In royalistischen Konventikeln und auf offiziellen Paraden wurden bei feierlichen Anlässen drei Lieder aus der älteren Zeit bevorzugt. Einmal die schwungvolle und noble, von dem getreuen Blondel gesungene Arie: »O Richard, ô mon roi!« aus der Oper Richard Coeur-de-Lion von Grétry (1784), welche die tiefe Ergebenheit des royalistischen Freundes und Untertanen für den König versinnbildlichen sollte. Ferner die Charmante Gabrielle, eine echte Romanze des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts, die keinem Geringeren als Heinrich IV. selbst zugeschrieben wird (Lied an Gabrielle d'Estrées, duchesse de Beaufort [112]). Endlich, und wichtiger, das ungemein kräftige und rhythmisch energische Lied Vive Henry Quatre. Dieses Lied war bereits unter Ludwig XVI. im Schwunge und hatte sich in der ersten Periode der Revolutionszeit mit dem Ça ira in die Gunst des Pariser Theaterpublikums geteilt [113]). Seine Existenz soll es der leichtgeschürzten Muse des Dichters Charles Collé (1709—1783; 1764 Erstaufführung der Partie de chasse de Henry IV) verdanken. Doch fällt es in Anbetracht

---

[110]) Leconte: Rouget de Lisle, p. 16.

[111]) Noch im Weltkriege löste das Anhören der längst zur offiziellen vaterländischen Hymne gewordenen Marseillaise in der alten Generation Gefühl der Unruhe und der Unsicherheit aus: »pour moi, enfant de l'Empire, sous lequel la Marseillaise fut interdite, elle ne sera jamais qu'un chant subversif, signal de révolte et d'émeute, de barricades et de fusillades« (Mme Alphonse Daudet: Journal de famille et de guerre. Paris 1920, Charpentier, p. 170).

[112]) Nach anderen (Grand Dictionnaire Universel Larousse, Vol. III, p. 1024) ist der Komponist des Liedes der Hofkapellmeister des Königs, Ducaurron, und der Dichter der Hofpoet, Jean Berton. Das Lied würde also im Auftrag des Königs geschrieben worden sein. Warum aber hier nicht annehmen, daß der König, wie das so häufig bei hohen Herren der Fall ist, Melodie und vielleicht auch Textansatz selbst erfunden, und das Embryo dann zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung (Harmonisierung) seinen künstlerischen Beiräten weitergegeben habe?

[113]) Goncouit, p. 142.

des absolut Unverschnörkelten in Melodik und Stimmführung schwer, die Melodie nicht vielmehr auf die erste Hälfte des noch unter flämischem Einfluß stehenden siebzehnten Jahrhunderts anzusetzen [114]). Das Lied Henry Quatre's erinnerte die Franzosen an die beste Zeit der Bourbonenherrschaft (wo ein jeder Sonntags seine poule au pot haben konnte) und eignet sich in seinem letzten Vers und dem straffen staccato seiner Melodie trefflich zur Suggerierung des monarchischen Gedankens von der Ewigkeitsdauer der Dynastie:

Chantons l'antienne
Qu'on chant'ra dans mille ans:
Que Dieu maintienne
Lui et ses descendants
Jusqu'à ce qu'on prenne
La lune avec les dents [115]).

Unter Karl X. kam dazu noch das Lied Malbrouk s'en va-t-en guerre auf, das Chateaubriand für morgenländischen Ursprungs und aus den Kreuzzügen stammend hielt, nach anderen aber dem Text entsprechend aus dem spanischen Erbfolgekrieg, zeitlich etwa um Malplaquet (1709), herrührend und jedenfalls im Jahre 1781 dadurch weithin bekannt wurde, daß es von Madame Poitrine, der Amme des Dauphins, Sohn der Marie Antoinette, als Berceuse (Wiegenlied) gesungen wurde [116]). Unter Louis Philippe feierte dann die Marseillaise ihre Wiederaufstehung. Doch behielt der bekanntlich nach einer Synthese bourbonischer und napoleonischer Erinnerungswelten strebende König, der ja auch ein direkter Nachkomme Heinrichs IV. war, gleichzeitig das Lied Vive Henry Quatre bei, das bei offiziellen Empfängen gespielt

[114]) In der 1768 in Wien (Imprimerie des de Ghélen) erschienenen gedruckten Ausgabe des Schauspiels wird im dritten Akt, elfte Szene (S. 83) auch die Melodie des Vive Henri IV widergegeben, was mindestens darauf schließen läßt, daß das Lied zu Collés Zeiten nicht allgemein bekannt war (von den beiden andern Liedern, die in der gleichen Szene gesungen werden, Si le Roi m'avait donné und Charmante Gabrielle, sind die Noten nicht beigefügt). Doch widersetzt sich auch Gustave Chouquet (im Dictionary of music and musicians, herausg. von Sir George Grove, London 1899, Macmillan, p. 728) dem verbreiteten Glauben an die Autorschaft Collés und verlegt die Entstehung der Melodie vielmehr in das erste Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts. Nach dem Colléschen Schauspiel hat Castil-Blaze (1784—1857) später die Oper (La Forêt de Sénart ou la Partie de Chasse de Henri IV) verfaßt, deren Musik verschiedenen Komponisten entnommen ist (Mozart, Rossini usw.).

[115]) Montjoie, p. 178. Es ist völlig verfehlt, das Lied mit Max Nordau (Paris unter der dritten Republik. Neue Bilder aus dem wahren Milliardenlande. 2. Aufl. Leipzig, Schlicke, S. 182) als ein »gemeines Sauflied« zu bezeichnen.

[116]) Montjoie, p. 24.



werden müßte [117]). Indes trachtete die Regierung der Orléans doch allmählich wiederum danach, die revolutionäre Marseillaise durch das offizielle Marschlied der monarchischen Julirevolution, nämlich die im Auftrag der Regierung entstandene Parisienne, die von Casimir Delavigne gedichtet und von Auber in Musik gesetzt worden war, zu verdrängen. Unter Napoleon III. wurde dann die Marseillaise, welche die Februarrevolution begleitet, aber auch von den bittersten Widersachern des Kaisers in den blutigen Kämpfen am 2. Dezember (1851) gesungen worden war, verboten [118]), um dann zu Beginn des 70er Krieges, zwecks Beschwichtigung der republikanisch gesinnten Bevölkerungsmassen und günstiger Stimmungsmache, natürlich verspätet von der Regierung wieder freigegeben zu werden [119]) und zumal in der dritten Republik (und in der Kommune) ihr zweites, vorläufig definitives Auferstehungsfest zu feiern.

Immerhin: »Wer sich lediglich in den Text und die Musik der Marseillaise vertieft, ohne die politischen Begleiterscheinungen zu Rate zu halten, hat Moszkowski ausgeführt, dürfte schwerlich ihre Qualifikation für die Kunstübung der Demokratie ermitteln. Vor allen Dingen gibt es keine republikanische Tonkunst im Gegensatz zu einer absolutistischen oder aristokratischen. Die Idee einer Staatsform läßt sich nicht in Noten umprägen. Das Charakterisierungsvermögen eines Tongebildes reicht bis zum Ausdruck der allgemeinen Begeisterung, und es ist zweifellos, daß die Intervallenfolge der Marseillaise, welche in der sublim akzentuierten Quarte auf pa-trie gipfelt, ein tönendes Symbol für die Auslösung hochgespannter Seelenkräfte bietet. Aber dieses »excelsior« teilt die Marseillaise mit vielen unpolitischen Kompositionen, sogar mit manchen Tonstücken, welche ad majorem gloriam eines monarchischen Staatswesens, ja direkt zur Ver-

[117]) Wie es von André Messager in seiner komischen Oper Véronique auch entsprechend verwendet wurde.

[118]) Wie ebenfalls das Vive Henri IV. Indes auch in den Zeiten Napoleons III. blieb z. B. bei den royalistischen Klein- und Hausindustriellen des Südens der »Vert-Galant« die Gegenmarseillaise der Royalisten: »Et pour égayer ce que cette suite de deuils et d'exils aurait eu de trop triste dans une tête d'enfant, l'histoire de la Poule au pot et la chanson du »Vert-Galant« venaient y mêler des souvenirs glorieux et tout l'entrain de la vieille France. Elle était la Marseillaise de l'enclos de Rey, cette chanson du Vert-Galant!« (Alphonse Daudet: Les rois en exil. Roman parisien. 55 e éd. Paris 1882, Dentu, p. 44).

[119]) Madame Juliette Adam (Juliette Lamber): Mes sentiments et nos idées avant 1870. Paris 1905, Lemerre, p. 471.

herrlichung der Krone verfaßt worden sind. Kurzum, der musikalische Schwung vermag wohl das Vorhandensein einer Tendenz, nicht aber deren Art und Richtung anzudeuten, und wenn heute, par impossible, die Musik der Marseillaise, die altpreußischen Grenadiermärsche und der italienische Königsmarsch als Novitäten erschienen, so würde kein Beurteiler auf den Gedanken kommen, eine politische Differenz in ihnen festzustellen; ja es könnte der ersteren passieren, als besonders geeignet zum preußischen Parademarsch erklärt zu werden« [120]). Das ist Richtiges, durch Ueberpointierung paradox gestaltet.

XVIII.

Auch die Musik der sozialistischen Bewegung entspricht der Eigenart und Entstehung der Arbeiterbewegung und ihren ursprünglich revolutionären Instinkten, sowie ihren historischen Traditionen. Sie ist lebendig, voller Rhythmus und Energie. Sie ist jedoch nicht autochthon, sondern das Produkt anderen Klassen angehöriger Komponisten und Dichter. In Deutschland adoptierten die Sozialdemokraten bekanntlich die Melodie eines französischen Ingenieurhauptmanns. Besonders lebhaft ist das Lied der italienischen Sozialisten, der Inno dei Lavoratori, mit äußerst energischem und sich eng an das Parteiprogramm anschließendem Text von Filippo Turati (1894), Musik vom sozialistischen Mailänder Kapellmeister Mattei [121]).

Insoweit indes die sozialistischen Lieder nicht ausschließlich Kampfeslieder, sondern überwiegend Zukunftsstaatslieder sind, ist auch ihnen hieratische Form, getragene Würde, zu eigen. So

---

[120]) Alexander Moszkowski: Das Jubiläum der Marseillaise, im »Magazin für Literatur«, 61 (1892), S. 285.

[121]) Erste Auflage in Zürich, Tip. Ind. (per cura della sezione del partito). Der Text ist für die poetische Darstellung sozialistischer Weltanschauung so wichtig, daß wir ihn in extenso abdrucken:

Su! fratelli, su! compagne,
su! venite in fitta schiera;
sulla libera bandiera
splende il sol dell'avvenir.
Se divisi siam canaglia,
stretti in fascio siam potenti;
sono il nerbo delle genti
quei che han braccio e quei che han cor.
Ogni cosa è sudor nostro;
noi disfar, rifar possiamo;
la consegna sia: sorgiamo!

die saint-simonistischen Lieder [122]), aber auch die »Internationale«. In der Zeit der saint-simonistischen Bewegung war die Musik dem historischen Charakter dieser Bewegung entsprechend nahezu emphatisch, mit vielfach orientalischem Einschlag. Als ihr Komponist fungierte Félicien David, der einige Zeitlang sich an einer sozialistischen Siedlung in Aegypten beteiligt hatte. Die Internationale weist ein gemäßigtes Marschtempo auf. Ihr Refrain mit dem gedehnten lutte finale wirkt feierlich, zumal wenn sie stehend gespielt und gesungen wird. Heute, wo sie, zumal im Osten, zu einem Marschlied geworden ist (der Gesang im Schreiten akzelleriert stets) und von Jungburschen im Gang durch die Straßen fast provokatorisch gesungen wird, hat sie ihren eigentlichen Charakter vielfach eingebüßt.

Troppo lungo fu il dolor.
I confini scellerati
cancelliam dagli emisferi;
i nemici, gli stranieri
non son lungi ma so qui.
Guerra al regno della guerra!
Morte al regno della morte!
contro il dritto del più forte
forza, amici, è giunto il dì!
O sorelle di fatica,
o consorti negli affanni,
che ai negrieri, che ai tiranni,
deste il sangue e la beltà,
agli imbelli, ai proni al giogo,
mai non splenda il nostro riso!
Un esercito diviso
la vittoria non corrà.
Su! fratelli, su! compagne,
tutti i poveri son servi;
cogli ignavi e coi protervi
il transigere è viltà.

Vgl. überdies: Leopoldo Carta: Il musicista dell' »Inno dei Lavoratori« (Amintore Galli). im »Tempo«, Milano, IX, 115 (1907).

[122]) Die politischen Parteien haben in ihren Kämpfen bisweilen zu raffinierten Mitteln der Stimmungsmache gegriffen. Die Saint-Simonisten pflegten die Mitglieder ihrer musikalischen Chöre im Zuschauerraum der Theater zu verteilen, um sie in den Zwischenpausen sozialistische Hymnen singen zu lassen. Das war darauf berechnet, dem Publikum den Glauben beizubringen, sie seien zahlreich und der Ausdruck der öffentlichen Meinung; ein probates Propagandamittel. (Vinçard aîné: Mémoires épisodiques d'un vieux Chansonnier Saint-Simonien. Paris 1878, Denter, p. 115 ff.)

Der Geist des volkstümlichen russischen Sozialismus *).

Von

NICOLAI VON BUBNOFF.

I.

In dem einleitenden Kapitel zu dem kürzlich erschienenen kleinen Büchlein Franz Jungs »Das geistige Rußland von heute« steht zu lesen: »Um Sowjetrußland kennen zu lernen, braucht man nichts weiter zu studieren als — den historischen Materialismus. Der historische Materialismus oder die materialistische Geschichtsauffassung ist das Fundament, auf dem dieses Rußland steht. Sie ist nicht nur das Fundament, sie ist gewissermaßen der Gesamtinhalt dieses neuen Rußland, und aus ihr heraus entwickeln sich alle neuen Formen des sowjetisti-

*) Unter »volkstümlichem russischem Sozialismus« verstehe ich jene Richtung im russischen Geistesleben, welche in russischer Sprache durch den Terminus »Narodnitschestwo« bezeichnet zu werden pflegt. Da dieser Terminus nicht unmittelbar verdeutscht werden kann, ist eine solche Umschreibung seiner Bedeutung unvermeidlich. Ich beschränke mich in diesem Aufsatz auf die prinzipiellen, weltanschaulichen Grundlagen des Narodnitschestwo, ohne mich auf dessen ökonomische und soziologische Theorien einzulassen. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich hauptsächlich auf das verdienstvolle Werk von Iwanow Rasumnik »Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens«, auf Lawrows »Historische Briefe«, auf die Schriften Herzens und Michailowskijs. Die Zitate aus den russischen Autoren bringe ich in eigener Uebersetzung.

schen Lebens, des sowjetistischen Regierungsapparates und alle psychologischen Inhalte der neuen Gesellschaftsschichten und ihrer regierenden Klasse«. Diese Sätze bringen den den Verfasser bei seinen Darlegungen leitenden Gesichtspunkt zum Ausdruck. Im Laufe der Darstellung wird dem Leser immer wieder eingeschärft, daß die Einzelerscheinungen im russischen Leben der Gegenwart nur auf dem Boden der geschichtsmaterialistischen Auffassung verständlich sind und daß der Träger dieser Auffassung, die Kommunistische Partei, das geistige Antlitz des neuen Rußland bestimme. Die Behauptung, daß das gegenwärtige Rußland auf Grund der geschichtsmaterialistischen Erklärungsprinzipien restlos begriffen werden kann, zeugt von einer erschreckenden Kurzsichtigkeit, man könnte geradezu sagen Gedankenlosigkeit. Die über Rußland hereingebrochene Katastrophe und das gewaltige Phänomen des Bolschewismus als Gesamterscheinung sind tief in Rußlands geschichtlicher Vergangenheit verwurzelt und können nur aus der eigentümlichen nationalrussischen Kultur- und Geistesentwicklung heraus begriffen werden. Wer sich ausschließlich dem Kompaß des historischen Materialismus anvertraut, versperrt sich von vornherein den Zugang zum Verständnis des eigentlichen Sinnes der gegenwärtigen Entwicklung in Rußland. Da er sich an gewisse periphere Erscheinungen klammern und diese im Lichte der geschichtsmaterialistischen Theorie sehen, auf Grund ihrer Voraussetzungen beurteilen und überschätzen wird, muß ihm das Wesen dieser Entwicklung notwendig verschlossen bleiben. Im strikten Gegensatz zu der These Franz Jungs möchte ich den Satz wagen, daß der historische Materialismus eigentlich nur das Aushängeschild ist, unter dem sich im gegenwärtigen Rußland eine Entwicklung vollzieht, deren eigentlicher Gehalt sich erst allmählich herauskristallisieren wird, eine Entwicklung, welche eben nur aus der nationalen russischen Geistesart und den eigentümlichen Bedingungen des russischen Kulturlebens in ihrer wahren Bedeutung erfaßt und gewürdigt werden kann. Wie die große französische Revolution nur aus dem »ancien régime« und der geistigen Atmosphäre der Aufklärung zu verstehen ist, so der durch die Weltkatastrophe ausgelöste »Bolschewismus« nur aus dem vorausgehenden Zeitalter des »Zarismus«, aus dem staatlichen Aufbau und der gesellschaftlichen Ordnung im vorrevolutionären Rußland, aus dem Charakter, Verlauf und Ideen-

gehalt der russischen Freiheitsbewegung im 19. Jahrhundert. Die Annahme eines in Rußland im Zeichen der marxistischen Doktrin (freilich im Widerspruch zu ihrem grundsätzlich deterministischen Charakter, welcher die Kontinuität der historischen Entwicklung voraussetzt) erfolgten radikalen Bruches mit aller Tradition, die unter Ausschaltung der kulturellen und geistigen Tradition die materialistische Geschichtsauffassung zur alleinigen Erklärungsgrundlage für die gegenwärtige russische Lebenswirklichkeit macht, erweist sich einem aufmerksamen Blick als völlig unzutreffend.

Es ist eine tragische Ironie der Geschichte, daß der Marxismus, der in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Rußland seinen Einzug hielt, für die Gestaltung der staatlichen und sozialen Ordnung in Rußland nach der Oktoberrevolution 1917 ausschlaggebend wurde, obwohl er in seiner Weltanschauung und Lebensauffassung der Grundtendenz des russischen Geisteslebens diametral entgegengesetzt ist, die dasselbe erfüllenden Ideale verneint und das spezifisch-russische Lebensgefühl zu ersticken droht. Wie war der Triumph des Marxismus in Rußland möglich? Offenbar mußte in der marxistischen Lehre ein Moment enthalten sein, welches auf die Geister in Rußland eine starke Anziehungskraft ausüben konnte. Und das war in der Tat der Fall. Der Marxismus ist in das russische Geistesleben dank dem ihm einwohnenden chiliastischen Zug — der freilich mit seiner materialistischen Geschichtsauffassung streng genommen unverträglich ist — eingedrungen. Denn der Chiliasmus ist ohne Zweifel ein Grundzug der russischen Geistesart [1]. Sehr richtig urteilt Hans Mühlestein [2], welcher auf den chiliastischen Grundcharakter des russischen Geisteslebens mit Nachdruck hinweist: »So wahr es ist ..., daß ohne Lenin kein Bolschewismus in Rußland möglich gewesen wäre, so wahr ist es, daß ohne den christlichen Chiliasmus des russischen Volkes weder der Bolschewismus noch ein Lenin in die Annalen der Geschichte gekommen wäre.« Zwei bedeutsame Faktoren der abendländischen Kultur — die klassische Bildung und die römische Staatlichkeit — haben in der russischen Kulturentwicklung ge-

[1] Es dürfte in diesem Zusammenhang von Interesse sein, daß zwei der bedeutendsten modernen russischen Religionsphilosophen — Berdjajew und Bulgakow — in ihren Anfängen unter dem starken Einfluß des Marxismus standen, von dem sie sich später völlig abwendeten.

[2] Rußland und die Psychomachie Europas, 1925. S. 126.

fehlt. Diese entfaltet sich auf der alleinigen Grundlage des Christentums, welches von Byzanz aus mit einem ausgesprochen asketischen Charakter, mit einem Vorwiegen mönchischer Beschaulichkeit und Weltabgewandtheit und erfüllt von apokalyptisch-chiliastischem Geist nach Rußland verpflanzt wurde. Als dann allmählich infolge einer Entwicklung, die hier nicht geschildert zu werden braucht, die offizielle orthodoxe russische Kirche erstarrte, rettete sich das religiöse Leben in die zahlreichen Sekten, in welchen der chiliastische Zug offenkundig dominiert. Von chiliastischem Geist ist dann aber auch die russische Literatur in ihren gewaltigsten Vertretern durchdrungen, und zwar macht sich dieser Geist bisweilen in eigentümlicher Weise auch dort geltend, wo es sich um eine ausgesprochen religionsfeindliche Einstellung und atheistische Weltanschauung handelt. Der volkstümliche russische Sozialismus ist nun aber im Kampf gegen den Marxismus auch deshalb unterlegen, weil ihm der chiliastische Zug fehlt. Daß er sein Gebäude auf dem zweifelhaften Fundament des Positivismus und Utilitarismus aufführte, wurde ihm vollends zum Verhängnis. Mit Rücksicht auf die philosophische Begründung war seine Position der in der Vollrüstung Hegelscher Dialektik auftretenden marxistischen Theorie gegenüber außerordentlich prekär, obwohl er ihr seinem eigentlichen Wahrheitsgehalt nach bedeutend überlegen war.

Rußlands Literatur und Geistesleben steht im 19. Jahrhundert im Zeichen des Kampfes für die Volksbefreiung. Die von der russischen Intelligenz — der »zwischenständischen Gesellschaftsschicht«[3]), welche wir als Träger des russischen Geisteslebens zu betrachten haben — auf ihre Fahne geschriebene Losung lautet: Volksbefreiung! Das Streben nach diesem Ziele nahm schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts, unmittelbar nach dem russischen Feldzug Napoleons gelegentlich äußerst radikale Formen an. Einer der inspirierenden Geister und der rührigsten und entschlossensten Anstifter des in der Geschichte Rußlands denkwürdigen Dezemberaufstandes 1825 — Pestel — war begeisterter Republikaner, huldigte unbeschränkt demokratischen Grundsätzen, forderte die Verteilung des Bodens unter die Bauern

[3]) Ein von K. Nötzel (»Die soziale Bewegung in Rußland«) in Uebereinstimmung mit der Definition, welche Iwanow Rasumnik von der russischen »Intelligenz« gibt, verwendeter Ausdruck.



und entwarf sogar ein Programm einer weitgehenden Sozialisierung des Bodens. Der Westler Bjelinskij, der Begründer der literarischen Kritik in Rußland, welchem in der russischen Geistesentwicklung in der Zeitspanne von den zwanziger bis zu den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine führende Rolle zufiel, stürzte sich in der letzten Phase seiner schriftstellerischen Tätigkeit mit der ganzen Glut seines leidenschaftlichen Temperaments einer extrem sozialistischen, hauptsächlich von den Ideen des französischen utopischen Sozialismus (Saint-Simon, Proudhon, Louis Blanc, Fourier) bestimmten Lebensanschauung in die Arme. Aus dem Kreise geistiger Gemeinschaft, welcher sich um Bjelinskij gebildet hatte, ging die markante Persönlichkeit Michael Bakunins hervor, eines der Urheber und Hauptvertreter des Anarchismus; auch Alexander Herzen, der Begründer des volkstümlichen russischen Sozialismus, gehörte ihm an. Diesem volkstümlichen russischen Sozialismus (Narodnitschestwo) gilt die folgende Betrachtung. Es soll versucht werden, ihn in seinem Wesen zu erfassen und in seiner Bedeutung zu würdigen. Trotz mangelhafter philosophischer Fundierung enthält er wertvolle Momente, welche ihn dem Marxismus gegenüber in vorteilhafter Weise auszeichnen und von seiner relativ größeren Unvoreingenommenheit bei der Behandlung sozialer Probleme zeugen. Er besitzt einen offenen Blick für die spezifische Eigenart verschiedener Lebenssphären, ist sich der Unmöglichkeit ihrer restlosen Zurückführung auf den Wirtschaftsprozeß bewußt und geht infolgedessen nicht darauf aus, die soziale Lebenswirklichkeit in den Rahmen einer eineinseitigen rationalen Doktrin hineinzupressen und aus ihr zu erklären. Die Eigenart des volkstümlichen russischen Sozialismus wurzelt in einem Grundzug des russischen Geisteslebens und offenbart sich am deutlichsten, wenn wir ihn dem Sozialismus marxistischer Prägung gegenüberstellen. Diese zur Zeit (namentlich in Rußland und, wenn auch nicht in so extremer Ausprägung, auch in Deutschland) vorherrschende Richtung des Sozialismus ist hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, daß sie die ökonomischen Erscheinungen als die primären Ursachen der sozialen betrachtet, die soziale Entwicklung auf die wirtschaftliche zurückführt und schließlich das gesamte Kultur- und Geistesleben aus dem »Grundphänomen« der Wirtschaft begreift und erklärt, ja geradezu als eigentümlichen Ausdruck dieses Grund-

phänomens versteht und bewertet. Der Wirtschaftsprozeß vollzieht sich, nach marxistischer Auffassung, mit unabänderlicher Notwendigkeit auf Grund bestimmter fundamentaler Gesetze, welche auch für die historische Gesamtentwicklung maßgebend sind. Die marxistische Lehre verabsolutiert mit einer geradezu ungeheuerlichen Einseitigkeit eine bestimmte kausale Reihe im historischen Geschehen (die ökonomische) und das muß unvermeidlich zu den bedenklichsten Konsequenzen führen [4]). Als Träger des Wirtschaftsprozesses erscheinen im Lichte dieser Lehre nicht die Individuen sondern die Gesellschaftsklassen, und der Prozeß selbst spielt sich in der Form des Klassenkampfes ab. Zur Zeit steht — der marxistischen Auffassung zufolge — die historische Entwicklung im abendländischen Kulturkreise im Zeichen einer wachsenden Macht des Proletariats, welches danach strebt, die bestehende, von den bürgerlichen Gesellschaftsklassen getragene kapitalistische Wirtschaftsordnung durch eine kommunistische zu verdrängen. Der erbitterte Klassenkampf, in dem sich dieser Prozeß vollzieht, wird mit dem Siege des Proletariats seinen Abschluß finden, einem Sieg, welcher den Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den Anbruch des sozialistischen Paradieses auf Erden besiegelt. Vom Standpunkt dieser Lehre wird alsdann alles in der geschichtlichen Vergangenheit und Gegenwart als Mittel zur Herbeiführung dieses Endzustandes beurteilt und bewertet: weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart gibt es etwas, dem Eigenwert zukäme. Dem abstrakten Ideal eines erträumten zukünftigen Glückzustandes der Menschheit wird jede Generation immer wieder zum Opfer gebracht, indem sie bloß als weitere Etappe auf dem Wege der Annäherung an den Endzustand der Verwirklichung der sozialistischen Lebensordnung gewertet wird. Die von den Marxisten zur Verwirklichung dieses Zukunftsideals geforderte Praxis befindet sich freilich in einem schreienden Widerspruch zu der geschichtsmaterialistischen Grundlage der Lehre. Nach der Theorie des historischen Materialismus erscheint die sozialistische Lebensordnung als das Resultat eines wirtschaftlichen und sozialen Prozesses, der sich mit unabänderlicher

---

[4]) Daß der historische Materialismus, als Methode verwendet, zu fruchtbaren Ergebnissen führen kann, soll durchaus nicht bestritten werden. Verhängnisvoll wird er nur dann, sobald er, wie es eben der Marxismus in der Regel erstrebt, zur Grundlage einer Weltanschauung aufgebauscht wird.



Notwendigkeit vollzieht, ganz gleich ob es die Menschen wollen oder nicht. Dieses Resultat kann somit eigentlich gar nicht als Ideal bezeichnet werden, da sich ein solches doch nur durch eine auf freiem Willensentschluß beruhende, zielbewußte menschliche Tätigkeit realisieren läßt. Das aktive Eingreifen autonomer Persönlichkeiten zum Zweck der Herbeiführung eines naturnotwendigen Entwicklungsergebnisses wäre zum mindesten überflüssig. Was mit naturnotwendiger Gesetzmäßigkeit erfolgt, braucht überhaupt gar nicht erst gefordert zu werden. Agitation, Propaganda, Kampf zur Begründung einer Gesellschaftsordnung, deren Eintritt unvermeidlich ist, muß als Gipfel des Unverstandes betrachtet werden, es sei denn, daß dadurch eine Beschleunigung des Prozesses erzielt werden soll, was aber nach marxistischen Prinzipien streng genommen ebensowenig möglich ist. Dennoch schürt der Marxismus den Klassenhaß, ruft das Proletariat zum Kampf gegen das Bürgertum auf und organisiert diesen Kampf — ein offenkundiger Widerspruch zwischen Theorie und Praxis. Der aus diesem Kampf hervorgehende Zukunftstaat stellt sich dann aber als potenzierte Zwangsordnung dar, welche durch eine völlige Aufhebung der Freiheit der Persönlichkeit, ihre restlose Eingliederung in das Gesellschaftsganze gekennzeichnet ist. Damit sind wir bei einem Punkt angelangt, welcher für die Beurteilung der marxistischen Doktrin von entscheidender Bedeutung ist. Die neue in der Entwicklung begriffene sozialistische Kultur gründet sich ihr zufolge auf den ökonomischen Kollektivismus; die freie, schöpferische Tätigkeit der Persönlichkeit scheidet dabei aus. Für die marxistische Auffassung sinkt die menschliche Persönlichkeit ganz und gar zum Werkzeug herab. Die in ihrer Eigenart wurzelnde Eigenbedeutung wird gar nicht in Rechnung gestellt. Die konkrete Persönlichkeit, der Vollmensch wird zum abstrakten homo oeconomicus degradiert und geht als solcher in den sozialistischen Zukunftstaat ein. So triumphiert hier der abstrakte Menschheitsbegriff über den lebendigen, vollwertigen Menschen. Die Nichtbeachtung der konkreten Persönlichkeit ist der folgenschwerste Irrtum der marxistischen Lehre und hängt mit ihrer geschichtsmaterialistischen Grundlage aufs engste zusammen. Diese Konsequenz des historischen Materialismus ist aber im Grunde genommen nur eine spezielle Ausprägung der ihm einwohnenden allgemeinen Tendenz zur Lähmung aller lebendigen Kraft, welche

ursprünglich im Sozialismus enthalten ist. Er zwängt diesen in eine Sackgasse hinein, indem er ihm jene Ideen raubt, durch die er eine zündende Wirkung auf das menschliche Gemüt auszuüben vermag. Das hat Hans Mühlestein richtig erkannt, wenn er die Entwicklung des utopischen Sozialismus zum Marxismus also kennzeichnet: »Um das Linsengericht des klassenegoistischen Vorteils hat er sein menschheitgeschichtliches Erbe fortgegeben«. Ueber den Marxismus aber sagt er treffend: »Was der Marxismus ... überwunden, will sagen: einfach über Bord geworfen hat, das sind in Wahrheit die ewig lebendigen Urideen aller höheren Menschenbildung und Menschenschöpfung«, und er betont ausdrücklich, daß dies seiner geschichtsmaterialistischen Grundauffassung zur Last falle: »Der klassenpolitische Geschichtsmaterialismus ist ... der Weltmission und der Weltbedeutung des Sozialismus grundsätzlich entgegen: denn er ist für ihn das intellektuelle Prokrustesbett, auf dem gerade jene allein universell wirksamen, religiös-ideellen, der Form ihrer Erscheinung nach immer individuellen Gestaltungskräfte der Geschichte — so oft sie in den Sozialismus einzudringen versuchen — fortgesetzt zutode gemartert werden«[5]).

2.

Im scharfen Gegensatz zum Marxismus, der das Individuum im gesellschaftlichen Kollektivum aufgehen läßt, ist der volkstümliche russische Sozialismus (Narodnitschestwo) von dem Bestreben erfüllt, eine Synthese zwischen Persönlichkeit und Gesellschaftsganzem herbeizuführen, bei der die volle Eigenart und Bedeutung der Persönlichkeit gewahrt bleibt. Dieser russische Sozialismus ist somit dem vormarxistischen, in Frankreich beheimateten utopischen Sozialismus wesensverwandt (Leroux, Cabet, Louis Blanc, vor allem aber Saint-Simon, Fourier und Proudhon), welcher die Idee der Freiheit in den Vordergrund stellt und die schöpferische Rolle der Persönlichkeit in der sozialen Entwicklung betont, und hat sich auch unter dessen starkem Einfluß herausgebildet. Schon die ersten Vorkämpfer dieses Sozialismus (Bjelinskij und Herzen) haben dessen Grundtendenz mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen. Bjelinskij [6]), der sich

[5]) Rußland und die Psychomachie Europas. S. 119. 127 u. 234.
[6]) Begründer der literarischen Kritik in Rußland.

der sozialistischen Lebensanschauung nach mancherlei Umkippungen in der letzten Phase seines Lebens mit der ihm eigentümlichen Leidenschaftlichkeit zuwandte, sucht dieselbe auf den Eckstein der Persönlichkeit zu gründen, die ihm als höchstes Gut gilt und daher dem allgemeinen sozialen Fortschritt niemals zum Opfer gebracht werden darf. Die Verbindung von Individualismus und Sozialismus wird von ihm in der Weise hergestellt, daß er die ergänzende Bedeutung der Gesellschaft für die Persönlichkeit mit großem Nachdruck hervorhebt. In diesem Sinne sagt er einmal: »Die von dem Volke losgelöste Persönlichkeit ist ein Phantom, aber losgelöst von der Persönlichkeit ist auch das Volk ein Phantom. Beide sind wechselseitig bedingt. Das Volk ist der Boden, welcher die Lebenssäfte aller Entwicklung bewahrt, die Persönlichkeit ist die Blüte und die Frucht, welche diesem Boden entsprießt.«

Als eigentlicher Begründer des volkstümlichen russischen Sozialismus ist Alexander Herzen zu betrachten. Auch ihn hat das Persönlichkeitsproblem schon in seinen frühesten Schriften (»Anläßlich eines Dramas«, »Dilletantismus in der Wissenschaft«) beschäftigt, und er schlägt zu dessen Lösung denselben Weg wie Bjelinskij ein. Ich will versuchen, den wesentlichen Inhalt seiner Auffassung wiederzugeben. In der engen Ich-Sphäre muß die Persönlichkeit unvermeidlich verkümmern und schließlich ersticken. Ihre Rettung liegt in der Hingabe an das Allgemeine; diese Hingabe bedeutet aber keineswegs ein Sich-verlieren im allgemeinen, eine Entpersönlichung. Die Persönlichkeit soll danach trachten, ihr Wesen zu erweitern und zu bereichern, indem sie in das Reich des Ueberpersönlichen hineinwächst. Nur dann kann sie sich entfalten und allseitig auswirken, wenn sie sich mit überindividuellen Inhalten erfüllt. Dagegen geht sie zugrunde, wenn sie sich im individuellen Gefühlsleben verkapselt, sich egoistisch auf den Interessenkreis des privaten Daseins beschränkt, zu dem Allgemeinmenschlichen in keine lebendige Beziehung tritt. Das tragische Schicksal der Menschen, die das sittliche Gebot einer größtmöglichen Erweiterung ihres Ich durch die Aufnahme überindividueller Inhalte in ihre Persönlichkeit (es ist für Herzen zugleich ein Gebot der Klugheit, da die dagegen Verstoßenden ihrem wohlverstandenen Interesse zuwiderhandeln) nicht erfüllen, hat Herzen zum Thema seines Romans »Wer ist schuld?« gemacht. Freilich darf eine solche

Erweiterung der Persönlichkeit nicht zur Oberflächlichkeit führen. Herzen hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie der Mensch auf dem Gebiete des Wissens an der Klippe des Dilettantismus glücklich vorbeisteuern kann, ohne doch zugleich einem engherzigen und bornierten gelehrten Spezialistentum zu verfallen, welches die Persönlichkeit entwürdigt, indem es sie zu einem Werkzeug erniedrigt. Er löst diese Frage in dem Sinne, daß die menschliche Persönlichkeit außer der Wissenschaft noch viele andere Gebiete umfasse, daß also die Wissenschaft den Menschen nicht ausfüllen könne und der Gelehrte stets dessen eingedenk sein müsse, daß er nicht nur theoretischer Mensch, sondern Vollmensch sei und daß die Wissenschaft letzten Endes dem Menschen zu dienen habe, nicht umgekehrt. Indem der Mensch sich allseitig auswirkt und sein Ich zum Mikrokosmos gestaltet, wird er notwendig zu einem lebendigen und tätigen Gliede der menschlichen Gemeinschaft. Und so kommt auch Herzen zu dem Ergebnis, daß die volle Entfaltung der Persönlichkeit nur in der Gemeinschaft möglich sei, die Gemeinschaft aber ihrerseits sich nur durch die freie, allseitige Entfaltung der sie bildenden Persönlichkeiten verwirkliche. Persönlichkeit und Gemeinschaft stehen somit in lebendiger Wechselwirkung. Herzen bringt das einmal folgendermaßen zum Ausdruck: »Das gesellschaftliche Leben ist eine dem Menschen geradeso natürliche Bestimmung wie die Würde seiner Persönlichkeit. Ohne Zweifel ist die Persönlichkeit der eigentliche Gipfel der geschichtlichen Welt: alles schließt sich an sie, alles lebt durch sie; ohne die Persönlichkeit ist alles Allgemeine nur eine leere Abstraktion. Die Persönlichkeit gelangt aber zu ihrer Vollwirklichkeit nur in dem Maße, als sie sich der Gesellschaft eingliedert.« Von hier aus wendet sich Herzen mit aller Entschiedenheit gegen jede kritik- und gedankenlose Verurteilung des »Egoismus«, in welchem er vielmehr eine Grundtriebfeder aller Persönlichkeitsentfaltung sieht, wobei er freilich unter »Egoismus« etwas versteht, was zur Vermeidung von Mißverständnissen zweckmäßiger als Personalismus zu bezeichnen wäre. Die von Herzen vertretene Synthese zwischen Individuum und Gemeinschaft wirkt sich bei ihm auch geschichtsphilosophisch in der Anerkennung einer Wechselwirkung zwischen Persönlichkeit und historischem Geschehen aus: »Die Persönlichkeit wird vom Milieu und von den Ereignissen geschaffen, aber die Ereig-

nisse werden von der Persönlichkeit verwirklicht und tragen ihren Stempel.« Auf Grund seiner prinzipiellen Einstellung zum Problem Individuum-Gemeinschaft spricht Herzen der historischen Entwicklung den Charakter objektiver Zweckmäßigkeit ab, da dies eine Unterordnung der Persönlichkeit unter ein abstrakt-allgemeines in Gestalt einer Idee oder unbedingten Norm bedeuten würde. Er beurteilt den historischen Prozeß niemals nach irgendeinem angeblichen Endziel und leugnet, daß die geschichtliche Entwicklung ein Fortschritt sei. Sie läßt sich, nach seiner Ueberzeugung, nur kausal begreifen, nicht aber teleologisch bewerten. Er glaubt, daß der Standpunkt der objektiven Zweckmäßigkeit die Geschichte ihrem innersten Wesen nach geradezu vernichte: »Wenn die Menschheit auf geradem Wege einem bestimmten Ziele zustrebte, dann gäbe es keine Geschichte, sondern nur Logik, die Menschheit bliebe dann, wie die Tiere, in einem unmittelbaren statu quo als fertiges Gebilde stehen. Das ist glücklicherweise unmöglich ... Mühsam und allmählich wird die Vernunft erarbeitet — sie ist weder in der Natur, noch außerhalb ihrer vorhanden; sie muß erworben und mit ihrer Hilfe muß das Leben eingerichtet werden, wie es gerade kommt, weil es kein Libretto gibt. Gäbe es aber ein Libretto, dann verlöre die Geschichte alles Interesse, würde überflüssig, langweilig, lächerlich ... In der Geschichte ist alles Improvisation, alles ex tempore; es gibt hier weder Ziele noch Marschrouten. Dagegen enthält sie ... eine heilige Unrast, ein lebendiges Feuer und die ewige Herausforderung an die Kämpfer, ihre Kräfte zu erproben, nach Belieben vorwärts zu schreiten, wo sich gerade ein Weg öffnet; wo aber keiner ist, da wird ihn das Genie bahnen.« Der geschichtliche Prozeß als solcher, das historische Werden interessiert übrigens Herzen überhaupt nicht so sehr. Er betrachtet denselben vielmehr stets gleichsam im Durchschnitt und freut sich an der Fülle der Erscheinungen, die jede geschichtliche Entwicklungsphase darbietet. Der Gegenwart, »der Stunde frohem Leben« (Schiller) gibt er ohne zu zaudern den Vorrang vor der Zukunft, gleichwie ihm der konkrete Vollmensch unendlich mehr bedeutet als die abstrakte Menschheitsidee. Immer wieder betont er, daß das Ziel des Lebens nicht jenseits desselben, auch nicht in einer fernen Zukunft liege, sondern daß es das gegenwärtige Leben selbst sei. Das Zukünftige erscheint Herzen als völlig unwirklich.

Sobald es sich verwirklicht, ist es kein Zukünftiges mehr; vor der Verwirklichung aber ist es — nichts. »Ein Zukünftiges gibt es nicht. Was so genannt wird, ist das Ergebnis eines Komplexes unzähliger notwendiger und zufälliger Bedingungen und des menschlichen Willens, welcher unvermutete dramatische Lösungen und coups de théâtre herbeiführt. Die Geschichte wird improvisiert, wiederholt sich selten, benutzt jede unerwartete Zufälligkeit, klopft gleichzeitig an tausend Tore an, welche sich vielleicht ... wer kann es wissen? ... öffnen werden.« Herzen glaubt, daß jede Generation, jeder Mensch Selbstzweck ist: sie dürfen nicht zu Trägern einer Entwicklung herabgewürdigt werden, deren Früchte nur der Menschheit einer fernen Zukunft zugute kommen sollen. Die hier in ihren Grundzügen wiedergegebene Geschichtsphilosophie Herzens beruht durchaus auf seiner hohen Bewertung der Persönlichkeit. Daß sie manches Treffende enthält, wird man nicht verkennen. Das Bedenkliche ist nur, daß sie sich, gleichwie Herzens gesamte Weltanschauung, auf einem nicht tragfähigen philosophischen Fundament erhebt und daher in ihrem Begründungszusammenhang einer erkenntnistheoretischen Kritik nicht standzuhalten vermag. Dieser Mangel ist übrigens, wie ich gleich bemerken möchte, dem gesamten Narodnitschestwo, welches sich auf die Grundanschauungen Herzens stützt, eigentümlich und wurde ihm zum Verhängnis. Herzens gründliches Studium des deutschen Idealismus (vor allem Hegels) hat nichts daran zu ändern vermocht, daß er die theoretischen Prinzipien seiner allgemeinen Weltanschauung einseitig aus den Naturwissenschaften herleitete, womit das positivistische Gepräge dieser Weltanschauung zusammenhängt. Zwischen ihrem Positivismus einerseits und ihrer Haupttendenz andererseits, welche die menschliche Persönlichkeit aus dem Weltgeschehen als zentralen Wert heraushebt, besteht nun aber eine unüberbrückbare Kluft. Und so kommt es notwendig zu Widersprüchen und Ungereimtheiten, welche dann bei den Nachfolgern Herzens besonders kraß in Erscheinung treten.

Das gilt vor allem von Tschernyschewskij, dem Hauptvertreter des Narodnitschestwo in den sechziger Jahren, der als gewandter Publizist auf weite Kreise gewirkt und die Entwicklung der sozialistischen Weltanschauung in Rußland entscheidend beeinflußt hat. An philosophischer Bildung und Bedeutung kann er sich mit Herzen in keiner Weise messen. Der

von ihm in der kleinen Schrift über »Das anthropologische Prinzip in der Philosophie« entwickelte Standpunkt bezeichnet einen geradezu erschreckenden Tiefstand des philosophischen Bewußtseins. Auf der Basis eines rohen monistischen Materialismus und eines extremen Sensualismus errichtet er seine Theorie der im Egoismus wurzelnden, utilitaristischen Moral. Für die Entwicklung des russischen Sozialismus ist Tschernyschewskij bedeutsam geworden durch seine Entgegensetzung von Nation und Volk, genauer, durch die scharfe Unterscheidung des nationalen Reichtums vom völkischen Wohlstand: jener beruht auf gesteigerter Produktion, dieser auf einem rationellen Verteilungssystem. Obwohl nationaler Reichtum und Volkswohlstand nicht unbedingt im Widerstreit zu stehen brauchen, so können sie eben doch unter Umständen in einen solchen geraten. Der auf gesteigerter Produktion beruhende nationale Reichtum bedeutet noch lange keine gerechte Güterverteilung, welche allen Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Die größtmögliche Steigerung der Produktion kann auch ohne Rücksicht auf die Güterverteilung, ja geradezu auf Kosten des Volkswohlstands stattfinden. Wenn die Steigerung der Produktion unter Bedingungen erfolgen muß, welche eine gerechte Güterverteilung in Frage stellen, wird sie von Tschernyschewskij ohne weiteres für unzulässig erklärt. Ein hauptsächlich oder gar ausschließlich auf Mehrung des nationalen Reichtums eingestelltes Wirtschaftsleben erscheint ihm verwerflich. Die soeben in Betracht gezogene Unterscheidung [7]) verdient in unserem Zusammenhang beachtet zu werden, weil sie für die allgemeine Tendenz des volkstümlichen russischen Sozialismus charakteristisch ist. Für Tschernyschewskij ist das Verteilungsproblem viel wichtiger als dasjenige der Produktion, er bewertet den Volkswohlstand weit höher als den nationalen Reichtum, weil er das Soziale über das Wirtschaftliche stellt und weil auch ihm die Einzelpersönlichkeit, welche aus einer gerechten Güterverteilung Nutzen zieht, als oberster Wertmaßstab gilt. Im übrigen brauchen wir uns bei Tschernyschewskij nicht weiter aufzuhalten, da er infolge seiner dürftigen philosophischen Vorbildung unfähig war, eine zusammenhängende, begründete und durchdachte Theorie der sozia-

[7]) Die Fragen, ob sie nationalökonomisch einwandfrei begründet ist und ob sie in dieser Schärfe überhaupt aufrecht erhalten werden kann, brauchen hier nicht erörtert zu werden.

listischen Weltanschauung zu geben. Wohl aber hat auch er den Boden vorbereitet, für das eigentliche System des Narodnitschestwo, in welchem seine und seiner Vorgänger zerstreute Anregungen und Ideen zu einem zusammenhängenden Ganzen wissenschaftlich verarbeitet wurden. Bevor ich mich nun aber diesem Höhepunkt der theoretischen Entwicklung des Narodnitschestwo zuwende, halte ich es für zweckmäßig und lehrreich, eine Denkrichtung ins Auge zu fassen, welche ebenfalls von Tschernyschewskij ausgehend in eine Sackgasse gelangt — in die Sackgasse des »Nihilismus«.

3.

Die Denkrichtung, von der jetzt die Rede sein soll, ist namentlich deshalb instruktiv, weil sie lehrt, zu welchen Ungeheuerlichkeiten eine mangelhafte philosophische Geistesschulung bei dem Versuch, eine Weltanschauung theoretisch zu begründen, führen kann. Sie wurde von Pissarew bis zu ihren extremsten Konsequenzen entwickelt und eben dadurch ad absurdum geführt. In dieser radikalen Zuspitzung ist sie für uns von besonderem Interesse. Ich wende mich daher sofort den Ansichten Pissarews zu, indem ich das Mittelglied zwischen Tschernyschewskij und diesem — Dobroljubow (der die Gesellschaftsprobleme durchweg unter dem Schleier literarischer Kritik behandelt) — übergehe. Pissarews Weltanschauung, so wie sie in seinen zum Teil blendend geschriebenen Aufsätzen zum Ausdruck gelangt, enthält einen Knäuel schreiender Widersprüche, deren Beseitigung ihm nicht gelingen konnte, da es ihm an soliden Kenntnissen, wissenschaftlicher Gründlichkeit und philosophischer Schulung gebrach. Diese Weltanschauung ruht in theoretischer Hinsicht auf einer ausgesprochen materialistischen Grundlage. Pissarew bekennt sich uneingeschränkt zu den Anschauungen, welche Tschernyschewskij in seiner Schrift »Das anthropologische Prinzip in der Philosophie« entwickelt hatte. In praktischer Hinsicht treibt er den Utilitarismus seines Vorgängers, namentlich aber dessen Zurückführung alles menschlichen Handelns auf die Triebfeder des Egoismus auf die Spitze. Ein persönliches Bekenntnis (in einem Brief an seine Mutter) bezeugt, daß er schon als neunzehnjähriger Jüngling bestrebt war, den Egoismus völlig bewußt zum Eckstein seiner Lebenseinstellung zu machen. Damit stimmt dann vollkommen überein,

wenn er in einem seiner letzten Briefe äußert, daß es kein Ziel gebe, dem er bereit wäre, seine individuellen Interessen, Wünsche und Leidenschaften aufzuopfern, daß er nicht nur seiner Ueberzeugung, sondern auch seiner Natur nach ein Egoist bis in das Mark der Knochen sei. Sein Wahlspruch lautet: »Mit kluger Berechnung zu seinem Vergnügen leben.« Als oberstes Lebensziel verkündet er: »Aus jeder Anstrengung den größtmöglichen Genuß herausschlagen — das ist, wie ich glaube, das A und das O aller vernünftigen menschlichen Tätigkeit.« Vor allem wendet sich Pissarew gegen die absoluten Normen der idealistischen Philosophie, wobei er Platon, dem er den Spottnamen eines »Generals der Philosophie« beilegt, zur Hauptzielscheibe seiner temperamentvollen, aber von Sachkenntnis und philosophischer Einsicht wenig getrübten Angriffe macht. Der Heftigkeit seiner Polemik liegt eine maßlose Uebersteigerung des Ich-Bewußtseins zugrunde. Jede Unterordnung des konkreten Individuums unter allgemeingültige Ideale, jedes Soll, welches dem individuellen Willen entgegengehalten wird, wird von Pissarew als unerträglich empfunden. So läßt er denn seinen Kampfruf erschallen: »Nieder mit den Idealen!« Im Namen der Freiheit und Selbständigkeit des Individuums verdammt Pissarew alle Erziehung als Vergewaltigung der Persönlichkeit. Jeder Versuch einer Einwirkung auf die geistige und moralische Entwicklung des Kindes erscheint ihm als unberechtigter Eingriff in dessen individuelle Wesensart, als Mißachtung, Unterdrückung und Verstümmelung seiner Persönlichkeit. Die Uebersteigerung des Ichprinzips führt naturgemäß zum extremen Subjektivismus. Da jeder allgemeingültige Wertmaßstab zurückgewiesen wird, kann schließlich nur der individuelle Geschmack als Kriterium eines Werturteils in Frage kommen. Danach würde sich die ganze Lebensführung und Tätigkeit des Menschen letzten Endes auf Erwägungen des eigenen Vorteils oder schlechthin auf Laune gründen. Weiter kann man in dieser Richtung nicht gehen. Der Gipfel der egozentrischen Lebensanschauung ist hier erreicht. Pissarews Standpunkt deckt sich offenbar mit demjenigen Max Stirners: wie dieser macht er sich zum Anwalt eines zügellosen Sichauslebens des Individuums, welches keine Norm über sich anerkennt und die eigene Willkür zur alleinigen Richtschnur seiner Tätigkeit nimmt. Eine solche sich auf einen schrankenlosen Egoismus gründende Weltanschauung nimmt schließlich — das zeigt vor

allem jener Aufsatz (»Basarow«), in welchem Pissarew mit der Verherrlichung des von Turgenjew in seinem Roman »Väter und Söhne« gezeichneten Typus eines »Nihilisten« seinen radikalen Standpunkt auf die Spitze treibt — einen grundsätzlich verneinenden Charakter an, und die ihr entspringende Tätigkeit ist rein destruktiv.

Pissarew ist nun freilich auf diesem Standpunkt nicht stehen geblieben. Er erkannte, in welche Sackgasse ihn der extreme Subjektivismus gebracht hatte, und suchte nach einem Ausweg. Dabei verwickelte er sich aber in krasse Widersprüche und sah sich immer mehr zur Preisgabe seines ursprünglichen Standpunkts gezwungen. Diese geistige Entwicklungsphase Pissarews ist insofern von großem Interesse, als sie die unwiderstehliche Macht des sozialethischen Grundmotivs im russischen Denken beweist, welches sich selbst dort durchsetzt, wo der grundsätzliche Standpunkt seine Wirksamkeit völlig auszuschließen scheint — freilich auf Kosten der Logik. Während seiner Gefangenschaft in der Peter-Pauls-Festung (sie hat mehrere Jahre gedauert) hat Pissarew seine lückenhafte und oberflächliche Bildung durch eifrige Lektüre einigermaßen vervollständigt und sich zugleich von der Unhaltbarkeit seiner extrem subjektivistischen und egozentrischen Theorie überzeugt. Er begann ein lebhaftes Interesse für soziale und historische Probleme zu bekunden und entwickelte nunmehr die mit seinem früheren Standpunkt unvereinbare, ins entgegengesetzte Extrem verfallende Auffassung, daß die großen Persönlichkeiten in der Geschichte ganz und gar als Produkte ihres Milieus zu betrachten seien. Allerdings ist seine Position in dieser Frage durchaus schwankend und er scheut nicht davor zurück, im strikten Widerspruch zu der erwähnten These die entscheidende Rolle der Persönlichkeit für die historische Entwicklung gelegentlich auch wieder geltend zu machen. Jedenfalls hat sich aber Pissarew zur Zeit der Abfassung seines Aufsatzes »Die Realisten« (1864) von seinem ursprünglichen Standpunkt in auffallender Weise entfernt. In dem genannten Aufsatz erstrebt er eine Synthese zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft. In Pissarews Auffassung ist der »denkende Realist« ein Mensch, welcher danach trachtet, Persönlichkeit und Gesellschaft, individuellen und gemeinschaftlichen Nutzen miteinander zu verbinden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der »denkende Realist« seine Tätigkeit einer Norm unterwirft, daß er

sich von einem überindividuellen Ziel leiten läßt. Der ihn bestimmende Gedanke ist die Idee der allgemeinen Wohlfahrt und der allgemeinmenschlichen Solidarität. Pissarew ist der Ansicht, daß eine Lösung der sozialen Frage nur durch die denkenden Realisten erfolgen kann und daß daher alles darauf ankomme, die Entwicklung dieses Menschentypus zu fördern, d. h. die Intelligenz zum »denkenden Proletariat« umzugestalten. Pissarew ist von einem unerschütterlichen Vertrauen in die Macht der Intelligenz beseelt. Er glaubt, daß die soziale Entwicklung von der Intelligenz bestimmt werde und äußert in diesem Sinne: »Das Schicksal des Volkes wird nicht in den Volksschulen, sondern in den Universitäten entschieden.« Von der überwiegend sozialen Einstellung seiner letzten Entwicklungsphase aus gelangt Pissarew zu seiner berüchtigten »Zerstörung der Aesthetik«. Die Aesthetik, welche nach seinem Dafürhalten lediglich auf persönlichem Geschmack beruht, wird von ihm verworfen, weil sie auf die wichtige Frage: »Wie mache ich die Hungrigen satt und wie kleide ich die Nackten?« keine Antwort zu geben vermag. Gleich dem späten Tolstoj zitiert Pissarew die Kunst vor das Forum der sozialen Ethik und bricht über sie den Stab, da sie, wie er meint, für die Lösung sozialer Fragen nicht nur bedeutungslos ist, sondern ihr sogar im Wege steht, indem sie die Aufmerksamkeit von diesen Fragen ablenkt. (Darauf beschränkt sich freilich Pissarews Uebereinstimmung mit Tolstoj, da ja letzterer im schärfsten Gegensatz zu jenem die Intelligenz geringschätzt und nicht von ihr, sondern vom einfachen Volk Heil und Rettung erwartet.) Aus alledem geht hervor, daß sich Pissarew in seiner letzten Entwicklungsphase der Weltanschauung des volkstümlichen russischen Sozialismus in weitem Maße genähert hat, sofern auch für sein Denken das sozialethische Grundmotiv nunmehr bestimmend wurde.

Während nun aber Pissarew selbst unter dem starken Einfluß des sozialethischen Grundmotivs über die Einseitigkeiten seines ursprünglichen Standpunkts hinauszugelangen strebte, übertrieben seine geistlosen Nachbeter gerade diese Einseitigkeiten, indem sie sich an gewisse von ihm geprägte Schlagworte propagandistischen und agitatorischen Charakters klammerten, diese bis zum Ueberdruß wiederholten und schließlich in jene Sackgasse gelangten, für welche die Bezeichnung »Nihilismus« insofern durchaus passend ist, als es sich dabei um eine Geistesverfassung handelt, die in einem blinden Drang zur Vernichtung

der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und in einer radikalen Verneinung der herrschenden Denk- und Wertungsweise ihren Ausdruck findet. Der Anarchist Michael Bakunin hat einmal geschrieben: »Die Lust am Zerstören ist eine schaffende Lust«. Cum grano salis verstanden, enthält dieser paradoxe Ausspruch in Anwendung auf das soziale Leben den wahren Gedanken, daß, um den frischen, zur Entfaltung drängenden Kräften die Bahn freizumachen, die erstarrten Gesellschaftsformen aufgelöst werden müssen. Ein solches Zerstören entspringt einem elementaren Schaffensdrang. Die Zerstörungslust der »Nihilisten« (ich verstehe darunter die Epigonen Pissarews) ist aber rein negativ und verdient sicherlich nicht als »schaffende Lust« bezeichnet zu werden.

4.

Den Höhepunkt seiner theoretischen Entwicklung erreicht der volkstümliche russische Sozialismus in den Schriften Lawrows und Michailowskijs. In der Richtung seines Hauptinteresses auf die Persönlichkeit stimmt Lawrow mit seinen Vorgängern (Bjelinskij, Herzen, Tschernyschewskij) völlig überein. Das ist ja der Grundzug, welcher wie ich schon mehrfach betont habe, den volkstümlichen russischen Sozialismus überhaupt auszeichnet. Auch Lawrows Denken hat also das Problem der Persönlichkeit zu seinem Hauptthema. Er unterscheidet sich aber von seinen Vorgängern vor allem dadurch, daß er die von ihnen aufs schärfste abgelehnte teleologische Betrachtung ausdrücklich in sein Weltanschauungssystem einführt und infolgedessen im strikten Gegensatz zu Herzen den geschichtlichen Prozeß als Fortschritt beurteilt. Herzen glaubte, daß die Gründe, welche ihn zu einer Leugnung der objektiven Zweckmäßigkeit geführt hatten, aller Zweckmäßigkeitsbetrachtung entgegengestellt werden könnten, daß also diese aus einer wissenschaftlichen Weltanschauung endgültig zu verbannen sei. Lawrow versuchte zu zeigen, daß diese Ansicht auf einem Irrtum beruhe, indem er der Verwerfung einer objektiven Zweckmäßigkeit zwar rückhaltlos zustimmte, aber ihre Vereinbarkeit mit einer subjektiv teleologischen Betrachtungsweise nachwies und von diesem Gesichtspunkt aus den fortschrittlichen Charakter der historischen Entwicklung geltend machte. Lawrow zweifelt nicht an der uneingeschränkten Geltung der deterministischen Auffassung für die

geschichtliche Entwicklung. Er ist davon überzeugt, daß auch der historische Prozeß der kausalen Notwendigkeit unterstehe. Das hindert ihn aber nicht, an die Erscheinungen des sozialen Lebens, welche, nach seiner Auffassung, den wesentlichen Inhalt des historischen Geschehens ausmachen, einen sittlichen Wertmaßstab anzulegen und somit jeden geschichtlichen Vorgang unter dem doppelten Aspekt der kausalen Bedingtheit und des sittlichen Wertes zu betrachten. Im Lichte einer solchen Betrachtung stellt sich nun aber die geschichtliche Entwicklung, wie Lawrow meint, sofort als Fortschritt dar. Obwohl Lawrow den Fortschrittsgedanken in verschiedener Weise formuliert, so beruhen doch alle seine Formulierungen auf einer Grundauffassung. In der Hauptsache bestimmt er den Fortschritt als denjenigen Prozeß, welcher in der Menschheit das Bewußtsein entwickelt und in ihr die Wahrheit und Gerechtigkeit durch die an der vorgefundenen Kultur vollzogene Arbeit des kritischen Denkens der Persönlichkeit verwirklicht. Fügen wir dieser Definition hinzu, daß sich Wahrheit und Gerechtigkeit in der menschlichen Gemeinschaft durch eine Umgestaltung der sozialen Formen realisieren, welche auf Grund des kritischen Denkens zu erfolgen hat, und daß diese Umgestaltung die Solidarität der Menschen zum Ziele hat — so haben wir alle wesentlichen Momente des Lawrowschen Fortschrittsbegriffs beisammen. Der Fortschritt stellt sich, dieser Auffassung gemäß, als Werk der kritisch denkenden Persönlichkeit und die Geschichte als Produkt ihres freien Entschlusses und ihrer schöpferischen Tätigkeit dar. Lawrow versucht, diese Auffassung mit dem von ihm anerkannten historischen Determinismus in der Weise in Einklang zu bringen, daß er zwar einerseits das menschliche Bewußtsein als Produkt einer naturnotwendigen kausalen Entwicklungsreihe betrachtet (wobei er freilich zugibt, daß er dessen Entstehung nicht zu erklären vermag und daß es auf mechanische Gesetze nicht zurückführbar sei), aber andererseits die besondere Natur des Bewußtseins hervorhebt, die sich vor allem darin äußert, daß sich der Mensch frei dünkt. Die Freiheit wird somit von Lawrow einfach als Bewußtseinstatsache anerkannt, und daraus folgt für ihn, daß sich der Mensch im Bewußtsein seiner Freiheit Ziele setzt und dieselben zu verwirklichen sucht: darin besteht seine kulturschöpferische Tätigkeit. Die von der kritisch denkenden Persönlichkeit angestrebte Verwirklichung der Prinzipien der

Wahrheit und Gerechtigkeit erfordert, nach der Theorie Lawrows, vor allem eine Umgestaltung der Gesellschaft. Diese Umgestaltung hat den Zweck, jedes Individuum nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten zur Mitarbeit an dem allgemeinen sozialen Fortschritt heranzuziehen und ihm seinen rechtmäßigen Anteil an den gemeinsam erarbeiteten Kulturgütern zu sichern. Eine auf dieser Grundlage errichtete Gesellschaftsordnung bezeichnet Lawrow als sozialistisch. Den Eckstein des Lawrowschen Sozialismus bildet aber die Persönlichkeit und das Prinzip der Menschenwürde. Dieser Sozialismus ruht somit auf einer ausgesprochen ethischen Grundlage. Lawrow bekämpft die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und verwirft das mit ihr zusammenhängende System des Privateigentums, weil beides, wie er glaubt, unvermeidlich ein Ausbeuterégime zur Folge hat, welches mit der Würde der menschlichen Persönlichkeit unverträglich ist. In dem Siege der sozialistischen Lebensordnung erblickt er die einzige Garantie für die Unantastbarkeit dieser Würde. Die starke Betonung der Rolle der Persönlichkeit in der geschichtlichen und sozialen Entwicklung ist bei Lawrow stets mit der grundsätzlichen Auffassung verbunden, daß der Persönlichkeit nur innerhalb der Gemeinschaft Bedeutung zukommt. Sein Sozialismus will, gleich demjenigen seiner Vorgänger, eine Synthese von Individuum und Gesellschaft geben. In diesem Sinne sagt Lawrow: »Eine wahre Theorie der Gesellschaft verlangt weder die Unterordnung des gesellschaftlichen Elementes unter das persönliche, noch das Aufgehen der Persönlichkeit in der Gesellschaft, sondern vielmehr die Vereinigung der öffentlichen und privaten Interessen. Die Persönlichkeit muß sich zum Verständnis der öffentlichen Interessen entwickeln, welche auch ihre Interessen sind; sie muß ihre Tätigkeit auf die Durchführung der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit in den gesellschaftlichen Formen richten, denn es handelt sich dabei um ihr allernächstes egoistisches Interesse ... Eine kritisch denkende Persönlichkeit wird also ihre Interessen keineswegs in einem Gegensatz zu denjenigen der Gesellschaft erblicken«[8]). Umgekehrt ist aber auch die Gesellschaft auf die Persönlichkeit angewiesen als auf die eigentliche Triebfeder ihrer fortschrittlichen Entwicklung, welche die ihr eigentümliche Funktion aber nur dann erfüllen kann, wenn sie

[8]) Historische Briefe S. 125.

in ihrer freien Entfaltung nicht gehemmt wird. Daher ergänzt Lawrow seinen in den soeben von mir zitierten Worten enthaltenen Gedanken folgendermaßen: »Wie die Persönlichkeit sich bloß in der Wechselwirkung mit dem öffentlichen Leben normal entwickeln kann, so kann anderseits eine für die Oeffentlichkeit ersprießliche Tätigkeit nur bei gleichzeitiger Selbstentwicklung der an derselben beteiligten Persönlichkeiten stattfinden«[9]).

Am allseitigsten und wirksamsten ist die Weltanschauung des Narodnitschestwo von Lawrows Nachfolger, Michailowskij entwickelt worden, dessen schriftstellerische Tätigkeit freilich ihrem Gesamtcharakter nach ausgesprochen publizistisch ist und der seinem Vorgänger an philosophischer Bildung, wissenschaftlicher Gründlichkeit und Tiefe des Denkens entschieden nachsteht. Michailowskijs Erfolg bei den Zeitgenossen beruht auf der Breite und Popularität seiner Darstellung und auf gewissen glücklichen und zugkräftigen Formulierungen sozialer Probleme, welche im Zusammenhang des russischen Lebens von besonderer Wichtigkeit waren. Im Mittelpunkt der Weltanschauung Michailowskijs steht der von ihm geprägte Typus des »Profanen« und seine Theorie des Kampfes um die Individualität. Der »Profane« ist die allseitig entwickelte menschliche Persönlichkeit, der Mensch par excellence, der Vollmensch, in dessen Brust alles Menschliche einen Widerhall findet. Diesen Vollmenschen stellt Michailowskij als höchsten Lebenswert hin, dem die Wissenschaft nicht übergeordnet werden darf: alles Wissen, alle Wissenschaft ist für den Menschen. Auch »die Philosophie soll den Zielen des Menschen dienen, andernfalls hat sie keinen Sinn«. Seinen grundsätzlichen Standpunkt bringt Michailowskij folgendermaßen zum Ausdruck: »Das ganze Gebiet der Wahrheit muß auf dem Fundament der Persönlichkeit erbaut sein ... Die menschliche Persönlichkeit, ihre Schicksale, ihre Interessen ... müssen zum Eckstein unsres theoretischen Denkens und unserer praktischen Tätigkeit gemacht werden«. Somit ist für Michailowskij die Wahrheit in der Persönlichkeit verankert. Eine unabhängig vom Menschen an sich geltende Wahrheit leugnet er nicht nur, sondern behauptet sogar, daß, selbst wenn eine solche vorhanden wäre, sie uns in keiner Weise fördern könnte. Mit der absoluten Wahrheit könnten wir gar nichts anfangen, sie wäre für uns gänzlich bedeutungslos: »Ich

[9]) Historische Briefe S. 128.

weiß, daß die Fackel der von allen Bedingtheiten der menschlichen Natur entblößten Wahrheit unfähig ist, sogar den kleinsten Raum zu erleuchten. Sie kann also das die Menschheit umhüllende Dunkel nicht zerstreuen.« Die Annahme einer Verwurzelung der Wahrheit in der menschlichen Natur führt dann weiter dazu, daß Michailowskij das Kriterium der Wahrheit geradezu in der Befriedigung der menschlichen Natur erblickt und dementsprechend sogar den Vorschlag macht, das Wort Wahrheit durch »Befriedigung des menschlichen Erkenntnisdranges« zu ersetzen. In demselben Sinne, aber in etwas allgemeinerer Wendung bestimmt Michailowskij die Wahrheit gelegentlich als Gleichgewicht zwischen Subjekt und Objekt, Mensch und Natur (und anderen Menschen). Er rühmt seinem Wahrheitskriterium den großen Vorzug nach, daß es das theoretische und praktische Gebiet vereinige, und hebt ausdrücklich die doppelte Bedeutung des russischen Terminus für Wahrheit: »prawda« hervor, welcher Wahrheit und Gerechtigkeit bedeute und in welchem demnach ebenfalls das theoretische und praktische Moment verbunden sind. Auf dieser Grundlage fußend unterscheidet Michailowskij zwei fundamentale Gruppen von Wahrheiten: solche, die nur den Erkenntnisdrang befriedigen, »von der Existenz gewisser Erscheinungen und den Beziehungen zwischen ihnen zeugen«, und solche, die »von dem Grade der Befriedigung zeugen, welche diese Erscheinungen verschiedenen Bedürfnissen der Natur des Beobachters über den Erkenntnisdrang hinaus gewähren«. Die Wahrheiten der zweiten Gruppe bezeichnet er als die im eigentlichen Sinne subjektiven und glaubt, für ihre Auffindung, Erörterung und Würdigung eine besondere Methode einführen zu müssen, welche er die subjektive Methode nennt und als »eine solche Art der Befriedigung des Erkenntnisdranges, bei welcher der Beobachter sich in Gedanken in die Lage des Beobachteten versetzt« charakterisiert. Diese subjektive Methode ist offenbar eine Folge seines Anthropologismus. Er nimmt sie vor allem für das Gebiet der Soziologie in Anspruch, auf welchem sie, nach seiner Meinung, unvermeidlich zur Anwendung kommen müsse: der Soziologe dürfe, so meint er, in seiner Wissenschaft das streng objektive Verfahren des Naturforschers nicht befolgen, da er stets dessen eingedenk sein müsse, daß er es mit den realen (denkenden, fühlenden und wollenden) Persönlichkeiten zu tun habe. Den

dem Soziologen geziemenden grundsätzlichen Standpunkt formuliert daher Michailowskij folgendermaßen: »Ich will die Beziehungen erkennen, welche zwischen der Gesellschaft und deren Gliedern bestehen, aber außerdem wünsche ich auch noch die Verwirklichung bestimmter (natürlich subjektiver d. V.) Ideale, die ich nach Maßgabe meines Vermögens zu rechtfertigen suche.« Das eigentliche Wesen der in der Soziologie zu verwendenden subjektiven Methode sieht nun aber Michailowskij darin, daß wir uns bei einer Erklärung der Handlungen der Menschen ihre Gedanken und Gefühle als unsere eigenen vorzustellen haben und daß wir uns dabei niemals rein erkennend verhalten, sondern zugleich beurteilend und bewertend. Demnach kann sich die Soziologie, wie Michailowskij glaubt, nicht, wie die Naturwissenschaften, mit der Kategorie der Notwendigkeit begnügen, sondern hat sich außerdem auf die Kategorien der Möglichkeit und der Gerechtigkeit zu stützen. »In der Gesellschaftswissenschaft ist der Erkenntnisdrang mit dem Gerechtigkeitstrieb verflochten. Von der Gesellschaftswissenschaft fordern wir nicht nur intellektuelle, sondern auch moralische Befriedigung. Auf diesem Gebiete stellen wir unsre Fragen oft mit einem Tone der Trauer, des Vorwurfs, des Protestes, der Empörung.« So betrachtet, erscheint die Soziologie von der Ethik unabtrennbar. Hier stoßen wir nun aber auf eine Schwierigkeit prinzipieller Natur. Die subjektive Methode in der Soziologie scheint der deterministischen Grundanschauung zu widersprechen, deren Geltung für das gesamte Gebiet der Wirklichkeitserkenntnis Michailowskij durchaus nicht bestreitet. Eine moralische Bewertung menschlicher Handlungen ist nur unter der Voraussetzung ihrer Freiheit zulässig. Ihr steht nun aber die Anerkennung der kausalen Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit menschlicher Handlungen entgegen, ohne die die Gesellschaftslehre als Wissenschaft in der Luft zu schweben scheint. Ueber diese Schwierigkeit setzt sich Michailowskij allzu leichtfertig hinweg. Auf eine Erörterung des Freiheitsproblems läßt er sich gar nicht erst ein. Er erklärt den Widerstreit zwischen Freiheit und Notwendigkeit kurzweg für unlösbar, um dann diese beiden Kategorien auf die praktische und theoretische Lebenssphäre zu verteilen: in jener stützen wir uns auf die Freiheit, in dieser auf die Notwendigkeit. In diesem Sinne verkündet er dann mit dem Pathos der Ueberzeugung: »Wir Profanen nehmen das heilige Recht, das uns niemand rauben kann,

für uns in Anspruch, über uns und andere sittlich zu richten, das Recht der Unterscheidung des Guten und Bösen, das Recht, einen Schurken als Schurken zu bezeichnen. Die Gesetzmäßigkeit menschlicher Handlungen ist eine wichtige Wahrheit, aber sie darf dieses Recht nicht schmälern, schon darum nicht, weil sie ihm nichts anhaben kann. Die Bedeutung der historischen Bedingungen als Faktoren, welche die Tätigkeit der Persönlichkeit bestimmen, ist unzweifelhaft. Aber geradeso unzweifelhaft ist das Recht und die Möglichkeit für die Persönlichkeit, über die Erscheinungen des Lebens unabhängig von deren Platz in der Geschichte zu urteilen, nur nach ihrem inneren Wert, der ihnen von dieser oder jener Persönlichkeit in einem gegebenen Augenblick zuerkannt wird.« Das Recht der sittlichen Bewertung ist für Michailowskij gleichbedeutend mit dem Recht aktiven Eingreifens in den historischen Entwicklungsprozeß: »Das Recht des moralischen Richtens ist zugleich auch das Recht der Einmischung in den Gang der Ereignisse, welchem die Pflicht entspricht, die Verantwortung für die eigene Tätigkeit zu tragen. Die lebendige Persönlichkeit mit allen ihren Gedanken und Gefühlen wird zum Schöpfer der Geschichte auf ihr eigenes Risiko. Sie, nicht irgendeine mystische Kraft, setzt Ziele in der Geschichte und treibt ihnen die Ereignisse durch eine Mauer von Hindernissen zu, welche ihr durch die elementaren Naturkräfte und die historischen Bedingungen entgegengestellt werden.« Das subjektive Freiheitsbewußtsein ist, nach Michailowskij, eine Tatsache, die sich nicht fortdemonstrieren läßt und auf der die Möglichkeit persönlicher Verantwortung und moralischer Bewertung beruht. Ob dem subjektiven Freiheitsbewußtsein ein objektiver Sachverhalt entspricht, bleibt dahingestellt. Indem Michailowskij die Möglichkeit, daß dem nicht so sei, in Erwägung zieht, sagt er: »Mag das (das subjektive Freiheitsbewußtsein d. V.) eine Täuschung sein, so ist diese eben doch eine Triebfeder der Geschichte.«

Aus dem Anthropologismus Michailowskijs ergibt sich auch seine historische Fortschrittstheorie, denn der Fortschrittsbegriff hat, wie er ausdrücklich hervorhebt, nur in bezug auf den Menschen einen Sinn. Der Mensch ist Träger der geschichtlichen Entwicklung. Indem er sich Ziele setzt und diese Ziele verwirklicht, versetzt er das Rad der Geschichte in Bewegung. Michailowskij leugnet das Vorhandensein objektiver Zwecke in der Natur, behauptet aber die Unvermeidlichkeit der subjektiven Zweck-

mäßigkeitsbetrachtung in der Geschichte. Er hat seinen teleologischen Standpunkt sehr drastisch formuliert: »Ich bin nicht das Ziel der Natur, die Natur hat auch keine anderen Ziele, aber ich habe Ziele und werde sie erreichen.« Michailowskijs Fortschrittstheorie steht in enger Beziehung zu seiner scharfen Kritik der organischen Gesellschaftslehre und des Darwinismus und zu seiner Theorie des Kampfes für die Individualität. Nach seiner Auffassung kann nicht jede geschichtliche Entwicklung als fortschrittlich bezeichnet werden. Sie ist nur dann so zu bewerten, wenn sie mit einer allseitigen Entfaltung der Persönlichkeit Hand in Hand geht. Die organische Gesellschaftslehre setzt die Persönlichkeit zu einem Werkzeug herab, ordnet sie dem Gesellschaftsganzen restlos unter. Sie erblickt den Fortschritt in einer weitgehenden Differenzierung der Gesellschaft, welche nur durch die größtmögliche wirtschaftliche Arbeitsteilung, durch die äußerste Spezialisierung erreichbar ist. Das aber bedeutet, daß bestimmte Fähigkeiten des Individuums im angeblichen Interesse der Gesellschaft einseitig ausgebildet werden, während andere verkümmern. Kurz — es bedeutet den Tod der Persönlichkeit, womit die organische Gesellschaftslehre gerichtet ist. Denn die Persönlichkeit ist, nach Michailowskij als höchstes Gut zu bewerten und als oberster Maßstab bei der Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung zu betrachten. Die organische Gesellschaftslehre versucht, das darwinistische Prinzip der Anpassung an das Milieu als Fortschrittskriterium auszuwerten. Michailowskij lehnt dieses Prinzip entschieden ab. Dem »Kampf ums Dasein«, der sich durch Anpassung an das Milieu vollzieht, setzt er den »Kampf um die Individualität« entgegen, der umgekehrt eine Umgestaltung des Milieus durch die Persönlichkeit zum Ziele und eine kraftvolle, allseitige Ausbildung aller ihrer Fähigkeiten zur Voraussetzung hat. Auf diesem Wege gelangt Michailowskij zu seiner Fortschrittsformel: »Der Fortschritt ist die allmähliche Annäherung an die Ganzheit der unteilbaren Faktoren, an eine möglichst vollständige und allseitige Arbeitsteilung zwischen den körperlichen Organen und eine auf das Mindestmaß beschränkte Arbeitsteilung zwischen den Menschen. Unsittlich, ungerecht, schädlich, unvernünftig ist alles, was diese Entwicklung aufhält. Sittlich, vernünftig, gerecht und nützlich ist nur das, was die Ungleichartigkeit der Gesellschaft vermindert und eben dadurch die Ungleichartigkeit (den inneren Reichtum) ihrer einzelnen Glieder verstärkt.«



Wie gelangt denn nun aber — so müssen wir fragen — Michailowskij von dieser Grundlage seiner Weltanschauung aus zum Sozialismus? In welchem Verhältnis steht die Persönlichkeit zur Gesellschaft? Welches ist das Bindeglied zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft? Inwiefern steht die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit mit der Entwicklung der Gesellschaft zu einer sozialistischen Lebensordnung im Einklang? Bei der Beantwortung dieser Fragen haben wir vor allem darauf zu achten, wie Michailowskij den Begriff der Persönlichkeit bestimmt. Er sucht nach einem für den Persönlichkeitsbegriff wesentlichen Merkmal und glaubt ein solches in der Leistung, in der Arbeit, als einer zweckmäßigen Anspannung individueller Kräfte zu finden: »Die Persönlichkeit kommt nur in der Arbeit zum Ausdruck, die sich zu ihr verhält etwa wie die Bewegung zur Materie. Offenbar ist nun aber — so meint Michailowskij — das Moment der Arbeit auch für die Begriffsbestimmung des Volkes wesentlich. Denn das Volk ist, nach seiner Auffassung, die Gesamtheit der arbeitenden Gesellschaftsklassen. Somit erweist sich die Arbeit als Bindeglied zwischen Gesellschaft und Persönlichkeit und es leuchtet ein, daß die wahren Interessen der Persönlichkeit und des Volkes zusammenfallen müssen, da sie als Interessen der Arbeit identisch sind. Wenn daher Michailowskij in Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern und im Geiste des volkstümlichen russischen Sozialismus lehrt, daß bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ideale im Leben das Volkswohl als Kriterium zu gelten hat, so versteht er darunter die Interessen der arbeitenden Gesellschaftsschichten. Er macht sich Tschernyschewskijs Unterscheidung zwischen »Nation« und »Volk« zu eigen und akzeptiert dessen These, daß der nationale Reichtum oft genug Volksarmut bedeute. Michailowskij hebt nun aber ausdrücklich hervor, daß die also begründete Uebereinstimmung der Interessen der Persönlichkeit und des Volkes nicht die mindeste Gewähr für die Uebereinstimmung ihrer Meinungen biete, da die Meinungen des Volkes seinen Interessen widersprechen können und oft genug tatsächlich widersprechen. Daraus folgt, daß letzten Endes die einsichtsvolle und kritisch urteilende Persönlichkeit zu entscheiden hat, welches die wahren Volksinteressen sind, wobei sie freilich mit den Meinungen des Volkes rechnen muß, diese aber deshalb noch nicht zu teilen braucht. Und das bedeutet, daß Michailowskij die zwischen-

ständische Schicht der russischen Intelligenz — den Träger der geistigen Entwicklung in Rußland — in diesen Fragen für zuständig erachtet.

Hier läuft nun die Trennungslinie zwischen dem Narodnitschestwo, welches sich selbst als »kritisch« zu bezeichnen pflegt, und einer verwandten Richtung im russischen Geistesleben, welche den grundsätzlichen Standpunkt vertritt, die gebildeten Gesellschaftsschichten hätten sich nach den Volksmeinungen zu richten und in diesem Sinne das Volk zum Grundpfeiler einer »richtigen« Lebensauffassung und Lebensführung machen will. Die wichtigsten Repräsentanten dieser Anschauung sind die beiden größten russischen Dichter: Tolstoj und Dostojewskij. Dostojewskij verkündet, daß im Volke der Born tiefster Weisheit fließe, daß es im Besitze der Lebenswahrheit sei und daß sich daher die Intelligenz demütig zu ihm in die Lehre begeben, daß sie dem Worte des russischen Bauern lauschen solle. Noch weiter geht Tolstoj mit der Forderung, daß die Gebildeten auf alle Errungenschaften der Kultur verzichten und zur primitiven Lebensweise der Bauern zurückkehren sollen. Bei gleich hoher Bewertung des Volkes ist somit dessen Beurteilung und die Auffassung seiner Rolle in diesen Weltanschauungen von derjenigen Michailowskijs durchaus verschieden. Obwohl man letzterer den Vorzug geben muß, wird man die darin liegenden Gefahren nicht verkennen dürfen. Denn erstens könnte auf Grund dieser Auffassung dem Volke in seinem angeblichen Interesse etwas aufgenötigt, es gewissermaßen zu seinem Glück gezwungen werden und zweitens kann das Bestreben, die von der Intelligenz bestimmten Volksinteressen, es koste was es wolle, auch ohne die Mitwirkung des Volkes durchzusetzen, leicht zu einer terroristischen Praxis führen, wie es ja bei der sozialrevolutionären Partei, als deren Theoretiker Michailowskij gelten kann, auch wirklich der Fall war. Der Einbeziehung der beiden genannten russischen Dichter in die Geistesrichtung des Narodnitschestwo kann man freilich mit gewissem Recht entgegenhalten, daß sie scharfe Gegner des Sozialismus waren. Forschen wir nun aber nach dem eigentlichen Grund dieser Gegnerschaft, so erkennen wir, daß er in ihrer hohen Bewertung der Persönlichkeit liegt — einem Punkte also, in dem diese beiden Dichter mit dem sogenannten »kritischen« Narodnitschestwo durchaus übereinstimmen. Dostojewskij ist der Ansicht, daß

die sozialistische Lebensordnung die freie Selbstbestimmung der Persönlichkeit aufhebt und sie zu einem Werkzeug der Gesellschaft herabwürdigt — allerdings um sie auf diesem Wege glücklich zu machen. Nun ist es aber eine fundamentale Ueberzeugung Dostojewskijs, die sich wie ein roter Faden durch alle seine Werke hindurchzieht, daß die Persönlichkeit das höchste Gut sei, daß sich ihr Kern in der f r e i e n Entfaltung ihres Wesens offenbare und daß man daher ihre Freiheit ihrem Glück nicht unterordnen dürfe. Die sozialistische Gesellschaftsordnung erscheint ihm als ärgste Vergewaltigung der freien Persönlichkeit und darum lehnt er sie ab. Freilich hat diese Ablehnung bei Dostojewskij auch noch einen anderen Grund: den irreligiösen Charakter des Sozialismus, welcher, nach Dostojewskij, den Atheismus zur notwendigen Grundlage hat. Auch hier ist aber der Kultus der Persönlichkeit das ausschlaggebende Moment, da diese nämlich für Dostojewskij im Religiösen verankert ist. Es ist bei alledem auffallend, wie sehr sich Dostojewskij dennoch für das Problem des Sozialismus interessiert hat. Immer wieder kehrt er zu dieser Frage zurück, und manche Schilderung (vor allem diejenige im »Jüngling«) zeigt, daß der vom utopischen Sozialismus erstrebte Glückszustand der Menschheit auf sein Gemüt eine gewaltige Anziehungskraft ausübte. Auch Tolstojs antisozialistische Einstellung entspringt ähnlichen Motiven, wurzelt in der überragenden Bedeutung, die er der Persönlichkeit beimißt. Der sozialistische Staat ist schon als solcher, wie jeder Staat, in seinen Augen eine Gewaltordnung, welche die menschliche Persönlichkeit unterdrückt. Außerdem aber ist er davon überzeugt, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung nur auf dem Wege eines revolutionären Umsturzes, also durch Anwendung von Gewalt verwirklicht werde. Gewalt ist aber für Tolstoj das Böse par excellence. Die sich im politischen und sozialen Umsturz auswirkende, in erster Linie auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und eine Umgestaltung des äußeren Lebens gerichtete Anspannung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten erscheint ihm überdies schon deshalb vom Uebel, weil sie das menschliche Streben in eine falsche Bahn leitet, es von dem, was nottut, ablenkt: von dem inneren religiösen Wachstum und der sittlichen Läuterung der Persönlichkeit. So gelangen das »kritische« Narodnitschestwo einerseits, Tolstoj und Dostojewskij andererseits von der gleichen grundsätzlichen Ueberzeugung ausgehend zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen.

Es muß nun allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Ueberlegung, welche Michailowskij zu einer Gleichsetzung der Interessen der konkreten Persönlichkeit mit den Volksinteressen und somit zum Sozialismus führt, äußerst anfechtbar ist. Es ist durchaus willkürlich, das wesentliche Moment der Persönlichkeit in der Leistung, in der Arbeit zu erblicken und von hier aus ohne weiteres ihren Interessen die »Interessen der Arbeit« zu substituieren. Durch dieses Taschenspielerkunststück werden dann alle sozialen Fragen kurzerhand auf den Boden hinübergezaubert, auf welchem sie ihre Lösung finden sollen — auf den Boden des Wirtschaftslebens. Das aber bedeutet eine völlig unberechtigte Einschränkung der sozialen Probleme. Die hier zugrunde liegende einseitige Fassung des Persönlichkeitsbegriffs läßt dieselben in einem gänzlich einseitigen Licht erscheinen. Das hat sich denn auch bitter gerächt. Der volkstümliche russische Sozialismus hat sich damit selbst der wirksamsten Waffe begeben, mit der er den Kampf gegen den nach Rußland vordringenden Marxismus mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg hätte aufnehmen können; er hat sich selbst wehrlos gemacht. Das hängt wesentlich damit zusammen, daß das Persönlichkeitsproblem auf der sensualistisch-positivistischen Grundlage, durch die dieser Sozialismus seine Weltanschauung theoretisch unterbaut, nicht einmal in Angriff genommen und richtig gestellt, geschweige denn gelöst werden kann. Diese Weltanschauung gründet sich auf die Ueberzeugung, daß unser gesamtes Wissen sinnlichen Ursprungs ist. »Wir wissen« — sagt Michailowskij — »daß unsere abstrakten Ideen letzten Endes in der Welt der sinnlichen Erfahrung verwurzelt sind, daß dies in der Natur des Menschen liegt. Wenn daher ein Forscher eigensinnig darauf ausgehen würde, übersinnliche Erfahrungen zu erwerben und in das unbekannte Wesen der Dinge einzudringen, so können wir mit Bestimmtheit sagen, daß er entweder keine Befriedigung des Erkenntnisdranges erhalten oder auf eine dem Menschen unnatürliche Art befriedigt werden wird, d. h. daß er sich als ein unnormaler, vom allgemein menschlichen Standpunkt aus gesehen irrender Mensch erweist«. Diesem Standpunkt in der Erkenntnislehre entspricht es denn auch, daß hier aller Dualismus zwischen Sein und Sollen, Wert und Wirklichkeit, Idealem und Realem, Natur- und Geisteswelt ausdrücklich aufgehoben wird: »Viel Mühe hat es den Menschen gekostet, sich davon zu überzeugen, daß zwischen diesen beiden

Welten (Natur- und Geisteswelt d. V.) jene Kluft nicht vorhanden ist, welche die Unwissenheit unserer Vorfahren aufgerissen hat. Und obwohl es noch viele Menschen gibt, welche diese Kluft als Heiligtum hüten, so ist sie doch von der Wissenschaft (sic!) bis zum Rande ausgefüllt worden. Der Verbindungsweg von der physischen zur geistigen Welt, von der Natur zum Menschen ist frei und jedem, der ihn beschreiten will zugänglich.« Es liegt auf der Hand, daß auf einer solchen Grundlage ein Problem, welches in so eminenter Weise dem Wertgebiet angehört, wie das Persönlichkeitsproblem, in seinem Kern gar nicht erfaßt werden kann.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß Tolstoj und Dostojewskij in d i e s e r Hinsicht den Theoretikern des »kritischen« Narodnitschestwo weit überlegen sind. Das liegt natürlich zunächst daran, daß es ihren Dichternaturen widerstreben mußte, die menschliche Persönlichkeit auf irgendeine einseitige und in dieser Einseitigkeit dürftige Bestimmung zurückzuführen, daß sie vielmehr stets danach trachteten, sie ihrem reichen, unendlich differenzierten, vollgültigen Inhalt nach zu erfassen. Ein weiterer Grund ist aber der, daß sie die Persönlichkeit in einer Sphäre verwurzelt sein ließen, in der sie wahrhaft beheimatet ist: in der Sphäre des Sittlich-Religiösen. Daß das Wesen der Persönlichkeit sich nur von hier aus unserem Verständnis erschließt — das hat besonders Dostojewskij durch sein Lebenswerk in eindringlicher Weise gezeigt. Aber freilich: Tolstoj und Dostojewskij sind in erster Linie Dichter, und eine vom wissenschaftlichen Standpunkt befriedigende theoretische Lösung wertphilosophischer Probleme würden wir bei ihnen vergeblich suchen.

Aus meinen Darlegungen geht hervor, daß der genuine russische Sozialismus unentwegt bestrebt war, eine sozialistische Weltanschauung auf den Grundpfeilern der Unantastbarkeit der menschlichen Persönlichkeit und der Wahrung ihrer freien Selbstbestimmung zu errichten. Er ist somit von demselben Geist erfüllt, der das gesamte russische Geistesleben und die russische Literatur durchdringt. Gescheitert ist er deshalb, weil er die Lösung der sozialen Fragen auf einer unhaltbaren philosophischen Grundlage und mit untauglichen theoretischen Mitteln unternahm, vor allem aber auch deshalb, weil er sich bei der Beantwortung gewisser Fragen, welche sich unmittelbar auf die Lebenspraxis bezogen, in einen fatalen Widerspruch zu seiner

Grundtendenz setzte. Der Geist des Narodnitschestwo hat sich nämlich in der bedenklichen Erscheinung des individuellen Terrors ausgewirkt, welchem die Ueberlegung zugrunde lag, daß durch die Beseitigung von Persönlichkeiten, deren Tätigkeit für den sozialen Fortschritt hinderlich galt, die sozialen Verhältnisse gebessert würden und die soziale Grundfrage ihrer Lösung näher gebracht werden könnte. Diese Ueberzeugung liegt der Praxis der sozialrevolutionären Partei zugrunde, welche sich zweifellos auf den »Subjektivismus« der Lehre Michailowskijs stützen kann. Insofern kann Michailowskij als Theoretiker des »Terrorismus« gelten, dessen Berechtigung in gewissen Fällen er auch anerkannte. Gerade hier liegt aber die Achillesferse des Narodnitschestwo, da jeder Versuch, die Tötung eines Menschen sittlich zu rechtfertigen, von vornherein aussichtslos erscheinen muß und die Empfehlung des Mordes, d. h. der Vernichtung der Persönlichkeit im Namen der Freiheit sich als grotesker Widersinn darstellt [10]). Es war eine verhängnisvolle Inkonsequenz dieses volkstümlichen Sozialismus, daß er im schroffen Widerspruch zu seiner mit Ueberzeugungskraft vertretenen und mit Pathos verkündeten Hochschätzung der Persönlichkeit die Autonomie dieser Persönlichkeit, ihr sittliches Selbstbestimmungsrecht dennoch antastete, indem er die Meinungen und Ueberzeugungen des einzelnen nicht respektierte, von diesem vielmehr die Anerkennung der in der Intelligenz herrschenden Anschauungen unbedingt forderte, wodurch die Persönlichkeit der Partei ausgeliefert wurde. Das bedeutet offensichtlich eine sehr bedenkliche Annäherung an die marxistische Richtung im Sozialismus. Nur war der Marxismus in dieser Hinsicht konsequent, indem er Rolle und Bedeutung der Persönlichkeit von vornherein niedrig einschätzte, den einzelnen im Kollektiv aufgehen ließ.

5.

Die Lehre des volkstümlichen russischen Sozialismus hat sich in der Zeit nach Michailowskij hauptsächlich in praxi ausgewirkt: in der innerpolitischen Tätigkeit der sozialrevolutionären Partei. Es hat aber auch nicht an Versuchen ihrer theoretischen Weiterentwicklung gefehlt und trotz der politischen Niederlage der sozialrevolutionären Partei ist sie auch heutzutage noch

---

[10]) Darauf hat auch K. Nötzel in dem schon genannten Buch ausdrücklich hingewiesen.

lebendig in der russischen Intelligenz. Vor allem verfolgt Iwanow Rasumnik in seiner »Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens« die Tendenz, den bleibenden, wertvollen Kern dieser Lehre, ihre lebensfähigen Elemente von der Schale todgeweihter Irrtümer loszulösen. Diesen wertvollen Kern sieht er in dem unentwegten Streben nach einer gültigen Synthese zwischen unbedingtem Individualismus und weitgehendster Sozialität. In seinem Buche »Vom Sinn des Lebens« (1908) sucht er vermittelst einer feinsinnigen Analyse der Werke zweier moderner russischer Dichter (Ssologub und Andrejew) und eines noch lebenden russischen Philosophen (Schestow) die Grundlinien seiner eigenen Weltanschauung, welche er als »immanenten Subjektivismus« bezeichnet, zur Darstellung zu bringen, wobei er ausdrücklich auf Alexander Herzen als den eigentlichen Urheber dieses Standpunkts in Rußland hinweist. Die Quintessenz dieser auf Herzen zurückgehenden Weltanschauung ist die Leugnung des objektiven und die Anerkennung des subjektiven Lebenssinnes, was zugleich die Leugnung der objektiven und die Anerkennung der subjektiven Zweckmäßigkeit miteinschließt. Daraus folgt dann die Ablehnung einerseits der »mystischen« Fortschrittstheorie, welche den Zweck des Lebens und der geschichtlichen Entwicklung im Transzendenten sucht, andererseits der »positiven« Fortschrittstheorie, welche den Zweck in die Zukunft verlegt. Es folgt daraus ferner die Ablehnung der Allgemeingültigkeit ethischer Normen und anderer Wertprinzipien. Vom Standpunkt dieser im Subjektiven wurzelnden Betrachtungsweise erscheint vielmehr der Mensch als Selbstzweck, und dieser Zweck wird in jedem gegebenen Moment des menschlichen Lebens realisiert. Er liegt somit stets in der Gegenwart. Offenbar besteht nun bei einer solchen Anschauungsweise die Gefahr, dem Hedonismus oder Eudämonismus blindlings in die Arme zu stürzen. Wird der Mensch als Selbstzweck hingestellt und als Maß aller Dinge betrachtet, warum sollte dann nicht der Lebensgenuß, dem er in der Regel zustrebt, als solcher gelten, um so mehr als Iwanow Rasumnik alle Pflichtmoral ausdrücklich zurückweist und sie durch eine Gefühlsmoral ersetzt wissen will. Dem Eudämonismus glaubt nun aber Iwanow Rasumnik dadurch zu entgehen, daß er als höchstes Ziel des Lebens und als Kriterium seiner subjektiven Sinnhaftigkeit die »Fülle des Seins«, die »Weite, Tiefe und Intensität« des Daseins bestimmt:

je reicher und mannigfaltiger sich mein Erleben gestaltet, um so sinnerfüllter ist auch mein Leben. Ein wichtiger Bestandteil meines Gesamterlebens — zu dieser etwas kühnen Schlußfolgerung hält sich der Verfasser des genannten Buches für berechtigt — ist nun aber auch das unmittelbare Gefühl der Sozialität und das Erlebnis des Kampfes für die Verwirklichung meiner Gerechtigkeitsliebe im Namen dieses Gefühls. Es ist nicht schwer, sich davon zu überzeugen, daß dieser Begründungsversuch der Moral unhaltbar ist. Die Ethik auf dem Fundamente des unmittelbaren Gefühls der Sozialität errichten, heißt dieselbe auflösen. Entweder sind alle Menschen im Besitz dieses unmittelbaren Gefühls (wofür der Nachweis freilich nicht erbracht werden kann) und handeln aus ihm heraus; dann ist alle Ethik (als Prinzipienlehre eines sittlich normativen Handelns) und alle Moral (als Inbegriff sittlicher Forderungen) überflüssig. Oder aber das ist nicht der Fall, und dann können wir von Menschen, welche dieses Gefühls ermangeln, kein sittliches Tun erwarten und müssen uns aller sittlicher Werturteile in bezug auf deren Verhalten konsequenterweise enthalten. Lehnt man allgemeingültige Grundsätze der Beurteilung und überindividuelle Wertmaßstäbe a limine ab, so wird jeder Begründungsversuch der Moral zu einem völlig aussichtslosen Unternehmen und diese wird unvermeidlich zu einer Angelegenheit subjektiven Geschmacks. Iwanow Rasumnik täuscht sich daher, wenn er vorgibt, die Klippe des Eudämonismus glücklich umsegelt zu haben. Abgesehen davon zeugt aber seine Beantwortung der Frage nach dem Sinn des Lebens von einer erstaunlichen Unfähigkeit, sich auch nur die eigentliche Bedeutung dieses Problems klarzumachen. Denn die Auskunft, der Sinn des Lebens bestehe in der Fülle der Erlebnisse, ist im Grunde genommen gleichbedeutend mit der Feststellung, daß das Leben gar keinen Sinn habe. Die Fülle der Erlebnisse macht das seelische Leben in seiner Tatsächlichkeit, nicht aber dessen Sinn aus. Der Sinn kann wohl erlebt werden, muß aber zugleich, um als Sinn erlebt zu werden, auf eine Sphäre bezogen werden, die allem Psychischen transzendent ist, und jedenfalls ist die Beantwortung der Frage nach dem Sinn des Lebens nur auf Grund einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen reinem Erleben und Sinn, nicht aber auf Grund ihrer Gleichsetzung möglich. Daran können auch die Bilder nichts ändern, mit deren Hilfe uns Iwanow Rasumnik seinen Standpunkt an-

nehmbar machen will. Wir sollen — diesen wohlmeinenden Rat erteilt er uns — unseren Durst nach dem Sinn des Lebens nicht an nichtexistierenden Quellen zu löschen trachten, nicht auf der Suche nach dem Transzendenten unserem eigenen Schatten nachjagen. Das Transzendente sei eine Fatamorgana, welche bei rechter Besinnung wie ein Morgennebel zerfließt. Sobald wir dessen illusorischen Charakter durchschaut hätten, würden wir auch den lebendigen Wasserquell gewahr werden, an dem wir achtlos vorübergingen, und der allein unsren Durst stillen könne. Unserem kritischen Blick hat sich nun aber gerade dieser lebendige Quell als Trugbild enthüllt, und wir müßten, wenn wir dem uns erteilten Rat folgten, in der Wüste der subjektiven Immanenz verschmachten.

Neuerdings hat Alexander Schreider in seinen »Skizzen zur Philosophie des Narodnitschestwo« (1923) eine zusammenfassende Darstellung der Prinzipienlehre des volkstümlichen russischen Sozialismus zu geben versucht. Eine gedrängte Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der kleinen Schrift ist geeignet, die Grundzüge dieser Weltanschauung noch einmal scharf hervortreten zu lassen, das bereits Gesagte zu bestätigen und zu ergänzen. Schreider beginnt seine Betrachtungen mit dem Hinweis, daß die Beantwortung der beiden Fragen nach dem Wesen der Wahrheit und der Gerechtigkeit im Mittelpunkt der Weltanschauung des Narodnitschestwo stehe. Die erste Frage wird im Sinne einer Relativierung der Wahrheit beantwortet: es gibt keine absolute Wahrheit, sondern alle Wahrheiten sind menschlich, irdisch und vergänglich. Alle Wahrheit ist nur von subjektiver Gültigkeit. Die angeblich objektive Wahrheit ist allemal eine Täuschung, und zwar durchaus keine harmlose, da sie das lebendige Ich entmündigt und in den Dienst eines Scheingebildes stellt. Es gibt keine Wahrheit »an sich«, unabhängig vom Ich. Wie alles Sein nur ein Sein im Bewußtsein ist (Schreider schließt sich im wesentlichen dem von Schuppe vertretenen erkenntnistheoretischen Standpunkt der Bewußtseinsimmanenz an), so hat auch alle Wahrheit nur im Ich ihren Ursprung und nur für das Ich ihre Geltung. Die Geltung jeder Wahrheit wäre demnach stets begrenzt, ihr Inhalt individuell, veränderlich und fließend. Das entspricht völlig dem Standpunkt Michailowskijs: seiner Ueberzeugung von der Bedingtheit der Wahrheit durch die menschliche Natur. In analogem Sinne beantwortet Schreider

auch die ethische Grundfrage nach dem Wesen der Gerechtigkeit, indem er sich auf die Schwankungen in den inhaltlichen Bestimmungen dieses Begriffs beruft: das Kriterium der Gerechtigkeit liegt im menschlichen Ich. In diesem Zusammenhang wendet er sich ausdrücklich gegen den Marxismus, welcher die Moral im proletarischen Klassenbewußtsein verankert. Die marxistische Lehre — so meint er — geht in dieser Hinsicht von der Behauptung aus, daß gerecht und ungerecht, gut und böse nichts anderes bedeute als die Uebereinstimmung mit dem zur Zeit herrschenden allgemeinen moralischen Bewußtsein oder die Abweichung von diesem. Von der Konstatierung, daß dem immer so war, schließe der Marxismus ohne weiteres, daß es so sein soll, d. h. das herrschende moralische Bewußtsein gelte ihm als moralisches Kriterium. Nun seien die Marxisten von dem Glauben an den bevorstehenden unvermeidlichen Sieg des Proletariats durchdrungen und erblickten in dem zukünftigen sozialistischen Reich die endgültige Gesellschaftsordnung. Daraus folge für sie, daß das sittliche Kriterium im proletarischen Klassenbewußtsein zu suchen sei. Dieses Kriterium sei offenbar unhaltbar und zwar deshalb, weil es eine bestimmte intellektuelle und moralische Entwicklungsstufe der Menschheit zur endgültigen stempelt.

Das ethische Problem der Gerechtigkeit steht — wie Schreider geltend macht — mit dem geschichtsphilosophischen Problem des Fortschritts innerhalb des Ideenkreises des Narodnitschestwo in engster Verbindung. Dieses Problem werde hier auf Grund der fundamentalen Ueberzeugung gelöst, daß die objektive Zweckmäßigkeit ein Hirngespinst sei, daß es allgemeingültige Ziele in der Geschichte nicht gebe. An Stelle der objektiven Teleologie habe die subjektive Zweckmäßigkeitsbetrachtung zu treten, wodurch Inhalt und Bedeutung des seiner Natur nach teleologischen Fortschrittsbegriffs bestimmt werde. Die Fortschrittsidee stellt sich dementsprechend dar als »technisches Mittel« für die Erkenntnis und Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung. Die Bedeutung dieser Idee erschöpft sich darin, die historischen Erscheinungen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, welcher aber natürlich nur für das erkennende und wertende Subjekt vorhanden ist: »Der Fortschritt ist die subjektive Auffassungsform des Wesens der geschichtlichen Handlung.« Indem ich, als urteilendes und wertendes Subjekt, die historischen Erscheinungen zu mir in Beziehung setze, kann ich nicht umhin,

mich dieser Idee zu bedienen. Daher muß die Frage: »Was ist Fortschritt?« — um von vornherein Mißverständnissen zu begegnen — eigentlich immer so formuliert werden: »Was ist Fortschritt, von einem bestimmten Standpunkt aus betrachtet?« Für das Narodnitschestwo hat aber — wie Schreider ausdrücklich hervorhebt — diese Frage offenbar den streng umgrenzten und bestimmten Sinn: »Was ist der Fortschritt vom Standpunkt der in dieser Weltanschauung geltenden Ideale und Ziele?« So werde also, meint er, das Fortschrittsproblem von dem volkstümlichen russischen Sozialismus in völliger Uebereinstimmung mit seiner prinzipiellen Einstellung subjektivistisch gelöst: das menschliche Leben ist sinnvoll, weil und insofern wir in dasselbe einen Sinn hineinlegen. Von hier aus versucht dann Schreider im Geiste des Narodnitschestwo das »philosophische« vom »dogmatischen« Denken scharf abzugrenzen. Diese Abgrenzung fällt letzten Endes zusammen mit der Unterscheidung des Subjektivismus vom Objektivismus. Im Lichte dieser Auffassung erscheint die Philosophie als allseitige Entfaltung des menschlichen Ich, als »Manifestation der Lebensgesetze des menschlichen Ich, als ihre planmäßige Systematisierung und Bewertung vom Standpunkt der Lebensaufgaben, welche sich die denkende, schöpferisch-bewußte Persönlichkeit stellt«. Diese Auffassung der Aufgabe der Philosophie bringt in der Tat die eigentümliche Denkrichtung des Narodnitschestwo in charakteristischer Weise zum Ausdruck: »Die Erkenntnis ist ein schöpferischer Akt, d. h. zugleich Wissen und Verwirklichung«; Wissen und Verwirklichung, Theorie und Praxis hängen aufs innigste zusammen. Die Philosophie ist also dieser Auffassung gemäß nichts rein Theoretisches, vielmehr ist sie zugleich die Umsetzung der Theorie in die Praxis, des Wissens in das Leben. Diese Auffassung steht — wie Schreider sehr richtig bemerkt — durchaus im Einklang mit einer Weltanschauung, welche »auf ihre Fahne die Losung des ewigen Kampfes aufgezeichnet hat«. Das Ziel dieses Kampfes ist die Verwirklichung der Ideale der Gerechtigkeit. Der Kampf aber als solcher erfordert — so glauben die Vertreter des Narodnitschestwo — in der Regel die Anwendung äußerster Gewalt: der Einführung der Ideale ins Leben müssen Menschenleben zum Opfer gebracht werden, kurz — der Terror erscheint unvermeidlich. Kann er moralisch gerechtfertigt werden? Darauf antwortet Schreider im Geiste jener Weltanschauung

zu deren Anwalt er sich macht, Gewalt bleibe allemal Gewalt, sie könne nie zu sittlichem Recht umgeprägt, sondern nur in ihrer tragischen Unabwendbarkeit begriffen und subjektiv gerechtfertigt, d. h. sinnvoll gemacht werden.

Ein Schriftsteller aus dem Lager des volkstümlichen russischen Sozialismus (Katschorowskij) weist in einem Aufsatz (»Das Narodnitschestwo als soziologische Richtung«)[11]) auf die Tatsache hin, daß der volkstümliche russische Sozialismus durch seinen eigentümlichen Charakter, den er als »Integralismus, Realismus und Aktivismus« bestimmt, und durch den Zwang innerpolitischer Verhältnisse dazu gebracht wurde, die Theorie auf Kosten der Praxis zu vernachlässigen. Die Narodniki waren von dem sozialen Kampf für die Verwirklichung ihrer Ideale so stark in Anspruch genommen, daß der Ausbau der Theorie notgedrungen fragmentarisch bleiben mußte; die praktische Propaganda für die sozialen Ideale, die »Propaganda der Tat« stand durchaus im Vordergrund. Nichtsdestoweniger verdient gerade einer der bedeutendsten Führer der sozialrevolutionären Partei, welche ihre Tätigkeit auf dem Boden der Anschauungen des Narodnitschestwo entfaltet hat, auch als Theoretiker beachtet zu werden. Ich meine Viktor Tschernow. In dem Bestreben, der Weltanschauung des volkstümlichen russischen Sozialismus ein solideres philosophisches Fundament zu geben, als er bis dahin besessen hatte, bemüht er sich in seinen »Philosophischen und soziologischen Studien« (1907), dieselbe auf den Empiriokritizismus zu gründen. Er sucht ferner in einer scharfen Polemik gegen den Marxismus den Standpunkt des soziologischen Subjektivismus durchzuführen und bekundet — wie es bei seiner grundsätzlichen Einstellung gar nicht anders zu erwarten ist — ein starkes Interesse für die Probleme der Ethik, welcher einige spätere Aufsätze aus der Vorkriegszeit gewidmet sind[12]). Indessen erübrigt es sich, auf Tschernows Schriften aus der Vorkriegszeit hier näher einzugehen, da sie wenig Originelles enthalten und von Polemik geradezu strotzen. Ihr theoretischer Eigenwert ist nicht erheblich, sie zeugen vielmehr entschieden von einem Niedergang der Lehre des volkstümlichen russischen Sozialismus,

---

[11]) In der Zeitschrift »Sawety« 1913.

[12]) »Ethik und Politik« (Sawety 1912); »Sentimentale Ethik und wissenschaftliche Ethik« (Sawety 1913). Der letztgenannte Aufsatz setzt sich mit den ethischen Anschauungen Wladimir Ssolowjows auseinander.

von einem Erlahmen des systematischen Denkens, dem die schöpferische Energie, welche sich fast restlos in der sozialpolitischen und organisatorischen Tätigkeit auswirkt, entzogen ist. Zur Zeit ist infolge der politischen Umwälzung in Rußland, welche die kommunistische Partei zur Alleinherrschaft gebracht hat, die politische Tätigkeit der sozialrevolutionären Partei völlig lahmgelegt, und ihre Führer haben nunmehr Muße, über den bisherigen Gang der Entwicklung nachzudenken, sich auf die Voraussetzungen und den Ideengehalt der Lehre zu besinnen und die Weltanschauung des volkstümlichen russischen Sozialismus weiter auszubauen. In der Tat hat Tschernow soeben den ersten Band eines beachtenswerten Werkes unter dem Titel »Konstruktiver Sozialismus« (Prag 1925) erscheinen lassen, das vielleicht den Anstoß auch zu einer theoretischen Weiterentwicklung des Narodnitschestwo geben könnte und dessen Grundanschauungen hier daher nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Tschernow übt in seinem Buche eine vernichtende Kritik an dem Bolschewismus und weist dem Sozialismus die Wege, die er einzuschlagen hat, um seine Ziele zu erreichen und seine Aufgaben zu lösen. Die bisherige Entwicklung des Sozialismus hat sich in zwei Phasen vollzogen: der »utopische« Sozialismus ist vom »wissenschaftlichen« abgelöst worden. Diesen beiden Phasen muß, wie Tschernow glaubt, nunmehr eine dritte folgen — der »konstruktive« Sozialismus. »Vom utopischen — durch den wissenschaftlichen — zum konstruktiven Sozialismus« — so lautet die Formel, mit der Tschernow die Entwicklungsbahn des Sozialismus kennzeichnet. Dabei faßt er den konstruktiven Sozialismus der Zukunft als eine Synthese des utopischen und wissenschaftlichen auf. Tschernow bestimmt die drei verschiedenen Formen des Sozialismus folgendermaßen: »Der utopische Sozialismus war nur eine schöpferische Synthese, welche sich auf keine genügende Analyse gründete und daher eher eine poetische und phantastische als eine wissenschaftliche Form annahm. Der wissenschaftliche Sozialismus war vorwiegend analytisch, vermied die Synthese und artete daher leicht in trocknen Dogmatismus aus. Nur der konstruktive Sozialismus beseitigt die schwachen Seiten der vorhergehenden Entwicklungsphasen und bringt ihre starken Seiten zu einem harmonischen Ausgleich: er geht zu einer schöpferischen wissenschaftlichen Synthese über.« Tschernow glaubt, daß die wissenschaftliche

Phase des Sozialismus gegenwärtig abgeschlossen und die konstruktive angebrochen sei. Er macht geltend, daß die Frage nach der »Bereitschaft« zum Sozialismus für den konstruktiven Sozialismus aus der technisch-organisatorischen Sphäre in die kulturpsychologische übertragen wird. »Das Problem des konstruktiven Sozialismus ist das große kulturhistorische Problem der Erziehung der Persönlichkeit für den Sozialismus.« In seiner konstruktiven Phase muß der Sozialismus die materialistische Einseitigkeit seiner wissenschaftlichen Phase überwinden und zu einem integralen Sozialismus werden. Wenn er sich bisher damit begnügte, die Industriearbeiter zu organisieren und sich um die geistigen Arbeiter nicht kümmerte, so muß er nunmehr auch die letzteren auf seine Seite bringen, weil er ihrer zur Verwirklichung seiner Ziele bedarf. Tschernow sucht zu zeigen, daß die Entwicklung des konstruktiven Sozialismus mit einer Entstaatlichung Hand in Hand gehe: an Stelle des zwangsmäßigen Staatsverbandes treten allmählich freiwillige Verbände kooperativen und syndikalistischen Charakters. Der Bolschewismus hat den entgegengesetzten Weg der Verstaatlichung, d. h. der Umwandlung freiwilliger Verbände in zwangsmäßige eingeschlagen und ist auf diesem Wege zu einem erschrecklichen Ergebnis gelangt: »Der seiner Seele, der Freiheit beraubte Sozialismus verwandelte sich in einen leblosen Leichnam, in ein kommunistisches Zuchthaus.« Tschernow ist der Meinung, daß der Marxismus den verhängnisvollen Fehler beging zu glauben, daß der Kapitalismus die Früchte zur Reife bringen werde, die ihm dann mühelos in den Schoß fielen und infolgedessen die aktive, schöpferische, aufbauende Arbeit, welche der Sozialismus zur Herbeiführung der von ihm ersehnten Lebensordnung leisten müsse, unterschätzt habe. Von hier aus brandmarkt er den »olympischen Objektivismus« des marxistischen Sozialismus vor dem Weltkrieg. Er erinnert daran, wie die Führer der deutschen Sozialdemokratie vor dem Kriege der ihnen unbequemen Frage nach Charakter und Gestaltung des sozialistischen Zukunftstaates auszuweichen pflegten, wenn sie im Reichstag von ihren Gegnern aufgefordert wurden, ihr positives Programm zu enthüllen und kommt zu dem Ergebnis, daß »der allgemeine Geist« des Zeitalters bei der jüngst vergangenen Generation den Drang nach einer schöpferischen sozialen Synthese atrophiert und die Hochachtung vor der Klarlegung der »natürlichen Tendenzen

der organischen Entwicklung« hypertrophiert hat, um seinen politischen Kurs nach dieser zu nehmen«. Vom Standpunkt des konstruktiven Sozialismus, welcher in dem Boden des Narodnitschestwo wurzelt, wird im 8. Kapitel des Buches der Bolschewismus seiner Grundposition und Methode nach kritisch gewürdigt. Tschernow hebt hervor, daß der Glaube an die Allmacht des staatlichen Zwanges ein Grundzug des Bolschewismus sei: in der Auffassung Lenins arte die Diktatur des Proletariats geradezu zu einem Klassenabsolutismus, ja sogar zu einem Klassendespotismus aus. Aus der Grundüberzeugung des Bolschewismus von der Allmacht des staatlichen Zwanges folgt nach Tschernow seine Arbeitsmethode: es wird versucht, den Strom des sozialen Lebens mit Hilfe von Regierungserlassen, die in einer ungeheuren Menge produziert werden, in ein bestimmtes Fahrwasser zu leiten, indem alle für den Kommunismus nicht erwünschten Entwicklungswege abgesperrt werden. Man war bemüht, das erstrebte Resultat auf dem Wege der Ausschließung zu erzwingen, bis Lenin endlich selbst zu der Einsicht kam, daß »der Sozialismus sich durch Dekrete nicht einführen lasse«, daß also — wie Tschernow dieses Geständnis Lenins kommentiert — »der Mangel an konstruktiven Fähigkeiten durch einen Mißbrauch von Imperativen und durch Vorliebe zum Erteilen von Befehlen nicht ersetzbar sei«, daß die »Diktatur nicht an Stelle der organischen Entwicklung der wirtschaftlichen Demokratie treten kann«. Tschernow kommt zu dem Ergebnis, daß der Bolschewismus der strikte Gegensatz zum konstruktiven Sozialismus ist: ein »der Form nach imperativer, dem Wesen nach destruktiver Sozialismus.« Einen schlagenden Beweis dafür, daß der Bolschewismus seinem Wesen nach ein destruktiver Sozialismus ist, sieht Tschernow in seiner Entartung zum militärischen Kommunismus, denn die Armee ist ihrem Charakter und ihrer Bestimmung nach eine destruktive, zerstörende Kraft. Der Bolschewismus kam auf den wahnsinnigen Gedanken, »die in der Vernichtungsarbeit zweckmäßigen Methoden schlecht und recht in die Sphäre der aufbauenden Arbeit zu verpflanzen« und hat damit seinen Bruch mit allem, was der Ueberlieferung des Sozialismus heilig ist und dessen Kern ausmacht, besiegelt. Dagegen bricht der konstruktive Sozialismus völlig »mit jenem Vorurteil, welches den Schein einer Binsenwahrheit hat: als gehe in der Arbeit des Sozialismus das Zerstören unvermeidlich dem Schaffen vorher,

indem es diesem die Wege bahne«. Er weist den verführerischen, aber gefährlichen Satz Bakunins: »Die Lust am Zerstören ist eine schaffende Lust« weit von sich. Tschernow stellt fest, daß »sowohl für den einzelnen Reformator als auch für eine reformierende Partei, eine Partei der Zukunft, etwas Schlimmeres gar nicht denkbar sei als das fatale Zurückbleiben der schöpferischen Arbeit hinter der zerstörenden«. Als Leitsatz des konstruktiven Sozialismus stellt er das Gebot auf: »Es muß ein strenges Gleichgewicht zwischen der schaffenden und der zerstörenden Seite der umgestaltenden Arbeit gewahrt bleiben. Das Schaffen soll nicht auf das Zerstören folgen, da es dann unvermeidlich permanent hinter diesem zurückbleibt, sondern es soll ihm, wo das nur irgend möglich ist, sogar vorausgehen.« Wer diesem Gebot zuwiderhandelt, ist für Tschernow ein Feind des Sozialismus.

Im Rahmen meines Aufsatzes genügt diese Kennzeichnung der Grundtendenz des Tschernowschen Buches. So interessant und bedeutsam seine Ausführungen sind, so haben sie doch vorwiegend den Charakter eines politischen Programms: der praktische Sozialist und Parteiführer der Sozialrevolutionäre entwickelt die nächsten Aufgaben des Sozialismus. Eine prinzipielle theoretische Begründung des konstruktiven Sozialismus und eine philosophische Vertiefung der Weltanschauung des volkstümlichen russischen Sozialismus würden wir in seinem Buche vergeblich suchen. Ob der zweite Band des Werkes, in welchem das »soziale Weltproblem« behandelt werden soll, in dieser Hinsicht etwas Wesentliches bringen wird, bleibt abzuwarten.

6.

Nachdem wir die Weltanschauung des volkstümlichen russischen Sozialismus in den Grundlinien ihrer Entwicklung verfolgt haben, sind wir nunmehr in der Lage, uns über die prinzipielle Bedeutung der Ergebnisse unserer Darstellung endgültig Klarheit zu verschaffen und somit ihr Fazit zu ziehen. Es ist und bleibt ein unbestreitbares Verdienst dieser sozialistischen Weltanschauung, die Persönlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen gestellt, sie als Grundpfeiler der Gesellschaft erkannt zu haben. Damit scheint mir nun aber ihre grundsätzliche Bedeutung erschöpft zu sein. Das in dem Persönlichkeitsbegriff enthaltene Problem ist ihr entgangen, da sie es von den ihr

eigentümlichen Voraussetzungen aus gar nicht zu sehen vermochte. Ihr auf positivistischer Grundlage ruhender Anthropologismus hat sie an diesem Problem achtlos vorübergehen lassen. Das Entscheidende ist wohl dies, daß für die Theorie des Narodnitschestwo die Persönlichkeit von vornherein mit dem menschlichen Individuum gleichbedeutend und wie dieses gegeben ist. Daß die Persönlichkeit etwas Aufgegebenes sei, daß sie mithin unter den philosophischen Wertgesichtspunkt gestellt werden müsse und nur von hier aus in ihrem Wesen erfaßt werden könne — das wird hier verkannt, oder vielmehr ausdrücklich geleugnet, weil ja die Geltung überindividueller Werte und allgemeingültiger Normen, nach denen sich der Mensch bei seinem Erkennen und Handeln, d. h. also bei seinem theoretischen und praktischen Verhalten zu richten hat, bestritten wird. Der Gedanke einer Unterordnung des Menschen unter unbedingte Forderungen erscheint im Lichte dieser Auffassung als Vergewaltigung und Entwertung der Persönlichkeit. Die Theoretiker des Narodnitschestwo verwahren sich aufs entschiedenste dagegen, daß die menschliche Persönlichkeit in den Dienst allgemeingültiger Ziele gestellt oder gar ihrer Verwirklichung zum Opfer gebracht werde. Sie berufen sich dabei mitunter sogar auf die Lehre Kants — der sich sonst keiner besonderen Beliebtheit bei ihnen erfreut — daß der Mensch stets als Zweck, nicht als Mittel zu betrachten und zu behandeln sei [13]). Jedenfalls sehen wir uns bei einer kritischen Stellungnahme zur Lehre des Narodnitschestwo sofort vor die Frage gestellt: »Was ist die Persönlichkeit?« Eine ausführliche Erörterung des Persönlichkeitsproblems würde hier natürlich viel zu weit führen. Für unsere Zwecke genügt es aber auch, die Richtung aufzuzeigen, in welcher eine Lösung dieses Problems grundsätzlich zu erfolgen hat. Das kann folgendermaßen geschehen. Man pflegt bisweilen von einem Menschen mit Emphase zu sagen, er sei eine Persönlichkeit, womit ihm offenbar etwas zugesprochen wird, was ihn vor den Durchschnittsmenschen auszeichnet. Das zeigt jedenfalls, daß auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Persönlichkeit nicht ohne weiteres mit Individuum oder Mensch gleichgesetzt

[13]) Uebrigens lautet der kategorische Imperativ in seiner zweiten Fassung, als Grundsatz der Wahrung der Menschenwürde, bei Kant folgendermaßen: »Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.« Die Wörtchen »zugleich« und »bloß« sind wohl zu beachten.

wird. Goethe bezeichnet die Persönlichkeit als »höchstes Glück der Erdenkinder«. Auch damit ist zum Ausdruck gebracht, daß nicht alle Menschen ihrer teilhaftig sind. Soviel dürfte jedenfalls außer Zweifel stehen: die Persönlichkeit ist nichts Fertiges, sondern der Mensch muß sie aus seinem Wesen heraus schöpferisch gestalten. In diesem Sinne bestimmt ein anderes Goethewort die Persönlichkeit als »geprägte Form, die lebend sich entwickelt«. Danach ist die Persönlichkeit nichts Gegebenes, sondern muß erst in lebendiger Entwicklung zur Entfaltung gelangen. Diese lebendige Entwicklung vollzieht sich nun aber offenbar durch die innere Aktivität des Menschen, durch seine freie, zielbewußte Tätigkeit, denn das vernünftige, zielbewußte Handeln ist dem Menschen wesentlich und an seinem Charakter erkennen wir die menschliche Persönlichkeit in ihrer Eigenart. Die Wahl der Lebensziele und der Wege zu ihrer Verwirklichung erfolgt nicht willkürlich, sondern es wirkt sich in ihr das die Persönlichkeit beherrschende innere Gesetz aus, welches ihr Wesen als »geprägte Form« ausmacht. Es ist der Persönlichkeit eigentümlich, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Inhalte durch eine Einheitsform zusammengehalten wird, welche diesen Inhalten eine spezifische Prägung gibt. Diese Prägung kann freilich sehr verschiedene Intensitätsgrade haben. Die Persönlichkeit wäre demnach abstufbar, und wir reden ja auch in der Tat von mehr oder weniger ausgeprägten Persönlichkeiten. Welcher Art — so müssen wir weiter fragen — ist nun aber die zielbewußte Tätigkeit des Menschen, in der seine Persönlichkeit zum Ausdruck gelangt? Soviel steht fest: einen Menschen, dessen Aktivität sich hauptsächlich auf die Befriedigung sinnlicher Begierden erstreckt oder gar in Gewinnsucht und individuellem Glücksstreben aufgeht, wird man, wenn überhaupt, so doch nur in sehr eingeschränktem Sinne als Persönlichkeit bezeichnen. Dagegen erscheint uns ein Mensch, der sich mit seiner ganzen Kraft für die Verwirklichung eines überindividuellen Zieles einsetzt, im höchsten Maße als Persönlichkeit. Darin bekundet sich das richtige Gefühl, daß die Persönlichkeit gerade bei der Verwirklichung überpersönlicher Werte in ihrer spezifischen Eigenart zum vollkommensten Ausdruck gelangt. Die schöpferische Tätigkeit des Menschen, welche auf die Verwirklichung ewig gültiger Werte, auf die Erfüllung des Lebens mit Ideen gerichtet ist, hat unvermeidlich ein persönliches Gepräge, gleichwie die volkstümlichen Kulturschöpfungen von

übernationaler Tragweite und Bedeutung ein nationales Gepräge haben. Das Werden und Wachsen der Persönlichkeit ist somit geradezu bedingt durch das Streben nach Verwirklichung überindividueller Werte. Wie ein Volk um so mehr Nation ist, je größer seine kulturschöpferische, d. h. übernationale Werte verwirklichende Kraft ist, so ist auch ein Individuum um so mehr Persönlichkeit, je intensiver es von einem idealen Streben nach überpersönlichen Werten erfüllt ist, je hingebender es sich in den Dienst einer überindividuellen Lebensaufgabe stellt. Wie alle b e w u ß t e Pflege der nationalen Eigenart, das ängstliche Festhalten an ihr und ihr geflissentliches Betonen das Gegenteil des Gewünschten und Beabsichtigten bewirkt: ein Sinken der schöpferischen nationalen Kräfte, ein Erstarren der lebendigen Form der Nation und eine Verarmung ihres Inhalts — geradeso verhält es sich auch mit der persönlichen Eigenart: die egozentrische Willensrichtung erstickt sie, die Hingabe an überindividuelle Ziele bringt sie dagegen zur Entfaltung. Für die Nation, wie auch für die Persönlichkeit, gilt Goethes »Stirb und werde!« und das Wort des Evangeliums: »Wer sein Leben erhalten will, der wirds verlieren; wer aber sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird's finden.« Diese Zusammenhänge konnte der volkstümliche russische Sozialismus nicht sehen, da er gegen alle unbedingten Werte und überindividuellen Ziele Sturm lief und ihnen die Anerkennung versagte, indem er, seiner anthropologistischen Grundüberzeugung gemäß, alle Lebensziele im Individuum verwurzelt sein ließ, aus dessen Bedürfnissen ableitete und durch diese in ihrer Geltung gerechtfertigt glaubte. In dieser Hinsicht sind die ethisch-religiösen Weltanschauungen des russischen Geisteslebens dem auf positivistischer Grundlage ruhenden Narodnitschestwo weit überlegen. Indem sie die Persönlichkeit in der absoluten Wertsphäre verankerten, sie einer sittlich-religiösen Lebensordnung einfügten, indem sie ihre sittliche Unantastbarkeit und ihren unersetzlichen Eigenwert auf eine religiöse Basis gründeten, betraten sie den richtigen Weg, auf dem das Wesen der Persönlichkeit erfaßt und ihr Begriff bestimmt werden kann. Das gilt vor allem von Dostojewskij, dessen sittlichreligiöse Weltanschauung das Persönlichkeitsproblem zu ihrem Mittelpunkt hat.

Die französische Revolution hat die Losung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihre Fahne geschrieben, und der Sozialismus hat sich diese Losung zu eigen gemacht. Im Laufe

seiner Entwicklung wurde dann die Freiheit zugunsten der Gleichheit immer mehr zurückgedrängt. Die nur durch freie Selbstbestimmung zur Entfaltung kommende Persönlichkeit wurde durch die dem Gleichheitsprinzip entspringende Nivellierungstendenz unvermeidlich geknebelt und in der Ausprägung ihrer Eigenart gehemmt. Es besteht ein wurzelhafter, unversöhnlicher Widerstreit zwischen den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Mit prophetischem Blick hat Dostojewskij erkannt und in seiner berühmten Legende vom Großinquisitor eindrucksvoll dargestellt, zu welchen Ergebnissen der sich notwendig auf die Anwendung rücksichtsloser Gewaltmittel stützende Versuch einer Durchführung der Gleichheitsforderung unter den Menschen unausweichlich führen muß — nämlich: zur Knechtung und Entpersönlichung. Der Kommunismus in Rußland ist die Probe aufs Exempel, er hat Dostojewskijs prophetische Vision glänzend bestätigt. Er ist von dem Streben beherrscht, die Persönlichkeit in einer aus gleichen Individuen bestehenden Masse verschwinden zu lassen. Der Kommunismus läßt sich vom Grundsatz leiten, die Menschen so zu behandeln, als wären sie gleich. Da aber die Menschen ihrer Natur nach ungleich sind, so hat das zur Folge, daß ihre persönliche Eigenart einfach ignoriert wird. Diese gewaltsame Gleichmacherei führt unvermeidlich zu einer rein äußerlichen und negativen Gleichheit, zur gleichen Recht- und Besitzlosigkeit und damit zur Versklavung, da ja diese Gleichheit offenbar nur durch eine despotische Staatsgewalt aufrechterhalten werden kann. Der volkstümliche russische Sozialismus war vor diesem Irrweg bewahrt. Die dem Subjektivismus seiner Weltanschauung wesentliche Anerkennung des Freiheitsbewußtseins und die damit verbundene hohe Bewertung der Persönlichkeit hielten dem sozialistischen Gleichheitsprinzip in wirksamer Weise die Wage und verhinderten dessen Alleinherrschaft. Leider konnte sich dieses Motiv im Narodnitschestwo wegen der mangelhaften Bestimmung des Persönlichkeitsbegriffs nicht restlos auswirken. Ob nun aber die Einsicht in die Wertstruktur des Persönlichkeitsbegriffs mit dem sozialistischen Charakter dieser Gesellschaftstheorie überhaupt noch vereinbar sei — diese auch für die grundsätzliche Bewertung des Sozialismus entscheidende Frage — kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden.

Der logische Emanatismus und die Systematisierungsform bei Marx.

Von

WILHELM KROMPHARDT.

Inhalt. I. Erkenntnisziel und Begriffsbildung. — II. Die Funktion des »Wertes« als Prozeßmaterial. — III. Das Problem des »reinen« Tausches. — IV. Der Sinngehalt im Produktionsprozeß. — V. Das Kapital als Prozeß und Erkenntnisobjekt. — VI. Die Form des Gesetzesbegriffes.

I.

Sombart hat in Schmollers Jahrbuch [1]) die Frage nach der Struktur des Gesetzesbegriffes bei Karl Marx angeschnitten. Aus einer Blütenlese scheinbar widerspruchvollsten Gebrauches dieses Terminus gewinnt Sombart dann als analytisches Ergebnis vier selbständige Gruppen von Gesetzesbegriffen bei Marx, ohne für diese vier Gruppen eine innere Ordnung herauszustellen [1]). Es soll daher versucht werden, die Sombartschen Ausführungen durch die Darstellung des synthetischen Punktes zu ergänzen, der für Marx selbst diese vier Gruppen zu einer höheren Einheit verknüpft.

Wenn es gilt, einen synthetischen Punkt für die Marxsche Ansicht vom Gesetzesbegriff zu finden, so wird bei diesem Versuch über die bloße Diskussion des Gesetzesbegriffes hinauszugehen und vor allem die Form der Marxschen Systematisierung zu berücksichtigen sein. Denn als ein mit quasi-axioma-

---

[1]) Werner Sombart, Der Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Marx. l. c. 47. Jahrgang S. 11/31. Ohne wesentliche Aenderungen in seinem »Proletarischen Sozialismus«. Die vier Formen des Gesetzesbegriffes (S. 17/26): 1. die idealtypische, rein konstruktive; 2. die rationale oder immanente; 3. die natur-(wissenschaftliche); 4. die dialektische Gesetzmäßigkeit.



tischer Methode zu erledigendes Problem faßte Marx' Erkenntniswillen sein Objekt von vornherein auf, so daß die Fundamente seines (vielleicht nie ausformulierten) Gesetzesbegriffes in jeder Systemstelle inhärent beschlossen sein müssen. So muß der Punkt, an dem die vier von Sombart aufgewiesenen Komponenten sich zur Synthese bringen lassen, zugleich der Ort sein, an dem das Marxsche System als Formungsgebilde überhaupt verankert ist.

Die vollkommen exzeptionelle Stellung von Karl Marx innerhalb der theoretischen Forschung der sozialökonomischen Disziplin zeigt sich bereits in der Einzigartigkeit seiner Objektsbestimmung, die mit einem Wort, das als Titel über seinem Werke steht, vollkommen erschöpfend bezeichnet ist: »Das Kapital«. Es stellt eine Angleichung an den modernen Sprachgebrauch dar, wenn unter diesem Titel des Werkes von Karl Marx heute gemeinhin dasselbe verstanden wird, wie unter dem Terminus Kapitalismus; aber dennoch geht bei dieser leisen Bedeutungsverschiebung des Ausdrucks Kapital zu Kapitalismus gerade der spezifische Inhalt der Marxschen Objektsbestimmung in etwas verloren. Dies an der Spitze der folgenden Ausführungen herauszustellen, erscheint für das Verständnis grundlegend.

Erst durch eine bewußte Loslösung von den uns heute gewohnten Bahnen logischen Denkens ist es möglich, der Methode von Karl Marx gerecht zu werden, die natürlich bei diesem streng systematisch-disziplinierten Denker formend auf die Objektsbestimmung wirkt. Karl Marx fühlt sich, wie allbekannt, als Vollender oder Berichtiger Hegelscher Dialektik. Und wenn Sombart mit Recht [2]) dagegen Einspruch erhebt, heute noch die Methode von Marx in irgendeinem Sinne als »dialektisch« zu be-

[2]) Vgl. Siegfried Marck, Hegelianismus und Marxismus. Veröffentlichungen der Kantgesellschaft: Philosophische Vorträge Nr. 27, Berlin 1922.

S. 19: »Wir können somit (nur) von einer pseudodialektischen Behandlung sprechen, die Marx seinen kritischer Analyse entstammenden, korrelativen Grundbegriffen zuteil werden läßt. Eine pseudodialektische Bewegung in der Ueberwindung pseudodialektischer Widersprüche kennzeichnet dieses Verfahren. Sein logischer Kern bleibt auch hier der Gedanke der korrelativen Beziehung der Grundbegriffe. — (Z. B. wird) das Verhältnis von Konsumtion und Produktion in seinem korrelativen Charakter analysiert: »In der Produktion versachlicht sich die Person, in der Konsumtion subjektiviert sich die Sache.« ... und ein ausdrückliches Bekenntnis zum Wechselbezug als des entscheidenden Begriffs bei jedem organischen Ganzen abgelegt.« — cf. Marx, Bd. I S. 52: »Die Waren müssen sich als Werte realisieren, ehe sie sich als Gebrauchswerte realisieren können. Andererseits müssen sie sich als Gebrauchswerte bewähren, ehe sie sich als Werte realisieren können.«

zeichnen, so soll die gleiche Ansicht um so stärker unterstrichen werden, da trotzdem aus dem Glauben [3]) von Karl Marx an den Dialektikcharakter seiner Methode der Schluß auf seine Ansicht vom Verhältnis des Begriffes zur Realität gezogen werden soll. Denn im Wege über die Hegelsche Dialektik ist Karl Marx, wie so mancher Sozialökonom seiner Zeit [4]), in einem noch zentraleren Punkte von Hegel beeinflußt, nämlich in seiner Auffassung von der Struktur der Begriffe. Bei einer bestimmten Ansicht vom Wesen des Begriffs ist Dialektik im Sinne Hegels überhaupt erst möglich, ohne daß aber gleichzeitig Dialektik durch solche Struktur der Begriffe notwendig würde. Die Wege der Marxschen Forschung scheinen deshalb ohne ein Verständnis für dies prinzipielle Verhältnis, das Hegel zwischen dem Begriff einerseits und der Realität andererseits ansetzt, überhaupt nicht nachzudenken möglich [5]). Daß Marx hierbei eine Umkehrung im Verhältnis Begriff—Realität gegenüber Hegels Auffassung insofern vornehmen will, daß die »Realität« das Prioritätszeichen vor dem Begriff erhält, ist für die Struktur dieses Verhältnisses bedeutungslos. Die Frage, ob die Existenz ist, weil und sofern sie gedacht wird, (Hegel, Ideenlehre) oder ob der Begriff gedacht wird,

---

[3]) Die Aufgabe dieser Arbeit kann es nicht sein, die Marxschen Aeußerungen zu begriffstheoretischen Fragen zusammenzustellen und zu sichten, sondern es muß der Versuch gemacht werden die Marxsche Stellungnahme dadurch zu erschließen, daß die Art, wie er sich faktisch seine Probleme stellt, und wie er faktisch seine Lehre vorträgt, analysiert wird. Denn aus keinem Grunde ist zu erwarten, daß die Ansichten eines Autors über seine Logik und Methodik mit dieser selbst koinzidieren.

[4]) Max Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 1/145. Z. B. S. 41: »Bei dem Versuch, die Allgemeinheit der Begriffe und die Universalität des Zusammenhangs miteinander zu identifizieren, gerät Roscher auf der Bahn der »organischen« Auffassungsweise bis an die Grenze eines Emanatismus Hegelscher Art, den zu akzeptieren sein religiöser Standpunkt ihn hindert.« S. 21: »Daß Roscher die Nabelschnur, die seine Geschichtsauffassung mit der ‚Ideenlehre' (im metaphysischen Sinne) verband, nicht soweit durchschnitten hat wie Ranke, erklärt sich aus der überwältigenden Macht der Hegelschen Gedankenwelt . . .«

[5]) Vgl. auch die Argumentation. S. 193, wo die empirische Unmöglichkeit den Arbeitstag auf seinen »notwendigen« Teil zu beschränken, deduziert wird aus dem Begriff des Kapitals; aus der begrifflichen Unmöglichkeit des »Verwertungsprozesses« bei der eben genannten Bedingung folgert Marx die empirische Unmöglichkeit des Eintritts dieser Bedingung! Vgl. S. 497/98, 499! 280. Bd. I (8) Marx, Kapital.

weil und sofern er (der Begriff selbst und nicht nur das von ihm Gemeinte) existiert, ist irrelevant gegenüber der Behauptung jener eigenartigen Identität von Realität und Begriff, wie sie in beiden Sätzen, also sowohl von Marx wie von Hegel, aufgestellt wird. Es ist nicht Aufgabe unserer Disziplin, sich diesem Problem an sich zuzuwenden. Nur ist implizit auch in dem Gültigkeitsanspruch unserer Theorie eine Vorentscheidung hierüber getroffen, die wenigstens für den subjektiv-gemeinten Sinn sozialökonomischer Theorie durchaus entscheidend ist. Diese Tatsache genügt unserer Disziplin, sich jener Problematik als solcher bewußt zu werden und sich mit den Konsequenzen der einen oder anderen Vorentscheidung für den Systematiker unserer Disziplin zu beschäftigen. Daß ein Uebergehen der Konsequenzen solcher Problemvorentscheidung in Form ihrer stillschweigenden Ueberweisung an eine Spezialdisziplin nicht angängig ist, zeigt sich am schroffsten bei der Frage nach dem Inhalt des sog. Wertgesetzes bei Karl Marx. Im Gegensatz zu Sombart [6]) wird auch heute immer noch von der herrschenden [7]) Meinung eine Marx-

[6]) Werner Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik Bd. III, Heft 4, S. 555 ff.

[7]) Welche Interpretationsnuance man als »herrschende« Meinung bezeichnen könnte, ist ungewiß. Aber die Oppositionsstellung zu Sombart teilen die übrigen Interpreten fast sämtlich, so sehr sie auch sonst voneinander abweichen mögen.

Böhm-Bawerk, der die bedeutendste theoretische Monographie über das Kapitalproblem geschrieben hat, kann wohl mit Recht als Exponent jener Kritik betrachtet werden, die Marx vollkommen ablehnend gegenübersteht. Scheitert aber nicht diese Kritik Böhm-Bawerks schon am Ansatzpunkte des Verstehens? Vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Bd. I (4), 388.

»Fürwahr ein Kunststück von verblüffender Naivität! Daß man einem Arbeitstage eines Bildhauers fünf Arbeitstage eines Schanzgräbers in manchen Beziehungen, z. B. in der Bewertung gleichhalten könne, unterliegt gar keinem Zweifel. Aber daß 12 Arbeitsstunden des Bildhauers 60 gemeine Arbeitsstunden wirklich s i n d (gerperrt von B.-B.) wird wohl kein Mensch behaupten wollen.«

Einmal ist an dieser Kritik auffällig, daß sie sich mit bloßen Außenwerken der Marxschen Systematik beschäftigt. Es ist allen Ernstes zu fragen, weshalb setzt Böhm-Bawerk mit der Kritik nicht schon bei der Ueberschrift des ersten Abschnitts des ersten Kapitels des ersten Bandes ein, wo Marx den Ausdruck Wert s u b s t a n z gebraucht. Dieses Wort der Ueberschrift, sofern man sich verpflichtet fühlt, damit einen Sinn zu verbinden, enthält schon die an späterer Stelle kritisierte Entscheidung Marxens; daß Böhm-Bawerk an dieser Stelle n i c h t seine Kritik ansetzt, scheint uns darauf hinzudeuten, daß Böhm-Bawerk dieser Wurzelpunkt der späteren Anschauungen, die Marx über »einfache« und «komplizierte« Arbeit vorträgt, entgangen ist. Man sollte aber weder, was Böhm-Bawerk abzuweisen unternimmt, noch die Wichtigkeit, die er diesem »Sprachgebrauch« bei Marx beimißt, kleinlich, pedantisch oder übertrieben nennen. Daß Böhm-Bawerk hier einen s a c h l i c h s e h r e r n s t zu nehmenden Einwand vorzubringen glaubt, ergibt sein folgendes Beispiel über die Fiktion der Tarif-

interpretation abgelehnt, derzufolge das Wertgesetz etwas ganz anderes bedeutet, als die Formel der Bestimmungsgründe des Preises, d. h. des tatsächlichen effektiven Preises irgendeiner der zahllosen marktgängigen Waren. Verwunderlich muß bei dieser herrschenden Auffassung allerdings erscheinen, daß sich nun keine einzige Stelle im Gesamtwerk bei Karl Marx finden läßt, wo Marx auch nur den Versuch macht[8]), diese Art Geltung seines Wertgesetzes durch Argumente zu erhärten. Vielmehr geht Marx auf eine Weise vor, die, wenn man Preisbestimmungsgründe im Wertgesetz sucht, allerdings restlos unverständlich bleiben muß. Einmal entwickelt Marx überhaupt nichts anderes als Kategorien begrifflicher Erfassung in dem ganzen grundlegenden ersten Kapitel des Kapitals. Die dort aufgestellten

---

kilometer, die man einführe, um eine einfache Berechnungsform zu gewinnen, aus deren Einführung aber doch niemand den Schluß zu ziehen wage, daß die Zahl der geographischen Streckenkilometer von Station zu Station sich tatsächlich dadurch verändere. Gerade diese hier berührte Argumentation seitens Böhm-Bawerks beweist u. E., daß Böhm-Bawerk nicht zum vollen Verständnis des Marxschen Wertbegriffes hat kommen können, da er das Problem des Gegenstandes als Erzeugnis der Wissenschaft, wie es Kant in die moderne Geistesgeschichte eingeführt hat, nicht beachtet hat. Uns aber scheint, daß ein solcher »Gegenstand« als eine Synthesis allseitiger Relationen das ist, was Marx mit dem Terminus Wertsubstanz bezeichnet. Dazu kommt noch, daß dieser Gegenstandsbegriff, der bei Marx vorliegt, zwar das Gepräge des »logischen Idealismus« trägt, aber doch zugleich in Hegelscher Fassung, die ein ontologisch-logischer Idealismus genannt werden könnte. Ein weiteres Eingehen auf diese Probleme erscheint an dieser Stelle unzweckmäßig, aber die Kenntnis jener philosophischen Strömungen, mit denen Marx sich höchst intensiv auseinandergesetzt hat, ist nicht nur außerordentlich wichtig für ein wirkliches Verständnis von Marx, sondern unentbehrlich, um nicht über das Vorgehen von Marx in eine Fassungslosigkeit zu geraten, die Böhm-Bawerk in den Worten ausdrückt: (B.-B. I, 388) »So ist die Logik und Methodik beschaffen, mit welcher Marx seinen Fundamentalsatz .. in sein System einführt. .. Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, daß dieser dialektische Hokuspokus (sic!!) für Marx selbst Grund und Quelle der Ueberzeugung war.«

Jedenfalls aber hätte Böhm-Bawerk mindestens versuchen müssen, eine Interpretation solcher Sätze zu finden, wie z. B. (Marx, Kapital I (8), 3) »der Tauschwert kann überhaupt nur die Ausdrucksweise, die ‚Erscheinungsform' eines von ihm unterscheidbaren Gehaltes sein.« Ein Vergleich dieses Satzes mit der Darstellung der Marxschen Lehre bei Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins Bd. I (4) 368/9, zeigt für die im Text besprochenen Probleme nicht eine Andeutung. So ist es nicht zu verwundern, wenn Böhm-Bawerk im ersten Satz des »Kapital« eine »harmlose allgemeine Phrase«, und nicht eine präzise, sinnhafte Terminologie erblickt.

[8]) Das ist unbestritten. Vgl. die im groben richtige Darstellung des Marxschen Vorgehens bei Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien (4), S. 378/9.

Formen und die Relationen dieser Formen zueinander sind deutlich gekennzeichnet als logische Bestimmungen und nichts weiter, ohne daß die Gültigkeit dieser »Relationen zwischen Begriffen« für reale Sachbeziehungen überhaupt untersucht würde. Vielmehr sind die Beziehungen zwischen den hier entwickelten »Begriffsrelationen« zu »Sachrelationen« des Wirtschaftslebens erst das Thema des gesamten folgenden Werkes. Dabei darf dann nicht eins der wesentlichsten Glieder der gedanklichen Fortführung überschlagen werden, wie dieses meist geschieht, nämlich die Entwicklung der Preisform durch Marx Kapital Bd. I (8), S. 60/67). Hier gipfelt diese Deduktion der Preisform darin, daß »ein quantitativer und qualitativer Widerspruch zwischen Wert und Preisform keinen Mangel (!!) dieser letzteren Form bedeutet, sondern sie umgekehrt zur adäquaten (!!!) Form der (kapitalistischen) Produktionsweise macht.« Daß diese bedeutsame Stelle so oft übersehen wird, erklärt sich wohl leicht daraus, daß trotz dieser Feststellung die Bände I und II auf der Hypothese ruhen; es wird vorausgesetzt, daß ein Widerspruch zwischen Wert und Preis nicht stattfindet[9]). Diese Hypothese kann aber an keiner Stelle in dem Sinne gedeutet werden, Marx wolle damit seine obige Deduktion widerrufen und die Meinung ausdrücken, in der Empirie bestünde tatsächlich dieser Widerspruch nicht. Vielmehr wird dazu überhaupt nichts ausgesagt bis in den III. Band.

Ein Gesetz (in Anführungsstrichen), das auf diese Weise vom Autor eingeführt wird, kann weder objektiv eine Preiserklärung leisten, noch kann bei einer solchen Einführung überhaupt der Autor subjektiv die Ansicht gehegt haben, das besagte Gesetz sei geeignet, diese ihm von den Interpreten zugemutete Preiserklärungsrolle zu spielen. Marx spricht demgegenüber seine subjektive Absicht, die ihn zur Einführung des sog. Wertgesetzes veranlaßte, klar genug und unzweideutig neben der Ablehnung der Preiserklärungsfunktion positiv dahinaus, daß das zitierte sogenannte Gesetz als (gänzlich gewillkürte) Hypothese einzuführen sei, um die reinen Formen der kapitalistischen Wirtschaft zu entwickeln[10]). Und diese »reinen Formen«, das Thema des ersten

---

[9]) Marx, Kapital I (8) S. 128/9, 192, 266, 276, 278, 475, 482/3, 494, 501/2, 505, 507, 513, 522, 527/8, 563 u. a. II (5) S. 2, 38, 64, 88, 367, 368.

[10]) Marx, Kapital I (8), S. 10, 68/9, 105, 128/9 nebst Anmerkung, 157, 179, 527. II (5) S. 2, 64.

und zweiten, teils auch noch des dritten Bandes, werden nun von Marx ausdrücklich noch näher bestimmt als »das Bewußtsein der am Prozeß Beteiligten transzendierende Formen« [11]), die nicht nur unabhängig, sondern zum großen Teil in Widerspruch zu den Bewußtseinsinhalten der wirtschaftenden Menschen stehen. Es sind also »transsubjektive, objektive, reine Formen an und für sich« — um mit Hegel zu sprechen. So bedarf man auch hier besonders eines Verständnisses des Hegelschen Panlogismus, um Karl Marx zu verstehen. Diese reinen Formen, als Existenzen gedacht, sind es, die als umfangweiteste und zugleich inhaltsreichste Begriffe alle empirischen Erscheinungen, hinter denen sie transzendent erhoben stehen, aus sich emanieren lassen [12]). Immer wieder kontrastiert Marx der bürgerlichen Oekonomie, die nichts sei, als Systematisierung der subjektiven Anschauungen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten, die eigene objektive [13]) Theorie. Ihr Objektivitätscharakter besteht für Karl

[11]) Marx, Kapital III (5) S. 5: »Der wirkliche Sachverhalt erscheint aber notwendig in verkehrter Weise vom Standpunkt der kapitalistischen Produktion« l. c. »Da der Kapitalist die Arbeit nur exploitieren kann durch Vorschuß des konstanten Kapitals, da er das konstante Kapital nur verwerten kann durch Vorschuß des variablen, so fallen ihm diese in der Vorstellung als gleichmäßig zusammen.« l. c. 17, »Mehrwert und Rate des Mehrwerts sind, relativ, das Unsichtbare und das zu erforschende Wesentliche, während Profitrate und daher die Form (!) des Mehrwerts als (!) Profit sich auf der Oberfläche der Erscheinung zeigen.« l. c. 19, »Indem alle Teile des Kapitals gleichmäßig als Quelle des überschüssigen Wertes (Profit) erscheinen (!), wird das Kapitalverhältnis mystifiziert. (!) . . . Aus diesem verkehrten Verhältnis entspringt notwendig (!) schon im einfachen Produktionsverhältnis selbst die entsprechende verkehrte Vorstellung, ein transponiertes Bewußtsein (!!), das durch die Verwandlungen und Modifikationen des eigentlichen Zirkulationsprozesses weiter entwickelt wird« (!). l. c. 20: . . . die Gesetze der Profitrate . . . die Gesetze der Mehrwertsrate . . . . in dem Kopf des Kapitalisten unterscheiden sie sich natürlich nicht. l. c. I (8) S. 41: »Was nur für diese besondere Produktionsform, die Warenproduktion, gültig ist, daß nämlich . . ., erscheint, vor wie nach der (wissenschaftlichen) Entdeckung, den in den Verhältnissen der Warenproduktion Befangenen ebenso endgültig, als daß die wissenschaftliche Zersetzung der Luft in ihre Elemente die Luftform (!) als eine physikalische Körperform fortbestehen läßt.« Kapital I (8) S. 40: »Indem die Menschen ihre verschiedenartigen Produkte im Austausch als Werte gleichsetzen, setzen sie ihre verschiedenen Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich. Sie wissen das nicht, aber sie tun es.

[12]) Siegfried Marck, a. a. O. S. 14. »Welches sind die Bedingungen der auf Warenproduktion beruhenden Gesellschaft? so fragt Marx. Diese Bedingungen (die er sucht, W. K.) sind nicht kausale, sondern logische Bedingungen, die die Epoche der Warenproduktion als sinnhaftes Gebilde verständlich machen.«

[13]) Vgl. Werner Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. Brauns Archiv, Berlin 1894, S. 592/93.

Marx in der Erkenntnis der »reinen Formen«, der trans-subjektiven, existenten Allgemeinbegriffe, die fähig sind, alle Einzelphänomene der Realität aus sich emanatistisch hervorgehen zu lassen [14]).

Wissenschaftliche Erkenntnis auf dem Gebiet der Sozialökonomik ist also für Karl Marx nicht systematisierende Beschreibung der Hauptzüge dessen, was geschieht, sondern Erkenntnis der »reinen Formen an sich« und die Rückführung der Erscheinungsformen auf sie; um dann umgekehrt aus der reinen Form, die ein rein logisches apriori-ergreifbares, zugleich doch existent Gegebenes darstellt, schrittweise die Erscheinungsformen zu deduzieren [15]). So vollzieht Marx mit Hegel und Plato

---

[14]) Außer den abgedruckten Stellen vgl. Marx, Kapital I (8), S. 497 ff., 502/4, II (5) S. 14, 24, III (5), I S. 1/2. l. c. I (8) S. 1: »Der Reichtum... erscheint als...« S. 2: »Der Tauschwert... erscheint zunächst als...« S. 3: »Der Tauschwert kann überhaupt nur die Ausdrucksweise, die ‚Erscheinungsform' eines von ihm unterscheidbaren Gehalts sein.« S. 5: »Das Gemeinsame, was sich im Austauschverhältnis oder Tauschwert darstellt (sic!) (nicht: was ihr Tauschwert ‚ist') ist also ihr Wert. Der Fortgang der Untersuchung wird uns zurückführen zum Tauschwert als der ... ‚Erscheinungsform' des Wertes, welcher zunächst jedoch unabhängig (an sich!! W. K.) von dieser Form zu betrachten ist.« l. c. S. 8: »In der Gesamtheit der verschiedenartigen Gebrauchswerte ... erscheint (!!) ... eine gesellschaftliche Teilung der Arbeit«. l c. S. 10: »Als Werte (vgl. S. 5: ‚unabhängig' (!) von der Form: Tauschwert) sind (!) Rock und Leinwand, Dinge (!) von gleicher Substanz.« S. 11: »Eine Ware mag das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein, ihr Wert.. ‚stellt' nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit ‚dar'.« l. c. S. 14: »Erinnern wir uns, ... daß (die) Wertgegenständlichkeit (der Ware) rein gesellschaftlich ist (!!), so versteht sich auch von selbst, daß sie nur im gesellschaftlichen Verhältnis von Ware zu Ware erscheinen (!!) kann.« ... »Wir gingen vom Tauschwert (!) der Waren aus, ihrem darin versteckten (!) Wert auf die Spur zu kommen. Wir müssen jetzt zu dieser Erscheinungsform des Wertes (von mir gesperrt, W. K.) zurückkehren.« l. c. S. 16: »Um herauszufinden, wie der einfache Wertausdruck einer Ware im Wertverhältnis zweier Waren steckt, muß man letzteres zunächst ganz unabhängig (!) von seiner quantitativen (!) Seite betrachten. Man verfährt meist gerade umgekehrt und sieht im Wertverhältnis nur (!) die Proportion, worin bestimmte Quanta zweier Warensorten einander gleich gelten. Man übersieht, daß die Größen verschiedener Dinge erst quantitativ vergleichbar werden nach ihrer Reduktion auf dieselbe Einheit. Die wenigen Oekonomen, die sich ... mit der Analyse der Wertform beschäftigt haben, konnten zu keinem Resultat kommen ..., weil sie Wertform (!) und Wert (!) verwechselten ...« S. 59: »Geld als Wertmaß ist notwendige Erscheinungsform des immanenten Wertmaßes der Waren.« S. 116: »In der Zirkulation G-W-G funktionieren dagegen beide, Ware und Geld, nur als verschiedene Existenzweisen des Wertes selbst, das Geld als seine allgemeine, die Ware seine besondere, sozusagen nur verkleidete Existenzweise.«

[15]) Vgl. Siegfried Marck a. a. O. S. 14/15.

die Identifizierung von »kausaler Ursache« und »logischem Grund«[16]). Auch nach aristotelischer oder herrschender Logik lassen sich die von Marx entwickelten sog. reinen Formen als der logische Grund für die späteren »So-Seins-Bestimmungen« der Erscheinungsformen des realen Wirtschaftsprozesses begreifen[17]). Doch erscheinen die reinen Formen, wie sie Karl Marx entwickelt, bei solcher Auffassung als sehr komplizierte, wenn nicht als seltsam umständliche Hypothesen zur logischen, rein denkmäßigen Bestimmung der wirtschaftlichen Erscheinungsformen. Vorausgesetzt, daß sie nichts weiter sein sollen als dieser logische Grund. Hieran liegt es wohl auch, daß sich die Sombartsche Interpretation nicht hat durchsetzen können, obschon sie bei unbefangener Prüfung des Textes sich geradezu aufdrängt. Allerdings ist zu bedenken, daß Karl Marx mit seinem Werk neben dem theoretischen Zweck zugleich politische und revolutionäre Wirkung beabsichtigte. Für den Zweck solcher Wirkung war es außerordentlich zweckmäßig, das Verhältnis dieser reinen Formen zur Realität möglichst unpräzisiert zu lassen, um einer Verwechslung mit den empirischen Formen vielleicht sogar absichtlich Vorschub zu leisten[18]). Jedoch hat diese zweite Seite der Persönlichkeit von Karl Marx mit der Interpretation des theoretischen Gehalts seines Werkes nichts zu tun. Hat doch Marx selbst die Kraft gehabt, ein rein-objektives, theoretisches Werk zu schreiben, an dem nur noch die Disposition und die Wahl seiner Termini die Leidenschaft des Wirkenwollens erkennen lassen[19]).

---

[16]) Diese Tatsache ist u. E. von Siegfried Marck übersehen worden, oder um des Zweckes seiner Untersuchung willen zu stark in den Hintergrund gedrängt. So müssen wir feststellen, daß wir der Darstellung des »logischen« oder »kausalen« Charakters des »Prinzips des Widerspruchs«, das sowohl bei Marx wie bei Hegel das spezifisch dynamische Moment ausmacht, wie Marck sie gibt (vgl. S. 22/23, 24/25 l. c.) nicht ganz folgen können.

[17]) Vgl. Siegfried Marck a. a. O. S. 14. »Wie jedes Problem einer Sinnanalyse läßt sich auch das von Marx aufgeworfene in einer kritischen, transzendentalen Frage formulieren: Wie ist auf Warenproduktion beruhende Gesellschaft möglich?«

[18]) Geradezu mit Händen zu greifen scheint diese Absicht, wenn man sich die Disposition des »Kapital« vor Augen hält. Marx handelt die gesamte Lohntheorie in Bd. I ab, der nur dem Produktionsprozeß gewidmet ist, während sie in Bd. III trotz der Ueberschrift: »Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion« überhaupt nicht wieder erwähnt wird; weil eben im Bd. III die Abhandlung unter der Voraussetzung, daß die Waren sich zu ihren Werten tauschen, nicht möglich gewesen wäre, wodurch aber die agitatorische Absicht des Werkes hätte leiden müssen.

Die agitatorische Färbung der Marxschen Terminologie zugegeben, so bleibt doch die Möglichkeit, sich an die inhaltlichen Definitionen der Marxschen Begriffe zu halten, und es läßt sich dann dem »Wertgesetz« ein bisher vernachlässigter, rein theoretischer Sinn abgewinnen. Die Sombartsche Auffassung des Wertgesetzes kann hierzu als Grundlage dienen, die nur in einem wichtigen Punkte ergänzt werden soll. Stellt man sich nämlich auf den Boden der Hegelschen Begriffstheorie, so kann das Wertgesetz die Funktion einer Hypothese zur denkgemäßen »So-Seins-Bestimmung« der Erscheinungsformen (Sombart) mit der Funktion verbinden, »transzendente, kausale Existenzbedingung der Realität« (Erscheinungsformen) zu sein. Wird dieses doppelte Verhältnis erkannt, so verliert das Wertgesetz, wie es in den ersten beiden Bänden als willkürliche Hypothese formuliert wird, den Charakter unzweckmäßiger Umständlichkeit und zeigt sich als Prämisse unerhörter Fruchtbarkeit, wie durch die Befruchtung des soziologischen Denkens bewiesen wird, die das Marxsche System mit sich gebracht hat [20]).

So beginnt hier die Abweichung unserer Auffassung von der Sombartschen Interpretation »Nur-Hypothese«. Vom Boden der herrschenden Logik aus, die den prinzipiellen Unterschied der Seinsweisen von Begriff und Realität in das Zentrum wissenschaftlicher Methodik gestellt hat, ist eine andere als die Sombartsche Auffassung der Rolle des Wertgesetzes allerdings unmöglich. Der völlige Willkürcharakter wahrt dann zwar einerseits dem Wertgesetz die formale Berechtigung und »Richtigkeit«, aber die in Marx eigenem System entwickelte Negation seiner Zweckmäßigkeit [21]), eine prinzipiell möglichst einfache

---

[19]) Die Färbung der Terminologie aus agitatorischen Gründen kennzeichnet am besten die Fassung des Begriffs der »notwendigen« Arbeitszeit. Denn Marx stellt selbst ausdrücklich fest, daß durch Vergesellschaftung der Produktion ein großer Teil der Mehr-Arbeitszeit automatisch zu »notwendiger« Arbeit würde, selbst wenn sonst am gesamten Prozeß nichts sich ändere.

[20]) Ferd. Tönnies, Marx' Leben und Lehre. Sozialistische Bücherei, Bd. V, Herausgeber Karl Nötzel.

[21]) Zu dem Streit um den »Widerspruch« zwischen Bd. III und Bd. I muß doch einmal gesagt werden: Wie plausibel es ist, daß bei einem Denker der dialektisch zu sein glaubte, das herrschende Gesetz selbst in die antithetische Bewegung hineingezogen gedacht wird, so daß seine »Herrschaft« mit einer »Opposition« zu kämpfen hat, deren Synthese oder »Friedensschluß« durch die Krise stattfindet. Wie ja überhaupt Marx' Vorliebe für Dialektik wohl seinem zutiefst revolutionären Denken entspringt, das noch in der logischen Dimension von Kampf und Ueberwindung sprechen möchte.



Preistheorie zu begründen, erschüttert die wissenschaftliche Bedeutung dieser »richtigen« Hypothese auf dem Boden des Nominalismus um so schwerer. Die Erwägung, daß Marx einen bestimmten Glauben über das Verhältnis des Begriffs zur Realität und ebenso über die Struktur des »Begriffes als solchen« hatte, der erkenntnistheoretisch vielleicht als naiv, aber nicht als primitiv [22]) erscheinen kann, — solche Besinnung führt dazu, dem Wertgesetz eine Funktion bei Marx anzuweisen, die einmal über die bloß formale Hypothese hinausgeht, andererseits aber nicht — das verbietet die unbefangene Würdigung der Einführung des Wertgesetzes durch Karl Marx — in der Richtung einer Preistheorie zu suchen ist.

II.

Um diese Funktion und Bedeutung des Wertgesetzes, wie Marx selbst sie entwickelt, aufzusuchen, sei das entscheidende Problem jeder Preistheorie aufgerollt: die Angebot-Nachfrage-Formel. Marx' bekannte Stellungnahme hierzu lautet: I (8), 500 »...Der Wechsel im Verhältnis von Nachfrage und Angebot erklärt für den Preis der Arbeit, wie für den jeder anderen Ware nichts außer seinem Wechsel, d. h. die Schwankung der Marktpreise unter oder über eine gewisse Größe. Decken sich Nachfrage und Angebot, so hört unter sonst gleichbleibenden Umständen die Preisoszillation auf. Aber dann hören auch Nachfrage und Angebot auf, irgend etwas zu erklären. Der Preis von Arbeit, wenn Nachfrage und Angebot sich decken, ist ihr vom Verhältnis der Nachfrage und Angebot unabhängig bestimmter, ihr natürlicher Preis, der so als der eigentlich zu analysierende Gegenstand gefunden (wird)«. III I (5) 171: »zu dieser Konfusion — Bestimmung der Preise durch Nachfrage und Zufuhr und daneben Bestimmung der Nachfrage und Zufuhr durch die Preise — kommt hinzu, daß die Nachfrage die Zufuhr und umgekehrt die Zufuhr die Nachfrage bestimmt, die Produktion den Markt und der Markt die Produktion. D. h. das Verhältnis von

[22]) Vgl. Siegfried Marck a. a. O. S. 14, 19, 20/21. Naiv mag die Marxsche Anschauung sein im Sinne mangelnder Problembewußtheit für d i e s e Fragen, aber der »primitive« Zug kommt nur durch die Formulierung seines Programms des »historischen Materialismus« in Ausdrücken einer »Abbildstheorie« des Denkens hinein. Doch zeigt die befolgte Methode wenig von dieser Abbildstheorie, höchstens in dem erkenntnistheoretisch ganz komplizierten Sinne der Adäquanz zwischen den höchsten Begriffen und der Totalität der realen Erscheinungen.

Nachfrage und Zufuhr erklärt nicht den Marktwert, sondern dieser umgekehrt erklärt die Schwankungen von Nachfrage und Zufuhr.« Marx behauptet also, die Angebot-Nachfrage-Formel versage, wenn der Punkt des »stabilen Gleichgewichts«, wie es die moderne Theorie nennt, bestimmt werden solle. Gerade dieses Problem aber hat nach allgemeiner Ansicht die moderne Sozialökonomik am ehesten einwandfrei gelöst, und zwar gerade durch die Theorie von Angebot und Nachfrage, die Marx perhorresziert. Leider beruht diese Ansicht auf einer durch die Perspektive bedingten Täuschung der Kritiker des Marxschen Standpunktes. Die moderne Theorie erklärt nämlich in der Tat weder den absoluten Punkt noch den Inhalt des Prozesses, der sich im Gleichgewicht befindet.

Solcher Wirtschaftsprozeß kann eine sehr arme und eine sehr reiche, er kann eine der sozialen Schichtung nach fast einheitliche Wirtschaftsgesellschaft darstellen und eine, in der die eine Klasse nahe am Verkümmern, eine andere auf dem Gipfelpunkt der Bedürfnissättigung sich bewegt. Durch die »Gleichgewichtstheorie« erfahren wir in der Tat über die Struktur der Gesellschaft ebensowenig wie darüber, ob ihre periodischen Bedürfnisse durch einen kümmerlichen Bach oder einen breiten und tiefen Strom gesättigt werden. Wir erfahren nicht einmal, ob diese Gesellschaft mit großer oder kleiner Energie den Kampf wider die Natur führt, der Produktion heißt, oder ob dieser Energie ein großer oder geringer Erfolg zur Seite steht. *Das aber ist das Hauptinteresse für Karl Marx* und zu all dem kann die moderne Theorie überhaupt erst Stellung nehmen, wenn sie (für ihre Theorie!) gänzlich willkürliche und zufällige Gegebenheiten, also außertheoretische Momente in sich aufnimmt. Marx besitzt einen umfassenderen Erklärungswillen, denn es ist für ihn mit Hegel so, daß die wissenschaftliche Aufgabe es erheischt, nicht nur formale Begriffe (und alle Gleichgewichtstheorien sind per se formal) zu formulieren und zu kombinieren, sondern logische Allgemeinbegriffe *solcher* Struktur zu erarbeiten, daß diese alle und jede Erscheinung *aus sich selbst*, d. h. *ohne* Zuhilfenahme theoretisch bloß zufälliger Gegebenheiten, nur aus dem eigenen Inhalt heraus zu emanieren in der Lage sind. Bei diesem Standpunkt hört tatsächlich im Moment des Gleichgewichts die Angebot-Nachfrage-Formel auf, irgend etwas zu erklären, weil sie eben nicht fähig ist, die inhalt-

lichen Gegebenheiten selbst im Gegensatz zu den formalen Relationsbestimmungen zwischen diesen Gegebenheiten, aus ihrem eigenen begrifflichen Inhalt als emanatistischen Verwirklichungsfall zu entlassen. Oder mehr mit Marx zu sprechen: die Angebot-Nachfrage-Formel kann zwar die Schwankungen von Angebot und Nachfrage, aber nicht diese selbst erklären; d. h. eine auf dem Gleichgewicht basierte Theorie will und kann keinen Begriff bilden, der ausspricht, was Angebot (Nachfrage) an sich selbst sei, sondern sie muß verweisen auf die wahrnehmbare Tatsache, daß irgend etwas angeboten oder nachgefragt wird, so daß die Worte Angebot und Nachfrage hier nur hinweisenden Charakter auf ein Geschehen der Außenwelt tragen, aber nicht dieses Geschehen als Begriffsinhalt umschließen.

Marx dagegen hat in seinem Wertgesetz einen solchen »emanationsfähigen« Begriff. Angebot und Nachfrage als »Wert«-Erscheinungen im Marxschen Sinne sind ihrem Wesen nach »gesellschaftlich-ökonomische Macht«. Und zwar in der doppelten Richtung, daß das Angebot inhaltlich bestimmt ist (qualitativ und quantitativ) durch die »Macht« der Gesellschaft gegenüber dem Widerstand der Natur und daß zweitens das einzelne Angebot sich als Ausfluß der gesellschaftlich-ökonomischen Macht des Individuums als Partizipant der Gesellschaft darstellt. Auf dem Boden keiner modernen ökonomischen Theorie stellt sich Angebot und Nachfrage als gesellschaftliches Faktum irgendwie anders dar. Folgt man der Grenznutzenschule, so ist der Sachverhalt ohne weiteres klar, da in dieser Theorie eine direkte »Errechnung« des Angebots und der Nachfrage aus dem Gütervorrat in seinem Verhältnis zum Bedürfnisstock erfolgt, so daß z. B. Marshalls Konsumentenrente nur einen besonderen Terminus für »überlegene gesellschaftlich-ökonomische Macht« darstellt, die mit der entsprechenden Macht der Grenzpaare verglichen wird. Der Sachverhalt ändert sich aber in nichts, wenn man der Casselschen Theorie folgt, obschon Cassel diese sogenannte Konsumentenrente recht verächtlich [23]) abtut. Auch läßt sich wohl keine ökonomische Theorie denken, in der Angebot und Nachfrage nicht zugleich eine größere oder geringere gesellschaftlich-ökonomische Macht darstellten, sowohl in der Richtung »des Stoffwechsels mit der Natur« (Marx) als auch im Hin-

[23]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie (3). Leipzig-Erlangen 1923, S. 70/71.



blick auf die Lage der respektiven Marktparteien zueinander. Der so beliebt gewordene Begriff der »Kaufkraft« des Geldes drückt auf seinem Anwendungsgebiet diesen Gedanken auch terminologisch gut aus, indem er die Güterbewegung als Gravitation nach dem relativ stärksten Anziehungspunkt faßt. Die Tatsache aber, daß die Größe dieser Anziehungskraft selbst jederzeit neu produziert wird, durch eben dieselbe Güterbewegung, auf deren Richtung hernach diese Anziehungskraft wieder bestimmend wird, diese beiden Gedanken schweißt Marx zusammen zum »Wert«-Begriff. Es soll an dieser Stelle nicht kritisch dazu Stellung genommen werden, ob Marx berechtigt ist, diese gesellschaftlich-ökonomische Macht quantitativ zu bestimmen als Verfügungsmacht über »gesellschaftlich-notwendige Arbeitsstunden beliebiger Form« [24]), denn nicht der Inhalt, sondern die Funk-

[24]) Vgl. zu dieser Auffassung des Wertbegriffes und des Wesens von Angebot und Nachfrage: Sombart, Archiv l. c. S. 576/77, und Marx, Kapital I (8) S. 5: . . »die gesamte Arbeitskraft der Gesellschaft, die sich in den Werten der Waren darstellt (sic!!), gilt hier als eine und dieselbe menschliche Arbeitskraft, obgleich sie aus zahllosen individuellen Arbeitskräften besteht.« S. 7: »Die Wertgröße einer Ware (nicht die Tauschwertgröße, diese ist ja nur »Erscheinungsform« des Wertes, die also zugleich »Negation wie Erfüllung« der Wertidee ist, W. K.) wechselt also direkt wie das Quantum . . . Arbeitszeit . . . und umgekehrt wie die Produktivkraft der sich in ihr verwirklichenden Arbeitszeit.« Bei jeder anderen Auffassung des Wertbegriffes müssen z. B. I (8) S. 23/24, 30 völlig unverständlich bleiben. S. 23: »Die Aequivalentform einer Ware enthält vielmehr . . keine quantitative Wertbestimmung.« S. 24: »Wie der Eisenkörper, als Gewichtsmaß dem Zuckerhut gegenüber nur Schwere, so vertritt (innerhalb des Wertausdrucks) der Rockkörper der Leinwand gegenüber nur Wert.« S. 24: »Das Eisen vertritt im Gewichtsausdruck des Zuckerhutes eine beiden Körpern gemeinsame Natureigenschaft, ihre Schwere, während der Rock im Wertausdruck der Leinwand eine übernatürliche Eigenschaft beider Dinge vertritt: ihren Wert, etwas rein Gesellschaftliches (!!). S. 30: »In der endlosen Reihe seiner Ausdrücke (bei entfalteter Wertform) liegt, daß der Warenwert gleichgültig ist gegen die besondere Form des Gebrauchswerts, worin er erscheint (!). . . . Das zufällige Verhältnis zweier individueller Warenbesitzer fällt fort. Es wird offenbar, daß nicht der Austausch die Wertgröße der Ware, sondern umgekehrt die Wertgröße der Ware ihre Austauschverhältnisse reguliert.«

Ein indirekter Beweis für die Richtigkeit Angebot (Nachfrage) als »gesellschaftlich-ökonomische Macht« im Sinne von Karl Marx zu fassen, vgl. Kapital I (8) S. 533, ist die Tatsache, daß nach Marx selbst (III. Bd.) die Kapitalpreise ihren »Werten« durchschnittlich proportional sind. Charasoff macht in seiner Korrektur der Marxschen Preisformeln vor diesem Satz einfach halt, um ihn dogmatisch zu übernehmen, »weil — wie er sagt — dadurch der schöne Beweis von Marx aufrechterhalten wird, daß . . .« Charasoff faßt hier in anderer Terminologie den Wertbegriff genau im oben vorgetragenen Sinne auf, denn »das Kapital« als ein »gesellschaftliches Verhältnis« ist doch bei Marx ökonomische Macht κατ' ἐξοχήν, und daß Charasoff an dieser Stelle nicht zu

tion und der philosophische Ort des Wertbegriffes steht zur Debatte. Der Marxsche Wertbegriff hat eine Funktion, die weit hinausgeht über die moderne Festlegung des Wertbegriffes in der subjektiven Wertlehre und die zugleich eine durch und durch andere ist. Dieser Inhalt bleibt auf dem Boden jeder Logik ein sinnhafter und richtiger Gedanke; mag immerhin nur eine emanatistische Begriffsauffassung sich anheischig machen, aus diesem Gedanken einen Begriff solchen Umfangs und solchen Inhalts zu gewinnen, daß er alle weiteren Erkenntnisse über die gesellschaftliche Wirtschaft bereits in nuce in sich enthält. Gibt es aber solche Begriffe, »welche« — um mit Max Weber [25]) zu sprechen — »als (metaphysische) Realitäten die Einzeldinge und -vorgänge als ihre ‚Verwirklichungsfälle' umfassen und aus sich hervorgehen lassen ... dann ist es zulässig, das Verhältnis der Begriffe zur Wirklichkeit einerseits streng rational zu denken, d. h. derart, daß die Wirklichkeit aus den Allgemeinbegriffen absteigend deduzierbar ist und dennoch andererseits zugleich durchaus anschaulich zu erfassen, d. h. derart, daß die Wirklichkeit beim Aufsteigen zu den Begriffen von ihrem anschaulichen (und existentialen Seins-W.K.) Gehalt nichts verliert,« — gibt es also solche Begriffe, dann vermag allerdings der »Wertbegriff« die konkrete Masse des Wirtschaftsprozesses durch den Begriff und nur durch den Begriff zu setzen. Demgegenüber hätte dann die moderne formale Theorie gewissermaßen eine Lücke. Es fehlt ihren Sätzen das Material, demgegenüber ihre Sätze »Geltung beanspruchen«. Sie muß »Daten« auf-

korrigieren wagt, scheint »ein schöner Beweis dafür, daß die hier vorgetragene Auffassung richtig ist«. Marx ist also in dem Sinne zu interpretieren, daß »Angebot und Nachfrage im stabilen Gleichgewicht erklärt werden müßten als ‚normale gesellschaftlich-ökonomische Macht' der Marktparteien (auch ihrer Größe nach)«, daß sie deshalb nicht zur Erklärung ihrer eigenen Größe herangezogen werden könnten.

Das führt zu weiteren wichtigen Bestimmungen des Marxschen Wertbegriffes. Es sei auf seinen rein »statischen Charakter«, sowie seine »rein« — gesellschaftliche (nicht kapitalistisch-gesellschaftliche) Fassung hingewiesen. Doch führt das zu anderen Problemen der Marxschen Systematik über die bloße Frage nach dem »logischen Wie« dieser Systematik hinaus, die hier allein interessiert, weshalb nur noch auf einige Stellen hingewiesen sei. Marx, Kapital I (8) S. 77, 110 ff., 114, 121/3, 125, 129, 139, 281, III, I (5) S. 2/3.

[25]) Max Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, l. c. S. 15.

suchen, um leben, um überhaupt irgend etwas »Geltendes« aussagen zu können. Der »subjektive Wertbegriff« ist eine Form, die für ihren Inhalt, der aus psychologischen Vorgängen besteht, gelten will und soll; der Marxsche Wertbegriff ist der Inhalt [26]), für den und auf den angewandt Marx für seine theoretischen Sätze Geltung beansprucht. Dieser ganz fundamentale Unterschied in der systematischen Funktion des Grenznutzen- und des Marxschen Wertbegriffes, der schärfer überhaupt nicht gedacht werden kann, beleuchtet wie ein Schlaglicht die Art der Einführung, die Marx für seinen Begriff anwandte, weil er sie anwenden mußte, wie sich jetzt zeigt. Denn, wenn der Wertbegriff das Material darstellen soll, für das die sozialökonomischen Sätze Geltung beanspruchen, dann gibt es zu seiner Formung und seiner Definition keinen anderen als den logischen, den rein logischen Weg. Der empirische »Beweis«, den z. B. Böhm-Bawerk verlangt, kann a priori überhaupt nicht möglich sein, denn er würde zu einem Begriff führen, der seinerseits Geltung beansprucht für seinen Inhalt. Der Marxsche Wertbegriff soll den Inhalt liefern, für den andere Begriffe dann Geltung beanspruchen. Die Rolle, welche für die moderne Theorie aufgesuchte Daten spielen, füllt bei Marx der Wertbegriff aus, der den Ausdruck für den Inhalt alles gesellschaftlichen Wirtschaftens darstellt — nach Marx —. Auf diesen Inhalt hin angewandt sollen die sozialökonomischen Gesetze alsdann gelten, also für den — Wert, seine Masse und seine Bewegung.

So läßt sich die Hauptleistung des Wertgedankens bei Karl Marx eindeutig erfassen. Was hier als Hauptleistung angesprochen wird, steht in keiner Weise in Widerspruch zur Sombartschen Interpretation und geht doch über diese Interpretation bedeutend hinaus und macht die Sombartsche Interpretation zu einem großen Teil nur plausibler. Negativ wird also im Wertprinzip nicht die Maßbestimmung einzelner Preise gesucht, sondern vielmehr (positiv) leistet u. E. das Wertprinzip die Zusammenfassung des Materials der reinen Formen in einem einzigen Begriff. Und zwar strikt wieder im Geiste Hegels trägt das Wertprinzip nicht etwa nur an die begriffsheterogene Gegebenheitssphäre ein definitorisches Zeichen heran, um den alogischen Inhalt logisch zu

---

[26]) Darüber darf nicht täuschen, daß das Wert gesetz einen bestimmten modus emanationis zwischen Wert begriff und Tauschwert postuliert. Vgl. Abschnitt I dieser Arbeit über das Verhältnis von Wert und Preis.

umklammern, sondern dieser Inhalt selbst wird durch den Begriff, der existent gedacht wird, konstituiert, so daß der empirische Inhalt des Begriffes Angebot (Nachfrage) als ein emanatistischer Sonderfall des reinen Begriffsinhaltes Wert bestimmt werden kann.

III.

Nur einer bestimmt gearteten Erkenntnis- oder Begriffstheorie, ist eine solche Auffassung möglich, da der ontologische Charakter des Materials bei solcher Auffassung verflüchtigt werden muß zu einem bestimmt gearteten Urteilsinhalt [27]). Mag die hierdurch bedingte Auflösung der Relata aller Relationen in immer tiefer geschichtete und umfassendere Relationsbestimmungen schließlich ein Ende finden, so steht doch für die theoretische Sozialökonomik die Frage nach den letzten Relata, nach den pièces de résistance wie die »Realität« schließlich jeder erkenntnistheoretischen Auffassung erscheint und erscheinen muß, weit jenseits ihres Gebietes. Angebot und Nachfrage, Ware und Kapital — das alles sind Formbestimmtheiten eines Materials, das mühelos als aus bereits »vorgefundenen« denkgemäßen Formbestimmtheiten bestehend aufgefaßt werden kann; aus Formbestimmtheiten bestehend, die durch andere logische Gesichtspunkte, durch andere Disziplinen gesetzt sind. Die sozialökonomischen Formbestimmungen der genannten Begriffe: Angebot, Nachfrage, Ware und Kapital usw. sind Formbestimmungen an bereits geformten, vorgeformten Komplexen, sie bilden eine übergelagerte Formschicht auf untergelagerten Formbestimmtheiten. Nichts aber hat Marx schärfer herausgearbeitet als gerade dies: daß alle sozialökonomischen Begriffe ein »gesellschaftliches Verhältnis« ausdrücken, also in jedem Falle Begriffe von Relationen [28]) darstellen, deren Relata aus irgendwie Phy-

---

[27]) Vgl. Siegfried Marck a. a. O. S. 19/20 und S. 11/13. »Gemeinsam mit dem Hegelianismus ist der Gedanke, daß das »Konkrete« am Ende der Wissenschaft steht, daß es für sie das Vermittelte, nicht das Unmittelbare ist.« »Gewiß schwingt auch hier der Pendel in der Reaktion gegen Hegel weiter als wünschenswert zurück: ein in sich vollendetes konkretes Ding im Sinne der Abbildstheorie, dem gegenüber das Denken dann nur Reproduktion ist, trübt auch hier wieder den Gedanken des konkreten und vollendeten Gegenstandes als Aufgabe der Erkenntnis.«

[28]) Franz Petry, Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie, Jena 1916; S. 7/8. Siegfried Marck a. a. O. S. 15 und Marx' Kapital I (8) S. 33: »Es kommt . . zum Vorschein, daß die Wertgegenständlichkeit der Waren, weil sie bloß das

siko-, Physio-, Psycho-Logischem bestehen. Damit ist schon gesagt, daß diese Relata in sich weiter aufspaltbar sind nach Form und Inhalt, ein Unternehmen aber, das für den theoretischen Sozialökonomen angesichts dieser Relationen, die für ihn Relatakomplexe bilden, füglich dahingestellt bleiben kann.

Welch kaum überwindliche Schwierigkeiten sich einer solchen begriffs- oder erkenntnistheoretischen Auffassung widersetzen, ist natürlich klar. Es bleibt dabei immer die Frage zurück nach dem Charakter der »letzten« Relata, zwischen denen die letzte (oder erste) Relation gesetzt wird. Hätte Marx sich diesem Problem zugewandt, so wären ihm bei seiner »Umkehrung« des Hegelschen Standpunktes noch besondere Schwierigkeiten erwachsen, da er nicht den Hegelschen Ausweg der »nicht-anthropomorphen« Weltvernunft für sich in Anspruch nehmen konnte. Auf diesem (metaphysischen) Wege allein aber konnte Hegel das Problem der (ersten) letzten Relation sinnvoll, wenn auch nicht lösen, so doch überbrücken und umgehen. Marx steht der Hegelschen Logik bejahend gegenüber und will nur die »Idee« als »Triebkraft der Geschichte« ablehnen, so daß nicht logische oder erkenntnistheoretische Gründe, sondern soziologische Argumente ihn zur Hegel-Umkehrung führen. Deshalb scheint es uns sehr plausibel von Marx anzunehmen, daß er sich über die logische »Möglichkeit« einer »Hegel-Umkehrung« täuschte, da ihm die oben besprochenen Schwierigkeiten der Hegelschen Komposition ebensowenig jemals erkenntnistheoretisches Problem geworden sind wie er die erkenntnistheoretische Komplizierung dieser Schwierigkeiten durch eine Hegel-Umkehrung sich bewußt gemacht hat. Für Marx ersetzte u. E. die Bedeutungseinschätzung der materiellen Welt für den soziologischen Bau die theoretische Klarheit seiner logischen Stellung. Aber solche Interpretation scheint unendlich plausibler als die Annahme unverständlicher Denkfehler und sinnstörender Widersprüche im Werke von Marx. Denn allein die Diktion dieses Systems scheint solche Annahme unmöglich zu machen, während es wohl keineswegs einen einzigartigen Fall darstellen würde, wollte man (wie hier) annehmen: Marx habe ein für die Systematisierung seines Forschens ausschlaggebendes Problem (das trotzdem als Problem weit ab von seinem eigentlichen Wege liegt) vorentschieden, ohne sich der erkenntnistheoretischen Problematik seiner Entscheidung bewußt zu werden, weil ihm das Bewußtsein von der Bedeutung gewisser soziologischer Tatsachen die Klarheit und Bemühung um ein logisches Problem suggestiv ersetzt hat.

,gesellschaftliche Dasein' dieser Dinge ist (sic!!) auch nur durch ihre allseitige gesellschaftliche Beziehung ausgedrückt werden kann (!).« S. 35: »Eine Ware . . befindet sich in der Form unmittelbarer Austauschbarkeit mit allen anderen Waren oder in unmittelbarer gesellschaftlicher Form (!!) weil und sofern alle anderen Waren sich nicht darin befinden.« S. 38: »Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten (sc. für die Gesellschaft) erhält die sachliche Form der gleichen Wertgegenständlichkeit der Arbeitsprodukte (gleich: sc. für die Gesellschaft), das Maß der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft durch ihre Zeitdauer erhält die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte, endlich die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen (das obige ,scilicet' stammt also nicht vom Interpreten, sondern von Karl Marx!) ihrer Arbeiten betätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte.«

Aber natürlich bedürfen die reinen Formen irgendeines Materials als dessen Formbestimmtheiten sie nur Formbestimmtheiten sein können. Die Reinheit der Form jedoch ist vollkommen abhängig von der Reinheit des Materials als dessen Form sie besteht; ist es doch selbstverständlich, daß aus Materialkomplizierungen heraus die Reinheit der Form zerstört werden kann. Nur blieb bisher ungeklärt, was denn unter dem Charakter der Reinheit hier zu verstehen war, der doch in irgendeinem Sinne diese Formen von denen der empirischen Realität abzuheben dienen soll [29]). Hier liegt nun bei Marx eine äußerst komplexe dogmen- und geistesgeschichtliche Belastung vor, die eine ausführliche Behandlung an dieser Stelle unmöglich macht und durch eine andeutende Skizze ersetzt werden muß. Das Entscheidende ist, zu sehen, wie bei Marx das Problem des »objektiven Sinnes« in die sozialökonomische Sphäre hineinragt [30]). Der Grund hierfür liegt zutiefst in der Art des Erkenntniswillens der auf Form und Inhalt eines gesellschaftlichen Prozesses gerichtet ist. Hierbei involviert das Wort »gesellschaftlich«, wenn es den Inhalt des Prozesses mit umspannt, die Sinnfrage nach beiden Seiten, in objektiver und subjektiver Richtung. Zweitens tritt die tiefe Beeinflussung durch Hegel hinzu, dessen zentrale Lehre angesichts der Geschichte lautet: »alles was ist, ist vernünftig«. Diese Formulierung trägt schon die Belastung alles historischen Forschens mit der Frage nach dem objektiven Sinn des historischen Prozesses an der Stirn geschrieben.

Die Doppeldeutigkeit des »— — — ist vernünftig« bei Hegel nach den beiden Richtungen zugleich 1. — »ist sinnhaft« und

[29]) Marx äußert sich zu dieser Frage explizit neben anderen Stellen im Anfang des III. Bandes, wo er das Verhältnis der folgenden Ausführungen zu den vorangegangenen bestimmt. Kapital III, I (5) S. 1 und III, I (5) S. 18: »Im tatsächlichen Zirkulationsprozeß gehen nicht nur die Verwandlungen vor, die wir in Buch II betrachtet, sondern sie fallen zusammen mit der wirklichen Konkurrenz . . . usw. Es greifen noch andere, der Zirkulation entspringende Momente in den unmittelbaren (lies: form-reinen) Produktionsprozeß bestimmend ein. Beide, der unmittelbare (lies: form-reine) Produktionsprozeß und der (sc. unmittelbare) Zirkulationsprozeß, laufen beständig ineinander, durchdringen sich und verfälschen (sic!!) dadurch beständig ihre Unterscheidungsmerkmale.«

Man streiche die logisch-emanatistische Auffassung bei der Lektüre von Marx, so bleibt z. B. von dieser Stelle als Gehalt nichts weiter übrig als die merkwürdige Behauptung: die Realität (!) sei »verfälscht« (!). Wenn die Wahl zwischen solchem Unsinn und dem Hineindenken in den logischen Emanatismus die beiden einzig möglichen Interpretationen sind, sollte die Wahl eigentlich nicht schwer fallen, welche der beiden Interpretationen als Marx adäquat zu gelten hat.

[30]) Siegfried Marck a. a. O. S. 14, 25, 27, 29/32.

2. — »ist logisierbar«, ist bekannt. Die zweite Richtung hat Marx einfach übernommen; denn diese Uebernahme ist die notwendige Bedingung dafür, sich ein solches Erkenntnisziel überhaupt setzen zu können, wie es sich Marx wählt: das Suchen nach einem Gesetz des Schichtenwechsels soziologischer Formationen im Verlauf der Geschichte [31]). Dies Ziel nicht nur anstreben, sondern für erreichbar halten, heißt jenen bestimmten (metaphysischen) Glauben an die Rationalität des Geschichtsprozesses — wie Hegel — aussprechen. Doch nun kommt bei Marx der Gedanke der Hegelumkehrung dazwischen, um diese Uebernahme zu komplizieren durch die posterius-Stellung der Idee und das Prius der Realität [32]). Liegt die Idee an sich in der Sphäre des Sinnhaften [33]), so die Realität jedoch höchstens mittelbar, nämlich, wenn und sofern ihr Sein als sinnhaftes Sein gedeutet wird. Da Marx die These der Rationalisierbarkeit übernimmt, hat er damit zugleich ein Minimum an Sinnhaftigkeit als Charakteristikum des Seins übernommen. Nun aber spaltet Marx den Sinnbezug des Seins in zwei (angeblich) diametral entgegengesetzte Sphären: einmal der eben besprochene »Ratiogehalt« des Seins und zweitens die »Sinnsphäre« mit dem Inhalt, den er Ideologie nennt. Das in der ersten Dimension Sinnhafte kann natürlich dann in Rücksicht des zweiten (ideologischen) Sinngesichtspunktes sinnlos sein. Und umgekehrt. Ideologisch ist aber jeder Sinngesichtspunkt für Marx, der auf dem basiert, was heute unter »Werten« im Sinne von Rickert verstanden wird. So muß Marx dahin kommen, den Ratiogehalt der Realität im Gegensatz zum Sinngehalt (im engeren ideologischen Sinne) als

---

[31]) Was Charasoff, Das System des Marxismus, Berlin 1910, S. 203/09 hierzu sagt, ist irgendwie unzureichend, denn wenn diese Andeutungen richtig sind, so müssen sie dem, was Charasoff den »wissenschaftlichen Teil« des Marxismus nennt, immanent sein, die Spuren dieser Hegel-Uebernahme müssen in jedem Baustein des Systems sein. Mit anderen Worten: jeder konstituierende Begriff des Marxschen Systems muß dann seine Struktur wesentlich vom doppelten Gesichtspunkt empfangen. Es ist das Verdienst der öfters zitierten Schrift von Franz Petry, von diesem Boden aus eine ganz wesentliche Klärung des Marxschen Wertbegriffes gegeben zu haben. Es wird noch öfter Gelegenheit sein, hierauf zurückzukommen.

[32]) Siegfried Marck a. a. O. S. 11/12, 13; Karl Marx, Vorrede Bd. I.

[33]) Sinnsphäre in jener Allgemeinheit verstanden, daß in diese Dimension auch das fällt, was in Deutschland jetzt unter »Logik« verstanden wird, soweit sie über die formale Logik oder Logistik hinausgeht. Z. B. Paul Natorp, Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften.

objektiv zu bezeichnen und irgendwie zu ontologisieren, um das Prius der Realität zu wahren [34]). Der Ratiogehalt der Realität muß bei Marx sich umbiegen in einen Sachverhalt; in einen Sachverhalt, der durch die absolute Rationalisierbarkeit ausgezeichnet ist und dessen »Sinngehalt« (ratio) in nichts anderem besteht als dieser absoluten Rationalität. Eine Realität, welche der reinen rationalen Konstruktion adäquat ist, ist das, was in Marx' System die Hegelsche Weltvernunft und Idee in gleicher Weise »ersetzen« muß und »enthält« [35]). Als Träger dieses Sinnes und dieser Sinnforderung, die aus der Konsequenz des Marxschen Standpunktes heraus ein existierender Sachverhalt sein muß, erscheint dann bei Marx »die Gesellschaft«, und zwar nicht als Inbegriff dessen, was geschieht, sondern als ein Gebilde absoluter Rationalität [36]). Da Marx das Gebilde Gesellschaft von seiner

---

[34]) Der Glaube an das Prius der Realität kann bei Marx nicht als bloßer Programmpunkt behandelt werden, denn dieses Prius spielt eine methodisch bedeutsame Rolle in den (unten besprochenen) Begriffen der »Produktivkräfte« und der »Produktionsverhältnisse«. In der Frage einer Umformung des »objektiven Sinnes« zu einem »objektiven Sachverhalt« liegt eine Differenz mit Charasoff, System des Marxismus, S. 31, der aber der hier vorgetragenen Auffassung außerordentlich nahe steht. Deshalb (vgl. Charasoff, System, S. 200/203) erscheint die Zerreißung des Marxismus in »zwei Seiten«, die er vornimmt, befremdlich, zumal Charasoff S. 197 selbst von der »synthetischen Einheit« der »zwei Seiten« spricht. Die Art seiner Analyse zeigt aber, daß er unter Synthesis hier nur ein engverschlungenes Aggregat, aber keine wirkliche Einheit versteht, bei der auch aus analytischer Zweckmäßigkeit eine Isolierung nicht möglich sein kann. Liegt bei Marx tatsächlich eine Synthese vor, so muß die Analyse eines jeden Begriffes »zweiseitig« geführt werden und es gibt nicht a) einen wissenschaftlichen, b) einen teleologischen »Teil« des Marxschen Systems.

[35]) Dies alles trotz Sombart, Der proletarische Sozialismus I, S. 151 bis 53. Denn u. E. haben die Marxschen Aeußerungen über die »Depossedierung der Idee« mit der logischen Sphäre überhaupt nichts zu tun, was den Inhalt, die Methode und den Bau »des Kapitals« betrifft, sondern gelten einzig und allein in der soziologischen Sphäre. Und diese Ansicht wäre aufrechtzuerhalten, selbst wenn Marx ein »System der Begriffsbildung« neben dem »Kapital«, geschrieben hätte, worin er einen anderen Standpunkt verträte, denn das »Kapital« ist die einzige Instanz, die über die Struktur dieses Werkes selbst etwas auszusagen vermag. Sombart selbst gibt an der zitierten Stelle zu, daß die hier vorgetragene Auffassung der Logik und Methodik ihm am adäquatesten erscheint, doch will er sie nur deshalb nicht gelten lassen, weil er eine Identität des logischen und soziologischen Agens für unumgänglich hält. Warum aber? Und wenn Sombart nach dem »Ort« fragt, an dem die »transzendenten« Begriffsexistenzen sich nach Marx denn aufhalten sollten, so gibt Marx deutlich genug die Antwort: in der Empirie. Vgl. Abschnitt VI dieser Arbeit. Ein abgesonderter Raum ist dazu nicht notwendig, zumal wenn »das Konkrete« nicht robust-ontologisch aufgefaßt wird, sondern »kritisch«, wie man sich mit Kant zu sagen gewöhnt hat.

[36]) Dies darf keinesfalls in der Richtung mißverstanden werden, daß Marx die Ansicht untergeschoben werden solle, der empirische Gesellschaftsbau sei im

eigenen Erscheinungsform in einer bestimmten historischen Gesellschaftsverfassung unterscheidet [37]), so sind in seiner Theorie ebenfalls zwei Schichten deutlich erkennbar: erstens die Theorie des Wirtschaftsprozesses überhaupt und zweitens die Theorie des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses [38]). Obwohl die erstere inhaltlich nicht selbständig ausgeführt ist, bildet sie doch das entscheidende Fundament der Problemstellung und ihres Ansatzpunktes, wird sie zugleich konstitutiv für die Fassung des Begriffes »Tauschrelation« [39]). Tausch innerhalb eines jeden Wirtschaftsprozesses ist für Marx bedeutend mehr als für die moderne Theorie, weil selbständiger Träger eines Sinnes. Bei Schumpeter, der den Gehalt moderner Theorie methodisch am reinsten und schärfsten formuliert hat, ist die Tauschrelation eine Bezogenheit von Güterquanten aufeinander, die im bloßen Stellenwechsel aktiviert wird. Diese völlig formale Fassung im Gegensatz zur materialen Definition seitens Karl Marx, der das justum pretium-Problem, aber vom individuellen zum gesellschaftlichen Standpunkt erhoben, völlig und unlöslich immanent ist, enthält als wirkliches Problem: die Bedingungen zu formulieren, unter denen die Aktivierung des Stellenwechsels von Güterquanten zwischen verschiedenen subjektiven Verfügungssphären aufhört.

Demgegenüber tritt das Preisproblem bei Marx völlig in Hintergrund vor dem, was Marx den Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur nennt. In diesem Stoffwechselprozeß verblaßt das Interesse am Individuum, das nur als Partizipant der Gesellschaft erscheint. Die Frage nach Maß und Masse dieser Partizipation liegt für Marx in einer besonderen Sphäre; es ist

---

wesentlichen aus rationalen Motiven zusammengefügt. Vielmehr bleibt die Marxsche Kategorie »die Gesellschaft« gegenüber dem von Tönnies geprägten Terminus »Gemeinschaft« indifferent, und sie ist nur insofern ein Gebilde absoluter Rationalität, weil sie einerseits Träger eines absolut-evidenten Sinnes ist und andererseits die zur Verwirklichung dieses Sinnes anzuwendenden Methoden rational voll begreifbar (aber nicht rationalistisch) sind.

[37]) Vgl. Georg Charasoff, Das System des Marxismus, Berlin 1910, z. B. S. 55 ff., S. 70 ff. u. v. a. m. ebenso in Derselbe: Karl Marx über die menschliche und kapitalistische Wirtschaft. Berlin 1909.

[38]) Vgl. Marx, Kapital I (8) S. 176/77, II (6) S. 88. Es interessiert hier nicht der Inhalt dieser zwei theoretischen Schichten, sondern die Tatsache, daß zwei Schichten vorliegen und: ob diese Zweischichtung vielleicht tiefer in dem logischen Apparat der Marxschen Methode begründet oder nur zufällige Spiegelung irgendwelcher, vielleicht belangloser Beobachtungen ist.

[39]) Marx, Kapital I (8) S. 128/9 und dortige Anmerkung von Marx.

das eigentliche Preisproblem, das sich erst über dem Stoffwechselprozeß als eine höhere und kompliziertere Schicht erhebt. Hierhin gehört neben dem Preis, das Problem des Profits, das Problem des Zahlungsmittels usw. und schließlich die Probleme der Krisen. Im Stoffwechselprozeß zwischen Gesellschaft und Natur entsteht das Wertphänomen und das Wertproblem in schärfster Trennung vom Preisproblem: Marx I (8) S. 16 »Um herauszufinden, wie der einfache Wertausdruck einer Ware im Verhältnis zweier Waren steckt, muß man letzteres ganz unabhängig von seiner quantitativen Seite betrachten.« Marx I (8) S. 5: »Der Fortgang der Untersuchung wird uns zurückführen zum Tauschwert ... als der »Erscheinungsform« des Wertes, welcher zunächst jedoch unabhängig von dieser Form zu betrachten ist.«

Mit diesem bloßen Postulat der Ausschaltung des Preisproblems läßt sich aber eine Untersuchung nicht führen; sondern es muß ein bestimmter Modus der Ausschaltung gefunden werden. Dieser Modus der Ausschaltung bildet die dogmenhistorische Fortsetzung und Umformung des iustum-pretium-Problems. Sie geschieht durch die Analyse des Tausches, die dahin führt, jeden Tauschpartner nur als Glied der Gesellschaft, als bloßen Partizipanten der gesellschaftlich-ökonomischen Macht zu betrachten, die in einem einheitlichen Prozeß den Stoffwechsel mit der Natur vollzieht, in dem nicht Individuen und Natur, sondern Gesellschaft und Natur einander gegenüberstehen.

Diese Behandlung der Individuen als Organe der Gesellschaft im Bereich des Stoffwechsels zwischen Gesellschaft und Natur stellt sich natürlich als eine Sinnfrage außerhalb der Dimension der Marktprobleme. Der Grund für solche Partizipation am gesellschaftlichen Einheitsprozeß liegt nicht in Quantitätsrelationen, sondern in Funktionen. Der Grund zur Partizipation der Individuen ist unlöslich von der Frage nach dem Sinn der Gesellschaft, aus dem heraus erst der Sinn der Organe verstanden werden kann. Das Marxsche Wort von der »Versachlichung« der personalen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft ist bekannt, und so bietet es keine Schwierigkeit, zu verstehen, weshalb Marx den Sinn der Funktionen der Tauschpartner aus der Analyse der Objekte der Tauschakte zu gewinnen sucht. Auf dieses Problem richtet Marx die

ganze Strenge und Präzision seines Denkens. Aus Konsequenzen seiner logischen Stellung heraus, bedarf Marx für den objektiven Sinn eines objektiven Maßes. Der objektive Sinn muß — soll er nach Marx aufweisbar sein — sich als objektiver Sachverhalt darstellen lassen. Diese begriffliche Fixierung des objektiven Sinnes in der Form eines objektiven Sachverhaltes, das ist die zweite Seite des Wertgedankens bei Marx. Tausch stellt demnach eine Gleichheitsrelation zwischen zwei Quanten dar, sobald er aufhört, irgend etwas anderes zu sein außer Tausch [40]).

Gewiß können Tauschakte daneben zu individuellem Gewinn oder Verlust führen; sie können ihre Motive, die Marx allein in der Nützlichkeit solcher Akte für das Individuum erblickt (Marx I S. 2, 7, 52/53 u. a.), mehr oder weniger rechtfertigen oder ad absurdum führen. Das alles steht gar nicht in Frage, wenn der Tauschprozeß als »Erscheinungsform der Arbeitsteilung« zu analysieren ist. Tausch als sinnhaftes Prinzip der Funktionenteilung des gesellschaftlichen Gesamtkosmos, der als solcher im Stoffwechsel mit der Natur steht, wird von Marx mit Recht als Aequivalenzprinzip gefaßt und es ist wohl nur konsequent, daß als objektives Maß der Gleichheit zwischen ausgetauschten Quanten nur jenes Element genommen werden kann, das per se einen Produktionsprozeß als allgemeinste, notwendige Bedingung allererst möglich macht: die Arbeit. Alle andren Momente des Stoffwechselprozesses der Gesellschaft mit der Natur stellen sich durchaus als sekundäre, engere oder nur akzidentielle Determinationen der Form und des Inhaltes dieses Prozesses dar. (cf. Marx III, I S. 2: »Was die Ware dem Kapitalisten kostet und was die Produktion der Ware selbst kostet [sc. der Gesellschaft] sind zwei ganz verschiedene Größen.) Ein Tausch, der gleiche Massen gleichartiger Arbeitsstunden hin und her schiebt, ist also für Marx der reine Tausch, aber Marx behauptet nie, daß dieser reine Tausch ist,

[40]) Obwohl Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 405, es ein »offenbar zu starkes Stück« genannt hat, »uns (diese These) glauben zu machen«, so soll sie hier nicht nur als eine Wiederholung der Marxschen Lehre stehen, sondern wir möchten auch für uns feststellen, daß wir sie für vollkommen einwandfrei halten, so wie sie bei Marx steht. Dem dortigen Zusammenhang fügt Böhm-Bawerk allerdings das Wort hinzu, in »jedem« Tausche, das wir für eine falsche Interpretation des Zusammenhanges halten. Weshalb wir wiederholen: Beim »reinen« Tausch halten wir die Marxsche Bestimmung für einwandfrei. Aber etwas anderes steht auch nicht bei Marx.

d. h. daß er irgendwo innerhalb des empirischen Produktionsprozesses tatsächlich vor sich geht [41]).

IV.

Wenn so als der gesellschaftliche Sinn des Tauschprozesses die »Leistungsergänzung« aufgezeigt wurde, wie sie in Analogie zu biologischen Organismen vorgestellt werden mag; und wenn damit zugleich das Marxsche Wertprinzip als Prinzip der gleichwichtigen Leistungen der Gesellschaftsglieder erkannt ist, das unter der »Hülle« der Versachlichung gesellschaftlicher Funktionen erscheint, so ist damit auch schon jenes viel angefeindete Vorgehen bei Marx geklärt, das dadurch zur Verengung des Marxschen Wirtschaftsbegriffes führt, daß nur arbeitsgeschaffene Gegenstände bei der Analyse der Waren berücksichtigt werden. Am schärfsten hat sich gegen dieses methodische Vorgehen wiederum Böhm-Bawerk ausgesprochen, dessen Kritik jedoch aus einer zu direkten Spannung auf das Preisproblem hervorwächst. Mag von diesem Gesichtspunkt aus Böhm-Bawerk zur schärfsten Kritik berechtigt sein, so ist doch Marx' systembedingte Stellungnahme nicht a limine als unmögliche Problemfassung abzuweisen. Denn der Ausgangspunkt der Analyse vom Gesellschaftsbegriff aus muß zu dieser Verengung des Wirtschaftsbegriffes führen, da sich vom Standpunkt der Gesellschaft die Natur als bloßes Objekt des Prozesses darbietet; um so mehr, da die Schwankungen der Höhe des Naturwiderstandes gegenüber dem »Stoffwechsel«prozeß im Begriff der »gesellschaftlich-notwendigen« Arbeit voll ihren Ausdruck gefunden haben. So konstituiert also nicht die individuelle Plus und Minus-Rechnung der Einzelwirtschaften, sondern die Funktion der Individuen als Partizipanten des gesellschaftlichen Makrokosmos den Begriff der Wirtschaft, der identifiziert wird mit dem Produktionsprozeß, d. h. dem Prozeß der Wertschaffung, da bei Marx der Wert als

[41]) Marx, Kapital I (8) S. 10, I (8) S. 121: »Der Warenaustausch . . . in seiner reinen Gestalt ist ein Austausch von Aequivalenten, also kein Mittel, sich an Wert zu bereichern. . . . Wenn also mit Bezug auf den Gebrauchswert beide Austauscher gewinnen können, können sie nicht beide gewinnen an Tauschwert.« Wobei zu beachten ist, daß Wert und Tauschwert für Marx nicht identisch (I [8] S. 3), sondern der Tauschwert nur die »Erscheinungsform« des Wertes ist. I (8) S. 122/23: »In seiner reinen Form aber bedingt der Zirkulationsprozeß der Waren Austausch von Aequivalenten. Jedoch gehen die Dinge in der Wirklichkeit nicht rein zu.«

Objektivation des gesellschaftlichen Lebens erscheint [42]). Dieser Prozeß zwischen Gesellschaft und Natur stellt seinem Sinn und seinem Inhalt nach die »Verausgabung menschlicher (gesellschaftlicher) Arbeitskraft bei zweckgemäßer, qualitativer Umgestaltung der physikalisch-physiologischen Umwelt« dar. Gegenüber diesem gesellschaftlichen Sinn bleiben die Partizipationsprobleme der Gesellschaftsglieder (die Preisdimension) zunächst in gewissem Sinne sekundär. Denn weder der Sinn noch der Inhalt dieses Prozesses ist direkt abhängig von der bestimmten historischen Form der Partizipation der Gesellschaftsglieder, weshalb es vielleicht erlaubt ist, diesen Sinn des Produktionsprozesses als seinen »absoluten« Sinn zu bezeichnen, der nur auf die ihrer Form nach noch unbestimmte Gesellschaft bezogen ist. Trotz dieser Form-Unbestimmtheit aber ist es zulässig »der Gesellschaft«, wie sie von Marx aufgefaßt wird, Entwicklung und Wachstum (wenigstens der Tendenz nach) zuzuschreiben, so daß auch die Mehrwertschaffung als »absoluter« gesellschaftlicher Sinn des Produktionsprozesses anzusprechen ist.

Zwar scheint dieser Auffassung die Einführung des Mehrwertbegriffes (Kapital I [8], 113) zu widersprechen, da Marx diesen Terminus einfach als Mehrgeld zu definieren scheint, indem er die Austauschform G—W—G genauer als G—W—G' und G' als G + △G bestimmt. Aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig denn in diesem Zusammenhang heißt Geld nicht etwa »allgemeines Preisgut«, sondern es dreht sich um Geld, das »adäquat seinem eignen Begriff ist (I [8] 105) als die gesellschaftliche Inkarnation menschlicher Arbeit« (I [8] 62) oder als »unmittelbar gesellschaftliche Verwirklichungsform menschlicher Arbeit in abstracto« (I [8] 105), wie sich aus dem unmittelbar folgenden Satz beweisen läßt, da »Geld« und »Wert« hier als synonym behandelt werden, wenn Marx fortfährt: »Dieses Inkrement (△G) oder (sic!!) den Ueberschuß über den wirklichen Wert nenne ich — Mehrwert.«

Diese Einführungsstelle steht an einem dispositionell und systematisch so ausgezeichneten Punkte, daß ihr in methodischer Hinsicht das größte Gewicht beizulegen ist. Es ist aus dieser und anderen Stellen, sowie aus der gesamten Komposition zu folgern, daß der Mehrwert in gleicher Dimension wie der Wertbegriff gelegen ist und die Beziehung auf die Gesell-

[42]) Vgl. Sombart, Brauns Archiv l. c. S. 591.

schaft verlangt[43]). Der Mehrwert ist wie der Wert nichts anderes als die Versachlichung der gesellschaftlichen Funktionen. Seine terminologische Verwendung bei Marx ist doppeldeutig, denn er bezieht ihn sowohl auf die Gesellschaft »an sich«, als auch auf die »Erscheinungsform der Gesellschaft« als kapitalistisches System. Deshalb muß Marx an späterer Stelle die gegenseitige Stellung des »reinen« Mehrwerts zum »kapitalistischen« bestimmen, indem er sagt: Kapital III, 1 (5) S. 225 »Die Bedingungen der unmittelbaren Exploitation (!!) und die ihrer Realisation (!!) sind nicht identisch. Sie fallen nicht nur nach Zeit und Ort, sondern auch begrifflich auseinander.« Es wäre eine agitatorisch unwirksamere, aber u. E. sauberere[44]) Terminologie gewesen statt die »Schaffung« und die »Realisation« von Mehrwert zu unterscheiden direkt von Mehr wert und Mehr tauschwert zu sprechen, da die Unterscheidung einmal vorgenommen wird und bereits beim Wertbegriff die Dreistaffelung der Begriffe in Wert, Tauschwert und Preis durchgeführt ist. (In den folgenden Ausführungen wird die eben vorgeschlagene »Bereinigung«[45]) der Marxschen Terminologie angewandt werden.)

Wie sich der Sinn des Tausches bei Marx in zwei diametral entgegengesetzten Richtungen zeigt, so steht auch dem »ab-

[43]) Charasoff, System S. 211/13 ff. und Marx, Kapital III, I (5) S. 17, III, I (5) S. 263, I (8) S. 136, 160, 472/73.

[44]) Die Doppeldeutigkeit des Mehrwert-Begriffes ebenso wie die Doppeldeutigkeit des Begriffes der »notwendigen Arbeitszeit« wird in den ersten Bänden nur durch eine hypothetische Annahme überbrückt, daß die Preise nicht von den Werten abwichen, was methodisch besagt: Angenommen diese zwei Bedeutungen der Begriffe »Mehrwert« und »notwendigen Arbeitszeit« seien je einander kongruent. Die tatsächliche Inkongruenz ist — nach Marx selbst — der häufigste Fall, aber da er erst im dritten Bande sich den »konkreten« Formen schrittweise zu nähern sucht, wird die exziplite Erörterung dieser Inkongruenz erst an so später Stelle gebracht. Zur Erklärung dieses Vorgehens könnte man zwei Hypothesen bringen: Marx unterschätzte die quantitative Häufigkeit und Bedeutung dieser Inkongruenz für die historische Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts oder er legte auf die »reinen Formen« des »Kapitalismus«, auf die Idee: Kapitalismus könnte man sagen, viel mehr Gewicht, weil er ein Feind eben »des« Kapitalismus war.

[45]) Vgl. Marx, Kapital I (8) S. 160, 472/3. Die Kategorie des Wertbildungsprozesses im Gegensatz zum Verwertungsprozeß. III, I (5) S. 17: »Es bedarf keiner Erörterung, daß, wenn eine Ware über oder unter ihrem Wert verkauft wird, nur (!!) eine andere Verteilung des Mehrwertes stattfindet (also z. B. zwischen Kapitalist und Arbeiter W. K.) und daß diese verschiedene Verteilung, das veränderte Verhältnis, worin verschiedene Personen sich in den Mehrwert teilen, weder an der Größe (!!) noch an der Natur (!!) des Mehrwertes irgend etwas ändert.«

soluten« Sinn des Produktionsprozesses, der sich in Wert- und Mehrwertschaffung kristallisiert, ein individueller Sinn gegenüber; und zwar natürlich bei Marx der kapitalistische Sinn des Produktionsprozesses. War der individuelle Sinn des Austauschprozesses nach Marx im Erwerb von Nutzungsmassen gelegen, während sein gesellschaftlicher Sinn darin bestand, »Wertäquivalente die Stellen wechseln zu lassen«, so ist der individuelle Sinn [46]) des kapitalistischen Produktionsprozesses die Erzielung von Profit (Mehrpreis), während sein gesellschaftlich-absoluter Sinn die Erzielung von Mehrwert ist, d. h. die Widerstandsüberwindung der Natur zwecks Erzielung gebrauchsfähiger Güter für einen höheren Standard gesellschaftlicher Existenz.

Die Leitung des Produktionsprozesses in Richtung auf seinen absoluten Sinn, die Vollziehung des Austauschprozesses ebenfalls nach seinem gesellschaftlichen Sinn, dies beides zusammen ist für Marx die Basis der Kritik jeder gesellschaftlichen Wirtschaft [47]). Und daß der kapitalistische Produktions- und Zirkulationsprozeß diesen gesellschaftlichen Sinn realisiere, ist die Voraussetzung seiner Existenz, ist zugleich seine objektive Leistung, ohne welche er als gesellschaftlicher Wirtschaftsprozeß eben nicht denkbar wäre [48]). Wie Basis der Kritik, so muß diese doppelte Erfüllung der objektiven Anforderung der Ausgangspunkt der erklärenden Theorie sein, die auf einer Logik aufgebaut ist, welche die kausale Ursache mit dem logischen Grund identifizieren zu können glaubt. Aus dieser logischen Stellungnahme folgt nun mit Notwendigkeit, daß die Theorie diese Realisierung der beiden gesellschaftlichen Sinnansprüche an den Wirtschaftsprozeß als die reinen Elementarbedingungen ihrer Problematik aufnehmen muß. Und nur als solche hat Marx völlig klar das Wertgesetz als Prinzip des reinen Tausches formuliert Bd. I S. 128/29, 157. Vollkommen irrelevant aber kann es für Marx sein, ob diese reinen Bedingungen empirisch für jeden Tauschakt gegeben sind oder nicht. Aus der Funktion der Wertmasse als Material des gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesses aber folgt, daß das Wertgesetz dagegen als Bedingung des Ge-

---

[46]) Vgl. Charasoff, System des Marxismus, S. 65, 62/63. Marx, Kapital III, I S. 231/32.

[47]) Charasoff, System des Marxismus, S. 55/56, 62, 63, 65.

[48]) Marx, Kapital III, I S. 228/232.

samtprozesses unverbrüchlich sein muß. Der Produktionsprozeß als Funktion der Gesellschaft, schafft als Gesamtprozeß die Substanz der Form und des Formwandels, erschafft den Wert, welcher die Hegelsche »Idee« im Reich der Logik vertreten muß. Der Produktionsprozeß muß deshalb als Gesamtprozeß die gesamte Masse des zur Verfügung stehenden Materials schaffen und in diesem Material müssen (wieder als Gesamtprozeß gesehen) die möglichen Formen und Formwandlungen rein vor sich gehen, was Marx in die Formulierung kleidet: »Das Wertgesetz beherrscht in letzter Instanz alle Preise« oder anders gesprochen: alle durch die Preise realisierten Tauschwertmassen können in ihrer Summe nicht größer sein als die vom Gesamtproduktionsprozeß geschaffene Wertmasse, und ebenso kann die Summe der durch Profit realisierten Mehr-Tauschwertmassen nicht größer sein als die Summe aller Mehrwertmassen. Was irgend jemand der Prozeßbeteiligten an Wert durch den Preis realisiert, oder an Mehrwert durch den Profit, das muß mit exakter Notwendigkeit ein anderer nicht mehr realisieren können [49]).

So erscheint die ganze Komposition des Marxschen Werkes von der Struktur seiner Begriffsanschauung beherrscht. Eine nochmalige Aufzeigung der vier konstruktiven Gesichtspunkte wird die Ansicht erhärten können. Der Stoffwechselprozeß der Gesellschaft (lies: Wirtschaft) vom Gesichtspunkt des bis zum Charakter der Hegelschen Idee hypostasierten Gesellschaftsbegriffes aus betrachtet, gestattet die reinen Formen am reinen Material des wirtschaftlichen Prozesses als objektive Sachverhalte (richtiger: als Existentialurteile über objektive Sachverhalte) zu formulieren Es ist der Wertbegriff, welcher in seiner Beziehung auf die Gesellschaft das Material des Prozesses und der Mehrwertbegriff [50]), der ebenfalls in seiner Beziehung auf die

---

[49]) Die Möglichkeit, das »Wertgesetz« gegenüber der Preistheorie so zu verteidigen, hat selbst v. Böhm-Bawerk zugegeben. Nur daß er — da er andere als preistheoretische Fragestellungen nicht anerkennt — diese Lösung für inhaltslos erklärt. Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 397, 399, ebenso in seinem Aufsatz in der Festgabe für Karl Knies: »Zum Abschluß des Marxschen Systems.«

[50]) Gemeint ist nicht die — marxistisch gesprochen — antagonistisch-kapitalistische, sondern die »absolute«, »rein« gesellschaftliche Mehrwertmasse, die dem Wertbildungsprozeß entspringt, ohne Rücksicht auf die kapitalistische Form, die den Wertbildungsprozeß zugleich zum Verwertungsprozeß macht. Vgl. Marx, Kapital I (8) S. 472/73. III, I (5) S. 17. I (8) S. 136: »Der Wert ... jeder Ware ... ist bestimmt, b e v o r sie in Zirkulation tritt.« III, I (5) S. 263: »Wird beim Verkauf der produzierten Ware ein Mehrwert realisiert, so, weil

Gesellschaft die reinen Formen des Wachstums der Wertsubstanzbewegung logisch und kausal konstituiert; (letzteres aber nur im Sinne der metaphysisch [51]) durchsetzten Betrachtungsweise von Karl Marx). Auf der andern Seite stehen die beiden Gesichtspunkte, die als bestimmte historische Erscheinungsformen zugleich Negationen wie Erfüllungen der Idee (lies: Gesellschaft) darstellen und im Tauschverhältnis den Wert zum Preis, im Produktionsverhältnis den Mehrwert zum Profit wandeln. Es findet dabei ein Wechsel des Bezugspunktes statt, indem nicht mehr die Gesellschaft als Surrogat der Hegelschen Idee, sondern die Individuen, die den Prozeß leiten, den Bezugspunkt abgeben. Der »Sinn«, den unter diesem Aspekt die Wertbewegung empfängt, ist der subjektive Zweck, der zugleich (List der Idee) den objektiven Sinn (Wert und Mehrwert) realisieren wie negieren [52]) muß. Der Prozeß des Wertes durch Verwertung zum Mehrwert, nach Marx ein in allen Gesellschaftsformen notwendiger Sachverhalt (sinnhafter Sachverhalt, voller gesellschaftlicher Sinnhaftigkeit) liefert dem »ontos On« [53]) der Produktiv-

dieser bereits in ihr steckt ... Im Zirkulationsprozeß wird kein Wert produziert, also auch kein Mehrwert. Es gehen nur Formveränderungen (!) derselben (!!) Wertmasse vor. Es geht in der Tat nichts vor als die Metamorphose der Waren, die als solche (!!) mit Wertschöpfung oder Wertveränderung nichts zu tun hat.«

[51]) Ob übrigens die Metaphysik einen besonderen »Raum« für ihre Gestalten postuliert oder diese dem empirischen Raum immanent denkt, ist bedeutungslos. Der Himmel des Christentums, das Nirvana des Buddhismus ertragen eine beliebige Lokalisation gegenüber der primitiven Frage »wo?«.

[52]) Die Rolle der Krisen im Marxschen System ist unter diesem Gesichtspunkt besonders interessant, die nach Marx, indem sie die Preiskalkulationen der Kapitalisten negieren, das Wertgesetz gerade am entschiedensten realisieren sollen. Z. B. Marx, Kapital I (8) S. 497.

[53]) Sombart, dessen Ansicht von der Struktur des Marxschen Systemaufbaus der hier vorgetragenen sehr nahe steht (vgl. Schmollers Jahrbuch, 47. Jahrgang, S. 24), verkennt aber u. E. die Art der Ontologisierung des Begriffes der gesellschaftlichen Produktivkräfte, wenn er (S. 25) dazu bemerkt: »Es ist noch nie ein ‚mystischeres' Ding in irgendeiner Metaphysik als Realität angesprochen worden als diese geheimnisvollen 'Produktivkräfte', die unabhängig von den Menschen da sind und mit diesen ihr Spiel treiben, wie neckische Geister.« Bei diesem Satze kommen zwei Bedenken. Einmal läßt Sombart nicht erkennen, ob er sich des Relativitätscharakters des »Realitäts«begriffes bewußt ist. Denn das moderne Vorurteil, die an der Wahrnehmungsbasis verifizierbaren »Gegenstände« allein mit dem Realitätszeichen auszuzeichnen, ist nichts weniger als selbstverständlich. Daß Marx ein Gegner dieses modernen »Vorurteils« ist, zeigt neben vielen anderen auch die von Sombart zitierte Briefstelle: »In der Tat, der Vulgäre pocht darauf, daß er an dem Schein festhält und ihn als letztes nimmt. Wozu dann überhaupt eine Wissenschaft?« Zweitens aber liegt u. E. außerdem ein Mißverstehen Marxens vor, wenn das »unabhängig vom Menschen« analogiehaft zu einem »Spiel neckischer Geister« aufgebauscht wird. Daß sogar

kraft die »Erscheinungsform« im kapitalistischen Produktionsverhältnis, schafft dem Mehrwert die logisch und kausal (im Sinne Hegel-Marx das letztere) korrespondierende Erscheinungsform: den Profit als Negation und Erfüllung der Idee Mehrwert. Oder mehr in Marx' Worten zu sprechen: das gesellschaftliche Phänomen Mehrwert wird durch die subjektive Sinngebung, die durch die Institution des Privateigentums ermöglicht wird, gesellschaftlich sinnlos zum Profit, um dennoch zugleich für die Erscheinung »kapitalistische Gesellschaft« in bekannter Hegelscher Aufhebung in seiner Sinnlosigkeit sinnhaft zu bleiben.

Vom Standpunkt moderner Wissenschaft kann man wohl fragen, ist es überhaupt möglich, Marxens geistiges Dokument noch in die moderne ökonomische Wissenschaft einzugliedern oder ist es nicht wie alle Hegelschen Geschichtsbetrachtungen unvereinbar mit dem, was wir Heutigen unter wissenschaftlicher Geschichtsschreibung, bzw. Sozialökonomie verstehen. Diese Distanzierung der modernen Wissenschaft von dem Wege, den Marx ging, macht es aber um so leichter der anregenden Kraft bei Marx wie Hegel unbeschränkte Anerkennung zu zollen, ohne zugleich die Interpretation ihrer Systeme durch Hereintragen moderner und wie hier gezeigt werden sollte, bis zum logischen Fundament herab spezifisch anders basierter Problematik zu verwirren. Bei solcher Distanzierung verwirrt nicht mehr die Durchschnittsprofitrate, denn Profit ist Negation so gut wie Erfüllung des Mehrwertgedankens. Wie die Preisform sich zur Wertform bei Marx in quantitativem wie qualitativem Widerspruch befindet, so kann das gleiche Verhältnis bei Mehrwertform und Profitform trotz den Entwicklungen der ersten Bände nicht überraschen, ist vielmehr bereits im ersten Bande durch die Entwicklung der Preisform, wie sie Marx gibt, im Namen der Konsequenz gefordert.

V.

Es wäre erstaunlich, wenn die ungeheure Dynamik des Hegelschen Denkens sich nur in dem äußerlichen Schematismus

der Wirtschaftsprozeß im Nacheinander des irreversibelen Zeitverlaufs steht, wird so eifrig übersehen, daß nicht einmal mehr das Nacheinander der Generationen herangezogen wird, um »ohne Mystik« das »unabhängig vom Menschen« zu verstehen. Vielleicht genügt es, auf das bekannte Goethe-Wort hinzuweisen: Weh dir, daß du ein Enkel bist! Niemand aber wird behaupten wollen, daß dieses Goethe-Zitat rational unverständlich bleiben müsse und sich seinen Sinn nur mit Mystik und Metaphysik abringen lasse.



auf seinen großen Schüler übertragen hätte, der von Marx für die Entwicklung der historischen Epochen zum Sozialismus hin angewendet wurde. Doch daß dem nicht so ist, daß jene Hegelsche Dynamik auch bei Marx in ihrer eigentlichen Domäne der Logik und Begriffsbildung wirksam ist, bleibt noch zu zeigen übrig, damit der oben aufgewiesene Emanatismus nicht in der überwundenen, platonischen Starre des Denkens abgekapselt erscheinen möge. Die Ontologisierung des Wertbegriffes, die im Vorstehenden aufgewiesen werden sollte, darf keinesfalls in griechischer Ruhe und geronnener Gestalthaftigkeit gedacht werden, wenn der Name Hegel in Verbindung mit der Marxschen Logik mit Recht genannt werden darf. Die Hegelsche Idee ist voller Dynamik, der Hegelsche Emanatismus ist ohne Aktivität nicht denkbar und ohne Bewegung nicht mehr Hegelscher Emanatismus. Das Sein der Idee ist ihr Werden, ihre Existenz ist ihr Geschehen.

Nicht anders aber bei Marx. Noch in der Sphäre der »Erscheinungsformen« herrscht das Sein des Werdens und die Existenz des Geschehens. Die »absolute« Gesellschaft als Leben »gerinnt« zwar zum Wert. Aber der Wert ist nicht Sache im Sinne der Ruhe und Gestalt, ist nicht μορφὴ in der Sprache der Griechen. Der Wert ist ontologisiert als Prozeß, denn er ist nur, sofern »die Gesellschaft« sich in ihm einen Ausdruck schafft, er würde aufhören zu sein, wenn die Aktivität der Gesellschaft verlöschen sollte.

Noch das gleiche gilt für die Erscheinungsform jener Gesellschaft, die Marx kapitalistisch genannt hat nach dem, was der ontologisierte Ausdruck ihrer Aktivität ist: das Kapital. Es ist das spezifische Objekt für Karl Marx, es ist das Ziel seines Erkenntniswillens mit vollster Ausschließlichkeit. Auch »das Kapital« ist nicht Ding oder dinghaft; es fristet seine Existenz nicht von naturwissenschaftlichen Kategorien. Das Kapital, das für Marx weder eine Summe Geld ist noch ein Haufen produzierter Produktivmittel, lebt, weil es der Ausdruck einer lebendigen Gesellschaft ist; auch noch das Kapital hat nur die Seinsform der Bewegung. Nur von gesellschaftlichen Spannungen leitet das Kapital seine Existenz her, während es bald als Geld »erscheint« und bald als Produktionsmittel; aber es existiert nur, sofern es seine Erscheinungsform wechselt, es lebt nur in der Bewegung als die Struktur

dieser Bewegung selbst. Das Kapital (mit einem Wort) ist ein Prozeß [54]). Ein Prozeß, der nur als Prozeß existiert und dessen einfachste Form lautet: G — W ... P ... W′ — G′. Es ist ein Prozeß, dessen Material nichts weiter als geronnene oder gerinnende abstrakte, gesellschaftlich notwendige, zweckmäßig-vernutzte Arbeitsstunden sind, dessen qualitative Darstellung in Geld, Ware, Produktivmittel, Boden, Arbeiter usw. ebenso viele Aufhebungen seiner Existenz bedeuten; wie andererseits diese qualitativ unterschiedlichen Erscheinungsformen des Kapitals, sofern und solange sie dauernd wechseln, die Realisierung des Kapitals als eines kontinuierlichen Prozesses sind und dessen entfaltete Form von Marx bestimmt wird als:

---

[54]) Kapital II (5) S. 77: »(Gesperrt von mir, W. K.) Das Kapital als sich verwertender Wert ... ist eine Bewegung, ein Kreislaufprozeß durch verschiedene Stadien ...; es kann daher nur als Bewegung und nicht als ruhendes Ding begriffen werden. Diejenigen, die die Verselbständigung des Wertes als bloße Abstraktion betrachten, vergessen, daß die Bewegung des industriellen Kapitals diese Abstraktion in actu ist. Der Wert (sic!) durchläuft hier verschiedne Formen, verschiedene Bewegungen, in denen er sich erhält und zugleich verwertet, vergrößert.« Vgl. außerdem Kapital I (8) S. 115/17, 165, 193, 297, 325, 392, 415, 527, 530, 536, 568, u. a. Bd. II (5) S. 1, 15, 19, 23, 25, 36, 72. Kapital I (8) S. 114: »Der vorgeschossene Wert erhält sich daher nicht nur in der Zirkulation, sondern in ihr verändert er seine Wertgröße ... verwertet sich. Und diese Bewegung verwandelt (!) ihn in Kapital.« Bd. I (8) S. 109: »Geld als Geld und Geld als Kapital unterscheiden sich zunächst nur durch ihre verschiedene Zirkulationsform.« I (8) S. 117: »Wenn in der einfachen Warenzirkulation der Wert der Waren ihrem Gebrauchswert gegenüber höchstens die selbständige Form des Geldes erhält, so stellt er sich hier plötzlich dar als eine prozessierende, sich selbst bewegende Substanz, für welche Ware und Geld beide bloße Formen.« »In der Tat aber wird der Wert hier das Subjekt eines Prozesses, worin er unter beständigem Wechsel der Formen von Geld und Ware ... sich selbst verwertet.« — »Als das übergreifende Subjekt eines solchen Prozesses, worin er Geldform und Warenform bald annimmt, bald abstreift, sich aber in diesem Wechsel erhält und ausreckt, bedarf der Wert (!) vor allem einer selbständigen Form (lies: Erscheinungsform), wodurch seine Identität mit sich selbst konstatiert wird. Und diese Form besitzt er nur im Gelde.« Weshalb das Geld nur als »Erscheinungsform« des Wertes im Sinne von Marx hier verstanden werden kann, erhellt aus der auf S. 105, I (8) sichtbaren Unterscheidung, die Marx zwischen dem Begriff Geld und dem Ding Geld macht: »Erst (!!) auf dem Weltmarkt funktioniert das Geld in vollem Umfange als die Ware, deren Naturalform (das Ding: Geld) zugleich unmittelbar gesellschaftliche Verwirklichungsform (!) der menschlichen Arbeit in abstracto (sic!) ist. (Erst hier) wird seine Daseinsweise seinem Begriff (!) adäquat.«

Und es ist nun besonders wesentlich, daß überall dort, wo Marx die Hypothese setzt: Vorausgesetzt, daß Wert und Preis nicht voneinander abweichen,

$$G - W\Big\langle{A \atop Pm} \ldots P \ldots W' \left\{\begin{matrix} W \\ + \\ w \end{matrix}\right. - G' \left\{\begin{matrix} G \\ + \\ g \end{matrix}\right. - W' \left\{\begin{matrix} W \Big\langle {A \atop Pm} \\ + \\ w \Big\langle {A \atop Pm} \\ \text{Revenue} \end{matrix}\right\} \ldots\ldots P' \ldots\ldots$$ [55])

Alle physikalisch-physiologischen Quantitäten und Qualitäten, die in diesen Prozeß eintreten als Träger abstrakt menschlicher (d. h. nur in ihrer Funktion für die Gesellschaft betrachteter) Arbeit oder als Materialisation solcher Arbeitsstunden sind kraft der Formverbundenheit ihres Aus- und Eintritts in diesen Prozeß: Das Kapital. Wenn man den Kapitalsbegriff, wie ihn Marx bildet, als eine bestimmte Prozeßform erkennt und auf die aus der modernen Theorie geläufigen Vorstellungen verschiedener Märkte bezieht, so läßt sich sagen:

Der materiale Inhalt des Prozesses, dessen Form den Begriff Kapital konstituiert, ist »der Wert« im Sinne von Karl Marx. Wert ist hier also eine Summe abstrakter Arbeitsstunden. Dieser Wert oder — (um Mißverständnisse zu vermeiden) — diese »Substanz von zweckmäßig vernutzten, gesellschaftlich notwendigen Arbeitsstunden« findet sich kristallisiert oder an personale Träger gebunden auf verschiedenen Märkten innerhalb der empirischen Realität vor, zwischen deren zwei als Zäsur jedesmal der Eintritt der »Summe Arbeitsstunden« in die Verfügungssphäre des Kapitalisten eingeschoben liegt. Aus dem Konsumgütermarkt hervorgehend beginnt das Kapital in der Erscheinungsform Geld seinen Prozeß, um diese Erscheinungsform sogleich auf dem Arbeits- und Produktivmittelmarkt wieder abzustreifen. Es kehrt zurück in die Hand des Kapitalisten in dieser

---

eben gerade diese Hypothese gesetzt wird, daß das Ding Geld adäquat seinem eigenen Begriff sei.

[55]) Marx, Kapital II (6) S. 25, 68, 85, und I (8) S. 555, II (5) S. 17, 47, 51, 58, 92, 324, 480 und II (5) S. 77: »Da wir es hier zunächst mit der bloßen Bewegungsform zu tun haben, werden die Revolutionen nicht berücksichtigt, die der Kapitalwert in seinem Kreislaufprozeß erleiden kann; aber es ist klar, daß trotz aller Weltrevolutionen die kapitalistische Produktion nur so lange existiert und fortexistieren kann, als der Kapitalwert .... als verselbständigter Wert seinen Kreislaufprozeß beschreibt....« »Die periodischen Wertrevolutionen bestätigen (also), was sie angeblich widerlegen sollen: die Verselbständigung, die der Wert als Kapital erfährt und durch seine Bewegung forterhält und verschärft.«

neuen Erscheinungsform, die sich im Stadium der Produktion auswächst, um auf den Konsumgütermarkt abgestoßen zu werden. Von ihm aus strömt es als Geld wieder zurück zum Kapitalisten, um sogleich in neuer Aufteilungsart auf dem Produktivmittelmarkt seine Erscheinungsform zu wandeln, in der es dann wiederum die private Verfügungssphäre des Kapitalisten zur Produktion betritt. Durch diese Stadien bewegt sich also unter dem Wandel der Erscheinungsform die identische [56]), qualitativ einartige Wertsubstanz, und nur insofern die Wertsubstanz sich fortdauernd im Stadiumswechsel bewegt, w i r d diese Wertsubstanz (nicht etwa das Geld, die Produktionsmittel oder die Arbeiter), sondern eben diese Wertsubstanz selbst w i r d durch den Vollzug des Prozesses zu Kapital; während alle Wertsubstanz, die sich nicht in diesem, sondern einem Prozeß anderer Form bewegt, eben nie Kapital ist [57]). In einem Prozeß anderer

[56]) Z. B. Marx, Kapital III, I (5) S. 263: »Wird beim Verkauf der produzierten Ware ein Mehrwert realisiert, so weil dieser bereits in ihr steckt... Im Zirkulationsprozeß ... gehen nur Formveränderungen (!) derselben (!) Wertmasse vor.«

[57]) Daß sich der »Kapitalprozeß« vom i n d i v i d u e l l e n Gesichtspunkt aus zum Lapidarstil G — G' verkürzen kann, wird hierdurch nicht berührt, denn — nach Marx — kann dieser Lapidarstil nur existieren, wenn diese individuelle Form am gesellschaftlichen, voll entfalteten Gesamtprozeß des Kapitals teilhat. Um diesen Uebergang zur verkürzten Kapitalformel herzustellen, bedarf Marx viel notwendiger die »Durchschnittsprofitrate« als um den Anschluß an die empirisch beobachteten Austauschverhältnisse zu gewinnen. Vgl. Bd. III, 1894, II S. 419. Da der Wertbegriff über diese nichts ausgesagt hatte, vielmehr die Entwicklung der Preisform die empirische Ungültigkeit des Wertgesetzes bereits involviert, ist die s y s t e m a t i s c h e Rolle viel weniger in der Verbindung von Wertgesetz und Preisbildung als in der Verbindung von Kapitalformel und (individueller) Profitformel (G—G') zu suchen; wozu natürlich a u c h die Berücksichtigung der empirischen Preisgestaltung gehört, aber eben nur: a u c h dazu gehört. Als Beleg dieser Auffassung vgl. Kapital I (8) S. 118, III, I (5) S. 332/5, 377/85, III, II (5) S. 139/40; insbesondere III, I (5) S. 306: »Wenn daher das Warenhandlungskapital eine eigene Form der Zirkulation zeigt G—W—G, ... so kann keine solche besondere Form für das Geldhandlungskapital nachgewiesen werden. Soweit Geldkapital in der technischen Vermittlung der Geldzirkulation von einer besonderen Abteilung Kapitalisten vorgeschossen wird — ein Kapital, das auf verjüngtem Maßstab das Zusatzkapital vorstellt, das sich die Kaufleute und industriellen Kapitalisten sonst selbst zu diesen Zwecken vorschießen müßten —, ist die allgemeine Form des Kapitals G — G' auch hier vorhanden. Durch Vorschuß von G wird G + △G für den Vorschießer erzeugt. Aber die Vermittlung von G — G' bezieht sich hier nicht auf die sachlichen, sondern auf die technischen Momente der Metamorphose. Es ist augenscheinlich, daß die Masse des Geldkapitals, womit die Geldhändler zu tun haben, das in Zirkulation befindliche Geldkapital der Kaufleute und Industriellen ist, und daß die Operationen, die sie vollziehen, nur die Operationen jener sind, die sie vermitteln.« III, I (5) S. 334: »Aber weil das Geld, als Kapital vorgeschossen (!)

Form bewegt sich z. B. die Wertsubstanz, die als Geldlohn in die Hand der Arbeiterklasse gelangt [58]). Die Form der Bewegung dieser Wertsubstanz ist der einmalige Stellenwechsel zwischen dem Arbeits- und dem Konsummittelmarkt, womit seine Bewegung beendet ist, genau wie die Bewegung jener Wertsubstanz, die als Revenue vom Kapitalisten — wie Marx sagt — nicht vorgeschossen, sondern verausgabt wird [59]). An sich aber bewegen sich allerdings diese Wertsubstanzsplitter auch weiterhin von Markt zu Markt, von Verfügungssphäre zu Verfügungssphäre und das zeigt uns, daß wir als konstitutives Element der angezeigten Kapitalbewegung noch eines Bezugspunktes bedürfen, der erst diese Momente der Wertbewegung zu Gliedern einer spezifischen, unterschiedlichen Bewegung macht und gegen die allgemeine Bewegung der Wertsubstanz abhebt. Diese s p e z i-

die Eigenschaft hat, zu seinem Vorschießer, zu dem, der es als (!) Kapital verausgabt, zurückzukehren, weil G — W — G' die immanente Form der Kapitalbewegung ist, gerade deshalb (!) kann der Geldbesitzer es als Kapital verleihen, als etwas, das die Eigenschaft besitzt zu seinem Ausgangspunkt zurückzukehren, sich in der Bewegung, die es durchläuft, als Wert zu erhalten und zu vermehren. S. 378: »In G — G' haben wir die begriffslose (! sic!!) Form des Kapitals, die Verkehrung und Versachlichung (!!!) der Produktionsverhältnisse (!) in der höchsten Potenz . . . Das Ding (Geld, Ware, Wert) (sic!!) ist nun als bloßes Ding schon Kapital, und das Kapital erscheint (!) als bloßes Ding. S. 385: »Das Produkt vergangener Arbeit, die vergangene Arbeit selbst, ist hier an und für sich geschwängert mit einem Stück gegenwärtiger oder zukünftiger lebendiger Mehrarbeit. M a n w e i ß d a g e g e n (lies: durch Marx), daß in der Tat die Erhaltung . . . des Werts der Produkte vergangener Arbeit n u r das Resultat ihres Kontakts mit der lebendigen Arbeit ist; und zweitens, daß das Kommando der Produkte vergangener Arbeit über lebendige Mehrarbeit g e r a d e n u r s o l a n g e d a u e r t, w i e d a s K a p i t a l v e r h ä l t n i s d a u e r t; (d. h.) d a s b e s t i m m t e s o z i a l e V e r h ä l t n i s, w o r i n d i e v e r g a n g e n e A r b e i t s e l b s t ä n d i g u n d ü b e r m ä c h t i g d e r l e b e n d i g e n g e g e n ü b e r t r i t t« (gesperrt W. K.). III, II (5) S. 139/40: »Selbst wo ein vermögensloser Mann als Industrieller oder Kaufmann Kredit erhält, geschieht es in dem Vertrauen, daß er als Kapitalist fungieren . . . wird mit dem geliehenen Kapital. Es wird ihm Kredit gegeben als potentiellem Kapitalisten.«

[58]) Marx, Kapital I (8) S. 415: »Es ist nicht das variable K a p i t a l, das doppelt fungiert, als Kapital für den Kapitalisten und als Revenue für den Arbeiter, sondern es ist dasselbe G e l d, das erst in der Hand des Kapitalisten als Geldform (!) seines variablen Kapitals, daher als potentielles variables Kapital existiert und das, sobald der Kapitalist es umgesetzt hat in Arbeitskraft, in der Hand des Arbeiters als Aequivalent für verkaufte Arbeitskraft dient. Daß aber dasselbe Geld in der Hand des Verkäufers einer anderen Nutzanwendung dient als in der Hand des Käufers, ist allem Kauf und Verkauf angehöriges Phänomen.«

[59]) Kapital II (5) S. 38/39, 48/49, 85/86.

fische Kapitalbewegung wird nur durch den Gesichtspunkt der subjektiven Sinngebung von der allgemeinen Bewegung des Wertbildungs- und Wertzirkulationsprozesses abgehoben, welche mit der Identität der Leitung des Formwandlungsprozesses der Wertsubstanz unlöslich verbunden ist[60]. Diese Identität der personalen Leitung durch die Kapitalistenklasse verwandelt den Wertbildungsprozeß zum Verwertungsprozeß und bildet so ein konstitutives Merkmal[61] der »Form« Kapital. Diese Identität der Leitung der Wertsubstanz in allen Wandlungen der Erscheinungsformen wird von Marx als das im Kapitalbegriff miteingeschlossene Moment des gesellschaftlichen Verhältnisses bezeichnet und erst diese Kombination der objektiven Wertbewegung mit der subjektiven Wertleitung ergibt den vollen Sinn des Terminus: Produktionsverhältnis. Da über diesen Begriff schon an anderer Stelle in der hier angedeuteten Richtung gearbeitet ist, so bedarf dieses Problem einer neuen Darstellung um so weniger, als wir seiner Interpretation durch Franz Petry (a. a. O. S. 8/10) und 12/14) auch nichts hinzuzufügen haben, was nicht an anderen Stellen dieser Arbeit schon gesagt wäre. Die Unterschiede des I. und III. Bandes formen sich also nach der hier vorgeschlagenen Interpretation um in Thema-Verschiedenheiten, nicht in Methodendifferenzen. Trotzdem wird der von Franz Petry eingeschlagene Weg nicht verlassen, sondern nur zu Ende gegangen. Denn Marx hat tatsächlich »qualitatives« und »quantitatives« Wertproblem nicht getrennt. Marx hat einen Begriff für Wertbetrachtung und Wertgesetz und die vorliegende Arbeit, die sich in nächster Verwandtschaft mit dieser Petryschen Interpretation (Wertbetrachtung und Wertgesetz bei Marx analytisch getrennt)[62] fühlt, sucht nur eine tiefere Schicht

---

[60]) Kapital I (8) S. 116/17: »Als bewußter Träger dieser Bewegung wird (!) der Geldbesitzer Kapitalist. Seine Person oder vielmehr seine Tasche ist der Ausgangspunkt und Rückkehrpunkt des Geldes: der objektive (!) Inhalt jener Zirkulation — die Verwertung des Werts — ist sein subjektiver (!) Zweck, und nur soweit wachsende Aneignung des abstrakten Reichtums das allein treibende Motiv seiner Operationen, funktioniert er als Kapitalist oder personifiziertes, mit Willen und Bewußtsein begabtes Kapital.«

[61]) Marx, Kapital (Aufl. 1894) III, II S. 146: »Volle Entwicklung des Kredit- und Banksystems ... stellt den industriellen und kommerziellen Kapitalisten alles disponible und selbst potentielle Kapital der Gesellschaft zur Verfügung, so daß weder der Verleiher noch der Anwender dieses Kapitals dessen Eigentümer oder Produzenten sind. Es hebt damit den Privatcharakter des Kapitals auf, und enthält so an sich, aber auch nur an sich, die Aufhebung des Kapitales selbst.« (Gesperrt W. K.)

[62]) Franz Petry, l. c. S. 38, 44/45, 47/51, 50. Vgl. Anmerkung 28.

des Marxschen Systems aufzudecken, wenn hier versucht wird, auch noch die methodologischen Bedingungen zu klären, unter denen Marx für die beiden Seiten seines Systems einen einzigen übergeordneten Begriff formulieren konnte und durfte. Daß durch solch Vorgehen die Struktur der Begriffe des Marxschen Systems einem Januskopfe vergleichbar werden muß, liegt auf der Hand. Und es ist hier versucht worden, wenigstens für jeden konstitutiven Begriff des Marxschen Systems diese »doppeldeutige Einheit« aufzuweisen, die jeden Begriff zugleich erklärend-kausaler sowie rational-verstehender Forschung einzureihen sucht. Dieses Ziel glaubt Marx erreichen zu können, indem er auf den Boden emanatistischer Logik tritt. Vielleicht auch umgekehrt: weil Marx auf emanatistischem Standpunkt stand, hat er an die Erreichbarkeit dieses Zieles geglaubt, da hier die Identifizierung von logischem Grund (der eine bestimmte Art rationalen Verstehens ergibt) und kausaler Ursache (erklären) möglich ist. Wenn Petry daher a. a. O. S. 31 schreibt: »Das, was Marx ‚inneren Zusammenhang . . .' nennt, ist in Wahrheit nicht die Erkenntnis tieferliegender kausaler Triebkräfte«, so halten wir dieses Urteil für eine Marxkritik vom modern-wissenschaftlichen Standpunkt aus für richtig, aber für falsch, wenn es die subjektiven Absichten von Marx ausdrücken will, deren wissenschaftliche Berechtigung sich aber nur durch eine Diskussion des logischen Emanatismus klären läßt. Ist jedoch ein logischer Emanatismus Wissenschaft, so ist es damit zugleich das Marxsche System (nicht in allen Einzelheiten, sondern seinen Erkenntniszielen nach, die eine Synthese von verstehender und erklärender Forschung darstellen).

VI.

Die Schwierigkeit »rationales Verstehen« mit »kausaler Erklärung« zu vereinen, liegt in der Unquantifizierbarkeit des ersteren, und noch tiefer in der Nicht-Ontologisierbarkeit des Verstehens, dessen Folge erst die Quantitätslosigkeit der logischen Dimension ist. Daß auch u. E. der Titanenversuch dies Unvereinbare zu vereinen stets zum Scheitern verurteilt ist, bedarf kaum einer Erwähnung. Aber der Nachweis sollte wenigstens

versucht werden, daß solcher Versuch überhaupt nur möglich ist bei der Annahme ganz bestimmter logischer Form. Die Ontologisierung der Begriffe und ihr emanatistischer Charakter allein bilden schon für den bloßen Versuch den einzig möglichen Weg [63]). Marx hat diesen Versuch gewagt. Und wenn es noch eines Kriteriums für die Richtigkeit der hier skizzierten Auffassung bedarf, so sei auf die große Einfachheit hingewiesen, mit der sich auf dem Boden dieser Auffassung ex post gegenüber dem Marxschen System sein Objekt, seine Methode und sein Gesetzesbegriff formulieren lassen. Als Objekt des Marxschen Systems wurde schon das »Kapital als Prozeßform« bestimmt und wenn auch eine Scheidung in »reine« (I.—II. Bd.) und »angewandte« Theorie (III. Bd.) nötig wird, indem die reine Theorie durch Analyse zur reinen prozessualen Form vorzudringen sucht, während die »angewandte« ihren Blick auf die Realisationsbedingungen innerhalb der Empirie richtet, so fällt doch damit keineswegs die Einheitlichkeit des Objektes.

Die Einheitlichkeit der Marxschen Methode aber besteht in einer Synthese echtester Art aus zwei sonst nebeneinander herlaufenden Formen der Begriffsbildung und läßt sich weiterhin durch die Diskussion des Gesetzesbegriffes bei Marx erhärten, die ebenfalls zu einer »einheitlich-einfachen« Bestimmung führen muß, falls der hier eingeschlagene Weg sich bewähren soll. Diese »Einfachheit« des Marxschen Gesetzesbegriffs ist natürlich nicht zu verwechseln mit einer Leichtigkeit ihn zu verstehen. Umgekehrt. Denn leicht Verstehbares ist nah an primitiv. Logisch-emanatistischer Standpunkt aber verlangt eine Höchstspannung des Intellekts, dessen Kraft erst am Zielpunkt zur Einfachheit durchzudringen vermag, wie dies schon Plato eindringlich geschildert hat und die Geschichte der Würdigung Hegels es beweist.

Auch hier kann die Untersuchung dem Wege Sombarts folgen, der aber über sich selbst hinaus auf einen neuen Standpunkt weist. Mit dem »kümmerlichen, logisch-analytischen« [64]) Verfahren, das der »fürwitzigen Borniertheit des Bourgeois entspringt« [64]) glaubt Sombart vier Arten des Gesetzmäßigkeits-

---

[63]) Max Weber, Rocher und Knies usw. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 15, Tübingen 1922.

[64]) Sombart, Der Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Marx. Schmollers Jahrbuch 1924, 47. Jahrg., S. 31.

begriffes bei Marx nachweisen zu können [65]), die er als 1. idealtypische, 2. rational-immanente, 3. naturwissenschaftliche und 4. dialektische Gesetzmäßigkeit bezeichnet. Gibt es nun unter diesen vier Sonderungen einen beherrschenden Typ der Gesetzmäßigkeit und wie ist die innere Abhängigkeit der verschiedenen Sonderungen untereinander zu erfassen, oder bedarf es noch eines besonderen fünften Gesetzesbegriffes, der die von Sombart heraus analysierten Arten umspannt?

Die letztere Ansicht macht sich Sombart dadurch unmöglich, daß er nur einen Ausschnitt von Marx heranzuziehen für nötig hält. Sombart schreibt wörtlich: »Was zunächst das Studium des Gesetzbegriffes bei Marx erschwert, ist der Umstand, daß der Meister in unzähligen Fällen von ‚Gesetzen' spricht, wo in keinem Sinne — welchem auch immer — der Tatbestand eines Gesetzes vorliegt. Alle seine ‚mathematischen' Berechnungen gehören hierher, in denen nichts anderes als analytische Sätze enthalten sind.« — Sollte nicht der umgekehrte Weg schneller zum Ziele führen, d. h. muß nicht zuerst die Frage beantwortet werden, wie war es möglich, daß Marx solche »analytischen« Sätze in eine und dieselbe Ebene mit seinen sonstigen »Gesetzen« stellte? Und *hier wird der Emanatismusgedanke bei Marx frappant.* Denn *nur auf diesem Boden werden alle Gesetze letztlich zu analytischen Sätzen.* Diesen entscheidenden Punkt des Marxschen Gesetzbegriffes: »nur ein analytischer Satz zu sein« und damit *jede rein-rationale* Beziehung zu umspannen, also überhaupt nichts anderes zu sein als eine rationale Relation, diesen Kernpunkt der u. E. richtigen Erfassung dessen, was *Marx* selbst unter Gesetz verstand, muß man verfehlen, wenn man »... vielmehr den Gesetzesbegriff sinnvoll auf die Fälle einschränken (will), in denen Aussagen irgendwelcher Gültigkeit über das ‚Allgemeine', ‚Wesentliche' im Besonderen, Empirischen gemacht werden«, weil man vergißt, daß auf dem Boden eines logischen Emanatismus jede rationale Relation Gültigkeitsgehalt für das »Allgemeine« im Besonderen, Empirischen usw. hat. Gewiß schreibt Marx: »Die einfachste ökonomische Kategorie ... kann nie existieren außer

---

[65]) Sombart; o. c. Schmollers Jahrbuch, S. 17 ff. Die folgenden Zitate sämtlich aus diesem Aufsatze.

als abstrakte einseitige Beziehung eines ihr gegebenen konkreten und lebendigen Ganzen«, aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß — grade für Marx — diese abstrakte, einseitige Beziehung im konkreten und lebendigen Ganzen selbst existiert, — wie wäre es anders möglich für Marx, da die Annahme der Existenz einer abstrakten Beziehung im konkreten Ganzen schlechthin notwendig ist, wenn man den Gedanken jeder, aber auch jeder selbständigen Funktion außer der der Nachbildung des bereits Vorgegebenen entkleiden will?! Der Gedanke erfaßt nach Marx also im Begriff eine existierende abstrakte Beziehung, die zwar nicht isoliert, sondern in einem Konkretum einbeschlossen vorliegt, die aber existiert. Diese absolute Posteriusstellung des Denkens gegenüber der Realität füllt genau wie die absolute Priusstellung des Denkens eine jede rationale Relation mit Gültigkeitsgehalt gegenüber dem Empirischen. In diesem Punkt muß der Hegel-Antipode mit Hegel völlig übereinstimmen, wenn schon von einer Hegelumkehrung und nicht von irgend etwas beziehungslos Andersartigem die Rede sein soll. Dadurch, daß man so noch einen Schritt weiter zurückgeht im Ansatzpunkt zur Problemlösung, ist es möglich, die formale Einheitlichkeit des Marxschen Gesetzesbegriffes zu erfassen. In Erinnerung der Marxschen Zerlegung in »Wesen« und »Erscheinung« scheint es nun möglich, die inhaltlichen Variationen des Gesetzesbegriffes aus dem Material ableiten zu können, für das die »Gesetze« Gültigkeit beanspruchen. Noch einmal: Gesetz heißt u. E. bei Marx jede aus der konkreten Totalität durch das Denken herausgehobene, aber im Konkreten existierende einseitig-abstrakte, rationale Relation. Es ist wichtig, hierbei die Marxsche Priusstellung der Realität zu betonen, die allein verständlich machen kann, daß das Material für das ein Gesetz gelten soll, den allgemeinen Gesetzesbegriff zu bestimmten Spielarten zu differenzieren vermag. Die von Sombart so benannte »dialektische« Gesetzmäßigkeit unterscheidet sich bei dieser Auffassung von den übrigen Gesetzen nicht durch die Art ihres Gültigkeitsanspruches gegenüber der Empirie, — was allein berechtigen würde von mehreren Gesetzesbegriffen zu sprechen — sondern die dialektische Gesetzmäßigkeit ist vor den übrigen Gesetzen nur dadurch ausgezeichnet, daß sie inhaltlich andere Aussagen macht. Die dialektischen Gesetze sind — auch bei Hegel — zuletzt nur ana-

lytische Sätze (die Selbstentfaltung (!) der Idee), ihr Gültigkeitsanspruch ist durchaus nicht andersartig oder selbständiger basiert als die der übrigen Gesetze, sondern sie behaupten nur eine bestimmte Form dessen, wofür sie gelten wollen, sie behaupten: Entwicklung im Realen in der bestimmten Form von Thesis — Antithesis und Synthesis. Wieweit aber Marx den Kreis solcher realen Entwicklungen gespannt hat, die er glaubte als dialektische bezeichnen zu können, kann füglich dahingestellt bleiben bei der Untersuchung der Struktur seines Gesetzesbegriffes [66]).

Wenn nun der Gültigkeitsanspruch jener Gesetze bei Marx untersucht wird, die Sombart Naturgesetze und rational-immanente Gesetze genannt hat, zo zeigt sich, daß deren Anspruch auf Geltung aus der gleichen Quelle fließt, wie der aller dialektischen Gesetze, nämlich allein aus ihrem logischen Ratiogehalt. Der Gegensatz zu dem, was die moderne Wissenschaft Naturgesetz nennt, kann nicht schärfer herausgestellt werden, als daß Marx auf Verifizierung auch und gerade solcher Gesetze, die er naturgesetzlich nennt, völlig verzichtet. Die von Sombart zitierte »Differentialgleichung als gültige Beschreibungsformel« stützt aber ihre Gültigkeit allein auf Verifikation an der sogenannten Wahrnehmungsbasis, schärfer noch: sie ist die formelhafte Zusammenfassung von Verifikationsakten. Das Marxsche Naturgesetz ist durch ein anderes Kriterium ausgezeichnet, nämlich durch seine Unverstehbarkeit. Die Phrase der »ehernen Notwendigkeit«, die Marx so häufig gerade mit dem Naturgesetz verbindet, findet sich bei allen Gesetzen, die er aufstellt, wenn auch gewöhnlich in etwas unpathetischerer Form. Diese Phrase bedeutet also keinerlei Spezifikum des Marxschen Naturgesetzes, die Pathetik ihrer Form jedoch wird erweckt durch das spezifische Kriterium solcher Naturgesetze bei Marx, welches in den Begriffen »blindlings, gewaltsam« usw. mehr verhüllt als ausgesprochen wird. Die Un-Verstehbarkeit ist dies Kriterium, das die Naturgesetze in Gegensatz zu den dialektischen sowohl, wie zu den rational-immanenten Gesetzen stellt. Denn diese letzteren sind spezifisch »verständlich« im Sinne von Max Weber, sie sind nichts als die

[66]) Uebrigens können mit noch größerem Recht die Auslassungen Engels und seine »authentischen« Interpretationen dahingestellt bleiben, die sehr oft nur das Wort illustrieren: »Nur einer hat mich verstanden, und der hat mich mißverstanden.«



einseitig-abstrakten, rationalen Beziehungen, die aus dem für das soziologische Verstehen vorgegebenen konkreten Gegenstand herausgehoben sind, eben als rational-verständliche Zusammenhänge. »Der Kapitalist« als das »personifizierte Kapital« ist ein typisches und charakteristisches Gebilde solchen rationalen Verstehens, die »Selbstbewegung des Wertes zur Selbstverwertung« ist umgekehrt der »versachlichte Kapitalist« — eine Kühnheit der Betrachtung, aber durch sie gelingt es Marx tatsächlich, Bewegung und Bewegungsformen zu verstehbarem Geschehen zu erheben. Der Gültigkeitsanspruch dieser »Formeln der Bewegungsformen«, die Marx »immanente Gesetze« der kapitalistischen Produktionsweise nennt, basiert wiederum wie alle schon besprochenen Gesetzesarten nicht auf Verifikation, sondern auf logischer Evidenz, auf der Evidenz einer Logik, die ihren Eckstein in der Identifizierung von logischem Grund und kausaler Ursache hat.

Formulieren die dialektischen Gesetze die Form der Entwicklung, so die Naturgesetze die Form der Erscheinungen, die diese Entwicklung begleiten, und die immanenten Gesetze suchen den rational-verstehbaren Gehalt der Entwicklung wie der begleitenden Erscheinungen auszusprechen. Somit ist über die formale Gleichheit hinaus auch eine »innere Einheit« dieser drei Arten von Gesetzen, die Marx bringt, gegeben, welche auf der letztlichen Identität des Materials, für das alle diese Gesetze gleichartig den Ratiogehalt des Geschehens zu formulieren versuchen, beruht.

Die hier vorgetragene Auffassung vermag auch klar zu formulieren, was jener »schlechte Witz«[67]) eigentlich meint, daß »mit dem Ablauf der Geschichtsperiode des Kapitalismus die Naturgesetze in den Ruhestand treten.« Daß den Anhängern dieser Interpretation gewichtige Stellen aus Marx zur Seite stehen, läßt sich nicht leugnen. Bei der oben vorgetragenen Fassung des Kriteriums der Naturgesetze, auf das der Marxsche Sprachgebrauch zielt, gewinnt nun die Marxsche Beschränkung der Gültigkeit der »Naturgesetze« auf die bisherigen Geschichtsepochen und die »demagogische Phrase«, vom Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das der Freiheit, einen sehr ernst zu nehmenden Sinn. Mit der Verweisung in den Bereich der sozialistischen Mythologie, zu der Sombart auffordert, findet man gegen-

[67]) Sombart, o. c. in Schmollers Jahrbuch S. 24.

über Marx selbst ja doch kein Auslangen, da er »Willkür« und »Freiheit« sehr wohl zu scheiden weiß. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die »naturgesetzliche« Regelung sozialer Verhältnisse sich (theoretisch) beseitigen läßt zugunsten einer »rational-verständlichen« gesellschaftlichen Regelung eben dieser Beziehungen, womit allerdings die soziologischen Naturgesetze vom Schauplatz abtreten würden. Nicht in dem Sinne, den bisher beherrschten Bereich chaotischer Nichterfaßbarkeit zu überlassen, sondern vielmehr dieser Bereich würde erfaßt werden durch die rational-immanenten (übrigens genau so unverbrüchlichen) Gesetze sozialer Beziehungen, in denen die »Natur«gesetze nach echt — Hegelscher Auffassung — aufgehoben wären.

Es bleibt nur noch die Frage nach dem Verhältnis der hier vorgetragenen Auffassung zu dem, was Sombart die »idealtypische« Gesetzesgruppe nennt. Es ist wohl vorauszusetzen, daß das Wort Idealtypus hier im Max Weberschen Sinne gebraucht ist. Wenn dem so ist, so wäre nur zu sagen, daß dieser »idealtypische« Charakter sämtlichen von Marx vorgetragenen Gesetzen beizulegen ist. Es sei nur an das oben erörterte Verhältnis von Gedankentotalität und Realtotalität und die Priusstellung der letzteren erinnert. Sofort wird klar werden, daß sämtliche »Gesetze« bei Marx als die Formulierung abstrakt-einseitiger, rationaler Relationen herausgehoben aus der konkreten, realen Totalität nicht eine strikte Gültigkeit beanspruchen in dem Sinne, daß sie unmodifiziert die Empirie darstellen wollen. Jede einzelne dieser rationalen Relationen gilt »mit eherner Konsequenz« (marxistisch zu sprechen), aber nicht »unbeschränkt«, da jede Relation nur eine von den unendlich vielen Relationen darstellt, die erst in wechselseitiger Beziehung das »Gedankenkonkretum« (Marx) aufbauen, das — in Leibnizscher und in der in neuester Zeit wieder aufgegriffenen Terminologie der Erkenntnistheorie — ein reales Konkretum »repräsentiert«. Daß die Zahl der Relationen, die das Gedankenkonkretum erst zum totalen Repräsentanten der realen konkreten Totalität, die wir Geschichte nennen, machen können, unendlich ist, zeigt schon in welchem ersten Sinne alle Marxschen Gesetze »Abstand« verlangen zwischen Gesetz und Wirklichkeit; zeigt zugleich in welcher ersten Richtung die Annäherung zwischen Idealtypus (im Gesetz formuliert) und Wirklichkeit zu suchen ist. Daß von diesem »Annähe-

rungs-Abstands-Charakter« alle jene Gesetze, welche Relationen zwischen den Idealtypen als solche stiften, nicht berührt werden, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, da dies ein in allen idealtypischen Wissenschaften zu beobachtendes Verhältnis ist. Wohl aber ist noch auf die zweite Richtung, in der Abstand von und Annäherung an die Wirklichkeit zu suchen ist, hinzuweisen, die sich wesentlich von der allgemeinen Abstandsrichtung unterscheidet, die nur darauf beruht, daß nur ein sehr minimaler Ausschnitt aus der unendlichen Totalität der wirtschaftlichen Beziehungen durch die Theorie ergriffen, rationalisiert und repräsentiert wird. Ein Verhältnis, das man häufig durch die Terminologie des Tendenzgesetzes auszudrücken sucht.

Diese eben berührte zweite Abstandsrichtung zwischen »Gesetz« und »Wirklichkeit« ist spezifisch charakterisiert durch die (angebliche) Tendenz des geschichtlichen Prozesses, diesen Abstand dauernd zu verringern. Diese Tendenz ist natürlich nur möglich durch das Hineintreten der »Subjekt-Objekte, genannt Menschen« in den Geschichtsprozeß, und damit zugleich beschränkt auf die »rational-immanente« Gesetzlichkeit. Aber — wie schon diese Bemerkung zeigt — auch hier liegt eine Differenzierung der Gesetzes*inhalte*, *nicht des Gültiganspruches* der Gesetze vor. Diese fortschreitende Annäherung der Wirklichkeit an die rational-immanente Gesetzmäßigkeit, die Marx behauptet, bedeutet natürlich nicht eine zunehmend strengere Gültigkeit, sondern eine zunehmende *Häufigkeit* der vom »Gesetz« bezeichneten Inhalte. Und das wäre ohne alle Mystik erklärbar durch eine dauernde Zunahme rationaler Motivierungen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten. Eine Ansicht, die diskutabel — die zu entscheiden, aber hier nicht der Ort ist. Vielmehr kann diese Betrachtung an dieser Stelle abgeschlossen werden mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, daß diese Sonderstellung der rational-immanenten Gesetze den Gesetzbegriff seiner Struktur nach *nicht* zerlegen kann, *da es sich nicht um einen spezifischen Gültigkeitsanspruch dieser Gesetze im Unterschied zu den anderen Gruppen handelt, sondern nur um eine historische Behauptung zunehmender Häufigkeit der Adäquatheit* zwischen den in die Theorie

aufgenommenen Daten und den empirisch tatsächlich gegebenen Daten. Dies aber ist eine Annahme, die von der sozialökonomischen Theorie zu allerletzt zu entscheiden wäre, auf die man aber wie Marx seine Aussagen über die Zukunft aufbauen kann, d. h. auf die man die sozialökonomische Theorie anwenden kann — aber nicht muß.

Das Prinzip des kleinsten Mittels in der Wirtschaft.

Von

WILHELM VERSHOFEN.

Veranlassung zu dieser Untersuchung ist das bekannte Buch von Carl Köttgen, »Das wirtschaftliche Amerika«[1]). Schon auf Seite 3 sagt der Verfasser: »In den Vereinigten Staaten ist es jedem, auch dem einfachsten, längst in Fleisch und Blut übergegangen, daß »die Produktion pro Mann« das Ausschlaggebende der Wirtschaft ist, daß ein Steigern der Produktion pro Mann jedem einzelnen zugute kommt. — Dieser Gedanke ist der Ausgangspunkt für alle wirtschaftlichen Betrachtungen. Er ist übrigens nichts anderes wie die erste Anwendung des ökonomischen Prinzips, mit einem Minimum an Aufwand, ein Maximum an Erzeugtem zu erreichen. Handelt ein jeder danach, so ergibt sich ein Maximum für die Gesamtheit.« In diesen Sätzen sind eine Reihe von Aussagen enthalten, von denen wir die Definition des »ökonomischen Prinzips« absondern, um seine Formulierung und seinen Geltungsbereich zu untersuchen.

Auf Seite 137 seiner Arbeit bringt Köttgen die »Wirtschaftlichkeit« auf folgende Maßformel:

$$\text{Wirtschaftlichkeitsgrad} = \frac{\text{Erzeugungsgegenstand}}{\text{Summe der aufg. menschl. Arbeit}},$$

d. h. er dividiert einen Gegenstand durch die Summe der bei seiner Erzeugung aufgewandten Arbeit. Eine solche Gleichung hätte man von einem Ingenieur am wenigsten erwartet. Was mißt die Summe der aufgewandten Arbeit, die Zeit, in der sie geleistet wird, oder die für sie aufgewendeten Kosten? — Köttgen betont seinen Ingenieurstandpunkt (S. 136), er sagt auch ausdrücklich

[1]) V.D.I.-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 1925. Vgl. auch die Besprechung des Verfassers im Weltwirtschaftl. Archiv Bd. XXIII, Heft 1, S. 77.

(ib.): »Aller Aufwand setzt sich also bei Benutzung des von der Natur kostenlos gelieferten Rohmaterials letzten Endes nur aus der Summe der aufgewandten menschlichen Arbeit zusammen.« — Da ihm der Begriff der Kosten nicht fremd ist, wollen wir ihm konzedieren, daß er die Kosten der Arbeit und nicht die zu ihrer Erledigung nötige Zeit meint, da auch ihm nicht entgangen sein kann, daß die gleiche Arbeitszeit bei verschiedenen Individuen sowohl wie bei verschiedenen Verrichtungen verschieden entlohnt wird. — Aber was ist mit dieser Konzession gewonnen: Dividiert man eine Teekanne durch die Kosten der Arbeit, die sie verursacht hat? Wie in aller Welt soll man das anstellen! Die Teekanne muß doch auch einen zahlenmäßigen Ausdruck finden. Ist ihr Volumen gemeint oder ihr Gewicht? Offenbar sind auch hier wieder Kosten, d. h. der Preis des Gegenstandes gemeint. Der Preis aber ist das Votum des Marktes, das nicht allein von den Kosten beeinflußt wird. Immerhin wollen wir die Gleichung Köttgens zunächst in der Buchstabenform $e_1 = \frac{p}{a}$ weiterführen.

Schmalenbach spricht in seinem Buch »Grundlagen dynamischer Bilanzlehre«[2]) vom »Gewinn als dem Ausdruck der Wirtschaftlichkeit« (S. 68 ff.). Im einzelnen notieren wir bei ihm »Wer dagegen die objektive Wirtschaftlichkeit mißt, sieht auch in dem Unterschätzen einen Fehler; er ist überhaupt auf größere Genauigkeit bedacht (S. 65). Daß der Erfolg den Grad der Wirtschaftlichkeit ausdrücken soll, versteht er so ...« (S. 66). »Für das Problem einer Wirtschaftlichkeitsmessung fehlt ihnen (i. e. den Bankiers) so ziemlich alles« (ib.). »Wenn wir nicht von der gemeinwirtschaftlich wesentlichen Leistung, sondern vom privatwirtschaftlichen Ertrage der Unternehmung ausgehen, wenn wir ferner den Periodengewinn als Teil des Totalgewinnes sehen, dann ist Periodengewinn der auf Perioden verrechnete Ueberschuß der Erträge über die Kosten« S. 74). »Leistungen und Aufwand werden an den Erträgen und Kosten gemessen« (ib.). »Gewinn ist der Wert der Leistung vermindert um den Wert der Aufwendungen, beide gemessen an Ausgaben und Einnahmen, wobei zunächst Wertveränderungen als nicht vorhanden angenommen werden« (S. 86).

Wollen wir auch diese Messung der Wirtschaftlichkeit auf

---

2) Leipzig 1925.

eine Formel bringen, die analog der Formel für e_1 gebaut ist, so ergibt sich

$$e_2 = \frac{L}{A}.$$

Bei Gide-Rist[3]) findet sich das folgende Zitat aus Stanley Jevons, Theory of Political Economy: »Die im folgenden ausgeführte Theorie ist vollständig auf eine rechnerische Einstellung des Vergnügens und der Mühe (der Lust und der Unlust) aufgebaut; die Aufgabe der Volkswirtschaft besteht darin, das Maximum an Glück, das verwirklicht werden kann, zu bestimmen, indem die größtmögliche Menge an Vergnügen mit der geringstmöglichen Mühe erworben wird.«

Bringen wir auch dieses Verhältnis auf eine Formel, so ergibt sich:

$$e_3 = \frac{v}{m}.$$

Alle anderen Definitionen der Wirtschaftlichkeit resp. ihrer Maßformel, die sich noch aufweisen lassen, erweisen sich entweder als unbedeutende Varianten einer der bisher zitierten oder als der Versuch, diese drei oder wenigstens zwei von ihnen in einer umfassenderen Definition zu verschmelzen[4]).

In den drei oben aufgestellten Gleichungen ist e mit den Indices 1 bis 3 versehen worden, weil von vornherein fraglich erscheint, ob in allen drei typischen Fällen die gleiche Art von Wirtschaftlichkeit (efficientia) gedacht ist. Ehe dies näher untersucht wird, sollen die Gleichungen diskutiert und zunächst einmal auf eine allgemeinste Form gebracht werden.

Allen drei Gleichungen ist gemeinsam, daß e die Funktion von zwei Variablen ist, nennen wir diese generell E (effectus) und ε (efficacitas). Also $e = f(E, \varepsilon)$. Die beiden Variablen stehen zueinander im Verhältnis eines Quotienten, in dem Zähler und Nenner endliche Größen darstellen, denn ε kann nicht gleich 0 und E nicht unendlich groß werden. (Eine andere Annahme wäre sinnlos, denn der Wert für e muß stets positiv bleiben, er strebt einem Maximum zu, das freilich endlich ist.) Es ergibt sich mithin, daß der Wert für e wächst, wenn bei einem gleichbleibendem E, ε klei-

[3]) Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, herausgegeben von Franz Oppenheimer, Jena 1921, S. 566.

[4]) Auch Hermann Halberstädter gibt in seiner kritischen Untersuchung (Die Problematik des wirtschaftlichen Prinzips, Berlin und Leipzig 1925, S. 8) die allgemeinste Fassung in folgender Form wieder: »Wirtschaftlich handeln heißt mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg erreichen.«

ner wird oder bei gleich bleibendem ε, E größer wird oder auch, wenn gleichzeitig E größer und ε kleiner werden (d. h. die Differenz $E-\varepsilon$ muß stets eine positive Größe sein).

Diese allgemeinste Form der Gleichung

$$e = \frac{E}{\varepsilon}$$

kann nun keineswegs Anspruch erheben, eine spezielle Aussage hinsichtlich der Wirtschaft zu sein, wäre das so, so müßte z. B. die Vertauschung der beiden Seiten in der Halberstädtischen Anführung eine Definition der Wirtschaft ergeben und die Aussage erlauben: Wo immer mit dem geringsten Aufwand der größte Erfolg erstrebt wird, da ist das Kriterium der Wirtschaft oder des Wirtschaftens gegeben. Dann würde also das Verhalten der Pflanze, die den nächsten Weg zum Lichte, der Weg des geringsten Widerstandes des elektrischen Stromes, der Versuch des Menschen einer sittlichen Pflicht auszuweichen, wirtschaften bedeuten. Es sei zugegeben, daß bei dieser Formel nur an das Handeln der Menschen gedacht ist, aber auch dann enthält sie noch die Voraussetzung des auf die Wirtschaft bezüglichen Handelns, also eine petitio principii, die in dem Augenblick sehr verhängnisvoll werden muß, in dem man beginnt, das wirtschaftliche Prinzip zum Ausgangspunkt der Lehre zu machen, wie u. a. auch Köttgen es möchte, und wie es die Privatwirtschaftslehre wohl stets tut. Die Aussage lautet in solchen Fällen ja gar nicht anders als: Auf dem Gebiet der Wirtschaft mit dem kleinsten Mittel den höchsten Erfolg erzielen wollen, das heißt wirtschaftlich handeln. Das kann die Bedeutung eines wirtschaftlichen Imperativs haben, aber, was Wirtschaften bedeutet, läßt sich aus dieser identischen Gleichung nie und nimmer ableiten. Wenn also die allgemeine Gleichung zu universell gültig ist, um eine konstitutive Aussage über die Wirtschaft zu ermöglichen, so wäre es doch hinwiederum eine niemals zu beweisende Generalisierung, wollte man behaupten, das Prinzip des kleinsten Mittels sei d a s Prinzip des Lebens überhaupt, so daß man zu der Vorstellung eines universum oeconomicum kommen und von diesem wieder auf den ökonomischen Charakter seiner einzelnen möglichen Aspekte, also auch des wirtschaftlichen im engeren Sinne schließen könnte. Es läßt sich aus der Erfahrung mindestens ebensoviel wider wie für das Herrschen des Prinzips des kleinsten Mittels im Leben überhaupt sagen, und so gewinnt es den Anschein, als ob, um eine Anschau-

ung Kants auf diese Fragen anzuwenden, das Prinzip des kleinsten Mittels überhaupt kein konstitutives Prinzip sei, nach dem die Zusammenhänge des Lebens gebildet erscheinen, sondern eine regulative Idee, durch welche der Verstand veranlaßt wird, »Zusammenhänge im Reich des Bedingten der Erfahrung aufzusuchen« [5]). Nichts anderes kann unsere Aufgabe sein, wenn wir uns nunmehr der Spezialdiskussion der drei Ausgangsgleichungen zuwenden.

Die erste Gleichung setzt den Wirtschaftlichkeitsgrad gleich dem nicht meßbaren Quotienten aus Erzeugungsgegenstand durch die Summe der aufgewandten menschlichen Arbeit und will damit sagen, daß der Wirtschaftlichkeitsgrad um so höher sei, je weniger Arbeit zur Herstellung eines Gegenstandes benötigt werde, oder je mehr Gegenstände mit dem gleichen Arbeitsaufwand hergestellt werden könnten. (Daß sich die Aussage auf »Gegenstände« beschränkt, ist äußerst charakteristisch.) Wenn das Wirtschaftlichkeit bedeuten soll, dann muß dieser Begriff ohne notwendige Beziehungen zum Begriff des Preises sein. Denn keinem Gegenstand ist es gesichert, daß er einen auskömmlichen Preis erzielt, weil es bei ihm gelungen ist, unter gleichem Arbeitsaufwand eine oder viele Einheiten mehr zu erzeugen. Ja dieser Gegenstand findet trotz des höheren Wirtschaftlichkeitsgrades seiner Erzeugung u. U. überhaupt keinen Markt, weil in der Erzeugungszeit Mode und Geschmack gegen ihn entschieden haben, weil er aus irgendeinem Grunde seine »désirabilité« verloren hat oder sie nicht gewinnen kann [6]).

Noch mehr: Dieser Begriff ist nicht einmal genügend mit dem Begriff der Kosten verknüpft, es sei denn, daß man annehmen wollte, die Kosten erschöpften sich im Arbeitsaufwand, was jedenfalls für die unter unserer Wirtschaftsform gegebenen Bedingungen nicht zutrifft, wie schon Ricardo erkennen mußte.

---

[5]) Mit dieser Erkenntnis würden Formulierungen wie die Büchers: »Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist dem Menschen nicht von Natur gegeben. Es ist vielmehr erst durch eine lange Kulturentwicklung erworben« (Grundriß der Sozialökonomik, Tübingen 1924, I. Abt., I. Teil, S. 3) und Wiesers: »Die Regeln der Wirtschaftlichkeit sind gesellschaftliche Schöpfungen« (ebendort I. Abt., II. Teil, S. 31), wenn man die andere Ebene berücksichtigt, in der sie formuliert wurden, vereinbar sein.

[6]) Ausführlicher hat Verfasser diese Zusammenhänge in seiner Abhandlung »Ueber das Verhältnis von technischer Vernunft und wirtschaftlicher Wertung. Ein Beitrag zum Problem des Fordismus.« Nürnberger Beiträge Heft 3, 1925, behandelt.



Wenn also Köttgen einen Grad der Wirtschaftlichkeit und damit eine Wirtschaftlichkeit definiert, die sich nur auf die Produktion von Gütern (Gegenstände) bezieht, die weder auf alle Komponenten der Kosten noch auf den Preis abstellt, so kann es sich bei ihm und anderen, auch bei den Arbeiten des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, nicht um das ökonomische Prinzip handeln.

Um was handelt es sich alsdann? — Der zu erzeugende Gegenstand hat als die erste bekannte Größe in seiner Gleichung zu gelten. Köttgens Prinzip lautet deshalb nicht, wie er auf Seite 3 meint, einen beliebigen Gegenstand herzustellen, wenn bei ihm nur e sich als möglichst groß erweist, sondern es lautet, wie er sich selbst dann Seite 137 korrigiert, einen gegebenen, einen bestimmten Gegenstand, gefordert im Widerspruch zu seinem Prinzip, mit möglichst geringem Arbeitsaufwand herzustellen. In letzter Instanz stellt ihm der Markt seine Aufgabe und nie die Produktionstechnik, wie er selbst glaubt.

Es ist Köttgen nicht primär eine wirtschaftliche, sondern eine ingenieurtechnische Aufgabe gestellt. Und das ingenieurtechnische Prinzip ist, ein gestelltes Ziel mit dem geringsten Mittel zu erreichen. Daß der Ingenieur dieses Verfahren wirtschaftlich nennt, ist insoweit gerechtfertigt, als er bei Erfüllung seiner Aufgabe, die aus ihr stammenden Kostenanteile zu verringern sucht, was sich aber nicht notwendig im Preis auszudrücken braucht. — Aber wie unerträglich die Bezeichnung »Wirtschaftlichkeit« für ein derartiges Verhalten bleibt, das zeigt die eingangs wiedergegebene Stelle aus Köttgens Buch, die allen Ernstes aus der simplen Tatsache, daß das Konsumquantum keinesfalls größer sein kann als das Produktionsquantum eine wirtschaftswissenschaftliche Entdeckung machen möchte, und die »den Mann« ohne weiteres als Aufwand in Rechnung setzt. Schließlich unternimmt es Köttgen, von solchen Grundlagen ausgehend, die Wirtschaftlichkeit Deutschlands und der Vereinigten Staaten zu vergleichen. In Wirklichkeit wird in dem Buch nur zu vergleichen gesucht (was übrigens auch nur unter sonst gleichen Bedingungen zu vergleichen wäre) die efficientia technica (technic efficiency) in beiden Ländern.

Es wäre im Interesse der sprachlichen und der wissenschaftlichen Korrektheit besser, in solchen Zusammenhängen völlig auf das Wort »Wirtschaftlichkeit« zu verzichten und von Rationalität

der Produktionsmethoden zu sprechen, auf die allein hier der Blick gerichtet ist.

Jedenfalls handelt es sich bei der ersten Gleichung nicht um das ökonomische Prinzip. Wenn überhaupt um ein Prinzip, dann um das der wirtschaftlichen Arbeit. Wirtschaftliche Arbeit ist nach Harms [7]) auf Bedarfsdeckung oder Erwerb gerichtete Betätigung körperlicher und geistiger Kraft. Soweit wirtschaftliche Arbeit von Unlustgefühlen begleitet ist, was nicht notwendig der Fall zu sein braucht, ergibt sich aus der physischen und psychischen Beschaffenheit des Menschen das Bestreben, diese Unlustgefühle auf den jeweils kleinstmöglichen Betrag zu reduzieren, das heißt, zu erfüllende wirtschaftliche Aufgaben mit der kleinstmöglichen Anstrengung zu leisten. Was kleinstmögliche Anstrengung ist, kann nicht mit eindeutiger Gültigkeit aufgewiesen werden, sondern ist in jedem einzelnen Falle abhängig von der Fähigkeit des Individuums und im allgemeinen abhängig von dem jeweiligen Stand der Arbeitstechnik, ist also abhängig von der Beschaffenheit des Arbeitenden und seiner Arbeitsmittel. Innerhalb der durch diese Variablen gegebenen Limitierung wird das Prinzip des kleinsten Mittels stets zu konstatieren sein, sofern es sich eben um eine wirtschaftliche Arbeit handelt, die mit Unlustgefühlen verknüpft ist. Das ist allerdings in der berufsgegliederten und verrichtungsteiligen Wirtschaft der vorherrschende Fall. Dennoch scheint es sich zu verbieten, von einem »Prinzip« zu sprechen.

Es handelt sich weder um eine allgemeingültige Voraussetzung (Denkprinzip), noch um einen unentbehrlichen Grundsatz (Prinzip des Handelns), noch weniger um einen Ausgangspunkt und Urgrund der wirtschaftlichen Arbeit, sondern lediglich um eine Tendenz, die Richtung eines Geschehens oder Strebens.

So schließen wir die Diskussion der ersten Gleichung mit der Erkenntnis, daß sie der Ausdruck für die Tendenz der mit Unlust verknüpften wirtschaftlichen Arbeit ist, die verlangte Leistung mit dem unter den gegebenen Umständen geringstmöglichen Aufwand zu vollbringen. Gemäß dieser Tendenz vollzieht sich die Entwicklung der Arbeitstechnik.

In der zweiten Gleichung ist e_2 die Funktion des Quotienten

[7]) Artikel »Arbeit« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Jena 1923, S. 369.



Einnahmen durch Ausgaben. Es handelt sich hier also um einen Vergleich von Aktiva und Passiva, wie Schmalenbach selbst (S. 91 ff.) ausführt. Diese Terminologie entstammt der Sphäre der Unternehmung. Eine Unternehmung, oder genauer ein Betrieb, erfüllt seinen Zweck um so vollständiger, je höher der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva sich bei den periodischen Bilanzierungen ausweist. Dieser Zweck kann erreicht werden, indem bei gleichbleibenden Ausgaben eine höhere Einnahme erzielt wird, oder indem man bei gleichbleibenden Einnahmen die Ausgaben verringert, oder indem schließlich beide den Ueberschuß erhöhenden Momente gleichzeitig wirken. Dabei ist es völlig gleichgültig, wohin der Aufwand im Konkreten zielt, d. h. welches Produkt oder welcher Dienst mit ihm erzeugt wird. Bei allen nur denkbaren Leistungen gilt das gleiche. In diesem Betracht greift diese Gleichung über den Geltungsbereich der zuerst diskutierten hinaus, sie ist genereller und kommt deshalb auch in ihrem Bedeutungsumfang der von uns aufgestellten allgemeinsten Formulierung näher. Dem Unternehmer ist es gleichgültig, welchen Dienst er leistet, welches Gut er herstellt oder vertreibt, er läßt sich in der Regel durch ein für e_2 erhofftes Maximum leiten (in der Regel!). Es läßt sich aber unschwer nachweisen, daß neben Motiven, die im Sinne der Gleichung für e_2 rational sind, auch andere ihn leiten, die innerhalb dieses Systems als irrational bezeichnet werden müssen. Der auf das Maximum für e_2 ausschließlich eingestellte Unternehmer ist deshalb eine Fiktion der Privatwirtschaftslehre [8]), eine Fiktion, deren Nützlichkeit nicht bestritten werden soll. Eine eingehende Untersuchung dieser Fiktion müßte den Rahmen dieser Arbeit sprengen; wir folgen ihr deshalb, indem wir sagen: Es scheint, daß im Betrieb das Bestreben herrscht, mit dem kleinsten Mittel den höchsten Ertrag zu sichern. Das würde für alle Betriebe und für jedes betriebsleitende Handeln gelten. Kein Betriebsleiter vermöchte sich diesem Prinzip zu sperren, weil sein Erfolg in letzter Instanz durch die Bilanz gemessen wird. Es würde sich also hier tatsächlich um ein objektives wirtschaftliches Prinzip handeln. Besinnen wir uns

---

[8]) Wir können an dieser Stelle keinen Wert darauf legen, zwischen den Ausdrücken »Privatwirtschaftslehre« und »Betriebswirtschaftslehre« zu wählen, weil wir im Zusammenhang dieser Untersuchung den ersteren als den umfassenderen gebrauchen.



noch einmal, was dieses Prinzip ausspricht: Der Wirtschaftlichkeitsgrad eines Betriebes ist um so höher, je höher der Ueberschuß der Einnahmen über die Kosten, je mehr der Preis die Kosten überschreitet, je größer die positive Preisdifferenz ist. Unlösbare Beziehungen zum Preis sind also bei dieser Gleichung gegeben.

Kann allenthalben in der Wirtschaft ein Ueberschuß über die Kosten entstehen? Kann der Preis für Aufwand durchgehend geringer sein als der Preis für Leistung? In jedem noch so groß gedachten Wirtschaftskreis muß zuletzt immer die Summe der Kosten gleich der Summe der Preise sein, oder anders ausgedrückt, es kann nichts gekauft werden, was nicht Einkommen geworden ist. — Noch mehr: In der Zeiteinheit kann nur immer weniger verbraucht werden, als geleistet wurde. Dieser geringere Verbrauch, diese Anspeicherung über die Zeiteinheit hinaus, die Verwendung von Gütern und Diensten über die Leistungszeit hinaus ist vielmehr gerade der Fundus, aus dem der Mehrwert, den Schmalenbach sieht, fließt, aber er erscheint nicht nur als privatwirtschaftliches Aktivum in der periodischen, ökonomischen Bilanz, er muß auch auf der Passivseite erscheinen, denn im Organon der Sozialökonomie kann es dynamisch einen Saldo nicht geben.

Diese Ueberlegungen zeigen, daß der Wirtschaftlichkeitsbegriff der Privatwirtschaftslehre (der Betriebswissenschaft) der generellen Bedeutung entbehrt. Die Tatsache, daß für das betriebswirtschaftliche Denken $L > A$ bleiben muß, verbietet ihm generelle wirtschaftliche Bedeutung zuzusprechen. Wenn man $L < A$ werden ließe, würde die Gleichung insofern generelleren Charakter erhalten, als sie auszusagen vermöchte, daß, was dem einen Betrieb zuwächst, dem anderen genommen werden muß. Betrieb hier im weitesten Sinne, also auch für die Verbrauchswirtschaft angewandt. Durch diese Verallgemeinerung aber würde die Gleichung aufhören, eine brauchbare und nützliche Fiktion für die Unternehmerwirtschaft zu sein. In einer Sozialwirtschaft kann kein Mehrwert entstehen, der nicht auch als Minderwert nachzuweisen wäre.

Die Gleichung e_2 bleibt also der Ausdruck lediglich der betriebswissenschaftlichen Fiktion der Wirtschaftlichkeit. Aber auch diese Erkenntnis muß noch einer weiteren Prüfung unterzogen

werden. Wir nehmen zwei Betriebe. Von ihnen bilanziert der eine:

Aktiva	100 000
Passiva	90 000
Aktivsaldo	10 000

der andere:

Aktiva	900 000
Passiva	810 000
Aktivsaldo	90 000

Die Frage ist, eignet beiden Betrieben der gleiche privatwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsgrad? Nach der Formel für e_2 ($e_2 = 1^1/_9$) zweifellos. Die objektive privatwirtschaftliche Effizienz wäre also unabhängig von den absoluten Beträgen der Bilanz. Ueber die relative Wirtschaftlichkeit gleich saldierender Betriebe vermöchte also die Privatwirtschaftslehre unter Benutzung dieses Prinzips keine Aussage zu machen, obwohl z. B. die technische Rationalität in ihnen nicht die gleiche zu sein braucht. Aber technische Rationalität ist, wie wir gesehen haben, noch nicht Wirtschaftlichkeit. Die »Gemeinwirtschaft«, um mit Schmalenbach zu reden, kann zwischen zwei solchen Betrieben ebenfalls nicht hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsgrades unterscheiden, weil, wie wir später sehen werden, ihr jede Möglichkeit fehlt, einen objektiven Begriff der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln.

Zweifellos aber findet im Leben eine solche Wertung statt, die sich unter sonst gleichen Bedingungen an den absoluten Beträgen orientiert. Das aber bedeutet, daß nicht der Wirtschaftlichkeitsgrad, sondern die absolute Höhe des Gewinns entscheidend ist. Daraus wieder ergibt sich, daß in der Sphäre der Privatwirtschaft dem unwirtschaftlichen Unternehmen vor dem wirtschaftlichen überall dort der Vorzug gegeben wird, wo der absolute Ertrag des ersteren den letzteren übersteigt. Das von Schmalenbach aufgestellte Prinzip kann also offenbar gar nicht auf die Formel gebracht werden, die wir untersucht haben. Sein einzig möglicher Ausdruck ist vielmehr der folgende: Je höher der Abwurf eines Unternehmens ist, desto höher wird es privatwirtschaftlich gewertet. Das aber ist kein Grundsatz, der mit Effizienz noch notwendig zu tun hätte. Die Effizienz kann außerdem noch berücksichtigt werden, aber sie wird nur gewissermaßen in dubio entscheidend sein.

Aber selbst dies noch verbleibende »Maß des absoluten Gewinns« ist, wie nunmehr gezeigt werden soll, kein objektives.

Nicht zufällig steht das Problem der Bewertung in der Bilanz heute im Mittelgrunde der betriebswissenschaftlichen Diskussion. Denn diese Bewertung erfolgt nicht nach objektiven Normen. Ob z. B. für Boden, Gebäude, Maschinen, Vorräte zu fragen ist: wie wäre der Preis, wenn heute verkauft würde, und zwar entweder im Organismus des Betriebes oder ausgesondert, oder ob zu fragen ist, wie wäre der Preis, wenn sie heute wiederbeschafft werden müßten, darüber können sich die Bilanzwissenschafter nicht einig werden. Das liegt in der Eigenheit der Problemstellung. Es gibt keine Regel für die Abschreibungsquote, solange es kein normalisiertes Zeitmaß des technischen Fortschritts gibt; die Einpreisung wichtiger Bilanzposten ist der subjektiven Beurteilung der Konjunktur, dem subjektiven Verhalten der Steuerpolitik gegenüber überlassen, immer also ohne objektives Maß. Die Technik des Bilanzierens kann man normalisieren und damit erlernbar machen, nicht aber das Bilanzieren selbst. Jede Bilanz hat ihre divinatorischen, wenn nicht emotionalen Komponenten.

Mit diesen letzten Erkenntnissen aber verliert auch der absolute Betrag des Gewinns die ihm etwa zugesprochene objektive Bedeutung. Es gibt also privatwirtschaftlich überhaupt keine objektive Aussage über Wirtschaftlichkeit, und zwar zuletzt deshalb nicht, weil das Urteil über den Aufwand, und damit auch über das kleinste Mittel, subjektiv bleibt.

Es bliebe zu untersuchen, ob die betriebliche Wirtschaftlichkeit auf einem anderen Wege festgestellt werden könnte, als dem der Berechnung der Differenz zwischen Aufwand und Leistung. Alle derartigen Versuche (Verfasser hat selbst einen solchen in seiner Schrift »Die Statistik der Wirtschaftsverbände« Nürnberger Beiträge Heft 1 unternommen) laufen zuletzt entweder auf die Messung der ingenieurtechnischen Rationalität des Arbeitsprozesses oder auf eine Preisstatistik hinaus. Während die erste Messung nicht zureichend ist, hat die letztere den Mangel, daß sie eine Bewertung einsetzt, die nicht oder nicht notwendig nach dem Grundsatz des kleinsten Mittels erfolgt, nämlich den Preis.

Man könnte sich freilich denken, daß die Rechtsordnung Vorschriften schaffen würde, nach denen die subjektiven Bewertungen in der Bilanz zu objektivieren wären. Wenn das praktisch durchführbar wäre, so würde es doch nur bedeuten, daß die subjektive Entscheidung über das (kleinste) Mittel einer anderen Stelle übertragen würde.

So schließen wir die Diskussion der zweiten Gleichung mit der Erkenntnis, daß sie der Ausdruck einer für die Privatwirtschaft und ihre Lehre nützlichen Fiktion, nicht aber irgendeines objektiven Prinzips ist.

Die Gleichung für e_3 bildet den Quotienten $\frac{v}{m}$; Vergnügen durch Mühe oder Lust durch Unlust, bestimme die Effizienz. Dieses hedonistische Streben ist, wie schon oben gesagt, nicht dem Wirtschaftsleben eigentümlich. Es ist eine Tendenz aller Lebensäußerungen überhaupt. Auf erste Erwägung hin erscheint es zweifellos, daß der Mensch gar nichts anderes erstreben kann, als stets die größte Lust mit kleinstem Unlustgefühl zu erkaufen, so daß also v einem Maximum, m einem Minimum zustreben müßte. In dieser nach den Grenzen hinschauenden Betrachtung aber widerstreitet diese Erwägung den psychologischen Erfahrungen.

Zunächst hat man sich zu erinnern, daß es für den Menschen gemäß seiner physischen Beschaffenheit eine Reizhöhe gibt für alle Empfindungen, also auch für Lustgefühle. Jede Reizstärke, die höher ist als diejenige, die zur Erzielung der Reizhöhenempfindung ausreicht, wird überhaupt nicht mehr empfunden. Das Weber-Fechnersche Gesetz ist zumindest in der vorsichtigen Formulierung hier heranzuziehen, daß die Empfindung zunächst rascher, bei fortgesetzter Steigerung der Reize aber progressiv langsamer wächst als der Reiz. Mit diesen psychologischen Grundtatsachen aber ist dargetan, daß die Gleichung für e_3 eine Verallgemeinerung dahin nicht duldet, daß v zwischen 1 und endlich groß beliebig wachsen könne, während m auch nur konstant bliebe. Es gibt ein psychologisch bedingtes Optimum, in dem v, bei einem möglichst kleinen m, möglichst groß ist. Es ist diese Koinzidenz der Optima der Unlust- und Lustgefühle, die vom Leben erstrebt wird. Da Wirtschaften zum Inbegriff des Lebens gehört, gilt dieses Streben auch für das Wirtschaftsleben. Aber was ist mit dieser, gewiß nicht neuen Erkenntnis für die Wirtschaftswissenschaften gewonnen? — Wenn wir uns mit recht einfacher Versuchsanordnung begnügen, können wir z. B. feststellen, welche Gewichtsdifferenzen sich als Reizveränderungen auf dem Handteller nachweisen lassen. Sobald aber der Reizcharakter nur wenig komplizierter wird, versagt die Meßbarkeit. Es sind aber im Gebiet des Wirtschaftlichen die Reize, die als Lust- und Unlustgefühle abgewogen werden, höchst zusammengesetzter Natur. Dabei haben die gleichen Reize unter verschiedenen Bedingungen

ganz verschiedenes Gewicht. Was hier unter verschiedenen Bedingungen zu verstehen ist, möge aus der folgenden Ueberlegung hervorgehen: Die Mühe einen Apfel vom Baum zu holen, wird von demjenigen, der gesättigt ist, gern aber noch einen Apfel äße, wenn er bequem zur Hand wäre, als zu groß empfunden. Wer aber hungrig ist und nichts anders bekommt, holt den Apfel gern vom Baum, sein Grenzbedarf ist so groß, daß die Mühe klein wird. Die optimale Koinzidenz hat bei ihm einen anderen Ort und einen anderen Wert. So aber verhält es sich bei allem Wirtschaften in fortschreitender Bewegung von Person zu Person und in der Zeit. Das heißt die optimale Koinzidenz ist für das einzelne Individuum abhängig von den panökonomischen Bedingungen, unter denen es in einem bestimmten Zeitpunkt steht.

Die Gleichung e_3 hat also im Wirtschaftsleben, wie überhaupt, die Bedeutung einer Norm des Strebens, das zwar allen Individuen gemeinsam, aber in der Regel bei den einzelnen nicht gleich ist. Nicht einmal bei zwei Individuen, die sich in genau identischer Lage befinden, ist zu sagen, wie bei ihnen die sog. optimale Koinzidenz sich gestalten wird. Selbst wenn die Lust- und Unlustgefühle im Bereich des Wirtschaftlichen sich beim Individuum messen ließen, wäre damit für einen objektiven Begriff der Wirtschaftlichkeit, für die Erkenntnis des kleinsten Mittels schlechthin nichts gewonnen. Eine Erklärung, wie sich der Mensch wirtschaftlich verhalten wird, läßt sich aus der subjektiven Koinzidenz nicht ableiten. Es sei denn, daß man die Fiktion des Homo oeconomicus bildet, um zu erfahren, was der Homo realis nicht tut.

Eine bereits angeführte Stelle bei Schmalenbach (»Wenn wir nicht von der gemeinwirtschaftlich wesentlichen Leistung, sondern vom privatwirtschaftlichen Ertrage der Unternehmung ausgehen ....«) muß uns zu dem Besinnen veranlassen, daß wir möglicherweise in der Ebene der Volkswirtschaft irre gingen, als wir das wirtschaftliche Prinzip nach Jevons und anderen formulierten. Schmalenbach spricht von der Gemeinwirtschaft und gebraucht damit eine deutsche Fassung des Begriffes Sozialökonomie, die auch der Verfasser dieser Untersuchung in seiner Lehrtätigkeit durchgängig verwendet und unmittelbar von Rodbertus ableitet [9]).

[9]) Vgl. Schriften von Carl Rodbertus-Jagetzow, herausgegeben und eingeleitet von Adolph Wagner und Theophil Kozak, Zweite Auflage der neuen wohlfeilen Ausgabe, Berlin 1913, Bd. 1, S. 56.



Wenn wir uns nun nicht in kurzer Wendung im Kreise bewegen wollen, dann dürfen wir nicht annehmen, daß die »gemeinwirtschaftlich wesentliche« Leistung die sei, bei der sich die subjektive Koinzidenz, die privatwirtschaftliche Fiktion und die technische Rationalität in idealer Konkurrenz aufweisen ließen, um dann etwa zu schließen, daß Automobil, Grammophon und Radio gemeinwirtschaftlich wesentliche Leistungen seien.

Wie läßt sich »gemeinwirtschaftlich« eindeutig definieren? Wir wollen von den politischen Meinungen, die sich zumal in den letzten Jahren diesem Ausdruck verbunden haben, absehen und im Anschluß an Rodbertus aussagen [10]): Gemeinwirtschaft ist jene Form der Wirtschaft, in der die Leistung des einzelnen so spezialisiert ist, daß er seine Bedarfe aus ihr nicht mehr unmittelbar, und sei es noch so dürftig, decken kann. — Diese Form der Wirtschaft ist die in der »Westlichen Zivilisation« und ihren Einflußsphären heute herrschende. — »Gesellschaftwirtschaft«, sagt Rodbertus an der angegebenen Stelle. »Sozialökonomie« ist der heute geläufigste Ausdruck. In dieser Form der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung, nicht mehr Angelegenheit verhältnismäßig kleiner und isolierter Personenkreise, sondern Sache der über die Staatsgrenzen hinaus verbundenen Gesellschaft. Es könnte deshalb wohl Berechtigung haben zu fragen, ob es eine gesellschaftswirtschaftliche Effizienz gebe, in dem Sinne, daß die Leistungsspezialitäten so bestimmt würden, daß die gesellschaftlich wichtigen zunächst vollbracht würden.

Eine derartige Leitung findet tatsächlich durch den Markt statt. In ihm wird ununterbrochen festgestellt, welchen Dringlichkeitsgrad die einzelnen Bedarfskategorien aufweisen, und zwar ist diese Feststellung die Resultante aller überhaupt geäußerter individueller Dringlichkeitsintensitäten, die ihrerseits weitgehend motiviert sind durch gesellschaftliche Beziehungen auch metaökonomischen Charakters. — Aber diese Leitung erfolgt im wesentlichsten Betracht ex post, d. h. der Markt entscheidet im wesentlichen über die schon vollbrachte Leistung und stellt fest, wie sich der Bedarf zu ihr verhält. Diese, im angenommenen Zeitpunkt t_1 getroffene Entscheidung beeinflußt im Intervall t_1 bis t_2 zwar die Leistungsspezialitäten, vermag aber nicht zu garantie-

[10]) Wir folgen also weder Mises (Ludwig Mises, Die Gemeinwirtschaft, Jena 1922) noch Röpkes Auffassung in dem Artikel »Sozialisierung« in der 4. Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.



ren, daß im Zeitpunkt t_2 die Entscheidung des Marktes analog der Entscheidung von t_1 ausfällt, weil die gesellschaftliche Motivation des Dringlichkeitsgrades sich inzwischen geändert haben kann. Zwar bleibt ein eiserner Bestanden von Bedarfen durch alle Wandlungen hindurch bestehen, z. B. bei den wichtigsten Lebensmitteln, aber die Grenzquanten auch solcher Bedarfskategorien sind fortwährend unbestimmt, z. T. weil dieser Bedarf abhängig ist von Bedingungen, die sich der Beeinflussung durch den Menschen entziehen, z. T. weil auch bei ihnen die gesellschaftliche Motivation schwankend ist. — Was gemeinwirtschaftlich wesentlich ist, wird beim beweglichen Quantum des Bedarfs immer erst nachträglich bestimmt, und so ergibt sich immer wieder die Erfahrung, daß Spezialitäten geleistet wurden, für die sich kein Bedarf findet und daß Bedarfe auftraten, denen keine Leistungsspezialitäten entsprechen. Nun widerspricht zweifellos nichts gründlicher dem Prinzip des kleinsten Mittels als ein gänzlich vergeblicher Aufwand, der (bekanntlich) so groß werden kann, daß er zu einer Ursache der Krisis wird.

Aus diesen Ueberlegungen erhellt, daß es eine gemeinwirtschaftliche Effizienz nicht gibt. Eine societas oeconomica gibt es nur im Sinne der societas cooperativa. Soweit die Erfahrung zu sehen vermag, könnte eine darüber hinausgehende Verbundenheit ihre regulativen Normen nur aus metaökonomischen Gesichtspunkten und zuletzt immer nur durch eine Gemeinschaft gewinnen, die die Frage nach dem Zweck des Lebens im consensu omnium zu beantworten vermöchte. In einer solchen Gemeinschaft würde sich dann das Problem der gemeinwirtschaftlich wesentlichen Leistungen lösen lassen.

Keine der drei diskutierten Gleichungen ließ sich auf die generelle Form bringen. Das bedeutet, daß eine objektive Norm der Wirtschaftlichkeit durch keine dieser Gleichungen ausgedrückt wird oder errechnet werden kann.

Doch hat sich ergeben, daß es ein dreifach gegliedertes Streben gibt, nach subjektiver optimaler Koinzidenz in den Verflechtungen der Societas cooperativa, nach einem individuell zu findenden, aber durch die ökonomische Situation des Individuums bestimmten Ausgleich von Mühe und Genuß, Aufwand und Leistung, Arbeitstechnik und Aufgabe.

Des weiteren aber zeigen die Anschauungen des Ingenieurs, die Fiktionen des Privatwirtschafters und gewisse Formulierungen



der Sozialökonomik, daß über diese individuelle Tendenz hinaus noch eine soziale wirkt, die darauf hinzielt, die subjektive Koinzidenz zu objektivieren. Je näher das Gebiet, auf das diese Objektivierung hinzielt, dem der Arbeitstechnik liegt, desto stärker scheint sie sich durchsetzen zu können. In der berufs- und verrichtungsteiligen Produktion sind die individuellen Qualitäten bei der Lösung einer bestimmten Aufgabe zwar nicht ausgeschaltet, aber bereits so unwesentlich geworden, daß sie vernachlässigt werden können. In den Fordbetrieben kann die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter in zwei Arbeitstagen durch andere ersetzt werden, die noch nie die neue Arbeit verrichtet haben, ohne daß der Betrieb darunter leiden müßte.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß der Ingenieur aus seiner Erfahrung heraus hier bereits ein objektives Prinzip zu erkennen glaubt, dessen Geltung er auf alle Gebiete der Wirtschaft ausdehnen möchte. Hier setzt seine Politik ein, die weitgehend mit der Politik des Herstellers überhaupt identisch ist. Sein primäres Erlebnis ist, daß er eine geforderte, genügend genormte Spezialität äußerst rationell herstellen kann. Für das kaufmännische Bewußtsein des Betriebes bedeutet diese Rationalität geringe Kosten. Es sieht entweder großen Nutzen oder großen Umsatz, was privatwirtschaftlich durchaus das gleiche bedeuten kann. Es kommt aber darauf an, den der diese Spezialität verbrauchen soll, zu gewinnen. Reklame! Ford, der nie etwas vom Rennwagen hielt, mußte erst einige Rekorde gewinnen, bis der Markt sich entschloß, seinen Wagen aufzunehmen. Diese erste Reklame hatte mit den Grundsätzen, nach denen der Wagen fabriziert war, nichts zu tun. Erst später trat immer mehr das Argument der rationellen Herstellung auch in der Reklame in den Vordergrund und diente dazu, das stets wohlfeilere Angebot zu motivieren. Die Erfahrung muß lehren, ob ein gleiches bei Produkten, die nicht als ausgesprochen »technische« gelten und die eine andere Entwicklungsgeschichte haben, auch möglich sein wird. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß die ingenieurtechnische Rationalität die privatwirtschaftliche Kostenrechnung beeinflußt, und daß diese hinwiederum ihre Wirkung auf den Markt haben muß. Bei dieser Beeinflussung des Marktes kann die Reklame ein wichtiges Mittel sein und so ihrerseits helfen, die Objektivierung der subjektiven Koinzidenz herbeizuführen. Aber die Reklame ist nicht das einzige Mittel, mit dem die kooperative Gesellschaft es

unternimmt, ihre Glieder zu beeinflussen. Sie hat eine Reihe anderer Mittel, mit denen sie die Objektivierung versucht. Mode und Konvention z. B. haben bis zu einem gewissen Grade diesen Einfluß, allerdings in keiner notwendigen Beziehung zur Rationalität der Herstellung.

Es gibt in der Gegenwart zwei Länder, in denen das Leben den deutlich erkennbaren Versuch macht, aus der kooperativen die ökonomische Gesellschaft zu entwickeln, rein aus der Rationalität der Produktionsverfahren heraus, ohne metaökonomische Leitlinie, ohne die Gesellschaft zur Gemeinschaft umgeformt zu haben: Rußland und die Vereinigten Staaten. In Rußland dadurch, daß die wirtschaftliche Verfügungsgewalt dem Individuum weitgehend genommen und zentralen Stellen der politischen Macht übertragen wurde, in den Vereinigten Staaten dadurch, daß die Rationalität der Arbeit weiter als in irgendeinem anderen Lande entwickelt wurde, weil die Uniformierung des Verbrauchs soweit durchgesetzt ist, wie in keinem anderen Lande.

Aber das hat auch die russische, das hat die amerikanische Gesellschaft nicht zu erreichen vermocht, daß auf den Verbrauch weniger rationell hergestellter Produkte verzichtet wird zugunsten rationeller hergestellter, solange die emotionalen Bedarfsimpulse mit ins Gewicht fallen resp. sich mit den rationalen nicht decken. Zu dieser Regulierung besitzt die Gesellschaft, soweit unsere Erfahrung sieht, nicht die Kraft. Dazu bedürfte es der metaökonomisch orientierten Gemeinschaft, die eine genügende Uniformität des Bedarfs durchzusetzen vermöchte und damit allerdings auch das Prinzip des kleinsten Mittels durchgängig etablieren könnte. — Dann allerdings wäre, um ein Wort Lenins zu variieren, »ein Ingenieur zehn Kommunisten wert«.

In der Gemeinschaft der stärksten Bindung des Individuums, die vorstellbar ist, wird die Synthese vollzogen, um die es sich hier handelt: Die Interessen des einzelnen mit den Interessen der Gesamtheit auszusöhnen. Ein völliges Aufgehen des Individuums mit all seinen Lebensäußerungen in der Gesamtheit bleibt undenkbar, weil die polare Spannung Individuum — Gesamtheit einen nicht wegzudenkenden Bestandteil des Begriffes Leben bildet. Es kann eine solche Synthese also nur kurzen Bestand haben, oder sie muß von einer um so stärkeren Differenzierungsmöglichkeiten der Individuen auf anderen Gebieten des Lebens begleitet sein. Aber auch das ist nur schwer vorstellbar, denn jene gemeine

Wertung des Lebenszweckes, die allein Gemeinschaft und ökonomisches Prinzip begründen könnte, könnte nicht verfehlen, eben aus dieser zentralen Wertung heraus, alle Lebensäußerungen zu regulieren. In der Geschichte der Menschheit wechseln Perioden der gemeinschaftlichen Bindung mit solchen der Freiheit.

Aus diesen Ausführungen möge als letzte Erkenntnis die zu gewinnen sein, daß das objektive ökonomische Prinzip, das Prinzip des kleinsten Mittels in der Wirtschaft ein soziales Ideal ist. Mannigfaltig sind die Wege, die das Leben zur Annäherung an dieses Ideal gegangen ist und noch gehen wird.

Wenn sich auf dieses Ideal eine Lehre von der Wirtschaft aufbauen läßt, dann nur die Lehre von der idealen Wirtschaft, die nie sein wird. Das hindert nicht, ja das schließt die Erkenntnis ein, zu der Halberstädter kommt: »Das wirtschaftliche Prinzip ist eine denkbare Motivation menschlichen Handelns«, so sehr auch der Weg, auf dem diese Erkenntnis gefunden wurde, von dem hier versuchten verschieden ist.

Die Bedeutung des geltenden Wahlverfahrens für die politische Struktur Deutschlands.

(Staatlichkeit der Demokratie und Wahlverfahren.)

Von

HEINZ O. ZIEGLER.

I.

Aus der Störung der konventionellen »Harmonie« der wirtschaftlichen, sozialen, politischen, internationalen Beziehungen durch Kriegs- und Nachkriegszeit sind Erscheinungen staatlichen Aufbaus wie Bolschewismus und Faszismus aufgetaucht und haben die für die moderne Welt typische Regierungsform alter und neuer Demokratie in ihrer prinzipiellen, ideellen Grundlage von beiden Fronten her zur Diskussion gestellt.

Die Problematik eines tiefstgehenden Ausnahmezustandes, die für jeden Staatsapparat, der immer auf einen gewissen Gleichgewichtszustand der sozialen, wirtschaftlichen Kräfte abgestellt ist, in einer solchen Situation aufgegeben wäre, wurde so vor allem auch in Deutschland hauptsächlich als fundamentale geistige Krise, als Krise der politischen Werte überhaupt, gedeutet. Der geistig-kulturelle Ausdruckswert der geltenden demokratischen Staatsform erschien zu tiefst den modernen Verhältnissen nicht mehr adäquat.

Davon soll hier — ohne über die Berechtigung solcher Fragestellung wie Behauptung, damit etwas ausmachen zu wollen —

abgesehen werden. Es soll unter bewußter Beschränkung die akute Krise als eine sozusagen »sachliche« angesehen werden, wie sie sich aus der exzeptionellen Belastung eines auf den sozialen wie politischen Alltagszustand zugeschnittenen Regierungs- und Verwaltungsapparates durch gänzlich neue, sachliche Aufgaben von ungewohnter Dimension und Tiefe ergibt. Denn wir kennen und müssen das staatliche Aufbauproblem auch einmal ansehen als die Frage nach der Leistungsfähigkeit des gesamten Regierungsapparates, jener Einheit von Institutionen, Regelungen, Verfahren, die als öffentliche Finanzen, Verwaltung, judizielle Regelung und vor allem als der Ausleseapparat der politisch verantwortlich Handelnden dazu bestimmt ist, die ganzen Voraussetzungen und Mittel zur Lösung und Ordnung der sich aus dem sozialen Gemeinschaftsleben und der internationalen Verknüpfung ergebenden materialen Aufgaben überhaupt erst zu geben.

Statt auf den politischen Ausdruckswert der Staatsform wird also das Interesse auf den effektiven Leistungswert des Staatsapparates gerichtet sein. Der tatsächliche, »technische« Aufbau des demokratischen Staatskörpers soll gleichsam losgelöst von seiner prinzipiellen geistigen, werthaften Fundierung betrachtet und seine Wirkungsmöglichkeit sowie deren eventuelle Steigerung in der gegebenen Situation untersucht werden. Alles Apparathafte, Institutionelle, politisch Technische tritt in den Vordergrund unseres Interesses, denn hier scheinen uns die entscheidenden sachlichen und sofort gestaltbaren Fragen der heutigen Krise zu liegen, da »Staat« vor allem immer auch ein technisches, mittelhaftes Gebilde ist — Staat als »Regierung«, staatliches Handeln als Entscheidung in konkreten Situationen, als Lösung sachlicher Aufgaben, als Einheitssetzung, Formung des Rohmaterials sozialen Lebens und nicht nur als Ausdruck eines politischen Weltwollens.

Auf Grund dieser Ueberzeugung von der prinzipiellen Wichtigkeit staatlicher Organisationsfragen sollen hier die Wirkungen eines bestimmten Wahlverfahrens analysiert werden. Soll die ganze Problematik des modernen Staates und Staatswollens einmal einfach als Problem der Organisationsmöglichkeit staatlicher Willensbildung betrachtet werden. Interessiert uns bei einem Wahlverfahren nicht dessen Gerechtigkeitswert, sondern seine

Bedeutung für die Führerauslese, betrachten wir Demokratie als »Führerdemokratie«.

Die Problematik der tatsächlichen, täglichen Aufgaben unserer heutigen Situation ist zu groß, als daß man immer wieder sich geistig ausschließlich in einer Sphäre bewegen dürfte, wo der »Staat« überhaupt erst als Aequivalent eines bestimmten kulturell-politischen Wollens zu konstruieren ist, wo dann die Problematik der Tatsachen selbst problematisch wird. Ueber diesen politischen, konstruktivistischen Subjektivismus hinaus muß nun auch die Frage der politischen Technik nach der Struktur und Effikazität des Mittelapparates gestellt werden, die für jede Staatsform in gleicher Weise immer gelten wird.

Man könnte als Soziologe bei der Betrachtung der Wirkungen eines konkreten Wahlverfahrens vor allem ausgehen von »Wahl überhaupt« als einer grundlegenden Beziehungsform des sozialen Geschehens und von der Bestimmung des Wesens dieser allgemeinen Form aus analysierend, deduzierend weitergehen. Man könnte dabei vielleicht davon ausgehen, daß jede primäre Ordnung sozialen Handelns zu politischen Zwecken — welches Handeln ja nur theoretisch als amorph gedacht werden kann — eine Art Verteilung von Verantwortung mit sich bringt und damit eine wenn auch noch so undifferenzierte Herausstellung von »Führern«. Weiter würde als eine Möglichkeit der Auslese derselben der durchgehenden Gliederung im — durch Tradition und ein spezifisches Legitimitätsbewußtsein geheiligten — Erbgang gegenüberstehen die Gliederung durch Wahl, wobei alle Formen der letzteren die Einführung einer dynamisch-voluntaristischen Struktur des sozialen Geschehens bedeuten. Die Bedeutung dieses Elementes variiert natürlich dabei je nach der allgemeinen Kultursubstanz des Körpers, der derart für bestimmte Zwecke gegliedert wird — also Wahl innerhalb der katholischen Kirche z. B. etwas wesentlich anderes darstellt als Wahl in der modernen Massendemokratie. Dann würden wir wahrscheinlich zwischen Wahl als »Akklamation« und Wahl als »Abstimmung« zu unterscheiden und die relative Rationalität dieser letzteren Form festzustellen haben. Denn während die Wahl als Akklamation die geschlossene, rein emotionale, gleichsam selbstverständliche Unterordnung unter die als gegeben hingenommene Führerpersönlichkeit bedeutet, wobei der Kreis der Wählenden primär als ungeschiedene Einheit in Funktion tritt, kommt bei der Wahl als Abstimmung das Moment der freien,

rationalen Ueberlegung und Entscheidung hinzu — erst sie ist ein eigentliches Wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten und freies Entscheiden über dieselben. Wobei übrigens auch hier der Kreis der Abstimmenden tiefer gesehen als Einheit, als homogene Totalität anzusehen ist, da die gegebenen Alternativen — Ziele oder Persönlichkeiten — auf derselben Ebene letztlich konfrontierbar sein müssen, da sonst eine Wahl zwischen ihnen unmöglich werden würde und zwischen isolierten, nicht auf einen Nenner zu bringenden Willensformationen nur die Entscheidung durch die bloße Gewalt erfolgen könnte, welche Situation die Regelung der politischen Willensbildung durch Wahl eben in dem spezifischen Sinn freier, voluntaristisch-rationaler Gliederung umzuformen sucht, also nur der Ausdruck, das Korrelat eines ganz bestimmten Kulturwollens sein kann. Von dieser Basis der Wahl als Abstimmung, die also immer von einer Gegensätzlichkeit, einer Differenziertheit, einem Gespaltensein des soziologischen Kreises ausgeht, stellt sich dann die Frage nach einer Einheitsbildung zum Zwecke des Handelns dieses Kreises in ganz neuem Sinn und hier ist der Ort, wo dann das Majoritätsprinzip auftaucht, dessen Wesen sich durchaus nicht in dem Glauben an die alleinseligmachende Kraft der Quantität erschöpft, sondern wieder seine Wurzel hat in der Ueberzeugung von der Möglichkeit einer allgemeinen, rationalen Diskussion und eines rationalen, einheitlichen Entschlusses über die zur Frage gestellten Aufgaben — die Mehrheit also die Minderheit voraussetzt, mit ihr eine höhere Einheit bildet, von welcher aus sozusagen erst die funktionale Qualität dieser bestimmt wird. Die Majorität ist also durchaus nicht als summenhaftes Gebilde, als bloß additive Einheit anzusehen, sondern hat personale, gestalthafte Qualität und ihre Entschlüsse müssen daher nicht des von der politischen Sphäre geforderten einheitlichen, in sich geschlossenen Handlungscharakters entbehren. Ganz abgesehen davon, daß das Majoritätsprinzip die einzige praktische Lösung der Frage der einheitlichen Willensbildung bei einem bestimmten Grad der Durchtränkung des allgemeinen politischen Massenbewußtseins mit dem modernen Freiheitswollen darstellt. — Eine wesentliche prinzipielle Unterscheidung könnte auch noch nach der Lagerung des Bedeutungsakzentes zwischen Wählern und Gewählten gemacht werden: bei welchem der beiden Faktoren dem Sinne des Wahlverfahrens nach das eigentliche Gewicht liegt. Es kann

Wahl einmal vor allem Ausleseverfahren bedeuten, wie es dem Charakter jedes repräsentativen Systems entspricht und wie auch bei vielen Fällen der Akklamation der Sinn des Vorgangs vom »Führer« aus zu verstehen ist. Andererseits kann die Wahl mehr die politisch wirksame Manifestation des alleinigen Machtbesitzes der Wähler bedeuten, wie es bei den Institutionen der Beamtenwahl, des Referendums oder der Initiative der Fall ist. Die Wurzel für diese Art der Regelung liegt dann in der Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit eines ungeschiedenen Kollektivphänomens, des Volkes, aus der dessen Fähigkeit zu politischer Regierungshandlung gefolgert wird und leugnet so letztlich die Notwendigkeit jeder festeren Organisation, der Personalität des politischen Handelns. Hier würde also das oben als für die politische Sphäre als konstitutiv aufgezeigte Moment der Verantwortung verschwinden.

Doch soll hier von solchen allgemeinen soziologischen Erwägungen nicht ausgegangen werden, es soll nicht aus allgemeinen soziologischen Kategorien deduziert werden, ebensowenig wie versucht werden soll, über Bedeutung der heutigen deutschen Wahlordnung etwas auszusagen, indem man sie einstellt in eine Typologie der uns bekannten historischen Wahlverfahren und sie dadurch gleichzeitig abhebt, indem man also aus der spezifischen Art der Geregeltheit des Wahl verfahrens das Wesen dieser Institution zu erkennen sucht. Obgleich wir eine derartige Besinnung durchaus für möglich und notwendig halten, glauben wir, daß sie nur dann brauchbare Begriffe ergeben kann, wenn sie gleichzeitig verbunden ist mit einer Betrachtungsweise, die das jemalige Wahlverfahren im Zusammenhang mit der Struktur des konkreten, historisch-sozialen Körpers, Kreises, in dem es funktioniert — seine Wirkungsmöglichkeit aus der individuellen Eigenart der politisch-soziologisch vorgegebenen Substanz wie aus dem etihsch-politischen Wollen dieses Kreises zu sehen sich bemüht. Wenn wir gleichsam allgemeine Begriffe des Wahlrechtkomplexes feststellen können — wie Allgemeinheit, Gleichheit, Direktheit, Indirektheit, Majorz oder Proporz —, Begriffe, die für die Erfassung des Wahlproblems als eines allgemeinen Problems der Organisation der modernen Staatenwelt entscheidend sind, so soll uns hier die einmalige, individuelle Verknüpfung dieser generellen Begriffe in Gestalt des geltenden deutschen Wahlverfahrens beschäftigen.

So daß wir natürlich nicht nach einem allgemeinen, idealen Wahlrecht fragen, noch in unserer Betrachtung und Kritik durch das Ausgehen von einem solchen geleitet werden, wenn wir auch glauben, allgemeine Aussagen und Gesetzlichkeiten aufstellen zu können, sowie es eine allgemeine, identische Gesetzlichkeit der Staatssphäre, wenn auch nicht den allgemeinen Staat gibt. Denn jede Betrachtung der politischen Soziologie wird in ihrer Begriffsbildung einerseits das Wesen der politischen Beziehungen berücksichtigen müssen, was heißen dürfte, daß sie das Spezifische der politischen Seinssphäre, das diese als unterscheidbare konstituiert, deren vorgezeichnete letzte Ordnungen und Wesensgesetze erkennen muß, andererseits muß sie das Verhältnis der Struktur dieser Sphäre zu der Struktur des soziologischen totalen Körpers, in dem sie eingebettet ist, berücksichtigen. Gleichzeitig muß betont werden, daß eine politisch-soziologische Betrachtung sich nicht nur auf das rein Institutionelle beziehen kann, sondern immer auf die geistige Gesinnung der in diesen Formen aktiv lebenden Menschen und Menschengruppen zurückgreifen muß, da erst aus dieser die effektive und mögliche Bedeutung irgend so einer Ordnung erkannt werden kann. Die Organisation der politischen Willensbildung der Staatsbürger in der Form des Proportionalsystems mit gebundenen Listen ergibt so sicher aus sich gewisse typische Konsequenzen — diese sind aber weitgehend verschieden je nach der Eigenart des sozialen Körpers, in dem sie wirkt, weiter aber ebenfalls variabel in ihrer Bedeutung je nach der aktiven politischen Willensrichtung, die sich in ihr betätigen will.

Bei dieser Betrachtung werden wir arbeiten müssen mit Bezeichnungen wie Partei, Parteibürokratie, Parteimaschine, politischer Führer, Unmittelbarkeit der Wahl, Koalitionsregierung, Zweiparteiensystem usw. Diese Begriffe, die als solche ganz einfach politisch-soziologische Tatbestände bezeichnen, sind durch ihren ständigen Gebrauch in der politischen Literatur wie Praxis gleichsam von einem Kreis bewußter und verdeckter Wertungen umgeben und wir werden ihren Gehalt deshalb ständig von neuem kritisch zu bestimmen und abzugrenzen haben. Wenn z. B. bei dem hier zu behandelnden Problem ständig von Herrschaft der Partei als Herrschaft der Parteibürokratie gesprochen wird, und dieser Zusammenhang immer wieder als unentrinnbares Schicksal, ja als notwendiges soziologisches Gesetz an-

gesehen wird, so tragen dazu nicht zuletzt diese verdeckten Wertungen bei, die bei diesen Begriffen mitklingen, indem man von Führer schlechthin spricht und dabei schon einen ganz bestimmten Führertyp, nämlich den charismatischen, im Auge hat. Fern davon, die Existenzberechtigung der Probleme und Tatsachen, die mit diesen Begriffen zum Bewußtsein gebracht werden, leugnen zu wollen, müssen wir uns doch immer klar sein, daß in dieser ihrer teilweise werthaften Färbung und in ihrer gleichsam stereotypen Verknüpfung in traditionellen Gedankenreihen eine große Gefahr liegt und es muß vermieden werden, sie in dem Sinne zu verwenden, daß man aus ihrem Wesen im allgemeinen abzuleiten und so politisch-soziologische Einsicht zu gewinnen versucht, statt sie als vorläufigen Apparat, mit dem man an die Analyse des konkreten Komplexes herangeht und der erst in ihr Sinn und präzise Bedeutung empfangen kann, aufzufassen. Was dann übrigens für die tatsächliche Einstellung und das Handeln der Politiker die Konsequenz haben kann, daß die durch Gesinnung und Aktivität mögliche Variabilität der Wirkungen einer solchen Institution verdeckt wird durch die gleichsam sachlichen, unbedingt notwendigen Folgen des »Wesens« derselben und man immer nach neuen Institutionen sucht und sie einführt. In diesem Sinne ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der vorliegenden Betrachtung, diese Verschiebung der Begriffsbedeutungen vom Gehalt der Tatsächlichkeit her aufzulösen, all diese Begriffe immer wieder kritisch zu bestimmen in bezug auf die spezifische Situation, in der das zu untersuchende Wahlverfahren Wirkung und Bedeutung hat, aus ihr heraus ihren eigentlichen Gehalt festzusetzen.

II.

Ein kurzer historischer Ueberblick soll uns zur heutigen Situation führen. Die Struktur des modernen europäischen Staatswollens und Denkens, dessen eine Wurzel mit der Zerschlagung der religiösen Gebundenheit des gesellschaftlich-politischen Kosmos das Ausgehen vom Individuum als vor dem Staate stehend war [1]), bewirkte, daß das Streben der neu aufkommenden gesellschaftlichen Schicht des Bürgertums, wie es durch den Kapitalismus formiert war, nach Machtanteil im

[1]) Siehe dazu Alfred Weber, Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa. 1925.

Staate die Form der freien, voluntaristischen Abstimmung und nicht einer autoritativen, monopolistischen Machtakquirierung annahm. Die Frage des Wahlrechts, der Kampf um das Wahlrecht, wurde der Zeiger für das Verhältnis der gesellschaftlichen Kräfte zur politischen Macht, eine der wesentlichsten Formen des Kampfes um dieselbe. Nachdem in den unabhängig gewordenen Kolonien Nordamerikas wie in der französischen Revolution die Organisation staatlicher Willensbildung auf der freien Wahl aufgebaut worden war, erfuhr das Recht zu wählen im Laufe des 19. Jahrhunderts die mannigfachsten Veränderungen mit der durchgreifenden Tendenz der Erweiterung und Ausdehnung desselben auf den möglichst großen soziologischen Kreis, bis diese Entwicklungslinie im allgemeinen, gleichen Männer- und Frauenwahlrecht ihr relatives Maximum und damit ihre Saturierung heute fast überall erreicht hat. In dieser allgemeinen Linie der Entwicklung des Wahl*rechts*, das also gleichsam den Kreis der sozialen Schichten umreißt, die als solche in die politische Sphäre rezipiert werden, haben wir die Zeit des beschränkten — bis ungefähr 1870 — von der des allgemeinen Wahlrechts zu unterscheiden. Die wesentlichste politische Konsequenz des ersteren ist, daß hier der Staat wieder weitgehend gleichgesetzt wird mit einer bestimmten, abgegrenzten Schicht — übrigens nicht etwa in dem Sinne der Regierungsaristokratie, diese muß wesensnotwendig immer auch bei allgemeinstem Wahlrecht und unter den heutigen Verhältnissen sich durchsetzen —, sondern privilegistisch abschließend wirkend und daher der Grundstruktur des modernen politischen Lebensgefühls widersprechend. Abgesehen von den Vorzügen eines solchen beschränkten, irgendwie gestaffelten Wahlrechts — das persönliche Niveau der Parlamente aller Staaten war unleugbar unter seiner Geltung wesentlich höher — sammelte jedes solche monopolistische Verfahren bei dem ständigen Fortschreiten der Industrialisierung der Welt und mit dem damit verbundenen Ansteigen des sozialen Gewichts der Massen immer wieder die politischen Gegenkräfte unter der Fahne einer demokratischen Gerechtigkeitsforderung, unter welchem Gesichtspunkt daher vor allem und ausschließlich der Problemkreis des Wahlrechts wie des Wahlverfahrens gesehen wurde. Diese Kräfte sind heute durch die Einführung des allgemeinsten Wahlrechts befriedigt und können sich jetzt der Frage der Organisation der staatlichen Willensbildung durch die

Wahl unter anderen Gesichtspunkten zuwenden. Daneben ist aber von größter politischer Bedeutung die verschiedenartige Regelung des Wahl**verfahrens**, das weitgehend fixiert, **welche** Personen innerhalb dieser durch das Wahlrecht zugelassenen Schichten die Chance des Aufrückens in jene Regierungsaristokratie tatsächlich haben oder nicht haben, und in welcher Eigenschaft sie in dieselbe eintreten. Historisch war diesbezüglich von größter Wichtigkeit, ob die Abgeordneten aus den Vertretern lokaler Selbstverwaltungskörper sich entwickelten, in welchem Falle sie nicht so sehr die Eigenschaft der Vertreter des Interesses einer bestimmten Schicht, sondern die des natürlichen Leiters eines in sich abgeschlossenenen Ganzen, eines einheitlichen politischen Lebenskreises besitzen [2]), was für die Formierung ihrer politischen Physiognomie bedeutet, daß sie dadurch vielmehr auf den »Führer«, den Regierungspraktiker, als auf den »Vertreter« zugeschnitten wird. Oder ob die historische Basis für die Entwicklung des modernen Abgeordneten die ständische Gliederung war, wobei dann die Qualität des Delegierten vor allem bestimmt ist durch die Interessenanwaltschaft eines partikularen gesellschaftlichen Wollens, welcher Typus für den Kontinent vor allem in Frage kommt. Diese beiden Entwicklungslinien werden gekreuzt von den verschiedenartigen Gestaltungen, die das Verhältnis des Delegierten zum Wähler einerseits — zur Regierung andererseits erhält, wobei der bekannte Hauptgegensatz der des imperativen zum freien Mandat, und der konstitutionellen zur parlamentarischen Funktion des Delegierten ist. Imperatives Mandat wie konstitutionelle Funktion bedingen dabei wieder die Formierung des Delegierten als reinen Vertreters, womit sich jedesmal die Auffassung des Parlamentes als Spiegel der politischen Tendenzen des Volkes verbindet, eine Auffassung, die als den Grundgesetzen politischen Handelns widersprechend als falsch abgewiesen werden kann. Die notwendige Konsequenz des freien Mandats wie des parlamentarischen Systems ist dann aber die Vorstellung vom Parlament als Regierungsbildungsapparat. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich bekanntlich neben der Demokratisierung des Wahlrechts die parlamentarische Form der Demokratie durch, der Abgeordnete als freier Delegierter, der nicht einem Staat, einer Regierung gegenübersteht, sondern diese

[2]) So in den alten Countywahlen in England, wie in den alten Neuenglandstaaten Nordamerikas.

zu bilden berufen ist — was ja auch für die jeweilige Opposition gilt. Damit geht Hand in Hand eine immer weitergehende technische Rationalisierung des Wahlverfahrens und die Ausbreitung der Gliederung sozial-politischer Beziehungen durch die Wahl auf immer weitere Gebiete, so daß heute das ganze öffentliche wie private Leben von einem Netz dieser — wie gesagt — freien, voluntaristischen, rationalen Organisationsstruktur durchzogen ist.

Die ultima ratio der gesamten modernen Herrschaftsstruktur ist also der Stimmzettel. Auf der Werbung, Beeinflussung des prinzipiell freien, durch transpersonale Gebilde nicht gebundenen Staatsbürgers — die daher ebenfalls eine prinzipiell freie ist —, bauen sich die verschiedenen Organisationen auf. Dabei geht vom abstimmenden Volke alle staatliche Gewalt aus. Dieses Volk ist aber an und für sich politisch nicht existent, sondern immer nur als in bestimmter Form organisiertes. Es sind vor allem die Parteien, welche heute seinen Willen zu einem organisierten Herrschaftswillen machen, welcher Wille andererseits heutzutage im wesentlichsten durch die die öffentliche Meinung bildenden Faktoren beeinflußt und gestaltet wird. Das Wahlverfahren bindet nun durch seine Ordnung in ganz bestimmter Weise für diesen Staatsbürger die Möglichkeit, seinen Willen geltend zu machen, legt andererseits für die Parteien die Spielregel, die friedliche Kampfesordnung fest, in der sie um das Votum des Staatsbürgers werben dürfen. Sie kann so also teilweise die innere Struktur der Parteien bestimmend beeinflussen und legt vor allem deren Verhältnis zu den Wählermassen fest. Die jeweilige Form der Wahlordnung ist daher von eminent politischer Bedeutung. Für unsere Betrachtung scheidet dabei von vornherein die Diskussion der Allgemeinheit und Gleichheit des Wahlrechts gegenüber etwa einem Privilegienwahlrecht aus. Es handelt sich nur um die Diskussion des Wahlverfahrens auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Hier liegt unser eigentliches Problem, das heute nicht nur für Deutschland, sondern ebenso für die übrigen europäischen Staaten von aktuellster Bedeutung ist. Ueberall können wir nämlich einen Kampf zwischen dem Proporzsystem und der Mehrheits-, Einserwahl konstatieren, der durchwegs nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der Abbildtheorie, für die ein Parlament nur ein pis aller gegenüber der direkten Darstellung, sozusagen Photographie der politischen Physiognomie des Volkes bedeutet, ge-

führt wird, sondern als Ausdruck des Bestrebens aufzufassen ist, den modernen Regierungsapparat leistungsfähiger, also die Führerauslese wirksamer zu gestalten, um so den veränderten außergewöhnlichen Zuständen der modernen Konstellation gewachsen zu sein, ohne dabei die letzten Grundlagen des modernen Staates aufzugeben, wie es im Bolschewismus und Faszismus geschehen ist.

Diesbezüglich galt nun in Deutschland vor dem Kriege ein Wahlverfahren, das man als Mehrheitswahl bezeichnet. Das Land ist in eine bestimmte Anzahl von Wahlkreisen gegliedert, deren jeder einen Abgeordneten wählt, und zwar geschah das in evtl. zwei Wahlgängen. Die Revolution setzte an dessen Stelle das Proportionalwahlsystem, eingeführt durch Verordnung der Volksbeauftragten vom 30. November 1918 und endgültig festgelegt als Teil der Verfassung in Art. 22: »Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Das Nähere bestimmt das Reichswahlgesetz.«

Dieses von der verfassunggebenden Nationalversammlung beschlossene Reichswahlgesetz gilt mit bestimmten, hauptsächlich technischen Veränderungen noch heute, seine letzte Fassung ist die vom 13. März 1924 und liegt hier zugrunde. Die verfassunggebende Nationalversammlung selbst war nach einem vorläufigen Wahlverfahren gewählt worden, das große Wahlkreise und das d'Hondtsche System der Reststimmenverteilung kannte. In der befürworteten Regierungsvorlage trat an dessen Stelle das automatische System und vor allem kleine Wahlkreise, die zu großen Wahlkreisverbänden zusammengefaßt waren, mit der Begründung, daß durch die Kleinheit der primären Wahlkreise ein engerer Kontakt der Wähler mit den Abgeordneten gegeben sei. Trotzdem alle Parteien für die Einführung dieser neuen Wahlkreiseinteilung waren, griff man doch auf die großen Wahlkreise zurück — aus einem rein situationsbedingten Grunde: der Termin der Neuwahlen stand bereits zu nahe, als daß die notwendige Umstellung der Organisation — der staatlichen wie parteilichen — hätte erfolgen können. In der ganzen folgenden Zeit war in der Diskussion des Wahlverfahrens eigentlich vollkommene Einhelligkeit über die Notwendigkeit einer Reform, die, da das Prinzip der Verhältniswahl verfassungsmäßig festgelegt, sich ungefähr haupt-

sächlich in den Bahnen des obigen ersten Entwurfes bewegte. Auch der Reformvorschlag des Reichsinnenministeriums, der vom Reichsrat bereits angenommen ist, vom letzten Reichstag nicht mehr erledigt werden konnte, dem jetzigen aber baldigst vorliegen wird, greift auf die kleinen Wahlkreise zurück und deckt sich in seiner Begründung in der Hauptsache mit den von der allgemeinen diesbezüglichen Diskussion herausgestellten Momenten. Das ist die Situation, in der wir uns durch diese soziologische Betrachtung über die tatsächliche Bedeutung und Wirkung des geltenden Wahlverfahrens für die politische Geschehensstruktur des heutigen Deutschlands klar werden wollen. Dabei müssen wir die Argumente der Diskussion, die ja in diesem Fall von effektiver politischer Bedeutung sind, prüfen und kommen so auch zu einer Stellungnahme über Sinn- und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Reform.

Der Sinn der Verhältniswahl ist bekanntlich die möglichst genaue Verwertung jeder einzelnen Stimme und damit der Schutz jeder Minderheit. Jede Majorisierung bei der Wahl, jede Bildung von Zufallsmehrheiten ist ausgeschlossen, das non plus ultra, die mathematische Idealverwirklichung der parlamentarischen Abbildpostulates ist hier erreicht. Unter diesen Gesichtspunkten, als das Ziel der demokratischen Gerechtigkeit — übrigens einer ganz spezifischen (werthaften) Formulierung der Demokratie — wurde sie eingeführt, eine Argumentation, die heute von keiner Partei mehr in den Mittelpunkt gestellt wird, welche aber sofort wieder als politische Kraft wirksam würde, sobald diese einmal erreichte Maximalgrenze des demokratischen Abstimmungsmodus wieder beseitigt würde. Auf dieser Basis wird gewählt in 35 Wahlkreisen, die durchschnittlich 700 000 bis 1 000 000 Wahlberechtigte haben, welche wieder zu 16 Wahlkreisverbänden zusammengefaßt sind, in welchen die erste Berechnung der Reststimmen erfolgt, während der hier übrig bleibende Rest auf der Reichsliste zur Verwertung gelangt. Der Wähler hat dabei nicht einen einzelnen Kandidaten direkt zu wählen, sondern die Liste einer Partei, an der er nichts ändern kann, weder durch Streichung, noch durch Panachierung. Diese gebundenen Listen enthalten, da auf einen Wahlkreis 10—16 Abgeordnete entfallen, die Namen von ebensoviel Kandidaten, von denen nur die sog. Spitzenkandidaten die Chance der effektiven Erwählung haben. Indem der Wähler dadurch nicht mehr einer einzelnen, deutlich

abgehobenen Persönlichkeit durch seine Stimme zum direkten Wahl s i e g verhelfen kann, indem es hier auch kein Unterliegen für den eigenen Wahlkreis mehr gibt wie früher, wo dieser durch seine Kleinheit zum eigentlichen politischen Lebenskreis wurde, ist der Staatsbürger herausgerissen aus einer Struktur, die durch lokale und persönliche Momente primär bestimmt war und — da soziologisch gesehen die einzelnen Kreislisten einer Partei als eine einheitliche für das ganze Reich infolge der Stimmenverrechnung anzusehen sind — hineingestellt in eine politisch-soziologische Struktur, die bestimmt ist durch die Gegenwart a u s s c h l i e ß l i c h der Parteien und der Entscheidung zwischen ihnen. Und zwar der Partei in einem ganz spezifischen Sinne. Auch bei den alten Mehrheitswahlen wurden die Kandidaten von den Parteien aufgestellt, der Partei als einer Organisation, die auf dem Boden eines mehr oder weniger endgültig festgelegten Programmes einerseits die Staatsbürger zu vereinigen — und zwar mit dem Ziele der Totalität — andererseits die Herrschaft im Staate durch ihre Fraktion zu gewinnen sucht. Infolge der relativen Kleinheit und Geschlossenheit der damaligen Wahlkreise aber mußten diese Parteien bei der Kandidatennomination sich weitgehend orientieren an den Wählern als lokal gebundenen, mußten auch schon wegen des Parteikompromisses bei der Stichwahl die Einzelperson unter weitgehender Abstraktion von ihrer rein parteihaften Qualität in einem sozusagen individuellen Sinne, der getragen war von der Qualifikation des Bewerbers für die Lokalität, in den Vordergrund stellen. In diesem Sinne bestand damals ein relativ unmittelbares Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten, welches die Funktion der Partei als einheitliches Ganzes zurücktreten ließ in einer Relevanz, deren Grad bei den einzelnen Parteien je nach ihrer Eigenstruktur verschieden war. War die mögliche Wirkung dieses Systems die Gestaltung der Partei als einer mehr losen Zusammenfassung von Einzelpersonen, wobei dieselben bei der Direktheit ihrer Beziehung zu den Wählern eine spezifische Position hatten, — was sehr abstraktiv gesehen ist und in Reinheit nie so wirkte — so prämiiert das heutige Wahlverfahren die Partei als einheitliches, zentrales, starres, körperhaftes Gebilde. Die Größe der Wahlkreise wie die Gebundenheit der Listen gibt der Parteizentrale bei der Kandidatennomination eine ausschlaggebende Rolle, sie bedingt eine Wahlagitation, einen Wahlkampf,

der ebenfalls nur durch die einheitliche Maschine der Partei geführt werden kann, sie macht dadurch die einzelnen Kandidaten vollkommen abhängig von der Parteizentrale. Sie funktionieren jetzt also sozusagen vor allem als Glied der Partei als Gesamtheit, welche Umstände wie gesagt für die Wähler diese Parteien zum primären politischen Kreis machen. Wenn man also von allen weiteren Momenten, die hier bestimmend mitwirken, absieht, so kann das erste Wahlverfahren die Chance geben, daß innerhalb der Parteien sich eine mehr »honoratiorenmäßige« Gliederung durchsetzt, während das jetzige die Parteientwicklung in der Richtung der einheitlich organisierten, zentralistischen Partei, der Herausbildung des Caucus, einer Parteibürokratie und einer Zentrierung der politischen Macht in der Hand derer, die diesen Apparat in der Hand haben, unterstützt. Also eine Herrschaft der Partei qua Partei gegen den direkten Einfluß der Wähler und gegen eine unabhängige Stellung der Abgeordneten, die diese durch ihr unmittelbares Erwähltsein von einem Wahlkreis erhalten, bedeutet. Wenn die Notwendigkeit und Bedeutung der Parteien im modernen demokratischen Massenstaat eine allgemeine Erscheinung ist, so bekommen diese durch dieses Wahlverfahren einen besonderen Nachdruck im eben angeführten Sinne der Prämiierung der Einheitlichkeit und zentralen Geschlossenheit. Führer wie Staatsbürger sind primär und ganz besonders parteigebunden. Das geht Hand in Hand, vom Proporz wesentlich unterstützt, mit einer Verminderung der politischen Bedeutung der Parlamente für die eigentliche politische Willensbildung und Entscheidung, welche Entwicklung sofort mit dem Auftreten starker Parteikörper einsetzen mußte und eines der wichtigsten Probleme der modernen demokratischen Situation darstellt. Man kann als Gegenpol weitgehend die Art der politischen Struktur Frankreichs ansehen. Da fehlen die Parteien als einheitliche Organisation gerade bei den herrschenden Richtungen, wir finden sie bei der Partie Socialiste — die übrigens in dieser Hinsicht überall eine besondere Stellung einnimmt — und in Ansätzen bei der Action française. Aber die einheitliche Färbung des französischen politischen Lebens wird bestimmt durch ein unmittelbares Verhältnis der Abgeordneten zu den Wählern ihres Wahlkreises und durch das unbehinderte Herrschen

des persönlichen Elementes in der Kammer. Unbehindert durch Parteien, aber weitgehend gebunden durch die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die lokalen Interessen, Sportel und Pfründewünsche der eigenen Wähler, welcher Punkt den Interessentengruppen eine immer stärkere Möglichkeit der Einflußnahme gibt. Doch davon später mehr. Wir müssen jetzt diesen herausgestellten Tatbestand einbeziehen in die Analyse der gesamten politischen Geschehensstruktur, um uns über seine Bedeutung klar zu werden. Denn diese Herrschaft des Parteikörpers und ihre Konsequenzen ist der zentrale Punkt des ganzen Problems und an ihr setzt auch, und zwar im negativen Sinne, die gesamte heutige Diskussion wie der Reformvorschlag des Innenministeriums ein.

Die allgemeine Einstellung behauptet über die Wirkungen des heutigen Wahlverfahrens: es bedeutet Herrschaft der Partei in einer Weise, die notwendig zur Herrschaft der Parteibürokratie führt. Diese verhindert das Aufkommen von Führerpersönlichkeiten. Es bietet weiter die Möglichkeit der stärksten Beeinflussung durch außerpolitische Interessenorganisationen, behindert das Einströmen des Nachwuchses, erzeugt die Kämpfe um die ersten Listenplätze und demoralisiert dadurch das Parteileben. Macht durch die Größe der Wahlkreise eine intensive Wahlkampagne unmöglich, erzeugt damit — auch schon durch die Trennung der Wähler vom Kandidaten — eine Interesselosigkeit, Wahlmüdigkeit. Es fördert die Parteizersplitterung und bedeutet überhaupt eine Entpersönlichung, Mechanisierung der Wahl, die dadurch zu einer bloßen statistischen Erhebung über die Parteistärke wird. Im Gesetzesvorschlag des Reichsinnenministeriums ist dann noch besonders betont, daß alle diese Momente zur Aufhebung der verfassungsmäßig geforderten U n m i t t e l b a r k e i t der Wahl führten und daß daher Wortlaut wie Geist der Verfassung eine Reform notwendig machten. Die Tatsache, daß diese Argumentation sich nahezu einheitlich bei allen politischen Parteien findet und unwidersprochen bleibt, zeigt, daß hier keine bloß parteipolitischen Positionen dahinterstehen können, sondern diese Einstellung orientiert ist an (vermeintlichen) positiven, politisch-soziologischen Einsichten und letztlich getragen von einer allgemeinen Tendenz des modernen politischen Bewußtseins. Da es aber bei der Betrachtung einer Institution wie des Wahlverfahrens wesentlich darauf ankommt, welcher Geist

dahintersteht, in ihr wirkt, so muß diese allgemeine Einstellung und ihre Wertungen hier analysiert werden.

Stand früher im Zentrum der Diskussion des Wahlverfahrens der Begriff der demokratischen Gerechtigkeit, so ist heute an dessen Stelle der der Unmittelbarkeit des Wähler-Gewähltenverhältnisses getreten. Und zwar nicht als die naiv-demokratische Forderung der Beseitigung jeder hierarchischen Gliederung — die Notwendigkeit der Führerherrschaft im Gegensatz zur unmittelbaren Volksherrschaft beginnt langsam weitgehend allgemeine Voraussetzung des politischen Bewußtseins zu werden — sondern als Konsequenz einer Einstellung, die gegen das Maschinenmäßige, Bürokratische der Parteiorganisation rekurriert auf die lebendige, organische Beziehung Führer-Volk und darin die Garantie einer fruchtbaren Führerauslese sieht. Die allgemeine Auffassung des demokratischen Parlamentarismus als Ausdrucks einer atomistischen, mechanischen Gesellschaftsstruktur mit Diskussion statt Regierung, antinomischer Vielheit statt organischer Einheit, verbindet sich dabei mit romantischen Formulierungen des Staats über den Parteien, des Volkes als natürlicher Einheit gegenüber der parteihaften Zersplitterung. Die für das moderne Denken typische Hochwertung unpersönlicher, ungeschiedener Kollektivkräfte, zu deren bloßem Ausdrucksphänomen die verschiedenen Gestaltungen, ja Aktionen des sozialen Lebens werden, die bei den Demokraten zur Orientierung am Volk, bei den Konservativen zu der am Volksgeist wird — beides bedeutet letztlich dasselbe, nämlich die Abdikation des Menschen in der Politik — ist überall letzte geistige Wurzel. Quasiständische Tendenzen spielen ebenso herein wie obrigkeitstaatliche Reminiszenzen. Eine dogmatische Fixierung des Zweiparteiensystems zur alleinig möglichen Form fruchtbarer parlamentarischer Herrschaft wirkt dabei ebenso mit wie eine Wertung der Parteien, deren Formulierung übernommen wird aus den Vorkriegsverhältnissen, wo das Fehlen des Verantwortungselementes die Bildung einer Vorstellung von der Herrschaft der Parteibürokratie nahelegte. Schließlich viel zitierte Beispiele ausländischer Demokratien, vor allem der Blick auf (frühere) amerikanische Verhältnisse mit der Macht der bosses und der Parteikorruption. Aus all diesen gedanklichen Quellen speist sich eine Konzeption der Parteiherrschaft, die in einem notwendigen Gegensatz zur Führerherrschaft gesehen ist, die

den Führer in einem individualistischen, isolierenden Sinne der charismatischen Qualifikation herauslösen möchte aus einer allgemeinen politischen Struktur, um ihn direkt den Staatsbürgern in lebendiger Nähe gegenüberzustellen, wobei als selbstverständlich hypostasiert wird, daß er so auch zur Herrschaft gelangt. Nur aus dieser allgemeinen Färbung unserer politischen Atmosphäre ist auch der Reformvorschlag des Innenministeriums zu verstehen, in diesem Sinne würde er auch dann voraussichtlich angewandt werden.

Dazu ist nun — vorläufig ganz abgesehen von Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit von Reformen — ganz prinzipiell zu sagen: So nahe es liegen würde, das heutige Wahlverfahren mit seiner Verwertung jeder Einzelstimme, mit seiner Ausschaltung des eigentlichen Kampfmomentes innerhalb des Wahlkreises, mit seiner Einreihung der Wähler wie des Abgeordneten primär in die Parteien, als den vollendetsten Ausdruck jener vielberufenen atomistischen, relativistischen Struktur anzusehen — so falsch ist dieser allgemeine Schematismus, der den konkreten Tatbestand nur verdeckt. Ganz abgesehen davon, daß die stereotype Gegenüberstellung von mechanisch-organisch nicht ausreicht [3]) und die »atomistische« Struktur ebenfalls organisch in einem einheitlichen, geschlossenen Grundverhalt wurzelt, hier ebenso ein einheitliches Gestaltprinzip waltet, werden mit einer Deduzierung aus diesen Begriffsschematen, aus denen dann auch die Begriffe der Partei, des Führers usw. ihren Gehalt bekommen, die bedingenden nationalen Faktoren, wie die der konkreten historischen Situation, in der dieses Wahlverfahren einmalig wirkt, übersehen. Vor allem: eine Herrschaft der Parteibürokratie im Gegensatz zur Führerherrschaft kann es in einem

[3]) Diese alte Zweiteilung aller historischen sozialen Phänomene ist auch sonst unzureichend. Sie berücksichtigt zu wenige der in Betracht kommenden möglichen Gestaltungsfaktoren der sozialen Wirklichkeit und arbeitet mit einem willkürlichen, viel zu engen Ratiobegriff. Für die Eigenart der Zeit Mitte des 16.—18. Jahrhunderts müßte z. B. eine besondere Kategorie geschaffen werden. Auch die mit diesen Kategorien üblicherweise verknüpfte Wertung ist als solche abzulehnen. Sie könnte nur von einer Betrachtung aus, die auf den Abstand der jeweiligen konkreten, historischen Gestaltung von der »wahren« Ordnung der Welt abstellt, nach dem Maß des Durchbruchs einer Zeit in das Reich absoluter Werthaftigkeit, gewonnen werden. Dieser Durchbruch könnte dann z. B. in »organischen« Perioden auf anderen Gebieten erfolgen wie in »mechanischen«, wofür vielleicht eine Gesetzlichkeit aufzufinden wäre. Das wäre dann zu untersuchen. Aber diese a limine Wertung ist unbedingt zurückzuweisen.

Lande mit ausgeprägter parlamentarischer Verantwortung auf die Dauer überhaupt nicht geben. Herrschaft der Parteibürokratie — das heißt in Deutschland einmal nichts anderes als das Erbe jenes Parlaments ohne Verantwortung, jener parlamentarischen Karriere, die keinerlei Dignitäts- oder Führerchancen hatte und daher von den potenten Kräften gemieden wurde. Dieser Gegensatz Beamter — Führer hatte seine Geltung für eine Herrschaftsstruktur, wo ein letztlich nur Gott verantwortlicher Monarch oder Kanzler mit Hilfe einer unverantwortlichen, beamteten Schicht regierte, wobei durch den Einbau konstitutioneller Faktoren schließlich eine Herrschaftsstruktur entstanden war, wo keine Stelle mehr klar herausgestellte, plastisch abgehobene Verantwortlichkeit hatte. In einem solchen System der politischen Anonymität und Gewaltenzersplitterung wird die Chance einer Herrschaft jedes bürokratischen Elements wie des rein parteihaften Interesses natürlich besonders groß sein. Vollkommen falsch ist es nun, wenn man diesen Gegensatz einfach auf das heutige System überträgt, wo jede Partei sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen kann, die Regierung mit klarer Verantwortung zu übernehmen, wo die innere Struktur der Partei durch diese Funktion gestaltet wird und damit in der Partei selbst notwendig die dazu Befähigten, und das sind die Führer, an die Spitze kommen müssen. Das Interesse der Parteibürokratie s e l b s t an dem Weiterbesitz ihrer Stellen muß da zur Einsetzung der Führer gelangen, von einem derartigen wesensnotwendigen Gegensatz, wie oben ausgeführt, kann, wenn die Linie eindeutig von Partei zur Regierung führt, keine Rede sein. Daß bei dieser Frage das Moment der Regierungsverantwortung tatsächlich eine entscheidende Rolle spielt, zeigt u. a. das Beispiel der verschiedenartigen Wirkungen, die die Parteikörper, die Parteibürokratie in den Vereinigten Staaten bei den Präsidentschaftswahlen und andererseits bei den Kongreß- und lokalen Beamtenwahlen auf die Führerauslese ausüben. Während im ersten Falle, wo es sich um die Wahl desjenigen Faktors handelt, der in den U.S.A. die einzige klare, durchsichtige, verantwortliche Macht hat, die bosses selbst die politisch Tauglichen zu nominieren suchen und auch die Nominationskonvente, die dabei fast ausschließlich von der zünftigen Parteibürokratie beherrscht werden, sich gut bewähren, die Parteibürokratie also eine fruchtbare Führerauslese durchaus nicht hindert, tut sie dieses in fast ausschließ-

licher Weise im zweiten Fall und kann das ungehindert tun trotz aller Reformversuche und gesetzlicher Vorschriften, weil für die dabei zu besetzenden Stellen durch die Zersplitterung der Verantwortung die Anonymität gesichert ist. Das Verantwortungselement kann die Partei also zur Führerauslese zwingen. Die Partei aber als einheitliches Ganzes, gerade mit ihrer relativen Unabhängigkeit vom Wähler, gibt den Führern dann auch allein unter den heutigen Umständen die Chance, in wirksamer Weise diese Herrschaft auszuüben. Denn nur sie gibt mit ihrem Caucus, mit ihrer überlokalen, einheitlichen Parteimaschine, ihrer Presseorganisation, den Führern den Apparat in die Hand, mit dem allein in einem Massenstaat bei allgemeinem, gleichen Wahlrecht Herrschaft möglich ist. Das wären ja alles Selbstverständlichkeiten, die aber wegen der ganz allgemeinen negativen Einschätzung der Partei gerade in bezug auf das Führerproblem wieder in den Vordergrund gestellt werden mußten. Denn wenn beim parlamentarischen System der Bedeutungsakzent innerhalb der Partei sich notwendig auf die Führerpersönlichkeiten verschiebt, dann ist es sehr die Frage, ob nicht ein Wahlverfahren, das eine spezifische Stärkung der Partei qua Partei herbeiführt, die größere Garantie für die Führerherrschaft bietet.

Es hat also die Partei als solche im modernen Staat die Funktion eines intermediären Ausleseorgans, der hierarchischen Formation der letztlich souveränen Massen. Sie ist so oligarchische Niederhaltung und egalitäre Eingliederung zugleich, stellt das stabile Gegengewicht gegen die Labilität des Abstimmungssouveräns dar, macht so die Regierung überhaupt erst möglich. Sie ist das aristokratische, autoritäre Korrektiv, das die Staatsnotwendigkeit, die Wesensgesetze der Regierungssphäre mit Notwendigkeit in einer Massendemokratie erzeugen müssen. Daher ist jede Partei nach zwei Seiten hin gebunden. Sie ist im Programm und in der Apparatur orientiert an der möglichst erfolgreichen Akquirierung der Wählermassen — ihre Agitations-Propagandaseite. Sie muß sich andererseits binden durch eine bestimmte Stellung zu den Fragen aktiven, staatlichen Handelns, wie ihre Gestaltung formieren nach der Notwendigkeit, die erforderlichen Persönlichkeiten für die Regierung jeweils stellen zu können, was ebenso für die Opposition gilt.

Es wurde eben dargestellt, daß der Proporz die Partei von der Notwendigkeit der Orientierung nach der Wählerseite hin weit-

gehend befreit und so ihre freie Gestaltung von seiten der Regierungstätigkeit aus ermöglicht. Damit erscheint die Erfüllung eines allgemeinen politischen Gesetzes, das aus dem Wesen staatlichen Handelns folgt, garantiert: die ewige Notwendigkeit des arcanums, sowie das Erfordernis der Freiheit des unmittelbaren Entschlusses konkreter Personen in konkreten Situationen, des freien Spielraums für das Wirken der Persönlichkeit des Staatsmannes. Damit ist in einer Staatsform, die auf der ständigen, gegenseitigen Kontrolle und der daraus folgenden Dynamik der inneren Struktur aufgebaut ist, das für das Handeln des Staates notwendige Maß von Unkontrolliertheit und Stabilität gesichert. Damit ist die Möglichkeit der freien, rationalen Formung der unbestimmten Massenwollungen, die ja in der Demokratie an und für sich ein großes politisches Gewicht haben und behalten, gegeben — und alle Regierung muß immer lebendige Formung sein. In dieser Weise setzt sich — dem demokratischen Staatsgefühl adäquat — die Scheidung in Regierende und Regierte klar durch. Das ist die Form der demokratischen Hierarchie. Darin liegt die Selbstkorrektur der Demokratie durch die »ewige Staatsraison«, eine Korrektur, die die demokratische Praxis staatlicher Gestaltung geschaffen hat, während ihre geistigen Grundlagen, ihre Theorie, die den Staat ausschließlich von der Gesellschaft und von allgemein menschlichen Prinzipien her sehen ließ, durch diese Tatsachen in immer neue, scheinbare Selbstwidersprüche verwickelt wurde — die tatsächlich geschaffenen Staatsformen dabei aber dem modernen politischen Kulturwollen durchaus entsprechen. Es wird eine der vornehmlichsten Aufgaben der durch die neue europäische Situation gebotenen Neuformulierung unseres Staatswollens und -denkens, des notwendigen neuen Selbstausdruckes der Demokratie sein, diese Tatsachen miteinzubeziehen und geistig zu bewältigen. Hier können diese prinzipiellen Gedankengänge nur angedeutet werden. Akzeptiert man nun aber diese Konsequenzen der hier eingenommenen Wertposition und die Beurteilung der Wirkungen des Proporz von hier aus, so wird man die Wirkung des Wahlverfahrens in national-pädagogischer Hinsicht, der andere entscheidende Standort, von dem aus dieses Problem betrachtet werden kann, erst in zweiter Linie ansetzen. Trotzdem muß hier darauf eingegangen werden, weil dieses Element der staatsbürgerlichen Erziehung der Wähler mit dem Problem der Führerauslese durch stärkere

Bindung der Abgeordneten an diese in engster Verbindung steht.

Man kann sagen: der Proporz schaltet das dynamische Kampf- und Konkurrenzelement soweit aus, daß eine Erstarrung der Führerschicht, ihre Bürokratisierung im Sinne der Unabsetzbarkeit — nicht in dem der Herrschaft der beamteten Angestellten des Parteikörpers — eintritt. Er verhindert gleichzeitig die Erziehung des Volkes zur politisch selbstbewußten Nation, die allgemeine Erlernung der demokratischen Umgangsformen, die politische Orientierung des privaten Einzelwillens, damit die Entstehung »eines innerlich lebendigen Nationalstaates«. Dem kann abgeholfen werden, wenn der Parteiapparat durch kleine Wahlkreise gezwungen wird, sich wieder stärker am Wähler zu orientieren, die Abgeordneten mit diesem ihrem kleinen Wahlkreis in ständigen Kontakt bleiben müssen und in diesem dadurch ein reges politisches Leben entsteht, indem sich dann in diesen soziologisch übersehbaren Kreisen politisches Bewußtsein und Tradition ausbilden können. Voraussetzung dieses Gedankengangs, der ja letztlich vom Wähler ausgeht, ist offenbar der Glaube, daß die deutschen Wählermassen bereits heute einen Grad von politischer Bildung erreicht haben, welcher ermöglicht, daß deren stärkere Einordnung in den politischen Aufbau positive Konsequenzen ergeben kann. Auf die Ueberzeugung, die man von Qualität und Eigenart der allgemeinen deutschen politischen Traditionssubstanz hat, wird es bei Beantwortung dieser Frage also hauptsächlich ankommen. Und da erscheint es uns, als ob eine Hineinstellung des Wählers als politischen Faktors in einen engeren, nahen Raum, der dann durch seine privaten wie lokalen Interessen vor allem bestimmt ist, sowie das daraus resultierende Abgestelltsein der Parteien auf diese Momente, nur die individualistischen, partikularistischen Neigungen des deutschen Volkes, sowie seinen politischen Indifferentismus weitgehend verstärken würden, deren unheilvolle Wirkung in der deutschen politischen Geschichte — abgesehen davon, wie man sie als kulturellen Faktor zu werten hat — ja ein Gemeinplatz unserer historisch-politischen Kritik geworden ist. Es gibt in Deutschland eben noch keine klar abgehobene politische Sphäre mit eindeutigen, konfrontierbaren Zielsetzungen, keine allgemeine politische Formenwelt, wird es nie jenes positive Verhältnis, jene Einheitlichkeit zwischen den Sphären der Politik und der Kultur geben

können — gerade ihre Spannung und Gegensätzlichkeit ist das Schicksalsmoment der deutschen Geschichte [4]) — kann man vom Volk im politischen Sinne nicht als einheitlichem Faktor sprechen. Eine erste Organisation desselben ist nun heute durch die Parteien erzielt, die den primären politischen Kreis bestimmen, die den Anfang einer festen Struktur, eines relativ stabilen Eingeordnetseins, einer Einheitlichkeit des politischen Lebens bedeuten — sie geben stetige Faktoren der deutschen Politik, die heutzutage sozusagen noch technisch unvollkommen ist. Und gerade weil hier keine allgemeine politische Kultur vorläufig vorhanden ist [5]), keine politische Form den geistigen und kulturschöpferischen Kräften je wird adäquat sein können, ist eine Heraussonderung der politischen Sphäre aus der Unmittelbarkeit des sozialen Lebens unbedingt geboten, ist also ein Wahlsystem, das die Parteimaschine, die Zentralisation der Partei, die Trennung der Wähler vom Gewählten unterstützt, positiv zu werten, kann die Herbeiführung einer solchen Unmittelbarkeit, die Hereinnahme des lokalen Elementes nur eine Desorganisation der politischen Sphäre bedeuten. Deshalb kann die verlangte national-pädagogische Aufgabe nur durch Eingliederung in die Partei und durch dieselbe geleistet werden. In immer weiterem Maße muß der Volkskörper von den Parteikörpern, die die festen Kristallisationspunkte darstellen, durchwachsen werden, wobei der Anstoß, die Aktivität von der Partei als einheitlichem Gebilde ausgeht. Man könnte diesem Gedankengang den Vorwurf machen, daß er einen neuen, den parteihaften Obrigkeitsstaat postuliert. Die Parteien, und

---

[4]) In diesem Punkt sind wir — wenn man so will — fatalistisch eingestellt. Diese Diskrepanz halten wir für unaufhebbar und durch eine Durchdemokratisierung höchstens in ihren politischen Wirkungen für modifizierbar. Aus dieser Ueberzeugung heraus können wir uns auch für Deutschland nur für jene autoritäre Form der Demokratie entscheiden, wie sie überall hier als Ziel vorausgesetzt ist.

[5]) Wie es keine Einheitlichkeit der Lebensformen, keine verbindliche Regelung des Alltags, keine gemeinsame geistige Plattform gibt. Es ist hier nicht der Ort, auf die soziologisch-historischen Gründe einzugehen, das Fehlen eines einheitlichen Hofes in einer Reichshauptstadt mit darum zentrierter, einheitliche Umgangsformen wie geistige Einheitskultur annehmender Gesellschaft, das Fehlen der geistigen Umgestaltung durch die Aufklärung, wie sie für die moderne Welt eines der entscheidenden Elemente des Aufbaus ihres allgemeinen, auch von den Massen rezipierbaren, geistigen Habitus geworden ist, die geographische Lage als Land der Mitte, die konfessionellen Gegensätzlichkeiten usw.

nicht das Parlament, das erst in zweiter Linie kommt, stellen aber unter den heutigen Verhältnissen das eigentliche politische Entscheidungsfeld dar und eine Schwächung derselben, der Versuch einer Verdeckung dieses Tatbestandes, der dann auch die klare Parteiverantwortung verwischen könnte, kann nichts nützen. Dabei, wie in bezug auf die Gestaltung der Führerauslese darf dann aber nicht die Rolle vergessen werden, die die Form des inneren Aufbaus der Partei spielt, die Regelung der Bestellung der Nominationsorgane, innerhalb derer ja bei jedem Wahlverfahren die Initiative nur vom Parteivorstand ausgehen kann, doch müßte hier eine lockerere Form gefunden werden. Aber auch hier, angesichts der vorgegebenen deutschen politischen Traditionssubstanz, wird das Gewicht auf der Partei als solcher liegen müssen, da diese heute das allgemeine und politische Interesse gegenüber sozialen Sonderinteressen vertritt, was durch den Proporz entscheidend unterstützt wird. Doch liegt hier, bei der Gestaltung des inneren Aufbaus der Partei, der eigentliche Ansatzpunkt für eine Reform. Die »offizielle« Bedeutung der Partei in der heute (primär) parteihaften (also nicht mehr primär parlamentarischen) Demokratie verlangt eine öffentlich-rechtliche Regelung des innerpolitischen Nominationsprozesses. Es wären etwa offizielle Nominationskonvente auf breiterer Basis einzurichten, bei denen dann auch die Wahlplatform bestimmt würde. Das erscheint uns als eine vom Listenwahlrecht geforderte konsequente Ergänzung. Ein gutes Beispiel für diese Politisierung der Partei im Sinne des Dominierens der allgemeinen staatspolitischen Faktoren ist die Veränderung in der politischen Geographie, der Aufhebung der geographischen Standortgebundenheit der Parteien, wie wir sie heute schon erkennen können, wenn wir die Wahlkarte von 1912 mit der von 1924 vergleichen. Die Konservativen als agrarisch-feudale Partei des Ostens sind zur deutschnationalen Reichspartei geworden mit starker Organisation wie Anhang in allen Wahlkreisen und ähnlich das Zentrum — eine Veränderung in der Struktur der äußeren Bedingungen, der eine innerliche Umstellung im Sinne der Verdrängung der Vertreter = durch die Regierungsfunktion parallel gehen mußte. In dieser Hinsicht wirkt also der Proporz, der das ganze Land zu einem Wahlkreis macht, in der Richtung der Formierung eines klar gegen andere Sphären abgehobenen politischen Kosmos, eines Herrschens eindeutig politischer Ziel-

setzungen gegenübor bloß sozialen oder lokal-partikularen. Alle Wünsche nach Einführung eines honoratiorenmäßigen Aufbauelementes in den Parteikörper, die bei den Reformvorschlägen mitspielen, müssen als Anachronismus bezeichnet werden und es fragt sich, ob in der heutigen Situation eine Gliederung, die von kleinen Kreisen organisch aufsteigen soll, überhaupt noch möglich ist. Denn bei der Massenhaftigkeit der Wahlberechtigten ist ein wirklich lebendig formierender Bezirk als solcher organisatorisch überhaupt nicht mehr abzugrenzen. Heute kann dieser lokale Raum nicht mehr zur wirksam gestaltenden, politischen Lebensform werden, sondern nur die Partei und ein politischer Horizont, wie er durch das System der Parteien, das sich im parlamentarischen System durch die durchgängige Bezogenheit und Abhängigkeit von der Regierungsfunktion ausbilden muß, einheitlich als kontrapunktliche Ganzheit auf homogener Basis strukturiert wird. Die Werte für das allgemeine politische Bewußtsein, wie sie durch die Erziehung der Staatsbürger in den kleinen Wahlbezirken sicher geschaffen wurden, können nur das Produkt einer langen historischen Entwicklung in einer Epoche gewesen sein, deren Voraussetzungen — beschränktes Wahlrecht vor allem, Uebersehbarkeit der Stimmberechtigten — heute durchaus fehlen. Sie setzen weiter voraus, daß diese lokalen Kreise in irgendeinem Maße Selbstverwaltungskörper waren, es eine Tradition des selfgoverment gab. Aber auch dies reicht nicht aus im Moment, wo die personalen, gewachsenen Bande eines solchen Bezirks durch die Industrialisierung und Veränderung zum modernen Lebensstil wie Rhythmus zerrissen werden, wie u. a. besonders deutlich das Beispiel der Entwicklung der amerikanischen Selbstverwaltung (vor allem in den Städten) zeigt. Wo es große undifferenzierte, historisch nicht gebundene Massen gibt, muß ein adäquates politisches Mittel mit demselben Charakter der Unpersönlichkeit, Allgemeinheit usw. die Möglichkeit der Einordnung geben, und das wurde die zentralistische Partei. Diese primäre politische Organisation des Volkes durch die Parteien bedeutet aber, wie wir sahen, auch infolge der parlamentarischen Verantwortlichkeit mit die Garantie der Führerauslese, vor allem ganz allgemein, indem sie zur Leitung des Staatswesens einen Kreis von Persönlichkeiten beruft, die im »Kampf um eigene Macht und die aus dieser Macht folgende Eigenverantwortung für die Sache« die Ausprägung ihres Habitus erhalten

haben, eine Einstellung, die dem Typus des Beamten, der eben »über den Parteien, d. h. in Wahrheit außerhalb des Kampfes um eigene Macht« als verantwortungsloser, einem rationalen Automatismus disziplinmäßig unterworfener Angestellter steht, diametral entgegengesetzt ist. Das parlamentarische System, das als mögliches Ziel jeder politischen Karriere die Erlangung der effektiven Regierungsmacht setzt, schafft damit die erste, wesentliche Voraussetzung für die Führerauslese und -herrschaft [6]). Diese wird nun durch die Parteikörper und ihr gegenseitiges Verhältnis, eben durch das Parteiensystem, geregelt im Sinne der Herausbildung einer stabilen Führer*schicht* als Kreis parlamentarischer Praktiker und politischer Regierungstechniker und nicht im Sinne einer Herrschaft eines Führer*individualismus*. Wir halten diese Unterscheidung zwischen Führerschicht und Führerindividualismus für äußerst wichtig, da unserer Ansicht nach nur in ersterem Sinne von Führerauslese fruchtbarerweise gesprochen werden kann, hier das (lösbare) soziologische Problem der Schaffung eines *habituellen* Führertypus gegeben ist. Das politische Genie, der große charismatische Führer, ist soziologisch nicht produzierbar. Eine Herrschaftsstruktur, aber auch ein politisches Denken, die auf sein Erscheinen als Dauerphänomen eingestellt sind, gehen vom »Wunder« statt von der Wirklichkeit aus, rechnen letztlich mit der Vorsehung, entspringen einer eigenartig verbogenen Gottesgnaden-Ideologie, wie sie ja der Konstruktion des Bismarckschen Reiches zugrunde liegt und die — auf das hervorragende Individuum in ihrem Aufbau eingestellt — eine politische Kontinuität, wie sie in der Existenz einer breiten, sich regenerierenden Schicht verantwortlicher Politiker garantiert ist, nicht aufkommen läßt. Es ist

[6]) »Jeder parlamentarische Kampf ist selbstverständlich ein Kampf nicht nur um sachliche Gegensätze, sondern ebenso: um persönliche Macht. Wo die Machtstellung des Parlamentes es mit sich bringt, daß ... in aller Regel der Vertrauensmann der Mehrheit mit der Leitung der Politik betraut wird, richtet sich dieser Machtkampf der Parteien auf die Erlangung dieser höchsten politischen Stellung. Es sind dann Leute mit großem politischen Machtinstinkt und mit den ausgeprägtesten politischen Führerqualitäten, welche ihn durchfechten und welche also die Chance haben, in die leitenden Stellungen zu kommen. Denn die Existenz der Partei im Lande und alle die zahllosen ideellen und zum Teil sehr materiellen Interessen, die damit verknüpft sind, erheischen dann gebieterisch, daß eine mit Führereigenschaften ausgestattete Persönlichkeit an die Spitze kommt. Es besteht dann und nur dann der Anreiz für politische Temperamente und Begabungen, sich der Auslese dieses Konkurrenzkampfes zu unterziehen.« Max Weber, Gesammelte politische Schriften S. 159.

dieser politische Wunderglaube wie die alte Neigung zur Höchstwertung der unterschiedenen Persönlichkeit, die den Inhalt des modernen Führerbegriffes in Deutschland heute weitgehend bestimmen. Diesen alleinigen Sinn persönlicher, einzigartiger Charismaqualität muß der Führerbegriff für das staatssoziologische Denken verlieren. Das Erscheinen einer solchen Persönlichkeit ist unabhängig von jeder Art der Gestaltung politischer Institutionen, ihre Wirkungsmöglichkeit wird durch große, einheitliche Parteikörper nicht gehindert, wie das Beispiel des Auslandes in manchen Fällen zeigt. Sie geben ihnen im Gegenteil die Mittel der realen Machtausübung in die Hand, während sie andererseits ein Ausschlagen der Führerherrschaft in ein persönlich cäsaristisches Regime verhindern, indem durch die Bindung der Person an die Partei, diese in das Gleichgewichtssystem der Parteien einbezogen wird. Führerschicht und Führerindividualismus, — welche Scheidung hoffentlich nicht in dem Sinne mißverstanden werden wird, daß erstere durch das Vorherrschen bürokratischer Elemente formiert wird und nur der zweite Typus der eigentlich politische wäre. Tradition, Kontinuität des politischen Erbgutes, Praxis in Verwaltungs- wie untergeordneten Regierungsstellen, eine typische geistige wie auch sachliche Ausbildung und Schulung des Charakters (wie sie nicht nur in England, sondern auch in Frankreich durchaus besteht), Vertrautheit mit der parlamentarischen Taktik, mit der Behandlung der öffentlichen Meinung wie Wähler, diese gewohnheitsmäßig sich kristallisierenden, habituellen Eigenschaften innerhalb eines ganzen Kreises, einer klar abgehobenen Schicht charakterisieren das Wesen der Führerschicht. Wenn man will — ein Durchschnittstypus, aber gerade auf den kommt es an. Gegenüber Bismarck erscheint die lange Reihe englischer Staatsmänner vielleicht durchschnittlich aber gerade das hat dann auch den Erfolg, die ruhige Kontinuität der englischen Politik bewirkt. Aber im Grunde handelt es sich nicht um einen Grad-, sondern um einen Artunterschied. Außerdem liegt übrigens für Deutschland die Möglichkeit der direkten Auswahl und Berufung isolierter Führerpersönlichkeiten durch den Reichspräsidenten vor — ein Weg der Führerauslese, der evtl. an Bedeutung gewinnen kann [7]).

[7]) Auch an die Möglichkeit der Vertretung lokaler, partikularer Wollungen in den einzelnen Landtagen wäre hier zu denken, wie überhaupt an die Bedeutung der föderalistischen Aufbauelemente für dieses ganze Problem. Hier läge

Nicht auf diesen Fall des Führertypus hat sich aber unser Interesse zu richten, sondern, wie gesagt, auf die Schaffung eines habituellen Führertypus, die Herausbildung eines Personenkreises, der die technischen wie geistigen Voraussetzungen für erfolgreiche Ausübung der konkreten, täglichen Regierungstätigkeit besitzen, die ja neben einem gewissen Maß politisch-charismatischer Begabung vor allem auch eines großen (lernbaren) technischen Könnens und Wissens, einer Regierungs p r a x i s — wie jeder andere Beruf — bedarf, anderenfalls die Regierung nie die wirkliche Spitze und Leitung des bürokratischen Herrschaftsapparates sein kann, sondern ihren beamteten Untergebenen weitgehend ausgeliefert ist. Die äußerst differenzierte Gestaltung, wie die Kompliziertheit der Aufgaben des modernen Staates bedingen ein ebenso differenziertes, nur durch Tradition oder lange Ausbildung erwerbbares Können wie politisches Bewußtsein, wobei es sich in der Politik freilich nicht so um ein schulmäßig erlernbares Wissen handelt, wie um die Erziehung eines bestimmten Menschentypus, eine geistige Formierung durch Lebensgang und Lebensform, eine Bildung durch eine feste, kulturelle wie gesellschaftliche Formenwelt. Hier würden die kultursoziologischen Probleme der Führerauslese liegen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Für uns mag genügen: der Führertypus, auf den ein Wahlverfahren abzustellen ist, ist weder der charismatisch besonders Qualifizierte, noch aber der wirksame Führer von Wählermassen, also der mit demagogisch-agitatorischen Qualitäten — das ist hier ganz wertfrei gemeint — ausgestattete. Letzterer würde durch Einführung kleiner Wahlkreise, durch das Ausgehen vom Wähler sicher in bedeutend verstärktem Maße in die Politik eintreten, wie er durch den Proporz ferngehalten wurde. Der Führerbegriff muß heute die Note des geübten, parlamentarischen Regierungstechnikers hinzunehmen, des differenzierten, sachlich geschulten Politikers, der ja nie Beamtencharakter haben kann, da er als Vertreter einer Partei immer im freien politischen Konkurrenzkampf steht, dessen Habitus aber andererseits mehr von der Regierungstätigkeit und weniger von seinem Volksführertum gebildet ist. Nur die eingangs

der Ort für eine persönlichere, intimere Gestaltung der Führerauslese durch eine Unmittelbarkeit des Führer-Wählerverhältnisses und durch Mehrheitswahl. In Verbindung mit einer Verstärkung des politischen Gewichts des Reichsrates, der zu einer zweiten Kammer auf föderativer Basis werden müßte, läge hier ein entscheidender zweiter Weg der Führerauslese.



erwähnte, typisch moderne Herabsetzung des »Technischen« zur bloßen Mittelwahl, zum lediglich äußerlichen, formalen, wie überhaupt die Geringwertung des Formelementes in einer dynamisierten Welt, verdecken immer wieder diese Beziehungen. Das ist in Deutschland sicher besonders notwendig herauszustellen, da hier die geltende Staatsform noch keine selbstverständliche Geltung besitzt und da hier das Sachliche der Politik, die konkreten Aufgaben des Staates, im Wahlkampf wie in der Mentalität der Wähler von metapolitischen, weltanschaulichen Gedankengängen einerseits, wie von Vorstellungen der bloß partikularen Interessenvertretung andererseits verdeckt werden [8]). Also eine Unterstreichung und Stützung der Sachlichkeit, der Staatlichkeit der Politik, wie sie durch den Proporz geschieht, geboten erscheint. Denn es gibt etwas wie sachliche, eigengesetzliche Gegenständlichkeit in der politischen Sphäre, wie besonders betont werden muß. Ein Großteil der politischen Aufgaben besteht doch in der gesetzlichen Regelung materialer Fragen der sozialen Gemeinschaft, für die es immer eine nach der immanenten Struktur des Gegenstandes maximal richtige Entscheidung gibt, die Entscheidung kann sozusagen auf den Gegenstand optimal passen oder nicht passen. Hier ist also immer die Möglichkeit eindeutiger, sachlich richtiger Entscheidung gegeben. Das gleiche gilt im weitesten Umfang für das außenpolitische Handeln. Auch hier gibt es über die verschiedenen politischen Positionen eine Entscheidbarkeit aus dem Wesen der konkreten Situation selbst heraus, ebenso wie bei vielen Fragen des innerstaatlichen, organisatorischen Aufbaus und der Verwaltung. Das Handeln nach diesen Gesichtspunkten hätte »Gerechtigkeits«-Charakter, wäre objektiv richtig. Es bleibt ein Kreis politischer Grenzfragen, wo nun tatsächlich die Situation rational unentscheidbarer Gegensätzlichkeit, unreduzibler politischer Willenspositionen vorliegt, wenn wir auch glauben, daß weitgehend auch hier objektive Urteile nach Wahrheit und Gerechtigkeit getroffen werden können. Diese Züge, das Suchen der sachlichen Richtigkeit und Gerechtigkeit, muß das Bild vom Führer hinzunehmen und es scheint das Bestehen einer Führerschicht, mit dem damit ver-

---

[8]) Schließlich auch noch wegen der Eigenart eines Großteils der zukünftigen politischen Aufgaben, die sich als durch den Friedensvertrag, durch das Reparationsproblem usw. festbegrenzter Kreis darstellen, in dem mit der größtmöglichen politischen Geschicklichkeit und Technik zu agieren ist.

bundenen inneren Gleichgewicht, deren Realisierung zu unterstützen. Bei einer alleinigen Einstellung auf den charismatischen Führer wird dagegen die reine Ausdrucksqualität des Politischen das Bewußtsein beherrschen. Nur im obigen Sinn wurde auch von Sachlichkeit beim Führer gesprochen, also eine von der des Beamten wesentlich verschiedene Sachlichkeit. Bei dem so beschaffenen Kreis der Ministrablen wird aber auch beim parlamentarischen System die Herrschaft innerhalb der Partei liegen, sie werden immer mehr zu den eigentlichen Parteichefs — siehe z. B. den Fall Stresemann —, wobei die Wirksamkeit dieses Prozesses je nach der Größe der Partei verschieden sein wird. Neben sie treten dann in untergeordneter Stellung die Leiter der Partei als eines großen anstaltmäßigen Körpers — ein dritter heutzutage wichtiger Führertyp, bei welchem das politische Interesse schon wesentlich organisatorisch-agitatorisch bestimmt sein muß, sowie schließlich die beamteten Angestellten, die Parteibürokratie im eigentlichen Sinne. Aus dem Ausgleich dieser und noch anderer Faktoren und Tendenzen — es kommen die reinen Interessentenvertreter noch vor allem hinzu, deren Rolle später betrachtet wird — bildet sich dann der Parteiwille und es scheint, als ob bei der Geltung des Proporzes die Richtung der Ministrablen, des Regierungsinteresses, die stärkste Chance gegenüber dem auf Wähler- wie auf Amtsakquirierung gerichteten Streben der Parteibürokratie hätte. Ein gutes Beispiel dafür gibt die heutige Politik der Deutschnationalen wie der Volkspartei, wo durch diese Unabhängigkeit der Partei als solcher von den Wählern die Ueberleitung zu einer von der Parteipolitik wesentlich verschiedenen Regierungspolitik verhältnismäßig leicht und mit größtem Vorteil für das Staatsinteresse möglich war. Bei der Besitzergreifung des Herrschaftsapparates durch neue, politisch ungeschulte Schichten, wie es 1918 unter außergewöhnlichen Bedingungen geschah, war aber natürlich die Herausbildung dieses Typus des Regierungstechnikers sowie die Garantie der Stabilität und Handlungsfreiheit der Regierung, wie sie der Proporz ermöglicht, von besonderer Bedeutung. Und wir können heute auch schon feststellen, welchen entscheidenden Einfluß ehemalige Minister usw. im Parteileben auszuüben beginnen (siehe z. B. auch die Rolle Wirths im Zentrum), wie sich eben ein neuer Kreis der Ministrablen gebildet hat, und die Situation gestaltet sich immer mehr so, daß auch die Parteibürokratie

selbst nach Führerpersönlichkeiten aus den Kreisen der Intellektuellen wie prominenten Berufsleuten sucht und ihnen große Chancen und Freiheit eines Aufstiegs zu geben geneigt ist. Neben der Schaffung der entscheidenden kultursoziologischen Faktoren, wo ja die eigentlichen Bedingungen für die Lösung dieses Problems liegen, müßte heute nur eben auch jene negative Wertung der Parteimaschine aus dem politischen Bewußtsein verschwinden, die die Dignität der politischen Karriere herabsetzt und die Intention, diese zu ergreifen, gerade in jenen Kreisen der wirtschaftlich Abkömmlichen und der Intellektuellen, die hauptsächlich den Normalfall jenes Führertypus zu stellen geeignet sind, weitgehend zurückdrängt. Deshalb müssen auch vor allem diese festgefahrenen Kategorien und Schemata des heutigen politischen Denkens einmal aufgelöst werden, die alle von jenem Ressentiment gegen Kaukusherrschaft und Bürokratie, die dem charismatischen Führertum notwendig gegenüberstehen sollen, durchtränkt sind und das Aufkommen einer positiven Wertung der politischen Sphäre verhindern, auf die es vor allem für ein richtiges Funktionieren der Führerauslese ankommen wird. Daß das politische Amt als das höchste in der Rangordnung der gesellschaftlichen Berufe gilt [9]), das ist von entscheidender Wichtigkeit für die Art der Zusammensetzung der Führerschicht. Als eines der wichtigen Probleme erscheint uns hier die Frage, inwieweit es gelingen kann, eine kontinuierliche Verbindung zwischen der parlamentarischen und der staatlich beamtlichen Karriere herzustellen (womit nicht gemeint ist, daß der höchste Beamte des Fachministeriums zum Minister befördert werden kann), also sich dem englischen und nicht dem französischen Typus anzunähern. Auch für diese Fragen scheinen die zentralistischen, politisch großräumigen, vereinheitlichenden Wirkungen des geltenden Wahlverfahrens die günstigsten Voraussetzungen zu bieten, wie es eben durch seine relative Loslösung von den Massen den freien Raum schafft, in dem eine habituelle Führerschicht sich bilden und wirken kann.

Eine kurze Orientierung über die diesbezüglichen Verhältnisse im Ausland möge erhärten, daß — wenn die Notwendigkeit einer oligarchischen Struktur jeder Herrschaftsform und die Funktion der Partei in diesem Sinne einmal als Voraussetzung

---

[9]) Daß mit ihm effektiver Machtbesitz verbunden ist, ist in der parlamentarischen Demokratie gewährleistet.

angenommen werden kann und nicht mehr von einer aprioristischen demokratischen Ideologie, die Volkssouveränität mit (direkter) Volksherrschaft gleichsetzt, als vorläufiges Kompromiß abgelehnt, sondern als wesensnotwendige Ergänzung der Demokratie akzeptiert wird — die so bewirkte Führerauslese organisch zur Herrschaft von Politikern und nicht zu einer Instradierung einer Parteibürokratie, eines neuen demokratischen Beamtenregimes führt. Gibt es denn überhaupt irgendwo diese vielberufene Herrschaft der Parteibürokratie, die ein so zentrales Argument in allen Erörterungen über die Wahlreform immer wieder darstellt? Sie existiert sicher nicht in Frankreich, wo, wie wir ja sahen, der Parteiapparat nur in relativ rudimentären Ansätzen vorhanden ist, wo einen solchen für die Wahlen hauptsächlich der innere Verwaltungsapparat des Staates dargestellt hat, wo ja auch jedes Proporzsystem bis heute Ablehnung fand. Bis 1919 galt hier die Einerwahl in kleinen Kreisen, jetzt gilt ein bereits heftig angefochtenes Listenwahlsystem, das auch zum erstenmal zu festen Vereinigungen führt, wobei die getroffenen Wahlkoalitionen, die Einigungen der Abgeordnetengruppen über eine gemeinsame Liste den Ausschlag bei der Wahl geben, wesentliche Majorisierungen herbeiführen können, — so 1919 für den bloc national, 1925 für die Union der Linken. Welches System auch das Bild des Parlamentes, seine Bedeutung für die Regierungsbildung scheinbar bereits weitgehend verändert hat, indem eine starrere, festere Gliederung nach Regierungs- und Oppositionsblock erfolgt ist, die Abgeordneten daran mit ihrem Votum gebunden sind — hängt jetzt doch eben auch der Besitz und die Wiedererlangung ihres Mandates von ihrer Disziplin, die hier nicht so sehr einer Partei wie einer bestimmten Regierungspolitik gilt, ab — so daß die parlamentarischen Abstimmungen nicht wie früher die eigentliche Entscheidung bringen, auf die jeder Redner seinen Einfluß ausüben kann, und in welchen daher ein personales, mit unseren Verhältnissen verglichen, irrationales Element früher äußerst wirksam war. Das Stimmenverhältnis ist heute auch in der französischen Kammer weitgehend von vornherein kalkulierbar geworden, wenn auch die Verhältnisse noch viel lockerer und individueller gestaltet sind als etwa bei uns [10]). Das würde auf die Dauer den Ort der politischen

[10]) Siehe z. B. L'Europe nouvelle v. 24. I. 25: »Ce que je disais en commençant de la discipline des parties, fait perdre beaucoup d'interêt au spectacle

Willensbildung vom Parlament weg verschieben — dieses würde als entscheidender Faktor, der es bislang war, zurücktreten vor dem Gewicht der Führeroligarchie und der Wähler. Doch ist nicht anzunehmen, daß das geltende Wahlverfahren weiter in Kraft bleibt, da die die heutige Regierung bildenden Parteien fast einstimmig die Rückkehr zur alten Arrondissementwahl gefordert haben, bei welcher wir dann tatsächlich jene direkte Beziehung Wähler-Abgeordnete haben, unkontrolliert von einer stabilen Parteiorganisation und damit die république des camarades als Parlament, von der Jouvenel sagen konnte: Ils ne représentent plus un programme politique mais seulement des amitiés. Ein Parlament also von isolierten, individuellen Führern [11]), das aber nur deshalb als einheitliches Ganzes funktionieren kann, weil in Frankreich das Verhältnis der verschiedenen gesellschaftlichen Sphären fest bestimmt, dieser Führerindividualismus verankert ist in einer allgemeinen politischen Geistigkeit, in einer grandiosen Durchgearbeitetheit der politischen Lebensformen, die fest in dem großen Formenbau der lateinischen Kultur einheitlich wurzeln. Hier wirken als Kristallisationspunkte die alte jakobinisch-demokratische Tradition, deren Formeln gleichsam zu einem politischen Erbgut des gesamten Volkes geworden sind, die relative soziale Homogenität der mittelständisch rentnerhaft gefärbten Wählermassen, deren Gros außerdem die Stabilität politischen Provinzialismus aufweist — die dynamischen, spaltenden Momente sind auf das Zentrum Paris beschränkt. (So ist der Monarchismus eine fast ausschließlich Pariser Erscheinung und daher seine relative Wirkungslosigkeit trotz der dominierenden Rolle, die er eine Zeitlang im geistigen Leben hatte.) In Frankreich besteht eben ein innigster Zusammenhang zwischen Kultur und Politik, wie er bei uns völlig fehlt. Das aber macht das Fehlen von Parteiorganisationen, die relative Anarchie in der Führerschicht — sie ist eben kul-

---

parlementaire. Deux armées numeriquement denombrées sont en présence, et la discipline y est telle, qu' un transfuge n'avait point de salut. Dans ces conditions l'issue de chaque bataille est connue d'avance.« Freilich ein ganz verändertes Bild gegenüber allen Kammern der dritten Republik.

[11]) Deren soziale Herkunft nach Barthélémy in folgender Weise durch die Arrondissementwahl beeinflußt wird: aussi le mandat legislatif éxerce-t-il un attrait croissant sur la classe située aux dernières limites de la bourgeoisie et sur les confins du prolétariat. C'est là que se recrutent les politiciens professionels, dont le petit scrutin a favorisé le succès«. Gouvernement de la France S. 38.

turell-geistig gebunden — möglich. Trotzdem hat Gambetta als erster in der dritten Republik eine Wahlreform, die unserem heutigen System nahekam, gefordert, um das politische Leben zur Parteihaftigkeit zu »sanieren«. Gambetta, der ja dieser Herrschaft des Führerindividualismus weichen mußte, behauptet von der Wirkung der Einerwahl in kleineren Kreisen: Ce petit scrutin favorise la pression gouvernementale ... et second le rôle de l'argent. Timidement, clandestiment on a acheté des voix. On a versé la corruption aux masses électorales. Le scrutin uninominal tourne autour des conflits de persones, le grand scrutin de liste entraine de grandes luttes d'idées. Also Argumente, die nicht vom Standpunkt des Schutzes jeder Minderheit, sondern der fruchtbaren Führerauslese gegen das Einerwahlsystem und die kleinen Kreise vorgebracht werden und deren Richtigkeit — wie Barthélémy sagt — l'expérience d'un quart siécle a confirmé. Ob die veränderten Verhältnisse des sozialen, wirtschaftlichen Körpers, vor allem das Aufkommen einer interessenmäßig straff organisierten Schwerindustrie, die eine ganz andere Stellung zur Politik hat als die haute finance, die bis ca. 1910 im Hintergrund herrschte, nicht auch eine Umbildung des politischen Aufbaus notwendig machen werden, kann hier nicht entschieden werden. Es scheint aber, als ob auch für Frankreich die Zeiten dieses schrankenlosen Führerindividualismus vorüber wären und mit dem Aufkommen organisierter Parteikörper zu rechnen sein wird [12]). In England kann man von einer Herrschaft der Parteibürokratie sicher auch nicht reden. Denn hier hat eine traditionell sich ergänzende Führerschicht den Parteiapparat fest in der Hand. Hier gab es zwar schon Palastrevolutionen in der Partei, indem einzelne Führer den Parteiapparat gegen andere Führer zu benutzen suchten, nie aber, indem die Parteibürokratie zur Führerschicht in Gegensatz geriet. Hier wird zwar in kleinen Wahlkreisen in Einerwahl gewählt, aber jeder Einfluß des lokalen Elements ist ausgeschaltet eben durch den zentralistischen Kaukus, der die Kandidaten nach seinen Gesichtspunkten aufstellt, der Abgeordnete ist gerade Mandant seiner Partei und erst in zweiter Linie der seines Wahlkreises. Wo also Führerauslese und

[12]) Doch zeigen die allerletzten Ereignisse, die Verschiebung der parlamentarischen Basis des Ministeriums Painlevee durch Caillaux' Politik, ohne daß ein Regierungswechsel erfolgen mußte, ein Wiedereinlenken in frühere Formen des genuinen nicht parteigebundenen Parlamentarismus.

Führerherrschaft durchaus nicht durch den lebensnahen Kontakt zwischen Wähler und Kandidaten geschaffen ist, sondern ganz im Gegenteil der Parteiapparat durch die Möglichkeit der Beherrschung und oligarchischen Eingliederung der Massen den freien Raum schafft, in dem diese Führerschicht sich von sich aus ergänzen und regenerieren kann, in dem sich jener Kreis traditioneller Führer halten kann, die die technisch-politische Befähigung dann quasi als Erbgut besitzen. Der aber auch den einzelnen Befähigten sofort die ganzen Mittel zur Herrschaft zur Verfügung stellt. Das Parlament ist hier weit davon entfernt, eine Versammlung von lauter Einzelführern zu sein, wie man etwa den französischen Zustand annäherungsweise bezeichnen kann, sondern es ist streng parteihaft gegliedert, so daß seine Rolle als politisches Entscheidungsfeld äußerst gering ist und der eigentliche Charakter der Herrschaftsstruktur immer mehr als eine Führeroligarchie, die sich in einem durch die öffentliche Meinung und die Wählerschaft bestimmten Rhythmus in der Herrschaft ablöst, bezeichnet werden müßte [13]). Innerhalb der Partei, die ein bloß technisches Mittel der Massenbeherrschung darstellt, steht der Führerkreis scharf abgehoben da und leitet diese wiederum zentralistisch. Hier also einheitliche Zentralisation der Wähler durch die Partei und zentralistische Regierung dieser durch den engen Führerkreis. Also eine Struktur, die von der bei uns intendierten prinzipiell verschieden ist und bei der trotz einer politischen Traditionssubstanz der Wählermassen, die eine politische Urteilsfähigkeit von hohem Grade garantiert und trotzdem durch das selfgovernment die lokalen Wahlkreise in langer historischer Entwicklung zu wirklichen politischen Lebenskreisen geworden waren, eine Eingliederung der Wähler in die Partei in viel stärkerem Maß erfolgt ist, als das heute in Deutschland der Fall ist. So daß hier Einerwahl und der Majorz unter ganz anderen Bedingungen funktionieren, als es bei uns der Fall wäre. Das große Beispiel für eine Herrschaft der Parteibürokratie im oben gemeinten Sinn bleiben also die Vereinigten Staaten. Hier bestimmten, wenigstens vor dem Kriege, die bosses völlig das Parteileben und machten nach ihrem Interesse (spoilsystem) die Wahlen. Freilich, wie schon oben ausgeführt, nur die zu den verschiedenen Staatenhäusern, die

---

[13]) Siehe Sidney Low, The government of England.

Kongreß- und lokalen Beamtenwahlen, nicht die Präsidentschaftswahlen. Der entscheidende Grund für ihre diesbezügliche Macht liegt in der Form der amerikanischen Herrschaftsstruktur, die streng auf dem Prinzip der Gewaltenteilung aufgebaut ist und damit die Eindeutigkeit der Regierungsverantwortung — ausgenommen der Präsident (s. o.) — mindert. Die weiteren Gründe folgen auch nicht etwa aus dem Wesen der Stellung der Partei in der Demokratie — wie Kritiker immer wieder behauptet haben — sondern liegen in den spezifischen Momenten der amerikanischen Situation, so das notwendige Versagen der alten, auf dem weitgehendsten selfgovernment aufgebauten Regierungsformen gegenüber der Veränderung der sozialen Struktur durch die neue Einwanderung, die unmögliche Art der Beamtenbestellung, schließlich auch der Umstand, daß die politische Sphäre infolge der relativ isolierten Lage in der Weltpolitik sowie infolge des ständigen wirtschaftlichen Aufschwungs des Landes, der sozusagen von sich aus jedem einzelnen und dem Ganzen materielle Wohlfahrt garantierte, durchaus nicht den Belastungen ausgesetzt, vor solche Aufgaben gestellt war, wie sie der Staat in Europa um der bloßen Selbsterhaltung willen lösen mußte, und die dann von sich aus eine Kontrolle der Parteibürokratie erzwingen und wirksame Formen dafür entwickeln. Hier hat aber die civil reform bereits verändernd gewirkt und die Verhältnisse scheinen heute wesentlich anders zu liegen, so daß die Nomination und Aemtervergebung nicht mehr derart ausschließlich in der Hand der Parteibürokratie liegen. In Mitteleuropa haben den Proporz mit Listenwahl im übrigen Deutschösterreich und die Tschechoslovakei eingeführt. In Oesterreich hat sich im Rahmen des Proporzes, der doch zur Parteizersplitterung führen soll, ein Zweiparteiensystem entwickelt und es sind hier die Verhältnisse für eine Reform reif, da die relative Unabsetzbarkeit der Führer, wie sie der Proporz hervorruft, durch das stabile Kräfteverhältnis der beiden Parteien, sowie durch die allgemeine politische Inaktivität gesteigert, tatsächlich zu einer Stagnation des politischen Lebens geführt hat [14]). In der Tschechoslovakei hat die Praxis des Wahlgerichtshofes den verborgenen Sinn des Proporz — die

[14]) Es ist also für die Beurteilung des Proporzes wichtig, ob eine Vielheit von Parteien oder das Zweiparteiensystem vorhanden ist. Im ersten Falle gibt diese Vielheit die Bewegung, die nötige Variabilität (durch Verschiebung der Koalitionsbildung) und der Proporz die nötige Stabilität. Im zweiten Fall muß das Wahlverfahren die Majoritätsbildung und Verschiebung ermöglichen.

Stärkung der Parteimacht als solcher — bis ins Extrem gesteigert deutlich gemacht, indem er in mehrfachen Entscheidungen der Partei das Eigentum an den Mandaten zugesprochen hat und aus einer Partei aus politischen Gründen ausscheidende Abgeordnete ihr Mandat damit verloren haben. Doch sind bei der Beurteilung des Proporzes für dieses Land nicht die komplizierten Nationalitätenverhältnisse zu vergessen, wie das auch für einige der übrigen Nachfolgestaaten gilt. Resumierend können wir sagen, daß die Bildung von Parteikörpern nirgends zur Erstarrung, Fixierung in ein neues, unverantwortliches, bürokratisches Regime geführt hat, sondern daß man als allgemeine Entwicklungstendenz eine Verschiebung des Ortes politischen Machtbesitzes vom Parlament weg in die Hand einer Führeroligarchie feststellen kann, die durch ihre Parteiqualität in ein gegensätzliches, ausbalanciertes System gebunden erscheint. In dieser neuen Demokratie, die nicht mehr ihre Entscheidungsbasis im Parlament hat, sondern primär durch die Parteikörper formiert wird, die ja auch allein das politische Aequivalent für die großen, körperhaften wirtschaftlichen Formationen darstellen können, scheint die zentralisierende Wirkung des Proporzes durchaus am Platz. Denn wenn das neue System die Parteien zu dem offiziellen Faktor der politischen Willensbildung macht, während das Parlament immer mehr bloß die Funktion der Publizität zu erfüllen hat, so ist jede Institution, die diese Offiziellheit und damit die Verantwortung der Partei unterstreicht, von günstiger Wirkung. Die Rolle, die man dem Wähler zuteilen will, wird dann je nach der Eigenart der Sozialstruktur, des politischen Allgemeinbewußtseins, dem Grad der Durchgebildetheit einer politischen Formenwelt sowie deren Verhältnis zu den übrigen gesellschaftlichen, geistigen Regionen variieren müssen. Für Deutschland glaubten wir eine institutionelle Regelung, welche die politische Sphäre aus der Unmittelbarkeit des sozialen Lebens heraushebt, wie der Proporz, aus den angeführten Gründen positiv werten zu müssen.

Damit wäre der erste Kreis der Probleme und Argumente, die sich um Parteiherrschaft und Führerauslese gruppieren, vorläufig geklärt und wir kommen nun zur Frage der Parteizersplitterung durch das geltende Wahlverfahren, womit aufs engste zusammenhängt die Frage des Zweiparteiensystems, der Koalitionsregierung,

der Wirkung eines Wahlverfahrens auf die Regierungsbildung überhaupt. Im Hintergrund steht dabei das Problem: Demokratie als Majoritätsherrschaft oder Demokratie als Schutz jeder Minderheit. Schon in der Debatte des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung führte Friedrich Naumann zu diesem Punkte aus: »Dann aber muß man auch an die politischen Folgen denken, die jede Art des Wahlrechts auf die politischen Verhältnisse ausübt. Die Folge der Verhältniswahl ist die Unmöglichkeit des parlamentarischen Regierungssystems, parlamentarisches System und Proporz schließen sich gegenseitig aus. England, das Urbild des parlamentarischen Systems, beruht auf dem Zweiparteiensystem. Man sagt nun häufig, das englische Zweiparteiensystem beruhe auf dem englischen Nationalcharakter. Der englische Nationalcharakter ist in dieser Beziehung nicht anders als der deutsche. Das Zweiparteiensystem beruht auf dem englischen Wahlrecht, dort entscheidet der erste Wahlgang. Hiedurch schwindet die Möglichkeit, daß sich zwischen die großen Parteien Gruppen einschieben« (Drucksachen d. NVS. S. 242). Dieses Argument bezieht sich auf jedes Wahlverfahren nach dem Proporz und diesbezüglich bedeutet der Reformvorschlag nur eine Verschärfung, da dann nur noch in fünfzehn Wahlkreisen primär verrechnet würde, was eine verstärkte Möglichkeit der Sonderparteikandidaturen bedeutet. Er verhindert damit auch die Anwendung der Mittel, die man auch innerhalb des Proporzes gegen die Splitterparteien gebrauchen kann — wie diese z. B. in der Tschechoslovakei gelten[15]). Aber das ist ja nur ein nebensächliches Problem, es handelt sich für Naumann um die tatsächliche Zurückführung der großen Parteien auf zwei Parteien.

Gegen seine Argumentation wäre aber zunächst rein faktisch zu bemerken, daß vor 1918 in Deutschland bei Geltung dieser Mehrheitswahl in Einerkreisen wir dieselben sechs Hauptparteien konstatieren können und 1912 z. B. weitere fünf Nebengruppen.

---

[15]) Indem z. B. die direkte Erreichung von mindestens einem oder mehreren Mandaten schon im ersten Wahlgang zur Voraussetzung für die Zulassung zur Reststimmenverteilung gemacht wird, was 1924 z. B. das Ausscheiden der Deutschsozialen und der Wirtschaftspartei bei der Ein-Mandatgrenze bewirkt hätte. Um die lokalen Parteien der Hannoveraner wie Bayrischer Bauernbund wird wohl durch kein Wahlverfahren herumzukommen sein, bei der Stärkung des Gewichts der Wahlkreise würden sie sogar an Bedeutung zunehmen. Hier könnte allein der majoritäre Proporz, wie wir ihn später vorschlagen, modifizierend wirken.



Das deckt sich doch weitgehend mit der heutigen Gliederung, wenn man von den Splitterparteien im obigen Sinne absieht. Hauptsache ist, daß die deutsche, historisch gewordene, politisch-soziale Struktur ein Zweiparteiensystem im üblichen Sinne überhaupt nicht zuläßt, aber dieses auch durchaus nicht die alleinige Ermöglichung des parlamentarischen Regimes darstellt. Denn politisch-soziologisch tiefer gesehen führt jedes parlamentarische System auf die Dauer notwendig zu einer Gliederung der Parteien, in deren Hintergrund jene Zweiparteienachse wirksam ist. Dadurch, daß das Element der Verantwortung wirkt, daß die Koalition der Parteien zur Regierungsführung diese als einheitliche Gesamtheit durch die Verantwortung für die positiven wie negativen faktischen Regierungsleistungen konstituiert, kann allein bei der vorläufig durch kein Wahlsystem abzuändernden Vielheit der Parteien in einer weiter hinten liegenden politischen Tiefenschicht jene Zweigliederung effektiv eintreten und ist auch heute zum Teil schon eingetreten. So ist die SPD. z. B. heute nicht mehr allein Klassenpartei im ausschließenden, absondernden Sinn — das hat auch gerade der letzte Wahlkampf gezeigt — sondern fühlt sich identisch mit den linken bürgerlichen Parteien als verantwortlicher Träger des Staates und der Politik seit 1918, mit der sie sich identifiziert. Die Parteiqualität wird hier modifiziert durch den funktionalen Zusammenhang mit der Regierungsverantwortung. Diese Wandlung ist äußerst bezeichnend für die Wirkungen des parlamentarischen Systems. Diese Zweiparteienachse hat sich ja heute überhaupt so weit durchgesetzt, daß wir fast von einer Halbierung des deutschen Volkes in eine Linke mit der Sozialdemokratie und eine Rechte mit den Deutschnationalen an der Spitze — wobei der Schnitt durch das Zentrum hindurchgeht — sprechen können und wobei das relativ gleiche Kräfteverhältnis der beiden Teile das Auftreten außerordentlicher Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung, wie wir sie ja erlebt haben, erklärt. Diese Situation verschärft der Umstand, daß der Wählerbestand einer Partei in Deutschland durch die weitgehende Identität von Partei und bestimmter gesellschaftlicher Schicht, wie sie wohl in diesem Ausmaße in keinem anderen Lande besteht, außergewöhnlich stabil und nur langsam variabel ist. In Anbetracht dessen könnte es immer wieder leicht zu einer Erstarrung und Lahmlegung des Parlamentarismus kommen, die politische Sphäre würde auch

immer wieder zum sozialen Kampffeld auf Kosten der Orientierung an rein staatlich politischen Interessen gemacht werden können, wenn nicht ein Gegenspiel gegen die Festlegung des Parteiensystems in dieser Linie das Eigengewicht der einzelnen Parteien bilden würde, das dann einen größeren Spielraum für die Koalitionsbildung, für eine Verschiebung der Majorität, schafft. Einer solchen Spaltung in zwei große Massenparteien, die in einem Lande, wo es sich nicht nur um sachlich politische, sondern viel tiefer einschneidende, die Volkseinheit zerreißende Gegensätzlichkeiten handeln würde, die jede Homogenität der politischen Sphäre und damit die Möglichkeit friedlicher Lösung aufheben würden, wirkt heute eben allein entgegen — neben der »Verstaatlichung« der Parteien durch den Proporz — die Notwendigkeit der Koalitionsbildung. Denn die Psychologie der Koalitionsregierung bringt es mit sich, daß hier jede politische Frage aus der prinzipiellen in die taktische Sphäre geschoben wird. Die Spannung, die innerhalb einer solchen Regierung besteht und die Notwendigkeit des Ausgleichs, muß durchaus nicht zu einer Kompromißpolitik im Sinne des Sichfürnichts-Entscheidens oder des paritätischen Anteils und Verteilung führen — dagegen wirkt schon das Einheitsstreben, das die Notwendigkeit des Handelns für eine Regierung hervorruft und diese nicht als zusammengesetzte Summe, sondern als einheitliche, individuelle Totalität konstituiert —, sondern kann durchaus als Resultat eine wesentliche Stärkung der sachlichen, differenzierten Motive gegenüber jeder parteipolitischen Prinzipienreiterei und Weltanschauungspolitik haben, wie sich auch in einer solchen Regierung auf die Dauer nur äußerst geschickte, taktisch gewandte Naturen werden behaupten können. Von hier aus gesehen würde der Reformvorschlag wohl kaum eine entscheidende Aenderung herbeiführen können, dagegen ist sehr zu erwägen, ob nicht eine Reform, die die Koalitionsbildung fördert — wie das etwa das französische Wahlverfahren tut, indem hier je nach dem Stimmenverhältnis im ersten Wahlgang die Reststimmenverteilung sich ändert, wobei die stärkste Gruppe dann eine besondere Vorzugsstellung genießt und über die Proportionalität hinaus Mandate erhält — und so die Gliederung des Parteisystems nach Regierung und Opposition auf viel verzahntere und durch die Wahlkoalitionen eindeutig festgelegte Basis stellt, in Anbetracht der heutigen Situation durchaus geboten wäre. Von der hier eingenommenen

Position aus erscheint die Einführung eines solchen majoritären Proporzsystems durchaus wünschenswert. Auf jeden Fall muß dann aber auch hier eine ebenfalls das allgemeine politische Bewußtsein orientierende Einstellung überwunden werden, die in mehr als zwei Parteien im wörtlichen Sinne ein grundsätzliches Uebel sieht und irgendwie auch immer mit dem »Staat über, gegen die Parteien« arbeitet, die Parteizersplitterung aber als das Erbübel eines Nationalcharakters ansieht. Diese Spaltung der politischen Struktur ist notwendig durch eine analoge der gesellschaftlichen und führt bei parlamentarischer Verantwortung eben doch zur Teilung in Regierung und his Majestys opposition, wobei die Unversöhnlichkeit sozialer Gegensätzlichkeit durch ihre Politisierung durch die Staatsnotwendigkeiten »aufgehoben« (im Hegelschen Sinn) wird — der Staat über den Parteien dagegen letztlich nur zur Scheidung in Staatssubjekt und Staatsobjekt führt. Hat man aber die für Deutschland allein in Frage kommende Entwicklung zu einem relativen Zweiparteiensystem auf dem eben angedeuteten Wege zu suchen, welche Tendenz der Proporz nicht hindert, so bietet er andererseits die bekannte Möglichkeit der Sammlung und politischen Verwertung von Personenschichten, deren Dünnheit und Verbreitetheit über das ganze Reich Hand in Hand geht mit einer gewissen Höhe des politischen Bewußtseins: der Intellektuellenkreise usw. Denn es sind gerade diese Schichten, die die Basis für Parteien abgeben, die eine innerlich differenzierte, bereits irgendwie sachliche Politik vertreten gerade gegenüber den Massenparteien und diese selbst in ihre Richtung — gerade bei Koalitionsregierung in der heutigen Situation — hineinziehen können, wie es die Demokraten mit der SPD. und die Deutsche Volkspartei mit den Deutschnationalen getan haben. Und gerade diese beiden Parteien würden bei Wiedereinführung der Mehrheitswahl an Bedeutung stark verlieren, da der prozentualle Anteil an den Reststimmenmandaten bei ihnen weitaus am größten ist. Dann käme man aber wahrscheinlich einer Situation nahe, wo jede homogene Basis für die Parteien und d. h. die alleinige und notwendige Voraussetzung für einen *sachlichen* Kampf zwischen ihnen zerstört wäre und Staat wie Wähler zwischen ebenso antinomische wie demagogische Gegensätze gestellt würden, die letztlich den Staat als Nationalstaat aufheben und ein fruchtbares Funktionieren des Parlamentarismus verhindern. Diese Folgen des Proporzes wären

auch dann zu disputieren, wenn man von der Forderung demokratischer Gerechtigkeit gänzlich absieht.

Wir kommen jetzt zu einem spezielleren Problem, das aber von größter Wichtigkeit ist: Fördert, wie behauptet, das heutige Wahlsystem die wirksame Möglichkeit der Beeinflussung der politischen Parteien durch Interessentenverbände? Auf das allgemeine Problem des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft — das Streben der kapitalistischen Wirtschaftskräfte nach staatlichem Schutz, wie es seit der Aufteilung der Absatzgebiete eingesetzt hat, sowie das später daraus resultierende direkte Eingreifen in die politische Sphäre, das in der Demokratie den Ansatzpunkt in dem enormen Geldbedürfnis der großen Parteiapparate findet, also das »kapitalistische Hörigwerden des politischen Innenbaus« (Partei, Presse)« [16]) kann hier nicht eingegangen werden. Es handelt sich für uns um folgenden Tatbestand: Die Zentralisation der Kandidatennomination in den Händen der Parteizentrale ermöglicht den Interessentenverbänden, die ja ebenso einheitlich über das ganze Reich organisiert sind, direkt auf die Kandidatennomination einzuwirken. Dazu kommt, daß infolge der gebundenen Listenwahl die Möglichkeit gegeben ist, Vertrauensmänner — und nur darum kann es sich bei diesem Problem handeln, nicht primär also um Wirtschaftler, die Politik als solche treiben wollen — so zu placieren, daß sie gewählt werden, ohne direkt im Wahlkampf stehen zu müssen, ohne also die dazu notwendigen Qualifikationen besitzen zu müssen. Dem wäre freilich scheinbar abgeholfen, wenn das Wahlverfahren, wie im Reformvorschlag vorgesehen, den einzelnen Kandidaten den Wahlkampf auch direkt auferlegte und die Parteien auch bei der Nomination infolge der Kleinheit der Wahlkreise auf das lokale Element anweisen würde. Das könnte eine Waffe in der Hand der Partei gegen die Interessentenverbände werden.

Hiezu ist zu sagen: Solange Abgeordnete überhaupt durch Stimmenverrechnung geschaffen werden, bleibt diese Chance der Placierung bestehen. Erst die Mehrheitswahl könnte die erstrebten Wirkungen beseitigen. Da aber zeigt das französische Beispiel, daß das Ausgehen von den lokal gebundenen Einheiten

---

[16]) Siehe dazu wie überhaupt zum folgenden Alfred Weber: »Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa«. Vor allem S. 82 ff.

und der unmittelbaren Führer-Wählerbeziehung trotzdem mit der größten Interessenherrschaft verbunden sein kann, ja diese äußerst fördert. Nur in Frankreich war es möglich, daß sich rein private, kapitalistische Vereinigungen bilden, die ohne bestimmte parteihafte Festlegung ausschließlich zur Finanzierung ihr sympathischer Kandidaten fungieren, so z. B. die Alliance républicaine démocratique im Jahre 1901, ja hier kann das Eingreifen der Wirtschaftskräfte seine unpolitischste, antipolitischste, rein interessenmäßige Form annehmen, indem hier die Möglichkeit gegeben ist, Kandidaten aller Parteien zu unterstützen, wie das in dem eben zitierten Fall geschehen ist. Denn die relative Selbständigkeit der Kandidaten, auch schon bei der Führung des Wahlkampfes, zwingt die Geldgeber nicht, aus ihrer politischen Anonymität herauszutreten und sich einer Partei zu verschreiben, wie es durch den Proporz geschieht. Hier muß eine offizielle Eingliederung und damit Identifikation mit einem der großen Parteikörper eintreten — gerade das bedeutet ja die Placierung von Vertrauensmännern auf den Listen, womit ein Schutz gegen die Verwirtschaftlichung der Politik gegeben ist. Denn diese offizielle Eingliederung bedeutet die notwendige Akzeptierung der Einstellung und Tendenzen, die aus der Eigengesetzlichkeit der Parteikörper folgen. Diese müssen aber im modernen Staat allgemein staatspolitischer Natur sein — »jedes Parteigebilde muß sich im modernen Staat als ein politisch orientiertes präsentieren. Es muß, mag es noch so partikular und klassenegoistisch aufgebaut oder in dieser Art durchsetzt sein, oder noch so sehr geldmäßig abhängig zu werden, die Tendenz besitzen, sich als Instrument der Mitgestaltung des universellen, von allen anzuerkennenden Staatswillens gebärden«[17]) — der Interessenteneinfluß, der nur durch das Medium großer Parteien wirken kann, wird so durch die notwendig rein politische Einstellung der Partei modifiziert und mediatisiert werden, »jedes große, wirklich nach Mehrheit im Volke strebende Parteigebilde wird infolge dieses seines Eigengewichtes die fremden Einflüsse immer nur im Ausgleich mit seinen allgemeinen staatspolitischen Prinzipien vertreten, nur in deren Rahmen oder um sie gekürzt zum Ausdruck bringen zu können«[17]). Wenn nun dem Proporz ganz allgemein der Vorwurf gemacht wird, daß er die Herrschaft der wirtschaftlichen über

[17]) Alfred Weber a. a. O. S. 84.

die politischen Interessen begünstige, so müssen wir das völlig zurückweisen. Gerade in diesem Punkt liegt für die hier eingenommene Wertposition — für die die Herrschaft der Politik qua Politik ein notwendiges Postulat ist — der größte Vorteil des Proporzes. Denn indem er die Herausbildung gerade des einheitlichen, straff zentralistischen Parteikörpers prämiiert, sowie die Abgeordneten im zentralistischen Sinn an diesen bindet und dadurch seinen Führern durch seine bloße Existenz das Monopol politischer Willensorganisation und Machtgewinnung in die Hand gibt, ist eine Eingliederung der Interessentenverbände möglich gemacht, bei der der politische Führerkreis die ausschlaggebende Macht behält und damit das Dominieren allgemeinpolitischer Zielsetzung garantiert ist. Der Proporz bedingt auch weiter einen Aufbau der Partei auf großräumiger, breitester Basis, entfernt sie von der alten Honoratiorenstruktur, von der Gebundenheit an lokale Faktoren und verstärkt so das staatspolitische Ausgerichtetsein der Partei und wirkt auch durch diese organisatorische Umgestaltung der Partei auf die politische Domestizierung der Wirtschaftskräfte im obigen Sinn ein. Diese ganze Gestaltung des Aufbaus wird aber durchkreuzt, wenn der Wähler sich nicht mehr so sehr für die Partei A oder B als für den Herrn X oder Y als den besseren Vertreter seines Wahlkreises zu entscheiden hat, als welcher der Gewählte dann auch schon deshalb gilt, weil er der einzige ist, der aus diesem Wahlkreis ins Parlament kommt. Daß der einzelne Abgeordnete entgegen seiner Parteiqualität Sonderinteressen zu vertreten geneigt ist, hat gerade letztlich der Fall Pape und v. Lönarz gezeigt, sowie daß demgegenüber die Partei das allgemein-politische Interesse vertritt. Das lokale Element hat überall die Tendenz, sich mit dem wirtschaftlichen zu verbinden, die auf bestimmte örtliche Bezirke begrenzten Parteien sind meist reine Interessentenvertretungen — je größer, je rationaler durchorganisiert eine Partei ist, desto stärker wird ihr politisches Eigengewicht sein. Und außerdem kann, wie gesagt, bei der Finanzierung von Einzelkandidaten — nicht der Partei — wieder ein Zurücktreten in politische Anonymität und Verantwortungslosigkeit erfolgen. Alle diese Momente sind durch den Proporz ausgeschlossen und im übrigen ist damit auch die Bedeutung der gebundenen Listen klar geworden. Und nur wenn die Partei einen geschlossenen, körperhaften und offiziellen Charakter erhält, kann sie das nötige Gegengewicht

gegen die großen wirtschaftlichen Organisationseinheiten darstellen.

Wenn nun gesagt wird, daß das heutige System die Wahlmüdigkeit erzeugt, indem der Wähler kein Interesse an einem Akt hat, an dem er nur ganz passiv teilnehmen kann, so ist dazu zu sagen, daß hier die Bedeutung der Wahlvorgänge für das politische Leben falsch gesehen wird. Der Staatsbürger ist heute nicht mehr vor allem durch den Akt der Stimmabgabe und die dazu führenden politischen Handlungen in die Herrschaftsstruktur eingegliedert, wie vielmehr durch die Presse und eine tägliche Arbeit der Beeinflussung, die nur durch massenhafte Parteiorganisation geleistet werden kann. Die Massenhaftigkeit des Wahlrechts, die gesteigerte Allgemeinheit der Bedeutung der Politik, machen jede Art von Honoratiorenstruktur und politischer Idylle, die nur vom Wahlkampf unterbrochen wird, unmöglich. In Wahlversammlungen und Wahlagitation kann unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr der hauptsächliche Akzent für die Eingliederung der Staatsbürger liegen. Sie werden eigentlich mehr zu möglichst eindrucksvoller Selbstrepräsentation und Autosuggestion. Aber insoweit sie von größter Bedeutung sind, können sie auch nur geführt werden in der Richtung großzügiger Massenreklame, der wirkungsvollen Herausstellung der politischen Stars, der allgemeinen, mit allen Mitteln der modernen Technik zu erzielenden Massenhypnose, eine Arbeit, die wieder nur von den großen, einheitlich bürokratisierten Parteigebilden geleistet werden kann und dem angestrengten Ideal der unmittelbaren Vertrautheit des Kandidaten mit dem übersehbaren Kreis, wo die Parteihaftigkeit nicht mehr so sehr wirken und der Führer der organisch erwachsene Vertrauensmann seines Kreises sein soll, aufs schärfste widerspricht — lauter Vorstellungen, die gefärbt sind von Reminiszenzen aus der Honoratiorenzeit und der gegenwärtigen wie zukünftigen Wirklichkeit ins Gesicht schlagen. Die politische Formation dieses heutigen Staatsbürgers ist vor allem bestimmt durch Presse und zentrale Massenorganisation, er ist in politisch großräumigere Kreise hineingestellt — siehe auch hier wieder das schon angeführte Beispiel der Umgestaltung der deutschnationalen Partei aus einer Partei des Ostens zu einem einheitlich geschlossenen Körper, der sich über das ganze Reich erstreckt — und der Zusammenhang von Presse, täglicher Arbeit der Parteibürokratie

und Führerkreis muß in den Vordergrund gestellt werden, denn damit ist erst der eigentliche Rhythmus des modernen politischen Lebens erfaßt. Der Proporz entspricht also der zunehmenden Rationalisierung und Industrialisierung der Wahlkampftechnik, schaltet dabei aber gleichzeitig den demagogischen Führertyp weitgehend aus, was ein natürliches Gegengewicht gegen diese bei der Allgemeinheit des Wahlrechts verstärkt wirkende Kraft darstellt. Gleichzeitig schaltet er die Komplizierung des politischen Entscheidungsfeldes, in das der Staatsbürger bei der Wahl gestellt ist, durch rein persönliche Momente aus — was angesichts des traditionellen politischen Habitus Deutschlands von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist — und stellt die Wähler vor große, plebiszitäre Alternativen. Die Frage, die an den Wähler gestellt wird, ist so nicht mehr die der Auswahl eines ihm persönlich besonders genehmen Vertreters, sondern der Entscheidung für eine bestimmte Gestaltung der Regierungspolitik auf bestimmter parteihafter Basis. Wir glauben auch bei den Wahlen im neuen Deutschen Reich eine Entwicklungslinie in diesem Sinne feststellen zu können — der Aufmarsch der Parteien war diesbezüglich bei der letzten Reichstagswahl schon von großer Klarheit [18]) — gleichzeitig auch das Durchdringen der Erkenntnis, daß der Wähler nicht für eine Weltanschauung, sondern für die Billigung oder Mißbilligung konkreter Regierungshandlungen zu votieren hat, was auch mit der inneren Umwandlung der Parteien durch die Regierungsfunktion zusammenhängt. Auf diese Weise scheint uns der Proporz auch die zu fordernde nationalpädagogische Aufgabe zu unterstützen (siehe oben). Bei der Einführung der kleinen Wahlkreise müßte man übrigens die Gestaltung der Kreis- und Provinzialpresse, deren Bedeutung durch das neue System gesteigert würde, untersuchen, welche Analyse wahrscheinlich zeigen würde, daß diese nur negativ in bezug auf die Geschlossenheit und Eindeutigkeit der politischen Sphäre wirken könnte, hier das Niveau überall tief unter der Möglichkeit der Erfassung der allgemeinen politischen Fragen steht und ausschließlich »Kirchturmspolitik« getrieben wird — wozu noch kommt, daß diese finanziell meist schwachen Zeitungen einem Eindringen der Wirtschaftskräfte natürlich den geringsten Widerstand entgegensetzen können. Wie man über-

[18]) Man denke an die gemeinsamen Wahlplakate, Versammlungen usw. der koalierten Parteien.

haupt in der Stärkung des lokalen Elements und der Rolle des Wählers eine positive Bedeutung für die fruchtbare Gestaltung unserer politischen Verhältnisse sehen kann, wenn andererseits immer wieder die mangelnde politische Erziehung und Bildung des deutschen Volkes betont wird, erscheint durchaus unerfindlich und ist nur erklärlich aus der Wirksamkeit quasi-ständischer und romantischer Faktoren für die politische Gedankenbildung. Nur eine starke Eignung zur politischen Selbstorganisation — wie etwa in England vorhanden — könnte diesen Elementen eine positive Bedeutung für die Führerauslese geben.

Aus all dem ist aber ersichtlich, wie nur eine völlige Verkennung der politisch-soziologischen Struktur des heutigen Deutschlands das Moment der Unmittelbarkeit der Wahl ins Zentrum der Diskussion stellen konnte, wie es von allen Reformisten geschieht. Und es mußte in dieser Betrachtung vor allem immer wieder auf die Gesinnung, auf die letzte Einstellung, mit der Institutionen wie ein Wahlverfahren betrachtet werden, in ihnen agiert oder die Einführung neuer gefordert wird, rekurriert werden und die Berechtigung der Voraussetzungen solcher Geisteshaltungen analysiert werden, da diese erst das eigentliche Quale der effektiven Funktion einer solchen Institution bestimmt. Die Struktur, die Konturen des Gesamtbildes, das in einem Staatskörper über seine politische Sphäre, seinen Aufbau, wirksam ist, bestimmt diese selbst aufs entscheidendste. Deshalb könnte z. B. die vorgeschlagene Reform bei einer prinzipiell anderen Einstellung vielleicht teilweise anders wirken. So war aber vor allem einem Bilde, das aus den Wählern, die wieder in die Lokalität ihres heimatlichen Kreises eingeordnet werden, in relativer Unmittelbarkeit einen Führer, bei dem hauptsächlich an das singulär charismatische Element gedacht ist, hervorgehen sieht und das erst auf späterer Stufe die Eingliederung in die Parteikörper vornimmt — wobei der notwendige Gegensatz: Herrschaft der bürokratischen Parteimaschine — Führerregime fixiert, das lokale Element gegen die Interessentenverbände ausgespielt wird —, welches also durch die Pole Wähler und Führer und deren unmittelbare Konfrontation bestimmt ist, ein anderes Bild der politischen Geschehensstruktur entgegenzustellen. Dieses neue Bild ordnet Wähler und Führer primär in ein Parteiensystem ein, welches sich notwendig gruppiert nach Regierung und Opposition, und sieht in der Existenz eines zentralistischen Kaukus

und einer zahlreichen Parteibürokratie die Garantie für eine klare Heraussonderung und Stabilität der politischen Sphäre sowie der Einordnung der Wirtschaftskräfte, sieht darin die Ermöglichung der Führerherrschaft und des Dominierens der staatspolitischen Einstellung. Wobei unter Führern ein Kreis parlamentarischer Praktiker und Regierungstechniker vor allem verstanden wird und eine Stufenfolge wachsender Bedeutungsakzente vom Wähler auf den Parteikörper, von diesem auf die Zentrale — an die auch die einzelnen Abgeordneten gebunden erscheinen — und von dieser auf den letzten Führer oder Führerkreis, die dann in ihrer Gesamtheit eine gleichsam kontrapunktliche Einheit bilden, in hierarchischem Fortschreiten als wirksam gesehen wird. Entspricht das erste Bild der tatsächlichen Herrschaftsstruktur in der beschränkten Demokratie mit dem Parlament als eigentlichem Ort politischer Willensbildung, so ist der heutigen parteihaften Demokratie mit Massenwahlrecht und dem Gewicht einer durchorganisierten Wirtschaft allein das zweite Bild adäquat.

Diese Struktur hat im neugeordneten Deutschland der Proporz miteinführen geholfen und eine Gestaltung der politischen Willensbildung in dieser Richtung der oligarchischen Selbstbeschränkung der Demokratie unterstützt. In eigentümlicher Paradoxie hat so diese Institution, deren Einführung von einem naivdemokratischen, die Herrschaft nur als Vertretung betrachtenden Standort postuliert wurde, durch ihre gegenteiligen praktischen Nebenwirkungen eigentlich fruchtbar gewirkt. Für die hier eingenommene Wertposition — deren Ziel freilich nicht mehr die egalitäre, sondern die unegalitäre Führerdemokratie ist (so hat sie Alfred Weber genannt) — erscheinen diese Wirkungen des Proporzes so wichtig, daß für seine Beibehaltung — mit der erwähnten Modifizierung der Majoritätsbegünstigung — eingetreten werden muß. Natürlich bleibt die Frage des Wahlverfahrens eine ephemere. Sie steht am äußersten Rand der Probleme staatlicher Organisation, ist von allen technischen Fragen der Politik die technischste und alles eigentlich Entscheidende über das Problem der Führerauslese, des Verhältnisses der Wirtschaft zur Politik, der Parteigestaltung usw. kann nur von einer prinzipielleren Basis gesagt werden, wie sie nur aus einer Gesamtanalyse des modernen Staatskörpers sich ergibt. Auch können von hier aus keine relevanten Hinweise auf einen Weg, der aus

der heutigen Krise der demokratischen Staatsgestaltung führt, erwartet werden. In dieser Betrachtung mußten diese entscheidenden Probleme nur insoweit berührt werden, als sie die Gesichtspunkte, unter denen diese Analyse des geltenden deutschen Wahlverfahrens vorgenommen wurde, bestimmen. Der wesentlichste Punkt der zugrunde liegenden Ueberzeugung war dabei das Bekenntnis zur Notwendigkeit der Führerdemokratie, der Umgestaltung der demokratischen Ideologie durch ihre Staatlichkeit, durch die Eigengesetzlichkeit staatlichen Handelns — wofür die eigentliche geistige Unterbauung und Begründung nur in einer breiteren, kultursoziologischen wie staatsphilosophischen Besinnung gegeben werden kann.

Die Zolltarifkommission der Vereinigten Staaten und der Zolltarif.

Von

F. W. TAUSSIG.

Als 1916 in den Vereinigten Staaten die Zolltarifkommission (United States Tariff Commission) gebildet wurde, hoffte man allgemein, daß der Zolltarif nun aus der Sphäre der Parteipolitik herausgehoben werden würde. Aus diesem Grunde war die Bildung einer solchen Körperschaft seit Jahren befürwortet worden. Jene Erwartung hat sich in mancher Hinsicht jedoch zweifellos als utopisch erwiesen. Es ist der Natur der Sache nach undenkbar, daß die Wählerschaft und der Kongreß darauf verzichten könnten, über eine heiß umstrittene politische Frage selbst zu befinden, um die Entscheidung irgendeiner Kommission — und wären ihre Mitglieder noch so weise und angesehen — zu überlassen. Aber es durfte erwartet werden, daß der Einfluß der Parteien und der finanziell Interessierten, den diese auf die Einzelheiten der Tarifgesetzgebung ausübten, etwas herabgemindert und der Zolltarif, wenn nicht ganz von der Parteipolitik losgelöst, so doch wenigstens nicht so sehr der Gegenstand politischer Manöver bleiben würde. Und diesem Zwecke schien eine unparteiliche Kommission dienlich zu sein.

Zwei Ansichten wurden damals von den Aufgaben einer solchen Kommission geäußert. Nach der extremeren von beiden sollte die Kommission befugt sein, die Zölle festzusetzen. Auf Grund irgendeines für »wissenschaftlich« gehaltenen Prinzips sollte sie die Höhe der Abgaben genau bestimmen. Die andere gemäßigtere Ansicht wollte ihre Tätigkeit auf die Vornahme von Untersuchungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse beschränkt wissen. Nach ihr sollte die Kommission eine Körperschaft sein, welche lediglich Tatsachen feststellt und jederzeit bereit wäre, dem Kongreß zuverlässige Informationen zukommen zu lassen. Der Kongreß sollte aber stets das letzte Wort zu sprechen haben. Sowohl die Geschäftsleute als auch die Männer des öffentlichen Lebens wünschten den Ausschuß mit der ersterwähnten, weitergehenden Vollmacht ausgestattet zu sehn. Es erschien jedoch nicht nur unwahrscheinlich, daß der Kongreß seinen Rechten in dieser

Weise entsagen würde, sondern die Richtigkeit eines solchen Schrittes wurde bezweifelt. Eine mit so umfassender Verantwortlichkeit versehene Kommission würde sich unfehlbar die bitterste Feindschaft zuziehn, leidenschaftlichen Angriffen ausgesetzt sein und selber ein Kampfplatz der gegnerischen Parteigänger werden.

Der zweite gemäßigte Vorschlag wurde ausgeführt, als durch das Gesetz vom Jahre 1916 die Tarifkommission gebildet wurde. Sie erhielt eine weitreichende Untersuchungsvollmacht, aber die Ermächtigung, auch nur das geringste am Zolltarif zu ändern, blieb ihr versagt. In dieser Gestalt war der Ausschuß von 1917 bis 1922 tätig.

Man fragt sich sogleich, aus welchem Grunde eine besondere Körperschaft für eine so einfache und begrenzte Aufgabe nötig sei? Hätten nicht bestehende Behörden damit betraut werden können? Verschiedene Ressorts der Bundesregierung — das Census Bureau, das Department of Commerce, das Treasury Department, das Interior Department, das State Department, die Federal Trade Commission — beschäftigten sich schon mit Fragen dieser Art, die meisten von ihnen in befriedigender Weise, und einige bearbeiteten eben das Gebiet, auf dem die Tarifkommission tätig sein sollte. Weshalb also sollte man ein neues Amt schaffen? Der einzig mögliche Grund — und es war der entscheidende — bestand darin, daß Unparteilichkeit gesichert werden sollte. Die anderen Behörden wurden durch die Unbeständigkeit der politischen Verhältnisse betroffen. Die Sekretäre, Hilfssekretäre und die sonstigen leitenden Beamten wechselten mit jeder Drehung des politischen Rades. Ihre Haltung war durchaus von ihrer Parteizugehörigkeit abhängig. Um in dieser umstrittenen und heiklen Angelegenheit, die Sammlung einwandfreier, von keinem Vorurteil entstellter Daten zu gewährleisten — und nur zu diesem Zwecke — war die Kommission gebildet worden. Sorgfältige Vorbereitungen wurden getroffen, um ihre Unparteilichkeit zu sichern. Die Kommissionsmitglieder wurden für den in den Vereinigten Staaten beispiellosen Zeitraum von 12 Jahren bestellt, während die Amtsdauer der Mitglieder der Interstate Commerce Commission 7 Jahre und die der Mitglieder der Federal Trade Commission nur 5 Jahre betrug. Nicht mehr als drei von den sechs Mitgliedern der Tarifkommission durften derselben politischen Partei angehören.

Sechs Jahre später, in dem Zolltarifgesetz von 1922 wurde der Kommission ein durchaus neuer Aufgabenkreis zugewiesen. Man kam ungefähr auf den ersten der oben erwähnten beiden Vorschläge zurück. Die Kommission wurde zu einem Verwaltungskörper umgebildet und mit völlig andersgearteten Vollmachten ausgestattet. Durch einige elastische Vorschriften (flexible provisions) war ihr die Befugnis erteilt worden — oder was als Aequivalent der Befugnis angesehen wurde — Zollsätze zu bestimmen.

Dieser unerwartete Schritt — ich für mein Teil hätte mir niemals träumen lassen, daß der Kongreß jemals dahin gebracht werden könnte, sich seiner Rechte in dieser Weise zu begeben — kann nur durch die schwierige politische Lage der Zeit erklärt werden. Der zügellos über-

handnehmende Protektionismus der Republikaner rief selbst bei den Führern dieser Partei Befürchtungen hervor. Der ewig zu Kompromissen bereite Präsident Harding, dem jede Einsicht in die tatsächlichen Schwierigkeiten des Problems fehlte, wünschte eine gemäßigte und versöhnliche Lösung. Innerhalb der Tarifkommission waren die Meinungen geteilt. Die einen begrüßten ein Anwachsen der Macht und der Vorrechte; die andern sahen klar voraus, daß sich daraus nur Schwierigkeiten ergeben könnten. Endlich, in den erregten Schlußsitzungen des Parlaments, des Senats und seiner Ausschüsse, wurden die schicksalsvollen Bestimmungen hineingearbeitet.

Im wesentlichen besagen die »elastischen Bestimmungen«, daß bei der Festsetzung der Zölle die Differenz zwischen den Produktionskosten in den Vereinigten Staaten und den konkurrierenden Ländern maßgebend sein soll. Wenn der Zoll die Differenz übersteigt, d. h. wenn er mehr als nur den Ausgleich der Produktionskosten bewirkt, muß er ermäßigt werden, wenn er dagegen so niedrig ist, daß der Ausgleich nicht bewirkt wird, so muß er erhöht werden. Um größere Schwankungen in der Höhe des Zolls zu vermeiden, — dies dürfte meines Erachtens der Grund gewesen sein —, wurde die Möglichkeit der Aenderung insofern begrenzt, als die Zollsätze in keinem Falle um mehr als 50% der entsprechenden Sätze des Tarifgesetzes von 1922 ermäßigt oder erhöht werden dürften. Wie es bei Gesetzen dieser Art üblich ist, lag die Ausführung formell dem Präsidenten ob. Er sollte die Aenderungen »nach Untersuchung« verfügen. Aber es war vorgesehen, daß die Tarifkommission Untersuchungen anstellen würde, um den Präsidenten bei der Feststellung von Differenzen in den Produktionskosten zu unterstützen, und der Präsident sollte keine Aenderung der Zollsätze anordnen, ehe die Tarifkommission ihn darum ersucht haben würde. Die Schöpfer der oben erwähnten Bestimmungen bezeichneten die Tarifkommission als die Stelle, die eigentlich die Zölle zu bestimmen hätte. Und die Absicht ging dahin, ein automatisches Arbeiten zu gewährleisten, das darin bestehen sollte, Tatsachen zu ermitteln, festzustellen, ob die Zollhöhe dem Prinzip des erstrebten Ausgleichs entspräche oder widerspräche, und schließlich den Zoll demgemäß zu fixieren. Man erwartete, daß der Mechanismus ganz unabhängig von jedem Vorurteil, jeder Meinung oder Parteiansicht der Kommissionsmitglieder oder anderer Personen seinen Gang gehen würde.

Ich möchte den Wert jenes Systems hier nicht an Hand ökonomischer Grundsätze prüfen. Es erfreut sich einer merkwürdigen Beliebtheit, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in anderen schutzzöllnerischen Ländern. An anderer Stelle habe ich dargelegt, weshalb es mir aus allgemeinen ökonomischen Erwägungen heraus ganz unhaltbar erscheint, und daß, wenn zur logischen Konsequenz getrieben, es tatsächlich mit der Fortsetzung jeden Handels zwischen den Völkern unvereinbar ist [1]). Ich werde vielmehr diese

[1]) Ich verweise auf meine Abhandlung über »Cost of Production and the Tariff« in meinem Buche »Free Trade, the Tariff and Reciprocity«, Chapter VII (New York 1920).



umstrittenen Prinzipienfragen übergehen und mich hier darauf beschränken, die Gesichtspunkte, die sich in administrativer Hinsicht ergeben, und die Durchführbarkeit der Maßnahme als Modus vivendi der Tarifpolitik zu betrachten. Besonders möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie das System auf den unpolitischen Charakter der Kommission eingewirkt hat.

Zweifellos waren diejenigen, die den Vorschlag befürworteten, der Ansicht, die Ermittlung der Produktionskosten und der Verschiedenheit der Produktionskosten sei eine leichte Aufgabe. Die Methoden der Kostenberechnung, so wurde argumentiert, seien gut entwickelt und Kalkulationen in genügender Zahl vorhanden. Die privaten Unternehmen selbst errechneten fortlaufend ihre Produktionskosten. Warum sollte eine Regierungsbehörde nicht ein Gleiches tun? Und die Nationalökonomen haben dazu beigetragen, diese Erwartungen zu befestigen: Wir haben weitläufig von den Kosten als einer einfachen und tatsächlich elementaren Sache gehandelt und die Beziehungen zwischen Kosten und Preis als eindeutig und genau bestimmbar geschildert. Gewiß, wir haben die fundamentale Unterscheidung zwischen den Kosten, in Geld ausgedrückt (money costs) und den »tatsächlichen« Kosten (»real« costs) auseinandergesetzt, aber wir haben stillschweigend angenommen, daß die Geldkosten — und nur diesen schenkt die Wirtschaft und der Gesetzgeber Beachtung — leicht genug bestimmt werden könnten, und daß sie einer Verwaltungsbehörde weiter keine Probleme zu bieten vermöchten, oder diese zwingen könnten, unter verschiedenen Möglichkeiten und gegensätzlichen Gesichtspunkten zu wählen.

Wir haben indessen gelernt, daß diese Dinge durchaus nicht so einfach sind. Die Erfahrungen des Krieges und die Schwierigkeiten, die sich dem Versuche, »gerechte« Preise zu bestimmen, in den Weg stellten, trugen viel dazu bei, uns die Augen über die Problematik der Kostenberechnung zu öffnen. Durch die Erhebungen unserer Regierungsstellen, der Federal Trade Commission und der Tarifkommission selbst, hat unsere Kenntnis, aber auch unsere Unsicherheit zugenommen. Betrachten wir einige der Probleme, zu denen man Stellung nehmen und die man lösen muß, bevor man zur Bestimmung der Produktionskosten einer gegebenen Ware in den Vereinigten Staaten und in einem auswärtigen Lande schreiten kann.

Fassen wir zunächst die Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse ins Auge. Nach den allgemeinen Gesichtspunkten, die wir in unsern Büchern entwickeln, sollte man Gleichheit der Produktionskosten, in Geld veranschlagt (nicht der tatsächlichen Kosten) erwarten. Vom Standpunkt des Kalkulators und des Landwirts aus müßte die Grundrente zu den Kosten gerechnet werden, nunmehr müßte die Grundrente — unserer Theorie zufolge — ausgleichend oder stabilisierend wirken; und die Kosten in diesem Sinne (oder die für die Produktion gemachten Aufwendungen) müßten, zum mindesten in einem gegebenen Lande, aber, unserer Logik folgend, auch in allen Ländern gleich sein. Nun, die uns vorliegenden Zahlen sprechen nicht

für diese Annahme, jedenfalls nicht in den Vereinigten Staaten. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, die Abweichungen der Zahlen von der Theorie hier zu erklären oder anzugeben, weshalb ich den Fall für die Theorie nicht für so nachteilig erachte, als es mir beim ersten Anblick zu sein schien. Hier kommt es darauf an, festzustellen, daß die uns vorliegenden Zahlen, selbst geldmäßig ausgedrückt, ungleiche Kosten ausweisen. Welcher von diesen Kostenbeträgen soll nun in die Rechnung eingesetzt werden? Wenn wir uns eines Mittelwertes bedienen wollen, wie soll er gewonnen werden? Sollen wir die äußersten Kosten wählen? Dieser Meinung werden wahrscheinlich diejenigen sein, welche mit der modernen Nationalökonomie vertraut sind. Aber wo soll die Grenze angenommen werden? Man muß in jedem Falle wählen, und bei der Wahl werden das persönliche Ermessen, die Urteilsfähigkeit, die Einsicht sich geltend machen. Die richtige Zahl tritt nicht von selbst in die Erscheinung.

Ferner: in welcher Weise soll zeitlichen Ertragsschwankungen Rechnung getragen werden? In einem günstigen Jahre werden die Kosten für die Ertragseinheit niedrig sein, in einem ungünstigen dagegen hoch. Und freilich kommen die guten und schlechten Ernten nicht in den verschiedenen Ländern gleichzeitig vor. In diesem Jahre mag es in Kanada einen guten Ertrag und niedrige Kosten, in den Vereinigten Staaten dagegen eine ungünstige Ernte mit hohen Kosten geben. Im nächsten Jahre kann gerade das Umgekehrte der Fall sein. Soll nun der Ertrag eines Jahres als charakteristischer Normalertrag für den Vergleich gewählt werden, oder der durchschnittliche Ertrag verschiedener Jahre? Die Tarifkommission entschied sich bei ihren Untersuchungen für den Durchschnitt der drei Jahre 1921—1923. Es zeigte sich, daß der Ertrag dieses Zeitraums keineswegs ein typisches Bild lieferte, da die Wachstumsbedingungen ungewöhnlich gewesen waren. Sollen wir den Durchschnittsertrag von 5 oder 10 Jahren nehmen? Was lehrt die Wetterkunde und die Statistik über zyklischen Wetterwechsel und über Wachstumszyklen? Es ist klar, daß wir es hier mit verwickelten Fragen zu tun haben, deren Lösung nicht auf Grund einer Zahlenreihe einfach gefunden werden kann.

Ich werde nicht auf weitere Schwierigkeiten eingehen. So z. B. spielen zusammenhängende Preise bei der Landwirtschaft immer eine gewisse Rolle; selbst in weitgehend spezialisierten Betrieben kommt Fruchtwechsel mit aufeinanderfolgender, abhängiger Produktion vor. Des weiteren bietet die Frage, wie die eigene Arbeit des Landwirts zu bewerten sei, Schwierigkeiten sozialer und ökonomischer Art; nicht zuletzt muß mit dem praktischen Umstand gerechnet werden, daß die Kalkulation der Landwirte unentwickelt, unvollkommen, voreingenommen und oft geradezu mangelhaft ist. Es erscheint im Grunde sehr fraglich, ob man auf die Landwirtschaft die präzisen Berechnungsverfahren der industriellen und Großhandelsunternehmen überhaupt anwenden kann. Bei vorurteilsfreier Würdigung der so hemmungslos und so gläubig als landwirtschaftliche Produktionskosten vorgebrachten Zahlen wird man nur mit den Achseln zucken können.

Was die gewerbliche Produktion angeht, so könnte man meinen, hier auf besser fundiertem Boden zu stehen. Dies ist in gewisser Hinsicht in der Tat der Fall. Wir begegnen aber nichtsdestoweniger auch hier verwickelten Problemen. Die Nationalökonomen und Statistiker sind nunmehr über eine Frage besser unterrichtet, die ihnen zwar schon lange bekannt war, aber von der sie nur unklare Vorstellungen hatten: daß nämlich in jedem gegebenen Zeitpunkte die Produktionskosten (und insofern die tatsächlichen Kosten) für die Herstellung eines gewerblichen Erzeugnisses keineswegs gleich sind. Die Kosten für die einzelnen Teile der Gesamtproduktion einer Ware sind verschieden und weisen oft sehr erhebliche Schwankungen auf. Die Kurve der Produktionskosten läßt die mannigfachsten Krümmungen erkennen, sie ist aber niemals eine Gerade. Und die Kurven verschiedener Länder stimmen in ihrem Verlauf nicht überein.

Ich möchte nicht in eine Erörterung dieser Abweichungen eintreten, noch ihren Beziehungen zum Probleme des »typischen Unternehmens« nachgehen. Auch nicht zu der Frage Stellung nehmen, ob nicht bei Betrachtung eines langen Zeitraums schließlich doch in jedem Lande Kosten ermittelt werden möchten, die mit einigem Rechte Anspruch auf Gleichheit erheben könnten. Dies sind Streitfragen der ökonomischen Wissenschaft. Daß es sich tatsächlich um Streitfragen handelt, zeigt die Verwickeltheit der Probleme, die sich einer angeblich unparteilichen und kritischen Körperschaft darbieten, deren Aufgabe es ist, die Differenzen in den Produktionskosten in den Vereinigten Staaten und den auswärtigen Ländern festzulegen. Welche Kosten sind für die internationale Vergleichung zu wählen? Die durchschnittlichen Kosten, und zwar die durchschnittlichen Kosten eines Jahres oder einer Reihe von Jahren? Welche Mittelwerte sollen angenommen und nach welcher Methode sollen sie bestimmt werden?

Der Gesichtspunkt, auf den es bei meiner Argumentation ankommt, ist, daß jede schließlich gefällte Entscheidung, jede Zahl, welche die Verschiedenheit der Produktionskosten ausdrücken soll, notwendigerweise weitgehend Sache des Ermessens ist. Auch die bestgeleitete Untersuchung kann nicht ein exaktes, unanfechtbares Resultat liefern. Stets bleibt die Möglichkeit einer Wahl zwischen verschiedenen Entscheidungen, je nachdem die eine oder die andere Methode, das Mittel zu bestimmen, dieser oder jener Zeitraum, diese oder jene »typische« Zahl gewählt wird. Strittige Fragen werden immer vorhanden sein. Selbst das kompetenteste unparteiischste Mitglied einer solchen Kommission wird gestehen müssen, daß es keine Ziffer gibt, welche als d i e unbedingt zutreffende angesprochen werden könne.

Und aus dieser fundamentalen Schwierigkeit ergibt sich notwendigerweise eine andere. Individuelle Neigung, Einseitigkeit, Vorurteil können nicht ausgeschaltet werden. Man wird zwischen verschiedenen Lösungen unterscheiden müssen, von denen jede durch vernünftige Gründe gestützt werden kann. Unter diesen Umständen liegt es nicht in der menschlichen Natur, sich von jedem Einfluß der eigenen Meinung über die Wünschbarkeit einer Zollerhöhung oder -ermäßigung

zu befreien. Das heißt auf jedermanns Urteil werden die allgemeinen Folgen einer Zollerhöhung oder -ermäßigung einwirken. Ich selber habe versucht, den Zolltarif so objektiv wie möglich, kritisch zu prüfen. Während meiner Amtszeit in der Tarifkommission war es andauernd mein Bestreben, bei der Bearbeitung der Sachen, die mir vorgelegen haben, jede persönliche Ueberzeugung, die ich in der schwebenden Frage haben konnte, unberücksichtigt zu lassen. Wenn ich aufgefordert würde, unter der Herrschaft der »flexible provisions«, eine Entscheidung zu fällen, oder eine Zahl zu bestimmen, kann ich nicht unbedingt sicher sein, daß nicht eine grundsätzliche Abneigung gegen das Hochschutzzollsystem sich geltend macht und mich daran hindert, so unparteilich zu verfahren wie es der Fall möglicherweise erfordert. Ein entschieden freihändlerisch gesinntes Kommissionsmitglied könnte es vor sich und anderen rechtfertigen, die Differenz der Produktionskosten eher niedrig zu veranschlagen und somit einen geringeren Zoll festzusetzen. Ein unentwegt schutzzöllnerisch gesinntes Mitglied dagegen, das die Ansicht vertritt, nur ein hoher Zoll könne die Wohlfahrt des Landes sichern, wird unfehlbar den höheren Zahlen den Vorzug geben.

Noch mit einer anderen Folgeerscheinung muß gerechnet werden. Es ist sowohl für die Schutzzöllner als auch für die Freihändler von Bedeutung, in der Kommission durch einen Vertrauensmann ihrer Partei vertreten zu sein. Wenn nun die Regierung aus Schutzzöllnern besteht, so wird sie wünschen, daß auch in der Kommission Gleichgesinnte sitzen, die in Zweifelsfällen in ihrem Sinne entscheiden; das Entsprechende wird der Fall sein, wenn die Regierung gemäßigten oder niedrigen Zöllen zuneigt. Wenn es sich nur darum handelte, aus statistischen Daten einen einfachen, klar sich ergebenden Schluß zu ziehen, wäre kein Grund vorhanden, eine Auswahl der Kommissionsmitglieder im Hinblick auf ihre Anschauungen zu treffen. Es muß unumwunden zugegeben werden, daß — selbst abgesehen von den »elastischen Bestimmungen« — bei der Besetzung von Aemtern der fraglichen Art (nicht etwa nur der Tarifkommission, sondern auch der vielen anderen Behörden, die die Bundesregierung einrichtet) nicht ausschließlich die Eignung der Person für die Aufgabe ausschlaggebend ist. Parteipolitische und persönliche Rücksichten, der Wunsch, einem bestimmten System zu dienen, haben sich geltend gemacht. Und vielleicht würde man zu weit gehen, wenn man verlangen wollte, daß Erwägungen jener Art gänzlich zu schweigen hätten. Was aber die Tarifkommission betrifft, so haben die »elastischen Bestimmungen« die Tendenz verstärkt, die Meinungen in der Kommission zu spalten, insofern als Vertreter verschiedener Standpunkte auf Grund eines und desselben Tatsachenmaterials zu verschiedenen Ergebnissen gelangen.

Mit anderen Worten: Die neuen Ziele und Aufgaben der Kommission widerstreiten der Absicht, in der sie gebildet worden war. Ihre Erhebungen können durch die politischen oder ökonomischen Ansichten der Mitglieder beeinträchtigt, und bei der Ernennung von Kom-

missionsmitgliedern kann möglicherweise auf jene Ansichten Rücksicht genommen werden. Wenn unter einer republikanischen Regierung — entsprechend den Forderungen des Gesetzes, daß nämlich jede Partei vertreten sei — ein Demokrat in das Amt berufen werden soll, so wird ein Demokrat, der dem Schutzzollsystem zuneigt, ausgewählt werden. Und wenn unter demokratischer Regierung ein Republikaner ernannt werden soll, so wird die Wahl eher auf einen Gemäßigten als auf einen radikalen Protektionisten fallen. Dieser Gefahr muß man, wie oben ausgeführt wurde, in jedem Falle gewärtig sein. Sie ist indessen durch die »elastischen Bestimmungen« noch vergrößert worden. Die Senatoren, die Parteiführer, die interessierten Wirtschafter werden mit allen Mitteln trachten, ihren Mann in die Kommission hineinzubringen. Und dann wird es mit den übrigen Aufgaben der Kommission — der Anstellung von Untersuchungen und der Berichterstattung — übel bestellt sein. Ihre Entscheidung, in welcher Angelegenheit sie auch immer gefällt worden sei, wird der Verdächtigung ausgesetzt sein; mag die Kommission sie auch tatsächlich nicht verdienen. Ich glaube, daß es bisher wenig Grund dazu gegeben hat. Aber Verdächtigungen werden dennoch unvermeidlich sein. Viele Leute werden die von der Kommission veröffentlichten Berichte von vornherein anzweifeln. Nach der Lage der Dinge muß daher in der gegenwärtigen Lage die Tendenz bestehen, die Tarifkommission in die Politik hineinzuziehen. Es kann also gar keine Rede davon sein, den Tarif vor politischer Beeinflussung zu sichern.

Ich werde es nicht unternehmen, vorauszusagen, was die Zukunft bringen wird. Vielleicht werden die »flexible provisions« aufgehoben, die Tarifkommission aufgelöst und das ganze Experiment als verfehlt aufgegeben werden. Oder aber könnte die Kommission umgewandelt und dem Department of Commerce einverleibt werden. Was der einzelne für das Richtige erachten wird, wird von seinen Hoffnungen, Befürchtungen und Wünschen bezüglich der Verbesserungen in legislativer und administrativer Hinsicht in Washington abhängen. Ich bin nicht so pessimistisch, daß ich einen Fortschritt in Washington überhaupt für unmöglich hielte. Im Gegenteil, es sind stete Fortschritte zu verzeichnen. Aber sie gehen langsam von statten, und die Wahrscheinlichkeit einer radikalen Neugestaltung der Tarifkommission scheint mir nicht vorhanden zu sein. Solange indessen der unparteiliche Charakter der Tarifkommission nicht unbedingt gesichert werden kann, fehlt die Daseinsberechtigung einer besonderen Behörde. Und sie kann nicht unbedingt unparteilich sein, wenn ihr Aufgaben von der Art zugewiesen werden, wie dies durch die »elastischen Bestimmungen« der Fall ist.

Zum Schlusse möchte ich auf einen anderen, allgemeineren Gesichtspunkt hinweisen, nämlich auf die Bedeutsamkeit der Stabilität handelspolitischer Verhältnisse und die Wege, wie diese Stabilität zu bewerkstelligen wäre.

Die Bedürfnisse und Schwierigkeiten des Augenblicks üben auf die Menschen stets einen großen Einfluß aus. Es ist nicht zu vermei-

den, daß sie sich nach Maßnahmen umsehen, die die nächsten dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen vermögen. Dieser Art ist das Notstandstarifgesetz von 1921 (Emergency Tariff Act), das sich, wie kühle Beobachter genau vorausgesehen hatten, als völlig ungeeignetes Linderungsmittel für den Notstand — die Nöte der Landwirtschaft — erwies. Dieser Art sind ferner, um zu unserem Gegenstande zurückzukommen, die Bestrebungen, mit Hilfe eines Ausgleichstarifs, Aenderungen der Zollsätze, bald nach oben, bald nach unten (gewöhnlich nach oben) herbeizuführen, je nach der Verschiedenheit der Produktionskosten, die angeblich gerade bestehen soll.

Schon bei flüchtiger Ueberlegung sollte einleuchten, daß die Zölle nicht alle Jahre oder alle zwei Jahre, je nach der Höhe der Produktionskosten, festgesetzt werden können. Um die nötigen Erhebungen anzustellen, die Ergebnisse zu sammeln und zu werten, die daraus fließenden Schlußfolgerungen zu erwägen, bedarf es der Arbeit wenigstens eines Jahres, wenn nicht mehr. Wenn der Ausgleich wirksam geworden sein wird, werden die Verhältnisse ihrerseits aufs neue sich geändert haben. Wiederum werden Klagen laut werden und auf abzustellende Mißstände hinweisen, vielleicht von seiten derjenigen, denen die Zölle zu hoch sind, vielleicht von solchen, die sie noch nicht hoch genug finden. Demagogen wird dauernd Gelegenheit geboten sein, ihr eigenes Glück zu machen, indem sie sich als Retter in der Not aufspielen. So werden stets Unbeständigkeit und Unsicherheit herrschen. Um so mehr, wenn die Haltung des Kongresses, der Regierung, der Kommission selbst bei Wahlen einer Aenderung ausgesetzt ist. Die unselige Zolltariffrage wird also stets akut und stets ungelöst bleiben, stets ein störendes Element nicht nur in der Politik, sondern auch im Wirtschaftsleben bilden.

Ich bin der Ueberzeugung, daß es weit besser ist, die Zölle ein für allemal festzusetzen. Man bestimme sie auf lange Sicht und lasse sie dann weder durch Gesetze noch durch Verwaltungsmaßnahmen ändern. Ist man entschlossen, Schutzzölle einzuführen, welche die Produktionskostendifferenzen einer großen Anzahl von Gegenständen ausgleichen sollen, so kann man annähernd dasselbe erreichen, wenn man die Zölle für eine ganze Reihe von Jahren festsetzt wie wenn man sie von Jahr zu Jahr etwa neu bestimmt. Wenn die Zollsätze hinsichtlich der Produktionskosten im allgemeinen dem Status quo entsprechen (und darauf läuft praktisch die ganze Einrichtung hinaus), werden kleinere Unstimmigkeiten im Wirtschaftsleben keine größere Rolle spielen als die vielen unvorhergesehenen Momente, mit denen die Wirtschaft dauernd rechnen muß. Die Industrie paßt sich fast allen gegebenen und berechenbaren Verhältnissen an. Wenn man indessen versucht, die Zölle wieder und wieder den unregelmäßigen Konjunkturschwankungen anzugleichen, bedeutet dies soviel, wie wenn gar kein Ausgleich vorhanden wäre; es fehlt jeder Maßstab. Man folge beim Aufbau des Tarifs, wenn man will, dem allgemeinen Prinzip des Kostenausgleichs. Aber man berücksichtige dabei die Produktionsbedingungen in ihrer grundsätzlichen Unterschiedlichkeit, die typischen Tendenzen, die

die Entwicklung der Industrie und des Handels im allgemeinen beherrschen. Man unterrichte sich so gut wie möglich darüber, mit welchen Zollsätzen das erstrebte Ziel am ehesten zu erreichen ist. Man bediene sich der Tarifkommission, um die Erkundungen einzuziehen; ja, man lasse sie den Gang der Ereignisse und die vorherrschenden Entwicklungstendenzen im Auge behalten. Man ändere die Zölle nicht auf kurze Sicht, entweder um augenblicklichen Schwierigkeiten zu steuern, oder um eine aufgeregte Wählerschaft zu beruhigen. Soll eine Korrektur vorgenommen werden, so sei man bedächtig und konsequent; und dann lasse man es dabei bewenden. Man ermutige nicht einen unaufhörlichen Strom von Eingaben an die Behörden von Washington, um Verbesserungen zu erzielen, und Dinge zurechtzurücken, was durch keinen finanztechnischen Kunstgriff, keine Kommission und keine tarifarische Manipulation erzielt werden kann.

Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß die Beständigkeit des Tarifs am ehesten dann erreicht werden kann, wenn er keine provokatorischen oder extremen Sätze enthält. Das Extrem fordert zum Widerspruch heraus, und die Reaktion kennt oft keine Grenzen. Man gehe bei der Tarifgesetzgebung mit Vorsicht und Klugheit darauf aus, Dauerhaftigkeit zu erreichen. Wenn der Tarif dem Schutze dienen soll —und ich sehe für absehbare Zukunft nicht die Möglichkeit eines anderen Zweckes —, so sei er gemäßigt und enthalte nicht höhere Sätze als unbedingt nötig.

Würden diese Gesichtspunkte beobachtet — würde ein fester Tarif vorgesehen, keine extremen Sätze aufgenommen, keine Gelegenheit zu fortgesetzter Aenderung geboten, keine Bestimmungen geduldet, die das Unmögliche erreichen sollen —, so würde der Einfluß des Tarifs auf die Politik und der der Politik auf den Tarif gemindert werden können. Ich sage nicht, daß es gelingen werde, den Tarif gänzlich von der Politik zu trennen. Wie ich zu Beginn meiner Ausführungen andeutete, ist dies bei keiner wichtigen Frage des allgemeinen Interesses möglich. Aber es ist weder notwendig noch wünschenswert, daß eine so nüchterne Frage wie die des Schutzzolls und Freihandels — und meines Erachtens ist diese Frage sehr nüchtern — auf die Dauer die Gemüter erregt, zu leidenschaftlichen Kontroversen und zu voreiligen und überstürzten Handlungen verleitet. Ist denn die Hoffnung, daß irgendeine annehmbare Lösung auf lange Zeit hinaus das Interesse von dieser Frage auf andere Probleme von größerer und dauernderer Bedeutung ablenken könne, so ganz unberechtigt?

Die vorstehende Erörterung hat keineswegs die Kernpunkte der Zolltarifdebatte berührt. Sie hat vielmehr lediglich Fragen des Mechanismus, nicht das Problem selbst erörtert. Falls der Aufgabenkreis der Tarifkommission so abgegrenzt würde, wie dies hier geschildert worden ist, könnte sie in der Tat dazu beitragen, den Zolltarif vor politischer Beeinflussung sicherzustellen, in dem Sinne, daß sie die Einhaltung eines einmal beschlossenen handelspolitischen Kurses überwacht. Die Kommission hat indessen nicht zu entscheiden, welcher Kurs gewählt werden soll, ob also dem Freihandel, einem gemäßigten oder hohen Schutzzoll der Vorzug zu geben ist. Sie ist bei-

spielsweise nicht berufen, darüber zu befinden, ob der Gedanke eines Ausgleichs der Produktionskosten richtig ist. Wenn dieser Plan die Zustimmung des Kongresses findet, und die Kommission beauftragt wird, ihn auszuführen, sollte sie dabei so gewissenhaft wie möglich zu Werke gehen und so viel Weitsicht üben, wie die Umstände es zulassen, ohne die Schwierigkeiten und Ungewißheiten zu bemänteln, ohne Anspruch darauf zu erheben, einen automatischen Ausgleichsmechanismus wirksam werden zu lassen, und — soweit menschenmöglich — ohne individuelle Ansichten oder Meinungen zu berücksichtigen. Dieses Tätigkeitsfeld ist verhältnismäßig eng begrenzt, und doch ist die Aufgabe nicht leicht, ihre Lösung unter Umständen höchst nützlich.

Die prinzipielle Frage indessen — die Kontroverse zwischen Schutzzoll und Freihandel — können keine Kommission und keine Körperschaft von »Sachverständigen«, ja nicht einmal die Professoren entscheiden. Jeder von uns kann sich seine eigene Ansicht bilden und dabei überzeugt sein, das Richtige getroffen zu haben. Gesetzgeberische Maßnahmen jedoch werden von der Meinung und den Beschlüssen der Masse der Wähler abhängig sein. Die Wähler — wir müssen es zugeben — werden sich weniger von wissenschaftlichen Ueberlegungen als von Parteitraditionen, Scheingründen, Regungen des Gefühls, den angeblichen Bedürfnissen des Augenblicks leiten lassen. Wie ich bereits andeutete, ist kein Grund vorhanden, in absehbarer Zeit mit einem wesentlichen Wechsel in unserer Tarifpolitik zu rechnen. Unser Land scheint auf lange Zeit hinaus protektionistisch bleiben zu wollen, vielleicht nicht so entschieden und unnachgiebig wie es manche unsrer wackeren Schutzzöllner hoffen und glauben, aber jedenfalls viel ausgesprochener als es unsere wackeren Freihändler wünschen. Es wäre müßig, vermuten zu wollen, was letzten Endes die Zukunft bringen wird. Wir können in jeder Hinsicht bessere internationale Beziehungen erhoffen und jeden Schritt in dieser Richtung begrüßen. Diese Schritte werden nach und nach und vielleicht langsam erfolgen, aber hoffen wir, daß es Schritte zum Besseren sein mögen. Dies möge auch bezüglich des internationalen Güteraustauschs zwischen den Völkern der Fall sein. Vielleicht erscheint die Hoffnung auf den endlichen Sieg des Freihandels ebenso vergeblich, wie es die Hoffnung auf Weltabrüstung und Weltfrieden ist (oder war?). Aber erinnern wir uns an das, was der große Freihändler, der zugleich der schärfste Beobachter war, vor 150 Jahren gesagt hat; gelegentlich seines Angriffs gegen den Merkantilismus bemerkt Adam Smith: »Die Erwartung, daß Großbritannien jemals ganz zum Freihandel übergehen werde, wäre ebenso unsinnig, wie wenn man an die Errichtung einer Oceana oder Utopia dort glaubte« [2]). 70 Jahre nachdem dies geschrieben worden war, siegte der Freihandel in Großbritannien. Wer vermöchte vorauszusehen, was sich in 70 Jahren in den Vereinigten Staaten ereignet haben wird?

[2]) Adam Smith, Buch IV, Kapitel II ad finem.



Neuere Genossenschaftsliteratur.

Von

R. WILBRANDT.

Dieses lange vernachlässigte Gebiet, auf dem Unkenntnis auch heute noch für manchen Nationalökonomen zum guten Ton zu gehören scheint, ist in den letzten Jahren mehr als sonst gepflegt worden. Der Verein für Sozialpolitik vollendete — allerdings in äußerst eingeschränktem Maße, wie es die Vereinsfinanzen gerade noch zuließen — seine von mir schon vor dem Krieg angeregten, einst in ganz anderem Ausmaße geplanten Konsumvereinsuntersuchungen. Professor Ernst Grünfeld, der Leiter des Genossenschaftsseminars an der Universität Halle, begründete eine Genossenschaftskorrespondenz sowie eine Reihe von Forschungen »Soziale Organisationen der Gegenwart«, und pflegt darin besonders den Genossenschaftssozialismus. Dieser einst wissenschaftlich wie politisch nicht ernst genommene Genossenschaftssozialismus findet zugleich in einer populären Sammlung: Internationale Genossenschaftsbücherei eine in sehr verschiedenen Farben schillernde Behandlung. Zu diesen drei Sammlungen gesellen sich gesonderte Veröffentlichungen, vor allem von Totomianz.

Heben wir aus alledem zunächst das Wichtigste heraus: das Buch der Webbs.

Ich weiß nicht, ob es nötig ist, auf dieses Schriftstellerpaar besonders hinzuweisen. Einst, in der Zeit von Schmoller, war es uns selbstverständlich, Schriften der Webbs als Muster vorgeführt zu sehen und zu studieren. Wie das heute ist, weiß ich nicht, die Theorie ist Mode geworden, die Schmoller-Schule verklungen; daher zunächst ein Wort über die Verfasser.

Ms. Potter hat in ihrer Jugend eine Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung geschrieben, die auch in deutscher Sprache mit einem Vorwort von Brentano erschien. Mit ihrem Mann, Sidney Webb, zusammen hat sie später in dem Buch »Das Problem der Armut« die Möglichkeiten vorbeugender Verhütung der Armut, vor allem durch staatliche Maßnahmen, sodann aber auch, gleichfalls mit Sidney Webb zusammen, die Gewerkschaftsbewegung untersucht, der das berühmte Paar sechs Jahre eindringenden Studiums widmete, ferner im Munizipalsozialismus praktisch mitgearbeitet und Erfah-

rungen gesammelt und kehrt nun zu dem Thema ihrer Jugend zurück: gereift wie die Bewegung selbst. Die Webbs werden nun die ebenbürtigen Geschichtsschreiber und Kritiker dieser so stark gewordenen Bewegung und suchen sie bereits in ihrer Zukunftsbedeutung abzugrenzen gegen alle jenen anderen Gebiete eines praktischen englischen Sozialismus, denen ihre übrigen Studien gegolten haben.

In der Sammlung von Grünfeld ist das neue Werk der Webbs in zwei Teile geteilt worden: der erste Band enthält die Geschichte und die Kritik der Bewegung, der zweite, viel weniger umfangreiche, den Zukunftsausblick und die Auseinandersetzung mit all den verschiedenen Möglichkeiten des Sozialismus [1]).

Die Hauptleistung liegt in dem ersten Bande. Obwohl weniger umfangreich, entspricht er dem Werk über die Gewerkschaftsbewegung von denselben Verfassern. Ein mustergültiges Studium der einzelnen Vereine, der CWS., der Cooperative Union, mit all ihren Errungenschaften und erstaunlichen Leistungen und mit all ihren Schwächen, liegt zugrunde. Nur jahrzehntelange Vertrautheit mit dem Stoff vermag eine solche Leistung zu vollbringen. Während in Deutschland Mises die Gemeinwirtschaft in einem dicken Bande behandelt und vernichtet, es aber nicht für der Mühe wert hält, die vor unseren Augen tatsächlich werdende und wachsende und sich durchorganisierende Gemeinwirtschaft der Konsumenten kritisch zu untersuchen, geschieht das hier aufs gründlichste. Während bei uns Ludwig Pohle es fertig bringt, ohne einen Blick auf die genau entgegengesetzt liegenden Tatsachen zu deduzieren, die Konsumvereine überließen das Risiko der Modeproduktion lieber dem Privatunternehmer und sie täten gut daran, so daß die angeblich von den Konsumgenossenschaften selbst gesetzte Grenze den Kapitalismus rettet, wird hier die W i r k l i c h k e i t vor uns aufgerollt mit all ihren meist unbekannt gebliebenen Einzelheiten, die erst eine wissenschaftliche Stellungnahme zu der Bewegung möglich machen; kurz: die Zeit Schmollers ist hier noch nicht ganz verklungen . . .

Wir können — wenn auch mit wenig Hoffnung auf Beachtung — dieses Buch und die ihm zugrundeliegende Methode der Jugend nicht genug zur Nachachtung empfehlen.

Das Bild, das das berühmte Paar entwirft, unterscheidet sich sehr von dem, das Mss. Webb als junge Ms. Potter einst in ihrer von Brentano herausgegebenen Geschichte der Britischen Genossenschaftsbewegung gab. Die voreiligen Grenzen, die sie damals zog, sind aufgegeben. Statt dessen werden nun die Gefahren aufgezeigt, die der enorm angewachsenen und ausgebreiteten Bewegung Großbritanniens

[1]) Soziale Organisationen der Gegenwart, herausgegeben von E. Grünfeld, II. Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten von Sidney und Beatrice W e b b, übersetzt von Dr. Jeanette Cassau, Vorwort von Prof. Dr. Julius Hirsch, Halberstadt 1924, XIV 214 S.; in derselben Sammlung Heft III: Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft: The Cooperative Commonwealth, von S. und B. Webb, übersetzt und eingeleitet von Prof. Dr. A. Müller, Halberstadt 1924, 101 S.

drohen. Organisatorisch ist sie inzwischen in manchem von der deutschen überholt. Unser Genossenschaftssekretär ist dort eine noch seltenere Erscheinung; ebenso die Mitgliederausschüsse der einzelnen Verkaufsstellen und deren Zusammenfassung zu einem Genossenschaftsparlament. Allein schon die deutsche Genossenschaftsgesetznovelle von 1922 hat mit ihrer Umwandlung der Generalversammlung in eine Vertreterversammlung allen großen Vereinen einen Dienst geleistet, der drüben noch fast gänzlich fehlt. Ueberhaupt klagen die Webbs über die Stagnation vieler Vereine, über die Selbstgefälligkeit, mit der auf den Lorbeeren ausgeruht wird. Sie weisen auf die erstarkte Konkurrenz der Privatunternehmer, vor allem von Filial-Großunternehmungen — multiple shop — hin, die — Ironie des Schicksals! — vom selben Rochdale ausgegangen sind, in dem einst die moderne Methode moderner Konsumvereine das Licht der Welt erblickt hat. Julius Hirsch unterstreicht diesen Hinweis in seinem Vorwort.

Nicht mehr »Grenzen« also, wie voreilige Theoretiker sie immer wieder der Bewegung setzen, sondern die tatsächlichen Schwierigkeiten und Gefahren werden der Bewegung hier bewußt gemacht. Auf bald 5 Millionen Mitglieder in Großbritannien allein angeschwollen, hat sie gleichwohl dem riesigen Betrieb ihrer C.W.S. nicht eine ebenbürtige Geisteszentrale an die Seite zu setzen vermocht. Das Geschäft überwiegt. Die Durchorganisierung setzt sich zu langsam von einzelnen Kristallisationspunkten aus in der ganzen Bewegung durch. Ein Prüfungsausschuß hat zwar brauchbare Vorschläge gemacht, aber bei der Schwerfälligkeit der Organisation der geistigen Zentrale, der Cooperative Union, noch nicht recht an den Mann zu bringen vermocht. Wir stehen, wo der Kampf um Absatz materiell durch Produktion im Auftrag der Konsumenten erledigt werden soll, vor einem Kampf um Absatz von Geistesprodukten. Das Problem der Demokratie, der Riesenorganisation, damit auch das des ungeheuren, jetzt 200 000 Köpfe umfassenden Angestellten- und Arbeiterheeres in England und Uebersee, in all den Niederlassungen der C.W.S., ersteht vor unseren Augen. Mit einem Wort: »Der Sozialismus der werdenden Wirklichkeit« (Ebert) ringt hier vor unseren Augen mit dem Problem seiner praktischen Gestaltung.

Ganz in diesem Sinne des Genossenschaftssozialismus wird der Vorgang auch von den Webbs erfaßt. Sie sind selbst Genossenschaftssozialisten, jedoch nicht eng, einseitig, prophetenhaft, sondern englisch-nüchtern, der unentbehrlichen gegenseitigen Ergänzung aller Zweige eines praktischen Sozialismus bewußt. Die sich daraus ergebenden Abgrenzungsfragen behandeln sie in dem zweiten Teil: »Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft.« Hier sehen wir wieder dieses geradezu einzige Paar an seinem nun ein Menschenalter schon betriebenen Werk: dem Studium und der Darstellung sowie praktischen Beratung eben der sich bewußt und unbewußt aufbauenden sozialistischen Gemeinwirtschaft in allen ihren Formen. Laieneinwürfe werden liebenswürdig und praktisch erledigt, alles wird auf Grund eigener

Mitarbeit und eigenen Augenscheins mit praktischem Sinn in alle seine Konsequenzen hinein verfolgt, an der Hand reicher Erfahrungen gewürdigt; so auch der Gildensozialismus, mit dem sie sich in besten Formen auseinandersetzen. Aber diese für deutsche Verhältnisse mustergültig höfliche, dem Gegner entgegenkommende Art der Salonunterhaltung sozusagen, die da mit Mr. Cole geführt wird, verrät doch am ehesten eine gewisse Einseitigkeit der Verfasser. Sie sind doch etwas gereizt und mißtrauisch — allerdings praktisch mit gutem Grunde — haben gegenüber den Zünften des Mittelalters wie gegenüber der sich selbst verwaltenden Werkstatt der christlichen Sozialisten und so auch gegenüber der neuen Gefühlswelt des Gildensozialismus nicht das volle Verständnis, wie es etwa unsere historisch-ethische Schule solchen Erscheinungen einfühlend entgegenbrachte. Mit einer an den englischen Liberalismus erinnernden innerlichen Schärfe wird hier nun sozialistisch die den Profit überhaupt ablehnende, ihn grundsätzlich ausschaltende Bemühung Owens und der ihm folgenden Konsumgenossenschafter zugrunde gelegt und demgemäß zu allem Stellung genommen; wobei den ländlichen Genossenschaften manches Unrecht widerfährt. Die Produzentennöte sind den Webbs zwar aufs tiefste und schmerzlichste vertraut, aber doch mehr die materiellen, weniger gehen sie auf die von Marx in der Verelendungstheorie zweiter Fassung berührten ein. Die eigentliche psychische Not moderner Produktion ist ihnen noch kaum Problem geworden, gleichwohl verstehen sie sich zu Experimenten, um auch da entgegenzukommen. Sie erkennen richtig das Symptomatische an der ungeklärten Gildenideologie; aber sie stehen diesem Chaos fern. Gerade das beweist ungewollt die Unentbehrlichkeit dieser neuen Bewegung [2]).

Viel kürzer fassen können wir uns bei den übrigen Bänden der Grünfeldschen Sammlung. Der Eröffnungsband [3]) von Hans Müller ist eine erweiterte und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Darstellung des internationalen Genossenschaftsbundes, wie Hans Müller sie schon als dessen Generalsekretär in dem damals von ihm begründeten und geleiteten Jahrbuch der Internationalen Genossenschaftsbewegung gab. Ein ausgezeichneter Kenner der Genossenschaftsbewegung und wohl ihr feurigster Prophet auf deutschem Boden kommt hier zu Wort. Er hat in der Schweiz die Konsumvereinsbewegung angeregt, hat als erster das sozialistische Wesen der Konsumgenossenschaft klar herausgearbeitet und dem Klassenkampfdogma entgegengestellt und die konsequente Konsumentenorganisation im Internationalen Genossenschaftsbund durchgesetzt, in welchem sie nun das maßgebende wurde. Alle die selbst mitdurchlebten und durchstrittenen

[2]) Ohne daß es zu den zu besprechenden Werken gehörte, sei doch auf das Buch von Bertrand Russell »Roads to freedom« hingewiesen, das unter Verwertung von anarchistischen und syndikalistischen Elementen selbständig Gildensozialismus aufbaut und so für das psychische Bedürfnis, das da zugrunde liegt, Verständnis weckt.

[3]) Geschichte der Internationalen Genossenschaftsbewegung von Prof. Dr. Hans Müller, Halberstadt, H. Meyer's Buchdruckerei, 1924, 276 S.

Phasen in der Entwicklung des Bundes und so der Internationalen Genossenschaftsbewegung werden hier in gleichwohl hoher Objektivität zur Darstellung gebracht. Es ist undenkbar, einen besseren, mit der Materie gründlicher vertrauten Bearbeiter zu finden. Eine Fülle unbekannter, lehrreicher Einzelheiten wird uns zuteil. Alle die Probleme, die das Genossenschaftswesen stellt, treten uns in den Erörterungen entgegen, die zur Gründung des Bundes führten und dann auf seinen Tagungen gepflogen wurden.

Ein bescheidenes Heftchen ist demgegenüber die Schrift von Alfred Oppenheimer über »Die Funktionäre des Deutschen Genossenschaftswesens«[4]). Sie durchwandert dessen verschiedene Spielarten, überall nur die Funktionäre, die leitenden Personen — vor allem die Angestellten — statistisch-historisch, soziologisch untersuchend. Gegenüber den Webbs ist der Verfasser sichtbar im Nachteil, sofern er die Autopsie, die Beobachtung, nicht in gleichem Maße besitzt und bei seinem Querschnitt durch alle Genossenschaftsarten um so weniger besitzen kann, als dafür eine intime Kenntnis jeder einzelnen Bewegung notwendig wäre. Man ist von den Webbs und von Cassau eine solche Vertrautheit mit den Personen gewöhnt, daß man sie hier vermißt. Der Verfasser tritt sichtbar mehr von außen heran. Gleichwohl vermag er auch so, z. B. gegenüber neuesten Erscheinungen, wie dem schon erwähnten Genossenschaftssekretär, Führerdienste zu leisten. Er führt uns in die neue Bemühung, die Mitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen und zugleich anzuleiten, ein und stellt fest, welche sonstigen Aufgaben damit verbunden werden. Die tieferen Fragen freilich, die mit all diesen neuen Führerstellungen gegeben sind, können auf diesem Weg keine Beantwortung finden.

Gleichfalls die Schrift eines Anfängers, tritt Reinhard Webers Untersuchung »Konsumgenossenschaften und Klassenkampf«[5]), mit einem Vorwort von Tönnies, sofort in die Reihe selbständiger Forschungen; da der gereifte Mann — früher Marineoffizier —, der hier zum erstenmal als Soziologe zu uns spricht, mein Schüler ist, kann ich ihn als Rezensent nicht loben, doch darf ich erwähnen, daß er durchaus nicht in den vom Lehrer begangenen Bahnen weitergeschritten ist. Ich war von Hans Müllers Buch über »Konsumgenossenschaften und Klassenkampf« begeistert, es ist mir einst wie eine Offenbarung erschienen: Reinhard Weber empfand gerade entgegengesetzt. Sein Verdienst ist, ein Problem gesehen zu haben, wo alles erledigt zu sein schien. Er ist für die erfahrenen Praktiker, die in diesem knifflichen Thema eine Gefahr erblicken, eine so störende Einmengung reiner Wissenschaftlichkeit in eine heikle Praxis, daß sie versucht sein mögen, gemäß dem geflügelten Wort jenes Berliner Polizeipräsidenten zu erklären: »Ueber Thema darf nicht gesprochen

[4]) Soziale Organisationen der Gegenwart, Heft IV, Halberstadt, H. Meyer's Buchdruckerei, 1924, IX 68 S.

[5]) Soziale Organisationen der Gegenwart, Heft VI »Konsumgenossenschaften und Klassenkampf (Das Neutralitätsprinzip der konsumgenossenschaftlichen Bewegung)« von Dr. Reinhard Weber, Halberstadt, H. Meyer's Buchdruckerei 1925, XIV 198 S.

werden.« Weber wird gleichwohl darin anerkannt, daß seine Schrift Hand und Fuß hat. Sein Ergebnis ist: Die Konsumgenossenschaften sind ihrem Wesen nach sozialistisch, gleichviel ob bewußt oder unbewußt. Sie sind die Organe eines — allerdings oft unbewußt bleibenden — Klassenkampfes aller antikapitalistisch interessierten Klassen, also nicht der Arbeiterklasse allein, für deren Klassenkampf man sie gern reklamiert hat, sondern einer ganzen Reihe von Klassen, deren Lage durch den Kapitalismus mehr oder weniger, und zwar überwiegend leidet. Diese alle führen — und da kommt eine zweite Abweichung Webers von den Freunden der Klassenkampftheorie — durch die Konsumgenossenschaften einen exstruktiven, d. h. aufbauenden Klassenkampf im Gegensatz zu dem gewöhnlich allein geübten destruktiven, zerstörenden Klassenkampf. Weber steht so weder auf der Seite der Klassenkämpfer noch auf derjenigen einer oberflächlichen Neutralitätsideologie. Für die Praxis freilich erkennt er den Grundsatz der Neutralität als sozusagen technisch zweckmäßig an.

Der Wert dieser Schrift wird vielleicht am sinnfälligsten bewußt gemacht, wenn man nach ihr die Schriften der Internationalen Genossenschaftsbücherei zur Hand nimmt. Fleißners in zweiter Auflage vorliegendes Bändchen »Arbeiterbewegung und Genossenschaften« wandelt in den ausgetretenen Pfaden der sozialdemokratischen Parteibeschlüsse [6]). Ihnen möchte er Verständnis verschaffen. Dem dient eine dem Marxismus huldigende, gleichwohl die Genossenschaften empfehlende, freilich eine gewisse Kühle zur Schau tragende Darstellungsweise. Die »bürgerlichen« Apostel der Genossenschaften werden als Nur-Genossenschaftler vom Klassenkampfstandpunkt abgelehnt. Der Klassenkampf des Proletariats bleibt der Leitgedanke. Ihm werden immerhin die Konsumgenossenschaften eingegliedert. Eine Uebergangsschrift, die das Verdienst hat, Arbeiter an die Konsumvereinsbewegung heranzuführen, die anders nicht zu ihr gebracht werden könnten. Und wir sehen im Hintergrund die großen praktischen Leistungen gerade auch der sächsischen Konsumvereinsbewegung, in der Fleißner eine führende Stellung einnimmt.

Derselben Sammlung gehört nun auch die Schrift von Totomianz an: »Grundlagen des Genossenschaftswesens« [7]). Es spricht für den — nichtgenannten — Leiter der Sammlung, daß er so entgegengesetzt eingestellten Autoren in den zwei ersten Bändchen das Wort gibt. Totomianz ist mit ganzer Seele bei all den christlichen, ethisch gerichteten Genossenschaftsaposteln, die er vorführt. Dieses Kapitel von den 12 Aposteln des Genossenschaftswesens ist vielleicht das beste des Buches. Im übrigen verrät es auf Schritt und Tritt den vielleicht nicht der Gesinnung nach, aber jedenfalls nach Schicksal und Bewandertheit absolut internationalen Charakter des Verfassers. Aus Vorlesungen in Rom und Prag ist das Bändchen erwachsen. In Rußland, wo Totomianz 25 Jahre lang das Genossenschaftswesen

[6]) Internationale Genossenschaftsbücherei, 2., Jena 1924, 88 S.

[7]) Internationale Genossenschaftsbücherei, Bd. 1: Grundlagen des Genossenschaftswesens von Prof. Dr. V. Totomianz, Jena 1923, 99 S.

propagierte, ist er so zu Hause, wie kein anderer Genossenschafter unter uns, zugleich aber in der westlichen Literatur, in der Geschichte der Genossenschaften von Urzeit an. Er gibt Analysen zahlreicher, oft sonst kaum bekannter Genossenschaftstheorien; vielleicht manchmal eingehendere, als die Gegenstände es verdienen. Der Verfasser selbst ist weniger ein Theoretiker als ein Kenner aller Genossenschaftsliteratur zu nennen, eine Gelehrtennatur, alles sammelnd und vereinigend auf seinem Gebiet. Er hat dem Schicksal, durch den Bolschewismus aus seiner fruchtbaren Tätigkeit in Rußland herausgerissen zu sein und unter äußerst schwierigen Umständen arbeiten zu müssen, Bewundernswertes abgerungen. Doch darf nicht verschwiegen werden, wie wenig speziell Deutschland — praktisch in landwirtschaftlichen Genossenschaften erfolgreich, in den gewerblichen ideenreich, in den Konsumgenossenschaften organisatorisch fruchtbar — der Bedeutung des Lehrfachs gerecht wird, das sich da ergibt. Wir haben fast nirgends spezielle Lehraufträge, geschweige denn Genossenschaftsprofessuren. Die ganz wenigen Nationalökonomen in Deutschland, die überhaupt für diese neue Welt Interesse haben, sehen sich fast ohne Nachwuchs. Verglichen mit dem Vorkriegsrußland, über das Totomianz in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 150) berichtet hat, oder mit Frankreich, wo Gide am Collège de France eine von den Genossenschaftern selbst fundierte Genossenschaftsprofessur innehat und sich in seinen Bemühungen um Aufklärung über die Genossenschaften nun von 200 Männern des Lehramts und 150 Parlamentariern gefolgt sieht, ist in Deutschland Genossenschaftsunterricht und Genossenschaftskenntnis minimal. So ist leider auch die Wirksamkeit von Totomianz, der zur Zeit an der Berliner Handelshochschule lehrt, in Deutschland nicht mit der in Rußland ausgeübten zu vergleichen.

Charakteristisch für die internationale Doppelstellung von Totomianz — als russischer Genossenschaftspionier und als Kenner gerade all der westlichen Literatur und Praxis — ist seine russisch und deutsch erschienene und in zweiter Auflage vorliegende Schrift »Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation«[8]). In der allgemeinen Uebersicht, die das Buch über die Bewegung in zahlreichen Staaten bietet, dürfte es einzig dastehen. Zugleich vermittelt es eingehender als die kleinen »Grundlagen« und doch weniger sich in Einzelheiten verlierend, vor allem Gides theoretische und propagandistische Leistung (Gides übersetzungswerte »Coopération« wird erst demnächst in der Grünfeldschen Sammlung übersetzt erscheinen) sowie die einer Reihe von nationalökonomischen Genossenschaftsfreunden.

In seiner »Anthologie des Genossenschaftswesens« (Berlin, R. L. Prager), die französisch und deutsch erschien, hat endlich Totomianz noch zu einer anderen Methode gegriffen: er bringt ausschließlich wörtliche Zitate aus den Aeußerungen einer großen Zahl von Genossenschaftstheoretikern und Genossenschaftsfreunden vieler Länder. Eine ungeheure Mannigfaltigkeit tritt uns entgegen. Sombart

---

[8]) Berlin 1923, 296 S.

hat ein Schlußwort, Gide ein Vorwort beigesteuert. Sombarts Würdigung der Genossenschaften ist darin vor allem eine realistische. Der persönliche Vorteil, das betont er, ist das Band, das mit der Genossenschaft verknüpft; und zwar denkt er wie Hirsch in seinem Vorwort nur an die Habenichtse. Er versucht, die Genossenschaften auch entsprechend neu zu definieren: »freie Einungen unvermögender Wirtschaftssubjekte« (womit die jüngste coopérative générale in Paris, begründet ausschließlich von der Aristokratie des Geldes und der Geburt, jedoch nicht übereinstimmt) »zu dem Zwecke, durch großbetriebliche Gestaltung ihre Wirtschaftsführung zu vervollkommnen«. Wesentlicher ist die treffende und doch sehr einseitige Behauptung: »das Interesse und nur das Interesse im allerengsten Verstande« habe die Masse genossenschaftlich gemacht. Das trifft zu, bis auf die erfolgreichsten Genossenschaften, wie etwa die Hamburger »Produktion«, wo der Genossenschaftssozialismus eine die Masse begeisternde Idee war. Auch die belgische Bewegung lebt vom Opfermut des Proletariats. So sind auch andere flüchtig hingeworfene Bemerkungen Sombarts glänzend, wie so oft, doch — unvollständig; nicht zutreffend für alle in der Wirklichkeit so vielgestaltigen Fälle.

Das andere Extrem äußerster Vorsicht ist in W. Kulemanns erstem Band seines Werkes »Die Genossenschaftsbewegung«[9]) verkörpert. In diesem geschichtlichen Teil bietet er eine Darstellung der Entwicklung in allen Kulturländern, sowie der internationalen Beziehungen. Kulemann hat sich mit all den großen Verbänden Deutschlands, deren Geschichte er darstellt, in Verbindung gesetzt. Wir haben hier sozusagen eine überprüfte, fast offiziös zu nennende Wahrheit. Für das Ausland hat ihm die Kontrolle durch den Redakteur der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau« einen gewissen Ersatz für jenes hier nicht anwendbare Verfahren geboten. Kulemann befleißigt sich der größten Objektivität. Wir dürfen nach alledem annehmen, daß eine reine Historikerleistung vorliegt, wie der bewährte Verfasser schon in seinen »Berufsvereinen« sie vollbracht hat. Was materiell so entsteht, ist ein sowohl nationaler wie internationaler Ueberblick über alle Genossenschaftsarten, sowie über deren internationalen Zusammenschluß (Internationaler Genossenschaftsbund und Internationaler Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften); ein Ueberblick, der, auf nicht ganz 300 Seiten zusammengedrängt, selbstverständlich im Verhältnis zu den vorher besprochenen Monographien nur knapp sein kann. Er wird jedoch belebt durch Charakterisierung der Epochen und Länder und dürfte an Gründlichkeit, Klarheit und Zuverlässigkeit keiner der genannten Schriften nachstehen. Ja es ist bewundernswert, wie viel wertvolle Einzelheiten in die summarische Darstellung hineinverwebt sind. Als rein geschichtliches Werk ist bereits dieser Band eine zweifellos hochanzuerkennende Leistung des hervorragenden Verfassers.

Der mir zur Besprechung vorgelegte Band von Cassau endlich

[9]) Berlin, O. Liebmann, 1922, 275 S.

über »Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland«[10]) setzt den Rezensenten wieder insofern in Verlegenheit, als das ihm gewidmete Buch nicht wohl von ihm gelobt werden darf, da er Partei ist. Mit dem Verfasser verbindet ihn alte Bundesgenossenschaft, ja eine noch ältere Arbeitsgemeinschaft. Cassaus Einzelausführungen haben meine Grundauffassung beeinflußt. Er stand den Konsumvereinen in Hamburg nahe, sah hinter die Kulissen, erwarb eine ausgedehnte Vertrautheit mit all den leitenden Personen; privatwirtschaftlich scharf beobachtend, kritisch, nüchtern vermochte er meine mehr aufs Ganze gehende Intuition zu ergänzen. So auch hier. Die Schrift bietet vielleicht weniger Ueberraschendes als sein erstes die Konsumgenossenschaftsbewegung in Großbritannien behandelndes Buch, zeigt aber wieder die eben hervorgehobenen Qualitäten. Ueberraschend jedoch ist, wie Cassau, von Chauvinismus weit entfernt, doch der deutschen Bewegung eine internationale Mission prophezeit. Sie hat — wie wir schon sahen — organisatorisch zum Teil schon die soviel ältere englische überflügelt. Cassau vernachlässigt freilich nicht — darin mit Hirsch verwandt — die vom Privatkapitalismus stets drohende Gefahr, sowenig wie die Schwierigkeiten der Demokratie. Doch lauten seine auf Beobachtung und persönlicher Vertrautheit beruhenden Aeußerungen auch da günstig. Die Auslese — für Hirsch der wundeste Punkt — erscheint ihm im ganzen gelungen. Nicht Demagogie, sondern das Geschäftsergebnis leitet die Auswahl.

Was so gestreift wird: das Problem der Masse, insbesondere der Frau als der über den Einkauf meist entscheidenden Instanz, wird zum Gegenstand einer geschickt zusammengestellten Anthologie gemacht von Direktor Robert Schloesser (Reichsverband Deutscher Konsumvereine) in seiner Schrift »Die Frauenfrage in der Genossenschaftsbewegung«[11]). Es handelt sich um die spät erst erwachte Einsicht, daß im Konsumverein zwar der Mann aus grundsätzlicher Erwägung Mitglied werden mag, die Frau aber herangezogen werden muß — entgegen allen männlichen Vorurteilen —, um als Käuferin das Ihre zu tun, um mit zu kontrollieren und mit zu beraten. Es sei dazu auch daran erinnert, daß Herkner einst den Frauen in der nationalökonomischen Wissenschaft eine besondere Darstellung weihte, daß in Großbritannien die genossenschaftliche Frauengilde das wirklich aktive Element ist, das auch in der Personalfrage voranging, sich mit dem Personal zu einem Feldzug für anständige Entlöhnung der Verkäuferinnen verband, kurz: mehr und mehr die Seele der Bewegung wurde, daß in der Schweiz eine Frau wie Dora Staudinger eine führende Genossenschafterin ist und im Zürcher Frauenverein eine ebenso führende, praktisch erfolgreiche Organisation zur Umlenkung des Konsums auf das Gesunde neben sich hat — mit einem Wort, daß hier tatsächlich ungenutzte Möglichkeiten verborgen liegen.

[10]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 150 IV, Leipzig 1924, X 142 S.

[11]) Verbrauchergenossenschaftliche Bücherei, herausgegeben vom Reichsverband Deutscher Konsumvereine, Nr. 1, Düsseldorf-Reisholz 1922, 126 S.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Ehrenberg, Hans: Disputation. Drei Bücher vom deutschen Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel). München, Drei Masken Verlag, 1923—25.

Ein philosophisches Werk in Dialogen wird heutzutage namentlich in philosophischen Fachkreisen Befremden erregen. Es ist wohl auch nach Platon immer wieder versucht worden, philosophischen Stoff in Gesprächsform vorzutragen (Bruno, Hume, Schelling u. a.). Aber mit den platonischen verglichen haben diese Dialoge entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen künstlerischen Wert. Die köstliche Naivität der Situationsschilderung und die lebendige Charakteristik der Personen bei Platon sind später nie mehr erreicht worden. Das liegt — abgesehen natürlich von Platons einzig dastehender künstlerischer Begabung für philosophische Darstellung — hauptsächlich daran, daß er die Philosophie in einem umfassenden Sinne verstand —

als philosophisches Leben. Daraus folgt nun aber nicht, daß der Dialog bei der Behandlung eines philosophischen Themas gegenwärtig grundsätzlich auszuschließen sei. Nur muß diese Darstellungsform aus der Gestaltung des Inhalts organisch herauswachsen und dürfen die Personen nicht zu bloßen Namen für die Bezeichnung philosophischer Standpunkte verblassen. Es ist Ehrenberg zweifellos gelungen, die Grundprobleme der idealistischen Philosophie in dialogischer Form in fesselnder Weise zu entwickeln. Man hat nirgends den Eindruck, daß diese Form dem dargestellten Stoff nur äußerlich aufgezwungen ist. Zwar sind die Situationen mitunter etwas gekünstelt, aber die Personen sind gut gezeichnete Charaktere von individueller Eigenart, und ein frischer Zug geht durch die Gesprächsführung hindurch, welche dramatischer Höhepunkte keineswegs ermangelt. Manche pointierte Formulierung, die sich aus dem Gespräch zwanglos ergibt, wäre in einer fortlaufenden Abhandlung gar nicht möglich gewesen.

Eines wird bei der Lektüre dieser »Disputation« sofort klar: sie ist von einer Persönlichkeit geschrieben, welche den deutschen Idealismus nicht nur gründlich studiert und durchdacht, sondern darüber hinaus als eigenstes geistiges Schicksal erlebt hat. Daher würde man aber dieser Darstellung des Idealismus nicht gerecht werden, wenn man sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkt »wissenschaftlicher« Erkenntnis beurteilen wollte. »Ohne Bekennen kein Erkennen, dem Anerkenntnis gegeben werden könnte« — heißt es einmal am Schlusse des ersten Bandes, und in der Tat geht denn auch das Bekennen mit dem Erkennen durch das ganze Werk Hand in Hand, wobei es immer entschiedener in den Vordergrund tritt, um schließlich unverkennbar den Vorrang zu behaupten. Ehrenbergs drei Bücher vom deutschen Idealismus führen als Titel die Namen der drei idealistischen Philosophen: Fichte, Schelling und Hegel; sie behandeln die Logik, die Metaphysik und die Ethik des Idealismus. Der Verf. schildert in diesem Werk eine nach seiner Auffassung tragische Entwicklung im Geistesleben, welche im Zusammenbruch des Idealismus gipfelt und zu dessen Ueberwindung führt. Der Fichte-Band ist der nüchternste, wenn man so will: der »wissenschaftlichste«. Er bringt die geistige Entwicklung Fichtes mit eindringlicher Klarheit zur Darstellung. In dieser Entwicklung werden drei Epochen unterschieden. Von vornherein wird der Bekenntnischarakter der Fichteschen Philosophie betont und seine Wissenschaftslehre als »Lehre zur Freiheit, nicht als Lehre zum Wissen« bestimmt. Interessant und wichtig ist der Gedanke, daß die Rechtsphilosophie bei Fichte die Stelle der Naturphilosophie einnimmt und den systematischen Abschluß seiner ersten Entwicklungsphase bildet. Die zweite, durch »Umwendung von der Aktivität zur Passivität« gekennzeichnete Phase wird als »Heimkehr des Denkers und des Philosophen zum Leben« aufgefaßt. Die dritte (bisher wenig beachtete), deren Charakteristikum der Verf. in einem Auseinandertreten von Leben und Absolutem erblickt, wird von ihm in einer besonderen Abhandlung am Schlusse des ersten Bandes überzeugend nachgewiesen. Die Erörterungen im letzten Abschnitt des Dialogs sind der Ueberwindung der idealistischen Logik durch eine neue Logik gewidmet. Diese neue Logik (Ich-Du-Logik) wird im Anschluß an Feuerbachs »christliche Logik« auf Grund einer vertieften Einsicht in das Verhältnis von Denken und Sprechen entwickelt. Der Schelling-Band führt uns auf die Höhe der idealisti-

schen Entwicklung. Es wird gezeigt, wie Schelling ausgehend von Fichte zum absoluten Idealismus gelangt, von hier aber weitergetrieben wird. Und zwar schlägt er einen Weg ein, welcher ihn der Gnosis in die Arme treibt. Dennoch verfällt er nicht völlig dem gnostischen Denken. Er umgeht seine letzten Konsequenzen und wendet sich schließlich in seinem Klara-Dialog von der Gnosis ab. Der Schluß des zweiten Bandes, welcher vom deutschen Geist handelt, enthält feine Bemerkungen über Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Hölderlin, Novalis und Schleiermacher. Der Hegel-Band ist der dramatisch bewegteste. Er beginnt mit einer Diskussion über die Grundprinzipien der Hegelschen Lehre und über die Hegelsche Geschichtsphilosophie, um sich dann sofort dem zentralen Wirklichkeitsproblem zuzuwenden, wobei Kierkegaard gegen Hegel ausgespielt wird. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Wirklichkeitsproblems wird in dem stark persönlich gefärbten Abschnitt »Neue Apologie des Sokrates« die Frage aufgeworfen, ob die Philosophie Inhalt einer Berufstätigkeit sein kann. Sie wird verneint mit der Begründung, daß Philosophieren immer nur die Frucht des Lebens für einen echten, »natürlichen« Beruf, eine Auswirkung dieses Berufes sein kann: niemals darf das Denken an die Stelle der Wirklichkeit treten, da es vielmehr ihr Abschluß, ihre Krone ist. Das Verhältnis zwischen Denken und Wirklichkeit wird also bestimmt: der Denker denkt aus seiner Wirklichkeit heraus und »erprobt« sie im Denken. In dem Abschnitt »Der Philosoph in der Hölle« wird das Problem der Ethik aufgerollt und unter entschiedener Zurückweisung des Hegelschen Standpunkts bestritten, daß die Ethik überhaupt in die Philosophie hineingehört: »Die echte Ethik ist ganz unphilosophisch.« Obwohl die Kontroverse im dritten Bande mit einem Remisausgang endet, da sich der Hegelianer nicht für besiegt erklärt, ist sie für den Verf., doch offenbar zugunsten des Antihegelianers entschieden. Das geht daraus hervor, daß sich der dritte Teilnehmer am Gespräch dem letzteren anschließt. Nach der gründlichen Abrechnung mit dem Idealismus skizziert Ehrenberg den Weg, welchen er nunmehr selber einschlägt. Die Erkenntnislehre wird durch eine Lebenslehre unterbaut. An Stelle der idealistischen Erkenntnistheorie tritt eine »Lebenslehre des Denkens«. Ihre wichtigste Forderung ist ein Denken in »Stationen« und in »Situationen«: in jenen wird das L e b e n begriffen, in diesen erschließt sich uns die W e l t.

Als Ganzes betrachtet ist Ehrenbergs »Disputation« eine geistvolle und großzügige Darstellung des deutschen Idealismus, welche im Zeichen der Ueberzeugung steht: den Idealismus verstehen heißt über ihn hinausgehen. Mit sicherem Blick weiß der Verf. das Wesentliche herauszuheben, die Einzelprobleme in einen umfassenden Zusammenhang einzustellen und von jeder Stufe der idealistischen Entwicklung aus weite Perspektiven für das geistige Leben zu eröffnen. Diesen Vorzügen gegenüber fällt es weniger ins Gewicht, daß manche stark subjektiv gefärbte Anschauungen Ehrenbergs (namentlich im dritten Band) lebhaften Widerspruch erwecken müssen. Das am Ende des Werks in interessanten Ansätzen versuchte Hinausgehen über den Idealismus bedarf allerdings einer eingehenderen Begründung und Ausführung. (N. v. Bubnoff.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

---

4. Sozialismus.

Berth, Edouard: Guerre des États ou Guerre des Classes. Paris, Rivière, 1924, 440 S.

Ein sehr interessantes, dokumentiertes und eigenartiges Plädoyer für die nunmehr schon alte These: daß die Klassenidee kräftiger ist und eine größere solidarische Haltbarkeit aufweist als die alte Staatsidee. B. ist Marx-Proudhon-Nietzscheaner, d. h. er ist Sorelianer, eine still zurückgezogen lebende, allem politischen Lärm fremde Gelehrtennatur. Seine Theorie, die ihn zum Lieblingsschüler und intellektuellen Nachfolger von Georges Sorel stempelt, ist bestimmt durch den ästhetisch-ethischen Widerwillen gegen alles gemeine, unfeine, protzige Denken, seinen Haß gegen die Bourgeoisie, den Glauben an die Kraft und zukunftspendende Gesundheit junger Klassen (wie das Proletariat) und junger Völker — daher seine etwas vorgefaßte Liebe zu Rußland, Italien und Deutschland — und die Ueberzeugung, daß nur energische Minderheiten Sieghaftigkeit und Herrschfähigkeit besitzen. Auf dieser Basis hält B. ein glänzendes Plädoyer für den Syndikalismus, in welchem er zugleich mit den Nationalisten des eigenen Landes in stärkster, freilich auch feinster und literarisch hochstehender und genußreicher Form Abrechnung hält. Abgesehen von seinem Standpunkt, den wir nicht teilen, weil er Optimismus und Pessimismus zu ungleich verteilt und u. E. der komplizierten Stellung Frankreichs in Europa nicht genügend Rechnung trägt, ist das Werk äußerst genußreich und gibt über die Seelenstimmung, die einen, wenn auch kleinen Kreis Intellektueller in der französischen Nachkriegszeit beherrscht, guten Aufschluß. (R. M.)

Charles Fourier: Der sozietäre Reformplan. Basel, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, 1925.

Das vom Verbande schweizerischer Konsumvereine herausgegebene Buch von Fourier und über Fourier, denn es ist eine Textübertragung und Einleitung von H. Thurow, füllt eine Lücke in der deutschen Literatur aus. Bis jetzt hat nur August Bebel dem Denker und Sozialreformer Fourier eine wichtige, obschon veraltete Schrift gewidmet. Man erwähnt gewöhnlich sehr kurz den Namen Fourier in den Lehrbüchern der Geschichte der Nationalökonomie. Etwas ausführlicher habe ich Fourier in meiner »Geschichte der Nationalökonomie und Sozialismus« (Jena, Thüringer Verlagsanstalt, 1925) behandelt.

Wir können hier nicht wegen Raummangels auf die Biographie Fouriers eingehen. Es sei nur bemerkt, daß dieser große Sozialreformator, der von 1773 bis 1837 lebte, Gedanken aussprach, die auch jetzt ganz modern sind und tiefe Wahrheiten enthalten.

In der Kritik der bestehenden Ordnung war Fourier der scharfsinnigste von allen Sozialisten, vielleicht nur Marx ausgenommen.

Er kritisiert nicht nur die Spekulation, den Wucher, die Verfälschung, sondern auch den Handel und die Industrie und im Zusammenhang mit ihnen diejenigen Philosophen und Oekonomisten, die die kapitalistische Ordnung und den Handel verteidigen. Ueber die politische Oekonomie sagt er, unter anderem, folgendes: »Die politische Oekonomie ist die neueste aller Wissenschaften und gleichwohl ist sie im Begriff, alle anderen zu überholen. Bis zum heutigen

Tage war sie sehr furchtsam, sie zitterte vor dem Handel, den sie zu überwinden hat. So duckt sich der junge Löwe, der seine Kräfte noch nicht fühlt, lange vor demjenigen, den er zerreißen könnte. Bald, wenn die Einrichtung des föderativen Warendepots sogar den Namen »Handel« beseitigt haben wird, wird man sich dieser Furchtsamkeit schämen, die die Sozialpolitik ganz der Botmäßigkeit der Kaufleute ausliefert.«

Milder als die englische klassische Schule der Nationalökonomie, beurteilt er die französische Schule der Physiokraten. Aber auch über diese Schule bemerkt er bissig: »Von einem guten Prinzip ausgehend, nämlich, daß dem Ackerbau die erste Bedeutung zukommt, gelangten sie zu dem spaßhaften Schluß, daß dem Handel völlige Freiheit gelassen werden müßte. Das ist, wie wenn man sagte, die Offiziere sind die Vorgesetzten, aber man muß den Soldaten die Freiheit lassen, alles zu tun, was sie wollen, ohne daß sie von den Offizieren Befehle entgegenzunehmen hätten.«

Aus dem vorgeführten Zitat ist ersichtlich, daß Fourier in dem Ackerbau die wichtigste und natürlichste Form der menschlichen Betätigung sah. Ueber den Industrialismus finden wir bei ihm folgendes harte Urteil: »Der Industrialismus ist die neueste unserer wissenschaftlichen Chimären; er verkörpert die Sucht, blindlings drauflos zu produzieren, ohne Beobachtung eines proportionellen Entlöhnungsmodus, ohne dem Produzenten oder Angestellten irgendeine Gewähr zu bieten, am wachsenden Reichtum teilnehmen zu können. Daher sieht man, daß die Industriegegenden von ebensoviel oder vielleicht noch mehr Bettlern bevölkert sind, als jene Länderteile, die von diesem Fortschritt noch nicht berührt wurden.«

In der Kritik des Industrialismus finden wir bei Fourier noch folgende prophetische Zeilen. »In der Zivilisation kann die Industrie nur die Elemente des Glücks, nicht aber das Glück selbst, schaffen. Es wird sich im Gegenteil erweisen, daß das Uebermaß an Industrie die Zivilisation großem Unglück entgegenführt, sofern man nicht auf sozialem Gebiet die Mittel wirklichen Fortschritts zu entdecken vermag.«

In dem Abschnitt über den Parasitismus erwähnt er nicht ohne Uebertreibung diejenigen Kategorien der Menschheit, die er für Parasiten hält. Er schreibt: »Die Zahl der positiv tätigen Arbeiter umfaßt heute kaum ein Drittel der Bevölkerung. Zu den Parasiten gehören unter anderem drei Viertel der Stadtfrauen und die Hälfte der Frauen auf dem Lande.«

Die Einführung der von Fourier selbst erdachten Ordnung, die sich mit der modernen Genossenschaftsorganisation nicht ganz deckt, verspricht, meint er, große Ersparnisse an menschlicher Kraft. Er behauptet, daß »wenigstens die Hälfte der als nützlich geltenden Gewerbetreibenden relativ unproduktiv sind durch die schlechte Qualität der hergestellten Artikel — Artikel, die, wenn sie allgemein vortrefflich wären, im Hinblick auf die Kosten der Abnutzung und Herstellung um die Hälfte, manchmal aber dort, wo es sich um Arbeiten für die Regierung handelt, die jeder zu betrügen sucht, um drei Viertel wohlfeiler kämen als heutzutage; desgleichen neun Zehntel der Kaufleute und Handelsagenten, da der lautere Handel oder die genossenschaftliche Methode diesen Dienst durch ein Zehntel der im heutigen komplizierten System verwendeten Vermittler besorgen würde.«

In der kapitalistischen Ordnung dient, nach Fourier, sogar die Wissenschaft nicht der Menschheit, sondern dem Mammon. Die indirekte Verderbnis der Wissenschaften offenbart sich, schreibt Fourier, in den Fortschritten der Chemie, die nur danach trachtet, den Armen zu quälen, indem sie dem Handel die Mittel liefert, alle Gebrauchsgüter zu verfälschen und Brot aus Kartoffeln, Wein aus indischem Baumsaft, unechten Essig, unechtes Oel, unechten Kaffee, unechten Zucker, unechten Indigo herzustellen. Alles in den Lebensmitteln und ihrer Herstellung ist nur Imitation, und der Arme ist es, auf dessen Kosten die chemische Pantscherei vor sich geht. Er allein ist das Opfer all dieseser merkantilen Erfindungen, die in einem auf Redlichkeit beruhenden Gemeinwesen ihre nützliche Verwendung finden könnten, die aber, solange die Zivilisation währt, immer nachteiliger werden.«

Es ist interessant zu bemerken, daß der schonungslose Kritiker des Handels, Fourier, den größten Teil seines Lebens selbst ein Handelskommis war. So berichtet er von einem Fall, der ihm in dieser Eigenschaft in Marseille passiert war: »Sieht man nicht alle Tage, wie in den Häfen Kornvorräte ins Meer geworfen werden, mit deren Verkauf der spekulierende Händler zu lange zurückgehalten hatte? Ich selber habe als Kommis solche schändlichen Operationen geleitet und eines Tages 20 000 Scheffel Reis ins Meer werfen lassen, die man, bevor sie verdorben waren, mit einem honetten Gewinn hätte verkaufen können, wäre der Besitzer weniger habgierig gewesen.«

In dem Abschnitte über die Assoziation, der die positiven Vorschläge Fouriers enthält, führt er folgendes aus: »Die wahre Assoziation wird erstens aus Leidenschaft religiös sein, aus Vertrauen in die hohe Weisheit Gottes, von dem sie jeden Augenblick Wohltaten empfangen wird. Der öffentliche Kultus wird für sie eine Notwendigkeit sein. Zweitens wird sie im Gegensatz stehen zum kommunistischen Geist. Man würde den Eigentumssinn stärken durch Einführung von Aktienkupons und des wirtschaftlichen Stimmrechts, das solchen Proletariern verliehen würde, die durch fleißige Sparsamkeit den zwölften Teil des Kapitals angesammelt haben, an dessen Besitz die Ausübung des Stimmrechts für die Wahlen der Behörden geknüpft ist. Man wird dieses Recht auch für viele andere Verdienste verleihen, um nicht die Zivilisierten nachzuahmen, die in ihrem Vertretungssystem das Verdienst nur nach dem Geldbesitz abschätzen. Drittens: was die Ehe betrifft, so hat man gesehen, daß sie, mit der Zeit modifiziert, gelockert aber nicht beseitigt wird. Man wird sie in der kommenden Generation nur allmählichen Veränderungen unterwerfen, die durch Beschluß der vier vereinigten Klassen: Behörden, Priesterschaft, Vater und Gatten zustandekommen.« Weiter sagt er: »Der Owensche Plan der Beseitigung der Priesterschaft ist ein revolutionäres Ueberbleibsel. Wenn man alle Klassen beseitigen wollte, die ihre Rechte mißbrauchen, dann weiß ich nicht, welche unter ihnen bestehen bleiben könnte. Sein kommunistisches Dogma ist ein aufgewärmtes Gericht der Spartaner und Römer, dasjenige der freien Liebe ist ebenfalls von anderen Völkern übernommen, z. B. Nepauliern und den Otahitiern.«

Wir können nicht länger bei den höchst interessanten Gedanken und Vorschlägen Fouriers verweilen. Seine Assoziation ist eine unklare und komplizierte Vorläuferin der modernen Genossenschaftsorganisation, nicht nur in der Form einer Produktiv-, sondern auch einer Konsum- und Kreditgenossenschaft. Obschon ein sehr radikaler

Denker, ist Fourier kein Gleichmacher. Im Gegenteil, er erblickt die Harmonie in der Verschiedenheit. Man nennt Fourier, mit mehr oder weniger Recht, den Vater der Genossenschaftsbewegung. Wir müssen hinzufügen, daß er auch der Vater der Gewinnbeteiligungsidee ist. Auch die Idee der Wertzuwachssteuer finden wir bei ihm ganz scharf ausgeprägt. Die deutschen Leser werden dem Verbande schweizerischer Konsumvereine und Herrn Thurow für die Herausgabe dieses wichtigen Buches zu großem Danke verpflichtet sein. Es bedeutet eine Bereicherung der deutschen nationalökonomischen und sozialen Literatur. (V. Totomianz.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Bellerby, J. R.: Monetary Stability. London, Macmillan and Co., 1925. XVI und 174 S.

Verrijn Stuart, G. M.: Inleidning tot de leer der waardevastheit van het geld. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1919. VIII und 188 S.

Die gegenwärtig in den englisch sprechenden Ländern wieder vorherrschende Auffassung, daß die Konjunkturerscheinungen vorwiegend monetären Ursprunges seien, bringt es mit sich, daß auch das heute in England aktuellste volkswirtschaftliche Problem, die ungeheure Arbeitslosigkeit, in der nationalökonomischen Literatur seinen Widerhall vor allem in währungspolitischen Untersuchungen findet. Ebenso wie bei seiner schon früher erschienenen, sehr nützlichen Kompilationsarbeit über »The control of credit as a remedy for unemployment« (London 1923), bestimmt dieser Ausgangspunkt auch den Charakter des oben an erster Stelle angeführten Bändchens J. R. Bellerbys, dessen Zweck sein soll, Klarheit über den ebenso häufig als unkritisch verwendeten Begriff einer Stabilisierung des Geldwertes zu schaffen. Dabei geht allerdings der Verfasser keineswegs so weit, wie es mir notwendig erschiene. Auch für ihn ist es Dogma, daß der Weg zur Ausschaltung aller monetären Störungen des Wirtschaftslebens nur über eine Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus führen könne, und er verzichtet darauf, die ganze Problematik dieses Begriffes, die Frage der Berechtigung der Durchschnittsziehung aus Preisen bzw. ihre Veränderungen darstellenden Verhältniszahlen, aufzurollen. Das Problem, das er sich stellt und dessen Beleuchtung von verschiedenen Seiten Inhalt der ganzen Arbeit ist, ist ein weit engeres: soll die Bewegung der Preisindexziffer der Geldwertpolitik als einzige Richtschnur dienen und die Aufgabe des Staates oder der Zentralbanken daher darin bestehen, jede dauernde Abweichung jener von einem ein für allemal gegebenen Normalstand zu verhindern (»constant price normal system«), oder sollen nur allzu heftige Preisschwankungen verhindert, dagegen langsame Preissenkungen oder -steigerungen, auch wenn sie durch lange Zeit andauern, zugelassen werden, sofern sie nur ein gewisses Tempo nicht überschreiten? Die Frage, ob eine gegebene Preisbewegung noch als unschädlich und daher zulässig zu betrachten ist, wäre in diesem Fall durch Berücksichtigung anderer Kriteria, etwa der Indices der Produktion, des Handels, der Beschäftigung usw. zu entscheiden, weshalb Bellerby dieses System auch als »composite system« bezeichnet. Auch von diesem von Bellerby gewählten Aus-

gangspunkt wäre es nun wohl möglich, zu den oben angedeuteten Grundproblemen einer »Stabilisierung des Geldwertes« vorzudringen. Dies würde jedoch voraussetzen, daß man von vornherein die Stabilität der Indexziffern nur als ein Zeichen einer gewissen Annäherung an den gewünschten Idealzustand ansieht, ohne sie mit ihm kurzweg zu identifizieren, und nun untersucht, wie weit diese Annäherung gehe, und dann fragt, ob es besser sei, sich mit ihr zu begnügen, oder ob man versuchen soll, darüber hinaus noch durch Berücksichtigung anderer Kriteria näher an den Idealzustand heranzukommen. Bellerby erweist sich jedoch als Indexgläubiger strengster Observanz, für den kein Zweifel darüber besteht, daß eine völlige Stabilisierung des Preisniveaus auch schon die Ausschaltung aller monetären Störungen des Wirtschaftsprozesses zur Folge haben müsse, und für den daher nur mehr Opportunitätsgründe entscheiden können, ob man erstere wirklich anstreben oder sich mit dem von vornherein als minder vollkommen angesehenen »composite system« begnügen solle. Die Begründung dieses Standpunktes (S. 18 f.) ist so kurz und dürftig, daß es sich nicht lohnt, hier auf sie näher einzugehen. Bei dieser Grundeinstellung des Verfassers ist es dann eigentlich nur selbstverständlich, daß der Vergleich der beiden Systeme nach den verschiedenen von ihm als die wichtigsten hervorgehobenen Gesichtspunkten, wie Leichtigkeit der Anwendung, Wirkung auf den Konsum, Verwirklichung der Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit, Erhaltung des sozialen Friedens, Einfluß auf internationale Beziehungen u. dgl., überwiegend zugunsten des »constant price normal system« ausfällt. Wenn diese Schlußfolgerung aber auch infolge des erwähnten fundamentalen Mangels kaum zu überzeugen vermag, so weiß der Verfasser doch im Zuge der Vergleichung der beiden Systeme nach den genannten Gesichtspunkten so viel Treffendes und Interessantes zu sagen, daß die Lektüre des Buches auch für jemanden, der, wie der Rezensent, sich mit seinem Ausgangspunkte nicht einverstanden erklären kann, reichen Gewinn bringt.

Ich möchte die Besprechung dieses Buches zum Anlaß nehmen, den deutschen Leser auf das oben an zweiter Stelle erwähnte, schon vor etlichen Jahren in holländischer Sprache erschienene ausgezeichnete Buch aufmerksam zu machen, das die rein theoretische Seite des gleichen Problems in viel gründlicherer Weise behandelt, in Deutschland aber leider so gut wie unbekannt geblieben ist, das Buch des jüngeren Verrijn Stuart, »Einleitung in die Lehre von der Wertfestigkeit des Geldes«. Das Hauptverdienst dieses Buches scheint mir, daß der Verfasser darin wenigstens den, meiner Ansicht nach allerdings notwendig mißlungenen Versuch macht, ausdrücklich nachzuweisen, daß das gewöhnlich als »Stabilisierung des Geldwertes« bezeichnete oberste Ziel der Währungspolitik, als dessen eigentliches Wesen er ganz richtig bezeichnet, daß jede Störung der natürlichen Bildung der Preise und Einkommen durch den Gebrauch eines Tauschmittels vermieden werde (S. 123), zu erreichen sei, indem man den durch eine vervollkommnete Indexziffer verkörperten Durchschnitt aller Preise (einschließlich der der Arbeitsleistungen) unveränderlich erhalte. Verrijn Stuart geht dabei von der vollkommen zutreffenden Erkenntnis aus, daß völlige Wertstabilität des Geldes im strengen Sinn des Wortes bei relativer Veränderung der einzelnen Preise, sowohl in Hinsicht auf seinen subjektiven, als auch seinen objektiven Wert, prinzipiell unmöglich sei (S. 110 f.) und nur eine Ausschaltung der durch

das Geld verursachten Störungen jenes Ablaufes des Tauschverkehrs in Frage kommt, der allen einzelnen Individuen den größten aus dem Tausch erzielbaren Vorteil verschafft (S. 172). So gründlich sich Verrijn Stuart aber auch mit theoretischem Rüstzeug zur Beantwortung dieser Frage versieht, so wenig befriedigend ist doch letzten Endes auch seine Antwort, die im Grunde auch nur darauf hinausgeht, daß jede einzelne von der Geldseite bedingte Preisänderung keinen Anlaß zu entgegengesetzten Preisbewegungen anderer Güter biete und daher immer den Durchschnitt der Preise verändern müsse, während bei Bestehen eines konstanten Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nach Geld trotz der notwendigen relativen Verschiebung der einzelnen Preise das Preisniveau unverändert bleiben müsse. Auch ihm erscheint letzterer Sachverhalt so selbstverständlich, daß er ihn ohne weitere Begründung als gegeben annimmt.

Wenn ich aber in diesem Kernpunkt, der Frage nach dem Wesen der Wertstabilität des Geldes, dem Verfasser nur in der Problemstellung aber keineswegs in seiner Beantwortung zustimmen möchte, so muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser bei der Darstellung der grundlegenden Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten des Geldwesens, die für die Beurteilung der Hauptfrage in Betracht kommen, ein seltenes Maß von Scharfsinn und Urteilskraft beweist. Meist in kritischer Auseinandersetzung mit den besten neueren Autoren betrachtet Verrijn Stuart von seinem besonderen Gesichtspunkt die wichtigsten Probleme der Geldtheorie und Währungspolitik und macht dabei gerade über einige meist ungebührlich vernachlässigte Fragen, wie den Zusammenhang von Zins und Geldwert, sehr beachtenswerte Bemerkungen. Er schließt sich hier an Wicksell und Mises an, deren leider noch viel zu wenig ausgenützte Ansätze zu einer Lösung er durch die ähnlichen Anschauungen I. Fishers zu ergänzen sucht. Mises folgt der Verfasser auch in Hinsicht auf die Erklärung des Geldwertes auf der Basis der Grenznutzenlehre, wobei er jedoch die Anschauungen desselben im Anschluß an seinen Vater C. A. Verrijn Stuart durch eine Art Steuerfundationstheorie in nicht ganz überzeugender Weise zu ergänzen sucht. Sehr hübsch ist die Kritik der Quantitätstheorie, die Verrijn Stuart der positiven Darstellung der Geldworttheorie anschließt, und verdienstvoll namentlich auch die eingehende Kritik des Stabilisierungsvorschlages I. Fishers, die sich, wie der Verfasser zeigt, auf jene gründet. Verrijn Stuart selbst sieht, wie viele andere, eine uneinlösliche Papierwährung, deren Regulierung an den Bewegungen der Indexziffern orientiert ist, als das geeignetste Mittel zur Erreichung eines wertstabilen Geldes an und verteidigt diesen Standpunkt ausführlich sowohl gegenüber den überzeugten Anhängern der Goldwährung, wie Pierson, Lansburgh und Mises als auch gegenüber den die Bedeutung der Begrenzung der Geldbeschaffung durch den Zinssatz verkennenden Lehren Bendixens und Heyns, während er Wicksell im wesentlichen zustimmt. Das letzte Kapitel des Buches ist einer Erörterung der Maßnahmen gewidmet, die eine erfolgreiche Regulierung des Wertes einer manipulierten Währung mit den Mitteln der Bankpolitik ermöglichen sollen.

Die vorangegangene kurze Besprechung der Arbeit Verrijn Stuarts sollte nicht mehr als eine Anzeige sein, die beitragen soll, ihm auch in deutschen Fachkreisen zur verdienten Beachtung zu verhelfen. Ein kritisches Eingehen auf den reichen Inhalt des Buches würde einen

weit größeren Raum erfordern, als ihm hier im Zusammenhang mit dem in erster Linie zur Besprechung stehenden Werk gewidmet werden konnte. Es sei aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Verfasser wenigstens künftige Ergebnisse seiner interessanten Untersuchungen durch Veröffentlichung in einer Weltsprache weiteren Kreisen zugänglich macht, als es mit dieser verdienstvollen Arbeit der Fall war. (F. A. Hayek.)

Cournot Augustin: Untersuchungen über die mathematischen Grundlagen der Theorie des Reichtums. Aus dem französischen Original ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Privatdozent Dr. ing. Dr. rer. pol. W. G. Waffenschmidt, Heidelberg. Mit 10 Kurven auf 1 Tafel. Jena, Gustav Fischer, 1924. XXIII und 152 S.

Durch Waffenschmidts vortreffliche Uebersetzung der Cournotschen »Untersuchungen« ist eine alte Ehrenschuld der deutschen Wissenschaft abgetragen und eines der bedeutendsten und einflußreichsten Werke des volkswirtschaftlich-mathematischen Schrifttums einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht worden. Wenn auch eine eingehende, nur unter Zuhilfenahme mathematischer Formeln mögliche Darstellung des Gedankengangs dieses bahnbrechenden Werks an dieser Stelle nicht möglich ist und an einem anderen Orte erfolgen soll, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Cournot das Verdienst gebührt, die Funktionentheorie als erster auf die Volkswirtschaftslehre angewendet zu haben. Er selbst hat sich über den Wert seiner Methode in dem berühmten IV. Kapitel: Vom Gesetze der Nachfrage, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ausgesprochen. Wenn man auch die Form der Funktion, so schreibt er dort, in welcher das Gesetz der Nachfrage zum Ausdrucke kommt, kenne, so dürfe man dabei doch nicht übersehen, daß auch viele »moralische« Ursachen, wie die Gewohnheiten und Sitten des Volkes, sein durchschnittlicher Wohlstand u. a. m., das Gesetz der Nachfrage beeinflussen und daß diese Ursachen weder zählbar noch meßbar sind. Es müßten deshalb die der mathematischen Formel zugehörenden Werte durch Beobachtung in entsprechenden Grenzen bestimmt und hierauf durch Interpolation oder graphische Auftragung eine empirische Formel oder Kurve konstruiert werden, welche die betreffende Funktion darstellt. Auf diese Weise kann die Lösung des Problems bis zu zahlenmäßigen Anwendungen weitergeführt werden. Aber selbst, wenn infolge bestehender Schwierigkeiten, genügend zahlreiche und exakte Beobachtungen zu erhalten, dieses Ziel nicht erreicht wurde, so wäre es dennoch gerechtfertigt, das Gesetz der Nachfrage in die analytischen Berechnungen mit Hilfe unbestimmter Zeichen einzuführen; denn eine der wichtigsten Aufgaben der Analyse besteht darin, bestimmte Beziehungen zwischen Größen zu erfassen, die selbst zahlenmäßig und sogar in algebraischen Formeln vollends nicht erfaßt werden. Funktionen können nämlich, auch wenn man bestimmte, konkrete Werte nicht kennt, gewisse Besonderheiten oder Eigenschaften haben, z. B. die Eigenschaft, kontinuierlich zu wachsen oder zu fallen oder periodisch zu sein oder nur zwischen gewissen Grenzen reell zu sein und die mathematische Analyse deckt Beziehungen auf, die man ohne diese Hilfe kaum entdeckt hätte. Cournot belegt dies durch zahlreiche Beispiele aus dem Gebiete der Mathematik,

Physik und Statistik. Hervorheben möchte ich ferner an dieser Stelle, daß die von französischen Gelehrten wie Simiand, Bertrand und Painlevé gegen die mathematische Methode erhobene Hauptеinwendung, daß sie mit arbiträren Gefühlsgrößen arbeite, einen Schriftsteller wie Cournot nicht trifft, da sich sein Werk von gefühlspsychologischen Erwägungen ganz freihält und seine Gleichungen nur mathematisch meßbare Größen, wie Angebot, Nachfrage, Preise, Kosten und ähnliche zum Gegenstande haben. (Ob jener Einwand gegenüber einem Schriftsteller wie Walras und seinem Begriffe der rareté insbesondere mit Erfolg geltend gemacht werden kann, ist hier nicht weiter zu erörtern.) Cournots Werk ist gewiß schwierig; doch scheinen mir die Schwierigkeiten nicht solch große zu sein, daß sie nicht bei ernstlichem Studium und einiger, dazu freilich unumgänglich notwendiger Vorkenntnis in den Grundbegriffen der höheren Mathematik überwunden werden könnten. Die vom Uebersetzer vorangeschickte Einleitung ist mit großer Umsicht verfaßt und dürfte sich als ein wertvoller Behelf zum Verständnis des Werkes erweisen. Sie konnte, wohl mit Rücksicht auf den üblichen Umfang der Einführungen in die Waentigschen Ausgaben, nicht ausführlicher gehalten werden. Zu den daselbst enthaltenen Angaben über das Schrifttum soll noch hinzugefügt werden, daß das Buch des Polen Wl. Zawadski, Les mathématiques appliquées à l'économie politique, eine ausgezeichnete Darstellung der wichtigsten Lehren Cournots enthält. (Otto Weinberger.)

Keynes, J. M.: The economic consequences of Mr. Churchill. The Hofarth Press 1925. 32 S.

Dieses geistvolle Pamphlet, welches mit treffsicherer Ironie die unaufrichtige und zumindest unlogische Politik der Regierung Baldwin, besonders aber des Schatzkanzlers Churchill kritisiert, erblickt den Kern der gegenwärtigen englischen Arbeitslosigkeit in der beschleunigten »künstlichen Wertsteigerung« der englischen Währung. Nach der sicherlich richtigen Auffassung des Verfassers ist die Steigerung des Pfundes bis zum alten Parikurs nicht die Konsequenz einer Erhöhung des inneren Wertes, sondern die Folge der von Amerika gewährten Hilfe und des festen Entschlusses der englischen Regierung, die Wertsteigerung durchzuführen und zu stützen. Da man der Kraft der englischen Regierung vertrauen konnte, so hat die internationale Spekulation durch Kauf von Pfunddevisen die steigende Kurstendenz kräftig unterstützt, mit dem Resultat, daß die alte Parität zwar in sehr kurzer Zeit erreicht wurde, daß sich aber zugleich die Exportchancen für England sehr ungünstig gestalteten. Denn schon vor der Aufwertungsbewegung des Pfundes standen die englischen Preise auf Weltmarktniveau. Infolgedessen standen sie nach Erreichung der Parität 10% darüber und das macht sich in allen Exportindustrien, zu denen auch der Steinkohlenbergbau gehört, auf das deutlichste fühlbar.

Freilich konnte eine energisch durchgeführte Währungspolitik trotz alledem an der alten Goldparität mit Erfolg festhalten. Aber Keynes zeigt, in Abwandlung alter, klassischer Gedankengänge, wie das erreicht wird: die alte Goldparität kann nur festgehalten werden, wenn die »Kaufkraftparität« der englischen und amerikanischen Währung ihr entspricht, d. h. wenn die Preise in Gold ausgedrückt, in Amerika und England ungefähr gleich sind. Da heute der englische

Index 10% über dem amerikanischen steht, bleibt nichts übrig, als das englische Preisniveau zu reduzieren. Diese Reduktion würde, auf die Dauer gesehen, an dem Wohlstand, dem Realeinkommen und der Einkommensschichtung innerhalb des englischen Volkes nichts ändern. (Freilich abgesehen von der Wertsteigerung der festen Zinseinkommen.) Aber dieser Aspekt ergibt sich nur, wenn man große Zeiträume betrachtet und im übrigen von den Konsequenzen dieser Steigerung des Geldwertes absieht.

In der Realität kann eine Steigerung des Geldwertes um 10% nur unter folgenden Begleiterscheinungen erzielt werden: Bei dem Mangel an freier Konkurrenz ist eine Senkung der Preise und daraus folgende Senkung des Lohnniveaus nicht automatisch als Folge der Exporthemmungen zu erwarten. Daher bleibt nur eine vorausgehende Senkung der Löhne und nachfolgende Senkung der Preise übrig, d. h. ein Prozeß, welcher die Opfer dieser Neuadjustierung auf den Reallohn überwälzt. Dabei hat Keynes nur zu recht, wenn er meint, daß eine solche Aenderung des Geldwertes nicht rasch und gleichmäßig, sondern nur sehr langsam und ungleichmäßig, d. h. mit Vorteilen für die stärkeren Schichten der Gesellschaft erfolgen wird. Denn in der kapitalistischen Gesellschaft von heute wirken ja nicht mehr alle die ausgleichenden Tendenzen, welche die alte Theorie im Sinne hatte, vor allem ist es nicht mehr richtig, daß die Profitrate des Kapitals zum Ausgleich drängt (das Kapital kann ja in monopolistisch organisierte Industrien nicht »eindringen«) und auch die Ausgleichstendenz der Löhne ist nur ganz im allgemeinen, nicht aber im einzelnen vorhanden. So bedeutet jede Aenderung des Geldwertes auch für sehr lange Zeit wirksame soziale und ökonomische Gleichgewichtsstörungen und Keynes hat recht, wenn er die Frage aufwirft, wozu eigentlich diese unnatürliche Hebung des Pfundkurses erfolgt sei?

Die Antwort auf diese Frage ist allerdings nicht schwer zu finden. Denn sowohl politische Prestigesucht als auch die realen Interessen der englischen Bankwelt ließen es höchst erwünscht erscheinen, die Pfundwährung gegenüber der Währung der Vereinigten Staaten und der neutralen Staaten wieder in ihren alten Stand zurückzuversetzen und dadurch das Ansehen der Pfundtratte, welches vor dem Kriege so unbezweifelt war, wieder herzustellen. Es ist auch möglich, daß in der Tat aus psychologischen Gründen diese Wiederherstellung des alten Kurses dem Bankgewerbe Englands, soweit es heute überhaupt möglich ist, wieder die beherrschende Position, wenigstens für Europa zurückgibt. Darüber hinaus mag der Wunsch des amerikanischen Federal Reserve Board mitgespielt haben, den Kreis der effektiven Goldwährung zu erweitern und dadurch zu einer automatischen Neuverteilung des Goldes in der Welt zu gelangen, welche die schwere Last des unproduktiv aufgespeicherten amerikanischen Goldschatzes etwas erleichtert.

Gerade wenn diese Gründe, wie auch aus diesem Pamphlet hervorgeht, klar auf der Hand liegen, so ergibt sich daraus zunächst die Konsequenz, daß nicht gerade die Arbeiterschaft die Kosten dieses Währungsexperimentes tragen dürfte. Heute noch behauptet die Regierung, daß die Krise in England mit ihrer Währungspolitik ebensowenig wie mit dem Golfstrom zu tun habe, aber auf die Dauer wird sich der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit einerseits und der künstlichen Deflation als Folge der Währungspolitik anderer-

seits nicht mehr verschleiern lassen. »Wie werden die Regierenden«, fragt Keynes, »die Verantwortung für diese Maßnahmen tragen, wenn es klar wird, daß das Land mit Wissen und Willen in eine schwere, langdauernde Krise hineingezogen wurde?« Und dieser Zusammenhang wird auf die Dauer auch dem einfachen Mann von der Straße klar werden, es sei denn, daß eine rasche Steigerung des Preisniveaus in den Vereinigten Staaten die Verlegenheiten der englischen Volkswirtschaft mindern sollte. (Auf diese Chance hat auch Schumpeter in seinem Aufsatz »Kreditkontrolle« im Heft 2, B. 54, S. 289—328 des »Archivs« hingewiesen.) Dies ist aber bloß eine Möglichkeit. Auch die neuesten Indexziffern des Federal Reserve Board für Juni zeigen keine Steigerung der Preise gegenüber den ersten Monaten des Jahres 1925.

Nach englischer Art bleibt aber Keynes nicht bloß in der Kritik stekken, sondern sucht zu konkreten Vorschlägen zu gelangen: Da die Preise in England um 10% gekürzt werden müssen, wenn die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland bei gleichen Weltmarktpreisen wieder erreicht werden soll, so schlägt er vor, die Arbeiterschaft solle zunächst in eine fünfprozentige Senkung der Löhne einwilligen, unter der Voraussetzung, daß binnen angemessener Frist auch das Preisniveau in demselben Maße sinke. Sodann kann man die Löhne neuerdings um 5% senken, und so in zwei Abschnitten in kurzer Frist zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gelangen.

Bisher verlautet allerdings nichts davon, daß die beteiligten Parteien auf den Boden dieses Vorschlages getreten seien. Denn auch das Kompromiß in der Kohlenindustrie ist nicht ein systematischer Versuch zum Preisabbau, sondern sieht offenbar die bestehende Situation als vorübergehend an und garantiert daher die Gewinne der Unternehmer und in einem gewissen Maße auch die Löhne auf Kosten der Allgemeinheit. Würden aber die beteiligten Parteien auf den Boden dieses Vorschlages treten, so wäre damit auch eine grundsätzliche Neuentscheidung getroffen. Es wäre nämlich damit indirekt das Recht der Arbeiterschaft auf Erhaltung des Reallohns anerkannt und es wäre zunächst für diesen speziellen Fall anerkannt, daß die Gesellschaft die Macht besitzt, den Reallohn zu sichern. Damit ist aber ein außerordentlich wichtiger Schritt getan: wenn nämlich der kapitalistische Produktionsprozeß nicht mehr das Resultat automatisch wirkender Kräfte ist, wenn zugegeben wird, daß mit der Maschinerie des Geld- und Bankwesens die Konjunkturbewegung und damit die Gestaltung des Reallohns wirksam beeinflußt, beschleunigt und gehemmt werden kann, so kann sich die Sozialpolitik der Klassen mit größerer Exaktheit und Aussicht auf Erfolg als bisher auf die bewußte, planmäßige Verteilung des Sozialprodukts richten. Die Regulierung der Volkswirtschaft ist dann nicht mehr eine Utopie, es besteht kein prinzipieller Unterschied mehr zwischen Macht und ökonomischen Gesetzen, wenn die Gesellschaft durch die Erkenntnis ihrer eigenen Bewegungsgesetze die Macht erlangt, sich selbst ihre Gesetze zu geben. (E. Lederer.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie.

Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwick-

lung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2 Bände. 2. Auflage. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1924.

Es ist ein eigenartiger Genuß, das Werk von Dopsch: »Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen«, das vor einiger Zeit in zweiter Auflage erschienen ist, durchzuarbeiten. Es ist eine Arbeit, der Achtung und Anerkennung nicht versagt werden darf. Denn die tiefschürfende Arbeitsweise auf der einen, wie auch die überraschenden, in vieler Beziehung alte, überlieferte Anschauungen umstürzenden Ergebnisse auf der anderen Seite zwingen dazu, sich mit den beiden Bänden auseinanderzusetzen. Und, was im ersten Augenblick vielleicht überraschen könnte, auch der Historiker der modernen Historiographie und Geistesgeschichte der neueren Zeit, insbesondere des 18. und 19. Jahrhunderts, wird vielerlei Anregungen und neue Kenntnisse erwerben. Es ist bemerkenswert und reizvoll, daß Dopsch sich nicht nur mit gleichzeitigen Gegnern und Freunden seiner Anschauungen auseinandersetzt, sondern — namentlich im ersten Kapitel des ersten Bandes — die historischen Bedingungen der älteren Anschauungsweise für sein Teilgebiet der geschichtlichen Forschung übersichtlich und klar entwickelt. Auch er zeigt, daß im ernstesten Streben nach Wahrheit immer wieder, ohne daß der Forscher selbst es ahnt, der Wunsch der Vater des Gedankens ist, daß — weiter gefaßt — jede historische Auffassung und Arbeit aus der Zeit heraus, in der sie entsteht, bedingt ist. Vielleicht kann hier auch mit aller Vorsicht, die dem Gleichzeitigen ziemt, auf den Platz des Werks von Dopsch in der heutigen Geschichtsschreibung und auf ihre weitere Entwicklung hingewiesen werden. Das Neue bei Dopsch, wie bei manchen anderen neueren Forschern ist, daß der Historiker des Mittelalters sich nicht nur an exakter Quellenforschung und den sich aus ihr ergebenden Folgerungen Genüge sein läßt, sondern auch andere Wissenschaften, die zum Teil erst in junger und jüngster Zeit aufgeblüht sind — wie die Archäologie, die Kunstgeschichte, die Numismatik, die Papyrusforschung, die germanische Altertumskunde, die Prähistorie, die Jurisprudenz und die Sprachwissenschaft —, mit in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Die Ergebnisse all dieser so verschiedenartigen Wissenschaften werden unter höheren Gesichtspunkten, als es dem reinen Fachgelehrten oft möglich ist, ausgewertet. So wird überall den Einzelwissenschaften eine Synthese gefunden, die die allzusehr drohende Spezialisierung vielleicht zu bannen imstande ist.

So sehen wir schon, daß die beiden Bände von Dopsch sich auf einer Fülle von Arbeit aufbauen, daß der Verf. die Ergebnisse aller Wissenschaften, die er irgendwie für seinen Zweck gebrauchen konnte, verwertet hat — natürlich darf auch seine eigene Forschertätigkeit nicht vergessen werden —, und er hat es versucht, aus diesem allen heraus ein Bild der Kulturentwicklung des frühen Mittelalters zu geben. Im großen und ganzen scheint mir das Vorhaben gelungen. Gewiß, es ist wohl möglich, ja zu erwarten — Dopsch selbst weist auch darauf hin —, daß Einzelheiten berichtigt werden müssen, daß nicht alles, was vorgetragen wird, für alle Zeiten als wissenschaftlich Feststehendes gesichert ist oder gar als Dogma betrachtet werden darf. Aber dies alles tritt meines Erachtens weit zurück vor dem Maß des Erreichten, vor dem bleibenden Gewinn, den die Wissenschaft aus dem Werk zieht. Dieser bleibende Gewinn läßt sich dahin zusammen-

fassen, daß die noch immer mehr oder minder feststehende Vorstellung des frühen Mittelalters grundlegend geändert wird. Man schlägt sich — gerade auf diesem Gebiete — mit allerhand überlieferten Meinungen und Anschauungen herum, die stets von neuem, oft unbesehen, weitergegeben werden. Gegen diese Menge von Vorurteilen vorzugehen, ist das unbestrittene Verdienst von Dopsch wie auch von einigen anderen neueren Forschern. Doch räumt diese moderne Forschung nicht nur mit allen Irrtümern auf, sondern läßt uns auch die Vergangenheit in klarerem Lichte erscheinen als bisher. Was uns Dopsch aber ganz besonders deutlich zeigt, ist etwas Neues und doch zugleich auch Altes; das ist die Kontinuität, die Zwangsläufigkeit des Geschehens auch für das frühe Mittelalter. Der große Riß, der für die überlieferte Anschauung zwischen dem Altertum auf der einen Seite und dem Mittelalter und der Neuzeit auf der anderen Seite klafft, wird beseitigt. Das ist das wichtigste Ergebnis des Werkes. Aber noch etwas anderes wird dem Lesenden klar, das ist das Zusammenwirken der verschiedenen kulturellen Strömungen, die das Mittelalter beherrschen, der Spätantike, des Germanentums und der Kirche.

Es ist mir wegen der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich, eine etwas mehr ins Einzelne gehende Darstellung der Entwicklung im Sinne von Dopsch zu geben. Eine solche Arbeit hätte noch deutlicher darauf aufmerksam machen können, daß es nicht angeht, wie es noch heute geschieht, Dopsch einfach zu verschweigen. So müssen einige kurze Hinweise genügen, aber schon diese werden zeigen, wieviel kultur- und sozialhistorische Probleme aufgeworfen, behandelt und der Lösung näher gebracht werden, falls eine endgültige Lösung noch nicht gefunden ist.

Dopsch behandelt die Entwicklung der Germanen von der Urzeit — der Zeit des Cäsar und Tacitus — bis zum Beginn der Karolingerzeit. Er erschüttert, ja beseitigt die Markgenossenschaftstheorie, die in vielen Darstellungen eine so große Rolle spielt, und gibt dann für die Zeit der »Völkerwanderung«, ein Begriff, der zu so vielen Irrtümern Anlaß gegeben hat, viel Neues. (Auf ein Versehen, das Dopsch unterlaufen ist, sei nebenbei aufmerksam gemacht. Das Jahr 375 gilt — freilich nach einer längst überholten Auffassung — nicht als Schluß, sondern als Beginn der Völkerwanderung.) Er zeigt, daß die Germanen nicht planlos wanderten und als wilde Barbaren gewissermaßen unvermittelt Reiche auf römischem Boden gründeten. Schon lange vor dem feindlichen Eindringen germanischer Scharen war das Römerreich von Germanen durchsetzt, die Wegbereiter ihrer Stammesgenossen waren, wie ihrerseits Romanen auch unter germanischer Herrschaft Uebermittler des alten Kulturgutes waren.

Auch die politische und soziale Gliederung der Germanenstämme ist einer eingehenden Untersuchung unterworfen worden. Das Königtum ist etwas Gemeingermanisches, ebenso wie wir überall Uradel, Freie und Hörige finden, wie sehr sich die Verhältnisse im einzelnen auch im Laufe der Entwicklung verschoben haben. Die Kirche übernahm zunächst den Schutz der Schwachen und Rechtlosen. Bald aber entwickelte sie auch herrschaftliche Bestrebungen, Tendenzen, die wir durch das ganze Mittelalter und bis zum heutigen Tage verfolgen können. Die Beziehungen zum Papsttum waren oft sehr lose. Die fränkische Kirche, bei der wir die Entwicklung besonders gut sehen, ist bis auf die Zeit des Bonifaz Landeskirche. Das Lehnswesen,

diese besonders charakteristische Erscheinung des sozialen Lebens des Mittelalters, geht auf germanische Wurzeln zurück, nicht auf einen bewußten Willkürakt Karl Martells. Gerade hier gibt Dopsch besonders wertvolle Aufschlüsse.

Ueber die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens hat Dopsch wichtige Forschungen angestellt. Es muß zwischen dem Westen und Süden Europas einerseits und dem Osten und Norden andererseits unterschieden werden. Dort ist die römische Stadtverfassung weiterentwickelt worden, hier wissen wir nichts davon, nur die Fortdauer der Siedlung ist bewiesen [1]). Aber auch im Innern Deutschlands finden wir die Ansätze der Entwicklung zur Stadt, freilich noch nicht einer Stadt im Rechtssinne der späteren Zeit. Befestigungen spielen da stets eine große Rolle. Im Zusammenhang mit dem Städtewesen werden Handel, Handwerk und Geldwirtschaft, die viel ausgebildeter waren, als gewöhnlich angenommen wird, behandelt.

Der Wert des Werkes von Dopsch ist schon aus dieser kurzen Darlegung klar. Aber eine ganz leichte Aufgabe ist es nicht, sich durch die beiden Bände durchzuarbeiten. Das liegt einerseits daran, daß manche stilistischen Einzelheiten das Verständnis der gewiß nicht leichten Materie erschweren, hier wäre eine letzte äußere Ueberarbeitung wünschenswert. Auf der anderen Seite ist das dauernde Hereinbringen der verschiedensten wissenschaftlichen Ansichten in den Text störend. Wäre die Auseinandersetzung mit einem großen Teil der Gegner und Freunde längeren Anmerkungen vorbehalten gewesen, so würde die kürzere Darstellung viel übersichtlicher geworden sein, und auf diese Weise wären die wertvollen Ergebnisse leichter zugänglich gewesen. (Friedrich Geppert.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Michels, Roberto: Le Colonie Italiane in Iswizzera durante la guerra. Monografia pubblicata dall' Istituto Storiografico. Roma, Alfieri e Lacroix edit., 1923. 298 S.

Die vorliegende Arbeit ist im Auftrage des »Istituto Storiografico della Mobilitazione« in Rom ausgeführt worden. Der Verf. beschäftigt sich darin, in einer gewissenhaften und nach höheren Gesichtspunkten vorgenommenen Verarbeitung der eine solche Arbeit erheischenden Materialien, mit einem der wichtigsten Teilgebiete der italienischen Auswanderung, dessen erhöhte Bedeutung noch darin liegt, daß das Emigrationsgebiet das nördliche Nachbarland des Mutterstaates ist. Die Beschränkung der Untersuchung auf die Jahre des Weltkrieges (wobei freilich der übrige zeitliche Zusammenhang nicht vergessen wurde) ermöglichte es, auf wichtige Erscheinungen des italienischen Auswanderungswesens und der italienischen Kolonie in der Schweiz,

---

[1]) Die eingehenden Darlegungen von Dopsch leiden hier an starker Unklarheit im einzelnen. Bald heißt es, daß der vicus, der Vorort der Gaugemeinden, befestigt ist, und kurz darauf, daß er eine offene Siedlung ist, bald sind die civitates die Gaugemeinden, bald befestigte Lager, die die Hauptorte der Gaugemeinden sind. Diese Unklarheiten stammen aus der unsicheren Terminologie der Quellen, aber eine genaue Durcharbeitung und Klarstellung wäre hier sehr am Platze.



der wichtigsten nach der deutschen, näher einzugehen. Daß sich der Verf. nicht nur auf die im Hinblick auf die Auswanderungsprobleme sehr verzweigten Verhältnisse der demographisch-statistischen Zergliederung und ihre kritische Darstellung beschränkt hat, sondern diesen Betrachtungen auch ihre bedeutsamen wirtschaftlichen, sozialpsychologischen und politischen Seiten abgewinnt, ist ein weiterer Vorzug dieses Buches, das zum größten Teil aus eigener Kenntnis der großen italienischen Kolonie in der Schweiz entstanden ist. Für die Schweiz hat die italienische Auswanderung ihre bestimmte Bedeutung. Die Wichtigkeit der hieraus resultierenden Probleme wird erhöht, weil sich die Schweizerische Eidgenossenschaft als Binnenland einer, in den letzten Jahren stets an Interesse gewinnenden, sogenannten Fremdenfrage gegenübergestellt sieht, zu deren Teillösung in der allernächsten Zeit einige gesetzgeberische Maßnahmen durchgeführt werden müssen (Einbürgerungs- und Naturalisationsrecht). Für diese ziemlich komplexen Fragen stellt das Michelssche Buch eine wichtige Untersuchung und Unterlage dar. Daß sich gemeinsame Interessen finden, liegt für den hier untersuchten Fall auf der Hand. Für Italien ist die Schweiz als nördliches Nachbarland ein wichtiges Wanderungsziel, andererseits besitzt die schweizerische Volkswirtschaft, wie der Verf. richtig sagt, ein immanentes Bedürfnis nach qualifizierten italienischen Arbeitskräften, das sich namentlich im Baugewerbe und verwandten Berufen äußert. Interessant sind die Einwirkungen des Weltkrieges auf die italienische Kolonie in der Schweiz, die durch die damaligen Ernährungsverhältnisse ihr besonderes Licht erhalten. Unter anderem führten die Kriegswirkungen zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Selbsthilfe in der Versorgung mit spezifisch italienischen Nahrungsmitteln unter den Italienern. In besonderen Kapiteln wird die Entstehung der S.S.S. (Société Suisse de Surveillance), des großen Kriegskontrollorgans für die Ein- und Ausfuhren, sowie die Rückwirkungen des Grenzschlusses und der geringen Leistungen der italienischen Kriegsfürsorge (die hinter der französischen und deutschen stark zurückblieb) auf die Entstehung der Unzufriedenheit und des Bolschewismus in der italienischen Kolonie in der Schweiz geschildert. Ueberhaupt finden sich manche interessante Ausführungen über das Parteiwesen und die politischen Tendenzen unter den Italienern in der Schweiz, ebenso über Fragen schweizerischer Politik und der Neutralität während des Krieges. (Fritz Giovanoli.)

---

8. Statistik.

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation. Industriepolitik.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Bodmer, Lore; Die englische Gewerkschaftsbewegung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Züricher Dissertation. Zürich, A. Rudolf, 1925. 175 Seiten.

Das Buch gibt auf Grund eines reichhaltigen Materials einen Ueberblick über all die Probleme, die seit Beginn des Krieges bis etwa Anfang 1923 innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung aufkamen, und zwar über die Versuche, die bestehende Zersplitterung zu überwinden und eine Konzentration der Kräfte herbeizuführen, ferner über den weiteren Ausbau der Kampfmethoden, über das Suchen nach neuen Zielen, über das Ringen um den wesentlichen Inhalt des Sozialismus und über die politische Auswirkung der Gewerkschaften. Da in dem in der Arbeit behandelten Zeitabschnitt der Staat aufs engste mit den Gewerkschaften zusammenarbeitete und auf sie einzuwirken versuchte, trat automatisch fast in der ganzen Arbeit das Problem in den Vordergrund: Wie stellt sich der Staat zu den einzelnen Problemen der englischen Arbeiterbewegung ein, und wie beurteilen wiederum die Gewerkschaften die Maßnahmen des Staates? Die Bedeutung des Staates für die Arbeiterbewegung ist so sehr in den Vordergrund gerückt worden, daß teilweise sogar staatliche Maßnahmen behandelt worden sind, die eigentlich gar nicht dahin gehören.

Wenn auch in der Arbeit eine gewisse sachliche Obereinteilung vorgenommen worden ist, nämlich in: Der Aufbau, das Ziel und die politische Auswirkung der Gewerkschaften, so ist doch der Grundcharakter der Darstellung der historische. Sehr eingehend wird geschildert, wie historisch ein Ereignis auf das andere, besonders wie ein Streik auf den anderen folgte, wobei leider unnötige Wiederholungen nicht vermieden worden sind. Bei der Fülle des verarbeiteten und gebrauchten Materials ist leider die Behandlung prinzipieller Fragen etwas zu kurz gekommen. Allerdings ist vieles grundsätzlich Wesentliche gesagt, sehr viel ist gut und richtig gesehen, so die wachsende Tendenz zur Konzentration, die geringe Bedeutung des Whitleyismus und der Shop-Stewards Bewegung — die Bedeutung des Gildensozialismus und die Coles wird dagegen überschätzt —, die wirtschaftliche und materielle Grundeinstellung der Gewerkschaften, ihr konservativer Grundcharakter, ihre Stellung zu Rußland und zum Bolschewismus sowie manches andere. Aber die guten Gedanken verschwinden

zu sehr in der Fülle des gegebenen Materials, das zu einem großen Teil hätte in Anmerkungen gebracht werden müssen.

Da zu viel Wert auf Einzelheiten gelegt wurde, fand d. V. oft nicht den Weg zu einer ausführlichen Behandlung wesentlicher Probleme, So wird z. B. festgestellt, daß der sozialistische Charakter der Gewerkschaften immer stärker wird. Es ist aber nicht genügend klar ersichtlich, was dieser neue Inhalt der Bewegung bedeutet. Es ist durchaus zuzugeben, daß in der englischen Gewerkschaftsbewegung eine Unklarheit über den Begriff des Sozialismus besteht, aber trotzdem hätte eine genauere Analyse versucht und gegeben werden müssen und nicht nur eine Aufzählung der verschiedensten Bestrebungen mit sozialistischem Charakter. Ein weiteres Eingehen auf diese Frage hätte eine Beantwortung der m. E. zu verneinenden Frage ermöglicht, ob zur Zeit von einer gesunden Grundlage der englischen Gewerkschaftsbewegung gesprochen werden kann. Noch ein anderes Beispiel sei angeführt. Im Abschnitt über den Aufbau der Gewerkschaften wird neben zahlreichen anderen Zentralisationsversuchen auch der Gedanke der »One big union« kurz erwähnt, ohne daß aber die grundsätzliche Bedeutung dieses Gedankens deutlich herausgearbeitet und so gezeigt wird, daß die weitere Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung zu einem wesentlichen Teil vom Ausbau der Organisation abhängt und ferner, daß die Eigenarten des englischen Volkes eine gesunde Lösung des Organisationsproblemes sehr erschweren. Daß Unwichtiges neben Wichtigem gleich ausführlich behandelt und so das prinzipiell Bedeutsame nicht klar herausgearbeitet wird, darin liegt eine gewisse Schwäche des Buches. (Wilhelm Grotkopp.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Harms, Bernhard: Die Zukunft der deutschen Handelspolitik im Rahmen des Neuaufbaus der deutschen Volkswirtschaft und ihrer weltwirtschaftlichen Beziehungen. I. Bd. (Vorkriegszeit. — Heutige Lage. — Problemstellung. — Schutzzoll und Freihandel. — Agrarzölle). Jena, G. Fischer, 1925. X u. 376 S. Text und 127 S. Anlagen. Preis: brosch. M. 22.—, geb. M. 24.—.

Nach der Annahme der kleinen Zolltarifvorlage im August 1925 ist die Frage der auswärtigen Handelspolitik in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion hinter anderen Gegenwartsaufgaben ein wenig zurückgetreten. Nun, nachdem die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Handelspolitik trotz des noch ausstehenden »großen« Zolltarifs eigentlich bereits gefallen ist, haben alle Interessierten Muße und Sammlung, die Wirkungen des eingeschlagenen handelspolitischen Kurses auf die innere Wirtschaft und auf den Forgtang der Handelsvertragsverhandlungen zu studieren, an ihnen ihre eignen Prognosen nachzuprüfen und das literarische Ergebnis der Zollkampagne zu sichten. Was das letztere anlangt, so wird man im ganzen heute — gerade unter dem Eindruck der eingetretenen Wirkungen — mehr als vor einem Jahr geneigt sein, den erschienenen handelspolitischen Schriften einen um so höheren Wert zuzuerkennen, je mehr die jeweiligen Verfasser vor dem neuen Kurse gewarnt haben. Vor allem kann es heute gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die hier in ihrem bisher erschienenen ersten Teil anzuzeigende Schrift von Harms an Gründlichkeit und Wohlabgewogenheit des Urteils den ersten Platz verdient.

Die von Harms verfochtene These ist bekannt. Es ist im wesentlichen dieselbe, die auch der Stuttgarter Resolution der sozialökonomischen Hochschullehrer zugrunde liegt und uns mit unwesentlichen Nuancen aus den Arbeiten Serings, Aereboes ,Wiedenfelds, Eckerts u. a. entgegentritt. Auf eine kurze Formel gebracht, lautet sie: Der Wiedereinführung der suspendierten Agrarzölle ist im ganzen zu widerraten, da sie die kritische Lage der deutschen Landwirtschaft nicht bessern können, dafür aber im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und im besonderen der Landwirtschaft der schonende Abbau der nach dem Kriege im Stillen teilweise gewaltig erhöhten Industriezölle anzustreben. Der gewissenhaften Begründung dieser Grundthese und der Klärung aller hiermit zusammenhängenden Fragen ist das auf zwei umfangreiche Bände angelegte Werk gewidmet. Während der zweite noch ausstehende Band das Problem der Industriezölle erörtern wird, bietet der vorliegende erste Band eine gründliche historische, zollrechtliche, methodologische und theoretische Fundierung und im letzten Abschnitt die Untersuchung des Problems der Agrarzölle.

Der einleitende historische Teil läßt keinen Zweifel darüber, daß Harms durch sein Eintreten für eine liberale Handelspolitik nicht den Anschein erwecken will, als sei er gesonnen, sich in die verschwindend kleine Gruppe der deutschen »Freihändler aus Grundsatz« einreihen zu lassen. Mit geringen Einschränkungen, die insbesondere der Beibehaltung der Roheisenzölle im Bülowtarif und der schließlichen Zuspitzung der Lage vor Beginn des Krieges gelten, wird die deutsche Handelspolitik der Vorkriegszeit unter Hinweisen auf den Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft gebilligt. Nun ist diese heikle Frage — Harms weist an späteren Stellen mehrfach mit Recht darauf hin — wissenschaftlich nur bedingt diskussionsfähig, da etwa das Ziel der Erhaltung der ostelbischen Grundrente mit streng wissenschaftlichen Mitteln weder bejaht noch verworfen werden kann. Aber innerhalb dieses selbstverständlichen methodischen Rahmens ist es doch gestattet, auf folgende Punkte kritisch hinzuweisen: Erstens ist die Beweiskraft der Statistik, die Harms zur Beurteilung der Handelspolitik vor dem Kriege in starkem Maße heranzieht, in diesem Zusammenhange bekanntlich sehr fragwürdig. Was will er auf die frei-

händlerische Replik antworten, daß jene stolzen Zahlen des wirtschaftlichen Wachstums nichts anderes beweisen können, als daß Deutschland sich vor dem Kriege allem Anschein nach eine ökonomisch irrationelle Handelspolitik aus außerökonomischen und sich deshalb weiterer wissenschaftlicher Diskussion entziehenden Gründen hat leisten können? Zweitens ist wenigstens in diesem einleitenden Abschnitt ein Hinweis auf das deutsche Industriedumping vor dem Kriege zu vermissen, das zu vorsichtigeren Schlüssen aus der Entwicklung des Außenhandels nötigt. Drittens aber will es scheinen, als ob diese Haltung des Verfassers in gewissem Widerspruch zu seinen in einem späteren Abschnitt entwickelten grundsätzlichen Ansichten stünde. Harms lehnt es ab, Opportunist zu sein; er findet vorzügliche und beherzigenswerte Worte gegen diejenigen, die Handelspolitik ohne den Kompaß allgemeiner theoretischer Einsichten betreiben wollen, und er selbst bemüht sich, seine konkreten Gedankengänge oft — aber vielleicht nicht oft genug — im unendlichen Raume der wirtschaftlichen Wirklichkeit an den Sternen der Theorie zu orientieren. Diese Grundhaltung ist es, die dem ganzen Werke erst seinen hohen Wert verleiht. Harms bekennt sich im Anschluß an die Listsche Theorie der produktiven Kräfte zum Erziehungs- und — implicite — zum Notstandszoll, lehnt dafür aber den Erhaltungszoll kategorisch ab. Es fragt sich aber, wie sich mit dieser handelspolitischen Maxime, die jeder Freihändler billigen wird, die positive Beurteilung der deutschen Handelspolitik vor dem Kriege vereinbaren läßt, wenn man nicht die ganze Frage wieder auf das breite Gleis außerökonomischer Erwägungen schiebt, was sich Harms in diesem Zusammenhange erfreulicherweise versagt. Man kann von dem Standpunkte des Erziehungs- und Notstandszolles aus — also auch als Freihändler, wie das Brentano getan hat, — den Zollschutz der deutschen Landwirtschaft vor der erdrückenden überseeischen Konkurrenz der 80er Jahre wohl verteidigen, aber man kann das weder für die ganze Zeit bis zum Ausbruch des Krieges noch ganz besonders im Rahmen des Solidarschutzsystems tun. Hier besteht also ein Widerspruch, der keine rechte Aufklärung findet und den Anschein erweckt, als stünden bei Harms Theorie und Praxis gar zu unvermittelt nebeneinander.

Nun könnte man diese der Vergangenheit angehörende Frage auf sich beruhen lassen, um sich der Uebereinstimmung in den praktischen Gegenwartsfragen und in der grundsätzlichen Haltung und der Entschiedenheit und Treffsicherheit der konkreten Argumente und Forderungen zu freuen, — wenn sich Vergangenheit und Gegenwart so scharf voneinander trennen ließen. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß die allzu pragmatische Behandlung der aktuellen handelspolitischen Probleme und das gar zu tiefe Hinabsteigen in die Arena der berüchtigten Zweckmäßigkeitsargumente die Stringenz der Beweisführung etwas herabdrückt. So wertvoll die sorgsamen Untersuchungen des Verfassers über das Agrarzollproblem auch sind, und so sehr sie auch auf die überwiegende »realistische« Richtung des deutschen nationalökonomisch geschulten Publikums Eindruck machen, so sehr darf doch gefragt werden, ob nicht eine Gefahr darin liegt, wenn man die theoretischen Maximen gar zu sehr — fast bis zur Unauffindbarkeit — unter Klauseln und Zweckmäßigkeitsargumenten begräbt. Gewiß kann man auch als Freihändler ohne sie keine praktische Handelspolitik betreiben, aber, wenn die theoretische

Maxime, zu der Harms sich in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Freihändler bekennt, überhaupt noch einen Wert behalten soll, so muß man doch von Zweckmäßigkeitsargumenten einen äußerst sparsamen Gebrauch machen. Es fragt sich eben, ob Harms nicht in dieser Beziehung das zulässige Maß bereits überschritten hat, und ob hier nicht derselbe Widerspruch besteht, wie bei der Beurteilung der deutschen Handelspolitik vor dem Kriege. Das alles tritt deutlich zutage, wenn Harms seine Ablehnung der Getreidezölle sozusagen »auf Widerruf« stellt, wenn er Zölle auf Mehl und einige landwirtschaftliche Spezialkulturen billigt, und wenn er die Frage der Vieh- und Fleischzölle in einer Weise erörtert, die den hemmungslosen Protektionisten ziemlich leichtes Spiel gewährt. Immer wieder kann man den Eindruck nicht loswerden, als ob in allen diesen Fällen das Vorliegen einer die ultima ratio des Zolles rechtfertigenden Situation — d. h. eines mit keinen anderen Mitteln zu behebenden Notstandes oder einer auf keine andere Weise zu ermöglichenden »Erziehung« — noch strenger hätte geprüft werden müssen.

Diese kritischen Bemerkungen lassen bereits durch ihre vorsichtige Formulierung erkennen, daß auch dem entschiedeneren Freihändler, zu deren verrufener Zunft sich der Referent rechnet, nicht daran gelegen sein kann, Bastionen nach der falschen Front auszuheben. Sie mußten aber gleichsam zur Salvierung vorausgeschickt werden, um den für das Werk im ganzen geltenden Ausdrücken der Bewunderung und Zustimmung Raum zu verschaffen. Sie gelten vor allem der Leitlinie des ganzen Werkes: daß es zwar traurig um ein Land bestellt ist, das seine landwirtschaftliche Grundlage der Industrie opfert, daß wir es uns angesichts der zur Tatsache und schließlich zum Schicksal gewordenen Industrialisierung und Verstädterung aber ebensowenig leisten können, die Interessen der Industrie und damit den Lebensspielraum von Millionen der Konservierung der landwirtschaftlichen Rente zu opfern, zumal die Landwirtschaft von der Transferkrise ja nicht unmittelbar betroffen wird. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß vor dem Kriege wie heute die Lösung dieser Antinomie nicht der solidarische Schutzzoll, sondern nur der solidarische Freihandel sein kann: nicht aus großstädtischer Perspektive, nicht aus Landwirtschaftsfeindlichkeit, sondern gerade aus soziologischem Verständnis für den Segen und den Wert eines freien und kräftigen Bauerntums. Daß darin alles andere als ein Widerspruch liegt, das zeigt mit immer größerer Ueberzeugungskraft die die vulgären Argumente der agrarischen Interessenten weit hinter sich lassende Richtung der Agrarpolitiker, in deren Reihen wir neben Männern wie Eßlen und Aereboe jetzt auch Harms so tapfer streiten sehen. Vor allem aber zeigt es auch die jüngste Entwicklung der deutschen Agrarkrise, die Harms bei Abfassung seines Werkes noch nicht berücksichtigen konnte: die trotz Getreidezöllen und Einfuhrscheinen sich vollziehende Verschiebung des Schwergewichts der Krise nach den östlichen Gebieten der getreidebauenden Großlandwirtschaft, die damit endlich für das große Reformwerk der Rückeroberung des Ostens für den deutschen Bauern sozusagen schüttelreif zu werden scheint. Die Entwicklung selbst drängt auf jene Strukturveränderung der deutschen Landwirtschaft hin, die das Programm des deutschen Freihandels auch unter diesem Gesichtswinkel zum positiven Programm der Zukunft macht. (Wilhelm Röpke.)

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Gregory, Dr. *T. E.*: Sir Ernest Cassel Reader in Commerce in the University of London: *The Present Position of Banking in America.* With an Introduction by Dr. Walter Leaf, Chairman of the Westminster Bank Ltd. Oxford, Humphrey Milford, Oxford University Press, 1925. 40 S.

Nur ein sehr gründlicher Kenner des englischen und amerikanischen Bankwesens und nur ein glänzender Schriftsteller, wie Dr. Gregory, konnte es fertig bringen, auf knappen 40 Seiten einen wirklich orientierenden Ueberblick über die gegenwärtige komplizierte Lage des amerikanischen Bankwesens zu geben. Die wichtigsten Probleme, wie der große Streit um das Filialbankwesen, die Wirksamkeit der durch die sogenannte »open market policy« unterstützten Diskontpolitik der Federal Reserve Banken, die Zusammenhänge der Deflation von 1920—1921 mit der Agrarkrisis und verschiedenes andere, werden mit kurzen Strichen skizziert und die Charakteristika mit viel Geschick herausgestellt. Zahlreiche Zitate ermöglichen es dem Leser, seinen Weg allein weiter zu finden. Jeder, der sich für das vom europäischen so bemerkenswert abweichende amerikanische Bankwesen interessiert, wird Dr. Gregory für die vorliegende Einführung dankbar sein müssen.

(Oskar Morgenstern.)

---

23. Genossenschaftswesen.

Gennes, O., Cassau, Th.: Grünfeld, E.: Die Genossenschaften. Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer. Gotha, Flamberg-Verlag 1925.

Der in der Sammlung »Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer« erschienene Band über die Genossenschaften, entspricht nicht ganz dieser Benennung. Von 3 Verfassern ist nur Dr. Otto Gennes ein Führer der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die zwei anderen Autoren sind bekannte und begabte Gelehrte, aber noch keine Führer.

Den größten und vielleicht den wichtigsten Teil des Bandes bildet die Beschreibung des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, von dem Anwalte des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften O. Gennes, geschrieben. Der Verfasser behandelt in sehr objektiver Weise die ganze ländliche Genossenschaftsbewegung Deutschlands.

Als Schüler gegenüber dem Meister, ist er etwas weniger objektiv, wenn er von Wilhelm Haas redet. Unserer Meinung nach steht W. Haas, trotz seiner großen Verdienste, weit hinter F. W. Raiffeisen, der noch jetzt die Seele, nicht nur der deutschen, sondern auch der internationalen Kreditgenossenschaftsbewegung bleibt. Sehr interessant ist das Schlußkapitel über die neueste Entwicklung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. In diesem Kapitel finden wir folgende treffliche Stellen: „Die Persönlichkeit ist in der genossenschaftlichen Arbeit alles, ihr Gedeihen ist letzten Endes eine Persönlichkeitsfrage. Wie ausschlaggebend die Persönlichkeit ist, zeigt sich erst in kritischer Zeit, und heute darf mit Recht darauf hingewiesen werden, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen nicht nur die Belastung der Kriegszeit, sondern auch die ungleich schwere Belastung der Inflations-

zeit bestanden hat." Was die Zukunft der Genossenschaftsbewegung anbelangt, so äußert sich O. Gennes folgendermaßen: »Die Fortführung der genossenschaftlichen Arbeit wird im wesentlichen davon abhängen, ob sich auch in Zukunft Männer finden werden, welche zur Ueberwindung des vorherrschenden Materialismus in heutiger Zeit an den Sieg der genossenschaftlichen Idee glauben, die davon überzeugt sind, daß die krasse Ichsucht nur durch Arbeit für die Gesamtheit überwunden werden kann.«

Ueber dieselbe wichtige Frage, die Bedeutung der Führer spricht Dr. Th. Cassau in dem Abschnitt: »Die Konsumgenossenschaften.« In dem sehr interessanten Kapitel »Die Konsumgenossenschaft und Privatbetrieb« kommt er zu dem etwas übertriebenen Schluß, daß in den Konsumvereinen meistens nur mittelmäßige Personen Platz finden, und daß ihren Leitern der unternehmerische und schöpferische Geist mancher Kapitalisten fehlt. Er spricht sich darüber folgendermaßen aus: »Der Durchschnitt spielt eine recht erhebliche Rolle und alles, was dem Durchschnitt entspricht, hat gute Zukunftsaussichten. Man hat von der Staatlichen Bürokratie gesagt, Intelligenz falle ebenso unangenehm auf, wie schlechte Manieren.«

Der Verfasser vergißt dabei, daß die Genossenschaftsbewegung viel mehr Raum für fähige Personen aus dem Volke gibt, als der Kapitalismus, der zu der Leitung nur die obere Schicht heranzieht. Mit Recht spricht Cassau gegen das Grayersche Projekt des einheitlichen Reichskonsumvereins. Denn das wird nur zur Bürokratisierung führen und der Nachbarschaftsverband wird verloren gehen.

Der Verfasser weist auf die Gefahr, die der Konsumentenorganisation seitens ihrer Arbeiter und Angestellten droht und schlägt mit Recht die Gewinnbeteiligung letzterer vor, die in Deutschland, leider, so unpopulär ist. Im Unterschied zu Gennes spricht Cassau gar nicht von den Führern der deutschen Konsumvereinsbewegung, welche doch einen so hervorragenden Führer hat, wie Heinrich Kaufmann.

Im dritten Teil des Buches behandelt der energische und verdienstvolle Prof. Dr. Ernst Grünfeld das Genossenschaftswesen des städtischen Mittelstandes. Sein Artikel stellt die erste Zusammenfassung des Stoffes vor, denn es gibt keine andere Arbeit, die die Frage so kurz, klar und zugleich inhaltsreich behandelt. Zum Schluß berührt Grünfeld dieselbe Frage der Bedeutung der Persönlichkeit, die die zwei vorhergenannten Autoren behandelt haben, in folgenden Worten: »Wie weit es diese zu lösen gelingt, wird wohl auch davon abhängen, ob es dem gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand wieder möglich sein wird, Freunde in der Bildungsschicht zu finden, wie zu den Zeiten Schulzes, der Heroenzeit des deutschen Genossenschaftswesens. Und damit ist das Kapitel der Führerpersönlichkeiten, das hier zu erörtern war, in den Vordergrund gerückt, ein Beweis dafür, daß das Studium des Genossenschaftswesens sich weder im Juristischen und Kaufmännischen noch im Nationalökonomischen erschöpfen darf, sondern auch den Soziologen in Anspruch nehmen muß.«

Wir wünschen diesem Buche einen viel größeren Leserkreis, als die dicken Bücher über das Genossenschaftswesen gewöhnlich haben.

(V. Totomianz.)

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Bergmann, Carl: Der Weg der Reparation. Von Versailles über den Dawesplan zum Ziel. Frankfurt a. M., Frankfurter Societätsdruckerei, 1926. 409 S.

Es ist ein Beweis für die verhältnismäßig friedliche Atmosphäre, die das Reparationsproblem seit der Annahme des Londoner Abkommens umgibt, daß ein Buch wie dieses erscheinen kann, in dem alles geschichtliche Darstellung ist, jede leidenschaftliche Polemik vermieden wird, und das traurige Schicksal Deutschlands als Objekt der Zahlenphantasien der Entente sine ira et studio zur Darstellung kommt. Diese Geschichte des Ringens um die Reparationen kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Zwar hat auch F. H. Simon in seinem Buche »Reparation und Wiederaufbau« (Berlin 1925) Vortreffliches geleistet. Trotzdem wird als das deutsche Standardwerk vorläufig die Schrift von Bergmann gelten müssen, deren Verfasser allen Reparationskonfe-

renzen persönlich beigewohnt, alle Beteiligten selbst gesprochen und alle Erfolge deutscherseits selbst mit erzielt hat.

Zweierlei berührt bei der Lektüre des Werkes besonders angenehm: einmal die klare und flüssige Darstellungsweise, die sich beim Bericht über einzelne Konferenzepisoden bis zur dramatischen Spannung erhebt, sodann die im Gegensatz fast zur Gesamtheit der Memoirenbücher der Kriegs- und Nachkriegszeit wohltuende Zurückhaltung, mit der der Verfasser seines eigenen Wirkens gedenkt. Er verfällt kein einziges Mal dem selbstgefälligen Schematismus, der sich in beinahe allen Erinnerungsbüchern von Scheidemann bis Ludendorff äußert, in denen auf Schritt und Tritt betont wird, daß, wenn nur die Vorschläge befolgt worden wären, die der jeweils Referierende gegeben hat, alles sich noch zum Guten gewandt haben würde. Bei B. steht einmal wirklich im Vordergrund die Sache.

Die Festsetzung der Höhe und der Methoden der Reparationszahlungen stellte die verantwortlichen Staatsmänner der Entente vor völlig neue Aufgaben. Alles war unbekannt: Volksvermögen und Volkseinkommen Deutschlands, Wirkung des Kriegs und der Verluste an Menschen und Provinzen auf die Produktivkräfte, Steueraufkommen und Transferierungsmöglichkeiten. Selbst ein Gremium unabhängiger Gelehrter, dem positiv effektuierte deutsche Zahlungen etwa für 1919 vorgelegen hätten, wäre angesichts der dauernd wechselnden wirtschaftlichen und politischen Konjunkturen außerstande gewesen, für 2 weitere Jahre eine verläßliche Schätzung abzugeben. Die ganze Tragik der deutschen Inflationsjahre war aber in dem Augenblicke zwangsläufig festgelegt, als ein französischer Finanzminister das Wort prägte: »le boche paiera tout«, Lloyd George mit der Parole »make Germany pay« seine Khakiwahlen gewann, und die Vereinigten Staaten, die dazu berufen gewesen wären, innerhalb der Entente die ökonomische Besinnung und etwas Unparteilichkeit zu repräsentieren, den Friedensvertrag nicht ratifizierten und ihren Vertreter aus der Reparationskommission zurückzogen. Die Sieger forderten Beträge, deren bloße Nennung genügte, um dem Deutschen Reich den letzten Rest seines internationalen Kredites zu rauben und weiten Kreisen des deutschen Volkes jeden Versuch, ernstlich zu zahlen, als ganz aussichtslos erscheinen lassen mußte. Wir wissen heute, daß die Inflation nur eine Methode der Besteuerung ist und daß es, streng theoretisch genommen, möglich hätte sein müssen, die Summen, die den Markgläubigern durch die Tätigkeit der Notenpresse weggenommen wurden, dem Fiskus statt dessen durch direkte und indirekte Abgaben zuzuführen. Praktisch aber lagen die Dinge doch so, daß Steuern in der erforderlichen Höhe eine neue Revolution bedeutet hätten, während die Inflation von den meisten als ein unabänderliches Fatum hingenommen und von vielen als das Zaubermittel gegen geschäftliche Stagnation wärmstens begrüßt wurde. In der Note der deutschen Friedensdelegation vom 29. Mai 1919 heißt es: »Die schon heute übergroße Inflation würde, wenn die vorgeschlagenen Friedensbedingungen durchgeführt werden sollen, unausgesetzt weiter steigen. Auch die großen Naturallieferungen ins Ausland können nur erfolgen, wenn das Reich den Produzenten den Wert ersetzt; also wiederum Notenvermehrung. Solange diese Lieferungen dauern, wäre daher von einer Stabilisierung der deutschen Währung selbst auf dem jetzigen Niveau keine Rede. Die Entwertung der Mark müßte immer weitere Fort-

schritte machen.« Das sind wirklich, wie B. feststellt (S. 38), »prophetische Bemerkungen« gewesen. Doch ist durch das Gelingen des Rentenmarkexperiments erwiesen, daß es, wenn man von den oben erwähnten psychologischen Faktoren absieht, auch anders hätte kommen können.

Wie groß der Fortschritt gewesen ist, der im Laufe der Jahre zugunsten Deutschlands erzielt wurde, erhellt, wenn man sich die Zahlen ins Gedächtnis ruft, die die Staatsmänner der Entente z. B. am 20. Juni 1920 in Boulogne festzulegen für gut fanden. Danach sollte Deutschland ohne vorheriges Moratorium 5 Jahre lang je 3 Milliarden, 5 Jahre lang je 6 Milliarden und weitere 32 Jahre hindurch bis 1963 je 7 Milliarden Goldmark zahlen. Ebensowenig weitblickend aber war auf deutscher Seite der vielbewunderte Hugo Stinnes, der im Sommer 1920 in Spa die Meinung verfocht, »daß es richtig sei, es auf die Besetzung des Ruhrgebietes ankommen zu lassen, weil die Alliierten spätestens nach einigen Monaten unverrichteter Sache wieder abziehen würden« (63). Schließlich aber hat sich auch die von Poincaré vertretene Ansicht, daß die Ergreifung »produktiver Pfänder« die Lösung der Reparationsfrage durch Gewaltmethoden ermöglichen werde, als abwegig erwiesen. Die Ruhrbesetzung hat Deutschland viel mehr genommen als sie Frankreich geben konnte. Der Nettoertrag des Unternehmens ist zurückgeblieben hinter der deutschen Leistung im ersten Dawesjahr (353). Unter theoretischem Gesichtspunkte ist übrigens die Ruhrkampagne die interessanteste Episode des Kampfes um die Reparationen gewesen. Mit ihr wurde die Frage nach dem Nutzen der Gewalt als einem Mittel der Güterübertragung zwischen Völkern ganz exakt gestellt — und beantwortet. Norman Angell hat Recht behalten. Der wirtschaftliche Wert kriegerischer Methoden hat sich wieder einmal als eine »große Täuschung« erwiesen.

Ueber den Dawesplan äußert sich B. in fast enthusiastischen Ausdrücken. »Man kann die Arbeit, welche diese Männer in weniger als drei Monaten geleistet haben, nicht genug bewundern.« (276). Offenbar steht B. mehr, als es bei ganz unbeteiligten Kritikern der Fall zu sein pflegt, unter dem Eindrucke des Fortschritts, den der Dawesplan gegenüber all dem Irrsinn gebracht hat, den die Teilnehmer an früheren Reparationskonferenzen ernstlich diskutieren mußten. Als die hauptsächlichen Verdienste der neuen Regelung werden die Abgeltung der deutschen Verpflichtungen durch Einzahlungen in Mark auf das Konto des Reparationsagenten, die Einbeziehung aller Leistungen einschließlich den Besatzungskosten in die Annuitäten und die Bestimmung von Schiedsgerichten an Stelle von Sanktionen rühmend hervorgehoben. B. ist, was die Fähigkeiten Deutschlands, die vorgeschriebenen Summen durch Steuern einzutreiben, anbetrifft, recht optimistisch. »Nach den Ergebnissen des ersten Reparationsjahres wird man sagen müssen, daß Aussicht dafür vorhanden ist, wenn die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland und in der Welt sich in Ruhe entwickeln.« (363). Dagegen äußert er sich weniger zuversichtlich gegenüber den Chancen des Transfers (366, 382).

Der Wert der Schrift liegt in der historischen Darstellung. Neue prinzipielle Gesichtspunkte werden nicht hervorgekehrt; in wichtigen theoretischen Fragen hat sich B. selbst noch nicht zur Klarheit durchgerungen. Wenn er einmal schreibt (140): »Es gibt noch heute viel kluge Leute, die nicht begreifen können, daß die Markentwertung in

jenen kritischen Zeiten nicht die Folge, sondern die Ursache des vermehrten Notenumlaufs gewesen ist«, so ist darauf zu erwidern, daß das Nichtbegreifen dieser Leute sich mit sehr guten Gründen rechtfertigen läßt. B. stellt dann selbst an anderer Stelle die ja unbestreitbare Tatsache fest, daß die Währungsstabilisierung gelang, bevor die Reparationsfrage gelöst war; in dem Augenblicke, in dem sie glückte, sah das Problem »so schwarz und unlösbar« aus, wie niemals zuvor (267). Auch in der Kontroverse, ob nur so viel transferiert werden kann, wie das Schuldnerland mehr aus- als einführt, oder ob die Tatsache der Schuld als solche exportsteigernd wirkt, fehlt es an einer klaren Stellungnahme. — B. ist der Meinung, daß als Maßstab der endgültigen und abschließenden Reparationssumme, über die das Dawesabkommen bekanntlich nichts sagt, die Aufnahmefähigkeit dienen sollte, die die internationalen Kapitalmärkte in den nächsten 10 Jahren für deutsche Reichsanleihen zeigen werden. Der Gegenwert dieser Anleihen wäre der Entente sofort zu überweisen, und Zinsen und Amortisation würden dann die Form der schließlichen Reparationszahlungen des deutschen Volkes darstellen, das auf diese Weise nur noch an anonyme Anleihegläubiger und nicht mehr an die Vertretung seiner ehemaligen Feinde Tribut entrichten würde.

Das Werk stellt eine wirkliche Bereicherung der Literatur über die Geschichte der deutschen Wirtschaft seit dem Versailler Frieden dar. (W. Sulzbach.)

BÜCHEREINGÄNGE.

Zeitschriften.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Leipart. III. Jahrgang, 1926. Heft 1—3. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Arbeiter, Der jugendliche. Zeitschrift der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterjugend Deutsch-Oesterreichs. 25. Jahrgang, Nummer 1—3 (Januar—März 1926). S. 1—48. Preis pro Nummer 30 Groschen.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber. Erscheint wöchentlich mit den vierzehntägigen Beilagen »Blätter für Arbeitsrecht« und »Steuerblatt«. Publikationsorgan industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände. Hauptschriftleitung: W. G. H. Frhr. v. Reiswitz, Hamburg. XXIV. Jahrg., Nummer 45—52.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Dr. sc. pol. *Bernhard Harms*, ordentlicher Professor an der Universität Kiel. 23. Band. Januar 1926. Heft 1. Jena, Gustav Fischer.

L'Avenir social. Revue mensuelle du mouvement ouvrier. Publiée par le Comité Solvay d'Education ouvrière. 3[e] Année, No. 1, 1926. Redaktion: Bruxelles, 35, rue des Sables. Preis Fr. 1.50. 36 S.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Monatshefte der Buch- und Zeitschriftenliteratur des In- und Auslandes über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Statistik. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. XXII. Jahrg., 1926, Heft 1. Berlin, Verlag von Reimar Hobbing.

Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften nebst einer Beilage: Der Antiquariatsmarkt. XXXIV. Jahrg., Heft 4, 1925. Berlin, R. L. Prager. S. 181—236.

Blätter für die Wohlfahrtspflege der Stadt Mannheim. 26. Jahrg., Nr. 1. Im Selbstverlag der Stadt, 1926. 18 S.

Boletin de la Dirección General de Estadistica de la Provincia de Buenos Aires. Director: Dr. A. V. Acerboni. Año XXVI, Nr. 228—9. La Plata 1925.

Critica Sociale. Rivista quindicinale de socialismo. Anno XXXVI. Nr. 1—4, S. 1—60. Milano, Portici Galleria, 23. Preis pro Nummer 1 Lire.

The Economic Record. Vol. 1, Nr. 1, November 1925. The Journal of the Economic Society of Australia and New Zealand. Editorial Board: D. B. Copland, E. C. Dyason, R. C. Mills, Malcolm Fraser, J. B. Cordliffe. Melbourne, Melbourne University Press, Macmillan and Co. Ltd. Price Five Schillings net. P. 176.

L'économiste roumain. Bulletin mensuel de l'Institut économique roumain et de l'Association des banques roumaines. 2[e] Année, Nr. 1.

Bucarest 1926. Redaction et Administration au Palais de la Banque Nationale de Roumanie.

The Estonian Economic Review. Issued monthly by G. Scheel and Co. Reval (Tallinn) 1926. Nr. 1, 46 S.

Jahrbuch des öffentlichen Rechts. Bd, XIII. 1925. Herausgegeben von Robert Piloty und Otto Koellreutter. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1925. VII und 497 S. Preis, einzeln: brosch. M. 20.—, geb. M. 22.—, Subskriptionspreis brosch. M. 18.—, geb. M. 20.—.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Arthur Spiethoff. 49. Jahrgang, 5. und 6. Heft, 224 und 237 S. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1925.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster. 123. Band. III. Folge. 68. Band, 5. Heft. Sept. bis Okt. 1925. Mit der volkswirtschaftlichen Beilage für Juni-Juli 1925. 6. Heft. November-Dezember 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik, August-September 1925. Jena, Gustav Fischer, 1925—1926.

L'Information sociale. Hebdomadaire pour Action Syndicale, Organisation du Travail, Evolution Economique. Neuvième Année, 3e Série, Nr. 182—186. Redacteur en chef: Charles Dulot. Paris (8), 7 rue Pasquier.

Journal of Economics, the Quarterly. Vol. XL, No. 1 u. 2 (November 1925 u. Febr. 1926). Cambridge, Mass., U.S.A., Harvard University Press. 178 S. Subscription: $ 5.— a year.

Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. Organ der Lehrlingsschutzstellen der österr. Arbeiterkammern und des Wiener Berufsberatungsamts. Herausgegeben von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte unter Mitwirkung der Gewerkschaftskommission Oesterreichs. 3. Jahrg. 1926. Heft 1—2. 24 und 32 S.

Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur. Herausgegeben von Richard Kroner. Band XIV, Heft 2/3. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. S. 121—366. Preis M. 10.—.

Monatliche Uebersicht des Außenhandels der Tschechoslowakischen Republik. Spezialhandel. Jahrg. 1925, Nr. 9—12 (September—Dezember). 228, 239, 228, 239 S. Herausgegeben vom Statistischen Staatsamte. Praha, in Kommission Bursik & Kohout.

Political Science Quarterly. Edited for the Academy of Political Science in the City of New York by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume XL, Number 4 (December 1925). S. 497—660.

Reichs-Gesundheitsblatt. Herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt. 1. Jahrg., Nr. 1. Berlin 1926. R. v. Deckers Verlag, G. Schenck.

Revue d'Ethnographie et des traditions populaires. 5e Année, Nr. 20. 4e Trimestre 1924. Société française d'ethnographie (Ecole des langues orientales vivantes). Paris, Emile Larose, 1924. S. 305—383.

La société. Sous la direction de M. Chapoval. Institut ukrainien de Sociologie à Prague. In ukrainischer und z. T. französischer Sprache. H. I—II. Prag 1925. 159 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt Leipzig. Herausgegeben vom Statistischen Amt. XVIII. Jahrg. Nr. 1—12. 1926. 8 S.

Statistik und Wirtschaft. Monatliche Sonderbeilage des Königsberger Stadtanzeigers. Herausgegeben im Auftrage des Magistrats vom Amt für Wirtschaft und Statistik. Königsberg i. Pr. Jahrgang II (1925), Nr. 1—12, Jahrg. III, Nr. 1.

»*Vox populorum*«. Organe politique international mensuel paraissant en cinq langues: Allemand, Anglais, Espagnol, Français et Italien. Fondateur: *Francesco Cosentini*. Redaction, Administration: Turin, Via Santorre Santarosa 21. Publie les bulletins de l'Institut international de Sociologie et de Réformes politiques et sociales (Siège central: Rome). IVe Année, Nr. 22—24.

Zentralblatt für Handelsrecht vereinigt mit Zeitschrift für Gesellschaftswesen, herausgegeben von Dr. F. Goldschmit, Rechtsanwalt in München, und Dr. Fritz Koppe, Rechtsanwalt in Berlin. — Erscheint monatlich. Preis M. 6.— je Quartal. Industrieverlag Spaeth & Linde. Berlin W 10, Wien I. Jahrg. 1 (36), Nummer 1.

Scientific research and state government by L. D. White, University of Chicago. Reprinted, with additions, from American Political Science Review, Vol. XIX, Nr. 1, p. 38—50. Febr. 1925. Nr. 61. Price 25 Cents.

Bücher.

L'assurance des employés. Texte français de la loi du 20. XII. 1911 revu, mis à jour et annoté par *Robert Jung*, Dr. en Droit. Strassbourg, J. H. Ed. Heitz, 1925. 169 S. Mit Register.

Beiträge zum Sexualproblem. Herausgegeben von Dr. Felix A. Theilhaber. Heft VIII: *Das Recht auf den eigenen Körper* von *Wilhelm Schöffer*. 24 S. Preis M. —.40.

Bericht des Verbandes mährischer Industrieller in Brünn über das Vereinsjahr 1925. Brünn 1926. 135 S.

Bericht des Vereins der Wollindustriellen Mährens in Brünn, erstattet in der XLIII. ordentlichen Hauptversammlung v. 26. II. 1926. Vereinsjahr 1925. Brünn 1926. 75 S.

Bibliothèque de l'Institut de droit comparé de Lyon. Tome 12: *La politique des prix-fixes*. La juris prudence de la Cour Suprême des Etas-Unis comparée aux juris prudences française et anglaise par *Charles Favre-Gilly*, Dr. en Droit, Avocat à la Cour d'Appel de Lyon, avec une préface de *Edouard Lambert*, Prof. de Droit comparé à l'Université de Lyon. Tome 13: *L'oeuvre de la Federal Trade Commission* par *Max J. Wasserman*, Docteur en Droit de l'Université de Lyon, Directeur de la Salle de Travail d'Economie Sociale comparée à l'Institut de Droit comparé de Lyon, Associate in Economics à l'Université d'Illinois. Avec une préface de E. Lambert. Paris, Marcel Giard, 1925.

Bidwell, Percy Wells, Ph. D., Economist, United States Tariff Commission Formerly Assistant, Professor of Economics, Yale University and *John J. Falconer*, Ph. D., Professor of rural Economy, Ohio State University: History of Agriculture in the Northern United States 1620—1860. Published by the Carnegie Institution of Washington, May 1925. XII u. 512 S.

Böhm-Bawerk, Eugen von: *Kleinere Abhandlungen über Kapital und Zins*. (II. Band der Gesammelten Schriften.) Herausgegeben von Franz X. Weiß. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., 1926. (IX und 585 S.) Geh. M. 16.—, geb. M. 18.—.

Boehm, Prof. Dr. *Friedrich*: *Versicherungsmathematik*. I. Elemente der Versicherungsrechnung. Sammlung Göschen 180. 144 S. Preis RM. 1.25. Berlin, W. de Gruyter & Co., 1925.

Boom, Dr. *Emil van den*: *Wie überwinden wir die Armut unserer Wirtschaft?* Gesammelte Aufsätze. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H., 1925. Preis M. 1.—.

Bozi, Else: Gerichtshilfe für Erwachsene. Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgeg. von Dr. Alfr. Bozi und Dr. B. Schmittmann. 9. Heft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1925. 67 S. Preis geh. M. 6.—.

Lujo Brentano, Festgabe für. Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. 2 Bände. Neunundzwanzig Beiträge über den Stand der deutschen und ausländischen sozialökonomischen Forschung nach dem Kriege. 1. Band: Wirtschaftspolitische Ideologien. Beiträge von L. v. Wiese, H. Herkner, C. von Tyszka, K. Brinkmann, G. von Schulze-Gävernitz, Th. Cassau, K. Landauer, Goetz Briefs, Fritz Baade, P. Honigsheim, F. Oppenheimer, W. Lotz, R. Kaulla und ein Geleitwort von M. J. Bonn. 390 S. 2. Band: Der Stand der Forschung. Beiträge von Adolf Weber, Edwin R. A. Seligmann, Charles Gide, Bertil Ohlin, H. Clay, A. Graziani, J. Hirsch, W. Bajkitch, K. Přibram, A. Amonn, A. Löwe, P. Mombert, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, M. Palyi, Francesco Nitti. 533 S. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1925.

Brugmans, Dr. *I. J.: De Arbeidende Klasse in Nederland in de 19e eeuw.* Economisch-en Sociaal-Historische Onderzoekingen onder redactie van Prof. Mr. N. W. Posthumus. Tweede Deel. 'sGravenhage, Martinus Nijhoff, 1925. XVI u. 303 S. Mit Register. Preis: Fl. 6.—, in Leinen Fl. 7.50.

Der deutsche Buchhandel der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Band 1: Erich Ehlermann, Alexander Koch, Die Brüder Langewiesche, Wilhelm Ruprecht, Robert Voigtländer, Ernst Vollert. Jeder Beitrag mit Bild und Namenszug. Geb. M. 10.—. Leipzig, Felix Meiner, 1925.

Clum, Dr. sc. pol. et jur. *Friedrich,* Priv.-Doz. a. d. Universität Berlin: *Selbstverwaltung der Wirtschaft.* Eine öffentlich-rechtliche Studie. Berlin W 35, Hermann Sack Verlag, 1925, 178 S. Preis brosch. M. 8.—.

Corbino, Epicarmo: Economia dei Transporti Marittimi. Citta di Castello, Soc. an. tipogr. »Leonardo da Vinci«, 1926. XIV u. 379 S.

Delaisi, Francis: Le pétrole. La politique de la production. Payot, Paris 1921. XXX u. 156 S.

Gargas, Dr. *Sigismund: Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen.* Berlin, R. L. Prager, 1925. 154 S.

Gautschi, Dr. *Alfred: Die Aluminiumindustrie.* Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew. Heft 5. Zürich, Rascher & Cie. A.-G., 1925. X u. 120 S. Mit 5 Tafeln. Preis Fr. 8.—, M. 6.40.

Helden der Arbeit. Lebensbilder großer Männer des deutschen Wirtschaftslebens. Von Syndikus *Hermann Schöler.* 330 S. Mit 54 Abbildungen auf 42 Tafeln. 4. durchgesehene und erweiterte Auflage. Preis in Leinenband M. 12.—. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Prof. Dr. *Othmar Spann.* 6. Band: *Platons Staatsschriften.* Griechisch und deutsch. Text durchgesehen und neu übersetzt, eingeleitet und erläutert von *Wilhelm Andreae.* 2. Teil: Staat, 1. Halbband: Vorwort, Text und Uebersetzung; 2. Halbband: Einleitung und Erläuterungen. Jena, Gustav Fischer, 1925. Preis brosch. M. 13 bzw. 4.50, geb. M. 15 bzw. 5.50. 10. Band: *Friedrich Lists kleinere Schriften.* Gesammelt, herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Prof. Dr. jur. et phil. *Friedrich Lenz.* I. Teil: Zur Staatswissenschaft und politischen

Oekonomie. IL u. 696 S. Ebenda, 1926. Preis brosch. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Hofmann, Paul, Professor an der Universität Berlin: *Das religiöse Erlebnis.* Seine Struktur, seine Typen und sein Wahrheitsanspruch. (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft. Herausgeg. von Paul Menzer und Arthur Liebert. Nr. 28.) Charlottenburg 2, Pan-Verlag Rolf Heise, 1925. 88 S. Preis M. 2.40.

Knapp, G. F.: Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie. Siebenundzwanzig Beiträge zur Sozialwissenschaft von Georg Friedrich Knapp. (Ausgewählte Werke B. 1.) München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1925. 390 S.

Kommentar zum Angestelltenversicherungsgesetz in der Fassung vom 28. VII. 25 von Dr. *Franz Allendorff,* Oberregierungsrat. Berlin und Wien, Industrieverlag Spaeth & Linde. XVIII u. 755 S. Mit Sachregister.

Krauß, Herbert: Gedanken über Staatsethos im internationalen Verkehr. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse. 2. Jahrg., Heft 3. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1925. 206 S. Mit Schlagwort- und Namenverzeichnis. Preis geh. M. 20.—.

Aus Kultur und Recht. Eine Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften. Zusammengestellt von *W. Prager.* Berlin-Charlottenburg, Verl. v. R. L. Prager, 1926. 51 S. Preis M. 1.50.

Lehmann, Dr. *Fritz,* Berlin: *Rechtsformen und Wirtschaftstypen der privaten Unternehmung* (Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Jurist. und privatwirtschaftl. Abhandlungen herausgeg. von Prof. Dr. Heinrich Hoeniger und Prof. Dr. Ernst Walb. Band 7.) Mannheim, Berlin, Leipzig, J. Bensheimer, 1925. 94 S. Preis M. 3.—.

Levy, Dr. *Hermann,* a. o. Prof. an der Technischen Hochschule in Berlin: *Der Weltmarkt 1913 und heute.* Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1926. IV u. 116 S. Preis kart. M. 4.—.

Lindsay, A. D.: Karl Marx' Capital. An Introductory Essay. London, Oxford University Press Humphrey Milford, 1925. 125 S. Mit Register.

Mering, Dr. *Otto Frhr. von,* Priv.-Doz. in Berlin: *Die Steuerlast in Deutschland.* Kritische Betrachtungen zur Frage der volkswirtschaftlichen Wirkungen des gegenwärtigen deutschen Steuersystems. Jena, G. Fischer, 1926. IV u. 53 S. Preis brosch. M. 2.80.

Mirbt, Dr. *Hermann,* Priv.-Doz. an der Universität Göttingen: *Grundriß des deutschen und preußischen Steuerrechts.* Leipzig-Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1926. XII u. 355 S. Mit Register. Preis geh. M. 9.—, geb. M. 11.—.

Mothes-Günther, Dr. jur. *Paula: Das Recht der Tarifschiedsgerichte.* Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig. Herausgeg. von Prof. Dr. Erwin Jacobi. 8. Heft. Leipzig-Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1926. Preis geh. M. 3.—.

Nottermann, Dr. *Johannes,* Generalsekretär des katholischen Gesellenvereins Köln: *Adolf Kolping als Sozialpädagoge* und seine Bedeutung für die Gegenwart. (Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, hrsg. von Artur Schneider und Wilhelm Kahl, 1. Band, Heft 1.) Leipzig, Felix Meiner, 1925. Preis brosch. RM. 5.—, geb. RM. 6.50. VI u. 212 S.

Nationalökonomie (Theorie und Geschichte) von Prof. Dr. *Wolfgang Heller.* Ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis (Wörterbuch). Halberstadt, H. Meger's Buchdruckerei, 1926. XXV und 193 S.

Natorp, o. ö. Prof. Dr. *Paul: Ueber Platos Ideenlehre.* Philosophische Vorträge veröff. von der Kant-Gesellschaft. Herausgeg. von Paul Menzer und Arthur Liebert. Nr. 5. 2. unveränd. Aufl. 42 S. Berlin, Pan-Verlag Rolf Heise, 1925. Preis M. 1.70.

Nußbaum, Arthur, Prof. a. d. Universität Berlin: *Das Geld.* Zur Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. XV u. 278 S. Preis brosch. M. 10.50, geb. M. 13.—.

Pieper, Dr. *August: Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem.* 2. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1925. 104 S. Preis brosch. M. 1.80.

Publicazioni della Fondazione Carnegie per la pace internazionale. Storia economica e sociale della guerra mondiale. Serie Italiana. *Prato, Giuseppe: Il Piemonte* e gli effetti della guerra sulla sua vita economica e sociale. Bari, Gius. Laterze a Figli, 1925. S. XV u. 241 u. (16.). *Mortara, Giorgio,* Professore ordinario di Statistica nella R. Università di Milano: *La salute publica in Italia* durante et dopo la guerra. Ebenda 1925. S. XXIII u. 577 u. (16).

Die Reichsgesetzgebung über das Münz- und Notenbankwesen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, früher herausgegeben vom Reichsbankpräsidenten Dr. *R. Koch.* Siebente, völlig neubearbeitete Auflage von Dr. *Hjalmar Schacht,* Präsident des Reichsbankdirektoriums. Taschenformat. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Band 26.) XVIII, 617 S. 1925. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Geb. M. 14.—.

Report of the Institute for science of labour. July 1921 — June 1925. Institute for science of labour. Kurasiki, Japan, 1925.

Ricci, Umberto: Dal Protezionismo al Sindicalismo. Bari, Gius. Laterza & Figli, 1926. 188 S.

Sack, Prof. *A. N.,* Financial Adviser to the Esthonian Government: *Fixing the Value of Money.* Riga, the Latvian Economist, 1925.

Schmitt, Dr. *Carl,* o. ö. Prof. der Rechte an der Universität Bonn: *Die Kernfrage des Völkerbundes.* (Völkerbundsfragen. Eine Sammlung von Vorträgen und Studien herausgegeben von Heinrich Pohl und Max Wenzel. Heft 18.) Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1926. 82 S. Preis geh. M. 4.—.

Schmittmann, Dr. *B.,* o. ö. Universitätsprofessor, Köln: *Die Verdrängung des sozialwissenschaftlichen Universitätsstudiums* durch das Wirtschaftsdiplom. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann. 24 S. Preis M. 1.20.

Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von Wilhelm Winkler. Nr. 4: *Deutsch-Südtirol.* Drei Vorträge von *Hans Voltelini, Alfred Verdroß, Wilhelm Winkler.* Nr. 5: *Deutsch-Südtirol.* Drei Vorträge von H. Voltelini, A. Verdroß, W. Winkler. Mit einem Anhang von Walter Steinhauser. 87 und 48 S. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1926. Preis GM. 2.67 und 1.34.

Sommer, Dr. *Margarethe: Die Fürsorge im Strafrecht.* Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. J. Jastrow. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1925. VI u. 146 S. Preis M. 9.—.

Soziologische Lesestücke. Gesellschaft. 1. Band: Begriff der Gesellschaft in der allgemeinen Soziologie. 2. Band: Begriff der Gesellschaft in der deutschen Sozialphilosophie. Mit einer Einleitung von *Gottfried Salomon.* Herausgegeben von *Franz Oppenheimer* und *Gottfried Salomon.* 213 u. 217 S. Preis: Leinen M. 4.—. Karlsruhe, G. Braun, 1926.

Strakosch, Dr. h. c. *Siegfried: Europa als Teuerungsgrund.* Eine Studie über die eigentlichen Ursachen der Teuerung. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., 1926. 63 S. Preis geh. M. 1.90.

Swanwick, H. M., M. A.: Baumeister des Friedens. Zehn Jahre Geschichte der Union für demokratische Kontrolle. Mit Vorworten von *E. D. Morel* und *Graf Max Montgelas.* Ins Deutsche übersetzt von *D. S. Blach.* Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. XXVIII und 194 S. In Leinen geb.

Troeltsch, Ernst: Glaubenslehre. Nach Heidelberger Vorlesungen aus den Jahren 1911 und 1912. Mit einem Vorwort von *Marta Troeltsch.* München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1925. 384 S.

Volkswirtschaftliche Weckrufe. Von *Hugo Humbert,* Dr. der Staatswissenschaften. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller), 1925. 127 S. Preis M. 3.50.

Volkswirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Finanz- und Steuerwesen. Verzeichnis der Veröffentlichungen aus dem Verlag Gustav Fischer Jena. 364 S.

Vorländer, Karl: Kant und Marx. Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus. Zweite, neubearbeitete Aufl. XII u. 328 S. Mit Namenregister. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926. Preis brosch. RM. 12.75, geb. 15.—.

Waffenschmidt, Dr.-Ing., Dr. rer. pol. W. G., Priv.-Doz. an der Universität Heidelberg: *Das Wirtschaftssystem Fords.* Eine theoretische Untersuchung. 47 S. Mit 20 Abbild. Berlin, Julius Springer, 1926.

Waters, Charlotte M.: An Economic History of England 1066—1874. Oxford University Press. London, Humphrey Milford, 1925. Mit Sachregister und zahlreichen Illustrationen.

Wimmer, L.: Wucher- oder Eigentumsrecht? Wien, Druck und Verlag der Typographischen Anstalt, 1925. 128 S.

Woodbury, Robert Morse, Ph. D.: *Causal Factors in infant mortality.* A statistical study based on investigations in eight cities. U. S. Department of Labour, Children's Bureau. Bureau Publication N. 142. Washington, Government Printing Office, 1925. IX u. 245 S.

Zschätzsch, Bruno: Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungssystem. Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Greiz (Thür.). 114 S.



Ankündigung der kritischen Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists. Ausgabe der Deutschen Akademie (Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums). Herausgegeben durch die Friedrich List-Gesellschaft.

Friedrich List, der große deutsche Volkswirt, der stärkste Vertreter unserer Oekonomik und Politik im Ausland, hat ein deutsches Schicksal erfahren. Geboren im Revolutionsjahr 1789, hat er unter dem Ministerium Wangenheim um sein Vaterland Württemberg durch politische und lehrmäßige Mitwirkung an der Umgestaltung von Staat und Verfassung sich die größten Verdienste erworben, um dann mit dem Zurückebben der liberalen Strömung Amt und Heimat zu verlieren. Neben Arndt der früheste Seher und Vorkämpfer deutscher Einheit, hat er in Frankfurt Entscheidendes geleistet für die Vorbereitung der deutschen Zolleinheit, um dann selbst von der tätigen Mitwirkung sich ausgeschlossen zu sehen. Vor hundert Jahren (1825) trieb ihn der Kirchhoffrieden der Aera Metternich aus Deutschland nach der Neuen Welt, wo er die Bedeutung der ökonomischen und technischen Umwälzungen erkannte und ihren Einbau in seine feste Staats- und Wirtschaftsgesinnung versuchte. Nach Deutschland heimgekehrt, schrieb er sein »Nationales System der Politischen Oekonomie«, das viel gelesen, doch von der wissenschaftlichen und politischen Zunft abgelehnt wurde. Da seiner Person wie seinem Werk das verdiente Echo aus breiteren Schichten fehlte, ging er 1846 in Kufstein freiwillig in den Tod.

Mehr als dreiviertel Jahrhunderte sind seit dieser Zeit verflossen. Im Bewußtsein des Volkes lebt List fort als der große Künder deutscher Einheit, und lange und weithin ist das Gefühl verbreitet, daß Deutschland eine Ehrenschuld an Friedrich List gutzumachen hat. Zwar ist ihm ein Denkmal errichtet, zwar ist sein Nationales System viel genannt und bekannt, aber noch kaum hat jemand die Notwendigkeit gesehen, die Person und das Werk Friedrich Lists in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Ungenutzt liegen im Archiv der Stadt Reutlingen bis heute eine Fülle wertvollster Schriften, Manuskripte und Vorlesungen der Tübinger Zeit, Briefe — der ganze Stoff mithin, aus dem erst der junge Friedrich List in seiner wahren Gestalt erfaßt werden kann. Niemand empfand auch die innere Notwendigkeit, die große Zahl von Schriften, die List in englischer und französischer Sprache schrieb, für Deutschland lebendig und nutzbar zu machen. Ja, selbst Lists deutsche Aufsätze aus der Zeit nach der Rückkehr aus Amerika und die große Schöpfung des Zollvereins-Blattes kennen nur einige seltene Forscher — das Volk als Ganzes, ja die Wissenschaft weiß nichts von diesen in Zeitschriften verborgenen Abhandlungen, obwohl doch erst aus ihnen Lists wahre Stellung zu den zollpolitischen Fragen erhellt, obwohl erst sie eine praktische Nutzanwendung seiner Lehre wirklich erlauben.

Diese Ehrenschuld einzulösen ist das große Ziel und die hohe Auf-

gabe der Gesamtausgabe von Friedrich Lists Werken. Sie soll Lists Schriften aus der Verborgenheit ins helle Licht des Tages und vor das Forum von Staat und Wirtschaft bringen, sie soll die geschichtliche Größe des schwäbischen Kämpfers sichtbar machen, und auf ihrem Boden mag dann jener echte Kampf der Geister um politische und wirtschaftliche Ziele und Mittel anheben, zu dem Friedrich List die Grundlage gelegt hat.

Auf sieben Bände ist die Ausgabe berechnet, die dies Vermächtnis unseres größten Volkswirts der Welt erschließen soll. Sie erst wird List als Theoretiker des Schutzzolls wie des Freihandels, des nationalen Systems wie der internationalen Wirtschaft verstehen lehren.

Krieg und Währungszerfall haben frühere ähnliche Pläne vereitelt. Wir haben nunmehr die Ehre, die

Kritische Gesamtausgabe der Schriften,
Reden und Briefe Friedrich Lists

anzukündigen.

Die Deutsche Akademie hat das Protektorat, die Herren E. von Beckerath-Köln, K. Goeser-Stuttgart, F. Lenz-Gießen, W. Notz-Washington, E. Salin-Heidelberg, A. Sommer-Heidelberg, haben die Herausgabe bzw. Bearbeitung übernommen. Der erste Band wird binnen Jahresfrist zum Druck gelangen.

Lists schwäbische Heimat dankt ihm zu wesentlichen Teilen ihre Gemeindeordnung und ihre bis 1918 geltende Staatsverfassung.

Deutschlands Städte und Staaten zählen ihn — von Hamburg und Leipzig bis Württemberg und Bayern — zu den eifrigsten Befürwortern ihrer Selbstverwaltung und Verkehrsentwicklung.

Die Eisenbahnbetriebe des Deutschen Reichs, Oesterreichs und Ungarns, Belgiens und Frankreichs sehen in List einen Förderer, der selber in Nordamerika das zweitälteste Bahnunternehmen schuf.

Kaufleuten und Industriellen ward Friedrich List zum ersten Syndikus. Sein »Handels- und Gewerbe-Verein«, in Frankfurt a. M. 1819 begründet, ist der Vorläufer aller späteren Wirtschaftsverbände. Plante List, der Süddeutschlands Fabrikantenvereine beriet, doch einen Allgemeinen Deutschen Industrieverein.

Die Presse kennt ihn als Auslandberichterstatter, Schriftleiter und Mitarbeiter in Nordamerika, Paris und Deutschland. Er selber gründete oder leitete zehn Zeitungen und Zeitschriften.

Die Staatswissenschaften danken ihm ein System der Verwaltungslehre und eine Staatswirtschaftliche Fakultät.

Deutschlands Seegeltung, die deutsche Flotte und das deutsche Eisenbahnwesen, die Auswanderung der Deutschen, Statistik, Flagge und Konsulatwesen, die Postreform und die militärische Benutzung der Eisenbahn ... solche herausgegriffenen Titel zeigen die Teilnahme, welche List schon damals allen Fragen des Auslanddeutschtums, der Auswanderung und der Kolonisation entgegenbrachte!

Im Ausland, das List zu Deutschlands eindrucksvollsten Erscheinungen zählt, gedenken namentlich die Vereinigten Staaten ihres Mitbürgers und Konsuls — Ungarn eines warmherzigen Freundes.

Dem Deutschen Staat, der ihn verfolgte, der Wissenschaft, die ihn verkannte, der Wirtschaft, der er ein »Anwalt ohne Sold« war — ihnen allen wird unser Werk jenen Weg bahnen helfen, den Deutschlands größter Volkswirt zur »Politik der Zukunft« weist.

Plan der Ausgabe.

I. Band: Schriften des jungen List (1815—1825). Herausgegeben von Dr. Karl Goeser, Stuttgart.
II. Band: Die amerikanischen Schriften. Herausgegeben von Prof. William Notz, Washington.
III. Band: Schriften zur Verkehrspolitik. Herausgegeben von Prof. Dr. E. v. Beckerath, Köln.
IV. Band: Vorbereitungsschriften für das Nationale System. Bearbeitet von Dr. Arthur Sommer, Heidelberg.
V. Band: Das Nationale System der politischen Oekonomie. Bearbeitet von Dr. Arthur Sommer, Heidelberg.
VI. Band: Schriften der Spätzeit (1842—1846). Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Lenz, Gießen.
VII. Band: Nachlese. Persönliche Dokumente. Briefe von und an Friedrich List. Herausgegeben von Prof. Dr. Edgar Salin, Heidelberg.

Als Ergänzungsband wird im Auftrage der Friedrich List-Gesellschaft und der Deutschen Akademie von Prof. Edgar Salin eine Biographie Friedrich Lists erscheinen.

Der verbilligte Bezug der Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists (70% des Ladenpreises) geschieht durch Beitritt zur Friedrich List-Gesellschaft. Der Jahresbeitrag ist für physische Mitglieder, Büchereien und Seminare mindestens 10 M., für körperschaftliche wenigstens 100 M. jährlich. Die Anmeldungen zum Beitritt sind zu richten an die Friedrich List-Gesellschaft, Stuttgart, Neckarstraße 121, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 31 476.

Die Friedrich List-Gesellschaft
Spiethoff

Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums
Deutsche Akademie
Oncken



Deutsches Arbeitsrecht

Zu seiner Neuordnung

Von

Dr. jur. Erich Melsbach
Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium

245 Seiten. Geheftet M. 4.50, gebunden M. 6.50

Eine gedankenvolle, tiefschürfende Arbeit. Überall bieten die auf des Verfassers gründlichem Wissen beruhenden Ausführungen reichste Anregung. Nicht nur für den Gesetzgeber, sondern auch für den Praktiker des geltenden Arbeitsrechts sind sie wertvoll. Juristische Wochenschrift.

Der Verfasser verfügt über ein großes Wissen und hat ein umfangreiches Material durchgearbeitet, so daß auch de lege lata viel Wertvolles gebracht wird. Das Buch ist zweifellos eine Bereicherung der Reformliteratur.
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht.

Arbeitsmarktpolitik

Von

Dr. jur. Dr. phil. Ernst Berger
Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium

Sammlung Göschen, Band 928. Gebunden M. 1.50

Der Verfasser, dessen Name im sozialpolitischen Schrifttum seit langem bekannt ist, hat ein Werk geschaffen, das ganz besondere Anerkennung verdient. Gestützt auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat er als erster eine umfassende systematische Darstellung dieses Gebiets herausgebracht, das — an sich ein Grenzgebiet zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik und deshalb bisher unter wirtschaftlichen teils unter sozialpolitischen Gesichtspunkten behandelt — sich allmählich zu einer Sonderwissenschaft von gewaltigem Umfang und gerade in den Wirtschaftsnöten der Gegenwart hervorragender Bedeutung ausgewachsen hat. Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein sorgfältiges Sachregister ermöglichen einen schnellen Überblick über das Bändchen. Das Buch ist ein unentbehrlicher Führer für jeden, der sich mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen der Gegenwart befaßt. Es verdient deshalb die weiteste Verbreitung.
Reichsarbeitsblatt.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

55. BAND. / 3. HEFT.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1926

Band 55.

INHALT DES DRITTEN HEFTES

(Juni 1926.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

Voranzeige.

Das 1. Heft des 56. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Gerhart von Schulze-Gävernitz Freiburg i. Br.: Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der angelsächsischen Weltherrschaft. 2. Prof. Dr. Fritz Sander, Prag: Gesellschaft und Staat. 3. Prof. Dr. William Oualid, Paris: Die Einwanderung nach Frankreich und ihre Probleme. 4. Prof. Ch. Gignoux, Redacteur en Chef, Paris: Die ökonomischen Möglichkeiten des heutigen Frankreich. 5. Prof. N. D. Kondratieff, Moskau: Lange Wellen der Konjunktur. 6. Dr. Helene Fürst, Berlin: Zur Geschichte der Currency- und Bankingtheorien. 7. Dr. Käthe Bauer-Mengelberg, Heidelberg: Zum Problem der Arbeitsbewertung II. 8. Prof. Dr. V. Totomianz, Berlin: Das Genossenschaftswesen in Rußland.

II. Literatur 1. Prof. Dr. Carl Schmitt, Bonn: Zu Friedrich Meineckes Idee der Staatsraison. 2. Prof. Dr. Paul Mombert, Gießen: Neuere Erscheinungen zur Bevölkerungslehre und Bevölkerungsstatistik. 3. Dr. Walter G. Waffenschmidt, Priv.-Doz. Gewerberat, Karlsruhe: Technisch-wirtschaftliche Literatur von 1925.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, Augustinergasse 15, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Sozialpolitik als theoretische Disziplin.

Von

KARL PRIBRAM.

I. Zur Problemstellung.

Während die wissenschaftliche Welt geraume Zeit hindurch der Bestimmung des Begriffs der »Sozialpolitik« und der Abgrenzung ihres Forschungsgebiets vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit schenkte, ist dieses Problem in den letzten Jahren zum Gegenstande eingehender literarischer Auseinandersetzungen geworden. Zum Teil war es die vielerörterte »Krise in der Sozialpolitik«, die zu einer Besinnung auf die hinter diesem Schlagworte verborgenen allgemeineren methodologischen Fragen einlud; zum guten Teile war indes das rein wissenschaftliche Streben wirksam, die Erscheinungsformen sozialpolitischen Wollens und Handelns theoretisch zu erfassen und darzustellen, statt sie, wie vordem, vorwiegend unter dem Gesichtspunkte legislativer und administrativer Technik zu betrachten. Unverkennbar machte sich überdies die Tendenz geltend, der Sozialpolitik als Zweigdisziplin der wissenschaftlichen Politik die Untersuchung eines möglichst großen Komplexes jener Bestrebungen und Maßnahmen zuzuweisen, welche die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zum Gegenstande haben, und manche Autoren waren geneigt, das Verhältnis zwischen der Sozialpolitik, als der Lehre von den gesellschaftspolitischen Bestrebungen, und der Soziologie, als der Lehre vom gesellschaftlichen Leben, ungefähr ähnlich aufzufassen wie das Verhältnis zwischen der Volkswirtschaftspolitik und der Volkswirtschaftslehre. Da indes die literarische Erörterung der mit der Begriffsbestimmung der Sozialpolitik verknüpften methodologischen Probleme die erforderliche Klärung nicht gebracht hatte, so ist es begreiflich, daß die Leitung der deutschen sozio-

logischen Gesellschaft sich entschloß, die Beziehungen zwischen der Sozialpolitik und der Soziologie auf dem (vierten) im September 1924 in Heidelberg abgehaltenen deutschen Soziologentage zur Diskussion zu stellen.

Allein die diesem Thema in Heidelberg gewidmeten Verhandlungen hinterließen wohl bei den meisten anwesenden Fachgenossen den Eindruck, daß die entscheidenden für die Beziehungen der beiden Disziplinen maßgebenden Probleme kaum eine erschöpfende und völlig befriedigende Erledigung erfahren haben; dieser Eindruck wird eher noch verstärkt, wenn man nun, nachdem der Verhandlungsbericht im Druck erschienen ist [1]), das Ergebnis in aller Muße einer Prüfung unterzieht. Es dürfte daher nicht vergeblich sein, dieser immerhin belangreichen Frage auch fernerhin einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal ihre Klärung nicht ohne Bedeutung für eine zureichende Gliederung der Sozialwissenschaften zu sein scheint.

Obwohl wir insofern mit den beiden Referenten des Soziologentages, den Professoren Ad. Günther und Ludwig Heyde vollkommen übereinstimmen, daß die Sozialpolitik sich als eine reine theoretische Disziplin konstruieren lasse, so halten wir doch die bisher zur Bestimmung ihres Forschungsgebietes gewählten Methoden nicht für völlig zulänglich, und wollen daher den Versuch machen, im Wege einer Prüfung der Problemstellung die Entscheidung über die Eingliederung der Sozialpolitik in das System der Sozialwissenschaften vorzubereiten.

Die beiden Referenten faßten das ihnen gestellte Thema übereinstimmend dahin auf, daß unter den mannigfachen Begriffsbestimmungen der Soziologie einerseits, der Sozialpolitik anderseits je e i n e , als die zutreffende auszuwählen sei, um die erforderlichen Grundlagen für die Feststellung ihrer gegenseitigen Beziehungen zu gewinnen. Adolf Günthers Ausführungen werden durch den Umstand sehr beeinträchtigt, daß er es vermeidet, den Inhalt der sozialpolitischen Bestrebungen scharf und präzis anzugeben. Er versteht darunter »die von der Gesellschaft ausgehenden, nicht vorwiegend wirtschaftlich gerichteten, zugleich aber auf den Staat abzielenden zweckhaften und mittelvergleichenden Handlungen« [2]). Als Disziplin erscheint ihm die Sozial-

---

[1]) Verhandlungen des vierten Deutschen Soziologentages. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1925. S. 8 bis 117. Im folgenden als »Verhandlungen« zitiert.

[2]) Verhandlungen S. 59.

politik in dreifacher Gestalt: als »praktische Sozialpolitik«, d. h. als der Inbegriff derjenigen Tatsachen des sozialen Lebens, »welche unter einer mehr oder weniger deutlichen Zwecksetzung vor sich gehen«, als »technische Sozialpolitik«, die er bestimmt als einen Inbegriff von gesellschaftlichen Maßnahmen, »die alle eine Unterordnung unter das Technische bzw. Künstlerische gemein haben« (S. 11); endlich als »theoretische Sozialpolitik«, die er definiert als die »Lehre vom Sozialen mit Einbeziehung der Eigenwerte« — im Gegensatze zur Soziologie als der »Lehre vom Sozialen ohne Berücksichtigung der Eigenwerte« (S. 54).

Dagegen gibt Heyde für die beiden Wissenschaften — Soziologie und Sozialpolitik — scharf umschriebene Begriffsbestimmungen und grenzt deren Erkenntnisobjekte derart voneinander ab, daß jenes der Soziologie die zwischenmenschlichen Beziehungen selbst sind, jenes der Sozialpolitik (als Lehre) die »planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen«, deren »primärer Zweck« in ihrer Gesamtheit die »Beeinflussung des Verhältnisses der Klassen und Stände zueinander und zum Staate ist« S. 73)[3]. Heyde machte überdies den interessanten Versuch, zu zeigen, wie einzelne mit Hilfe der Soziologie gefundene Feststellungen für die Sozialpolitik nutzbar gemacht werden können[4].

Da indes die vorgetragenen Begriffsbestimmungen in der Diskussion vielfach auf Widerspruch stießen und ein Streit dieser Art ins Endlose fortgesetzt werden kann, so ist es kaum verwunderlich, daß die Erörterung zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangte.

II. Die Sozialpolitik im Lichte der verschiedenen Weltanschauungen.

Vielleicht können wir uns einen möglichst zutreffenden Einblick in die diesem Streite zugrunde liegenden Meinungsverschiedenheiten in der Weise verschaffen, daß wir zunächst den Versuch machen, die verschiedenen Auffassungen der Sozialpolitik als Disziplin systematisch zu gliedern und dabei an die Unterschiede der Weltanschauungen anknüpfen, die Träger von sozialpoli-

[3]) Ich habe, von Prof. Heyde selbst dazu aufgefordert, dessen Begriffsbestimmung der Sozialpolitik in der Sozialen Praxis (Jahrg. XXXIV Nr. 1 bis 5) einer eingehenden kritischen Besprechung unterzogen.

[4]) Es fehlte in der Diskussion nicht an Stimmen, die einer gewissen Enttäuschung über den Mangel der beiden Referate an praktischen Ergebnissen Ausdruck gaben.

tischen Forderungen sind. Denn die Vermutung ist nicht unbegründet, daß jede dieser Weltanschauungen die Sozialpolitik als Disziplin und deren Aufgaben in einem ihr eigentümlichen Sinne verstehen wird, einem Sinne, der durch eine der betreffenden Weltanschauung entsprechende Konstruktion des gesellschaftlichen Lebens bedingt und mit ihr untrennbar verknüpft ist. Es ergeben sich bei dieser Betrachtung soviele Begriffspaare: Soziologie — Sozialpolitik als es sozialphilosophische Systeme (oder Systemgruppen) gibt, die sich mit sozialpolitischen Forderungen befassen — sei es, daß sie diese geltend machen, sei es, daß sie ihnen lediglich betrachtend gegenüberstehen [5]). Für jedes dieser Begriffspaare lassen sich die gegenseitigen Beziehungen der beiden Disziplinen feststellen [6]), und es bleibt zunächst dem Leser überlassen, sich gemäß seiner Weltanschauung für diese oder jene Auffassung der Sozialpolitik zu entscheiden. Es läßt sich derart jener Komplex von Meinungsverschiedenheiten, der durch die Gegensätze der Weltanschauungen maßgebend beeinflußt ist, in die Sphäre des — aussichtslosen — Streites um diese verweisen. Haben wir sodann Klarheit darüber gewonnen, in welchem Sinne es möglich ist, die Sozialpolitik als theoretische Disziplin zu konstruieren, so können wir den Versuch machen, ihren Charakter und ihr Untersuchungsgebiet zu bestimmen, und ihre Beziehungen zur Soziologie (genauer: zu der ihr entsprechenden Lehre von den gesellschaftlichen Erscheinungen) des näheren festzustellen.

Begreiflicherweise kann es sich bei dieser knappen, systematisierenden Darstellung nicht darum handeln, etwa jede einzelne in der Literatur vertretene Definition der Sozialpolitik auf ihre

---

[5]) v. Wiese meint freilich (Art. »Sozialpolitik« im Handw. der Staatsw. 4. Aufl. Bd. VII, S. 619): »Es gibt keine bürgerliche und keine sozialistische, es sollte auch keine individualistische oder universalistische, sondern nur eine methodologisch strenge, bis zu dem für eine Sozialwissenschaft möglichen Grade exakte Soziologie geben.« Wir haben es aber leider tatsächlich im Denken der Gegenwart mit mehreren, voneinander durchaus abweichenden Auffassungen der Gesellschaft zu tun, und diesem Umstande muß wohl ein Versuch, die Beziehungen zwischen der Soziologie und der Sozialpolitik zu bestimmen, Rechnung tragen.

[6]) Dagegen haben wir natürlich gar keinen Anlaß, das Thema »Soziologie und Sozialpolitik« als eine »Permutationsaufgabe von nicht übersehbaren Resultaten« zu betrachten, die dahin ginge, »alle Soziologiebegriffe von Comte bis Wiese mit allen Sozialpolitikbegriffen von Schmoller bis Heyde zu kombinieren« — wie Frau Dr. K. Bauer-Mengelberg gelegentlich gemeint hat (Soz. Praxis Jahrg. XXXIV, Sp. 701).

Zugehörigkeit zu dieser oder jener Auffassung von der Gesellschaft zu prüfen; es kann lediglich die Bezeichnung und Charakterisierung der wichtigsten Typen in Frage kommen.

Gliedern wir in diesem Sinne die verschiedenen Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik nach ihrer grundsätzlichen sozialphilosophischen Einstellung zu den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, so können wir etwa folgende Einteilung vornehmen:

a) Eine erste Gruppe wird durch jene Weltanschauungen gebildet, welche die Normen für das gesellschaftliche Verhalten der Menschen aus einer Offenbarungslehre herleiten. Diese Lehre verleiht bestimmten, auf göttlichem Willen beruhenden Vereinigungen der Menschen (den Kirchen) einen den Sonderzwecken der Individuen übergeordneten Eigenzweck. Dem absoluten Charakter der Lehre und der von ihr postulierten Existenz bestimmter als Kollektiveinheiten erfaßter sozialer Gruppen entsprechen absolute Prinzipien einer »sozialen Gerechtigkeit«. Im Sinne dieser Auffassung geht die Aufgabe der Soziologie im wesentlichen dahin, zu untersuchen, in welchem Maße die in der Erfahrung gegebenen sozialen Gruppen und deren Beziehungen zu den Individuen dem von der Offenbarungslehre geforderten Ideale entsprechen; die Sozialpolitik hat dann jene Maßnahmen anzugeben, die erforderlich sind, um diesen Idealzustand zu verwirklichen oder wenigstens eine Annäherung an ihn zu ermöglichen. Dies ist im wesentlichen der Standpunkt der katholischen Sozialpolitik, deren Glaubensbekenntnis in der Enzyklika Rerum novarum bindend formuliert wurde. Als Sozialpolitik gilt hier der Inbegriff aller Bestrebungen und Maßnahmen, die das gesellschaftliche Leben der Menschen im Dienste der katholischen Kirche gemäß den Grundsätzen der Offenbarungslehre zu regeln bestimmt sind.

b) Dieser Auffassung schroff entgegengesetzt ist jene des Individualismus, die jede Berufung auf ein nicht in der Erfahrung gegebenes Prinzip ablehnt. Den sozialen Gruppen kommt daher nur in dem Denken und Wollen der Individuen eine Realität zu, die Zwecke der Gruppen lassen sich ebenfalls nur aus dem Wollen von Individuen entnehmen, da uns in der Erfahrung keine anderen Träger eines Willens bekannt sind. Der Inhalt sozialpolitischer Maßnahmen und Bestrebungen kann daher im Sinne dieser Weltanschauung keineswegs aus irgend-



welchen absolut geltenden Prinzipien hergeleitet werden. Die Forderungen, die eine Aenderung in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zum Gegenstande haben, finden ihren Existenzgrund vielmehr ausschließlich in dem Wollen der Individuen, und lassen sich an keinem absoluten, von den jeweiligen Ueberzeugungen der Individuen unabhängigen Maßstabe einer Gerechtigkeit messen [7]). Die Soziologie hat demnach die in der Erfahrung gegebenen Beziehungen zwischen den Individuen, nach ihren Typen gegliedert, darzustellen, ebenso die sozialen Bildungen, die aus diesen Beziehungen entstehen, und die allgemeinen Tendenzen, die in der Gestaltung dieser Beziehungen wirksam sind. Unter den Bestrebungen und Maßnahmen, die auf eine Aenderung dieser Beziehungen — populär ausgedrückt, der gesellschaftlichen Ordnung — gerichtet sind, bilden jene, die man als die »sozialpolitischen« bezeichnet, eine bestimmt charakterisierte Gruppe; über die für die Abgrenzung dieser Gruppe und mithin für die Feststellung des Begriffs der sozialpolitischen Bestrebungen maßgebenden Merkmale gehen die Meinungen freilich recht weit auseinander. Die Aufgabe der Sozialpolitik — als Lehre — geht dahin, diese Bestrebungen und Maßnahmen in ihren wichtigsten Erscheinungsformen darzustellen, ihre Ziele zu bezeichnen, die zur Erreichung dieser Ziele gewählten Methoden auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen [8]). Die praktischen Ergebnisse, zu denen diese Untersuchung gelangt, können lediglich in einem Urteile darüber bestehen, inwieweit die mit den Bestrebungen verknüpften Absichten verwirklicht wurden, oder welche Aussichten hiefür bestehen. Dagegen gestattet diese Art der Be-

---

[7]) Sehr scharf hat Amonn (Der Begriff der Sozialpolitik, Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 48, S. 191) hervorgehoben, daß sozialpolitisches Handeln wie politisches Handeln überhaupt mit Gerechtigkeit nichts zu tun habe. Was wir wissenschaftlich objektiv fassen können, sei lediglich das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen, der Menschengruppen, der Klassen. Nicht um die Verwirklichung einer objektiv nicht bestimmbaren Gerechtigkeit im sozialen Leben als Zweck könne es sich in der Sozialpolitik handeln, sondern »nur um Beseitigung des Empfindens der Ungerechtigkeit und deren Ursachen, das sich mit der Betrachtung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Lage mancher Klassen der Gesellschaft verknüpft und damit zu einer Gefährdung der bestehenden Gesellschaftsordnung . . führt«.

[8]) Heyde formuliert den gleichen Gedanken folgendermaßen: »Erkenntnisobjekt der Soziologie sind die Beziehungen selbst. . . . Erkenntnisgegenstand der Sozialpolitik hingegen ist das was ich vorhin als Bestrebungen und Maßnahmen zusammenfaßte, durch die bestimmte Beziehungen beeinflußt werden oder wurden« (Verhandlungen, S. 75).

trachtung nicht, die Bestrebungen selbst auf ihre Berechtigung zu prüfen oder sozialpolitische Forderungen aufzustellen, da in der Erfahrung kein absolut gültiges Prinzip gegeben ist, das einen Maßstab für die Beurteilung der gesellschaftlichen Erscheinungen abgeben könnte. Diese relativistische Problemstellung ist für das individualistische Denken überhaupt charakteristisch. Als die typischen Vertreter der von dieser sozialphilosophischen Einstellung getragenen Auffassung der Sozialpolitik können v. Wiese, Ad. Günther und Heyde gelten.

c) Mitten zwischen den beiden bisher behandelten, weltanschauungsmäßig fundamental voneinander verschiedenen Konstruktionen der Sozialpolitik steht eine dritte, die, logisch betrachtet, gewisse Elemente der beiden ersten zu einer Synthese verknüpft. Wie die individualistische Sozialphilosophie geht sie zunächst von der Anerkennung der Individuen als der primären Faktoren des gesellschaftlichen Lebens aus; allein sie verleiht, hierin den Offenbarungslehren ähnlich, bestimmten, aus der gesellschaftlichen Verknüpfung der Individuen hervorgehenden Gruppen im Wege einer ethischen Wertung einen Eigenzweck, der, den Individualzwecken übergeordnet, von dem Willen der Gruppenzugehörigen unter Umständen sogar unabhängig ist. Diese Gruppen werden als Kollektiveinheiten aufgefaßt; es werden Vorstellungen wie »Organismus«, »Leben«, »Entwicklung« auf sie angewendet. Die Erhaltung der Einheitlichkeit dieser wertbetonten Gruppen, die Erfüllung der ihnen beigemessenen Eigenzwecke gelten als das eigentliche Ziel des gesellschaftlichen Daseins der Menschen, und diesem in der Gesellschaftslehre demnach schon vorgeschriebenen Ziele haben die Maßnahmen der Sozialpolitik zu dienen. Insbesondere der eigene Staat oder die eigene Nation werden als derartige mit einem Eigenwerte ausgestattete Kollektiveinheiten angesehen; wenn von »Gesellschaft« im Zusammenhang mit der Sozialpolitik die Rede ist, so wird vielfach die im Staatsverbande organisierte Nation — im Gegensatze zum Staate selbst — darunter verstanden.

Diese sozialphilosophische Konstruktion ist vor allem bestimmend für die Entstehung und Ausbildung der sozialpolitischen Ideen gewesen [9]). Gesellschaftslehre und Sozialpolitik — als Disziplin — sind hier logisch derart miteinander verbunden, daß die

[9]) Vgl. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur, S. 6 f. (Schmoller-Festschrift 1908. II. Teil).



erstere die Ziele bezeichnet, die im Sinne der Erhaltung und Förderung der »Gesellschaft« anzustreben sind, während die Sozialpolitik jene Maßnahmen anzugeben, zu beschreiben, zu prüfen hat, die der Verwirklichung dieser Ziele dienen [10]).

In den ersten Jahrzehnten der sozialpolitischen Bewegung beriefen sich deren Anhänger häufig darauf, daß ihre Forderungen sich aus den Grundsätzen einer sozialen Ethik ableiten ließen [11]). Allein schon vor etwa 30 Jahren hat Sombart darauf hingewiesen, daß diese Ethik nur in einem »relativistischen« Sinne verstanden werden könne, und daß es an einer klaren und einwandfreien Begründung ihrer Prinzipien mangle [12]). Als ein wesentliches Element dieser Ethik ist jedenfalls die Zuerkennung eines höchsten Eigenwertes an eine der konkreten Wirklichkeit zugehörige soziale Gruppe zu bezeichnen. Die im Sinne dieser sozialphilosophischen Einstellung erhobenen ethischen Forderungen lassen sich daher auf analoge soziale Gruppen nicht ohne weiteres übertragen. Diese Konsequenz wird von den Anhängern der nationalistisch orientierten Sozialpolitik denn auch bedingungslos gezogen; sie wollen die internationale Verallgemeinerung der von ihnen vertretenen Forderungen vor allem davon abhängig machen, ob dieser Vorgang der eigenen Nation zum Vorteile gereicht [13]).

Diese Auffassung der Sozialpolitik war durch lange Zeit in Deutschland die vorherrschende; sie war insbesondere auch für die offiziellen Kreise fast ausschließlich maßgebend. Auch heute zählt sie trotz aller Auseinandersetzungen über den Begriff der Sozialpolitik sehr zahlreiche Anhänger. Fast alle älteren Definitionen der Sozialpolitik sind mehr oder minder deutlich von ihr beeinflußt. Dies gilt insbesondere auch von jener Definition, die in der Ausgleichung der Klassengegensätze die wesentliche Aufgabe der Sozialpolitik erblickt; ebenso von jener, der die Er-

---

[10]) Einige soziologische Systeme der erwähnten Art hat Günther in seinem Vortrage charakterisiert. Er wies insbesondere auf das »sozialpolitische« Element hin, das in den geschichtsphilosophischen, den biologisch unterbauten und den mit dem Begriffe des »Organischen« operierenden Gesellschaftslehren steckt (Verhandlungen, S. 20 f., 25).

[11]) v. Wiese erblickt daher das »Wesentliche des sozialpolitischen Geistes« in dem Streben nach Ausgleich von ethischen (besonders Gerechtigkeits-) Forderungen und politischen Machtansprüchen (Art. »Sozialpolitik« a. a. O. S 617).

[12]) Im Arch. f. soz. Gesetzgebung 1897, S. 16 f. Sombart hat an diese Kritik den Versuch geknüpft, ein autonomes Ideal der Sozialpolitik aufzustellen.

[13]) Vgl. meinen Aufsatz: Internat. Sozialpolitik und die internat. Arbeits-Organisation. Soz. Praxis Jahrg. XXXV Nr. 1.

haltung der Einheit der »Gesellschaft« als Aufgabe der Sozialpolitik gilt [14]).

d) Logisch dieser Auffassung verwandt, wenn auch in ihren politischen Tendenzen ihr entgegengesetzt, ist die Sozialphilosophie des Marxismus, dessen Konzeption vor allem durch die soziale Gruppe charakterisiert ist, der in diesem Systeme ein höchster Eigenwert zuerkannt wird; im Rahmen einer in ihrer Art vollendeten Gesellschaftslehre wird hier der Klasse der Proletarier eine bestimmte, entscheidende Mission in der Gestaltung und Fortbildung des sozialen Geschehens zugewiesen. Indem diese Gesellschaftslehre den Versuch macht, »den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung kausalnotwendig vorauszubestimmen« [15]), ergeben sich die Aufgaben der Sozialpolitik unmittelbar als Folgerungen dieser notwendigen Entwicklung. »Vom marxistischen Standpunkt aus hat die Soziologie der Sozialpolitik ihre Ziele zu bestimmen.« Ist mithin das soziale Geschehen streng kausal bedingt, so kann von einem Zusammenhang zwischen den sozialpolitischen Forderungen und ethischen Prinzipien nur insoferne die Rede sein, als auch die jeweils maßgebenden Ideale der Gerechtigkeit historisch-ökonomisch streng determiniert sind, und einen nach Gesellschaftsklassen differenzierten Inhalt annehmen. Aus dieser Konstruktion ergibt sich die Konsequenz, daß es jeweils zwei verschiedene Erscheinungsformen der Sozialpolitik geben muß: einerseits die Sozialpolitik jener Klasse, welche die bestehende Gesellschaft und ihre Ordnung zu erhalten bestrebt ist, oder die bürgerliche, und anderseits die sozialistische Sozialpolitik, die sich bewußt »in die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung einstellt«. Beide Richtungen der Sozialpolitik sind indes ökonomisch-historisch notwendig; jede von beiden erhält ihre Aufgaben von der ihr entsprechenden Gesellschaftslehre. Aber nur die Bestrebungen der einen haben jenen Inhalt, den die, übrigens erkennbare, notwendige Entwicklung der Gesellschaft verlangt; damit wird diese Sozialpolitik als die allein richtige charakterisiert.

Unsere Erörterung dürfte gezeigt haben, daß drei von den betrachteten sozialphilosophischen Ideenrichtungen der Sozial-

[14]) Wir kommen auf diese Begriffsbestimmungen noch in einem anderen Zusammenhange zurück.

[15]) Dieses und die folgenden Zitate sind der Diskussionsrede Max Adlers auf dem Heidelberger Soziologentage entlehnt (Verhandlungen, S. 102 f.).



politik — als Lehre — die Aufgabe zuweisen, den aus den Zwecken des gesellschaftlichen Lebens sich unmittelbar ergebenden Forderungen die Erfüllung zu sichern. Im Sinne dieser Auffassung ist die Sozialpolitik bei ihren Untersuchungen demnach gewissermaßen an eine ihr von vornherein vorgeschriebene Marschroute gebunden: sie hat jene Maßnahmen anzugeben, die zur Erreichung des ihr gesteckten Zieles geeignet sind und hat im Hinblick auf dieses Ziel den Erfolg der Maßnahmen zu prüfen. Unter diesen Umständen kann sie niemals den Charakter einer selbständigen theoretischen Disziplin annehmen; wir pflegen viel mehr die systematische Behandlung von Problemen, die im Sinne einer eindeutig bestimmten Aufgabe orientiert sind, als Kunstlehre zu bezeichnen.

Die Aufgabe der Sozialpolitik ist allerdings für jede der erwähnten drei Weltanschauungen eine andere. Die katholische Auffassung verlangt von der Sozialpolitik die Bezeichnung jener Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen den Geboten der Kirche entsprechenden Zustand des gesellschaftlichen Lebens herzustellen. Die national oder staatlich orientierte Sozialpolitik ist die Lehre von den Maßnahmen, die der Erhaltung und Sicherung der nationalen oder staatlichen Einheit dienen, sofern diese durch die Bildung gegensätzlicher Gruppen innerhalb der Gesellschaft bedroht ist; der Marxismus endlich versteht die entscheidende Aufgabe der als richtig charakterisierten Sozialpolitik dahin, jene Maßnahmen zu bestimmen, die zur Förderung der von der Soziologie als notwendig erkannten gesellschaftlichen Entwicklung zu ergreifen sind.

Dagegen ist eine Sozialpolitik als theoretische Disziplin, als wertunbetonte Lehre von den sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen möglich im Sinne jener Auffassung des gesellschaftlichen Lebens, welche die Aufgabe der Gesellschaftslehre auf die Darstellung der zwischen den Individuen bestehenden Beziehungen und der aus diesen Beziehungen entstehenden sozialen Bildungen beschränkt. Denn in diesem Falle ergeben sich aus der Gesellschaftslehre keinerlei Forderungen hinsichtlich der Gestaltung des sozialen Lebens; es ist daher möglich, derartige Forderungen und Bestrebungen soweit sie in der Erfahrung gegeben sind, rein theoretisch zu untersuchen, sie auf das Wertsystem zu beziehen, dem sie jeweils entsprechen, ohne indes in eine wertende Bevor-

zugung der in irgendeiner Weltanschauung begründeten Ziele einzutreten.

Die Auffassung der Sozialpolitik als einer Kunstlehre einerseits, einer theoretischen Disziplin anderseits ist daher in Verschiedenheiten der weltanschauungsmäßig orientierten Konzeption des sozialen Lebens begründet. Die individualistische Sozialphilosophie hat keinen Anlaß, der Sozialpolitik als Kunstlehre einen besonderen Platz einzuräumen — sie würde damit die Berechtigung der im Sinne irgendeiner Weltanschauung erhobenen sozialpolitischen Forderungen anerkennen. Die Prüfung sozialpolitischer Maßnahmen auf ihre Eignung, den mit ihnen verknüpften Zweck zu erfüllen, läßt sich im Rahmen einer theoretischen Disziplin vornehmen, ohne irgendeine wertende Betrachtung der Absichten, von denen sie getragen sind [16]).

Indem wir uns der Auffassung anschließen, daß sich die Sozialpolitik als theoretische Disziplin konstruieren lasse, stehen wir vor der Frage, wie sich ihr Untersuchungsgebiet bestimmen läßt, und welche Beziehungen sich im Sinne der ihr zugewiesenen Aufgaben zwischen ihr und der Soziologie ergeben.

III. Die Stellung der Sozialpolitik als Zweigdisziplin der theoretischen Politik.

In einem einige Monate nach Abhaltung des Heidelberger Soziologentages veröffentlichten Artikel [17]) hat Frau Dr. Käthe Bauer-Mengelberg grundsätzlich bezweifelt, daß die Beziehungen zwischen der Soziologie und der Sozialpolitik eine besondere Erörterung erheischen. Jedes Gebiet »wissenschaftlicher Politik«, so meint sie, sei soziologischer Betrachtungsweise zugänglich; es sei daher zu befürchten, daß man mit der gleichen Berechtigung nun nacheinander die Beziehungen zwischen der Soziologie und irgendwelchen anderen Wissensgebieten (Agrarpolitik, Handelspolitik, Staatsphilosophie, Kirchenrecht, Eherecht u. dgl.) zum Gegenstande abgesonderter Untersuchungen machen könnte.

[16]) Obwohl sich Ad. Günther als Anhänger der »reinen« Soziologie bekennt, scheint er doch die Sozialpolitik »als Kunstlehre und Technik« neben der »Wissenschaft der theoretischen Sozialpolitik« als besondere Disziplin anzuerkennen. Er fürchtet indes, daß der Begriff dieser Kunstlehre »in der Praxis nicht ganz so brauchbar und scharf begrenzt gefunden werden wird, wie in der theoretischen Ueberlegung« (Verhandlungen S. 41).

[17]) Soziale Praxis Jahrg. XXXIV, Sp. 701 f. Die folgenden Ausführungen sind zum Teil meiner Erwiderung auf diesen Aufsatz (Soziale Praxis ders. Jahrg., Sp. 957 f.) entlehnt.

Die Tatsache, daß soziologische Kenntnisse es dem Sozialpolitiker ermöglichen, sachdienliche Vorschläge zu bringen, begründe noch keineswegs die Entstehung erwähnenswerter Beziehungen zwischen den beiden Disziplinen . . .

In der Tat, ist die Sozialpolitik, soweit die Bestimmung ihres Forschungsgebietes in Frage kommt, mit anderen Zweigen der »Politik«, wie der Handels- und der Finanzpolitik u. dgl. im hierarchischen Aufbau der Forschung auf eine Stufe zu stellen, dann besteht kein Anlaß, ihren Beziehungen zur Soziologie eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; dann handelt es sich schlechthin darum, festzustellen, welcher übergeordneten Disziplin die Sozialpolitik als Zweigdisziplin einzuordnen ist: alles was methodologisch für diese übergeordnete Disziplin gilt, und daher auch alles was von deren Beziehungen zur Soziologie zu sagen ist, findet auch auf die Sozialpolitik Anwendung, und in diesem Sinne würde sich dann die Fragestellung verschieben [18]).

Unsere entscheidende Frage geht also zunächst dahin, ob und inwiefern die Bestimmung des Begriffs und des Forschungsgebietes der Sozialpolitik andere methodologische Probleme stellt als jene die sich für die ihr verwandten Zweigdisziplinen der Politik ergeben; ob ferner dieser etwaige Unterschied eine abgesonderte Behandlung der Beziehungen zwischen der Sozialpolitik und der Soziologie rechtfertigt.

Bei näherer Betrachtung scheint sich tatsächlich zu ergeben, daß die Sozialpolitik als die Lehre von bestimmt charakterisierten Bestrebungen und Maßnahmen hinsichtlich der Abgrenzung ihres Untersuchungsgebietes methodologisch anders zu behandeln ist als die übrigen Zweigdisziplinen der Politik. Alle diese Disziplinen folgen in der Bestimmung des Gegenstandes ihrer Forschung der im Interesse theoretischer Erkenntnis vorgenommenen Aufteilung des gesellschaftlichen Lebens nach primären Zwecken oder Bedürfnissen, die das Handeln der Menschen leiten. Ein derartiges Gebiet ist die Volkswirtschaft, die alle Erscheinungen umfaßt, welche mit der Gewinnung und Verteilung der Güter zusammenhängen; ein anderes ist die Bevölkerung, d. h. der Inbegriff der Erscheinungen, die mit der Betätigung des Fortpflan-

[18]) Die Darlegungen Günthers entbehren in dieser wie in manch anderer Hinsicht einer ausreichenden Klarheit. Obwohl er die Sozialpolitik, wie oben erwähnt, einschränkend definiert, behandelt er sie in den ersten Teilen seines Vortrags als eine keiner umfassenderen Disziplin untergeordnete Wissenschaft.



zungstriebes zusammenhängen, usw. Jede Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens muß, woferne die Systematik der theoretischen Soziallehren einwandfrei und lückenlos ist, in einem dieser, je einer besonderen theoretischen Disziplin zugewiesenen, Gebiete ihren Platz finden.

Den einzelnen Soziallehren, welche die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens selbst untersuchen, entsprechen nun die einzelnen Zweigdisziplinen der Politik: sie behandeln die Bestrebungen und Maßnahmen, deren Absicht dahin gerichtet ist, die sozialen Erscheinungen, die sich infolge der Verwirklichung der primären Zwecke ergeben, unter Umständen die primären Zwecke selbst zu beeinflussen. So bilden den Inhalt der Volkswirtschaftspolitik jene Bestrebungen und Maßnahmen, welche die Gütergewinnung und Güterverteilung, sei es in dem einen oder in dem anderen Sinne, abändern, unter Umständen das Streben der Menschen nach der Vermehrung der Güter oder nach der Verfügung über sie beeinflussen wollen. Ebenso kann die Bevölkerungspolitik auf eine Förderung oder Hemmung der Fortpflanzungstendenzen abzielen — usw. Das gesamte Untersuchungsgebiet, das alle Maßnahmen und Bestrebungen zur Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens umfaßt, ist daher unter die Zweigdisziplinen der Politik im allgemeinen nach primären Zwecken menschlicher Betätigung aufgeteilt, dagegen spielt der weltanschauungsmäßig bestimmte Inhalt der Bestrebungen und Maßnahmen bei der Abgrenzung keine Rolle. Ein Grenzstreit wird daher nur insoweit entstehen können, als gewisse Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens unter dem Gesichtspunkte verschiedener primärer Zwecksysteme betrachtet werden können; die Entscheidung hat in erster Linie die Bedürfnisse einer theoretischen Erforschung der Erscheinungen zu berücksichtigen; die politischen Disziplinen haben sich diesem Gebiete zu fügen.

Es ist nicht überflüssig, diese methodologischen Feststellungen vorzunehmen. Denn in seiner vielfach zitierten kritischen Studie über den Begriff der Sozialpolitik [19]) hat Amonn die, wie mir scheinen will, bedenkliche Ansicht vertreten, für die Einteilung der Politik in ihre Zweige seien die »letzten Ziele« maßgebend, denen die Maßnahmen »ihrer Natur nach zu dienen bestimmt sind«. Er leitet diese Auffassung daraus ab, daß das

[19]) Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 48, S. 185 f.

Wesen der Politik in der »Festsetzung von gesellschaftlichen Zielen und Bestimmung der zu ihrer Erreichung anzuwendenden Mittel« bestehe; daraus folge, daß »die Einheit politischer Maßnahmen« nur konstituiert werden könne durch ihre Bezogenheit auf ein gemeinschaftliches Ziel. So bezeichnet er die Volkswirtschaftspolitik als das »System von politischen Maßnahmen, die der materiellen Wohlstandsgewinnung der Gesellschaft zu dienen bestimmt sind«; die Finanzpolitik als das »System von politischen Maßnahmen, die der zweckmäßigsten Gestaltung der Wirtschaft der öffentlichen Gemeinwesen zu dienen bestimmt sind« usw. Es will mir indes scheinen, daß für die Volkswirtschaftspolitik, die Finanzpolitik, die Erziehungspolitik, die Bevölkerungspolitik u. dgl. m. — soweit sie politische Disziplinen sind — eine »Einheit« der von ihnen zu untersuchenden Maßnahmen nur in dem Sinne in Betracht kommt, daß diese Maßnahmen sämtlich jeweils eine bestimmte Gruppe menschlicher Betätigungen betreffen, die mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Forschung zu einem besonderen Zwecksystem zusammengefaßt werden. Ein derartiges Zwecksystem wird gebildet aus den Betätigungen zum Zwecke der Gütererzeugung und Güterverteilung (Volkswirtschaft), ein anderes aus den Einrichtungen zur Beschaffung der Mittel für den Aufwand der Gebietskörperschaften (Finanzwirtschaft), ein drittes aus den Betätigungen, welche die Gestaltung der Bevölkerung beeinflussen (für dieses Zwecksystem fehlt es an einem geeigneten Ausdrucke) usw. Die Bestrebungen und Maßnahmen nun, die Gegenstand der volkswirtschaftspolitischen, finanzpolitischen, bevölkerungspolitischen Betrachtung sind, werden den betreffenden Disziplinen deshalb zugewiesen, weil sie sich auf das entsprechende System (primärer) Zwecke beziehen — aber ohne Rücksicht darauf, inwieweit sie auch innerlich durch die Richtung auf ein gemeinsames Ziel verbunden sind. Unter dem Einflusse der verschiedenen Weltanschauungen sind diese Ziele vielmehr häufig recht heterogen. So gehört in das Gebiet der Volkswirtschaftspolitik jede Agrarreform, gleichviel ob sie die landwirtschaftliche Produktion steigern soll oder aus politischen Gründen eine Aenderung in der Besitzverteilung bezweckt. Ebenso ist jeder Zoll eine wirtschaftspolitische Maßnahme, der Schutzzoll, der die heimische Industrie fördern will und der Kampfzoll, der, sei es auch auf Kosten der heimischen Güterversorgung, den Gegner zu schädigen sucht. Luxusverbote,

die einer asketischen Weltauffassung entspringen, sind von der Volkswirtschaftspolitik zu behandeln, desgleichen die zahlreichen wirtschaftlichen Maßnahmen der Gegenwart, die nationalistischen Tendenzen ihre Entstehung verdanken.

Wollte man die bevölkerungspolitischen Maßnahmen je nach ihrem Ziele gesonderten Disziplinen zuweisen, so müßte man mindestens zwei derartige Disziplinen unterscheiden, da diese Maßnahmen bald auf eine Vermehrung, bald auf eine Verminderung der Bevölkerung gerichtet sind. Eine »Politik« im Sinne aktiven Handelns oder Wollens ist allerdings durch die Einheit ihres Zieles charakterisiert, allein für die Bestimmung des Untersuchungsgebiets der erwähnten Disziplinen kommt dieser Gesichtspunkt überhaupt nicht in Betracht [20]). Nur das eine ist zuzugeben, daß für jene Zweige der Politik, deren Forschungsgebiet vom Kampfe der Weltanschauungen kaum ernstlich berührt ist — die Sanitätspolitik z. B. —, auch ein gemeinsames Ziel aller jeweils von ihnen behandelten Bestrebungen und Maßnahmen bezeichnet werden kann.

Von all den übrigen Zweigdisziplinen der Politik unterscheidet sich nun die Sozialpolitik — als Lehre — dadurch, daß sie sich in den Rahmen einer Systematik, die nach primären Zwecken menschlicher Betätigung gegliedert ist, schlechterdings gar nicht einfügen läßt. Für die Abgrenzung ihres Untersuchungsgebiets trifft in der Tat das zu, was Amonn für alle Zweige der Politik behauptet: sie faßt gewisse Maßnahmen und Bestrebungen unter dem Gesichtspunkte eines ihnen gemeinsamen Zieles zusammen. Es ist einleuchtend, daß die Einheitlichkeit dieses Zieles in irgendeinem Sinne weltanschauungsmäßig bedingt sein muß. Ist dem so, dann ist es vergeblich, nach irgendeiner erklärenden oder beschreibenden Lehre zu suchen, die zu der Sozialpolitik in einem ähnlichen Verhältnisse stünde wie die Volkswirtschaftslehre zur Volkswirtschaftspolitik, die Bevölkerungslehre zur Bevölkerungspolitik usw. Das Untersuchungsgebiet der Sozialpolitik wird demnach nicht durch die Bedürfnisse einer, gewisse primäre Betäti-

[20]) Vielleicht ist Amonn zu der von ihm vertretenen Auffassung durch den schwankenden Sprachgebrauch verleitet worden, der Ausdrücke wie »Finanzpolitik«, »Bevölkerungspolitik« bald zur Bezeichnung eines durch ein bestimmtes Ziel oder einen bestimmten Träger verknüpften Systems von Maßnahmen verwendet, bald zur Bezeichnung einer theoretischen Disziplin. Dagegen pflegt man sehr scharf die Volkswirtschaftspolitik — als Disziplin — von der Wirtschaftspolitik — als einem System von Maßnahmen — zu unterscheiden.



gungen der Menschen zu einem Zwecksysteme zusammenfassenden Lehre bestimmt, sondern ist sozusagen autonom, aus den Bedürfnissen der sozialpolitischen Forschung selbst heraus zu ermitteln und zu umgrenzen.

Fast alle Forscher, die sich mit den theoretischen Problemen der Sozialpolitik beschäftigt haben, sehen sich veranlaßt, bei der Begriffsbestimmung dieser Disziplin auf diesen ihren eigenartigen Charakter Rücksicht zu nehmen. Der besseren Uebersicht halber wollen wir diese Begriffsbestimmungen — ohne angesichts ihrer Fülle auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben — nach Maßgabe der Stellung gruppieren, die sie der Sozialpolitik im Systeme der Sozialwissenschaften zuweisen.

a) Als gemeinsames Ziel der sozialpolitischen Bestrebungen wurde bald, um zunächst einige der älteren Definitionen zu erwähnen, die Beseitigung reformbedürftiger Uebelstände bei den Lohnarbeitern bezeichnet (Schönberg), bald die Bekämpfung von Mißständen auf dem Gebiete des Verteilungsprozesses (Ad. Wagner), bald allgemeiner die Erhaltung, Förderung, oder Unterdrückung bestimmter Wirtschaftssysteme (Sombart). Wurde im Sinne der älteren Auffassung als Wirkungsfeld der sozialpolitischen Maßnahmen lediglich das Wirtschaftsleben betrachtet, die Sozialpolitik mithin als ein Teil der Wirtschaftspolitik aufgefaßt, so ließen später fast alle Autoren, die sich um die Theorie der Sozialpolitik bemühten, diese Einschränkung fallen [21]); bestimmt charakterisierte Maßnahmen wurden zu den sozialpolitischen gerechnet, gleichviel auf welches Gebiet des gesellschaftlichen Lebens sie sich beziehen mochten.

b) Weite Verbreitung gewann die Auffassung, daß das gemeinsame Ziel, durch das diese Maßnahmen und Bestrebungen charakterisiert werden, die Ausgleichung der Klassengegensätze sei (so v. Bortkiewicz, v. Philippovich, van der Borght). Neuestens hat auch R. Wilbrandt die Ansicht vertreten [22]), Aufgabe der »wissenschaftlichen Sozialpolitik« sei ein Ausgleich zwischen den Klasseninteressen. Während in der Wirtschaftspolitik das Ver-

---

[21]) Eine eingehendere Darstellung dieses Wandels der Auffassungen findet sich in meiner Abhandlung: Die Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik (Festgabe f. Franz Brentano Bd. II. Leipzig 1925).

[22]) Wilbrandt, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. IV, S. 127 f. Stuttgart 1925. Aehnlich Demeter in einem kürzlich veröffentlichten Aufsatze: Die Soziologie der sozialpolitischen Begriffsbildung (Schmollers Jahrbuch 50. Jahrg., S. 47 ff.).

hältnis zwischen dem Ganzen und einem Teile besprochen werde, handle es sich hier um das zwischen Teilen der Volkswirtschaft. Die Sozialpolitik erhält hier den Charakter einer Kunstlehre, die einen praktischen, ihr bestimmt vorgezeichneten Zweck verfolgt.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch G. v. Mayrs Versuch, die Stellung der Sozialpolitik im Systeme der Staatswissenschaften zu bestimmen [23]). Nach seiner Ansicht ist die Sozialpolitik — als »wissenschaftliche« Disziplin — »die Lehre von der zielbewußten Einflußnahme der öffentlichen Gewalt auf die Gestaltung der Lage der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, namentlich mittels besonderer auf den Schutz und die Förderung der in derartigen schutzbedürftigen Schichten vereinigten Personenkreise abzielenden Einrichtungen und Veranstaltungen mit einleitender Untersuchung des Verhaltens der öffentlichen Gewalt zu dem Bevölkerungsgang überhaupt« [24]). Diesem »gewissermaßen praktischen Teil der Sozialwissenschaft im engeren Sinne« fügt v. Mayr einen theoretischen Teil an, »welcher die sozialen Schichten und deren Wechselbeziehungen, unter Berücksichtigung namentlich auch der privaten Individual- und Kollektivbestrebungen, nach Bestand und Entwicklung, und einleitend die Gesamtgestaltung des Bevölkerungsstands und seine Gliederung nach den verschiedenen sozialen Schichten untersucht«. Der praktische und der theoretische Teil bilden zusammen die neue »Soziallehre im engeren Sinne«.

Es ist bezeichnend, daß sich v. Mayr veranlaßt sieht, in den theoretischen Teil seiner Soziallehre auch die Bevölkerungslehre aufzunehmen, denn es dürfte kaum sehr zweckmäßig sein, die Lehre von den sozialen Schichten als ein abgesondertes Forschungsgebiet zu konstruieren. Es entsprechen daher dem »theoretischen« Teile der Soziallehre zwei politische Disziplinen: die Bevölkerungspolitik und die Sozialpolitik. Während indes v. Mayr das Gebiet der Bevölkerungspolitik durch Anführung der gesellschaftlichen Erscheinungen bestimmt, die Gegenstand von Maßnahmen sind [25]) (der Mensch »in der Massenerscheinung seines Werdens und Vergehens, wie auch seines Wanderns, und die Schichtungsverhältnisse dieser Massenerscheinung«) — sind die Maßnahmen, deren Behandlung er der Sozialpolitik zuweist, durch

[23]) G. v. Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Tübingen 1921.

[24]) A. a. O. S. 176.

[25]) A. a. O. S. 182.

ihre Einstellung auf ein ihnen gemeinsames Ziel orientiert: Förderung der »schutzbedürftigen Schichten«, durch die »das Wohl auch der Gesamtheit gefördert werden soll«[26]). v. Mayrs Auffassung der Sozialpolitik deckt sich daher im wesentlichen mit jener, die von den oben angeführten Autoren vertreten wird, zumal er den Begriff der »sozialen Schichten«, auf die sich die Maßnahmen der Sozialpolitik beziehen, alsbald auf die »wirtschaftlichen Schichten« einschränkt [27]), ein Ausdruck der wohl ziemlich gleichbedeutend mit dem sonst üblichen Ausdrucke »Klasse« ist. Da G. v. Mayr mithin für die begriffliche Abgrenzung seiner Bevölkerungspolitik ein logisch durchaus anderes Kriterium verwendet als für die Konstruktion seiner Sozialpolitik, so sieht er sich gezwungen, »private Individual- und Kollektivbestrebungen«, welche die Wechselbeziehungen der sozialen Schichten betreffen, dem theoretischen Teile seiner Soziallehre zuzuweisen, was die Mängel dieser Systematik ganz deutlich erkennen läßt. v. Mayrs »Sozialpolitik« ist keineswegs eine »wissenschaftliche« Disziplin, die ihren Gegenstand unter Verzicht auf jede wertende Betrachtung auswählt und behandelt, sondern eine Kunstlehre.

c) Systematisch weit schärfer bestimmt ist die Stellung der Sozialpolitik als einer Kunstlehre im Rahmen der marxistischen Sozialphilosophie. Sie gedenkt, wie schon oben erwähnt, die Aufgaben der Sozialpolitik den im Wege soziologischer Erkenntnis ermittelten Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung zu entnehmen. In das Gebiet dieser Disziplin fallen, marxistisch erfaßt, vor allem die Maßnahmen zur Förderung des Klassenkampfes und der revolutionären Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

d) Methodologisch mit dieser Auffassung der Sozialpolitik verwandt — wenn auch hinsichtlich des Inhalts der sozialpolitischen Forderungen verschieden — ist der Standpunkt jener neueren Autoren, die, wie Ed. Heimann, aus der Feststellung der Gesellschaftszwecke einerseits, der Konsequenzen der geltenden Wirtschaftsordnung anderseits, ein autonomes Ideal der Sozialpolitik abzuleiten gedenken; oder, wie Heinz Marr, von der »geklärten Einsicht in die Grundverhältnisse der Gruppen«, in das »Verhältnis zwischen der spontanen und der gewollten Gesellschaftsordnung« einen Einblick in das »Schicksal« (die »Tendenz

[26]) A. a. O. S. 172.
[27]) A. a. O. S. 178.

der Entwicklung«) erwarten, um auf diese Weise die Ziele der Sozialpolitik feststellen zu können [28]).

e) Diese sozialphilosophische Einstellung, die der soziologischen Betrachtung die Mission erteilt, der Sozialpolitik die Ziele zu weisen, ist allerdings für die Anhänger einer individualistischen Sozialphilosophie unvollziehbar, da sie die Anerkennung einer »Gesellschaft« mit eigenen Zwecken oder eigener Entwicklung voraussetzt. Daher hat neuerdings Leonard Nelson der Philosophie als solcher die Aufgabe vindiziert, die Zwecke der Sozialpolitik auszuzeichnen, und aus dem Prinzipe der »vernünftigen Selbstbestimmung des Menschen« gewisse sozialpolitische Forderungen abzuleiten gesucht. Dieser Versuch, absolute Ziele der Sozialpolitik aus ethischen Individualzwecken zu bestimmen, die in der Erfahrung selbstverständlich keine Grundlage finden, steht vorläufig ziemlich vereinzelt da.

f) Sobald man indes anerkennt, daß sich aus der Erfahrung kein Urteil über die Berechtigung sozialpolitischer Forderungen ableiten lasse, und die theoretische Forschung ausschließlich auf das Gebiet des erfahrungsmäßig Gegebenen beschränkt, sind die Voraussetzungen für die Umwandlung der Sozialpolitik aus einer Kunstlehre in eine theoretische Disziplin gewonnen. In diesem Sinne haben mehrere neuere Autoren die Sozialpolitik aufgefaßt und deren Aufgabenkreis derart zu bestimmen gesucht, daß jede bevorzugende Wertung der Ziele sozialpolitischer Maßnahmen vermieden und jedes Urteil über den weltanschauungsmäßig bedingten Inhalt sozialpolitischer Forderungen ausgeschaltet werde. Es ist freilich kaum zu verkennen, daß auch diese neueren Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik als einer theoretischen Disziplin regelmäßig sozusagen nur für die Fassade gelten, und daß kaum jemals ernstlich der Versuch gemacht wurde, den ganzen Komplex der also beschriebenen sozialen Bestrebungen systematisch darzustellen. Allein ganz abgesehen davon will es mir scheinen, als ob auch in diesen Definitionen zumeist bestimmte ethische, politische, soziale Wertungen eine entscheidende Rolle spielten.

So definiert v. Zwiedineck-Südenhorst die Sozialpolitik zunächst ohne jede Beziehung auf eine bestimmte Weltanschauung als die »Politik, gerichtet auf Sicherung dauernder Erreichung der Gesellschaftszwecke« und bezeichnet als den wesentlichen

[28]) Vgl. meinen zit. Aufsatz: Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik, S. 259 f.

Inhalt des »sozialpolitischen Wollens« das Streben nach Erhaltung der Einheitlichkeit der Gesellschaft [29]). Allein der Ausdruck »Gesellschaftszwecke«, der entscheidend für diese Begriffsbestimmung ist, hat in diesem Zusammenhange doch nur dann einen Sinn, wenn er im Gegensatze zu »Individualzwecken« verstanden wird, mit der Unterstellung, daß die letzteren gegenüber den Gesellschaftszwecken als eine minder hoch zu bewertende Kategorie erscheinen. Es fehlt indes nicht an sozialphilosophischen Theorien, die der »Gesellschaft« als einer Kollektiveinheit die Anerkennung versagen, und daher auch die Vorstellung besonderer Gesellschaftszwecke ablehnen. Die Definition Zwiedinecks ist offensichtlich auf dem Boden jener oben charakterisierten Weltanschauung erwachsen, die »die Gemeinschaft der Menschen, die neben und außerhalb des Staates existiert, aufgebaut auf der Gleichheit des Blutes, der Rasse, der wirtschaftlichen, geistigen, religiösen Interessen« als »Einheit« erfaßt, als Gesellschaft, die ihr »eigenes organisches Lebens führt« [30]). Amonn, der die Definition Zwiedinecks zu begründen und logisch zu rechtfertigen sucht, will zu den sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen nur jene rechnen, die »ihrem Wesen« nach, »ihrer Natur« nach der Erhaltung des materiellen Zusammenhangs der Gesellschaft zu dienen bestimmt sind [31]). Allein dieses »Wesen«, diese »Natur« der Bestrebungen läßt sich wiederum nur im Sinne einer bestimmten Weltanschauung angeben, denn es kommt vor allem darauf an, welche Momente als die entscheidenden für den »materiellen Zusammenhang« der Gesellschaft angesehen werden.

v. Wiese will zu einer möglichst umfassenden Bestimmung des Begriffs der Sozialpolitik dadurch gelangen, daß er von der staatlichen Sozialpolitik eine allgemeine Sozialpolitik unterscheidet, welch letztere den »Kampf der gesellschaftlichen Klassen um die Macht« zum Gegenstande haben soll [32]). Allein indem er den Begriff der »gesellschaftlichen Klasse« in seine Definition einführt, gerät er in das Fahrwasser einer Weltanschauung, die mit der von ihm sonst vertretenen soziologischen Ueberzeugung nicht übereinstimmt. Im Sinne der »reinen« Soziologie als einer Be-

[29]) v. Zwiedineck, Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland, in Schmollers Jahrbuch, 47. Jahrg., S. 114.

[30]) v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. S. 6. Schmoller-Festschrift 1908, Teil II.

[31]) A. a. O. S. 186.

[32]) v. Wiese, Einführung in die Sozialpolitik. 2. Aufl. 1921, S. 30.

ziehungslehre ist eine »Klasse« offensichtlich lediglich ein zum Zwecke einer besseren Erkenntnis der sozialen Erscheinungen gebildeter Begriff; unter der Bezeichnung »Klasse« wird eine Gruppe von Individuen logisch zusammengefaßt, die durch eine bestimmte Wirtschaftslage, eine bestimmte Stellung im Produktionsprozesse, übereinstimmende wirtschaftliche Interessen u. dgl. charakterisiert sind [33]). Dieser Begriff existiert zunächst nur in der Vorstellung des Beobachters, und es ist eine Frage wissenschaftlicher Zweckmäßigkeit, welche Merkmale man als entscheidend für seine Abgrenzung annehmen will. Als Träger des sozialen Kampfes können nur Organisationen, Verbände in Betracht kommen, die in irgendeiner Form einen Verbandswillen bilden [34]), aber niemals soziale Gruppen, die lediglich in der Vorstellung des Beobachters existieren. Dagegen gehört der Begriff der Klasse als einer mit einem immanenten eigenen Zwecke begabten Kollektiveinheit, die in der Wirklichkeit existiert und bestimmte soziale Funktionen zu erfüllen hat, der Vorstellungswelt einer ganz anderen Sozialphilosophie an.

v. Wiese gibt denn auch zu [35]), daß für streng soziologische Untersuchungen der Begriff der Klasse »durchaus nicht so fest umgrenzt sei«, wie es der Fiktion der Sozialpolitik scheine und scheinen müsse. Die Sozialpolitik verwende »viel gröbere Kategorien«. Sie müsse so operieren, als ob es Klassen gäbe. Falle der für praktische Zwecke konstruierte Komplex »Klasse«, so falle auch die Sozialpolitik. Nach v. Wieses Auffassung wäre daher die Charakterisierung bestimmter Bestrebungen als »sozialpolitisch« nur für jene Weltanschauungen vollziehbar, die in der Klasse den Träger eines eigenen Zweckes oder eines einheitlichen Willens erkennen, mögen sie nun den Klassenkampf selbst mit einem positiven oder einem negativen Wertvorzeichen versehen. So zutreffend v. Wieses Auffassung ist, daß bestimmte ethische Wertungen für den Inhalt der sozialpolitischen Bestrebungen von entscheidender Bedeutung sind, so bedenklich mag es doch scheinen, zwei theoretische Disziplinen — die Sozialpolitik und

[33]) So definiert Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, III. Bd. 1922, S. 177): »Klasse soll jede in einer gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen heißen.«

[34]) Max Weber spricht (a. a. O. S. 179) von »vergesellschaftetem Klassenhandeln«. Ob man mit v. Wiese (Allgemeine Soziologie 1924, S. 234) die Klassen als »Gebilde« bezeichnen kann, ist eine terminologische Frage, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

[35]) Artikel »Sozialpolitik« im Handw. d. Staatsw. 4. Aufl. Bd. VII, S. 616.

die Soziologie — hinsichtlich ihres Bedürfnisses nach exakter Bestimmung entscheidender Begriffe mit einem ganz verschiedenen Maße zu messen und einem von beiden Disziplinen verwendeten Ausdrucke jeweils eine ganz verschiedene Bedeutung beizulegen. Die Klasse, als Erscheinung des sozialen Lebens oder als Hilfsbegriff wissenschaftlicher Forschung ist von der Soziologie zu definieren und von der Sozialpolitik, wofern sie diesen Begriff benötigt, in genau dem gleichen, exakten Sinne zu verwenden, es sei denn, daß es sich um die Darstellung des Inhalts von Weltanschauungen handelt, die diesem Ausdrucke eine ganz andere Bedeutung beimessen. Aber davon ist zunächst bei der Feststellung des Begriffs der Sozialpolitik keine Rede. Man stelle sich vor, daß etwa die Volkswirtschaftspolitik Ausdrücke wie »Kapital« und »Preis« in einem anderen Sinne verwenden wollte als die Volkswirtschaftslehre, weil auch sie »gröbere Kategorien« braucht. Das Dilemma, in das v. Wiese geraten ist, und dessen Ursache ihm kaum verborgen blieb, rührt offensichtlich daher, daß zwischen den Zielen der sozialpolitischen Maßnahmen und bestimmten Weltanschauungen ein tiefer innerer Zusammenhang besteht, der den Forscher zu einer Auffassung der Gesellschaft zu zwingen scheint, die mit der von ihm sonst vertretenen Konstruktion des gesellschaftlichen Lebens im Widerspruche steht.

Aehnliches gilt von der Definition, die Heyde von der Sozialpolitik gibt, in dem Bestreben, den allgemeinsten Begriff der Sozialpolitik aufzustellen, der möglich sein dürfte, ihn so abstrakt und wertunbetont zu gestalten als möglich, derart, daß Bestrebungen im Sinne aller möglichen Weltanschauungen aller Zeiten im Rahmen dieser Definition Platz finden könnten. In dieser Absicht wählt er »die Beziehungen zwischen verschiedenen Ständen und Klassen oder ihren Angehörigen oder die Beziehungen zwischen ihnen und einer Staatsgewalt« als das Objekt, auf das sich die sozialpolitischen Bestrebungen beziehen. Allein ähnlich wie gegen v. Wiese ist auch gegen Heyde zu bemerken, daß derartige »Beziehungen« nur denkbar sind, wenn man die »Klasse« als eine in der Wirklichkeit existierende Kollektiveinheit auffaßt [36]).

[36]) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Deutscher Nationalismus und deutscher Sozialismus, im Arch. f. Sozialwissenschaft Bd. 49, Heft 2. Günther hat meine Ausführungen leider mißverstanden, wenn er meint (Verhandlungen S. 22), ich hätte »Klasse« und »Staat« als pseudouniversalistische Bildungen hingestellt, und glaubt, den Begriff des Staats gegen meine Auffassung verteidigen zu müssen. Ich habe in jenem Aufsatze lediglich eine Parallele zwischen den erkenntnis-



Wird dagegen die Klasse im Sinne der »reinen« Soziologie lediglich als eine zur erkenntnismäßigen Ordnung der sozialen Erscheinungen vom Beobachter konstruierte Gruppe angesehen, dann gehören auch Beziehungen zwischen den Klassen u. dgl. lediglich in das Gebiet des systematischen Denkens, und Bestrebungen, die auf eine Aenderung dieser Beziehungen abzielen, hätten lediglich die Begriffsbildung zum Gegenstande. Da Heyde die Soziologie im Sinne einer rein formalen Beziehungslehre auffaßt, verwendet auch er zur Bestimmung des Begriffs der Sozialpolitik Kategorien, die seiner Soziologie fremd sind und dem Denksysteme einer anderen Weltanschauung angehören.

Nur Ad. Günther hat gänzlich darauf verzichtet, die Maßnahmen, deren Untersuchung er der Sozialpolitik zuweist, durch die Beziehung auf ein ihnen gemeinsames Ziel zu charakterisieren, denn er definiert die Sozialpolitik als die Lehre vom Sozialen mit Einbeziehung der Eigenwerte. Allein mit dieser Begriffsbestimmung steht seine Beschreibung der »sozialpolitischen Bestrebungen« die »auf den Staat abzielen«[37]), im Widerspruche.

Wir wollen diese kritischen Bemerkungen nicht weiter fortspinnen, sondern nunmehr deren Ergebnis feststellen. Mit den Autoren der zuletzt besprochenen Gruppe stimmen wir in der grundsätzlichen Auffassung der Sozialpolitik durchaus überein, und sind gleich ihnen der Ansicht, daß die Sozialpolitik sich als eine theoretische Zweigdisziplin der Politik konstruieren läßt,

---

mäßigen Grundlagen der nationalistischen Staatsauffassung und der marxistischen Konstruktion des Begriffs der Klasse gezogen, und zu zeigen versucht, daß der logische Prozeß der Begriffsbildung in beiden Fällen im wesentlichen der gleiche ist.

[37]) Neuerdings hat W. Voß, Die Sozialpolitik als Wissenschaft (Jena 1925), dem Probleme, den Begriff der Sozialpolitik objektiv zu bestimmen, und dabei jedes Werturteil vollkommen auszuschalten, eine eingehende kritische Betrachtung gewidmet. Er gelangt zu dem Ergebnis, das Objekt der Sozialpolitik als Wissenschaft seien »die Beziehungen, die eine Abhängigkeit des einzelnen Individuums bzw. der Einzelgruppe von den anderen Individuen oder Einzelgruppen einer sozialen Gesamtgruppe entstehen lassen, soweit sie mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.« Ohne in eine Besprechung dieser Definition einzutreten — was bedeutet »Einzelgruppe«, was bedeutet »soziale Gesamtgruppe«? — können wir uns mit der Feststellung der Tatsache begnügen, daß Voß die Sozialpolitik nicht als eine politische Disziplin auffaßt, deren Gegenstand ja niemals »Beziehungen« sein können, sondern immer nur Bestrebungen und Maßnahmen. Die Sozialpolitik aber als Teil der Soziologie zu konstruieren, dazu besteht gar kein Anlaß. Voß scheint indes den fundamentalen Unterschied zwischen seiner Auffassung der Sozialpolitik und der Auffassung der Autoren, die er kritisiert, gar nicht klar erkannt zu haben.

deren Forschungsgebiet durch das gemeinsame Ziel jener Bestrebungen und Maßnahmen charakterisiert wird, deren Behandlung ihr obliegt. Allein wir konnten uns mit keiner der vorgeschlagenen Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik einverstanden erklären, weil keine unter ihnen unserer Ansicht nach das allen sozialpolitischen Bestrebungen gemeinsame Ziel zutreffend bezeichnet. Bald wird es derart gefaßt, daß es nur im Sinne einer einzigen Weltanschauung als gültig angesehen werden kann, bald lassen sich gegen seine Formulierung Einwendungen logischer Natur erheben.

Wenn die Definition der Sozialpolitik so erhebliche Schwierigkeiten bereitet, so rührt dies eben daher, daß politische, also weltanschauungsmäßig bestimmte Ziele für diese Definition von entscheidender Bedeutung sind. Dieser Umstand bewirkt, daß die sonst ausschließlich nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu lösende Aufgabe, den Begriff und das Gebiet einer Disziplin zu ermitteln, hier in den Kampf der Weltanschauungen hineingezogen wird.

Zudem ist die Sozialpolitik bisher die einzige einer wissenschaftlichen Behandlung für wert gehaltene Disziplin, deren Gebiet durch das gemeinsame Ziel gewisser Bestrebungen und Maßnahmen bezeichnet wird. Daraus erklärt es sich, daß der Willkür in der Feststellung dieses Gebietes ein sehr weiter Spielraum gelassen ist. Das Bestreben, das Forschungsgebiet der Sozialpolitik zu erweitern, stößt so gut wie nirgends auf die unüberschreitbaren Grenzpfähle einer benachbarten politischen Disziplin, die gleich ihr die Untersuchung von Bestrebungen und Maßnahmen unter Berufung auf deren Ziel in Anspruch nehmen würde.

Denn das Verhältnis der Sozialpolitik zu den übrigen Zweigdisziplinen der Politik kann keinesfalls als ein nachbarliches bezeichnet werden. Denken wir uns das Gesamtgebiet des gesellschaftlichen Lebens nach den primären Zwecken menschlicher Betätigung in Distrikte aufgeteilt, so ist ein jeder dieser Ausschnitte einem Zweige der Politik zugewiesen. Aus ihnen allen greift nun die Sozialpolitik bestimmte, durch ein gemeinsames Ziel charakterisierte Maßnahmen und Bestrebungen zu einer gesonderten Betrachtung heraus. Sie hat also gar kein ihr ausschließlich zur Behandlung zugewiesenes Forschungsgebiet, sondern ist den anderen Zweigdisziplinen der Politik gewissermaßen über-

gelagert, da sie die Auswahl der ihr zugeteilten Probleme unter einem anderen logischen Gesichtspunkte vornimmt als jene. Das Wirtschaftsleben ist bisher das wichtigste Feld der sozialpolitischen Maßnahmen gewesen, aber keineswegs das einzige; sie lassen sich auch auf den Gebieten des Strafrechts, der Erziehung, der Besteuerung, des Vereins- und Organisationswesens u. dgl. beobachten. Vergeblich bemüht sich daher Amonn, die verschiedenen als sozialpolitisch bezeichneten Maßnahmen auf die Sozialpolitik und andere Teildisziplinen der Politik reinlich aufzuteilen [38]).

Wir dürfen vielmehr behaupten, daß jede politische Maßnahme oder Bestrebung einmal ihren Platz findet in einer Teildisziplin der Politik, deren Gebiet durch primäre Zwecke menschlicher Betätigung bestimmt und abgegrenzt wird; daß sie aber überdies auch von der Sozialpolitik behandelt wird, woferne sie durch eine besondere Zielsetzung charakterisiert ist, deren Feststellung eben den Gegenstand der erörterten Meinungverschiedenheiten bildet. Diese eigenartige Stellung der Sozialpolitik scheint vor allem v. Philippovich sehr klar erkannt zu haben, obwohl er es unterläßt, der Frage eine grundsätzliche Erörterung zu widmen. In seinem Grundrisse der politischen Oekonomie behandelt er von den Maßnahmen, die gemeinhin als »sozialpolitische« bezeichnet werden, jene, die das Wirtschaftsleben berühren, an der ihnen zukommenden Stelle im Systeme der Wirtschaftspolitik. In einer kurzen Bemerkung fügt er, förmlich auf ein ganz anderes Gebiet hinübergreifend, hinzu [39]), die den Arbeitern gegenüber einzuschlagende Politik könne niemals bloß Wirtschaftspolitik sein; sie sei vielmehr stets auch Gesellschaftspolitik, d. h. sie suche die Einheit der Gesellschaft zu erhalten gegenüber den durch die Unterschiede in der wirtschaftlichen Stellung begründeten Verschiedenheiten der Bildung und des Kulturgenusses und der darauf beruhenden Trennung der Klassen. Darum habe man diesen Teil der Wirtschaftspolitik auch mit dem besonderen Namen der Sozialpolitik bezeichnet, doch gäbe es ähnliche Aufgaben auch auf anderen Gebieten der Gesellschaft.

Wir könnten uns natürlich vorstellen, daß auch irgendeine andere Gruppe von Zielen als die der Sozialpolitik eigentümliche

---

[38]) A. a. O. S. 194.
[39]) Grundriß II. 1. 7. Aufl. S. 229.

unmittelbar bestimmend für den Ausbau eines besonderen Zweiges der Politik würde. Das im Leben der Gegenwart so mächtig wirkende Zwecksystem des Nationalismus käme hier vor allem in Betracht; dieser Gedanke liegt um so näher, als wir feststellen können, daß manche Anhänger der Sozialpolitik nicht abgeneigt sind, die Ziele der letzteren durchaus im Sinne nationalistischer Tendenzen zu deuten. Man könnte ebenso versucht sein, den internationalen Forderungen eine derartige Bedeutung einzuräumen, daß die von ihnen getragenen Bestrebungen und Maßnahmen einer besonderen Disziplin als Untersuchungsgebiet zugewiesen würden. Das 18. Jahrhundert hat übrigens schon eine nach den Zielen bestimmter Maßnahmen orientierte politische Disziplin gekannt: den Merkantilismus, dessen Forschungsgebiet keineswegs auf das Wirtschaftsleben beschränkt war, sondern bevölkerungspolitische, moralpolitische, außenpolitische Probleme mitumfaßte. Die im Grund noch immer nicht völlig gelöste, sehr reizvolle Aufgabe, das dem Merkantilismus als politischer Richtung zugrunde liegende Zwecksystem festzustellen, und sohin das Forschungsgebiet des Merkantilismus als Disziplin anzugeben, ist methodologisch durchaus verwandt mit dem Probleme, den Begriff der Sozialpolitik zu ermitteln!

IV. Die Bestimmung des Forschungsgebictes der Sozialpolitik.

Die für die Bestimmung des Forschungsgebietes der Sozialpolitik entscheidende Frage geht dahin, welche Methode zu wählen ist, um das allen sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen gemeinsame Ziel festzustellen. Schon Amonn hat die Frage ganz klar in diesem Sinne formuliert [40]), allein er operiert, um sie zu beantworten, mit einem keineswegs einwandfreien Merkmale: dem »gesellschaftlichen Ziel«, dem die sozialpolitischen Maßnahmen, »ihrer Natur nach«, »in letzter Linie« zu dienen bestimmt sind. Da in dieser Formel nicht weniger als drei Unbekannte vorkommen — die »Gesellschaft«, die »Natur« der Maßnahmen und deren »letzte Ziele«, so erhält sie einen positiven Inhalt nur unter der Voraussetzung, daß man sie im Sinne irgendeiner Weltanschauung auslegt, der die Definition dieser drei Elemente entnommen werden kann; sie ist also keineswegs eindeutig bestimmt.

[40]) Amonn a. a. O. S. 185.



Noch weniger erfolgreich ist der Versuch, das Ziel der sozialpolitischen Maßnahmen etymologisch, durch Auflösung des Wortgebildes »Sozialpolitik« in seine Bestandteile festzustellen. Denn seit der Zeit, da das Wort »sozial« in der Formel »contrat social« zuerst zur Bildung eines politischen Schlagwortes verwendet wurde, hat es unverkennbar einen Bedeutungswandel erfahren, der mannigfachen neueren Wortverbindungen das bestimmende Gepräge verleiht. In den Zusammensetzungen: soziale Frage, soziale Reform, soziale Gerechtigkeit, soziale Gesetzgebung u. dgl. wird es in demselben Sinne gebraucht, wie in dem Ausdrucke Sozialpolitik. Es dient nicht, wie in der Verbindung »contrat social«, der Erklärung gewisser Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, sondern es enthält eine Forderung, die auf eine Aenderung in der Gestaltung des sozialen Lebens abzielt [41]). Damit sind wir aber erst am Anfange der uns gestellten Aufgabe, die dahin geht, die Richtung dieser geplanten Aenderung zu bestimmen.

Soll bei der Lösung dieser Aufgabe jede Einseitigkeit und jede Willkür vermieden werden, so müssen wir uns vor Augen halten, daß die Erscheinungsformen sozialpolitischen Wollens und Handelns, welche die Sozialpolitik als theoretische Disziplin ohne wertende Beurteilung der hiebei maßgebenden sehr verschiedenartigen Motive und Absichten darzustellen und zu untersuchen hat, an bestimmte Weltanschauungen anknüpfen, die im übrigen in ihrer grundsätzlichen Auffassung der Ziele des menschlichen Daseins, in der Bewertung der Formen, die das gesellschaftliche Leben annimmt, und in der Beurteilung der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens sehr weit voneinander abweichen, deren Sozialphilosophie auch keineswegs von einem übereinstimmenden sittlichen Prinzipe getragen ist. Besteht daher die Uebereinstimmung nur hinsichtlich jener Bestrebungen, die als sozialpolitische bezeichnet werden, so dürfte sich das für diese Bestrebungen ent-

[41]) In diesem Sinne ist Stammlers Meinung zu berichtigen, daß »Sozialpolitik« ein sinnloses Flickwort sei, aber auch Amonns Ansicht, der Ausdruck sei als einheitliches Ganzes entstanden und müsse als solches betrachtet werden (a. a. O. S. 182).

Dagegen stellt v. Wiese (Einführung in die Sozialpolitik, S. 13) die Doppelbedeutung des Wortes »sozial« fest. Es bedeute zunächst im Gegensatze zu »individuell« nichts weiter als »die Gemeinschaft betreffend«. Dagegen nehme »sozial« im ethischen Sinne »auf den sympathetischen Zusammenhang der Menschen« Bezug und bezeichne etwas »dem Individualistischen gegenüber sittlich höher Bewertetes«.



scheidende Merkmal, das ihre Abgrenzung von allen anderen politischen Bestrebungen gestattet, am einfachsten und sichersten dadurch bestimmen lassen, daß wir das den »sozialpolitisch« orientierten Weltanschauungen gemeinsame Element feststellen.

Dieses Element ist zunächst ein negatives: ihre Gegnerschaft gegen gewisse Prinzipien der vom Geiste des wirtschaftlichen und sozialen Individualismus erfüllten geltenden Ordnung, eine Gegnerschaft, die theoretisch betrachtet, damit zusammenhängt, daß alle jene Weltanschauungen den Begriff der »Gesellschaft« anders konstruieren als der Individualismus [42]). Es fehlt indes auch nicht an einem übereinstimmenden positiven Elemente, an einer Andeutung der Richtung, die bei der Reform der gesellschaftlichen Ordnung einzuschlagen ist.

Die gemeinsamen Angriffe der antiindividualistischen Weltanschauungen richten sich zunächst gegen den Grundsatz, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben lediglich die Existenz von einzelnen Individuen anzuerkennen, deren jedes als ein Knotenpunkt verschiedener individueller Zwecke aufzufassen sei, und demnach mit der vollen, ausschließlichen Verantwortlichkeit für die Verwirklichung dieser Zwecke belastet werden müsse. Eine theoretische Stütze hatte das Prinzip der uneingeschränkten Selbstverantwortlichkeit durch die Hypothese erhalten, daß das soziale Leben, vor allem aber das wirtschaftliche, durch Naturgesetze geregelt sei, mit deren Wirksamkeit es im Widerspruche stünde, die Verantwortung für das individuelle Schicksal irgendeinem anderen Faktor als dem Individuum selbst zuzumessen. In diesem Sinne bedeutet Selbstverantwortlichkeit hier Zurechnung aller ein Individuum betreffender Ereignisse an das Individuum selbst, gleichviel ob es überhaupt in dem Willen

[42]) In diesem Sinne sind auch die Ausführungen v. Bortkiewicz' auf dem Heidelberger Soziologentage zu verstehen (Verhandlungen, S. 94): »Die Erfolglosigkeit der Bemühungen Günthers um den Begriff der Sozialpolitik erklärt sich dadurch, daß er dabei an jenen allgemeinsten — farblosen — Begriff der Gesellschaft anknüpft, mit dem der Soziologe . . . zu operieren gewohnt ist. Das hängt aufs engste damit zusammen, daß Herr Günther den historischen Ursprung dessen, was gemeinhin als Sozialpolitik bezeichnet zu werden pflegt, außer acht läßt. Denn die Genesis der Sozialpolitik weist auf einen anderen engeren Begriff der Gesellschaft hin. . . . Politisch und sozial, Staat und Gesellschaft, — das sind die begrifflichen Gegensätze, auf die es hierbei ankommt. . . . Die Sozialpolitik erschien denjenigen, welche an die Antithese von Staat und Gesellschaft bzw. von politisch und sozial anknüpften, als bewußtes Eingreifen des Staates durch die ihm eigentümlichen Mittel der Gesetzgebung und Verwaltung in die gesellschaftliche auf Klassenungleichheit beruhende Sphäre.«

und in der Wirkungssphäre des Individuums gelegen ist, das Ereignis herbeizuführen oder zu vermeiden, seine Folgen zu steigern oder zu mindern.

Auch die vom Individualismus so stark betonte Idee der individuellen Freiheit, bedarf, wenn anders diese Idee nicht völlig im Bereiche des Negativen bleiben soll, zu ihrer Ergänzung der Anerkennung der vollen Selbstverantwortlichkeit auf allen Gebieten, auf denen die Freiheit wirksam werden soll. Vielleicht kann man in der logischen Darstellung — wenn auch nicht in der historisch gegebenen Verknüpfung der Ideen — das Verhältnis von Freiheit und Selbstverantwortlichkeit geradezu umkehren, und die Forderung, daß alle die Handlungsfreiheit der Individuen hemmenden Beschränkungen beseitigt werden sollen, aus der Auffassung ableiten, daß kein anderer Faktor die Verantwortung für das Schicksal des Individuums übernehmen könne, weil dieses seine Zwecke, seine Interessen am besten kenne, und in seinem Tun und Lassen in den Rahmen eines naturgesetzlich bedingten Ablaufs der sozialen Ereignisse gestellt sei. Auch das formale Prinzip der Gleichheit der Individuen, das der Individualismus so energisch betont, läßt sich, soweit das Wirtschaftsleben in Frage kommt, im wesentlichen auf das der gleichen Selbstverantwortlichkeit aller reduzieren; denn für das Wirtschaftsleben wurde keineswegs, wie für den Anteil der Individuen an der Gestaltung des politischen Lebens und für ihre Rechtssphäre, die Gewährung gleicher Chancen zur Geltendmachung ihrer Interessen in Betracht gezogen. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln wurde vielmehr als die unabweisliche Grundlage für die Organisation der Gütererzeugung und ebenso für die Verteilung der Güter anerkannt, und jeder Versuch, die daraus entspringende Ungleichheit der sozialen und wirtschaftlichen Kräfte auszugleichen, als aussichtslos abgelehnt.

Daß den Arbeitern in ihrer überwiegenden Mehrzahl angesichts ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Unternehmer die volle Selbstverantwortlichkeit für ihre ökonomische Existenz gar nicht zugemutet werden könne, bildete geradezu den Ausgangspunkt der sozialpolitischen Bewegung, die durch die zwingende Macht der Logik dazu geführt wurde, die Geltung von Naturgesetzen im sozialen Leben zu bestreiten, und die unbedingte individuelle Freiheit abzulehnen. Da die Träger dieser Bewegung zunächst eine grundsätzliche Aenderung in der Organisation des



Wirtschaftslebens nicht in Erwägung zogen, so standen sie vor dem Probleme, in welchem Maße, im eigenen Interesse der Individuen, die ihnen zugemessene Selbstverantwortlichkeit zu beschränken, und welche anderen Faktoren zur Uebernahme der Verantwortlichkeit heranzuziehen seien, um die entstandene Lücke zu füllen. Theoretisch unterbaut wird diese Ablehnung der vollen Selbstverantwortlichkeit dadurch, daß die einzelnen antiindividualistischen Weltanschauungen bestimmte Kollektiveinheiten mit einem Eigenwerte ausstatten, ihnen einen Eigenzweck zuerkennen, dessen Verwirklichung kollektives Wollen und die Uebernahme einer kollektiven Verantwortlichkeit voraussetzt. Es fehlte übrigens auch nicht an Anhängern des individualistischen Prinzips, die gleichwohl das Dogma von der unbeschränkten Selbstverantwortlichkeit ablehnten, und sich den Forderungen der Sozialpolitik insoweit anschlossen, als diese vor allem darin gipfelten, die Verantwortung für das individuelle Schicksal der wirtschaftlich Schwachen einzelnen wirtschaftlich stärkeren Individuen oder besonders organisierten Gruppen von Individuen zu übertragen. Genau genommen bedeutet diese Konstruktion allerdings einen Bruch mit den entscheidenden Prinzipien des Individualismus.

Wir gewinnen aus diesen Erwägungen die für alle sozialpolitischen Bestrebungen — gleichviel von welcher Weltanschauung sie getragen sein mögen — charakteristischen Merkmale: immer zielen sie ab auf eine Beschränkung der vollen Selbstverantwortlichkeit des Individuums, und zwar in dessen eigenem Interesse. Soll diese Minderung der Selbstverantwortlichkeit wirksam werden, so müssen andere Faktoren ergänzend eintreten und die Verantwortlichkeit übernehmen. Unter diesen Faktoren werden von den antiindividualistischen Weltanschauungen insbesondere gewisse soziale Gruppen oder freigebildete Organisationen der Individuen oder Körperschaften des öffentlichen Rechtes bevorzugt.

Dieses allen sozialpolitischen Bestrebungen gemeinsame Ziel ist zunächst im wesentlichen formal bestimmt. Ein anderes Ergebnis läßt sich auch kaum erwarten, da die Weltanschauungen, die Träger dieser Bestrebungen sind, den verschiedensten Sphären des Glaubens und Wertens angehören. Unser Ziel enthält daher keinen Hinweis auf die Motive, die für die Beschränkung der individuellen Selbstverantwortlichkeit in Frage kommen; ebenso-

wenig eine Bezeichnung der Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, die sich für derartige Bestrebungen und Maßnahmen eignen. Dagegen enthält unsere Begriffsbestimmung insoferne eine inhaltliche Begrenzung der Zwecke, um derentwillen eine Minderung der Selbstverantwortlichkeit vorgenommen wird, als alle Fälle ausgeschlossen werden, in denen die Beschränkung nicht im Interesse der betroffenen Individuen selbst erfolgt.

Wollte man diese Begrenzung fallen lassen, und schlechthin alle auf die Beschränkung der Selbstverantwortlichkeit abzielenden Bestrebung und Maßnahmen als Untersuchungsgebiet einer theoretischen Disziplin zuweisen, so käme man zu dem Begriffe einer sozialen Politik, die schlechthin alle antiindividualistischen politischen Tendenzen der Gegenwart umfassen würde, und ihr ergänzendes Widerspiel in einer analogen Disziplin fände, deren Untersuchungsgebiet die auf Verwirklichung der vollen Selbstverantwortlichkeit gerichteten Tendenzen wären. Diese beiden Disziplinen aber ließen sich auffassen als die Bestandteile einer umfassenden Lehre von den Bestrebungen und Maßnahmen zur Regelung der Verantwortlichkeit im sozialen Leben, in deren Rahmen eine systematische Gliederung der politischen Bestrebungen nach ihren weltanschauungsmäßig bedingten Zielen möglich wäre.

Es dürfte indes kaum zweckmäßig sein, den Begriff der Sozialpolitik und ihr Untersuchungsgebiet in dem angedeuteten umfassenden Sinne zu verstehen. Die Abgrenzung der sozialpolitischen Bestrebungen ist vielmehr im engen Anschlusse an die historischen Tatsachen vorzunehmen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Als »politische« Bestrebungen im wahren Sinne des Wortes verlieren sie, wenn sie aus dem Erdreich gelöst werden, in dem sie wurzeln, wenn ihnen, um einen Ausdruck v. Wieses zu gebrauchen, der Charakter »einer überzeitlichen, systematisch-theoretischen, in die Zukunft gerichteten Idee« beigelegt wird [43]), jeden scharf umschriebenen Sinn, und eine derartige Ausweitung politischer Begriffe, dürfte kaum zur besseren Verständigung über die Probleme beitragen, die der Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke verknüpft.

Heyde will seine ganz »inhaltslose« und »wertunbetonte« Definition der Sozialpolitik mit dem Bedürfnisse rechtfertigen,

[43]) Artikel »Sozialpolitik«, S. 613.

»die wechselnde Vielgestaltigkeit sozialpolitischer Erscheinungen von Jahrhunderten und Jahrtausenden wissenschaftlich in einem Begriff der Sozialpolitik einzuordnen«[44]). Ich will hier nicht untersuchen, ob wirklich das Bedürfnis besteht, alle jene Bestrebungen, die nach Heydes Definition als »sozialpolitische« zu gelten hätten, zusammenzuspannen und eine besondere politische Disziplin mit einem Untersuchungsgebiete gerade dieses Umfangs auszustatten. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so scheint es nicht sehr empfehlenswert, dieser Disziplin den Namen »Sozialpolitik« zu geben, da dieser Ausdruck regelmäßig in einem weit engeren Sinne verwendet wird.

V. Die Abgrenzung und Gliederung des Untersuchungsgebiets der Sozialpolitik.

Es obliegt uns nun die Aufgabe, zu zeigen, daß das von uns als maßgebend bezeichnete Merkmal uns einerseits gestattet, die sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen von verwandten sozialen Betätigungen logisch einwandfrei abzugrenzen, und daß es uns anderseits ein zutreffendes Prinzip für ihre Gliederung liefert.

Unter den verwandten Betätigungen, die weit in die Vergangenheit zurückreichen, heben wir im Anschlusse an L. v. Wiese, der ihnen einige interessante Bemerkungen gewidmet hat [45]), drei hervor: die Caritas, die Humanität und den Patriarchalismus. Sie unterscheiden sich sämtlich von den sozialpolitischen Bestrebungen ihrem Wesen nach dadurch, daß sie eine bestimmte Verteilung der sozialen Verantwortlichkeit, wie sie im Sinne eines von ihnen als maßgebend anerkannten sittlichen Prinzips geregelt ist, schlechthin als gültig anerkennen, und das Problem einer Verschiebung dieser Verantwortlichkeit gar nicht kennen.

Die Caritas beruht auf dem Gedanken einer durch den Sündenfall und die Erlösung des Menschengeschlechtes begründeten solidarischen sittlichen Verantwortlichkeit aller für alle. Es ist keineswegs entscheidend, daß die Caritas, wie L. v. Wiese meint, »die Vorstellung von der Verantwortlichkeit des einzelnen für sein Schicksal übertreibt« — sie wird vielmehr geübt, weil

[44]) Verhandlungen, S. 109.

[45]) L. v. Wiese, Einführung in die Sozialpolitik, S. 23 f.



für das ganze Menschengeschlecht eine gemeinsame Schuld besteht, deren Maß durch Werke der Barmherzigkeit gemindert werden kann. Aus der besonderen Verantwortlichkeit der Kirche für das sittliche Verhalten der Gläubigen erklärt sich die Organisierung der Caritas durch die Kirche auf breiter Grundlage.

Dagegen ist jene sittliche Betätigung, die man als Humanität bezeichnet, wie v. Wiese mit Recht betont, »ein Kind des Zeitalters des Individualismus, das jedem . . . . die Verantwortung für sein Schicksal allein überließ«. Das Motiv hilfreicher Fürsorge für andere im Sinne der Humanitätsidee ist daher lediglich das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Persönlichkeit, die durch fremdes Leid in Mitleidenschaft gezogen wird, die sich gehoben fühlt, indem sie Hilfe gewährt u. dgl. m.

Der Patriarchalismus endlich beruht wiederum auf einer ganz anderen Konstruktion der Verantwortlichkeit: auf der Anerkennung und dem Wirken engerer Gemeinschaften, die kollektiv für das Wohl und Wehe ihrer Angehörigen verantwortlich sind, und deren Organisation auf einem System dauernder Ueber- und Unterordnung beruht. So ist der Besitzer des Herrenhofs verantwortlich für das Wohl der Gutsinsassen, der Zunftmeister für das seiner Gesellen und Lehrlinge, der absolute Fürst für das seiner Untertanen. Die geminderte Selbstverantwortlichkeit der Gewaltunterworfenen folgt hier daraus, daß der Gemeinschaft, der sie eingegliedert sind, ein höherer, in einer besonderen Wertvorstellung wurzelnder Zweck beigemessen wird. Aehnliche Erwägungen sind auch in den Fällen maßgebend, in denen von den Inhabern gewerblicher Großbetriebe eine patriarchalische Fürsorge für ihre Arbeiter und Angestellten geübt wird.

Ist für alle diese älteren Erscheinungsformen sittlicher Betätigung auf sozialem Gebiete die Verteilung der sozialen Verantwortlichkeit gar nicht problematisch, so können wir die moderne soziale Fürsorge dahin charakterisieren, daß hier das Problem zwar erkannt, aber nicht grundsätzlich gelöst wird, daß den einzelnen die Erfüllung der aus der Selbstverantwortlichkeit entspringenden Pflichten erleichtert, aber nach keiner Richtung abgenommen wird. Die Gemeinde, die eine Volksküche, eine Volksbadeanstalt, Ferienkolonien, Obdachlosenheime u. dgl. errichtet, übernimmt keinerlei Verpflichtung, diesen Institutionen eine derartige Gestalt oder Ausdehnung zu geben, daß auch nur einem bestimmt bezeichneten, begrenzten Personenkreise die Be-

friedigung der Bedürfnisse dauernd gesichert würde, denen die Einrichtungen dienen — und doch entspricht es einer weit verbreiteten sittlichen Ueberzeugung, daß die Gemeinde innerhalb ihres Gemeindegebietes grundsätzlich die Verantwortlichkeit für die Deckung derartiger Bedürfnisse zu übernehmen hätte. Ebenso spricht man von den Fürsorgeeinrichtungen der Träger der Sozialversicherung, wenn diese Heilanstalten gründen, Arbeiterwohnungen bauen oder finanzieren, kurz ihre Mittel im Interesse der Versicherten verwenden, ohne dafür verantwortlich zu sein, daß ihre Leistungen auf diesen Gebieten für alle Versicherten ausreichen. Aber eine moralische Verantwortlichkeit wird hier wie überall dort anerkannt, wo öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Linderung der Not oder zur Verhütung von hygienischen, sittlichen, sozialen Uebelständen helfend eingreifen.

Im Rahmen der sozialen Fürsorge ist besonders die Armenpflege zu erwähnen, die in vielen Ländern eine weitgehende systematische Ausbildung erfahren hat. Darüber, daß dem völlig Mittellosen, der nicht imstande ist, für seinen Unterhalt zu sorgen, die Verantwortlichkeit für die Erhaltung seiner Existenz nicht zugemutet werden kann, besteht kein Zweifel. In den meisten Ländern wird auch durch die Gesetzgebung die Uebertragung dieser Verantwortlichkeit auf eine zu dem Bedürftigen in einem bestimmten Verhältnisse stehende Gemeinde geregelt, also der Träger der Verantwortlichkeit bezeichnet; doch bleibt es zunächst in das Belieben der Gemeinde gestellt, in welcher Form und in welchem Ausmaße sie diese Verpflichtung zu erfüllen gedenkt. Die Armenfürsorge steht derart hart an der Grenze zwischen der sozialen Fürsorge und der eigentlichen Sozialpolitik.

Um einige Sprossen niedriger auf der Stufenleiter, die im Rahmen der sozialen Fürsorge zu den sozialpolitischen Maßnahmen im engeren Sinne führt, finden wir die Wohnungsfürsorge, soweit die Beschaffung von Wohnraum in Frage kommt. Die gemeinnützige Bautätigkeit greift dort ein, wo es an zweckentsprechenden Wohnungen mangelt; ihre Träger sind sehr mannigfaltig. Es besteht volle Uebereinstimmung darüber, daß jene, die bei herrschender Wohnungsnot keine geeignete Wohnung finden, für dieses ihr Schicksal nicht verantwortlich gemacht werden sollten. Und doch hat es bisher die Gesetzgebung aller Länder grundsätzlich vermieden, die Frage der Verantwortlich-

keit für die Beschaffung fehlenden Wohnraumes durchgreifend zu regeln. Zur Sozialpolitik im eigentlichen Sinne wird die Wohnungsfürsorge erst dann gerechnet werden können, wenn irgendeinem Verbande des öffentlichen Rechts unter bestimmten Voraussetzungen die Verantwortung für die Bereitstellung des erforderlichen Wohnraumes — z. B. der Gemeinde in ihrem Gemeindegebiete — übertragen werden wird. Dagegen wurde in zahlreichen Mieterschutzgesetzen die geminderte Verantwortlichkeit des Mieters für die Gestaltung des Mietvertrags ausdrücklich anerkannt.

Die mannigfachen Versuche, die Maßnahmen der sozialen Fürsorge von den sozialpolitischen Maßnahmen im eigentlichen Sinne [46]) abzugrenzen, haben bisher kaum ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Vielfach sind ihre Mängel ganz offenkundig. Das gilt z. B. von der Ansicht, daß die soziale Fürsorge es mit einzelnen Personen zu tun habe, die Sozialpolitik mit Menschengruppen; von der Auffassung, daß für die Sozialpolitik die gesetzliche Regelung charakteristisch sei; von der Vorstellung, daß die Sozialpolitik auf der Selbsthilfe, die soziale Fürsorge auf der Fremdhilfe beruhe. Sicherlich zweckmäßig und für manche Darstellungen sehr brauchbar ist die von Hans Maier vorgeschlagene Unterscheidung [47]): bei der Sozialpolitik sei der Grund aller Ansprüche und Bezugsrechte in der einstmals von dem Empfänger in irgendeiner Form geleisteten Arbeit zu suchen, während in der sozialen Fürsorge die gesamten Leistungen auf die bloße Tatsache der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zurückzuführen seien. Aber eine wirkliche befriedigende Lösung liefert auch diese Unterscheidung nicht. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die außerordentlichen Leistungen, die neben den gesetzlich vorgesehenen von den Anstalten der Sozialversicherung gelegentlich den Versicherten gewährt werden, rechnet man allgemein dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu, obzwar sie dem Versicherten mit Rücksicht auf eine geleistete Arbeit zuteil werden; wir spre-

[46]) Da in diesem Zusammenhange regelmäßig von einem Gegensatze: Soziale Fürsorge — Sozialpolitik gesprochen wird, so hat der Ausdruck Sozialpolitik nicht weniger als vier verschiedene Bedeutungen. Man versteht darunter: 1. einen Inbegriff von sozialpolitischen Maßnahmen im engeren Sinne; 2. einen Inbegriff von sozialpolitischen Maßnahmen und Bestrebungen; 3. die Lehre von diesen Bestrebungen und Maßnahmen, a) als Kunstlehre mit streng determinierter Aufgabe; b) als theoretische Disziplin.

[47]) H. Maier, Stellung der Sozialen Fürsorge. Soz. Praxis XXIX, Nr. 37.

chen von »Wohnungsfürsorge« des Unternehmers, obzwar der Anspruch des Arbeiters auf eine Werkswohnung seine Begründung in geleisteter Arbeit findet u. dgl. m.

Nimmt man das von uns für die Abgrenzung der beiden Begriffe vorgeschlagene Merkmal an, so kann man auf den verschwommenen Ausdruck »soziale Fürsorge« gänzlich verzichten, und ihn durch den Ausdruck »unvollkommene Maßnahmen der Sozialpolitik« ersetzen, deren Erscheinungsformen vor allem nach den Methoden zu gliedern wären, die angewendet werden, um den Individuen die Erfüllung der aus ihrer Selbstverantwortlichkeit entspringenden Aufgaben zu erleichtern.

Unter diesen Methoden verdient insbesondere die sog. Selbsthilfe eine besondere Beachtung. Es handelt sich dabei um die Bildung von Verbänden, denen die Verbandsgenossen selbst bestimmte Aufgaben übertragen. Der Konsumverein soll seinen Mitgliedern die Beschaffung von Bedarfsgegenständen erleichtern, die Wohnungsgenossenschaft die Beschaffung von Wohnungen oder Eigenhäusern ermöglichen, die freiwillige Krankenkasse die Versorgung im Krankheitsfalle sichern, der Bildungsverein die geistige Ausbildung vermitteln u. dgl. m. Insolange derartige Verbände vorbehaltlos vom Geiste des Individualismus erfüllt sind, ist der Austritt aus ihnen völlig frei, die Selbstverantwortlichkeit des Individuums bleibt somit grundsätzlich ganz uneingeschränkt.

Unter dem Einflusse antiindividualistischer Tendenzen entwickelt sich jedoch, insbesondere in einer Erscheinungsform derartiger Verbände, in den Berufsvereinen, die Tendenz, die volle Verantwortung für die Regelung bestimmter, vordem der Selbstverantwortlichkeit überlassener Lebensgebiete zu übernehmen, insbesondere des Arbeitsverhältnisses, des Arbeitsmarktes. Die Gewerkvereine wachsen insoferne, nachdem sie ursprünglich lose Kampforganisationen gewesen waren, immer mehr in den Bereich der eigentlichen Sozialpolitik hinein, ohne daß dieser Prozeß heute schon vollendet wäre. Er ist auf die Begründung einer Kollektivverantwortlichkeit gerichtet und erheischt als Korrelat die Unterwerfung aller an der Regelung des betreffenden Lebensgebietes interessierten Individuen unter den in bestimmter Form gebildeten Willen der Organisation, auch jener Individuen, die nicht geneigt sind, sich freiwillig anzuschließen.

Das Koalitionsrecht ist demnach im Grunde keineswegs die

Erfüllung einer individualistischen Forderung — Anerkennung der individuellen Freiheit zur Verbandsbildung —, sondern enthält als entscheidendes Element ein antiindividualistisches Zwangsprinzip, das unter Umständen auch den Berufsgenossen gegenüber geltend gemacht wird. Es fehlt indes vorläufig noch in allen Industriestaaten an einer klaren Determinierung des Zwangsrechtes des Gewerkvereins; es fehlt ebenso an der korrespondierenden gesetzlichen Regelung der ihm obliegenden Verantwortlichkeit zunächst gegenüber den Berufszugehörigen, deren Arbeitsverhältnis er im Einvernehmen mit den entsprechenden Unternehmerverbänden zu regeln berufen ist. Diese Verantwortlichkeit des Gewerkvereins ist um so größer, als die Berufszugehörigen unter Umständen sogar der Zustimmung des Verbandes bedürfen, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu erlangen; sie sind daher in der Uebung ihrer Selbstverantwortlichkeit stark beschränkt. Es fehlt nicht minder an einer klaren Definition der Verantwortlichkeit des Gewerkvereins dem Unternehmerverband gegenüber für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Die gleiche Problematik gilt für die Verantwortlichkeit des Unternehmerverbandes. Alle Versuche, zu einer befriedigenden juristischen Konstruktion der Tarifverträge zu gelangen, sind bisher daran gescheitert, daß die neuen Verbandsformen vorläufig noch nicht soweit ausgereift sind, um die erwähnte doppelte Verantwortlichkeit in ihrem vollen Umfange übernehmen zu können. Daher ist auch die in Deutschland und in einigen anderen Staaten versuchte gesetzliche Regelung der Tarifverträge auf halbem Wege stehen geblieben [48]). Ohne irgendwie eine Haftung der Verbände für die von ihnen moralisch übernommenen Verbindlichkeiten in Betracht zu ziehen, assimiliert das Gesetz die Konstruktion der Verantwortlichkeit schlechthin der für die Vorschriften des Arbeiterschutzes geltenden, und macht den Unternehmer dafür haftbar, daß beim Abschlusse von Individualverträgen, die in den Wirkungsbereich eines Tarifvertrags fallen, die Bestimmungen des letzteren beobachtet werden. Die Analogie mit den Arbeiterschutzvorschriften ist vollkommen, wenn ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden kann: die Haftung der von dieser Verfügung betroffenen Unternehmer wird dann ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dem vertrag-

---

[48]) Vielleicht bereitet sich eine Lösung in Italien vor, im Zusammenhange mit den vom Fascismus vorgesehenen Zwangsorganisationen.



schließenden Unternehmerverbande statuiert. Diese gesetzliche Regelung, die durchaus im Geiste des individualistischen Rechtssystems konzipiert ist, geht an der entscheidenden Frage, wie die Verantwortlichkeit der Verbände für den Abschluß und die Beobachtung der Tarifverträge zu konstruieren ist, mit voller Absicht vorüber, und überläßt ihre Beantwortung einer späteren Zukunft.

Ebenso vermeidet es die Gesetzgebung über die Betriebsräte, die Verantwortlichkeit dieser zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft bestimmten Organe zu präzisieren, und begnügt sich mit einer Angabe ihrer Befugnisse und ihrer Funktionen.

Auch die Institution der Betriebsräte ist daher, obwohl sie keineswegs den Erscheinungsformen der Selbsthilfe zuzurechnen ist, als eine unvollkommene sozialpolitische Maßnahme zu bezeichnen.

Das Gebiet der vollkommenen Maßnahmen beginnt dort, wo nicht nur die Problematik der uneingeschränkten Selbstverantwortlichkeit klar erkannt, sondern die letztere auch ihrem Umfange nach in einem genau bestimmten Ausmaße gemindert und ein entsprechender Ersatz durch Statuierung der Verantwortlichkeit eines genau bezeichneten Faktors vorgesehen ist. Dies ist zunächst auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes der Fall, dem ältesten Anwendungsbereiche sozialpolitischer Maßnahmen. Für die Regelung der Verantwortlichkeit sind hier die Grundsätze der individualistischen Rechtskonstruktion bestimmend.

Soweit die zwingenden Vorschriften der Arbeiterschutzgesetzgebung reichen, ist der Arbeiter von der Verantwortlichkeit für den Inhalt des von ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrags befreit; der Unternehmer allein ist verantwortlich. Aehnliche Rücksichten auf die wirtschaftliche Schwäche des einen Vertragsteils kommen in der neueren Mieterschutzgesetzgebung zur Geltung, die dem Mieter die Verantwortung für einen wesentlichen Teil des Inhalts des Mietvertrags abnimmt. Die Gesetzgebung über den Betriebsschutz sucht den Arbeiter von jeder Verantwortlichkeit für die Verhütung der Gefahren zu entlasten, die seiner Gesundheit und Sicherheit aus der Verwendung im Betriebe drohen mögen; an der korrespondierenden Verantwortlichkeit des Unternehmers wird durch die Gewerbeaufsicht nichts geändert, deren Aufgabe — nach der übereinstimmenden Gesetzgebung aller Industriestaaten — lediglich dahin geht, die Beobachtung der er-

lassenen Vorschriften zu überwachen. Es wäre übrigens durchaus möglich, auf dem Gebiete des Betriebsschutzes eine kollektive Verantwortlichkeit der Unternehmer für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter zu statuieren, die, soweit die Gefährdung durch Betriebsunfälle in Frage kommt, geeignete juristische Träger in den — bald auf territorialer, bald auf beruflicher Grundlage organisierten — Unfallversicherungsanstalten finden könnte.

Während die neuere Gesetzgebung auch die Regelung der Lohnhöhe in den Bereich zwingender Vorschriften zieht, bleibt die Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter für die Erlangung eines Broterwerbs regelmäßig ungeschmälert. Denn im System einer auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaft, in der die private Initiative der Regulator der Produktion ist, läßt sich kein Faktor finden, dem die volle Verantwortung für die Beschaffung von Erwerbsmöglichkeiten zugemutet werden könnte. Und doch wird gerade diese Selbstverantwortlichkeit von den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung auf das schmerzlichste empfunden, weil sie kaum erträglich ist. Die Hoffnung, daß es dem Sozialismus gelingen würde, die Arbeiterschaft von dieser Selbstverantwortlichkeit zu entlasten, erklärt zweifellos zum guten Teil die Werbekraft, die er ausübt.

Ist es, zum mindesten im Systeme einer individualistisch organisierten Wirtschaft, nicht möglich, dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit einzuräumen, so kann ihm doch, bei ausreichendem Volkseinkommen, die Verantwortung für die Erhaltung seiner Existenz teilweise abgenommen werden, wenn er nicht in der Lage ist, selbst dafür zu sorgen. Dies ist im wesentlichen die Aufgabe der Sozialversicherung, die sich durch die Bevorzugung der dem individualistischen Wirtschaftssystem geläufigen Methoden der Aufwandsdeckung von der Armenversorgung einerseits, der sog. Staatsbürgerversorgung anderseits unterscheidet.

Mit ihren Methoden knüpft die Sozialversicherung an das Vorbild der Privatversicherung an, welch letztere auf dem Gedanken der Bildung von Risikengemeinschaften beruht: zur Erleichterung ihrer Selbstverantwortlichkeit werden die Individuen, die der Gefahr eines über das normale Ausmaß hinausgehenden Aufwandes ausgesetzt sind, zur Schaffung eines gemeinsamen Fonds vereinigt, aus dem jene entschädigt werden, in deren Verantwortlichkeitsbereich sich das den Aufwand verursachende Ereignis verwirklicht. Die Höhe dieses Fonds und die demnach von

den Beteiligten zu leistenden Beiträge lassen sich indes nur dann bestimmen, wenn es möglich ist, mittelst einer Wahrscheinlichkeitsrechnung das Verhältnis zwischen allen in die Risikogemeinschaft einbezogenen möglichen Fällen und den Fällen zu ermitteln, in denen das Ereignis eintritt.

Die Sozialversicherung übernimmt von der Privatversicherung grundsätzlich diese Methode; sie unterscheidet sich von ihr durch eine abweichende Konstruktion der Verantwortlichkeit. Für die Sozialversicherung ist die Erwägung maßgebend, daß gewissen Bevölkerungsgruppen, vor allem der Arbeiterschaft (im weitesten Wortsinne) die wirtschaftliche Kraft, die Einsicht und die dauernde Energie nicht zugemutet werden können, um selbst, aus freien Stücken, ohne Zwang oder wenigstens Nachhilfe, eine entsprechende Vorsorge für die Deckung des befürchteten außerordentlichen Aufwandes zu üben. Die Gesetzgebung spricht daher die Verpflichtung zur Bildung geeigneter Risikengemeinschaften aus, und schränkt auf diese Weise die Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter ein. Sie belastet überdies gelegentlich andere Wirtschaftssubjekte als die Arbeiter selbst mit den wirtschaftlichen Folgen solcher Ereignisse, die für den Arbeiter den Verlust seines Arbeitseinkommens herbeiführen, und unmittelbar aus seiner beruflichen Tätigkeit, aus seiner Stellung im Wirtschaftsprozesse entspringen — man spricht hier vom beruflichen Risiko; sie zieht endlich auch in vielen Fällen angesichts der geringen wirtschaftlichen Kraft der Arbeiter andere leistungsfähigere Wirtschaftssubjekte zur Teilnahme an der Bestreitung der zu versichernden Leistungen heran. Für die Verteilung der Lasten sind Erwägungen maßgebend, die zunächst auf ethischen Wertungen beruhen, und darnach die ökonomischen Verantwortlichkeiten bestimmen. Diese Regelung findet ihren juristischen Ausdruck in der Definierung des Trägers der Versicherung und in der Normierung der Beitragspflicht. In diesem Sinne lassen sich die verschiedenen Erscheinungsformen der Sozialversicherung unter dem Gesichtspunkte der Verteilung der Verantwortlichkeit gruppieren.

Der Gedanke des Berufsrisikos spielt dabei eine besondere Rolle. Er ist zunächst für die Unfallversicherung der Arbeiter maßgebend, nachdem er schon in der älteren gemeinrechtlichen Haftpflichtgesetzgebung anerkannt worden war. Die ökonomische Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Folgen eines Betriebs-

unfalles wird heute in allen Industriestaaten dem Unternehmer angelastet. Vielfach wurde der Gedanke des Berufsrisikos auch auf die sog. Berufskrankheiten ausgedehnt, aber der Umstand, daß es oft recht schwierig ist, den kausalen Zusammenhang zwischen einer spezifischen Erkrankung und der beruflichen Tätigkeit einwandfrei festzustellen, hat bisher die Gesetzgebung vieler Staaten verhindert, für die wirtschaftlichen Folgen auch dieser Erkrankungen den Unternehmer verantwortlich zu machen.

Eine folgenreiche Anwendung hat der Gedanke des beruflichen Risikos auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung erfahren; denn auch in diesem Falle ist der Verlust des Arbeitseinkommens bedingt durch Momente, die mit der wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters, und nicht unmittelbar mit seiner Person zusammenhängen.

Versuchen wir es nunmehr, die Erscheinungsformen der Sozialversicherung gemäß der Verteilung der ökonomischen Verantwortlichkeit zu gliedern, so wird der Uebergang von der Privatversicherung zur Sozialversicherung durch eine insbesondere in der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung weit verbreitete Gruppe von Einrichtungen freiwilliger Versicherung bezeichnet. Die individuelle Selbstverantwortlichkeit bleibt hier grundsätzlich unberührt, es wird lediglich die Bildung von Kassen durch Beiträge aus öffentlichen Mitteln gefördert; in dieser Leistung von Zuschüssen kann man einen Ausdruck dafür erblicken, daß die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die sie gewähren (Staat, Gemeinde) sich einer gewissen moralischen Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Existenz der Arbeiter bewußt sind.

Außerhalb der eigentlichen Sozialversicherung stehen anderseits — weil die Gesetzgebung hier gar nicht die Bildung von Risikengemeinschaften vorsieht — die in den angelsächsischen Ländern üblichen Vorschriften über die Workmen's Compensation, die schlechthin auf dem Gedanken der individuellen Haftpflicht des Unternehmers für die Entschädigung bei Betriebsunfällen beruhen; dem Unternehmer bleibt es überlassen, sich bei irgendeiner Privatgesellschaft gegen die etwaigen Folgen dieser Haftpflicht zu versichern. Dagegen stellt das französische System der Unfallversicherung der Arbeiter insofern eine Mischform dar, als es zwar die individuelle Haftpflicht des Unternehmers als Grundlage wählt, aber den anspruchsberechtigten

Arbeiter gegen Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers durch die subsidiäre Haftung eines aus den Beiträgen aller Unternehmer gespeisten Fondes schützt; insoferne ist hier eine subsidäre kollektive Verantwortlichkeit der Unternehmer anerkannt.

Durchaus auf dem Gedanken einer kollektiven Verantwortlichkeit der Unternehmer beruht die Konstruktion der deutschen Arbeiterunfall-Versicherung, deren Beispiel in vielen europäischen Staaten Nachahmung gefunden hat. Die kollektiv haftpflichtige Gruppe muß in diesem Falle — sei es auf beruflicher, sei es aut territorialer Grundlage organisiert werden. Auch in den übrigen Erscheinungsformen der deutschen Sozialversicherung spielt der Gedanke der Gruppenverantwortlichkeit eine große Rolle, und das gleiche gilt von den Systemen der meisten übrigen Staaten Mittel- und Nordeuropas [49]). Durch die Verteilung der Lasten auf verschiedene Gruppen, unter denen sich auch die Gruppe der Versicherten selbst befindet, wird die ökonomische Verantwortlichkeit aller dieser Gruppen für die Existenz der Versicherten festgestellt. Die Bildung der Risikengemeinschaft und der ihr entsprechenden Gruppen beitragspflichtiger Wirtschaftssubjekte umspannt bisweilen das ganze Staatsgebiet — so insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung.

Dabei ist es für die Konstruktion der ökonomischen Verantwortlichkeit ohne Belang, ob diese Verantwortlichkeit in dem Sinne eine endgültige ist, daß auch tatsächlich die Angehörigen der zur Beitragsleistung herangezogenen Gruppe (die Unternehmer, die Arbeiter) endgültig die ihnen auferlegten Lasten tragen, oder ob die Angehörigen der einen Gruppe diese Lasten auf die Angehörigen der anderen oder endlich auf dritte (die Abnehmer der Produkte u. dgl.) überwälzen.

Mit dem Gedanken der Risikengemeinschaft wurzelt die Sozialversicherung tief im Erdreich des individualistischen Denkens; denn es hat nur dann einen Sinn, die Ereignisse, deren wirtschaftliche Folgen entschädigt werden sollen, unter dem Gesichtspunkte ihrer Berechenbarkeit zusammenzufassen, wenn ein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwaltender Fond zur Deckung des erforderlichen Aufwands eingerichtet wird — mag im übrigen die Verteilung der Lasten wie immer geregelt sein. In den Erörterungen über die »Vereinheitlichung der Sozial-

[49]) Vgl. meinen Aufsatz: Problemi internazionali delle Assicurazioni sociali in der Zeitschrift Le Assicurazioni sociali, Roma, Anno II (1926), N. 1.



versicherung« wird dieser Umstand sehr häufig übersehen; ebenso bleibt vielfach gerade die entscheidende Tatsache unberücksichtigt, daß die Verteilung der Lasten vielfach an traditionelle Ueberzeugungen von der ökonomischen Verantwortlichkeit bestimmter Wirtschaftssubjekte oder bestimmter Gruppen für die Sicherung des Einkommens der Arbeiter anknüpft, und daß diese Ueberzeugung die verschiedenen Ursachen des Einkommensverlustes (Unfall, Berufskrankheit, sonstige Krankheit, Alter, Invalidität, unfreiwillige Arbeitslosigkeit u. dgl.) verschieden wertet [50]). Eine durchgreifende Vereinheitlichung ließe sich nur in einem Systeme der Staatsbürgerversorgung durchführen, das ausschließlich den Staat, als den Vertreter der gesamten Wirtschaft für die Sicherung der Existenz der Staatsbürger verantwortlich macht und auf die Bildung von Risikengemeinschaften ebenso verzichten kann wie auf die Ausscheidung besonderer Fonds zur Sicherung der Ansprüche der Berechtigten. Die allgemeine Tendenz, soweit sie heute international erkennbar ist, scheint indes dahin zu gehen, für die Sicherung der Existenz der wirtschaftlich Schwachen bestimmte Gruppen ökonomisch verantwortlich zu machen, wenn auch bei der Zusammenfassung der Gruppenzugehörigen zu Verbänden die verschiedensten Tendenzen religiöser, nationaler, politischer Natur nach Geltung ringen, und den der Privatversicherung entlehnten Gedanken, die Verbände rein nach Grundsätzen ökonomischer Zweckmäßigkeit zu organisieren, vielfach durchkreuzen. Häufig wird daher, insbesondere bei der Bildung von Kassen für die Zwecke der Krankenversicherung die Rücksicht auf den Risikenausgleich innerhalb der Kasse hintangesetzt, und es sind komplizierte Systeme der Rückversicherung oder der Errichtung von Ausgleichsfonden erforderlich, um diesen Nachteil einigermaßen wettzumachen.

Diese auf die beiden Hauptgebiete der Sozialpolitik beschränkten Bemerkungen dürften ausreichen, um zu zeigen, daß die Betrachtung der sozialpolitischen Maßnahmen unter dem von uns für die Begriffsbestimmung der Sozialpolitik gewählten Gesichtspunkte ihr Verständnis fördert und ihre Gliederung erleichtert; daß sich ferner jede sozialpolitische Maßnahme im Hinblicke auf dieses Merkmal charakterisieren läßt: immer handelt

[50]) Vgl. meinen Aufsatz: Le problème de l'unification des assurances sociales, Revue intern. du travail, März 1925; in deutscher Uebersetzung in der Internat. Rundschau der Arbeit. Mai 1925.



es sich irgendwie um eine Einschränkung der Selbstverantwortlichkeit im Interesse des Individuums; die Faktoren, denen die korrespondierende Verantwortung übertragen — oder von denen sie übernommen wird — sind bald einzelne Wirtschaftssubjekte der Privatwirtschaft, bald Gebietskörperschaften öffentlich-rechtlicher Natur, bald werden von der Gesetzgebung besondere juristische Personen zur Erfüllung der einer Gruppe obliegenden Verantwortlichkeit geschaffen; bisweilen endlich gehen derartige Träger der Gruppenverantwortlichkeit aus der freien Vereinigung der Individuen selbst hervor, und bereiten, indem sie allmählich Kraft und Fähigkeit zur Ausübung dieser Mission gewinnen, der Gesetzgebung den Weg für die Regelung dieser Verantwortlichkeit.

Unter den sozialpolitischen Maßnahmen (im weitesten Sinne des Wortes) können wir somit jene als formal vollkommen bezeichnen, die genau den Kreis der Individuen bestimmen, deren Selbstverantwortlichkeit entlastet wird; die zugleich den Träger der korrespondierenden Verantwortlichkeit bestellen und die Ansprüche jener Individuen gegen den Träger genau angeben. Inwieweit diese Regelung praktisch wirksam wird, ist natürlich eine Tatfrage, deren Beantwortung von mannigfachen Umständen abhängt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Regelung auch auf einem anderen als auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen kann. So ist die auf einem rechtsgültigen Akte beruhende Pensionskasse einer Unternehmung, die den Arbeitern oder Angestellten unter bestimmten Voraussetzungen eine Altersversorgung sichert, eine vollendete sozialpolitische Maßnahme. Die unvollständigen Maßnahmen lassen es entweder an einer genauen Bestimmung des Kreises der begünstigten Individuen fehlen, womit oft außerdem eine mangelnde Bezeichnung des Inhalts ihrer Ansprüche verbunden ist (Armenpflege); oder überdies an einer Normierung des Trägers der Verantwortlichkeit (freiwillige Krankenversicherung mit Subventionen aus öffentlichen Mitteln, Genter System der Arbeitslosenunterstützung; Wohnungsfürsorge, Jugendfürsorge u. dgl. m.). Ausnahmsweise werden sogar von der Gesetzgebung Träger einer ihrem Inhalte nach nicht klar definierten Verantwortlichkeit geschaffen (Betriebsräte).

Vielfach erheischen die formell vollendeten sozialpolitischen Maßnahmen, um praktisch die beabsichtigte Wirksamkeit zu erlangen, ein System unterstützender Maßnahmen. So wird die

Beobachtung der Vorschriften des Arbeiterschutzes durch die Gewerbeinspektion einerseits, durch die Einführung von Sondergerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse anderseits gesichert; ebenso erheischt die Mieterschutzpolitik, insoweit die Bildung der Mietzinse abweichend von den auf dem freien Markte herrschenden Grundsätzen erfolgen soll, unter Umständen die Errichtung besonderer Mietämter u. dgl.

Die Untersuchung und Darstellung der Erscheinungsformen der juristischen Verantwortlichkeit ist selbstverständlich Aufgabe der Rechtslehre; die auf der ethischen Wertung beruhende Bestimmung der ökonomischen Verantwortlichkeit kommt für die Rechtslehre nur insoweit in Betracht, als sie zum Verständnis der rechtlichen Regelung erforderlich ist. Die Berührungspunkte der Sozialpolitik mit den entsprechenden Teilen der Rechtslehre (Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Finanzrecht) sind demnach sehr leicht zu bestimmen.

VI. Die Aufgaben der Sozialpolitik als theoretischer Disziplin.

Wir haben die Bedeutung des nach unserer Auffassung für die Sozialpolitik charakteristischen Merkmals an einer knappen Uebersicht über die wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen zu zeigen versucht. Die Aufgaben der Sozialpolitik als einer theoretischen Disziplin sind indes nicht auf die Erörterung dieser Maßnahmen beschränkt; die Untersuchung hat vielmehr in einem ersten Kapitel die Bestrebungen zu behandeln, deren Ergebnis die sozialpolitischen Maßnahmen sind, d. h. alle Bestrebungen, welche die von uns gekennzeichnete Verschiebung der Verantwortlichkeit zum Ziele haben.

Diese Bestrebungen sind in ihrem geschichtlich bedingten Zusammenhange darzustellen, nach den für ihre Zielsetzung maßgebenden Wertvorstellungen zu ordnen. Bei einer Gliederung der sozialpolitischen Tendenzen nach ihren wichtigsten Typen ist daher selbstverständlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wie schon in einem anderen Zusammenhange oben erwähnt wurde, im Sinne der sozialpolitisch orientierten Weltanschauungen das Interesse des Individuums gar nicht die höchstbetonte sozialethische Wertvorstellung ist, sondern jeweils einer Kollektiveinheit und ihren Eigenzwecken dieser Rang zuerkannt wird. Dann sind die betreffenden sozialpolitischen Bestrebungen aus

jenem übergeordneten Zwecksysteme heraus zu begreifen, und die zunächst im Interesse des Individuums vorgesehene Einschränkung der Selbstverantwortlichkeit erscheint als ein Mittel im Dienste jenes höheren Zwecksystems. In diesem Sinne können wir staatlich, national, kirchlich, klassenmäßig orientierte sozialpolitische Bestrebungen unterscheiden. Die sog. liberale Sozialpolitik ist die einzige, die ausschließlich Zwecke der Individuen gelten läßt [51]).

Bescheidene Ansätze zu Selbsthilfebestrebungen, bei denen lediglich die Interessen einer kleinen Gruppe von Individuen in Frage kommen und die Zweckmäßigkeit des Prinzips der uneingeschränkten Selbstverantwortlichkeit nur schüchtern in Zweifel gezogen wird, stehen an dem einen Pole dieser typisierenden Darstellung; auf dem anderen Pole befinden sich jene der Gedankenwelt des Sozialismus zugehörenden Forderungen, die mit der Umgestaltung der Wirtschaftsordnung die Selbstverantwortlichkeit des Individuums — zum mindesten soweit dessen wirtschaftliche Existenz in Frage kommt — in steigendem Maße durch Begründung einer Kollektivverantwortlichkeit zu ersetzen gedenken.

Dagegen fallen aus dem Gebiete der Sozialpolitik jene Bestrebungen und Tendenzen heraus, die auf das Interesse des Individuums überhaupt keine Rücksicht nehmen, sondern ein Ziel verfolgen, dem die Individualinteressen bedingungslos untergeordnet werden (kommunistische, imperialistische Tendenzen u. dgl.) [52]). Denn für diese Auffassung des sozialen Lebens bildet die Selbstverantwortlichkeit gar kein Problem, um dessen Regelung man sich bemühen müßte.

Die Einordnung der sozialpolitischen Bestrebungen in übergeordnete Zwecksysteme ist insbesondere für die sog. »internationale Sozialpolitik« von Bedeutung, deren Behandlung ebenfalls in den Aufgabenkreis unserer Disziplin gehört. Denn die Einstellung der verschiedenen Weltanschauungen zur inter-

[51]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Wandlungen des Begriffs der Sozialpolitik, S. 235.

[52]) Gegen jene Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik, die mit dem Kampfe der Klassen, den Beziehungen zwischen den Klassen u. dgl. operieren, läßt sich der Einwand erheben, daß ihre Definition der sozialpolitischen Bestrebungen auch rein kommunistische Tendenzen umfaßt, die auf die Beseitigung aller Klassenunterschiede abzielen, ebenso rein individualistische, deren Ziel die Atomisierung der Gesellschaft ist.



nationalen Sozialpolitik hängt in erster Linie davon ab, ob die Wertvorstellungen, denen sie die höchste Betonung zuerkennen, einen internationalen Charakter haben oder nicht [53]). Nur im ersteren Falle werden sie ihre Forderungen international gelten lassen, und deren Verwirklichung allenthalben erstreben. Dagegen wird eine Gesinnung, die für einen bestimmten Staat oder eine bestimmte Nation eine besondere Bevorzugung auf der sozial-ethischen Wertskala verlangt, ihrer in diesem Sinne orientierten allgemeinen Politik — Steigerung der Macht, der »Kultur« u. dgl. des betreffenden Staates der betreffenden Nation — auch die Sozialpolitik einordnen, und demgemäß internationale Vereinbarungen über die Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen nur insoferne als zweckmäßig und wünschenswert erachten, als sie für den Staat oder die Nation unmittelbar einen Vorteil zu gewähren scheinen (indem sie die aus einer stärkeren sozialpolitischen Belastung resultierende Minderung der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Industrie auf dem Weltmarkte ausgleichen; indem sie den Staatsangehörigen, die im Gebiete eines anderen Staates arbeiten oder Arbeit suchen, gewisse Begünstigungen einräumen u. dgl. m.). Für den Abschluß internationaler Vereinbarungen sozialpolitischen Inhalts können daher ebenso rein nationale Motive wie wahrhaft internationale, oder besser gesagt, kosmopolitische Beweggründe bestimmend sein.

Vorläufig ist übrigens diese Kategorie zwischenstaatlicher Abmachungen die einzige, in deren Bereich sich der Einfluß derartiger kosmopolitischer Tendenzen überhaupt beobachten läßt. Denn es handelt sich bei den internationalen Vereinbarungen sozialpolitischen Inhalts, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht etwa, wie dies sonst bei Staatsverträgen allgemein üblich ist, um die gegenseitige Einräumung von Begünstigungen (Handelsverträge u. dgl.), um die gegenseitige Abgrenzung von Rechten und Befugnissen (Friedensverträge u. dgl.), um die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung in bestimmten Fällen (Garantiepakte, Rechtshilfevereinbarungen u. dgl.) oder um die Einleitung gemeinsamer Maßnahmen (zur Bekämpfung von Epidemien u. dgl.), sondern um die Uebernahme der Verpflichtung, ein Gebiet i n n e r staatlichen Lebens — das Arbeitsverhältnis, die Sozial-

[53]) Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz: Die Internat. Sozialpolitik und die Internat. Arbeitsorganisation. Soziale Praxis Jahrg. XXXV, Nr. 1.



versicherung usw. — nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln.

Die internationale Sozialpolitik strebt demgemäß dahin, für ein bestimmtes Gebiet des gesellschaftlichen Lebens eine Art Weltrecht auszubilden, ein Vorgang, der eine Analogie eigentlich nur in jenem Prozeß der Rechtsvereinheitlichung findet, der im Mittelalter unter dem Einflusse der römischen Kirche sich vollzog, der aber von diesem Prozesse insofern fundamental verschieden ist, als es an einer einheitlichen Quelle für die Bestimmung des Inhalts der sozialpolitischen Ueberzeugung fehlt.

Es gehört zu den interessantesten Aufgaben der Sozialpolitik als einer theoretischen Disziplin, die etwa nachweisbaren allgemeinen Grundsätze festzustellen, die sich aus dem Inhalte der internationalen sozialpolitischen Vereinbarungen ableiten lassen, und die man zusammenfassend etwa als die Grundsätze einer international anerkannten sozialen Gerechtigkeit bezeichnen könnte. Von Bedeutung für die Ausgestaltung der internationalen Sozialpolitik ist natürlich auch das Verfahren, das bei der Vorbereitung und dem Abschlusse der internationalen Vereinbarungen beobachtet wird.

Den Gegenstand einer weiteren großen Aufgabengruppe bildet die Erörterung der sozialpolitischen Maßnahmen, die Charakterisierung ihrer wichtigsten Typen, die Bestimmung der wichtigsten mit ihnen verknüpften Probleme. Vielfach läßt sich in den vorgeschlagenen oder gewählten Formen ihrer Lösung der Einfluß bestimmter Weltanschauungen und der von ihnen bevorzugten Wertvorstellungen nachweisen. Dies gilt insbesondere auch von der Konstruktion der Verantwortlichkeit, die als Ersatz für die Selbstverantwortlichkeit einzutreten hat. Wir haben einige typische Formen derartiger Konstruktionen früher besprochen, da es galt, die Bedeutung der Idee der Verantwortlichkeit für die sozialpolitischen Maßnahmen nachzuweisen. Mittels einer international vergleichenden Untersuchung ließe sich bestimmen, welche spezifischen Konstruktionen der Verantwortlichkeit den in den verschiedenen Rechtssystemen sich manifestierenden sozial-ethischen Auffassungen angemessen sind, welche Wege unter dem Einflusse der verschiedenen geistigen Strömungen, der verschiedenen historischen und wirtschaftlichen Bedingungen gewählt wurden, um die den sozialpolitischen Bestrebungen vorschwebenden Ziele zu erreichen.

Gelegentlich wird es der Forscher bei der Untersuchung der sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen nicht vermeiden können, jene sozialen Tatbestände zu beschreiben, die den Anlaß für die Erhebung sozialpolitischer Forderungen geboten haben. Doch gehört die Beschreibung sozialer Erscheinungen nicht in den Aufgabenkreis der Sozialpolitik.

In einer dynamischen Betrachtung kann sie endlich die allgemeinen Tendenzen aufzeigen, die im Sinne einer Minderung der Selbstverantwortlichkeit wirksam, für die Wahl der Träger der Verantwortlichkeit und die Konstruktion der letzteren bestimmend sind. Allein auch diese Untersuchung müßte im Rahmen einer rein theoretischen Sozialpolitik auf die Feststellung jener Tendenzen beschränkt bleiben, ohne irgendwie in ihre Wertung oder Beurteilung einzutreten, während nach der Auffassung jener Sozialphilosophen, die von der Soziologie den Nachweis der Entwicklungsgesetze des gesellschaftlichen Geschehens verlangen, die Sozialpolitik anzugeben hätte, welche Maßnahmen, diesen Entwicklungsgesetzen entsprechend, zu ergreifen sind.

Der Praktiker wird überdies verlangen, daß die sozialpolitischen Maßnahmen im Hinblicke auf ihre Ergebnisse geprüft werden, damit ein Urteil über ihre Zweckmäßigkeit durch Vergleich zwischen dem angestrebten Ziele und dem erzielten Erfolge ermöglicht und eine auf Erfahrung beruhende Grundlage für die Einführung etwaiger Reformen und für die Beurteilung etwaiger Vorschläge gewonnen werde. In diesem Sinne bilden heute die in den einzelnen Ländern gewählten Methoden sozialpolitischer Betätigung und Regelung den Gegenstand eifrigen vergleichenden Studiums [54]). Es handelt sich dabei vielfach um die Formulierung und Lösung technischer Fragen, deren Behandlung besonderen Teildisziplinen der Sozialpolitik zugewiesen werden kann.

VII. Die Beziehungen zwischen der Sozialpolitik und der Soziologie.

Nachdem wir den Begriff der Sozialpolitik bestimmt und ihr Forschungsgebiet — als einer theoretischen Disziplin — an-

[54]) Die vom Internat. Arbeitsamte (Genf) herausgegebene Internat. Rundschau der Arbeit dient vor allem der Veröffentlichung derartiger Untersuchungen. Vgl. auch die von demselben Amte in Sonderheften veröffentlichten Studien



gegeben haben, können wir nun ohne sonderliche Schwierigkeiten ihre spezifischen Beziehungen zur Soziologie feststellen, d. h. jene Probleme bezeichnen, die grundlegend für die in den Bereich der Sozialpolitik fallenden Untersuchungen sind und deren Behandlung doch nicht ihrem Aufgabenkreis zugehört. Es ist nun einleuchtend, daß eine zutreffende wissenschaftliche Behandlung der Tendenzen, die auf eine Minderung der Selbstverantwortlichkeit der Individuen in deren eigenem Interesse abzielen, und der Maßnahmen, die der Verwirklichung dieses Zieles dienen, kaum möglich ist, ohne eine eingehende Kenntnis der typischen Formen, die für die Konstruktion der Verantwortlichkeit im gesellschaftlichen Leben in Betracht kommen. Denn gesellschaftliches Zusammenleben ist undenkbar, ohne daß irgendwie die Verantwortlichkeit geregelt, d. h. bestimmt wäre, welchem Willenssubjekte die Folgen eines individuell oder gesellschaftlich relevanten Handelns oder Unterlassens zuzurechnen sind.

Gäbe es eine allgemeinere theoretische Disziplin — als Zweigdisziplin der »Politik« —, die sich mit allen auf eine Aenderung in der Verteilung der Verantwortlichkeit abzielenden Tendenzen befassen würde, und in deren Rahmen der Sozialpolitik ein wichtiger Abschnitt zuzuweisen wäre, dann ließe sich für unser Problem die ihm gebührende breite Basis gewinnen: die Soziologie hätte die typischen Formen der Konstruktion gesellschaftlicher Verantwortlichkeit aufzuzeigen, und jene Disziplin hätte ohne Beschränkung auf einen bestimmten Abschnitt in der Geschichte der gesellschaftlichen Erscheinungen alle Tendenzen zu beschreiben, die auf eine Aenderung in der Verteilung der Verantwortlichkeit abzielen; sie hätte ferner die Maßnahmen zu charakterisieren, die ergriffen wurden, um diesen Bestrebungen gerecht zu werden [55].

Denn die Selbstverantwortlichkeit, die für die sozialpolitischen Bestrebungen den Gegenstand des Angriffs und der Reformwünsche bildet, ist ihrerseits nur eine besondere Form der individuellen Verantwortlichkeit, und nimmt im Zusammenhange mit jedem der verschiedenen Lebensgebiete (dem politischen,

über die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung, über die Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, über die verschiedenen Systeme des »Soziallohns« (Familienzulagen), über das Wohnungsproblem usf.

[55]) Diese Disziplin würde auch eine Antwort auf den Zwischenruf Alfred Webers geben (Verh. S. 104): »Was machen Sie mit der mittelalterlichen Sozialpolitik?«



religiösen, wirtschaftlichen usw.) eine besondere Gestalt an. Noch vielgestaltiger ist, nicht nur für eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen Lebensgebiete, sondern selbst bei Beschränkung der Untersuchung auf ein einziges Lebensgebiet, die Konstruktion der kollektiven Verantwortlichkeit, die bald an die Vorstellung einer Ueber- und Unterordnung der zu einer Kollektiveinheit zusammengefaßten Glieder einer Gruppe anknüpft, bald die Glieder der Gruppe als gleichgeordnet erfaßt. Die Regelung der kollektiven Verantwortlichkeit birgt jeweils eine Reihe von Elementen in sich: sie bestimmt das Verhältnis der Gruppenglieder zueinander und zur Gruppe, der Gruppen zueinander und zu Individuen, die außerhalb der Gruppe stehen. Dabei sind die verschiedensten Variationen möglich.

Die Geschichte des gesellschaftlichen Lebens der Menschen ist erfüllt von dem Widerstreite zweier antagonistischer Tendenzen, von denen die eine auf Begründung, die andere auf die Entlastung der Selbstverantwortlichkeit abzielt. Viele Religionen und Kirchen haben ihre wesentliche Mission darin erblickt, den Menschen die Selbstverantwortlichkeit für ihr Schicksal abzunehmen, oder doch zu erleichtern. Die Organisation des Wirtschaftslebens in der vorkapitalistischen Zeit beruhte durchaus auf dem Prinzipe kollektiver Verantwortlichkeit für die Deckung des Güterbedarfs, und vielleicht kann man den Wesenskern aller sozialistischen Bestrebungen, wenn man von allen ihren Differenzierungen und Schattierungen absieht, darin erblicken, daß sie das Individuum von der Selbstverantwortlichkeit für seine wirtschaftliche Existenz wieder zu befreien suchen, während der Anarchismus vermeint, daß es möglich sei, eine Ordnung der Gesellschaft auf die unbeschränkte Selbstverantwortlichkeit zu gründen.

Ist für jede Weltanschauung eine bestimmte Einstellung zum Probleme der Verteilung der Verantwortlichkeit charakteristisch, so ist überhaupt für jede theoretische »politische« Betrachtung, deren Forschungsobjekt die aus den verschiedenen Weltanschauungen abgeleiteten Tendenzen und Bestrebungen sind, eine Einsicht in die typischen Formen, welche die Regelung der Verantwortlichkeit annimmt, von großer Bedeutung. Regelmäßig erfassen indes die Zweigdisziplinen der Politik den Gegenstand ihrer Erkenntnis nicht unter dem Gesichtspunkte einer Verschiebung der Verantwortlichkeit, sondern setzen vielfach — dies gilt vor allem von der Volkswirtschaftspolitik, der Verfas-

sungspolitik — eine bestimmte Regelung der Verantwortlichkeit als gegeben voraus, und beschränken ihre Untersuchung im wesentlichen darauf, die Maßnahmen systematisch zu beschreiben, die unter dieser Annahme im Dienste bestimmter Ziele vorgeschlagen oder angewendet werden.

Die Sozialpolitik aber unterscheidet sich, wie wir oben zu zeigen versuchten, von den anderen Zweigen der Politik eben dadurch, daß sie aus der Fülle aller politischen Bestrebungen und Maßnahmen eine bestimmte Gruppe gerade unter dem Gesichtspunkte der Konstruktion der Verantwortlichkeit heraushebt und zusammenfaßt. Und solange jene allgemeine Lehre von den auf die Verschiebung der Verantwortlichkeit gerichteten Tendenzen nicht existiert, muß die Sozialpolitik im eigenen Namen an die Soziologie die Forderung richten, daß sie ihr die Einsicht in die typischen Formen der Verantwortlichkeit erschließe. Im übrigen aber besitzt die Sozialpolitik, wie ebenfalls oben dargestellt wurde, gar keinen ihr ausschließlich vorbehaltenen Gegenstand der Erkenntnis, sondern untersucht die überdies von anderen Disziplinen behandelten Bestrebungen lediglich unter einem anderen Gesichtspunkte als jene; es läßt sich daher kaum behaupten, daß für die von der Sozialpolitik behandelten Probleme eine andere soziologische Fundierung notwendig wäre, als jene, die auch im Interesse der übrigen politischen Disziplinen zu fordern ist. Dies kann wohl als Ergebnis der Verhandlungen des Heidelberger Soziologentages ziemlich einwandfrei festgestellt werden; manche Diskussionsredner gingen sogar so weit, zu meinen, es sei von der Soziologie für die sozialpolitische Forschung nicht allzuviel zu erwarten. Die Beispiele aber, die Heyde in seinem einleitenden Referate anführte, um das »Gebiet stärkster Berührung der beiden Disziplinen« zu charakterisieren, sind den verschiedenen Erscheinungsformen der »Selbsthilfe« entlehnt [56]), also jenen Bestrebungen, die gerade dadurch charakterisiert sind, daß die Idee der kollektiven Verantwortlichkeit hier nach neuen Ausdrucksformen ringt, für die im Rahmen des geltenden individualistischen Rechtssystems mit seinen scharf bestimmten Kategorien nicht leicht eine adäquate Lösung zu finden ist.

Auch für jene Auffassung der Soziologie, die dieser Disziplin nicht die Aufgabe stellt, die typischen Formen gesellschaftlicher

---

[56]) Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Betriebsversammlungen, Betriebsräte, Genossenschaften usw. Verhandlungen, S. 81 f.



Beziehungen zu beschreiben, sondern von ihr verlangt, daß sie die Entwicklungsgesetze des gesellschaftlichen Lebens enthülle, dürfte unsere Auffassung der Sozialpolitik, wie schon oben angedeutet wurde, einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Bestimmung der Beziehungen zwischen den beiden Disziplinen liefern. Denn wenn die Soziologie in der Lage ist, dieser ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden, so wird sie die Tendenzen angeben, die im gesellschaftlichen Leben im Sinne einer Aenderung in der Verteilung der Verantwortlichkeit wirksam sind. Die Sozialpolitik empfängt dann von der Soziologie die Anweisung, in welcher Richtung eine Verschiebung der Verantwortlichkeit vorzunehmen ist, damit sie den maßgebenden Entwicklungstendenzen entspreche. So läßt sich der Lehrsatz der marxistischen Soziologie, daß die Klasse der Träger der gesellschaftlichen Entwicklung ist, dahin auffassen, daß die Klasse als Kollektiveinheit — unter Ausschaltung jeder Selbstverantwortlichkeit der Individuen — im Kampfe mit der ihr jeweils gegenüberstehenden Klasse — die Verantwortung für das Schicksal der Klassenzugehörigen wie für die jeweilige Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt trägt. Durch die Organisierung der Klasse wird dieser zunächst im Metaphysischen wurzelnden Vorstellung im gesellschaftlichen Leben Ausdruck verliehen; die sozialpolitischen Bestrebungen sind demgemäß richtig orientiert, wenn sie die Organisationen der Arbeiter und ihre Eignung für den Klassenkampf fördern.

Die von uns vorgeschlagene Begriffsbestimmung der Sozialpolitik darf daher wohl auch den Vorzug für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Soziologie um eine bisher wenig beachtete Fragestellung bereichert, der wir eine besondere Untersuchung zu widmen gedenken.

Darstellung und Kritik des Keynes'schen Währungsprogrammes.

Von

ALFRED TISMER.

1.

Das Problem der Einleitung des durch den Krieg reichlich gestörten gesellschaftlichen Prozesses löste sich auch bei der Frage des Wiederaufbaues der europäischen Währungen auf in die Frage: Rekonstruktion, Anknüpfung oder völlige Neuorganisation?

Das Buch von J. M. Keynes, a tract on monetary reform[1]) beantwortet diese Frage im Sinne einer völligen Neuorganisation. Da sich nicht leugnen läßt, daß die bisherigen Währungseinrichtungen mancherlei Mängel gezeigt haben, erfordern die Verantwortung des Augenblicks und die Bedeutung der Entscheidung eine eingehende Prüfung ernsthafter Vorschläge zum Besseren.

Man sollte der jetzigen wissenschaftlichen Generation später nicht vorwerfen können, daß sie entweder die Verantwortung des Augenblicks nicht erkannt habe, oder daß sie nicht den Mut gehabt habe trotz der Erkenntnis besserer Möglichkeiten, gegen

[1]) Uebersetzt von Ernst Kocherthaler, bei Duncker und Humblot, München und Leipzig, 1924.

mangelhaft begründete Entschlüsse der Währungspolitiker zu protestieren.

Das Währungsprogramm von Keynes setzt der Währungspolitik als wichtigste Aufgabe die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes.

Stabilität der Kaufkraft des Geldes bedeutet, daß eine gleich große Geldsumme jederzeit eine gleich große Warenmenge zu kaufen vermag, sofern diese Warenmenge nur eine Anzahl von Waren umfaßt, die genügt, die Dispersion der Preise auszugleichen.

Im Gegensatz zu Irving Fisher, Cassel und anderen fordert Keynes die Stabilität der Kaufkraft des Geldes nicht nur über lange Perioden hin, sondern auch von Tag zu Tag. Er will also auch den Einfluß der Konjunkturschwankungen auf die Kaufkraft des Geldes beseitigt wissen. Die Kaufkraft des Geldes, oder um den reziproken Begriff zu verwenden, das Preisniveau soll dann als stabilisiert gelten, wenn die Indexziffer für das Preisniveau stabil bleibt.

Die überragende Bedeutung der Stabilität der Kaufkraft des Geldes beruht nach Keynes in dem überragenden Interesse, das Kapitalisten, Unternehmer und Lohnempfänger daran haben, da sie ein Interesse an einer gerechten Verteilung des Sozialprodukts und an einem glatten Verlauf der Produktion haben (Kapitel 1). Einen soliden Glanz verleiht Keynes seinem Streben durch eine Schilderung der verabscheuungswürdigen Motive einer Senkung der Kaufkraft des Geldes durch charakterschwache Finanzminister (Kapitel 2). Welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Preisniveau zu stabilisieren, ergibt sich aus der Quantitätstheorie. Diese Theorie sagt, daß das Preisniveau von bestimmten Größen abhängig ist:

Die Bevölkerung wünscht einen bestimmten Teil ihres naturalen Einkommens in Form von Geld verfügbar zu halten. Die Größe dieser »Realguthaben« kann man in einer Maßeinheit ausdrücken. Als Maßeinheit kann eine Zusammenstellung von Verbrauchsgütern dienen, wie sie z. B. zum Zwecke der Berechnung des Index für die Lebenshaltungskosten gebraucht wird. Diese Einheit nennt Keynes »Verbrauchseinheit« (»consumtion unit«).

Wünscht nun die Bevölkerung k solcher Verbrauchseinheiten in Form von Bargeld bereitzuhalten, so muß die gesamte bare Geldmenge (n) gleich dem Preis einer Einheit (der Indexziffer

für das Preisniveau p), multipliziert mit der Anzahl der Verbrauchseinheiten (k) sein.

Es ist also: $n = pk$.

Außerdem hält die Bevölkerung z. B. k' Verbrauchseinheiten in Form von Scheckguthaben bereit; führt man diesen Tatbestand in die Formel ein, indem man an Stelle der Menge der Scheckguthaben das Verhältnis von Barreserven der Banken zu den Scheckguthaben, die Reservenquote r, einsetzt, so ist:

$$n = p\ (k + rk').$$

(Wie man zu der Formel kommt, soll später gezeigt werden.)

Von n, der Geldmenge, r, der Reservenquote, k und k', der Größe der Realguthaben, hängt das Preisniveau ab.

Da die Realguthaben (k und k') einer manipulierenden Politik kaum zugänglich sind, besteht das Problem der manipulierten Währung darin, die bare Geldmenge (n) und die Reservenquote (r) so zu verändern, daß ihre Veränderungen die Schwankungen der Höhe der Realguthaben in ihrem Einfluß auf das Preisniveau ausgleichen (Kapitel 3, Abschnitt 1).

Die für die Währung verantwortlichen Stellen müssen sich vor allem die Beherrschung der Menge der Scheckguthaben sichern. Denn diese ist — unter den englischen Verhältnissen — für das Preisniveau bestimmend. Die bare Geldmenge paßt sich der Menge der Scheckguthaben an und ist für das Preisniveau von minderer Bedeutung.

Die Bank von England und das Schatzamt müssen also die Kreditgewährung der englischen Banken unter Kontrolle bekommen. Diese Banken pflegen nun zwischen den bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben und ihren baren Mitteln ein festes Verhältnis einzuhalten. Da sie unter die baren Mittel auch ihre Guthaben bei der Bank von England und ihre Bestände an Schatzwechseln einrechnen, können die Bank von England und das Schatzamt die baren Mittel der Banken nach Gutdünken verändern und so die Banken zu der für die Stabilisierung des Preisniveaus erforderlichen Regulierung ihrer Kreditgewährung zwingen.

Die Bank von England kann nämlich ihre Aktiven vermehren und vermindern; damit vermehren und vermindern sich auch ihre Passiven, und die Guthaben der anderen Banken bei der Bank von England.

Verkauft die Bank von England z. B. Gold gegen Schecks auf die anderen Banken, so mindern sich ihre Verpflichtungen an die anderen Banken, wodurch deren bare Mittel abnehmen.

Unter den Aktiven der Bank von England befindet sich die Forderung an das Schatzamt. Benutzt nun das Schatzamt Ueberweisungen von Steuerzahlern oder Anleihezeichnern, um seine Schuld bei der Bank von England zu verringern, so sinken deren Aktiva und automatisch die baren Mittel der anderen Banken.

Benutzt das Schatzamt diese Ueberweisungen, um die von den Banken als Reserve zweiter Linie gehaltenen Schatzwechsel bei Verfall nicht zu erneuern, so vermindern sich die baren Mittel zweiter Linie der Banken. So können das Schatzamt und die Bank von England die Menge der bei den Banken unterhaltenen Scheckguthaben regulieren, je nachdem die Bewegungen des Preisniveaus das erforderlich machen.

Da die manipulierenden Maßnahmen erst nach geraumer Zeit auf die Preise wirken, wäre es zu spät, sie anzuwenden, wenn das Preisniveau sich bereits verändert hat. Man muß die Bewegungen des Preisniveaus voraussehen, und im voraus ihnen entgegenwirken. Um sie vorauszusehen, bedarf es einer sorgfältigen Beobachtung des Arbeitsmarktes, des Umfanges der Produktion, der Kreditnachfrage und der Preisbewegungen (Kapitel 5).

Da es leider ungewiß ist, ob auch die anderen Länder eine Politik der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes durchführen werden, muß man gemäß der Theorie der Kaufkraftparität mit schwankenden Devisenkursen rechnen (Kapitel 3, Abschnitt 2 und 3). Immerhin soll die Bank von England versuchen, die Schwankungen der Devisenkurse zu mäßigen, indem sie vorübergehend große Anforderungen oder vorübergehend großes Angebot an Devisen durch Gold- bzw. Devisenverkauf oder Devisenankauf ausgleicht. Der Preis, zu dem sie das tun will, soll an jedem Donnerstag bekanntgegeben werden. Er soll mindestens bis zum nächsten Donnerstag eingehalten werden.

Ein stabilisierender Einfluß auf die Devisenkurse soll auch durch die Organisierung eines Devisen-Terminmarktes ausgeübt werden (Kapitel 3, Abschnitt 4). Abgesehen von dem eben erwähnten Fall soll das Gold in diesem System keine Rolle spielen. Die Noten der Bank von England sind gesetzliches Zahlungsmittel und Währungsgeld. Die rechtlich ganz unqualifizierten



Scheckguthaben aber sind im wesentlichen für das Preisniveau bestimmend.

Da der »regellose Goldstandard« keine Gewähr für die Stabilität des Preisniveaus bietet (Kapitel 4, Abschnitt 3), ist die Rückkehr zu ihm überhaupt abzulehnen, geradezu verwerflich aber, wenn sie auf dem Leidensweg eines Deflationsprozesses erfolgt, wenngleich diese Methode aus Gründen der Gerechtigkeit und des Prestiges mancherlei Fürspruch findet (Kapitel 4, Abschnitt 1).

Der einzige Vorzug, den das System der Goldwährung aufweisen kann, die Stabilität der Devisenkurse, kann nie über seine Unfähigkeit, das Preisniveau stabil zu halten, trösten (Kapitel 4, Abschnitt 2).

Das ist das Währungsprogramm von J. M. Keynes.

Glatte Formulierungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Buch eine Reihe geldtheoretischer und währungspolitischer Probleme aufwirft. Nur derartige Probleme bilden den Inhalt des Buches; sie allein machen es interessant genug. Nur geringes Verständnis für sie kann Salin [2]) dazu veranlassen, das Buch als ein Zeichen des Betätigungsdranges von Keynes im Sinne der Förderung der englischen Weltherrschaft hinzustellen. (Wenn man auch etwas über ein Traktat schreibt, so muß doch daraus nicht ein Traktätchen werden!)

Die folgende Kritik dient noch der Erläuterung und kommt nicht immer zu Ergebnissen, die denen von Keynes widersprechen. Sie wird insofern eine indirekte Kritik genannt werden können, als sie zeigt, wieviel Schwierigkeiten Keynes gar nicht erörtert.

2.

Die Vorschläge für die Stabilisierung des Preisniveaus stützen sich auf die Verkehrsgleichung.

Die Verkehrsgleichung hat bei Keynes eine besondere Form. Er geht davon aus, daß die Bevölkerung einen Teil ihres naturalen Einkommens in Form von Bargeld in Händen zu haben wünscht. So kommt er zu dem Begriff der Realguthaben. Die Größe der Realguthaben kann man in einer Einheit ausdrücken. Diese Einheit nennt Keynes Verbrauchseinheit.

Wenn die Bevölkerung also k Verbrauchseinheiten in Form

---

[2]) In Schmollers Jahrbuch 1924, Heft 1 u. 2, S. 95 ff.

von Bargeld bereitzuhalten wünscht, G die Menge des baren umlaufenden Geldes ausdrückt, und P der Preis jeder Einheit (und zugleich die Indexziffer für das Preisniveau) ist, so ist:

$$(1) \qquad G = Pk.$$

Hält außerdem die Bevölkerung k' Verbrauchseinheiten in Form von Scheckguthaben bereit, deren Menge wir mit G' bezeichnen wollen, so ist ferner:

$$(2) \qquad G' = Pk'.$$

Addiert man diese beiden Gleichungen, so erhält man:

$$(3) \qquad G + G' = P\ (k + k').$$

Will man von dieser einfachen Formel zu der komplizierteren von Keynes kommen, so muß man berücksichtigen, daß die Banken bares Geld für die Einlösung der Scheckguthaben bereithalten.

Ist das Verhältnis von baren Mitteln zu Scheckguthaben gleich r, und die gesamte (umlaufende und in den Bankkassen ruhende) Geldmenge gleich n, so ist:

$$n = G + G'r$$

und

$$G' = \frac{n - G}{r}.$$

Setzt man diesen Wert für G' in die obige Gleichung (3) ein, so ist:

$$G + \frac{n - G}{r} = P\ (k + k').$$

Setzt man hierin gemäß Gleichung (1) $G = Pk$, so ist:

$$Pk + \frac{n - Pk}{r} = P\,(k + k'),$$

oder: $$rPk + n - Pk = rP\ (k + k'),$$

oder: $$n - Pk = rPk',$$

oder: $$n = P\ (k + rk').$$

Das ist die Formel von Keynes.

Zur Klärung des Begriffes der Realguthaben (k und k') kann man zunächst einmal von den Realguthaben in Form von Scheckguthaben absehen. Die Bevölkerung zahle also nur mit barem Geld. Dann gilt die Formel: $G = Pk$. Keynes sagt von den Realguthaben, daß ihre Höhe teils von dem Reichtum der Bevölkerung, teils von ihren Gebräuchen in der Verwendung von Geld abhänge (s. S. 76). Der Reichtum der Bevölkerung stellt sich dar in der Menge von Gütern, die ihr zur Verfügung stehen;

bezeichnen wir diese Menge mit M. Die Realguthaben vermehren und vermindern sich mit dem Reichtum der Bevölkerung.

Die Gebräuche in der Verwendung von Geld interessieren insofern, als sie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes beeinflussen. Steigt die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, so vermindern sich die Realguthaben; das geht aus der Bemerkung von Keynes (S. 63) hervor, daß die Realguthaben in der aufsteigenden Konjunktur kleiner werden, in der Depression dagegen anwachsen. Die Realguthaben wachsen also andererseits an, wenn die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sinkt. Die Gebräuche in der Verwendung von Geld ändern sich ferner noch mit der Umsatzhäufigkeit der Güter. Diese wirkt im entgegengesetzten Sinne wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes auf die Größe der Realguthaben. Die absolute Gütermenge (M) fassen wir mit ihrer Umsatzhäufigkeit als Produkt zusammen zu dem Fisherschen Begriff des Handelsvolumens. Bezeichnen wir dieses mit H, so ist: $k = \frac{H}{U}$, worin U die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bezeichnet.

Setzen wir diesen durch Interpretation des Keynesschen Textes gefundenen Wert für die Größe der Realguthaben k in die Formel von Keynes ein (siehe oben Gleichung [1]), so erhalten wir:

$$G = \frac{PH}{U},$$

oder

$$GU = PH.$$

Das ist die Grundform der Verkehrsgleichung von Irving Fisher [3]). Die Grundform der Verkehrsgleichung von Keynes stimmt also unter Berücksichtigung seiner Erläuterungen mit der Grundform der Verkehrsgleichung von I. Fisher überein. (Daß auch die entwickelte Formel von Keynes, $n = P\ (k + k'r)$, mit der entwickelten Formel von I. Fisher, $GU + G'U' = PH$, übereinstimmt, wird im Anhang gezeigt.)

Wichtiger ist, daß wir fanden, daß sich die Realguthaben nur dadurch ändern können, daß sich entweder das Handelsvolumen oder die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ändern.

Für eine grundsätzliche Kritik genügt es, weiterhin nur die Grundform der Verkehrsgleichung $GU = PH$ zu betrachten, die

[3]) The Purchasing Power of Money, New York, 1911. S. 26/27.

schon mit der von Keynes übereinstimmt. Diese Formel bezieht sich auf eine Zeitdauer. Soll sie sich auf einen Zeitpunkt beziehen so muß man sie schreiben: $G = PH$. Löst man diese Formel nach P auf, so sieht man ohne weiteres, daß die Formel der Verkehrsgleichung eine umgeformte Definition des Preisbegriffes ist. Um das festzustellen, bedarf es gar nicht des Rechenexempels, das Heinrich König [4]) anstellt. Er stellt außerdem im Einklang mit Othmar Spann [5]) fest, daß die Formel eine Tautologie sei. Königs Rechnung beweist nur, daß die Definition richtig ist, und der Vorwurf der Tautologie ist dann sinnlos, denn eine Definition ist immer auch eine Tautologie.

Darum ist das, was Spann sagt, auch eine Tautologie, denn er sagt, daß eine Definition eine Tautologie sei: das ist zweifellos eine (tautologische) Bestimmung des Begriffes Definition. Wenn Spann außerdem sagt, daß die Formel selbstverständlich sei, so sagt er nur, daß sie eine ganz ausgezeichnete Definition ist. Und wenn die Formel selbstverständlich ist, muß sie einen Vorteil haben: sie muß richtig sein. Aber man kann sie nicht gleichzeitig für selbstverständlich und für falsch erklären, höchstens für selbstverständlich falsch; auch das scheint Spann zu übersehen.

3.

Betrachtet man ein Preisniveau, das nur durch einen Umlauf baren Geldes zustande gekommen ist, so ist dieses bestimmt von der Geldmenge, ihrer Umlaufsgeschwindigkeit und dem Handelsvolumen. In der Formulierung der Keynesschen Theorie wäre dieses Preisniveau bestimmt von der Geldmenge und der Anzahl der Verbrauchseinheiten, die die Bevölkerung in Form von Bargeld bereithält, oder wie Keynes auch sagt, von der Größe der Realguthaben.

Es ist sehr schwierig, für den Begriff der Realguthaben eine unmittelbare Anschauung zu haben. Man tut besser, immer seine Elementarbegriffe Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und Handelsvolumen zu betrachten.

Denn die Höhe der Realguthaben kann sich nur dadurch ändern, daß entweder die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes

[4]) Die Befestigung der Kaufkraft des Geldes. Bonn und Leipzig, 1922.
[5]) Schmollers Jahrbuch 1917, Heft 3, S. 499 ff.

oder das Handelsvolumen sich verändern. Steigt die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, so vermindern sich die Realguthaben; steigt das Handelsvolumen, so vermehren sich die Realguthaben. Eine Analyse der das Preisniveau bestimmenden Größen wird deshalb immer auf die Begriffe Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und Handelsvolumen zurückgehen müssen.

Ueber die selbständige und getrennte Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und des Handelsvolumens für die Preisbildung bestehen mancherlei Unklarheiten.

Wenn z. B. Eggenschwyler [6]) in einer Kritik I. Fishers bemängelt, daß Fisher die Umsatzhäufigkeit der Güter nicht berücksichtige, so verkennt er ganz den Charakter des Begriffes Handelsvolumen. Eine Steigerung der Umsatzhäufigkeit der Güter wirkt eben wie eine Vergrößerung des Handelsvolumens. Von dem Umfang der Veränderungen des Handelsvolumens aber hat Eggenschwyler, wie viele andere, ganz übertriebene Vorstellungen.

Aus der Wahrnehmung einer gesteigerten Umsatztätigkeit folgert man ohne weiteres eine Steigerung des Handelsvolumens. Dieser Fehlschluß rührt insbesondere daher, daß man nicht imstande ist, die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sich steigend oder sinkend zu denken, ohne sich auch das Handelsvolumen steigend oder sinkend zu denken.

So spricht Eggenschwyler »von der irrigen Vorstellung, daß die Zahl der Zahlungen auf der Geldseite sich steigern lasse, ohne daß gleichzeitig auch der Güteraustausch gesteigert werde« [7]). .... »diese wichtige Tatsache, daß nämlich jede Vermehrung des Geldumlaufes eine ebenso starke Vermehrung des Güteraustausches automatisch hervorruft, wird übersehen .... [8]).

Von Wieser schreibt [9]): »Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ist kein selbständiges Motiv für die Veränderungen des Geldwertes. Geld erhält seine Umlaufsgeschwindigkeit immer von der Ware her. Bei gemindertem Warenverkehr wird die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes geringer. Ein Aufschlag im Geldwert wird weder in dem einen noch in dem anderen Falle bewirkt.«

---

[6]) Archiv für Sozialw. u. Sozialpolitik, Bd. 36, S. 216 ff.
[7]) S. 216.
[8]) A. a. O. S. 220.
[9]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, 1910, S. 522 ff.

Kirrmeyer[10]) sagt: »Mit der sogenannten Umlaufsgeschwindigkeit hätte sich also auch das Handelsvolumen vergrößert« [11]). »Die Geldbewegungen sind nur die Parallelerscheinungen zum Güterumsatz.« Leugnet man das, »dann müßte man den Nachweis erbringen, daß man mit Umlaufsgeschwindigkeit höhere Preise zahlen könnte«[11]).

In der Tat, der Unsinn ist offenbar; was hat Geschwindigkeit mit Preisen zu tun?

Auch Spann ist hier anzuführen: »Ebenso schlimm wie das alles ist, daß der Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit zugleich nur die andere Seite des Begriffes der Warenbewegung (des Handelsvolumens) darstellt« [12]).

Es ist für eine klare Erkenntnis der Bedingungen des Stabilisierungsproblems von größter Bedeutung, ob diese automatischen Zusammenhänge zwischen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und dem Handelsvolumen, bzw. der Umsatzhäufigkeit der Güter, tatsächlich bestehen. Die Folge eines solchen Zusammenhanges wäre eine unbedingte Abhängigkeit des Preisniveaus von der Geldmenge, eine wesentliche Vereinfachung des Stabilisierungsproblems. (Die Gleichung $GU = PH$ durch U dividiert würde die Form $G = PM$ annehmen, worin M die absolute Gütermenge darstellt. Das wäre eine fossile Form der Quantitätstheorie.)

Die exakte Fragestellung lautet nun folgendermaßen: Kann unter der Annahme, daß die Geldmenge gleichbleibt, ihre Umlaufsgeschwindigkeit anders steigend gedacht werden, als bei steigendem Handelsvolumen? Hat die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes also auf das Preisniveau einen selbständigen Einfluß?

Um die selbständige Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes für die Preisbildung zu erkennen, betrachten wir eine enge Umlaufssphäre. Für sie machen wir einige Annahmen, von denen wir sagen können, daß es nur Zufall ist, wenn sie in der Wirklichkeit nicht zutreffen. In dieser Umlaufssphäre befindet sich eine Geldmenge von 100 000 Einheiten, auf 5 Unternehmungen gleichmäßig verteilt, und eine Gütermenge von 100 000 Stück, auf 5 andere Unternehmungen ebenfalls gleichmäßig verteilt.

---

[10]) Die Quantitätstheorie, Jena 1922.
[11]) A. a. O. S. 60 ff.
[12]) A. a. O. S. 449.

Diese Umlaufssphäre ist nicht nur homogen, sie ist auch rhythmisch d. h. die Umsätze erfolgen bei allen Unternehmungen im Takt, gleichzeitig und in regelmäßigen Zeitabständen. Nimmt man an, daß in jedem Vierteljahr die ganze Geldmenge einmal umgesetzt wird, und daß ebenso in jedem Vierteljahr die ganze Gütermenge einmal umgesetzt wird, so ist das Preisniveau gleich eins. Wenn die ganze Geldmenge einmal den Besitzer gewechselt hat, sind 100 000 Stück Güter umgesetzt.

Soll nun die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes z. B. auf das Zehnfache, also auf den Wert 40 pro Jahr steigen, während das Handelsvolumen gleichbleibt, so kann das nur dadurch geschehen, daß bei jedem Umlauf der Geldmenge eine um das Zehnfache kleinere Gütermenge umgesetzt wird, als im ersten Falle. Dabei muß der Preis dieser zehnfach kleineren Menge, um die ganze Geldmenge zum Umsatz zu beanspruchen, auf das Zehnfache steigen.

Das Preisniveau ist also infolge einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes gestiegen, weil die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge gefallen ist. In der Tat, der Unsinn ist offenbar; man kann mit Geschwindigkeit höhere Preise bezahlen, — ganz ohne Hexerei! Die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge steigt offenbar, wenn die Menge der vorhandenen Güter überhaupt zunimmt. Sie steigt auch, wenn die Güter schneller umgesetzt werden. Sie fällt, wenn die Geldmenge schneller umläuft. Bezeichnen wir sie mit D, so ist: $D = \frac{H}{U}$. Erinnern wir uns daran, daß wir auch für den Keynesschen Begriff der Realguthaben die mathematische Bestimmung $k = \frac{H}{U}$ gefunden haben, so kommen wir zu einer etwas überraschenden Erklärung des Begriffes der Realguthaben. Die Realguthaben sind also der Gütermenge gleich, die umgesetzt ist, wenn die ganze Geldmenge einmal umgelaufen ist. Das gilt auch entsprechend für die Realguthaben in Form von Scheckguthaben. Sie sind gleich der Gütermenge, die umgesetzt ist, wenn die ganze Menge der Scheckguthaben einmal umgesetzt ist. Eine Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes übt also dann auf das Preisniveau einen Einfluß aus, wenn die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Güter-

menge sinkt. Die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge, bzw. die Realguthaben sinken bei steigender Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes dann, wenn das Handelsvolumen gleichbleibt.

Es besteht also keinerlei Notwendigkeit dafür, daß mit steigender Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes auch das Handelsvolumen steigt. Vielmehr ist die Umsatzhäufigkeit der Güter stark an technische Bedingungen geknüpft und, obwohl logischerweise für das Preisniveau von selbständiger Bedeutung, praktisch in beschränktem Umfang Ursache von Veränderungen des Preisniveaus.

Man kann also die zyklischen Schwankungen der Geschäftstätigkeit, ohne Veränderungen der Geldmenge in Betracht zu ziehen, erklären, indem man sagt, daß in der aufsteigenden Konjunktur die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes steigt, und die Preise steigen, indem die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge sinkt.

In der Depression dagegen sinkt die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, und die Preise fallen, indem die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge steigt.

So ist zur Erklärung der zyklischen Geschäftsschwankungen eine Berücksichtigung von Veränderungen der Geldmenge keineswegs erforderlich. Die praktische Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes erkennt man, wenn man erstens eine Tendenz der bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzten Gütermenge (Realguthaben) zu sinken, beachtet, zweitens die außerordentliche Steigerungsfähigkeit der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes durch die Mittel des privaten Kredits berücksichtigt.

Es ist offenbar, daß die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge sich nur verändern kann, wenn im Umsatz jeder einzelnen Unternehmung sich etwas ändert.

Betrachten wir nochmals unsere taktmäßige Umlaufssphäre: Bei einer Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes von 4 und einem Handelsvolumen von 400 000 hat in derselben jede Unternehmung eine Gütermenge von 20 000 Stück zweimal gekauft und zweimal verkauft. Der Preis der Einheit war gleich eins. Bei jedem Umsatz des Geschäftskapitals von 20 000 Einheiten wurde eine Gütermenge von 20 000 Stück umgesetzt. Da die Umlaufs-

geschwindigkeit des Geldes dann auf das Zehnfache stieg, setzte bei gleichem Handelsvolumen jede Unternehmung eine Gütermenge von 2000 Stück zwanzigmal um. Bei jedem Umsatz des Geschäftskapitals ist jetzt eine um das Zehnfache kleinere Gütermenge umgesetzt worden. Offenbar können die Realguthaben, d. h. die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzten Gütermengen nur sinken, wenn im allgemeinen in den einzelnen Unternehmungen die bei einmaligem Umsatz des Geschäftskapitals umgesetzte Gütermenge sinkt. Tritt eine Geschäftsbelebung ein, so bedeutet dies, daß der Umlauf der Geldmenge ebenso wie die Umsetzung des Geschäftskapitals der einzelnen Unternehmungen beschleunigt wird. Die beschleunigte Umsetzung des Geschäftskapitals könnte sich so vollziehen, daß die bei jedem Umsatz des Geschäftskapitals bewegte Gütermenge gleichbleibt. Das bedeutet aber, daß das Handelsvolumen ebenso sehr steigt, wie die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, und daß die Preise gleichbleiben.

Ganz abgesehen davon, daß eine solche Steigerung des Handelsvolumens an sich höchst zweifelhaft ist, liegt es auch aus anderen Gründen nahe, anzunehmen, daß die bei einmaligem Umsatz des Geschäftskapitals bewegte Gütermenge sinkt, und daß die Preise steigen. Denn eine derartige Senkung der Umsatzmenge bewirkt doch, daß die den Gewinn schmälernden Unkosten, soweit sie Mengenspesen sind und mit der Warenbewegung zusammenhängen, sinken. Auf jeden Umsatz des Geschäftskapitals entfällt also ein größerer Reingewinn. Außerdem bedeutet doch Belebung der Geschäftstätigkeit, daß an irgendeiner Stelle die Bereitwilligkeit, höhere Preise zu gewähren, aufgetaucht ist. Die Aussicht, höhere Preise zu erhalten, läßt den Unternehmer höhere Preise bewilligen. *Dadurch beschleunigt sich die Umsetzung des Geschäftskapitals und der Geldmenge überhaupt.*

Die Steigerung der Geschäftstätigkeit, wie sie in der aufsteigenden Konjunktur einsetzt, bedeutet also, daß die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ebenso wie die Umsetzung des Geschäftskapitals der einzelnen Unternehmungen beschleunigt wird, indem die bei einmaligem Umlauf der Geldmenge umgesetzte Gütermenge ebenso wie die bei einmaligem Umsatz des Geschäftskapitals der »typischen Firma«[13]) umgesetzte Gütermenge sinkt, und die Preise im allgemeinen steigen. Das Entsprechende

[13]) (Marschall).

gilt für den Fall, daß die Waren gegen Schecks umgesetzt werden. Nur eine falsche Theorie kann dazu verleiten, in einer solchen Steigerung der Geschäftstätigkeit ohne weiteres eine Steigerung des Handelsvolumens zu sehen.

Indem bei dieser Erklärung der aufsteigenden Preisbewegungen von einer Vermehrung der Geldmenge abgesehen wurde, wurde zwar nicht den bisher beobachteten Tatsachen, wohl aber der bei einer Durchführung des Keynesschen Planes zu erwartenden Lage Rechnung getragen.

Die nach dieser Erklärung offenbare Schwierigkeit des Stabilisierungsproblems erscheint erhöht durch den Nachweis der Tendenz, daß eine irgendwo auftretende verstärkte Nachfrage nach Waren zu einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und zu einer beschleunigten Umsetzung des Geschäftskapitals der einzelnen Unternehmungen führt, indem das Preisniveau steigt. Um die ganze Bedeutung des Faktors Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes für die Preisbildung, seine Elastizität gegenüber restriktiven Maßnahmen der Kreditpolitik zu erkennen, muß man immer bedenken, daß es neben der reellen Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes auch noch eine virtuelle Umlaufsgeschwindigkeit gibt, wodurch die Zahlungsleistung der Geldeinheit innerhalb viel weiterer Grenzen variierbar wird. Noch viel bedeutsamer ist, daß die Zahlungsleistung der Scheckguthaben — wie später im einzelnen gezeigt werden wird, ganz außerordentlich elastisch gegenüber den anderswie bestimmten Preisbewegungen ist; das gilt insbesondere für Länder wie England, in denen der überwiegende Teil aller Umsätze sich im Scheckverkehr vollzieht.

4.

So zeigt sich die logischerweise selbständige Bedeutung der einzelnen Größen der Verkehrsgleichung. Diese Gleichung bietet für Stabilisierungsprogramme nur ein sehr leeres Gerüst, und man sieht sich veranlaßt, sie zu interpretieren.

Die Interpretation kann sehr weit gehen, dann führt sie zu der strengen Quantitätstheorie. Keynes interpretiert sehr zurückhaltend; ihm gegenüber wendet sich die Kritik bald gegen die manipulierenden Maßnahmen (nachdem sie über die Verkehrsgleichung hinaus ist). Irving Fisher geht in der Interpreta-



tion sehr weit. Ihm gegenüber wendet sich die Kritik vor allem gegen die Interpretation.

Der erste Schritt der Interpretation ist folgender: Für die Größen der Verkehrsgleichung gilt an und für sich der Grundsatz der Mathematik, daß sie in ihr alle dieselbe Stellung haben. Dieser Grundsatz berechtigt, die Gleichung folgendermaßen zu diskutieren: Steigt das Preisniveau, so wird die Reservenquote fallen, wenn die bare Geldmenge und die Realguthaben gleichbleiben. Die Kausalität ist richtungslos, der Zusammenhang funktional. Dies ist unbequem; es schließt zwar nicht grundsätzlich manipulierende Maßnahmen aus, aber es kann sie sabotieren oder erschweren. Die Interpretation gibt der Kausalität die Richtung, sie leugnet den funktionalen Zusammenhang. Man erklärt das Preisniveau für passiv, d. h. man sagt, daß es nicht Ursache von Veränderungen einer anderen Größe der Gleichung sein könne.

Wenn die logische Struktur die Gleichung nicht schon aus anderen Gründen so schadhaft wäre, würde es sich lohnen, der Frage nachzugehen, ob die logische Struktur einer Beziehungsgleichung durch eine derartige empirische Interpretation so gründlich geändert werden könnte.

Für eine Goldwährung bestätigt eine Prüfung an den Tatsachen gerade den funktionalen Zusammenhang der einzelnen Größen der Gleichung. Denn hier besteht zwischen Preisniveau und produzierbarer Goldmenge ein Zusammenhang.

In einer freien Währung wird die Geldmenge nicht nach dem Kostenprinzip geregelt; maßgebend ist vielmehr die Kreditpolitik der Banken. Hier liegt der funktionale Zusammenhang darin, daß bei steigendem Preisniveau vielen Unternehmern sich Gewinnaussichten eröffnen; denn die Dispersion der Preise hat die bestimmte Tendenz, daß einige Kosten weniger als der Durchschnitt der Preise steigen. Diese Gewinnaussichten veranlassen sie, mit Kreditansprüchen an die Banken heranzutreten. Insoweit als sie befriedigt werden, steigt die Geldmenge, weil das Preisniveau gestiegen ist.

Schon der erste Schritt der Interpretation ist unberechtigt, der Zusammenhang bleibt funktional.

Keynes sagt nicht ausdrücklich, ob er den Zusammenhang der einzelnen Größen der Verkehrsgleichung für durchaus funktional hält, aber er spricht über die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten nicht.

Die Interpretation geht einen zweiten Schritt: Sie sagt, daß die Zahlungsleistung des baren Geldes und der Scheckguthaben sich in Wirklichkeit kaum ändere, also in geringem Umfange als Ursache von Veränderungen einer anderen Größe der Formel auftrete [14]).

Diese Erfahrung erscheint in höchstem Maße zweifelhaft. Keynes verzichtet auch auf diese Verbreiterung seiner theoretischen Grundlage. So sagt er (S. 76) von der Bevölkerung: »Ihre Gebräuche in der Verwendung von Geld ändern sich dagegen leichter ....« (S. 79): »Jedermann gibt zu, daß die Gebräuche der Bevölkerung in der Verwendung von Bankkrediten sich verändern ....« (S. 82): »Das Charakteristische des Kreditkreislaufes besteht in einer Tendenz von k und k', während der Hochkonjunktur kleiner zu werden und während der Depression anzuwachsen, unabhängig von Veränderungen von n und r.«

Die Interpretation der Verkehrsgleichung wird von Irving Fisher noch weiter getrieben; sie vollendet nun die Metamorphose der Verkehrsgleichung zur strengen Quantitätstheorie.

Der dritte Satz der Interpretation lautet, daß eine Veränderung der Menge des baren Geldes auf seine Zahlungsleistung keinen Einfluß habe, daß sich ferner die Scheckguthabenmenge in gleichem Maße verändere, und daß diese Veränderung ebenfalls auf die Zahlungsleistung der Scheckguthaben keinen Einfluß habe.

Mit den Begriffen von Keynes würde das heißen, daß die Realguthaben und die Reservenquote gegenüber Veränderungen der Geldmenge gleichbleiben (sofern diese Veränderungen sich gleichmäßig auf das umlaufende Geld und die Bankreserven erstrecken).

Der Gestaltwandel ist vollzogen, die strenge Quantitätstheorie steigt aus der Fülle der Prämissen. Der strenge Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau ist abgeleitet.

Die theoretisch wichtigste und interessante Aussage der Quantitätstheorie bezieht sich also gar nicht auf die Geldmenge, sondern auf die Zahlungsleistung des Geldes.

In dem Maße, als Fisher seine Interpretation forttreibt, wird er einerseits angreifbarer, rückt aber andererseits, sofern seine Prämissen richtig sind, die Möglichkeit, das Preisniveau zu stabilisieren, immer näher. Seine theoretische Grundlage ist breit, aber unhaltbar.

[14]) S. Irving Fisher, a. a. O., S. 152.

Keynes verzichtet auch auf diesen Schritt der Interpretation. Er sagt (S. 80): »In der wirklichen Erfahrung ist eine Veränderung von n imstande, sowohl auf k, wie auf k', wie auf r eine Rückwirkung zu haben.«

Der Inhalt der Qantitätstheorie von Keynes ist dürftig; seine theoretische Grundlage ist eine banale Gleichung, die sagt, daß der Preis ein Geldbetrag sei. Diese Gleichung weist die verwickeltsten Beziehungen der einzelnen Glieder unter sich auf, die die Frage nach der Wirkung einer Ursache nicht eindeutig beantworten lassen, da immer mehrere Wirkungen möglich sind.

Es besteht keine apriorische Eindeutigkeit des Kausalzusammenhangs. Es besteht kein Modus a priori für die Verteilung der Wirkung. Die Verteilung ergibt sich vielmehr aus den jeweiligen wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen, in die hinein die Ursachen wirken.

Keynes geht also aus von der Gleichung:

$$n = p\ (k + rk').$$

Er gibt zu, daß die Realguthaben k und k', und die Reservenquote r sich ändern können aus Gründen, die außerhalb der Gleichung liegen, und weil n, die bare Geldmenge sich ändert. Die Aufgabe ist (S. 84): »Die Stabilisierung des Preisniveaus nicht nur über lange Zeit hin, sondern auch so, daß periodische Schwankungen vermieden werden.« Das Verfahren besteht darin, »daß ein stabilisierender Einfluß auf k und k' ausgeübt wird, und, soweit als dies mißlingt oder unzweckmäßig erscheint, daß auf n und r in verständiger Weise derart eingewirkt wird, daß sie die Bewegungen von k und k' ausgleichen«.

5.

Die Kritik im folgenden Abschnitt ist für die englischen Verhältnisse gedacht, für die Keynes ja schreibt. Sie ist auf andere Länder nur unter Berücksichtigung der jeweilig verschiedenen Verhältnisse anwendbar.

Die Hauptbedeutung für das Preisniveau kommt nach Keynes der Menge der Scheckguthaben, bzw. dem Reservenverhältnis und damit auch den Realguthaben in Form von Scheckguthaben zu.

Die Höhe der Realguthaben läßt sich nicht beherrschen, sondern nur stabilisierend beeinflussen. Die Menge der Scheck-

guthaben muß aber dem vollständigen Einfluß der Bank von England und des Schatzamtes unterliegen.

Soweit die Schwankungen in der Höhe der Realguthaben nicht beeinflußt (counteracted) werden können, sollen sie durch entsprechende Veränderungen der Menge der Scheckguthaben ausgeglichen (counterbalanced) werden. Die Schwankungen der Höhe der Realguthaben sind die Folge der mit der Konjunktur schwankenden Ausnutzung der Scheckguthaben.

Ein stabilisierender Einfluß soll nach Keynes auf die Realguthaben mittels des Zinsfußes für Bankkredite ausgeübt werden (S. 85). Vermehren sich die Realguthaben in der Depression, da die Ausnutzung der Scheckguthaben sinkt, so setze man den Bankzinsfuß herab. Insofern als dadurch mehr Bankkredite aufgenommen werden, wird die Steigerung der Realguthaben in ihrem Einfluß auf das Preisniveau durch das Sinken der Reservenquote nur ausgeglichen (counterbalanced). Der niedrige Bankzinsfuß soll aber auch unmittelbar die Höhe der Realguthaben, d. h. die Ausnutzung der Scheckguthaben, beeinflussen (counteract). Denn »die erleichterte Beschaffung von Kredit vermindert den Vorteil, den die Bereithaltung einer Summe (margin) für unvorhergesehene Barzahlungen (contingencies in cash) bietet.«

Da man also jederzeit seinen Kredit bei der Bank erhöhen kann, verzichtet man darauf, einen Teil des Guthabens aus Krediten nicht in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet eine erhöhte durchschnittliche Ausnutzung der Scheckguthaben, ein Sinken der Realguthaben, so daß dem Sinken des Preisniveaus entgegengewirkt wird.

Keynes nimmt hierbei ungerechtfertigterweise an, daß die nun überflüssig erscheinende Reserve für unvorhergesehene Zahlungen zu einer Erweiterung der Umsatztätigkeit verwendet werden würde. Da aber eine Depression herrscht, liegt doch viel näher, anzunehmen, daß sie dazu nicht verwendet wird, sondern daß man sein Guthaben aus Krediten einschränkt; dann würde also die Menge der Scheckguthaben abnehmen, weil der Zinsfuß für Bankkredite herabgesetzt wurde.

Dadurch, daß die Scheckguthaben, — wie wir annehmen müssen —, um den Betrag der Reserven für unvorhergesehene Zahlungen sinken, steigt allerdings — was Keynes ja bezweckt — die durchschnittliche Ausnutzung der Scheckguthaben, da ja

die gleichen Umsätze auf einen geringeren Bestand von Scheckguthaben bezogen werden; die Realguthaben vermindern sich also. Andererseits sinkt doch aber auch die Menge der Scheckguthaben, so daß die Reservenquote steigt. Dadurch wird die Wirkung die die Verminderung der Realguthaben auf das Preisniveau ausüben sollte, wieder aufgehoben. Den verminderten Realguthaben (k') steht eine erhöhte Reservenquote (r) gegenüber; der Wert des Produkts rk' behält seine zuvor vorhandene steigende Tendenz; das Preisniveau sinkt doch.

Die manipulierende Maßnahme erschöpft sich also in derartigen Veränderungen der das Preisniveau bestimmenden Grössen, die einander aufheben und an der ursprünglich sinkenden Tendenz des Preisniveaus nichts ändern.

Es ist ein grundsätzlicher Fehler von Keynes, anzunehmen, daß der Umfang der Geschäftstätigkeit von solchen zahlungstechnischen Erleichterungen sehr beeinflußt wird. Die Tatsache, daß der Umfang der Geschäftstätigkeit von Dingen ganz außerhalb der Verkehrsgleichung bestimmt wird, verleiht eben dem Produkt rk' jene träge Tendenz, eine einmal eingeschlagene Bewegung beizubehalten.

Hat sich hier gezeigt, daß die träge Tendenz des Produkts rk' bei manipulierten Veränderungen der Höhe der Realguthaben eine entgegengesetzte Veränderung der Reservenquote uno actu bedeutet, so wird sich später zeigen, daß der umgekehrte Zusammenhang das Stabilisierungsproblem zu einem logischen Zirkel und praktisch unlösbar macht.

Wenn Keynes annimmt, daß die Entbehrlichkeit der Reserve für unvorhergesehene Zahlungen die Unternehmer zu einer Steigerung der Umsatztätigkeit veranlasse, so löst er das Problem der Hebung des Preisniveaus in der Depression dadurch, daß er annimmt, es sei keine Depression mehr. Dann ist aber auch die manipulierende Politik überflüssig.

Alle manipulierenden Maßnahmen können schließlich nur in Veränderungen der Geld- bzw. Scheckguthabenmenge bestehen. Eine Politik der unmittelbaren Beeinflussung der Ausnutzung der Scheckguthaben ist nicht möglich und kommt als ernsthafter Behelf für die Stabilisierung des Preisniveaus nicht in Frage. Es kommt zunächst alles auf die vollständige Beherrschung der Scheckguthabenmenge an.

6.

Das Preisniveau ist bei gegebener Höhe der Realguthaben in der Hauptsache durch die Menge des Kredits, den die englischen Banken, insbesondere die »Big Five« ihren Kunden gewähren, bestimmt.

Eine Regulierung dieser Kreditmenge ist nach Keynes möglich, weil die Banken die bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben aus Krediten in einem festen Verhältnis zu ihren Barreserven halten, und weil unter den Barreserven sich ihre Guthaben bei der Bank von England befinden.

Denn die Bank von England kann allein oder in Verbindung mit dem Schatzamt ihre Aktiven und damit die Guthaben bzw. die Barreserven der anderen Banken verändern.

Unter r, der Reservenquote, ist unter diesen Umständen nicht das Verhältnis der baren Mittel der Banken zu den bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben zu verstehen. Denn es ist gerade für diese Quote wichtig, daß sie sich nicht verändert; das ist Voraussetzung für das Gelingen des Stabilisierungsplanes. Denn wenn die Bank von England bei steigendem Preisniveau Effekten gegen Schecks auf die Banken verkauft, und dadurch die Barreserven der Banken sinken, bleibt die Wirkung auf das Preisniveau aus, wenn die Banken sich mit dieser Senkung ihrer Reservenquote einverstanden erklären, und ihre Kreditgewährung nicht einschränken.

Sie lasten gewissermaßen die Verantwortung für diese Verschlechterung ihrer Liquidität der Bank von England auf, und sie werden ihr zurufen, es sei ihre nationale Pflicht, den Banken des Landes zu helfen, und nicht, ihnen Schwierigkeiten zu machen.

Hier liegt ein weiterer schwacher Punkt des Planes von Keynes. Es ist erforderlich, daß die Banken sich unbedingt verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen ihren baren Mitteln und den bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben einzuhalten. Diese Bindung müßte außerordentlich fest sein, ja sogar gesetzlich geboten werden. Denn das Risiko der Sabotage der Stabilisierungspolitik an diesem Punkte ist außerordentlich groß, angesichts der Schwierigkeiten, die den Banken bei der Befolgung einer derartigen Verpflichtung erwachsen würden.

Diese Verpflichtung würde über ähnliche Vorschriften in einer Goldwährung weit hinausgehen, denn die Banken dürften

nicht nur ihre Reservenquote unter eine bestimmte Höhe nicht sinken lassen, sondern auch darüber nicht steigen lassen.

Wenn bei sinkendem Preisniveau (in einer Depression) die Bank von England ihre Aktiven und damit die baren Mittel der anderen Banken vermehrt, so müßten die Banken unbedingt mehr Kredite im Publikum unterbringen, um die Verpflichtung, die Reservenquote stabil zu halten, einzuhalten, und wenn sie mit dem Zinsfuß bis auf null gehen müßten.

Daß die Banken dieses Verhältnis einhalten müssen, ist einerseits gar nicht zu diskutierende Voraussetzung des Gelingens des Planes von Keynes. Andererseits stellt eine derartige Verpflichtung eine Beschränkung der Selbständigkeit der Banken dar, die sie gewiß nie ohne gesetzlichen Zwang auf sich nehmen würden. Eine derartige gesetzliche Regelung aber würden sie als eine unsittliche Zumutung bekämpfen, da sie möglicherweise Unmögliches von ihnen verlangt, solange das Gesetz nicht auch den Bürger zwingt, Kredit zu nehmen.

Bedrohlich ragt hier die Gesetzesmaschine in die Währungspolitik. Man sieht schon, daß die stabilisierenden Maßnahmen nicht nur in einigen Geschäften und Anleiheoperationen der Bank von England und des Schatzamtes bestehen können, sondern daß sie viel tiefer in die Verkehrsbeziehungen eingreifen müßten.

Unter der Reservenquote r, wie sie in der Formel der Verkehrsgleichung von Keynes steht, muß man also vielmehr das Verhältnis zwischen der Menge der Noten der Bank von England und des Schatzamts, die bei den Banken, beim Schatzamt und bei der Bank von England in Reserve gehalten werden, und der Menge aller bei den Banken unterhaltenen Scheckguthaben verstehen.

Der Goldbestand gehört also nicht zur Deckung der Scheckguthaben; er ist nur Gegenstand der Stabilisierungsgeschäfte.

Hierüber hinaus folgt die Unmöglichkeit, die Reservenquote so vollständig im Anschluß an die Bewegungen des Preisniveaus zu verändern, wie das für ein Gelingen der Stabilisierungspolitik erforderlich ist, einmal aus den Schwierigkeiten, die den einzelnen Banken erwachsen, wenn sie die bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben im Anschluß an die Veränderungen ihrer baren Mittel regulieren wollen, ferner aus den Schwierigkeiten, die der Bank von England erwachsen, wenn sie ihre Aktiven und damit die baren Mittel der anderen Banken im Anschluß an die Bewegungen des Preisniveaus regulieren will.

Man muß also zunächst fragen, welche Mittel die Banken haben, das Publikum von der Aufnahme von Krediten zurückzuschrecken, oder es dazu zu veranlassen.

Das nächstliegende scheint eine absolute Kontingentierung des Kredits zu sein.

Doch das ist erstens ein sehr einseitiges Mittel; denn es ist wohl denkbar, daß eine Bank ihren Kunden die Kredite glatt abschneidet; sie ist ja nicht verpflichtet, Kredit zu geben. Aber der Kunde ist auch nicht verpflichtet, Kredit zu nehmen. Die Bank kann also nicht bestimmen, wieviel Kredit ihr Kunde aufzunehmen hat. Zweitens widerspricht es gewissen inneren Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaft, eine Nachfrage durch einen Befehl zurückzuschicken. Obwohl das bürokratische Reglement in der kapitalistischen Wirtschaft stark vorgedrungen ist, wirkt es sich doch bisher nur in ihm ganz eigentümlichen Bezirken aus.

Ein derartiges Verfahren leitete zweifellos eine »drastische Aenderung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung«[15]) ein, die Keynes ja vermeiden will.

Das in der kapitalistischen Wirtschaft gegebene Mittel, eine Nachfrage zurückzuschrecken, ist ein hoher Preis. Der Zinsfuß wird also für die Banken das hauptsächliche Mittel der Kreditregulierung sein. Und sie werden sich nicht weigern können, zu einem einmal festgesetzten Zinsfuß jede nicht abgeschreckte Nachfrage zu befriedigen.

In Betracht kommt ferner noch eine Verschärfung der Anforderungen an die Qualität der zu hinterlegenden Effekten, und eine Herabsetzung des Beleihungssatzes. Die Herabsetzung des Beleihungssatzes ist bei steigenden Preisen oft vergeblich, weil die Dividendenpapiere am meisten zu steigen pflegen; entsprechend ist es bei fallenden Preisen. Im übrigen gibt es natürlich überall unverpfändete Bestände an Wertpapieren, die für Kreditzwecke mobilisiert werden, und die Banken können die Deckungsbedingungen auch nicht wie einen Schwamm handhaben. Einer breiten Klasse von Wertpapieren kann man die Lombardfähigkeit nie absprechen, wenn man nicht auch hier das sinnlose Reglement einführen will.

Es kommt also letzten Endes auf den Zinsfuß für Bankkredite an.

---

[15]) Keynes, im Vorwort.

Es ist zweifellos wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Zinsfuß, zu dem die Banken Kredit zu geben bereit sind, für die Unternehmer, besonders für die im Handel tätigen, ein wichtiges Kostenelement darstellt. Deshalb ist der Zinsfuß ein wichtiger Faktor für den Umfang der Geschäfte und für die Menge der Scheckguthaben. Aber man muß daran zweifeln, ob der Einfluß des Zinsfußes für Bankkredite stark genug ist, um die Menge der Scheckguthaben damit ganz nach den Wünschen der Währungspolitiker zu regeln.

Man muß betonen, daß für den Umfang der Geschäfte und die wirksame Kreditnachfrage vor allem die Gewinn- bzw. Verlustaussichten der Unternehmer maßgebend sind, und daß es nur von dem Ausmaß ihrer Hoffnungen abhängt, ob sie sich durch einen hohen Zinsfuß abschrecken oder durch einen niedrigen anlocken lassen [16]).

Entsteht in einem Geschäftszweig eine kräftig aufsteigende Konjunktur, so kann die besondere Marktlage in diesem Geschäftszweig die Gewinnaussichten der Unternehmer so sehr steigen lassen, daß eine normale Heraufsetzung des Zinsfußes die gestiegene Kreditnachfrage kaum zurückschrecken wird.

Ein übermäßiger Zinsfuß aber, der die kräftig aufsteigende Konjunktur in dem besonderen Geschäftszweig doch unterdrücken würde, wäre weniger deshalb unmöglich, weil er diesen bestimmten Unternehmern die Gewinne abschneidet, sondern weil er ja unterschiedslos gegen alle Geschäftszweige zur Anwendung kommen müßte.

Eine normale Heraufsetzung des Zinsfußes für Bankkredite wird aber weder eine besondere noch eine verbreitete aufsteigende Bewegung unterdrücken, wenn die Gewinnaussichten mehr steigen als der Zinsfuß.

Betrachtet man die Kreditnehmer als Verbraucher von Kredit, so kann man sagen, daß es für viele Unternehmer eine Zinskonsumentenrente gibt, die die Elastizität der Kreditnachfrage gegenüber dem Zinsfuß mindert und den Zusammenhang zwischen Zinsfuß und Scheckguthabenmenge lockert. Auf die wirklichen Gewinne kommt es dabei weniger an. Es ist ein Verdienst Pigous, auf die Bedeutung, die die Stimmung der Unternehmer, ihr Schwanken zwischen übertriebenem Optimismus und

---

[16]) S. H. Withers, bankers and credit, London 1924, Kapitel 5 u. 8.

übertriebenem Pessimismus, für die zyklischen Geschäftsschwankungen hat, hingewiesen zu haben [17]).

Der Verlauf der Konjunktur, der Umfang der Geschäfte ist nicht nur von der Lage des Kreditmarktes, sondern vielmehr von der Lage der einzelnen Warenmärkte bestimmt, und Geschäfte werden nicht unterlassen, weil der Zinsfuß hoch ist, solange sie noch gewinnbringend erscheinen.

Viel weniger als es gelingen wird, durch eine Steigerung des Zinsfußes für Bankkredite eine Vermehrung der Menge der Scheckguthaben bei kräftig aufsteigender Konjunktur zu verhindern, wird es in einer Depression, bei fallenden Preisen, gelingen, die Menge der Scheckguthaben und den Umfang der Geschäfte durch eine Herabsetzung des Zinsfußes für Bankkredite zu steigern.

Läßt sich immerhin eine hohe Gewinnchance durch einen hohen Zinsfuß erdrücken, so wird kein Zinsfuß niedrig genug sein, einen Unternehmer zu veranlassen, mit entliehenem Geld Waren zu kaufen, von denen er glaubt, daß sie im Preise fallen werden.

In jedem Fall liegt kein Grund vor, die Möglichkeit einer Regulierung der Menge der Scheckguthaben durch die Kreditbedingungen der Banken so unbedingt zuzugeben, wie die Bedeutung dieser Möglichkeit für die Stabilisierung des Preisniveaus und für die Annahme des Keynesschen Planes es erfordert. Der Keynesschen Anschauung liegt zugrunde eine unerlaubte Interpretation des Nebeneinanders von Depression (sinkenden Preisen) und abnehmender Scheckguthabenmenge und von aufsteigender Konjunktur (steigenden Preisen) und steigender Scheckguthabenmenge zu einem eindeutigen Kausalzusammenhang derart, daß die sinkende Scheckguthabenmenge die Ursache der Depression und die steigende Scheckguthabenmenge die Ursache der aufsteigenden Konjunktur sei.

Bleibt allerdings bei solcher Erklärung als bestimmender Faktor für die Menge der Scheckguthaben nur noch der Zinsfuß für Bankkredite übrig, so erscheint die Manipulierung der zyklischen Schwankungen des Preisniveaus als sehr einfach. Man löst so mit Leichtigkeit das Problem der Manipulierung der zyklischen Preisschwankungen, indem man sie ursächlich derart erklärt, daß alle

[17]) The economics of welfare, London 1921, S. 831 ff.

Schwierigkeiten von vornherein ausscheiden. Der Fehler der Erklärung liegt darin, daß die zyklischen Geschäftsschwankungen aus den Veränderungen des Produkts der Geldseite erklärt werden, während doch die Veränderungen dieses Produkts, des Geldvolumens selbst erst aus den zyklischen Geschäftsschwankungen erklärt werden müssen.

Wir müssen noch beachten, daß für eine vollständige Beherrschung der Reservenquote (wie sie in der Formel der Verkehrsgleichung steht) der Erfolg der Manipulationen der Bank von England und des Schatzamts ebenso wichtig ist, wie der Erfolg der Kreditpolitik der Banken.

Von den Aktiven der Bank von England kommen für die manipulierenden Geschäfte in Betracht:

Vorschüsse an das Schatzamt,
Vorschüsse an private Kunden,
Wechsel,
Effekten,
Gold.

Droht das Preisniveau zu steigen, so soll die Bank von England Gold gegen Schecks auf die anderen Banken verkaufen, wodurch deren bare Mittel abnehmen. Es ist aber sehr die Frage, wer in einem Lande, wo Gold für Geldzwecke nicht mehr gebraucht wird, das Gold kauft [18]). Die Bank kann außerdem Effekten anbieten. Soweit es sich um Staatsanleihen und festverzinsliche Werte überhaupt handelt, kann sie sie bei aufsteigender Konjunktur gewiß nur unter beträchtlichen Kurseinbußen absetzen. Sie kann ferner ihren Zinssatz heraufsetzen, um die Vorschüsse an ihre privaten Kunden zu vermindern. Hier ist wieder die Frage zu stellen, wie wirksam diese Zinserhöhung sein wird.

Schließlich kann das Schatzamt seine Schuld bei der Bank von England vermindern. Es muß zu diesem Zweck versuchen, Anleihen im Publikum unterzubringen. Das gelingt bei steigender Konjunktur nur, wenn es eine hohe Verzinsung anbietet.

Außerdem müssen die Anleihen jederzeit kündbar sein, um beim Umschwung der Tendenz der Konjunktur durch Rückzahlung der Anleihe die Guthaben der anderen Banken bei der Bank von England zu vermehren, indem die Schuld des Schatzamts bei der Bank von England wächst. Welcher Anleihegläu-

[18]) S. Withers, a. a. O. S. 213.

biger wird sich eine solche Behandlung gefallen lassen? Wenn der Zinsfuß steigt, bietet man ihm eine feste Verzinsung an, wenn er bei flüssigem Kreditmarkt tief steht, zahlt man ihm sein Kapital aus.

Entsprechend steht es mit den Geschäften der Bank von England bei sinkendem Preisniveau.

Wer wird der Bank von England Gold verkaufen, es sei denn der, der es zuvor bei steigendem Preisniveau von ihr billiger gekauft hat, und so im Zyklus die Bank ausbeutet. Hier bieten sich fabelhafte Berufsaussichten.

Wer wird der Bank hoch- und festverzinsliche Effekten verkaufen, wenn der Zinsfuß im Begriff ist zu fallen? Wer wird einen Kredit bei der Bank von England aufnehmen, wenn er erwarten muß, daß die Preise fallen werden.

Es handelt sich bei all diesen Geschäften um solche, die die Aktiven der Bank von England ebenso verändern wie ihre Passiven. Geschäfte, die sich nur als interne Verschiebungen unter den Aktiv- oder Passivposten der Bilanz darstellen, kommen für die Stabilisierungspolitik nicht in Betracht.

Alle diese doppelseitigen Geschäfte aber stören erheblich die Politik, die die anderen Banken gegenüber dem Publikum zu treiben verpflichtet sind.

Verkauft die Bank von England z. B. bei steigenden Preisen Gold gegen Schecks, so sinken zwar einerseits die Guthaben der anderen Banken bei der Bank von England, vermehrt sich aber andererseits bei den Banken die Nachfrage nach Kredit um die Nachfrage der Händler, die das Gold mittels Kredit kaufen wollen. Kauft die Bank von England Gold, bei sinkendem Preisniveau, so vermindern sich bei den Banken die Scheckguthaben um die Rückzahlungen derjenigen ihrer Kunden, die das Gold verkauft haben, und froh sind, bei dem schlechten Geschäftsgang ihre Schulden vermindern zu können. Wie verträgt sich das mit der Verpflichtung der Banken, bei sinkendem Preisniveau ihre Kreditgewährung auszudehnen? Schränkt bei steigendem Preisniveau die Bank von England ihre Kreditgewährung ein, so wendet sich die unbefriedigte Kreditnachfrage an die anderen Banken, die so ihre Aufgabe noch erschwert sehen. Entsprechend ist es bei sinkenden Preisen.

Legt das Schatzamt bei steigendem Preisniveau eine hoch verzinsliche Anleihe auf, um durch Rückzahlung seiner Schulden



bei der Bank von England die baren Mittel der anderen Banken zu vermindern, so wird bei den anderen Banken, die doch auf eine Verringerung der bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben bedacht sein sollen, eine zusätzliche Nachfrage nach Kredit derjenigen ihrer Kunden sich bemerkbar machen, die die günstige Anleihe zeichnen wollen.

Je günstiger also die Bedingungen der Anleihe sind, um so sicherer ist der Erfolg der manipulierenden Maßnahme des Schatzamts, um so sicherer aber auch der Mißerfolg der Stabilisierungsmaßnahmen der anderen Banken. Es kommt aber für das Gelingen des Stabilisierungsplanes ebensosehr auf den Erfolg der Maßnahmen des Schatzamts und der Bank von England an, wie auf den der Maßnahmen der anderen Banken. Zahlt dann das Schatzamt bei sinkenden Preisen die Anleihe zurück, so benutzen die Kunden der Banken die zurückgezahlten Summen, um die bei dem schlechten Geschäftsgang drückende Last der Bankverpflichtungen zu vermindern, während doch die Menge der Scheckguthaben zunehmen sollte.

Sowohl den Banken als auch der Bank von England erwachsen bei der Anwendung der Maßnahmen der Stabilisierungspolitik erhebliche Schwierigkeiten, die z. T. darin bestehen, daß die Maßnahmen gegeneinander wirken.

Die notwendige Bedingung für die Stabilisierung des Preisniveaus, die vollständige Beherrschung der Menge der Scheckguthaben, erscheint keineswegs mit jener Sicherheit gewährleistet, welche angesichts einer so vollständigen Umstellung aller Währungseinrichtungen auf jenes Ziel erforderlich ist.

Denn es ist für die Ablehnung des Keynesschen Planes schließlich gleichgültig, ob die Stabilisierung des Preisniveaus grade noch nicht gelingt, oder ob das Mißlingen außer Zweifel stand. Selbst wenn die notwendige Bedingung für die Stabilisierung des Preisniveaus, die vollständige Beherrschung der Menge der Scheckguthaben, erfüllt wäre, wäre sie keineswegs eine hinreichende Bedingung dafür.

7.

Nehmen wir an, daß die Bank von England und das Schatzamt die Menge der Scheckguthaben vollständig unter Kontrolle

haben. Nehmen wir ferner an, daß eine ernsthaft aufsteigende Konjunktur zu erwarten ist.

Dann ist eine gesteigerte Nachfrage nach Kredit und eine erhöhte Ausnutzung der Scheckguthaben zu erwarten. Es läßt sich nicht voraussagen, in welchem Maße die Kreditnachfrage steigen wird; es läßt sich auch nicht voraussagen, wie sehr die Realguthaben sich vermindern werden.

Für die Dosierung der Maßnahmen gibt es keinen zuverlässigen Anhaltspunkt. Selbst wenn man die Wirkung einer bestimmten Erhöhung des Zinsfußes für Bankkredite auf die Kreditnachfrage im voraus bestimmen könnte, so wüßte man doch nicht, wie stark die Ausnutzung der Scheckguthaben steigen wird, wie sehr also die Realguthaben sinken werden. Man käme also schließlich dahin, wohin alle Preismanipulationen zu kommen pflegen, nämlich, daß sie den wirklichen Preisbewegungen nachhinken.

Die entscheidende Schwäche der Keynesschen Theorie liegt jedoch in einem etwas anderen Punkt, nämlich darin, daß das Ausmaß der Schwankung der Höhe der Realguthaben als gegeben betrachtet wird. Wäre es so, dann wäre es allerdings möglich, durch eine vollständige Beherrschung der Menge der Scheckguthaben das Preisniveau zu stabilisieren.

Das Maß der Schwankung der Höhe der Realguthaben kann aber, wie zu zeigen sein wird, keineswegs als gegeben betrachtet werden. Es ist vielmehr von den Veränderungen der Menge der Scheckguthaben mitbestimmt, in einem Sinne, der die Stabilisierung des Preisniveaus zu einem logischen Zirkel und praktisch unlösbar macht.

In der aufsteigenden Konjunktur hängt der Grad der Steigerung der Ausnutzung der Scheckguthaben wesentlich davon ab, inwieweit die manipulierende Politik in der Beherrschung der Menge der Scheckguthaben erfolgreich ist. Je erfolgreicher sie darin ist, je mehr es also gelingt, die Kreditnachfrage abzuschrecken, um so mehr vermindern sich die Realguthaben, und das Preisniveau steigt doch.

Mithin ist mit der Beherrschung der Menge der Scheckguthaben für die Lösung des Stabilisierungsproblems noch sehr wenig gewonnen. Vielmehr scheitert selbst in diesem günstigsten Falle die Lösung des Stabilisierungsproblems an dem funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und

der Menge der Scheckguthaben, d. h. zwischen der Ausnutzung der Scheckguthaben und ihrer Menge.

Das Stabilisierungsproblem scheitert an der Trägheit des Produkts rk'; hat dieses einmal die Tendenz, zu sinken, so sucht sich diese gegen manipulierte Veränderungen der Reservenquote (r) durchzusetzen, indem die Realguthaben (k') noch mehr sinken, eben deshalb, weil die Reservenquote gestiegen ist. Die steigende Tendenz des Preisniveaus wird also von den manipulierenden Maßnahmen kaum beeinträchtigt.

Der funktionale Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben bewirkt einmal, daß die Kreditnachfrage davon abhängig ist, wieweit die Ausnutzung der Scheckguthaben bereits gestiegen ist. Ist der Verkehr auf den Konten bereits sehr lebhaft, so macht sich das bei vollständiger Kreditkontrolle in einem verstärkten Druck gegen die restriktiven Maßnahmen geltend. Die gleichzeitig wirksame Abhängigkeit in der anderen Richtung aber, die Abhängigkeit der Höhe der Realguthaben von der Menge der Scheckguthaben, macht die Stabilisierung des Preisniveaus überhaupt unmöglich, da die Höhe der Realguthaben sich jeder manipulierenden Politik entzieht.

Nun gilt der funktionale Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben nur innerhalb gewisser Grenzen. Es wird sich jedoch zeigen, daß diese weit genug sind, um praktisch die Lösung des Stabilisierungsproblems unmöglich zu machen.

Innerhalb dieser Grenzen muß die Unmöglichkeit der Stabilisierung des Preisniveaus betont werden. Das ist ebenso unmöglich wie ein »Wettlauf mit dem Schatten«.

Die träge Tendenz des Produkts rk' läßt den Versuch der Stabilisierung des Preisniveaus aussichtslos erscheinen.

Daß zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben ein Zusammenhang besteht, ist implicite von Keynes[19]) schon mit der Feststellung anerkannt, daß die Realguthaben sich periodisch vermehren und vermindern. Denn die Realguthaben vermindern sich eben in der aufsteigenden Konjunktur, weil der gesteigerte Zahlungsbedarf zu einem Teil durch den Zinsfuß daran gehindert wird, sich in einer Zunahme

[19]) S. 83.

der Menge der Scheckguthaben auszuwirken. Man kann in diesem Falle sagen, die Höhe der Realguthaben ist eine Funktion des unbefriedigten Kreditbedarfes. Je schärfer die restriktiven Maßnahmen sind, um so größer ist der unbefriedigte Kreditbedarf, um so stärker werden die Scheckguthaben ausgenutzt.

Auch Keynes spricht implicite von der Trägheit, die dem Produkt rk' innewohnt (S. 80 und 81).

Er kennzeichnet ihre Wirkung dahin, daß eine gewisse Reibung verhindere, daß eine mäßige Veränderung der Geldmenge eine proportionale Wirkung auf das Preisniveau ausübe.

Er beachtet nicht, daß eben diese Trägheit nicht nur die Stabilität eines einmal stabilen Preisniveaus, sondern auch die Bewegung eines steigenden bzw. fallenden Preisniveaus begünstigt, daß sie ebenso die Ruhe wie die Bewegung unterstützt.

Außerdem unterschätzt Keynes die Bedeutung des funktionalen Zusammenhangs zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben, der ja eben diese Trägheit der Bewegungen des Produkts rk' bewirkt. Dieser Zusammenhang setzt natürlich eine gewisse Festigkeit der Tendenz der Konjunktur voraus. Außerdem besteht er nur — wie oben bemerkt — innerhalb gewisser Grenzen, denn die Realguthaben können sich nicht unaufhaltsam zusammenziehen, da die Ausnutzung der Scheckguthaben sich nicht beliebig steigern läßt.

Doch wann stößt man auf solch eine Grenze?

Wie elastisch die Ausnutzung von Scheckguthaben sein kann, zeigen folgende Zahlen:

Auf eine Mark durchschnittlichen Bestandes der privaten Girokonten der Deutschen Reichsbank entfiel

im	Jahre	1895	ein	Umsatz	von	274	M.
„	„	1896	„	„	„	307	„
„	„	1897	„	„	„	349	„
„	„	1898	„	„	„	378	„
„	„	1899	„	„	„	399	„
„	„	1900	„	„	„	405	„

Damit ist der Höhepunkt der aufsteigenden Konjunktur erreicht. Die beiden nächsten Depressionsjahre 1901 und 1902 zeigen einen Umsatz von 379 M. und 364 M.

Die Umsätze steigen dann mit der im Jahre 1903 einsetzenden Besserung sprunghaft bis auf 516 M. im Jahre 1907 [20]).

[20]) S. »Die Reichsbank« 1870/1910; Tabelle 40.

Vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1900 stieg also die Ausnutzung der bei der Reichsbank unterhaltenen Scheckguthaben um 84 %. Sollte diese Steigerung in ähnlichem Maße alle Scheckguthaben ergriffen haben, so bedeutet dies, wenn wir annehmen, daß das Handelsvolumen sich nicht verändert hat, daß die Menge der Scheckguthaben um 40% des Bestandes vom Jahre 1895 vermindert werden muß, um das Preisniveau zu stabilisieren.

Wenn solche Schwankungen der Ausnutzung überhaupt möglich sind, ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht deshalb möglich sein können, weil infolge einer restriktiven Kreditpolitik der gesteigerte Zahlungsbedarf sich n u r in einer beschleunigten Ausnutzung der Scheckguthaben äußern kann. Das stärkste Argument dafür liegt ja darin, daß diese Erscheinung in gewissem Grade schon beobachtet werden konnte.

Warum haben denn bei den bisherigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit die Geschäftsleute ihre Zahlungstechnik so verändert, wie die beobachteten Schwankungen der Ausnutzung der Scheckguthaben es erweisen?

Weil ihnen eben nicht Zahlungsmittel in beliebiger Menge zur Verfügung standen, mit denen die gesteigerten Umsätze auch ohne Steigerung der Ausnutzung der Scheckguthaben und Barbestände hätten bewältigt werden können. Denn restriktive Maßnahmen sind ja immer schon gegenüber einer aufsteigenden Konjunktur angewandt worden.

Dies beweist den funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben. Man sieht nicht ein, warum er auf einmal gegenüber den schärferen Restriktionsmaßnahmen, die bei Einführung des Keynesschen Planes notwendig werden würden, außer Kraft treten soll.

Von besonderer Bedeutung ist, daß der Steigerung der Ausnutzung der Scheckguthaben beträchtliche Senkungen zu folgen pflegen, so daß gewissermaßen zahlungstechnische Reserven immer bereit liegen. Die Tendenz des Produkts rk', in der aufsteigenden Konjunktur zu sinken, kann sich so selbst bei steigender Reservenquote immer wieder infolge einer weiteren Senkung der Realguthaben behaupten, so daß das steigende Preisniveau von den manipulierenden Maßnahmen unbeeinflußt bleibt.

Man muß immer beachten, daß eine Verwirklichung des Planes von Keynes auf dem Kreditmarkt außerordentliche Situati-

onen schaffen würde, und daß außerordentliche geschäftliche Situationen außerordentliche Gegenmaßnahmen der Geschäftsleute hervorrufen.

Daß die Grenze, die den funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben aufhebt, praktisch als letzte Rettung der Stabilisierungspolitiker nicht in Frage kommt, zeigt sich in folgendem:

Vermindern sich die Realguthaben, und soll das Preisniveau stabilisiert bleiben, so muß die Menge der Scheckguthaben vermindert werden. Diese Senkung muß in demselben Maße fortschreiten, wie die der Realguthaben. Die Senkung der Realguthaben hängt von der Stimmung der Geschäftsleute ab. Beide Bewegungen sind durch das Preisniveau gewissermaßen zwangsläufig verbunden.

Auch die Zusammendrückung des Kredits findet schließlich eine Grenze. Aber sie wird eingestellt werden müssen, ehe die Ausnutzung der Scheckguthaben ihren höchstmöglichen Grad erreicht hat. Ehe die manipulierende Politik einen Erfolg wird aufweisen können, wird diese Politik gar nicht mehr möglich sein. Man sage doch einmal ohne Scheu, was der Plan von Keynes fordert. Er fordert, daß zu Beginn einer aufsteigenden Konjunktur nicht nur die neu auftretende Nachfrage nach Kredit zurückgedrängt wird, sondern daß darüber hinaus die vorhandene Scheckguthabenmenge beträchtlich vermindert wird.

Je fester die Tendenz der Konjunktur ist, um so schwieriger wird mit nichtdiktatorischen Mitteln diese Restriktion sein, um so inniger wird andererseits der funktionale Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben, um so stärker die Abhängigkeit der Höhe der Realguthaben vom nicht befriedigten Kreditbedarf sein.

Es wird nicht gelingen, das Preisniveau zu stabilisieren. In der Depression ist eine Vermehrung der Realguthaben und eine Entspannung der Kreditnachfrage zu erwarten. Das Preisniveau sinkt. Jetzt läßt sich die Senkung des Preisniveaus noch weniger verhindern, als seine Steigerung zuvor.

Vermehrung der Realguthaben bedeutet ein Brachliegen der Scheckguthaben.

Die Banken werden die Kreditbedingungen erleichtern. Selbst wenn dies zu der gewünschten Steigerung der Menge der Scheckguthaben führen sollte, bedeutet es, da eine Depression herrscht,

eine weitere Senkung der Ausnutzung der Scheckguthaben, und das Preisniveau sinkt doch. Auch in diesem Falle gibt es einen »Wettlauf mit dem Schatten«. Es ist wahrscheinlich, daß schon an der Unterbringung der Kredite die Politik der Stabilisierung scheitern würde.

Wir bewundern den Mut von Keynes, der mit einer Gleichung, die soviel unbestimmte Größen enthält, an das Problem der Stabilisierung herangeht.

Schien nach seinen Voraussetzungen eine Lösung immerhin möglich, so entfällt diese Möglichkeit, wenn das Trägheitsmoment des Produkts rk' unter die Voraussetzungen eingereiht wird.

Keynes verzichtet auf eine unbeweisbare Interpretation der Verkehrsgleichung, die das Stabilisierungsproblem viel einfacher hätte erscheinen lassen. Leider verzichtet er auch auf eine beweisbare Interpretation, die die Lösung als unmöglich erweist.

Man steht vor dem praktischen Fiasko der Quantitätstheorie.

Die grobe Quantitätstheorie läßt die Lösung des Stabilisierungsproblems sehr naheliegend erscheinen. Doch sie ist unvollständig. Die Vervollständigung der Theorie befriedigt das logische Bedürfnis, rückt aber die Lösung des Stabilisierungsproblems weit hinaus. Sie zeigt, daß der Zusammenhang zwischen Preisbildung und Geldversorgung locker ist und daß die Preisbildung gar nicht so sehr durch mengenhafte Faktoren bestimmt ist. Das mechanische Element der Geldmenge, das so streng zu herrschen schien, sinkt in seiner Bedeutung.

Die Vervollkommnung der Theorie führt die psychologischen Faktoren in sie ein; die Theorie wird entmechanisiert.

Das Produkt der Geldseite verliert erheblich an Interesse, da es gar nicht mehr nur Ursache von Wirkungen, sondern zum erheblichen Teil selbst Wirkung von Ursachen ist, die letzten Endes außerhalb der Gleichung liegen, und über das Preisniveau hinweg das Geldvolumen beeinflussen. Mit ihrer Entmechanisierung verliert die Quantitätstheorie erheblich an erklärender Kraft. Die allgemeinen Preisbewegungen können gar nicht mehr nur aus den Veränderungen des Geldvolumens erklärt werden Die Veränderungen des Produkts der Geldseite müssen vielmehr selbst aus den allgemeinen Preisbewegungen erklärt werden.

Eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Preise schafft sich selbst das zur Bewältigung der wachsenden Umsätze nötige

größere Geldvolumen, die nunmehr erforderliche höhere Kaufkraft.

Das Geldvolumen, weit entfernt davon, die allgemeinen Preisbewegungen zu verursachen, wird in seinen Veränderungen nur ein Index der allgemeinen Preisbewegungen. Dies bewirkt eben den funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben, der dem Geldvolumen die nötige Elastizität gegenüber den Bewegungen des Preisniveaus verschafft. Und da nach dem Plan von Keynes nur der eine Faktor des Geldvolumens, die Geldmenge beherrscht werden soll, würden sich die Preisbewegungen die zur Bewältigung der veränderten Umsätze nötigen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes durch Veränderungen der Zahlungsleistung der Geldeinheit schaffen.

Darin liegt das praktische Fiasko der Quantitätstheorie.

Alles das berührt nicht die formale Richtigkeit der Verkehrsgleichung. Sie bietet auch fernerhin eine Grundlage für währungspolitische Maßnahmen insofern, als sie sagt, was man nicht tun kann, und auch insofern, als der funktionale Zusammenhang der in Beziehung gesetzten Größen nicht stört. Zur Lösung des Problems genügt jedoch die formale Richtigkeit der Gleichung nicht.

8.

Die Schwankungen der Höhe der Realguthaben, mit denen Keynes auch noch nach Einführung seines Währungsplanes rechnet, machen also die Stabilisierung des Preisniveaus zu einer unlösbaren Aufgabe, da das Ausmaß der Schwankungen wesentlich mitbestimmt ist von der Größe des unbefriedigten Kreditbedarfs. Kurzfristig gesehen sind die Schwankungen der Höhe der Realguthaben gleichbedeutend mit Schwankungen der Ausnutzung der Scheckguthaben. Die Ausnutzung der Scheckguthaben schwankt, weil die Schwankungen des Zahlungsbedarfes sich nicht in Schwankungen der Scheckguthabenmenge allein auswirken kann. Der Zahlungsbedarf schwankt mit der Tendenz der Konjunktur. Der Plan von Keynes scheitert also letzten Endes an jener Ungleichförmigkeit des Verlaufs des produktiven Prozesses, an dem anarchischen Charakter der kapitalistischen Wirtschaft. Gleichgültig wie der Wechsel der Konjunktur erklärt werden mag, muß er von der Theorie der manipulierten Währung als Tatsache hin-

genommen werden. Die Voraussetzung der Lösung des Problems der manipulierten Währung wäre also eine völlige Gleichförmigkeit des Verlaufs des produktiven Prozesses, das statische Ideal. Ein Festhalten an der Absicht, das Preisniveau zu stabilisieren, zwingt demgemäß zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die weit über das Gebiet der Währungspolitik hinausgehen. Die Lösung des Problems erfordert nicht nur eine Beherrschung der Menge der Scheckguthaben, sondern auch eine Beherrschung der Höhe der Realguthaben.

Die Beherrschung der Menge der Scheckguthaben ist eine Aufgabe der Währungspolitik. Die Beherrschung der Höhe der Realguthaben ist aber mit Mitteln der Währungspolitik nicht zu erreichen. Sie erfordert vielmehr eine äußerst planmäßige und autoritative Leitung der Wirtschaft, sie bedeutet: Stabilisierung überall! Man stabilisiere das Tempo des Bevölkerungszuwachses, die Gehirne der Erfinder (den technischen Fortschritt), man stabilisiere die Wünsche der Bevölkerung, ihre Leidenschaften und unter diesen die stärkste: den Optimismus; man stabilisiere die Launen ungebildeter, wild-exotischer Herrscher, man stabilisiere die Ernten. Und wenn man das und noch viel mehr stabilisiert hat, dann hat man das gleichförmige Ideal erreicht, dann wird auch das Preisniveau stabilisiert sein.

Die Realguthaben k und k' sind die irrationalen Faktoren der Formel der Verkehrsgleichung. Sie sind die Exponenten der ungebärdigen und impulsiven Kräfte, die in der kapitalistischen Wirtschaft leben, und die mächtig genug sind, den Versuch, mit einem so verhältnismäßig geringfügigen Mittel wie der Reservenquote ihre schlimmen Auswirkungen zu verhindern, lächerlich erscheinen zu lassen. Das Verfahren, das Keynes vorschlägt, gewinnt ihnen gegenüber den Charakter einer gewissen spitzfindigen Verschlagenheit und Schlauheit, woraus der Zweifel entspringt, ob man mit Spitzfindigkeit das Preisniveau regieren kann.

Da die Lösung des Problems der manipulierten Währung eine Beherrschung sowohl der Menge der Scheckguthaben als auch der Höhe der Realguthaben erfordert, und da der Plan von Keynes nur eine Beherrschung der Menge der Scheckguthaben vorsieht, hat er gewissermaßen nur ein gesundes Bein. Der Plan hinkt. Man kann deshalb die manipulierte Währung von Keynes, zum Unterschied von anderen manipulierten Währungen mit dem Namen: »hinkende Währung«

bezeichnen. Der Name trifft auch deshalb zu, weil der Plan für die Höhe der Realguthaben wenigstens eine Beeinflussung vorsieht, und ja auch ein hinkendes Bein nicht ganz untätig zu sein pflegt. Der Name enthält aber auch die ganze Kritik dieses Systems. (Welcher Name ist so unverhüllt?)

Ist der Plan logisch unmöglich und ein Versuch mit untauglichen Mitteln, so ist er doch, ernsthaft unternommen, tauglich, viel Unheil anzurichten.

Dies läßt sich allgemein dahin formulieren, daß man alle Bewegungen, die gewöhnlich zu einer aufsteigenden Konjunktur zu führen pflegen, sich ruhig entwickeln läßt (da sie sich ja zunächst gar nicht bei den Banken bemerkbar machen), und daß man sie erst dann, wenn sie gegen die Banken in Form von verstärkter Kreditnachfrage vorstoßen, und schon entwickelt sind, abschneidet. Wurde bisher vermieden, die Kritik mit einer Theorie der Konjunktur zu belasten, so kann jetzt doch wenigstens gesagt werden, daß die Auffassung, die den Ausgangspunkt des kapitalistischen Zyklus ganz in der Kreditpolitik der Banken sieht, den beobachteten Tatsachen nicht gerecht zu werden scheint.

Wie aber auch immer eine Erklärung der Tatsachen des kapitalistischen Zyklus lauten mag, so gilt doch von jedem Standpunkt aus, daß das Ziel der Stabilisierung des Preisniveaus, so wie Keynes es sich setzt, gleichbedeutend ist mit einer Beseitigung des kapitalistischen Zyklus überhaupt.

Wenn oben gesagt wurde, daß die Regulierung dieses Zyklus gleichbedeutend ist mit einer vollständigen Beherrschung der Schwankungen der Höhe der Realguthaben, so gilt das nur bis zu jener Grenze, die den funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben aufhebt, bei der bei z. B. aufsteigender Konjunktur eine weitere Senkung der Realguthaben nicht mehr möglich ist. Ist jene Grenze erreicht, so ist der Zirkelcharakter des Problems aufgehoben. Dann könnte gegenüber weiteren Anstößen das Preisniveau durch eine restriktive Kreditpolitik stabilisiert werden.

Man sieht ohne weiteres, daß wiederum die Stabilisierung des Preisniveaus gleichbedeutend wäre mit einer Beseitigung des kapitalistischen Zyklus, die in diesem Falle herbeigeführt wird durch eine Verknappung der Menge der Scheckguthaben. In jedem Falle also schließt die Forderung auf Stabilisierung des

Preisniveaus über kurze Perioden in sich die Forderung auf Beseitigung des kapitalistischen Zyklus.

Das Buch von Keynes gehört also unter die Krisenrezepte. Es ist äußerst bedauerlich, daß Keynes sich durch die ganze Art seiner Argumentation darüber hinwegtäuscht:

1. Dadurch, daß er die Schwankungen der Höhe der Realguthaben als auch unter seinem System bestehend annimmt, die er doch vorher erst als Ausdruck der zyklischen Geschäftsschwankungen erklärt hat, erweckt er den Eindruck, als ob diese Schwankungen auch unter seinem System fortbestehen würden.

2. Der Anerkennung der unter dieser Voraussetzung logischen Unmöglichkeit der Lösung des Problems enthebt er sich dadurch, daß er den funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Realguthaben und der Menge der Scheckguthaben nicht berücksichtigt, der doch grade in diesen zyklischen Schwankungen begründet und mit ihnen notwendig verbunden ist.

3. Diese an sich falsche Auffassung der Schwankungen der Höhe der Realguthaben als eines gegebenen Faktors des Problems enthebt ihn jedoch keineswegs der Verpflichtung, zu sagen, daß, wenn die Schwankungen der Höhe der Realguthaben wirklich gegeben sind, trotzdem die Stabilisierung des Preisniveaus gleichbedeutend ist mit der Beseitigung des kapitalistischen Zyklus überhaupt. Denn in jedem Fall stellt das Programm von Keynes den Versuch dar, den kapitalistischen Zyklus mit Hilfe des Zinsfußes für Bankkredite zu beseitigen. Das Ideal der manipulierten Währung kann in der Wirtschaftsverfassung, welche wir bisher hatten und zunächst noch haben werden, gar nicht gedacht werden. Es ist von dem Ideal der gleichförmigen Wirtschaft, von dem es geboren wurde, nicht zu trennen.

Keynes umgeht eine Auseinandersetzung mit all diesen Schwierigkeiten durch seine vorsichtige Formulierung, daß es darauf ankomme, »den unheilvollen Einfluß der Konjunkturschwankungen auf das Preisniveau und den Beschäftigungsgrad abzumildern« (S. 172). Er nimmt also eine Trennung zwischen den Begriffen Schwankungen der Konjunktur und Schwankungen des Preisniveaus bzw. Beschäftigungsgrades vor.

Dem Begriff Konjunktur liegt ja als solchem gar keine unmittelbare Anschauung zugrunde. Er ist relativ gar kein Ele-

mentbegriff. Die Begriffe Preisniveau und Beschäftigungsgrad aber sind ihm gegenüber Elementbegriffe. Sie bilden mit anderen Begriffen zusammen ein Begriffskonglomerat, dessen Elemente tendenziös daraufhin beobachtet werden, ob sie einander parallele Veränderungen erleiden. In dem Augenblick, in dem diese sich beobachten lassen, entspringt dem Begriffskonglomerat der Begriff Konjunktur, und aus der Richtung der Veränderungen ergibt sich die nähere Bestimmung der Konjunktur. Alle Anschauung aber geht erst über die Elementbegriffe.

Was heißt bei solcher Lagerung der Begriffe: Den Einfluß der Konjunkturschwankungen auf das Preisniveau und den Beschäftigungsgrad abmildern zu wollen? Die Formulierung ist sinnlos. Aber sie verdeckt die Schwäche der Theorie. Die Schwankungen des Preisniveaus und des Beschäftigungsgrades stabilisieren bedeutet eben: den kapitalistischen Zyklus beseitigen.

Da aber, wie Keynes selbst sagt (S. 83), die Schwankungen der Höhe der Realguthaben der Ausdruck des kapitalistischen Zyklus sind, und da sie, wie er selbst sagt (S. 85), sich nicht stabilisieren lassen, heißt das, daß der kapitalistische Zyklus sich nicht beseitigen lasse. Das sagt Keynes alles selbst.

Da jedoch beobachtete Schwankungen des Preisniveaus und des Beschäftigungsgrades uns vor allem veranlassen, von einem kapitalistischen Zyklus zu sprechen und den hauptsächlichen Tatbestand dieser Erscheinung ausmachen, sagt Keynes selbst, daß das Preisniveau (und der Beschäftigungsgrad) sich nicht stabilisieren lassen.

Man kann Keynes als den letzten Zwangswirtschaftler bezeichnen. Sein Währungsvorschlag führt — ebenso wie die Maßnahmen der Zwangswirtschaft — letzten Endes zu einer behördlichen Garantie des Unternehmergewinns und kommt damit einem zu tiefst gefühlten Bedürfnis entgegen.

Vielleicht unterbindet eine solche Währungspolitik — ebenso wie die Maßnahmen der Zwangswirtschaft — den wirtschaftlichen Fortschritt überhaupt. Zumindest aber verteilt sie seine Früchte in sozial höchst bedenklicher Weise. Denn der wirtschaftliche Fortschritt würde sich infolge der Stabilisierung der Preise im wesentlichen in einer Steigerung der Unternehmergewinne auswirken. Gelingt es z. B. einigen Unternehmern eines Produktionszweiges in ihren Betrieben die Ergiebigkeit des technischen Prozesses zu steigern und die Kosten zu mindern, so werden sie ihre

Ware billiger verkaufen und das Preisniveau wird sinken. Nun greift die Währungsbehörde ein.

Nehmen wir an, daß sie Erfolg hat. Es gelingt ihr also, entweder die Preise der Waren, deren Herstellung verbilligt wurde, oder die Preise anderer Waren zu heben. Im ersten Falle sind die Unternehmer des betr. Produktionszweiges, die die technische Verbesserung nicht einführten, der Sorge um die Rentabilität ihrer Betriebe enthoben. Ihre Betriebe arbeiten wieder so rentabel wie zuvor. Diejenigen Unternehmer aber desselben Produktionszweiges, die die technische Verbesserung durchführten, beziehen einen erhöhten Unternehmergewinn, eine Tüchtigkeitsrente. Man mag diesen Gang der Dinge für absurd und unmöglich halten; wenn man aber die Voraussetzung, daß das Preisniveau stabilisiert bleibt, aufrechterhalten will, bleibt nur noch übrig, anzunehmen, daß die Preise anderer Waren, als der, deren Herstellung verbilligt wurde, steigen. Dann beziehen die Unternehmer, die diese Waren herstellen, einen erhöhten Unternehmergewinn.

In jedem Fall bewirkt Stabilisierung des Preisniveaus bei wirtschaftlichem Fortschritt, daß sich zusätzliche Unternehmergewinne bilden. Es entsteht eine neue Schicht von Unternehmungen, die eine erhöhte Rente abwerfen. Dadurch verändern sich die Quoten der einzelnen Schichten der Bevölkerung am naturalen Gesamteinkommen der Bevölkerung erheblich. Der Anteil der Bevölkerungsschicht, deren Einkommen für längere Zeit in nominalen Geldbeträgen festgelegt ist, sinkt. Die, die dieser Schicht angehören, müssen sich zu einer konservativen Lebenshaltung bequemen; sie sinken in ihrer sozialen Stellung.

Die gleiche Gefahr droht den Lohn- und Gehaltsempfängern, bei denen ja die Bemessung des Geldeinkommens bürokratisch organisiert ist. Stellen sie erhöhte Forderungen, so wird die öffentliche Meinung ihnen viel Schwierigkeiten machen.

Denn wir müssen immer beachten, daß die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten stabilisiert ist. Man wird deshalb die moralische Grundlage für erhöhte Forderungen der Lohn- und Gehaltsempfänger vermissen, worauf es bekanntlich immer sehr ankommt. Sie werden also Mühe haben, ein Sinken ihrer sozialen Stellung zu verhindern. Nur die Unternehmer und alle in ähnlicher Stellung befindlichen, deren Einkommen keineswegs in bestimmten Geldbeträgen für längere Zeit festgelegt ist, erfahren

eine Erhöhung ihrer Quote am naturalen Gesamteinkommen der Bevölkerung. Sie sind die Nutznießer des Fortschritts.

Ebenso wie die in Geld bemessenen Ansprüche auf Einkommen unterliegen auch die in Geld bemessenen Ansprüche auf Kapital einer Entwertung, trotz der Stabilisierung der Indexziffer. Der Kapitalist, der eine Summe auf zehn Jahre ausleiht, empfängt nach Ablauf dieser Zeit zwar die gleiche Menge Waren in Form von Geld zurück, aber um wieviel reicher ist die Welt inzwischen geworden, um wieviel ärmer er selbst! Die naturalen Produktionskosten der Waren, die er zurückerhält, sind viel niedriger als die Kosten der Waren, die er gab [21]). Unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet, verletzt also die Stabilisierungspolitik die Grundsätze der Gerechtigkeit ebenso, wie sie jene von Irving Fisher vorgeschlagenen Obligationenanleihen verletzen würden, die auf Indexbasis gestellt werden sollen und dem Gläubiger in Rente und Kapital stets die gleiche Warenmenge zukommen lassen sollen. Will man sich diesen unangenehmen Schlußfolgerungen entziehen, so muß man sich entschließen, mindestens eine der beiden Voraussetzungen, von denen wir ausgingen, fallen zu lassen. Man muß also entweder den wirtschaftlichen Fortschritt als durch die Stabilisierungspolitik unterbunden oder die Stabilisierungspolitik als unmöglich zu betrachten.

In jedem Fall wird man davon absehen, auf der Durchführung des Keynesschen Währungsprogramms zu bestehen. Mag man auch über die Möglichkeit des wirtschaftlichen Fortschritts noch so skeptisch denken, man wird sich doch dagegen wehren, diesen Skeptizismus durch eine derartig absurde Stabilisierungspolitik zu bestätigen, und das, was man für unmöglich hält, auch unmöglich zu machen. Es würde sich zeigen, daß wir alle nur so lange Skeptiker sind, als wir noch eine Möglichkeit sehen, daß unser Skeptizismus enttäuscht wird.

In der Tat scheint hierin der Kern einer Kritik an dem Keynesschen Währungsprogramm und eine Bestätigung der oben erwiesenen formal-logischen Unmöglichkeit seiner Durchführung zu liegen. Das Währungsprogramm von Keynes krankt letzten Endes an einer Ueberschätzung der Bedeutung der Indexziffer.

[21]) Hierzu s. Laughlin, The principles of money, London 1903, Kapit. 3. Robertson, Das Geld, übersetzt von Dr. M. Palyi, Berlin 1924, S. 98 ff. Marc de Valette, Stabilisation de la valeur de la monnaie, Paris 1924, S. 23 ff.

Mit der Stabilisierung der Indexziffer bezweckt Keynes zweifellos mehr, als dem Rentner einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Er glaubt, damit den ganzen produktiven Prozeß in einen stetigen Ablauf zu bringen. Nimmt man nun zugunsten des Keynesschen Planes an, daß die Stabilisierung der Indexziffer den wirtschaftlichen Fortschritt nicht unterbindet, so zeigt sich ohne weiteres, daß die Stabilisierung der Indexziffer in keiner Weise von einer entsprechenden Beruhigung des Verlaufs des produktiven Prozesses begleitet ist. Unter der durch die Stabilität der Indexziffer dargestellten Ruhe der Oberfläche vollziehen sich beträchtliche Umlagerungsbewegungen des ökonomischen Gleichgewichts, starke Veränderungen der auf die einzelnen sozialen Schichten entfallenden Quote am naturalen Gesamteinkommen der Bevölkerung. Wir sind nur eines Hilfsmittels beraubt, diese Veränderungen zu erkennen. Die Indexziffer verliert eigentlich ihren Indexcharakter, sie ist gar keine Indexziffer mehr. Man muß also annehmen, daß bei einem Versuch, das Programm von Keynes durchzuführen, entweder der wirtschaftliche Fortschritt unterbunden wäre, oder die Stabilisierung sich als unmöglich erweisen würde, oder der Zweck der Stabilisierung gar nicht erreicht werden würde. Das ist ein logisches Dreieck, in dem sich die Keynessche Theorie verfängt; und man hat nun die Wahl, aus welchen von diesen drei Gründen man dieses Währungsexperiment ablehnen will.

Welches auch die Folgen der als gelungen unterstellten Währungspolitik sein mögen, wir ständen in jedem Fall vor der Tatsache, daß die Währungsbehörde Preise nicht so tief fallen ließe, als sie fallen könnten.

Das Ideal des Kapitalismus aber sind fallende Preise; und der ideale Kapitalist ist ein Mann, der nur darum besorgt ist, trotz der fallenden Preise durch eine raffiniert ausgeklügelte Minderung seiner Produktionskosten einen Unternehmergewinn zu erzielen. Mit diesem Ideal des Kapitalismus und mit diesem idealen Kapitalisten ist die geplante Stabilisierungspolitik unvereinbar.

Nur in der Tatsache aber, daß wir einen Kapitalismus hatten, der diesem Ideal zustrebte, sahen wir einen Ausgleich für manche diesem wirtschaftlichen System anhaftende Mängel. Und nur in einer derartigen Tätigkeit des idealen Kapitalisten sahen wir eine Rechtfertigung für seine oft erheblichen Gewinne. Müssen

wir nun nicht von dem Stabilisierungsplan sagen, daß er alle unsere eben beschwichtigten Einwände gegen die kapitalistische Organisation der Wirtschaft von neuem wachruft, und die Frage nach der Berechtigung dieser Organisation auf veränderter und ihr ungünstigerer Basis zur Diskussion stellt? Welche Notwendigkeit besteht, ein System beizubehalten, dessen Vorteile wir uns begeben haben, um alle Nachteile zu behalten?

9.

So ergibt die Kritik, daß das Ziel der manipulierten Währung weder erstrebenswert ist, noch unter den Voraussetzungen und mit den Mitteln des Keynesschen Planes erreicht werden kann. Die manipulierte Währung tritt vor allem in Konkurrenz mit der offenen Goldwährung, bzw. mit einer Goldkernwährung. Aus einer vergleichenden kritischen Betrachtung beider Währungssysteme ergeben sich weitere Bedenken gegen den Plan von Keynes. Diese Einwände, weniger die Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Keynesschen Theorie, haben denn auch zu dem Beschluß der Bank von England, die Goldexporte wieder aufzunehmen, geführt.

Der Gegensatz manipulierte Währung oder Goldwährung spitzt sich vor allem zu in die Frage: Stabiles Preisniveau oder stabile Devisenkurse.

Unterstellt man, daß in allen maßgebenden Ländern das Preisniveau vermöge einer manipulierten Währung stabilisiert ist, so ist allerdings die Stabilität der Devisenkurse gemäß der Theorie der Kaufkraftparität mit einer manipulierten Währung durchaus vereinbar. Und für ein Land mit Goldwährung und schwankendem Preisniveau ist gegenüber Ländern mit stabilisierter Währung (Goldwährung) keineswegs gleichbedeutend mit stabilen Devisenkursen.

Für England stand jedoch die Entscheidung folgendermaßen: Eine ganze Reihe von Staaten, darunter englische Dominions, hatten noch oder schon wieder eine Goldwährung, oder eine Goldkernwährung durch Regulierung der Kurse des nordamerikanischen Dollars. Und sofern jene Länder auf eine Stabilisierung verzichteten, bedeutete für England, wie für andere Länder in ähnlicher Lage, der Uebergang zur manipulierten Währung den Verzicht auf Stabilität der Devisenkurse.

Für die Wahl war der Umstand bedeutsam, daß man durch den Uebergang zur Goldwährung das Preisniveau im eigenen Land in eine Verbindung mit dem Preisniveau jedes der anderen Goldwährungsländer brachte. Diese Verbundenheit des Preisstandes, die ja schließlich die Stabilität der Devisenkurse herstellt, bedeutet aber auch, daß in das Preisniveau des eigenen Landes wie in das aller Länder ein Element der Stabilität kommt. Denn die Verbundenheit des Preisstandes bewirkt einerseits, daß Abweichungen der Goldproduktion von ihrem normalen Umfang in einer nunmehr verbreiterten Umlaufssphäre in ihren Wirkungen auf das Preisniveau der einzelnen Länder schwächer werden. Andererseits werden Schwankungen des Preisniveaus im eigenen Land als Ausdruck der besonderen Tendenz der Konjunktur im eigenen Land durch die regulierende Wirkung der Goldversendungen gedämpft.

In dem Maße also, als immer mehr Länder zur Goldwährung übergingen, und die Weltstellung des Goldes wiederhergestellt wurde, wurde es den anderen Ländern leichter, sich für die Goldwährung zu entscheiden.

Im Falle einer allgemeinen Verbreitung der Goldwährung würden die Bedenken über mögliche Schwankungen des Preisniveaus viel geringer sein, als im Falle einer allgemeinen Verbreitung der manipulierten Währung die Bedenken, daß in den einzelnen Ländern die Stabilisierungspolitik scheitert, und die Devisenkurse ebenso schwanken wie das Preisniveau. Keynes aber glaubt, daß die Entscheidung unbedingt zugunsten der Politik der Stabilisierung des Preisniveaus fallen müsse, da die sozialen Auswirkungen eines schwankenden Preisniveaus gegenüber dem Interesse des Außenhandels an stabilen Devisenkursen den Ausschlag geben (S. 155). Die Möglichkeit der Stabilisierung des Preisniveaus unterstellt, gilt dagegen, daß auch die sozialen Auswirkungen eines stabilisierten Preisniveaus (wie oben gezeigt) recht bedenklich sind, und daß das Interesse an stabilen Devisenkursen über den Außenhandel hinweg alle für ihn arbeitenden Industrien — wenn auch gemäß der Genealogie des Produktionsprozesses abnehmend — betrifft.

Große Bedeutung haben ferner stabile Devisenkurse für den ungestörten Verlauf der internationalen Kapitalwanderungen, mögen diese nun auf privaten oder staatlichen Anleiheoperationen beruhen.

Die Bemerkung von Keynes, daß das Interesse des Außenhandels an stabilen Devisenkursen hinter den schädlichen Auswirkungen eines schwankenden Preisniveaus zurückzutreten habe, ist außerdem geeignet, die Fragestellung zu verschleiern. Denn es ist sehr zweifelhaft, ob gerade der Außenhandel ein privatwirtschaftliches Interesse an der Stabilität der Devisenkurse hat. Sollte nicht die gewiß nicht willkürlich erfolgende wöchentliche Veränderung der Kurse den mit besonderem spekulativen Einschlag begabten, im Außenhandel tätigen Persönlichkeiten eine willkommene Gelegenheit zur Betätigung ihrer Kombinationsgaben und zur Vergrößerung ihrer Gewinnmargen sein?

Man kann nur sagen, daß hinsichtlich des Außenhandels ein allgemeines Interesse an stabilen Devisenkursen besteht, da ja ein allgemeines Interesse an einer möglichst risikofreien Produktion und Anfuhr der Güter besteht.

Da Keynes (im Vorwort) als sehr wichtiges Ziel seines Programms die Verminderung des Produktions- und Kostenfaktors Risiko bezeichnet, so muß man doch sagen, daß sein Vorschlag, die Devisenkurse wöchentlich neu zu notieren, das Risiko an einem Abschnitt des Produktionsprozesses vergrößert, der für die Bildung von Risiken geradezu prädisponiert und an Risikoprämien sehr ergiebig ist.

Muß man sich bei der Betrachtung der wirklichen Kalkulationsgebräuche und unter der Voraussetzung eines von der Inflationspsychose nicht befallenen Unternehmertums nicht sagen, daß das Risiko der Devisenkursschwankungen viel erheblicher ist, als das der Geldwertschwankungen, das durch die Stabilisierungspolitik ausgeschaltet werden soll.

Ist außerdem die Nutzwirkung aus der Ausschaltung des Risikos der Geldwertschwankungen — sofern ein solches überhaupt besteht — nicht auch an die Voraussetzung gebunden, daß die Unternehmer von dem Gelingen der Stabilisierungspolitik fest überzeugt sind?

Wie dem auch sei, bedeuten schwankende Devisenkurse eben, daß die Veränderungen des Preisniveaus in den Ländern ohne manipulierte Währung über die Grenze hinweg in das Land mit stabilisiertem Preisniveau hineinwirken; nur ein Zustand vollkommener Autarkie kann dann das Ideal der Stabilisierung vollenden.

Der außerordentliche Vorteil, den demgegenüber das überall als Geld angenommene Gold für die Abwicklung des Außenhandels, der Anleiheverträge und für den reibungslosen Ausgleich der Zahlungsbilanz bietet, ist schließlich ausschlaggebend gewesen für die Entscheidung Englands und anderer Länder in der Währungsfrage.

Ein weiteres Bedenken gegen den Plan von Keynes folgt aus der einflußreichen Stellung, die er den Behörden in Gestalt des Schatzamts einräumt. Es wird als ein Hauptvorzug der Goldwährung gerühmt, daß sie staatliche Einflüsse auf die Geldschöpfung nicht zuläßt, und daß in ihr die Geldschöpfung an objektive und kontrollierbare Normen geknüpft ist. Keynes polemisiert dagegen mit dem bekannten Argument, daß im Notfalle die Gesetze außer Kraft gesetzt werden können, daß es also einen wirksamen Schutz gegen staatliche Einflüsse nicht gäbe (S. 170). Keynes wird nicht leugnen können, daß es etwas anderes ist, ob der staatliche Einfluß in dem System der Währung direkt vorgesehen ist, oder ob er nur durch eine Aufhebung des betreffenden Gesetzes geltend gemacht werden kann.

Wird der Leiter des Schatzamts seine Persönlichkeit so spalten können, daß seine Auffassung über die Lage der Konjunktur und die zu ergreifenden Maßnahmen ganz unbeeinflußt bleibt von seinen finanziellen Bedrängnissen? Solcher reinlichen Scheidung sind nur höchst gewandte Naturen fähig. Es ist außerdem bekannt, daß Finanzminister immer eine ganz eigenartige Wirtschaftstheorie zu haben pflegen, und die Dinge immer in ihrer Art sehen. Welch großes Vertrauen wird man zu den Finanzen. eines Landes mit solchen Währungseinrichtungen haben müssen? Wo der Einfluß der Regierung sich so ungehemmt auswirken kann, sollte da nicht der Wechsel der Kabinette ein Element der Unsicherheit in die Währungspolitik tragen? Mit Recht fragt Marc de Valette [22]): »Welche Politik würde eine Arbeiterregierung treiben? Schwerlich wird ein System mit so bedenklichen Einrichtungen jenes Vertrauen der Bevölkerung finden, das für die glatte Wirksamkeit einer Währung so bedeutsam ist«.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß in einer

---

[22]) S. a. a. O. S. 29.

Goldwährung das Preisniveau keineswegs so regellos ist, wie Keynes das in maßlosen Ausfällen behauptet.

Dabei widerspricht er sich. Einerseits nennt er den Goldstandard einen regellosen Standard und bezeichnet die Erwartung, daß eine Kette von Zufällen das Metall wertbeständig erhalten werde als überspannt (S. 165). Andererseits berichtet er über die regulierende Politik des Federal Reserve Board, die auch die Goldwährung zu einer manipulierten Währung mache (S. 167).

Er müßte doch anerkennen, daß diese Tatsache seine Polemik gegen die Regellosigkeit der Goldwährung aufhebt. Sollte Keynes auch so naiv sein, wie diejenigen, die das Gold nur wegen seines »Geruchs und seiner Farbe« lieben, sollte er es nur deswegen so hassen?

Keynes betrachtet die Politik des Federal Reserve Board als einen Verstoß gegen irgendein Prinzip der Goldwährung. Seit wann widerspricht es irgendeinem Prinzip der Goldwährung, wenn ein Land mit Goldwährung eine starke Goldreserve ansammelt? Keynes bemängelt, daß der Federal Reserve Board den Zinsfuß nicht in dem Maße herabgesetzt habe, in dem das Gold einströmte. Wo diente jemals der Bankzinsfuß dazu, die Golddeckung der Bankverpflichtungen möglichst niedrig zu halten?

Die Politik des Federal Reserve Board ist grundsätzlich gar nicht neu. Keynes sollte vielmehr zugeben, daß sie ein Argument gegen ihn enthält, indem sie zeigt, daß auch in einer Goldwährung eine überlegte Währungspolitik möglich ist.

In einer Goldwährung sind drei Momente für die Stabilität des Preisniveaus von Bedeutung. Erstens die große Menge des Goldes, die durch die jährliche Produktion nur wenig vermehrt wird. Zweitens die Beziehungen zwischen produzierbarer Goldmenge und Preisniveau, und drittens die Kreditpolitik der Banken. Wenn man von dem rein mechanischen ersten Moment absieht, besteht also ein System der doppelten Regulierung des Preisniveaus, eine natürliche und eine willkürliche Regulierung. Die natürliche Regulierung besteht darin, daß bei z. B. steigendem Preisniveau die Rentabilität der Goldproduktion sinkt, da ihre Kosten steigen, während der Preis des Goldes infolge der ge-

setzlichen Vorschriften gleichbleibt. Die Gewinnungsstätten mit geringerer Ausbeute werden unlohnend, und die Geldversorgung läßt nach [23]).

Bei entsprechender Kreditpolitik der Banken wird über längere Zeit hin das Preisniveau wieder sinken.

Damit erkennt man die Bedeutung der willkürlichen Regulierung, der Kreditpolitik der Banken. Die Banken können unter Führung der Zentralbank ihre Deckungsquote bis zu einer gesetzlichen Grenze verändern. Soweit bei einer Veränderung des Preisniveaus die natürliche Regulierung durch die Goldproduktion einsetzt, kommt es nur darauf an, sie durch eine entsprechende Kreditpolitik zu unterstützen. Soweit beträchtliche Veränderungen der Goldproduktion die Stabilität des Preisniveaus bedrohen, kommt es darauf an, ihnen entgegenzuwirken, z. B. eine übernormale Goldmenge durch eine Stärkung der Goldreserven aufzufangen. Dann tragen die Banken die Goldproduktion.

Das sind ja alles bekannte Dinge; aber sie müssen Keynes gegenüber erwähnt werden. Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß die Goldversorgung sich so verändert, daß die Aufrechterhaltung der Goldwährung nicht mehr möglich ist. Aber es ist in der praktischen Politik eben nicht immer möglich, einen Weg zu gehen, der alle Risiken, auch die entferntesten, ausschließt. Es ist offenbar richtiger, die nahen und unmittelbar drohenden Gefahren wirksam auszuschließen, als zugunsten entfernter Möglichkeiten auf eine wirksame Sicherung gegen nahe Gefahren zu verzichten.

Weshalb soll man zur Sicherung gegen so entfernte Gefahren, daß das Gold so »häufig wie Wasser oder so rar wie Helium« werden kann auf eine wirksame Sicherung gegen die unmittelbaren Gefahren der Keynesschen Währung verzichten? Natürlich wird eine auf das Gold aufgebaute Währung auch nicht das geben können, was unter den heutigen Bedingungen keine Währung geben kann: Stabilität des Preisniveaus von Tag zu Tag.

10.

So zeigt sich, daß eine auf das Gold aufgebaute Währung mit dem System der doppelten Regulierung des Preisniveaus

[23]) S. I. Fisher, a. a. O. S. 97 ff. G. Cassel, Theoretische Sozialökonomik, Erlangen 1923, S. 433 ff. Robertson, a. a. a. S. 57.

zu einem Währungssystem ausgebaut werden kann, das dem unter den Voraussetzungen dieser kapitalistischen Wirtschaft bestmöglichen am nächsten kommt.

Denn das ist das Ergebnis dieser Kritik, daß die Unvollkommenheiten der heute bestehenden oder möglichen Währungen weder nur auf einem »Mangel einer Analyse der wirklichen Tatsachen« (Vorwort), noch nur auf einem Mangel an Fähigkeit, eine solche Analyse zu verstehen, noch nur auf Fehlern in unseren Währungseinrichtungen beruhen, sondern daß diese Unvollkommenheiten der Ausdruck der ungebärdigen, impulsiven und anarchischen Kräfte sind, die in der kapitalistischen Wirtschaft leben. Wie kann man sich überhaupt, in einer Wirtschaftsverfassung, der die schreckhaften und ungleichförmigen Tendenzen so immanent zu sein scheinen, eine Währung von so abgeklärter Stabilität denken. Wie kann es anders sein, als daß die Unvollkommenheiten der ganzen wirtschaftlichen Verfassung ihren Ausdruck in unvollkommenen Währungseinrichtungen finden!

Keynes täuscht sich über diese konkreten Bedingtheiten hinweg.

Ist es nicht grotesk, wenn er die Unzulänglichkeit der bisherigen Währungseinrichtungen damit zu begründen versucht, daß es an einer »klaren Analyse der wirklichen Tatsachen« gefehlt habe, und dann eine Analyse gibt, die die Bedingungen des Problems so wenig erkennt!

Wenn es an einer solchen Analyse gefehlt hätte, wäre es in der Tat unverzeihlich, daß die Währungen nicht schon längst stabilisiert wurden.

In dieser Aeußerung von Keynes steckt aber auch die ganze anmutige Ueberheblichkeit des Rationalisten, der glaubt, mit der Erkenntnis des Zusammenhangs der Dinge, diese auch schon beherrschen zu können. Nur kommt in dieses Bild ein etwas wehmütiger Zug insofern, als sich diese Ueberheblichkeit auf eine etwas unvollständige Erkenntnis der Zusammenhänge stützt.

Anhang.

Nachweis der Uebereinstimmung der Formel der Verkehrsgleichung von Keynes mit der von Fisher.

Wir gehen aus von der Formel von Keynes:

$$n = p\ (k + rk').$$

Hierin ist

- n die gesamte, umlaufende und in den Bankkassen ruhende, bare Geldmenge.
- p die Indexziffer für das Preisniveau.
- k die Anzahl der Verbrauchseinheiten in Form von Bargeld.
- k' die Anzahl der Verbrauchseinheiten in Form von Scheckguthaben.
- r das Verhältnis von Barreserven der Banken zu den bei ihnen unterhaltenen Scheckguthaben.

Wir hatten gefunden, daß $k = \frac{H}{U}$, worin H das Handelsvolumen und U die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes darstellt. Das galt aber nur für den Fall, daß die Bevölkerung nur mit barem Geld zahlt. Zahlt die Bevölkerung auch mit Schecks (hält sie k' Verbrauchseinheiten in Form von Scheckguthaben bereit), so teilt sich das Handelsvolumen H in ein Barumsatzvolumen H_1 und in ein Scheckumsatzvolumen H_2. Dann ist $k = \frac{H_1}{U}$, und $k' = \frac{H_2}{U'}$, worin U' die Ausnutzung der Scheckguthabenmenge G' darstellt.

Die Formel von Keynes lautet: $n = p\ (k + rk')$

oder: $$\frac{n}{p} = k + rk'.$$

Die Ueberlegung zeigt, daß $G = pk$, und $G' = pk'$ ist. Demnach ist $k' = \frac{G'}{p}$; diesen Wert für k' setzen wir in die Formel von Keynes ein. Dann ist: $\frac{n}{p} = k + \frac{rG'}{p}$.

In dieser Formel ersetzen wir k durch den für k festgestellten Wert $k = \frac{H_1}{U}$. Dann ist: $\frac{n}{p} = \frac{H_1}{U} + \frac{rG'}{p}$, oder: $\frac{H_1}{U} = \frac{n}{p} - \frac{rG'}{p}$, oder (1) $H_1 = \frac{Un}{p} - \frac{UrG'}{p}$.

Ebenso wie $k' = \frac{G'}{p}$ ist, ist auch $k = \frac{G}{p}$ (s. o.). Setzen wir diesen Wert für k in die Anfangsgleichung von Keynes ein, so ist:

$$\frac{n}{p} = \frac{G}{p} + rk'.$$

In dieser Formel ersetzen wir k' durch den für k' festgestellten Wert $k' = \frac{H2}{U'}$. Dann ist: $\frac{n}{p} = \frac{G}{p} + \frac{rH2}{U'}$, oder: $\frac{rH2}{U'} = \frac{n}{p} - \frac{G'}{p}$, oder: (2) $H2 = \frac{nU'}{rp} - \frac{GU'}{rp}$.

Addieren wir die Werte für H1 und H2 (Gleichung (1) und (2)), so erhalten wir, da $H1 + H2 = H$, $H = \frac{nU}{p} - \frac{UrG'}{p} + \frac{nU'}{rp} - \frac{GU'}{rp}$, oder: $pH = nU - UrG' + \frac{nU'}{r} - \frac{GU'}{r}$; hierin setzen wir $n = G + rG'$, wie aus den obigen Definitionen folgt, dann ist $pH = GU + rG'U - rG'U + \frac{GU'}{r} + G'U' - \frac{GU'}{r}$, oder: $pH = GU + G'U'$.

Das ist die Formel von Irving Fisher.

Zur Theorie der Arbeitsbewertung I.

Von

KÄTHE BAUER-MENGELBERG.

Einleitung *).

Die Aufgabe dieser Untersuchung ist der Nachweis und die Veranschaulichung der These, daß die Bewertung der Arbeit sowohl allgemein als in einer bestimmten Epoche nicht mit einer rein ökonomischen Betrachtung in ihren letzten Gründen erklärt werden könne. Die Notwendigkeit, hierbei auf außerökonomische Einwirkungen zurückzugehen, ergab sich **empi**-

*) Die Arbeit mußte für diese Wiedergabe aus Raumgründen wesentlich gekürzt werden.



risch bei dem Versuch, mit den von der sozialökonomischen Theorie gelieferten Mitteln die in der heutigen Zeit besonders komplizierte Lage des Arbeitsmarktes zu verstehen. (Das im Rahmen dieser Arbeit den Schluß bildende Kapitel über die Analyse der heutigen Zeit war also zeitlich ihr Anfang.)

Mit der Gewißheit, daß die überkommenen Methoden zur Erfassung unseres Problems nicht ausreichten, mußte die ursprüngliche Absicht, eine rein stoffliche Schilderung der Gegenwart zu geben, vor prinzipielleren Reflexionen zurücktreten. So wurde eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Lösungsversuchen (ohne dogmenhistorische Absicht), wobei sich manches ökonomisch Gemeinte als außerökonomisch bedingt ergab, und eine Absteckung der Grenzen der ökonomischen Betrachtung unerläßlich.

Die Arbeit will keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Betrachtungsweise der Faktizitäten als Objekt einer historischen oder darstellenden Untersuchung ist ja grundverschieden von unserem typisierenden Verfahren, aus der Wirklichkeit nur Beispiele für unsere methodische These herauszusuchen. Wir haben daher nicht etwa resigniert auf Vollständigkeit verzichtet, sondern im Gegenteil mit voller Absicht nur das zur Veranschaulichung unumgänglich Notwendige hierhergesetzt.

Eine große Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß die Theorie einen brauchbaren Arbeitsbegriff nicht gebildet hat. Die Bemerkung von Harms (Artikel »Arbeit« in der 3. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften), daß »das Buch über die Arbeit noch nicht geschrieben sei«, hat sich leider als durchaus berechtigt erwiesen. Die vorliegende Untersuchung, in deren Vordergrund die Frage der Bewertung der Arbeit steht, will diese Lücke nicht ausfüllen. Es konnte daher mit dem ersten Kapitel über den Begriff der Arbeit nicht beabsichtigt sein, alles, was über Arbeit zu sagen ist, anzuführen. Die Untersuchung des Begriffs schien jedoch einmal als Grundlage der darauf aufgebauten Bewertungsanalyse notwendig, zumal die bisherigen Definitionen einer soziologischen Betrachtung keinen Einlaß gewährten. Ferner ergab sich umgekehrt beim Studium der verschiedenen Bewertungsprinzipien eine Anschauung vom Wesen des Ar-

beitsbegriffs, die den Versuch einer Definition möglich und, da von den bisherigen Bestimmungen abweichend, lohnend erscheinen ließ.

I. Begriff der Arbeit.

1. Bisherige Definitionsversuche.

Obwohl die nationalökonomische Literatur darin übereinstimmt, daß die Arbeit das Grundelement der Wirtschaft ist, besitzen wir weder eine klare und eindeutige Definition, noch irgendwelche zusammenfassenden Betrachtungen über die »Arbeit«.

Die auf Adam Smith aufbauende Wirtschaftstheorie hat zwar nicht versäumt, in dem jeweiligen der Arbeit gewidmeten Kapitel den Versuch einer kurzen Definition zu machen; aber er ist, wegen seiner beschränkten Intention, nie erschöpfend ausgefallen. Als Arbeit galt im wesentlichen nur die Tätigkeit der »Arbeiterklasse«.

Die Wirtschaftstheorie seit Smith bis auf unsere Tage arbeitet durchweg unphilosophisch. Damit soll nicht bestritten sein, daß ihr eine ganz bestimmte Weltanschauung zugrunde liegt. Bei der ganzen klassischen Nationalökonomie aber finden wir eine exakte Loslösung des Gegenstandes der ökonomischen Betrachtung aus der Totalität der Welt. Erst die Förderung soziologischer Forschungen hat die Grundlage zu einer philosophischen und überzeitlichen Betrachtung wirtschaftlicher Phänomene gegeben.

Fast alle Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts, von Marx über Roscher zu Adolf Wagner und Liefmann, und zwar je theoretischer und unhistorischer um so stärker, leiten ihre Begriffe, die doch den Anspruch erheben, überzeitliche Kategorien zu sein, aus der Anschauung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ab. Gerade die Behandlung des Arbeitsbegriffs liefert uns dafür einleuchtende Beweise.

In den meisten Definitionen, die aufgestellt worden sind, steht das Merkmal der »Mühe« im Vordergrund, deren Inhalt unterschiedlich vom reinen Zeitaufwand bis zur Notwendigkeit der Unlust gekennzeichnet wird [1]). Daß Mühe, Opfer, Pein und

[1]) Bruder in Bachems Staatslexikon, 3. Aufl., I. Bd., S. 265: »Arbeit ist die menschliche Tätigkeit, die mit Opfer, Pein, Last verbundene Kraftanstrengung zum Zweck der Hervorbringung oder Erhaltung eines Gutes oder Nutzens.«



Unlust kein notwendiger und sicher nicht der einzige Bestandteil der Arbeit ist, beweist uns Bücher, der in seinem Werk über »Arbeit und Rhythmus« auf Grund historischer Forschung zu dem sicheren Ergebnis kommt, daß lustbetonte Arbeit häufig Tatsache war und ist. Das Ziel seiner Untersuchung, soweit es sich auf das Wesen der Arbeit beschränkt, ist der Nachweis, daß »die Lehre von der angeborenen Trägheit eine fable convenue« ist.

Daß es Zeiten gegeben hat und besondere Verhältnisse heute noch gibt, in denen Arbeit durch den Begriff der Mühe nicht erschöpfend definiert ist, macht es notwendig, den Arbeitsbegriff durch andersartige Merkmale zu kennzeichnen, die imstande sind, allen Zeiten und allen Ergebnissen historischer Forschung über die subjektive Einstellung des Menschen Genüge zu leisten.

Es liegen noch einige andere Begriffsdefinitionen vor [2]), z. T. ohne Anspruch des Schriftstellers, erschöpfend alle Begriffsmerkmale aufzuzählen, z. T. mit so vielen Begriffen strittigen Inhalts beladen, daß sie als eindeutig und für wissenschaftliche

---

Roscher, Grundlagen der Nationalökonomik, S. 106: »Zum Begriff der Arbeit gehört immer das Merkmal der Mühe, die auf einen außer ihr selbst liegenden Zweck gerichtet ist.«

Hermann, Staatswissenschaftliche Untersuchungen, S. 9: »Arbeit ist Lebensaufopferung.«

Adolf Wagner, Theoretische Sozialökonomik, Bd. 1, S. 79: »Arbeit ist eine mit Opfern (Pein, Last, Unannehmlichkeit, Zeitaufwand, insofern mit Opfern von Leben) verbundene persönliche Anstrengung menschlicher Kräfte.«

Herkner, Die Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und Praxis, S. 1—5: »Zweck sowohl wie Mühe und Beschwerde müssen sich ergänzen zum Arbeitsbegriff.« Desgleichen in »Arbeit und Arbeitsleistung« Grundr. d. Soz.ök. II S. 171.

Mill, a. a. O. S. 18: »In dem Arbeitsbegriff ist nicht allein die Anstrengung an sich, sondern sind alle Empfindungen unangenehmer Art, körperliche Beschwerde, geistiges Mißbehagen, welche mit der besonderen Beschäftigung verbunden sind, eingeschlossen.

Jevons, Essays on Economics, S. 148: »labour is any exertion of body or mind, which is undergone for the creation of commodities possessing prospective utility.« S. 144: »It is not all exertion, that can be called labour in economics, because sometimes we exert ourselfs solely for the sake of pleasure.«

Wenn auch nicht ausdrücklich formuliert, so geht doch aus den Ausführungen von Jevons hervor, daß er unter dem Arbeitsbegriff die Anstrengung zusammenfassen will, die wir als Leid, Last, Mühe empfinden. Siehe das Kapitel »Labour« a. a. O. S. 143 ff.

[2]) Elster hat in Conrads Jahrbüchern, 157. Bd., 1919, in einem Aufsatz: »Was ist Arbeit?« sich mit dem größten Teil der Definitionen auseinandergesetzt. Trotzdem wir uns nicht mit dem einzelnen Inhalt seiner Kritik und insbesondere nicht mit seinem eigenen Arbeitsbegriff identifizieren können, erübrigt sich hier eine nochmalige Auseinandersetzung mit allen einzelnen Definitionen.

Zwecke dienstlich nicht anerkannt werden können [3]). — Der Standpunkt, daß unter Arbeit eine vorwiegend objektive Größe zu verstehen sei [4]), ist unzureichend, da durch die Eliminierung des dem Arbeitsbegriff in der Sozialphilosophie wesentlichen subjektiven Moments die ihren Sinn bedingende Zweckhaftigkeit der Arbeit unberücksichtigt bleibt [5]).

---

[3]) Adolf Weber (Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 1910, S. 87) schreibt: »Wesentlich für den Begriff der Arbeit ist der geistige und körperliche Kraftaufwand und das Sicheinspannen in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zwecks.« Schon die Formulierung deutet darauf hin, daß hier nicht eine eindeutige Präzisierung gewollt wurde; die Methode, Begriffe nur vage zu umreißen in der stillschweigenden Annahme, daß die Leser selbstverständlich den gleichen Vorstellungsinhalt damit verknüpfen, wird noch deutlicher bei verschiedenen Lehrbüchern. Conrad (Grundriß 1. Bd., S. 73) schreibt: »Zur Benutzung dessen, was die Natur bietet, ist stets menschliche Tätigkeit, d. h. Arbeit nötig.« Philippovich (Grundriß 1. Bd., §§ 47 ff.) würdigt die Arbeit nur in ihrer Bedeutung als Produktionsfaktor, ohne eine Begriffsdefinition zu geben, und Liefmann (a. a. O. 1. Bd., S. 394 f., 497 f.) nimmt die »Arbeitsmühe als den letzten Kostenfaktor«, den »Arbeitsaufwand als Entgang von Genuß«, weil er Zeit verschlingt, ohne die verschiedenen Begriffe eindeutig zu bestimmen, noch den von ihm aufgestellten Arbeitsbegriff zu begründen. Schönberg (Art. Arbeit in der 1. Aufl. d. Hdw. d. Stw.) schreibt: »Arbeit ist die Aeußerung einer Kraft, um etwas Nützliches hervorzubringen, d. h. was als solches einem menschlichen Bedürfnis zu dienen geeignet ist, was als solches einen Wert hat.« G. Cohn (System der Nat.ök. S. 192) versucht Arbeit zu definieren als »Trieb zur Tätigkeit, in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zwecks gespannt«, und ähnlich G. Schmoller (Grundriß 8 I, S. 38): »Arbeit ist jede menschliche Tätigkeit, welche mit dauernder Anstrengung sittlich-vernünftige Zwecke verfolgt.« Es bleibt in den oben aufgeführten Definitionen die entscheidende Frage unbestimmt, ob diese Werte ein Vorstellungsinhalt des Arbeitenden sind oder ob sie durch eine Beurteilung ex post festgestellt werden sollen.

[4]) Gelesnoff (Grundbegriffe, 4. Vortrag, S. 86 ff.) formuliert den Begriff als »Verbrauch physischer und psychischer Energie« und Harms (Hdw. d. Stw. 3. Aufl.) als »jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft.«

[5]) Auch der neuere Versuch von Gottl (Archiv f. Sozw. und Sozpol. 50. Bd., S. 289 ff.), den Arbeitsbegriff zu erfassen nicht vom »Wort«, sondern von den »Tatbeständen« aus, läuft auf eine willkürliche Konstruktion hinaus, die von der unternehmungsweisen Produktion als idealtypischer Produktion ausgeht. Arbeit als »betriebsgerechtes Handeln« ist allerdings immer notwendig »mühseliges Tun, das bei seiner Wiederkehr und in seinen Erfolgen mit dem Zeitverlauf gleichen Schritt hält«. Der Grund, warum alle anderen »wirtschaftgestaltenden Tätigkeiten« hier ausgeschaltet werden, ist weniger der »Sprachgebrauch« als der unbewußte Wunsch, vermöge eines so konstruierten Begriffs die Ergebnisse der theoretischen Oekonomie und die sozialen Kategorien »Arbeit« und »Arbeitslohn« in ihrer Begrenztheit aufrechterhalten zu können. — Wie bedenklich eine solche Betrachtungsweise ist, ergibt sich aus dem daraus gefolgerten Begriff der »Ertriebswucht«, der in gefährliche Nähe des physikalischen Arbeitsbegriffs und dessen materialistischer mkg-Philosophie gerückt ist.

2. Versuch einer umfassenden Definition.

Es scheint, daß die Ursache für die Unzulänglichkeit der Begriffsanalyse darin zu suchen ist, daß das Arbeitsproblem stets zu eng gefaßt wurde.

Bei einer umfassenden soziologischen und sozialphilosophischen Betrachtung ergibt sich u. E. die Möglichkeit, zu einem bestimmten Arbeitsbegriff ohne irgendwelche willkürliche Beschränkung zu gelangen. Wir geben daher im folgenden eine Definition, deren Tragfähigkeit sich im 2. Abschnitt über die Bewertung der Arbeit erweisen läßt.

Trotz der scheinbaren Kompliziertheit der Definition und der unumgänglichen Mannigfaltigkeit der Merkmale wird das Ganze organisch gewachsen nicht als eine Häufung von Merkmalen erscheinen, sowie es gelungen ist, in den zentralen Sinn (die subjektive Einstellung) hineinzusehen, aus dem sich dann alle einzelnen Merkmale selbstverständlich entfalten.

Arbeit ist jede sozial anerkannte Tätigkeit, die auf die Erzielung eines wenn auch vermeintlichen sozialen Erfolges gerichtet ist, der ethisch oder materiell dem besonderen Subjekt bei der besonderen Situation wertvoller erscheint, als die durch die Unterlassung der Tätigkeit bedingten Folgen.

Arbeit ist zunächst »Tätigkeit, die auf die Erzielung eines Erfolges gerichtet ist«. Dies allgemeinste Kennzeichen, das auch in den meisten bisherigen Definitionen hervorgehoben wird, bedarf einer ausführlichen Erörterung, um die Grenze zwischen Arbeit und Nichtarbeit festzulegen und alle möglichen Arbeitsinhalte zu erschöpfen.

Zunächst muß betont werden, daß nicht der Erfolg selbst entscheidet, sondern das Daraufgerichtetsein. Es ist notwendig, daß wir mit diesem Begriffsmerkmal das Schwergewicht in die subjektive Einstellung verlegen, denn auch alle diejenigen leisten Arbeit, denen es infolge falscher Berechnung der Verhältnisse, frühzeitigen Todes oder Verlust der halb fertigen Arbeitsleistung nicht vergönnt ist, Erfolge tatsächlich zu erreichen. Andererseits dürfen wir Tätigkeitserfolge, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren, nicht als Arbeit bezeichnen.

Es widerspricht dem Sprachgebrauch sowohl wie der der ganzen Nationalökonomie eigenen Auffassung der Arbeit, daß schon dadurch Arbeit geleistet ist, daß in der äußeren Welt



irgendeine Hervorbringung oder Verschiebung von Vermögenswerten entsteht, die kausal (nicht teleologisch) auf eine bestimmte Person zurückzuführen ist.

In dem Kriterium des »Auf-Erfolg-Gerichtetseins« ist die Tatsache berücksichtigt, daß der Arbeitsbegriff nicht inhaltlich, d. h. durch die Art der Tätigkeit zu definieren ist. Zahlreiche Beispiele können es erläutern, daß genau die gleiche Tätigkeit einmal Arbeit ist und ein andermal nicht. Wenn jemand zu seiner Freude im Wald auf einem Spaziergang Blumen pflückt, ist es keine Arbeit, dagegen doch, wenn es geschieht, um sie zu verkaufen.

Die Abgrenzung der Arbeit von Nichtarbeit (Spiel, Beschäftigung irgendwelcher Art usw.) kann nur dadurch gewonnen werden, daß das Element der Zweckhaftigkeit als wesentlich anerkannt wird [6]).

Wie unentbehrlich das Merkmal der Zweckhaftigkeit ist, zeigt sich insbesondere bei der Prüfung der Frage, wie weit die Arbeitsauffassung Karl Büchers sozialökonomisch verwertbar ist.

Büchers Werk ist für uns deshalb so wertvoll, weil er zum erstenmal gegen die herkömmliche Auffassung der Arbeit als Mühe und Opfer vorging und sie durch historische Tatsachen widerlegte. Dafür daß zur Charakterisierung der Arbeit die Alternative Trieb oder Zwang nicht herangezogen werden kann, und daß nicht alle Arbeit Zwang ist, hat er zahlreiche Beispiele aus dem Leben der Naturvölker angeführt, insbesondere daß die Arbeit selten das Nur-Nützliche zum Ziel hat, wie es ja der Fall sein müßte, wenn lediglich der Hunger der Anlaß zum

---

[6]) Wenn wir hier und im folgenden von Zweckhaftigkeit sprechen, so bedarf dies einer Vorbemerkung. Wir wollen mit einer solchen Charakterisierung der Handlungsweise nicht das nur-rationale Handeln begreifen; wir stellen also Zweck nicht in Gegensatz zu Trieb; sondern der Ausdruck Zweck, den wir mit Bedacht in der Definition nicht verwendet haben, soll besagen, daß der objektive Sinn der Arbeit, die Bereicherung der Gemeinschaft, der durch die noch zu besprechenden Kriterien der sozialen Anerkennung gewährleistet ist, in der Vorstellung der Tätigen lebendig sein muß. Es ist klar, daß dies bei dem triebhaften Handeln des Künstlers genau ebenso wie bei dem rein rationalen, im engeren Sinn zweckhaften des Kaufmanns der Fall ist. Ferner beabsichtigen wir damit, daß wir die Zweckhaftigkeit zum wesentlichen Merkmal eines zentralen Begriffs machen, keine metaphysische Hypostasierung der Zweckidee zum einzigen Lebensprinzip (die Zweckphilosophie von Jhering liegt also durchaus nicht in unserer Linie); wir unterscheiden vielmehr zweckhafte und nichtzweckhafte Einstellung innerhalb des Lebens und glauben so ein außerordentlich anschauliches Kriterium für den Arbeitsbegriff gefunden zu haben.



Arbeiten wäre. Wir können diese Behauptung aus Beispielen des gegenwärtigen Lebens immer wieder bekräftigen. Es gibt auch heute noch zahlreiche Berufe, deren Aufgaben rein triebhaft erfüllt werden (Lehrer, Pfarrer, fast alle geistigen Berufe).

Indem Bücher aber in seiner Absicht immer stärker auf die Tätigkeit selbst achtete als auf die vorwiegende Bedeutung ihres Sinnes und Zweckes, zerfloß ihm unter der Hand der Unterschied verschiedenen Tuns überhaupt. Die verschiedenen Lebensäußerungen schienen ihm ineinander überzugehen, da sie in gleichen Formen in Erscheinung treten. Eine Scheidung von Arbeit und Spiel z. B. ist für Bücher nicht möglich.

Es ist nun klar, daß ein Arbeitsbegriff, der für diese ökonomisch außerordentlich bedeutungsvolle Grenze kein Merkmal liefert, unzulänglich und insbesondere nicht zur Grundlage einer Arbeitsbewertungstheorie geeignet ist.

Der Mangel der Bücherschen Auffassung liegt eben darin, daß die primäre Bedeutung des Zwecks für den Arbeitsbegriff außer acht gelassen ist. Die Zweckhaftigkeit der Handlung entscheidet vor allem darüber, ob Arbeit geleistet wird oder nicht [7]).

Der in unserer bisherigen Erläuterung rein subjektiv erfaßte Charakter des Arbeitsbegriffs erfährt eine gewisse Ausbalancierung nach der objektiven Seite hin durch das Begriffsmerkmal der

---

[7]) Eine Schwierigkeit scheint sich bei der Abgrenzung von Spiel und Arbeit mittels der Zweckeinstellung dadurch zu ergeben, daß auch im Spiel die Vorstellung von Zwecken (etwa einen Sieg über den Gegner zu erringen oder Aehnliches) eine Rolle spielen kann. Die Schwierigkeit ist aber nur scheinbar. Der Unterschied liegt darin, daß beim Spiel, auch wenn irgendein Ziel vorschwebt, der eigentliche Sinn im Vollzug der Handlung selbst liegt, daß es als Ganzes außerhalb der kontinuierlichen Kette zweckhafter Handlungen steht, die das menschliche Leben beherrschen. Die Spielenden mögen sich wohl ein Reich der Zwecke aufbauen, aber es handelt sich dann um eine zweite fingierte Welt, die mit Beendigung des Spiels wieder versinkt, um das Leben der Arbeit dort seinen Fortgang nehmen zu lassen, wo es stehen blieb, als das Spiel begann. Es kommt ja nicht nur darauf an, daß überhaupt irgendein Gerichtetsein auf ein Ziel vorliegt, sondern darauf, daß dieses Ziel irgendwie in den sozialen Körper eingebettet ist; dies ist beim Spiel nicht der Fall. Spielen kann nur der, der sich von der zweckhaften Einstellung im Leben gelegentlich zu befreien fähig ist.

Es kann der Phantasiebegabte diesen eigenen Rhythmus auf die äußere Welt der Arbeit übertragen, so daß er die Arbeitsverrichtungen in der Vorstellung ausübt, als ob er spiele; das ist, wie Bücher nachwies, vielfach bei den Naturvölkern der Fall. Wir müssen aber dieses Tun doch Arbeit nennen, sofern dem Handeln die — wenn auch verschleierte oder wieder verdrängte — Absicht innewohnt, irgendeine Wirkung damit zu erzielen, und werden im Einzelfall mit dem Kriterium der Zweckhaftigkeit stets feststellen können, ob die rhythmischen Bewegungen Begleitung der Arbeit oder selbständiges Spiel waren.



sozialen Anerkennung, das sowohl für die Art der Tätigkeit als auch für den beabsichtigten Erfolg erforderlich ist.

Aber auch in dieses Merkmal des Arbeitsbegriffs spielen, was die Begrenzung des Erfolgs betrifft, subjektive Momente hinein; denn es ist kein Erfordernis der Arbeit, daß es sich um Ziele handelt, die schon in irgendeiner Form jemals anerkannt worden sind (wie ließe sich sonst ein Wechsel in den Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse überhaupt erklären), sondern wesentlich ist, daß der zweckhaft Handelnde, um zu arbeiten, auf die soziale Anerkennung gerichtet sein muß, daß sie sein Aspekt und die Richtschnur für sein Handeln ist.

Wenn es sich um Leistungen handelt, deren soziale Anerkennung außer Frage steht, muß er sinnhaft handeln; wenn es sich um solche handelt, die sich erst ihren Weg zur sozialen Anerkennung bahnen sollen, muß er diese in seine berechnende Absicht eingestellt haben; um Arbeit zu leisten, muß er überzeugt sein, daß sie ihm nicht versagt bleibt, wenn er sein Arbeitsprodukt mit genügender Propaganda zu vertreiben sucht.

Der gesellschaftliche Charakter des Arbeitsbegriffs ist von jedem gewahrt, der mit seiner Tätigkeit Bedürfnisse befriedigen will und auf eigenes Risiko zweckhafte Leistungen ausführt.

In den Fällen der abhängigen Arbeitsleistung, wenn die Ausführung im Auftrag des Arbeitgebers geschieht, kann der Arbeitende nicht abwägen, ob seine Tätigkeit sinnhaft ist. Das ist sowohl bei der Sklavenarbeit wie bei der Lohnarbeit der Fall. Der Arbeitende kann zumal heute bei der unendlich feinen Spezialisierung der Verrichtungen und der Arbeitsteilung im Gesamtproduktionsprozeß gar nicht prüfen, ob seine Leistung mit zu einem begehrten Produkt beiträgt. Die Tatsache, daß möglicherweise das Geleistete, sei es aus falscher Spekulation des Unternehmers oder reiner Willkür des reichen Sklavenbesitzers keine Bedürfnisse zu befriedigen imstande ist, ändert nichts daran, daß der Ausführende Arbeit geleistet hat. Die Bedingung des sozialen Anerkenntnisses ist erfüllt, weil der Auftraggeber die Verantwortung für den endgültigen Konsumenten trägt; er selbst ist in seiner Funktion als Arbeitgeber durch das Aequivalent, das er den Arbeitenden gewährt (das sowohl in Geld oder Gütern, als auch, bei den Sklaven, in Gewährung des Lebens und Straffreiheit bestehen kann), die äußere Erscheinungsform der sozialen Anerkennung.

Die Eintauschbarkeit der Leistung, die als eine wesentliche Form der sozialen Anerkennung erscheint, kann jedoch nicht alle Möglichkeiten, in der soziale Anerkennung gewährt wird, erschöpfen. Notwendig ist es noch, die Grenze zu verfolgen, die das Merkmal der sozialen Anerkennung zieht, indem es Tätigkeiten für eigenen Bedarf in Arbeit und Nichtarbeit teilt.

Die Grenzlinie, die alle möglichen Arten Tätigkeit von der Arbeit trennt, liegt da, wo die Tätigkeiten als nur vorproduktiv anzusehen sind. Es werden dadurch zunächst alle sog. rezeptiven Funktionen wie Essen, Schlafen, Spazierengehen u. a., soweit sie der natürlichen Bedürfnisbefriedigung dienen, selbst wenn sie unter dem Zweckgesichtspunkt einer Steigerung der Arbeitsleistung vorgenommen werden, vom Arbeitsbegriff ausgeschlossen. Der eigentliche »Erfolg«, auf den sie unmittelbar gerichtet sind, ist nicht der Arbeitserfolg selbst, sondern nur die Vorbedingung, der Nährboden irgendeiner Produktivität überhaupt. Diese Leistungen, bei denen es sich wesentlich um organische Funktionen zum Zweck der Selbsterhaltung handelt, können wir deshalb vorproduktiv nennen, weil sie zwar Ursache für die Möglichkeit der Arbeitsleistung sind, Arbeit selbst dagegen nicht, da der Kausalzusammenhang kein engerer ist als der etwa zwischen der Geburt, den zufälligen Jugendeindrücken des Individuums und der Arbeit im späteren Leben. Die produktive Tätigkeit mag wohl in irgendeinem Sinn Folge vorproduktiver Funktion sein; ihr unmittelbarer »Erfolg« (körperliche Kräftigung) tritt aber nicht in die soziale Sphäre über [8]) [9]).

[8]) Es soll nicht verkannt werden, daß die genaue Fixierung des Arbeitsbeginns bei schöpferischen Menschen sehr schwierig ist, weil der Uebergang vom Empfang der Eindrücke zum gestaltenden Verarbeiten zeitlich oft nicht auseinanderzuhalten ist. Immerhin glauben wir, daß man mit den beiden Kriterien des Gerichtetseins und des in die soziale Welt einmündenden Erfolgs die Tatbestände, soweit es ihre Eigenart zuläßt, erfassen kann.

[9]) Eine Veränderung erfährt die Sachlage dann, wenn der Beruf es verlangt, daß Maß und Art der sog. »konsumtiven« Tätigkeit über die natürlichen Normen hinausgeht (so beim Trainer), oder die Leistung selbst in Essen besteht, wie es z. B. bei Schaustücken auf Messen der Fall sein kann, daß ein Mensch sich durch Vielfresserei oder ausgesprochene Bedürfnislosigkeit auszeichnet, die in irgendeiner Weise erlernt sein muß. In der Schaustellung aller auf dies Ziel gerichteten Vorarbeit liegt Arbeit, trotzdem im wesentlichen nur konsumtive Organe angestrengt werden, wie ja auch die positive soziale Bewertung, das Verdienst, zum Ausdruck bringt. Die Grenzlinie zwischen produktiv und vorproduktiv ist also durch die Stellung der Tätigkeit im Gesamthandlungsprozeß bestimmt.

Die Forderung, daß die Tätigkeit, die zum Erfolg führen soll, sozial anerkannt sein muß, damit wir von Arbeit sprechen können, schränkt die individuelle Freiheit zur Möglichkeit der Arbeitsleistung bedeutend ein, und legt dem einzelnen Individuum, sofern es Arbeit leisten will, Verantwortungsbewußtsein und Einordnung in die soziale Gemeinschaft auf. Insofern ist Arbeit ein eminent gesellschaftlicher Begriff, als es dem einzelnen gar nicht zusteht, darüber zu urteilen, ob seine »Tätigkeit, die auf einen sozial anerkannten Erfolg gerichtet ist«, Arbeit ist[10]) — das historisch bedingte Gesamtbewußtsein ist als Beurteilungsmaßstab anzusehen. Tätigkeitsformen, die es einst als Arbeit gelten ließ, entzieht es im Wandel der Ansichten die soziale Anerkennung und erteilt sie anderen, die bis dahin noch nicht in den Kreis der als Arbeit bewerteten aufgenommen waren.

Es gab eine Zeit, wo die Tätigkeit des Wegelagerers, der persönlichen Bereicherung durch Ueberfall, der sozialen Anerkennung nicht entbehrte. Wir dürfen den Raubrittern und ihren Helfershelfern nicht absprechen, daß sie Arbeit leisteten; sie erfüllten alle Bedingungen der Arbeit, solange ihr Gewerbe in der gesellschaftlichen Anschauung des Mittelalters als zulässig und ehrenvoll galt. — Die gleiche Art Tätigkeit, die in der gleichen Weise auf Erfolg gerichtet ist (wie z. B. Diebstahl, Hehlerei usw.), kann heute nicht als Arbeit gelten, weil das Rechtsempfinden sie verurteilt.

In diesem Beispiel fällt die Verweigerung der sozialen Anerkennung zusammen mit der Strafbarkeit; diese erscheint als potenzierter Ausdruck des Ausschlusses aus dem gesellschaftlichen Leben.

Die Relativität der sozialen Anerkennung äußert sich nicht nur mit dem Wechsel der Zeit, sondern auch bei einer momentanen Veränderung der Sachlage. Wenn die Strafbarkeit einer im normalen Leben strafbaren Handlung infolge besonderer Umstände wegfällt, wie z. B. beim Plündern im Kriegszustand, wird man wohl von Arbeit sprechen müssen. Die Straffreiheit im Sinne des positiven Rechts ist jedoch nicht das allein entschei-

---

[10]) Hier ist also die tatsächliche soziale Anerkennung erforderlich, es genügt nicht, wie bei dem Erfolg, die Vorstellung des Einzelnen von der gesellschaftlichen Nützlichkeit.



dende Merkmal der sozialen Anerkennung. Trotz Strafbarkeit ist sie z. B. vorhanden bei der Gewerbsunzucht.

Um zu erläutern, wie die soziale Anerkennung einer Tätigkeit als Arbeit sich allmählich verschiebt, nehmen wir am besten ein Beispiel aus der Gegenwart, in dem sich Zusage und Verweigerung noch die Wage halten: Die Spekulationstätigkeit. Die Gewinne sind der Ausdruck der sozialen Bewertung des Erfolgs; dazu kommt, daß ein großer Teil spekulierender Menschen das Bewußtsein der Arbeitsleistung hat, indem er Energie, Intelligenz und Besitz auf diesen Erfolg richtet; Spekulieren muß also Arbeit sein, sofern die Tätigkeit sozial anerkannt ist [11]). Dies Kriterium ist aber nicht erfüllt. Denkbar wäre es, daß in einem in der Ueberführung aus dem Kapitalismus in den Sozialismus begriffenen Staat der Wertpapierverkehr streng beaufsichtigt und die private Freiheit sehr beschnitten würde; es würde dann die Strafbarkeit der Spekulation als äußerer Ausdruck dafür erscheinen, daß die soziale Anerkennung versagt ist und ihr die Zurechnung zum Begriff der Arbeit nicht gewährt werden kann. Ehe diese positivrechtliche Beschränkung aber Tatsache ist, haben wir Uebergangszustände, in denen die Anschauungen der Menschen miteinander kämpfen um die Verwirklichung dessen, was ihnen als soziales Ideal erscheint [12]). Das Bewußtsein des Einzelnen, in dem der Arbeitsbegriff verankert ist, ist die Quelle, aus dem die soziale Anerkennung der Tätigkeit ihren Inhalt schöpft, ehe sie ihren Niederschlag in einer einheitlichen Stellungnahme findet.

Die Frage nach der sozialen Anerkennung einer Tätigkeit, die sie zur Arbeit macht, bedarf im Einzelfall einer soziologischen

---

[11]) Die übliche Ausschließung der Spekulationstätigkeit aus dem Arbeitsbegriff, weil sie »unproduktiv« sei, kann für uns nicht stichhaltig sein. Spekulieren ist für den objektiven Beschauer eine Verschiebung von Güterquantitäten wie tausend andere wirtschaftliche Tätigkeiten sie auch leisten, denen selbst diejenigen, die einen im Objektiven wurzelnden Produktivitätsbegriff fordern, nicht absprechen, Arbeit zu sein. Nach unserer Anschauung, die die Quelle der Produktivität in das Subjekt verlegt, ist dieser Maßstab aber jedenfalls unbrauchbar.

[12]) Heute würden wir die heterogensten Urteile über die soziale Berechtigung der Spekulationstätigkeit hören können. Es ist wahrscheinlich, daß der anständigen Spekulation die erforderliche Anerkennung gewährt ist. Daß andererseits gewisse Auswüchse vom Sozialbewußtsein verurteilt werden, zeigt der Beigeschmack, der der Bezeichnung als »Schieber« anhaftet. Auch dem Hazardspiel, das sich ja nur durch die Art des Objekts und die Begrenzung des Markts auf persönliche Gegenspieler von der Spekulation unterscheidet, wird die soziale Anerkennung nicht zugebilligt.

Analyse, in der das positive Recht mit genauer Berücksichtigung der ratio legis als Leitfaden dienen mag und die Vermutung für sich hat, daß es die volksmäßige Anschauung spiegelt.

Die Erweiterung unserer Definition zu »Erfolg, der ethisch oder materiell dem besonderen Subjekt bei der besonderen Situation wertvoller erscheint, als die durch die Unterlassung bedingten Folgen«, dient in erster Linie einer näheren Inhaltsbestimmung des sozial anerkannten Erfolges selbst. Wenn die darin erwähnten Tatbestände vorhanden sind, liegt der erforderliche Erfolg vor.

Gleichzeitig enthält sie bei genauer Analyse eine Motivationslehre, die die Grundlage zu einer Ethik der Arbeit gibt.

Es handelt sich um einen Kampf der Motive, in dem

1. der Wert des Ziels in seiner Beziehung zum Weg,
2. das Nichttun und die damit verbundenen angenehmen und unangenehmen Folgen gegeneinander abgewogen werden.

Die Motive zur Arbeit sind hier dem einheitlichen Gesichtspunkt der Rentabilität (die nicht nur materiell verstanden werden darf) untergeordnet, und hier findet die »psychische Kostenrechnung« statt, die Liefmann [13]) für das entscheidende Kriterium des Arbeitsbegriffs hält.

Die Tatkraft wird in dem Maße steigen, als das Tun die Unlustmomente zurücktreten läßt und selbst zur Freude dient. So mag es sein, daß für triebhaft Handelnde, für ihrer Natur nach aktive Menschen wohl immer da, wo der Beruf dem persönlichen Bedürfnis entspricht, die eigentliche Leistung als Aufwand und negativer Faktor kaum ins Gewicht fällt; die Leistungsfähigkeit und der Leistungseffekt erfahren dann in gleichem Maße eine Steigerung, als Arbeitsfreude die positiven Zielbewertungen verstärkt [14]).

---

[13]) Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, I. Bd., S. 496.

[14]) Es ist empirisch nachgewiesen, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden und bei Steigerung des Arbeitslohns die Leistungen pro Zeiteinheit bedeutend in die Höhe gingen. (S. Brassey, »On work and wages«; Ernst Abbe, »Sozialpolitische Schriften«; Brentano, »Arbeitslohn und Arbeitsleistung nach dem Krieg«.)

Niedere Löhne gelten allgemein als unrentabel. Die psychologische Erklärung liegt darin, daß die Stärke des Erfolgs den Aufwand gering erscheinen läßt, ihm seinen leidvollen Charakter nimmt, wodurch die Leistung gesteigert wird.

Die »mit dem Unterlassen verknüpften Folgen« werden nicht immer nur positiv zu werten sein. Selbst in den Fällen, wo keine praktischen Konsequenzen materieller oder rechtlicher Art vorliegen, ist es fraglich, ob die Menschen (selbst wenn sie in glücklicher Anarchie lebten), Kraft und Phantasie genug hätten, um ihre Tage im Spiel zu verbringen, ohne von Sehnsucht nach systematischer Tätigkeit oder von Langeweile getrieben zur Arbeit zu greifen. Diejenigen Utopien, die den Charakter eines Schlaraffenlands haben und glauben, daß es nur der Zwang sei, der die Menschen zur Arbeit treibt, sind aus dem Gegensatz, psychologisch betrachtet: aus der Verdrängung geborene Verabsolutierungen des unmetaphysischen, diesseitigen Wunsches nach Ferien und Feierstunden.

Sie verkennen nicht nur die Notwendigkeit harter Arbeit, sondern auch die für jeden Menschen im tiefsten selbstverständliche Tatsache, daß die Arbeit ein sinnvoller und unentbehrlicher Teil des Lebens ist. Die Arbeit ist nicht nur eine notwendige Folge der materiellen Situation oder irgendeines sonstigen äußeren Zwanges; sondern sie hat ihren eigenen positiven Wertakzent [15]).

Wir betrachten es als den Hauptvorteil unserer Arbeitsdefinition, daß das ethische Moment mit einbezogen ist. Die ethische Motivation kann im Einzelfall bis zu einem verschwindenden Teil von einer rein erwerbsmäßigen materiellen Absicht bedeckt werden; sie kann aber da, wo materielle Vorteile nicht

---

[15]) »Die Herrschaft der äußeren Verhältnisse über den Arbeitslohn ist es, welche nicht bloß in der Theorie eine einseitige ist, sondern auch in der Praxis Anlaß zu vielen Uebeln gegeben hat. Sie besonders hat es verhindert, daß man in der Lehre von der Produktion tiefer auf den Begriff der Arbeit einging; denn in der Tat glaubte man, mit der Lehre von den Arbeitsmitteln und dem Arbeitslohn alles umfaßt zu haben, was überall für die Nationalökonomie Bedeutung habe. Sie ist es auch, die der Idee der Würde der Arbeit am meisten Abbruch getan hat; denn durch sie ist der Begriff der Arbeit aus einem selbständigen Begriff der praktischen Philosophie zu einem bloßen Medium der Gütererzeugung herabgesunken.«

»Reißt man sich nämlich einen Augenblick los von der gewöhnlichen Vorstellungsweise, welche die Arbeit stets in Verbindung setzt mit Produktion und Arbeitslohn und betrachtet man somit die Arbeit an sich, die Tätigkeit der Persönlichkeit, welche das äußere Dasein bewältigt und es der Selbstbestimmung des Menschen unterwirft, so ergibt sich zuerst, daß dieses Arbeiten an sich einen hohen Wert hat und daß die Arbeit als solche zum Bedürfnis des Menschen gehört, selbst wo man keinen Lohn erwartet und nicht um des Lohnes willen arbeitet.« Lorenz v. Stein, Lehrbuch, 1. Ausg. 1858, S. 21 ff.



erstrebt werden (Krankenschwester, Privatgelehrter) zu entscheidender Bedeutung gelangen. Daher konnten die früheren Arbeitsdefinitionen, die nur die Psyche des homo oeconomicus anwendeten, derartige Phänomene nicht erfassen und insbesondere nicht zu brauchbaren Formeln für die Bewertung solcher Arbeit gelangen.

II. Bewertung der Arbeit.

1. Einleitung.

Die zwiefache Motivationsmöglichkeit der Arbeit durch ethischen und materiellen Erfolg ist von grundlegender Bedeutung für eine Betrachtung über die Bewertung der Arbeit.

Wenn wir die verschiedensten Daten materieller Arbeitsbewertung aller Art vergleichen, ist es unmöglich, irgendeinen festen Maßstab zu finden, der hier in Erscheinung tritt. Die Tatsache, daß ein Ingenieur mehr Gehalt als ein Metallarbeiter bekommt, der sicher einen größeren Aufwand an Kraft in seinem Beruf opfern muß, während z. B. innerhalb einzelner Betriebe die Abstufung des Arbeitsentgelts nach der Schwere der Arbeit durchgeführt ist, oder das Problem, wieso geistige Arbeit häufig sehr gering bezahlt ist, während doch die »Leistung« ebenso notwendig ist und den vollen Arbeitstag ausfüllt, wie die des Lohnarbeiters, kann nie in seinem tiefsten Inhalt durchschaut werden, wenn nicht das Nebeneinanderwirken und Einandergänzen ethischer und materieller Arbeitsmotivationen und Bewertungsprinzipien klargelegt worden ist.

Die Analyse einer Zeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbewertung ist nur möglich durch Aufstellung von Typen, charakteristischen Vertretern von Berufsgruppen, die auf ihren verhältnismäßigen Lohn materiellen und qualitativ-ideellen Inhalts hin zu prüfen sind und deren Arbeitsentgelt nur mit historischer Einfühlung und intuitiver Psychologie in seinem Wert gedeutet werden kann.

Die Tatsache verschiedenen materiellen Arbeitsentgelts führt uns zunächst vor das Problem, welche materiellen Maßstäbe bei der Bewertung wirksam sind. Die Maßeinheiten der »Zeit«, der »Leistung«, des »Kraftaufwands«, des »Dienstalters« usw., die in den verschiedenen Klassen und Berufsgruppen als Bewertungsprinzip teils grundlegend, teils modifizierend fungieren, müssen

auf ihre Objektivität, ihre gegenseitige Abhängigkeit und die Möglichkeit hin geprüft werden als Basis der Abstufung des Arbeitsentgelts zu dienen. Ferner müssen die ethischen Ideologien analysiert und ihre Wirksamkeit auf die Bewertung der Arbeit im Zusammenhang mit den sozialen Machtverhältnissen und der materiellen Lage einzelner Berufsgruppen aufgedeckt werden. Daß diese die Haltung im Wirtschaftskampf um materielle Bewertung entscheidend umzugestalten imstande sind, zeigt uns die einfache Erwägung, daß z. B. in Lohnkämpfen die eudämonistische Einstellung der Arbeitnehmer andere Forderungen und Ansprüche zeitigen wird als eine kirchlich-religiös gefärbte, die die ständischen Unterschiede der Lebenshaltung anerkennt, daß ferner eine sozial-ethische Haltung der Unternehmer weitergehende Zubilligung gewähren wird als eine von der Idee der Reichtumsanhäufung oder der Produktionssteigerung beseelte. Es ist ganz unmöglich, in einer Zeit die Bewertung der Arbeit zu deuten, ohne sich mit den wirksamen ethischen Triebkräften auseinanderzusetzen, die die materielle Gradation beeinflussen, oft sogar letztlich bestimmen, wie etwa bei den freien Berufen in Griechenland.

Sofern mit einer sozialphilosophischen Einstellung praktische Arbeitsbewertungspolitik verbunden ist, wird sie, um das materielle Leben zu bewältigen und einzuordnen, sich eines materiellen Maßstabs bedienen, und zwar desjenigen, der ihr am nächsten liegt. Es entstehen also zwischen ethischer Auffassung und materiellem Maßstab jeweils Wahlverwandtschaften. Die materiellen Bewertungsgrundsätze erscheinen gewissermaßen als irdisches Gewand, in dem sich die Ideen am persönlichsten einzukleiden vermögen; so steht die sozialistische Arbeitsethik in enger Beziehung zur Bewertung nach dem Bedürfnis, die der katholischen Kirche zu der nach dem Berufsstand, die des Produktivismus zu der nach der Leistung usf.

Die Tatsache, daß heute jede Arbeit ihren Lohn fordern kann, hat die natürlichen Verhältnisse »verschleiert«. Zwischen Arbeit und Ertrag ist eine Mittlerin getreten, deren eigentliche Funktion es ist, Leistung und Lebensanspruch in einen organischen Zusammenhang zu bringen, der Knotenpunkt zu sein, in dem sich beide Begriffe schneiden. In dem Bewußtsein der Menschen ist hierdurch eine falsche Vorstellung über den Charakter der Arbeit bewirkt worden. Der Riß, der durch die wirtschaft-

liche Welt geht und sie in eine Waren- und eine Geldseite zerspaltet und das wirtschaftliche Handeln der Menschen in unzusammenhängende Akte des Gebens und Nehmens zerteilt, hat den persönlichen Charakter der Arbeit verwischt und auch diese früher qualitative und nicht wägbare Verknüpfung der Menschen in eine vertretbare verwandelt, die den Anschein erweckt, als ob eine mechanische »Bewertung« nach objektiven Maßeinheiten vorläge. Was wir bei der Sachgüterproduktion in kleinerem Maßstab erlebten, daß auf Grund kapitalistischer Produktionsweise das »Gut« zur »Ware« wurde, erscheint hier im Wandlungsprozeß des Charakters der Arbeit in krasserer Form. Der Standpunkt des Unternehmers bestimmte hier die Auffassung der Zeit; die Arbeit erschien als Ware, ungeachtet des prominent persönlichen Charakters, den sie für den Arbeiter, den eigentlichen Produzenten doch haben mußte. Diese Auffassung wird gefördert durch die Form des Arbeitsentgelts, das als »Preis der Arbeit« erscheint, und dessen Wertbildung analog dem der wirtschaftlichen Sachgüter nach Naturgesetzen sich zu vollziehen scheint.

Der Versuch der Gleichstellung der Arbeit mit allen andern Tauschobjekten auf Grund der gleichen Beziehung zum Geld, der Tatsache der »Bewertung«, die mehr organisatorischen Charakter hat, wurde begünstigt durch die soziale Entwicklung. Spezialisation und Arbeitsteilung brachten es mit sich, daß die Arbeit für die weitaus größere Mehrzahl der Arbeitenden ihren Persönlichkeitswert einbüßte. Die Leistungen verloren den schöpferischen Charakter, sobald das Werkzeug, das die produktive Fähigkeit der Menschen steigerte, so als ob sie ihre Arbeitsorgane vervollkommnet hätten, durch die Maschine verdrängt wurde, die nun die schaffende Funktion übernahm und den Menschen nur die »Werkverrichtung« als Arbeit überließ. Als solche teilte sie mit der Ware ihre wesentliche Eigenschaft, die Fungibilität. Sowie wir aber von der Leistung hinweg den Blick auf die arbeitenden Menschen richten, wird es klar, daß jede Arbeit neben der äußerlichen Werkverrichtung eine geistig persönliche Leistung umschließt [16]). Das subjektive Bewußtsein, das

[16]) Daher ist es auch unmöglich, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit einen unbedingt gültigen qualitativen Unterschied zu finden. Alle Arten von Arbeit unterscheiden sich nur durch ihr mehr oder weniger starkes Vorherrschen der persönlich schöpferischen Leistung, deren höchste Potenzierung jedoch selbst, um wirksam zu werden, immer der Durchsetzung in der materiell-körperlich-



für unsern Arbeitsbegriff durchaus zentral ist, wird stets das Gefühl der seelisch-geistigen Verknüpftheit haben und wo diese nicht zu aktivem Schaffen gelangt, wie das »Lebensopfer« als der wertvollere Teil der Arbeit, als die eigentliche Leistung empfunden werden [17]). Vom individuellen Blickpunkt aus muß daher die Arbeit mit der Persönlichkeit unlösbar verknüpft erscheinen. Solange die Nationalökonomie in ihren wissenschaftlichen Absichten »Anatomie«, nicht »Physiologie« [18]) ist, die sich mehr für das Kristall als für die Kristallbildung interessiert, ist die Vernachlässigung der psychologischen Tatsache erklärlich und berechtigt; sie muß sich jedoch der Beschränkung notwendig bewußt werden, sobald sie versucht, von hier aus ihre Ergebnisse mit philosophischen Fragen in Einklang zu bringen; dies Bedürfnis wird sich zeigen, bei der jeweiligen Veranlagung des Forschers oder dann, wenn aus den ökonomischen Ergebnissen und Theorien irgendwelche politischen Schlüsse gezogen werden wollen [19]).

---

technischen Sphäre bedarf, während andererseits auch die mechanische Arbeit, da sie Ueberlegung und Erfahrung (Kenntnis des Kausalgesetzes) erfordert, in gewissem Sinn geistig ist.

[17]) Diese Tatsache mag mit ein Erklärungsgrund dafür sein, daß die Definitionen der Arbeit, zumal da sie fast ausschließlich auf der mechanischen Handarbeit aufbauen (s. oben S. 682) das »Arbeitsleid« als ein so wesentliches Kriterium in den Vordergrund rücken, denn alle Arbeiten, die nur um des Lohnes willen geschehen, nur materielle Motive haben, müssen Leid sein; bei der entpersönlichten Arbeit ist es naturgemäß durchweg der Fall.

[18]) Lorenz v. Stein, »Der Begriff der Arbeit und die Prinzipien des Arbeitslohns in ihrem Verhältnis zum Kommunismus und Sozialismus«. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1846.

[19]) Die praktische Sozialpolitik ist heute in diesem Sinn zum Wegweiser der theoretischen Oekonomik geworden. Sie muß sich aus zwingenden politischen Gründen genau so für das »Recht auf Arbeit« wie für das Problem der »Arbeitslosigkeit« interessieren und geht in ihren Maßnahmen viel stärker auf Beseitigung von Mißständen, die ihre Wurzeln in einer falschen Bewertung der Bedeutung des Individuums für die Wirtschaft haben. Sie stellt zugunsten des Problems der »Entfaltung der Arbeitskraft«, das der »Verwertung« in den Hintergrund (s. Alfred Weber, »Das Berufsschicksal der Industriearbeiter«, Archiv f. Sozialw. und Sozialpol Bd. 34, 1912, S. 377). Sie treibt von der Praxis der Fungibilität der Leistung, die unserem Wirtschaftsleben gewisse charakteristische Züge verleiht, weg zu einer individuellen Behandlung der Arbeitenden. Hiervon legen die Versuche Zeugnis ab, die Berufeignung und Berufsprüfung zur Grundlage der Berufswahl zu machen bestrebt sind, ferner der Teil des Betriebsrätegesetzes (vom 4. 2. 20, RGBl. S. 147, §§ 1, 6, 66 ff.), der auf eine stärkere persönliche Verknüpfung des Arbeiters mit seiner Arbeit zielt; auch der Friedensvertrag gibt in Artikel 427 programmatisch diese Anschauung kund. Vgl. hierzu auch die nach Fertigstellung dieser Arbeit erschienenen Aufsätze von Marr (Soziale Praxis 1923, Heft 24 ff.), der die »Krise in der Sozialpolitik« darauf zurückführt,



Aber auch die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise, sobald sie umfassend ist, erlaubt keine Beschränkung des Begriffs der der Arbeit durch die Gleichstellung mit dem der Ware. Alle höchstpersönlichen, einmalig-individuellen Arbeiten, alle die auf Grund der Berufung zum Beruf geworden sind, die jenseits der Vertretbarkeit stehen, könnten diesem Arbeitsbegriff subsumiert werden. Hierzu gehören außer vorwiegend geistigen Arbeiten derjenige Teil einzelner Leistungen, der persönliche Qualitäten fordert, die am treffendsten wohl durch den Oberbegriff der Verantwortung charakterisiert werden.

Die Praxis hat dieser Einmaligkeit der Arbeitsarten dadurch Rechnung getragen, daß sie ihre Bewertung durchweg von der mechanischen des Marktes ausnahm; sie sind unwägbar und quantitativ nicht abstufbar, daher die Sitte in der Antike, Leistungen geistiger Natur nicht zu bezahlen; heute wird häufig so hohes Honorar gewährt, daß das Geld in diesem Ausmaß wieder seinen relativen Charakter verliert und nicht als »Bewertung« oder »Entgelt«, sondern als Ehrensold, als »Honorar« in des Wortes eigentlicher Bedeutung erscheint.

2. Oekonomische Prinzipien der Arbeitsbewertung.

A. Arbeitsleid.

Eine tiefere Analyse der Wirtschaft muß also zu dem Ergebnis führen, daß die Arbeit mit der Ware gleichzustellen unmöglich und die Folge allzu abstrakter und einseitiger Behandlung der sozialen Probleme ist, die nur als Ergebnis rein ökonomischer Gesetze gewertet werden.

Wenn wir hier das Problem der Bewertung der Arbeit stellen, das charakteristischerweise bisher immer nur in der Form »Wert der Arbeit«, »Wert der Arbeitskraft« gestellt wurde, so als ob ihr Preis dem der Güter gleichzustellen sei, so nehmen wir diese Analogie nur vorläufig und scheinbar an; die kritische Behandlung der objektiven Maßstäbe des Arbeitswerts wird auch den letzten Schein von Berechtigung, der dem Vergleich anhaftet, zerstören. Wenn wir versuchen, hinter den

---

daß diese ihre Aufgabe, die früher in der Verteilungssphäre lag, in der Produktionssphäre noch nicht gefunden hat. »Mit dem Rücken gegen die Arbeit kann man nicht Gesellschaft reformieren.«

abgestuften Geldeinheiten, die für Arbeit als Gegenwert gegeben werden, irgendwelche Maßstäbe zu finden, die für diese Zuteilung in Rechnung gestellt werden könnten, so kommen möglicherweise das »Arbeitsleid«, die »Leistung« und das »Bedürfnis« in Betracht.

Die Auffassung, daß das durch die Arbeit verursachte Leid als Maßstab ihrer Bewertung angewandt wird oder angewandt werden kann, kann verschiedenartigen Inhalt haben. Sie kann als Rechtfertigung der absoluten Höhe des Arbeitseinkommens oder des Verhältnisses der verschiedenen Einkommen untereinander in Frage kommen. Beide Anschauungen können als Ergebnis einer Analyse der heutigen Wirtschaft sowie als Forderung eines gerechten Entgelts formuliert werden und jedes Problem verlangt eine gesonderte Behandlung.

Diejenigen, die ein durch das Arbeitsleid absolut bestimmtes Aequivalent für möglich halten, müssen mit einem falschen Begriff von der Arbeit und einer philosophischen Einstellung arbeiten, die sich, wie zu zeigen sein wird, an ihren eigenen Widersprüchen widerlegt.

Es ist bezeichnend, daß die Arbeitstheorie, die das Leid zum Lohndeutungsfaktor erheben wollte, nicht philosophisch originär, sondern vielmehr aus einem Notbehelf entstanden ist [20]). Es ergab sich nämlich für eine spezielle Richtung der neueren Wirtschaftstheoretiker insofern ein Zwang zur philosophischen Stellungnahme, als ihre Theorie der Wertbildung auf Grund eines Ausgleiches von Nutzen und Kosten aufbaute und sie gezwungen waren, bei der letztlichen Wertbildung, der der Arbeit, dem Kostenfaktor einen bestimmten Inhalt zu geben. Diesen glaubte Jevons in der »disutility« gefunden zu haben.

Die Arbeit wird demnach nur geleistet um des Lohnes willen, der als Gegenwert des negativen Faktors »Arbeitsleid« erscheint; letztes Motiv muß der Trieb zum Leben sein, dessen Erhaltung durch den Verdienst garantiert wird. Worin aber kann der Wert

[20]) Der »Hedonismus« hat seinen Namen von der philosophischen Lehre nur entlehnt, weil er sie auf dem Umweg über die wirtschaftliche Theorie sekundär zum Ausdruck bringt. Diese Tatsache gibt uns auch die Berechtigung, diese Richtung der Subjektivisten hier gesondert von den Sozialphilosophien als Typus der rein ökonomischen Wissenschaft, die nach einem objektiven Maßstab des Arbeitswerts sucht, zu behandeln.



des Lebens, der durch das Medium des Lohnes verkörpert wird, bestehen, wenn es doch nur Arbeit, d. h. »Leid« umschließt? Und dies ist gerade für die Klasse der mechanischen Handarbeit, auf die sich die Identifikation von Arbeit und »negative value« (Unlust) vorwiegend stützen kann, der Fall. Die letzte Konsequenz dieser Theorie müßte die sein, daß die arbeitenden Menschen immer wieder Leid und mehr Leid gegen das schon erduldete eintauschen. Sie wäre nur in einem metaphysischen Pessimismus möglich, wie etwa bei Schopenhauer, der das ganze Leben als Leid, die Freude als Illusion und die im tiefsten sinnlose Aktivität als Flucht vor der Langeweile auffaßt [21]). Unsere Arbeitsleidtheoretiker ruhen nicht auf diesem festen, höchstens von anderen Voraussetzungen aus anfechtbaren philosophischem Grunde. Ihnen ist die Arbeit als Leid nur der eine häßliche Teil des im übrigen durchaus positiv bewerteten Lebens, was sich ja schon daraus ergibt, daß das Arbeitsleid durch Genußgüter aufgewogen werden kann [22]).

Mit der Kritik der Arbeitstheorie der Hedonisten ist auch das Problem, ob die Forderung eines Gleichgewichts der beiden Größen »Nutzen« und »Kosten« in diesem spezifischen Sinn berechtigt ist, beantwortet. Arbeit in dem von uns gemeinten Sinn kann unmöglich als »Kosten« charakterisiert werden; sie ist naturnotwendig gegeben mit der Aktivität des Lebendigen. Eine bejahende Stellung zum Leben kann sie nicht als Leid definieren, eine verneinende kann nicht um Lohn schachern.

Die praktische Möglichkeit dieser Lösung scheitert an der Unvergleichbarkeit psychischer Einzelerlebnisse überhaupt.

Als ein weiteres objektives Mittel, das Arbeitsleid zu messen und einen Anspruch auf relative Steigerung des Entgelts über die Normalhöhe hinaus zu begründen, könnte die bei den ein-

---

[21]) Diese absolute Trostlosigkeit mußte zu Erscheinungen wie den Massenselbstmorden der Indianer aus Verzweiflung über die Fronarbeit in den Bergwerken (Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung, Grundriß der Sozialökonomik Bd. 2, S. 177) oder den zahlreichen Kinderselbstmorden in den Zeiten des Frühkapitalismus führen, die von der ökonomischen Arbeitsleidtheorie und dem Hedonismus aus nicht verstehbar sind.

[22]) Dies hat Salz, »Ueber Arbeitswert und Arbeitsleid. Eine wertkritische Studie«, Ztschr. f. Volksw., Soz.pol. u. Verw. Bd. 3, wohl übersehen, wenn er von »ökonomischem Schopenhauerianismus« spricht. Die Bezeichnung »Krämer der Seele« trifft auf Schopenhauer in keiner Weise, wohl dagegen auf die das Leid als Grundlage der Rentabilitätsrechnung beim Verkauf der Arbeit verwendenden Theoretiker zu.

zelnen Arbeiten aufgewendete Anstrengung in Betracht kommen.

Es scheint empirisch festzuliegen, daß die Leistung eines Bergarbeiters anstrengender und leidvoller ist als die eines Straßenfegers, daß die eines Orchestermusikers einen stärkeren Nervenverbrauch mit sich bringt, als die eines Gärtners usf. Aber diese Einstufung, soweit sie intuitiv arbeitet, ist nicht imstande, alle einzelnen Leistungen, die je als Arbeit möglich sind, in ein festes Verhältnis zueinander zu bringen. Die einzige Methode der Einstufung der verschiedenen Arbeitsleistungen nach dem Gesichtspunkt der Anstrengung ist der der exakten Messung. Daß diese [23]) nicht zur Bemessung der Lohnhöhe herangezogen werden kann, da die nicht meßbare Inanspruchnahme des Zentralnervensystems von entscheidender Bedeutung ist, hat Max Weber [24]) eingehend ausgeführt.

Auch von seiten der experimentellen Psychologie, die daraufhin arbeitet, den individuellen Kräfteverbrauch bei einzelnen Leistungsakten festzustellen, wird betont, daß »die Unmöglichkeit, über die psychophysischen Bedingungen und Einwirkungen der Arbeit je nach ihrer Eigenart und je nach »‚typischen‘ Eigenarten der Arbeitenden, Resultate durch irgendeine Art von Massenbeobachtungen zu gewinnen, schon heute feststehe« [25]) [26]).

In welchem Ausmaß Arbeitsleidzulagen gewährt werden, wird im letzten Teil erwähnt werden. Smith behauptet

---

[23]) Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, geistige Leistung überhaupt zu messen.

[24]) Max Weber, Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 28, S. 230 f.

[25]) Kräpelin (zitiert von Max Weber a. a. O. S. 221 f.).

[26]) Fourier versuchte die Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß dies individuelle Arbeitsleid stets ebenso verschieden ist, wie das Schicksal der Menschen, dadurch auszugleichen, daß in seiner Utopie alle »passions« in Harmonie mit den »destinées« stehen; jede Kraft wird gerade dort am dringendsten gebraucht, wo sie am liebsten arbeiten möchte; dadurch gibt es kein subjektiv differenziertes Arbeitsleid mehr. Indem Fourier so den gordischen Knoten, dessen Lösung die subjektive Gerechtigkeit mit sich bringt, zerschnitt, ohne dem Lauf der verschlungenen Fäden nachzuspüren, gab er den Hinweis auf die einzig mögliche Lösung: alles Streben nach Gerechtigkeit vom Standpunkt des Arbeitsleids ist nur erfüllbar durch Ermöglichung der Berufswahl nach Neigung und Begabung, durch Entmechanisierung der Arbeit und Zusammenfallen von Arbeit und Berufung. Dies Problem ist nur utopisch lösbar; es zu einer Aufgabe der auf dem Boden exakter Forschung arbeitenden Sozialpolitik zu machen, ist unmöglich; es ist auch nur teilweise und mehr im Interesse besserer Verwertung der Arbeitskraft als in dem subjektiver Befriedigung geschehen.

daß die »Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Arbeit« einer der fünf die Verschiedenartigkeit des Arbeitslohns in den einzelnen Berufszweigen bestimmenden Gründe ist [27]); Marshall [28]) und Böhm-Bawerk [29]) sprechen von dem »traurigen Paradoxon«, daß besonders leidvolle Arbeit schlechter bezahlt wird als durchschnittliche; während Salz [30]) die ökonomische Gerechtigkeit in einer statischen Wirtschaft gewahrt und die Ursache ihrer Durchbrechung in personalen Faktoren (Rassen- und Nationalitätsmomente, Bevölkerungsfragen usw.) zu finden glaubt. Es wäre wesentlich, hier festzustellen, ob nicht beiden Anschauungen derselbe Gedanke zugrunde liegt, daß nämlich die Rationalität gar nicht imstande ist, die Phänomene aufzulösen; je nachdem wieweit der Begriff der »personalen Faktoren« gefaßt wird, würde der Versuch, einen objektiven Maßstab des Arbeitswerts zu suchen, überhaupt als gescheitert anzusehen sein.

B. Leistung.

Im Gegensatz zu der ersten Problemstellung, den Lohn in ein festes Verhältnis mit dem Arbeitsleid zu bringen, ist die Frage, inwieweit die Leistung ein Maßstab des Arbeitsentgelts zu werden vermag, nur eine praktisch-ökonomische, die sich lediglich auf die Ausbalanzierung der verschiedenen Arbeitsentgelte bezieht. Es besteht hier zu der Frage, ob der Entgelt eine meta-ökonomische Gerechtigkeit umschließt, kein enger Zusammenhang wie meist bei den Theoretikern des Arbeitsleids. Das ist darauf zurückzuführen, daß Leistung nichts subjektiv Erlebtes ist. Sie ist eine spezifisch ökonomische Kategorie mit einem realen Inhalt, die von vornherein prädestiniert scheint, zum Maßstab des Arbeitsentgelts zu werden, um so mehr als ursprünglich Leistung und Lohn einen einheitlichen Güterkomplex umschlossen und es selbstverständlich war, daß der Arbeiter das Erarbeitete besaß. Es liegt daher auf den ersten Blick für den naiven Betrachter nahe zu glauben, daß dieser Maßstab der eigentlich richtige und gültige ist. Wenn Adam

---

[27]) Smith a. a. O. 1. Buch, 10. Kapitel, 1. Abt.

[28]) Marshall, Handbuch der Vrl., S. 551.

[29]) Böhm-Bawerk, »Der letzte Maßstab des Güterwerts«, Ztschr. f. Vers., Soz.pol. u. Verw. Bd. 3, 1894, S. 195.

[30]) Salz a. a. O. S. 297 f.

Smith aus der Analyse primitiver Wirtschaft, in der der erlegte Hirsch dem Jäger als Arbeitsprodukt zufällt, arbeitswerttheoretische Elemente in seine Theorie aufnimmt, ist das aus einer Verkennung der prinzipiellen Verschiedenheit der Struktur jener Wirtschaft von der Geldwirtschaft zu erklären. Der Begriff der »Leistung« muß sofort problematisch werden, wenn der Entgelt losgelöst vom Werk durch den Tauschmechanismus des Marktes erwirkt ist.

In keiner Form gesellschaftlicher Güterproduktion ist es möglich, den Arbeitsertrag nach Maßgabe der individuellen Leistung zu verteilen. Selbst in frühen Wirtschaftsepochen muß der Priester, der Seher, der auch »arbeitet« von den Früchten der Landarbeit miterhalten werden und hat in demselben Sinn wie die Warenproduzenten ein Recht auf Entgelt seiner Leistung. Heute haben es alle nicht unmittelbar mit dem Gütermarkt in Beziehung stehenden Berufe, wie Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler, Beamte. Wenn der Staat seine Beamten bezahlt, indem er das Arbeitseinkommen seiner Bürger durch Steuern schmälert, kann diese Verkürzung individueller Ansprüche nur von ganz egozentrischem Denken aus als Eingriff in den Arbeitsertrag angesehen werden. Eine objektive, die tatsächliche soziale Gebundenheit des einzelnen würdigende Betrachtungsweise wird in dieser Umschichtung des Sozialprodukts keine Entrechtung des einzelnen sehen, sondern sie in der Weise analysieren, daß ein Teil des Arbeitsentgelts in Dienstleistungen, nicht in Geld zur freien Verfügung geliefert wird, in obigem Fall eben in dem Vorhandensein der Beamten, deren Inanspruchnahme allen möglich ist.

Auch die Beschneidung des Arbeitseinkommens durch Kapitalakkumulation kann wegen ihrer sozialen Bedeutung als Urheberin wirtschaftlicher Dynamik nicht als eine Entrechtung der Arbeit charakterisiert werden; nur dadurch, daß die Akkumulationsrate mit dem arbeitslosen Einkommen inhaltlich (nicht funktional) identisch ist, ist dieser Angriff berechtigt.

a) Objektivistische Wertlehre.

Die Identifizierung der beiden verschiedenartigen Probleme: Forderung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag und Ablehnung der Berechtigung arbeitslosen Einkommens ist entstanden aus der Analyse des Leistungsbegriffs auf dem Umweg über das

Wertproblem. Schon die Theorien von Smith und Ricardo, die auf dem Grundsatz aufbauten, daß die Arbeit Werte schaffe bzw. daß sich die Waren nach den in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen austauschen, mußten die individualistischen Ansprüche auf den vollen Arbeitsertrag begünstigen, zumal sie stets nur an Warenwerten deduziert wurden; denn danach schien es gerechtfertigt, daß der Arbeiter den ganzen Wert des Produkts erhält. Im geldwirtschaftlichen Tausch, der sowohl Warenwerte als auch Lohn auf die einheitliche Formel des Geldpreises brachte, schien die Zuteilung des Wertes ein einfaches Rechenexempel.

Es ist jedoch schon von Marx, der die Arbeitswerttheorie voll ausgebaut hat, die Unmöglichkeit eines derartigen Verteilungsmodus dargetan. Vor allem haben er und seine strengen Schüler die Notwendigkeit der Zurückbehaltung einer Akkumulationsrate scharf betont.

Das Problem, wie unter der Voraussetzung, daß die Arbeitswerttheorie richtig ist, bewirkt werden kann, daß die Arbeit mit dem von ihr geschaffenen Wert entgolten, d. h. in unserer Terminologie der Lohn in ein der Leistung proportionales Verhältnis gesetzt wird[31]), hat vor allem Rodbertus beschäftigt. Da er ebenso wie Marx einfache und qualifizierte Arbeit unterscheidet und behauptet, daß letztere höheren Wert schaffe, so als ob sie ein mehrfaches durchschnittlicher Arbeitszeit verschlungen habe, ist der Zeitmaßstab für eine individuell gerechte Verteilung nicht ausreichend[32]); der Begriff der Leistung schleicht

---

[31]) Es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß Marx persönlich diese Auffassung des Sozialismus abgelehnt hat. Er war der Meinung, daß mit der Aufhebung der Privatwirtschaft auch die Marktwirtschaft und diese hier geltenden Wertgesetze hinfällig werden (s. Marx, Das Elend der Philosophie, S. 44, 53 f., 56 und passim; Kautsky, Die soziale Revolution, S. 81, und Engels im Vorwort zum 2. Band des Marxschen Kapitals, 1885). Wie der von ihm geglaubte Sozialismus die Arbeit bewerten würde, hat er nie genau beschrieben. Jedenfalls würde das Bedürfnis als Maßstab im Vordergrund stehen (s. unten S. 715).

[32]) Hieraus erhellt, daß gleiche Bezahlung proportional der Arbeitszeit mit dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag nicht vereinbar ist, also auch nicht mit dem Sozialismus notwendig gegeben, denn auch diese würde unter Umständen vom Standpunkt des arbeitenden Individuums aus ungerecht sein. Wenn qualifizierte Arbeit nach dem Maß der Arbeitszeit entlohnt wird, müßte nach Deutung der Arbeitswerttheoretiker eine Ausbeutung der potenzierte Arbeit Leistenden durch diejenigen, die einfache Arbeit leisten, entstehen, und es würden die Arbeiter in den hochorganisierten Industrien, die mit wenig Kapital Arbeitenden ausbeuten, weil diese mehr Wert erzeugen, der als Mehrwert nur durch den Ausgleich der Profitraten gleichmäßig verteilt wird. Der den Zeitlohn fordernde Sozialismus müßte theoretisch anders fundiert sein.

sich auf diesem Umweg wieder in die Problemstellung ein: Wenn im Sozialismus das Sozialprodukt autoritär nach Maßgabe des individuellen Beitrags zum Wert (unter Berücksichtigung des Abzugs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen) verteilt werden soll, ist es unerfindlich, wie die verschiedenen Arten von Arbeit (einfache und potenzierte) in der Stärke ihrer Wertbildung gegeneinander abgewogen werden sollen, denn es fehlt der Maßstab für die Vergleichbarkeit dieser qualitativ verschiedenen Begriffe, deren quantitative Aufrechnung auf die Zeit nur eine Deutung des Werts ex post ist, nie aber ohne willkürliche Wertbestimmung der Leistung konstruktiv brauchbar werden kann.

Es bliebe somit für eine Verteilungstheorie, die gewillt ist, den Lohn der Leistung, d. h. im Sinn der objektiven Wertlehre: der Wertschöpfung entsprechend zu bemessen, nur die Möglichkeit, für die verschiedenen Qualitätsgrade einen Index aufzustellen, auf Grund dessen alle Arten von Arbeit Gruppen verschiedener Lohnhöhe zugeteilt werden; dieses Schema würde ähnlich dem in der Beamtenbesoldungsordnung des heutigen Staates angewandten aussehen. Ebenso aber wie bei dieser Graduierung — wie noch zu zeigen sein wird — Motive und Machtverhältnisse wirksam waren, die nur soziologisch zu erklären sind, würde auch ein in dieser Weise festgesetzter Leistungs- und Qualitätsindex rein ökonomisch nicht faßbar sein, sondern in ökonomisch-quantitative Form verschleierte weltanschauliche Kategorien zum Ausdruck bringen [33]).

b) Subjektivistische Wertlehre.

Wenn nun der »Leistungsbegriff« auf dem Weg über die objektive Wertlehre in seinem Inhalt und seiner Wirksamkeit in der heutigen Wirtschaft nicht feststellbar ist, weil seine Differenzierung der Deutung bedarf, der Maßstab der Abstufung aber in dem Betrachtungsobjekt »Leistung« selbst verborgen ist, bleibt noch die Möglichkeit, ihn durch das Medium des subjektiven Wertes realisiert zu sehen. Man könnte von der Annahme ausgehen, daß die Wertschätzung der Käufer von Ware und Dienstleistungen ein Ausdruck für den darin enthaltenen Leistungswert der Arbeit ist.

---

[33]) S. hierüber Kap. III 3a.

Mit dieser Auffassung haben wir in der Kontroverse über die Wertbildung der Produktivgüter den Standpunkt von Böhm-Bawerk unterstellt, und die Bedeutung der »Kosten« als eines primär wert- und preisbildenden Faktors grundsätzlich verneint.

Die Beantwortung unserer Frage, die darauf hinzielt, festzustellen, ob aus dem Güterwert der Lohn für die Leistung ableitbar ist, hängt davon ab, daß das »Zurechnungsproblem« von Wieser und Böhm-Bawerk r i c h t i g gelöst ist [34]). Denn damit ist eine Theorie der Verteilung gegeben, die jeden Produktionsfaktor nach seinem »produktiven Beitrag« bezahlt wissen will [35]).

Der Entgelt der Arbeit würde unter dieser Voraussetzung dem Nutzen des Grenzarbeiters gleichkommen und im Sinne einer Bezahlung nach der »Leistung« im höchsten Maße »gerecht« sein [36]). Es würde dann die heutige Marktwirtschaft die ökonomische Gerechtigkeit vom Standpunkt des Individualismus aus realisieren, da jeder das erhielte, was er an Nutzen für die Gesellschaft produziert, d. h. was er leistet. Damit wäre das Postulat der objektiven Wertlehre: des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag in die heutige Wirtschaft als erfüllt hineinprojiziert, wobei jedoch dieser volle Arbeitsertrag in der industriellen Produktion sich noch nach Abzug der Akkumulationsrate und aller Monopolrenten realisieren könnte, denn es bliebe der Theorie (zumal einer solchen der Dynamik) unbenommen, auch diese Einkommensströme als Entgelt für »produktive Beiträge« zu deuten [37]).

---

[34]) S. hierzu insbesondere Böhm-Bawerk a. a. O. 1. Bd., S. 219, 221 f.; 2. Bd., S. 173, ferner »Der letzte Maßstab des Güterwerts«, Ztschr. f. Volksw., Soz.pol. u. Verw. III, 1894, S. 185 ff.; v. Wieser, Der natürliche Wert, insbesondere S. 87.

[35]) Lederer a. a. O. S. 142 f. und 146. Böhm-Bawerk a. a. O. I, S. 212, 315; II, S. 130, 147 f. Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie, 1. Bd., S. 171 f.

[36]) Daß in der theoretischen Literatur (bei Böhm-Bawerk a. a. O. 1. Bd., S. 213; 2. Bd., S. 129 und 147 und Wieser a. a. O. S. 78) immer wieder betont wird, daß die Lösung des Verteilungsproblems mit dem der »gerechten« Verteilung an sich nichts zu tun hat, widerspricht unserer obigen Behauptung nicht. Dies ist insofern richtig, als der Inhalt dessen, was gerecht ist, zu erforschen, nicht der theoretischen Sozialökonomik zufällt. Wenn wir aber einmal unterstellen, daß es gerecht ist, die Arbeit nach der Leistung zu bezahlen, würden wir auch das Problem der g e r e c h t e n Verteilung lösen, sofern der Leistungsanteil jedes einzelnen am Sozialprodukt im Wert der Arbeit seinen Niederschlag finden kann.

[37]) Indem wir uns hier auf den Boden der Grenznutzenlehre stellen, müssen wir voraussetzen, daß diese Deutung richtig ist (können uns also nicht damit

Hohe Arbeitseinkommen wären dann stets wirklich verdiente; sie sind ein Seltenheitswert, bzw. ein Monopolpreis, der denjenigen zufällt, die auf Grund ihrer Begabung und der gesellschaftlichen Nachfrage nach dem Produkt dieser Begabung diesen Ertrag erzielen [38]).

Diese Theorie der Verteilung geht von der nicht bewiesenen Voraussetzung aus, daß die Zurechnungslehre nicht nur ein Schlüssel zur Deutung der Entgeltshöhe der verschiedenen Produktionsfaktoren ist, sondern auch die Wertproduktivität der verschiedenen Arten von Arbeit erklärt.

---

auseinandersetzen, ob der Zins nicht schon ein unberechtigter Abzug vom Leistungswert ist; Privatwirtschaft und Rentabilitätsstreben des Kapitals sollen nicht kritisch behandelt, sondern als Grundlage der Verteilung genommen werden; wir stellen jetzt nur noch zur Diskussion, ob der nach der subjektiven Wertlehre der Arbeit mit Recht zugerechnete Wert der Leistung entsprechend den Arbeitenden zugeteilt wird.

[38]) Eine ergänzende Deutung könnten für alle Fälle die höheren Reproduktionskosten höherwertiger Arbeit bieten, die dem Anspruch auf hohen Entgelt eine ökonomische Grundlage geben, die im Einklang mit der für die Güter gültigen Preistheorie steht. Diese Auffassung wurde auch anfangs in der Literatur vertreten und ist heute in rein referierenden Werken häufig zu finden. So schreibt Böhm-Bawerk a. a. O. I S. 313, daß nach »Maßgabe des Honorars die Arbeit angezogen wird«, und Wieser a. a. O. S. 156 ff.: »am höchsten stellen sich monopolistische Leistungen, am niedrigsten die überfüllten Arbeitszweige, namentlich die gemeine Handarbeit«, »der Wert hat die Aufgabe als Titel des persönlichen Einkommens zu dienen«.

Marshall a. a. O. S. 545 ff. hat den Faktor der höheren Reproduktionskosten zur Erklärung der Ungleichmäßigkeit der Bewertung der Arbeit stark in den Vordergrund gerückt; er hat seinen Begriff der »Betriebsunkosten« grundsätzlich so weit genommen, daß alles, was als überdurchschnittliche Lebenshaltung erscheint, ihm untergeordnet werden kann, z B. für einen Arzt: Wohnung, Wagen, gesellige Unterhaltung, für einen Rechtsanwalt: Gerichtsferien usw. Auf dieser Basis wäre es dann vielleicht noch denkbar, Arbeitseinkommen als Leistungsentgelt aufzufassen.

So Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, S. 351: »Die sozialen Gegenleistungen haben die Tendenz, dem gesellschaftlichen Nutzen der verschiedenen Leistungen zu entsprechen.« »Der Unterschied in der Entlohnung (dieser Begriff ganz weit genommen) liegt nur begründet in dem gesellschaftlichen Endeffekt der objektiven Leistung.«

Walras, Theorie de la richesse sociale, S. 91: Un notaire, un avoué, un fonctionnaire public donnent leur temps, leur peine, l'application de leur capacité et ils reçoivent en retour un salair plus ou moins élévé, suivant que leur travail est plus soutenue, plus difficile, plus récherché, suivant qu'il a exigé des qualités plus rares, un apprentissage plus long et plus dispendieux. Il y a donc ici un veritable échange. S. 101: »Le propre de la concurrence, c'est d'empêcher qu'il n'y est dans le prix de vente un élément parasite, c'est à dire un élément qui ne représenterait pas la rente foncière, ou le travail ou le profit.«

Eine ökonomische Erklärung für die Differenzierung wäre nur gegeben, wenn die Mehrbezahlung sich auf erhöhte Ausbildungskosten d. h. Reproduktionskosten, bezieht; das in die Ausbildung investierte Kapital würde sich zu dem üblichen Zinsfuß verzinsen, indem dieser dem Arbeitsentgelt zugeschlagen würde. Diese Erklärung ist aber deshalb unzureichend, weil die Differenzierung weit über das durch den Zins bedingte Maß hinausgeht.

Hier sind wir da angelangt, wo die rein ökonomische Theorie versagt und nur Faktoren der Soziologie: soziale Macht, Standesideologien, ethisch fundierte Prinzipien der Arbeitsbewertung ausreichende Erklärungsgründe bieten können [39]).

Nur in ganz seltenen Fällen werden Arbeitskräfte, die einmal hochbewertete Arbeit leisteten, wenn eben diese Arbeit nicht mehr begehrt wird, gering bewertete auf sich nehmen, trotzdem das ökonomische Gesetz sie beliebig herumzuschleudern imstande sein sollte. Eine Frau aus gebildeten Ständen, die um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten nichts besitzt als ihre Arbeitskraft, wird diese niemals auf dem Arbeitsmarkt für ungelernte Arbeit darbieten, sondern nur in der Sphäre, die ihr einen »standesgemäßen Unterhalt« verspricht [40]); sie wird vielleicht Hausdame werden, aber niemals Dienstmädchen oder Arbeiterin, es sei denn, daß der ökonomische Druck auf einen ganzen Stand solange wirkt, daß er ihn in sich zersetzt [41]).

[39]) Tugan-Baranowski hat versucht, auch die Verteilung zwischen den einzelnen Produktionsfaktoren (insbesondere Kapital und Arbeit) als Machtfrage zu charakterisieren, hat aber, indem er von der Position ausging, daß sich das Sozialprodukt zwischen den Klassen als Ganzes gesetzmäßig verteilt, die Monopoltheorie der subjektiven Wertlehre in Anwendung gebracht, also nicht die Unzulänglichkeit der exakten Methode bewiesen, sondern Ergebnisse gefunden, die mit ihren eigenen Mitteln erreichbar sind. Tugan-Baranowski, Soziale Theorie der Verteilung; s. a. Wilhelm Wirz, Der Preis als Grundlage der Verteilungslehre, Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 71. Bd., S. 604 ff.

[40]) S. hierzu auch Kapitel III 3 a über Kleinrentner, die sogar eine besondere Art der Arbeitslosenunterstützung für sich verlangen.

[41]) So etwa heute der Offiziersstand; es gibt Fälle, in denen Vertreter der alten Armee sich als Straßenkehrer oder für sonstige ungelernte Arbeit angeboten haben, obwohl auch für diesen Berufsstand Beispiele zu finden sind, daß es einzelnen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur höheren sozialen Schicht gelungen ist, ihre Arbeit so bewerten zu lassen, daß der frühere Lebensstil nicht vollständig unterbunden wurde: Eine sehr häufige Erscheinung war die, daß sie mit Bankgeschäften ihren Unterhalt verdienten oder sie arbeiteten für einen Verlag, der darauf rechnete, in den gesellschaftlichen Kreisen der Offiziere auf diese Weise für spezielle Werke wirkungsvolle Propaganda zu machen.

Neben dieser Einschränkung der freien Konkurrenz im Sinn einer verhältnismäßigen Ueberbewertung einzelner Leistungen, die wir im anderen Teil der Arbeit auf Wirksamkeit von Standesideologien und die Relativität des Bedürfnisbegriffs ausführlicher kausal erklären werden, können auch ethische Motive (im umgekehrten Sinn) wirtschaftlich bedeutsam werden, wenn etwa die Arbeitsfreude oder die innere Notwendigkeit künstlerischer Leistung das Streben nach materiellem Entgelt überhaupt zurücktreten läßt, so wenn ein Schriftsteller, obschon sich ihm manche materiell rentable Anstellung bietet, zugunsten seiner unbezahlten geistigen Arbeit darauf verzichtet.

Allzuhäufig ist die »Interdependenz« der verschiedenen Arbeiten als Einkommensquelle und der Menschen als solcher, die Verwertung erstreben, unterbunden. Wenn die Arbeit vom Wertprinzip beherrscht wäre, müßten unter allen Arten von Arbeit freie Konkurrenz herrschen, keiner Arbeitskraft irgendeine Pforte verschlossen [42]) sein, der Uebergang von einer Art zur andern lediglich von der besseren Bezahlung abhängen und keine größeren Schwierigkeiten machen als der von einer Verwendungsart eines Gutes zur andern unter dem Zwang des Ertragsstrebens nach größerer Rentabilität; »die Lohnerscheinung reicht soweit, als man mit dem Schema Angebot und Nachfrage, Kauf und Verkauf einen guten, ungekünstelten Sinn verbinden kann« [43]).

Diese freie Konkurrenz ist jedoch für die Arbeit nicht realisiert und zwar nicht nur in dem Sinn, daß sie durch die Schwerfälligkeit der Materie (notwendige) Modifikationen erleiden m u ß wie auf dem Gütermarkt, daß nur äußere Umstände dem entgegenwirken wie die Schwierigkeit der Umstellung, des Uebergangs von der einen Industrie zur andern, oder die begrenzte Möglichkeit des Transports der »Ware Arbeitskraft«; sondern es zeigt uns auch die Erfahrung des täglichen Lebens, daß es einen Arbeitsmarkt in dem Sinn einer »Angebots- und Nachfragestelle« für a l l e Arten von Arbeit gar nicht gibt [44]).

[42]) Daß für verschiedene Arten von Arbeit immer eine verschieden kostspielige Vorbildung nötig sein wird, heißt noch nicht, daß sie verschlossen ist, denn diese Ausbildungskosten können ja auf irgendeine Weise vorgeschossen und später ersetzt werden; irgendwie müssen sie im Wert wieder in Erscheinung treten.

[43]) S. Schumpeter a. a. O. S. 367.

[44]) Schon das Beispiel, daß Frauenarbeit in der Fabrik durchweg schlechter bezahlt ist, trotzdem häufig dieselbe Leistung verlangt wird und vorliegt, könnte

Es ist so, als ob es für alle verschiedenen Arten von Arbeit einen Angebotspreis gäbe, der aber weder daher Berechtigung nimmt, daß er das Arbeitsleid ausgleichen soll, noch allein von den Reproduktionskosten, sondern nur durch Macht und soziale Ideologien; diese wirken sich so aus, daß es für verschiedene soziale Schichten, die unter sich die verschiedenen Arbeitsarten sozusagen arbeitsteilig verteilt haben, verschiedene Begriffe des Existenzminimums gibt (»soziales Existenzminimum«), dessen Grenze nicht unterschritten wird. Jede Art Arbeit ist gewissermaßen das Monopol einer sozialen Schicht, das sogar die Tendenz zum Menschenaustausch der einzelnen Sphären unterbinden kann und das dadurch begünstigt wird, daß jede Art Berufsarbeit durch jahre- und generationenlange Ausübung eine Leistungssteigerung erfährt und daß es Arbeiten gibt, die nur durch große Tradition der Bildung möglich sind, so daß hierdurch der Anspruch auf spezifische, unvergleichliche Bezahlung wieder einen Schein von Berechtigung erhält.

Schumpeter [45]) ist der einzige, der bis heute diese Grenzen der reinen Theorie in ihrer Bedeutung für die Möglichkeit der Durchleuchtung der Wirklichkeit angedeutet hat, der »der ethischen Richtung diese größte Konzession« gemacht hat und die Behandlung der Arbeit als Ware ablehnt, da das Schema zu unbrauchbaren Resultaten führe. »Nur innerhalb eines nationalen und sozialen Kreises herrscht freie Beweglichkeit der Arbeit, und nur wenn man diese Klausel anbringt und im übrigen die Verteilung der Arbeit als systembestimmende Tatsache erklärt, nur dann gilt die Wertrechnung. Und das Gesagte bewährt sich im weitesten Maße bei jeder Art von qualifizierter Arbeit.«

Als Antwort auf unsere Problemstellung ergibt sich aus dieser Analyse, daß es auf Grund der subjektiven Wertlehre zwar einen Leistungsbegriff gibt, der zum Maßstab der Arbeitsbewertung gemacht werden könnte (den des gesellschaftlichen Nutzens s. o. S. 706), daß aber die Leistung nicht Maßstab für die Verteilung auf die verschiedenen Arbeitsarten ist, da sie

die oben vertretene Ansicht widerlegen, aber in diesem Fall wäre es immerhin möglich, diese Art Arbeit außerhalb des ökonomischen Prinzips zu stellen, ähnlich wie Salz (s. oben S. 702) es für die Beurteilung von Arbeitsentgelten fordert, bei welchen Rassen- und Nationalitätsmomente mit im Spiel sind.

[45]) Schumpeter a. a. O. 3. Teil, 2. Kapitel, »Lohntheorie«, insbesondere S. 349 und 353.

sich als ökonomische Kategorie infolge der sozialen Machtverhältnisse nicht voll auswirken kann.

Die Leistung könnte ein objektiver Maßstab für die Bewertung der Arbeit nur sein auf Grund der Privatwirtschaft und völlig freier Konkurrenz auch unter den Arbeitenden; dann würde der Zustand bestehen, den Walras schon in der heutigen Wirtschaft sieht. — Jeder Versuch, eine organisierte Wirtschaft zu konstruieren, in der »Leistung« der Maßstab der Bewertung sein soll, scheitert daran, daß die Leistung erst einen Inhalt erhält durch die Schätzung auf dem freien Markt, dessen Aufhebung auch den Begriff illusorisch macht.

Eine bedeutsame Rolle spielt der Leistungsbegriff allerdings auch heute bei allen Arten von Akkord- und Prämienlohnsystemen. Wenn wir vorweg nehmen, daß auf Grund noch nicht ganz aufgelöster soziologischer Zusammenhänge die Bewertung der verschiedenen Arbeitsarten nicht auf einen einheitlichen Lohnsatz zu bringen sind, sondern daß der Wert der Leistungseinheit klassenmäßig verschieden ist, kann die heutige Marktwirtschaft auf Grund dieser den einzelnen Arbeiten zuerkannten Werteinheiten eine Bezahlung nach der Leistung mittels des Stücklohns wohl realisieren, und sie vollzieht damit eine Verteilung des Sozialprodukts, die den individuellen Fähigkeiten innerhalb der einzelnen Klassen gerecht wird.

C. Bedürfnis.

Die Theorie des ehernen Lohngesetzes ist es vor allem, die dem Faktor der Bedürfnisse für die Bewertung der Arbeit in außerordentlicher Weise Rechnung trägt. Wenn sie zu recht bestehen soll, muß es möglich sein, sie auf alle Arten von qualifizierter Arbeit auszudehnen [46]). Alle Steigerungen im Arbeitsentgelt würden das immer sinkende Angebot und die steigende Nachfrage charakterisieren und die Theorie des Lohns, der a la longue nur unmittelbare Lebensbedürfnisse zu befriedigen imstande sei (weil er ebenso wie die Güterpreise die Tendenz habe, auf die Kosten zu sinken), wäre nur dann aufrecht zu erhalten, wenn parallel der abnehmenden Fungibilität der Arbeit auch stärkere Bedürfnisse einsetzen, deren Befriedigung zur Repro-

[46]) Auch Lassalle behauptet, daß qualifizierte Arbeit den gleichen Gesetzen von »Angebot und Nachfrage« unterliegt wie einfache. S. Lassalle, Ges. Werke, 3. Bd., S. 266 f.



duktion der Arbeit nötig wäre und den Arbeitsentgelt verschlingen müßte.

Während beim Leistungsmaßstab der subjektivistischen Theorie willkürlich vorausgesetzt wird, daß eine vollkommen wirkende freie Konkurrenz auf einem erdachten Arbeitsmarkt, der alle Arten Arbeit vertreibt, den im Interesse der Gesellschaft notwendigen und eine Auslese der Besten bewirkenden Uebergang von einer Art Arbeit zur anderen garantiert, ist das »eherne Lohngesetz« noch darüber hinaus Wirklichkeit vergewaltigend, indem es auch die Bevölkerungsfragen mit in seine Problematik hineinzieht: Die »Produktion von Menschen« wird von den gleichen Gesetzen wie die der Güter abhängig gemacht, »Vermehrung der Produktion infolge stärkerer Nachfrage und Steigen der Preise (Löhne)«. Diese Theorie kann natürlich vom Gütermarkt nur auf absolut fungible, mechanische Handarbeit übertragbar sein, weil nur diese jeder Mensch selbstverständlich leisten kann; jede Qualitätsfrage muß ausgeschaltet werden, Begabung ist nicht willkürlich reproduzierbar und nicht mit Gewißheit zu vererben. Es ist somit gar nicht möglich, selbst vorausgesetzt, daß Bedürfnisse und Qualifikation in proportionalem Zusammenhang stehen, das Gesetz der Reproduktion der Ware Arbeit über den engen Rahmen fungibler Arbeit auszudehnen.

Dazu kommt, daß auch für die Wirksamkeit dieses Gesetzes, selbst wenn es für Handarbeiter aufrecht zu erhalten wäre, die freie Konkurrenz zwischen den verschiedenen Klassen von Arbeitern unterbunden ist. Auch hier kann das von Schumpeter in anderem Zusammenhang gebrauchte Bild angewandt werden, daß die verschiedenen sozialen Klassen wie Inseln voneinander getrennt sind, ohne daß eine Verbindungsmöglichkeit besteht, die den Uebergang von einer zur andern zu einem natürlichen, d. h. von rein ökonomischen Erwägungen bestimmten macht. Sonst müßte nämlich die Bevölkerungsstatistik bei den bemittelten Volksschichten die größte Kinderzahl aufweisen, die, falls sie die Begabung zu der qualifizierten Arbeit ihrer Eltern nicht geerbt haben, in Konkurrenz mit sozial tiefer gestellten Arbeitern treten. Erst unter der Voraussetzung, daß sich das im ehernen Lohngesetz behauptete Bevölkerungsgesetz in dieser Weise verallgemeinern ließe, und diese dauernde Fluktuation der Menschen zwischen den einzelnen sozialen Schichten vorhanden wäre, könnte man von Menschenproduktion auf Grund

des Ertragsgesetzes sprechen. In anderem Zusammenhang haben wir nachgewiesen, daß davon nicht die Rede sein kann.

Wenn wir die Wirksamkeit der Bedürfnisse für den Modus der Verteilung an Hand der Wirklichkeit aufzudecken versuchen. können wir eher eine umgekehrte Kausalität zwischen den beiden Faktoren bemerken. Nicht die Bewertung der Arbeit ist der primäre Faktor, dem sich in irgendeiner Weise die Bedürfnisse anbequemen, so daß die notwendigsten immer noch befriedigt werden, sondern die Bedürfnisse und der Anspruch einzelner sozialer Schichten entscheiden darüber, wie hoch die Bewertung der Arbeit vorgenommen wird.

Auch die entschiedenen Vertreter des ehernen Lohngesetzes [47]) haben ja dem Faktor des »gesellschaftlichen Standes der Bedürfnisse« Rechnung getragen, indem sie den Begriff des Existenzminimums in seinem Inhalt nicht absolut festlegten durch Aufzählung von Naturalien, sondern ihn als einen durch Technik und ökonomischen Fortschritt wandelbaren und durch die herkömmliche Lebensweise ursprünglich bestimmten schilderten. Diese Modifizierung des Niveaus ist nicht nur eine Erscheinung der Kulturentwicklung, die sich im Lauf der Zeit vollzieht, sondern sie besteht auch gleichzeitig in den verschiedenen Lagen des ökonomischen Raums. Jede soziale Klasse hat ihr eigenes »Existenzminimum«, unter das die Lebenshaltung nicht sinken darf, und die Bedürfnisse, deren Befriedigung als lebensnotwendig erscheinen, deren Menge und Grad relativ ist, scheinen einen Einfluß zu üben auf die Bewertung der Arbeit [48]); einmal indem der Angebotspreis in der überlieferten Höhe bleibt und andererseits durch Senkung des Angebots überhaupt. Es mag sein, daß die konstante Höhe des Entgelts für qualifizierte Arbeit teilweise auf Verzinsung der Produktionskosten zurückzuführen [49]) ist, daß andererseits erweiterte Bedürfnisbefriedigung mit Berufsarbeit identisch ist (so z. B. der Bücherbesitz des Gelehrten); aber trotzdem wird ein Rest an Differenzierung der Existenzbedürfnisse bleiben, der nicht rational-ökonomisch erklärbar ist, sondern nur soziologisch als Machtfaktor, der die

---

[47]) Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft, S. 81 ff.; Lassalle, Offenes Antwortschreiben an das Zentralkommitee und Arbeiterlesebuch. Ges. Werke 3. Bd., S. 58 f., 183 f. und 189, ferner Bd. 2, S. 350.

[48]) S. Analyse der heutigen Zeit unten Kap. III, 2.

[49]) Dies Problem berührt das unsrige, das sich nur mit der relativen Bewertung der Arbeit ohne Zusammenhang mit dem Zinsproblem befaßt, nicht.

Verteilung des Arbeitsentgelts zwischen den verschiedenen Klassen so vollzieht, daß traditionale Bedürfnisse berücksichtigt sind [50]). Z. T. könnte man diese auch als Repräsentationskosten ökonomisch zu deuten versuchen, aber gerade die hier besonders entgoltene Handlung hat ihren Grund nicht in ökonomischer Notwendigkeit, sondern in den sozialen und politischen Machtverhältnissen.

Innerhalb dieser einzelnen, abgeschlossenen sozialen Schichten, deren jede ihr eigenes, sog. »soziales Existenzminimum« hat, mag gelegentlich der Zusammenhang sichtbar werden, daß eine auf diese relative Grenze gedrückte Lebenshaltung die Kindererzeugung verhindert; nie aber wird der umgekehrte Zusammenhang: bei gut situierter Lage — Kinderreichtum, notwendig folgen. Die erste Alternative verdeutlicht uns gerade in klassischer Weise, wie stark gesellschaftliche Machtfragen hier eine Rolle spielen; denn der Wille, nicht herabzusinken auf ein anderes Lebenshaltungsniveau, nicht mit der homogenen Masse der mechanischen Arbeiter in Konkurrenz zu treten, ist eine wichtige Ursache des Zweikindersystems.

Sozialphilosophen, die sich mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob die Bedürfnisse zum Verteilungsprinzip einer organisierten Wirtschaft gemacht werden können, haben es meistens in Form einer Utopie mit naturrechtlicher Begründung getan. Die Natur, lehren die Utopisten, hat Reichtum genug, ihre Geschöpfe zu ernähren; auch in der arbeitsteiligen Gesellschaft hat daher jeder Lebende einen Anspruch an alle auf Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse.

Aus einer Betrachtung der Natur jedoch lassen sich die verschiedensten Gesetzmäßigkeiten sozialen Lebens ableiten, und die Berufung auf die Natur ist stets nur unter der Voraussetzung einer ganz spezifischen Ethik möglich, von der es abhängt, was man in der Natur sieht. Die Romantik fand dort Beispiele für die Differenzierung und organische Gliederung, der kommunistische Utopist sucht dort die Basis seiner Gleichheitsideologie. Indem er die »natürlichen« Ansprüche jedes Menschen an die Gesellschaft aus dem Wesen der Lebensgemeinschaft ableiten zu

[50]) Höchstens läßt sich in der höheren Bewertung der Arbeit »Gebildeter« insofern eine ökonomische Kategorie erkennen, als gute Erziehung mit Aufwand größerer Kosten fast notwendig ein besseres Leistungsniveau mit sich bringt (vgl. später Kap. III, 2); das ökonomisch nicht Auflösbare bestände dann nur in der Konkurrenzbeschränkung.

können glaubt, stempelt er zu einem formalrechtlichen Anspruch, was als Inhalt einer ganz speziellen (sozialistischen) Ethik weder beweisbar noch erzwingbar ist. Die Klippe aber, wie es als Anspruch in einer »feindlichen« Welt auch durchzusetzen ist, umsegeln die Utopisten, indem sie den brüderlichen Geist voraussetzen, mit dem allein eine Wirtschaftsgemeinschaft nach den postulierten Prinzipien möglich scheint. Sogar Marx [51]) und Engels [52]) scheinen den Glauben an die Herrschaft eines ganz anderen Geistes im Kommunismus geteilt zu haben; sie mögen insofern auch als Utopisten charakterisiert werden, als sie vom Absterben des Staates mit dem Privateigentum und von dem Neuaufleben der Gentilverfassung den Anbruch eines neuen Geistes erwarteten.

Solange eine veränderte ethische Einstellung zur Arbeit nicht vorhanden ist, die Arbeitsleistung und -lust unabhängig vom materiellen Erfolg macht, muß ein derartiges Verteilungsschema notwendig zur Verarmung und zur Ausbeutung des Fleißigen durch den Faulen führen. Die wirtschaftliche Not, die durch Betrug an der Gesamtheit infolge Arbeitssabotage bedingt ist, kann innerhalb des Kommunismus nicht gelöst werden, weil es mit seiner Organisation notwendig gegeben ist, daß dem Schlechterarbeitenden hieraus keine Nachteile entstehen. Die Voraussetzung des Kommunismus ist eben eine Arbeitsethik, die solches Verhalten ausschließt. Sobald dieser Glaube aber erschüttert ist, und die Verteilung im Interesse der Steigerung der Produktivität zugunsten der arbeitseifrigen Individuen liberalistisch verschoben werden muß, ist sein Lebensnerv gebrochen [53]).

Die Privatwirtschaft schließt eine Verschiebung der Verteilung zugunsten des Bedürfnisses nicht unbedingt aus, sofern es im begrenzten Sinn aufgefaßt wird und nur die Existenznotwendigkeiten bezeichnet. Der Staat kann in die Sphäre der Verteilung modifizierend eingreifen, die automatische Einkommensverteilung verschieben, übermäßigen Luxuskonsum unterbinden,

---

[51]) Marx, Kritik des Gothaer Programms von 1875. Neue Zeit, 9. Jahrgang, 1891.

[52]) Ueber den Ursprung von Familie, Eigentum und Staat, S. 164, 188.

[53]) Resolution der Allrussischen Konferenz der K.P.R., Mai 1921. Russische Korrespondenz 2. Jahrgang, Bd. 1, Ziff. 6, S. 453 ff., Punkt 6: »Herstellung einer geregelteren Verteilung der Lebensmittel im Interesse einer Steigerung der Produktivität der Arbeit.«

indem er durch Steuer- und Sozialpolitik die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Arbeitsentgelten ausgleicht [54]) [55]). Stets aber wird das Bedürfnis nur nachträglich regulierend wirken, ohne die prinzipiell andersartige Bewertung der Arbeit zu durchbrechen.

D. Arbeitszeit.

Es hat den Anschein, als wäre der einzige, wirklich objektive Maßstab der Bewertung der Arbeit außer acht gelassen worden, die Arbeitszeit. Jedoch kann sie als solche nie ein Maß bilden, sondern nur dazu dienen, die bisher aufgezählten objektiven Maßstäbe des Arbeitsleids, der Leistung und des Bedürfnisses anzuwenden. So wie die Zeit selbst dadurch veranschaulicht wird, daß der Zeiger der Uhr in einem gegebenen Rhythmus einen Raum durchläuft, so kann das Maß der Arbeit dadurch angedeutet werden, daß sie eine Zeit hindurch erfüllt wird. Die Zeit mißt aber nicht die Arbeit, und diese kann daher auch nicht nach ihr bewertet werden; ebensowenig wie der Raum die Zeit mißt, sondern ihr Maß, das der Raum andeutet, abhängt von dem Rhythmus des Zeigers selbst, hängt die Bewertung der Arbeit nach Maßgabe der Zeit davon ab, welchen Faktor an Wert man einer Zeiteinheit zugrunde legt und wie man ihn gewinnt.

Arbeitszeit kann kein selbständiger ökonomischer Maßstab zur Bewertung der Arbeit sein, sondern sie ist stets nur eine spezielle Hilfsmethode einer der drei Faktoren, die die Möglichkeiten materieller Bewertung der Arbeit erschöpfen.

E. Zusammenfassung.

Wir waren von der Fragestellung ausgegangen, ob eine Möglichkeit besteht, die Arbeit ausschließlich nach objektiven, materiellen Einheiten zu bewerten. Wäre es in irgendeiner Form auf Grund des Arbeitsleids, der Arbeitsleistung oder des Bedürfnisses

---

[54]) S. a. Analyse der heutigen Zeit. Sozialversicherung, Kinderzulage, Männer- und Frauenarbeit usw., ferner Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, S. 9 und 165 f.

[55]) Diese Methode zur Berücksichtigung der Verteilung schlägt auch Rathenau vor (Von kommenden Dingen S. 99 f.), eine Luxussteuer soll die über das Notwendige hinausgehende Konsumtion so stark belasten, daß die Rentabilität der Produktion von Luxusartikeln derjenigen notwendiger Gebrauchsgegenstände, auch wenn die Nachfrage nach ihnen mit weniger starken Geldmitteln auftritt, nachsteht.



gelungen, so wäre der Beweis, daß Arbeit als Begriff und Leben notwendig außerhalb der reinen Oekonomie verwurzelt ist, gescheitert. Es gelang jedoch, für jede Art und Auffassung der Wirtschaft die Grenzen der Deutungsmöglichkeit mit den aus der Sphäre der reinen Oekonomie gelieferten Begriffen aufzudecken, so daß die Bewertung der Arbeit weder für eine erdachte, noch für die heutige Wirtschaft in irgendeinem beliebigen Fall restlos ökonomisch aufgelöst werden könnte.

Es ist möglich, daß wir uns Formen der Wirtschaft erdenken, in denen die Bewertung der Arbeit sich nur nach materiellen Maßstäben vollziehen soll. Wir mögen sie konstruieren, ohne an überlieferte Tausch- und Arbeitsgesetze gebunden zu sein; und mögen ihre Lebensfähigkeit behaupten. In jedem Fall wird sich jedoch ergeben, daß sie abhängig sind von der seelischen Einstellung der Menschen, daß das Funktionieren des materiell Bestimmten durch Ethik bedingt ist.

Die Bewertung der Arbeit nach dem Arbeitsleid zur Grundlage einer solchen Wirtschaftskonstruktion zu machen, erscheint uns deshalb aus dem Bereich der Möglichkeiten ausgeschieden, weil eine solche Theorie von einem entstellten Arbeitsbegriff ausgeht, der den Verhältnissen und Gesetzen des Lebens von vornherein nicht gerecht wird.

Die soziale Leistung als Grundlage des Arbeitsentgelts erfordert, wenn nicht nur die reinen Reproduktionskosten (d. h. das Bedürfnis) darunter verstanden werden, eine Differenzierung des Werts der Leistungseinheit; diese Differenzierung muß bei einer konstruierten, autoritären Wirtschaft, wo der Inhalt des Leistungswerts nicht von der Schätzung der Konsumenten bestimmt wird, willkürlich sein und kann allein davon abhängen, was als Wert für den die Produktion Beherrschenden erscheint; wenn er Eudämonist ist, wird die Unlust erweckende Arbeit höher bewertet werden, wenn er an Fortschritt und einen Sinn der Entwicklung glaubt, wird er die technische Produktivität zum Maßstab des Arbeitswerts machen. Hier liegt also schon gar kein materieller, sondern ein ethischer, weltanschaulich bedingter Inhalt in dem Begriff der Leistung.

Eine Theorie, die das Bedürfnis als Grundlage der Arbeitsbewertung machen will, läßt uns am deutlichsten die ethische Bedingtheit erkennen. Nie würde dies anders möglich sein als innerhalb einer engen, durch Altruismus verknüpften Ge-

meinschaft, in der die Anerkennung der Gleichberechtigung aller andern über sich selbst hinauswächst, indem sie dem Bedürftigsten größere Ansprüche zuerkennt.

Was die Wirksamkeit materieller Maßstäbe der Bewertung der Arbeit innerhalb der heutigen Wirtschaft anbetrifft, haben wir festgestellt, daß die Tendenz besteht, die Leistung im Sinn der Bildung subjektiv bestimmter Werte zum vorwiegenden Faktor des Arbeitswerts zu machen. Selbst unter der Voraussetzung, daß es eine absolut freie Wirtschaft gibt, setzt die richtige Anwendbarkeit dieses Erklärungsprinzips der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft, das zunächst rein ökonomisch zu sein scheint, eine bestimmte seelische Haltung voraus; sie setzt voraus, daß alle Menschen gleichmäßig nach einer bestmöglichen materiellen Verwertung ihrer Arbeitskraft streben und daß diesem Streben von außen keine Schranken entgegenstehen. Nicht die Wirtschaftsordnung liefert den ökonomisch objektiv erfaßbaren Maßstab der Arbeit, sondern die subjektive Anschauung aller Einzelnen; einen »Warenwert« realisiert die Arbeit nur, wenn Kaufende wie Verkaufende von dem ökonomischen Prinzip beherrscht sind, wenn dieses weder durch andersartige ethische noch traditionale Gebundenheit durchbrochen ist.

Einer überwirtschaftlichen Betrachtungsweise stellt sich somit auch der Warenwert der Arbeit nicht als objektiv-ökonomische, sondern als subjektiv bedingte Kategorie dar. Der ethische Skeptizismus kann die ethische Sphäre des Arbeitslebens nicht auslöschen; er bekundet damit nur eine spezifische Ethik. Sie läßt sich auf die Sozialphilosophie des Hegelianismus zurückführen, deren eigentlicher Gehalt jedoch kaum mehr erkennbar und grotesk verzerrt erscheint. Denn es ist in der ökonomischen Literatur nur übernommen, daß eine Entwicklung stattfinden müsse, z. T. ohne irgendwelche bestimmte Zielvorstellung, z. T. indem an die Stelle der Entwicklung des »Geistes« ein materiell bestimmtes Ideal, wie die Verbesserung der Technik und die Steigerung der Bedürfnisbefriedigung trat. Die ethischen Quellen dieser Arbeitsauffassung wurden damit verschüttet, und es blieb die a-ethische Behandlung der Arbeit nur als Produktionsfaktor. Ebensowenig jedoch wie diese produktivistisch-optimistische Weltanschauung die einzig mögliche und die mit ausgebildeter Verkehrswirtschaft notwendig

gegebene ist, ebensowenig ist es der rein ökonomisch bedingte Wert der Arbeit.

Allerdings muß in der heutigen Zeit, wo sich die Menschen vorwiegend von Zweckvorstellungen leiten lassen (insbesondere bei der Arbeit) und das Streben nach größtmöglichem Verdienst den Lebensinhalt Vieler erschöpft, diese Arbeitstheorie als die zutreffende erscheinen. Trotzdem zeigt uns das Bild der Wirtschaft so wesentlich charakteristische Abweichungen, daß die Alleinherrschaft dieses Typus selbst für unsere materialistische Zeit ausgeschlossen ist.

Im letzten Teil soll besprochen werden, wie die konkreten Tatsachen der Arbeitsbewertung innerhalb der heutigen Wirtschaft sich ergeben aus dem Zusammenwirken individuell-seelischer Kräfte — die das Ertragsstreben abzudämpfen vermögen sowohl durch eine arbeitsindifferente kontemplative als durch eine arbeitsbejahende innerweltlich-asketische oder sozialistische Komponente — und gesellschaftlich-sozialer Mächte, die durch Ideologisierung der Tradition den Auswirkungen des Ertragsstrebens entgegenstehen.

Zu diesem konkret historisch-soziologischen Zweck ist es erforderlich, die ethisch-sozialphilosophischen Systeme herauszustellen, sofern sie Typen einer bestimmten Arbeitsethik darstellen und für die Arbeitsbewertung in der heutigen Zeit von Bedeutung sind. Einmal wird ihr jeweiliger Inhalt darüber entscheiden, warum der »Erfolg auf den die betreffende Tätigkeit gerichtet ist, wertvoller erscheint als die durch die Unterlassung bedingten Folgen« bzw. warum nicht; sie ergänzt also das Motiv, das durch den Geldwert der Arbeitsleistung gegeben ist, in bestärkender oder hemmender Weise; und ferner werden wir manche spezifisch sozialen Inhalte finden, die Forderungen über relatives Arbeitsentgelt zum Ausdruck bringen, und somit sehen, daß auch von der sozialphilosophischen Seite her ein Einfluß auf das Verhältnis der Berufsgruppen untereinander bemerkbar wird. (Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Zur Genesis der sozial-ökonomischen Ideologien in der russischen Wirtschaftswissenschaft *).

Von

ALEXANDER SCHIFFRIN.

I.

Die historische Eigenart der russischen politischen Oekonomie besteht in ihrem engen und unmittelbaren Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialen Ideologie. Die Hauptrichtungen dieser Wissenschaft — der Kathedersozialismus der 70er—80er Jahre des 19. Jahrhunderts, das Volkstümlertum (Narodničestvo), der Marxismus, der Sozialliberalismus, welcher die Traditionen des frühen Kathedersozialismus fortführte, der liberale Antimarxismus, repräsentiert durch die Schule P. Struwes —, alle diese Strömungen waren nicht nur wirtschaftstheoretische Schulrichtungen, sondern gleichzeitig Formen und Typen sozialer Ideologie. Der eigenartige, unwiederholbare Charakter dieser Wissenschaft ist völlig durch das gesellschaftliche Milieu determiniert, in dem sie sich entwickelte, und ist durch eine restlose Anpassung an das letztere bestimmt, indem die Wissenschaft zum Kampfplatz sozialökonomischer Ideologien gemacht wurde. Daraus erhellt, daß es zum vollen Verständnis dieser Wissenschaft niemals genügen kann, ihre theoretische Gedankenwelt allein, ihre »innere« Entwicklung zu erfassen; es ist vielmehr außerdem erforderlich, sie in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu erforschen, im Sinne der Einwirkung jener spezifischen gesellschaftlichen Umwelt, welche ihr ihren Charakter und ihren thematischen Aufbau gegeben hat.

In diesem Sinne wäre eine »transzendente Ideengeschichte« (d. h. die Betrachtung der wissenschaftlichen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt jener Einwirkungen, die von deter-

*) Aus dem Russischen übersetzt von A. v. Schelting.

minierenden sozialen Bedingungen, »äußeren« Momenten ausgehen,) besonders dem Wesen der russischen Wirtschaftswissenschaft adäquater als die nur »immanente« Betrachtung (»immanente Ideengeschichte«), welche die wissenschaftliche Entwicklung nur »aus ihr selbst«, nur »von innen«, als ein historisch und logisch innerlich-geschlossenes Kontinuum zu verstehen sucht [1]).

Diese kurze Vorbemerkung ist deshalb notwendig, weil den ausländischen Forschern gewöhnlich nicht nur das Verständnis des Ganzen der russischen Wirtschaftswissenschaft, sondern sogar eine nur vorläufige und ungefähre Orientierung in ihr schwer fällt. Besonders bezeichnend ist in diesem Sinne die einzige, der russischen Nationalökonomie gewidmete deutsche Arbeit: das kürzlich erschienene Buch von H. J. Seraphim, »Neuere russische Wert- und Kapitalzinstheorien« (Berlin und Leipzig 1925). Wenn auch der Verfasser die üblicherweise verbreiteten Fehler und Irrtümer noch potenziert, so ist sein Buch trotzdem und in einem gewissen Sinne gerade deshalb geeignet, als Ausgangspunkt für eine Betrachtung zu dienen, welche jene irrtümlichen und falschen Vorstellungen aufklärend zu verfolgen sucht und einige allgemeine Ewägungen zu dem Problem der Entwicklungstendenzen der russischen Wirtschaftswissenschaft anzustellen unternimmt.

Die Arbeit von Seraphim zerfällt in drei Teile: der erste gibt einen historischen Ueberblick und eine allgemeine Charakteristik der russischen Nationalökonomie, der zweite enthält eine kritische Darstellung der Werttheorien, der dritte ist den Kapitalzinstheorien gewidmet.

Das größere Interesse bietet für unser Thema der erste Teil. Seraphim unterscheidet in der russischen Wirtschaftswissenschaft folgende vier Grundrichtungen: 1. das Volkstümlertum, 2. den Marxismus, 3. den Revisionismus und 4. die »Kiewer Richtung«, zu welcher er Bunge, Pichno, Zitovič und Bilimovič rechnet. Die Gliederung nach einzelnen Strömungen und eine peinlich-genaue Abgrenzung dieser Strömungen ist bei der Charakteristik der russischen Nationalökonomie deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier die Einteilungen von jeher, kraft

[1]) Ich gebrauche die Ausdrücke »immanente Ideengeschichte« und »transzendente Ideengeschichte« in jener Bedeutung, die ihnen Otto Bauer beigelegt hat. Siehe O. Bauer, Das Weltbild des Kapitalismus, »Der lebendige Marxismus«, Jena 1924, S. 408/9.

Tradition nicht nach wirtschaftstheoretischen Ausgangspunkten, sondern nach der Zugehörigkeit ihrer Träger zu bestimmten sozialökonomischen Ideologien vollzogen wurden[2]). Leider ist Seraphim diese Aufgabe nicht geglückt. Er verwechselte und entstellte die geistigen Standorte der verschiedenen Richtungen und verzeichnete ihre gegenseitigen Beziehungen. Es genügt, um unsere Behauptung zu erhärten, zu zeigen, wen Seraphim als die »typischen« Vertreter des russischen Marxismus anführt. Er schreibt: »Zu erwähnen hier sind — neben dem tüchtigen Gelehrten A. J. Čuprov — N. Jvanjukov, N. Kablukov, A. Issaev, A. Manuilov, A. Bogdanov, A. Želesnov, A. Borovoj, Oganovskij, M. Filippov, A. Finn, P. Neždanov und viele andere. Sie alle haben bis zum Kriege den Chorus der russischen Marxisten gebildet« (S. 32). Etwas weiter oben auf der gleichen Seite drückt sich Seraphim noch bestimmter aus: er spricht hier von der »russischen Nationalökonomie der marxistisch-orthodoxen Epoche« (von mir gesperrt. A.S.) und rechnet zu ihren typischen Repräsentanten die an der zitierten Stelle genannten Autoren. Diese Aufzählung klingt fast unwahrscheinlich und ist geeignet, jeden in das höchste Staunen zu versetzen, der nur die leiseste und entfernteste Vorstellung von der russischen Wirtschaftswissenschaft hat ... Demgegenüber werden folgende Feststellungen genügen: unter den genannten Theoretikern sind in Wirklichkeit Čuprov, Ivanjukov, Issaev und Kablukov hervorragendste Vertreter des russischen Kathedersozialismus und sogar dessen Begründer gewesen; darüber hinaus könnte gesagt werden, daß mit ihnen überhaupt erst die wissenschaftliche Tradition der russischen Nationalökonomie beginnt. Von Issaev könnte man noch sagen, daß er der »marxistischste« unter den russischen Kathedersozialisten war. Kablukov steht dem Volkstümlertum nahe, A. Manuilov und Želesnov, die zu der zweiten nach-Čuprov'schen Generation russischer Nationalökonomen gehören, sind die hervorragendsten Bewahrer und Fortführer der kathedersozialistischen Traditionen; Voronzov ist ferner das theoretische Haupt und der führende Wirtschaftstheoretiker des russischen Volks-

[2]) In diesem Zusammenhange muß betont werden, daß in der russischen Wirtschaftswissenschaft — wie im weiteren gezeigt wird — alle Richtungen ihre ökonomischen Theorien mit philosophischen, soziologischen, politischen und wirtschaftspolitischen Elementen mehr oder minder unmittelbar verknüpfen. Darin kommt der typische Ideologismus der russischen Wirtschaftswissenschaft klar zum Ausdruck.

tümlertums, einer dem orthodoxen Marxismus prinzipiell gegensätzlichen und feindlichen Strömung[3]); Oganovskij ist einer der bedeutendsten ökonomischen Theoretiker des Volkstümlertums im neuen Jahrhundert; Borovoj ist sozialideologisch Anarchist und hat als Wirtschaftstheoretiker gar keine Berührungspunkte mit der marxistischen Doktrin[4]); V. Kossinskij ist ein bedeutender Agrarpolitiker mit konservativ-volkstümlerischen Tendenzen. Unter den von Seraphim genannten Schriftstellern gehören nur Bogdanov, Filippov, Finn und Nežadanov (Čerevanin) ins marxistische Lager. Und als typisch können nur Nežadanov und Finn bezeichnet werden. Der hervorragende Systematiker und Enzyklopädist Bogdanov ist für den russischen Marxismus nicht repräsentativ, denn als Philosoph und Soziologe weicht er von der Engels-Plechanov'schen theoretischen Tradition des russischen Marxismus ab. Und durchaus nicht typisch als marxistischer Theoretiker ist Filippov, der Anfang der 90er Jahre verstorbene Herausgeber der Zeitschrift »Wissenschaftliche Rundschau« (Naučnoe Obosrenie), mit seinem überholt-altmodischen, in den Traditionen der 70er Jahre wurzelnden aufklärerischen Universalismus.

Indem nun Seraphim auf diese Weise zu den Vertretern des russischen Marxismus seine Opponenten rechnet, hat er auf der anderen Seite weder die wichtigsten orthodox-marxistischen Nationalökonomen — P. Maslov und V. Iljin (Lenin) — genannt (trotzdem er ja gerade von der »orthodox-marxistischen Epoche« spricht), noch A. Skvorzov erwähnt, welcher — ohne die philosophischen und soziologischen Voraussetzungen des Marxismus zu akzeptieren und auch nur dem gemäßigtesten Sozialismus

---

[3]) Erstaunlich ist, daß Seraphim, der S. 32 seiner Arbeit Voronzov zu den Vertretern der marxistischen Orthodoxie rechnet, auf S. 27 mitteilt, er sei der typischste Vertreter des Volkstümlertums gewesen. »Der ökonomischen Entwicklung Rußlands schenkt eine Richtung erhöhte Aufmerksamkeit, die man unter dem Namen Narodničestvo zusammenfaßt. Ihr ausgesprochener Repräsentant Voronzov usw.« Auf S. 32 wird dann mitgeteilt, daß zwischen dem Narodničestvo und dem Marxismus ein ernster theoretischer Kampf geführt wurde, der mit der Niederlage des Volkstümlertums endete. So hat also in diesem Streit Voronzov sich selbst bekämpft.

[4]) Auf S. 70 führt Seraphim folgendes Zitat aus Borovoj an: »Wir sahen, daß nicht ein Pfeiler der grandiosen Marxschen Machination der geringsten wissenschaftlichen Kritik standhält. Seine Argumentationen sind entweder logisch unzureichend oder werden durch die Tatsachen der Wirklichkeit widerlegt.« Hat das etwa Seraphim veranlaßt, Borovoj der orthodox-marxistischen Gruppe beizuzählen?

gänzlich fremd bleibend — einer der konsequentesten und gradlinigsten Anhänger der ökonomischen Theorie von Marx gewesen ist [5]).

Seraphim richtet an den russischen Marxismus die Vorwürfe des Dogmatismus (»an Stelle selbständigen Forschens ist blinder Autoritätsglaube getreten . . .« S. 31), der Wirklichkeitsfremdheit (»es wird die Wirklichkeitsfremdheit gesteigert, die von Gefühlen und Idealen beeinflußte aprioristische Einstellung noch mehr unterstrichen als bisher« S. 31/32) und der Voreingenommenheit (»es werden Glaubenssätze, Axiome, Dogmen aufgestellt«). Da aber bei Seraphim unter die Rubrik »Marxismus« fast die gesamte russische Wirtschaftswissenschaft in der ganzen Mannigfaltigkeit ihrer Strömungen gebracht wird, so ist es die russische politische Oekonomie schlechthin, der jenes von Seraphim gesprochene strenge und schonungslose Urteil gelten soll. Sie wird bei ihm einer fast pathologischen Wirklichkeitsfremdheit, eines theoretischen Primitivismus und einer sozialethischen Simplifizierungs- und Verflachungssucht angeklagt.

Freilich übertreibt Seraphim die Ausbreitung des russischen Marxismus, welcher ja in seiner Vorstellung die ganze russische Wirtschaftswissenschaft restlos absorbiert und sich assimiliert, und gewaltig irrt er in allem, was die Gruppierung der einzelnen Schulen und ihre Charakteristik betrifft. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß in einem gewissen Grade die russische Nationalökonomie — in ihrer eigenartigen Gestalt und in den besonderen Wegen ihres geschichtlichen Werdens — sich von der westeuropäischen unterscheidet. Deshalb ist bei einem westeuropäischen Forscher eine gewisse Verschiebung der Schulen und falsche Umstellung ihrer einzelnen Vertreter fast unvermeidlich. Doch hat Seraphim die Grenze des dabei Zulässigen überschritten. Ein interessantes Beispiel für jene Verschiebung sei hier angeführt: der bekannte Kartellpolitiker Tschierschky hält den bedeutenden russischen Nationalökonomen Želesnov nicht nur für einen marxistisch orientierten Gelehrten, sondern auch für einen typischen Vertreter der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik, und stellt ihn in dem Auf-

[5]) Dieser von Seraphim unternommenen Klassifikation der russischen Nationalökonomen würde in der deutschen Wissenschaft etwa die Zurechnung Brentanos, Sombarts, Damaschkes und Silvio Gesells zur marxistischen Orthodoxie entsprechen!



satz »Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Kartellen« (Kartellrundschau, 1920, Heft 11) in eine Reihe mit Schönlank und Hilferding. Eine solche, in verschiedenen Proportionen immer wiederkehrende Aberration verleiht dem hier behandelten Thema eine gewisse Aktualität. Eine Charakteristik der russischen Nationalökonomie geben heißt: den Inhalt und den Sinn der für diese Wissenschaft grundlegenden geistesgeschichtlichen Traditionen bestimmen; die Grundrichtungen dieser Wissenschaft selbst feststellen, sie gegeneinander abgrenzen, ihre gegenseitigen Beziehungen festlegen; und — soweit diese Richtungen, wie schon hervorgehoben wurde, nicht nur ökonomisch-theoretische Konzeptionen, sondern auch lebendige, aktiv-wirkende sozialideologische Realitäten darstellen — die determinierende Einwirkung sozialer Bedingungen auf ihr historisches Werden feststellen und umgekehrt ihre eigenen gesellschaftlichen Rückwirkungen aufzeigen. Der zuletzt formulierten Fragestellung nach, gehört das vorliegende Thema zu den Problemen der Soziologie der Wissenschaft.

II.

Die russische Nationalökonomie ist verhältnismäßig sehr jung. Als Wissenschaft, als ein organisches Gebilde, entsteht sie erst in den 70er Jahren vorigen Jahrhunderts. Erst spät beginnt der ökonomische Gedanke in Rußland seine Arbeit — weder in der zweiten Hälfte des 18., noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Rußland seine Smith und Ricardo, seine Thünen und List, seine Say und Sismondi gehabt. Die 50er und 60er Jahre des 19. Jahrhunderts bilden hier nur eine Vorgeschichte wissenschaftlicher Entwicklung, und keinem einzigen der Nationalökonomen jener Zeit — Gorlov, Babst, Vernadskij, Žukovskij, Bunge — ist es gelungen, eine Schule zu gründen. Die von ihnen vertretenen Positionen des wirtschaftlichen Liberalismus waren in der damaligen öffentlichen Meinung stark erschüttert und diskreditiert. Die entstehende russische Wirtschaftswissenschaft hatte noch keine feste, tragfähige nationale Tradition. Soweit aber eine solche in Anfängen vorhanden war, war sie ausgesprochen kritisch und sozialistisch — sie kam von Černyschevskij. Von den bemerkenswertesten und verbreitetsten Arbeiten der 60er Jahre lehnt sich die eine, »Die Gewerbearten« von Korsak, in einigen ihrer Deduktionen an Marx an. Die andere von Flerovskij-

Bervi, »Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland« ist ausgesprochen sozialistisch (sie ist sogar zum Zwecke der sozialistischen Propaganda ausgenützt worden). Die Epigonen des Klassizismus konnten zu jener Zeit in Rußland somit keinen Erfolg haben. Daher stützt sich die aufkommende russische Nationalökonomie direkt auf die Klassiker selbst: Smith und Ricardo, welcher letztere teilweise in der Millschen Interpretation aufgenommen wurde, auf Marx und Rodbertus und dann auf Černyschevskij. Das sind die Elemente, die von der Generation russischer Nationalökonomen der 70er Jahre zu einem eigenartigen System verarbeitet worden sind, dessen sozialpolitische und theoretische Orientierung seine Bezeichnung als Kathedersozialismus rechtfertigt. Es ist wesentlich, festzustellen, welche Elemente des Marxismus nun zum eisernen Bestande dieses russischen Kathedersozialismus wurden. Bekanntlich hatte Marx in den 70er Jahren in keinem anderen Lande einen solchen Erfolg, wie in Rußland. Die Aeußerung von J. J. Kaufmann (Vjestnik Evropy — Europäischer Bote —, Mai 1872) legt deutliches Zeugnis von der Aufnahme ab, welche Marx in den russischen akademischen Kreisen jener Zeit gefunden hatte. Große Rolle spielte dabei der Umstand, daß der fortschrittliche russische Liberalismus jener Periode nicht nur dem Theoretiker, sondern auch dem Sozialpolitiker Marx eine gewisse Sympathie entgegenbrachte [6]). Die hervorragenden Vertreter des sich formierenden russischen Kathedersozialismus — N. J. Siber, A. Possnikov, A. J.Čuprov — geraten von vorneherein unter den Bann des Marxschen Ideenkreises. Das Buch von Siber »D. Ricardo und K. Marx«, das den Anfang zu der russischen marxistischen Literatur legt, ist schon im Jahre 1871 erschienen. Die Arbeitswertlehre wird für diese Gruppe zum Prinzip und Ausgangspunkt theoretischen Denkens. Und dennoch wäre es durchaus falsch, anzunehmen, daß die Begründer dieses russischen Kathedersozialismus vollendete Mar-

[6]) Interessant ist zu vergleichen, wie verschieden Marx von den führenden Vertretern des Liberalismus in Rußland einerseits und in Deutschland anderseits behandelt wurde. Es genügt, dem Verhältnis zwischen K. Marx und M. Kovalevskij (s. den Marx-Engels-Briefwechsel, Bd. IV, 1921, S. 410—15 mit den Aeußerungen über »unseren Kovalevskij«, »unseren Freund Kovalevskij« usw.) den Charakter der bekannten Polemik Brentano-Marx entgegenzuhalten. Der Unterschied springt in die Augen. Für die Stimmungen in den geistig führenden russischen Kreisen jener Zeit ist charakteristisch die lobende Anerkennung von Marx als Gelehrten seitens des hervorragenden Juristen A. Koni in einer seiner bekannten Staatsanwaltsreden.

xisten gewesen wären. Mit vollem Recht nennt A. Manuilov ihre Lehre »das Ricardo-Marxsche System«. Man kann wohl sagen, daß dieser Schule das Marxsche ökonomische System nur als eine kritische und logische Vollendung der Lehre Ricardos erscheint; nicht aber als eine neue Konstruktion, die Ricardo in sich »aufhebend« überwindet. Methodologisch hat der russische Kathedersozialismus wenig Berührungspunkte mit Marx — hier bleibt J. St. Mill weiter wirksam. Noch weniger hat der russische Kathedersozialismus die Marxsche Soziologie aufgenommen. Seine soziologische Doktrin ist vorwiegend Spencerianismus. Und schließlich blieb diese Richtung dem marxistischen Sozialismus ganz und gar verschlossen. Das historische Verdienst dieser Schule liegt nun darin, daß mit ihr die Nationalökonomie als Wissenschaft feste Wurzeln auf russischem Boden faßt. Sie hat die echt wissenschaftliche Tradition eingeleitet und dem Eindringen der Vulgärökonomie in die russische Wirtschaftswissenschaft den Riegel vorgeschoben, indem sie die klassischen Muster des westeuropäischen ökonomischen Denkens in Rußland einführte und kultivierte. Und wenn der russische Kathedersozialismus in seinen Generalisationen und Synthesen stets etwas primitiv und stark eklektisch geblieben ist, wenn es ihm auch nicht geglückt ist, die Wissenschaft wesentlich zu vertiefen und weiter zu bringen, so liegt es wohl in gewissem Grade eben daran, daß seine Vertreter ja nur die ersten Pioniere der russischen Nationalökonomie gewesen sind.

Als eine sozialpolitische Ideologie ist der russische Kathedersozialismus von dem deutschen wesentlich verschieden. Ihm war jede Staatsapologetik (z. B. in der Art der sozialpolitischen Einstellung des »preußischen Typus«, repräsentiert durch A. Wagner) ebenso fremd, wie das letzte Wort des Liberalismus von englisch-manchesterlichem Gepräge, damals durch Brentano repräsentiert. Auf den geschichtlichen russischen Staat hat diese Richtung keine Hoffnungen gesetzt. Ihre Vertreter, als konsequente Anhänger einer allumfassenden sozialen Gesetzgebung, kamen als Sozialpolitiker oft in unmittelbare Nähe des Sozialismus. Der russische Kathedersozialismus war libertärer und radikaler als der deutsche.

Im Interessezentrum des russischen Kathedersozialismus standen stets die Belange und Nöte des russischen Dorfes. Damit hängt es zusammen, daß gerade diese Richtung den Grund zu der russischen Agrarökonomik gelegt hat, welche ja u. a. der

russischen Nationalökonomie ihren internationalen Ruf gebracht hat. Diese Einseitigkeit des russischen Kathedersozialismus ist jedoch zu einem der Gründe dafür geworden, daß diese Richtung sehr wenig Aufmerksamkeit dem grundlegenden wirtschaftlichen Problem schenkte, welchem Rußland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüberstand: dem Problem der kapitalistischen Entwicklung. Die kapitalistische Transformierung des Landes und die damit zusammenhängenden gigantischen Wandlungen in seiner sozialen Struktur und in der Sozialpsychik des Volkes — diese bedeutsamen Prozesse sind von dem Kathedersozialismus fast gänzlich übergangen. Unzweifelhaft hat diese seine theoretische Starrheit und Unbeweglichkeit — bedingt durch seine allgemeine Einstellung, die ja nur in einem kapitalistisch unreifen und sozial rückständigen Lande sich bilden und entwickeln konnte, — die Weiterentwicklung begünstigt: die Tatsache, daß mit den 90er Jahren die Bedeutung des russischen Kathedersozialismus zu sinken beginnt; die russische Wirtschaftswissenschaft differenziert sich weiter und sieht sich neuen Problemen gegenüber.

Sowie in seinem Verhältnis zu den theoretischen Problemen der kapitalistischen Entwicklung, als auch in seiner Stellungnahme zu den konkreten Interessen dieser Entwicklung ist der Kathedersozialismus der 70er bis 90er Jahre sozusagen neutral gewesen. Was er völlig ausschloß, war kapitalistische Apologetik. Er war — wenn man so sagen darf — eine eigenartige »a-kapitalistische« sozialökonomische Ideologie.

III.

Das Aufkommen des Volkstümlertums fällt in die gleiche Zeit, wie das des Kathedersozialismus — in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts. Zuerst — in den 70er Jahren — formiert sich seine soziologische Doktrin; seine ökonomische Lehre entfaltet sich später — in den 80er und 90er Jahren. Als ökonomische Konzeption entlehnt das Volkstümlertum von vornherein eine Reihe von Elementen der marxistischen Oekonomik. Schon im Jahre 1877 verteidigt N. K. Michailovskij, der bedeutendste Publizist dieser Richtung, die ökonomische Lehre von Marx gegen die Kritik von J. Žukovskij, eines hervorragenden Vertreters des damaligen ökonomischen Liberalismus. Die ökonomische Theorie

des Volkstümlertums ist, ihrer Grundlage nach, der theoretisch ökonomischen Konzeption des russischen Kathedersozialismus verwandt. Wie den Konstruktionen des letzteren, liegt auch hier eine Kombination aus Klassikern sowie Rodbertus und Marx zugrunde; doch ist an Stelle von Mill Sismondi getreten. Unter den einzelnen Vertretern des Volkstümlertums sind die Elemente der marxistischen Oekonomik in reinster und unvermischtester Gestalt bei Nikolaj-On (N. Danielson) gegeben. Der andere führende Theoretiker des Volkstümlertums, V. Voronzov hat nur geringe Beziehungen zur marxistischen ökonomischen Theorie.

Als eine theoretisch-ökonomische Konzeption bietet das Volkstümlertum nur wenig Interesse. Seine Konstruktionen sind weder neu noch originell. Die These von der Unmöglichkeit der kapitalistischen Entwicklung Rußlands — im besonderen der Versuch von Nikolaj-On, diese Unmöglichkeit gerade »nach Marx« aufzuzeigen — war vollständig unhaltbar und unzulänglich fundiert. Viel bedeutender war die Rolle des Volkstümlertums als einer sozialökonomischen Ideologie. Es wäre durchaus unrichtig, diese Konzeption des Volkstümlertums als eine bloße Phantastik anzusehen. Und wenn man, wie z. B. Seraphim, im Volkstümlertum nichts als »Außerachtlassen der konkreten Wirklichkeit« zu finden vermag, so zeugt das nur von einem völligen Unverständnis für den historischen Sinn dieser Richtung. Im besonderen sind die Behauptungen Seraphims, daß das Volkstümlertum seine sozialen Ideale an die Stelle der Wirklichkeit setzte, völlig unrichtig. In Person von Nikolaj-On hat das Volkstümlertum die Möglichkeit der Auflösung und Zerstörung der »Volksproduktion« anerkannt, indem es das Schwergewicht seiner Argumentationen auf den Nachweis der Unmöglichkeit normaler organischer Entwicklung für den russischen Kapitalismus verlegte. Seraphim führt — in kritischer Absicht — die Bemerkung Struves (aus dem Aufsatz von Simkovič in Konrads Jahrbüchern 1897, III. Bd.) an, daß die Narodniki »Ideologen der Naturalwirtschaft« gewesen seien. Doch gerade die Vertretung dieser Ideologie der Naturalwirtschaft, welche damals quantitativ (statisch, nicht dynamisch) eines der Grundelemente der russischen Oekonomik darstellte, hat ja dem Volkstümlertum seine historische Bedeutung und Aktualität verliehen. Die ethische und geschichtstheoretische Nichtannahme des Kapitalismus durch die literarischen Verfechter des Volkstümlertums ist nichts

anderes als der komplizierte ideologische Reflex jenes »passiven Widerstandes«, welchen dem eindringenden Kapitalismus die durch ihn mit Auflösung bedrohte Naturalwirtschaft entgegenbrachte. Im Volkstümlertum fand seine unmittelbare ideologische Widerspiegelung jene tiefe sozialwirtschaftliche Krisis, die der siegreiche Zug des russischen Kapitalismus im Gefolge hatte [7]). Es repräsentierte die in Rußland weit ausgebreitete und tief verwurzelte antikapitalistische Mentalität. Das Volkstümlertum war das erste dem russischen Kapitalismus zugerufene »memento mori«, seine erste Warnung, deren soziologischer Sinn es war, zu erinnern, daß der russische Kapitalismus auf dem Fundamente roher und amorpher Menschenmassen sich aufbaute, die den »Geist des Kapitalismus« nicht aufgenommen hatten und die dem kapitalistischen Ueberbau innerlich fremd und unverbunden gegenüberstanden. Als soziale und kulturelle Weltanschauung verneint das Volkstümlertum die industrielle bzw. städtische Kultur. Es spiegelte wider — und erhob bis zu einem gewissen Grade zur Norm — die historische und soziale Starrheit und Primitivität der gesellschaftlichen Verhältnisse Rußlands, und als erster, unklarer Ausdruck der Ideologie und der sozialen Stimmungen breiter »außergeschichtlichen« Schichten war das Volkstümlertum unzweifelhaft eine gesellschaftliche Realität, eine soziale Erscheinung von großer Tragweite [8]). Als eine wissen-

[7]) »Auf dem platten Lande zeitigte der Niedergang und die Zersetzung der bäuerlichen Wirtschaft unter dem Drucke der fiskalischen Auspoverung und der Geldwirtschaft grauenvolle Zustände, periodische Hungersnöte und periodische Bauernunruhen« (R. Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals, Berlin 1913, S. 240).

[8]) Die heutzutage fast vergessene Konzeption des russischen Volkstümlertums und der Streit zwischen Narodniki und den Marxisten gewinnt nun eine internationale Bedeutsamkeit und ein aktuelles Interesse angesichts der Frage, welche Entwicklungsrichtung die sog. rückständigen Länder — Indien, China usw. — einschlagen werden. In diesen Ländern läßt sich eine aktivistische Tendenz beobachten, ihre »Volksproduktion«, ihre (nur etwas reformierte) traditionale Sozialstruktur und Lebensformen dem auflösenden und revolutionierenden Einfluß des Kapitalismus entgegenzusetzen. Diese Tendenzen nehmen z. Zt. eine geschlossene ideologische Form an. Besonders interessant in dieser Beziehung sind die Arbeiten des indischen Gelehrten Radhakamal Mukerjee: Foundations of Indian Economics (London 1916) und Principles of comparative economics (2 vol. London 1921/22). Mukerjee ist ein konsequenter »Narodnik«. Die Bewertung, die bei ihm die sozialethische Bedeutung der altindischen Institute und die alte Agrarverfassung erfahren, fällt fast vollständig mit den entsprechenden Anschauungen der russischen Narodniki der 70er bis 80er Jahre zusammen. Und ebenso steht es mit seiner prinzipiellen Stellungnahme zum Kapitalismus. Manchmal finden sich buchstäblich-identische Formulierungen!

schaftliche Richtung indessen, als Theorie gesellschaftlicher Entwicklung war das Volkstümlertum des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts offenbar lebensunfähig und unzulänglich. Es gab keine Antwort auf die Hauptfrage der sozialen Entwicklung, es verflachte die Theorie und war wissenschaftsmethodisch hilflos. Indem es auch nicht vermochte, sich als die realistische Bauernideologie durchzusetzen, war es dem Untergange geweiht und in seiner ursprünglichen orthodoxen Form wurde es auch vollständig beseitigt — im Ergebnis der bekannten Diskussion der 90er Jahre. Das Volkstümlertum erlebte eine Renaissance im Beginn des 20. Jahrhunderts. Doch in einer neuen Form: Als eine aktivistisch-sozialistische Ideologie, als Doktrin des integralen Sozialismus, gestützt allerdings auf soziologische Voraussetzungen des alten Volkstümlertums, doch durch den Versuch charakterisiert, einen engeren theoretischen Kontakt mit dem Marxismus einzuleiten. Zum politischen Träger der Traditionen des Volkstümlertums wird die sozialrevolutionäre Partei. Doch hatte diese Renaissance kein inneres Gleichgewicht und keine theoretische Stabilität zur Folge gehabt. Die neue Richtung ist innerlich nicht einheitlich. Auf der einen Seite behielt sie in ihren Reihen eine Gruppe von Vertretern des überlieferten und überholten orthodoxen Volkstümlertums, auf der andern Seite hat sie einen, dem Marxismus sich so annähernden Theoretiker, wie N. Suchanov, hervorgebracht. Die folgenden Jahre der raschen kapitalistischen Entwicklung (zwischen den beiden Revolutionen von 1905 und 1917) haben nun die soziale Basis des Volkstümlertums weiter transformiert und unterhöhlt.

Die Lösung hat das Problem nur in den Stürmen der Revolution gefunden. Die gigantischen Erschütterungen dieser Jahre erweckten die geschichtlich passive Bauernmasse. Die patriarchalischen Lebensformen waren zerstört, die alten Bindungen zerrissen, der sekuläre Traditionalismus gebrochen. Die vollendete Agrarrevolution stellte das Bauerntum in eine prinzipiell neuartige Situation. Die Bauernschaft wurde aus einem Stand zur Klasse. Ihre soziale Mentalität, befreit von historischer Gebundenheit, verändert sich in ihrem Wesen. Die integral-sozialistische, durch alte volkstümlerische Traditionen belastete Ideologie kann mit dem Moment als historisch liquidiert gelten, da der russische Bauer zum freien Warenproduzenten wurde.

IV.

Die der russischen Nationalökonomie durch den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes gestellte Grundfrage — die Frage nach den Wegen seiner kapitalistischen Entwicklung — hat die damals führende kathedersozialistische Richtung nicht zu beantworten vermocht. Dazu war sie theoretisch zu verstarrt. Selbstverständlich konnte das Problem auch von der Nationalökonomie des Volkstümlertums nicht gelöst werden — in Anbetracht ihrer krassen antikapitalistischen Voreingenommenheit und ihrer traditionalen Gebundenheit. Und — was besonders wichtig ist — fehlte damals in Rußland eine festgefügte Schule bürgerlicher Oekonomik, die imstande wäre, jene Frage zu stellen und klar ins theoretische Bewußtsein zu heben. Die offizielle Universitätswissenschaft ging — soweit sie nicht durch eine der kathedersozialistischen Strömungen repräsentiert war — in der Regel nicht über den Rahmen einer primitiv-vorwissenschaftlichen Kameralistik hinaus. Und so besteht die historische Eigenart der russischen Nationalökonomie darin, daß die Zentralfrage der russischen Volkswirtschaft — das Problem kapitalistischer Entwicklung Rußlands — durch die marxistische Schule gestellt und gelöst werden mußte, und der Umstand, daß der Marxismus hier als Substitut der entwickelten bürgerlichen Oekonomik fungierte, verleiht ihm besondere nationale Bedeutung. Frei von irgendwelcher historisch bindenden Tradition kam der Marxismus nach Rußland und bewaffnet mit soziologischem Realismus als allgemeiner Methode wissenschaftlicher Forschung. Er brachte mit sich nicht nur eine Theorie, sondern auch eine neue Mentalität — den Geist der industriellen und städtischen Kultur — und erklärte den Krieg allen Arten und Formen sozial-konservativer Ideologie. Alle progressiven Elemente der russischen Nationalökonomie versammelten sich in den 90er Jahren unter dem Banner des Marxismus. Und bemerkenswert ist, daß in jener Zeit nicht nur die Vertreter des späteren russischen Revisionismus und Sozialliberalismus, welcher letztere im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts unter neuen Verhältnissen die Tradition des alten Kathedersozialismus fortführte, durch die marxistische Schule hindurchgegangen waren, sondern auch die Vertreter des späteren liberalen Antimarxismus, dieser einzigen geschlossenen Richtung der bürgerlichen Oekonomik in Rußland. Und nicht

nur das: in den 90er Jahren finden wir in der unmittelbaren Nähe der marxistischen Literaten einen Professor A. Skvorzov, den konsequentesten und vollbewußtesten bürgerlichen Sozialpolitiker, welcher aber theoretisch mit seltener Geradlinigkeit die grundlegenden Voraussetzungen der marxistischen Wirtschaftslehre aufgenommen hatte. Aus der Tatsache jedoch, daß alle diese Elemente sich unter der Hegemonie des Marxismus vereinigt hatten, folgt natürlich durchaus nicht, daß sie ihn etwa restlos akzeptiert hätten. So haben seine liberalen Mitläufer und z. T. schülerhaften Nachbeter wohl den soziologischen Realismus und die scharf ausgeprägte industrialistisch-urbanistische Tendenz des Marxismus angenommen, doch von vornherein eine kritisch-negative Stellungnahme zu seiner theoretischen Methodik und zu seinen prinzipiell sozialistischen Gehalten bewahrt. Und zweifellos vereinfacht Rosa Luxemburg die wechselseitigen Beziehungen der Gruppen in dem russischen Marxismus, wenn sie in einem der glänzenden, dem Streit zwischen Marxisten und Narodniki gewidmeten Kapitel der »Akkumulation des Kapitals« sagt: »In der uns interessierenden Frage der allgemeinen Entwicklungsmöglichkeiten des Kapitalismus erstand den beiden genannten Vertretern der Skepsis (das sind Nikolaj-On und Voronzov. A. S.) in den 90er Jahren eine ganze Reihe von Widersachern, eine neue Generation russischer Marxisten, die, ausgerüstet mit der historischen Erfahrung und dem Wissen Europas, neben Georg Plechanov in die Schranken traten: Prof. Kablukov, Prof. Manuilov, Prof. Issaev, Prof. Skvorzov, Wlad. Iljin, Peter v. Struve, Bulgakov, Prof. Tugan-Baranovskij u. a.« (S. 243) und weiter: »Von jener Plejade der marxistischen Optimisten ist zehn Jahre später . . . mit einer Ausnahme kein einziger im Lager des Proletariats zu finden gewesen« (ebenda S. 244). Wenn die erste Liste etwas willkürlich zusammengesetzt ist — z. B. ist schon zweifelhaft, ob Prof. Kablukov zu der »Plejade marxistischer Optimisten« gerechnet werden könnte —, so ist jedenfalls der an zweiter Stelle angeführte Satz geeignet, die falsche Vorstellung zu erwecken, daß jene Theoretiker bis zum »Exodus« im Lager der marxistischen Sozialdemokratie gestanden hätten. Das wäre unrichtig. Der sogenannte »legale Marxismus« existierte parallel mit der in den 90er Jahren durch Plechanov, Iljin (Lenin), Maslov und Neždanov-Čerevanin repräsentierten marxistischen Orthodoxie, welche die entstehende russische Sozial-

demokratie ideologisch »versorgt« hat; der legale Marxismus näherte sich manchmal dieser Orthodoxie, doch floß er nie mit ihr zusammen. Der Marxismus der 90er Jahre war nur ein loser literarischer Block. Er bildete die wissenschaftlich-theoretische Basis der aufkommenden Sozialdemokratie in dem Maße, als in ihm die ökonomische Theorie von Marx mit seiner soziologischen Doktrin organisch vereinigt wurde und bei der Analyse der konkreten russischen Wirklichkeit sich ausprägende Klassenbeziehungen und Klassengegensätze der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft hervorgehoben wurden. Auf der anderen Seite wurden einzelne Elemente des Marxismus — seine ökonomische Theorie und sein sozialtheoretischer Objektivismus — als eine spezifische ideologische Form zur Emanzipation der aufkommenden bürgerlichen Oekonomik von der primitiven »akapitalistischen« Tradition des russischen Kathedersozialismus und zur endgültigen Ueberwindung der »antikapitalistischen« Nationalokonomie des Volkstümlertums theoretisch verwertet [9]), und dies in Verbindung mit irgendeiner fremdartigen soziologischen Theorie, z. B. mit der Soziologie Simmels bei Struve, und mit einer einseitigen, in kapitalistische Apologetik übergehenden Analyse der kapitalistischen Entwicklung Rußlands, wobei das Schwergewicht auf die spontane Entfaltung der Produktivkräfte gelegt wurde — »gehen wir in die Schule zum Kapitalismus« (Struve). Jedenfalls stand der Marxismus an der Wiege der bürgerlichen Oekonomik Rußlands. In diesem Sinne muß die ungeheure pädagogische Rolle des russischen Marxismus — er hat der fortschrittlichen bürgerlichen Oekonomik Rußlands ihren theoretischen »Schliff« gegeben — und seine allgemeine sozialkulturelle Bedeutung hervorgehoben werden [10]). Der legale Marxismus in den Jahren 1900—1901 geht endgültig in Revisionismus über. Und zu dieser Zeit vollzieht sich der unwiderrufliche Bruch zwischen ihm und der marxistischen Orthodoxie.

Der in den 90er Jahren weit über seine »natürlichen« Grenzen sich ausbreitende Marxismus verwandelt sich am Anfang des

---

[9]) Diese Seite des russischen legalen Marxismus ist von Max Weber betont worden. »Peter Struve selbst hat mit seiner ursprünglich stark an Marx orientierten gründlich geschulten Kenntnis des Kapitalismus seinen eigentlichen Lebenszweck in der Bekämpfung jener romantischen (volkstümlerischen. A. S.) Illusionen gefunden« (Max Weber, Zur Lage der bürgerl. Demokratie in Rußland. Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol. Bd. 22, S. 237/238).

[10]) Seraphim hat indessen übersehen, daß erst der Marxismus die moderne bürgerliche Wirtschaftswissenschaft in Rußland möglich gemacht hat.



20. Jahrhunderts in die wissenschaftliche Theorie der Sozialdemokratie. Rasch formiert sich seine Ideologie, wobei die Engels-Plechanov'sche theoretische Tradition, diese in den Fragen der Philosophie und Soziologie konsequenteste Linie der marxistischen Orthodoxie voll akzeptiert wird [11]). Der Marxismus ist in Rußland nicht allein als eine sozialökonomische oder politische Konzeption, sondern als eine umfassende geschlossene Weltanschauung aufgenommen worden. Und umgekehrt die Weltanschauungsprobleme wurden Bestandteile der politischen Ideologie. Im russischen Marxismus sind die Fragen der reinen Theorie, die Probleme der Weltanschauung, d. h. die Summe der philosophisch-soziologischen Prämissen und Wertungen, weder »Privatsache« noch »Nebensache« gewesen [12]), nicht nur deshalb, weil mangels eines normalen politischen Raumes die Fragen der Ideologie und theoretische Debatten überhaupt eine größere Rolle spielen m u ß t e n , indem sie die normale politische Wirksamkeit ersetzten und antizipierten, sondern auch deshalb, weil unter russischen Verhältnissen die Sache des Sozialismus n o t-

[11]) Die Versuche der einzelnen russischen Marxisten von dieser Tradition abzugehen, hatten keinen Erfolg. Die Schule Bogdanovs, die eine Revision dieser philosophisch-soziologischen Konzeption unternahm, fand nur einen schwachen Widerhall — trotz der außergewöhnlichen literarischen Begabung ihrer einzelnen Vertreter — und ebenso stand es um die ethisch-philosophische, voluntaristisch gefärbte Propaganda von Lunačarskij, die einige gemeinsame Züge mit der ethisch-ästhetischen Richtung Kurt Eisners aufweist.

[12]) Mit der größten Klarheit hat L. Martov im Jahre 1901 diesen Standpunkt dargelegt, als nach dem endgültigen Abfall der Revisionisten die russische Sozialdemokratie sich die Frage nach der Ideologie vorlegte und sich endgültig auf die Position der marxistischen Orthodoxie festlegte. Martov schrieb: »Sie (die sozialistische Intelligenz) muß den eigentlichen Sinn jenes Kampfes verstehen, der von allen Seiten gegen die revolutionäre marxistische »Orthodoxie« geführt wird, und muß im Namen der realen Klasseninteressen sich entschieden auf die Seite der letzteren stellen. . . . . Wehe der sozialistischen Partei, die freiwillig auf eine selbständige ganzheitliche Weltanschauung verzichtet hat, die unter dem Einfluß der von bürgerlichen Ideologen ausgehenden Kritik geraten ist und sich mit einer eklektischen Weltanschauung begnügt. . . . Wehe der russischen Sozialdemokratie, wenn ein Quasimarxismus ihrer Weltanschauung zugrunde gelegt wird, ein Marxismus, der nach autoritären Hinweisen der Herren Bernstein, Struve, Prokopovič gereinigt, verbessert und ergänzt worden ist. . . . Wollen wir wirklich die Interessen der Arbeiterbewegung in ihrem Ganzen wahren, so dürfen wir in keiner einzigen Sphäre vor dem bürgerlichen Gegner zurückweichen, ganz gleich, wohin er seinen Schlag auch richten mag. W i r s o l l e n der Kritik überall begegnen können, wo sie nur eindringen mag, ob in der Sphäre der metaphysischen Ethik, ob in der der transzendentalen Philosophie. . . . Die Verteidigung der sozialistischen Theorie, ihre Entwicklung im Geiste ihrer fundamentalen Prinzipien — das ist die erste Pflicht der revolutionären sozialistischen Intelligenz« (»Zarja« — »Morgenröte« — Nr. 2/3, S. 200/201).

wendig tiefer in die individuelle und soziale Psychik drang, als dies bei einer bloßen Formel politischer Aktion oder bei einer beschränkt ökonomischen Theorie der Fall sein kann. Auf der anderen Seite mußte die Ideologie selbst die denkbarst straffe, allumfassend-geschlossene und zugespitzte Form annehmen. Die orthodoxe Geradlinigkeit des russischen Marxismus war nicht willkürlich, sie war vielmehr eine notwendige, gesellschaftlich bedingte Erscheinung.

In der Sphäre der konkreten Oekonomik war dem russischen Marxismus das Streben eigentümlich, die Entfaltung des russischen Kapitalismus synthetisch zu begreifen, und so ein gigantisches Neuland der marxistischen Geschichtstheorie anzuschließen. Eine besondere Aufmerksamkeit der russischen Marxisten lenkte auf sich die stürmische Entwicklung des russischen Kapitalismus nach der Revolution von 1905. Sie versuchten, die wichtigsten konkreten Fragen in der russischen Oekonomik jener Periode zu erforschen: die Auflösung der Dorfgemeinschaft (des »Mir«, der Obschčina) — die Arbeiten Lossickijs —, die soziale Differenzierung und Umschichtung der Bauernschaft, Industrialisierung der Landwirtschaft, das Tempo der industriellen Entwicklung, das Problem des kapitalistischen Zyklus (besonders die Arbeit von Finn-Enotajevskij: »Die russische Wirtschaft der Gegenwart«, 1910) usw.

In der Periode zwischen der revolutionären Krise von 1905 und dem Weltkrieg machte der russische Marxismus den Versuch, nicht nur die kapitalistische Transformierung der russischen Volkswirtschaft, sondern auch die gesamte spezifische soziologische Struktur des russischen Kapitalismus zu begreifen. Ein theoretischer Auftakt zu der interessanten Diskussion, die sich darüber um die Jahre 1911 bis 1913 entwickelt hatte, war die von Trotzky und Parvus noch 1905 aufgestellte These, die sogenannte »Theorie der permanenten Revolution«. Ihre Schöpfer gingen von der Vorstellung aus, daß angesichts der spezifischen sozialen Struktur Rußlands: der mächtigen Industrie von amerikanischem Typus, die nicht aus dem Handwerk und Kleingewerbe allmählich herausgewachsen, sondern mit einemmal in ihren gegenwärtigen Dimensionen aufgepfropft worden ist und sich auf eine rückständige Agrarwirtschaft stützt, und des daraus resultierenden Fehlens der organischen Zwischenelemente, der mittleren Größen, in der russischen Volks-

wirtschaft, — der russische Kapitalismus eines inneren Gleichgewichts entbehre. Unter diesen Bedingungen vollziehe sich die Akkumulation der realen gesellschaftlichen Machtmittel in polargegensätzlichen Zentren — auf der Seite der Bourgeoisie und des Großgrundbesitzes, die über den Apparat der Staatsgewalt verfügen, und auf der Seite des Proletariats, welcher durch die Logik der Geschichte in den revolutionären Kampf hineingestürzt wird. Daher sei in Rußland — bei der geschilderten Verteilung der gesellschaftlichen Machtmittel — jeder politische Kampf notwendig mehr als ein Kampf um die Verfassungsform, um politische Demokratie und dergleichen, und werde zu einem Kampf um Sozialismus. Der russische Kapitalismus sei sozial unstabil und seiner Struktur nach prinzipiell unorganisch, innerlich widerspruchsvoll, nicht nur Kraft der dem kapitalistischen Produktionsprozeß überhaupt immanent eigentümlichen Antinomien, sondern auch als konkrete gesellschaftliche Formation spezifischer Art, die infolge der akuten Disproportionalität der sie bildenden sozialökonomischen Mächte sich im Zustande einer permanenten Krisis befindet und die zusammenbrechen muß, bevor die theoretisch mögliche Kulmination erreicht ist [13]).

Einen direkt entgegengesetzten Standpunkt entwickelte 1911 der bekannte marxistische Historiker Rožkov. Indem Rožkov über die stürmischen Jahre der kapitalistischen Entwicklung seit der ersten Revolution Bilanz zieht, kommt er zu dem Ergebnis, daß die neue Etappe des wirtschaftlichen Aufstiegs eine endgültige Verdrängung der in (breitestem Sinne) halbfeodalen primitiven Wirtschaftsweise durch einen technisch und sozial kulturhohen Kapitalismus mit sich gebracht habe, daß im Zusammenhang damit der Großgrundbesitz von rückständig-raubbauartigen Formen in das Stadium des Agrarkapitalismus übergehe und daß der bürokratische Staat sich den Interessen kapitalistischer Entwicklung anzupassen beginne und die Fähigkeit gewinne, ihren Erfordernissen zu dienen. Anderthalb Jahre später versuchte Rožkov, seine Konzeption mit dem Hinweis zu ergänzen, daß das soziale Zentralproblem des gegenwärtigen Rußlands — die Agrarfrage — in seiner spezifischen Form der mit

[13]) Im Sommer 1922 behauptete Trotzkij in seiner Polemik mit M. N. Pokrovskij, daß seine Konzeption durch den Gang der Ereignisse historisch bestätigt sei und die einzig mögliche Erklärung der sozialen Evolution Rußlands in den letzten Jahrzehnten biete.

dem Großgrundbesitz kontrastierenden bäuerlichen Landarmut, durch den Prozeß der kapitalistischen Entwicklung selbst beseitigt wird, womit auch die Wirksamkeit jener latenten revolutionären Explosivkräfte aufhören muß, an welchen die historische Vergangenheit Rußlands schwanger war. So versuchte Rožkov die historische Stabilisierung des russischen Kapitalismus, der sich nach ihm dem »preußischen Entwicklungstypus« näherte, nachzuweisen.

Die Konzeption Rožkovs ist von den führenden Theoretikern des russischen Marxismus nicht angenommen worden. In der Reihe seiner Opponenten stand u. a. Martov. Er wies auf die Unabgeschlossenheit der kapitalistischen Umwandlung Rußlands hin — trotz des nachrevolutionären wirtschaftlichen Aufstiegs — und unterstrich die Unmöglichkeit sozialer Identifizierung und theoretischer Ueberdeckung der russischen geschichtlichen Stände mit den und durch die ökonomischen Kategorien der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft. Die inneren Gegensätze unter den einzelnen Klassen des nachrevolutionären Rußlands sind nicht ohne weiteres den Antagonismen gleichzusetzen, die eine entwickelte bürgerliche Gesellschaft charakterisieren. Das gegenrevolutionäre Regime hat die auf dem Wege der kapitalistischen Entwicklung Rußlands gelegenen Hindernisse nicht beseitigt. Im Gegenteil: es habe die Widersprüche, die zu der revolutionären Erschütterung der Jahre 1905/06 geführt haben, auf die höchste Stufe getrieben. So ist nach Martov unter den gegebenen Verhältnissen (sein Auftreten fällt in das Jahr 1912) — neben der durch Rožkov aufgezeigten und übertriebenen Tendenz zur Abstumpfung der Widersprüche zwischen bürgerlichen und halbfeodalen gesellschaftlichen Verhältnissen und zur Stabilisierung des russischen Kapitalismus — noch eine andere historisch aktive Tendenz wirksam, die Rußland zur Wiederholung der historischen Krise von 1905/06 treibt, jedoch in einer komplizierteren Kombination der wirkenden gesellschaftlichen Kräfte.

Lenin, der Rožkov entgegentrat, ging von der Konzeption aus, die er schon 1905 geschaffen hatte und mit der er die treibenden Kräfte der ersten russischen Revolution zu erfassen suchte. Ihren politischen Ausdruck fand diese Konzeption in der Losung der demokratischen Diktatur des Proletariats und des Bauerntums. Dem »preußischen Entwicklungstypus«, von dem Rožkov sprach, d. h. einer organischen Entwicklung des russischen Kapi-

talismus, die sich auf der Basis des »Zusammenwachsens« des zu den Formen des Agrarkapitalismus übergehenden Großgrundbesitzes mit dem Industriekapitalismus unter der Aegide einer sich den Bedürfnissen kapitalistischer Entwicklung anpassenden Staatsmacht vollziehen sollte, stellte Lenin den »amerikanischen Typus« der Entwicklung entgegen. Die Voraussetzungen dieser letzteren sind die allseitige revolutionäre Säuberung russischer gesellschaftlicher Beziehungen von den althergebrachten sozialen Traditionalismen, die radikale Beseitigung des sozialreaktionären und wirtschaftlich-rückständigen Großgrundbesitzes und die Zerstörung der bürokratischen Staatsmaschinerie mit den Mitteln der revolutionären Diktatur. Sieht man von dem politisch-konkreten Gehalt der Leninschen Konzeption ab und betrachtet man sie lediglich unter dem Aspekt soziologischer Prognose, so liegt das Schwergewicht dieser letzteren in der Vorausschau jenes gigantischen historischen Bruches, der bei den Widersprüchen des russischen sozialen Organismus sich unentrinnbar ergeben mußte.

Die hier erwähnte Diskussion soll zeigen, wie in der russischen marxistischen Literatur die Frage nach dem Inhalt und den Perspektiven der kapitalistischen Entwicklung gestellt wurde. Die Mehrheit der marxistischen Theoretiker hat die Gegensätzlichkeit der sozialen Struktur des russischen Kapitalismus wohl erkannt. Die Geschichte warf ihre Schatten zurück. . . In diesem Sinne hat die soziologische Analyse und die soziale Prophetie des russischen Marxismus ihre historische Bestätigung gefunden.

V.

Für den russischen, zu gleicher Zeit mit dem westeuropäischen, d. h. in den 90er Jahren entstandenen Revisionismus ist die Tatsache besonders bezeichnend, daß er nicht aus der Arbeiterbewegung heraus organisch erwachsen, sondern eine rein literarische Erscheinung war. Deshalb fehlte ihm die Stabilität sowie die praktische Einstellung des westeuropäischen Revisionismus. Seine Abspaltung von dem Marxismus war der Ausdruck für die Emanzipation der bürgerlichen Demokratie von der marxistischen Hegemonie, wie sie noch in den 90er Jahren bestand; er ist einer der ersten Versuche dieser Demokratie, ihre

ideologische Selbstbestimmung zu gewinnen [14]). Doch ist diesem russischen Revisionismus nicht beschieden gewesen, eine soziale Basis zu finden und damit zu einer soziologisch fundierten Ideologie zu werden. Erst vor dem Kriege ist der Versuch unternommen worden, eine der ideologischen Verästelungen des Revisionismus mit der kooperativen Bewegung organisch zu verbinden, und zwar indem man sie sozusagen zu der offiziellen Ideologie dieser Bewegung machte. Der Versuch ist jedoch in nur sehr geringem Maße gelungen, und die soziale Unverbundenheit des russischen Revisionismus bildete eine der Ursachen seines theoretisch schwankenden Charakters, seiner Unfertigkeit und seiner Kurzlebigkeit. Der russische Revisionismus ist niemals innerlich einheitlich gewesen — nur für die kurze Periode am Ende der 90er Jahre und am Anfang des 20. Jahrhunderts hat eine Einigung unter dem Kantschen Kritizismus und der sozialökonomischen Konzeption Bernsteins stattgefunden. Doch gleich darauf zerfällt die Bewegung in eine Reihe von untereinander nicht zusammenhängenden Gruppen und Persönlichkeiten. Das Fehlen einer einheitlichen Schule und die innere Zersplitterung haben dem russischen Revisionismus einen eigenartigen Charakter verliehen — er war durch und durch subjektivistisch und emotionalistisch. Der sehr rasche Wechsel seiner theoretischen Orientierung grenzt fast an Impressionismus. In Rußland stand der Revisionismus der marxistischen Orthodoxie nicht als eine realistisch-opportunistische Praxis gegenüber, sondern als eine sozialphilosophische, und zwar als eine philosophisch-idealistische Theorie gegenüber. Der extreme Subjektivismus der einzelnen Vertreter des russischen Revisionismus verleiht ihren Konstruktionen einen vollkommen willkürlichen Charakter. Seraphim, welcher behauptet: »Die modernen russischen ethischen Sozialisten sind ... viel mehr als ihre Vorgänger und die russischen Marxisten bestrebt, Wissenschaft in westeuropäischem Sinne zu treiben, sie bemühen sich, die Forschungsergebnisse des Westens aufzunehmen« (a. a. O.

---

[14]) Max Weber hat sehr glücklich die sozialen Wurzeln des russischen Revisionismus — in seiner ursprünglichen Form des »legalen« Marxismus — getroffen, als er schrieb: »Ihr (d. h. Struves und Tugan Baranovskijs A.S.) konsequent im Sinne der — in der breitesten Bedeutung des Wortes — »bürgerlichen Demokratie« (von uns gesperrt. A. S.) geübte Einfluß muß namentlich für die Verdrängung der volktümlerischen Romantik ... sehr hoch angeschlagen werden« (a. a. O. S. 237—238). Es ist selbstverständlich, daß die gleiche soziale Bedingtheit später für den Bruch der Vertreter dieser Richtung mit der Marxistischen Orthodoxie maßgebend gewesen ist.

S. 38), ist doch gezwungen, zuzugeben, daß bei den einzelnen Vertretern des russischen Revisionismus das soziale Ideal immer mehr zum religiös-metaphysischen Problem wird. Und auch Seraphim kann nicht umhin, die Willkürlichkeit und die Antiwissenschaftlichkeit in den Konstruktionen eines der hervorragendsten literarischen Vertreter des russischen Revisionismus festzustellen, wenn er schreibt: »Unhaltbar ist es freilich, wenn Bulgakov nicht nur einen Gegensatz zwischen Glauben und Wissenschaft herausarbeitet, sondern soweit geht, die Wissenschaft dem Glauben und der Religion unterordnen zu wollen« (a. a. O. S. 36).

Von den einzelnen Vertretern des Revisionismus blieb Peter Struve nicht lange in seinen Reihen. Die revisionistische Konzeption war für ihn nur eine Durchgangsstufe zur endgültigen Emanzipation vom Marxismus und zum Uebertritt auf die liberalistisch-antimarxistische Position. Max Weber bestimmt folgendermaßen die Elemente, aus welchen in dieser Uebergangszeit die Weltanschauung Struves sich aufbaut: »Allmähliche Entwicklung vom reinen Marxismus zu einem an Fichte und an der Idee der Menschenrechte orientierten, Solowiews milden ethischen Nationalismus in geschickter Weise uminterpretierenden spezifisch ‚sozial-liberalen' naturrechtlichen Standpunkt.« Diese richtige Charakteristik hat jedoch nur die Bedeutung einer »Momentaufnahme« — Struve revidierte recht bald seinen Sozialliberalismus.

Ganz anders Tugan Baranovskij. Dieser glänzende Literat und feine Denker ist sein ganzes Leben lang Verfechter revisionistischen Sozialismus geblieben. Von ihm stammt der interessante Versuch einer theoretischen Rehabilitierung des utopischen Sozialismus. Seine eigene Konzeption des integralen konstruktiven Sozialismus gehört zweifellos zu den höchsten Leistungen des modernen nichtmarxistischen Sozialismus.

Eigenartig ist die geistige Entwicklung zweier anderer Vertreter des frühen Revisionismus — Berdjajev und Bulgakov —, die von beiden in derselben Richtung durchlaufen wurde: von der revisionistischen Interpretation des marxistischen Sozialismus zur vollständigen Negation der weltlichen Kultur und zur Predigt der Theokratie. Am nächsten steht dem Revisionismus im europäischen Sinne die von Prokopovič und von Kuskova vertretene Strömung.

VI.

Gewiß ist eine bedeutende Anzahl russischer Nationalökonomen in keiner der hier erwähnten Richtungen unterzubringen. Und nicht ohne Grund wird von Seraphim die sogenannte »Kiever Richtung«, als eine besondere Strömung, von den andern abgehoben; zu ihren Vertretern rechnet er die Kiever Gelehrten N. Bunge, Pichno, Žitovič, Bilimovič und — mit einigen Vorbehalten — den Grafen S. J. Witte. Die Bedeutung dieser Kiever Schule bewertet Seraphim außerordentlich hoch und stellt sie zu der ganzen übrigen russischen Nationalökonomie in Gegensatz: während nach ihm diese letztere theoretisch unfruchtbar, wirklichkeitsfremd und dogmatisch ist, bildet »allein die realistische Einstellung der Kiever Richtung und der ihr nahestehenden Forscher ... eine wohltuende Ausnahme« (S. 48). Folgendermaßen wird der Unterschied zwischen der Kiever Richtung und der ganzen übrigen Wirtschaftswissenschaft in Rußland bei Seraphim umschrieben: »Nicht Schwärmerei für unerfüllbare Ideale, nicht Unterordnung des Forschers unter starre Dogmen, sondern Erforschung der Wirklichkeit mit allen ihren Vor- und Nachteilen und das Bestreben, entsprechend eben jener realen Welt und den erreichbaren Möglichkeiten, an dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt mitzuarbeiten, diese Grundauffassung zeichnet die Kiever Richtung aus« (S. 44). Besonders schmeichelhaft äußert sich Seraphim über die theoretischen Ergebnisse dieser Schule, sowie über ihren Realismus und ihre Weisheit in den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Angesichts dieser sehr hohen Bewertung, die in der einzigen, der russischen Nationalökonomie gewidmeten deutschen Arbeit der Kiever Richtung zuteil wird, ist es nicht uninteressant, die wirkliche theoretische Bedeutung dieser Schule und ihren Ort in der russischen Nationalökonomie zu bestimmen.

Für die theoretische Einstellung dieser Schule ist der Umstand charakteristisch, daß sie in keiner Weise die Wiedereinführung der Traditionen der klassischen Nationalökonomie in Rußland gefördert hat. Und noch mehr: in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wandte sich diese Schule gegen den Versuch selbst, die Nationalökonomie als theoretische Disziplin zu kultivieren. Der bedeutendste Vertreter der Richtung, N. Bunge, richtete im Jahre 1876 eine Kritik gegen die Untersuchung von

A. J. Čuprov über die »Eisenbahnwirtschaft«. Das Auftreten N. Bunges gegen Čuprov reduzierte sich — soweit die theoretische Seite des Problems zur Frage stand — zu einer Kritik der durch Marx und Rodbertus ergänzten klassischen Nationalökonomie vom Standpunkt eines primitiven vorwissenschaftlichen Empirismus. Bunge schrieb: »So schwer es für das Selbstbewußtsein des Gelehrten auch ist, so muß er doch gestehen, daß die Entdeckung der Gesetze wirtschaftlicher Erscheinungen der Zukunft angehört. Der gegenwärtig aber wichtigste und wertvollste Besitz des menschlichen Geistes sind die Kenntnisse, die uns die Erfahrung gibt.« »In der theoretischen Sphäre reduzieren sich die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Meinungen zu der Frage: sind die von Adam Smith zuerst entwickelten und in Untersuchungen von Marx zu Ende geführten Wert- und Einkommenstheorien endgültig erworbene und feststehende Wahrheiten, oder Anschauungen, die die Wissenschaft bald überholt haben wird oder vielleicht gar schon zum größten Teil überholt hat.« Charakteristisch ist das Urteil über Ricardo: »... Ricardo, dieser mächtige Denker, welcher Hypothesen und erdachte Beispiele der Beobachtung der Erscheinungen vorzog« [15]). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wenigstens in dieser ersten zwischen der Kiever Schule und dem Kathedersozialismus geführten Diskussion auf seiten des russischen Kathedersozialismus die besseren Traditionen der klassischen politischen Oekonomie zu finden sind, während die Kiever Schule noch nicht einmal an die Grundbegriffe der entwickelten ökonomischen Wissenschaft herangereift war.

Und schon ganz außerhalb der Grenzen jeder Wissenschaft steht das von Seraphim erwähnte Buch von Witte »Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft«. Das ist eine vereinfachte Kameralistik, ein überlebter Kolbertismus. Auch die Schüler Bunges — Pichno und Zitowič — haben das theoretische Niveau dieser Schule nicht gehoben. Eigentlich ist Zitowič auch gar nicht Nationalökonom gewesen — er war Professor des Polizeirechts. Aber auch Pichno hat keine Spur in der Theorie hinterlassen. Offenbar errät auch Seraphim schließlich, wie tief das theoretische Niveau dieser Schule ist, wenn er schreibt: »Bunge und Pichno vertraten die Theorie von Angebot und Nachfrage

---

[15]) N. Bunge: Das Monopol der Eisenbahnwirtschaft. Vjestnik Evropy (Europäischer Bote), 1876, Bd. II, S. 352, 351, 339.

in ihrer ursprünglich-primitiven Form« (von uns gesperrt. A. S. a. a. O. S. 43). Bedeutend höher als seine Vorgänger steht Bilimowič, der noch lebende heutige Vertreter der Kiever Schule, einer der wenigen russischen Nationalökonomen, die konsequent den Standpunkt der Grenznutzenschule vertreten. Doch nähert sich Bilimowič — in seiner theoretischen Schulung — gewissermaßen schon der höchsten Formation der bürgerlichen Oekonomik in Rußland, dem liberalen Antimarxismus, vertreten durch die Richtung Struves. Das historisch Interessante an der »Kiever Schule« liegt jedoch nicht in ihrer theoretischen Konzeption — diese war dürftig und gedankenarm —, sondern in der Eigenart ihrer sozialökonomischen Ideologie. An dem Beispiel dieser Richtung kann man verfolgen, wie bei der Unreife der russischen sozialen Verhältnisse die einzige ausgesprochen antisozialistische Schule der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weder imstande war, sich zu den höheren Formen des bürgerlich-ökonomischen Denkens emporzuarbeiten, noch den kapitalistischen Entwicklungsprozeß Rußlands und seine realen Bedürfnisse zu begreifen. Nicht nur, daß die Vertreter dieser Richtung — alle leidenschaftliche Gegner des Sozialismus — zu der Erforschung des kapitalistischen Transformierungsprozesses der russischen Volkswirtschaft nichts beigetragen haben: sie haben die Frage selbst gar nicht gestellt, haben es nicht vermocht, das Problem ins theoretische Bewußtsein zu heben. Ihnen war nur die Betrachtung einzelner, abgesonderter und sozusagen »technischer« Fragen der konkreten russischen Oekonomik und der Wirtschaftspolitik zugänglich — so im besonderen der Fragen der Eisenbahnwirtschaft, des Geldverkehrs und einiger konkreter Fragen der Agrarwirtschaft. Eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands hat diese Schule nicht gegeben — sie hat sie nicht einmal versucht.

Das gleiche gilt bezüglich dieser Schule für die Sphäre der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bei ihren Deduktionen und Postulaten auf diesen Gebieten ging die Kiever Richtung weniger aus von einem bewußten und konsequenten »kapitalistischen Prinzip«, als von komplizierten Motiven und Interessen des bürokratischen Staates, der Staatswirtschaft und des Großgrundbesitzes. Ihr Kampf gegen die Dorfgemeinschaft ist in höherem Maße durch die konservative Angst vor dieser Form gesellschaftlichen Landbesitzes, durch die konkreten spezifischen Verhältnisse in Südwest-

rußland und durch die Interessen des Großgrundbesitzes bestimmt gewesen, als durch den Drang, die kapitalistische Entwicklung Rußlands zu enthemmen, zu erleichtern und zu vertiefen. Die Probleme der Sozialpolitik wurden von dieser Schule nur in der Ebene der administrativen Bevormundung gesehen und behandelt. Ihre ganze Einstellung ist bedingt durch das spezifische Milieu der geistigen und sozialkulturellen Rückständigkeit Rußlands in dem letzten Viertel des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts. Und wenn Seraphim vom »Realismus« und spezifischen »Wirklichkeitssinn« dieser Schule spricht, so darf diese Behauptung nicht ernst genommen werden: denn jener »Realismus« entpuppt sich, wenn man näher zusieht, als theoretischer Primitivismus, welcher es noch nicht gelernt hat, mit den Kategorien entwickelter bürgerlicher Gesellschaft zu operieren, und dieser »Wirklichkeitssinn« sah nichts um sich als die historisch-überlebten Formen eines bürokratischen Staates und einer rückständigen Sozialwirtschaft.

Man kann eine Parallele ziehen zwischen dem russischen Kathedersozialismus und der Kiever Schule: die Abschwenkung der fortschrittlichen russischen akademischen Wissenschaft von der klassischen Nationalökonomie zum Sozialismus und die für diese Wissenschaft charakteristische sozialpolitische Orientierung bei dem ersteren und die eigenartige Unentwickeltheit, die geistige Armut und Beschränktheit der letzteren verdanken ihr Dasein einem und demselben Ursachenkomplex — der kapitalistischen Unreife Rußlands. In beiden Schulen sind — bei aller Verschiedenheit theoretischer und sozialpolitischer Orientierung — die Elemente spezifisch-kapitalistischer Ideologie schwach ausgeprägt — das ist das den beiden charakteristische Moment. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der naiv-primitive Antisozialismus der »Kiever Schule« in dem gleichen Maße Ausdruck ihrer akapitalistischen Mentalität gewesen ist, wie ihre zutage getretene Unfähigkeit, in den Problemen sich zurechtzufinden, die die kapitalistische Evolution in Rußland mit sich gebracht hat.

Die Kiever Richtung stand den sozialistischen Strömungen in der russischen Nationalökonomie nicht als entwickelte bürgerliche Oekonomik gegenüber, sondern als primitive vorwissenschaftliche Kameralistik. Ihre theoretische Misère wird in der Tatsache offenbar, daß sie, als einzige antisozialistische Schule der älteren russischen Wirtschaftswissenschaft, nicht den gering-

sten Einfluß auf die Entstehung und die weitere theoretische Formierung des nach 1905 auftretenden liberalen Antimarxismus geübt hatte.

VII.

Die Periode von 1905—1914 bringt für die russische Wirtschaftswissenschaft wesentliche Umgestaltung und Differenzierung. Vor allem ändert sich ihr thematischer Gehalt. Soweit es sich um konkrete Themen handelt, ist es jetzt die rapide industrielle bzw. kapitalistische Entwicklung, die an die Wissenschaft neue Fragen und Probleme stellt. Die ökonomische Wissenschaft kommt in einen engen und unmittelbaren Kontakt mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit, auch in dem Sinne, daß die Wissenschaft jetzt — in einigen ihrer Richtungen — direkt bestrebt ist, den konkreten Bedürfnissen der sich rasch entwickelnden kapitalistischen Wirtschaft zu dienen. Zuerst wird in dieser Wissenschaft das Interesse für die industriellen Produktionsprobleme wach, und im Zusammenhang damit sieht sie sich nicht nur vor die Frage nach ihrer theoretischen Erkenntnis, sondern auch vor die Notwendigkeit gestellt, den neuen wirtschaftlichen Erscheinungskomplexen und ihren Beziehungen konkrete Untersuchungen zu widmen. Die neue Interesserichtung ergreift auch die russische Agrarökonomik, in welcher von jeher die volkstümlerischen Traditionen vorherrschten. Hier äußert sich die neue Strömung in der Wendung des Interesses von der Erforschung der sozialen Struktur der bäuerlichen Wirtschaft zu der Erforschung ihrer Produktionsstruktur, zu der Erkenntnis der bäuerlichen Wirtschaft als Produktionseinheit. Dieser Umschwung des Interesses zur produktionstechnischen Sphäre überwiegt nun entschieden auf der ganzen Linie und verdrängt aus der Agrarökonomik die volkstümlerische Tradition. Das alles sind nun nur einzelne konkrete Fälle — der innere Sinn dieser Periode besteht für die russische Nationalökonomie darin, daß sie nun entschieden mit der alten akapitalistischen Haltung bricht. Im Zusammenhang damit verlieren die alten sozialökonomischen Ideologien ihre früheren Positionen. Nach 1905 findet der Kathedersozialismus alter Formation keinen Platz mehr in der russischen Nationalökonomie, aber auch der an seine Stelle getretene und seine theoretische und sozialpolitische Linie fortsetzende Sozialliberalismus hat keine Erfolgschancen mehr und findet keine gesellschaft-

liche Anerkennung. Seine »neutrale« sozialreformerische Einstellung hatte keine Anziehungs- und Werbekraft in den Bedingungen eines sich stürmisch entwickelnden Kapitalismus und der sich ständig vertiefenden sozialen Differenzierung. Ebenso stand es mit seiner theoretischen Konstruktion: der von den Erben des Kathedersozialismus vertretene eklektische Ideenkomplex, aus Elementen aus den Klassikern, Rodbertus Marx und den Oesterreichern zusammengefügt, hatte weder die logische Konsequenz und die methodologische Tiefe des orthodoxen Marxismus für sich, noch die theoretische Gefeiltheit und Abgeschlossenheit der neuesten westlichen Theorien (Zurechnungstheorie, Marginalismus Clarks). Der Einfluß des russischen Sozialliberalismus in dieser Periode war gering.

Die andere traditionelle sozialökonomische Ideologie — das Volkstümlertum — erlebt in dieser Zeit eine noch tiefer gehende Krisis. Seine traditionell antikapitalistische Haltung konnte unter neuen Verhältnissen natürlich keinen Platz haben. Und die einzelnen Versuche der orthodoxen Narodniki, für das alte Dogma die Lanze zu brechen, konnten angesichts der neuen historischen Situation nur noch den Erfolg einer literarischen Kuriosität haben. Doch auch die renovierte und modernisierte volkstümlerische Konzeption mußte in dem Maße eine immer schwerere Krisis durchmachen, als die fortschreitende kapitalistische Europäisierung Rußlands die urständige soziale Schichtung immer mehr zersetzte und transformierte und die gesamte soziale Mentalität der breiten Massen umgestaltete.

Was dieser Entwicklungsphase der russischen Nationalökonomie einen eigenartigen Charakter aufprägt, ist das Aufkommen einer konsequenten und bewußten, theoretisch verfeinerten und auf dem Niveau der westeuropäischen stehenden bürgerlichen Oekonomik. Mit dieser Richtung ist in der russischen Nationalökonomie zum erstenmal die kapitalistisch-apologetische Haltung gegeben. Ihre Publizistik behauptet die soziale und ethische Normativität des Kapitalismus, indem sie die nationalkulturelle Bedeutung und den sozialwirtschaftlichen Wert der Unternehmerfunktion unterstreicht [16]). Diese Schule geht

---

[16]) Besonders interessant und bezeichnend ist der Aufsatz von Rykačev, »Ueber einige unserer Vorurteile« (Russkaja Mysl, Der russische Gedanke, 1913, Bd. 10). R. arbeitet den Unterschied scharf heraus zwischen der passiven Psychik des »homo economicus« und der organisierenden und kombinierenden Funktion

prinzipiell bewußt von der kapitalistischen Wirtschaft aus, von ihrem theoretisch stilisierten Modell, von ihrer spezifischen sozialpsychischen Motivation, von ihren konkreten Bedürfnissen. Sie stellt sich in bewußten Gegensatz zum Marxismus, nicht nur in der Sphäre der sozialpolitischen Orientierung, nicht nur als sozialökonomische Ideologie, sondern als eine umfassende ökonomische Weltanschauung und als geschlossene ökonomische Theorie. Peter Struve, der anerkannte Führer und Theoretiker dieser Richtung, leugnet sämtliche Ausgangspunkte der marxistischen Wirtschaftstheorie. Seine Kritik des Marxismus ist so konsequent und »maximalistisch«, daß er auch die historische Vorgängerin der marxistischen Wirtschaftstheorie — die klassische Nationalökonomie — ablehnt und selbst die in der heutigen Wirtschaftswissenschaft allgemein vorausgesetzten Begriffe der ökonomischen Gesetzmäßigkeit und des wirtschaftlichen Wertes leugnet. Als Weltanschauung einer entwickelten und bewußten bürgerlichen Oekonomik stellt die Struvesche Konzeption eine recht komplizierte Form sozialökonomischer Ideologie dar.

Im Gegensatz zur marxistischen Nationalökonomie, welche die ökonomischen Erscheinungen als gesellschaftliche Phänomene und die Wirtschaftswissenschaft als Gesellschaftswissenschaft behandelt, »entsoziologisiert« Struve in konsequentester Art die Nationalökonomie. Der Ausgangspunkt seines methodologischen Verfahrens ist die Umwandlung der Nationalökonomie in eine prinzipiell asoziale Wissenschaft. Das Element sozialer Verbundenheit ist aus dieser Theorie gänzlich ausgeschaltet. Die Begriffe »sozial« und »wirtschaftlich« liegen nach Struve in verschiedenen logischen Ebenen, wobei der Begriff »sozial« sich nach ihm überhaupt außerhalb des Bereiches der Wirtschaftswissenschaft befindet. Auf zwei Wegen gelangt Struve zu dieser Trennung. Erstens durch die isolierende Differenzierung wirtschaftlicher und sozialer Kategorien. Die ökonomischen Kategorien »bringen die ökonomischen Beziehungen jedes e i n z e l-

---

des Unternehmers und betont die unmittelbare, außerhalb des Marktes verlaufende Beziehung des Unternehmers zu den realen naturalwirtschaftlichen Kräften. Der Zweck seines Aufsatzes ist, die Bekämpfung des »moralischen Boykotts« der Unternehmertätigkeit und die Aufzeigung ihrer idealen und nationalen Bedeutung. Der Verfasser ist einer der bedeutendsten Vertreter der von Struve geführten Richtung. Seine Hauptarbeit trägt den charakteristischen Titel: »Geld und Geldmacht. Versuch einer Erklärung und R e c h t f e r t i g u n g des Kapitalismus.«

nen Wirtschaftssubjekts zur Außenwelt zum Ausdruck«, die sozialen Kategorien »sind in der sozialen Ungleichheit der in Wechselwirkung stehenden wirtschaftenden Menschen begründet«. Die zwischenwirtschaftlichen Kategorien »bringen Erscheinungen zum Ausdruck, die aus der Wechselwirkung autonomer Wirtschaften entspringen«. Die wirtschaftlichen Kategorien müssen in ihrer Reinheit betrachtet werden, d. h. unter Absehen von Formen und Typen sozialer Verbundenheit. Die wirtschaftlichen Kategorien setzen eine völlige Abstraktion von sozialer Ungleichheit voraus. Die reine Wirtschaft wird konsequenterweise zu einer asoziologischen Kategorie. Zweitens wird die Wirtschaft selbst bei Struve prinzipiell atomistisch betrachtet: »Atomismus ist eine notwendige methodische Voraussetzung unserer Wissenschaft, denn »Atom« und das »Atomistische« sind reale Momente der individualistisch verfaßten Wirtschaft, welche ja der Gegenstand der national-ökonomischen Erkenntnis ist.« Der Atomismus Struves ist jedoch nicht nur formaler, sondern auch materialer Natur. Außerhalb des ökonomischen »Atoms« gibt es für ihn keine Wirtschaft. Er definiert die Wirtschaft als »subjektiv-teleologische Einheit rationaler wirtschaftlicher Tätigkeit oder des Wirtschaftens«. Als bestimmend für die Wirtschaft erscheint das subjektiv-teleologische Moment. Der volkswirtschaftliche Komplex hört hier auf, Wirtschaft zu sein, und wird zur »Pseudowirtschaft«. »Echte«, »eigentliche« Wirtschaft ist die Einzelwirtschaft. Die einzelne Wirtschaftseinheit wird für Struve zu einem allein möglichen realen Modell der Wirtschaft überhaupt. Im Zusammenhang damit verwandelt er die Nationalökonomie in eine erweiterte Betriebslehre. Struve gibt ihr folgende Bestimmung: »Eine innerhalb der gestellten Aufgaben erschöpfende Beschreibung der Wirtschaften (von uns gesperrt. A. S.) und ihrer Wechselbeziehungen, ausgeführt mit Hilfe des Preises als des ökonomischen »Maßes« — das ist in allgemeiner Form das methodische Programm einer bewußt und konsequent empirischen Nationalökonomie.« Auf diese Weise wird die Nationalökonomie in eine deskriptiv-rechnerische Wissenschaft verwandelt. Weiter stellt Struve fest: »Nur eine statistische Bearbeitung der primären Tatsachen einer kritisch aufgebauten und kritisch durchgeführten Buchhaltung kann auf eine ganze Reihe von Fragen, die sich die Wirtschaftswissenschaft gestellt und die sie »deduktiv« zu lösen versucht hat, Antwort geben.« Infolge

einer solchen Bestimmung der Erkenntnisziele der Wirtschaftswissenschaft fallen die ökonomische Gesetzmäßigkeit sowie die sozial-wirtschaftlichen Beziehungen vollständig aus ihrem Bereiche heraus. Der sozialökonomische Prozeß der Produktion wird hier zu einer außerwirtschaftlichen Erscheinung. An ihre Stelle tritt die Aneignung, der Erwerb, jedoch nicht als realer Erwerbsakt, sondern als eine buchführungsmäßige »Einrechnung«, als »Eintragung«. Das gleiche geschieht hier mit der Verteilung: aus einer sozialökonomischen Erscheinung verwandelt sie sich in statistisch zu beschreibende Tatsachen der Einkommensbildung einzelner Wirtschaften aus den Preisen. Als zentrale Kategorie der Nationalökonomie erscheint bei Struve der Preis. »Indem wir die Wechselwirkung der »Atome« betrachten, finden wir als das einzige und primäre Grundelement den Preis.« Der Preis ist keine abstrakte Kategorie, er ist stets konkret. »Die Preise sind gegebene — d. h. ganz bestimmte, einem gegebenen Moment in der Zeit und einem gegebenen Punkt im Raum zugerechnete Bedeutungen ... Alle Erscheinungen der Wechselwirkung zwischen »Wirtschaften« als solche sind von Preisen abgeleitet, sie gehen von Preisen aus und führen zu Preisen zurück ...« Formal (abstrakt) genommen ist der Preis die ökonomische Grundkategorie, konkret gesehen ist er die Grundtatsache, auf welcher sich die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit aufbaut, und die jeder ökonomischen Erscheinung zugrunde liegt. Der Preis ist das Grundelement der Beschreibung der Wirtschaften und ihrer zahlenmäßigen Erfassung. Von dieser Konstruktion ausgehend liquidiert Struve die ökonomische Kategorie des Wertes als eine theoretisch unberechtigte Verdoppelung des Preisphänomens. Die Arbeitswerttheorie als eine »material-metaphysische« Konzeption völlig ablehnend, legt er der Grenznutzentheorie, »der Lehre von der Nützlichkeit, als der Grundlage subjektiven Wertes« nur eine beschränkte Bedeutung bei: die Bedeutung eines psychologischen Kommentars zu einer exakten idiographischen Beschreibung des Preisbildungsprozesses, nicht mehr. Als Prinzip, als Fundament der Gesetzmäßigkeit im Tauschprozeß, lehnt Struve den Wertbegriff kategorisch ab [17]. Indem

[17]) Die Kritiker Struves — A. Manuilov (Die Probleme der ökonomischen Theorie in dem neuen Buche von P. B. Struve, Vjestnik Evropy — Europäischer Bote 1913, X) und M. Tugan-Baranovskij (Das neue Werk auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie, Russkoje Bogatstwo — Russischer Reichtum 1913, X) — haben

Struve alle wirtschaftlichen Phänomene auf konkrete, durch Preise vollzogene Tauschakte reduziert, verengt er natürlich den Raum der ökonomischen Theorie und leugnet die Möglichkeit kausaler Erkenntnis und den Begriff des wirtschaftlichen Gesetzes, was ja nur eine logisch unumgängliche Konsequenz aus seiner Konzeption ist [18]).

Die Idee eines wirtschaftlichen »Naturgesetzes« lehnt Struve kategorisch ab — er schreibt: »In jenem ungeheuren Umbau, den das Gebäude der Nationalökonomie nach dem Ansturm des Historismus, des mystischen und des materialistischen, erfahren hat, hat die Idee des Naturgesetzes, die ihre Grundlage war, einen völligen Schiffbruch erlitten ... Nach diesem Schiffbruch der bürgerlich-liberalen Nationalökonomie ist es sogar irgendwie unanständig geworden, vom ‚Naturgesetz' zu reden«. Es ist selbstverständlich, daß sich von hier aus eine scharf ablehnende Haltung auch der klassischen Wirtschaftstheorie gegenüber ergeben muß, und Struve bricht entschieden mit ihren Traditionen. Sein maximalistischer, fast impressionistischer Empirismus negiert jede mit Deduktionen operierende, auf der Idee sozialer Gesetzmäßigkeit aufgebaute Wirtschaftswissenschaft [19]).

---

auf Grund des ersten, im Jahre 1913 erschienenen Bandes seines Hauptwerkes »Wirtschaft und Preis« die Meinung geäußert, daß der Verfasser im Grunde von der Grenznutzentheorie ausgeht, und nur durch einige Abweichungen seine theoretische Position noch kompliziert. Das ist indessen nicht ganz richtig. Schon aus der ersten Hälfte des Werkes Struves — und besonders deutlich aus den Argumentationen des zweiten, im Jahre 1916 erschienenen Bandes — geht hervor, daß Struve einen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Wertbegriff und dem psychischen Bewertungsprozeß statuierte. Den Wert, als Prinzip, lehnt Struve vollständig ab. Im übrigen streitet Tugan-Baranovskij der Struveschen Konzeption jede Originalität entschieden ab und meint, daß das, was er gegeben hat, seinem Vorsatz und seinen Ansprüchen, keinesfalls entspreche. Doch übersah Tugan-Baranovskij die Bedeutung der Struveschen Konzeption als der bis an ihre letzten logischen Grenzen fortgeführten asoziologischen empiristischen Atomistik, sowie das wenigstens symptomatische Interesse, das das Struvesche System bietet, als eine dem Marxismus bewußt und prinzipiell antagonistische Konzeption bzw. als der Typus ökonomischer Ideologie.

[18]) Der Schüler Struves S. Kohn betont ausdrücklich, daß im Gefolge einer konsequenten Idiographie in der Wirtschaftswissenschaft jede Analyse allgemeiner Gesetze und kausaler Zusammenhänge aus ihr ausgeschaltet wird, und daß eine Reduktion wissenschaftlicher Forschung auf die Beschreibung wirtschaftlichen Lebens und seiner einzelnen konkreten Erscheinungen eintreten muß.

[19]) Gerade hier wird von Struve ein Zusammenhang zwischen der klassischen Schule und dem Marxismus hergestellt und seine Ablehnung bezieht sich auf beide. »Nicht nur in ihrer Werttheorie, sondern auch in der allgemeinen Konzeption des ökonomischen Prozesses stehen die »wissenschaftlichen Sozialisten« auf den Schultern der klassischen Schule.«

So sind die methodologischen Grundsätze Struves. Gewiß haben wir sie hier nur in flüchtigster Darstellung gebracht, nur soviel, als notwendig war, um den Gegensatz zu fixieren, in welchen er sich selbst zum Marxismus und zur klassischen Nationalökonomie stellt. Sein Versuch, den Marxismus durch die konsequente und restlose Entsoziologisierung der politischen Oekonomie zu überwinden und zu widerlegen, prägt seiner ganzen Theorie, selbst in ihren abstraktesten Verzweigungen, den deutlich sichtbaren Stempel einer bestimmten sozial-ökonomischen Ideologie auf. Seine antimarxistische und antisozialistische Tendenz tritt in seiner Lehre von der theoretischen Unmöglichkeit einer geschlossenen wirtschaftlichen Rationalistik besonders scharf hervor. Struve geht aus von einem prinzipiellen Dualismus des sozialökonomischen Prozesses, von dem Vorhandensein von zwei Reihen im sozialen Prozeß, von welchen nur die eine rationalisierbar sei, während die andere blind-elementar verläuft und ihrem Wesen nach jede Rationalisierung und Regulierung ausschließt [20]).

Gewisse Eigenart trägt die von Struve am Marxismus, als einer philosophisch-ideologischen Richtung, geübte Kritik. Er versucht, den Zusammenhang zwischen dem Marxismus und dem logisch-ontologischen Realismus nachzuweisen. Er schreibt: »Der logische Realismus der großen metaphysischen Systeme von Schelling und Hegel hat den üppigen Nährboden für jene universalistischen, von Rodbertus, Marx und Lasalle geschaffenen Konstruktionen in der Sozialwissenschaft abgegeben. Der vielgerühmte sog. ‚Objektivismus' eines Marx ist nichts anderes als die Anwendung auf die Spezialwissenschaft der Nationalökonomie des logisch-ontologischen Realismus Hegels — und ich gehe noch weiter — der Scholastiker.« Auf der andern Seite ist der Marxismus »nichts anderes als die in die Sprache des Positivismus, Atheismus und Radikalismus übersetzte Formel der französischen theokratischen Schule und der historischen gegenrevolutionären Reaktion überhaupt.« Diese paradoxe Annäherung des Marxismus an den objektiven Idealismus, Scholastik und französische theokratische Schule, die mit dem Zwecke seiner theoretischen Kommpromittierung unternommen wird, wirft Licht auf die philosophisch-ideologische Motivation, die dem von Struve verteidigten empiristischen Atomismus zugrunde liegt. Die kritische

---

[20]) In dieser Richtung antizipiert Struve einige Konstruktionen von L. Mises.

Bewertung des theoretischen Systems Struves gehört nicht zu den Aufgaben dieses Artikels. Es genügt hier, auf ihren grundlegenden, im Ausgangspunkt liegenden Defekt hinzuweisen: Die von Struve unternommene »Reform« der Nationalökonomie, mit der die ganze bisherige Tradition derselben als Wissenschaft beseitigt werden soll, verneint den Begriff des wirtschaftlichen Gesetzes. Der Wirtschaftswissenschaft wird der Charakter einer ausschließlich rechnerisch-deskriptiven Disziplin verliehen — der konsequente Empirismus führt zum theoretischen Nihilismus. So artet diese Konzeption, trotz ihrer sorgsam kultivierten Form und trotz ihres scheinbar realistischen Inhalts, in eine Begriffsakrobatik aus, welche jede kausale sozialwissenschaftliche Erkenntnis ausschließt.

Es ist die geschichtliche Tragik der russischen bürgerlichen Oekonomik, daß sie, auch in dieser höchsten, im Sinne der wissenschaftlichen Kultur am meisten vorangerückten Richtung, über die willkürlich-subjektivistischen Konstruktionen nicht hinauszukommen vermochte.

Die Kontinuität der russischen Wirtschaftspolitik von Alt-Moskau bis zur Union der S.S.R.

Von

HANS VON ECKARDT.

Dem Studium der russischen Volkswirtschaft boten sich stets außerordentliche Schwierigkeiten, die nicht nur in der Materie selbst, der Unübersehbarkeit vieler Zusammenhänge und der Sprunghaftigkeit der Entwicklungen liegen dürften, sondern auf jenen besonderen Umstand zurückzuführen sind, daß es in Rußland nur selten gelingen mag, die natürlichen Ursachen der alles bestimmenden staatlichen Wirtschaftspolitik zu erkennen. Wunschbilder und Ideologien, die, wie schon Max Weber feststellte, in einer trotz allem irrationalen Welt liegen, verdecken die ökonomischen Interessen und zeigen, daß es dem russischen Volk und dem Staat, wie Witte einmal sagte, meistens um Wichtigeres geht wie um die wirtschaftliche Organisation des Lebens. Das russische Volk kam nicht dazu, eine eigene nationale Oekonomie auszuarbeiten, die auf den individuellen Besonderheiten des russischen Bodens beruhte — weshalb, nach der Auffassung Wittes[1]), die Russen zwischen verschiedenen Lehren schwankten, um der Reihe nach bald von den einen, bald von den anderen sich fortreißen zu lassen, fast immer im Schlepptau ausländischer Ideen verbleibend. Hiermit erklärt es sich denn auch, daß man meistens und zumal gegenwärtig geneigt ist, den Staat, das Recht und die Wirtschaft Rußlands von der Seite aus zu betrachten, die dem Russen besonders interessant ist: von der

[1]) Graf S. J. Witte: Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft Stuttgart 1913. S. 15.

Seite ihrer geistigen Bedeutung, ihres tieferen Sinnes als Objektivationen russischen Wesens [2]).

Diese Betrachtungsweise mag wohl förderlich sein, wenn eine Darstellung und Wertung der geistigen Grundlagen der besonderen russischen Erscheinungen gesucht wird. Sie hilft einem jedoch nicht viel, wenn es gelten soll, die nüchternen Tatbestände der Wirtschaftsgeschichte zu erfassen. Um diese in ihrer Kausalität zu erkennen, erscheint es wünschenswerter, der politischen Geschichtsschreibung zu folgen; sie zeigt deutlich genug, worauf es den Russen ankam ... und wie natürlich bedingt und eng begrenzt die Möglichkeiten der Entwicklung der ökonomischen Struktur des russischen Landes waren — und heute noch sind. Das Gesetz, unter dem der Anfang der politischen Geschichte Rußlands zu stehen kam, bewahrte seine Geltung durch alle Zeiten hindurch.

Kein Staat Europas ist sich in seinem Aufbau, seiner inneren Wesensart und der besonderen Gesetzmäßigkeit seines Handelns so gleich geblieben wie der moskowitisch-russische im Wandel der letzten 600 Jahre. Während die europäische Gesellschaft und die Regierungen der europäischen Staaten sich — um mit Miljukow zu sprechen [3]) — von unten hinaufbauten, entstand die politische Organisation des Staates Rußlands zu einer Zeit, wo der Prozeß der inneren ökonomischen Entwicklung sie noch nicht schaffen konnte. Von Anbeginn wachsen die Bedürfnisse des Staates schneller als die Produktivkräfte des Landes — weshalb der Staat immer und eigentlich auf allen Gebieten dominiert und deshalb auch die Wirtschaft nach seinem politischen, militärischen, fiskalischen Interesse zu gestalten bemüht ist.

Seit das Sammeln der russischen Länder zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Moskau aus einsetzte, bestimmte und beherrschte die politische Gewalt alle Gebiete des staatlichen Lebens, wenn sie natürlich auch von den Gegebenheiten der ökonomischen Struktur des Landes und der sozialen Schichtung der Bevölkerung ausgehen mußte und durch diese Faktoren gebunden und bedingt war. Die politische Gewalt der Großfürsten gestaltete sich nach dem Vorbilde der tatarischen Khans, von denen sie die

[2]) Vgl. die sehr charakteristische Neuerscheinung: Der Staat, das Recht und die Wirtschaft des Bolschewismus. Darstellung und Wertung seiner geistigen Grundlagen. Hrsg. von Fr. von Wieser u. a. Berlin 1925.

[3]) Pawel Miljukow: Skizzen zur russischen Kulturgeschichte. Teil I, S. 143. 5. Aufl. (russ.) Deutsch, Leipzig 1900.

Auffassung von der unbedingten despotischen Vormachtstellung des Herrschers übernahmen — einem Despoten, dem einzig und allein jede Willensgebung überlassen bleiben mußte. Der Großfürst hatte zu regieren und das Volk in sklavischer Botmäßigkeit zu verharren — wobei jede Differenzierung der Bevölkerung übersehen, jede selbständige Regung der ständischen Organisationen niedergehalten und keinerlei selbständige Machtfaktoren zugelassen wurden. Von vornherein sah das Großfürstentum — wie später der Zarismus, die kaiserliche Selbstherrschaft und dann wieder der Sowjetismus — seine Lebensaufgabe darin, im Inneren zu nivellieren und nach außen expansiv zu wirken. Um die dominierende Stellung der politischen Gewalt aufzubauen und aufrechtzuerhalten, bedurfte diese einer ausgebreiteten dienenden Schicht, welche stets von neuem mit Land versorgt werden mußte. Von dieser Notwendigkeit getrieben entstand eine bewußte Politik territorialer Eroberung, ein Ueberwiegen äußeren Wachstums über das innere, eine stets zentralistisch zusammenhängende, expansiv vorgehende Staatsmacht, die keinerlei anderen Tendenzen Raum ließ. Hieraus erklärt sich die auffallende Tatsache einer durch die Jahrhunderte gleichbleibenden Priorität der Staatsmacht über die Wirtschaft, das rücksichtslose Verfügen und typisch russische Ausbeuten der ökonomischen Kräfte des Landes, sowie die Tatsache, daß der Staat von sich aus jene Stände zu eigenem Nutzen geschaffen hat, die, wie der niedere Adel und das Bürgertum, in Westeuropa organisch entstanden sind. Ebenso sind, um der Kräftigung und Erhaltung der Machtmittel der politischen Gewaltwillen, ehedem wie heute, dem Wirtschaftsleben immer wieder neue Antriebe beschleunigter Entwicklung gegeben worden. Die politische Staatsorganisation ist in Rußland immer das Primäre gewesen und der ökonomischen Entwicklung immer vorangegangen, sich den Unterbau erst von oben nach unten schaffend. Das Großfürstentum bildete sich erst eine Kriegerklasse, die als dienende Heeresklasse die Bauernschaft mit Hilfe der Staatsgewalt an sich fesselt. Um die Herrenschicht in Stand zu setzen, der politischen Gewalt die Mittel zur Selbsterhaltung und nationalen Verteidigung zu geben, genügte es, neues Land zu erobern, das dann an die dienende Oberschicht verteilt wurde. Damit war dem dringendsten ökonomischen Lebensbedürfnis Genüge getan; einer besonderen Wirtschaftspolitik wurde nicht bedurft. Erst als es sich erwies,

daß die von der Herrenschicht der politischen Gewalt überlassenen Machtmittel zur Fortsetzung der staatlichen Ausbreitung nicht ausreichten, begann man, unendlich viel später als im Westen, mit dem Versuch, neue Hilfsmittel zu erzeugen, d. h. die Wirtschaft zu intensivieren, neue Gewerbearten anzusetzen, alte auszubauen und zu pflegen. Da hierfür keine Voraussetzungen gegeben waren, ein Bürgertum erst geschaffen werden mußte und keinerlei Erfahrungen genutzt werden konnten, so konnte dieser Prozeß nur mit Hilfe fremder Elemente, d. h. livländischer, polnischer und anderer Kriegsgefangener sowie herbeigerufener Ausländer bewerkstelligt werden. Die Wirtschaft war also stets Domäne staatlichen Wirkens, war eigentlich niemals ein selbständiger Lebenskörper des Volkes, sondern Objekt der obrigkeitlichen Ausbeutung, über welches, ebenso wie über die »Untertanen«, d. h. die Gesamtbevölkerung, in rücksichtsloser Weise verfügt wurde. Aber auch sonst und auf allen Gebieten des sozialen Lebens dominierte der Staat. Wie die altrussischen Stände keine selbständige Bedeutung neben dem Staat Moskaus haben und die Landesversammlung, der Semskij Ssobor (nach Kljutschewski)[4]) das Ergebnis der administrativen Bedürfnisse des Staates darstellt, um nach Schaffung einer strafferen Administration unter den ersten Romanows zu verschwinden — und wie die Städte Waffenplätze des großfürstlichen und zarischen Heeres waren und deshalb mit Ausnahme von Nowgorod und Pleskau und dem von den Engländern gegründeten Archangelsk keine Eigenbedeutung und kein Bürgertum erzeugen konnten, wie Moskau nach Miljukows Schilderung ein riesenhafter Herrensitz des Zaren, aber keine eigentliche Hauptstadt war, und wie die Kirche sich besonders nach dem Falle Konstantinopels dem Zarismus vollständig unterwarf — so ist auch der Mir, die berühmte Landgemeinde der russischen Bauern — den man ehedem, dem Irrtume des Herrn von Haxthausen folgend, auf primitive, nationalrussische Gesellschaftsformen zurückführen und ihm eine besondere höhere Wirtschaftsidee andichten wollte —, seinem Wesen nach eine Zwangsorganisation, hervorgerufen durch die finanziellen Interessen des Staates, um durch gegenseitige Verpflichtung der Gemeindemitglieder eine regelmäßige Steuerleistung zu ermöglichen. Ist somit dem

---

[4]) Kljutschewski: Kurs russkoi istorii, Bd. II, S. 378 ff. (russ.) (Deutsche Ausgabe Berlin 1925.)

Staate, der keine Gegenkräfte fand, in den verschiedensten Epochen der russischen Geschichte beinahe stets die gleiche Rolle der Bestimmung, Förderung, Ordnung der Dinge in stärkstem Maße zuzuschreiben, so findet man hierin auch die Erklärung dafür, daß es sich in Rußland immer aufs neue um die Anwendung gleicher Prinzipien und um die Lösung der gleichen, naturgegebenen Probleme handelt. Veränderlich erscheint nur die Motivierung, die ideologischen Verbrämungen, die prinzipiellen Einstellungen der die Ereignisse bestimmenden Personen und Gesellschaftsschichten. Der Staat behielt, unbehindert durch diese äußeren Ausdrucksformen, immer seine dem russischen Volke und dem Lande entsprechende Struktur — weshalb seine Bedürfnisse, so ungeheuer sie auch anwuchsen und sich scheinbar vervielfältigten, ihrem Wesen nach dennoch gleich blieben. Ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Gebiete der politischen Oekonomie Rußlands mag dartun, daß die Grundlinien der russischen Staatswirtschaft fast stets in gleicher Richtung verlaufen sind, während Europa so vielfältige Wandlungen durchgemacht hat. Hierin mag dann auch die Erklärung dafür zu finden sein, daß Rußland die ökonomische Autonomie der Wirtschaft, die Max Weber als ein Charakteristikum der Gegenwart bezeichnet hat, nicht aufweist, weil die Verknüpfung des Staatsinteresses mit den Produktivkräften dies nicht zuließ.

Die Anfänge des staatlichen russischen Finanzwesens sind, nach Kulischer[5]) — um mit der Finanzpolitik des Staates zu beginnen —, auf die besonderen Einrichtungen der Tataren, die Rußland im 13. Jahrhundert beherrschten, zurückzuführen. Bezeichnend ist hier die Einführung der Kopfsteuer, die nach einer von Zeit zu Zeit wiederholten Volkszählung auf die ganze Bevölkerung umgelegt wurde. Direkte Steuern wurden sowohl in Korn wie in Geld erhoben, wobei als System der Abgabeneinziehung sich seit dem 16. Jahrhundert durchweg Repartitionssteuern einbürgern. Diese Form der Steuererhebung führte zu einer Haftpflicht der Gemeinde für das einzelne Gemeindemitglied und hatte in letzter Konsequenz die Tatsache zur Folge, daß aus der gemeinsamen Ablieferung von Steuern die gemeinsame Bearbeitung des Bodens, d. h. die Organisationsform des Mir, die Gemeinschaft der Landgemeinde erwuchs. Daneben gab es

[5]) Dr. J. Kulischer: Russische Wirtschaftsgeschichte. I. Bd. Jena 1925, S. 404 ff.

Vermögenssteuern und Abgaben, wie sie in sehr ähnlicher Form in der Union der S.S.R. gegenwärtig festzustellen sind.

Nachdem die Einführung der Geldwirtschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer administrativen Zentralisierung und Stärkung der Staatsgewalt geführt hatte, bleibt dieses Steuersystem auch in den späteren Jahrhunderten erhalten. Insbesondere überdauert die Kopfsteuer und daneben die Getränkesteuer als wichtigste Einnahmequelle des Staates die Reformära Peters des Großen. Die Kopfsteuer ist im ganzen wohl über 500 Jahre im Gebrauch geblieben, bis sie in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts vom bekannten Finanzminister Bunge aufgehoben wird. Die Getränkesteuer blieb gleichfalls außerordentlich lange im Gebrauch. Im 17. Jahrhundert brachte das S c h a n k - m o n o p o l der Regierung mehr als alle anderen Steuern ein. Es wurde damals direkt vom Staate ausgebeutet oder als Schankrecht und Einnahmequelle verliehen. Ein gleichzeitiges Verbot, privatim Alkohol zu brauen und zu brennen, verwies die Bevölkerung auf die verstaatlichten Schenken. Das fiskalische Interesse an der Vertilgung von Branntwein, Met und Bier war natürlich unter solchen Umständen sehr groß, so daß nunmehr alle Maßnahmen getroffen wurden, um die Bevölkerung zum Trinken zu veranlassen. Der Staat förderte somit die Trunksucht und setzte sich leicht darüber hinweg, entsetzliche Zustände verschuldet zu haben. Unter Witte wurde das Branntweinmonopol wiederum zu einer der Haupteinnahmequellen des Staates. Bei Ausbruch des Weltkrieges hob die zarische Regierung dann das Branntweinmonopol auf und versuchte Rußland »trocken zu legen«, bis die Sowjetregierung in unseren Tagen das Monopol wiederum eingeführt hat. Um das neue Monopol auch entsprechend ertragreich zu gestalten, mußte sich die Sowjetregierung sogar dazu entschließen, die Herstellung von 40⁰ Wodka zuzulassen. Der Sowjetkommissar Stalin motivierte diesen Schritt seiner Regierung auf dem 14. Kongreß der Russischen Kommunistischen Partei damit, daß er auf die Alternative einer Versklavung oder der Trunksucht hinwies. Da die Sowjetregierung keinerlei Anleihen erhalten könne und außerordentlich arm an Kapitalien sei, so müsse sie eben andere Einnahmequellen suchen, »wer glaubt, daß man den Sozialismus mit weißen Handschuhen einführen kann, sagte er, begeht einen schweren Fehler«. Damit war die anfängliche Motivierung über die Ursachen der Einführung

des Branntweinmonopols — als ob es sich um einen Kampf mit dem sogenannten Samogon, dem Gebrauche, im Hause fürchterliche Surrogate zu brauen und zu brennen, gehandelt habe — widerlegt worden. Die Sowjetregierung ließ sich also ebenso wie seinerzeit Witte und der altmoskowitische Zarismus ausschließlich vom fiskalischen Interesse bestimmen, ohne sich durch irgendwelche humanitäre Bedenken zurückhalten zu lassen.

Eine weitere Einnahmequelle bedeutsamster Art bildete gleichfalls im Laufe vieler Jahrhunderte das Außenhandelsmonopol des Staates. Die Waren, die aus dem Moskauer Zartum zur Ausfuhr gelangten, galten als Kronswaren. Das Verkaufsrecht einzelner Handelsartikel gehörte seit Boris Godunow, also seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, der Regierung. Boris war es, der in die praktische Verwendung der alten Abgaben ein System brachte. Um die großen Mengen des eingehenden Getreides, Holzes, des Pelzwerkes usw. nutzbringend zu verwerten, wurden sie zu den entsprechenden Preisen auf Grund besonderer Privilegien über Archangelsk an Holländer und Engländer ins Ausland verkauft. Der Zar verfügte über ein Getreidemonopol, welches neben dem Salz-, Branntwein-, Tabak- usw. Monopol der Krone sehr große Einnahmen brachte. Interessant ist es, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die Schwierigkeiten, welche die Einrichtung des Monopols und die Ausfuhr bereiteten, auf der gleichen Ebene lagen wie jene Schwierigkeiten, die ehedem dem kaiserlichen Rußland und heute der Sowjetregierung den Getreideexport oftmals problematisch und verlustbringend erscheinen ließen. Zwischen den Preisen des inneren Marktes und denjenigen, die die Ausländer zahlen konnten, war es unendlich schwierig, einen Ausgleich zu schaffen, zumal die Preise, zu denen die zarischen Beamten das Getreide einkauften, außerordentlich stark variierten. Nach Angaben aus dem Jahre 1653 wurden z. B. im Osten des Reichs 12—15 Kopeken, im Norden 36—50 Kopeken, in Moskau rund 1 Rubel pro Tschetwertj gezahlt — während der Verkaufspreis an die Ausländer in Archangelsk keineswegs besonders hoch lag, so daß der Gewinn, der den Kronskassen zufloß, nie ganz genau berechnet werden konnte und sich zu Zeiten sogar in einen Verlust verwandelt haben mag.

Wir wissen z. B., daß man 1650 an Brandenburg 5000 Tschetwertj zu einem Rubel verkaufte, d. h. also zu einem Preise, der demjenigen in Moskau entsprach. Die Ausfuhr schwankte



dabei recht beträchtlich. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts konnte sie sich dann verdoppeln, um auch weiterhin ansehnlich anzuschwellen. Dem russischen Volke kam dieses zarische Monopol nur sehr selten zugute. Nur gelegentlich, wie unter Boris Godonow, wurde der von der Regierung gesammelte Vorrat nicht ausgeführt, sondern den hungernden Massen der Moskowiter zugewiesen. Solche Getreidespenden fanden auch unter dem ersten Romanow statt, waren aber eine seltene Ausnahme, denn in der Regel blieb es, wie Naudé nachwies [6]), beim gleichen Prinzip: zuerst der Staatskasse die Erträge aus der Ausfuhr zu sichern, dann aber erst und nur gelegentlich die Bedürfnisse der Bauern und der Bevölkerung zu befriedigen. Die Bauernschaft mußte sich mit einem billigen Getreidepreise abfinden, so daß sie stets im Zustand minimalster Prosperität verblieb. Peter der Große hat dann, für kurze Zeit, den Getreideexport untersagt. Unter der Kaiserin Elisabeth Petrowna wurden die Staatsmonopole jedoch wieder eingeführt, und unter Katharina II. findet eine sehr wesentliche Steigerung der Getreideausfuhr statt, die fortan in immer stärkerem Maße dem fiskalischen Interesse des Staates dienstbar gemacht wurde. Das 19. Jahrhundert bringt schließlich ein riesenhaftes Anschwellen der Getreideexporte ungeachtet der durch die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bauernschaft. Was die Getreideexporte für den russischen Bauern bedeuteten, geht aus den Berechnungen Lochtins hervor: unter Zugrundelegung der Exportzahlen aus dem Jahre 1883—1898 konnte festgestellt werden, daß, wenn der Russe wie der Deutsche leben wollte, er nicht exportieren, sondern noch eine Menge von rund 25% der Ernte vom Auslande hätte kaufen müssen. Trotz alledem wird die Anstachelung der Getreideausfuhr insbesondere durch starken Steuerdruck, der die Bauern zum Verkauf zwang, in der ganzen Hälfte und insbesondere zu Ende des 19. Jahrhunderts zum Kernpunkt der russischen Politik (Witschewski) [7]). Man hoffte eben, von der Aufbesserung der Handelsbilanz zu einer Besserung der Zahlungsbilanz zu gelangen, um Anleihen im Ausland aufnehmen zu können. Der Finanzminister Wyschnegradski bemühte sich sogar 1886 diese Idee zum Prinzip zu erheben. »Das Steuerwesen und die Getreide-

---

[6]) Naudé, Wilhelm: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13.—18. Jahrh. Berlin 1896 (Acta borussica).

[7]) V. Witschewsky: Die russische Zoll- und Handelspolitik. Leipzig 1892.

ausfuhr«, erklärte er, »sind höheren Rücksichten unterzuordnen.« Also, wie man sich ausgedrückt hat: merkantilistischer Raubbau auf Kosten der Landwirtschaft zugunsten der Goldhäufung.

Zu dieser selben Politik einer durch systematischen Steuerdruck und rigorose Steuereintreibung provozierten Getreideausfuhr bekennt sich gegenwärtig bekanntlich auch die Sowjetregierung.

Der Getreideexport der Sowjetregierung wird ausschließlich vom Außenhandelskommissariat betrieben. Er dient dem fiskalischen Interesse des Staates, welcher, wie insbesondere im Herbst 1925 deutlich wurde, sein Budget mit Hilfe dieser Verkäufe zu stützen und die neue Tscherwonezwährung zu erhalten bestrebt war. Wenn auch für einen großen Teil dieser Exporte neue Importe bestellt wurden, so suchte sich die Regierung doch gleichzeitig Kredite zu sichern und Vorteile zu beschaffen, die bei einem Verkauf durch russische Exporteure nicht hätten entstehen können. Diese Zusammenhänge wurden besonders klar, als die plötzliche Stockung im Getreideexport im Oktober 1925 den Gesamtplan der russischen Staatswirtschaft vollständig umwarf.

Das fiskalische Interesse des russischen Staates machte sich von altersher aber auch sonst in der Handelspolitik mit aller Rücksichtslosigkeit geltend. Es ist hier schon relativ früh eine einheitliche Idee staatlicher russischer Wirtschaftspolitik zutage getreten, die dann immer wieder zu sehr ähnlichen Lösungen drängte. So wurde 1667 ein sogenanntes »neues Handelsstatut« erlassen, welches die Erhebung der Zölle und den Handel mit den fremden Kaufleuten regeln sollte. Den Fremden wurde jeder Handel untereinander und insbesondere jeder Detailhandel verboten. Nur in Archangelsk und einzelnen anderen Grenzstädten wurde ein abgabenpflichtiger Großhandel gestattet, und zwar nur mit den aus Moskau zugereisten, nicht aber mit den Kaufleuten anderer russischer Städte. Der Grund hierfür lag wiederum im fiskalischen Interesse des Staates, da bei Vermehrung des Zwischenhandels größere Steuer- und Zolleinnahmen erwartet werden konnten. Stählin hat sehr recht, wenn er auf dieses Statut besonders hinweist [8]), ist es doch in gleichem Maße charakteristisch für das staatliche Regeln wirtschaftlicher Dinge unter den ersten

[8]) Karl Stählin: Geschichte Rußlands, Bd. I, S. 407 ff.



Romanows, wie zu Zeiten Peters und Katharinas, und ebenso typisch für jene Zeiten, wie etwa heute das Monopol des Außenhandels des Kommissariats für Außenhandel bezeichnend ist für die Wirtschaftspolitik des Sowjetismus. Man vergleiche nur die näheren, einschlägigen Bestimmungen, wie sie u. a. auch in dem deutsch-russischen Wirtschaftsvertrag vom Jahre 1925 zum Ausdruck kamen, um die Beharrlichkeit festzustellen, mit der die nacktesten Staatsinteressen heute wie ehedem gewahrt wurden. Heute kennt das russische Handelsrecht gleichfalls keinen freien Handel mit dem Ausland, gestattet ebenso keinen Detailhandel und drängt das ganze Geschäft des beiderseitigen Warenaustausches auf die Bahnen staatlicher Bearbeitung. Ebenso weist das neugeschaffene Lizenzsystem gleichfalls verwandte Züge mit den vom moskowitischen Zaren vergebenen Lizenzen auf.

Zu der gleichen Zeit, da der Staat die Zweckmäßigkeit erkannte, den Ausländern Handelsprivilegien zu erteilen, war man aber auch vom 16. Jahrhundert an bestrebt, dahin zu wirken, daß an Stelle ausländischer Waren ausländische Gewerbetreibende kommen, um hier an Ort und Stelle die Hebung der russischen Produktion zu ermöglichen und zu veranlassen. Es findet in Moskau keine Abschließung, wie in orientalischen und asiatischen Staaten, statt, sondern es herrscht der Wunsch vor, eine eigene, von den Ausländern zu schaffende Industrie zu erhalten. In erster Linie zielt dieser Wunsch naturgemäß auf die Gründung von Waffenfabriken ab, weshalb man sich die Gewinnung und Verarbeitung von Erzen angelegen sein läßt. 1547, 1700 usw. wurden, wie auch gegenwärtig, ausländische Fachleute, Bergmänner, Ingenieure im Auslande angeworben. Dem Eisenwerk des Holländers Andreas Vinius wird 1632 die erste Konzession jener gleichen Art erteilt, wie sie unter Peter dem Großen und heutzutage vergeben wird. Man übergab jenem Holländer einen der Krone gehörenden Landkreis, eine Wolostj. Hier sollte er Erz schürfen und durfte zu diesem Zweck über die dortigen verschiedenartigsten Rohstoffe verfügen und die vorhandenen Arbeitskräfte heranziehen und ausnutzen. Er entnahm der dort lebenden Bauernschaft seine Arbeiter und schuf damit jene Kategorie der Possessions-Bauernschaft, die im Laufe des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den russischen Manufakturen und Fabriken (wie Tugan-Baronowski dies so anschaulich schildert) ihren Stempel aufdrückten. Seit Peter ist

die Konzessionsvergebung an Ausländer immer von neuem durchgeführt worden. In der petrinischen Wirtschaftspolitik war der Saatszwang das Triebmittel, um mit Hilfe wirtschaftspolitischer Maßnahmen den Finanzen aufzuhelfen (Witschewski). Alle Neuerungen und Wirtschaftsreformen dieser Epoche waren eben doch kein Ausdruck ökonomischer Einsichten, sondern, wie auch Miljukow feststellte, des Wunsches Heer und Flotte auszubauen. Diesen gleichen Prinzipien diente der zaristische Staat immer wieder aufs neue, bis schließlich unter dem Finanzminister Wyschnegradski das fiskalische Interesse des Staates zur vollen Herrschaft gelangte (1886). Unter allen Umständen sollte Gold angelockt, ausländisches Kapital herangezogen werden. Der Aufschwung der Industrie sollte dazu dienen, die materiellen Machtmittel des Staates zu verfestigen, worauf es denn auch gelang, das Reichsbudget endlich in Ordnung zu bringen, so daß Rußlands Anleiheaussichten und -möglichkeiten sich immer mehr verbesserten.

Den gleichen Weg beschritt dann auch mit neuen und weiteren Zielsetzungen S. I. Witte. Witte war bemüht, die Handelsbilanz zu bessern, Kapital heranzuziehen, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und den seit Peter begonnenen Europäisierungsprozeß in schnellstem Tempo vorwärts zu treiben. Witte wurde damit zum Schöpfer des neuen industrialisierten Rußland und, aber auch in direkter Konsequenz, der Voraussetzungen für die große proletarische Revolution. Seine Anleihepolitik und sein Industrieprotektionismus wandelten Rußland von Grund aus um, verliehen dem Staat neue, außerordentliche Machtmittel, dehnten das Zarenreich in Ostasien aus und schufen gleichzeitig jenen latenten Widerspruch zwischen den alten Verwaltungsmethoden des Staatsapparats und der neuzeitlichen industriellen Entwicklung, der unbedingt zu einer Entladung führen mußte, — gleichzeitig jedoch auch die Ursachen, die diese revolutionären Bewegungen hemmen mußten und das bolschewistische Rußland schon nach wenigen Jahren zum Kapitalismus zurückgeführt haben.

Zur Deckung der enormen Ausgaben und Bezahlung der Zinsen seiner Anleihen führte Witte, wie bereits erwähnt, das alte russische Branntweinmonopol mit bestem finanziellem Erfolge wieder ein.

Den nachhaltigsten Erfolg errang sich die Wittesche Wirtschaftspolitik jedoch mit der Anlockung ausländischen Kapitals.

Es gelang dem diplomatisch hervorragend geschickten Finanzminister Witte, in den Jahren 1894—99 nicht weniger wie 927 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 1,4 Milliarden Rubel ins Leben zu rufen. Witte war es zu verdanken, daß der russische Staat der größte Grundbesitzer, der größte Unternehmer, insbesondere was Bergbau, Eisenindustrie usw. betraf, und der Besitzer der größten Eisenbahnanlage der Welt wurde. Wiederum traten die Grundzüge der russischen Wirtschaftspolitik klar in Erscheinung: Staatswirtschaft, gegründet auf einer sich rigoros geltendmachenden Finanzpolitik, stärkstes Heranziehen ausländischer Anleihen, Herstellung einer Handelsbilanz, die sich auf den Getreideexport gründet, Branntweinmonopol und Industrieschutzzölle.

Mit der Verselbständigung und dem Ausbau der Industrie entstand das nationale russische Unternehmertum, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Staat und getrieben von der Ideologie des Panslavismus eine Nationalisierung des Importindustrialismus bei Ausnutzung des Importkapitalismus anstrebte. Der Ausländer sollte Geld leihen und in Rußland Industrien bauen, um die Einfuhr ausländischer Fabrikate ins Russische Reich überflüssig zu machen, er sollte sich auch selbst in Rußland ansässig machen, sich jedoch gleichzeitig nationalisieren lassen. Diese den geistigen und politischen Strebungen des Russentums, insbesondere jedoch jedwedem russischen Staate eingeborene Tendenzen rücksichtsloser Russifizierung und Nationalisierung der ausländischen Kräfte in der russischen Industrie haben nach eindringlichsten Bemühungen kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges Erfolg gehabt. Es war gelungen, einen großen Teil der Ausländer zu assimilieren, zahlreiche Unternehmungen aus ausländischem in den russischen Besitz überzuleiten und gerade aus der Industrie eine Hochburg panslavistischer Gesinnung zu machen. Moskaus industrielles Unternehmertum gewann ganz neue Geltung und Bedeutung und wagte schließlich sogar, sich von der Vormundschaft des Staates in liberalem Sinne emanzipieren zu wollen. Nachdem das liberale Bürgertum sich durch die politisch-sozialen Forderungen des Proletariats während der Revolution von 1905 so erschrecken ließ, daß es sich mit dem Staate aussöhnte, wandte man sich jetzt den Ideen der westlichen Demokratie zu und bemühte sich, den Scheinkonstitutionalismus zur Tatsache werden zu lassen. Das

Unternehmertum fühlte sich nunmehr stark genug, in gemäßigter Form allein, ohne Zusammenhalt mit der Arbeiterschaft und in betonter Gegensätzlichkeit zum Sozialismus gegen den Staat aufzutreten und seine ökonomischen und politischen Interessen selbständig durchzusetzen. Allerdings verloren diese Bestrebungen an Schärfe, weil es doch wieder einen Punkt gab, wo die führenden Moskauer Unternehmergruppen mit dem Staate einig waren. Die von den Moskauer Industriellen herausgegebene Parole eines Kampfes gegen die »wirtschaftliche Vergewaltigung« Rußlands durch die Deutschen trug nicht wenig dazu bei, den gegen das Deutsche Reich gerichteten Kurs der Regierung populär zu machen. Rußland hoffte, den ausländischen Lehrmeister endlich entbehren zu können. . . .

Dieser Traum ist heute zerstoben: die kurze Epoche des Kriegskommunismus und der Nationalisierung der russischen Industrie hat das Erbe des Kapitalismus verzehrt und die politische, geistige und materielle Hilfe der Ausländer unentbehrlich gemacht. Die Konzessionen, welche die Union der Sowjetrepubliken vergibt, und die in Deutschland zurzeit stattfindende Anwerbung deutscher Techniker beweisen dies eindeutig. Im übrigen hat die Sowjetregierung sich auch keineswegs bemüht, diese Tatsache leugnen zu wollen.

Die außerordentlich energischen Bestrebungen des Staates, zu einer eigenen Industrie zu gelangen, selbst wenn diese anfangs von Ausländern erbaut und Ausländern gehören sollte, sind stets auf Kosten des Prinzips der Rohstoffproduktion und Rohstoffausfuhr durchgeführt worden. Von einer weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung wollten die russischen Wirtschaftspolitiker nicht viel wissen. Die apriorische Gegebenheit, aus Rußland das Rohstoffland zur Versorgung Europas zu machen, wurde dauernd übersehen. Hieraus resultierte dann die Tatsache, daß einerseits Rußland nicht zu jenem fruchtbaren Absatzlande europäischer Fabrikate wurde, zu dem es eigentlich bestimmt, wäre und daß andererseits Rußlands Bedeutung für die Rohstoffmärkte der Weltwirtschaft außerordentlich gering blieb. Der Weltmarkt nahm eigentlich nur vom russischen Getreide und vom kaukasischen Naphtha Notiz, während alle anderen Schätze der russischen Erde ihm vorenthalten blieben. In völliger Verkennung der ungeheuren Möglichkeiten, die sich hier geboten hätten, und der Gewichtigkeit der Standortsbedingungen versteifte man sich darauf, zuerst ein

geschlossener Nationalstaat, dann erst ein wirtschaftlich kraftvolles Reich zu werden. Andererseits brachte die Schutzzollpolitik als Tradition des russischen Nationalismus dem Staat, oder richtiger gesagt, dem russischen Volk keineswegs jene Vorteile, die von ihr erwartet werden konnten. Ein großer Teil der neuen Industrien mußten aus einer ganzen Reihe gewichtiger Gründe an der Peripherie der großrussischen Siedelung entstehen (Kongreßpolen, Rigasches Industriegebiet, Kaukasus), so daß die eigentlichen, standortsmäßig gegebenen Gebiete russischer Wirtschaftskraft: Ural, Sibirien usw. unberücksichtigt blieben[9]). Zu diesen selben traditionell gewordenen Auffassungen bekennt sich heute auch die Sowjetregierung. Mit allem Nachdruck wird neuerdings immer wieder betont, daß Rußland eine nationale Industrie haben müsse und daß es in erster Linie darauf ankomme, sich vom Import aus dem Auslande unabhängig zu machen. Da die russische, vom Staat regulierte Wirtschaftskraft natürlich nicht dazu ausreicht, um neben einer, zur Zeit ganz besonders unrentablen Fertigwarenindustrie die unberührten Rohstoffgebiete aufzuschließen, so verfolgt also auch das Rußland der Sowjets zwangsläufig die Wege des Witteschen Protektionismus, was zu einer verhängnisvollen Vernachlässigung der Rohstoffproduktion führen muß. Die auf diese Weise angestrebte »Unabhängigkeit« vom Ausland wird natürlich nur eine scheinbare sein können, da die in tieferem Sinne unproduktive russische Industrie heute mehr denn je subventions- und anleihebedürftig bleiben dürfte. In weiteren Konsequenzen heißt dies aber: sich mit enormen Zinsenzahlungen für ausländische Anleihen und teueren Krediten von den ausländischen Importen loskaufen zu müssen.

Die gleichen Züge politischer Einstellung auf Kosten der rein ökonomischen Interessen der russischen Menschen, der russischen Erde und der russischen Wirtschaft weist, um das Bild abzurunden, auch die Behandlung der A g r a r f r a g e auf. Hatte das Staatsinteresse die Bauern leibeigen gemacht und sie in den engen und drückenden Rahmen des Mir gespannt, so wurde ihr eigenstes Interesse bekanntlich auch bei der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht recht berücksichtigt. Man konnte sich damals nicht entschließen, die politische und gesellschaftliche Grundlage der

[9]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers: Standortprobleme des Wiederaufbaus der russ. Bergwirtschaft. Internationale Bergwirtschaft 1925/26, Heft 1—3, sowie: Schicksal und Bedeutung der Industrie in der russ. Revolution 1917/22 in diesem Archiv, Bd. 51, H. 1.



zaristischen Macht, den großgrundbesitzenden Adel noch weiter zu schwächen, indem man von ihm die Abtretung weiterer Bodenflächen an die Bauern und den Verzicht auf Entschädigungen verlangte, — und andererseits blieb man zu eng mit der Idee und der Phraseologie des Mir verbunden, um die verhängnisvollen Folgen dieser Art von Bauernbefreiung abwenden zu können. Auch das, was in den nächsten Jahrzehnten in dieser Richtung geschah, hatte das gleiche Gesicht politischer Orientierung. So wurde z. B. 1893 ein Gesetz erlassen, daß der Mir nicht mehr, wie 1861 bestimmt, auf Wunsch einer Zweidrittelmehrheit der Bauerngemeinde gekündigt werden dürfte. Der Bauer sollte unter allen Umständen in seiner Gemeinde verbleiben und wurde damit daran gehindert, sich wirtschaftlich selbständig entwickeln zu können. Erst Stolypin zerbrach, zusammen mit dem Landwirtschaftsminister Kriwoschein, diese Fesseln und gestattete mit seiner entscheidend wichtigen Agrarreform von 1906 die Auflösung des Mir. Aber auch ihm war es um politische Dinge zu tun. Er wollte die Bauern vor der radikalen Agitation retten; er wagte es daher, auf eine Stärkung der Großbauern und gleichzeitig auf höhere Steuererträge, deren der Fiskus damals, nach dem verlorenen Kriege mit Japan, dringend bedurfte, hinzuarbeiten [10]).

Vergleicht man die hier kurz geschilderten Tendenzen der russischen Wirtschaftspolitik mit der gegenwärtigen Entwicklung der Dinge in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dann wird man erkennen können, wie weitgehend sich der heutige Sowjetismus zu den Traditionen der nationalen russischen Staatswirtschaft zurückgefunden hat. Es konnte auch wohl nicht anders kommen, denn von dem Augenblick an, wo Lenin und der Bolschewismus einen Staat schufen, konnte es hier nur der russische, der seinem tieferen Wesen nach unveränderliche, despotische Staat sein. Was seit der Einführung der »Neuen Oekonomischen Politik«, d. h. dem Moment der Einsicht in die Unmöglichkeit einer Durchführung des Kriegskommunismus und der Erkenntnis dieser Grundtatsache zu tun übrig blieb, ist: die vitalen staatlichen Notwendigkeiten Rußlands mit der Ideologie und der Taktik dieses proletarischen Staats in Einklang zu bringen.

---

[10]) Vgl. A. A. Kaufmann: Agrarnyj Wopros w Rossii. Moskau 1919. B. D. Bruzkus: Agrarnyj Wopros i agrarnaja politika. Moskau 1922. usw.

Einfluß der Internationalen Arbeitsorganisation auf die Sozialpolitik der Staaten.

Von

HANS FEHLINGER.

Um die Beschränkungen der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft soweit als möglich einheitlich zu gestalten und damit weitgehende Ungleichheiten in der Belastung der einzelnen Volkswirtschaften durch die Kosten der Sozialpolitik zu vermeiden, wurde schon längst gemeinsames Vorgehen der Staaten zur internationalen Angleichung des Arbeiterschutzes vorgeschlagen. Selbst wenn man den Aufwand zugunsten des Arbeiterschutzes nicht als Belastung der Wirtschaft, sondern als Mittel zur Schonung der menschlichen Arbeitskraft und der Erzielung höherer Leistung auffaßt, muß zugegeben werden, daß infolge der Ausbreitung der auf Lohnarbeit begründeten Wirtschaftsweise über den größten Teil der Erde überall im wesentlichen die gleichen sozialen Probleme entstanden sind, deren Lösung durch internationales Zusammenwirken leichter zu erreichen ist, als durch gesondertes Vorgehen der einzelnen Staaten. Für ein solches Zusammenwirken spricht auch der Umstand, daß von den Interessentengruppen, namentlich der über die Staatengrenzen hinaus verbündeten Arbeiterorganisationen, in der Hauptsache überall die gleichen sozialpolitischen Forderungen gestellt werden. Tatsächlich hat denn auch vornehmlich das während des Weltkrieges und nach dem Waffenstillstand auf internationalen Gewerkschaftskonferenzen wiederholt und nachdrücklich gestellte Verlangen, gleichzeitig mit dem Friedensschluß auch internationale Abmachungen über Arbeiterschutz zu treffen, die Pariser Friedenskonferenz veranlaßt, den Friedensverträgen einen sozialpolitischen Teil anzufügen, der zwar keine sachlichen Arbeiterschutzbestimmungen enthält, aber Vorkehrungen trifft, um solche zustande zu bringen. Es wurde die internationale Arbeitsorganisation als zwischenstaatliche sozialpolitische Einrichtung geschaffen, deren Aufgaben sind: die Sammlung und Verbreitung von Material über alle Gegenstände der Sozialpolitik und die internationale Angleichung der sozialen Reformen, sowie die Förderung der internationalen sozialpolitischen Gesetzgebung durch eine jährlich tagende Konferenz, welche Entwürfe von Uebereinkommen

beschließt, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten der zuständigen Stelle, die in den meisten Fällen das Parlament sein wird, zur Ratifikation oder sonstigen Aktion vorgelegt werden. Eine zweite Form arbeitsrechtlicher Beschlüsse der Konferenz sind Vorschläge für die Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten, die zwar nicht formell gleichartiges, aber sachlich übereinstimmendes Arbeitsrecht anstreben. Wenn von einem Staat der Entwurf eines Uebereinkommens nicht ratifiziert wird, oder ein Vorschlag keine gesetzgeberischen Maßnahmen zur Folge hat, so erwachsen dem betreffenden Staat keine weiteren Verpflichtungen. Für die Durchführung ratifizierter Uebereinkommen sind die Mitgliedstaaten dem Völkerbund verantwortlich; hinsichtlich der Vorschläge besteht keine solche Verantwortlichkeit.

Bisher fanden sieben internationale Arbeitskonferenzen statt, und zwar die erste 1919 in Washington, die zweite 1920 in Genua und die folgenden 1921—1925 in Genf. Die Konferenzen haben insgesamt 44 Beschlüsse arbeitsrechtlicher Natur gefaßt, wovon 20 Entwürfe zu Uebereinkommen und 24 Vorschläge für die Staatsgesetzgebung sind.

Die 16 Uebereinkommensentwürfe, hinsichtlich welcher die zur Vorlage zur Ratifikation angesetzte Frist bereits verstrichen ist, wurden bis März 1926 in 189 Fällen ratifiziert. Außerdem sind einem Vorschlag der Arbeitskonferenz von 1919 zufolge 12 Staaten dem Berner Uebereinkommen von 1906 betreffend die Verwendung von weißem Phosphor beigetreten. In 34 weiteren Fällen waren Ratifikationen von Uebereinkommen seitens der zuständigen Stellen bereits genehmigt worden, doch stand die erforderliche Mitteilung an den Völkerbundssekretär noch aus. Ferner war in 130 Fällen von Regierungen die Ratifikation von Uebereinkommen den Parlamenten empfohlen, die Zustimmung aber noch nicht erteilt worden.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der internationalen Arbeitsorganisation in bezug auf die Vorbereitung internationaler Arbeiterschutzübereinkommen sei hier eine Uebersicht dieser Uebereinkommen und des Standes ihrer Ratifikation gegeben (nächste Seite oben):

Ratifikationen internationaler Arbeiterschutzübereinkommen vollzogen oder die Ratifikation ihren gesetzgebenden Körperschaften empfohlen, haben bisher 35 von den 56 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation. Die meisten Ratifikationen weisen auf: Bulgarien 17, Estland 15, Polen 14, Rumänien 11, Italien 12, Großbritannien 11, Schweden 10, Spanien, Griechenland und Indien 9, Oesterreich, Finnland, Irrand, die Tschechoslowakei und Chile je 8, Belgien und Dänemark je 7, Frankreich und Deutschland je 5 usw.

Manche Staaten, welche bestimmte Uebereinkommensentwürfe nicht ratifizierten, haben Gesetze erlassen, welche ungefähr den in diesen Uebereinkommen niedergelegten Grundsätzen entsprechen. Das trifft z. B. zu hinsichtlich der Gesetzgebung über Mutterschutz in Oesterreich, Ungarn, Südslawien und Japan, hinsichtlich der Gesetzgebung über das Mindestalter für gewerbliche Arbeit in Südslawien, Indien und Japan, über das Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter in Belgien, Dänemark, Frankreich und Norwegen usw.

Gegenstand des Uebereinkommens	Zahl der vollzogenen Ratifikationen	Zahl der genehmigten, aber noch nicht vollzogenen Ratifikationen
Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben	9	—
Arbeitslosigkeit	20	1
Mutterschutz	5	3
Nachtarbeit der Frauen	15	1
Nachtarbeit der Jugendlichen	16	3
Mindestalter für gewerbliche Beschäftigung	12	5
Phosphorverbot	24	—
Mindestalter für Beschäftigung zur See	14	4
Schiffbruchentschädigung	8	3
Arbeitslosigkeit der Seeleute	12	2
Mindestalter der Kohlenzieher und Heizer auf Schiffen	12	2
Aerztliche Untersuchung auf Schiffen beschäftigter Jugendlicher	12	2
Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter	14	—
Unfallentschädigung der landwirtschaftlichen Arbeiter	9	1
Mindestalter für Beschäftigung in der Landwirtschaft	9	2
Verbot der Verwendung von Bleiweiß	11	3
Wöchentlicher Ruhetag in gewerblichen Betrieben	11	2
	213	34

Ebenso sind die in Form von Vorschlägen gefaßten arbeitsrechtlichen Beschlüsse der internationalen Arbeitsorganisation in vielen Fällen zur Grundlage von Gesetzen und Verordnungen genommen worden. Auf alle diese Maßnahmen näher einzugehen, würde zu weit führen. Doch soll im nachfolgenden noch dargestellt werden, in welchem Umfang sich die Staaten durch Ratifikation an die einzelnen internationalen sozialpolitischen Uebereinkommen gebunden haben.

Die Ratifikation des auf den Achtstundentag bezüglichen internationalen Uebereinkommens schreitet langsam fort. Bis März 1926 hatten es folgende Staaten ratifiziert; Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Italien, Lettland, Oesterreich, Rumänien und Tschechoslowakei. Zur Ratifikation den Parlamenten empfohlen haben das Uebereinkommen die Regierungen von Argentinien, Belgien, Brasilien, Kanada, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Litauen, den Niederlanden, Polen, Spanien und Uruguay. In Oesterreich hat das Achtstundenübereinkommen die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates unter dem Vorbehalt erhalten, daß es erst dann wirksam werden soll, wann es von den europäischen Mitgliedstaaten der internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritan-

nien und Italien) und von den Nachbarstaaten Polen, Schweiz, tschechoslowakische Republik und Ungarn ratifiziert sein wird. Auch Italien und Lettland haben das Uebereinkommen unter Vorbehalt ratifiziert. Die französische Abgeordnetenkammer hat der Ratifikation unter der Bedingung zugestimmt, daß auch Deutschland ratifiziert. Die Zulässigkeit eines solchen Vorgangs wurde bereits auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz anerkannt. Auch auf der dritten Konferenz hat der Direktor des internationalen Arbeitsamts eine dahingehende Erklärung abgegeben. Auf der siebenten Konferenz meinte derselbe aber, daß dieses Verfahren einem Versteckenspiel gleichkäme, wenn das Inkrafttreten einer Ratifikation davon abhängig gemacht wird, daß eine große Zahl anderer Staaten dem fraglichen Uebereinkommen ebenfalls beitreten.

Gegen die Ratifikation des Uebereinkommens wurden besonders Befürchtungen des Wettbewerbes ins Feld geführt, außerdem wurde auch häufig darüber geklagt, daß seine Bestimmungen zu starr sind und den Wirklichkeiten der Wirtschaft zu wenig Rechnung tragen, namentlich in bezug auf Abweichungen von der Regel des Achtstundentages. Einem von solchen Erwägungen ausgehenden britischen Antrag auf Revision des Uebereinkommensentwurfes wurde vom Verwaltungsrat der internationalen Arbeitsorganisation nicht stattgegeben. Andererseits wurde es aber immer klarer, daß die meisten wichtigen Staaten schwer zu bewegen sein werden, dem Uebereinkommen beizutreten, wenn nicht vorher die über seine Auslegung aufgetauchten Zweifel beseitigt werden. Diesem Zwecke diente eine Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien, die vom 15.—19. März 1926 auf Einladung der britischen Regierung in London stattfand. Auch der Direktor und Direktorstellvertreter des internationalen Arbeitsamts nahmen an der Konferenz teil. Die Minister einigten sich auf gemeinsame Auslegungen der strittigen Bestimmungen des Uebereinkommensentwurfes, namentlich jener betreffend seinen Geltungsbereich, betreffend die Auslegung der Begriffe Arbeitszeit und Arbeitsbereitschaft, die Nachholung ausgefallener Arbeitszeit, die notwendig am gesetzlichen Ruhetage zu leistenden Arbeiten, die Ueberstundenentlohnung und andre Gegenstände [1]). Die Ergebnisse der Ministerkonferenz bedeuten allerdings noch keine endgültige Beseitigung der Schwierigkeiten, da gemäß der Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation die Auslegung internationaler sozialpolitischer Uebereinkommen im letzten Rechtszuge der Entscheidung des ständigen internationalen Gerichtshofes unterliegt. Die an der Konferenz beteiligten Mächte verpflichteten sich lediglich dazu, gegen diejenigen von ihnen, die sich an die vereinbarten Auslegungen halten, keine Beschwerden zu erheben, insbesondere nicht auf Grund der Satzungsartikel 409 bis 420. Ueber die Beschlüsse der Hauptindustriestaaten, die unter Billigung der Direktoren des Internationalen Arbeitsamts zustande

[1]) Reichsarbeitsblatt 1926, Nr. 13.

kamen, werden sich die übrigen Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation nicht leicht hinwegsetzen können.

Im Zusammenhang mit dem Uebereinkommen betreffend die Arbeitszeit ist das Uebereinkommen zu erwähnen, das für Arbeiter der Produktionsgewerbe eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden vorsieht. Elf Staaten haben dieses Uebereinkommen ratifiziert, und zwar: Bulgarien, Chile, Estland, Finnland, Indien, Italien, Lettland, Polen, Rumänien, Spanien und die Tschechoslowakei. Für die Handelsgewerbe wurde ein Vorschlag über den gleichen Gegenstand aufgestellt.

Weniger Zurückhaltung als gegenüber dem Achtstundenübereinkommen bewiesen die Mitgliedstaaten gegenüber einigen anderen, von der Washingtoner Arbeitskonferenz beschlossenen Entwürfen. So ist z. B. das Uebereinkommen betreffend die Arbeitslosigkeit bereits von 20 Staaten ratifiziert worden, und zwar von Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Norwegen, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Spanien und Südafrika. Es ist begreiflich, daß in dem Fall die Ratifikation erheblich rascher vonstatten geht, denn das in Rede stehende Uebereinkommen bedingt keine erhebliche Steigerung der sozialpolitischen Lasten der Staaten und der Unternehmerkreise. Es verpflichtet die ratifizierenden Staaten zur Errichtung öffentlicher unentgeltlicher Arbeitsnachweise unter Leitung einer Zentralbehörde. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen sind begutachtende Ausschüsse beizugeben, in denen Unternehmer und Arbeiter vertreten sein müssen. Wo öffentliche und private Arbeitsnachweise nebeneinander bestehen, sind Maßnahmen für ein Zusammenarbeiten nach einem das ganze Land umfassenden Plan zu treffen. Das Internationale Arbeitsamt hat im Einverständnis mit den beteiligten Ländern auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise der einzelnen Länder hinzuwirken. Die Staaten, die bereits eine Arbeitslosenversicherung besitzen, haben hinsichtlich der Versicherungsleistungen die auf ihrem Gebiet befindlichen Ausländer mit den Inländern gleichzustellen. Eine weitere Verpflichtung geht dahin, dem Internationalen Arbeitsamt regelmäßig statistisches Material zu senden.

In einem Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen, den die Washingtoner Arbeitskonferenz machte, wird den Regierungen das Verbot der Errichtung von gewerbsmäßigen und anderen entgeltlichen Arbeitsnachweisen empfohlen. Die Tätigkeit schon bestehender derartiger Arbeitsnachweise soll von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht und es sollen Maßnahmen getroffen werden, um sie so bald wie möglich aufzuheben. Derselbe Vorschlag sucht internationale Uebereinstimmung hinsichtlich der Ausführung von Notstandsarbeiten anzubahnen, indem er empfiehlt, die Staaten mögen die Ausführung der öffentlichen Arbeiten so regeln, daß sie, soweit wie möglich, in Zeiten der Arbeitslosigkeit und den besonders davon betroffenen Gegenden vorgenommen werden. Weiterhin empfiehlt

dieser Vorschlag die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung. Das ist wieder ein Gebiet, auf dem der Fortschritt recht langsam erfolgt. Die obligatorische Arbeitslosenversicherung bestand vor dem Krieg erst in Großbritannien und Irland, seitdem haben sie noch Oesterreich, Italien, Polen, Luxemburg und der australische Staat Queensland eingeführt. In einer Reihe weiterer Staaten ist die Leistung von Zuschüssen an freiwillige Arbeitslosenkassen gesetzlich geregelt, und zwar in der Tschechoslowakei, in Polen, der Schweiz, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Spanien.

Die Arbeitskonferenzen in den Jahren 1921, 1922 und 1924 haben sich ausführlich mit dem Arbeitslosenproblem befaßt und das Internationale Arbeitsamt beauftragt, Mittel der Abhilfe zu finden. Eine Entschließung der sechsten Konferenz (1924) betont insbesondere die Wichtigkeit der Herausgabe von Wirtschaftsbarometern, das sind Sammlungen von Tatsachen, die Schlüsse auf die bevorstehende Gestaltung des Wirtschaftsganges zulassen würden. Ferner verlangt sie eine Untersuchung über die Umstände, welche Produktion und Verbrauch von Waren beeinträchtigen und damit die Gleichmäßigkeit von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stören; bei dieser Untersuchung soll besonders darauf Bedacht genommen werden, wie der Wirtschaftsgang durch die Kreditgewährung von seiten der Banken, sowie die Schwankungen der Geldkurse und der Warenpreise beeinflußt wird.

Von der zweiten Arbeitskonferenz ausgehende Uebereinkommen beziehen sich auf Maßregeln bei Arbeitslosigkeit der Seeleute: Die Gewährung von Entschädigung bei Arbeitslosigkeit infolge Schiffbruchs und die Stellenvermittlung für Seeleute. Beide Uebereinkommen haben ratifiziert: Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Italien, Polen, das Uebereinkommen betreffend Schiffbruchentschädigung ist überdies von Großbritannien und Spanien ratifiziert worden, jenes über Arbeitsvermittlung für Seeleute von Australien, Deutschland, Finnland, Japan, Norwegen und Schweden.

Eine ganze Reihe von Uebereinkommensentwürfen der Arbeitskonferenzen haben die Regeluug der Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern zum Gegenstand. Am wenigsten Anklang gefunden hat davon die vorgeschlagene internationale Regelung des Schutzes arbeitender Mütter, welcher dahin geht, in gewerblichen Betrieben die Beschäftigung von Frauen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft zu verbieten und schwangeren Frauen das Recht zu geben, sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit einzustellen, sowie den vor und nach der Niederkunft abwesenden Frauen Geldunterstützung und Arzthilfe zu sichern. Die Ratifikation vollzogen haben erst Bulgarien, Chile, Griechenland, Rumänien und Spanien, jedoch keiner der wirtschaftlich bedeutenden Staaten. Zur Ratifikation ermächtigt wurden überdies die Regierungen von Italien, Lettland und Ungarn.

Das Verbot der gewerblichen Frauennachtarbeit, das in den

Hauptpunkten dem entsprechenden Berner Uebereinkommen von 1906 folgt, wurde von Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, den Niederlanden, Oesterreich, Rumänien, der Schweiz, Südafrika und Tschechoslowakei ratifiziert. Dem Verbot der gewerblichen Nachtarbeit von jugendlichen Personen sind dieselben Staaten, mit Ausnahme der Tschechoslowakei und Südafrikas beigetreten, außerdem noch Chile, Dänemark und Polen. Das Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren haben 12 Staaten ratifiziert und zwar: Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Estland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Polen, Rumänien, die Schweiz und die Tschechoslowakei, also wieder Staaten, die auch den beiden vorhergenannten Maßnahmen beigetreten sind.

Ferner haben ratifiziert das Uebereinkommen betreffend das Verbot der Beschäftigung weniger als 14 Jahre alter Kinder auf Seeschiffen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Japan, die Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden und Spanien; das Uebereinkommen über das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft Oesterreich, Bulgarien, Estland, Irland, Italien, Japan, Polen, Schweden und die Tschecholowakei. Nicht besser ist der Erfolg, den bisher zwei Uebereinkommen betreffend den Schutz der auf Seeschiffen beschäftigten Jugendlichen zu verzeichnen haben; das eine davon sieht die ärztliche Untersuchung vor Arbeitsantritt und dann in wenigstens einjährigen Abständen vor; das zweite verbietet die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Heizer und Kohlenzieher. Beide Uebereinkommen wurden von Bulgarien, Estland, Finnland, Großbritannien, Indien, Italien, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden und Spanien ratifiziert, überdies das erstgenannte auch von Japan und das zweite von Dänemark.

Einige arbeitsrechtliche Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen haben auf die Sozialversicherung Bezug. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit behandeln — neben anderen Gegenständen — die bereits erwähnten, auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Beschlüsse der Konferenz von Washington. Die Konferenz von 1921 nahm Stellung zur Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft und einigte sich auf einen Uebereinkommensentwurf, dessen wesentliche Bestimmung lautet, daß jeder Mitgliedstaat der Internationalen Arbeitsorganisation, welcher das Uebereinkommen ratifiziert, sich verpflichtet, seine Gesetze und Vorschriften, die eine Entschädigung der Arbeiter für Unfälle infolge der Arbeit oder gelegentlich der Arbeit vorsehen, auf alle landwirtschaftlichen Lohnarbeiter auszudehnen. Ein Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen, der von derselben Konferenz ausging, empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Vorschriften über Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung usw. auf die Arbeiter in der Landwirtschaft auszudehnen, und zwar unter den gleichen Bedingungen, die für die Arbeiter in Gewerbe- und Handelsbetrieben gelten. Der Uebereinkommensent-

wurf betreffend die Unfallversicherung in der Landwirtschaft wurde bisher ratifiziert von Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Großbritannien, Irland, Polen und Schweden.

Die sechste Tagung der Konferenz verhandelte über die Frage der Gleichberechtigung in- und ausländischer Arbeiter in der Unfallentschädigung. Sie nahm hierauf bezügliche Vorentwürfe eines Uebereinkommens und eines Vorschlages an, die auf der siebten Konferenz endgültig erledigt wurden. Der Entwurf des Uebereinkommens sah vor, daß die ratifizierenden Staaten sich gegenseitig verpflichten, ausländischen Arbeitern, wenn sie Betriebsunfälle erleiden, hinsichtlich der Unfallentschädigung die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen, wie ihren eigenen Staatsangehörigen. Eine weitere Bestimmung bezweckte, diese Gleichbehandlung ohne Rücksicht auf den Wohnsitz zu gewähren. In der Hauptsache um letztere Bestimmung drehte sich die Aussprache auf der siebten Konferenz. Die norwegische Regieruug wünscht eine Ergänzung dahingehend, daß Voraussetzung des Anspruchs der Wohnsitz in dem Lande sein müsse, in dem der Unfall sich ereignete, während andere Fälle durch Gegenseitigkeitsverträge zwischen den beteiligten Ländern zu regeln wären. Die Konferenz ging jedoch hierauf nicht ein und der endgültige Wortlaut des Uebereinkommensentwurfs weicht von dem im Jahre 1924 beschlossenen Vorentwurf in der Form wenig, grundsätzlich überhaupt nicht ab. Der Wortlaut des Vorschlagsentwurfs, der die ratifizierenden Staaten zu gewissen Maßnahmen auffordert, welche zur Erleichterung der Durchführung des Uebereinkommens dienen sollen, blieb ebenfalls grundsätzlich unverändert.

Die Tagung der Konferenz von 1925 beschloß außerdem noch mehrere arbeitsrechtliche Maßregeln betreffend die Sozialversicherung. Eine davon betrifft die internationale Vereinheitlichung der Arbeiterunfallentschädigung. Zu dem ursprünglich vom Internationalen Arbeitsamt aufgestellten Wortlaut des Entwurfs eines Uebereinkommens wurden im Ausschuß über 50 Aenderungsanträge eingebracht, die meist reaktionärer Art waren. Das veranlaßte die Arbeitergruppe, die anfänglich von Aenderungsanträgen absehen wollte, ebenfalls solche zu stellen. Nach tagelangem Verhandeln stimmte die Konferenz mit 83 gegen 8 Stimmen einer Fassung zu, die nicht gerade als sehr glücklich betrachtet werden darf. Der Antrag, die endgültige Abstimmung auf die nächste Tagung zu verschieben, wurde abgelehnt. Man versäumte damit die Möglichkeit, im Laufe der nächsten zwölf Monate das allgemein als fehlerhaft betrachtete Uebereinkommen nachprüfen zu können. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, das Uebereinkommen spätestens 18 Monate nach Schluß der Konferenz den Parlamenten vorzulegen, damit diese über Annahme oder Ablehnung beschließen.

Weniger Schwierigkeiten als der Entwurf über die allgemeinen Grundsätze der Arbeiterunfallentschädigung begegnete eine Vorlage betreffend die Einbeziehung gewisser Berufskrankheiten in die Unfallentschädigung. Vorläufig sollen dem Uebereinkommen gemäß folgende

Berufskrankheiten hinsichtlich der Entschädigung den Unfällen gleichgestellt sein: Vergiftungen durch Blei, seine Verbindungen oder Zusammensetzungen sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen; Vergiftungen durch Quecksilber, seine Verbindungen oder Zusammensetzungen sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen; Verseuchungen durch Milzbrand. Den Mitgliedstaaten bleibt es freigestellt, die Reihe der Krankheiten zu erweitern, die in Gemäßheit mit dem Uebereinkommensentwurf zu entschädigen sind. Eine Entschließung der Konferenz beauftragt das Internationale Arbeitsamt, die Frage der Berufskrankheiten eingehend zu studieren und über die Ergebnisse an die Mitgliedstaaten zu berichten. Gegebenenfalls soll die Konferenz vom Jahre 1926 eine neue Liste der entschädigenden Berufskrankheiten aufstellen.

Einer weiteren Entschließung der Konferenz gemäß soll die Frage der internationalen Vereinheitlichung der Grundsätze der Krankenversicherung womöglich im Jahre 1927 auf die Tagesordnung der Konferenz gestellt werden. Auf folgenden Konferenzen sind sodann die Probleme der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung zu behandeln. Die obligatorische Krankenversicherung ist bisher in viel weniger Ländern durchgeführt als die Unfallversicherung. Ende 1925 bestand sie in

Estland	Oesterreich
Großbritannien	Polen
Irland	Rumänien
Jugoslawien	Rußland
Lettland	Tschechoslowakei
Luxemburg	Ungarn
Norwegen	

In der Schweiz haben 5 Kantone die Pflichtkrankenversicherung eingeführt. In Frankreich ist sie in Elsaß-Lothringen, in Italien in den ehemals österreichischen und ungarischen Gebieten, erhalten geblieben. In Bulgarien, Chile, Griechenland, den Niederlanden, Japan und Portugal bestehen zwar Krankenversicherungsgesetze, doch werden sie nicht durchgeführt. In einigen Staaten, wie Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika sind die freiwilligen Krankenhilfskassen von Bedeutung.

Die Sicherung des Koalitionsrechts für die Arbeiter in der Landwirtschaft bezweckt ein Entwurf eines internationalen Uebereinkommens, das 1921 beschlossen wurde und bis nun von Bulgarien, Chile, Deutschland, Estland, Finnland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Lettland, Oesterreich, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei ratifiziert worden ist.

Die Konferenz von 1921 hat sich nach eingehender Verhandlung grundsätzlich für das Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei Innenanstrichen ausgesprochen, gewisse Ausnahmen aber unter Beachtung gesundheitlicher Vorkehrungen zugelassen. Dem betreffenden Uebereinkommen sind bis nun beigetreten: Bulgarien, Chile, Estland, Frank-

reich, Lettland, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien und die Tschechoslowakei.

Von den 56 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation sind mehr als die Hälfte, nämlich 30, außereuropäische Länder, darunter sechs selbstverwaltende Glieder des britischen Reiches, die souveränen Staaten gleichgeachtet werden, 18 mittel- und südamerikanische Republiken, sowie Japan, China, Siam, Persien, Liberien und Abessinien. In der großen Mehrzahl dieser Ueberseeländer ist die moderne Industrie und das Verkehrswesen wenig entwickelt und es bestehen dort keine starken sozialpolitischen Interessen. Aber infolge ihrer Zugehörigkeit zum Völkerbund sind alle diese Gemeinwesen auch Mitgliedstaaten der Arbeitsorganisation. In Lateinamerika ist bis jetzt erst Chile internationalen sozialpolitischen Uebereinkommen beigetreten, die Regierungen von Argentinien, Brasilien, Kuba und Uruguay haben eine Reihe solcher Uebereinkommen ihren Parlamenten zur Ratifikation empfohlen.

Bessere Ergebnisse hat die Internationale Arbeitsorganisation in Japan und Britisch-Indien zu verzeichnen. Bis März 1926 hatte Indien die Uebereinkommen betreffend die gewerbliche Arbeitszeit, die Arbeitslosigkeit, die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen, das Phosphorverbot, das Koalitionsrecht der Landarbeiter, den wöchentlichen Ruhetag, die ärztliche Untersuchung zur See beschäftigter Kinder und die Beschäftigung von Heizern und Kohlenziehern ratifiziert. Das Arbeitszeitübereinkommen läßt allerdings für Indien die 60-Stundenwoche zu und unterwirft nur Fabrikbetriebe und gewisse Zweige des Eisenbahndienstes der Beschränkung der Arbeitsdauer. Bemerkenswert ist auch, daß Indien das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken von 9 auf 12 Jahre hinaufgesetzt und die Arbeitszeit der Kinder von 7 auf 6 Stunden im Tag vermindert hat.

Seitens Japans wurden die Uebereinkommen betreffend Arbeitslosigkeit, das Mindestalter in der Landwirtschaft, das Mindestalter für die Beschäftigung zur See, die Stellenvermittlung für Seeleute, die ärztliche Untersuchung zur See beschäftigter Jugendlicher und das Phosphorverbot ratifiziert. Ueberdies hat Japan für die gewerbliche Beschäftigung von Kindern ein Mindestalter von 12 Jahren festgesetzt und die Erledigung der Schulpflicht zur Voraussetzung gemacht. Andere japanische Arbeiterschutzgesetze, die unmittelbar auf Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen zurückgehen, betreffen den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft und das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen.

Dem Phosphorverbot ist auch China beigetreten. China hat überdies gewisse Vorschläge eines Ausschusses der Washingtoner Arbeitskonferenz durchgeführt. Ein Erlaß vom 29. März 1923 schreibt den Zehnstundentag und die 60-Stundenwoche für Erwachsene, sowie den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche für Kinder unter 15 Jahren vor, ferner enthält er Bestimmungen über die Zulassung von Kindern zu gewerblicher Arbeit, die Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen und den Mutterschutz, welche den Grundsätzen der hierauf

bezüglichen Uebereinkommensentwürfe der Washingtoner Arbeitskonferenz entsprechen.

In Persien wurden über Einschreiten der Internationalen Arbeitsorganisation Arbeiterschutzvorschriften für die Teppichwebereien erlassen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß die wichtigeren Staaten Asiens in Zukunft noch weitere sozialpolitische Fortschritte machen werden, was in Anbetracht der Ausbreitung der Industrie im fernen Osten von recht erheblicher Bedeutung ist.

Macht und ökonomisches Gesetz.

Zu Carl Landauer »Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes«. Jena 1923, 253 S.

Von

EDUARD HEIMANN.

Landauers Arbeit ist von einem Typus, der bei uns in Deutschland lange Zeit — sehr zum Schaden der Wissenschaft und der von ihr beratenen Praxis — ausgestorben schien: nüchtern, asketisch — wie abschreckend sind schon der Titel und die Kapitelüberschriften formuliert —; pedantisch und langweilig für denjenigen, dem die theoretische Leidenschaft fehlt; ohne falschen Originalitätsanspruch — gewiß auch ohne Genialität — sich in den großen Prozeß der theoretischen Forschung einordnend und ihn ein dankenswertes Stück vorantragend; ihm dienend mit strenger Sachlichkeit und mit einer Gewissenhaftigkeit, die um der Gediegenheit willen stellenweise den Vorwurf der Kleinlichkeit hinzunehmen bereit scheint; ausgerüstet mit Scharfsinn und mit selbstverständlicher — bei uns leider so gar nicht selbstverständlicher — Herrschaft über die von der bisherigen Forschung bereitgestellten Denkmittel und die Methoden ihrer Handhabung; kurz, eine verdienstvolle und lehrreiche Arbeit an sich und ein Anzeichen einer hoffentlich besseren Zeit für die theoretische Forschung, nach soviel verwirrender Disziplin- und Traditionslosigkeit. Man muß ihr viele Nachfolger in der handwerklichen Meisterschaft und im wissenschaftlichen Ethos wünschen.

I.

Die Arbeit behandelt im ersten Teil das Problem der wirtschaftlichen Macht, im zweiten Teil die Zurechnungstheorie. Das erste erscheint als Vorfrage für das zweite, weil die von der Zurechnungstheorie behauptete Gesetzmäßigkeit in der Aufteilung des Güterwertes auf die zur Herstellung des Gutes erforderlichen Erzeugungselemente bekanntlich auch von Anhängern der modernen Wertlehre mit dem Einwand angefochten wird, daß die Wertanteile der einzelnen Elemente (und die entsprechenden Einkommen ihrer Eigentümer) in der Verkehrswirtschaft durch machtmäßigen Eingriff verschoben werden können, daß — im extremen Falle — eine »soziale Theorie der Vertei-

lung« (Tugan-Baranowsky) neben die ökonomische Theorie der Preisbildung für Genußgüter gesetzt werden müsse. An dieser These scheint ja die Möglichkeit jeder Sozialpolitik zu hängen, die durch Machteingriff die Verteilung des Wirtschaftsertrages zu beeinflussen versucht. Demgegenüber hatten die Verteidiger der Werttheorie, der ökonomischen Gesetzmäßigkeit keinen ganz leichten Stand, weil über den Weg, auf dem ihre Antwort gefunden werden sollte, keine Einmütigkeit herrschte, vielmehr zwei verschiedene Thesen vertreten wurden, deren Verhältnis zueinander ein ungeklärtes Problem einschloß. Einmal wurde behauptet, daß Machteingriffe an den Wirtschaftsgesetzen abprallen oder, falls sie Einfluß gewännen, zerstörend wirken müßten (Mises). In der Linie dieses Gedankenganges lag es, auch eine Machterscheinung wie das wirtschaftliche Monopol dem Verdikt über Eingriffe in den Wirtschaftsablauf zu unterwerfen, so daß die Konkurrenzwirtschaft allein als legitim erscheint. So würde man zu dem Schluß kommen, daß es Macht im Bereich der Wirtschaft nicht gibt; man würde die Wirtschaft aus dem Gesamtzusammenhang des sozialen Lebens, nicht etwa nur die Wirtschaftswissenschaft methodologisch aus dem Rahmen der Soziologie, herausreißen; man würde behaupten, daß der Lebensstrom, die Lebenskräfte von derjenigen Sphäre, die im Leben der meisten Menschen den größten Raum einnimmt, ausgeschlossen sind; man würde die liberale These von der Eigengesetzlichkeit der einzelnen Lebensgebiete bis in die letzte absurde Folgerung durchgeführt haben. Will man ihr ausweichen und gleichwohl an der ökonomischen Theorie festhalten, so muß man jedenfalls vermeiden, den methodischen Zwiespalt in die Dinge selbst hineinzuverlegen; man muß dann den Ablauf in den Einzelgebieten als Sonderfall allgemeinster Sätze aufweisen; man muß den Punkt finden, an dem die alles Leben durchflutenden Kräfte in den Bereich der Wirtschaft eintreten, und die Form, in welche sie sich hier kleiden. Der Theorie, daß Macht und Wirtschaft zwei unvereinbare Dinge sind, muß eine Theorie der wirtschaftlichen Macht entgegengesetzt werden, die nichts anderes sein darf als eine besondere Ausdeutung der ökonomischen Theorie überhaupt. Landauer löst diese — nachträglich natürlich sehr leicht zu formulierende — Aufgabe, und daß dies anscheinend ohne vollen Einblick in die grundsätzliche philosophisch-soziologische Tragweite des Erreichten geschieht, entwertet die fachliche Leistung nicht und verstärkt den Eindruck, daß hier ein übergreifender geistiger Prozeß in der Einzelforschung und im Einzelforscher am Werke ist, sie zu seinen Werkzeugen macht.

L. hat wertvolle Vorarbeit vorgefunden, eben jene, die auf dem zweiten Wege der »sozialen Theorie der Verteilung« entgegenzutreten unternahm, indem sie Aeußerungen von Macht innerhalb des Bereichs der ökonomischen Theorie aufdeckte. Im grundsätzlichen war das Problem durch die Marxsche Lehre, auch durch Oppenheimer, bereits völlig geklärt (worauf auch Schumpeter, Grundprinzip der Verteilungslehre, in diesem Archiv Bd. 42, insbes. S. 21, 24—26, hinweist): hier erscheint die Macht als wirtschaftliche Uebermacht unter den

Daten, von denen die ökonomische Deduktion ihren Ausgang nimmt. Dieser Ausgangspunkt ist jeweils besonderes Problem für historische und soziologische Forschungen; die ökonomische Theorie hat an ihm so wenig etwas zu erklären, wie an ihren sonstigen technologischen und psychologischen Daten und benutzt ihn in ungebrochener Anwendung ihrer arteigenen Methode. Mit berechtigtem Stolz spricht Oppenheimer davon, daß es ihm gelungen sei, den soziologischen Begriff der Macht in den ökonomischen des Monopols »umzuformen«. Nur ist diese Errungenschaft der sozialistischen Theorie für diejenigen nicht ohne weiteres verwendbar, die einen anderen theoretischen Standpunkt einnehmen und deren Aufgabe also darin bestehen mußte, in ihrem theoretischen System parallel mit dem Vorgehen der sozialistischen Theorie die Rolle der wirtschaftlichen Macht zu verfolgen. Gerade das Monopol bietet sich auch diesen fast handgreiflich als Paradigma dar, weil das Wesen dieser Erscheinung darin besteht, einen höheren Preis planmäßig zu erzwingen als ihn der anscheinend »selbsttätige« Ablauf des freien Wettbewerbs ergeben würde.

Dies ungefähr ist die Auffassung der viel zu wenig beachteten, noch heute lesenswerten Dissertation von Hilde Oppenheimer, »Zur Lohntheorie der Gewerkvereine« (Berlin, bei Emil Ebering, 1917), die von den »freien«, individuell geltenden Wertschätzungen die »sozial gebundenen« — also vor allem die in Machtverhältnisse eingezwängten — unterscheidet (S. 25, vgl. auch S. 21) und so eine formale Allgemeingültigkeit der Wertlehre, zugleich aber ihre inhaltliche Entleerung behauptet: wirtschaftliche Macht sei »die Fähigkeit, den nach bestimmten formalen Gesetzen verlaufenden Wirtschaftsprozeß mit einem gewollten Inhalt zu füllen«; die Wertlehre erfasse die Machteinwirkungen, »indem sie die ökonomische Gesetzmäßigkeit eines konkreten Inhalts entkleidet und sie als bloße Wertungsform hinstellt, die erst durch außerökonomische Einflüsse Leben gewinnt« (S. 19). Deutlich tritt in diesen Sätzen der verdienstvolle Versuch hervor, die Machtäußerungen in die Kategorien der Grenznutzenlehre einzuordnen, zugleich aber auch die Unvollkommenheit, die diesem Versuch noch anhaftet, weil eine seit Schumpeter unhaltbar gewordene Auffassung vom Wesen der Grenznutzenlehre noch nicht restlos überwunden ist. Denn wie soll eine »freie« Wertschätzung, d. h. offenbar eine solche, die nicht »erst durch außerökonomische Einflüsse Leben gewinnt«, überhaupt gedacht werden, da doch natürlich-technische und historisch-soziale Elemente jede individuelle Wertschätzung begründen, ohne anders als durch dieses ihr Ergebnis im Wirtschaftsablauf zur Geltung zu kommen? Daher bleibt dieser Versuch, ein Wirkungsfeld wirtschaftlicher Macht innerhalb der Oekonomie abzugrenzen, auf halbem Wege stecken. Dasselbe sieht man andererseits auch, sobald man die Begriffsbestimmung der wirtschaftlichen Macht als »Fähigkeit, den Wirtschaftsprozeß mit einem gewollten Inhalt zu füllen«, genau ins Auge faßt. Denn der Monopoltheorie ist ja mit der Konkurrenztheorie gemeinsam die Fragestellung nach dem erwerbswirtschaftlich richtigen Verhalten des Einzelnen innerhalb der durch

die Umstände gezogenen engeren oder weiteren Schranken und nach den Wirkungen dieses Verhaltens: schrankenlose Freiheit »den Wirtschaftsprozeß mit einem gewollten Inhalt zu füllen« hat der Monopolist grundsätzlich so wenig wie der im Wettbewerb Wirtschaftende. Beide Ueberlegungen lehren, daß kein grundsätzlicher, sondern nur ein Gradunterschied zwischen dem besteht, was Hilde Oppenheimer als wirtschaftliche Macht bezeichnet und dem, was dann als machtfreie Wirtschaftssphäre übrig bleibt. Es ist hier wie mehr oder weniger im gesamten vorhergehenden Schrifttum das Wort »Macht« in prägnantem Sinne als »Uebermacht« verstanden; der Sprachgebrauch verführt ja allzu leicht dazu.

Nachdem der Ausweg in Böhm-Bawerks berühmtem letzten Aufsatz bereits erkennbar war, hat dann vollends Schumpeter in seiner überhaupt grundlegenden Abhandlung über das Grundprinzip der Verteilungslehre (in diesem Archiv Bd. 42) auch die Behandlung der hier erörterten Frage aus der Sackgasse jener Unterscheidung ohne Unterschied herausgeführt, indem er zeigte, daß die wirtschaftliche Macht gerade bei ihrem vornehmsten theoretischen Verfechter, Tugan-Baranowsky, im Besitz von unentbehrlichen Produktionsmitteln besteht und sich nach dem Grade von deren Notwendigkeit, nach ihrer produktiven Rolle, nach ihrer Grenzproduktivität bemißt. »Diese Macht haben die Arbeiter prinzipiell geradeso . . ., denn auch sie haben ein unentbehrliches Produktionsmittel.« Und die gesteigerte, aber immer noch gleichartige Macht des Monopolisten vermag die Grenzbedeutung seiner Ware oder der Nutzung seines Produktionselementes willkürlich zu erhöhen, freilich nicht beliebig und überhaupt nicht ohne die bekannten Rückwirkungen, die auch dem Monopolisten, je nach seiner Zielsetzung, ein ganz bestimmtes Verhalten aufzwingen und eine Theorie des Monopols allererst ermöglichen. Die Ersetzung der Unterscheidung zwischen Macht und Nicht-Macht durch die Abstufungen des Grades innerhalb eines umfassenden Machtbegriffs wurde dann von der soziologischen Seite her in Max Webers bekannter Deutung der Verkehrswirtschaft als eines Kampfes zwischen Mensch und Mensch gefördert.

Diese Einsichten in das Wesen der wirtschaftlichen Macht systematisiert L. und führt dadurch die Entwicklung der Erkenntnis zu ihrem krönenden Abschluß. Alle Wirtschaft ist Wahl des kleineren Uebels, des rentablen Kostenaufwandes, gegenüber dem größeren, der Nichtbefriedigung (S. 13). Wieviel Kosten man im Tauschverkehr auf sich nehmen, wieviel Zugeständnisse man also dem Tauschpartner, dem Eigentümer der begehrten Ware oder Nutzung, bewilligen muß, das bestimmt sich nach dem beiderseitigen Grade der wirtschaftlichen Macht, nach der in Geld ausgedrückten Grenzbedeutung des beiderseits Gebotenen und Begehrten. Ob man diesen Preis wirklich bewilligen, ob man im entgegengesetzten Fall zu diesem Preis verkaufen will, hängt von dem Verhältnis zwischen dem individuellen Grenznutzen dieser Geldsumme und dem individuellen Grenznutzen der Ware oder Nutzung ab. Gerade bei dieser primitivsten Formulie-

rung wird besonders klar, daß ohne den methodischen Kunstgriff einer äquivalenten Ausbeutung bei Marx, eines Klassenmonopols bei Oppenheimer eben nur die Grenznutzenlehre imstande ist, ökonomische Machtunterschiede anzuerkennen, da sie ja durch keinerlei Aequivalenz-Dogma gehemmt ist, vielmehr Unterschiede der individuellen Wertschätzungen zur Grundlage des Tausches macht. Daß die sozialistische Theorie so lange an die objektive Wertlehre anknüpfte, liegt natürlich andererseits gerade an diesem selben Aequivalenz-Dogma, welches ihr den — vom wahrhaft sozialistischen Standpunkt aus noch unzulänglichen — Maßstab wirtschaftlicher Gerechtigkeit zur Beurteilung der Ausbeutung lieferte, während die Grenznutzenlehre dank ihrer Amoralität zum Werkzeug apologetischer Bestrebungen geeignet war und ihre Fähigkeit, die Abstufungen der wirtschaftlichen Macht zwanglos zu berücksichtigen, für diese Bestrebungen keinerlei Interesse bot. Erst Schumpeters gedankliche Ueberlegenheit und wissenschaftliches Ethos hat bei uns die Theorie aus der unwürdigen Knechtung durch die Politik befreit und allen in ihr gelegenen Möglichkeiten freien Entfaltungsraum geschaffen, nicht ohne das große Vorbild des Marshallkreises.

Wirtschaftliche Macht ist nach alledem eine solche, die dem Betroffenen eine Gegenleistung bietet, um ihn zur »freiwilligen« »Unterwerfung« zu veranlassen (S. 11). Wird ihm gar keine Gegenleistung geboten, und doch seine Leistung erzwungen, so liegt ein außerwirtschaftliches Machtverhältnis vor, Raub oder Leibeigenschaft oder dgl. Wirtschaftliche Macht bedient sich des Tauschverkehrs. Mag der Preis noch so hoch sein, den der Betroffene bewilligen muß — bewilligen muß er ihn nur, wenn er in den Besitz des Gebotenen gelangen will; er ist »frei«, zu verzichten und den Preis zu verweigern, wenn der vorgeschlagene Tausch für ihn eine Nutzeneinbuße bedeuten würde. Seine absolute Lage mag sehr schlecht, der Tausch sehr ausbeuterisch sein — läßt er sich auf ihn ein, so liegt darin der Beweis, daß dies für ihn immerhin besser ist als darauf zu verzichten. Umgekehrt mag die Macht des wirtschaftlich Mächtigen noch so groß sein, unbeschränkt ist sie nicht; sonst brauchte er keine Gegenleistung zu bieten (S. 31).

Von hier aus versteht man die sozialpolitische Leistung des Liberalismus: wenn die ethische Bindung der Mächtigen und die in ihr gelegene Sicherung der Schwachen in Verfall geriet, wenn es nun auf den nackten Machtkampf ankam, so wurden die Schwachen durch ihre bloße rechtliche Befreiung zwar der Ausbeutung preisgegeben, verglichen mit einem Zustande ethischer Bindung in der Gemeinschaft, zugleich aber mit einem Minimum von Macht ausgerüstet, da man ja der Nutzung ihres nun erst ihnen gehörenden Arbeitsvermögens bedurfte und sie im Marktkampf daher Gegenleistungen für den Verkauf dieser Nutzung erreichen konnten. Auch stand nichts im Wege, daß diese Macht sich je nach der Marktlage — je nach der Grenzproduktivität der Arbeit — steigerte und daß eine weitere Erhöhung versucht wurde, sobald aus der persönlichen Freiheit der Schluß der

Koalitionsfreiheit gezogen war. Nicht also in der Vertreibung der Macht und ihres Mißbrauchs aus der Wirtschaft, dieser Sphäre einer angeblich bloßen und ungetrübten Vernünftigkeit, lag das sozialpolitische Verdienst des Liberalismus, so wie seine orthodoxen Vertreter dies noch heute behaupten, sondern im Gegenteil in der Zuteilung eines — noch so unbefriedigenden, übrigens erweiterungsfähigen — Minimums von Macht und von Sicherung durch Macht an die Schwachen. Wenn insoweit diese an die Landauersche Machtlehre anknüpfenden Erwägungen der liberalen Theorie entgegengesetzt sind, so in anderer Hinsicht auch der sozialistischen Ausbeutungstheorie, die in der rechtlichen Freiheit und Selbstverantwortung des Schwachen nichts als die Bedingung für die Ausbeutung, für die Vergewaltigung durch die Macht sah, historisch damit auch weitgehend recht hatte, theoretisch aber sich eine unbefangene und umfassende Erkenntnis durch die prägnante Gleichsetzung von »Macht« mit »Uebermacht« verdarb.

Die Abgrenzung der wirtschaftlichen Macht, die dem Betroffenen eine Gegenleistung bietet, von der außerwirtschaftlichen, die sich ohne Zugeständnisse durchsetzen kann, schließt eine hohe Bedeutung der außerwirtschaftlichen Macht für die Wirtschaft nicht aus. Methodisch ist von vornherein klar, daß es sich um die Frage handeln muß, wie die Daten des theoretisch zu beschreibenden Wirtschaftsablaufs zustande kommen. In der Tat kann die Wirtschaftsmacht durch außerwirtschaftliche Gewalt, durch rechtliche Verleihung von Eigentum oder durch Raub oder auf anderem Wege, positiv geschaffen sein; dies ist die eine der beiden Möglichkeiten ihrer Entstehung — im anderen Falle entsteht sie aus der Wirtschaft selbst, durch Sparen oder durch Erwerb von Geschicklichkeiten usw. Aber gerade dieser zweite Fall läßt die negative oder besser die defensive Bedeutung der außerwirtschaftlichen Macht für alle Entstehung von Wirtschaftsmacht klar hervortreten: die Abwehr unmittelbarer Gewalteingriffe, oder umfassender: die Rechtsordnung, innerhalb deren ganz bestimmte Regeln für die Verfügung über wirtschaftliche Güter und Nutzungen durchgesetzt werden (S. 14 ff.). Alle diese definitorischen Ausführungen L.s — es ist wohl deutlich, wieviel Theorie in ihnen steckt — beweisen nicht nur hohen Scharfsinn, sondern scheinen uns ihren Gegenstand zu erschöpfen.

II.

Nicht ebenso glücklich, obgleich noch immer wertvoll, ist L.s Arbeit an dem Problem, das in ganz praktischer Zuspitzung mit der Fragestellung: Macht oder ökonomisches Gesetz? von jeher gemeint war: dem Problem der »künstlichen« Lohnerhöhung durch staatlichen Eingriff — außerwirtschaftliche Macht — oder durch ein Arbeitsmonopol — wirtschaftliche Macht in prägnantem Sinne. Er argumentiert mit Böhm-Bawerk, daß staatliche Lohnerhöhungen, falls Arbeiterentlassungen durch komplementären Zwang verhindert werden können, notwendig auf Kosten des Kapitalgewinns gehen und somit zur Wahl längerer und ergiebigerer Erzeugungsumwege Anlaß geben,

die bisher durch den als Progressivsteuer wirkenden höheren Zins versperrt waren; daß folglich Gegenwartsgüter für die Investition in diese Umwege übermäßig nachgefragt und andererseits wegen der längeren Erzeugungsdauer in geringerer Zahl hergestellt werden und daß somit die Gegenwartsgüter sowohl gegenüber den Zukunftsgütern als gegenüber dem Geldlohn im Preise steigen, bis Zins und Lohn wieder den alten Stand erreichen (genau so auch im Falle einer Lohnerhöhung auf Kosten der Grundrente). Einerseits trifft es nun nicht zu, daß, wie L. allzu ängstlich meint, diese Ableitung nur auf dem Boden der Böhmschen Zinstheorie und noch für einige wenige Forscher gelte, deren Einwände gegen diese Theorie den Angelpunkt der Ableitung, die Elastizität der Erzeugungsperiode, unberührt ließen. Auch auf dem Boden der Abstinenztheorie einschließlich ihrer Casselschen Variante gilt unbedingt das gleiche, da auch hier die Investitionsdauer durch den Zinsfuß reguliert wird, weil auch hier der Zins aus der Zeitdifferenz und der Notwendigkeit ihrer Ueberbrückung stammt. Gerade darin liegt ja die oft hervorgehobene Verwandtschaft der Agio- mit der Abstinenztheorie. Andererseits deutet L. auch Schumpeters Zinstheorie als eine solche, für die die Böhmsche Ableitung gelte, weil zwar nicht für den statischen Fall, wohl aber für den — hier dynamischen — Normalfall dauernd neue Erzeugungsmethoden verwirklicht würden und demgemäß deren mehrere in jedem Augenblick zur Auswahl ständen. Aber diese Deutung ist entschieden verfehlt. Da bei Schumpeter der Fortschritt keinerlei Beziehung zur Länge der Erzeugungsperiode hat, so würde eine längere und unergiebigere durch keine Veränderung des Zinsfußes rentabel werden; daß der Nachteil der Länge und der Vorteil der Ergiebigkeit Hand in Hand gehen, trifft sicher nur statisch zu, wo die längeren und unergiebigeren Methoden bereits preisgegeben, die kürzeren und ergiebigeren dagegen vorweg ausgewählt sind, während in der Dynamik jede gegebene statische Methode durch eine bisher unbekannte kürzere und ergiebigere unverwendbar gemacht werden kann.

Den Grund für solche Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge gegen außerwirtschaftliche Eingriffe sucht L. in der Eigenart der wirtschaftlichen Macht, eine wenn auch begrenzte Interessenverbindung mit dem Tauschpartner herzustellen, um die Ausbeutung durch Mäßigkeit dauerhaft zu erhalten (S. 54). So richtig diese Beobachtung an sich ist und so weitreichende Anwendungen von höchster weltpolitischer Aktualität sie gestattet, so versagt sie doch den ihr von L. zugemuteten Dienst, die Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge zu begründen. Denn das würde ja voraussetzen, daß der Eingriff gleichmäßig die beiden an Macht möglicherweise verschiedenen, aber solidarisch verbundenen Interessen verletzte und beide gegen sich hätte, während er doch gerade das eine Interesse gegen das andere unterstützt. Wie wenig zutreffend diese Erklärung ist, geht dann insbesondere daraus hervor, daß L. selbst die Aussichtslosigkeit auch monopolistischer, also innerwirtschaftlicher Lohnerhöhungen mit genau dem gleichen Argument von der Verlängerung der Investitions-



dauer als dem Ausweg der geschädigten Kapitaleigentümer beweist. Wenn der Machtkampf innerhalb der Wirtschaft aus dem gleichen Grunde ergebnislos bleibt, wie der Machteingriff von außen, so kann dieser Grund jedenfalls nicht in einer Interessengemeinschaft der Tauschpartner gegenüber jeder Machtausübung liegen, da ja der erste Fall gerade durch den Interessengegensatz beherrscht wird.

Im ganzen kann nicht bezweifelt werden, daß die Böhm-Landauersche Argumentation das Bild von den Erfolgsaussichten »künstlicher«, sei es staatlicher, sei es monopolistischer Einwirkungen auf die Funktionserträge wieder etwas ins Ungünstige zu verschieben strebt; zugleich aber ist L.s Darstellung in diesem praktisch so wichtigen Punkt nicht ausgeglichen. Denn während er wiederholt Schumpeters Warnungen vor allzu schematischer Anwendung weniger theoretischer Grundlehren beifällig anführt und übrigens die Ausschreitungen der »sozialen« Einkommenstheorie als Gegenschlag gegen die manchesterlichen Ausschreitungen der ökonomischen Theorie entschuldigt, gibt er doch zugleich ein gutes Stück von der Reichhaltigkeit und Anpassungsfähigkeit der Theorie preis, die den überraschenden Eindruck der Schumpeterschen Lehre ausmacht. Was er sagt, ist an sich richtig, aber es ist nicht vollständig, und wenn es durchaus am Platz ist, vom statischen Grundfall auszugehen, also die Rückwirkungen einer Lohnerhöhung über den Gleichgewichtslohn zuerst zu untersuchen, so gibt es doch einen reichhaltigen Katalog anderer theoretisch erfaßbarer Fälle (vgl. Schumpeter S. 74, S. 82/83 usw.), die man nicht mit Stillschweigen übergehen darf, ohne in den von L. mit Recht gerügten Fehler theoretischer Primitivität und praktischen Manchestertums zu verfallen.

Daß L. in diesem Punkte — gleich seinem Meister Böhm-Bawerk — hinter seinen programmatischen Versprechungen zurückbleibt, ohne übrigens Böhms vorbildliche Vorsicht in der Ausdrucksweise zu teilen, nimmt um so mehr Wunder, als er selbst gegen ein wichtiges Element der Böhmschen Ableitung sehr glücklich einwendet, die Gesamtlohnsumme könne in bestimmten Fällen durch Verringerung des Arbeitsangebots genau so gehoben werden wie der Gesamterlös eines Monopolisten auf dem Warenmarkt durch Verminderung des Warenangebots, und es würde demgemäß ein Monopolgewinn für alle Arbeiter selbst dann erzielt sein, wenn Entlassungen stattfinden und die nun Unbeschäftigten zum gleichen Satze mit den Beschäftigten sich in den höheren Gesamtlohn teilten (S. 60 Anm. 1; so auch schon Schumpeter S. 85, im Vorbeigehen). Natürlich darf man diesem Argument nicht zuviel zumuten, weil es u. a. ein einseitiges Monopol auf dem Arbeitsmarkt voraussetzt; für einen staatlichen Minimallohn hat es aber offenbar größere Kraft und scheint dann insbesondere den Verzicht auf ein ergänzendes Entlassungsverbot nahe zu legen, weil dann die Unternehmer mit einigen — bei dem höheren Gesamtlohn erträglichen — Entlassungen reagieren, statt zu der Verlängerung der Investitionsdauer zu greifen, die für das gewollte Verhältnis von Lohn und Zins so verhängnisvoll wäre. Ob man das theoretisch Mög-

liche verwirklicht — in solchen praktischen Fällen, wo die Voraussetzungen der theoretischen Ableitung verwirklicht sind — das hängt natürlich von der praktischen Zielsetzung ab, u. a. hier von der Beurteilung der Frage, ob eine mäßige Arbeitslosigkeit bei nachgewiesener finanzieller Erträglichkeit auch sozial und moralisch als erträglich gelten kann usw. Aber der Theoretiker darf an so naheliegenden theoretischen Möglichkeiten nicht achtlos vorübergehen, da ja seine Aufgabe — gerade angesichts der Verkennung der Theorie bis weit in die Kreise der »Theoretiker« hinein — darin bestehen muß, sämtliche Möglichkeiten durchzudenken und theoretisch zu entfalten. Daß er dabei vor uferlosem sozialpolitischen Optimismus, vor dem Glauben an die schrankenlose Macht außerwirtschaftlicher Gewalt über die Wirtschaft bewahrt bleibt, dafür sorgt die Theorie selbst, deren Wesen recht eigentlich in der Aufdeckung von Schranken und Rückwirkungen besteht, so daß sie bis in die jüngste Zeit eher zum Dienste des Manchestertums als zu dem der Sozialpolitik herangezogen wurde.

In gleichem Zusammenhang fällt auf, daß L. sich mit dem skeptischen Urteil über außerwirtschaftliche oder monopolistische Eingriffe in die Wertanteile der produktiven Funktionen begnügt, während doch der außerwirtschaftlichen Macht immer die Möglichkeit bleibt, in radikaler Agrar- oder Sozialpolitik u. dgl. die sachlichen unter den produktiven Funktionen anders als bisher auf die einzelnen Personen und Gruppen zu verteilen, so daß die unveränderten Funktionserträge, Kapitalgewinn und Rente, in der Form des persönlichen Einkommens nun ganz oder teilweise anderen Funktionsträgern als bisher zufließen: Arbeitern statt Kapitalisten, Bauern statt Grundherren usw. Denn in der Sprache der Theorie müssen Eigentumsänderungen als anderweitige Verteilung der produktiven Leistungen — insbesondere der sachlichen, der Kapital- und Bodennutzungen — und ihrer Erträge, ihrer Anteile am Erfolg des Zusammenwirkens bezeichnet werden. Wiederum: ob diese Möglichkeiten verwirklicht werden sollen, hängt in jedem einzelnen Falle auch noch von vielen sozialen, politischen, psychologischen usw. Ueberlegungen ab, z. B. von der Beurteilung der Frage, wie die Ausstattung von Industrie- oder Landarbeitern mit Eigentum (in vielen Abstufungen und Formen) auf ihre Arbeitsleistung wirken würde und ob ein etwaiger Rückgang für anderweitige Vorteile in Kauf genommen werden könnte usw. Daß aber im Sinne eines ungestört gesetzmäßigen Ablaufs der Wirtschaft nichts einem solchen Verfahren entgegenstände, verdient um so mehr betont zu werden, als die Bedeutung der historischen und rechtlichen Daten — der außerwirtschaftlichen Macht — für die ökonomische Ableitung immer wieder verkannt wird: unsere Theorie behandelt die Beziehungen der produktiven Leistungen und ihrer Erträge zueinander, sagt aber nichts über die Eigentumsverhältnisse an diesen Leistungen, über die »personelle« im Unterschied von der »funktionellen« Verteilung des im Zusammenwirken dieser Leistungen geschaffenen Wertes. Es ist zwar klar, welche große Erleichterung für die Fragestellung der Theo-

rie — auch für ihre Einbürgerung — durch den historischen Umstand gegeben war, daß ökonomische und soziale Kategorien ziemlich weithin zusammenfielen, daß insbesondere die Arbeitsfunktion — besser: die Funktion niederer Arbeit — weithin von anderen Personen getragen war als die Kapitals- oder Bodenfunktion. Denn nun enthielten die ökonomischen Bewegungsgesetze des Arbeitslohns in sich das soziale Schicksal der Arbeiterklasse, der Klasse dieser Nichts-als-Arbeiter. Hätten die Arbeiter Sachvermögen, so wäre das soziale Interesse an der Lohntheorie geringer, oder würde jedenfalls stark verlagert. Aber es ist zugleich klar, daß eben jener historische Umstand auch höchst gefährlich für die Entwicklung der ökonomischen Theorie sein mußte, solange »funktionelle« und »personelle Verteilung« durcheinander geworfen wurden, solange man also die Isolierung der Funktionen in der Hand getrennter Gruppen, diese historische Voraussetzung des Kapitalismus, als konstitutiv für jede Verkehrswirtschaft, ja jede rationale Wirtschaft überhaupt betrachtete. (Dogmengeschichtliche Gerechtigkeit gebietet festzustellen, daß die befreiende Unterscheidung zwischen Funktionserträgen und persönlichem Einkommen zwar in jener heute üblichen Terminologie von Clark stammt, daß sie aber der Sache nach bereits viel früher und mit größerer Klarheit von Wieser ausgesprochen wurde.) Es ist nicht daran zu zweifeln, geht vielmehr aus vielen Andeutungen mit Sicherheit hervor, daß solche — in der Tat ja selbstverständlichen — Anwendungen jener Unterscheidung unserem Autor voll bewußt sind; um so mehr muß man bedauern, daß er in zu weit getriebener Askese diesen für das Verständnis der ökonomischen Theorie und für ihre Einordnung in die Sozialwissenschaften bedeutsamen Ausbau seiner Lehre unterlassen hat.

III.

Durch die Einordnung der Machtwirkungen unter die ökonomische Gesetzmäßigkeit — nicht durch die negativ verlaufende Untersuchung der Machtwirkungen, wie L. in offenbarem Abgleiten behauptet (S. 63/64) — ist der Rang der Zurechnungstheorie gesichert. Sie ist die Werttheorie für komplementäre Güter, insbesondere für die in ihrer Isolierung wertlosen, in ihrem Zusammenwirken Wert schaffenden und entsprechend Wert empfangenden Erzeugungselemente; ihr Problem ist, den Schlüssel zu finden, nach welchem der Wert des gemeinsam geschaffenen Nutzgutes auf die mitwirkenden Elemente aufgeteilt, vorsichtiger: nach welchem den Elementen Bedeutung für das Zustandekommen des gemeinschaftlichen Wert-Ertrages beigemessen wird, gemäß dem Grundsatz der subjektiven Wertlehre. Die Fragestellung ist ebenso einfach und einleuchtend wie die Lösung verwickelt und schwierig, und entsprechend hoch muß L.s Leistung auf einem Gebiete eingeschätzt werden, das außer durch Wieser, den Entdecker, durch Böhm-Bawerk und durch Schumpeter in der deutschen Wissenschaft keine Bearbeitung gefunden hat.

In bezug auf den einfachsten Fall, die Zurechnung an unersetzbare und nicht anderweitig verwendbare Güter, baut L. in methodisch sehr fruchtbarer Weise die Ergebnisse der Erörterung zwischen Wieser und Böhm-Bawerk aus, die beide sich gerade in dieser Frage mehr als einmal in Sackgassen verirrt hatten. Das erste Ergebnis ist, daß die Summe der Werte der Elemente nicht größer sein kann als der Wert des von ihnen gemeinsam geschaffenen Gutes. Wieser hatte die Aufteilung unter diesen Umständen für unvollziehbar erklärt, weil jeweils von der Gewinnung des noch fehlenden Elements die Entstehung des ganzen Nutzens schlechterdings abhängt, jedes der erforderlichen Elemente aber fehlen und so den Nutzen des Zusammenwirkens für sich allein beanspruchen kann, so daß die Wertsumme der Elemente größer sein müsse als der von ihnen gemeinsam gestiftete Wert des Erzeugnisses. Dann hatte Böhm-Bawerk vorgeschrieben, aus der konkreten Lage zu entscheiden, welches der Elemente hier als wertlos, weil noch isoliert und unverwendbar, welches als Träger des gemeinsamen Erfolges, weil als das noch zu beschaffende »Schlußstück«, anzusehen sei, so daß der Endwert nicht mehr überschritten, vielmehr alternativ dem einen oder dem anderen Element zugerechnet würde. L. führt diesen Gedanken durch und zeigt, daß auch die Böhmsche Alternative noch zu eng und starr ist, daß vielmehr auch sämtliche Werte zwischen diesen beiden äußersten Punkten mit der Maßgabe in Betracht kommen, daß die Wertsumme jedes Alternativ-Systems von Einzelwerten stets gleich dem Wert des Erzeugnisses sein muß. Solche Werte einzelner Stücke, die verschiedenen Schätzungssystemen angehören, können dann immer noch in ihrer Summe den Endwert überschreiten; aber das hat keine Bedeutung mehr, weil die Systeme alternativ gelten, die Addition einzelner Posten aus verschiedenen Systemen daher sinnlos ist (S. 99). Dadurch erst ist volle Elastizität gewonnen und der oberste Grundsatz der Werttheorie, die Bewertung gemäß dem konkreten Nutzen in der konkreten Lage, auch für die Erzeugungselemente zur Geltung gebracht.

Läßt man dann die nur für »spezifische Güter« in Betracht kommende Voraussetzung der Unersetzlichkeit und der ausschließlichen einseitigen Verwendbarkeit fallen, so bietet in der Statik die anderweitige Verwendung eine Untergrenze, die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung eine Obergrenze für die Schätzung jedes Stückes, und diese Grenzen werden bei Massengütern den Spielraum für die Festsetzung des Wertes in der Statik genügend einschränken. Natürlich muß in der Statik der ganze Wert des Enderfolges durch die Gesamtheit der Elemente in Anspruch genommen werden, weil sonst durch Heranziehung weiterer Elementstücke aus anderen Verwendungen der Wert der jeweiligen Grenzverwendung gehoben und zugleich durch die nun reichlichere Bereitstellung des Erzeugnisses der aufzuteilende Endwert gesenkt wird, bis das Gleichgewicht eintritt. Hier aber eröffnet sich wieder ein Problem, das der Grenznutzenlehre seit langem zu schaffen gemacht hat. Durch die Möglichkeit, Ersatzstücke aus anderen Verwendungen heranzuziehen, die Grenzverwendungen sein

müssen, wird in der Gesellschaftswirtschaft eine Abweichung von den einfachsten Wertregeln der Individualwirtschaft herbeigeführt, an der die Gesetze des subjektiven Wertes doch zunächst studiert werden. Es steht fest, daß in der Einzelwirtschaft eine Menge mehrerer gleichartiger Güter nicht mit dem arithmetischen Produkt von Grenznutzen und Stückzahl, daß zwei gleichartige Güter nicht mit dem doppelten Grenzwert veranschlagt werden, sondern höher, mit dem aus der Wertkurve abzulesenden Integral, weil zwar jedes Stück für sich nur den Grenznutzen leistet, diese Regel aber nur alternativ das eine oder das andere Stück trifft: in jeder konkreten Lage muß ein bestimmtes Stück den Grenznutzen stiften, die anderen einen progressiv höheren, gemäß der Gestalt der Wertkurve. Diese Einsicht wurde zuerst von Schumpeter gegen Wiesers bis heute aufrechterhaltenen Widerstand durchgesetzt; L. aber bringt eine durchaus neuartige Schlichtung des Streites, indem er die Integrierung zwar für die Individualwirtschaft, die von Wieser gewollte einfache Multiplikation aber für die Gesellschaftswirtschaft als angemessen nachweist — das letzte mit neuartiger Begründung und unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei genügend großem Umfang der Tauschgesellschaft (S. 108).

Dann nämlich wird eine nicht allzu große Anzahl von Ersatzstücken durchweg aus Grenzverwendungen bei verschiedenen Individualwirtschaften herangezogen, erbringt also jedem dieser Verkäufer den gleichen, dem Grenzwert entsprechenden Preis — in Uebereinstimmung mit der primitivsten Markterfahrung. Und umgekehrt wird ein einheitlich erzeugter Vorrat an eine große Anzahl von Nachfragenden abgesetzt, deren jeder seinen Bedarf bis zur Grenze deckt, also auch nur den entsprechenden Preis zahlt. Grenzkäufer ist ja — bei genügend großer Nutzenabstufung und Teilbarkeit des Gutes — grundsätzlich jeder Käufer, weil jeder mit seiner Bedarfsdeckung bis zur — gesellschaftlich in Geld ausgedrückten — Grenze herabgeht, die bei dem Armen individuell höher als bei dem Reichen liegt; ceteris pribus, d. h. hier bei gleichem individuellen Bedürfnisstande. Nur mit Vorsicht und nur als erste ungenaue Annäherung ist Böhm-Bawerks bekanntes Paradigma der Preistheorie verwendbar: in Wahrheit werden die verschieden hohen Preisgebote der Nachfragenden nicht durch verschiedene Personen auf der Nachfrageseite vertreten, sondern es muß — bei genügend großer Teilbarkeit des Vorrats und des Nutzens — der Vertreter des höchsten Gebotes bei diesem Preise ein Stück, bei geringerem Preise entsprechend mehr Stücke aus dem Markte nehmen, so daß die tieferen Stufen der Preisskala fortschreitend dichter mit nachfragenden Bedürfnisregungen von gerade dieser Stärke in Geld besetzt sind — abgesehen von der Nachfrage auch noch der stärkeren Regungen bei diesem geringen Preise — und als Grenzkäufer derjenige zu bezeichnen ist, dessen stärkste individuelle Bedürfnisregung eben noch den gesellschaftlichen Grenzwert erreicht. Da also in jenem anderen Sinne jeder Käufer Grenzkäufer ist, nämlich außer etwaigen höherwertigen Verwendungen jedenfalls die Grenz-

verwendung für das Gut hat — die verschiedenen Personen natürlich individuell verschiedenen Nutzen stiftet, je nach Kaufkraft und Bedürfnisstand — so wird nun nicht nur wie schon bisher stets der Preis, sondern auch der Wert einer Mehrzahl von Gütern mit dem Vielfachen des Grenzwertes veranschlagt, unter den angedeuteten, bei L. genau entwickelten Bedingungen, insbesondere bei einem verhältnismäßig so geringen Gewicht der höher schätzenden Nachfrage, daß sie im Marktpreis praktisch nicht zum Ausdruck kommt.

Freilich ist das Problem auch damit nicht restlos gelöst; denn wie bei der Integration der Vorrat einheitlich und demgemäß nur mit einer Grenzverwendung ausgestattet erschien und die Vielzahl der Grenzverwendungen unbeachtet blieb, aus denen die Stücke herbeigeschafft werden, so übersieht die Multiplikation die höherwertigen Verwendungen, die außer den Grenzverwendungen als Quellen des Ersatzes in Betracht kommen. Je nachdem also, ob außer den Grenzverwendungen auch höhere in Mitleidenschaft gezogen werden oder nicht, müssen im einzelnen Falle die Stücke teilweise höher als mit dem Grenzwert veranschlagt werden; die Differenz zwischen diesem ihrem individuellen Stückwert und dem Grenzwert, der allein als Preisentgelt gefordert wird, ist eine Verbraucherrente. Aber notwendig stellen die Grenzverwendungen die größte Verwendungsgruppe überhaupt dar — immer genügende Nutzenabstufung vorausgesetzt; vielfach werden sie praktisch allein in Frage kommen, weil höherwertige Verwendungen durch Gebrauch höherer Qualitäten, also anderer teurerer Waren unter Verzicht auf die Verbraucherrente ersetzt werden, und so ist die Bedeutung der Multiplikationsregel für die Wertlehre und vor allem für die Zurechnung bei den in Millionen Grenzverwendungen aller Arten aufgespaltenen Erzeugungselementen klar. Wie im früheren Falle, so hat L. auch hier — diesmal in Verbindung mit der Anwendung des Substitutionsprinzips — den obersten Grundsatz der subjektiven Wertlehre zu Ehren gebracht, daß der Wert nicht ein für allemal eindeutig einem gewissen Gut anhaftet, sondern je nach den Bedingungen des konkreten Tatbestandes anderen Regeln folgt.

IV.

Uebrigens ist im Falle der Multiplikationsregel Clarks Anspruch gerechtfertigt, zu beweisen, daß Wert und Preis zusammenfallen, daß also der Lohn des Arbeiters dem ökonomischen Wert des Arbeitsbeitrags zu dem gemeinsamen Erzeugnis der Elemente entspreche und insoweit gerecht sei. Aber dies ist eben nicht der einzige mögliche Fall. Wenn z. B. die höher tatsächlich schätzende Nachfrage von ihrem eigenen höheren Nutzen nur deswegen zugunsten der substituierenden Grenzverwendungen absieht, weil der Marktpreis als objektive, durch diese Nachfrage nicht beeinflußbare Tatsache erscheint, und vor allem, wenn es sich um den volkswirtschaftlichen Gesamtwert der Arbeit (oder des Kapitals) handelt, ist die Wertsumme ein Integral und d. h. zugleich größer als die Preissumme, die ja immer als

Produkt aus Grenznutzen und Anzahl der Einheiten auftritt (Landauer S. 180/181). Hier behält Thünen gegen Clark recht, da er als erster die Wertverschiedenheit gleichartiger und gleich hoch bezahlter Arbeitsleistungen lehrte, während Clark nur den — möglichen, aber nicht notwendigen — Fall der Multiplikationsregel kennt. In dieser Möglichkeit einer Abweichung zwischen Wertsumme und Preissumme liegt eine Grunderscheinung der Preistheorie.

Bei statischer Konkurrenz teilen die Elemente den Endwert unter sich nach dem Grade auf, in welchem sie im Verhältnis zueinander selten sind, folglich also im Verhältnis der beiderseitigen Grenznutzen, der Grenzprodukte, so wie Clark es will. Aber andererseits keineswegs nur bei statischer Konkurrenz und unter den übrigen nach L.s Vorgang angedeuteten Bedingungen, wie dies auch L. zu glauben scheint; und wie groß Clarks Irrtum ist, wenn er die in diesem Falle hervortretende unmittelbare Uebereinstimmung von Wert und Preis als Kriterium für die Gerechtigkeit dieser Lohnhöhe und des Lohnsystems überhaupt ansieht, zeigt besonders deutlich der analoge Sachverhalt im Falle des Arbeitsmonopols. Denn auch da sind Wert und Preis in unmittelbarer Uebereinstimmung: der höhere Preis wird deswegen gezahlt, weil durch Monopolisierung die Beschaffung oder der Ersatz des Gutes erschwert und demgemäß seine Seltenheit, sein Wert erhöht wird. In dem früher behandelten bekanntesten Falle wird dies im Wege der Angebotsverminderung erreicht: der Monopolpreis entspricht dem neuen höheren Grenznutzen, und der Gesamterlös ist größer als bei dem größeren Absatz zu niedrigerem Preise vorher. Aber dieser Weg ist nicht der einzige, und bei ihm bleibt möglicherweise — je nach der konkreten Lage — die Verschiedenwertigkeit der einzelnen Arbeitsleistungen bestehen, genau wie in den Konkurrenzfällen, wo die Multiplikationsregel versagt. Daher ist im gegenwärtigen Zusammenhang besonders bemerkenswert derjenige besondere Monopolfall, wo der ganze strittige Vorrat oder ein großer Teil davon von konkurrierenden einzelnen Nachfragenden begehrt wird — z. B. bei einseitigem Angebotsmonopol auf dem Arbeitsmarkt — und die Verkäufer die »intramarginalen« Werte der einzelnen Stücke, die der Grenzverwendung vorangehenden höherwertigen Verwendungen mit in die Wagschale werfen, indem sie den Vorrat nur ungeteilt zum Kauf ausbieten, gleichsam nur als ein Stück, so daß der Gesamtnutzen zum Grenznutzen wird und die Käufer nur die Wahl zwischen völligem Verzicht und Abnahme des ganzen Vorrats haben. Dann ist Ersatz unmöglich, von der Verfügung über den Vorrat hängt unmittelbar und endgültig aller erstrebte Nutzen ab, und dem integrierten Gesamtwert entspricht der Gesamterlös. Das tritt natürlich nicht in verschieden hohen Löhnen für die in beliebiger Reihenfolge anzuordnenden Arbeiter zutage; aber der nach wie vor gleichmäßige Lohnsatz darf nicht die Einsicht verdunkeln, daß dieser Satz über dem Grenzpreise liegt, dem Preise, den bei Einzelverkauf das einzelne Stück aus dieser Menge erzielen würde, weil er dem Grenznutzen entspricht: der neue Lohnsatz würde durch Division der Kopfzahl

in die dem Wertintegral entsprechende Lohnsumme gewonnen (vgl. auch schon Böhm-Bawerk S. 235), die Lohnsumme als Ganzes sich daher ex hypothesi mit der Wertsumme decken. In viel höherem Grade als der Clarksche Normalfall statischen Wettbewerbs und auch als der zuerst behandelte Monopolfall der Angebotsverminderung weist dieser Fall Uebereinstimmung zwischen Wert der Arbeit und Lohneinkommen auf, obgleich gerade hier der Lohn den Kapitalgewinn völlig oder fast völlig verdrängt, weil die Arbeit als Ganzes zum Schlußglied der wertschaffenden Gruppe wird.

Wenn solche Uebereinstimmung bei Clark als Zeichen für die Gerechtigkeit der Einkommensverteilung erscheint, zugleich aber — sehr gegen Clarks Absicht — selbst in einem Falle radikalster monopolistischer »Ausbeutung« des Kapitals durch die Arbeit nachgewiesen werden kann, so wird die verborgene petitio principii in Clarks Gedankengang offensichtlich: nicht die Entsprechung von Leistungswert und Einkommen im allgemeinen, sondern nur ihre Besonderheit bei statischem kapitalistischem Wettbewerb gilt ihm als gerecht — nicht also überhaupt jene Entsprechung, sondern diese Organisation der Wirtschaft; und jene Entsprechung konnte als Zeichen gerechter Ordnung nur deswegen gewählt werden, weil übersehen wurde, daß sie sich auch in anderen Marktlagen findet. Alle diese Ueberlegungen zeigen die — von L. mit Recht betonte — Abhängigkeit der Wertgrößen vom jeweiligen konkreten Tatbestand. Ein etwaiger Einwand, daß Clark nur vom statischen Wert spreche, würde verkennen, daß auch statische Monopole denkbar sind, und den Böhm-Bawerkschen Ausweg, die Investitionsdauer zu verlängern, kann man mit L. (S. 45) durch monopolistischen oder staatlichen Machtspruch, durch das Verbot einer Aenderung in den betrieblichen Methoden versperrt denken; übrigens wäre dieser theoretische Ausweg gerade im Clarkschen System fehl am Platze, weil Clark die Bedeutung der Zeit für die wirtschaftliche Aufgabe des Kapitals ausdrücklich leugnet. Vor allem aber muß es befremden, daß der unglückliche Versuch, die gerechte Verteilung der Einkommen in der Uebereinstimmung mit den Wertanteilen der Funktionen zu finden, gerade von dem Autor unternommen wurde, dem wir die Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung und damit die Möglichkeit verdanken, die soziale und ethische Betrachtung gegenüber der wirtschaftlichen weitgehend zu verselbständigen.

Daß Clark die Grenzproduktivitätslehre in der bei ihm besonderen Form als Zurechnungstheorie benutzt, hat Schumpeter bereits in seiner Abhandlung über »Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre« (Schmollers Jahrbuch Bd. 31, 1907, S. 62) festgestellt. Zugleich dient sie natürlich als Preistheorie; wenn beide Theorien hier durch die gleiche Formel ausgedrückt werden, so ist eben dies die Folge jener von L. kritisierten Verengung des Wertproblems auf die Schätzung verhältnismäßig weniger Einheiten eines Massengutes. Aber auch mit dieser Einschränkung kann die Grenzproduktivitätslehre nicht ohne weiteres hingenommen werden. L. (S. 145 ff.) setzt mit der ihm

eigenen Sorgfalt — und hier entschieden etwas zu umständlich — im Anschluß an Aftalion auseinander, welche große Bedeutung der Wahl kleiner Einheiten in dieser Lehre dadurch zukommt, daß nur so die Wertanteile der einzelnen komplementären Erzeugungselemente einigermaßen voneinander getrennt und in dieser Isolierung zur Grundlage der Preisbildung gemacht werden können, weil »der Nutzen des Zusammenwirkens sich mit fortschreitender Verkleinerung der Einheiten mehr als proportional verkleinert, also auch im Verhältnis zur Größe der Einheit abnimmt« (S. 147). Leichter als mit L.s Methode läßt sich das aus dem Gesetz vom abnehmenden Ertrage beweisen, das ja in Clarks statischer Konstruktion durchweg vorausgesetzt wird und zusammen mit dem Gossenschen Gesetz der Nutzenabnahme die fortschreitende Verringerung des Wertzuwachses bei fortschreitender Vermehrung der auf ein gegebenes Kapital angewendeten Arbeitsmenge — oder umgekehrt — begründet. Da nämlich der Ertrag nicht im gleichen Verhältnis steigt wie die Menge des variablen Elements und bei gleichbleibender Gesamtmenge die fortchreitende Verkleinerung des Grenzstückes eine entsprechende Vergrößerung des Restes bedeutet, so hängt von der Verfügung über eine sehr kleine Einheit des Elements nur ein verhältnismäßig noch kleinerer Nutzen ab.

Hier aber hat L. den Einwand übersehen, der bereits von Schumpeter in jenem frühen Aufsatz (S. 62) und seither mehrfach erhoben wurde: daß nämlich dieses nun vermeintlich isolierte Erzeugnis des letzten Arbeiters verschieden groß ist, je nachdem ob die gleiche Arbeitsmenge mit einer größeren oder geringeren Menge der anderen Elemente zusammenwirkt. Es ist ja auch eine ganz phantastische Vorstellung, daß man durch einen noch so fein erdachten Kunstgriff soll feststellen können, wieviel, für sich allein genommen, das Grenzstück eines von mehreren komplementären Elementen erzeugen würde, da ja durch diese bloße Frage der Begriff des Komplementärgutes bereits aufgehoben ist. Ja — und hier muß man auch über Schumpeter hinausgehen — mag man die Einheit noch so klein wählen und dadurch sogar zu einem überproportional verkleinerten Nutzen des Zusammenwirkens gelangen, immer bleibt er doch eben dem Zusammenwirken zuzurechnen, und der Fehler, den Clark und Aftalion bewußt in Kauf nehmen, wenn sie von dem Wertanteil des anderen Elements an dem »sehr kleinen« Grenzerzeugnis absehen, um so das Erzeugnis des einen Elements allein zu beobachten, ist nicht kleiner, sondern größer als der andere Fehler, den man begehen würde, wenn man von dem Wertanteil gerade des betrachteten Elements und seiner nun »sehr klein« gewordenen Grenzeinheit absehen wollte. Denn dies ist ja das Wesen der Sache, daß bei fortschreitender Vermehrung des einen und unverändertem Bestande des anderen Komplementärelements nicht nur der Nutzenzuwachs sinkt, sondern die verhältnismäßige Bedeutung des ersten Elements für die Erzielung des jeweiligen Nutzens ebenfalls sinkt, während für die Richtigkeit der Clarkschen Theorie das Gegenteil erforderlich wäre, daß nämlich gerade das

andere Element an Bedeutung einbüßte und sein Wertanteil daher vernachlässigt werden könnte.

Diese Ueberlegung führt zu dem Schluß, daß Clarks Verfahren um so mehr berechtigt wäre, je stärker das zweite, in seiner Menge unveränderte Element, mit dem das beobachtete Element die Komplementärgruppe bildet, sich dem Charakter des freien Gutes nähert, so daß sein Wertanteil an dem Erzeugnis der Gruppe deswegen nicht in anfechtbarer Weise vernachlässigt zu werden braucht, weil er gleich Null ist. Dann hätte man ohne weiteren Kunstgriff von vornherein den Nutzen vor sich, den das beobachtete Element für sich allein stiftet, zwar keineswegs im physisch-technischen Sinne dieses Wertes, wohl aber im ökonomischen Sinne, im Sinne der Frage nach der Bedeutung, welche die Verfügung über ein Gut oder Element für die Erzielung eines Nutzens beansprucht. Dies ist Ricardos Rentenlehre, von der man insofern sagen kann, daß sie auf einer echten Zurechnungstheorie beruht (wie ja die in ihr gegebene Vorahnung der Grenznutzenlehre von jeher bemerkt worden ist). Man kann den Ricardischen Satz im Sinne der Clarkschen Theorie so formulieren: der Nutzenzuwachs aus dem Zusammenwirken einer wachsenden Arbeitsmenge mit einem unveränderten Bodenstück hält sich nicht in Proportion zur Zunahme der Arbeitsmenge und läßt, da alle Einheiten der Arbeit als gleichmäßig nützlich veranschlagt werden müssen, einen wachsenden Ueberschuß zugunsten des anderen Elements übrig. Dann ist schon in dieser ungenügenden Formulierung der grundlegende Unterschied gegen die Clarksche Theorie enthalten, daß nur dieser Ueberschuß bei Ricardo dem Boden verbleibt, aber gerade kein Wertanteil am Grenzerzeugnis, weil die Bodenleistungen freie Güter sind, solange sie unausgeschöpft bleiben, solange also wachsender Arbeitsaufwand auf demselben Boden noch wachsenden Ertrag erntet, wenn auch in abnehmendem Maße. Bei Ricardo ist also das vorausgesetzt, was Clark unter ganz anderen Voraussetzungen vergeblich anstrebt: der Wertanteil der Arbeit am Grenzerzeugnis braucht von dem Anteil des anderen Elements nicht erst getrennt zu werden, wenn dieses keinen Wertanteil — obgleich natürlich einen technologischen — beansprucht, weil es ein freies Gut ist; das Grenzerzeugnis selbst ist der Wertbeitrag der Arbeit zum Gesamterzeugnis und ihr Wertanteil, während bei Clark die Trennung nicht gelingen kann, weil das mit der wachsenden Arbeitsmenge zusammenwirkende zweite Element kraft eigener Seltenheit seinen verhältnismäßig sogar steigenden Wertanteil an den aufeinander folgenden jeweils letzten Einheiten des Erzeugnisses beansprucht.

Darum ist ferner bei Ricardo die Beziehung, aus der die Rente entsteht, durchaus eindeutig, keiner Verallgemeinerung oder Umstülpung fähig. Der — Clark nachgebildete — Analogieschluß, daß eine unveränderte Arbeitsmenge an einer wachsenden Zahl von Leistungen eines Bodenstücks einen Ueberschuß verdiene, ist statisch undenkbar, während andererseits die Dynamik mit der Ertragsabnahme die Rente zerstört; und wollte man den — methodisch

übrigens unzulässigen — Ausweg erproben, die unveränderte Arbeitsmenge auf eine wachsende Bodenfläche extensivierend zu verteilen, so erhielte man gar zunehmende Ertragszuwächse im Vergleich mit den früheren Stadien, wo die Arbeit auf engerem Raum zusammengepreßt und daher den ertragmindernden Wirkungen der Intensivierung stärker ausgesetzt war. Nimmt man dagegen dem Boden die eigenartige und unterscheidende Stellung, die ihm Ricardo zugewiesen hat, und macht ihn zu einem seltenen Gute wie die Arbeit und das Kapital, so stehen allerdings — wie bei Clark — die Arbeit und die Sachausrüstung — Kapital und Boden — gleichgeordnet nebeneinander, so daß freilich von der Beziehung einer wachsenden Kapitalmenge zu einer unveränderten Arbeitsmenge genau Entsprechendes gelten muß wie von der Beziehung einer wachsenden Arbeitsmenge zu einer gleichbleibenden Kapitalmenge. Aber von keiner dieser beiden Beziehungen gilt dann eben das, was die einzigartige Ricardische Kombination ausmachte: daß dem freien Gut der Ueberschuß zufällt, den das kostende Element übrig lassen muß, weil keine seiner Einheiten mehr als das Grenzerzeugnis erhalten kann, daß aber andererseits das Grenzerzeugnis ungeteilt dem kostenden Element gehört und seinen auf die Einheit berechneten Wertanteil verkörpert. Gleichgültig, wie das wissenschaftliche Schicksal der Ricardischen Rentenlehre sich gestalten mag, die vermeintlich aus ihr entwickelte Clarksche Rentenlehre bleibt jedenfalls falsch; denn sie verkennt die Bedingung, unter der allein dort der Wertanteil des einen Elements sich selbständig darstellen kann, und sie würde nichts gewinnen, falls wirklich die Ricardische Lehre durch eine unmittelbar preistheoretische Grundrentenlehre ersetzt werden sollte. Dann würde zwar der Boden ein Seltenheitsgut und müßte einen Wertanteil auch am Grenzerzeugnis erhalten; aber wenn die Grundrentenlehre sich von den Annahmen entfernen würde, unter denen allein das Grenzerzeugnis ausschließlich der Arbeit zuzusprechen war, so würden Zins- und Lohntheorie dadurch jenen Annahmen in keiner Weise angenähert [1]).

V.

L. verfolgt die Zurechnungslehre noch in eine Reihe von Einzelproblemen hinein, bei denen der sachliche Ertrag nicht durchweg im

[1]) Uebrigens erscheint die zuletzt angedeutete Entwicklung der Grundrentenlehre von einer Residual- zu einer unmittelbaren und besonderen Preistheorie nach wie vor als unvollziehbar. Wenn man so, wie Schumpeter in »Wesen und Hauptinhalt« dies tut (S. 372), das einzelne Bodenstück als ein Bündel von Bodenleistungen und demgemäß das fruchtbarere Stück als ein Bündel zahlreicherer Leistungen auffaßt, so bleibt man der Problemlösung nicht weniger als alles schuldig, weil die Wertsumme noch so zahlreicher Bodenleistungen immer Null ist, solange Verstärkung des Anbaus in extensiver oder intensiver Richtung möglich ist, solange also unausgenutzte, überschüssige Bodenleistungen vorhanden sind (vgl. Heimann, Mehrwert und Gemeinwirtschaft S. 78, 80). Man muß schon mit Schumpeters älterer Arbeit über das Rentenprinzip (S. 604) die abnehmend starken Leistungen, die der Boden dem Fortgang der Intensi-

rechten Verhältnis zu dem Aufwand an Gründlichkeit und Scharfsinn steht. Er setzt sich dann mit den Kritikern der Zurechnungstheorie als solchen auseinander, also denjenigen, die ihre Notwendigkeit einerseits, ihre Möglichkeit andrerseits bestreiten. Liefmann hat auf diese zum großen Teil ihm gewidmeten Ausführungen geantwortet (Arch. für ges. Staatswiss. 80, 1) und damit wiederum eine Duplik L's. hervorgerufen (Schmollers Jb. 49, 4), durch die der einschlägige Abschnitt seines Buches weit überholt ist und die in ihrer Vertiefung zu einer grundsätzlichen Verteidigung der subjektiven Wertlehre und zu einer grundsätzlichen Kritik der Liefmannschen Theorie wirkliche Förderung und Belehrung bringt; es sei darauf nur verwiesen. Im Schlußabschnitt des Buches wird die Wertlehre auf die zentral geleitete Naturalwirtschaft, also eines derjenigen Probleme angewendet, mit denen sie über den Bereich der Preistheorie hinausgreift und sich dieser gegenüber als umfassend und grundlegend ausweist. Bei der herrschenden Unklarheit über Aufgabe und Rang der Werttheorie ist schon diese Problemstellung verdienstvoll, wie denn überhaupt die Sozialisierungstheorie gerade wegen ihrer Entferntheit von der heutigen Wirklichkeit reichen Aufschluß über Wesen und Grenzen der Wirtschaft überhaupt und über den ökonomischen Spielraum für den Wandel der Formen gewährt. (Vgl. jetzt »Zur Kritik des Kapitalismus und der Nationalökonomie« in den Blättern für religiösen Sozialismus, Quäker-Verlag 1926, Heft 1/2.) In das Gebiet der Sozialisierungstheorie und zwar an dessen äußerste, entlegenste, daher methodisch fruchtbarste Grenze gehört die Schlußuntersuchung des L'schen. Buches und muß in diesem Rahmen bei späterer Gelegenheit eingehender gewürdigt werden.

---

vierung beisteuert, als jeweils besondere Güterarten auffassen, ihrer Stärke und also ihrer Art nach verschieden von denjenigen, die noch unausgenutzt jenseits der Grenzleistung liegen, so daß in der Tat die jeweilige Grenzleistung ein Seltenheitsgut wird. Aber man muß dann den gleichen Grundsatz auch auf Grundstücke verschiedener Lage und auf ihre gleich ergiebigen Teilleistungen anwenden; insoweit von verschiedener Lage, müßten sie als verschiedenartige Güter gelten, damit über das jeweils letzte in Anspruch genommene hinaus nicht noch ein Ueberschuß gleichartiger Güter vorhanden ist, durch den alle in Anspruch genommenen entwertet würden. Mit alledem ist dann aber der Begriff des freien Gutes überhaupt aufgehoben, und es ist nicht einzusehen, warum nicht auch Luft kostet, warum nicht auch diejenigen Luftteile, die sich soeben nicht in meiner unmittelbaren Nachbarschaft befinden, wegen dieser ihrer Lage als der Art nach verschieden von den anderen gelten sollen, die ich soeben zum Atmen benutze, weil gerade diese vermöge ihrer Lage mir erreichbar sind. Die Analogie scheint deswegen befremdend, weil die Nutzung der entfernteren Bodenleistungen Transportarbeit — oder mehr Transportarbeit — erfordert, während die entfernteren Luftteile im Bedarfsfalle ohne weiteres in Anspruch genommen werden. Aber erstens kann ja auch die unmittelbar vor mir liegende Bodenleistung nicht ohne die Arbeit des Bebauers, ein so zweifellos freies Gut wie Holz im Urwald nicht ohne die des Fällers benutzt werden; die Verschiedenheit der mitwirkenden Arbeitsarten macht keinen Unterschied für das wirtschaftliche Wesen der Naturleistung aus. Und zweitens entscheidet sich die Frage: Freies oder wirtschaftliches Gut? überhaupt nicht danach, ob außer der bloßen Natur-

leistung umformende — und natürlich kostende — Arbeit benötigt wird: wenn das »umgeformte«, nämlich gefällte und zerkleinerte Holz die Arbeit des Fällers kostet, so hat doch darum der Rohstoff noch keinen Wert, und ebensowenig erhält die entferntere Bodenleistung dadurch Wert, daß ihre Nutzung Transportarbeit kostet. An dem intensiv wie extensiv unausgenutzten Ueberschuß der Bodenleistungen scheitert dieser ernsthafteste Versuch, die Grundrente unmittelbar preistheoretisch, als Preis eines Seltenheitsgutes zu erklären, und es bleibt bei der Differentialrentenlehre, die allein jenem grundlegenden Umstand Rechnung trägt. Vgl. auch Heimann, a. a. O. S. 55/56, 78/81.

Zum Problem der Soziologie des Rechtes.

Von

FRITZ SANDER.

Die mannigfaltigen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern einer dogmatischen und jenen einer soziologischen Jurisprudenz, die nicht endenden Versuche einer reinlichen Abgrenzung der Methode und des Gegenstandes der Rechtsdogmatik von der Methode und dem Gegenstande der Soziologie des Rechtes bieten ein lehrreiches Beispiel für die Tatsache, daß Behauptungen über Wesen und Aufgabe einer Wissenschaft häufig in hohem Maße von zufälligen Momenten einer historischen Wissenschaftslage bestimmt sind. Da die junge Wissenschaft der allgemeinen Soziologie als eine genetische — wie man zu sagen pflegt, »kausal-empirische« — Wissenschaft ihren Anfang nahm, wurde ihr Wesen dem Wesen »idealer«, »normativer« Wissenschaften gegenübergestellt. Und infolgedessen sollte auch die Soziologie des Rechtes die wirkliche Tatsache »Recht«, die Rechtsdogmatik hingegen den idealen Sinn des Rechtes zum Gegenstande haben. Indes verliert diese Unterscheidung ihren Halt, wenn man nicht von mehr oder weniger willkürlichen methodischen Postulaten, sondern vom Wesen des Gegenstandes der in Frage kommenden Wissenschaften ausgeht. Soziologie beschäftigt sich mit dem Gegenstande »Gesellschaft«, Rechtswissenschaft beschäftigt sich mit dem Gegenstande »Recht«. Weder die Aufgabe der Gesellschaftslehre noch jene der Rechtswissenschaft fordern daher a priori eine bestimmte Methode, ermöglichen vielmehr jede alle Methoden, welche überhaupt auf die Untersuchung eines Gegenstandes angewendet werden können: Sowohl der Gegenstand »Gesellschaft« als auch der Gegenstand »Recht« kann entweder hinsichtlich der ihm an sich zukommenden Merkmale beschrieben oder hinsichtlich der ihn bewirkenden Ursachen erklärt werden. Diese methodische Alternative besteht allerdings nur, wenn man unter »Gesellschaft« und »Recht« gewisse psychische Vollakte (Erlebnisse) versteht. Meint man hingegen mit »Gesellschaft« und »Recht« jene in der Abstraktion isolierend behaupteten Wesensmomente, derentwegen gewisse Erlebnisse als »Gesellschaft« oder »Recht« angesprochen werden, dann ist selbstverständlich hinsichtlich dieser Momente eine genetisch-kausale Erklä-

rung ausgeschlossen, weil Momente eben keine Wirkenseinheiten sind. An diesen Sachverhalt mag auch in unklarer Weise gedacht werden, wenn als Gegenstand der Rechtssoziologie die Realität des Rechtes, als Gegenstand der Rechtsdogmatik die Idealität des Rechtes bezeichnet wird. Indes ist auch der Gegenstand der reinen Gesellschaftslehre etwas »Ideales«, d. h. etwas Unselbständig-Reales und als solches einer kausal erklärenden Methode nicht zugänglich. Ergeben diese Erwägungen die Unmöglichkeit einer methodischen Abgrenzung zwischen Rechtsdogmatik und Rechtssoziologie, so zeigt die Vergleichung der Gegenstände »Gesellschaft« und »Recht« ferner auch die Unmöglichheit einer gegenständlichen Abgrenzung. Denn »Recht« ist ein wesentlich gesellschaftliches Phänomen, es gibt keinen Rechtsakt, welcher nicht auch gesellschaftlicher Akt ist, also nicht neben den besonderen rechtlichen Wesensmerkmalen auch die allgemeinen gesellschaftlichen Wesensmerkmale umschließt: nur an (gewissen) gesellschaftlichen Akten finden sich rechtliche Momente. Ist nun diese Erwägung richtig — und es dürfte ja kaum jemand behaupten, daß »Recht« ein nicht-gesellschaftliches Phänomen ist —, so folgt mit Evidenz, daß das »Recht« seinem Wesen nach ein Gegenstand der Gesellschaftslehre ist und eine andere theoretische Rechtswissenschaft als die Soziologie des Rechtes nicht bestehen kann. Während aber die allgemeine Gesellschaftslehre die generellen Wesensmerkmale der gesellschaftlichen Akte im Blicke hat, betrachtet die besondere Gesellschaftslehre »Rechtswissenschaft« überdies jene Wesensmomente, welche gewisse gesellschaftliche Akte zu Rechtsakten besondern: Kein Rechtsakt kann unter Absehung von seinem generellen Wesen »Gesellschaft« beschrieben werden, weil eben das »Rechtliche« nur ein besonderes »Gesellschaftliches« ist. Es gibt deshalb auch keinen Begriff von etwas »Rechtlichem«, der nicht, wenn auch nur stillschweigend, auf »Gesellschaftliches« bezogen ist, und bei jeder Zergliederung eines derartigen Begriffes stoßen wir sofort auf Momente, die nur Besonderungen genereller gesellschaftlicher Wesensmomente darstellen, handle es sich nun um die Begriffe »Staat« oder »Zuständigkeit« oder »Gesetz« oder »subjektives Recht« oder um welchen Rechtsbegriff immer. Bezeichnet man unter »Form« einer gewissen Klasse psychischer Akte jene Merkmale, welche allen Akten dieser Klasse generell zukommen, unter »Inhalt« jene Merkmale, welche nur gewissen Akten dieser Klasse individuell zukommen, so ist also nicht das »Rechtliche« die Form der gesellschaftlichen Akte, vielmehr das »Gesellschaftliche« die Form der rechtlichen Akte, deren »rechtliche Merkmale« ihren »Inhalt« bilden. Die Entgegensetzung von Rechtssoziologie als Lehre von der »Tatsache« »Recht« und von »Rechtsdogmatik« als Lehre vom »Sinn« »Recht« kann nur als die Entgegensetzung theoretischer und praktischer Rechtswissenschaft Bestand haben, denn die Soziologie des Rechtes hat, wie jede Geisteswissenschaft, »Sinn« zum Gegenstande, und zwar den »Sinn« der Rechtsakte. Jener »Sinn« hingegen, welcher der Rechtsdogmatik als Gegenstand zugeordnet wird und

welchen man »idealen«, »objektiven«, »normativen« Sinn des Rechtes nennt, ist überhaupt nicht der Sinn der Rechtsakte, die intentionale Meinung der Rechtsakte setzenden »zuständigen« Menschen, sondern der Sinn, welchen die »freie« Interpretation der Rechtsdogmatik auf Grund vergangener Rechtsakte künftigen Rechtsakten zumißt, anrät, vorschreibt. Alle Begriffe der Rechtsdogmatik zielen auf rechtswissenschaftliche Auslegung des Rechtes, sind nicht Recht, sondern logische Reflexionen über vergangene Rechtsakte und logische Forderungen an zukünftige Rechtsakte. Die Rechtsdogmatik ist also ihrem Wesen nach eine praktische Wissenschaft vom Rechte, ist Rechtspolitik. Insoferne nun die Urteile der Rechtsdogmatik auf Beeinflussung künftiger Rechtsakte zielen, sind sie gesellschaftliche Akte, und können den Gegenstand einer besonderen Gesellschaftslehre bilden, einen Gegenstand, der zum Gegenstande der Rechtswissenschaft in einer genetischen Beziehung stehen kann. Denn die Urteile der Rechtsdogmatik spielen eine erhebliche Rolle unter den Motiven der Rechtsakte, sind aber niemals selbst Rechtsakte, welchen allen das meinende Moment der »Zuständigkeit« wesentlich ist, die Meinung, daß der dem intentionalen Gegenstande des Aktes adäquate Zustand durch »Zwang« wirklich gemacht werden kann. Da die Rechtsdogmatik sich für eine theoretische Rechtswissenschaft erachtete, und den rechtswissenschaftlichen Sinn nicht vom rechtlichen Sinne scharf sonderte, war sie keine reine Rechtslehre, hatte vielmehr Rechtliches (Rechtsakte) und Nicht-Rechtliches (auf Rechtsakte bezogene nicht-rechtliche Akte) zum Gegenstande. Auch als praktische Rechtswissenschaft kann die Rechtsdogmatik niemals reine Rechtswissenschaft sein, weil sie das Recht samt gewissen seiner Motive im Blicke hat. Nur die Reschtswissenschaft als besondere Gesellschaftslehre kann sich als reine Rechtswissenschaft konstituieren, weil sie allein das Recht als Kollektivum rechtlich-gesellschaftlicher Akte auszusondern und abzugrenzen vermag. Nicht jede intentionale Beziehung kann Glied jener Aktmannigfaltigkeit sein, welche man »Recht« nennt, insbesondere auch nicht die erkennende oder fordernde intentionale Beziehung des rechtswissenschaftlichen Urteiles, sondern lediglich das gesellschaftliche Urteil, es werde a) durch den Ausdruck eigener Wünsche und Urteile im anderen ein Verstehen des Ausgedrückten und das Urteil hervorgerufen werden, daß er, der andere, zu dem ausgedrückten Wunsche adäquater Handlungen übergehen werde und b) falls diese Handlungen nicht eintreten, werden dritte Personen den dem ausgedrückten Wunsche adäquaten Zustand — und nur dem diesem ausgedrückten Wunsche adäquaten Zustand — wenn nötig, mit Zwang, herstellen [1]). Wenn sich die theoretische Rechtswissenschaft als Ge-

[1]) Die Meinung a) umfaßt die generellen gesellschaftlichen Wesensmerkmale jedes Rechtsaktes. (Vgl. meine Abhandlung »Der Gegenstand der reinen Gesellschaftslehre«, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 54, Heft 2, S. 329 ff.) Die Meinung b) umfaßt die individuellen Momente des Rechtsaktes. Diese Meinung wird hier bloß angedeutet, ihre eingehende Analyse behalte ich einer baldigen besonderen Publikation vor.



sellschaftslehre in dem hier angedeuteten gegenständlich bestimmtem Sinne konstituiert, betritt sie das von Webers »verstehender Soziologie« abgegrenzte Gegenstandsgebiet. Die Grenzziehung zwischen Rechtsdogmatik und Rechtssoziologie war eines jener Probleme, die zum wiederholten Male Webers Untersuchung herausforderte [2]) mit dem Ergebnisse, daß Weber lediglich der Rechtssoziologie den Charakter einer empirischen Wissenschaft zuerkannte. Obwohl nun Weber definitionsweise die Möglichkeit einer nicht-empirischen Wissenschaft vom Rechte mehrfach anerkannte, scheint doch gerade auf Grund seiner bezüglichen Aufstellungen der Charakter der Rechtsdogmatik als einer theoretischen, will sagen, ohne Wertung der Erkenntnis hingegebenen Wissenschaft durchaus fragwürdig zu sein: Was im Sinne reiner Wissenschaft vom Rechte ausgesagt werden kann, wird eigentlich durchaus der verstehenden Soziologie vorbehalten, welche mit ihrem Anspruche nunmehr in einen strikten Gegensatz zu einer Rechtslehre wie jener Kelsens tritt, der gerade die Rechtsdogmatik als reine Rechtslehre in Anspruch nimmt. Die Auseinandersetzung zwischen der verstehenden Rechtssoziologie Webers und der normativen Rechtslehre Kelsens bildet einen, wenn nicht den Kernpunkt einer sehr interessanten und wertvollen Schrift Siegfried Marcks [3]), der von der Entgegensetzung funktionaler und substantialer Rechts- und Staatsauffassungen ausgeht, von denen die erstere Auffassung »den Primat der spezifischen Rechtsformen gegenüber den sozialen Inhalten, die in jenen ihre rechtliche Bedeutung erhalten« behauptet (S. 3). Marck lehnt Kelsens Begriff der Soziologie als »eine Form naturwissenschaftlich verstandener Psychologie« ab, die vielmehr »nur eine Form der verstehenden intentionalen Psychologie sein kann« (S. 35). Er entscheidet sich grundsätzlich für meine Auffassung vom bloß reflexiven Charakter der Rechtswissenschaft — d. h. für die theoretische Rechtswissenschaft als Verstehen des »subjektiv gemeinten« Sinnes der Rechtsakte im Gegensatze zum sog. objektiven Sinne, welchen die rechtswissenschaftliche Auslegung postuliert (S. 56), verwirft jedoch wie Kelsen [4]), Binder [5]) u. a. meine Auffassung der Rechtsakte als Urteile. Die hier und sonst erhobene Einwendung, daß »Urteile nur im Rahmen einer Wissenschaft« möglich seien, ist jedoch m. E. durchaus haltlos, da gerade im Sinne der modernen deskriptiven Psychologie »Urteilen« eine Grundfunktion allen Seelenlebens darstellt. Einwendungen wären nur dagegen zu erheben, daß in meinen bisherigen Schriften das unterscheidende Wesen der Rechtsurteile noch nicht mit genügender Klarheit herausgearbeitet war, ob-

---

[2]) »Gesammelte Abhandlungen zur Wissenschaftslehre«, S. 86 ff., 170, 182, 194 ff., 322 ff., 415 ff., 565 ff.; »Wirtschaft und Gesellschaft« passim.

[3]) »Substanzbegriff und Funktionsbegriff in der Rechtsphilosophie«, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1925, 158 S.

[4]) »Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuches zur Ueberwindung der Rechtsdogmatik«. Wien 1922.

[5]) »Philosophie des Rechtes«. Berlin 1925, S. 735 ff.

wohl auch in dieser Beziehung mein Begriff der intentionalen Zuständigkeitsmeinung genügend Anhaltspunkte bot. Inzwischen mußte ich zu der Auffassung gelangen, daß alle gesellschaftlichen Akte Urteile sind (vgl. meine oben zitierte Abhandlung »Der Gegenstand der reinen Gesellschaftslehre«), welche Auffassung sich übrigens jeder empirischen Betrachtung des Gesellschaftlichen aufdrängen muß. (Vgl. Simmels Aufstellung in der »Soziologie«, 3. Auflage S. 24, daß das Bewußtsein sich zu vergesellschaften oder vergesellschaftet zu sein« etwas Erkenntnisartiges, ein Wissen sei, Webers Begriff der »Chance«, welcher den gesellschaftlichen Akt also als ein Wahrscheinlichkeitsurteil darstellt, ferner C. Mengers in den »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre« durchgängig vertretene Auffassung von der Bedeutung des »Wissens«, des »Erkennens« beim Wirtschaften.) Wenn Marck das Recht als »souveräne atheoretische Geltungssphäre« bezeichnet, so liegt dies durchaus im klaren Sinne meiner Lehre, die im wiederholt hervorgehobenen Begriffe der »Zuständigkeit« die Korrelativierung auf das »Ich« des Organs, also die »Ich«-funktion gegenüber der wissenschaftlichen »Ist«funktion scharf beleuchtete. (Vgl. meine Schrift »Kelsens Rechtslehre«, 1923, S. 138 u. a. O. »Staat und Recht als Probleme der Phänomenologie und Ontologie«, Zeitschrift für öffentliches Recht, 1924 und a. O.) Obwohl sich Marck grundsätzlich für die verstehende Rechtssoziologie entscheidet, sagt er: ». . . erscheint weder die Trennung von objektivem und subjektivem Sinn noch die Einordnung der Jurisprudenz in die reinen Bedeutungswissenschaften wirklich überzeugend« (S. 78). Marck unterscheidet nämlich »Akt, Inhalt und Gegenstand«, der Akt beziehe sich durch den Inhalt auf seinen Gegenstand, der inhaltliche Sinn eines Aktes sei also stets »subjektiv« und »objektiv«. Indes haben Brentano, Marty und Rehmke überzeugend nachgewiesen, daß die Unterscheidung von Akt, Inhalt und Gegenstand völlig haltlos ist, einen Rest der Methode des genetischen Naturalismus in der Psychologie darstellt. Es ist das Wesen des psychischen Aktes, einen Gegenstand zu meinen, wobei »Gegenstand« ein bloß mitbedeutendes Wort ist und da der Akt nichts anderes ist, als »Meinen eines Gegenstandes«, tritt dem Akte kein »Inhalt«, kein »Sinn« gegenüber, ist vielmehr »Akt« und »Sinn« (Gegenstandsmeinen) ein und dasselbe. Webers Unterscheidung von »subjektivem« und »objektivem« Sinne zielt aber — was Marck zu übersehen scheint — auf einen ganz anderen Sachverhalt, nämlich auf die Unterscheidung des »Sinnes«, welchen ein »gesellschaftlich Handelnder« gehabt hat (subjektiver Sinn), von jenem Sinne, welchen ein Betrachter auf Grund ethischer oder logischer Postulate dem »gesellschaftlich Handelnden« bloß zumißt (objektiver Sinn). Die theoretische Rechtswissenschaft sucht bloß den »subjektiven Sinn« zu verstehen, d. h. sie geht unter Ausschaltung aller geforderten »Objektivität« von Sittlichkeit und Wahrheit auf das, was seelische Wirklichkeit der »rechtlich Handelnden« ist. Deshalb muß es als ein Rückfall in die grundsätzlich abgelehnte Auffassung vom konstitutiven Cha-

rakter der Rechtswissenschaft bezeichnet werden, wenn Marck sagt: »Ihre reflexive Stellung dem Rechte gegenüber besteht vielmehr in einer inhaltlichen Vollendung des Rechtsurteils, in der größeren Klarheit, zu der dessen eigener immanenter Sinn gebracht werden soll« (S. 78). Aber die klare, reflexive Beleuchtung des Sinnes rechtlich Handelnder ist etwas anderes als die »inhaltliche Vollendung des Rechtsurteiles«, was ja nur bedeuten könnte, daß dem wirklichen, d. h. in der geschichtlichen Erfahrung gegebenen Sinne von Rechtsakten durch die Rechtswissenschaft etwas zugemessen wird, was nie in ihm vorhanden war.

Gegen die Auffassung der Rechtswissenschaft als reiner Bedeutungswissenschaft wird ferner von Marck eingewendet, daß die Jurisprudenz »nur durch den ständigen Ausblick ins Metajuristische, in die soziale Wirklichkeit, ihre Aufgabe erfüllen könne«. Indes ist das gesamte Gebiet der gesellschaftlichen Wirklichkeit ein Reich von Bedeutungen, von psychischen Akten, von »Geist«, und für die Rechtswissenschaft kommt das »Meta-Rechtlich-Gesellschaftliche« nur insoweit in Betracht als es etwa ein gemeinter Gegenstand rechtlicher Akte ist: die Rechtswissenschaft hat es dann mit dem Meinen metarechtlicher Akte, z. B. von Herrschaftsakten, im Rechtsakte zu tun, was aber selbstverständlich etwas ganz anderes ist, als jene metarechtlichen Akte selbst. Damit ist aber auch ausgesprochen, daß der Ausblick auf Metarechtliches in keiner Weise den rechtswissenschaftlichen »Funktionalismus« zu entwurzeln vermag. Denn die Rechtswissenschaft hat es lediglich mit dem »Meinen« (der »Funktion«) von Rechtsakten, mit dem rechtlichen Meinen von metarechtlichen Gegenständen z. B. Staat, niemals aber mit der Substanz jener metarechtlichen Gegenstände selbst zu tun, wie die bisherige Rechtswissenschaft annahm. Beschreibe ich den psychischen Akt des »Urteiles über einen psychischen Körper«, so beschreibe ich nicht jenen physischen Körper selbst, sondern etwas Psychisches, eben ein Urteil, während der Körper selbst mit dem Urteil in einer genetisch-kausalen Beziehung stehen mag. Beschreibe ich Rechtsakte, die immer auch etwas Metarechtliches, nämlich staatlichen Zwang, meinen, so beschreibe ich nicht den »Staat«, sondern das Meinen des Staates im Rechtsakte, wenn auch der Staat jene »Substanz« sein mag, welche das Recht »trägt«, wenn es auch staatliche oder nichtstaatliche Herrschaftsverhältnisse sein mögen, aus denen Rechtsakte als besondere Herrschaftsakte entstehen.

Sehr feine Ausführungen widmet Marck dem Probleme der Persönlichkeit im Rechte (S. 83 ff.). Seiner Meinung nach widerstrebt das »Ich« der Auflösung in eine Relation. »Nicht etwas im Ich beharrt im Wechsel seiner Erlebnisse, sondern das Ich selbst beharrt in allen Veränderungen« (S. 85). »Weder der naive noch der kritische Substanzbegriff können auf das Ich eine Anwendung finden. In Relationen aber ist es nicht auflösbar, weil es nicht in seinen psychischen Einzelerlebnissen aufgeht. . . . So bietet sich tatsächlich in geschichtlicher Anknüpfung der Begriff der Monade . . .« (S. 90). Im individuellen

Rechtssubjekte erblickt Marck »ein substantielles Künstlichwerden des im spezifisch psychologischen Sinne funktionalen Ich. Denn nicht die Totalität des Ich kann in die Rechtssubjektivität eingehen« (S. 113). »Person im Rechtssinne ist allemal ein künstliches, nicht lebendiges Subjekt« (S. 114). Indes erhebt sich gegenüber Marck die Frage, ob das Wort »künstlich« in »künstliches Subjekt« ein bereicherndes oder ein modifizierendes Beiwort ist? Offenbar ein veränderndes Beiwort; d. h. aber ein »künstliches Subjekt« ist überhaupt kein Subjekt, welches immer ein »lebendiges Subjekt«, also die »physisch-psychische Totalität« eines menschlichen Individuums ist. Wenn behauptet wird, daß die »Ich-Substanz« nicht Gegenstand der theoretischen Rechtswissenschaft sein könne, so gründet sich diese Behauptung auf den Sachverhalt, daß Gegenstand der Rechtswissenschaft nur das Recht, d. h. gewisse psychische Akte von Menschen, nicht aber Menschen selbst sind. Selbstverständlich läßt sich kein psychischer Akt von der Totalität des zugehörigen Subjektes wirklich loslösen: Jeder psychische Akt, also auch jeder Rechtsakt trägt das Moment des »Ich-Bezuges« in sich. Aber dieses »Meinen des eigenen Ich« in jedem Akte ist etwas ganz anderes als das »eigene Ich« selbst, ist eine intentionale Relation zum eigenen Ich, nicht aber die wirkliche Substanz des eigenen Ich. Man bezeichnet nun alle Rechtsakte, welche durch das Moment des intentionalen Bezuges auf das gleiche Ich gekennzeichnet sind, welche zum gleichen Erlebnisstrome gehören, als »Rechtssubjekt«, als »Rechtspersönlichkeit«, was aber eine sprachliche Fiktion ist, da man sonst mit »Subjekt« nicht gewisse Akte eines Menschen, sondern dessen einheitliche Totalität bezeichnet. »Dieser Mensch ist Rechtssubjekt« bedeutet nichts anderes als: »dem Erlebnisstrome dieses Menschen gehören Rechtserlebnisse an«, d. h. er fällt in gewissen Lagen das Urteil, daß er durch gewisse Ausdrücke andere Menschen veranlassen werde, zu seinen Gunsten gewisse Zustände herzustellen. Das Problem des »Rechtssubjektes«, der »Rechtsperson« ist kein sachliches Problem der theoretischen Rechtswissenschaft, sondern ein terminologisches Problem. »Rechtssubjekt«, »Rechtspersönlichkeit« sind bildliche Fiktionen der inneren Sprachform, welche den intentionalen Bezug gewisser Gruppen von Rechtsakten auf ein Ich kennzeichnen, Fiktionen, welche den Wert einer abkürzenden Ausdrucksweise haben, indem eine Mannigfaltigkeit gleichartiger Akte eines »Subjektes« durch das Wort »Subjekt« selbst bezeichnet wird.

Wenn bereits in der herrschenden Lehre von der individuellen Rechtspersönlichkeit Fiktionen der figürlichen inneren Sprachform die wahre Bedeutung gewisser Worte verdecken, so verdunkelt in noch weit höherem Maße das Sprachgewand den Begriff in der herrschenden Lehre von der Verbandspersönlichkeit.

Marck erkennt mit scharfem Blicke das »Problematische der Uebertragung des Ich-Begriffes auf die sozialen Kollektivphänomene« (S. 92 ff.), welche Uebertragung für die organische Rechts- und Staatsauffassung charakteristisch ist. Die gesellschaftlichen Kollektiva sind

nach Marck nicht »Ich«, sondern »Ganzheit«. Für die Beziehung von Ganzheit und Ich stellt Marck die folgende Skala von Verbindungen auf: »1. im realen individuellen Ich finden wir Ganzheit und Ich unlösbar vereint; 2. die soziale Gemeinschaft stellt eine Ganzheit, aber kein Ich dar; 3. das individuelle Rechtssubjekt ist Ich, aber nicht Ganzheit, und zwar als partieller Ausdruck des realen individuellen Ich, das eben zugleich Ganzheit bedeutet; 4. die juristische Verbandsperson ist ebenfalls Ich und nicht Ganzheit, und zwar als künstliches Abbild des sozialen Gebildes, das seinerseits nur Ganzheit und keine Ichhaftigkeit darstellt . . .« (S. 122). »— — alles was von der Beziehung des Rechtssubjektes überhaupt zum Ich gesagt wurde, läßt sich streng analog auf die Beziehungen zwischen juristischer Verbandsperson . . . und Gemeinschaft übertragen. Die Gemeinschaft, die hier allerdings nicht Person, sondern lediglich Ganzheit ist, stellt die soziale Realität dar, die Verbandsperson im juristischen Sinne ihr substanzialisiertes Abbild« (S. 117). Mark betont also sowohl die »Künstlichkeit« der individuellen, als auch jene der Verbandspersönlichkeit. Wie das individuelle Rechtssubjekt ihm ein künstliches, substanzialisiertes Abbild des realen Ich, so bedeutet ihm die juristische Verbandsperson ein künstliches, substanzialisiertes Abbild der realen Gemeinschaftsganzheit. Indes liegt — was Marck leider übersieht — diese »künstliche substanzialisierte Abbildung« lediglich in den Worten: es handelt sich durchwegs um sprachliche Fiktionen, die aus gedanklicher Unklarheit entstanden sind und (oder) dem Zwecke bequemer Abkürzung dienen. Die innere Sprachform für die Bezeichnung eines Kollektivums wird sehr häufig den Worten zur Bezeichnung einzelner individueller Gegebenheiten entnommen. Wie im Begriffe der individuellen Rechtspersönlichkeit die Mannigfaltigkeit der Rechtsakte eines menschlichen Individuums selbst bezeichnet wird, so wird auch im Begriffe der rechtlichen Verbandspersönlichkeit — z. B. Staatspersönlichkeit — die Mannigfaltigkeit gewisser Rechtsakte mehrerer menschlicher Individuen durch das Wort zur Bezeichnung eines menschlichen Individuums selbst bezeichnet. Nur weil die rechtswissenschaftliche und rechtliche Sprache fiktiv auf Substanzen bezügliche Worte zur Bezeichnung von seelischen »Funktionen« (Rechtsakten) verwendet, hat überhaupt das gänzlich unfruchtbare Problem der »Rechtspersönlichkeit« in endlose Erörterungen der Rechtswissenschaft seinen Einzug gehalten. Die menschlichen Verbände sind Mannigfaltigkeiten von Akten verschiedener Menschen und niemals — auch nicht im Rechte — eine »Persönlichkeit«. Wenn gesagt wird, daß ein menschlicher Verband im Rechte als »Persönlichkeit« auftritt, so ist dies wieder lediglich eine abbreviative Sprachfiktion für den Sachverhalt, daß während gewöhnlich Rechtsakte »im Interesse« jenes Menschen vollzogen werden, dessen Erlebnisstrome sie zugehören, gewisse Menschen — die sog. Verbandsorgane — Rechtsakte vollziehen, die nicht — oder nicht vorwiegend — ihrem »Interesse«, sondern dem Interesse eines Verbandes, also mehrerer anderer Menschen, dienen. Auch der recht-

liche Organakt ist aber nur Akt der individuellen Organpersönlichkeit, nicht einer »Verbandspersönlichkeit«, welches Wort vielmehr stets nur gewisse Beziehungen von Akten eines Menschen zu Akten anderer Menschen zum Ausdrucke bringt. Die Lehre von der Verbandspersönlichkeit läßt mit besonderer Klarheit hervortreten, wie am Eingange aller Gesellschaftslehre eine Kritik der Sprache, insbesondere eine Unterscheidung von »innerer Sprachform« und »Bedeutung« (im Sinne Anton Martys) Platz zu nehmen hat. Und in besonderem Maße gilt dies wieder von der Theorie der gesellschaftlichen Kollektiva, auf deren Gebiete häufig die wahre Bedeutung von Worten durch deren bildliche innere Sprachform völlig verdrängt wird, insbesondere durch den sprachlichen Kunstgriff, ein Mannigfaltiges individueller Dinge durch Worte zu benennen, die gewöhnlich zur Bezeichnung einzelner individueller Dinge verwendet werden. Haftet man an der figürlichen inneren Sprachform jener Ausdrücke, mit welchen wir Kollektives bezeichnen, dann erscheint der von jenen Ausdrücken genannte Gegenstand in ein Dunkel gehüllt, welches sich nur durch ethisch-politische Postulate erhellen läßt.

Die immer mehr hervortretende Bedeutung einer reinen Theorie der Kollektiva für die Gesellschaftswissenschaften verleiht von vornherein besonderes Interesse einem Versuche, den Begriff der Kollektivität in den Mittelpunkt der Rechtswissenschaft zu stellen, wie ihn Jerusalem[6]) jüngst unternommen hat. Jerusalem sagt: »Im Gegensatz zu Kelsen ist es die Aufgabe dieses Werkes, in der Rechtswissenschaft die Methode der reinen Gegenständlichkeit zur Geltung zu bringen, nachdem vor allem Eugen Ehrlich und besonders wirkungsvoll Max Weber einen Anfang gemacht hatten. . . . Die Methode der reinen Gegenständlichkeit, wie sie diesem Werke zugrunde liegt, will also das Recht lediglich als Bestandteil des sozialen Lebens, ohne Rücksicht auf seine Geltung als konkrete Lebensordnung für den einzelnen Betrachter zur Darstellung bringen . . . Diese Methode der reinen Gegenständlichkeit bezeichne ich als Soziologie des Rechts. Sie liegt der Methode des »deutenden Verstehens« im Sinne von Max Weber, aber auch jeder anderen Betrachtungsweise, die sich soziologisch nennt, mehr oder weniger bewußt, mehr oder weniger erfolgreich zugrunde« (S. V). Die »gegenständliche Methode« hat ihre Begründung in der Unterscheidung »zuständlicher« Erlebnisse, die ihrem Träger nicht als Objekt gegenübertreten, von gegenständlichen Erlebnissen, »denen man nur noch als kühler Beobachter, nicht mehr als Glied der Rechtsgemeinschaft und als Träger der Rechtsordnung gegenübersteht« (S. 3). Diese Unterscheidung Jerusalems beinhaltet Webers Unterscheidung von »objektivem« und »subjektivem« Sinn, das gegenständliche Rechtserlebnis ist das in der Reflexion des »kühlen Beobachtens« erfaßte

---

[6]) »Soziologie des Rechtes« I. Band: »Gesetzmäßigkeit und Kollektivität«. Verlag G. Fischer, Jena 1925. XVIII und 424 S.



Rechtserlebnis, so daß also ebenso wie Marck auch Jerusalem meine seit 1921 in verschiedenem Zusammenhange verfochtene These vom reflexiven Charakter der theoretischen Rechtswissenschaft teilt. Folgerichtig verweist auch Jerusalem »die Methode der zuständlichen Gegenständlichkeit, die die Jurisprudenz bisher beherrscht hatte« — also die Rechtsdogmatik —, in das Gebiet der praktischen Wissenschaften. »Sie erscheint aber jetzt nur noch als angewandte Wissenschaft, im Dienste einer kollektiven, d. h. sozialen Funktion der Rechtsprechung und der Rechtsfindung stehend und damit aufs strengste an die Grenzen dieser Rechtsfindung als einer kollektiven Funktion mit ihren konkreten Aufgaben gebunden« (S. V). Der vorliegende erste Band des Werkes Jerusalems bietet jedoch noch nicht eine eigentliche Soziologie des Rechtes, sondern setzt es sich zur Aufgabe, die »Gegenständlichkeit des sozialen Lebens überhaupt« zu untersuchen. Dies soll von der Basis der beiden Prinzipien der Gesetzmäßigkeit und der Kollektivität aus erfolgen. Nach einer Einleitung über »Die lebendige Energie« beschäftigt sich zunächst der erste Teil des Bandes mit der »Gesetzmäßigkeit«. Rücksichten auf den zur Verfügung stehenden Raum verbieten es mir, mich mit den Darlegungen dieses ersten Teiles näher zu beschäftigen. Indes soll nicht verschwiegen werden, daß diese Darlegungen gerade vom Standpunkte einer reinen, d. h. deskriptiven Soziologie die stärksten Bedenken hervorrufen müssen. Jerusalem vindiziert der gesamten »lebendigen Energie«, also auch der menschlichen Gesellschaft, einen »Drang zur Gesetzmäßigkeit«, einen »Drang zur Reduktion«, einen »Drang zur Selbstverwirklichung« und einen »Drang zur Freiheit«. Ganz abgesehen nun von dem Umstande, daß die Formulierung dieser vier Arten des »Dranges« trotz zahlreicher Beispiele aus den verschiedensten Gegenstandsgebieten reichlich unklar bleibt und ganz disparate Tatbestände mit einem Worte bezeichnet werden, ergibt sich vor allem die Einwendung, daß gerade im Sinne der Methode der reinen Gegenständlichkeit zunächst der konkrete Gegenstand beschreibend umgrenzt werden muß; da dies nicht geschieht, ist es ein fragwürdiges Unternehmen, aus weitabliegenden Ursachen — Arten des »Dranges« — die »Gesellschaft« ableiten zu wollen. Die genetische Methode setzt eben die deskriptive Methode voraus, d. h. wir müssen vor allem wissen, nach wessen Ursachen gefragt wird, weil sich sonst der aufgezeigte Kausalnexus in den Horizont einer vagen Unendlichkeit verliert und wir keine Gewähr dafür haben, daß wir einen Weg gerade zu dem konkreten Gegenstande finden. Ganz besonders bedenklich erscheint es, wenn Jerusalem häufig als Analogie zu gesellschaftlichen — also psychischen — Tatbeständen Beispiele heranzieht, welche dem Gebiete physischer Tatbestände entnommen sind. Hier und dort bedeutet der »Drang« etwas ganz Verschiedenes: die »Gesetzmäßigkeit« der belebten und unbelebten Materie ist ein deskriptiver Ausdruck für unverstandene Gegebenheiten wiederkehrender Aufeinanderfolgen, die »Gesetzmäßigkeit« des Geistes, und also auch der Gesell-

schaft, hingegen verstehen wir, weil sie das Ergebnis rationaler Zweckmäßigkeitserwägungen und anderer verstehbarer Motive ist. Im ersteren Falle ist der »Drang zur Gesetzmäßigkeit« nichts anderes als eine unpassende Verdoppelung des Tatbestandes »Gesetzmäßigkeit«, da wir ja niemals einen »Drang«, sondern lediglich eine »Gesetzmäßigkeit« der Materie erleben; im letzteren Falle ist »Drang zur Gesetzmäßigkeit« eine Bezeichnung für die Motive der Gesetzmäßigkeit, die wir aber alle konkret zu verstehen vermögen, weshalb ihre Benennung als »Drang« keine wissenschaftlichen Aufschlüsse zu geben vermag. Ebensowenig wie Schopenhauers »Wille zum Leben«, wie Nietzsches »Wille zur Macht«, wie Bergsons »élan vital« ist Jerusalems »Drang« ein Prinzip, welches empirisch-wissenschaftliche Ergebnisse bietet.

Jerusalems Vorliebe für eine unklare Metaphysik des Willens (S. 1 ff.) stützt er auf ein methodisches Postulat: »Aus der Methode der reinen Gegenständlichkeit ergibt sich eine weitere metaphysische Besonderheit, die hier als irrational bezeichnet werden soll. ... Die lebendige Energie z. B. oder das Kollektiverlebnis sind in einem Begriff nicht zu formulieren, sie sind nur gefühlsmäßig festzustellen — ohne daß damit die Sicherheit ihres Daseins irgendwie problematisch wäre« (S. VIII). Indes unterliegt Jerusalem offenbar einer Verwechslung von Merkmalen der Methode und Merkmalen des Gegenstandes einer Wissenschaft: der Gegenstand der Gesellschaftslehre birgt Irrationales in sich, wenn man nämlich »Gesellschaft« die gesellschaftlichen Akte samt ihren emotionalen Motiven nennt, aber damit ist in keiner Weise eine Aussage über die Methode der Gesellschaftslehre gegeben, die — wenn sie überhaupt Wissenschaft sein will — stets rational vorgehen muß. Denn die begriffliche Vernunft (ratio) kann Rationales und Irrationales zu ihrem Gegenstande haben und auch »Irrationales«, d. h. hier Gefühle, können Gegenstand von Vorstellungen und Urteilen sein. Habe ich den Begriff »Zorn«, so wird ein Zornerlebnis nicht »gefühlsmäßig«, sondern begriffsmäßig umschrieben, der »Zorn« wird vorgestellt oder beurteilt, nicht aber »gefühlt«. Und wenn Jerusalem das »Kollektiverlebnis« bezeichnet, nennt, bestimmt, beschreibt, so bietet er uns nicht ein Gefühl von einem Gefühle — ein solches Gefühl dürfte überhaupt schwer nachweisbar sein —, er bietet uns nicht ein Kollektivgefühl von einem Kollektivgefühl, sondern schlichte wissenschaftliche Begriffe von einem Gefühl. Richtig ist, daß wer ein Gefühl begrifflich beschreiben will, einmal dieses Gefühl selbst erlebt haben muß. Aber dies trifft nicht bloß Begriffe von Irrationalem (»Gefühlen«), sondern auch die Begriffe von Rationalem: Wer ein Urteil beschreiben will, muß selbst einmal Urteile erlebt haben. Und diese ganze Erwägung betrifft überhaupt nur die Genesis der Begriffe, die Begriffsbildung, nicht aber das Wesen des Begriffes selbst. Der Begriff einer irrationalen Wissenschaft ist daher ein Unding und wenn uns eine Wissenschaft von Gegenständen spricht, die nur »gefühlsmäßig festzustellen sind«, so wird uns das Dasein solcher Gegenstände nicht

irgendwie, sondern überhaupt problematisch sein. Denn wenn auch nicht a priori geleugnet werden kann, daß es einmal Gefühlserlebnisse gegeben hat, die wir heute nicht mehr haben können, so müssen uns doch jene Gefühlserlebnisse irgendwie gegeben sein, d. h. wir müssen sie, wenn auch vielleicht unklar, vorstellen und über sie urteilen können. Ist dies nämlich nicht der Fall, dann reden wir von Nicht-Gegebenem, also von einem Nichts, welches nur durch ethisch-politische Postulate zu einem »Etwas« gemacht werden kann. Indes dürfen die Gesellschaftswissenschaften überhaupt nur mit der allergrößten Vorsicht, nur dann, wenn jede andere Erklärung einer gesellschaftlichen Tatsache unmöglich erscheint und bedeutende, sorgfältig erwogene Indizien vorliegen, zur Annahme psychischer Erscheinungen greifen, welche heute nicht mehr unmittelbar erlebt werden! Um so größere Vorsicht wird die Gesellschaftslehre in dieser Beziehung walten lassen müssen, je entfernter und unzugänglicher jene historische Zeit ist, in welcher die angenommenen psychischen Erscheinungen vorhanden gewesen sein sollen. Und selbst wenn schließlich eine Hypothese seelischer Erscheinungen, die der heutigen Psychologie nicht oder nur als krankhafte Erscheinungen bekannt sind, nicht völlig absurd erscheint, wird immer noch zu prüfen sein, ob diese Hypothese nicht ein ethisch-politisches Postulat in sich birgt, welches gewisse seelische Erscheinungen für die Gegenwart fordert und die Wirklichkeit solcher Erscheinungen in eine ferne Vergangenheit verlegt, wo eben alles so herrlich war, wie es nun wieder werden soll.

Diese Prüfung wird in jeder Hinsicht auch auf Jerusalems Aussagen über das »Prinzip der Kollektivität« angewendet werden müssen. Jerusalem sucht nämlich das Wesen des Kollektivgeistes nicht durch Analyse gegenwärtiger seelischer Gegebenheiten, die uns ja am besten zugänglich sind, zu bestimmen, sondern er verlegt die Blüte des Kollektivgeistes in die ferne Zeit der »Urkollektivität«. »Es enthüllt sich ein allgemeines Entwicklungsgesetz, wonach alles menschliche Dasein vom Kollektivismus zum Individualismus strebt, um von da wieder zum Kollektivismus zurückzustreben, und es zeigt sich, daß die Lebensformen des individualistischen Zeitalters nur Funktionen in dieser Entwicklung darstellen« (S. VII). Daß es nun aber einmal ein »kollektivistisches« Zeitalter mit den gleich zu »betrachtenden« seelischen Erscheinungen der »Urkollektivität« gegeben habe, wird von Jerusalem nicht durch umfassende und eindringende psychologische Analyse historischer Gegebenheiten, sondern fast ausschließlich durch Berufung auf die Gesellschaftslehre Othmar Spanns und vor allem auf die Untersuchungen Otto Gierkes über das deutsche Genossenschaftswesen zu beweisen versucht. Indes irrt Jerusalem, wenn er die Organologie gewissermaßen als die moderne, im Vordringen befindliche Gesellschaftslehre darstellt (VII u. a. O.). Vielmehr gehört die organische Gesellschaftslehre einem überwundenen wissenschaftlichen Zeitalter, jenem der Romantik an, und lediglich der Umstand, daß die Gesellschaftslehre der Romantik gewisse ethisch-politische Dogmen in sich birgt, welche

heute im deutschen Volke wieder lebendig gemacht werden sollen, verdankt der Romantizismus in der Gesellschaftslehre eine kleine Nachblüte. Die Gesellschaftslehre Spanns ist wissenschaftlich kaum haltbar [7]) und Gierkes Untersuchungen sind — das muß einmal klar und offen ausgesprochen werden — überholt, denn selbst wenn ihre historischen Grundlagen richtig und vollständig wären, ergibt sich vom Standpunkte einer auf der modernen deskriptiven Psychologie gegründeten Theorie der gesellschaftlichen Kollektiva eine Deutung des von Gierke gebotenen Materials, welche seiner mystischen Hypothesen zu entraten vermag und den Boden der uns bekannten seelischen Wirklichkeit niemals verläßt [8]).

Wenn wir uns nun fragen, welche Aussagen Jerusalem über den Geist der Urkollektivität macht und auf welche Grundlage er diese Aussagen stellt, so ergibt sich ein recht vages Bild jenes Geistes. Jerusalem sagt: »Alle Lebensformen sind ... Entwicklungserscheinungen der sich zersetzenden Urkollektivität, stellen sich jedenfalls als solche dar, da niemand über diese Urkollektivität etwas auszusagen vermag ...« (S. 172). »Alle Kollektivitäten weisen auf eine historisch nicht nachweisbare Urkollektivität hin, aus welcher sie entwicklungsgeschichtlich irgendwie hervorgegangen zu sein scheinen« (S. 184). »Während aber das geistige Leben der Urkollektivität als Gesamtakt der Genossen zu denken ist ...« (S. 196). »Läßt sich nur indirekt über den Kollektivgeist etwas aussagen, man kann Wirkungen feststellen, die als gegenständliche auftreten« (S. 221) [9]). Diese und ähnliche Ausführungen Jerusalems begründen eine erhebliche Skepsis gegenüber seinem Begriffe der Urkollektivität, welchen er selbst mehrmals als »Hypothese« bezeichnet (S. 223, 228 u. a. O.). Trotzdem ist für Jerusalem die »Urkollektivität« ein »Gegebenes«: »Die Kollektivität kennzeichnet sich also durch das Kollektiverlebnis, dessen Wesen nicht beschrieben, sondern nur erfühlt werden kann, das also nur unmittelbar zu verstehen ist ...« (S. 179). »Wissenschaftliche Arbeit hat das Denken zum Ausgangspunkt, die Aufstellung fester, d. h. gesetzmäßiger Begriffe; der Kollek-

[7]) Vgl. meine Abhandlung »Othmar Spanns Ueberwindung der individualistischen Gesellschaftsauffassung«, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 52, Heft 1, S. 11 ff. Vgl. ferner Theodor Litt, »Individuum und Gemeinschaft«. 2. Auflage 1924, welches Buch eine meisterhafte Kritik der Gesellschaftslehre Spanns und der organischen Gesellschaftslehre überhaupt enthält. Litts Gesellschaftslehre zeigt vor allem, daß die moderne deskriptive Psychologie weit schärfere Instrumente zur Zergliederung des Kollektivgeistes bereit gestellt hat als sie jemals der organischen Gesellschaftslehre zur Verfügung standen.

[8]) Gierkes Gesellschaftslehre ist nur aus ihrem ethisch-politischen Kerne verständlich. Vgl. mein »Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserfahrung«. 1922, I, S. 299 ff. Ebenso wie bei Gierke die letzte Stütze der organischen Gesellschaftslehre im Appell an das Erlebnis von 1871 besteht, findet sich bei Jerusalem mehrmals die Berufung auf den Geist von 1914.

[9]) Vorstehende Worte der Zitationen sind im Original nicht gesperrt.



tivgeist aber, auch da, wo er gegenständlich auftritt, hat nur teilweise gesetzmäßige Formen ausgebildet, vielfältig tritt er nur als Gefühl auf, das sich jedem Versuch einer begrifflichen Bestimmung entzieht (S. 221). Der Kollektivgeist und seine Aktionsform, der Gesamtakt, wird aber auch von Jerusalem begrifflich beschrieben: »Wir brauchen uns nur vorzustellen, daß die gegenseitige Angleichung der Genossen in dem Prozeß der passiven und aktiven Fühlung eine so vollkommene ist, daß sie nicht mehr als eine Summe von Aktionsformen der Einzelnen erscheint, daß vielmehr der Vorgang der Angleichung sich völlig verwischt hat, völlig verschwunden ist: als ein einheitlicher Stern kreist dann das Kollektiverlebnis durch die Seelen der Glieder der Kollektivität. Jetzt macht es auch keine Schwierigkeiten mehr, sich vorzustellen, daß dies geistige Erlebnis, das vom Standpunkte individuellen Selbstbewußtseins der Höhepunkt eines Einfühlungsprozesses ist, in Wirklichkeit am Anfange gestanden hat, während das individuelle, geistige Leben das Entwicklungsprodukt jenes kollektiven geistigen Erlebnisses darstellt« (S. 179). »... ist die Kollektivität ... auch Einheit, und zwar durch die Einheit des geistigen Lebens, in dem ihre Glieder verschmolzen sind« (S. 181). »Das geistige Leben in der Kollektivität ist in erster Linie nicht Gegenstand eines Selbstbewußtseins« (S. 182). »Es mag dahingestellt bleiben, ob das geistige Leben, das in dieser Symbiose als Gesamtakt zum ersten Male entstand, aus dem physiologischen Dasein hervorgegangen ist, oder ob eine überirdische Macht, indem sie jene Lebensgemeinschaft herbeiführte, dem Menschen ein besonderes geistiges Leben einhauchte, wodurch er sich von nun an wesenhaft von seinesgleichen unter den Tieren unterschied« (S. 184). »Was dieser Inhalt in der Urkollektivität gewesen ist, wissen wir nicht und können wir nicht wissen, nur rückschließend darf man annehmen, daß es vom heutigen Standpunkte aus völlig inhaltlos war und ohne jeden konkreten Inhalt die im Gesamtakt Verbundenen durchströmt haben muß« (S. 186). »Im Zeitalter des Kollektivismus, jedenfalls noch in der frühen Zeit, erscheint der Gesamtakt als das Gefäß, innerhalb dessen allein geistiges Leben möglich ist; in ihm müssen sich die Glieder der Kollektivität zum Genusse des geistigen Erlebnisses vereinen« (S. 222). »Höhepunkte des kollektiven Lebens sind ferner alle Zusammenkünfte der Genossen, insbesondere der Gesamtakt ...« (S. 249). »Ueberall, wo es sich darum handelt, ein Kollektiverlebnis oder religiöse Gefühle hervorzurufen, sucht man deshalb das rationale Denken auszuschalten« (S. 256). »Eine Kollektivität ist nur da vorhanden, wo die Verschmelzung der Träger des Kollektivgeistes zu einer Einheit des geistigen Erlebnisses eine so intensive ist, daß jene in einer gesetzmäßigen Ordnung zum Erlebnis des Kollektivgeistes periodisch zusammentreten« (S. 304). »Das geistige Erlebnis, welches sich in dem Gesamtakt vollzieht, flutet, wie wir sahen, wie ein einheitlicher Strom durch die Seelen der Teilnehmer« (S. 315). »Denn der geistige Gesamtakt ist

geistige Verschmelzung seiner Träger« (S. 323). »Das Ich und Du innerhalb der Kollektivität sind mit anderen Worten ursprünglich identisch« (S. 334). »Zum Wesen der Kollektivität gehört also der körperliche Zusammenschluß, wenn er auch nicht dauernd besteht, sondern nur in bestimmter Gesetzmäßigkeit wiederhergestellt wird« (S. 349). Warum aber — fragen wir — soll man das alles »denken«, »vorstellen«, »annehmen«, warum soll man die Schwierigkeiten, welche sich diesem Vorstellen entgegenstellen, überwinden, warum, mit einem Worte, wird diese ganze Hypothese eines Urkollektivgeistes eingeführt, da doch Jerusalem von uns bekannten Erlebnissen nur jenes der »Hypnose« (S. 178) als Analogie zum Kollektiverlebnis heranzuziehen vermag, während die Psychologie der normalen Seelenerlebnisse vollständig ausreicht, um die Erscheinungen der gesellschaftlichen Kollektivität zu erklären, ja sie allein imstande ist, uns diese Gegebenheit verstehend zu durchleuchten? Jerusalem zieht als Beispiel für die Einheit des Kollektiverlebnisses die »Debatte« herein: »Ein Vorgang, bei dem es sich um eine unmittelbar nachweisbare Einheit des geistigen Erlebnisses handelt, ist die Debatte. Besonders in dem Beschluß, in welchem die Debatte ausmündet, enthüllt sich ihre innere Einheit mit voller Deutlichkeit. Aus dem Hin und Her der aufgetauchten Gedanken, die in die Debatte geworfen, aufgenommen, zurückgewiesen oder modifiziert werden, geht schließlich als Resultat etwas hervor, an dem zwar alle mitgearbeitet haben, ohne daß aber der einzelne ein selbständiges Urheberrecht für sich in Anspruch nehmen und ohne daß dasjenige, was jeder hinzugefügt hat, als Teil einer mechanischen Zusammenfügung betrachtet werden könnte« (S. 309). Daß jedoch ein »Beschluß« eine »innere geistige Einheit« der Beschließenden sei, ist lediglich eine als solche nützliche, weil abkürzende Fiktion der inneren Sprachform. Denn in Wirklichkeit ist das geistige Erlebnis des Beschlusses ein Kollektivum von individuellen psychischen Akten, die gesellschaftlich aufeinander bezogen, aber niemals eine »Einheit« sind, wofern nicht »Einheit« bloß bedeutet, daß alle diese psychischen Akte gewisse gleiche Wesensmerkmale haben. Die juristische Frage, wie aus einer Vielheit von Willen ein einheitlicher Wille entsteht, ist natürlich, wenn man innere Sprachform und Bedeutung verwechselt, ein barer Unsinn. Die Frage hat vielmehr zu lauten: Welcher (oder welche) von vielen individuellen Beschlußakten soll (sollen) dem Wesensinhalte nach zu einem derartigen Ausdrucke gelangen, daß dann Menschen in verstehender Rückbeziehung auf den ausgedrückten Beschluß ausführende Handlungen setzen? In gleicher Weise wird Jerusalem von Sprachfiktionen der juristischen Terminologie getäuscht, wenn er meint, daß das »Resultat« nicht den individuellen Beschlußakten zugerechnet werden könne. Denn aus der Tatsache, daß es kein Urheberrecht an Beschlüssen gibt, weil der Beweis der individuellen Urheberschaft im einzelnen Falle schwierig oder unmöglich ist, kann nicht geschlossen werden, daß in Wirklichkeit keine individuelle Urheberschaft an dem Beschlusse vorhanden sei, wenn es sich auch nicht um eine

»mechanische Zusammenfügung« handelt, die ja hinsichtlich psychischer Akte, ortloser Gegebenheiten, undurchführbar ist. Wenn also Jerusalem sagt: »Die Einheit des geistigen Erlebnisses ist bei der Debatte etwas objektiv Gegebenes«, so muß ihm entgegengehalten werden, daß die Frage geistiger Einheit lediglich von der Psychologie entschieden werden kann, hingegen der Begriff der »Einheit« in der Rechtswissenschaft, auf welchen sich die mythischen Gebilde der »juristischen Persönlichkeit« und des »Gesamtwillens« stützen, immer nur eine Fiktion der inneren Sprachform zur abkürzenden Bezeichnung von Individuellem, also nicht einheitlich-Geistigem ist. Das von Jerusalem herangezogene Beispiel der »Debatte« zeigt evident, daß die Gebilde der metaphysischen Gesellschaftslehre nur so lange Bestand haben, als die nüchterne Analyse der deskriptiven Psychologie nicht angewendet oder nicht genügend weit getrieben wird.

Ueberdies enthält aber auch Jerusalems Gesellschaftslehre einen Wesenskern ethisch-politischer Postultate, welcher ihm vielleicht nicht bewußt war, jedoch bei nüchterner Betrachtung mit voller Helligkeit das Gehäuse der wissenschaftlichen Ausführungen durchstrahlt. Jerusalem legt zunächst Wert auf die Betonung der (behaupteten) Tatsache, daß die Urkollektivität ein rein geistiges Erlebnis gewesen sei: »Der Satz, daß der Mensch ein animal social sei, ist oft ausgesprochen, noch öfter wiederholt worden. Aber er bedeutet nicht nur, daß der Mensch des Menschen bedarf, weil er von Natur von allen Tieren am hilflosesten ist, bedeutet nicht nur, daß er einen Instinkt zum geselligen Leben hat, sondern daß das Menschendasein im weitesten Umfange kollektiven Charakter hat. Nur die biologischen und physiologischen Vorgänge im Menschen gehören nicht dazu; alle anderen Lebenserscheinungen sind kollektiv« (S. 171). »Die Kollektivität in ihrer Urform, wo sie nichts als geistige Symbiose ist — sie soll als Urkollektivität bezeichnet werden — zersetzt sich. Es findet eine Entwicklung vom Kollektivismus zum Individualismus statt« (S. 171). »Diese völlige Isolierung der einzelnen Monade — charakterisiert das Zeitalter des Individualismus, welches die Persönlichkeit ausschließlich auf sich selbst zu stellen sucht. Aber das ist eine Zersetzungserscheinung ...« (S. 182). »Die Urkollektivität ist also als geistige Symbiose vorzustellen, deren Intensität nicht stark genug gedacht werden kann und der gegenüber die Formen des geistigen Lebens, die wir als Denken, Fühlen, Wollen einander gegenüberzustellen pflegen, nur Entwicklungsprodukte sind. Nur in dem periodischen Zusammentritt der Genossen zur Vollziehung jenes geistigen Gesamtaktes tritt ursprünglich die Kollektivität in die Erscheinung. Außerhalb dieses Gesamtaktes führt der Mensch, wie wir annehmen müssen, nur ein biologisches Leben und unterscheidet sich insoweit von seinesgleichen unter den Tieren nicht« (S. 184). »Die Ueberschwenglichkeit des geistigen Erlebnisses, in dessen Bann der Urmensch ursprünglich einmal gestanden haben muß, ist heute bei keinem historischen Volke mehr nachzuweisen; nur Anhaltspunkte haben wir dafür, daß das kollektive Erlebnis einmal von gewaltiger Intensität

gewesen sein muß« (S. 186). »Wer am geistigen Leben teilhaben wollte, mußte der Kollektivität angehören; Ausschluß aus der Kollektivität bedeutete Ausschluß vom geistigen Leben überhaupt« (S. 223). »Das geistige Leben in dieser Urkollektivität ist von höchster Ueberschwenglichkeit und größter Intensität, aber bar jedes konkreten, vielleicht dürfen wir sagen irdischen Inhalts zu denken. Um sich das vorzustellen, mag man an die Zeugnisse großer religiöser Erlebnisse denken, die insoweit den Charakter kollektiver Erlebnisse haben. Stets wird auf die Seligkeit, die Freude und die Wonne hingewiesen, die empfunden wurde, ohne daß aber der Beteiligte je zu sagen vermochte, was denn nun eigentlich von ihm erlebt worden war. Der Inhalt des Erlebnisses erscheint wie ein inhaltsvolles Nichts« (S. 226). »Mit der wachsenden geistigen Distanzierung des einzelnen dringen, wie angedeutet, auch die physiologischen Sinnesempfindungen in den Kollektivgeist ein. Man hat sich vorzustellen, daß der Mensch der Urzeit neben seinem geistigen Leben ein davon ganz unabhängiges Leben physiologischer Sinnesempfindungen führte, das er mit dem Tiere teilte und das sich in denkbar schroffstem Gegensatze zu jenem befand« (S. 228). Diese und ähnliche Ausführungen Jerusalems scheinen zunächst bloße Erkenntnisurteile zu sein, ihr Charakter als Werturteile wird jedoch klar, wenn man an die postulative Rolle der Antithese: »Geist — Materie« in der Gesellschaftslehre Spanns denkt und die folgenden Sätze Jerusalems liest: »Manchmal erscheint der Drang zur Gesetzmäßigkeit in einer qualifizierten Form. Er tritt in der Forderung der Einheit der Persönlichkeit zutage, in dem Verlangen, daß der Mensch Charakter zeige ... Daraus ergibt sich insbesondere das Postulat des Willens zur Wahrheit ...« (S. 41). »Die Gemeinschaft ergreift also im Zeitalter des Individualismus den Menschen nur noch zu einem Teil, die innere Gesinnung ist ihr dabei gleichgültig« (S. 53). »Diese Entwicklung bedeutet zugleich eine zunehmende Biologisierung des Kollektivgeistes. Mehr und mehr verliert damit der Mensch das ihm eigentümliche Geistige seines Wesens, durch das er sich vom Tiere unterscheidet, mit dem er das Biologische teilt. Dieser Prozeß spiegelt sich deutlich in der Geschichte des menschlichen Geistes wieder. Während der Mensch im Zeitalter des Kollektivismus sich als göttliches Wesen betrachtet, als Abkömmling der Götter, der Kindschaft Gottes teilhaftig, fühlt er im Zeitalter des Individualismus plötzlich, daß er dieses Göttliche in sich verloren hat, er sieht sich in einer »entgötterten« Welt. Immer näher fühlt er sich dem Tiere, immer größer wird das Interesse an dem spezifisch Biologischen seines Lebens, der Phallus tritt an Stelle des Eros: es war nur konsequent, daß der Mensch schließlich unter den Tieren Ausschau nach seinen Ahnen hielt« (S. 187). »Die abnehmende Kraft des Völkerrechtes ... ist eine unmittelbare Folge der Zersetzung, welche das Zeitalter des Individualismus hier herbeigeführt hat« (S. 189). »Es ist also Ausdruck der weiterschreitenden Ausbildung des Individualismus unseres Kulturkreises, wenn heute die politische Betätigung gegenüber der wirtschaftlichen zurückgetreten ist, wenn die besten Kräfte immer

mehr von dem Kapitalismus angezogen werden, die früher dem Staate zur Verfügung standen, wenn die große Persönlichkeit heute nicht mehr Staatsmann, sondern Industriekapitän ist« (S. 196). »Die Weltgeschichte ist also in erster Linie ein geistiger Prozeß. Diese Lehre steht damit im schärfsten Gegensatz zu der materialistischen Geschichtsauffassung. Ihr Auftreten bedeutet vom Standpunkt der hier vertretenen Auffassung aus nichts als eine charakteristische Etappe in der Entwicklung zum Individualismus, den Punkt aufzeigend, wo das Biologische in einer ganz bestimmten Weise in den Kollektivgeist eindringt« (S. 200). »In diesem Sinne hat der Monarch auch noch in unserer Zeit eine Aufgabe zu erfüllen. Er ist Symbol des staatlichen Kollektivlebens; sein Auftreten bedeutet für den einzelnen die Rückkehr in jene Regionen irrationaler Geistigkeit, wo er das Erlebnis der Kollektivität genießt« (S. 277). »Sichtbar tritt das geistige Leben, insbesondere der Kollektivgeist i. e. S. in den Aktionen des Menschen in die Erscheinung. Dieser gibt vor allem dem Menschen die Haltung und den Inhalt seines Lebens. Erfüllt von ihm ist er edel, gut, tapfer; jede Tugend hat in ihm ihren Ursprung. Jedes Verbrechen, jede Gemeinheit und Niederträchtigkeit bedeutet nur, daß der Kollektivgeist in dem einzelnen nicht lebendig oder nicht mehr stark genug ist« (S. 274). »Im Banne eines Kollektiverlebnisses von großer Intensität ist der Selbsterhaltungstrieb der Kreatur ausgelöscht . . . Im Augenblicke nationaler Gefahr läßt auch der Mensch des individualistischen Zeitalters sein Leben mit der gleichen Todesverachtung, wie es der primitive für die Kollektivität opfert . . .« (S. 275). Es ist zu fürchten, daß sich vom Boden einer derartigen Lehre von der Kollektivität aus sehr schwer nur eine Brücke schlagen läßt zu jener »rein gegenständlichen« Darstellung des Rechtes, welche Jerusalem uns für den zweiten Band seines Werkes in Aussicht gestellt hat. Bereitwillig stimmen wir Jerusalem zu, wenn er sagt, daß Staat und Recht nur von der Grundlage der Kollektivität aus begriffen werden können und »daß nicht der Staat, sondern die Kollektivität Ausgangspunkt der Lehre vom Recht sein muß« (S. 172). Indes muß die Theorie der Kollektivität sich aus jener ethisch-politischen und »weltanschaulichen Grundlage« befreien, welche sie für jede wissenschaftliche Verwendung unbrauchbar macht. Es ist kein Zufall, daß Jerusalem zu wiederholtem Male Rousseau als jenen Denker hervorhebt, welcher als erster einer Rückkehr vom Individualismus zum Kollektivismus den Weg gewiesen hat. Denn ebenso wie Rousseau ist auch Jerusalem Anhänger des Naturrechtes, d. h. er projiziert ethisch-politische Postulate auf das angebliche Seiende einer fernen Vergangenheit, die bei Rousseau »Naturzustand«, bei Jerusalem »Urkollektivität« heißt, in beiden Fällen aber passender das »Märchen vom goldenen Zeitalter« heißen sollte. Dieses Märchen zerrinnt jedoch, wenn wir die »Urzeit« und den »primitiven« Menschen frei von allen »weltanschaulich« gefärbten Hypothesen betrachten und mit der nüchternen Methode der modernen deskriptiven Psychologie zu verstehen suchen. Dann tritt unserem

Blicke keineswegs ein Mensch gegenüber, welcher in kollektiven Gesamtakten ein ekstatisches geistiges Leben führt, außerhalb dieses Gesamtaktes aber in tierischem Dasein dahindämmert, sondern ein Mensch, der bewußte Individualität besitzt, der zwar ein anderer Mensch ist als wir, aber eben ein Mensch mit den wesentlichen psychischen Zügen alles Menschlichen, ein Mensch, der vorstellt, urteilt und fühlt und eben deswegen allein Gegenstand der gegenwärtigen verstehenden Wissenschaften sein kann [10].

[10]) Vgl. zu dieser Frage die außerordentlich interessante Schrift Walter Becks: »Das Individuum bei den Australiern. Ein Beitrag zum Problem der Differenzierung primitiver Gesellschaftsgruppen, im Zusammenhang mit dem psychologischen Problem der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung.« Leipzig 1924 (Veröffentlichungen des Instituts für Völkerkunde).

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Monatshefte der Buch- und Zeitschriftenliteratur des In- und Auslandes über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Statistik. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Berlin, Verlag Reimar Hobbing. 21. Jahrg., 1925, Heft 7—12; 22. Jahrg., 1926, Heft 1—3.

Die neun neuesten Hefte (darunter ein Doppelheft) dieser großzügig angelegten internationalen Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft umfaßt mit Ausnahme der Jurisprudenz und der Ethnographie (Anthropologie), die nur beiläufig mit herangezogen werden, so gut wie alle Gebiete der sozial-, wirtschafts- und staatswissenschaftlichen Forschung. Seit der Uebernahme dieses schon der internationalen Aufmachung nach auch außerhalb Deutschlands einzig dastehenden Organs durch das Statistische Reichsamt aus den Händen des Reichsarbeitsministeriums hat dasselbe der Intensität wie der Extensität nach wesentlich gewonnen. Der neueste Jahreswechsel brachte namentlich Aenderungen in dem Aufbau, die die Einteilung beweglicher und systematischer gestalten. Fehler der Einteilung, wie

sie noch in dem Jahrgang 1925 vorkommen, in dem z. B. je ein Unterabschnitt dem »Bankwesen«, dem »Kapital- und Geldmarkt« und dem »Kreditwesen« gewidmet waren — abgesehen von Spezialunterabschnitten über Notenbanken, Hypothekenbanken usw. — sind nunmehr durch einen logisch-systematischeren Aufbau beseitigt worden. Dabei wird auch besonders Rücksicht genommen auf jeweilige aktuelle Fragen wie Kreditversicherung, internationale Kredite, Arbeitslosenfürsorge usw. Der Hauptaufbau der Bibliographie sieht nunmehr wie folgt aus: I. Bibliographien. Presse. Neue Periodika. II. Geschichte und Methodenlehre der Sozialwissenschaften. Theorie und Technik der Statistik. III. Allgemeine Soziologie — Kultursoziologie — Rechtssoziologie. IV. Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Biographien. V. Allgemeine und statistische Länderkunde. Bevölkerungswesen. VI. Theoretische Sozialökonomik. VII. Wirtschaftspolitik. VIII. Sozialpolitik. IX. Finanzpolitik. X. Innere und äußere Politik.

Dem Umfange nach erfaßt die Bibliographie, die kein Fachmann und Spezialist, mag er Wissenschaftler oder Praktiker sein, wird entbehren können, die Buchliteratur und die mit Namen signierten Zeitschriftenartikel in allen westeuropäischen Sprachen ziemlich vollständig, in den slavischen Sprachen, Ungarisch und Griechisch dagegen nur recht unvollständig. Daß Artikel in Tageszeitungen nicht herangezogen werden konnten, versteht sich von selbst, wenn der Rahmen der Bibliographie nicht gesprengt werden sollte. Diese Aufgabe bleibt nach wie vor einem anderen Organ, dessen parallele Herausgabe außerordentlich verdienstlich wäre, und das nicht einmal erschöpfend zu sein brauchte, um seinen Zweck zu erfüllen, vorbehalten. Von Zeitschriftenartikeln sind grundsätzlich die meisten nicht signierten weggelassen; allenfalls für deutsche periodica sind teilweise Ausnahmen zugelassen worden. Hier liegt eine der wenigen Lücken der vorliegenden Hefte, die sich leicht ausfüllen ließe. Solche Unvollständigkeiten von ganz geringer Bedeutung treten jedoch ebenso wie einige Mängel in dem Aufbau restlos zurück hinter dem Gesamteindruck, den man von der Publikation als Ganzem gewinnt: daß sie ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel der Forschung und der praktischen Arbeit darstellt, für dessen Veröffentlichung man dem statistischen Reichsamt und den die Arbeit leitenden Persönlichkeiten, die mit ihren Namen bedauerlicher- und ungerechtfertigterweise zurücktreten, wirklichen Dank schuldet. (Melchior Palyi.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Zurukzoglu, Stavros: Biologische Probleme der Rassehygiene und die Kulturvölker. München, J. F. Bergmann, 1925. 184 S.

Z. verwertet zwar ein großes Material, aber er beherrscht es nicht gerade souverän. Er formt nicht die Fülle der Arbeiten und Meinungen zu einer geschlossenen Lehre von der Rasse und ihrer Hygiene, sondern er sucht abwägend vielen gerecht zu werden. Dadurch wird seine Darstellung etwas farblos, wenngleich er im einzelnen

Falle sehr wohl Kritik übt. Aber es passiert ihm, daß er gänzlich unbedeutende Autoren in gleicher Wertigkeit heranzieht wie einwandfreie Gelehrte. Er weiß nicht immer Wichtiges und Unwichtiges, Gesichertes und Hypothetisches zu scheiden. — Der Kernpunkt aller Rassen- und Rassenerhaltungstheorien ist das Problem der Entartung. Hier erlebt man es immer wieder, daß der Biologe den Entartungsbegriff wertfrei umgrenzen zu können glaubt und dabei nicht merkt, wie sich sofort von allen Seiten die Wertungen wieder einschleichen. Es gibt nur einen Normbegriff, der wahrhaft naturwissenschaftlich orientiert ist: das ist die statistische Errechnung eines arithmetischen oder eines Stellungsmittels oder noch besser die Feststellung einer Mittelzone in der Häufigkeitskurve des Vorkommens der Variationen. Tatsächlich lehnt der Verfasser gerade diesen Normbegriff ab und bemüht sich um die Anerkennung von Momenten wie Zweckmäßigkeit, Erhaltungsmöglichkeit, Leistungsfähigkeit, Angepaßtheit, Gleichgewicht der Organe, Harmonie usw. Dabei entscheidet er sich jedoch nicht für eine bestimmte klare Definition der Norm. Da aber in seiner Entartungsdefinition nun dieser vorher vielfach besprochene aber nirgends klar gestellte Normbegriff enthalten ist, so bleibt auch sie gänzlich unbestimmt. Z. versucht: »Entartung ist jede Abweichung von der Norm, bzw. vom Typus, die die physiologische Gesundheitsbreite und die korrelative Variabilität der biologischen Vollwertigkeit im Sinne einer somatischen bzw. psychischen Verschlechterung und des Nichtangepaßtseins überschreitet.« Gerade solche künstliche Versuche lassen den Standpunkt Hildebrandts in der Rassenfrage klar und erfreulich erscheinen: den Bereich der Naturwissenschaften zu verlassen und sich offen und klar zu bestimmten Wertungen zu bekennen. Dies tut Z. nicht. Seine Arbeit bleibt daher auf dem Niveau einer Art Uebersichtsreferats stecken. Sie kann nur jenen zur Lektüre empfohlen werden, die sich in den Wirrwarr vielfältiger Theorien vertiefen wollen, um sich selbst daraus eine eigene Meinung zu bilden. (Gruhle.)

---

4. Sozialismus.

Supino, Camillo: Le Basi Economiche del Movimento Operaio. Milano, Albrighi, 1925. 221 S.

In vorliegendem Werk versucht der bekannte Nationalökonom von der Paveser Universität, an der Hand eines reichen internationalen Materials den Nachweis zu führen, daß der Sozialismus im Unrecht sei, wenn er die nationale Solidarität der Gesellschaftsklassen in der Produktion leugne, sowie daß der Fascismus seinerseits den Irrtum begehe, nicht zu erkennen, daß sich die Gesellschaftsklassen in der Distribution voneinander scheiden und antagonistisch einander gegenübertreten, d. h. im historisch-logischen Sinn klassenkämpferisch sein müssen. Freilich verzichtet Supino darauf, die Schwergewichtsverhältnisse der beiden Solidaritätskreise Nation und Klasse historisch zu untersuchen und logisch zu analysieren. Ohne diese Analyse ist indes das angeregte Problem unlösbar. Was Supino bringt, ist hingegen eine an sich sehr anregende und wertvolle, mehr entwicklungsgeschichtlich gehaltene Untersuchung sozialpolitischer und sozialhistorischer Art über die Beziehungen von Kapitalismus und Ge-

werkschaftsbewegung, worin er einen liberalen Standpunkt obwalten läßt und der staatlichen Mitarbeit des Proletariats, durch Heranziehung kompetent gewordener Arbeiterführer das Wort redet. Dabei geht Supino an einer anderen Stelle so weit, sogar von einer, freilich nicht diktatorialen und außerdem friedlichen Eroberung der Regierung durch die organisierte Arbeiterklasse zu sprechen. In seinen eudämonologischen Gesichtspunkten bewegt sich Supino zugegebenermaßen auf der Grundlage meiner in Economia e Felicità dargelegten Untersuchung über die Notwendigkeit der Erreichung wirtschaftlicher Stabilität als Prämisse und Grundlage zur Entstehung kollektiven Lustgefühlüberwiegens. (R. Michels.)

Michels, Robert: Sozialismus und Fascismus als politische Strömungen in Italien. Historische Studien. I. Bd.: Sozialismus in Italien. Intellektuelle Strömungen. XX u. 420 S. II. Bd.: Sozialismus und Fascismus in Italien. VIII u. 339 S. München, Meyer & Jessen, 1925.

Dieses zweibändige Werk, von dem der zweite interessantere und aktuellere Band vor dem ersten bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1925 erschienen war, gibt nicht nur dem Soziologen, sondern auch einem breiteren Publikum wertvolle Aufschlüsse über die sozialgeschichtlichen, wirtschaftlichen und völkerpsychologischen Grundlagen des modernen Italien. Vollzieht sich doch heute in Italien ein sozialer und staatsrechtlicher Prozeß, der mit zum Interessantesten und Problematischsten gehört, was das heutige Europa in politischer Hinsicht bietet. Zwei Pole gibt es im Europa der Nachkriegszeit, von denen ein neues politisches Denken ausstrahlt — Sowjetrußland und das fascistische Italien. Es ist ein Verdienst des Verfassers, zur Erklärung des heutigen italienischen fascistischen Staats sehr Wesentliches beigetragen zu haben. Er ist dazu wie nur wenige berufen — durch seine akademische Tätigkeit in Turin und seine engen Beziehungen zum italienischen Sozialismus. Gewiß ist über den Fascismus auch in Deutschland manches bereits geschrieben worden, was den inneren Sinn dieses für weitere Schichten zunächst rätselvollen staatlichen Systems aufzuhellen geeignet war — ich nenne nur das auf Grund persönlicher Studien niedergeschriebene, in seiner Kürze und treffsicheren Gestaltung besonders eindrucksvolle Buch Ludwig Bernhards, Das System Mussolini, 1924, und das an tatsächlichem Material reiche und in seiner Vielseitigkeit wertvolle Werk J. W. Mannhardts, Der Fascismus, 1925 (über die italienische, französische und englische Literatur vgl. Michels, Bd. II, S. 259 u. 299, Fußnoten). Es ist aber das Verdienst Michels, in einer bestimmten Richtung tiefer geschürft zu haben, die zum Fascismus hinleitenden sozialen Strömungen bis auf die ersten Anfänge der nationalen und sozialen Erhebung des italienischen Volks zurückverfolgt zu haben. Diesem Zwecke dient vornehmlich der erste Band, der allerdings Spuren seiner bruchstückartigen Entstehung aus einer Reihe von Einzelstudien, hauptsächlich aus den Jahren 1901—1907, an sich trägt (vgl. Vorwort S. XV, Anm. 2); dadurch sind vielleicht eine gewisse Breite der Darstellung und mehrfache Wiederholungen der Gedankengänge bedingt, ein systematischerer Aufbau und eine knappere Zusammenfassung verhindert worden. Verfasser schildert zunächst die Entwicklung der theoretischen Grundlagen des modernen italienischen

Sozialismus, indem er auf das autochthone Freimenschentum der Italiener — selbst zur Zeit der politischen Knechtung — als besonders dankbaren Nährboden jener Bewegung hinweist. Ausgehend von dem Calabreser Mönch des 16. Jahrhunderts Campanella, zeigt er, wie zunächst in Italien der Kampf um die nationale Befreiung die sozialistische Klassenbewegung in den Schatten drängte. Mazzini als geistiger Träger des nationalen Gedankens war den sozialistischen Regungen gegenüber verständnislos, Garibaldi aber, der zwar Nationalismus und Sozialismus vereinigen wollte, hatte für den Internationalismus wenig Neigung. Eine eigene italienische sozialistische Ideologie mit stark patriotischer Färbung, die all ihre Hoffnung auf eine revolutionäre nationale Erweckung des Landvolkes abstellte, nahm ihren Ausgangspunkt von dem aus herzoglichem Geblüte stammenden Carlo Pisacane (über seinen romantischen Lebenslauf vgl. Bd. 2, S. 4 ff.); ein einheitliches System des Sozialismus stark negativen Kolorits verbreitete aber erst der Russe Michail Bakunin, der in Italien seinen stärksten Einfluß übte und insbesondere in der Studentenschaft eine weitgehende Mitarbeiterschaft fand. Die ganze mit den 70er Jahren einsetzende sozialistische Bewegung war jedoch von Intellektuellen, Bourgeois und Kleinbürgern getragen. Die von Bakunin propagierte international-revolutionäre Richtung fand ihre Ablösung durch die von dem französischen Kommune-Flüchtling Malon erhobene Forderung, daß sich der Sozialismus mit allen Mitteln, insbesondere auch durch die Teilnahme am Parlamentarismus, durchsetzen müßte — hier haben wir einen Vorläufer des späteren Revisionismus. Dem Streit der bourgeoisen Führer setzten die Arbeiter des norditalienischen Industriegebiets 1882 die Begründung des Partito Operajo, einer Partei von Nur-Arbeitern, entgegen, aus deren Vereinigung mit den Intellektuellen 1892 die einheitliche sozialistische Partei entstand, wobei ein Teil der ehemaligen Bakunisten ausschied um von da an den italienischen Anarchismus zu verkörpern. Mit dem aufkommenden proletarischen Charakter des Sozialismus begann auch erst der Marxismus in Italien an Boden zu gewinnen. Um die Jahrhundertwende wurde der Kampf der Regierung gegen den Sozialismus durch eine liberale Aera abgelöst, und von da her datiert auch die opportunistisch-revisionistische Richtung Turatis. Daneben, geführt von Labriola und Leone, entstand unter dem Einfluß des Franzosen Sorel der italienische Syndikalismus, der später für die geistigen Grundlagen des Fascismus von wichtiger Bedeutung werden sollte.

Diesen Werdegang des Sozialismus in Italien beleuchtet Michels dann noch im einzelnen. Er verweilt eingehend bei dem von Bakunin geschaffenen italienischen Zweig der Internationale, der den Süden zum Ausgangspunkt hatte und in welchem Cafiero eine besondere Rolle gespielt hat; hier weist Verfasser auf die große Bedeutung hin, die die »Deklassierten« und die Akademiker in der italienischen Internationale hatten, während die Arbeiter zunächst, wie bereits erwähnt, nur eine mäßige Gefolgschaft stellten. Bezüglich der 1892 begründeten Sozialistischen Partei ist es von Interesse, daß auch sie bald zu einer parlamentarischen und klassenneutralen unter bourgeoiser Führung wurde. Der sozialen Zusammensetzung derselben im Parlament, in der Selbstverwaltung, bei den Wahlkandidaturen und in den Mitgliederzahlen widmet Michels eingehende statistische und vergleichende

Untersuchungen, die allerdings in dieser Ausführlichkeit in einem 1925 veröffentlichten Werk als zum Teil antiquiert wirken, da sie sich auf eine weit zurückliegende Zeit beziehen (z. B. würde der für 1904 zwischen Marburg und Rimini angestellte Vergleich über die Zusammensetzung der sozialdemokratischen Parteiorganisationen beider Städte heute ganz andere Ergebnisse zeigen). Hier kann Michels der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er seine älteren Aufsätze zwecks neuer Veröffentlichung im Jahre 1925 in einem geschlossenen Bande nicht genügend umgearbeitet hat; hätte er das getan, dann hätte statt der zwei Bände seines Werks vielleicht einer genügt. Von Interesse ist es, eine wie große Rolle im italienischen Sozialismus die Angehörigen der alten Aristokratie und der Gelehrtenwelt gespielt haben. Andrerseits weiß Michels den besonnenen, der Gewalt abholden Charakter der italienischen Arbeiterbewegung und den ethischen, mit der Aesthetik verwobenen Zug in derselben nicht genug zu rühmen. Der Schlußabschnitt des ersten Bandes ist der Entwicklung innerhalb der sozialistischen Partei gewidmet. Einer Periode der Harmonie folgte hier — z. T. durch die Hybris der Intellektuellen gefördert — die von den Arbeitern erhobene Forderung einer Teilnahme der Proletarier an der Vertretung im Parlament sowie an der Führerschaft der Partei. Aber erst 1900 zogen die zwei ersten echten Arbeiterabgeordneten in der Kammer ein. Bald darauf brach in der Partei ein Streit der Intellektuellen untereinander aus, der sich einerseits darin zeigte, daß jetzt einem großen Teil der bourgeoisen Elemente der Vorwurf gemacht wurde, sie wären, im Gegensatz zu ihrer früheren idealistischen Richtung, in der Partei nur aus opportunistischen Gründen erschienen, um dieselbe als Sprungbrett für ihr Vorwärtskommen zu benutzen, der sich andrerseits um den Revisionismus und die Konzessionspolitik der Regierung gegenüber drehte. Dieser Hader innerhalb der Partei führte zur Wiedererweckung des proletarischen Exklusivismus, der besonders mit dem Bologneser Kongreß 1904 zutage trat. Trotzdem ist es für den italienischen Sozialismus charakteristisch, daß er die bourgeoise Führung nicht los wurde, was einer der Hauptgründe der Abdrängung des Proletariats in die gewerkschaftlich-syndikalistische, antiparlamentarische Richtung darstellte, die es sich zum Ziele setzte, den ganzen demokratisch-parlamentarischen Staat auf gewaltsamem Wege zu überwinden (diese Tendenz in den Massen wußte Mussolini später auszunutzen). Im Gegensatz zu Turati wollte Labriola schon 1904 das Kleinbürgertum von der Partei abstoßen.

Der 2. Band des Werkes ist nun der Aufgabe gewidmet, die Beziehungen des Sozialismus zum Patriotismus aufzudecken und dadurch die Entstehung des Fascismus als einer Massenbewegung zu erklären. Freilich klafft in der Schilderung der Entwicklung des italienischen Sozialismus insofern eine Lücke, als Verfasser die ganze Periode von 1907 bis zur Höhe des Weltkriegs, im Gegensatz zu der oft überflüssig weitschweifigen und von häufigen Wiederholungen getrübten Darstellung der Zeit vor 1907, durch nur wenige kurze Worte am Schlusse des 1. Bandes zu überbrücken sucht. Dadurch liefert auch er nicht die geschlossene und harmonisch aufgebaute politische Geschichte des italienischen Sozialismus, die er in der italienischen Literatur vermißt (vgl. die Literaturangaben S. 389 f. des 1. Bandes). Im 2. Bande weist nun Verfasser zunächst nach, wie

sich schon in der erwähnten originär-italienischen Pisacaneschen Lehre der 40er und 50er Jahre das sozialrevolutionäre mit dem nationalen Elemente mischte und wie diese Lehre vor allem aus der gleichzeitigen Lehre Vincenzo Giobertis ihren Glauben an Italiens hohe zivilisatorische Zukunft und den kulturellen Primat des italienischen Volkes zog. Längere Ausführungen widmet dann Verfasser dem bereits im 1. Bande behandelten patriotischen Sozialismus Garibaldis, den er mit allem Nachdruck gegenteiligen Meinungen gegenüber für den Sozialismus reklamiert (S. 42ff.). Des weiteren weist dann Michels nach, wie in Italien auch der Imperialismus in engster Verquickung mit der sozialistischen Bewegung groß geworden ist. Aus dem Defensivpatriotismus wurden die weiten Massen des friedfertigen italienischen Volkes durch eine Reihe von demographischen, ökonomischen und politischen Tatsachen herausgeführt. Hier liegt eines der für die Erkenntnis des modernen Italien wichtigsten Forschungsergebnisse des Verfassers. Er zeigt uns zunächst statistisch, wie das Auswanderungsproblem in Italien vor dem Tripoliskriege lag. Durch die Auswanderung, die durch die Unmöglichkeit bedingt ist, den Geburtenüberschuß im Lande zu ernähren, verlor Italien große Teile seines Volkstums an das Ausland, wobei infolge des geringen Ansehens der Italiener im Auslande wenig Aussicht bestand, diese wenigstens national dem Vaterlande zu erhalten. Die Besitzergreifung von Tunis durch die Franzosen beraubte Italien eines bis dahin wertvollen Auswanderungsgebiets, in dem für seine Söhne die Gewinnung von Einfluß nicht ausgeschlossen war. Das brachte weiten Schichten das Bewußtsein von der Notwendigkeit, eigene koloniale Ansiedelungsgebiete zu besitzen. So trägt der italienische Imperialismus eine stark proletarische Note. Der kapitalistische Staat an sich hatte 1910 noch kein Interesse an einer imperialistischen Politik, weil Italien sogar seine eigene Industrie nicht mit eigenem Gelde zu finanzieren vermochte und daher eine Kolonie auch nur mit fremdem Kapital bewirtschaftet werden konnte. Trotzdem aber trieb der politische Expansionismus, der jedem unternehmenden Volke eigen ist und in Italien besonders rege wurde, als es mit ansehen mußte, wie sich die anderen Großmächte und insbesondere seine Rivalen ihren Anteil an den Gütern der Welt sicherten, die Italiener dem Imperialismus in die Arme — zumal nach der Episode Tunis (1887) und im Hinblick auf das dürftige Ergebnis des abessinischen Abenteuers, das sich in den als Siedlungsland ungeeigneten, dafür aber um so kostspieligeren Objekten Eritrea und Benadir zeigte. Diese zwei Faktoren führten zum Kriege um Tripolis, und der Erfolg desselben gab dem italienischen Selbstgefühl eine starke Stütze — gerade weil der Krieg keine ökonomischen Triebfedern gehabt hatte.

Damit wendet sich Michels den Gegenwartsproblemen zu. Die zwei letzten Abschnitte: Elemente zur Entstehungsgeschichte des italienischen Bolschewismus und Elemente zur Entstehungsgeschichte des italienischen Fascismus haben ihrem Hauptinhalte nach bereits dem in dieser Zeitschrift, Bd. 52 (1924), S. 98ff., erschienenen Aufsatz »Der Aufstieg des Fascismus in Italien« zugrunde gelegen und sind daher den Lesern bekannt. Hier verknüpft Verfasser das Geschehen des Kriegs und der Nachkriegszeit mit dem historisch Entwickelten. Von der Besetzung der Fabriken durch die Arbeiter (1920) bis zum Siege des Fascismus (1922) sucht er die Ereignisse von der wirtschaft-

lichen und allgemein soziologischen Seite aus zu erklären. Vor allem zeigt er, wie jene nationalen Regungen, die die ganze italienische Sozialgeschichte des letzten Jahrhunderts durchziehen, die Intellektuellen und die Jugend — vor allem aber die studentische, die doch einst dem Sozialismus zugeflogen war. — jetzt dem Fascismus in die Arme treiben — jenem Fascismus, der aus der Reaktion gegen den Bolschewismus der Arbeiter zur Bedeutung gelangt war und der dann die Ordnung und die Größe Italiens brachte, indem er an das ethische System der altrömischen Geistesverfassung anknüpfte, die Privatinitiative in der Wirtschaft begünstigte und auf das alte Eliteprinzip Giobertis zurückgriff. — Michels versucht hier nicht, den Fascismus als ein staatliches System zu konstruieren, er gibt nur Bruchstücke deskriptiver Art und unterstreicht zum Schluß allein den Gedanken des heroischen Führertums in ihm. Im ganzen verhält er sich in bezug auf die Bewertung des Fascismus mit Vorsicht und meint, über seine staatspolitische Qualifikation werde er sich erst auszuweisen haben. Entsprechend einer im Ausgangspunkt sozialistischen Einstellung scheint er den Fascismus weniger als System denn als vorübergehende, durch einmalige Faktoren herbeigeführte politische Erscheinung anzusehen. Trotzdem sind seine Feststellungen tatsächlicher Natur von großem Interesse, und es läßt sich aus diesen zwei Büchern für die tiefere Erkenntnis des modernen Italien viel lernen. Wie aber schon aus dem Vorwort zu Band 2 hervorgeht, verzichtet Michels, ähnlich wie auch Mannhardt in seinem vom staatspolitischen Standpunkt aus bedeutend vielseitigeren Buche, darauf, den Fascismus ideologisch und politisch auf eine feste Formel zu bringen. Es verbietet sich das bei Michels schon dadurch, daß er den Fascismus (im Gegensatze zu Mannhardt) nur skizziert und ihm bloß von einer — der soziologisch-volkswirtschaftlichen — Seite aus näherzukommen bestrebt ist, während Mannhardt, der ihn von den verschiedensten Seiten, vor allem von der staatspolitischen aus, eingehend beleuchtet, von einer festen Formulierung seines Wesens, wie er (S. 386) sagt, hauptsächlich »durch die Ehrfurcht vor dem Werdenden« zurückgehalten wird. Es wird dieses Moment Michels in Anbetracht seines Standpunkts vielleicht eher zugute gehalten werden können als Mannhardt, der den Fascismus für alles eher als für etwas Vorübergehendes oder Gleichgültiges hält; daraus ergibt sich aber, daß Mannhardts interessantes Buch im ganzen doch unter dem Verzichte leiden muß, den tieferen Sinn des Fascismus vom Standpunkt einer allgemeinen Staatsphilosophie aus zu enträtseln. Das Buch Mannhardts tritt eben mit viel größeren Ansprüchen auf den Plan als das Michelssche. In jener Hinsicht bietet das knappere Bernhardsche Werk viel mehr. Es sei mir an dieser Stelle nicht versagt, auch auf meinen eigenen aus dem Vergleich mit dem Bolschewismus entsprungenen Versuch hinzuweisen, den politisch-staatsrechtlichen Sinn des Fascismus grundsätzlich zu deuten — einen Versuch freilich, den ich nur im Rahmen einer kurzen Studie unternehmen konnte (»Bolschewismus und Fascismus in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung« in der Ztschr. f. d. ges. Staatswiss., 80. Jahrg. 1925/26, Heft 1). (E. Tatarin-Tarnheyden.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Gide, Charles, Professor am College de France: *Anfangsgründe der Volkswirtschaftslehre.* Uebersetzt von Dr. S. *Blech.* Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. 91 S., 16°.

Es ist immer genußreich, eine Schrift des französischen Altmeisters mit der ihm eigentümlichen Klarheit der Sprache und Liebenswürdigkeit des Ausdruck lesen zu können. Dem Uebersetzer ist es zwar bei aller anerkennenswerten Genauigkeit (und trotz einiger Unsicherheit in der Wahl der deutschen Fachausdrücke) gelungen, von diesen Eigentümlichkeiten des Originals eine, die Klarheit, nicht aber die »Eleganz« des Stiles dem deutschen Leser zu übermitteln. Fraglich ist der sachliche Zweck der Uebersetzung. Denn was Gide hier als »Anfangsgründe« bietet, sind nicht mehr als ein paar, namentlich durch die Analogien zwischen Tierwelt, Naturvölkern und moderner Wirtschaft, sowie durch die Hervorhebung einiger hübschen Fragen, z. B. der Einkommensverteilung usw., anregende, ganz elementare Ausführungen. Aehnliches leistet in weniger planvoller, aber viel gründlicherer Weise das einschlägige, freilich bei weitem umfangreichere Bändchen von Wygodzinski in der Sammlung »Wissenschaft und Bildung«, während z. B. die kleine »Volkswirtschaftslehre« von C. J. Fuchs[1]) allerdings weit weniger lesbar und inhaltlich unvergleichlich ärmer ist als die Schrift des Franzosen. Diese beschränkt sich keineswegs auf Gemeinplätze, sucht vielmehr das Problem, das sie sich gestellt hat, so gut es in dem engen Rahmen möglich ist, durchzudenken. Das Problem ist aber das der »Wirtschaftsverfassung« (oder »Wirtschaftsordnung«); die Charakterisierung derselben hält Gide offenbar für das Wesentliche bei einem einführenden Werk dieser Art. Das entspricht durchaus seiner Geringschätzung der »reinen« Theorie, die man in der anglo-amerikanischen Literatur — m. E. mit vollem Recht — überall dort in den Vordergrund stellt, wo es sich darum handelt, dem Studenten oder Laien erste »Elemente« und Anregung zum Weiterstudium zu bieten. Das Gidesche, überhaupt auf dem Kontinent mehr verbreitete Verfahren ist zwar reizvoller, weil die soziologische Problematik, die unmittelbar an die Gefühls- und Willenssphäre appelliert, aufgerollt wird; sie ist aber auch viel gefahrvoller, weil die Verlockung zu politischer Diskussion so nahe liegt, die die Aufmerksamkeit gerade des Anfängers leicht mehr in Anspruch nimmt, als es im Interesse wissenschaftlicher Einführung erwünscht sein dürfte. Obendrein ist die Fragestellung von Gide auf das zugespitzt, was man die »soziale Frage« zu nennen pflegt, und zwar in einer polemischen Weise, die leicht geeignet ist, entgegen der Absicht des Verfassers, die an sich gewiß erwünschte Kritik stärker zu wecken als das Verständnis. Trotz allem wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß es schwer fallen dürfte, in dem wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum eine zweite Schrift ähnlich knappen Umfanges von auch nur annähernd ähnlicher Reichhaltigkeit zu finden. (Melchior Palyi.)

[1]) Fuchs, Dr. Carl Johannes, Prof. an der Universität Tübingen: Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl. (Sammlung Göschen 133). Berlin, W. de Gruyter u. Cie, 1925, S. 162. Mit Register.



6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie.

---

7. Bevölkerungswesen.

Sanger, Margaret: The pivot of civilization. New York, Brentano, 1922. 284 S.

eadem: Woman and the new Race. New York, Brentano, 1920. 234 S.

Die beiden vorliegenden Schriften legen von dem Aufkommen einer bedeutenden, die Gesichtspunkte der malthusianistischen Probleme kräftig vertretenden Bewegung des Neomalthusianismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Zeugnis ab. Wenn es für eine junge Bewegung von Vorteil ist, eine unabhängige und von hohem Idealismus getragene Persönlichkeit als Führer zu besitzen, so ist den amerikanischen Neomalthusianern dieses Glück in Gestalt der jungen eleganten und zudem mit eigenen Kindern gesegneten Ms. Margaret Sanger (irischen Ursprungs) zuteil geworden. Die beiden vorliegenden Bände sind wesentlich propagandistisch gehalten. Ohne eigentlich wissenschaftlich zu sein, erhärten sie das Vorhandensein von großem schriftstellerischen Geschick bei der Verfasserin. Der Band Woman and the New Race enthält eine breite Auseinandersetzung mit dem Marxismus, dem sicher zu Unrecht polemisch vorgeworfen wird, er habe es auf die Prokreation möglichst zahlreicher Proletariermassen behufs Beschleunigung des Eintritts in die soziale Revolution, abgesehen. Die Verfasserin selbst verficht hingegen den bekannten Standpunkt, daß die Erreichung höherer Löhne lediglich durch die zahlenmäßige Geringhaltung des Arbeitsangebots bewirkt werden könne (S. 58). Bezeichnend für die Verfasserin ist auch die Anschauung, daß der Weltkrieg schlechterdings nur ein Produkt der Uebervölkerung war (S. 154). Die Panazee der Birth-Control (Geburtenkontrolle), welcher es ja an ethischen und medizinischen Elementen nicht gebricht, findet in Mrs. Sanger eine begeisterte, schreibgewandte und lesenswerte Vertreterin. Inwieweit die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse Amerikas das Aufkommen des Neomalthusianismus berechtigen, vermag hier nicht untersucht zu werden. Nur das eine mag gesagt werden: Jede praktische Anwendung der Prinzipien des Neomalthusianismus wird die positive Lösung des Problems der Einwanderung europäischer (und vielleicht auch asiatischer) Arbeitskräfte in Amerika erleichtern und somit zur erfreulichen Folgeerscheinung das Verschwinden gefährlicher Keime zu künftigen Weltkriegen in sich tragen. Quod felix faustumque sit.

(Robert Michels.)

---

8. Statistik.

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation. Industriepolitik.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Vorwerck, Karl: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Jena, Gustav Fischer, 1926. 150 S. Preis broschiert Mk. 6.—.

In dieser historisch gehaltenen Schrift behandelt der Verfasser das Aufkommen der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands in der Vorkriegszeit, hierbei den Aufbau der Organisation und die Stellungnahme der öffentlichen Meinung zu dieser Bewegung besonders hervorhebend, die Entwicklung in der Kriegszeit, den starken Rückschlag anläßlich der Novemberrevolution, den allmählich einsetzenden Wiederaufbau und den gegenwärtigen Kampf der Bewegung um ihre Anerkennung. Wenn auch die ideologischen Grundlagen der Bewegung etwas stiefmütterlich behandelt werden, so zeigt dennoch die Schrift deutlich, daß die »Gelben« nicht so sehr wirtschaftliche Ziele verfolgen, daß sie vielmehr im Laufe der Zeit, besonders in der Nachkriegszeit, eine im wesentlichen politische Bewegung geworden sind, so daß der Verfasser mit Recht den Vorschlag macht, sie nicht als eine wirtschaftsfriedliche, sondern als eine vaterländisch-soziale Bewegung zu bezeichnen (S. 87 f.). In den zahllosen abgedruckten Programmen spielen nationale und politische Momente eine viel größere Rolle als wirtschaftliche; hingewiesen sei vor allem auf Geißlers Formulierung des Programmes: »Die Wiederaufrichtung von Staat und Wirtschaft, die Befreiung des deutschen Volkes.« Als gewerkschaftlich wichtigste Ideen der »Gelben« erscheinen der Gedanke der Werkgemeinschaft und der Gedanke, die Schiedssprüche durch rechtskräftige Urteile abzulösen. Leider werden diese bedeutsamen Gedanken etwas dürftig behandelt, dasselbe gilt für die so wesentliche Frage der vom Verfasser als belanglos hingestellten Unterstützung der »gelben« Gewerkschaften durch die Unternehmer. Erwähnt sei noch, daß sich nach Angaben des Verfassers die Mitgliederzahl des »Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände« im November 1923 auf 283 198 belief.

Der Verfasser hat sich die Arbeit teilweise etwas leicht gemacht. In etwas zu starker Anlehnung an sekundäre Literatur legt er rein

historisch dar, wie eine »gelbe« Organisation nach der anderen entstanden ist, druckt alle möglichen Satzungen, ohne sie weiter zu bearbeiten, ab, sicherlich in der naiven Hoffnung, daß alle diese Paragraphen gelesen werden, ja verarbeitet das ohne Zweifel sehr reichhaltige und wertvolle Material teilweise so unzureichend, daß sogar unnötige Wiederholungen vorkommen. Oben wurde schon angedeutet, daß diese Arbeit die typische Untersuchung eines »in der Organisation Drinstehenden« ist, aber keine wirtschaftswissenschaftliche, daß von einem ausreichenden Eingehen auf die theoretisch-philosophischen Grundlagen der Bewegung nicht gesprochen werden kann und daß die systematische Durcharbeitung des Gegebenen unzureichend ist. Sehr naiv klingt das, was gegen und über die Gegner der »Gelben« gesagt wird. Die Bemerkungen über die »sozialdemokratischen Gewerkschaften« zeigen das Niveau der 5-Uhr-Tees alter Tanten, so daß man etwas lächeln muß, wenn man z. B. S. 38 liest: «Diese Sachlichkeit vermisse ich leider bei Alfred Weber«, wenn der Verfasser ähnliche Vorwürfe gegen Tönnies und andere erhebt, aber doch väterlich-wohlwollend hinzufügt: »Von allen angeführten Urteilen (der Wissenschaftler über die ‚Gelben') nehme ich an, daß sie aus innerer Ueberzeugung stammen.« Dies können wir auch dem Verfasser zubilligen, denn ohne Zweifel ist er begeistert für die Idee der Versöhnung von Kapital und Arbeit und hat mit Liebe und Eifer die Frage untersucht, ob die »Gelben« in diesem Sinne arbeiten. Aber leider reicht das nicht aus für eine wissenschaftliche Arbeit, worüber sich vor allem auch der Verlag hätte im klaren sein müssen.

(Wilhelm Grotkopp.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Granderath, A.: Berufsständische Bewegung im Handwerk, dargetan an der berufsfachlichen Selbstverwaltung im rheinisch-westfälischen Tischlergewerbe. Karlsruhe, G. Braun, 1925. VIII u.. 148 S. Brosch. M. 5.40.

Von dem sog. alten Mittelstande hat das Handwerk als erstes diejenige Periode seiner Lebens»behauptung« überwunden, in der es, auf seine angeblich unentbehrliche mittelständische Rolle pochend, den Staat mit zäher Beharrlichkeit und weithin vernehmbar an seine Pflicht zur Unterstützung »um seines eigenen Daseins willen und in seinem eigenen Interesse« ermahnte. Die Begründung der staatlichen Unterstützungspflicht durch das Handwerk und seine Vertretungen trug allzulange das Gepräge einer rückschauenden Romantik an sich, das es insbesondere der Volkswirtschaftslehre schwer machte, zum Handwerk und seinen Bestrebungen eine befriedigende Stellung einzunehmen. Als dann die Handwerker, zunächst in einzelnen Schichten, dann immer allgemeiner entschlossen das Segel der Selbsthilfe hißten, da zeigte sich bald, daß eine wirksame, weil fruchtbare, öffentliche Hilfe die selbstbewußte eigene Hilfe zur Voraussetzung hat. Seitdem hat das Handwerk geradezu einen Wiederaufstieg erlebt. Es hat nicht nur mit festem, ja derbem Zugriff die übliche Waffenrüstung der Organisation für sich ausgenützt, sondern es wußte und weiß auch die Ueberlieferung im Sinne einer kräftigen Wahrung mancher Eigenart heranzuziehen.

Immerhin ragt doch das Stück Eigenleben, von dem G. in seiner Schrift berichtet, gegenüber aller anderen Betätigungsart so sehr hervor, daß sich seine schriftstellerische Behandlung in Buchform durchaus rechtfertigt. (Ich habe übrigens die betreffende Bewegung in meinem seit November 1923 gedruckt vorliegenden, aber noch nicht veröffentlichten Beitrag zum Grundriß der Sozialökonomik über Mittelstandspolitik ausführlich, und zwar unter ähnlichem Gesichtspunkt wie G. charakterisiert.) Wer sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet genauer umsieht, wird immer wieder auf Spuren des Tischlerinnungsverbandes stoßen und es bietet jedenfalls einen eigenen Reiz, daß gerade dieses Gebiet weitest ausgreifender industrieller Konzentration in quantitativer und qualitativer Hinsicht zugleich das Quellgebiet einer wirklich berufsständischen Bewegung des Handwerks ist. Was sich da abspielt, ist in der Tat nicht irgendeine, mehr oder weniger geschmackvoll mit buntem Ideenflitter behängte, die Entwickelung mit ihren Neuerungen blind verleugnende Rückwärtserei, sondern es ist die Erneuerung eines Handwerkszweiges an Haupt und Gliedern, die Fundamentierung der Handwerkstätigkeit von der Sorge um den Nachwuchs und seine Ausbildung an bis zur »reellen«, nämlich auf kontrollierter Vollqualität beruhenden Preispolitik. Das alles mit dem Ziel und mit dem teilweise bereits erreichten Erfolge, die Erneuerung zunächst in einem Handwerkszweig mit eiserner Entschlossenheit durchzuführen und dann auf immer weitere Zweige, bis zur völligen Erfassung des Handwerks als Gesamtheit, zu übertragen. Also in der Tat: berufsständische Aufbauarbeit großen Stils, die auch nicht ein Gebiet der handwerkerlichen Wirksamkeit außer Betracht läßt, vor allem auch nicht dessen öffentliches Auftreten in Gemeinde und Staat, und zwar immer ausgehend von der sittlichen Forderung der Werktüchtigkeit, begründet auf der Redlichkeit der ganzen Handwerkerpersönlichkeit. Es ist überaus interessant zu lesen, welche ungeheuren Schwierigkeiten die von dem Geschäftsführer Kükelhaus geleitete Bewegung seit ihrem Auftreten etwa im Jahre 1904 hat überwinden müssen, angefangen von dem Schlendrian in der Selbstkostenberechnung bis zur Errichtung einer Produktionsgemeinschaft und zum Versuch der Wiederannäherung von Meister und Gesellen, um endlich die finanziellen und moralischen Erfolge zu erzielen, die heute den Bestand der Bewegung als einigermaßen gesichert und zukunftsreich erscheinen lassen. Der Verfasser vorliegender Schrift hat das alles bis in seine Einzelheiten verständnisvoll beschrieben. Da die Schrift, ebenso wie mein obenerwähnter Beitrag zum Grundriß d. S., nur bis zum Jahre 1923 reicht, so ist nicht zu ersehen, ob die gewisse Starrheit der Selbstkostenberechnung, die sich in der Hauptsache auf Prozentaufschläge auf irgendeinen Kostenteil stützt, inzwischen einer mehr »dynamischen« Erfassung des Kostenproblems gewichen ist, der sich das Karlsruher Forschungsinstitut für rationelle Wirtschaftsführung im Handwerk mehr und mehr zuzuwenden scheint. Auch erfährt man so nicht, ob die seltsamerweise ablehnende Haltung, welche die offizielle Instanz des Gesamthandwerks zu der rheinisch-westfälischen Bewegung früher eingenommen, zwischenzeitlich einer verständigen und verständnisvollen Annäherung Platz gemacht hat, was jedenfalls aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen außerordentlich wünschenswert wäre. Als Gesamterscheinung ist die Schrift G.s recht verdienstlich, weil sie eine Bewegung behandelt, die in

ihren Auswirkungen zweifellos für die Zukunft bedeutungsvoll zu werden verspricht. (Th. Brauer.)

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

19. Handel und Verkehr.

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Kielstra, J. C.: Wirtschaftliche und soziale Probleme in Niederländisch-Westindien. 8⁰, 24 Seiten. Jena 1925. (Kieler Vorträge, herausgegeben von Bernhard Harms, Nr. 13.)

Der Verfasser hat Wirtschaftsstudien in Surinam, der westindischen Kolonie Hollands (mittlerer Teil des als Guayana bekannten Kolonialgebietes von Südamerika) gemacht. Guayana gehört zu den Stiefkindern der Besitzungen der großen Kolonialmächte, denn jährliche Zuschüsse durch das Mutterland sind die Regel. Das ist einesteils unbefriedigenden Produktionsverhältnissen zuzuschreiben, andernteils der isolierten Verkehrslage; man kann mit relativ günstig gestellten Kolonien, besonders in Westafrika und Südostasien schwer konkurrieren. Surinam hat schweren Tonboden im Küstengebiet, welches unter dem holländischen Poldersystem (eingedeichtes Schwemmland) bebaut wird. Neben landwirtschaftlichen Produkten kommt die Ausfuhr von Holz in Frage, ferner Gummi, Harz und Balata in kleinen Mengen, dann Gold und in neuerer Zeit Bauxit, ein Rohstoff für die Aluminiumgewinnung in der amerikanischen Union. Der Plantagenbetrieb ist seit der Aufhebung der Sklaverei im Jahre 1863 zurückgegangen, viel Boden mangels Steuerzahlung wieder Kronland geworden. Nach der zehnjährigen Arbeitspflicht von 1863—1873 gaben die Neger die schwere Plantagenarbeit auf, um sich in der Stadt Paramaribo oder nahe dabei anzusiedeln. Der Anbau von Gemüse und Obst, das sie in der Stadt verkaufen konnten, war relativ leichte Arbeit. Als Plantagenarbeiter importierte man dann Kulis, zuerst Chinesen, dann Indier, schließlich Javanesen. Nach den letzten statistischen Daten stehen 56 000 Eingeborenen etwa 49 000 Kulis gegenüber (davon 13 000 Kontraktkulis) und zwar 31 000 Indier und 18000 Javanesen. Etwa 28000 Kulis sind ständige Kolonisten geworden, welche 20 000 ha Land urbar gemacht haben. Einen Vorteil hat Surinam immerhin gegenüber den benachbarten britischen Kolonien, den relativ niedriger Löhne; der Vorzugszoll im britischen Imperium von 50% werde dadurch ausgeglichen.

Die Landwirtschaft wird nach Ansicht des Verfassers auch weiterhin die wichtigste Einnahmequelle darstellen. Guter Boden ist zu 23 Cents pro Hektar auf 75 Jahre in Erbpacht zu haben. Daß eine

Steigerung der Produktion nicht aus dem Kleinbetrieb der Negerbevölkerung erwartet werden kann, sondern nur aus dem Plantagenbetrieb, dürfte nicht bestritten werden. Verfasser hält vorzugsweise solche Plantagen für geeignet, welche wenig Kapital und wenige Arbeiter gebrauchen, besonders Kaffeeplantagen. Daneben kommt der Anbau von Rohrzucker, Kakao weniger, Baumwolle mehr in Betracht, für welche letztere man seitens der amerikanischen Union neuerdings Interesse zeigt. In sozialer Hinsicht sei es die vornehmste Aufgabe der Regierung, die sehr heterogenen Gesellschaftselemente neben der herrschenden Schicht der Europäer, die Neger, Indier, Javanesen in Verbänden zusammenzuschließen, und zwar als Dorfgemeinschaften, schließlich unter Selbstverwaltung. Im Prinzip hat die holländische Regierung im Jahre 1924 erklärt, es sei wünschenswert, die Kulis nach Beendigung ihres Kontraktes als freie Arbeiter oder als kleine Bauern in Dörfern anzusiedeln, eine Politik, welche man anläßlich der Sklavenbefreiung versäumt hatte.

Die Arbeit ist anschaulich geschrieben, die Kausalzusammenhänge treten hervor. Man hat aber den Eindruck, daß die Forschung eine Förderung erfahren haben würde durch eine stärkere Anwendung der vergleichenden Methode gegenüber den Nachbargebieten, als geschehen ist, in erster Linie hinsichtlich Britisch-Guayana, um unter relativer Wertung möglichst erschöpfend festzustellen, was man in Surinam versäumt hat, was zu bessern ist. Man vermißt Vergleiche an Hand von Zahlen (so jeweils für die Hauptbodenprodukte, den Umfang des Plantagenareals und des unbestellten Küstenlandes) und hinsichtlich der sozialen Verhältnisse. (Kolwey.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

Robens, Dr. *Josef: Die Organisation im deutschen Genossenschaftswesen.* Mannheim-Berlin-Leipzig, J. Bensheimer, 1926. 92 S.

Die prinzipiellen Gegner der Gemeinwirtschaft führen gegen die »Vergesellschaftung« verschiedener Zweige der Volkswirtschaft das Argument ins Treffen, daß öffentlich-rechtliche (staatliche, kommunale) sowie genossenschaftliche Betriebe die notwendige Organisationsform nicht herbeizuführen vermögen und aus diesem Grunde an Bureaukratismus und Schwerfälligkeit zu leiden verurteilt seien. In der Tat ist nicht in Abrede zu stellen, daß verschiedene genossenschaftliche Organisationen, deren Gründer von den schönsten Idealen beseelt waren, gerade infolge der mangelhaften geschäftlichen Organisation im Konkurrenzkampf mit dem Kapitalismus zugrunde gegangen sind. Es erhebt sich aber die Frage: haften der Natur der Gemeinwirtschaft fatale, unentrinnbare organisatorische Fehler an, gegen die keine Verwaltungskunst aufkommen kann? — So ist denn die Organisation und Mechanik des genossenschaftlichen Betriebes zu einer aktuellen Frage der Genossenschaftslehre geworden. Und von diesem Gesichtspunkte aus nimmt man die vorliegende Schrift mit

besonderem Interesse zur Hand: erkannten doch heute viele Genossenschaften die Notwendigkeit, den ganzen Organisations- und Verwaltungsapparat zu vereinfachen und zu verbilligen. Erwies sich nun der Verfasser als imstande, den Erwartungen des Lesers gerecht zu werden und die genossenschaftliche Organisation von einer höheren Warte aus einer Betrachtung zu unterziehen?

Unter »Organisation« der Genossenschaften versteht man sowohl die innere Organisation (Einrichtung, Geschäftsverkehr, Bilanz) der einzelnen Genossenschaft, als auch die äußere Organisation — den Zusammenschluß mehrerer Genossenschaften zu höheren Verbänden, zwecks einheitlicher Bewältigung von komplizierten Aufgaben. Robens befaßt sich mit der Organisation der zweiten Art. In einem einleitenden Kapitel spricht er über die »Grundlagen der Organisation«. Als Grundlage für die Beurteilung »des Wesens und der Betriebsweise« einer Genossenschaft soll ihre Bilanz dienen. Nach der »Bilanz« gliedert der Verfasser alle Genossenschaften in vier Hauptgruppen: 1. Kreditgenossenschaften, 2. Warengenossenschaften, 3. Produktivgenossenschaften und 4. Vermittlungsgenossenschaften. Dazu kommen noch Genossenschaften mit doppelter Natur (Kredit und Warengenossenschaften). Wenn man dem Verfasser zugibt, daß die Bilanz als »Erkennungsmerkmal« des Charakters einer Genossenschaft dienen kann, so kann sie doch logischerweise unmöglich als fundamentum divisionis betrachtet werden.

Dem Wesen einer Genossenschaft entspricht auch ihre Organisation. »Welche Bedürfnisse erfordern eine Organisation?« — fragt Robens und klassifiziert die Bedürfnisse in zwei Gruppen: »Bedürfnisse allgemeiner Natur« und »Bedürfnisse rein wirtschaftlicher Art«. Zu den ersteren gehören: Aufgaben der »Belehrung und Unterweisung der Genossenschaftsleiter und der Genossenschaftsmitglieder«: Unterweisung über die kaufmännisch-organisatorische Einrichtung des Betriebes, über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Unterweisungen wirtschaftlicher Art (Konjunktur, Preisbewegung), Unterweisungen technischer Art (Anlage von Molkereien, Kellereien). Freilich werden diese Aufgaben auch von den einzelnen Genossenschaften nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vollzogen. Man erinnert sich hier an eine parallele Erscheinung in der Kommunalwirtschaft: Verwaltungsschulen und spezielle Kurse für Beamte. Und nun kommen Bedürfnisse der zweiten Art. Dem Zuge der kapitalistischen Entwicklung folgend, schließen sich die Genossenschaften zur Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Vorteile zusammen. So entstehen denn: Kreditorganisationen, Zentralen für den Warenverkehr usw. — Auch hier können wir auf gleichartige Organisationen in der Gemeindewirtschaft hinweisen: z. B. die »Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke«.

In ihrem Kampf um die Befriedigung der »Bedürfnisse« erfahren die genossenschaftlichen Organisationen eine Entwicklung und Weiterbildung. Der Verfasser unterscheidet hier folgende »Organisationsstufen«: 1. die Genossenschaft als lokale Organisation; 2. der Bezirksverein; 3. der Provinzial- bzw. Landesverband; 4. der Anwaltschafts-(Zentral-)verband; 5. Reichsorganisation; 6. Internationale Organisation. Den »Zweck der Arbeit« definiert Robens wie folgt: »In der vorliegenden Arbeit sollen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Stufen aufgedeckt und die Art der Verbindungen dargelegt

werden«. Für jede Organisationsstufe macht er einen Querschnitt und bemüht sich, uns die Mitgliedschaft, die Organe und deren Konstituierung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Verbandes darzutun. Auf seine Ausführungen können wir hier selbstverständlich nicht eingehen. Nur einige kurze Bemerkungen seien uns gestattet: In dem Abschnitt über die »Genossenschaft als lokale Organisation« hebt der Verfasser hervor die Tendenz der Konsumgenossenschaft, »ihren Genossenschaftsbezirk möglichst groß zu machen«.

In dem Abschnitt: »Die Bezirksorganisation« ist von großem Interesse das Phänomen der »Angliederung von Aktiengesellschaften«, d. h. die Bestrebung, »die darauf hinausgeht, daß der Bezirksverband in Verbindung mit der Filiale der Zentralkreditgenossenschaft und einigen Genossenschaften des Bezirks sich eine Bank als Aktiengesellschaft angliedert. Ein erheblicher Teil der Aktien wird meistens in den Kreisen der Mitglieder der Genossenschaften untergebracht. Von den Genossenschaften sind es gewöhnlich solche, deren Geschäftsumfang über den Rahmen der Filiale der Zentralkreditgenossenschaft hinausgewachsen ist, und die auf diese Weise direkten Anschluß an den allgemeinen Kapitalmarkt suchen« (S. 41). Ueber den Charakter dieser Angliederung einer Bank als A.-G. läßt uns der Verfasser in Unklarheit. Handelt es sich hier um die Angliederung einer bereits bestehenden (vielleicht privaten) Bank oder um die Schaffung einer neuen genossenschaftlichen Bank? Im ersten Fall wäre diese Erscheinung analog der »gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung« in der Gemeindewirtschaft. Die Frage des »Zusammenarbeitens« der Genossenschaften mit Privatunternehmern ist neu und äußerst interessant. Ein typisches Beispiel eines solchen Zusammenarbeitens bietet die »Bell-Allianz« in der Schweiz, — der Zusammenschluß des Verbandes der Schweizerischen Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell. (Siehe: Vogel, Das Abkommen des Verbandes der Schweiz. Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell. — Hans Müller, Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen.)

Der Abschnitt: »Existenzberechtigung« der Anwaltschaftsverbände fordert zu einer sachlichen Kritik heraus. Der Verfasser tadelt die Zersplitterung der genannten Verbände und stellt folgende Behauptung auf: »Auch für die Konsumvereine haben wir zwei Anwaltschaftsverbände, deren Existenzberechtigung nebeneinander niemand anerkennen kann« (S. 61). Jeder Kenner der Genossenschaftsgeschichte weiß aber, daß die sogenannte »Spaltung in Kreuznach« (1902) als eine logische Konsequenz tief wurzelnder sozialer Gegensätze und nicht etwa als eine Laune der Führer zu betrachten ist. Denn wenn ursprünglich in dem Allgemeinen (Schulze-Delitzschschen) Verbande Genossenschaften verschiedener Art nebeneinander bestanden, so zeigte es sich im Laufe der Zeit, daß die allmählich zum Vorschein gekommene Differenziation der wirtschaftlichen Zwecke der Mitglieder mit Notwendigkeit zu unversöhnlichen Gegensätzen führen mußte. Die Kreditvereine, Handwerkergenossenschaften und andere Organisationen des Mittelstandes umfaßten ganz andere soziale Schichten und verfolgten ganz andere Zwecke, als die reinen Arbeiterkonsumvereine. Während die Organisationen der ersten Art darauf tendierten, den Mittelstand in seiner Position zu sichern und den Kapitalismus aufrechtzuerhalten, machten sich die proletarischen Konsumvereine zur Aufgabe, nicht nur den

privaten Zwischenhändler auszuschalten, sondern auch die genossenschaftliche Produktion einzuführen (eigene Produktion von Brot, Schlachthäuser). Diese neue Richtung mußte auf eine starke Opposition seitens der Anhänger der Handwerkerinteressen und der Mittelstandsideologie stoßen, und der Bruch war unvermeidlich. Wir wissen, daß auch in andern Ländern (England!) die fortgeschrittene Konsumgenossenschaftsbewegung sich in verschiedene Richtungen gespalten hat, die zu Trägern der Interessen des Mittelstandes und des Proletariates wurden. Wenn Robens mit großem Aplomb doziert: »Schon bei der Gründung des ersten von beiden hätte man eine spätere Spaltung vermeiden müssen«, — so irrt er sich gewaltig: denn nur im Anfangsstadium ihrer Entwicklung kann die kooperative Bewegung ihre Einheitlichkeit bewahren, solange die verschiedenen Interessen der Mitglieder noch keinen bestimmten Klassencharakter gewonnen haben.

Ueberhaupt hat Robens die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Verbänden nicht genügend herausgeschält; allzu oft bleibt er auf der Oberfläche der Erscheinungen. Die Unzulänglichkeit seiner Analyse der Anwaltsverbände ist desto bedauernswerter, als diese Organisationen in der Literatur bereits bearbeitet sind. Das bekannte Buch von Jacob: »Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften« widmet den »genossenschaftlichen Organisationen höherer Ordnung« nicht weniger als fast hundert Seiten (S. 219—316). Auffallenderweise hat es Robens unterlassen, dieses Buch in seiner »Literaturangabe« zu nennen.

Das »Ergebnis« (S. 89—90) hebt zwei Momente hervor: die Notwendigkeit der demokratischen Organisation und der Anpassungsfähigkeit der Genossenschaften. Wie der demokratische Staat, so muß aber auch die groß gewachsene Genossenschaft von der reinen zu der repräsentativen Demokratie übergehen. Ob dieser Uebergang nicht gewisse Gefahren für die genossenschaftliche Gesinnung und Selbständigkeit in sich birgt, ist eine wichtige Frage, die Robens nicht berührt. Ueberhaupt beschränkt sich der Verfasser auf eine deskriptive Behandlung des Materials und offenbart eine auffallende theoretische Sorglosigkeit. Auch von genauer Kenntnis der praktischen Gestaltung der Organisationen spürt man nicht viel. Robens will sich rechtfertigen durch die Schwierigkeit der »Systematik« und der »Materialbeschaffung«. Man kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß es dem Verfasser an einem allgemeinen Gesichtspunkt, an einer leitenden Idee gebricht: daher steht er unbeholfen vor der Fülle der Erscheinungen. (Marcus Gitermann.)

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Boesler, Dr. *Felix: Ertragswert und gemeiner Wert in der deutschen Vermögensbesteuerung.* Probleme des Geld- und Finanzwesens, herausgeg. von Bruno Moll, Bd. III. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft, 1925. 128 S. und 9 Tabellen. M. 6.60.

Diese gut angelegte, aus gründlicher Kenntnis der zugrunde liegenden theoretischen wie praktischen steuerpolitischen Probleme geschöpfte finanzwissenschaftliche Studie behandelt eine außerordent-

lich aktuelle Frage, jene der Vermögensbewertung für Steuerzwecke, wobei der wichtigste und schwierigste Fall der letzteren, die Bewertungsfrage des Grund und Bodens herausgegriffen und einer Spezialuntersuchung unterzogen wird. Der Streit, welche Bewertungsmethode für den Boden in theoretischer wie wirtschaftspolitischer Beziehung die wichtigere ist, kulminiert ja in dem vermeintlichen Gegensatz von »Ertragswert« und »Verkehrswert«. Der Verfasser zeigt, daß beide Begriffe, wie insbesondere auch Aereboe nachweist, identisch sind oder sein können und die Gegensätzlichkeit auf den meist willkürlich und zu niedrig angenommenen Kapitalisierungsfaktoren beruht (S. 46). Jeder starre Kapitalisierungsmaßstab bilde eine Quelle steuerlicher Privilegierungen niedriger und der Benachteiligung höher rentierender Vermögensobjekte. Einen allgemein gültigen Kapitalisierungsfaktor festzusetzen sei eben unmöglich. Sehr interessant und m. A. n. durchaus zutreffend ist insbesondere die Kritik der Rententheorie des Rodbertus, welche bekanntlich jeden »Kapitalwert« beim Boden, der nur Renten- d. h. Ertragsquelle sein könne, leugnet. Der Verfasser verwirft diese Theorie mit Recht als mit einer modernen verkehrs- und geldwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft unvereinbar. Sie gibt vom finanzwissenschaftlichen Standpunkt keine Lösung des Problems. Der Kapitalscharakter auch des landwirtschaftlichen Grundbesitzes als im Verkehr gewertetes Ertragsgut steht außer Zweifel. Vollständig richtig ist hier die Bemerkung des Verfassers gegenüber der ausschließlichen Anerkennung des »Ertragswertes« als Bewertungsgrundlage für den Boden und der Ableitung dieses Standpunktes aus den Argumenten der Theorie von der »Ewig-Rente« im Sinne Rodbertus, wenn er sagt (S. 54): »Erkennt man in dem Boden die bloße Quelle einer ewigen Rente, dann ist dieser Ertragswert als Kapitalswert genau so zu verurteilen wie der Verkehrswert.« Es gebe eben nur zwei Denkmöglichkeiten: entweder betrachte man den landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz als bloße Rentenquelle und grundsätzlichen Antagonismus zum Kapitalsbegriff, dann könne man auch den »Ertragswert« nicht anerkennen, weil der Boden überhaupt keinen »Kapitalwert« haben kann. Oder aber man erkennt seinen Charakter als Kapitalsanlage an, dann könne aber nur der »Verkehrswert« als das relativ objektivste Ergebnis einer größeren Zahl von Ertrags- und Kapitalswertschätzungen angesehen werden, wofür dann die »Ertragswertberechnung« nur die Rolle eines Hilfsmittels einnehme. Die Annahme einer Gegensätzlichkeit von Boden als reiner Ertragsquelle im Sinne der Rententheorie und dem Kapitalsbegriff bedinge als unmittelbare logische Folge auch die Ablehnung des Vermögensbegriffes für ländlichen Grundbesitz. Die finanzwissenschaftliche Konsequenz aber wäre Ablehnung auch der Vermögenssteuer für letzteren, da für ihn dann nur eine reine Ertrags- oder Einkommensbesteuerung in Frage kommen könnte. Gegen diese Argumentation läßt sich schwerlich etwas einwenden, zumal die Forderung nach dem »Ertragswert« als dem »wahren Wert« des Bodens meist einem wirtschaftspolitischen Interessenstandpunkt entspringt.

Im großen und ganzen tritt der Verfasser für die Zugrundelegung des Verkehrswertes beim Grund und Boden an Stelle des meist geforderten Ertragswertes ein, wobei er die für letzteren vorgebrachten Argumente (so von der angeblichen »Mobilisierung« des Grund-

besitzes durch Bildung von Verkehrswerten, vom Mangel eines »Warencharakters« beim Boden, der nur »Arbeitsinstrument« sei usf.) eingehend kritisiert. Finanzwissenschaftlich besonders wertvoll aber ist die Feststellung des Verfassers, daß der Ertragswert eigentlich nur Ausdruck für eine Einkommensgröße sei, dagegen bereits den modernen Vermögenssteuerbegriff negiere und eine ungerechte Verteilung der Steuerlast mit sich bringe, indem er sowohl eine Privilegierung als eine Ueberbelastung einzelner Vermögensobjekte ermögliche. Dies widerspreche der Steuergerechtigkeit und schädige die Steuermoral. Uebrigens sei der Ertragswert auch von einem objektiv agrarfreundlichen Standpunkte nicht zu rechtfertigen, da er innerhalb der verschiedenen Größenklassen des Grundbesitzes ganz ungleichmäßige Belastungsverhältnisse zur Folge habe.

Sehr vom finanzwissenschaftlichen Standpunkte zu begrüßen wäre es, wenn der Verfasser seine in einer Anmerkung (S. 82) angedeutete Absicht ausführen würde, auch noch die Frage der Steuerbemessungsgrundlage (Ertragswert bzw. Ertragsbesteuerung oder gemeiner Wert) für den Bereich der modernen Ertragssteuern zu untersuchen.

Aber mit seiner Schlußfolgerung stimme ich hierbei nicht überein oder müßte ihr mindestens eine andere Formulierung geben. Soweit nämlich solche Ertragssteuern nach dem zugrundeliegenden Vermögenswerte in Gestalt eines »Ertragswertes« bemessen werden, meint er, sei die Frage einer Lösung zuzuführen, ob diese Steuern (z. B. die neuerdings in verschiedenen deutschen Ländern eingeführten Grundvermögenssteuern) überhaupt noch als Ertragssteuern im eigentlichen Sinne oder bereits als partielle Vermögenssteuern mit Ergänzungssteuercharakter anzusprechen sind. »Stellt man sich auf letzteren Standpunkt, so wäre auch hier bereits das Ertragswertprinzip als diesem speziellen Steuerbegriff zuwiderlaufend anzusehen und damit auch für den Bereich dieser Grundvermögenssteuern abzulehnen.« Bei strenger folgerichtiger Weiterführung des oben dargelegten sehr richtigen Ausgangspunktes des Verfassers, ist aber der Ertragswert überhaupt kein taugliches Mittel zur Vermögensbewertung, gehört eigentlich als andere Bestimmungsform der Ertrags- oder Einkommenskategorie an, eine Steuerbemessung nach dem Ertragswert wäre sohin überhaupt keine eigentliche Vermögenssteuer, sondern nur eine Sonderform der Ertragsbesteuerung. Wollte man daher solche »Grundvermögenssteuern« als partielle Vermögenssteuern ansprechen dürfen, dann müßten sie eben n i c h t nach dem Ertragswertprinzip, sondern nach dem Prinzip des gemeinen Wertes bemessen sein, sonst ändert sich an ihrem grundsätzlichen Charakter n i c h t s. Solche nach dem Ertragswert, also in der bloßen äußeren Gestalt einer Vermögenswertsteuer, erhobene Realsteuern sind und bleiben daher auf alle Fälle m. M. n. Ertragssteuern mit den Funktionen der letzteren.

Leider erhält die vom finanzwissenschaftlichen Standpunkte für die Literatur der Vermögenssteuer wertvolle Arbeit nicht auch eine theoretische und systematische Untersuchung des Verkehrs- oder gemeinen Wertes, sowie seiner Bestimmungswege, wie er nun nach der Lehre des Verfassers die eigentliche und grundsätzlich einzig begriffsgerechte Besteuerungsgrundlage der Vermögenssteuern vom Boden sein soll. Im II. Teile der Arbeit werden vielmehr lediglich die tatsächlich geltenden Bewertungsvorschriften für die Bestimmung

des Ertragswertes beziehungsweise gemeinen Wertes und ihre Entwickelung in der deutschen positiven Gesetzgebung (Preußen, Deutsche Einzelstaaten, Reich) dargestellt. Die Schrift kann für das Studium und die praktische Beurteilung des grundlegenden Bewertungsproblems in der Vermögensbesteuerung bestens empfohlen werden.

(E. Hugo Vogel.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

v. *Zahn-Harnack, Agnes: Die arbeitende Frau.* (Jedermanns Bücherei.) Breslau, Ferd. Hirt, 1924. 96 S. Geb. Mk. 2.50.

Die Stellungnahme zur Frauenerwerbsfrage ist zutiefst weltanschaulich bedingt. Das liegt in der Natur der Sache selber, denn auf ihrem Grunde tritt uns das Menschheitsproblem der »Bestimmung der Frau« überhaupt entgegen. Für eine auf allgemeine Beachtung Anspruch erhebende Darstellung über jene Frage kommt es infolgedessen darauf an, ob sie nach der Objektivität einer Berücksichtigung möglichst aller Seiten des Themas strebt und ob die nicht auszuschaltende subjektive Einstellung so vorgetragen wird, daß sie sich die Sympathie des Miterlebens im Leser zu sichern versteht. Beides trifft für die vorliegende Studie zu. Es ist eigentlich ein kleines Kompendium der Frauenfrage, was man da vor sich hat, dargeboten in der bestrickenden Form, die nur der feingebildeten Frau eignet. Von eigenartigem Reiz ist besonders, wie in dieser Abhandlung die soziale Einstellung geradezu als das Natürliche, das Selbstverständliche sich dem Leser mitteilt. In der Gliederung kommt das zum Ausdruck, indem das erste Kapitel zugleich das Grundsätzliche des Problems behandelt und die sozialen Frauenberufe schildert. Dann beschäftigt sich die Verfasserin nacheinander mit der Lage der Fabrikarbeiterin, der Heimarbeiterin, der Frau im Handels- und Verkehrsgewerbe, der Frau in akademischen Berufen. In allen Fällen ist leitender Gesichts-

punkt der Beurteilung, ob die Frau durch ihre Eigenart etwas Besonderes in die betreffende Tätigkeit hineinbringt oder ob an dem eigentlich Fraulichen Raubbau geschieht. Natürlich ist das nicht bloß vom sozialen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus von erheblichstem Belang. Den Ueberblick schließt ein Kapitel, das sich mit der Hausfrau beschäftigt. Hier empfindet man wohl am stärksten das im übrigen die ganzen Erörterungen durchziehende Bemühen der Verfasserin, zwischen dem, was Tradition an Erhaltungswürdigem bietet, und dem, was die Neuzeit an wertvollem Fortschrittsgut zur Verfügung stellt, haltbare Beziehungen herzustellen. Gerade in diesem Punkte scheiden sich freilich, unter dem Drang der Weltanschauung, die Wege bei der Stellungnahme; allein selbst der vollendete »Antipode« wird nicht umhin können, der Verfasserin zuzuerkennen, was unsere Altvordern als das Wichtigste heraushoben: das Maßhalten.

Worüber man sich mit der Verfasserin ernsthaft auseinandersetzen müßte, das wären die praktischen Folgerungen, die sie von dem »Eigenschaftskomplex« Mütterlichkeit, als dem Bestimmenden im Frauenleben, zur Begründung eines Vorzugsanspruchs der Frau in bestimmten Berufen herleitet. So sehr jedermann der Frau als besonderen Vorzug die Kraft des Pflegens und Hütens zuschreiben wird, vielleicht auch noch, aber dies doch schon mit Einschränkungen, einen Vorsprung in den erzieherischen Kräften, so sehr kann man darüber streiten, ob der Frau vorzugsweise die einfühlenden Kräfte und die anteilnehmenden Kräfte eignen. Denn es ist immerhin etwas wesentlich anderes, ob von der in einem gegebenen Moment sich sofort einstellenden Kraft der Einfühlung und der Anteilnahme die Rede ist — daß sie die Frau, im Unterschied zum Mann, besonders kennzeichnet, ist nicht in Abrede zu stellen —, oder aber von dem auf lange Zeiträume zu erwartenden Vorhalten dieser Kräfte, worauf es doch in der Berufsarbeit ankommt: gäbe es darüber »tests«, so würden sie kaum zugunsten der Frau sprechen. Auch sei mit Bedauern vermerkt, daß die Verfasserin, indem sie mit Recht den Wandel von der Berufs- zur Erwerbsarbeit beklagt, den tieferen Fragen des Berufswesens nicht nachgeht, sondern in der üblichen, verhängnisvoll wirkenden, Weise Monotonie der Arbeit und Unmöglichkeit des Berufsgefühls gleichsetzt. (Th. Brauer.)

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

A. Maklezow, N. Timaschew, N. Alexejew und *S. Sawadsky* in Verbindung mit *A. Bogolepow, M. Hanfmann, A. Markow, A. Pilenko* und *C. Zaitzeff:* Das Recht Sowjetrußlands. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1925. XI und 524 S.

Das Buch ist eine Uebersetzung des bereits Anfang 1925 in Prag in russischer Sprache erschienenen Sammelwerkes über das Gesamtgebiet des sowjetrussischen Rechts.

Die Verfasser leben jetzt sämtlich außerhalb Rußlands, das sie teils im Anfang der Revolution, teils in den Jahren 1921 und 1922, teils freiwillig, teils unfreiwillig verlassen haben. Wenn sie im Vorwort zur russischen und zur deutschen Ausgabe objektive Erforschung des jetzigen Rechtszustandes als ihr Ziel bezeichnen,

so ist eine solche Versicherung, die bei dem Rechte jedes anderen Landes eine Selbstverständlichkeit wäre, bei einer Arbeit über Sowjetrecht keineswegs überflüssig. Es ist bekannt, daß gerade auf diesem Gebiete die Meinungen lebhaft auseinandergehen, daß hier der gute Wille zur Objektivität vielfach scheitert, und daß hüben wie drüben oft auch selbst der Wille zur Objektivität sich vermissen läßt.

Es sei gleich vorweg genommen, daß die Verfasser ihr Ziel, eine objektive Darstellung zu geben, nicht erreicht haben, obgleich bei einzelnen von ihnen das Streben zur Sachlichkeit unverkennbar ist. So sehr man dies menschlich begreifen kann, so sehr muß man es im Interesse des Werkes bedauern, denn der Gedanke, eine Gesamtdarstellung des Sowjetrechts zu geben, war zweifellos glücklich. In Deutschland muß ein solches Bemühen lebhaftes Interesse erwecken, und ein Bedürfnis besteht schon deshalb, weil das Sowjetrecht bisher nur in Ausschnitten der deutschen Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Für das Ausland, das den Ausläufern des russischen Bürgerkrieges nicht mit demselben Interesse begegnen kann, wie dies für die Nächstbeteiligten natürlich ist, kann freilich nur eine streng wissenschaftliche, d. h. leidenschaftslose Darstellung einen Wert haben. Eine solche wird man aber in dem Werke der russischen Emigranten vergeblich suchen. Der Grund kommt in der russischen Fassung des Vorworts klarer zum Ausdruck, als in der auszugsweisen Uebersetzung, die der deutschen Ausgabe vorangestellt ist. Es wird dort als Zweck des Studiums des Sowjetrechts bezeichnet die Schaffung der Möglichkeit, nicht nur das Sowjetrecht im ganzen abzulehnen, sondern auch im einzelnen der Meinung entgegenzutreten, als ob in neuester Zeit seit Einführung ordnungsmäßiger Gesetzbücher und seit Proklamierung der »revolutionären Gesetzlichkeit« im russischen Rechtsleben eine Wendung zum Besseren eingetreten wäre. Diese freimütig bekannten Kampfziele stehen nun freilich zu dem Streben nach Objektivität im Widerspruch. Die Wissenschaft kennt nur das Streben nach Wahrheit. Politische Zwecke kennt sie nicht.

Die Verfasser haben der Darstellung des Staatsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Prozeßrechts ihr Hauptinteresse zugewandt. Dagegen haben sie Materien, wie: das Agrarrecht (C. Zaitzeff, Prag, S. 161—175), das Industrierecht (N. Timaschew S. 175—181), die Innenhandelsregulierung (N. Timaschew S. 208—215), den Außenhandel (A. Pilenko S. 201—208), das Arbeitsrecht (C. Zaitzeff, Prag, S. 190—201), nur ganz flüchtig in sehr kurzen Aufsätzen gestreift, was bedauert werden muß, weil gerade in diesen Materien die Rechtsschöpfung des Sowjetstaates ihren eigenartigsten und interessantesten Ausdruck findet und weil diese Probleme zu den Zentralproblemen des heutigen Rußland gehören, in viel höherem Maße als beispielsweise die Probleme des reinen Zivilrechts oder des Strafrechts. Unter den angeführten kurzen Beiträgen zeigen diejenigen von C. Zaitzeff (Prag) die ruhigste und objektivste Haltung. Bei allen Beiträgen ist das verarbeitete Material nicht das neueste, der gewaltige Stoff, der über diese Rechtsgebiete sich angesammelt hat, ist in keiner Weise ausgenutzt worden. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, diese Beiträge völlig wegzulassen, wenn man sie nicht ausführlich gestalten konnte. Ganz unzureichend ist Timaschews Beitrag über den Binnenhandel, der die Entwicklung dieses interessanten Gebietes nicht einmal ahnen läßt.

Unter den übrigen Beiträgen ragt Alexejews Staatsrecht (S. 18—90) durch Wissenschaftlichkeit hervor. Seine Darstellungsweise verrät in geringerem Maße, als dies bei den anderen Beiträgen der Fall ist, die politische Feindschaft gegen das gegenwärtige Regime, der wissenschaftliche Geist des Verfassers wirkt der Polemik entgegen, und es muß anerkannt werden, daß von den außerhalb Rußlands erschienenen Darstellungen des sowjetrussischen Staatsrechts die Alexejew'sche wohl die beste ist, obgleich ihr, wie sämtlichen anderen Beiträgen der Mangel anhaftet, daß die neueste Entwicklung nur gestreift und nicht behandelt ist. Die russische Ausgabe ist im Februar 1924 abgeschlossen worden. Für die deutsche Ausgabe ist einiges Material aus der späteren Zeit hineingearbeitet worden, jedoch in ganz ungenügender Weise. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Raum, es sei nur erwähnt, daß die Behauptung Alexejews, die Sowjetregierung habe den Begriff der Staatsangehörigkeit aufgelöst (S. 40), recht bedenklich ist.

Von dem Zivilrecht behandelt S. Sawadsky den allgemeinen Teil, das Sachen- und das Obligationenrecht (S. 247—332). Die Behandlung ist jedoch unvollständig insofern, als das Handelsgesellschaftsrecht, sowie die handelsrechtlichen Nebengesetze, die nach der Systematik des Sowjetrechts, das eine Trennung von Handels- und Zivilrecht nicht kennt, auch hierher gehört. Sawadsky verteidigt die These, daß das russische Zivilgesetzbuch abgeschrieben sei teils aus dem vorrevolutionären russischen Entwurf eines Zivilgesetzbuchs, teils aus dem deutschen BGB. und daß die wenigen Neuerungen, die der Sowjetgesetzgeber aus Eigenem eingeführt hat, grundschlecht sind. Trotz der journalistisch polemischen Behandlungsweise wird man die Ausführungen des Verfassers, die allerdings jedes Streben nach Objektivität vermissen lassen, mit Interesse lesen. Die Hinweise auf die Quellen, aus denen der Sowjetgesetzgeber geschöpft hat, sind zweifellos von einem gewissen Wert. Freilich wird man in sehr vielen Einzelheiten die Auffassungen des Verfassers nicht teilen, dessen eigene Formulierungen vielfach Widerspruch erregen müssen. Um nur einiges herauszugreifen, definiert Sawadsky das Privatrecht als »den Inbegriff der die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft regelnden Normen« (S. 249), eine Definition, die viel zu weitgehend auch das öffentliche Recht umfaßt und daher unrichtig ist. An einer anderen Stelle (S. 283) bezeichnet er als Gegenstand des Schuldverhältnisses nicht nur eine Handlung und eine Unterlassung, sondern auch noch als dritte selbständige Kategorie »die Erhaltung der Sache ohne Zutun des Schuldners« und begründet das damit, daß es Fälle gibt, in denen im Wege der Zwangsvollstreckung ohne eine eigene Handlung des Schuldners diesem eine Sache, die er zu leisten hat, weggenommen werden kann. Hier wird der mit jedem Privatrecht verbundene öffentlich-rechtliche Anspruch gegen den Staat auf Anerkennung und Schutz des Privatrechts (Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. S. 385), der in der Wegnahme der Sache durch den Gerichtsvollzieher seine Verwirklichung findet, als selbständiger privatrechtlicher Anspruch mißdeutet, und der Sowjetgesetzgeber wird arg getadelt, daß er bei seiner Definition des Schuldverhältnisses nicht in den gleichen Fehler verfallen ist.

Die recht umfangreiche Literatur zum BGB., die Ergebnisse der Rechtsprechung und der eine große Rolle spielenden Zirkulare des

Justizkommisariats, die allein bereits einen dicken Band einnehmen, sind vom Verfasser nicht berücksichtigt worden, trotz der Versicherung im Vorwort, daß man die Sowjetgesetzgebung in erster Linie aus der Art ihrer Anwendung kennenlernen müsse. Das russische BGB. ist mit seinen 433 Paragraphen nicht nur das kürzeste, sondern wohl auch das lückenhafteste bürgerliche Gesetzbuch, das bisher erschienen ist. Es ist allerdings auch in der beispiellos kurzen Zeit eines Jahres verfaßt worden. Es erschien wichtiger, überhaupt erst einmal eine Grundlage zu schaffen, als noch jahrelang ohne Gesetz zu bleiben. Die Lücken und Mängel sind auch gleich bei der Verkündung von der Regierung anerkannt worden. Seitdem wird ständig im Wege der Novellengesetzgebung daran gebessert. Gewiß kein angenehmer Zustand. Darum sollte aber nicht prinzipiell negative Kritik geübt werden. Ein Verdienst hätte sich Sawadsky erworben, wenn er seinen Scharfsinn zu einer positiven Kritik verwandt hätte.

Hanfmann gibt von dem Familien- und Erbrecht eine gleichfalls stark negative Skizze (S. 332—363). Seine im übrigen weit vornehmer als Sawadsky abgefaßte Darstellung scheint von dem Standpunkte auszugehen, als wenn die Regelung des Familienrechts unter dem Zarismus zu den idealsten der Welt gehört hätte. Seine vielfach wiedergegebenen Behauptungen, daß die weiten Schichten der Bevölkerung die Neuordnung des Familienrechts ablehnten, entbehrt jeder Begründung durch objektive Tatsachen. Besonders merkwürdig muß es berühren, wenn der Verfasser behauptet, daß die Unterhaltungsrechte der Frau und Mutter den weitesten Kreisen der Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande unbekannt geblieben seien (S. 334) und daß die Anrufung des Gerichts in Unterhaltssachen zu den Seltenheiten gehören (ibid.). Die Beobachtung des Lebens in Rußland beweist das Gegenteil. Auch Hanfmann verzichtet auf die Verwertung der Ergebnisse der Literatur und Rechtsprechung.

Gerade im Zivilrecht drängt sich die Beobachtung auf, daß die Fortentwicklung und technische Ausgestaltung dieser Rechtsmaterie weniger durch Verbesserungen in der Gesetzgebung sich zeigen, daß vielmehr die zahlreichen Lücken der Gesetzgebung durch eine vielfach sehr verständige Rechtsprechung ausgefüllt werden. Diesen Ausbau des BGB. vernachlässigt zu haben, muß den beiden Bearbeitern des bürgerlichen Rechts zum Vorwurf gemacht werden.

Nicht wohlwollender ist die Behandlung des Strafrechts durch Maklezow. Auch hier macht der Ton die Musik. Auf dem Gebiete des Strafrechts wird von Sowjetjuristen reichlich Kritik geübt. Wie alle Sowjetgesetzbücher, ist auch das StGB. reich an technischen Mängeln. Es geht aber nicht an, nur die Schattenseiten oder die vermeintlichen Schattenseiten aufzuzeigen und auch nicht einen Lichtpunkt sehen zu wollen. Ist doch in der Strafjustiz des Sowjetstaates das Streben nach einer humaneren Behandlung des Verbrechers, das Bemühen, ihn zu bessern, unverkennbar von Erfolg gekrönt worden. Im übrigen verblüfft Maklezows Arbeit durch das stark veraltete Material. Die »Grundsätze des Strafrechts der Union vom 31. Oktober 1924« sind gar nicht berücksichtigt, ihr Verhältnis zu den Strafgesetzbüchern der Bundesrepubliken unerörtert geblieben. Die Militärdelikte werden noch nach dem StGB. der RSFSR. behandelt, obgleich dieser Abschnitt des Gesetzbuchs durch das für

die ganze Union erlassene Reglement über die Militärdelikte vom 31. Oktober 1924 aufgehoben und neu gefaßt worden ist. Nicht einmal im Nachtrag ist diese neue Gesetzgebung des Bundes erwähnt worden. Ebenso stützt sich der Verfasser, wenn er Mißstände beleuchtet, mit Vorliebe auf Material aus den Jahren 1922 und 1923, späteres wird selten zitiert, eine Eigentümlichkeit, die Maklezow mit den anderen Bearbeitern gemeinsam hat. Eine derartige Arbeit kann natürlich nicht ernst genommen werden.

Ebenso fußt Timaschew in seinem Aufsatz über die Gerichtsverfassung (S. 415—434) und über den Strafprozeß (S. 450—480) im wesentlichen auf älterem Material. Mit Behagen verweilt er bei der Schilderung der äußeren Not der Gerichtsinstitutionen und zieht meistens Material aus dem Jahre 1922 heran, während der Leser sich fragt, wie es 1925 aussieht. 3 Jahre bedeuten viel in einem neuformierten Staatswesen. Die Gesetzgebung der Union auf diesen Gebieten ist, wie bei Maklezow, unbehandelt geblieben.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung auf weitere Beiträge des Sammelwerkes näher einzugehen. Das Werk hat ein ungeheures Material verarbeitet, und dafür wird ihm der deutsche Leser Dank wissen. Vieles ist hier zum erstenmal in deutscher Sprache behandelt worden. Die Art, wie es geschehen ist, ist oben ausgedrückt worden. Nach dem Prinzip audiatur et altera pars wollen wir uns auch diese angriffsfreudige Darstellung gefallen lassen, doch dürfen wir niemals aus den Augen verlieren, daß jeder einzige Satz der Nachprüfung bedarf. Daß das Material vielfach veraltet ist, ist bereits gesagt worden. Freilich hätte die Gesetzgebung der zweiten Hälfte 1924 und von 1925 die vollständige Umarbeitung mancher Teile erfordert. Bei der Flüssigkeit des gesamten Sowjetrechts ist die Gefahr des Veraltens ja immer vorhanden. Leider sind die Uebersetzungen nur teilweise gelungen. Diejenigen von Dr. Walter und von Richter sind recht gut. Die übrigen beleidigen das Sprachgefühl des deutschen Lesers unausgesetzt. Vielfach muß man das russische Original zur Hand nehmen, um einen Ausdruck oder einen Satz zu verstehen. Dem Verleger gebührt für die bei ihm übliche vorzügliche Ausstattung und dafür Dank, daß er das Werk mit einem ausgezeichneten Sachregister (30 dreispaltige Seiten) hat versehen lassen, das in der russischen Ausgabe fehlt. (Heinrich Freund.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

BÜCHEREINGÄNGE.

Zeitschriften.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber *Th. Leipart.* 3. Jahrgang. 4. Heft. 15. IV. 1926. Berlin, Verlag des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Außenhandel der Čechoslovakischen Republik im Jahre 1924; Spezialhandel. Čechoslovakische Statistik Bd. 27, III. Reihe (Außenhandel, Heft 6). Prag 1925. Herausgegeben vom Statistischen Staatsamte. In Kommission Bursik & Kohout. XX*, 80*, 616, CI S., Preis 90 Kč.

L'Avenir Social. Revue mensuelle du Mouvement ouvrier publiée par le Comité Solvay d'Education ouvrière. 3. Année, Nr. 2. Bruxelles, 1926. Fr. 1.50.

Bulletin Statistique de la République Tchéchoslovaque. Československy statisticky Vestník. Editeur: L'office de statistique d'Etat. Directeur: Dr. Jan Náhlovsky. VII Année, Cahier 1—3, 1926. Tschechisch und französisch. Prag, Bursik & Kohout. Inhalt: Abhandlungen, Bibliographie, Mitteilungen.

Critica Sociale. Rivista quindicinale de socialismo. Anno XXXVI. Nr. 7. Milano, Portici Galleria, 23. Preis pro Nummer 1 Lire.

Economic Journal, The. The Quarterly Journal of the Royal Economic. Society. Edited by J. M. Keynes. Vol. XXXVI, Nr. 141. March 1926. London, Macmillan and Co., Lmtd. Price Six Shillings net. 176 S.

L'économiste roumain. Bulletin mensuel de l'Institut économique roumain et de l'Association des banques roumaines. 2e. Année, Nr. 2 bis 3. Bucarest 1926. Redaction et Administration au Palais de la Banque Nationale de Roumanie.

Jahrbuch für Soziologie. II. Band. Ein internationales Sammelwerk. Herausgegeben von Dr. G. Salomon, a. o. Prof. a. d. Universität Frankfurt a. M. Karlsruhe, G. Braun, 1926. VII u. 483 S. Preis brosch. M. 16.—, Leinenband M. 20.—.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Arthur Spiethoff. 50. Jahrgang. 1. Heft. 160 S. München uud Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1926.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster. 124. Band. III. Folge. 69. Band, 1. und 2. Heft.

Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik, Oktober-November 1926. Jena, Gustav Fischer, 1926.

L'Information sociale. Hebdomadaire pour Action Syndicale, Organisation du Travail, Evolution Economique —. Neuvième Année, 3e. Série, Nr. 186—196. Redacteur en chef: Charles Dulot. Paris (8 , 7 rue Pasquier.

Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge. Organ der Lehrlingsschutzstellen der österr. Arbeiterkammern und des Wiener Berufsberatungsamts. Herausgegeben von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte unter Mitwirkung der Gewerkschaftskommission Oesterreichs. 3. Jahrgang. 1926. Heft 3—5.

Mensch en Maatschappij. Drie mandelijksch Tijdschrift. 2e. Jaargang Nr. 2. Groningen, P. Noordhoff, 1926.

Monatliche Uebersicht des Außenhandels der Čechoslovakischen Republik. Spezialhandel. Jahrgang 1926, Nr. 1—3. Herausgegeben vom Statistischen Staatsamte. In Kommission Bursik & Kohout, Prag.

Political Science Qarterly. Edited for the Academy of Political Science in the City of New York by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume XLI. Number 1 (march 1926). 160 S.

Revue d'économie politique. 40e Année. Nr. 1. 1926. (Janvier-Février). Fondateurs: *Charles Gide,* Alfred Jourdan, Edmond Villey. Articles: La loi de la demande individuelle et la rente de consommation par Umberto Ricci; La situation économique en Allemagne d'aprés les banquiers allemands par M. Grinberg; L'indice monétaire et la théorie de la monnaie par François Divisia; L'or du Transvaal par Louis Baudin; La banque de Madagascar par William Oualid. Notes et mémoranda, Chronique législative, Comptes rendus critiques, Revue des périodiques. Paris, Recueil Sirey, 1926. 176 S.

Revue de l'Institut de Sociologie. VIème Année. 1925—1926. Tome 1er. N. 2—3. Septembre-Novembre 1925. Bruxelles, Université libre de Bruxelles, Institut Solvay.

The Sociological Review. Journal of the Sociological Society. Editor: *Victor Branford.* Acting Editor: A. H. Borgeaud. Vol. XVIII, Nr. 2 (April 1926). Westminster, The Leplay House Press. 176 S.

Statistisches Handbuch der Čechoslovakischen Republik II. Zusammengestellt vom Statistischen Staatsamte. Prag 1925. Selbstverlag — in Kommission bei der Buchhandlung Bursik & Kohout. XXVI, 656 u. XII* S. Preis 70 Kč.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. 14. Jahrgang. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. Köln 1926. Preis M. 1.20 XVI u. 148 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt Leipzig. Herausgegeben vom Statistischen Amt. XVIII. Jahrg. Nr. 1—3. 1926. 8 S.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Unter Mitwirkung von *Ernst Kahn.* Heft I, Jahrgang 1926. Frankfurt a. M.,

Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag. Einzelheft M. 3.—, Jahresabonnement M. 8.80. 112 S.

Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern. Schriftleitung: Prof. Dr. *P. Busching.* Jahrgang XXIV, Nr. 1/2. (Jan.-Febr. 1926) 36 S. Preis M. 1.20, vierteljährlich M. 3.—.

Bücher.

Alverdes, Dr. *Friedrich,* a. o. Professor an der Universität Halle a. S.: *Tiersoziologie* (Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, herausgegeben von Prof. Dr. Richard Thurnwald, Berlin. Band 1) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1925. VIII und 152 S.

Amonn, Dr. *Alfred,* o. ö. Prof. a. d. Dtsch. Universität in Prag: *Grundzüge der Volkswohlstandslehre.* Erster Teil: Der Prozeß der Wohlstandsbildung (Die Volkswirtschaft). Jena, G. Fischer, 1926. VI und 403 S. Mit 2 Diagrammen im Text. Preis brosch. M. 16.—, geb. 18..

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie, herausgegeben von *Karl Diehl* und *Paul Mombert.* Bd. XX. *Arbeiter und Maschine.* Mit einer Einleitung von *Paul Mombert.* VIII und 213 S., Karlsruhe, Verlag G. Braun, 1926. Preis in Leinen M. 4.—.

Bauer, Otto: *Sozialdemokratische Agrarpolitik.* Erläuterung des Agrarprogramms der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (Agrarsozialistische Bücherei, Nr. 6). Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1926. 187 S. Preis geh. S. 5.—, geb. S. 6.50.

Bauch, Bruno: Die Idee. Leipzig, Emmanuel Reinicke, 1926. 278 S. mit Register. Preis M. 9.—, Ganzleinenband M. 11.—.

Bericht über die 7. Fürsorgetagung 9. u. 10. Mai 1925. Zusammengestellt vom Schriftführer Hofrat Dr. *W. Hecke.* (Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen. Heft 4). Wien, Julius Springer, 1925. 88 S. Preis geh. M. 1.20.

Berthelot, Marcel: Die Betriebsräte in Deutschland. Uebersetzt von Otto Bach. Mannheim, Berlin, Leipzig, J. Bensheimer, 1926. XII und 202 S. Preis M. 6.—.

Boehm, Prof. Dr. *Friedrich: Versicherungsmathematik.* Teil II: Lebensversicherungsmathematik. Einführung in die technischen Grundlagen der Sozialversicherung. Sammlung Göschen 917. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926. 171 S. Preis M. 1.50.

Bonn, M. J.: Das Schicksal des deutschen Kapitalismus. Berlin, S. Fischer-Verlag, 1926. 62 S. Preis geh. M. 2.50.

Boyle, Mr. *James B.: Marcketing of agricultural Products.* London, Mc Graw Hill Publishing Company Ltd., 1926.

Braun, Dr. *Heinrich: Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik.* 1. Aufl. Nürnberg, Karl Koch Verlag, 1925. VIII u. 434. S. Preis geh. M. 12.—, Ganzleinen geb. M. 15.—.



Bryce, James: Moderne Demokratie III. Autorisierte Uebersetzung von Karl Loewenstein und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy. München, Drei-Masken-Verlag, 1926. VII und 327 S.

Bücher, Karl: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1926. VII und 429 S. Groß 8⁰. Preis M. 9.60, in Halbleinen gebunden M. 12.—.

Le Coutre, Dr. *Walter*, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Mannheim: *Praxis der Bilanzkritik.* 1. Band: *Ziele und Grundlagen der Bilanzkritik.* Bücherei für Bilanz und Steuern, Band XIV. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I, 1926. Preis geheftet M. 4.20, in Halbleinen gebunden M. 5.50. 179 S.

Dalton, Hugh, M. A., D. Sc., Dozent an der Universität London, Mitglied des Unterhauses: *Einführung in die Finanzwissenschaft* (Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden, herausgegeben von Dr. *M. Palyi*, Band V). Deutsch mit Anmerkungen von Dr. *Hans Neisser.* Berlin, Julius Springer, 1926. XI und 182 S. Preis M. 4.80.

Dietzel, Dr. Karl, Diplomkaufmann: *Organisation des Rechnungswesens einer Bauaufwandswirtschaft*, dargestellt an Hand des Rechnungswesens der Mittleren Isar A.-G. München, Verlag Dr. Franz A. Pfeiffer, 1925. Preis M. 4.—. 93 S.

Die deutsche Sozialpolitik. Eine Materialsammlung. Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst. Nach dem Stande vom 15. Januar 1926. Berlin 1926. 75 S .

Einführung eines gezahlten Urlaubes für Arbeitnehmer, das Gesetz vom 3. IV. 1925, S. d. G. u. V., Nr. 67 betreffend die. Mit Einleitung und Erläuterungen. (Gesetze für Arbeiter und Angestellte mit Erläuterungen. Heft 3). Reichenberg, Verlag: Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslovakei, 1926. 36 S. Preis Kč. 3.

Engliš, Dr. *Karl*, o. ö. Prof. a. d. Masaryk-Universität in Brünn: *Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens.* Autorisierte Uebertragung von Dr. Emil Saudek. Brünn, Verlag Rudolf M. Rohrer, 1925. S. 165.

Federal Reserve Board, Twelfth Annual Report of the. 31. XII. 1925. Washington, Government Printing Office, 1926.

Johann Gottlieb Fichte: Politische Fragmente. Neu herausgegeben und eingeleitet von *Reinhard Strecker.* Der philosophischen Bibliothek Band 163 f. Leipzig, Felix Meiner, 1925. XXXVI und 128 S. Gr. 8⁰. Geheftet RM. 5.—, in Halbleinengeschenkband RM. 7.—.

Foster, William Trufant and *Catchings, Waddill*: *Profits* (Publications of the Pollak Foundation for Economic Research. Boston and New York, Houghton Mifflin Company, 1925. XXII und 465 S. Mit 61 Illustrationen. Preis $ 4.—.

v. Gottl-Ottlilienfeld, Prof. Dr. *Friedrich: Wirtschaft als Leben.* Eine Sammlung erkenntniskritischer Arbeiten. Jena, G. Fischer, 1925. XXXII u. 763 S. Preis brosch. M. 30.—, geb. M. 32,50.

Grohnert, Curt: Die Bildung der Roggenpreise bei freier und gebundener Wirtschaft. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Wertmaßfunktion des Roggens (Königsberger sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von F. K. Mann, W. D. Preyer, H. Teschemacher. 2. Bd.) Jena, G. Fischer, 1926, VII und 232 S.

Grünfeld, Prof. Dr. *Ernst,* Halle: *Anleitung zum Studium und zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte.* 2. erweiterte und ergänzte Auflage. Jena, G. Fischer, 1925. VIII und 114 S. Preis brosch. M. 4.50.

Haber, Franz: Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer. Jena, G. Fischer, 1926. VIII und 143 S. Preis brosch. *M.* 6.—.

Hammer, Herbert: Abraham Dürninger, ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des 18. Jahrhunderts. Mit einem Bildnis. Berlin, Furche-Verlag, 1925. Preis brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Handbuch der Philosophie. Bearbeitet von Alfred Bäumler, Joseph Bernhart, Emil Brunner, Friedrich Brunstäd, Alois Dempf, Hans Driesch, Alfred Forke, Hans Gerber, Bernhard Groethuysen, Heinz Heimsoeth, Günther Holstein, Ernst Howald, Friedrich Kuntze, Theodor Litt, Georg Misch, Hermann Nohl, Erich Przywara, Erich Rothacker, Hans Heinrich Schaeder, Manfred Schröter, Friedrich Seifert, Othmar Spann, Julius Stenzel, Andreas Walther, Hermann Weyl, Emil Wolff, Heinrich Zimmer. Herausgegeben von *A. Bäumler* und *M. Schröter.* 1. Lieferung: *Ethik des Altertums* von Prof. Dr. *Ernst Howald,* Zürich. Prähistorie, Vorsokratiker, Sokrates, Platon, Aristoteles, Stoa, Epikur.

Heller, Hermann: Die politischen Ideenkreise der Gegenwart (Jedermanns Bücherei. Abteilung: Rechts- und Staatswissenschaften. Herausgegeben von Friedrich Glum). Breslau, Ferdinand Hirt, 1926. 156 S. Mit 8 Abbildungen.

Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Prof. Dr. *Othmar Spann.* 12. Band: *Schellings Schriften zur Gesellschaftsphilosophie* ausgewählt, mit Einführung und Anmerkungen versehen von Dr. *Schröter,* München. XVI und 853 S. *Adam Müllers* handschriftliche Zusätze zu den »*Elementen der Staatskunst*«. Auf Grund seines wiederaufgefundenen Handexemplars mit erklärenden Anmerkungen zum erstenmal herausgegeben von Dr. *Jacob Baxa,* Wien. 160 S. Jena, G. Fischer, 1926.

Herkner, Dr. *Heinrich,* Geh. Reg.-Rat, Prof.: *Steuernotwirtschaft, Steuerreform und Finanzausgleich* (1925). (Kieler Vorträge, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms Nr. 15). Jena, G. Fischer, 1926.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Essen für das Jahr 1925. Abgeschlossen Anfang März 1926. 112 S.

Jahresbericht des Zechenverbandes Essen für das Jahr 1925. Abgeschlossen Anfang Februar 1926. 100 S.

Jchok, Dr. *G.,* Professeur à l'Ecole des Hautes Etudes Sociales: *La protection sociale de la santé.* L'action médico-sociale. Organisation



— Documentation — Bibliographie. Préface du Professeur A. Calmette, Sous-directeur de l'Institut Pasteur. Paris, Librairie des sciences sociales et politiques Marcel Rivière, 1925. 420 S.

Kallbrunner, Dr.-Ing. *Hermann*: *Der Wiederaufbau der Landwirtschaft Oesterreichs*. Wien, Julius Springer, 1926. V und 150 S. Preis M. 6.60.

Keller, Dr. *Alice*: *Das schweizerische Alkoholmonopol während des Weltkrieges* (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde. 11. Heft). Bern, Verlag von Stämpfli & Cie, 1924. V und 112 S.

Kleinwächter, Dr. jur. *Friedrich*, Hofrat, Prof.: *Der Entwicklungsgang der nationalökonomischen Wissenschaft in Deutschland*. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1926. 154 S. Preis brosch. M. 5.40.

Lamprecht, Dr. *Arno*: *Die Kausalität der Volkswirtschaft*. Die volkswirtschaftliche Form des Grundprinzips der psychischen Kausalität. Halle (Saale), Buchhandlung des Waisenhauses, 1925. XII und 108 S. Preis geh. M. 7.50, geb. M. 9.—.

Derselbe: *Das Prinzip der Kausalität des seelischen und sozialen Geschehens, insbesondere des Wirtschaftens*. Eine positive Untersuchung über die Grundlage der Sozialwissenschaften. Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. XII und 140 S. Preis brosch. M. 7.50.

Liebert, Arthur: *Mythus und Kultur*. Berlin, Pan-Verlag Rolf Heise. 87 S. Preis M. 2.40.

Lippmann, Dr. *Karl*, Senatspräsident: *Reichsversicherungsordnung*. Ergänzungsband. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. 161 a). Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1926. S. 224. Preis M. 4.—.

Litt, Theodor: *Individuum und Gemeinschaft*. Grundlegung der Kulturphilosophie. Dritte, abermals durchgearb. und erweiterte Aufl. Leipzig, B.G. Teubner, 1926. XII und 415 S. Preis geh. M. 11.—, geb. M. 13.—.

Löwenstein, Dr. *Karl*, Rechtsanwalt in München: *Minderheitsregierung in Großbritannien*. Verfassungsrechtliche Untersuchungen zur neuesten Entwickelung des britischen Parlamentarismus. München, Berlin und Leipzig, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1925. 71 S.

Lütkens, Dr. *Charlotte*: *Die deutsche Jugendbewegung*. Ein soziologischer Versuch. Frankfurt a. M., Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H. Abteilung Buchverlag, 1925. 190 S. Ganzleinen M. 5.—.

Maier, Dr. *Hans*, Ministerialrat im sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium: *Die gesellschaftliche Bedeutung der Wohlfahrtspflege*. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Heft 40.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. 1926. 40 S. Preis einzeln M. 1.20, Subskr. M. 1.—.

Merk, Dr. *Wilhelm*, Regierungsrat und Dozent für Arbeitsrecht und soziale Gesetzgebung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe i. B.: *Steuerschuldrecht*. VIII und 168 S. Groß⁰. Preis M. 7.60. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926.

Messer August: Deutsche Wertphilosophie der Gegenwart. Leipzig, Emmanuel Reinicke, 1926. IV und 260 S. Mit Register. Preis brosch. M. 9.—, Ganzleinen M. 11.—.

Michael, Dr. *Ernst,* Seiffersdorf (Riesengebirge): *Die Hausweberei im Hirschberger Tal.* (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit, Schriftenfolge herausgegeben von Prof. Dr. Paul Arndt, 7. Heft). Jena, G. Fischer, 1925. 79 S. Preis brosch. M. 2.50.

Molle, Dr. *Fritz: Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen.* Ein Beitrag zur Frage der innerstaatlichen Wanderungen (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, herausgegeben von Prof. Dr. G. Aubin, Halle (Saale) Bd. 4). Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1925. XVI und 191 S. Preis brosch. M. 9.—, in Halbleinen geb. M. 11.50.

Müller, Dr. *Johannes,* Direktor des thüringischen statistischen Landesamtes und Privatdozent an der Universität Jena: *Deutsche Wirtschaftsstatistik.* Ein Grundriß für Studium und Praxis. Jena, G. Fischer, 1925. XII und 333 S. (II. Teil des Grundrisses der deutschen Statistik).

Musold, Dr. *Willy: Die Organisation der Kaliwirtschaft.* (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht a. d. Universität Leipzig, herausgegeben von Prof. Dr. Erwin Jacobi, Leipzig, 9. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1926. 91 S. Preis M. 4.60.

Oppenheimer, Hans: Die Logik der soziologischen Begriffsbildung (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, herausgegeben von Ernst Hoffmann und Heinrich Rickert.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. V und 112 S. Preis einzeln M. 3.80, Subskr. M. 3.40.

Oppenheimer, Franz, Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Dritte, völlig neu bearbeitete Aufl. Jena, G. Fischer, 1926. IV und 79 S. Preis brosch. M. 3.80.

Organisatorischer Aufbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Nach dem Stande vom 15. Juni 1925. Berlin, Selbstverlag des Reichsverb. d. deutsch. Industrie. VIII und 179 S.

Pesch, Heinrich S. J.: *Lehrbuch der Nationalökonomie.* I. Band: Grundlegung. Dritte und vierte neubearbeitete Aufl. IX u. 594 S. II. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre I. Volkswirtschaftliche Systeme, Wesen und disponierende Ursachen des Volkswohlstandes. 4. und 5. unveränderte Auflage. XIV und 737 S. III. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II. Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Zweite, bis vierte, neubearbeitete Aufl. XI und 853 S. IV. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre III. Der volkswirtschaftliche Prozeß. 1. Deckung des Volksbedarfes als volkswirtschaftliche Aufgabe. 2. Produktion. Erste und zweite Aufl. XII und 894 S. V. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre III. Der volkswirtschaftliche Prozeß. 3. Tauschverkehr. 4. Einkommens- und Vermögensbildung. 5. Störungen des volkswirtschaftlichen Prozesses. Erste und zweite Aufl. XVII und 824 S. Mit Personen- und Sach-

register. Freiburg i. B., Herder & Co., G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, 1924, 1925, 1926, 1922, 1923.

Pichler, Hans: Vom Wesen der Erkenntnis. Erfurt, Verlag Kurt Stenger, 1926. 80 S. Preis geh. M. 2.75.

Pieper, Dr. *August*: *Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben.* M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1925. 134 S. Preis brosch. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Prion, Dr. *W.*, o. Prof. a. d. techn. Hochschule Berlin: *Kreditpolitik.* Aufsätze und Reden. Berlin, Julius Springer, 1926. VI und 204 S.

Publications de la Dotation Carnegie pour la paix internationale. Histoire économique et sociale de la guerre mondiale (Série française): *Bibliographie méthodique* de l'histoire économique et sociale de la France pendant la guerre par *Camille Bloch,* Directeur de la Bibliothèque-Musée de la guerre et de l'Office de Documentation internationale contemporaine, Professeur en Sorbonne; Preis: 100 Frs. *L'agriculture pendant la guerre* par *Michel Augé-Laribé,* secrétaire général de la Confédération nationale des Associations agricoles; *La vie économique à Bordeaux* pendant la guerre par *Paul Courteault,* Professeur d'Histoire de Bordeaux et du Sud-Ouest de la France à l'Université de Bordeaux. Preis: 7.50 Fr.; *Le controle du ravitaillement* de la population civile par *Pierre Pinot,* Maitre des Requêtes au Conseil d'Etat. Paris, Les presses universitaires de France, Yale University Press, New-Haven, USA. XXXVI und 919, XII und 331, XII und 99, XII und 317 S.

Zur Reform des Sexualstrafrechts. Kritische Beiträge von Geh. Just.-Rat Dr. Mittermaier, Justizrat Dr. Werthauer, Dr. med. et phil. A. Kronfeld, San.-Rat Dr. Juliusburger, Prof. Dr. Dührssen, Dr. Max Alsberg, Dr. Kurt Hiller, San.-Rat Dr. M. Hirschfeld und Kriminalinspektor a. D. H. v. Tresckow. (Sexus. Monographien aus dem Institut für Sexualwissenschaft in Berlin, herausgegeben von San.-Rat Dr. *Magnus Hirschfeld.* Band IV.) Bern und Leipzig, Verlag Ernst Bircher A.-G., 1926. VI und 186 S. Preis M. 6.—.

Die Reichsversicherungsordnung in der neuen amtlichen Fassung von Geh. Reg.-Rat Dr. *H. Schulz.* 6. Auflage. Bearbeitet von J. Eckert, Dr. H. Schulz, Reg.-Rat Sauerborn, Oberreg.-Rat Dr. Zschimmer. Berlin, R. Hobbing, 1925. Mit Sachregister. 679 S.

Ritschl, Dr. *Hans: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung.* Reine Theorie der Staatswirtschaft und allgemeine Steuerlehre. (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen. Herausgegeben von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff. Heft 11.) Bonn, und Leipzig, K. Schröder, 1925. XI und 231 S. Preis M. 7.—.

Rohrbach, Dr. med. *Richard Otto: Dermatologie in der Kassenpraxis.* (2. Heft von Heilkunst und Kassenpraxis, Sonderhefte des Bremer Aerzteblattes, herausgegeben von Dr. med. B. Noltenius) Verlag Joh. Storm, Bremen, Am Wall 143, 1926. Preis M. 1.—.

Roth, Dr. *Paul: Die Entstehung des polnischen Staates.* Eine völkerrechtlich-politische Untersuchung (Oeffentlich-rechtliche Abhand-

lungen, herausgegeben von H. Triepel, E. Kaufmann, R. Smend, 7. Heft). Berlin, O. Liebmann, 1926. VIII und 168 S. Preis M. 5.—.

Rumpf, Max, o. Professor des Rechts an der Handelshochschule Mannheim: *Anwalt und Anwaltstand.* Druckschriften des deutschen Anwaltvereins Nr. 8. Herausgegeben vom deutschen Anwaltverein. Leipzig 1926. 185 S. Preis M. 3.—.

Salin, Edgar: Civitas Dei. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1926. VII und 245 S. Preis brosch. M. 9.—, geb. M. 12.—.

Schauenburg, Dr. *Paul,* Diplomkaufmann: *Ursachen, Formen und Wirkungen der Zusammenschlußbewegung* (Ergänzungsbände zur Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 5. Band, herausgegeben von Prof. Dr. Dr. *E. Schmalenbach*). VIII und 75 S. Preis M. 7.—. Leipzig, G. A. Glöckner Verlagsbuchhandlung, 1925.

Scheler, Max: Die Wissensformen und die Gesellschaft. Leipzig, Der Neue-Geist-Verlag, 1926. XI und 565 S. Preis brosch. M. 25.—, Halbleinen M. 28.—, Ganzleinen M. 29.50.

Schilling, Dr. Dr. *Otto,* Prof. in Tübingen: *Christliche Gesellschaftslehre.* (Schriften zur Deutschen Politik, herausgegeben von Dr. Dr. Georg Schreiber, o. Professor in Münster i. W., Heft 11 und 12.) Freiburg i. Br., Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, 1926. VIII und 116 S. Preis kart. M. 2.50, geb. in Pappe M. 3.50.

Schneider, Dr. *Paul: Die Lehre vom Eigenwillen.* Eine Grundlegung für Wissenschaft und Leben. 115 S. mit 3 Uebersichtstafeln. Leipzig, S. Hirzel, 1926. Preis geh. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Schoolmeesters, Herman, Docteur en Droit, en sciences politiques et administratives: *Le prix des produits à frais croissants et celui des produits reproductibles à gré.* Bruxelles, Marcel Hayez, Imprimeur de l'Académie royale de Belgique. 1926. 423 S.

Schulz, Dr. phil. *R.: Die Gestaltung des Außenhandels in Schuldnerstaaten.* Ein Beitrag zur Theorie der Reparation (Wirtschaftsstudien IV). 8⁰. VIII und 96 S. mit 7 Tabellen. Karlsruhe, G. Braun, 1926. Preis brosch. M. 4.50.

Seiß, Dr. Dr. *H.: Das Wesen der Gesellschaft und des Staates.* Grundriß einer neuen Gesellschafts-, Rechts- und Staatsphilosophie. (Philosophische Grundprobleme I). Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild, 1926. XIX und 91 S.

Sieveking, Dr. Heinr., Professor an der Universität Hamburg: *Grundzüge der Wirtschaftslehre* (Handelshochschul-Bibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Bd. 20). Leipzig, G. A. Glöckner, 1925. VI und 354 S. Preis geb. M. 13.—.

Spinner, Dr. *Lucy: Der gesetzliche Heimarbeiterschutz* (Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew, Heft 6). Zürich, Rascher & Cie. A.-G., 1925. XVI und 152 S. Preis M. 7.60.



Spühler, Dr. *Willy: Der Saint-Simonismus.* Lehre und Leben von Saint Amand Bazard (Züricher volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew, Heft 7.) Zürich, Girsberger & Co. Verlag, 1926. XII und 173 S. Preis Frs. 9.50.

Suhr, Otto: Die Welt der Wirtschaft vom Standort des Arbeiters. Eine Einführung in das Verständnis des kapitalistischen Wirtschaftsgebäudes und eine Anleitung zur Beobachtung des kapitalistischen Wirtschaftslebens. (Gewerkschaftsarchiv-Bücherei, herausgegeben von Karl Zwing, 4. Band). Jena, Verlag Gewerkschaftsarchiv, 1926. 191 S. Preis geb. M. 7.—, brosch. M. 5.50.

Syrup, Präsident Dr. *Fr.: Die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge.* Zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Bestimmungen. Bücherei des Arbeitsrechts, N. F., Bd. 2. Berlin, R. Hobbing, 1926. 126 S.

Tarifliche Regelungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Reichs- und Staatsverwaltungen. Stand am 1. Januar 1926. Berlin, Selbstverlag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, März 1926. Preis M. 1.—. 100 S.

Timaschew, Prof. *N.*: *Grundzüge des sowjetrussischen Staatsrechts.* (Osteuropa-Institut in Breslau. Quellen und Studien. Erste Abteilung: Recht, N. F. 2. Bd.) Mannheim, Berlin, Leipzig, J. Bensheimer, 1925. X und 186 S. Broschiert M. 9.—.

Trotzki, Leo: Wohin treibt England? Einzige autorisierte deutsche Ausgabe. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin W 8. 142 S. Preis in Pappe geb. M. 6.—.

Wach, Joachim: Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert. 1. Die großen Systeme. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926. VII und 266 S.

Wandt, Heinrich: Das Justizverbrechen des Reichsgerichts an dem Verfasser der »Etappe Gent«. Berlin, Verlag »Der Syndikalist«, Fritz Kater, 1926. 28 S. Preis M. —.50.

Weigert, Dr. *O.*, Ministerialdirigent: *Die Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge.* Die gesetzlichen Texte zur Erwerbslosenfürsorge. Bücherei des Arbeitsrechts. N. F., Bd. 3. Herausgegeben von Präsident Dr. F. Syrup und Ministerialdirigent Dr. O. Weigert. Berlin, R. Hobbing. 1926. 176 S.

Weinhandl, Ferdinand: Person, Weltbild und Deutung. Erfurt, Kurt Stenger. 1926. 105 S. Preis geh. M. 4.50, geb. M. 5.25.

Wieser, Friedrich: Das Gesetz der Macht. Wien, Julius Springer. 1926. XV und 562 S. Preis Ganzleinen M. 27.—, Halbleder M. 33.—.

Wilken, Dr. *Folkert: Grundzüge einer personalistischen Werttheorie* unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Probleme. Jena, G. Fischer, 1924. VIII und 160 S. Preis brosch. M. 5.—.

Willwoll, Dr. *Alexander: Begriffsbildung.* Eine psychologische Untersuchung. (Erster Band der »Psychologischen Monographien«, heraus-

gegeben von Karl Bühler.) Leipzig, Verlag S. Hirzel, 1926. XII und 148 S. Oktav. Brosch. M. 7.50, Ganzleinen M. 9.—.

Zilsel, Edgar: Die Entstehung des Geniebegriffes. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der Antike und des Frühkapitalismus. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926. VIII und 346 S. Preis: brosch. M. 12.—, geb. M. 15.—.

Zwirner, Dr. *E.: Zum Begriff der Geschichte.* Eine Untersuchung über die Beziehungen der theoretischen zur praktischen Philosophie. Leipzig, Quelle & Meyer 1926. 68 S. Preis geh. M. 4.—.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

LD 21-100m-7,'39 (402s)